

Akademie der Wissenschaften zu Göttingen
in Zusammenarbeit mit der
Österreichischen Akademie der Wissenschaften
und dem
Österreichischen Staatsarchiv

Die Akten des
Kaiserlichen Reichshofrats

Serie II: Antiqua
Band 2: Karton 44–135

Herausgegeben von *Wolfgang Sellert*

Bearbeitet von *Ulrich Rasche*

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter
ESV.info/978-3-503-18835-2



Dieses Werk wird lizenziert unter der
Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International Lizenz
(CC BY-NC-ND 4.0).

Weitere Informationen finden Sie unter
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

Dieser Band wurde durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)
im Rahmen des Akademienprogramms mit Mitteln des Bundes
(Bundesministerium für Bildung und Forschung) und des Landes Niedersachsen
(Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur) gefördert.

Gedrucktes Werk: ISBN 978-3-503-13769-5
eBook: ISBN 978-3-503-18835-2

Alle Rechte vorbehalten
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2019
Erscheinungsjahr des gedruckten Werkes: 2014
www.ESV.info

Ergeben sich zwischen der Version dieses eBooks und dem gedruckten Werk
Abweichungen, ist der Inhalt des gedruckten Werkes verbindlich.

Gesetzt aus der 9,5 Punkt, Rotis Serif
Satz: stm media, Köthen

Inhalt

Vorwort 7

Benutzungshinweise 13

Inventar 21

Indices 685

1. Chronologische Konkordanz 687

2. Register der Reichshofratsagenten 693

3. Register der Vorinstanzen, juristischen Fakultäten und Schöppenstühle 699

4. Personen- und Ortsregister 701

5. Sachregister 803

6. Signaturenkonkordanz 849

Vorwort

Nachdem die bisher erschienenen Inventarbände „Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats“¹ in mehr als zwanzig Rezensionen durchweg sehr positiv beurteilt worden sind, freuen sich Herausgeber und Bearbeiter, nach relativ kurzer Zeit der Fachwelt einen weiteren Erschließungsband vorlegen zu können. Er enthält die Verzeichnungen von 938 in 91,5 Kartons (Kart. 44 bis 135,5) verwahrten Akten der Serie „Antiqua“ im Gesamtumfang von 91361 Bl. Auch dieser Band folgt grundsätzlich den für die vorangegangenen Bände maßgeblichen Verzeichnungsregeln.² Änderungen und Ergänzungen, deren Notwendigkeit sich im Lauf der Erschließungsarbeit gezeigt hat, sind in den neu formulierten „Benutzungshinweisen“ berücksichtigt worden, die an die Stelle der früheren „Praktischen Hinweise“ getreten sind.

Die in diesem Band verzeichneten Akten unterstreichen erneut die zentrale Bedeutung des Reichshofrats nicht nur als höchstes Gericht, sondern auch als Verwaltungs-, Regierungs- und Vollzugsbehörde sowie als Forum für Angelegenheiten, die man heute der Freiwilligen Gerichtsbarkeit zuordnen würde. Dies alles wird durch eine Vielzahl von Akten untermauert, in denen es um die Verleihung von Ehrentiteln, um Erhebungen in den Adelsstand, um die Gewährung von Privilegien, um die Bestellung von Kuratoren oder Vormündern, um die Erteilung von Mündigkeitsattesten (*veniae aetatis*), ferner um Anträge auf die Einsetzung von Kommissionen, auf diverse Fürbitt-, Empfehlungs- und Interventionsschreiben, auf die Ausstellung von Reisepässen sowie auf Geleit- Schutz- und Schirmbriefe, auf Bestätigungen von Testamenten und Verträgen oder die Durchführung von Exekutionen geht. Hinzukommen einige Promotorialschreiben an das Reichskammergericht. Diese verfügte der Reichshofrat, wenn sich bei ihm Parteien über ihre am Reichskammergericht rechtshängigen Verfahren beschwerten, weil dort nach ihrer Meinung beispielsweise der Erlass eines Endurteils (Nr. 461), eine Urteilsvollstreckung (Nr. 54, 469) oder der gesamte Prozess verzögert werde (Nr. 54, 363). Hier wird sichtbar, dass sich der Reichshofrat ohne sonderliche Rücksicht auf Zuständigkeitsabgrenzungen³ als eine dem Reichskammergericht übergeordnete Instanz verstand. Darüber hinaus entschied er als oberster Lehnshof über zahlreiche Gesuche auf Übertragungen, Teilungen und Bestätigungen von Lehen, wie überhaupt diese und viele andere einschlägige Fälle zeigen, dass das Reich im 16., 17. und noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Lehensverband von nach wie vor nicht zu unterschätzender verfassungsrechtlicher Bedeutung war.⁴

1 Serie I, Alte Prager Akten, hg. v. W. Sellert, bearb. v. E. Ortlieb: Bd. 1, A-D, Berlin 2009, Bd. 2, E-J, Berlin 2011, Bd. 3, K-O, Berlin 2012, und Serie II, Antiqua, hg. v. W. Sellert, bearb. v. U. Machoczek, Bd. 1, Karton 1-43, Berlin 2010.

2 Vgl. Alte Prager Akten, Bd. 1 (wie Fn. 1), S. 22-30; Antiqua, Bd. 1, (wie Fn. 1), S. 11-17.

3 W. Sellert, Über die Zuständigkeitsabgrenzung von Reichshofrat und Reichskammergericht (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Neue Folge Bd. 4), Aalen 1965.

4 Vgl. T. Schenk, Reichsjustiz im Spannungsfeld von obertrichterlichem Amt und österreichischen Hausmachtinteressen: Der Reichshofrat und der Konflikt um die Allodifikation der Lehen in Brandenburg-Preußen (1717-1728), in: A. Amend-Traut, A. Cordes u. W. Sellert (Hg.), Geld, Handel, Wirtschaft (= Abhandlungen der Akademie zu Göttingen, Neue Folge Bd. 23), Göttingen 2013, S. 103-219.

Handelte es sich um streitige Angelegenheiten, so fällt auf, dass der Reichshofrat im Gegensatz zum Reichskammergericht zunächst mit Nachdruck versuchte, die Parteien friedlich, d.h. durch Vergleiche zu einigen, wofür er häufig entsprechende Kommissionen einsetzte. Indessen scheute er sich aber auch nicht, Urteile zu sprechen und im Ernstfall deren Vollstreckung anzuordnen, die jedoch meistens an den zwar zuständigen, aber unwilligen Reichskreisen scheiterte.⁵

Im Übrigen tauchen in diesem Band die schon in den vorangegangenen Erschließungsbänden enthaltenen Streitgegenstände wieder auf, darunter die oft mit schwierigen Fragen zu Lehens-, Vormundschafts- und Primogeniturrechten einhergehenden Herrschafts- und Erbschaftsstreitigkeiten, Klagen um Witwengut und Witwenversorgung, Auseinandersetzungen um den Unterhalt unmündiger Kinder sowie um nicht bezahlte Löhne und Versorgungsansprüche von Bediensteten. Außerdem geht es erneut um Kosten für kriegsbedingte Einquartierungen, Schadensersatzansprüche wegen Kriegsschäden, um Konflikte wegen unangemessener Frondienste und Abgaben zwischen Untertanen und ihren Obrigkeiten (sog. Untertanenprozesse) sowie um Klagen wegen unberechtigten Nachdrucks und Verletzung von Druckprivilegien, darunter der juristisch bemerkenswerte Streit um den Nachdruck der „Summa Theologica“ des Thomas von Aquin (Nr. 294). Des Weiteren berichten die erschlossenen Akten über Landfriedensbrüche, die Verletzung von Jagdrechten, über Ansprüche wegen Diffamationen und Injurien sowie auffallend häufig über Wirtschafts-, Handels, Finanz- und Verkehrsangelegenheiten. Dazu gehören Fälle über die Eintreibung von Schulden, Rückzahlung von Krediten, Wechselverbindlichkeiten, Verwertung von Pfandrechten, über die Inanspruchnahme aus Bürgschaften, über Anträge auf Schuldenmorationen, über den Erlass von Schulden, die Aufhebung von Verhaftungen und Personalarresten wegen nicht bezahlter Forderungen und über die Geltendmachung von Zinsen. Zu nennen sind außerdem Konflikte über die Lübecker Bergenfahrer (Nr. 30), über gestrandete Schiffsladungen und deren Versicherung (Nr. 717), über die Lechschiffahrt (Nr. 557), den Blei- und Kupferhandel (Nr. 718 f.), den Ilmenauer Bergbau (Nr. 837) oder die bisweilen existenzbedrohenden Nöte eines „Geldhändlers“ (Nr. 172).

Welchen gewaltigen Umfang diese Verfahren mitunter annehmen konnten, belegen einige äußerst verwickelte Mammutprozesse, darunter der Streit um die Altschulden der Grafschaft Hohenlohe-Neuenstein, um das Fideikommiss des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim und die Hohenlohe-Neuenstein-Neuensteiner Landesteilung (Nr. 371 = 7846 Bl., Nr. 372 = 4578 Bl.), ferner der Erbschaftsstreit innerhalb der berühmten Kölner Buchhändlerfamilie Hierat, in dem allein 200 anwaltliche Schriftsätze gewechselt und Bücherinventare mit mehreren Tausend Titeln vorgelegt wurden (Nr. 293 = 1636 Bl.), sowie die Auseinandersetzung um den Verkauf isenburgischer Güter an Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt, deren Akte in ihren Beilagen beinahe eine Art Urkundenbuch der Dreieich des 12. bis 17. Jahrhunderts bietet (Nr. 895 = 2663 Bl.). Diese Akte enthält ebenso wie etwa die ebenfalls umfangreiche

5 W. Sellert, Vollstreckung und Vollstreckungspraxis am Reichshofrat und am Reichskammergericht, in: Festschrift für Wolfram Henckel, hg. v. W. Gerhardt, U. Diederichsen, B. Rimmelpacher u. J. Costede, Berlin/NewYork 1995, S. 817–839.

Akte über die Landesteilung unter den vier Söhnen des Grafen Wolfgang Heinrich von Isenburg-Büdingen (Nr. 899 = 1487 Bl.) oder die schon genannten Hohenloher Akten (Nr. 371, 372) zahlreiche gedruckte Streitschriften, mit denen die Parteien in Wien oder bei benachbarten und einflussreichen Ständen für ihre Sache warben.

Hingewiesen sei ferner auf den spannenden und bühnenreifen Strafprozess wegen eines Gelddiebstahls aus einem verschlossenen Fass in Frankfurt am Main (Nr. 283 = 2225 Bl.). Dieser Fall ist zudem verfahrensrechtlich von Interesse, weil der Reichshofrat in einen schwebenden Peinlichen Prozess eingriff, sich also mit einer Strafsache befasste, für die er grundsätzlich nicht zuständig war.⁶ Eine Ausnahme davon galt offenbar, wenn, wie in dem vorliegenden Fall, von einer Partei behauptet wurde, dass das Kriminalgericht grundlegende Verfahrensfehler begangen und damit das Recht des Angeklagten auf einen fairen Prozess verletzt habe.⁷ Wie ein Mordprozess offenbart (Nr. 688), bestand diese Ausnahme wohl auch, wenn es im Zusammenhang mit einem solchen Verfahren zugleich um die von der Witwe des Getöteten am Reichshofrat erhobenen Versorgungsansprüche gegen den Täter, also um zivilrechtliche Forderungen, ging.

Von nicht mindermem Interesse sind Verfahren, in denen die Frage der Zugehörigkeit eines Schatzfundes (Nr. 40), die Berufsausübung von Barbieren und Wundärzten (Nr. 78, 584) oder die Ausweisung eines unqualifizierten Heilers (Nr. 94) zur Diskussion stand. Zahlreiche Klagen der Reichshofratsagenten auf Zahlung ihrer Vergütungen und Auslagen (Nr. 98–118, 503–521, 617–625, 696 f., 721–723) sind aufschlussreich, weil sie wertvolle Hinweise auf die Entstehung, die Zusammensetzung und die Höhe der Anwalts-honorare sowie der Prozesskosten geben.⁸

Von erheblicher und zum Teil verfassungsrechtlicher Relevanz sind die Prozesse, in denen es um die Eintreibung von Reichssteuern, Kammerzielern, Kreissteuern und Kriegskontributionen ging (Nr. 1–4, 297, 311 u. a.). Dazu gehören auch die kaiserliche Sequesterverwaltung des Fürstentums Hohenzollern-Hechingen (Nr. 370), die Auseinandersetzungen um die Reichsunmittelbarkeit der Städte Hamburg (Nr. 469) und insbesondere Herford (Nr. 302 = 902 Bl.), die Konflikte zwischen Bürgerschaft und Rat in Heilbronn (Nr. 44, 81, 84) und Wetzlar (Nr. 229), der Streit um das freie Versammlungsrecht der Ritterschaft in Hessen-Kassel (Nr. 265), die Frage, ob Reichsstände vor ausländische Gerichte geladen werden dürfen (Nr. 347, 421), die verweigerte Einrichtung eines kaiserlichen Munitionsdepots in Regensburg (Nr. 90) und ein Hochverratsprozess wegen Unterstützung der Reichsfeinde (Nr. 900).

Auffallend sind schließlich über 100 Akten (Nr. 723–836), in denen Angelegenheiten der Jesuiten betroffen waren. Darin geht es um kaiserliche Bestätigungen jesuitischer Privilegien, die Durchsetzung von Patronatsrechten, die Erteilung von Schutzbriefen, die Einrichtung von Jesuitenkollegs und Jesuitenseminaren, um die Wiedererlangung jesuitischen Eigentums, die Nutzungen von Gebäuden und Schulen, um die Sicherung und Durchsetzung jesuitischer Einkünfte oder um die Finanzierung zur besseren Aus-

6 W. Sellert, (wie Fn. 3), S. 74 f.

7 Eodem.

8 Vgl. dazu W. Sellert, Agenten und Prokuratoren am Reichshofrat, in: Anwälte und ihre Geschichte, hg. v. Deutschen Anwaltsverein, Tübingen 2011, S. 41–64 (59–62).

stattung jesuitischer Niederlassungen. Soweit diese Fälle ihrem Schwerpunkt nach in die Zeit um 1630 fallen, dürften sie eine Folge des Restitutionsedikts Ferdinands II. v. 6. März 1629 sein, mit dem der im Dreißigjährigen Krieg zunächst erfolgreiche Kaiser u. a. auf Drängen seines jesuitischen Beichtvaters Larmomain die Rückgabe aller seit dem Passauer Vertrag von 1552 durch die Protestanten eingezogenen ehemaligen Stifte und Klöster an die Katholiken anordnete.⁹ Dabei ging es den Jesuiten hauptsächlich um einen Ausbau ihrer netzartigen Niederlassungen im Reich, was erwartungsgemäß schwere konfessionelle Spannungen auslöste, die sich in den Akten widerspiegeln. In diesem Zusammenhang sind auch die mehr als 50 Akten aus der Zeit zwischen 1550–1680 zu nennen, die überwiegend Auseinandersetzungen um Besitzstände, Rechte, Freiheiten und Privilegien des Johanniterordens dokumentieren, die einige Territorial- und Stadtherren aufzuheben oder einzuschränken versuchten (Nr. 841–894).

Im Vergleich zu den Fällen der vorangegangenen Inventarbände fällt auf, dass die Zahl der Appellationen und Extradjudizialappellationen zwar etwas höher, aber mit ca. 5% noch immer minimal ist.¹⁰ Erwähnenswert sind schließlich noch die häufigen *vota ad imperatorem*, mit denen sich der Reichshofrat – vielfach handelt es sich um politisch brisante Fälle (vgl. z. B. Nr. 302) – an den Kaiser wandte und ihm dazu in der Regel einen gutachtlich begründeten Entscheidungsvorschlag vorlegte, über den anschließend der Geheime Rat entschied.

Nimmt man alle Verzeichnungen dieses Bandes zusammen, so dokumentieren sie einmal mehr die breit gefächerten Tätigkeitsfelder des Reichshofrats. Sie führen uns vor Augen, wie nachhaltig und intensiv dieses Gericht nahezu tagtäglich in die Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsstrukturen des Alten Reiches hineingewirkt und diese beeinflusst hat. Betroffen davon waren besonders die Städte, Herrschaften und Territorien des Reiches (Heilbronn, Helfenstein, Henneberg, Herford, Hohenlohe, Hohenzollern, Holstein, Holzappel, Irsee, Isenburg u. a.). Ohne Berücksichtigung der Reichshofratsakten wird man daher zukünftig keine Landesgeschichte mehr sinnvoll schreiben können.¹¹ Dieses Erkenntnis wird sich mit der Erschließung weiterer Teile des viele Tausend Akten umfassenden reichshofrätlichen Archivs mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erhärten.

Am Schluss ist wiederum allen Personen und Institutionen zu danken, die an der Entstehung dieses Bandes mitgewirkt haben. An erster Stelle gilt mein Dank Dr. Ulrich Rasche, der zielstrebig die Berge von Akten bewältigt und die wesentlichen Inhalte der zum Teil hochkomplexen Verfahren professionell herausgearbeitet hat. Zu danken ist ferner Mag. Yasmin-Sybille Rescher und Mag. Thomas Schreiber, die in mühevoller und zeitaufwändiger Kleinarbeit die Register erstellt haben. Dank für mannigfaltige Unterstützung gebührt außerdem dem Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Mag. Thomas

9 Vgl. dazu R. Hoke, Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II., in: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, hg. v. A. Erlner u. E. Kaufmann, Bd. 4, Berlin 1990, Sp. 945–949.

10 Vgl. dazu W. Sellert, Prozessrechtliche Aspekte zur Appellation an den Reichshofrat, in: L. Auer u. E. Ortlieb (Hg.), Appellation und Revision im Europa des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (= Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs, 3. Jahrgang, Bd. 1) Wien 2013, S. 103–119 (113 f.).

11 Vgl. dazu T. Schenk, Reichsgeschichte als Landesgeschichte. Eine Einführung in die Akten des kaiserlichen Reichshofrats, in: Westfalen 90 (2012), S. 107–161.

Vorwort

Just, dem für die Reichsarchive zuständigen Archivar Hofrat Dr. Michael Göbl und nicht zuletzt a. o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Olechowski, der als Leiter der Abteilung KRGÖ des Instituts für Rechts- und Verfassungsgeschichte der Universität Wien – diese Abteilung hat im April 2012 an Stelle der aufgelösten Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs der Österreichischen Akademie der Wissenschaften die Mitverantwortung für das Erschließungsprojekt übernommen – wiederholt wertvolle organisatorische Dienste für das Projekt geleistet hat. Ganz am Schluss ist wiederum der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, der Göttinger Akademie der Wissenschaften und hier insbesondere der für das Erschließungsprojekt zuständigen Vorsitzenden der Leitungskommission Prof. Dr. Eva Schumann sowie der Verlagsleiterin Dr. Carina Lehnen vom Erich Schmidt Verlag für stets gute Zusammenarbeit zu danken.

Wolfgang Sellert
Göttingen, im September 2013

Benutzungshinweise

1. Vorbemerkung

Die folgenden Benutzungshinweise basieren auf den Erfahrungen, die im Zuge der Erschließung der reichshofrätlichen Aktenserien „Alte Prager Akten“ (APA)¹ und „Antiqua“ seit 1999 bzw. 2007 gewonnen wurden.² Gegenüber den zwischen 2009 und 2012 publizierten Inventarbänden (APA 1–3 und Antiqua 1) haben sich Änderungen als notwendig erwiesen, die auf die Gewährleistung einer einheitlichen Erschließungstiefe in allen aktuell und künftig zu verzeichnenden Serien des Bestands „Reichshofrat“ zielen. Die perspektivisch ins Auge zu fassende Erschließung des Gesamtbestandes setzt Verzeichnungsstandards voraus, mit denen nicht nur die APA, sondern auch die Antiqua und die übrigen, ähnlich umfangreichen Aktenserien des 17. und 18. Jahrhunderts bewältigt werden können. Angestrebt wurde darüber hinaus eine Optimierung der Onlinerecherche über das Archivinformationssystem des Österreichischen Staatsarchivs, auf das als Leitmedium für alle den Reichshofrat betreffenden Recherchen nachdrücklich hinzuweisen ist.³

2. Der Bestand „Reichshofrat“ und die beiden Judizialserien „APA“ und „Antiqua“
Mit rund 1,3 Regalkilometern bilden die Reichshofratsakten den umfangreichsten Bestandteil der im Österreichischen Staatsarchiv, Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv, verwahrten Bestandsgruppe „Reichsarchive“, zu der darüber hinaus die Bestände „Reichskanzlei“, „Mainzer Erzkanzlerarchiv“ und „Österreichische Reichskammergerichtsakten“ zählen.⁴ Der mehrheitlich nach dem Registraturprinzip aufgebaute Reichshofratsbestand setzt sich neben dem Fiskalarchiv und den Verfassungsakten (Personal und Organisation) vor allem aus der Judizial- sowie der Lehns- und Gratialregistratur zusammen. Erstere dominiert mit mehr als einem Regalkilometer den Gesamtbestand und gliedert sich in elf Aktenserien. Mit 213 Kartons auf 20 (APA) bzw. 1 077 Kartons auf 135 Regalmetern (Antiqua) repräsentieren die beiden Serien, deren Laufzeit vor allem das 16. und 17. Jahrhundert umfasst, etwa 15 Prozent der Judizialregistratur bzw. 12 Prozent des Gesamtbestands „Reichshofrat“. Beide Serien sind prinzipiell alphabetisch nach den Namen der

1 Vgl. Eva Ortlieb: Die „Alten Prager Akten“ im Rahmen der Neuerschließung der Akten des Reichshofrats im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 51 (2004), S. 593–634.

2 Detaillierte Projektinformationen unter URL: <www.reichshofratsakten.de>.

3 URL: <www.archivinformationssystem.at>; vgl. zu den mit Archivportalen verbundenen Forschungsperspektiven Tobias Schenk: Präsentation archivischer Erschließungsergebnisse analog und digital. Das deutsch-österreichische Kooperationsprojekt „Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats“, in: Thomas Aigner/Stefanie Hohenbruck/Thomas Just/Joachim Kemper (Hg.): Archive im Web. Erfahrungen, Herausforderungen, Visionen/Archives on the Web. Experiences, Challenges, Visions, St. Pölten 2011, S. 187–202.

4 Als Bestandsübersicht noch immer maßgeblich Lothar Groß: Reichsarchive, in: Ludwig Bittrner (Hg.): Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Bd. 1, Wien 1936, S. 273–394.

Kläger bzw. Supplikanten⁵ aufgebaut. Während die APA die Klägerbuchstaben A–Z umfassen, wurden in der Antiquaserie die Akten der Klägerbuchstaben A–G während des späten 18. Jahrhunderts in die neu geschaffene Judizialserie der Decisa überführt.⁶ Die Überlieferung in den Antiqua setzt heute also mit dem Klägerbuchstaben H ein.

3. Allgemeine Recherche- und Zitierhinweise

Im Rahmen der Erschließung wurde jede einzelne Verzeichnungseinheit (Akte, Aktenfragment) foliiert,⁷ ohne etwaige Kartongrenzen zu überschreiten, das heißt: Ist eine umfangreiche Verzeichnungseinheit in mehreren Kartons überliefert, beginnt die Follierung in jedem Karton wiederum mit der Zahl Eins. Die dem Bestellsystem des Österreichischen Staatsarchivs zugrundeliegende archivalische Einheit bildet ein Karton. Im Zuge einer Archivrecherche ist deshalb keine einzelne Akte, sondern der in Feld 2 der Verzeichnungsmaske nachgewiesene Karton zu bestellen, z. B.: Reichshofrat, APA (bzw. Antiqua), K. 134. Zu zitieren ist schließlich nach folgendem Muster: ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 134, fol. 134–154 bzw. ÖStA HHStA, RHR, Antiqua, K. 45, Nr. 3. Aus Gründen der Bestandserhaltung wurden sämtliche neuverzeichnete Akten umkartoniert. Gegenüber den Angaben in den überlieferten Findbehelfen kann es deshalb zu Änderungen der Signatur kommen, die durch eine Konkordanz am Ende des Inventarbandes nachgewiesen werden.

Bei der Arbeit mit den vorliegenden Inventaren ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Verzeichnungseinheiten zumeist nur einen Teil der im Österreichischen Staatsarchiv zu dem jeweiligen Vorgang verwahrten Quellen darstellen. Eine wichtige Komplementärüberlieferung bilden zunächst die Amtsbuchserien der Bestände „Reichshofrat“ (Resolutions- und Exhibitenprotokolle, Lehnsbücher) und „Reichskanzlei“ (Reichsregisterbücher, Reichstaxbücher).⁸ Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die tektonische Gliederung des Reichshofratsbestandes in eine Judizial- sowie in eine Gratial- und Lehnsregistratur nicht mit einer stringenten zeitgenössischen Ablagesystematik zu verwechseln ist. Zwischen den Akten beider Registraturen bestehen eben-

5 Die Bearbeitung außergerichtlicher Bittgesuche bildete vor allem im 16. und frühen 17. Jahrhundert einen wesentlichen Bestandteil der Reichshofratsstätigkeit, der sich auch in den Judizialserien in einer reichhaltigen Überlieferung niederschlug. Siehe hierzu Eva Ortlieb: Gnadensachen vor dem Reichshofrat (1519–1564), in: Leopold Auer/Werner Ogris/Dies. (Hg.): Höchstgerichte in Europa. Bausteine frühneuzeitlicher Rechtsordnungen (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 53), Köln/Weimar/Wien 2007, S. 177–202.

6 Siehe hierzu Groß: Reichsarchive (wie Anm. 4), S. 300–303; ferner Leopold Auer: Such- und Erschließungsstrategien für die Prozeßakten des Reichshofrats, in: Wolfgang Sellert (Hg.): Reichshofrat und Reichskammergericht. Ein Konkurrenzverhältnis (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 34), Köln/Weimar/Wien 1999, S. 211–219, hier S. 215.

7 Abweichend davon liegt der APA-Verzeichnung eine kartonweise Follierung zugrunde. Diese Praxis wird mit Abschluss der APA-Erschließung eingestellt.

8 Die Resolutionsprotokolle sind unter anderem deshalb von großer Bedeutung, weil sie für viele Verfahren des 17. und 18. Jahrhunderts die Identifikation des am Reichshofrat mit der jeweiligen Angelegenheit betrauten Referenten erlauben. Siehe im Überblick Tobias Schenk: Die Protokollüberlieferung des kaiserlichen Reichshofrats im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, in: Wilfried Reininghaus/Marcus Stumpf (Hg.): Amtsbücher als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung (Westfälische Quellen und Archivpublikationen, Bd. 27), Münster 2012, S. 125–145.

so zahlreiche Bezüge wie zwischen den Reichshofratsakten und den übrigen Beständen der Bestandsgruppe „Reichsarchive“. Auch die im Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwahrten Bestände der Hofbehörden (insbesondere „Hofmarschallamt“⁹ und „Oberst Hofmeisteramt“¹⁰) enthalten reichhaltige auf den Reichshofrat bezogene Überlieferungen. Innerhalb des Österreichischen Staatsarchivs ist schließlich auf rund 20 000 reichshofrätliche Adelsakten zu verweisen, die 1841 aus der Bestandsgruppe „Reichsarchive“ ausgegliedert und an die Vereinigte Hofkanzlei als oberste österreichische Adelsbehörde abgegeben wurden. Aus diesem Grund werden sie heute in der Staatsarchivabteilung „Allgemeines Verwaltungsarchiv“ (Wien-Erdberg) verwahrt.¹¹ Ebenfalls in Erdberg ist die Abteilung „Finanz- und Hofkammerarchiv“ angesiedelt, die unter anderem die „Reichsregistratur“ der kaiserlichen Hofkammer betreut.¹² Bestandsübergreifende Suchabfragen über das Onlineportal des Österreichischen Staatsarchivs machen die hier nur angedeuteten tektonischen und inhaltlichen Bezüge in vielen Fällen bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich und werden künftig mit der voranschreitenden Erschließung sukzessive an Recherchequalität gewinnen. Das Österreichische Staatsarchiv informiert darüber, inwiefern neben dem bereits genannten Archivinformationssystem gegebenenfalls auch analoge, noch nicht zur Retrokonversion gelangte Findmittel zu konsultieren sind.

Mit Blick auf Komplementärüberlieferung in europäischen Archiven ist zunächst auf jene ursprünglich zum Bestand „Reichshofrat“ gehörenden Akten zu verweisen, die im 19. Jahrhunderts auf Antrag der deutschen Bundesstaaten extradiert wurden und sich heute zumeist in deutschen Staatsarchiven (Bestände der Oberappellationsgerichte) befinden dürften.¹³ Sodann trägt die durch die diversen Archivsparten verwahrte Parteienüberlieferung wesentlich zur Analyse einzelner Verfahren bei. Auch die Reichskammergerichtsakten enthalten zu zahlreichen Reichshofratsverfahren wichtige Komplementärüberlieferung, was natürlich auch vice versa gilt.¹⁴ Von grundlegender

9 Bestandsinformationen unter URL: <<http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=1060>>.

10 Bestandsinformationen unter URL: <<http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=999>>.

11 Bestandsinformationen unter URL: <<http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=1699>>; vgl. Walter Goldinger: Das ehemalige Adelsarchiv, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 13 (1960), S. 486–502; lexikalische Erschließung durch Karl Friedrich von Frank: Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823 mit einigen Nachträgen zum „Alt-Österreichischen Adels-Lexikon“ 1823–1918, 5 Bde., Schloss Senftenegg, 1967–1974.

12 Bestandsinformationen unter URL: <<http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=5989>>; vgl. Friedrich Walter: Inventar des Wiener Hofkammerarchivs (Inventare österreichischer Archive, Bd. 7), Wien 1951, S. 56–67. Siehe u. a. ebd., S. 60 zu Fasz. 46: Reichshofrat, 1588–1718.

13 Eine detaillierte Provenienzforschung steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch aus. Eine neuere Schätzung geht von etwa 2.000 bis 3.000 einschlägigen Akten aus. Siehe Friedrich Battenberg: Reichshofratsakten in den deutschen Staatsarchiven. Eine vorläufige Bestandsaufnahme, in: Wolfgang Sellert (Hg.): Reichshofrat und Reichskammergericht. Ein Konkurrenzverhältnis (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 34), Köln/Weimar/Wien 1999, S. 221–240.

14 Zu wechselseitigen Bezügen am Beispiel der Reichskammergerichtsakten des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz Berlin Tobias Schenk: Das Alte Reich in der Mark Brandenburg. Landesgeschichtliche Quellen aus den Akten des kaiserlichen Reichshofrats, in: Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte 63 (2012), S. 19–71.

Bedeutung für die Reichshofratsforschung sind schließlich die vor allem in deutschen Staatsarchiven verwahrten Akten zur Tätigkeit kaiserlicher Kommissionen unter der Federführung von Reichsständen.¹⁵ Angesichts der wichtigen Rolle, die zahlreiche Adlige aus den habsburgischen Erblanden als Reichshofräte der Herrenbank spielten, sei abschließend auf die noch weitgehend unerforschte Reichshofratsüberlieferung in österreichischen und tschechischen Adelsarchiven verwiesen.¹⁶

4. Verzeichnungskategorien

(1) Aktenserie

Angegeben wird die Serie, zu der die Verzeichnungseinheit gehört.

(2) Signatur

Die Signatur einer Verzeichnungseinheit setzt sich aus der Nummer des Kartons, in dem sie verwahrt wird, und ihrer fortlaufenden Nummer innerhalb des Kartons zusammen.¹⁷

(3) Historischer Findbehelf⁸

(4) Kläger(in)/Antragsteller(in)/Betreff

Angegeben wird die Person oder Institution, deren Klageschrift/Supplik/Antrag zur Bildung der Verzeichnungseinheit führte. Mehrere Personen/Institutionen werden durch Semikolon voneinander getrennt. Über die Namen hinaus werden – soweit möglich – Mitteilungen über den Herkunftsort, die soziale Stellung, ausgeübte Berufe u. ä. gemacht. Dazu zählen auch Verwandtschaftsbeziehungen, sofern sie für den Aktenzusammenhang von Relevanz sind. Handelt es sich bei der dem Datensatz zugrunde liegenden Verzeichnungseinheit um eine Sachakte, die keiner Person oder Institution sinnvoll zugeordnet werden kann, erfolgt eine betreffartige Formulierung, beispielsweise: „Krieg, spanisch-niederländischer“ oder „Postwesen im Reich“.

15 Zum kaiserlichen Kommissionswesen, das als wichtiges Strukturmerkmal der Reichshofratsjudikatur zu betrachten ist, siehe Eva Ortlieb: Im Auftrag des Kaisers. Die kaiserlichen Kommissionen des Reichshofrats und die Regelung von Konflikten im Alten Reich (1637–1657) (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 38), Köln/Weimar/Wien 2001; Sabine Ullmann: Geschichte auf der langen Bank. Die Kommissionen des Reichshofrats unter Kaiser Maximilian II. (1564–1576), Mainz 2006.

16 Zahlreiche Nachweise von Akten zur Tätigkeit des Reichshofratspräsidenten Graf Johann Wilhelm von Wurmbrand-Stuppach (1670–1750) finden sich beispielsweise bei Hans von Zwiedineck: Das Reichsgräfllich Wurmbrandsche Haus- und Familien-Archiv zu Steyersberg (Veröffentlichungen der Historischen Landes-Commission für Steiermark), Graz 1896.

17 Bei den APA entfällt die Angabe einer laufenden Nummer. Stattdessen wird die Position der Verzeichnungseinheit innerhalb der physischen Ordnung des Kartons durch die in Feld 14 angegebenen Foliennzahlen bezeichnet.

18 Bei den APA-Inventaren erfolgt an dieser Stelle ein Nachweis, auf welcher Seite des historischen Findbehelfs AB I/16 die betreffende Verzeichnungseinheit nachgewiesen ist. Mit Abschluss der APA-Erschließung wird die Praxis, Einträge in durch Neuverzeichnung obsolet gewordenen Findbehelfen nachzuweisen, eingestellt.

(5) Beklagte(r)/Antragsgegner(in)

Das Feld weist die Person oder Institution nach, gegen die die Klage bzw. die Bittschrift der klagenden/supplizierenden/antragstellenden Partei (Feld 4) gerichtet ist. In zahlreichen Datensätzen bleibt das Feld frei. Hierzu zählen beispielsweise Sachakten oder Gesuche um Fürbittschreiben, bei denen der Adressat des erbetenen Schreibens im Aktentitel des Feldes 9 seinen Platz findet. Hinsichtlich der formalen Gestaltung gelten dieselben Richtlinien wie für Feld 4.

(6) Laufzeit

Angegeben wird der Entstehungszeitraum der in der Verzeichnungseinheit enthaltenen Dokumente. Dabei werden Laufzeitlücken von mehr als vier Jahren berücksichtigt (Beispiel: 1612–1623, 1628–1645). Ist eine Datierung der Verzeichnungseinheit nicht möglich, erfolgt der Eintrag „undatiert“. Erschlossene Laufzeitangaben werden in eckige Klammern gesetzt.

(7) Reichshofratsagenten

Das Feld führt die am Reichshofrat zugelassenen Anwälte auf, die die Parteien mit ihrer Vertretung beauftragten.¹⁹ Das Jahr der Erstnennung eines Agenten wird in runden Klammern hinzugefügt. Eventuell in der Verzeichnungseinheit überlieferte Vollmachten der Parteien werden in Feld 12 nachgewiesen.²⁰ Da Listen der am Reichshofrat zugelassenen Agenten nach derzeitigem Forschungsstand nicht existieren, ist es in zahlreichen Fällen, in denen keine schriftliche Vollmacht vorliegt, unsicher, ob der in der Verzeichnungseinheit genannte Prozessvertreter tatsächlich als Reichshofratsagent klassifiziert werden kann.

(8) Verfahrensgegenstand (zeitgenössische Formulierung)

Optional übernimmt das Feld die Gegenstandsbeschreibung des zeitgenössischen Aktentitels bzw. Rubrums, um Bedeutungsverschiebungen zwischen zeitgenössischer Kanzlei- und moderner Verzeichnung deutlich zu machen. Angesichts einer als uneinheitlich zu bezeichnenden Kanzlei- und moderner Verzeichnung bleibt das Feld häufig leer.²¹

19 Zu Funktion und Sozialprofil der Reichshofratsagenten: Wolfgang Sellert: Die Agenten und Prokuratoren am Reichshofrat, in: Deutscher Anwaltverein (Hg.): Anwälte und ihre Geschichte. Zum 140. Gründungsjahr des Deutschen Anwaltvereins, Tübingen 2011, S. 41–64; Stefan Ehrenpreis: Die Reichshofratsagenten. Mittler zwischen Kaiserhof und Territorien, in: Anette Baumann/Peter Oestmann/Stephan Wendehorst/Sigrid Westphal (Hg.): Reichspersonal. Funktionsträger für Kaiser und Reich (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 46), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 165–177; Thomas Dorfner: „Es kommt mit einem Reichs=Agenten haubtsächlich darauf an...“. Die Reichshofratsagenten und ihre Bedeutung für die Kommunikation mit dem und über den Reichshofrat (1658–1740), in: Anja Amend-Traut/Anette Baumann/Stephan Wendehorst/Steffen Wunderlich (Hg.): Die höchsten Reichsgerichte als mediales Ereignis (bibliothek altes Reich, Bd. 11), München 2012, S. 97–111.

20 In dem vorliegenden Band ist die Ersterwähnung eines Reichshofratsagenten nicht durchgehend vermerkt; der Nachweis von Vollmachten erfolgt nicht in Feld 12, sondern in Feld 7 selbst.

21 Für die APA-Inventare gilt: Weist der Datensatz eine fehlende oder in eine andere Serie umgelegte Verzeichnungseinheit auf Basis des historischen Findbehelfs AB I/16 nach, übernimmt Feld 8 den Betreff dieses Findbehelfs.

(9) Verfahrensgegenstand (moderne Bezeichnung)

Das Feld bestimmt in enger Verbindung mit den Feldern 4–6 und 10–12 den Hauptgegenstand der Verzeichnungseinheit mit Blick auf Personen, Ort, Zeit und Sache. Es besteht aus einem Aktentitel, der in besonderen Fällen durch regestenförmige Bemerkungen ergänzt wird.²²

(10) Vorinstanzen

Bei Appellationsverfahren werden die Vorinstanzen nachgewiesen, gegen deren Urteile/Entscheide appelliert wurde. In Klammern erfolgt gegebenenfalls die Angabe des Jahrs, in dem das Verfahren an die Vorinstanzen gelangt ist. Die Instanzen werden arabisch durchnummeriert.

(11) Entscheidungen

Angegeben werden Verfügungen, die am Reichshofrat bzw. am Kaiserhof in dem betreffenden Verfahren ergingen. Der Nachweis beschränkt sich auf zentrale Verfahrensschritte, ohne Vollständigkeit im Sinne einer lückenlosen Dokumentation des Geschäftsgangs anzustreben. Obligatorisch erfasst werden alle Mandate und Urteile, Schutz- und Geleitbriefe, Salvaguardien, die Zulassung von Appellationen durch den Reichshofrat, *Vota ad Imperatorem*,²³ Befehle zur Einrichtung einer Kommission bzw. zur Neubesetzung einer bestehenden Kommission sowie kaiserliche Fürbittschreiben. Abschriftlich überlieferte Schriftstücke dieser Kategorien, deren Ausfertigungsdatum außerhalb der in Feld 6 angegebenen Aktenlaufzeit liegt, werden im Feld 12 nachgewiesen. Dort werden gegebenenfalls auch Schreiben anderer Hofbehörden (Hofkammer, Hofmarschallamt, Geheimer Rat usw.) an den Reichshofrat aufgeführt.

(12) Enthält

Dieses Feld bildet die eigentliche Erschließungstiefe ab. Es soll die in den übrigen Feldern gebotenen Informationen vertiefen und darüber hinaus eine multiperspektivische Nutzung der Reichshofratsüberlieferung ermöglichen. Zu diesem Zweck werden beispielsweise nachgewiesen: Königs-, Kaiser-, Papst- und Privaturkunden, Testamente, Verträge, Vergleiche, Kommissionsberichte, Schreiben von Hofbehörden (Hofkammer, Hofmarschallamt, Geheimer Rat usw.), Rechnungen, Protokolle von Zeugenverhören, Inventare, Steuer- und Untertanenverzeichnisse, Urbare, Rechtsgutachten, Schlüsse von Reichs- und Kreistagen, Einungen, Erb- und Hausverträge, Statuten, Policyordnungen, Edikte, Fürbittschreiben zugunsten einzelner Parteien, Vollmachten und Kredenzschreiben, Atteste und Zeugnisse, Notariatsinstrumente, Karten, Pläne, Zeichnungen, genealogische Darstellungen und Druckschriften. Die Nachweise erfolgen nach Möglichkeit mit Datierung und Folioangabe, aus arbeitsökonomischen Gründen gelegentlich aber

22 In diesem Band sind solche regestenförmigen Ausführungen in der Regel gemacht worden, zumal bei umfangreicheren Akten.

23 Zu den *Vota ad Imperatorem* Wolfgang Sellert: Prozeßgrundsätze und *Stilus Curiae* am Reichshofrat im Vergleich mit den gesetzlichen Grundlagen des reichskammergerichtlichen Verfahrens (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Neue Folge, Bd. 18), Aalen 1973, S. 346–353.

auch summarisch. Darüber hinaus wird ebenso wie im Feld 11 in der Regel die aktengenetische Entstehungsstufe eines Schriftstücks angegeben (Konz. = Konzept, Reinschr. = Reinschrift, Ausf. = Ausfertigung, Abschr. = Abschrift).

(13) Bemerkungen (Altsignatur, Überlieferungs-, Ordnungs- und Erhaltungszustand)

In diesem Feld wird die Altsignatur der Verzeichnungseinheit aufgeführt. Darüber hinaus finden sich an dieser Stelle Bemerkungen über den Ordnungs- und Erhaltungszustand der Verzeichnungseinheit. Hingewiesen wird beispielsweise auf beschädigte Akten, die im Rahmen der Verzeichnung aus konservatorischen Gründen für die Benutzung vorerst gesperrt werden mussten. Von derartigen Schutzmaßnahmen sind jeweils alle Akten betroffen, die in einem Karton enthalten sind. Das Österreichische Staatsarchiv ist bemüht, die betroffenen Verzeichnungseinheiten möglichst rasch zu restaurieren und der Forschung erneut zugänglich zu machen. Über den aktuellen Stand und die erfolgte Entsperrung betroffener Kartons informiert jeweils das Archivinformationssystem.

(14) Umfang (Folien)

Angegeben wird die Anzahl der in der Verzeichnungseinheit enthaltenen Blätter.²⁴

5. Register und Konkordanzen

Die Verzeichnung wird durch vier Register erschlossen: ein Register der Reichshofratsagenten, ein Register der Vorinstanzen, juristischen Fakultäten und Schöppenstühle, ein Personen- und Ortsregister sowie einen Sachindex. Die Register verweisen jeweils auf Inventarnummern. Umrahmt werden die vier Register von einer chronologischen Konkordanz und einer Signaturenkonkordanz.

(1) Chronologische Konkordanz

Sie ordnet die durch Inventarnummern bezeichneten Erschließungen chronologisch entsprechend den Laufzeiten der Verzeichnungseinheiten (Feld 6) und ermöglicht so die Suche nach Verzeichnungseinheiten bestimmter Jahre und Zeiträume. Nicht datierbare Verzeichnungseinheiten oder solche mit erschlossenen Datierungen stehen am Schluss.

(2) Register der Reichshofratsagenten

Das Register erfasst die im Feld 7 als Reichshofratsagenten verzeichneten Personen und listet die zugehörigen Inventarnummern nach Jahren geordnet auf.²⁵ Reichshofratsagenten, die nicht also solche auftreten, sondern beispielsweise als Kläger oder Antragsteller, werden im Personen- und Ortsregister aufgeführt.

²⁴ Mit Blick auf die APA-Inventare ist an dieser Stelle zu berücksichtigen, was in Anm. 7 über die Folierung der APA-Verzeichnungseinheiten ausgeführt wurde. Sofern die APA-Verzeichnung auf Basis des Findbehelfs AB I/16 eine fehlende oder in eine andere Serie umgelegte Verzeichnungseinheit nachweist, erfolgt der Eintrag „Akte fehlt“ bzw. der Umlegehinweis nach AB I/16. Ein Nachweis fehlender oder umgelegter Verzeichnungseinheiten im Archivinformationssystem erfolgt nicht.

²⁵ Letzteres ist im vorliegenden Band nicht durchgehend erfolgt.

(3) Register der Vorinstanzen, juristischen Fakultäten und Schöppenstühle

Die Zusammenstellung sämtlicher Vorinstanzen reichshofrätlicher Appellationsprozesse beruht auf den Angaben im jeweiligen Feld 10 des Inventars. Darüber hinaus verzeichnet dieses Register alle im Inventar erwähnten juristischen Fakultäten und Schöppenstühle, die zumeist im Zusammenhang mit Rechtsgutachten genannt werden.

(4) Personen- und Ortsregister

Dieses in der Regel umfangreichste Register weist alle im Inventar vorkommenden Personen, Institutionen, Gemeinschaften, Territorien, Orte und geografischen Begriffe nach. Weltliche und geistliche Amts- sowie politische Funktionsträger sind im Allgemeinen den jeweiligen Territorien, Institutionen, Gemeinschaften oder Institutionen zugeordnet, denen sie angehören, oder es werden solche Zuordnungen durch Verweise hergestellt. Ortsnamen werden im Inventar wie auch im Register, wenn möglich, in der aktuellen amtlichen deutschen Schreibweise wiedergegeben, Personennamen in einer modernisierten bzw. in der Forschung verwendeten Form.

(5) Sachregister

Die sachliche Erschließung des Inventars erfolgt durch die registerförmige Aufnahme einer Auswahl der im Inventar genannten Begriffe. Dabei können allgemeinere Begriffe oft auch die Funktion von Schlagwörtern haben, indem sie zusätzlich auf spezifische Begriffe verweisen (z.B. Abgaben/Steuern: siehe auch Besteuerungsrecht, Biersteuer, Fräuleinsteuer usw.). Querverweise dienen sowohl dem Hinweis auf sachlich verwandte Begriffe als auch der Entlastung der Nachweise bei einzelnen Schlagwörtern. Sie sind daher für eine vollständige Orientierung zu beachten. Zu Institutionen und Gremien und Gemeinschaften ist auch das Personen- und Ortsregister zu vergleichen.

(6) Signaturenkonkordanz

Geordnet nach Inventarnummern gibt die Signaturenkonkordanz für jede einzelne Akteneinheit sowohl die Altsignatur (Feld 13) als auch die im Zuge der Neuverzeichnung vergebene aktuelle Signatur (Feld 2) an.

Ulrich Rasche, Tobias Schenk

Inventar

Bearbeitet von *Ulrich Rasche*

1 Antiqua

2 K. 44, Nr. 1

4 Hatzfeld und Gleichen, Graf Melchior von, kaiserlicher Geheimer Rat, Hofkriegsrat, Generalfeldmarschall und Obrist, später: Hatzfeld und Gleichen, Graf Hermann von, Reichshofrat, sein Bruder

5 Rothenburg ob der Tauber, Stadt; Windsheim, Stadt; Nördlingen, Stadt; Dinkelsbühl, Stadt; Schweinfurt, Stadt; Trier, Erzstift

6 1652–1660

9 Streit um die Auszahlung angewiesener Reichssteuern in Höhe von 63 866 Reichstalern.

Im April 1652 leitet die Hofkammer dem Reichsvizekanzler ein kaiserliches Schreiben zu, dem zufolge der Reichspfennigmeister Hubert von Bleimann dazu aufgefordert wird, von Hatzfeld über die ihm wegen seiner Auslagen und Kriegsdienste zustehenden 63 866 Reichstaler Anweisungen über die Römermonate der Städte Rothenburg ob der Tauber, Windsheim, Nördlingen und Dinkelsbühl sowie des Erzstifts Trier gegen Quittungen auszustellen. Die Hofkammer bittet darum, die genannten Stände über diese Vereinbarung zu informieren und sie aufzufordern, dem Graf das Geld gegen Vorlage der Anweisungen auszuzahlen. Im Oktober 1652 wird der Aufteilungsschlüssel geändert: die Anweisungen erstrecken sich nun auf die ganzen Kontingente der vier Reichsstädte sowie auf das halbe Kontingent der Stadt Schweinfurt (jeweils abzüglich der sogenannten „frankenthalischen Monathe“); das Erzstift Trier wird aus der Vereinbarung herausgenommen. Nachdem sich von Hatzfeld in der Folge mehrmals beim Hof darüber beschwert hat, dass die Städte seine Ansprüche nicht befriedigen, und mehrere kaiserliche Auszahlungsbefehle erfolglos bleiben, bieten die Städte 1656 von dem kaiserlichen Rat und „General Einnehmer der Reichsmittel“ Daniel Resteau von Beaufort vermittelte Vergleiche an, die auf Ratenzahlungen hinauslaufen sollen. 1659 wendet sich Hermann von Hatzfeld in der Nachfolge seines inzwischen verstorbenen Bruders Melchior erneut an die Hofkammer; bis dahin war lediglich rund ein Drittel der seinem Bruder einst angewiesenen Gelder von den Städten bezahlt worden. 1660 werden die schon zuvor mehrfach informierten ausschreibenden Fürsten des Schwäbischen und Fränkischen Reichskreises aufgefordert, den fünf weiterhin säumigen Städten mit der Kreisexekution zu drohen.

11 Befehl an den Reichspfennigmeister von Bleimann, Hatzfeld Anweisungen auf die Römermonate der Städte Rothenburg ob der Tauber, Windsheim, Nördlingen und Dinkelsbühl sowie des Erzstifts Trier auszustellen und sich dies von ihm quittieren zu lassen, 1652 03 15 (Abschr.), fol. 2r–3v;

Bitte der Hofkammer an den Reichsvizekanzler, Auszahlungsbefehle an die genannten Stände zu verschicken, 1652 04 15 (Ausf.), fol. 4v;

Auszahlungsbefehle für das Erzstift Trier und die Städte Rothenburg ob der Tauber, Windsheim, Nördlingen und Dinkelsbühl, 1652 05 04 (Konz.), fol. 6rv;

Intimationsschreiben der Hofkammer an den Reichsvizekanzler über die Änderung des Aufteilungsschlüssels, 1652 11 08 (Ausf.), fol. 9r–11v;

Auszahlungsbefehl an die Stadt Schweinfurt, 1652 11 08 (Konz.), fol. 12rv;
Auszahlungsbefehl an die Städte Rothenburg ob der Tauber, Windsheim, Nördlingen und Dinkelsbühl, 1652 11 08 (Konz.), fol. 15rv; erneuert 1653 06 21 (Konz.), fol. 19rv;

Übermittlung einer Beschwerde Hatzfelds durch die Hofkammer an den Reichsvizekanzler und Entscheidung, gegen den Wunsch Hatzfelds nicht mit der Exekution gegen die säumigen Reichstädte vorzugehen, sondern nochmals nachdrückliche Auszahlungsbefehle ergehen zu lassen, 1654 09 22 (Ausf.), fol. 21r–22v;

Auszahlungsbefehle an die Städte: 1654 10 01 (Konz.), fol. 24r–25r; 1655 06 28 (Konz.), fol. 32rv; 1659 03 12 (Konz.), fol. 61rv; 1659 11 19 (Konz.), fol. 65rv; 1660 02 21 (Konz.), fol. 67rv;

Erneute Übermittlung einer Beschwerde Hatzfelds durch die Hofkammer an den Reichsvizekanzler mit der Bitte, die Städte nochmals zur Zahlung zu ermahnen und die kreisausschreibenden Fürsten gegen die säumigen Städte zu aktivieren, 1655 06 26 (Ausf.), fol. 30r–32v;

Bitte der Hofkammer an den Reichsvizekanzler, Zahlungsbefehle über die noch ausstehenden Summen zu erlassen und die ausschreibenden Fürsten der Schwäbischen und Fränkischen Reichskreise zur Unterstützung der Befehle aufzufordern, 1659 03 12 (Ausf.), fol. 58r–60v;

Befehl an die ausschreibenden Fürsten des Schwäbischen und Fränkischen Kreises, Unterstützung zu leisten, 1652 11 08 (Konz.), fol. 13rv; 1655 06 28 (Konz.), fol. 35rv; 1659 03 12 (Konz.), fol. 63r–64r, erneuert mit der Maßgabe, den weiterhin säumigen Städten die Kreisexekution anzudrohen, 1660 02 21 (Konz.), fol. 69r–70r.

13 Altsignatur: Fasz. 43, Nr. 1

14 Fol. 1–70

2

1 Antiqua

2 K. 44, Nr. 2

4 Hatzfeld und Gleichen, Graf Melchior von, kaiserlicher Geheimer Rat, Hofkriegsrat, Generalfeldmarschall und Obrist, später: Hatzfeld und Gleichen, Graf Hermann von, Reichshofrat, sein Bruder

5 Schweinfurt, Stadt, vice versa

6 1655–1672

7 Hatzfeld: Graas, Johann (Vollmacht 1665 05 05, Ausf., fol. 139r–140v)

Stadt Schweinfurt: Schrimpf, Jonas (Vollmacht, 1665 04 19/29, Ausf., fol. 129r–130v; ferner 1665 06 14, Ausf., fol. 162r–163v)

9 Streit um die Auszahlung angewiesener Reichssteuern und Entschädigungsleistungen für weggenommenen Zehnteinkünfte in Schweinfurt.

Die Stadt Schweinfurt führt 1655 an, dass sie die ihr im Oktober 1654 befohlene Zahlung der Römermonate für Generalfeldmarschall von Hatzfeld noch nicht leisten konnte. Die Stadt sei entvölkert und aufgrund verschiedener Belastungen finanziell ruiniert. Zudem habe sie für die vom Kaiser begehrten Subsidiengelder nicht nur 13 Römermonate für die „franckenthalische Evacuation“, sondern auch 25 wei-

tere, dem Reichsvizekanzler Graf Kurz angewiesene Römermonate abzuführen. Der Kaiser möge ihr, wie er es auch anderen und höheren Ständen gewährt habe, die Zahlung weiterer Römermonate erlassen. Graf Melchior bittet dagegen den Kaiser um erneuten Befehl an Schweinfurt zur Auszahlung des ihm angewiesenen Geldes von 7307 Gulden und um einen Befehl an den kreisausschreibenden Fürsten des Fränkischen Kreises, ihm bei der Einziehung des Geldes behilflich zu sein. Das Geld stehe ihm für das von ihm seinerzeit im Westfälischen Kreis geführte Kriegskommando zu. 1656 wird ein Vergleich zwischen dem Kläger und Schweinfurt wegen der Anweisung auf die Römermonate geschlossen, dessen Vereinbarungen seitens der Stadt nicht erfüllt werden. 1663 wird die Stadt per Befehl gemahnt, den Vereinbarungen binnen drei Monaten Folge zu leisten. 1667 werden alle Argumente der beklagten Stadt, die darauf hinauslaufen, den Kläger teilweise schon ausbezahlt und durch verschiedene Schuldverschreibungen befriedigt zu haben, abgewiesen; es ergeht ein kaiserlicher Befehl, Graf Hermann binnen zwei Monaten auszuzahlen. Als das nicht geschieht, trägt dieser mehrfach die Bitte um die Einrichtung einer Exekutionskommission vor, der im Mai 1669 stattgegeben wird. Die beklagte Stadt beruft sich daraufhin auf das Urteil einer Kommission von 1651, das ihre Ansprüche gegenüber Graf Melchior auf Entschädigung in Höhe von 4800 Reichstaler für einen von diesem der Stadt weggenommenen Wein- und Getreidezehnt sowie ein Gehölz anerkannt habe. Die Stadt fordert nun Ihrerseits von Graf Hermann die Auszahlung der ihr zugesprochenen Entschädigungssumme. Auf Antrag der Stadt wird 1669 die Kommission von 1651 erneuert und mit Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth besetzt. Er entscheidet, dass die Parteien ihre Ansprüche gegeneinander aufrechnen sollen. Einwände Graf Hermanns gegen diesen Beschluss werden abgewiesen.

- 11 Befehl an Schweinfurt, dem Vergleich von 1656 nachzukommen und innerhalb von drei Monaten zu zahlen, 1659 11 19 (Abschr.), fol. 242v; erneuert 1661 02 21 (Abschr.), fol. 242v; erneuert 1663 01 23 (Abschr.), fol. 71r–72r, 243rv;
Befehl an die Stadt Dinkelsbühl, ihr Kontingent dem Grafen von Hatzfeld zu zahlen, ebenso an die Städte Nördlingen, Rothenburg ob der Tauber, Schweinfurt und Windsheim, 1659 11 19 (Abschr.), fol. 166r–167v;
Befehl an Schweinfurt, Hatzfeld in Wien zu bezahlen und klaglos zu stellen, und zwar binnen zwei Monaten und unter Androhung der Exekution, 1667 06 22 (Konz.), fol. 191r–191v, ferner (Abschr.), fol. 194r;
Erneuter Kommissionsauftrag an Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth, der Stadt Schweinfurt zu dem Ihrigen zu verhelfen, 1669 05 16 (Konz.), fol. 256r–257v; 1670 05 23 (Konz.), fol. 306r–307r.
- 12 Kommissionsbeschlüsse in Sachen Schweinfurt contra Hatzfeld:
1651 06 23/13 (Abschr. 1669 04 22), fol. 253r–254v;
1670 04 29/19 (Ausf.), fol. 313r–316v;
Informationsschrift über den Wein- und Getreidezehnt sowie 100 Morgen Gehölz, 1669 06 16 (Abschr.), fol. 263r–298v;
Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 44, Nr. 2
- 14 Fol. 1–366

3

- 1 Antiqua
- 2 K. 44, Nr. 3
- 4 Stände des Obersächsischen Kreises
- 6 1655
- 9 Vereinbarung über die Bezahlung der Reichssteuern.
Die Hofkammer informiert den Reichsvizekanzler über einen abschriftlich beiliegenden kaiserlichen Befehl, dem zufolge der Reichspfennigmeister Friedrich Metschen beauftragt wird, alle Rückstände aus den 25 Römermonaten der Stände des Obersächsischen Kreises ohne weiteren Verzug einzutreiben, die anderen 62 Römermonate dieses Kreises aber nach Verhandlungen über eine Fristenregelung einzufordern. Der Kurfürst von Sachsen als ausschreibender Fürst des Obersächsischen Kreises soll über die Vereinbarung, die der Kreistag selbst so vorgeschlagen habe, unterrichtet werden, diese innerhalb des Kreises bekannt machen und Metschen unterstützen.
- 11 Intimationsschreiben der Hofkammer an den Reichsvizekanzler, 1655 03 28 (Ausf.), fol. 1r–2r;
Befehl an den Reichspfennigmeister Friedrich Metschen, 1655 03 28 (Konz.), fol. 3r–4r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 44, Nr. 1
- 14 Fol. 1–4

4

- 1 Antiqua
- 2 K. 45, Nr. 1
- 4 Hatzfeld und Gleichen, Graf Hermann von
- 5 Windsheim, Stadt
- 6 1660–1665
- 7 Hatzfeld: Graas, Johann (Vollmacht, 1656 07 15, Abschr., fol. 33r–35v)
Windsheim: Schrimpf, Jonas (Vollmacht 1661 07 03, Ausf., fol. 28r–29v)
- 9 Streit um die Auszahlung angewiesener Reichssteuern.
Die Stadt Windsheim bezieht sich 1660 auf einen kaiserlichen Zahlungsbefehl von 1659 11 19, mit dem sie aufgefordert worden sei, die noch ausstehende Zahlung von 62 Römermonaten an Melchior von Hatzfeld bzw. nach dessen Tod an dessen Bruder Hermann zu leisten. Ihre Deputierten seien mit dem kaiserlichen Rat und Generaleinnehmer der Reichsmittel sowie Zahl- und Pfennigmeister Daniel Resteau von Beaufort in einem Vergleich von 1656 übereingekommen, dass sie eine Summe von 6 200 Gulden abbezahlen werde. Hatzfeld fordere aber zusätzlich noch 4 116 Gulden. Die Stadt bittet, nicht über die mit Resteau vereinbarte Summe hinaus in Anspruch genommen zu werden. Sie habe überdies in den Jahren 1643 und 1644 für die Verpflegung des bei ihr einquartierten Generalstabes eine große Summe Geldes aufbringen müssen, ohne ihrem Kontingent nach dafür verpflichtet gewesen zu sein. Der Generalkommissariatsverwalter Leonhardt Peyerle von Perleberg habe

ihr die Rückerstattung dieser Summe versprochen, die sich auf 3 770 Gulden be-
laufe. Deshalb rechne die Stadt die Kosten für den in den Jahren 1643 und 1644
einquartierten Generalstab in ihre gesamten Kontributionen ein. Sie bittet somit,
dass sie sich entweder weiterhin nach dem „Resteausischen Accord“ richten dürfe
oder aber dass eine Aufrechnung der hohen Römermonatsforderungen Hatzfelds
mit den ihr einst durch die Generalstabseinquartierung entstandenen Unkosten
erfolgen und ihr der geringe Rest erlassen werden möge. Später beschränkt der
Graf seine Forderungen gegenüber Windsheim auf die im Vergleich von 1656 aus-
gehandelte Summe. Ein kaiserlicher Partitionsbefehl an die Stadt, innerhalb von drei
Monaten diese Summe zu zahlen, bleibt vermutlich ohne Erfolg. In wiederholten
Bitten Hatzfelds um Zahlungsbefehle an Windsheim behauptet dieser, bis 1664
nur 3 000 Gulden anstatt der im Vergleich vereinbarten 6 200 Gulden erhalten zu
haben.

- 11 Entscheidung: Die Stadt hat die schuldige Zahlung auf der Basis des Vergleichs von
1656 zu leisten. Dem Kläger bleibt vorbehalten, der Stadt den Rest, der sich aus der
Differenz zwischen den assignierten Römermonaten und der verhandelten Summe
ergibt, zu erlassen oder sich in dieser Angelegenheit an entsprechende Stellen zu
wenden, 1662 08 09 (Abschr.), fol. 70r;
Windsheim soll aufgefordert werden, die abschließende Zahlung binnen drei Mona-
ten zu leisten, 1665 08 17 (Verm.), fol. 111v.
- 12 Auszug aus der Abrechnung des Generalkommissariatsverwalters Leonhard Peyperl
von Perleberg mit der Stadt Windsheim wegen der hatzfeldischen Generalstabsver-
pfllegung, 1644 07 03 (Abschr.), fol. 12rv;
Vergleich der Stadt Windsheim mit Resteau von Beaufort betr. die hatzfeldischen
Forderungen, 1656 05 18/08 (Abschr.), fol. 9r–10v (u. a.);
Quittung Hatzfelds über die von Windsheim 1662 geleistete Abschlagszahlung in
Höhe von 300 Gulden, 1662 12 28 (Abschr.), fol. 82r;
Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 45, Nr. 2
- 14 Fol. 1–123

5

- 1 Antiqua
- 2 K. 45, Nr. 2
- 4 Hatzfeld und Gleichen, Graf Hermann von
- 5 Dinkelsbühl, Stadt
- 6 1665–1666
- 7 Hatzfeld: Graas, Johann (Vollmacht, 1665 05 10, Abschr., fol. 9r–10v)
- 9 Gesuch um einen Befehl an die kreisschreibenden Fürsten des Schwäbischen Kreises
zur Exekution der Ansprüche auf angewiesene Reichsteuern.
Hatzfeld führt aus, der Stadt sei 1659 befohlen worden, ihr Kontingent an Rö-
mermonaten in Höhe von 12 896 Gulden an Melchior von Hatzfeld bzw. an ihn
als dessen Erben zu entrichten. Trotz eines Vergleichs und mehrerer kaiserlicher
Ermahnungen sei keine Zahlung erfolgt.

- 11 Zahlungsbefehl an die Stadt Dinkelsbühl, 1666 03 22 (Konz.), fol. 24r–25r.
- 12 Zahlungsbefehl an Dinkelsbühl, 1659 11 16 (Abschr.), fol. 20v; erneuert 1660 02 21 (Abschr.), fol. 4rv (u. a.).
- 13 Altsignatur: Fasz. 45, Nr. 3
- 14 Fol. 1–25

6

- 1 Antiqua
- 2 K. 45, Nr. 3
- 4 Hatzfeld und Gleichen, Graf Hermann von, später: Hatzfeld und Gleichen, Grafen Franz, Heinrich und Sebastian von, seine Söhne
- 5 Hatzfeldische Gläubiger, insbesondere Nesselrode, Lucia von, geb. von Hatzfeld, für sie: Nesselrode, Freiherr Bertram von, ihr Ehemann; später: Nesselrode, Franz von, ihr Sohn
- 6 1670–1685
- 7 Hatzfeld: Graas, Johann; Tollet, Johann Theodor von; Bernardi, Johann Franz von Nesselrode, Franz von: Nipho, Matthias Ignaz
- 9 Streit um das Erbe Graf Melchiors von Hatzfeld und Gleichen und die Bedienung von Altsschulden durch die Erben.

Hermann von Hatzfeld trägt vor, dass auf den hatzfeldischen Gütern viele externe Rechtsansprüche und Forderungen nach der Begleichung von Schulden lägen, die von seinem Vater Sebastian und seinem Bruder Melchior herrührten. Dessen Tod 1658 habe nicht nur viele Prätendenten und Gläubiger auf den Plan gerufen, sondern auch seinen Schwager Bertram von Nesselrode, den Mann seiner Schwester Lucia. Der fordere im Namen Lucias das halbe Erbe Melchiors. Diese vom Reichskammergericht auf 462 000 Gulden taxierte „Halbschiedsportion“ sei Lucia 1664 zuerkannt worden. Nesselrode habe bereits mit der exekutiven Durchsetzung der Ansprüche seiner Frau begonnen. Davon seien aber auch hatzfeldische Güter betroffen, die nicht zum brüderlichen Erbe gehörten. Eine auf Bitten Graf Hermanns mit Kurmainz und Hessen-Darmstadt besetzte Kommission soll erstens die Lehngüter von den Allodialgütern trennen, zweitens aus letzteren die väterlichen und mütterlichen Anteile heraus rechnen und drittens die auf den hatzfeldischen Gütern liegenden fremden Rechtsansprüche und Schulden ermitteln, die bei der Bemessung der „Halbschiedsportion“ ebenfalls zu berücksichtigen seien. In Nachfolge seines Vaters Bertram bittet Franz von Nesselrode mehrfach um die Aufhebung dieser Kommission und drängt auf die Exekution seiner vom Reichskammergericht anerkannten Ansprüche. Dagegen bitten die Söhne Graf Hermanns, den Gläubigern und Prätendenten ein weiteres Vorgehen zu untersagen, bis die Kommission entschieden habe. Außerdem sei der Anteil Lucias am Erbe ihres Bruders Melchior falsch berechnet worden. Das müsse von der Kommission korrigiert werden. Nachdem das Reichskammergericht über die Kommission informiert worden ist, verweist es Nesselrode per Urteil an die Kommission, die die nesselrodischen Erbansprüche anerkennt, sonst aber der hatzfeldischen Argumentation folgt.

- 11 Kommissionsauftrag an Kurfürst Johann Philipp von Mainz und Landgraf Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt, 1670 05 05 (Konz.), fol. 7r–9v; ferner 1670 15 05 (!) (Abschr.), fol. 12r–13v (u. a.); erneuert auf Kurmainz und Hessen-Darmstadt, 1678 07 26 (Konz.), fol. 15r–18v; 1679 01 19 (Konz.), fol. 21r–24r; Kommissionsauftrag an Kurmainz, 1680 01 16 (Abschr.), fol. 59r–60r; Schreiben an das Reichskammergericht, dass Nesselrode als berechtigter Erbe auch die Schulden und Interessen der Prätendenten zu bedienen habe, 1680 10 22 (Abschr.), fol. 136v–138r.
- 12 Urteile des Reichskammergerichts: 1664 12 13 (Abschr.), fol. 101r; 1665 03 17 (Abschr.), fol. 101rv; 1665 06 02 (Abschr.), fol. 101v; 1669 02 17 (Abschr.), fol. 101v–102r; 1669 04 02 (Abschr.), fol. 102r; 1669 09 10 (Abschr.), fol. 79r; 1677 07 5/15 (Abschr.), fol. 78r (u. a.) (sententia definitiva über die Taxierung des Erbschaftsanteils der Lucia von Hatzfeld); 1678 03 22 (Abschr.), fol. 46rv (u. a.); 1678 10 31 (Abschr.), fol. 103v; 680 10 27 (Abschr.), fol. 104rv; Urteil des Ober- und Fürstengerichts zu Breslau, 1680 11 11 (Abschr.), fol. 89v–90v; Schätzungsseid (juramentum in litem), dem zufolge der Anteil der Lucia von Nesselrode an dem Erbe ihres Bruders Melchior von Hatzfeld auf 462000 Gulden taxiert wird, 1670 01 28, (Abschr.), fol. 45v–46v (u. a.).
- 13 Altsignatur: Fasz. 45, Nr. 7
- 14 Fol. 1–138

7

1 Antiqua

2 Kart. 45, Nr. 4

4 Hatzfeld und Gleichen, Grafen Franz, Heinrich und Sebastian von, Brüder

5 Sachsen, Kurfürst Johann Georg von; Merseburg, Graf Ludwig Friedrich von

6 1674–1679

7 Hatzfeld: Tollet, Johann Theodor von (Vollmacht, 1674 07 04, Ausf. in duplo, fol. 53r–54v und fol. 55r–56v)

9 Streit um das sächsische Lehen Maßbach (Henneberg) und die Mainzer Lehen Blankenhain und Kranichfeld.

Die gräflichen Brüder führen aus, Graf Ludwig Friedrich von Merseburg habe sich ohne ihr Wissen und gegen ihren Willen von Kurfürst Johann Georg von Sachsen in Eisenach mit dem im hennebergischen Franken gelegenen Gut Maßbach belehnen lassen. Maßbach sei aber seit 1643 Lehngut ihrer Familie. Merseburg habe seine Belehnung nur erwirkt, weil er den Anschein erweckt habe, als sei sie mit Zustimmung und nach Resignation ihres 1673 verstorbenen Vaters Hermann erfolgt, und zwar als Ausgleich für Merseburgs Verzicht auf das von diesem beanspruchte mütterliche Sukzessionsrecht auf die Herrschaften Blankenhain und Kranichfeld (die Hermann als Lehen vom Erzstift Mainz innegehabt habe). Nun seien zwischen ihrem Vater und Merseburg zwar tatsächlich diesbezügliche Verhandlungen geführt worden. Sie seien aber nicht zum Abschluss gekommen. Eine wirkliche Resignation des Maßbacher Lehens durch ihren Vater habe niemals stattgefunden. Merseburg habe dennoch nach dem Tod ihres Vaters Kurfürst Johann Georg gebeten, eine Kommission zu beauftragen, die Verhandlungen

zum Abschluss zu bringen, und ihn in das Maßbacher Lehen einzusetzen. Die Brüder bitten deshalb um einen Unterlassungsbefehl an den Kurfürst sowie um eine Anordnung, die diesbezüglich eingesetzten Kommissionen aufzuheben. Der Kurfürst von Mainz stützt die Argumente der Hartzfelder Grafen, indem er erklärt, dass sie die rechtmäßiger Vasallen seiner Herrschaften Blankenhain und Kranichfeld seien und Merseburg von der mütterlichen Seite her keine rechtlich haltbaren Sukzessionsansprüche habe. In der Folge wird Kurfürst Johann Georg von Sachsen zu einer Stellungnahme aufgefordert, die zugunsten der von Merseburg auch selbst vorgebrachten Ansprüche auf das Maßbacher Lehen ausfällt. Es lägen von ihm, dem Kurfürst, bestätigte Verzichtserklärungen Hermanns vor. Daraufhin ergeht ein Befehl an den Kurfürst von Sachsen, er möge wieder berichten und die Sache so behandeln, dass weder die Grafen von Hatzfeld noch der Kurfürst von Mainz Grund zur Klage hätten.

- 12 Lehnbestätigung der hennebergischen Kanzlei für die Grafen Melchior und Hermann von Hatzfeld über die maßbachschen Lehnsgüter, 1643 09 22 (Abschr.), fol. 6r–9r;

Rechtsgutachten der Juristenfakultät Jena, 1649 11 (Abschr.), fol. 151r–153r;

Stellungnahme des Kurfürsten von Mainz zu den Ansprüchen Merseburgs auf die Herrschaften Blankenhain und Kranichfeld, 1662 05 12 (Abschr.), fol. 21r–25r;

Verzicht Hermanns von Hatzfeld auf die hennebergischen Lehen in Franken, darunter Maßbach, 1673 08/07 09/30 (Abschr.), fol. 27r–27v;

Bestätigung des Lehnsverzichts Hermanns von Hatzfeld durch Kurfürst Johann Georg von Sachsen, 1673 09 03 (Abschr.), fol. 29r–30r (u. a.).

- 13 Altsignatur: Fasz. 45, Nr. 8

- 14 Fol. 1–156

8

- 1 Antiqua

- 2 K. 45, Nr. 5

- 4 Hatzfeld und Gleichen, Grafen Franz und Heinrich von, Brüder; für sie: Mainz, Kurfürst Lothar Friedrich von

- 6 1673–1674

- 9 Bitte um Aufschub in diversen Prozessen.

Kurfürst Lothar Friedrich von Mainz führt aus, der vor kurzem verstorbene Graf Hermann von Hatzfeld habe Prozesse und Rechtshandlungen vor seinen beiden Söhnen geheim gehalten. Er bittet, dafür zu sorgen, dass ihnen so lange kein Nachteil geschehen möge, bis sie sich anhand der Akten über die Vorgänge informiert hätten.

- 13 Altsignatur: Fasz. 45, Nr. 8

- 14 Fol. 1–3

9

- 1 Antiqua

- 2 K. 45, Nr. 6

Antiqua

- 4 Hatzfeld und Gleichen, Graf Franz von
6 1683
9 Bitte um Aufschub in allen Rechtssachen bis zur Bestellung eines Vormunds für die Kinder des verstorbenen Grafen Heinrich von Hatzfeld.
Der Graf zeigt an, dass sein mittlerer Bruder Heinrich 1674 08 05 verstorben sei und neben der Witwe acht kleine Kinder hinterlassen habe. Sein Bruder habe die Unterlagen zu den wichtigsten Prozessen der Familie Hatzfeld verwahrt. Diesbezüglich müssten nun erst wieder Kontakte innerhalb der in Franken, im Westerwald und in Schlesien ansässigen Familie hergestellt werden. Daher bittet er, ein solches kaiserliches Moratorium zu erlassen, dass sämtliche Prozesse der Familie sowohl am Reichshofrat als auch am Reichskammergericht wie auch andernorts ruhen sollen, bis für die Kinder ein Vormund bestellt sei. Bis dahin möge die Familie mit Rechtsangelegenheiten verschont werden.
- 11 Der Bitte soll entsprochen werden; für die Prozesse am Reichskammergericht soll der Supplikant dort seine Bitte gesondert vortragen, 1683 09 03 (Verm.), fol. 2v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 45, Nr. 9
14 Fol. 1–2

10

- 1 Antiqua
2 K. 45, Nr. 7
4 Hatzfeld und Gleichen, gesamte gräfliche Brüder
6 1682
7 Bernardi, Johann Franz von
9 Bitte um ein Privileg für zwei Jahrmärkte in dem „zu dem alt-gleichischen Stamm-hauß gehörigen“ Flecken Wandersleben am Sonntag nach Ostern und am Sonntag nach Sankt Katharina (25. November) jeweils mit Viehmarkt am Vortrag
- 11 Kommissionsauftrag an den Kurfürst von Sachsen, die benachbarten Orte zu dem Gesuch zu befragen und zu berichten, 1682 05 21 (Konz.), fol. 7rv.
- 12 Einverständnis der Stadt Erfurt, 1682 02 23 (Ausf.), fol. 4rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 45, Nr. 10
14 Fol. 1–9

11

- 1 Antiqua
2 K. 45, Nr. 8
4 Hatzfeld und Gleichen, Gräfin Katharina Elisabeth von, geb. von Schönborn, Witwe Graf Heinrichs von Hatzfeld
6 1684–1685
7 Bernardi, Johann Franz von
9 Bitte um die Einsetzung des Grafen Sebastian von Hatzfeld als Mitvormund für die neun unmündigen Kinder des 1683 08 05 verstorbenen Grafen Heinrich von Hatzfeld

- 11 Dem Anwalt der Supplikantin ist mitzuteilen, dass er binnen zwei Monaten eine Vollmacht einreichen soll, die ihn berechtigt, im Namen seiner Klientin die üblichen Gebühren zu bezahlen und den Verzicht der Supplikantin auf eine zweite Heirat, und zwar unter Wahrung der Bestimmungen des Velleianischen Senatsbeschlusses („senat. consult. Velleiani“) zu beedien; ebenso soll Graf Sebastian eine Vollmacht für den Anwalt vorlegen, der für ihn die Gebühren bezahlt und den Vormundschaftseid ablegt, 1684 12 09 (Verm.), fol. 4v;
Der Anwalt ist zur Eidesleistungen am nächsten Donnerstag zugelassen, 1685 04 09 (Verm.), fol. 11v.
- 12 Vollmachten Katharina Elisabeths und Sebastians von Hatzfeld für Johann Franz von Bernhardt, 1684 12 28 (Ausf.), fol. 7rv; 1685 03 15 (Ausf.), fol. 8r-9r;
Johann Franz von Bernardi leistet in Vertretung Katharina Elisabeths von Hatzfeld und Sebastians von Hatzfeld den Vormundschaftseid für die namentlich genannten Kinder des Heinrich von Hatzfeld (Franz, Heinrich, Anton, Maria Anna, Lucia, Therese, Sophia, Eleonora und Katharina Elisabeth), 1685 05 22 (Konz.), fol. 12rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 45, Nr. 11
- 14 Fol. 1-13

12

- 1 Antiqua
- 2 K. 45, Nr. 9
- 4 Hatzfeld und Gleichen, Grafen Franz, Heinrich, Sebastian von, Brüder
- 5 Nassau, Johann Moritz von; Preußwerck, Wilhelm und Matthias, Hessen-Kasseler Kammerrat, Brüder; später: Tetmarus, Professor in Marburg, Schwiegersohn und Erbe des Matthias Preußwerck
- 6 1675-1687
- 7 Hatzfeld: Tollet, Johann Theodor von, später: Bernardi, Johann Franz von
Preußwerck: Valentini, Sebastian (Vollmacht, 1678 05 13, zwei Ausf., fol. 32r-34r)
- 9 Streit um die Rückzahlung einer Anlage in Höhe von 10000 Reichstalern sowie um den Heimfall des reichsunmittelbaren Ritterguts zu Zeppenfeldt im Burbacher Grund. Die Brüder von Hatzfeld erheben zwei Klagen: (I) Ihr verstorbener Vater Hermann von Hatzfeld habe dem ebenfalls bereits verstorbenen Nassau-Siegener Rat und Hofmeister Jost Schüler 10000 Reichstaler anvertraut, damit dieser das Geld für ihn gewinnbringend in Holland anlege. Zu diesem Zweck habe Schüler das Geld 1645 seinem damaligen Herrn, dem Grafen Johann Moritz von Nassau, übergeben. Dieser habe es Schüler samt Zinsen aus den Geldern erstatten wollen, die er von der Westindischen Handelskompagnie erwartete. Schüler habe indes das Geld nicht wiederbekommen, ihren Vater immer wieder vertröstet und letztlich das Geld nie zurückzahlen können. Sie bitten, Graf Johann Moritz von Nassau zu befehlen, ihnen die 10000 Reichstaler samt Zinsen zurückzuzahlen. (II) Ferner führen die Brüder aus: Ihrem Vater sei es gelungen, von dem Kurfürst von der Pfalz diejenigen Güter zu Lehen bekommen, die das Kurhaus Pfalz noch in den Hatzfeld zustehenden „Rosenbergischen Gütern“ besessen habe. Zuvor habe er Jost Schüler für den Fall des erfolgreichen Ausgangs dieser Sache Versprechungen gemacht und ihm 1644

dann auch tatsächlich das reichsunmittelbare Rittergut zu Zeppenfeldt im Burbacher Grund als Lehen übertragen. Da Schüler ohne leibliche Erben gestorben sei, müsse das Lehen nun heimfallen. Nach Schülers Tod hätten indes zunächst dessen Vetter Justus Preußwerck und dann des Letzteren Brüder Wilhelm und Matthias Preußwerck das Rittergut beansprucht. Deren Ansicht zufolge habe ihr Vater Schüler das Gut geschenkt („titulo liberalitatis pure cediret“). Die Brüder von Hatzfeld verweisen dagegen auf den beigebrachten Lehnbrief ihres Vaters und bitten, Matthias Preußwerck die Herausgabe des somit usurpierten Ritterguts zu befehlen. In der Folge gelingt es den Brüdern weder die 10 000 Reichstaler noch das Rittergut zurückzubekommen. 1687 greift Sebastian von Hatzfeld beide Klagen wieder auf: (I) In Sachen der 10 000 Reichstaler hätten die vier nacheinander und mit wechselnder Besetzung beauftragten Kommissionen nichts bewirkt. (II) Das Rittergut zu Zeppenfeldt sei inzwischen von dem verstorbenen Matthias Preußwerck auf dessen Schwiegersohn Tetmarus, Professor in Marburg, übergegangen, der es einem Leutnant namens Horn zur Nutzung überlassen habe. Er bittet, da die erneute Einsetzung einer Kommission seine Mittel übersteige, beide Fälle beim Reichshofrat zu belassen und zum einen dem Fürsten von Nassau die Rückzahlung der 10 000 Reichstaler einschließlich der Zinsen sowie zum anderen Tetmarus die Restitution des Rittergutes zu befehlen. Mit Blick auf die Klage gegen den Fürsten von Nassau wird sein Begehren abgewiesen. Hinsichtlich der Klage gegen die Preußwerckschen Erben wird fernerer Bescheid in Aussicht gestellt.

- 11 Kommissionsauftrag in Sachen der 10 000 Reichstaler. an den Kurfürst von Trier und den Landgraf von Hessen-Darmstadt, 1677 12 02 (Abschr.), fol. 72r–73r (u. a.), aktualisiert für den Kurfürst von Trier, 1678 12 19 (Abschr.), fol. 75rv (u. a).
- 12 Auszug aus der Donatio mortis causa Jost Schülers, 1633 09 29 (Abschr.), fol. 56rv; Lehnsurkunde Hermanns von Hatzfeld für Jost Schüler betr. das freie Rittergut Zeppenfeldt im Burbacher Grund, 1644 02 03 (Abschr.), fol. 14r–15r; Auszug aus dem Testament des Hessen-Kasseler Regierungsrats Justus Preußwerck, 1661 04 24 (Abschr.), fol. 57r; Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 45, Nr. 12
- 14 Fol. 1–98

13

- 1 Antiqua
- 2 K. 45, Nr. 10
- 4 Hatzfeld und Gleichen, Grafen Franz, Heinrich, Sebastian von, Brüder
- 5 Nassau-Siegen, Fürst Johann Moritz von; später: Ernestine Charlotte, seine Frau; Preußwerck, Matthias und Wilhelm, Brüder
- 6 1677–1683, 1692–1695
- 7 Hatzfeld: Tollet, Johann Theodor von; Bernardi, Johann Franz von (Vollmacht, 1681 08 14, gedr. Ausf., fol. 21rv, ferner Abschr., fol. 24rv)
- 9 Bitte um Einrichtung einer Kommission im Streit um die Rückforderung angelegten Geldes und die Restitution des Ritterguts Zeppenfeldt im Burbacher Grund

- 11 Wenn die Brüder die angeführten Beilagen einreichen und gegen beide Gegner separat klagen werden, wird weiter entschieden, 1677 07 12 (Verm.), fol. 6v; Auftrag an Kurtrier und Hessen-Darmstadt, eine Austrägalkommission in Sachen des Streits gegen den Fürst von Nassau einzurichten, 1677 12 02 (Konz.), fol. 10r–12v; aktualisiert 1678 12 19 (Konz.), fol. 18r–19r; erneuert mit der Maßgabe, schneller zu arbeiten, 1682 06 30 (Konz.), 32rv, und 1688 09 20 (Konz.), fol. 41r; Kommissionsauftrag in der gleichen Sache an den Kurfürst von Köln und den Herzog von Sachsen-Eisenach als Inhaber der Grafschaft Sayn, 1695 08 18 (Konz.), fol. 52rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 45, Nr. 13
- 14 Fol. 1–53

14

- 1 Antiqua
- 2 K. 46, Nr. 1
- 4 Haug, Hans Christoph, Bürger Augsburgs und gräflich fürstenbergischer Hofmeister
- 5 Fuchs von Bimbach, Johann Karl
- 6 1627–1630
- 9 Gesuch um einen Befehl zur Bezahlung von Dienstlohn und Entschädigung für Kosten eines Prozesses in Augsburg.
- Haug führt aus, er habe dem einstigen kaiserlichen Obristen und nunmehr verstorbenen Johann Philipp Fuchs seit 1609 als Kammerdiener und von 1617 bis 1624 als Hofmeister gedient. Er habe um seine Entlassung gebeten, als Fuchs sich 1624 vom Kaiser abgewandt habe. Fuchs habe daraufhin ihn und seine Frau, die ebenfalls seit 1620 im fuchsischen Haushalt gearbeitet habe, auf mancherlei Weise bedrängt, zumal seine Frau dessen Nichte gegen dessen vormundschaftlichen Willen im Festhalten am katholischen Glauben bestärkt und ihr bei der Flucht zur Pfalzgräfin bei Rhein geholfen habe. Fuchs sei ihm den seit 1617 aufgelaufenen Lohn schuldig geblieben und habe schließlich gegen ihn in Augsburg, wohin er mit seiner Frau geflüchtet sei, einen Prozess angestrengt. Obwohl er zeitweilig sogar in Haft gesessen habe, sei dieser Prozess letztlich zu seinen Gunsten entschieden worden. Er habe Anspruch auf seinen Lohn und auf Entschädigung für alle Kosten, die ihm durch die Verfolgung seines Anspruchs gegen Fuchs entstanden seien. Er bittet daher darum, dass seine von ihm in einer beigelegten Aufstellung auf 5030 Gulden bezifferten Forderungen gegenüber Fuchs aus den Einkünften von dessen Gütern beglichen werden. Nachdem sich auch die Stadt Augsburg und Kurfürst Maximilian I. von Bayern für Haug verwendet haben und Haug selbst seine Bitte wiederholt hat, werden dessen Ansprüche anerkannt. Es ergeht mehrfach ein Befehl an Fuchsens Vetter und Erbe Johann Karl Fuchs von Bimbach, Haugs Forderungen aus den Erträgen jener Güter zu erfüllen. Ihm seien die zunächst konfiszierten Güter seines „rebellischen“ Veters nur unter dieser Bedingung überlassen worden. Fuchs von Bimbachs Einwände, die übernommenen Güter seien derart mit Kontributionen belastet, dass kein Geld mehr für die Tilgung von Schulden übrig bleibe, werden abgewiesen. Da weitere Befehle keine Wirkung zeigen, wird eine Kommission unter dem Bischof von Eichstätt eingerichtet. Bevor dieser den kaiserli-

- chen Befehl ausführen kann, Haug einem seiner Forderung entsprechenden Anteil der fuchsischen Güter zu übertragen, zahlt Fuchs den Kläger aus.
- 11 Zahlungsbefehl an den Beklagten, 1628 08 22 (Konz.), fol. 22r–23r, ferner (Abschr.), fol. 27rv (u. a.); 1629 12 18 (Konz.), fol. 60r, ferner (Abschr.), fol. 67r; Kommissionsauftrag an den Bischof von Eichstätt, 1630 03 21 (Konz.), fol. 71r–73v; Befehl an den Bischof von Eichstätt, Haug „pro quantitate debiti“ in die fuchsischen Güter einzusetzen, 1630 04 15 (Konz.), fol. 82r–83v.
- 12 Fürbittschreiben Maximilians I. von Bayern für Haug, 1627 10 31 (Ausf.), fol. 5rv; desgl. der Stadt Augsburg, 1628 06 30 (Ausf.), fol. 2r (jeweils mit beiliegendem Anschreiben Haugs); Kommissionsbericht über den Ausgang der Sache, 1630 06 10 (Ausf.), fol. 85r–86r; Notariatsinstrument.
- 13 Altsignatur: Fasz. 46, Nr. 1
- 14 Fol. 1–87

15

- 1 Antiqua
- 2 K. 46, Nr. 2a
- 4 Speyer, Bischof Marquard von, später: Trier, Kurfürst Philipp Christoph von, als Bischof von Speyer
- 5 Pfalz-Zweibrücken, Pfalzgraf Johann I. von; Pfalz-Zweibrücken, Pfalzgraf Johann II. von
- 6 1570, 1628–1632
- 7 Kläger: Drache, Hartmann (Vollmacht, 1630 09 24, Ausf., fol. 79r–80r)
- 9 Streit um die Restitution des Klosters Hornbach.
- Bischof Marquard führt 1570 aus, das Kloster Hornbach sei dem Stift Speyer von Heinrich IV. übertragen worden. 1556 sei Abt Anton von Salm noch von seinem Vorgänger Bischof Rudolf mit den Klostergütern belehnt worden. 1558 habe aber Pfalzgraf Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken die Güter des Klosters eingezogen und dort eine lutherische (später reformierte) Schule errichtet. 1566 habe er, Marquard, deshalb unter Verweis auf den Bruch des im Augsburger Religionsfrieden bekräftigten Passauer Vertrags (von 1552) auf dem Reichstag von Augsburg um Restitution des Klosters gebeten. Dies sei anschließend Pfalzgraf Johann (I.) durch ein verschlossenes Sendschreiben Maximilians II. befohlen worden. Auf dem Reichstag zu Speyer 1570 habe er seine Klage wiederholen müssen. Daraufhin sei ein weiterer Restitutionsbefehl ergangen, der aber auch keinen Erfolg gehabt habe. 1628 greift Erzbischof Philipp Christoph die Klage wieder auf und bittet Ferdinand II. um einen Restitutionsbefehl, der daraufhin an Pfalzgraf Johann II. ergeht. Dieser entgegnet, die Bischöfe von Speyer hätten das beanspruchte „dominium directum“ über die Abtei niemals ausgeübt. Vielmehr hätten seine Vorfahren die Abtei gegründet. Die Grafen von Pfalz-Zweibrücken besäßen deshalb von alters her die Vogtei über Stadt und Kloster. Im Rahmen ihrer landesherrlichen Gewalt sei die Umwidmung der Abtei und deren Güter rechtens gewesen, zumal dort schon lange zuvor kein wirkliches Klosterleben mehr geherrscht habe. Diese und weitere Einwände werden

vom Reichshofrat verworfen und Kurfürst Anselm Kasimir von Mainz, Abt Johann Bernhard von Fulda und Graf Karl von Manderscheid als Kommissare mit der Exekution des Restitutionsbefehls beauftragt.

- 11 Die Klage des Bischofs von Speyer ist dem Pfalzgraf von Zweibrücken mit der Maßgabe zuzustellen, innerhalb von 14 Tagen zu berichten, warum dem Restitutionsbefehl [von 1566] nicht nachgekommen worden ist, 1570 10 09 (Verm.), fol. 10v; Befehl an den Pfalzgraf von Zweibrücken mit der Aufforderung, bei Strafe von 30 Mark lötligen Goldes binnen zwei Monaten die Abtei Hornbach mit allen Gütern, Erträgen und Dokumenten herauszugeben und den status quo ante wiederherzustellen oder begründete Einwände vorzubringen, 1628 03 02 (Konz.), fol. 32r–37r, ferner (Ausf.), fol. 38rv, ferner (Abschr.), fol. 39r–42r; Exekutionsbefehl an die Kommissare im Ober- und Niederrheinischen Kreis, den Kurfürst von Trier als Bischof von Speyer in die Abtei Hornbach einzusetzen; das Klostersgut soll wieder religiösen Zwecken dienen und die Abtei mit Mönchen besetzt werden, 1630 09 27 (Konz.), fol. 81r–83v, ferner (Abschr.), fol. 85r–87r; Erneute Beauftragung einer Exekutionskommission, 1631 09 27 (Abschr.), fol. 114r–116r.
- 12 Urkunde Heinrichs IV. über die Verleihung der Vogteirechte über Hornbach an Speyer (DH.IV.464), 1100 01 07 (Abschr.), fol. 124r–125v; Desgl. (DH.IV.489), 1105 02 15 (Abschr.), fol. 6r–7v; Urkundliche Bestätigungen der Äbte Blikerus (1453) und Anton von Salm (1556) über ihre Belehnung durch die Bischöfe Reinhard bzw. Rudolf von Speyer, ferner Notate über solche Belehnungen 1458, 1461, 1465, 1480, ferner solche Notate mit namentlicher Nennung der Äbte Huldricus 1484, Andreas 1498, Johannes 1502, 1506, 1514 und 1531, fol. 8rv, ferner Urkunden über die Belehnungen der Äbte Gerhart Winterbecher ([...]98), Blikerus (1453, 1465), Johannes (1514) und Anton von Salm (1556), fol. 130r–136v; Restitutionsbefehl Maximilians II., 1566 10 12 (Abschr.), fol. 18rv; Verzeichnis der Lehen- und Eigengüter des Stifts Speyer in Hornbach, [15]56 05 01 (Abschr.), fol. 73r–78r; Der Generalvikar in Lothringen bestärkt die Grafen von Pfalz-Zweibrücken in der Reform des Klosters Hornbach, 1535 04 09 (Abschr.), fol. 56r; Urkunde Karls V., wonach die letzten drei Hornbacher Mönche Johann Kindthausen, Reinhardt Wollenschleger und Helfric Vorstock zum Teil geheiratet und den Habit abgelegt haben sollen. Vor Ort sei nur noch der katholische Verwalter geblieben, 1540 04 14 (Abschr.), fol. 56rv; Maximilian II. bestätigt das Testament Pfalzgraf Wolfgangs von 1568 08 18, welches die Umwidmung der Klostersgüter für Schul- und Stipendienzwecke bekräftigt, 1570 04 07 (Abschr.), fol. 58r; Urkunde des Erzbischofs Th. von Trier sowie der Bischöfe Johannes von Metz und Konrad von Speyer von 1237, in der ein Vorfahr der Grafen von Pfalz-Zweibrücken als Vogt des Klosters bezeichnet wird, fol. 58rv; Bischof Konrad von Metz und Speyer bestätigt dem Abt von Hornbach, dass das Amt des Abtes und der damit verbundene Archidiakonats über die Stadt Hornbach durch den Bischof von Metz vergeben wird, 1220 (Abschr.), fol. 58v.

13 Altsignatur: Fasz. 46 Nr. 2

14 Fol. 1–137

16

1 Antiqua

2 K. 46, Nr. 2b

4 Stade, Abt Emmerich von, zugleich Administrator in Murrhardt

5 Speyer, Domkapitel

6 1636–1637

9 Gesuch um die Einsetzung als Abt des Klosters Hornbach und die Belehnung mit dessen Gütern.

Auf den von Emmerich erwirkten Einsetzungsbefehl erwidert das Domkapitel, man habe sich in Erfüllung des Restitutionsbefehls von 1631 bereits mit der seinerzeit eingerichteten Exekutionskommission verglichen und Mönche der Bursfelder Kongregation aus Schwarzach in Hornbach eingesetzt, die unter größten Mühen und Gefahren das Klosterleben wieder in Gang gebracht hätten und denen man deshalb das Kloster jetzt nicht wieder entziehen könne.

11 Befehl an das Domkapitel von Speyer, Emmerich von Stade als Abt zu investieren und mit den Klostergütern zu belehnen, 1636 12 20 (Konz.), fol. 9r–10v.

12 Empfehlungsschreiben für Abt Emmerich von Generalleutnant Matthias Gallas, 1636 02 15 (Ausf.), fol. 3rv, ferner (Abschr.), fol. 4r–5r;

Auszug aus dem Protokoll der Restitutionsexekution des Klosters Hornbach, 1631 01 25 (Abschr.), fol. 21rv;

Inventarliste des Klosters Hornbach, 1631 01 28 (Abschr.), fol. 22r–23v.

13 Altsignatur: Fasz. 46, Nr. 2

14 Fol. 1–26

17

1 Antiqua

2 K. 46, Nr. 2c

4 Speyer, Domkapitel

5 Pfalz-Zweibrücken, Pfalzgraf Friederich von; Landau, Stadt

6 1641–1643

9 Streit um die Güter des Klosters Hornbach.

Das Domkapitel klagt, dass sowohl Pfalzgraf Friedrich von Pfalz-Zweibrücken als auch die Reichsstadt Landau Güter des dem Stift Speyer zugehörigen Klosters Hornbach eingezogen hätten. Auf seine Bitte wird eine Kommission unter dem Kurfürst von Mainz beauftragt, dem Stift wieder zu seinem Besitz zu verhelfen. Beide Beklagte protestieren gegen entsprechende Exekutionsmaßnahmen, berufen sich auf den Prager Frieden von 1635 und erklären, im Jahr 1627 im Besitz der Güter gewesen zu sein.

11 Kommissionsbefehl an den Kurfürst von Mainz, 1641 09 07 (Konz.), fol. 12r–13v.

12 Ferdinand II. bestätigt die von seiner Exekutionskommission durchgeführte Restitution des Klosters Hornbach, 1636 12 20 (Abschr.), fol. 4r–5v;

Intervention zugunsten des Pfalzgrafen Friedrich von Markgraf Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 1642 07 23 (Ausf.), fol. 30r–32v; desgl. von Kurfürst Johann Georg von Sachsen, 1643 01 20 (Ausf.), fol. 33r–34v (u. a.); desgl. von dem sächsischen Rat Friedrich Metzsch, 1642 07 8/18 (Abschr.), fol. 35rv (u. a.).

13 Altsignatur: Fasz. 46, Nr. 2

14 Fol. 1–48

18

1 Antiqua

2 K. 46, Nr. 3a

6 1617–1623

9 Relationen und Stellungnahmen zu dem 1603 ausgebrochenen Konflikt zwischen dem damaligen Hofkammersekretär und späteren Reichshofrat Hans Ulrich Hämmerl und dem Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler

12 Stellungnahme Geizkoflers zu den drei Hauptbeschuldigungen Hämmerls, insbesondere zu dem Vorwurf, er habe in den Rechnungsjahren 1598, 1599 und 1600 insgesamt 30850 Gulden unterschlagen, 1617 02 11, fol. 3r–15r;

Bericht (des Reichshofrats?) über die 1602–1623 in dem Streit erfolgten Entscheidungen am kaiserlichen Hof, undat. (1623?), fol. 16r–33v;

Gründe, warum die von Kaiser Matthias für Geizkofler getroffenen Entscheidungen nichtig oder zu annullieren sind (lat.), undat., fol. 36r–53v;

Auszug aus dem Bericht der Subdeligierten an (die Kommissare) Erzherzog Maximilian III. und die Stadt Nürnberg, 1617 03 20, fol. 57r–70r;

Verzeichnis der von Prag nach Regensburg gelieferten und dort von dem Hofkammersekretär Melchior Wahl übernommenen Akten Geizkoflers, 1623 03 17, fol. 71r, desgl. 1623 03 26, fol. 72r–76v.

13 Altsignatur: Fasz. 46, Nr. 3

14 Fol. 1–77

19

1 Antiqua

2 K. 46, Nr. 3b

4 Sestich, Eva von, Witwe des General-Auditors Ludwig von Sestich

5 Augsburg, verschiedene (ungenannte) Bürger

6 1641–1642

9 Vorschlag, das Gnadengeld für den verstorbenen Ehemann aus den kommissarisch verfügbaren Zahlungen für Betrügereien mit dem Reichspfennigmeister Geizkofler zu bestreiten.

Die Witwe führt aus, der Kaiser habe ihrem Ehemann 1638 08 04 ein Gnadengeld von 25000 Gulden für seine Dienste zugebilligt, das nun ihr zustünde. Sie sei aufgefordert worden zu überlegen, aus welchen Mitteln ihr dieses Geld gezahlt werden könnte, und mache folgenden Vorschlag: Wie Sie vom Buchhalter des verstorbenen Reichspfennigmeisters Geizkofler von Reiffenegg erfahren habe, habe die Untersuchungs-

- kommission in Sachen „Geizkoflersche Abrechnungsmängel“ in den Rechnungen Posten entdeckt, die auf betrügerische Machenschaften hindeuteten. Ein Verhör Augsburger Bürger habe ergeben, dass Augsburger Händler in den Geizkoflerschen Rechnungen verbuchte Bezahlungen für Waren quittiert hätten, die sie in Wahrheit nie geliefert hätten. Die Kommission habe verfügt, dass diese Fehlbeträge der Hofkammer erstattet und die beteiligten Personen bestraft werden sollten. Die Kommission habe inzwischen aber ihre Tätigkeit eingestellt; deren Verfügungen seien nicht umgesetzt worden. Sestich bittet daher um einen Zahlungsbefehl gegen die betroffenen Augsburger Bürger. Von dem Geld, das die Bürger erlegen sollen, solle ihr das Gnadengeld ausgezahlt werden. Das restliche Geld solle der Hofkammer angewiesen werden. Außerdem bittet sie wegen ihrer Reisespesen um einen Abschlag von 500–600 Gulden.
- 11 Votum ad imperatorem: Dem Vorschlag Sestichs ist stattzugeben und die Kommission wieder zu beauftragen, fol. 7r–8v (Expeditvermerk 1641 08 25), ferner fol. 9r–10v (Expeditvermerk 1641 09 21).
- 12 Kommissionsauftrag an den Rat der Stadt Frankfurt am Main, 1631 09 09 (Abschr.), fol. 13rv, desgl. an Hieronymus Hoff und Bernhard Rehlinger, Pfleger der Stadt Augsburg, 1631 09 09 (Abschr.), fol. 14rv;
Bericht des Geizkoflerschen Buchhalters Philipp Kayser, 1631 10 18 (Abschr.), fol. 20r–21v;
Protokolle der Kommission über Verhöre Augsburger Bürger, 1631 09 30 und 1631 10 02, fol. 22rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 46, Nr. 3
- 14 Fol. 1–30

20

- 1 Antiqua
- 2 K. 46, Nr. 4
- 4 Mecker von Balgheim, Johann Hildebrand, Reichshofrat, später: seine Erben, für sie: Hämmerl, Johann Ulrich, Anwalt, Reichshofrat, später: Hämmerl für sich
- 5 Wamboldt von Umbstadt, Eberhard, Reichshofrat; später: Wamboldt, Anna Amalia, seine Frau, und Salheim, Johann Christoph von, Vormund
- 6 1604–1614, 1624, 1630–1632, 1649
- 9 Streit um das heimgefallene Reichslehen Handschuhsheim.
Die Akte beginnt mit Listen, aus denen hervorgeht, dass viele der einst darin enthaltenen Dokumente heute fehlen; zahlreiche davon sind 1630 09 02 Hämmerl übergeben worden. Aus den noch vorhandenen Dokumenten lässt sich folgendes erschließen: 1601 wird bestimmt, dass der Reichshofrat Wamboldt und dessen Kollege Mecker als Abgeltung für das ihnen zugesprochene Gnadengeld jeweils die Hälfte des heimgefallenen Reichslehens Handschuhsheim bekommen sollen. In der Folge bestreiten die wamboldtschen Erben die Ansprüche der meckerschen Erben. Diese werden aber von einer 1603 unter Leitung des Pfalzgrafen bei Rhein eingesetzten Kommission bekräftigt. Der Streit setzt sich fort, bis ein kaiserliches Urteil ergeht, mit welchem den Meckers die Investitur und Einräumung ihres Anteils am Lehen zugesprochen wird. Die Wamboldts opponieren dagegen und hindern die Meckers an der Einnahme ihres Lehensteils. Die

Meckers verkaufen schließlich ihren Lehnsteil ihrem Anwalt, dem Reichshofrat Hämmerl. Den Wamboldts wird daraufhin befohlen, Hämmerl den Lehnsteil unverzüglich einzuräumen. Der Befehl bleibt ergebnislos. Auf mehrfaches Anrufen Hämmerls wird im Januar 1624 ein Vollstreckungsbefehl gegen Anselm Kasimir Wamboldt, gleichzeitig Kurfürst von Mainz, und dessen Angehörige unter Strafandrohung verhängt. Nach weiterer Nichtbefolgung ergeht 1631 ein kaiserliches Schreiben an den Kurfürst von Mainz, innerhalb von zwei Monaten dem zugunsten Hämmerls ergangenen Befehl und den Urteilen Folge zu leisten. Nach erfolgten Einwänden des Kurfürsts berät sich der Reichshofrat dahingehend, dem Kaiser zu empfehlen, Hämmerl mit einem anderen Lehen o.ä. zufrieden zu stellen. Daraufhin wird der Prozess ausgesetzt.

- 11 *Votum ad imperatorem*: Die wamboldtschen Vormünder sind zu ermahnen, dass sie sich den Anordnungen der Kommission des Kurfürsten und Pfalzgrafs bei Rhein gemäß verhalten und den meckerschen Erben Zugang zu deren Anteil gewähren, 1604 04 22 (Konz.), fol. 18r–26r;

Urteil: Die meckerschen Erben sind zu der erbetenen Investitur zuzulassen und entsprechend der Kommissionsentscheidung (1603 07 14) in den ihnen zustehenden Anteil am Lehen einzusetzen, 1608 09 22 (Abschr.), fol. 65rv, ferner (Abschr. 1631 10 09), fol. 66r;

Erneuerter Kommissionsauftrag an Kurpfalz und Ermahnung, den meckerschen Erben zu ihrem Anteil am handschuhsheimischen Lehen zu verhelfen und sie darin zu schützen, 1614 08 24 (Abschr.), fol. 69r–71v;

Befehl an die Brüder Wamboldt, Hämmerl bei der Einsetzung in das handschuhsheimische Lehen nicht zu behindern, 1620 03 20 (Abschr.), fol. 74r–75v;

Strafbewährter Befehl an die Wamboldts, Hämmerl den Anteil am handschuhsheimischen Lehen zügig zu übertragen und ihm die entzogenen Nutzungen zu restituieren; 1624 01 30 (Ausf.), fol. 78r, ferner (Abschr.), fol. 79r–82v;

Dem Kurfürst von Mainz soll durch den Vizekanzler mitgeteilt werden, dass Hämmerl die Nutzung des ihm zustehenden Lehensteils endlich zu gewähren ist. Außerdem ist der Kurfürst per Dekret aufzufordern, die Sache dabei bewenden zu lassen und die Streitigkeit zu beenden, 1630 09 13 (Verm.), fol. 91v;

Ermahnung an den Kurfürst von Mainz, innerhalb von zwei Monaten zu gehorchen, 1631 04 30 (Konz.), fol. 108rv;

Votum ad imperatorem: Hämmerl ist anderweitig zu versorgen, 1632 03 22 (Abschr.?), fol. 125r–127v;

Lehnsbrief über die handschuhsheimischen Güter für Friedrich Wamboldt von Umbstadt, 1649 06 21 (Konz.), fol. 130r–131v.

- 12 Lehnsbrief für Johann Hildebrand Mecker über die Hälfte des Lehens Handschuhsheim, 1600 01 29 (Abschr.), fol. 114r–115v;

Kaiserlicher Beschluß, wonach Wamboldt und Mecker je zur Hälfte mit dem heimgefallene Reichslehen Handschuhsheim belehnt werden sollen, 1601 03 05 (Abschr. 1631 02 09), fol. 12r;

Verzeichnisse der das Lehen Handschuhsheim betreffenden Akten, fol. 2r–9v;

Verzeichnis der Akten, welche Hämmerl 1630 09 02 ausgegeben wurden, fol. 10r–11v.

- 13 *Altsignatur*: Fasz. 46, Nr. 4; Akte unvollständig

- 14 Fol. 1–132

21

- 1 Antiqua
- 2 K. 46, Nr. 5a
- 4 Hämmerl, Johann Ulrich, Reichshofrat
- 6 1618–1620
- 9 Anordnungen (1618 10 10), dass Hämmerl erneut als Reichshofrat in verschiedenen Angelegenheiten tätig werden soll, dessen 02 1613 begonnener Dienst als Reichshofrat seit 1617 07 28 unterbrochen war
- 11 Befehl über die erneute Bestallung Hämmerls, 1618 10 27 (Konz.), fol. 1r–2r, ferner (reingeschriebenes Konz.), fol. 3r–4r, ferner (revidierte Reinschrift), fol. 5rv; Befehl an die Hofkammer, Hämmerl eine jährliche Pension von 200 Gulden auszus zahlen, 1620 10 27 (Konz.), fol. 9r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 46, Nr. 5
- 14 Fol. 1–9

22

- 1 Antiqua
- 2 K. 46, Nr. 5b
- 4 Momma, Wolquin; Derichst, Abraham; Gansapel, Paul; Sulein, Peter, flüchtige Bürger aus Aachen
- 6 1626
- 9 Anfertigung von Absolutionsdekreten für die Bezahlung von Geldstrafen wegen der Rebellion in Aachen.
Die Hofkammer legt dar, die Bürger hätten zur Bezahlung ihrer Strafen niedrigere Beträge angeboten. Sowohl der Kaiser als auch der Hofzahlmeister Joseph Niesser von Steinstras, dem die Straf gelder als Abschlag seiner nicht näher ausgeführten Forderungen von den Kaisern Matthias und Ferdinand II. angewiesen worden seien, akzeptieren die Beträge. Die Hofkammer bittet daraufhin den Reichshofrat, entsprechende Absolutionsdekrete anfertigen zu lassen und sie Niesser zuzuleiten, damit dieser sie bei Geldeingang den Bürgern aushändigen könne.
- 11 Schreiben der Hofkammer an den Reichshofrat mit der Bitte, die üblichen Absolutionsdekrete auszufertigen und sie dem Hofzahlmeister zuzustellen, 1626 04 08 (Ausf.), fol. 1r–2v;
Beschluss des Geheimen Rats: Das Schreiben der Hofkammer an den Reichshofrat soll der Hofkammer zurückgegeben werden, damit diese den Vorgang vorher dem Kaiser zur Ratifizierung vorlegen und anschließend der Reichshofkanzlei zur Ausfertigung der notwendigen Absolutionsdekrete wieder zuleiten könne, 1626 06 11 (Ausf.), fol. 2v;
Die Hofkammer bittet den Kaiser um einen Befehl an die Reichshofkanzlei, Absolutionsdekrete nach der Vorlage des 1623 (09 11) angefertigten Dekrets auszufertigen, 1626 06 08 (Ausf.), fol. 3rv;
Absolutionsdekret für Wolquin Momma, 1626 07 11 (revidierte Ausf.), fol. 6rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 46, Nr. 5
- 14 Fol. 1–7

23

- 1 Antiqua
- 2 K. 46, Nr. 5c
- 4 Hämmerl, Johann Ulrich, Reichshofrat
- 6 1626
- 9 Bitte um Beurlaubung von der Tätigkeit in der oberpfälzischen Kommission zugunsten intensiver Untersuchung der Abrechnungsmängel des Reichspfennigmeisters Zacharias Geizkofler
- 11 Die Erlaubnis wird erteilt; Hämmerl soll aber warten, bis ein Vertreter für seine Tätigkeit in der Kommission gefunden worden sei, 1626 12 03 (Konz.), fol. 2r-3r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 46, Nr. 5
- 14 Fol. 1-3

24

- 1 Antiqua
- 2 K. 46, Nr. 5d
- 4 Hämmerl, Johann Ulrich, Reichshofrat
- 6 1628-1629
- 9 Beratung über die Übertragung der vorderösterreichischen Herrschaft Ortenau als Abgeltung für aufgelaufene Forderungen in Höhe von 46 662 Gulden wegen erbrachter Dienste.
Erzherzog Leopold rät davon ab, Hämmerl Ortenau zuzusprechen, weil die vorderösterreichische Kammer mit 40 000 Gulden jährlich im Rückstand sei. Würde Hämmerl mit Ortenau belehnt werden, gingen der Kammer weitere Einkünfte verloren. Außerdem würden die Einkünfte Ortenaus nicht dem Wert von 46 662 Gulden entsprechen. Leopold empfiehlt daher, Hämmerls Verdienste mit einem anderen Lehen abzugelten, z. B. mit einem solchen, das „von den Rebellen“ konfisziert worden sei. Daraufhin wird ein Gutachten vom Reichshofrat erstellt, demzufolge die Einkünfte der Herrschaft Ortenau geringer als die Ausgaben seien. So stehe es um viele Gebiete Vorderösterreichs, weswegen die vorderösterreichische Kammer jährlich ein Minus zu verzeichnen habe. Daher empfiehlt der Reichshofrat ebenfalls, Hämmerl eine andere Herrschaft zuzuweisen. Schließlich ergeht ein Befehl an die Hofkammer, Hämmerl nicht mit der Herrschaft Ortenau zu belehnen, sondern auf „andere effektive Mittel“ zurückzugreifen, um Hämmerls Dienste zu vergüten.
- 11 Gutachten Erzherzog Leopolds, 1628 08 24 (Ausf.), fol. 2r-4v;
Votum ad imperatorem, 1629 01 20 (Ausf.), fol. 5r-6v;
Befehl an die Hofkammer, 1629 02 05 (Konz.), fol. 7r-8v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 46, Nr. 5; Akte unvollständig und stellenweise aufgrund von Wasserschäden sehr schlecht lesbar
- 14 Fol. 1-8

- 1 Antiqua
- 2 K. 46, Nr. 5e
- 4 Bonaventura, Johann, Propst des Stifts Sankt Andreas an der Traisen; Klug, Johann, Hof- und Gerichtsadvokat, Reichshofratsagent, später: Lustrier von Liebenstein, Sebastian, Kanoniker in Olmütz, Vetter der Frau Hämmerls, alle Vormünder der Kinder Hans Ulrich Hämmerls
- 6 1635–1643
- 9 Vormundschaft über Leopold und Maria Cecilia Hämmerl, Kinder des verstorbenen Reichshofrats Hans Ulrich Hämmerl.
Bonaventura bittet, dass er selbst sowie Johann Klug, Hämmerls langjähriger Anwalt, als Vormünder eingesetzt werden. Nach ihrer Einsetzung bitten beide Vormünder um die Erlaubnis, den wenig ertragreichen passauischen Lehnsezehnten, der Hämmerl noch zu Lebzeiten für seine treuen Dienste übertragen worden sei, verkaufen und den Erlös anderweitig anlegen zu dürfen, was gestattet wird. Nach dem Tod Bonaventuras 1640 wird mit dem Ölmützer Kanoniker Sebastian Lustrier von Liebenstein 1642 ein Vetter Hämmerls als Vormund für dessen Kinder eingesetzt. 1643 schlägt Lustrier den Reichshofrat Georg Friedrich Lindenspühr als Nachfolger für den verstorbenen Klug vor. In die Vormundschaftszeit Lustriers fällt auch die Erneuerung der Belehnung mit dem halben Teil des Reichslehens Handschuhshheim. In einem weiteren Schreiben an den Kaiser legt Lustrier dar, er habe erfahren, Maria Cecilia habe sich ohne vormundschaftliche Erlaubnis mit dem Kammerdiener Cigiaci von Traun vom Propst des Stifts Sankt Andreas an der Traisen trauen lassen. Die heimliche Heirat der einzigen Tochter eines Reichshofrats mit einem Kammerdiener widerspreche dem Landesbrauch. Die Ehe sei zu annullieren. Ferner bittet er um einen Verweis an den Propst von Sankt Andreas an der Traisen, weil dieser das Eheversprechen eigenmächtig abgenommen habe, obwohl der Bräutigam vermutlich „widriger Religion auch anderderwärts schlecht qualifiziert“ sei.
- 11 Der Herzog von Bayern möge Hämmerls hinterlassenen Kindern zu den 3 500 Gulden verhelfen, die Hämmerl noch aus der oberpfälzischen Kammer zustünden, 1636 10 29 (Konz.), fol. 3rv;
Zustimmung zum Verkauf der passauischen Lehen, 1637 07 28 (Konz.), fol. 22r–23v; Lehnbrief Ferdinands III. für Johann Bonaventura und Johann Klug, Vormünder der Kinder Hämmerls, über die Hälfte des handschuhshheimischen Reichslehens, 1638 01 26 (Abschr.), fol. 29r–30v;
Bestellung Lustriers als Vormund für die von Hämmerl hinterlassenen Kinder, 1642 01 31 (Konz.), fol. 36r–37v.
- 12 Lehnbrief Erzherzog Leopolds für Johann Ulrich Hämmerl über Zehnte und Grundstücke des Hochstifts Passau, 1620 12 14 (Abschr.), fol. 10r–11v (u. a.);
Vertrag zwischen Hans Ulrich Hämmerl und Georg Hermann von Stubenberg dem Jüngeren auf Klopfenberg wegen der Passauischen Lehen Schallaburg und Lichtenberg, 1635 07 28 (Abschr.), fol. 14r–15v;

Vertrag zwischen Johann Bonaventura sowie Johann Klug, Vormünder der Kinder Hämmerls, und den Brüdern Georg sowie Wolf von Stubenberg über den Verkauf der Rechte an den Lehnzehnten des Hochstifts Passau für die Herrschaften Schallaburg und Lichtenberg, 1636 12 16 (Abschr.), fol. 20r–21v;

Vormundschaftseid von Sebastian Lustrier, 1642 01 31 (Konz.), fol. 34r–35v.

13 Altsignatur: Fasz. 46, Nr. 5

14 Fol. 1–41

26

1 Antiqua

2 K. 47, Nr. 1

4 Huenecken, Matthias von, kaiserlicher Prezist des Domstifts Havelberg

5 Havelberg, Domstift; Brandenburg, Kurfürst Georg Wilhelm von

6 1626–1627

9 Streit um das kaiserliche Recht der ersten Bitten (*Jus primarum precum*) am Domstift Havelberg.

Huenecken führt aus, das Domstift habe das ihm vom Kaiser vor einiger Zeit erteilte Recht, in die erste freiwerdende Pfründe eingesetzt zu werden, ignoriert und ihn stattdessen an Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg verwiesen. Huenecken bittet, das Stift unter Androhung einer Geldstrafe anzuweisen, das kaiserliche Recht der ersten Bitten zu achten. Nachdem das erbetene Strafmandat ergangen ist, argumentiert der vom Domkapitel darüber unterrichtete Kurfürst von Brandenburg, das kaiserliche Recht der ersten Bitten gelte nur für reichsunmittelbare Stifte. Havelberg sei aber seit siebzig Jahren ein brandenburgisch-landsässiges Stift. Es dürfe schwer fallen zu beweisen, dass dort in den letzten Jahren jemand aufgrund jenes Rechts eingesetzt worden wäre. Zudem sei Hueneckens Anspruch mit Simonie behaftet, da er seinen Sohn als Präbendarius einsetzen wolle. Der Kurfürst bittet, die brandenburgische Oberhoheit über das Stift anzuerkennen und Huenecken abzuweisen. In einem von dem Reichhoffiskal Immendorff verfassten Rechtsgutachten wird freilich die Ansicht vertreten, dass sich das Recht der ersten Bitte nicht nur auf die die reichsunmittelbaren, sondern auf alle Stifte im Reich erstrecke. Daraufhin wird dem Kurfürst befohlen, dafür Sorge zu tragen, dass das Domstift dem kaiserlichen Mandat Folge leistet.

11 Mandat sine clausula an das Domstift von Havelberg, die Ansprüche Hueneckens bei Strafe von 20 Goldmark innerhalb von zwei Monaten zu erfüllen, 1626 04 20 (Konz.), fol. 5r–6v;

Befehl an den Kurfürst von Brandenburg, das Domstift anzuweisen, das kaiserliche Recht der ersten Bitte zu achten und dem Mandat zu gehorchen, 1627 08 14 (Konz.), fol. 31r–32v.

12 *Formalia precum Imperialium*, undat. (Abschr.), fol. 14r;

Rechtsgutachten des kaiserlichen Rats und Reichshoffiskals Bartolomäus Immen-
dorff, 1627 (Ausf.), fol. 15r–22v.

13 Altsignatur: Fasz. 47, Nr. 1.; vgl. dazu die Überlieferung des Reichshoffiskals in:
Reichhofrat, Fiskalarchiv, K. 6 (1626–1627).

14 Fol. 1–31

- 1 Antiqua
- 2 K. 47, Nr. 2
- 4 Hünecke, Christoph von, Obristwachtmeister
- 5 Brandenburg, Kurfürst von
- 6 1655–1656
- 7 Schrimpf, Jonas (Partei unklar), (1656), fol. 9r.
Graas, Johann (Partei unklar), (1656), fol. 9r.
- 9 Fürbitte Erzherzog Leopolds wegen der Belehnung mit vier Ackerhöfen in Dedeleben und das Braurecht.
Der Erzherzog führt aus, er habe Hünecke sowie dessen Brüder Matthias und David mit den Höfen belehnt und ferner das Braurecht bewilligt. Durch den Friedensschluss von Münster sei das Bistum Halberstadt an den Kurfürsten von Brandenburg gelangt. Einer der Brüder Hüneckes habe den Kurfürst um Bestätigung der Lehen und des Braurechts gebeten, aber keine Antwort erhalten. Daher bittet der Erzherzog den Kaiser, beim Kurfürst von Brandenburg zugunsten der Gebrüder Hünecke zu intervenieren.
- 11 Intervention an den Kurfürst von Brandenburg zugunsten der Brüder Hünecke, 1655 07 01 (Konz.), fol. 8rv.
- 12 Fürbittschreiben Erzherzog Leopolds für Hünecke, 1655 06 95 (Ausf.), fol. 6r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 47, Nr. 2
- 14 Fol. 1–9

- 1 Antiqua
- 2 K. 47, Nr. 3
- 4 Hünecke, Jakob, Kaufmann und Händler in Hamburg
- 5 Jenisch, Michael und Paul, Brüder
- 6 1705
- 7 Hünecke: Imbsen, Wilhelm von
- 9 Appellation gegen ein Urteil des Hamburger Stadtgerichts in einem Streit um ein Wechselgeschäft.
Hünecke führt aus, er sei verurteilt worden, mehrere Wechsel über eine Summe von 1 400 Reichstaler, die von ihm akzeptiert worden seien, zugunsten von Michael und Paul Jenisch einzulösen. Er habe sich auf die Ungültigkeit seines Akzepts berufen, was von dem Stadtgericht nicht berücksichtigt worden sei. Er behauptet, von einem (ungenannten) Gläubiger mit den Wechseln betrogen worden zu sein. Der Gläubiger habe ihm nämlich die Rücknahme der Wechsel zu einem bestimmten Zeitpunkt versprochen, obwohl er schon kurz vor dem Bankrott gestanden habe. Hünecke beruft sich auf ein zurückliegendes Urteil desselben Stadtgerichts, welches in einem ähnlichen Fall entschieden habe, dass betrügerische Wechselbriefe ungültig und die entsprechenden Akzepte nichtig seien. In diesem Sinne hätte das Stadtgericht auch in seinem Fall urteilen müssen.

- 10 1. Hamburg, Stadt, Stadtgericht
- 11 Befehl an die Stadt Hamburg, innerhalb von zwei Monaten einen ausführlichen Bericht einzureichen, 1705 09 26 (Konz.), fol. 11r.
- 12 Urteil des Hamburger Stadtgerichts, 1705 07 13 (Abschr.), fol. 2r; Notariatsinstrument.
- 13 Altsignatur: Fasz. 47, Nr. 3
- 14 Fol. 1–12

29

- 1 Antiqua
- 2 K. 47, Nr. 4
- 4 Hünecke, Jakob, Kaufmann und Händler in Hamburg
- 5 Dieckmann; Meute
- 6 1705
- 7 Hünecke: Imbsen, Wilhelm von
- 9 Appellation gegen ein Urteil der Stadt Hamburg in einem Streit um ein Wechselgeschäft.
Hünecke trägt vor, er sei dazu verurteilt worden, mehrere Wechsel über eine Summe von 1 152 Reichstaler, die von ihm akzeptiert worden seien, zugunsten von Dieckmann und Meute einzulösen. Er habe sich auf die Ungültigkeit seines Akzepts berufen, was von dem Stadtgericht nicht berücksichtigt worden sei. Er legt dar, er sein von einem (ungenannten) Gläubiger mit den Wechseln betrogen worden. Der Gläubiger habe ihm nämlich die Rücknahme der Wechsel zu einem bestimmten Zeitpunkt versprochen, obwohl er schon kurz vor dem Bankrott gestanden habe. Hünecke beruft sich auf ein zurückliegendes Urteil desselben Stadtgerichts, welches in einem ähnlichen Fall entschieden habe, dass betrügerische Wechselbriefe ungültig und die entsprechenden Akzепte nichtig seien. In diesem Sinne hätte das Gericht auch in seinem Fall urteilen müssen.
- 10 1. Hamburg, Stadt, Stadtgericht
- 11 Befehl an die Stadt Hamburg, innerhalb von zwei Monaten einen ausführlichen Bericht vorzulegen, 1705 09 26 (Konz.), fol. 10r.
- 12 Urteil des Hamburger Stadtgerichts, 1705 07 13 (Abschr.), fol. 8rv; Notariatsinstrument.
- 13 Altsignatur: Fasz. 47, Nr. 4
- 14 Fol. 1–11

30

- 1 Antiqua
- 2 K. 47, Nr. 5
- 4 Heinicke, Heinrich, Kaufmann in Lübeck

- 5 Brandt, Kurt; Hartz, Jasper; Hencke, Hermann und Konsorten, alle Älteste der Lübecker Bergenfahrer; Jürgens, Klaus, Ältester der Lübecker Bergenfahrer und seine Erben, für diese als Vormünder: Brandt, Kurt; Dahme, Klaus; Steineke, Johann, Ältester der Lübecker Bergenfahrer und seine Erben, für sie: Steineke, Daniel, sein Sohn.
- 6 1654–1664
- 7 Heinicke: Schrimpf, Jonas (Vollmacht, 1655 07 28/18, Ausf., fol. 69r–70v)
Hencke; Brandt; Hartz; Gravenstett; Erben des Wilckens; Erben des Mestmachers; Konsorten: Graas, Johann (Vollmacht, 1654 06 12, Ausf., fol. 51r–52v)
Steineke; Brandt; Dahme: Graas, Johann (Vollmacht, 1654 08 03, Ausf., fol. 34r–35v)
- 9 Appellation gegen Urteile der Stadt Lübeck in Zeugnis- und Injuriensachen im Nachgang eines Streits um Lohnrückstand und Veruntreuungen des ehemaligen Bergener Handelsdieners Peter Alwart.
Heinicke hatte seinen Diener Alwart, der lange Zeit sein Handelshaus in Bergen führte, wegen Veruntreuung zunächst vor dem im norwegischen Bergen tätigen Gericht der hansischen Kaufleute, welches der „Ehrbare Kaufmann“ genannt wurde (fol. 74v), und schließlich auch bei der Stadt Lübeck verklagt. Alwart hatte die Veruntreuung bestritten und im Gegenzug ausstehenden Lohn verlangt. Nachdem die von beiden Gerichten intendierte Einigung zur Güte gescheitert war, klagte Heinicke weiter. Daraufhin wurde er in Lübeck dazu verurteilt, seinem Diener 2 120 Lübische Mark zu zahlen. Ihm wurde die Möglichkeit belassen, im Hinblick auf seine Forderungen an den Diener einen neuen Prozess zu führen, den er aber ebenfalls verlor und der ihm weitere 1 000 Mark kostete. Heinicke, der seinen Gesamtschaden auf 32 000 Lübische Mark veranschlagte, klagte schließlich die in den Lübecker Prozessen als Deputierte eingesetzten Ältesten der Lübecker Bergenfahrer sowie die aus diesem Kreis berufenen Zeugen an, falsche Zeugnisse ausgestellt bzw. abgelegt zu haben. Das trug ihm wiederum eine Injurienklage seitens der Beklagten ein. Das Lübecker Stadtgericht entschied 1653 erstens, dass sich die Beklagten nicht auf Heinickes Klage einzulassen brauchten, und zweitens, dass Heinicke den Bergenfahrern öffentlich Abbitte leisten und ihnen die Prozesskosten ersetzen muss. Gegen diese beiden Entscheidungen, die sich in fünf Lübecker Einzelurteilen niedergeschlagen haben, appelliert Heinicke beim Reichshofrat, der die Appellation in den wesentlichen Punkten auch zulässt. Dem widerspricht der Anwalt der Beklagten mit dem Argument, der Streitwert belaufe sich bloß auf 438 Reichstaler und unterschreite somit den im Lübecker Appellationsprivileg festgelegten Mindeststreitwert von 500 Lübische Gulden bzw. 1 000 Reichstaler. Er bittet daher, Heinicke wegen Missachtung jenes Privilegs zu bestrafen und ihn wegen seiner Appellation an das zuständige Gericht zu verweisen. Diese Bitte wird abgelehnt. Der Reichshofrat spricht in seinem Urteil von 1656 Heinicke von der Injurienschuld frei und fordert die von Heinicke wegen falscher Zeugnisse Beklagten auf, innerhalb von drei Monaten Stellung zu nehmen. In der Folge sind die Appellaten bestrebt, ihre Alwart ausgestellten Zeugnisse und Rechnungsbestätigungen zu verifizieren. 1660 wird das Domkapitel in Lübeck mit einer Kommission „ad liquidandum“ beauftragt, die alle prozesserheblichen Akten ermitteln und zusammen mit einem Votum an den Reichshofrat zurückschicken soll. Damit bricht die umfangreiche Akte ab.
- 10 1. Lübeck, Stadt, Stadtgericht

- 11 Zitation Brandts, Hartzes, Henckes und Konsorten, 1654 01 16 (Konz.), fol. 15r–16v;
Inhibition an die Stadt Lübeck, 1654 01 16 (Konz.), fol. 17r–18v;
Compulsoriales, 1654 01 16 (Konz.), fol. 19r–20v; ferner 1654 06 02 (Konz.),
fol. 27r–29v;
Zitation der Erben von Steineke und Jürgens, 1654 06 02 (Konz.), fol. 31r–32v;
Die Inrotulation der Akten soll durch die Kommissare Sinzendorf und Schütz vor-
genommen werden, 1656 06 30 (Verm.), fol. 146v;
Urteil, 1656 09 12 (Konz.), fol. 149r–150r;
Die Bitte der Appellaten um Revision des Urteils wird abgeschlagen, 1659 02 11
(Verm.), fol. 178v;
Auftrag zu einer Kommission „ad liquidandum“ an das Domkapitel in Lübeck,
1661 06 25 (Konz.), fol. 484rv.
- 12 Urteile der Stadt Lübeck in Sachen:
Alwart contra Heinicke, 1646 03 13 (Abschr.), fol. 36rv (u. a.);
Heinicke contra Brandt und Konsorten, 1646 03 13 (Abschr.), fol. 38rv (u. a.);
Heinicke contra Steineke und Jürgens in puncto Kaution, 1649 11 28 (Abschr.),
fol. 123rv (u. a.);
Heinicke contra Hencken und Konsorten, 1653 11 18 (Abschr.), fol. 5r;
Bergenfaher contra Heinicke, 1653 11 18 (Abschr.), fol. 7r;
Heinicke contra die Bürgen Steineke, Jürgens bzw. deren Erben und deren Prinzipal
Alwart, 1653 12 02 (Abschr.), fol. 10r (u. a.);
Bergenfaher contra Heinicke in puncto Kosten, 1653 12 09 (Abschr.), fol. 11r;
Bergenfaher contra Heinicke in puncto Beleidigung und Kosten, 1653 12 09
(Abschr.), fol. 13r;
Heinicke contra Bergenfaher, 1654 03 08 (Abschr.), fol. 117r–118r;
Befragung von Ältermann, Sekretär und 18 Personen des Kontors von Bergen über
die Verpflichtungen von Dienstherren und Handelsdienern, 1656 11 12 (Ausf.),
fol. 221r–225v;
Fürbittschreiben der Stadt Lübeck für die Erben von Hencke sowie für Hartz, Brandt
und Konsorten, 1660 06 07 (Ausf.), fol. 306rv;
Befragung der Ältesten der Lübecker Bergenfaher über korrekte Rechnungsführung
im Stil der Bergenfaher, 1659 08 10, fol. 268r–271v; 1659 08 26, fol. 264r–266v;
1659 08 18, fol. 276r–280v; 1659 08 22, fol. 272v–275v; 1660 03 05, fol. 297r–298v;
1660 03 30, fol. 301r–302v;
Rechnungen: fol. 187r–204r, 217r–221r, 428r–473v;
Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 47, Nr. 5; Fasz. 47, Nr. 6. Einband eines anwaltlichen Schriftsatzes
ist Fragment einer Handschrift aus dem 14. Jahrhundert.
- 14 Fol. 1–507

- 4 Haye, Frerick
5 Peters, Tewe, und Konsorten
6 1660–1672
7 Haye: Kellner, Johann Jakob (Vollmacht, 1660 12 21/31, Ausf., fol. 45r–47v)
Peters: Schrimpf, Jonas
9 Appellation gegen ein Urteil des ostfriesischen Hofgerichts zu Aurich im Streit um einen vererbten Herd.
Der Appellant führt aus, er habe von seinem verstorbenen Vater einen Herd übernommen. Nach ostfriesischem Landesrecht stünde der Herd in weiterer Erbfolge seinem jüngstem Sohn zu. Das ostfriesische Hofgericht habe ihn jedoch dazu verurteilt, den Appellaten diesen Herd zu überlassen, obwohl die Appellaten weder Erb- noch Unterpfandsrechte an dem Herd hätten. Sie beriefen sich zwar auf einen Ehevertrag zwischen der Großmutter von Peters' Sohn und Heik Haye, dem Bruder des Appellanten. Jedoch hätten sie diesen Ehevertrag bis jetzt noch nicht im Original vorgelegt. Zwar hätten die Großmutter und Heik Haye den Herd vor 30 Jahren tatsächlich eine Zeit lang in Gebrauch gehabt. Jedoch habe er, Haye, den Herd bereits seit mehr als 20 Jahren unangefochten in Besitz. Das Urteil widerspreche somit dem ostfriesischen Landesrecht. Die appellatische Seite bittet, Haye an die vorherige Instanz zu verweisen. Das ostfriesische Hofgericht habe mit Bedacht so entschieden und das Erbrecht der Appellaten anerkannt. Zudem erreiche der Streitwert nicht die für ein reichshofrätliches Appellationsverfahren erforderliche Mindestsumme von 400 Reichstalern. Außerdem habe Haye abgelehnt, das „juramentum appellatorium“ zu leisten. Desweiteren klagen die Appellaten noch über den unzulässigen Verkauf von Ländereien und Gebäuden durch den Appellanten und bitten erfolglos um die Beschlagnahmung der entsprechenden Erträge, bis der Streit darüber entschieden sei. Der Appellant bemerkt in seiner Erwiderung, dass die Appellaten nachweislich der „Mennonitischen oder Widertaufferischen Sekten zugethan“, die doch der Rechtsordnung des Reiches zufolge gegen Christen gar keinen Prozess führen dürften, und fragt, ob er überhaupt verpflichtet sei, sich mit ihnen weiter vor Gericht einzulassen. Wenig später folgt der Reichshofrat dem Erstantrag der Appellaten, indem er das Verfahren, für dessen Kosten der Appellant aufkommen müsse, beendet und den Appellant an die Erstinstanz zurückverweist.
- 10 1. Ostfriesland, Grafschaft/Fürstentum, Hofgericht zu Aurich (1658)
11 Zitation des Tewe Peters und seines Sohns, Compulsoriales, 1660 03 24 (Konz.), fol. 10r–11v;
Schrimpfs Bitte um einen Befehl an das ostfriesische Hofgericht, die zwischen den Parteien umstrittenen Ländereien zu beschlagnahmen, wird abgewiesen, 1661 11 24 (Verm.), fol. 63v;
Urteil, 1672 04 05 (Konz.), fol. 81r.
12 Urteil des ostfriesischen Hofgerichts, 1659 12 23 (Abschr.), fol. 7r–8v;
Prozessakten der ersten Instanz, 1658–1660, fol. 83r–276v;
Notariatsinstrument.
13 Altsignatur: Fasz. 48, Nr. 1
14 Fol. 1–276

- 1 Antiqua
- 2 K. 48, Nr. 2
- 4 Haim, Stephan von, Freiherr von Reichenstein, kaiserlicher Rat
- 5 Bodelschwingh, Gisbert, Robert und Jobst Wilhelm von, Brüder, Erben des Hermann von Bodelschwingh, für sie: Jobst Wilhelm von Bodelschwingh
- 6 1605, 1617–1626
- 7 Haim: Risnick, Amando de (Vollmacht, 1591 10 11, Abschr., fol. 5r–6v)
Bodelschwingh: Tillmann, Jodocus, kurkölnischer Agent (Vollmacht, 1618 11 03, Ausf., fol. 89r–90v, ferner Abschr., fol. 94r–95v u. a.; Vollmacht, 1624 11 08, Abschr., fol. 274r–275v)
- 9 Streit um das Erbe der Ehefrau.
Haim legt in mehreren Schreiben dar, seine verstorbene Ehefrau, geborene von Landau, habe ihm in ihrem Testament einen Erbteil von 8 429 Gulden zugewiesen. Dieses Geld hielten ihm die Beklagten vor. Sie begründeten ihren Anspruch damit, dass ihr Bruder, der verstorbene Hauptmann Hermann von Bodelschwingh, zuerst mit der Geborenen von Landau verheiratet gewesen sei. Diese hätte Hermann von Bodelschwingh in ihrem Ehevertrag und Testament mit ihrem Erbe bedacht. Er, Haim, habe versucht, sich mit den Erben Hermanns von Bodelschwingh in Güte zu einigen. Dies sei nicht gelungen. Die Erben hätten ihn sogar vor das Ratsgericht der Reichsstadt Dortmund zitiert. Er habe sich aber auf ein österreichisches Privileg berufen, wonach er sich auf Zitationen vor Gerichten „außer Landes“ nicht einzulassen brauche. Die Brüder Gisbert und Jobst Wilhelm von Bodelschwingh hätten schließlich unter Leitung der fürstlich-klevischen Räte mit dem inzwischen verstorbenen Bruder Haims (1596) einen Vergleich ausgehandelt, der ihm eine Summe von 5 500 Reichstälern zugesichert habe. Das Geld sei jedoch nie eingegangen. Haim bittet daher 1617, die Brüder Bodelschwingh vor den Reichshofrat zu zitieren. Jodocus Tillmann, Anwalt Bodelschwinghs, teilt nach erfolgter Zitation mit, dass der zitierte Gisbert von Bodelschwingh inzwischen verstorben sei und dessen Bruder Jobst Wilhelm lediglich der Jurisdiktion des Gerichts in Mengede und des Ratsgerichts in Dortmund unterstehe. Die Stadt Dortmund verfüge über ein Privilegium de non evocando. Somit gehöre das Verfahren nicht vor den Reichshofrat. Tillmann bittet daher die Klage Haims an das Gericht von Mengede oder Dortmund zu verweisen. Der Vergleich zwischen den Bodelschwinghs und Haims Bruder sei unter Zwang und Drohungen geschlossen worden und deshalb nichtig. In der Folge gelingt es Haim zwar, Zahlungsbefehle gegen die Bodelschwinghs zu erwirken, aber nicht, seine Ansprüche zu realisieren. 1625 beziffert er sie mit Einschluss der seit 1596 angefallenen Zinsen auf 21 155 Gulden. Zugleich bittet er darum, die Stadt Dortmund als die für Bodelschwingh zuständige Obrigkeit anzuweisen, ihm das Bodelschwinghische Gut Ickern bei Dortmund solange zu übertragen, bis das Geld bezahlt ist.
- 11 Befehl an Gisbert und Jobst Wilhelm von Bodelschwingh, sich einzulassen, 1617 11 29 (Abschr.), fol. 66r–68v (u. a.);
Befehl an Jobst Wilhelm von Bodelschwingh, sich einzulassen, 1621 04 06 (Abschr.), fol. 157r–158v (u. a.);

- Zahlungsbefehl an Jobst Wilhelm von Bodelschwingh, 1622 10 20 (Abschr.), fol. 226r–229v; ferner (Mandat sine clausula), 1624 07 26 (Abschr.), fol. 258r–261v.
- 12 Fürbittschreiben von Kaiser Rudolf II. für Stephan von Haim an Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg, 1591 01 11 (Abschr.), fol. 7r–8v;
Fürbittschreiben von Erzherzog Matthias für Stephan von Haim an den Kaiser, 1605 08 21 (Abschr.), fol. 11r–12v (u. a.);
Fürbittschreiben vom Rat der Stadt Dortmund für Jobst Wilhelm von Bodelschwingh an den Kaiser, 1618 07 16 (Abschr.), fol. 116r–117v;
Auszug aus den österreichischen Privilegien von 1530 09 08 (Abschr.), fol. 28r–30v;
„Privilegium de non evocando“ für das Fürstentum Kleve und die Grafschaft Mark, 1580 06 01 (Abschr.), fol. 62r–63v;
Ehevertrag zwischen Hermann von Bodelschwingh und Marusch Rueber, geborene von Landau, 1585 11 16 (Ausf.), fol. 181r–186v;
Testament Hermann von Bodelschwinghs, 1586 07 (Ausf.), fol. 187r–190v, ferner (Abschr.), fol. 267r–269v;
Testament Marusch von Haims, geb. von Landau, 1589 06 14 (Ausf.), fol. 191r–193v;
Peremtorische Ladung Jobst Wilhelm von Bodelschwinghs vor den Kaiserhof, 1596 08 07 (Abschr.), fol. 130r–131v (u. a.);
Vergleich zwischen Stephan von Haim und den Brüdern von Bodelschwingh über die Zahlung von 5 500 Reichstalern, 1596 02 10 (Ausf.), fol. 202r–204v, ferner (Abschr.), fol. 230r–232v;
Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 48, Nr. 2
- 14 Fol. 1–301

33

- 1 Antiqua
- 2 K. 48, Nr. 3
- 4 Augsburg, Stadt
- 5 Hößlin, Bartholomäus von; Rauner, Thomas von, Kaufleute der Stadt Augsburg
- 6 1698–1699
- 7 Augsburg: Dietrich, Johann Adam; Praun, Tobias Sebastian
- 9 Streit um die Aufnahme in den Augsburger Patriziat.
Die Stadt Augsburg legt unter Berufung auf ihre Privilegien, ihr in den von Karl V. 1539 erlassenen Statuten bekräftigtes Selbstergänzungsrecht („*jus sibi eligendi et constituendi magistratum*“) und einige Präzedenzfälle dar, dass die vom Kaiser in den Adelsstand und zu Augsburger Patriziern erhobenen Kaufleute Hößlin und Rauner aufgrund ihrer Herkunft für den Augsburger Patriziat nicht geeignet seien. Hößlein und Rauner verweisen auf die kaiserliche Prärogative in allen Gnaden-sachen und bitten um Bestätigung der ihnen erteilten Gnade.
- 11 *Votum ad imperatorem*: die Supplikanten haben das Recht zur Aufnahme, 1698 12 22, fol. 102r–107v;

- Befehl an die Stadt Augsburg, Höblin und Rauner in den Patriziat aufzunehmen, 1699 01 20 (Konz.), fol. 153r–154r; erneuert 1699 01 30 (Konz.), fol. 157rv; Der Reichshofrat wird ermahnt, sich bei Gnadensachen stets vor Anhörung der Parteien mit dem Reichsvizekanzler abzustimmen, 1699 01 20, fol. 155r–156v.
- 12 Auszug aus den Augsburger Statuten von 1539 (Abschr.), fol. 8r–17v (u. a.); Kaiserliche Mandate in Sachen Augsburger Patriziereinsetzungen: 1629 03 10 (Abschr.), fol. 26r–27v (u. a.); 1653 04 03 (Abschr.), fol. 28r–29v (u. a.); Druckschrift:
Ausführlicher Bericht über die im Jahr 1649 den 3. Aprilis und 24. Martii durch die Keyserl. Hochansehnliche Subdelegierte Herren Commissarios bei deß Heil. Reichs-Statt Augspurg vorgenommene Execution in Geist- und Weltlichen Sachen. Nach Anleitung deß Osnabrugischen Friden-Schluß, Augsburg (Utzschneider) 1686.
- 13 Altsignatur: Fasz. 48, Nr. 3
- 14 Fol. 1–158

34

- 1 Antiqua
- 2 K. 48, Nr. 4
- 4 Heym, Jakob, Kaufmann aus Augsburg
- 5 Führer, Georg, Kaufmann und Bankier aus Nürnberg, später: seine Erben
- 6 1672–1675
- 7 Heym: Dummer, Johann (Vollmacht, 1672 10 14, Ausf., fol. 55r–58r)
Führer: Schrimpf, Jonas
- 9 Appellation gegen ein Urteil des Augsburger Stadtgerichts in einem Streit um Lohn für Handelsdienste in Bozen.
Heym beansprucht 19 151 Gulden verzinster rückständiger Lohn für seine Dienste in Handelsgeschäften, die er 1643 bis 1650 für Lukas Helmer und dessen Nürnberger Kompagnon Georg Schluderbach u. a. in Bozen geleistet hat. Er richtet seine Forderung gegen Führer als den Universalerben des 1669 kinderlos verstorbenen Helmer, wird aber vom Augsburger Stadtgericht abgewiesen. Die Gegenseite und die Stadt Augsburg sehen in der Appellation Heyms einen Verstoß gegen die Augsburger Privilegia de non appellando und monieren mehrfach formale Fehler und Fristüberschreitungen. Sie können das Verfahren aber nicht verhindern. In der Folge fordern beide Parteien, dass die Höhe des ausstehenden Lohnes auf der Basis der von Heym während seiner Dienstzeit geführten Geschäftsbücher zu ermitteln ist. Die im Besitz dieser Bücher befindlichen Appellaten verlangen, den schon von der Erstinstanz ergangenen Kommissionsauftrag an die Nürnberger Kaufmannschaft zu bekräftigen. Der Reichshofrat folgt aber dem Antrag Heyms und beauftragt den Rat der Bozener Kaufmannschaft, die Geschäftsbücher prüfen und die Parteien zu vernehmen.
- 10 1. Augsburg, Stadt, Stadtgericht
- 11 Wenn Heym die Streitsumme mitteilt, erfolgt weiterer Bescheid, 1672 07 14 (Verm.), fol. 26v;

- An die Stadt und Führer: Zitation, Inhibition, Compulsoriales, 1672 09 27 (Konz.), fol. 45r–47v, ferner (Abschr.), fol. 246r–249v; an die Stadt: Compulsoriales, 1673 06 28 (Konz.), fol. 139a–140v;
Befehl an die oberösterreichische Hofkanzlei, den Rat der Bozener Kaufmannschaft mit einer Kommission zu beauftragen, 1674 01 29 (Konz.), fol. 181r–183v;
Die Bitte Augsburgs, die Kommission zu stoppen und den Appellant an das eigene Gericht zurückzuverweisen, wird abgelehnt, 1674 02 27 (Verm.), fol. 189v;
Erneuerung des Kommissionsauftrags nach dem Tod Führers, 1675 04 26 (Konz.), fol. 308r–310r.
- 12 Auszug aus dem Augsburger Privilegium de non appellando, 1627 09 04 (Abschr.), fol. 237r–239r;
Urteile des Stadtgerichts Augsburg:
1670 12 18, fol. 33 (u. a.);
1671 06 06, fol. 19r (u. a.);
1671 10 08, fol. 35r (u. a.);
1671 10 13, fol. 36r (u. a.);
1672 01 14, fol. 258r (u. a.);
1672 03 12, fol. 4r (u. a.);
1672 07 12, fol. 134r;
Appellationsinstrument, 1672 03 19 (Abschr.), fol. 6r–11v (u. a.);
Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 49, Nr. 2. Augsburger Aktenpaket mit ausführlichen „Rationes decretorum senatus Augustani in causa appellationum Haym contra Führer“ und zehn Beilagen (fol. 199r–296r) war zum Zeitpunkt der Neuverzeichnung noch versiegelt und ungeöffnet.
- 14 Fol. 1–311

35

- 1 Antiqua
2 K. 49, Nr. 1
4 Haymb, Christoph von, kurfürstlich sächsischer Oberaufseher und Oberförster der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben, Domherr in Naumburg, und Konsorten
5 Oettinger, Johann Martin, ehemaliger schwedischer Obrist aus Breitenhain im Fürstentum Altenburg, und Konsorten, später: Oettinger, Katharina, geb. von Haymb, seine Frau
6 1654–1656
7 Haymb: Schrimpf, Jonas (Vollmacht, 1654 01 01, Ausf., fol. 20r–21v)
Oettinger, Katharina: Deighoff, Heinrich (Vollmacht, 1656 04 05, fol. 568r–570v, ferner, Abschr., fol. 571r–572v)
9 Appellation gegen ein Urteil der Halberstädter Regierung in einem innerfamiliären Streit um den Besitz des Guts Stecklenberg und Ehegeld.
Hamyb führt aus, sein 1653 verstorbenen Bruder Christian Friedrich habe ihrer beider Schwager Oettinger 1649 die Nutzung ihres Guts Stecklenberg mit allem Zubehör, insbesondere mit den beiden Dörfer (Bad) Suderode und Neinstedt, für

vier Jahre (1649–1653) für 3 000 Reichstaler unter der Bedingung überlassen, dass Oettinger das Gut nach dieser Zeit ohne jedwede „contradiktion“ zurückgebe. Sein Bruder habe sich verpflichtet, das noch ausstehende Ehegeld für ihre Schwester Katharina, der Frau Oettingers, in Höhe von 2 000 Reichstaler innerhalb dieser vier Jahren zu entrichten. Während dieser Zeit habe Oettinger freilich seine Schwiegermutter dazu überredet, ihm ungeachtet bestehender Verträge den Besitz des Gutes zu überschreiben und sei ihnen gegenüber nicht als Nutznießer auf Zeit, sondern als „possessor“ und Gläubiger aufgetreten. Die Halberstädter Regierung habe nun 1653 entgegen der Klage seines Bruders entschieden, Oettinger so lange das Gut zu belassen, bis die Besitzrechte geklärt seien. Der Reichshofrat lässt die Appellation gegen diese Entscheidung zunächst zu, setzt das Verfahren aber wenig später wegen Fristüberschreitung aus. In der Folge gelingt es Haymb zwar, den Prozess wieder in Gang zu bringen. Er verläuft aber schleppend und zerdehnt von mehreren Versuchen gütlicher innerfamiliärer Einigung, die in den Akten nicht dokumentiert sind. Als die Partei Oettingers sich zum ersten Mal einlässt, brechen die Akten ab.

10 1. Halberstadt, Fürstentum, kurbrandenburgische Regierung (1652)

11 Haymbs Bitte um Einrichtung einer Kommission unter Leitung Kurfürst Johann Georgs I. von Sachsen wird abgeschlagen, 1654 01 22 (Verm.), fol. 4v; Zitation Oettingers, 1654 01 22 (Konz.), fol. 22r–23v; Inhibition, 1654 01 22 (Konz.), fol. 24r–23v, ferner (Abschr.), fol. 430r–433r; Compulsoriales, 1654 01 22 (Konz.), fol. 26r–27v, ferner (Abschr.), fol. 434r–437r;

Der Bitte Hayms, das wegen Fristüberschreitung 1554 08 12 abgebrochene Appellationsverfahren wieder aufzunehmen und die Appellaten vorzuladen, wird stattgegeben, 1654 08 20 (Verm.), fol. 106v;

Dem Gesuch Hamybs um Zitationsdekrete wird entsprochen, nicht aber seiner Bitte, die Gegenseite zur Anerkennung einiger älterer Verträge zu zwingen, 1655 06 25 (Verm.), fol. 111v;

Befehl an Katharina Oettinger und dem Vormund ihrer Kinder, innerhalb von drei Monaten am Hof zu erscheinen und Stellung zu nehmen (citatio ad videndum restitui), 1656 05 19 (Konz.), fol. 518r–519v, ferner (Abschr.), fol. 529r–530r, ferner (Ausf.), fol. 540r.

12 Appellationsinstrument, 1654 07 17 (Ausf.), fol. 14r–16v;

Gutachten der Juristenfakultäten:

Marburg, 1653 07 07 (Abschr.), fol. 358r–369r;

Leipzig, 1654 04 (Abschr.), fol. 478r–483r;

Helmstedt, 1655 02 24 (Ausf.), fol. 500r–505r;

Fürbittschreiben Kurfürst Johann Georgs von Sachsen für Haymb, 1656 01 11 (Ausf.), fol. 506r–508v;

Akten der Vorinstanz (1652–1654), fol. 166r–459v, darin:

Vertrag zwischen Christian Friedrich von Haymb und Oettinger über dessen vierjährige Nutzung des Gutes Stecklenberg, 1649 08 30 (Abschr.), fol. 217r–218v (u. a.);

Rechnung über Baukosten des Gutes Stecklenberg 1649–1653 (Abschr.), fol. 386r–404v;

Urteil der Halberstädter Regierung von 1653 07 07, fol. 358r–369r;

Notariatsinstrumente.

- 13 Altsignatur: Fasz. 49, Nr. 1. Umfangreiches Aktenpaket der Halberstädter Regierung (fol. 116r–459v) wurde bei der Neuverzeichnung noch ungeöffnet und versiegelt vorgefunden.
- 14 Fol. 1–593

36

1 Antiqua

2 K. 49, Nr. 2

4 Baumgarten, Hans Adam, Kaufmann zu Augsburg, später: seine Erben; Haimb, Jakob von, Kaufmann zu Augsburg, später: Kreutzer, Matthäus, aus Bozen, seine Erben, sowie Keiser, Georg, aus Augsburg

5 Waldburg-Wolfegg, Grafen Maximilian Franz und Johann Maria, Reichserbtruchsessen, Brüder

6 1678–1695

7 Kläger: Dummer, Johann; Schrimpf, Jonas (Vollmacht, gedr. Ausf., 1682 05 01, fol. 47rv); Wickhoven, Leopold Wilhelm von

9 Streit um die Einlösung eines von dem Juden Abraham May erworbenen Schuldscheins Graf Maximilian Willibalds von Waldburg-Wolfegg von 1641 über 23 000 Gulden zu 5 Prozent Zinsen für empfangene Waren.

Haimb und Baumgarten führen aus, sie seien 1677 nach Waldburg-Wolfegg gefahren, um von den Erben des Grafen, nämlich von den Beklagten, die Bezahlung der Schuld zu fordern. Maximilian Franz habe zwar für sich und seinen noch unmündigen Bruder die Schuld anerkannt und ihnen als Ersatz für die künftigen Zinsen ein liegendes Gut angeboten. Er habe es jedoch abgelehnt, den Schuldbetrag und die bis dahin aufgelaufenen Zinsen abzutragen (die mittlerweile fast doppelt so hoch wie der eigentliche Schuldbetrag seien). Sie bitten deshalb um Einrichtung einer Kommission zur Güte unter Leitung des Abtes Romanus zu Sankt Ulrich und Afra in Augsburg sowie des dortigen Bürgermeisters. Nachdem ein entsprechender Kommissionsauftrag ergangen ist, wenden die Beklagten ein, die Schuldsumme sei seiner Zeit aus einem Wuchergeschäft erwachsen. Dem Reichsabschied von 1551 zufolge dürfe ein Jude ohnehin nicht die Schuld eines Christen auf einen anderen Christen übertragen. Sie bitten, die Ansprüche Haimbs und Baumgartens abzuweisen und die Kommission aufzuheben oder zumindest den Abt von Kempten hinzuzunehmen. Denn es sei unstatthaft, dass eine ausschließlich mit Augsburgern besetzte Kommission in einem Konflikt zwischen Auswärtigen und Augsburger Bürger entscheide, zumal dieselbe Kommission gleichzeitig auch noch die Schulden von Haimb behandle und überdies der Anwalt der Kläger Kanzler von Sankt Ulrich und Afra geworden sei. Die Kommission wird daraufhin um den Abt von Kempten ergänzt und danach mehrmals aufgefordert, schleuniger zu arbeiten. In der Folge geht die Hälfte der Schuldforderung, nämlich der Anteil Haimbs, auf die Erben Matthäus Kreutzers in Bozen sowie auf Georg Keiser in Augsburg über. Erst 1692 gelingt es den Subdelegierten, einen Vergleich zu vermitteln: Die Parteien einigen sich darauf, dass die Schuldforderung mit 12 000 Gulden abgegolten werden soll. Die Grafen von Waldburg-Wolfegg verpflichten sich, diese Summe

in mehreren Raten zu tilgen. Sie stellen ein Kemptener Lehen als Pfand, dessen Erträge an die Kläger fließen, sollte das Geld an den festgesetzten Terminen nicht eingehen.

- 11 Kommissionsauftrag an Abt Romanus von Sankt Ulrich und Afra zu Augsburg und den Augsburger Bürgermeister, 1678 07 08 (Konz.), fol. 14r-15v;
Ergänzung der Kommission um den Abt von Kempten, 1681 06 02 (Konz.), fol. 17r-18r, ferner (Abschr.), fol. 20rv (u. a.).
- 12 Schuldschein Maximilian Willibalds von Wolfegg für Abraham May, 1641 11 01 (Abschr.), fol. 3r-4v;
Vergleich, 1692 04 22 (Ausf.), fol. 55r-58v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 50, Nr. 1
- 14 Fol. 1-63

37

- 1 Antiqua
- 2 K. 49, Nr. 3
- 4 Hoyen und Consorten
- 5 Berenbergschen Güter, Kuratoren
- 6 1672
- 7 Hoyen: Mayersheim, Franz von
- 9 Appellation in einer Handelsangelegenheit.
Anwalt der Appellanten bedankt sich für die Inrotulation der Akten; er erwarte zusammen mit seinem persönlich in Wien anwesenden Mandanten ein baldiges Urteil und reiche „zu einiger extrajudicial information“ noch einige handels- und kaufmännische Gutachten („parere“) ein.
- 12 Handelsmännische Gutachten (Voten auf zwei Umlaufschreiben) zu einem anonymisierten Wechselgeschäft über 1 500 Reichstaler, fol. 4r-5r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 50, Nr. 2; Akte unvollständig
- 14 Fol. 1-8

38

- 1 Antiqua
- 2 K. 49, Nr. 4
- 4 Haym, Jakob, Kaufmann aus Augsburg
- 5 Hainmüller, Johann, Bürger aus München
- 6 1683-1684
- 7 Haym: Wickhoven, Leopold Wilhelm von
- 9 Bitte um ein Promotorialschreiben an den Kurfürst von Bayern in einer Schuldangelegenheit.
Haym bringt vor, Hainmüller schulde seinen Kindern „etlich Tausend gulden Capital“ und ihm die Zinsen. Hainmüller habe aber weder seinen Kindern den Schuldbetrag noch ihm die fälligen Zinsen bezahlt, obwohl ihm beides durch ein kaiserliches Mandat von 1681 09 10 befohlen worden sei.

- 11 Die Bitte wird abgeschlagen und Haym an den Kurfürst verwiesen, 1684 02 04 (Verm.), fol. 4v.
13 Altsignatur: Fasz. 50, Nr. 3a
14 Fol. 1–4

39

- 1 Antiqua
2 K. 49, Nr. 5
4 Haym, Jakob, Kaufmann in Augsburg
5 Achtmarkht, Johann, Bürger in Augsburg
6 1683–1684
7 Haym: Wickhoven, Leopold Wilhelm von
9 Bitte um einen Befehl an die Stadt Augsburg zur obrigkeitlichen Mithilfe bei der Einziehung einer Schuld.
Haym führt aus, dass Achtmarkht ihm seit drei Jahren den Betrag von 378 Gulden aus den wasserburgischen Zinsen nicht auszahle, obwohl ihm, Haym, diese Zinsen durch ein kaiserliches Reskript von 1681 09 15 zugesprochen worden seien.
11 Die Stadt Augsburg soll aufgefordert werden, zugunsten von Haym tätig zu werden, 1684 02 04 (Verm.), fol. 6v.
13 Altsignatur: Fasz. 50, Nr. 3b
14 Fol. 1–2

40

- 1 Antiqua
2 K. 49, Nr. 6
4 Haimb, Paul, Notar und Prokurator in Bamberg
6 1690
9 Bitte um kaiserlichen Schutz vor dem Zugriff des Bischofs von Bamberg bei einem Schatzfund.
In einem kaiserlichen Befehlsschreiben an den Bischof von Bamberg wird ausgeführt, dass sich Haimb in folgender Sache an den Kaiser gewandt habe: Anna Clara Engelland aus Nürnberg, Haimbs Magd, habe in dessen Bamberger Haus einen Schatz gefunden, den sie aber nicht verraten habe. Sie sei daraufhin von dem Oberschultheiß mit der Folter bedroht und auf viele Arten bedrängt worden. Zudem sei Haimbs Haus mit Soldaten besetzt und umstellt worden, damit der Schatz nicht heimlich fortgeschafft werden könne. Haimb sei der Ansicht, dass der Schatz nur ihm und seiner Magd zukomme. Er habe deshalb in dieser Sache für sich und seine Magd um den kaiserlichen Schutz gebeten.
11 Befehl an den Bischof von Bamberg, binnen zwei Monaten Bericht zu erstatten und – falls die Sache sich so verhalte wie berichtet – die Soldaten aus Haimbs Haus abziehen zu lassen und diesen wie auch dessen Magd bis auf weitere Anordnung nicht zu verfolgen, 1690 06 13 (Konz.), fol. 1r–2r.
13 Altsignatur: Fasz. 50, Nr. 4
14 Fol. 1–2

41

- 1 Antiqua
- 2 K. 49, Nr. 7
- 4 Haym, Freiherr Ludwig Gebhard von
- 6 1694
- 7 Hörnigk, Johann Moriz von
- 9 Bitte um ein kaiserliches Fürbittschreiben an den Kurfürst von Sachsen.
Haym führt aus, er habe sich als Geheimer Rat, Kammerpräsident, Bergratsdirektor und Oberhauptmann in Thüringen im Dienst für Kurfürst Johann Georg IV. von Sachsen viele Feinde gemacht, die ihn nach dem Tod des Kurfürsten inhaftiert hätten. Die gegen ihn vorgebrachten Anschuldigen seien ihm nicht offengelegt worden. Der ihm laut seinem Dienstvertrag zugesicherte kurfürstliche Schutz sei ihm entzogen worden.
- 11 Kaiserliches Fürbittschreiben an den Kurfürst von Sachsen im Sinne des Supplikanten, 1694 07 20 (Konz.), fol. 6r.
- 12 Auszug aus Hayms Dienstvertrag als Geheimer Rat, 1691 10 15 (Abschr.), fol. 2r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 50, Nr. 5
- 14 Fol. 1–7

42

- 1 Antiqua
- 2 K. 49, Nr. 8
- 4 Haymb, Ludwig Gebhard Freiherr von
- 5 Neindorf, Brüder von
- 6 1693–1696
- 7 Haymb: Schrimpf, Jonas (Vollmacht, 1693 06 18, gedr. Ausf., fol. 15r–16v u. a.);
Hörnigk, Johann Moritz von
Neindorf: Leutner, Simon Lorenz
- 9 Appellation gegen Urteile der Halberstädter Regierung im Streit um die Bezahlung einer Schuld.
Die Halberstädter Regierung hatte 1662 eine Kommission eingesetzt, die zwischen den Brüdern Siegfried und Jakob von Neindorf auf der einen und den Brüdern Christoph Erwin und Siegfried August von Haymb auf der anderen Seite folgenden Vergleich vermittelte: Als Rekompensation für die jährlichen Zinsen einer sich aus einer Transaktion des Jahres 1619 herleitenden Schuld von 3600 Reichstalern sollten die Neindorfs von den Haymbs zusätzlich zu den Erträgen von neun Hufen bei Hordorf, die ihnen zu diesem Zweck schon seit 1654 zugestanden worden waren, noch den Getreidezehnt bestimmter Bauern aus Gatersleben und Wedderstedt im Umfang von fünf Wispeln erhalten. Außerdem sollten die agnatischen Erben der Haymbs sowie der Lehnherr diesem Vergleich zustimmen. Da die Haymbs diese beiden Versicherungen schuldig blieben und nach Ansicht der Neindorfs die Erträge der ihnen von den Haymbs wiederkäuflich eingeräumten Güter die Schuldzinsen nicht deckten, klagten die Neindorfs weiter und beantragten 1672 bei der Halberstädter Regierung, dass die Haymbs ihnen zusätzlich noch

den Zehnten in Ermsleben und Sinsleben überlassen sollten. Auf diese Klage ließen sich die Haymbs trotz mehrfacher Aufforderung durch die Halberstädter Regierung nicht ein. Die Regierung urteilte deshalb 1691 12 17 auf der Basis eines Rechtsgutachtens der Marburger Juristenfakultät, dass die Neindorfs besagte Zehnten erhalten sollten, und verfügte die Exekution des Urteils. Gegen dieses Urteil appellierte Adam August von Haymb beim Reichshofrat. Wie das Verfahren ausging, ist aus den Akten nicht ersichtlich. In der Folge bestritt jedenfalls Ludwig Gebhard von Haymb die Zuständigkeit des Halberstädter Gerichts, das in seinen Urteilen von 1692 12 08 und 1692 12 19 dessen forideklinatorische Einrede jedoch zurückwies. Erst mit von Haymbs Appellation gegen diese Urteile setzen die eigentlichen Reichshofratsakten ein. Die Appellation wird ebenfalls zugelassen. Der Streit erstreckt sich nun vornehmlich auf die Haymbsche Burg Wegeleben, die in den Akten der Vorinstanz nur am Rande erwähnt wird.

- 10 1. Halberstadt, Fürstentum, kurbrandenburgische Regierung
- 11 An die Regierung in Halberstadt und die Brüder Neindorf bezüglich der Appellation gegen das Halberstädter Urteil von 1691 12 17: Zitation, Inhibition, Compulsoriales, 1692 05 28 (Abschr.), fol. 232v–237r;
Desgl. bezüglich der 1692 12 08 und 1692 12 19 gefällten Urteile, 1693 05 25 (Konz.), fol. 10r–12r, ferner (Abschr.), fol. 28v–31v.
- 12 Appellationsinstrument, 1691 12 21 (Abschr.), fol. 190r–198v;
Halberstädter Urteile:
1691 12 17 (Abschr.), fol. 188rv (u. a.);
1692 12 08 (Ausf.), fol. 4r (u. a.);
1692 12 19 (Ausf.), fol. 5rv (u. a.);
Aus den Akten der Vorinstanz (1624, 1654, 1662–1672, 1689–1692), fol. 54r–279v:
Aktenverzeichnis (unvollständig), fol. 57r–63v;
Vergleich zwischen den Brüdern Haymb und Neindorf, 1664 11 08 (Abschr.), fol. 110r–113v;
Liste der von den Neindorfs beanspruchten Gelder und Zinsen aus Hypotheken und Schulden der Haymbs, 1672 09 19 (Abschr.), fol. 169v–171v;
Notariatsinstrument.
- 13 Altsignatur: Fasz. 50, Nr. 6; Akte unvollständig
- 14 Fol. 1–279

43

- 1 Antiqua
- 2 K. 49, Nr. 9
- 4 Müller, Anton, Warensensal in Augsburg
- 5 Müller, Anna Maria, Ehefrau Anton Müllers und Tochter Jakob Heimbs, zusammen mit dessen übrigen Erben
- 6 1709–1712
- 7 Kläger: Heunisch, Adam Ignaz von
Beklagte: Hörnigk, Johann Moritz von
- 9 Streit zwischen Eheleuten um einen als Kautions überlassenen Kaufbrief eines Hauses in Augsburg.

Müller trägt vor und führt in späteren Eingaben weiter aus, er und seine Frau Anna Maria hätten einer in Sachen des Streits seines Schwiegervaters Jakob Heim mit den Fuggern tätigen kaiserlichen Kommission eine sehr hohe Kautio stellen müssen, darunter auch den Kaufbrief des im sogenannten Kappenegg gelegenen Augsburger Hauses Heimbs von 1666 05 20. Diesen Kaufbrief habe er, Müller, im Jahre 1701 mit seinem eigenen Geld von dem Kaufmann Johann Hosennestel, an dem der Kaufbrief versetzt gewesen sei, für 4847 Gulden zurückgekauft. Er zeigt den Tod seines Schwiegervaters Heim an und bittet, auch im Namen seiner Frau, der Kommission zu befehlen, ihm den Kaufbrief zurückzugeben. Das wird gewährt, wogegen – unterstützt von anderen Erben Heimbs – Müllers Ehefrau Anna Maria protestiert. Das Haus gehöre zu ihrem Paraphernal- und mütterlichen Erbe. Ihr Mann handle keinesfalls in ihrem Namen. Der Kaufbrief müsse ihr zufallen. Müller verweist dagegen auf den 1694 geschlossenen Ehevertrag, der ihm sehr wohl den Zugriff auf das Dotalgut seiner Frau gestatte. Diese bestreitet daraufhin die Gültigkeit des Ehevertrags, der ohne Zustimmung ihres Vaters zustande gekommen sei, und beantragt eine Kommission ad perpetuam rei memoriam. Die mit der Untersuchung und Entscheidung beauftragte Stadt Augsburg erklärt aber, dass Anna Maria schon mehrfach vergeblich versucht habe, den Ehevertrag annullieren zu lassen, der gültig sei, und händigt Müller den zwischenzeitlich ihrer Obhut anvertrauten Kaufbrief aus. Die Klägerpartei protestiert gegen diese „lite pendente“ vorgenommene Handlung und bittet zu veranlassen, dass die Kaufurkunde wieder der Stadt Augsburg zur Aufbewahrung übergeben wird, bis der Streit entschieden sei. Ihr wird bedeutet, dass sie entweder in Augsburg weitere Rechtsmittel einlegen oder die Zuständigkeit des Reichshofrats besser begründen soll.

- 11 Befehl an den Abt von Sankt Ulrich und Afra in Augsburg, Müller den Kaufbrief auszuhändigen, jedoch eine Abschrift bei den Akten zu behalten, 1709 01 22 (Konz.), fol. 3r, ferner (Abschr.), fol. 79r–80v;
Befehl an die Stadt Augsburg, ein Examen ad perpetuam rei memoriam durchzuführen, dann zu entscheiden und innerhalb von zwei Monaten darüber zu berichten, 1710 02 25 (Konz.), fol. 30r.
- 12 Ehevertrag zwischen Anton Müller und Anna Maria Heim, 1694 01 09 (Abschr.), fol. 72r–74r.
Urkunde über die von Anton und Anna Maria Müller geleisteten Kautionen für die Kommission in Sachen Heim gegen Fugger, 1701 09 06 (Abschr.), fol. 81r–85v;
Notariatsinstrument.
- 13 Altsignatur: Fasz. 50, Nr. 7
- 14 Fol. 1–185

- 1 Antiqua
2 K. 50, Nr. 1
4 Heilbronn, Bürgerschaft
5 Heilbronn, Bürgermeister und Rat, später zudem: Trapp, Ludwig, Bürgermeister;
Jesslin, Michael, Bürgermeister

6 1650–1655

7 Bürgermeister und Rat: Burgdorf, Jeremias Pistorius von, später: Steiger, Heinrich (Vollmacht, 1651 11 25, Ausf., fol. 266r–267v)

Bürgerschaft: Harrer, Ehrenreich (Vollmacht, 1650 10 19, Ausf., fol. 178rv), später: Peringer, Georg Gregor (Vollmacht, 1652 04 22, Ausf., fol. 698r)

9 Innerstädtischer Streit um Kontributionen, Einquartierungen und Stadtverfassung.

Der Streit Heilbronner Bürger gegen den dortigen Magistrat entzündet sich an der Umlage der Kontributionen und Einquartierungen, gewinnt aber schon bald eine eigene Dynamik, die die städtische Ordnung und die sie prägenden hierarchischen Strukturen insgesamt auf den Prüfstein stellt. Zwar gelingt es dem beklagten Magistrat zunächst, ein scharfes kaiserliches Patent „wider die auffgestandene Bürgerschaft“ zu erwirken, das alle gegen den Magistrat als rechtmäßige Obrigkeit gerichteten Handlungen verbietet und den Bürgern insbesondere befiehlt, „Handgelübt und Conspirationen“ aufzugeben. Schon Karl IV. habe, so die Argumentation des Magistrats, die Heilbronner Zünfte als Keimzelle ungehorsamen Protestes gegen die Obrigkeit abgeschafft. Der gleichwohl verschworene Teil der Bürger (im folgenden: Bürgerschaft) erreicht jedoch die Einrichtung einer Kommission und erhält dadurch die Gelegenheit, seine Argumente mehrfach ausführlich vorzubringen. Die Bürgerschaft, die auch Einsicht in die städtischen Privilegien verlangt, moniert vor allem, sie wisse nicht, wie hoch die Kontributionslasten wirklich seien und wie die Steuereinnahmen verwendet würden. Die Stadtrechnungen würden anders als in Erfurt und Frankfurt am Main nicht kontrolliert. Die Steuer- als auch die Einquartierungslasten seien ungerecht verteilt. Magistratsmitglieder würden geschont. Das alles sei darauf zurückzuführen, dass „sowohl der khleine als grosse Rath, wie auch das Stadtgericht mit lauter nachendten Bluts Verwandten, Freundt- und Schwägerschafft besetzt ist, also daß in allen dreyen Collegien nit woll über 8 oder 10 Persohn zu finden, welche nit verschwägert oder sonst verwandt sein“. Da „daß publicum recht woll und gebührlich administrirt, Recht und Gerechtigkeiten gehandtabt, und alle Parteyligkheiten bey seiten gesezt und abgestellt werden solte, so muss dise Schötten der so nahen Verwandten, Bluts-, Freundt- und Schwägerschafft notwendig zerrennet und zertrimert werden“ (fol. 190r). In der Folge erarbeitet die Kommission einen Vergleich, der vom Magistrat akzeptiert wird, obwohl er nach Meinung der Kommission viele der insgesamt 387 Gravamina der Bürgerschaft (die den Akten nicht in extenso beiliegen) einbezieht. Die Bürgerschaft verweigert jedoch die Annahme des Vergleichs, da sie ihren Standpunkt in der zentralen Frage der Steuer- und Lastenverteilung wie auch in der Frage der Bezahlung der Kommissionskosten nicht angemessen berücksichtigt findet. Der anschließende Steuerboykott wird vom Rat mit einer Strafe von 5 000 Reichstalern belegt, wogegen die Bürgerschaft beim Reichshofrat appelliert. Der daraufhin vom Rat nach Wien entsandte städtische Syndikus August Friedrich Heuchelin erwirkt durch persönliche Audienz beim Kaiser Mandate, die den Magistrat im Hinblick auf den von der der Bürgerschaft verweigerten Huldigung- und Steuereid unterstützen. Die Bürgerschaft gibt diese Verweigerung zwar auf, verharrt aber weiterhin in einer Art Fundamentalopposition, die auf eine Beteiligung an den städtischen Gremien und somit letztlich darauf zielt, dass das „ganze Statt Regiment in eine andere neue form und modell gegeben

werden möchte“, wie es in einem Fürbittschreiben anderer Städte für den Rat heißt (fol. 715r). Die schließlich ergehenden Urteile erklären die Klagen der Bürgerschaft freilich für nichtig, befehlen die Auflösung jeglicher Verbindungen unter den Bürgern sowie unbedingten Gehorsam gegenüber dem Magistrat. Sie sprechen die von der Bürgerschaft auch persönlich verklagten Bürgermeister von jedweder Schuld frei und kündigen neue Verordnungen zur Stadtverfassung an, die in der Akte nicht dokumentiert sind (siehe dazu Nr. 81 und 84).

- 11 Kaiserliches „Patent wider die auffgestandene Bürgerschaft zu Heilbron“, 1650 09 12 (Konz.), fol. 27r–31v, ferner (Abschr.), fol. 149r–150v;
Befehl an den Pfalzgraf bei Rhein und den Herzog von Württemberg, den Magistrat in seinem Vorgehen gegen die Bürgerschaft zu unterstützen, 1650 09 12 (Konz.), fol. 33r–34v;
Befehl an den Magistrat, die Kontributionen einzuziehen und gegen widersetzliche Bürger die Hilfe des Pfalzgrafs bei Rhein und des Herzogs von Württemberg anzurufen, 1650 09 30 (Konz.), fol. 87r–88r;
Kommissionsbefehl an Pfalzgraf Karl Ludwig bei Rhein und Herzog Eberhard von Württemberg, den Streit zwischen den Bürgern und dem Magistrat zu untersuchen und Bericht abzustatten, 1650 10 14 (Konz.), fol. 129r–131v;
An den Magistrat: Mitteilung über die Einrichtung der Kommission und Befehl, bis zur Entscheidung von den Bürgern nichts zu fordern, 1650 10 14 (Konz.), fol. 131rv;
An die Bürgerschaft: Mitteilung über die Einrichtung der Kommission und Befehl, bis zur Entscheidung des Streits dem Magistrat zu gehorchen, 1650 10 14 (Konz.), fol. 133rv;
An die Kommission: 1) sie soll die originalen Steuer- und Rechnungsbücher sowie die Einquartierungsrollen untersuchen, das Ergebnis der Bürgerschaft mitteilen und entweder nach Anhörung beider Parteien entscheiden oder dem Hof berichten; 2) die Kommissionskosten sollen entweder aus dem kommunalen Etat bezahlt oder nach Vermögen auf alle Bürger einschließlich der Magistratsmitglieder umgelegt werden; 3) in den anderen von der Bürgerschaft vorgebrachten Klagepunkten soll die Kommission nach Recht und Billigkeit entscheiden; die städtischen Privilegien sollen, bevor sie der Bürgerschaft gezeigt werden, erst in Abschriften an den Hof geschickt werden; die Kommission soll sich Respekt verschaffen und alle, die ihren Anweisungen nicht Folge leisten, bestrafen; die Bürgerschaft ist zum Gehorsam gegenüber dem Magistrat aufzufordern, 1651 06 05 (Konz.), fol. 217r–220r, ferner (Abschr.), fol. 929r–930v;
Befehl an die Kommission, ihre Gutachten einzuschicken und die Bürgerschaft nicht daran zu hindern, weiterhin Eingaben an den Kaiser zu machen, 1652 01 15 (Konz.), fol. 240rv;
Befehl an die Kommission, den Magistrat gegen Bürger, die sich der Ableistung des Huldigungs- und Steuereids widersetzen, zu unterstützen, 1652 06 06 (Konz.), fol. 730r;
Befehl an die Kommission, den Hauptbericht einzuschicken, 1652 06 06 (Konz.), fol. 732rv, ferner (Abschr.), fol. 745r; erneuert, 1652 09 11 (Konz.), fol. 774rv, ebenso 1653 01 03 (Konz.), fol. 788rv;
Befehl an den Magistrat, die Bürger zu den Eiden anzuhalten, aber bis zur Entscheidung des Prozesses nichts von ihnen zu fordern, 1652 06 06 (Konz.), fol. 733r–734r;

Urteil in der Sache Bürgerschaft contra Bürgermeister Trapp: Letzterer ist von der Anklage, 800 Gulden veruntreut zu haben, freigesprochen, 1654 03 30 (Konz.), fol. 851r–852r;

Urteil in der Sache Bürgerschaft contra Bürgermeister Jesslin: Letzterer ist von der Anklage auf Veruntreuung und Bigamie freigesprochen, 1654 03 30 (Konz.), fol. 852rv;

Dekret im Streit Bürger gegen Magistrat: die Klagen der Bürger sind unzulässig (beruhen auf Neid, Hass und Rachgier), der Streit soll ein für allemal beigelegt sein, alle Verbindungen unter den Bürgern sind zu lösen, alle Eide, Versprechungen oder in diesem Zusammenhang eingegangenen Verpflichtungen sind nichtig, eine neue Stadtordnung tritt in Kraft, Zusammenrottungen sind auf immer verboten, mit Blick auf die Kommissionkosten bleibt es bei der Entscheidung von 1651 06 05, eine weitere Kommission mit Blick auf die Klagen gegen die Bürgermeister wird nicht eingerichtet, 1654 03 30 (Konz.), fol. 853r–857v;

Befehl an die Kommission, Urteile und Dekret öffentlich in Heilbronn zu verkünden und das Dekret anschließend Bürgermeister und Rat, die Urteile aber den Bürgermeistern auszuhändigen, 1654 03 30 (Konz.), fol. 859r–860v.

- 12 Schreiben des Reichshofratsagenten und appellantisches Anwalts Jonas Schrimpf in Sachen des Appellationsprozesses zwischen Jakob Mathieu und Peter Olde dem Jüngeren „curatorio nomine uxoris Mariae“ als Appellanten und Daniel Martin Schmidt als Appellat, Präsentationsvermerk 1672 12 15, fol. 1v–2r (Innenseiten des Titelblatts der Akte);

Erklärung der verschworenen Bürgerschaft mit 140 eigenhändigen Unterschriften, 1650 08 16 (Ausf.), fol. 77r–80v;

Kommissionsberichte:

1651 04 05 (Ausf.), fol. 198r–216v;

1652 01 03 (Ausf.), fol. 250r–251v;

1652 03 05 (Ausf.), fol. 319r–368v, darin: Konzept eines Rezesses (Vergleichs) zwischen den Parteien, fol. 350r–363v;

Aufstellungen über Minderzahlungen der Magistratsmitglieder zu Kontributionen, aus Rechnungen von 1637–1651, fol. 258r–260r; ferner fol. 643r–697v;

Liste der drei Ratskollegien (großer Rat, kleiner Rat, Gericht) 1652 und dezidierte Verwandtschaftsbiogramme der Mitglieder, fol. 461r–470v;

Sammlung von 28 königlichen und kaiserlichen Privilegien (Abschr.) für die Stadt Heilbronn (fol. 376r–440v) über städtische Ordnungen, Statuten und Stadtrecht, Messen und Jahrmärkte (Kiliansmarkt), Gerichtsverfassung, Immunitäten, Spitalwesen, Steuern, Gewerbezoll, Bürgeraufnahmen, Erbschaften, Reichssteuern, Juden, Deutschordenshaus, Schloss Klingenberg von:

Rudolf von Habsburg: 1281 09 09, fol. 376r–377v; 1288 12 25, fol. 378–379v;

Ludwig dem Bayern: 1316 03 09, fol. 380r–381v; 1318 10 19, fol. 382r–383v;

1318 10 19, fol. 384r–385v; 1322 08 24, fol. 386r–387v; 1322 08 24, fol. 388r–389v;

1330 01 05, fol. 390r–391v; 1333 05 21, fol. 392r–393v; 1334 06 02, fol. 394r–395v;

1338 08 20, fol. 396r–397v; 1347 03 23, fol. 398r–399v;

Karl IV.: 1348 01 27, fol. 400r–401v; 1355 12 09, fol. 402r–403v; 1359 06 02, fol. 404r–

405v; 1360 10 31, fol. 406r; 1361 02 01, fol. 406v; 1361 12 12, fol. 408r–409v;

- Ruprecht: 1401 08 07, fol. 410r–411v;
Friedrich III.: 1459 10 08, fol. 412r–413v; 1487 02 16, fol. 414r–415v; 1487 02 16, fol. 416r–417v;
Maximilian I.: 1500 01 16, fol. 418r–419v; 1500 01 18, fol. 420r–423v; 1510 10 26, fol. 424r–425v;
Karl V.: 1541 06 20, fol. 426r–428v;
Ferdinand I.: 1543 02 04, fol. 429r–432v;
Maximilian II.: 1566 05 21, fol. 433r–440v (Stadtordnung);
ferner: Vereinbarung mit der Stadt Nürnberg über Zollfreiheit, 1322 12 20 und 1620 07 27, fol. 441r–442v;
Auszug aus einer Urkunde Karls IV. über die Abschaffung der Zünfte, 1372 12 25 (Abschr.), fol. 365r;
Mandat sine clausula an die Stadt Heilbronn, Adam von Wolkenstein aus den Steuern die jährlichen Zinsen von 400 Gulden zu bezahlen, die er 1643 für 8000 Gulden gekauft hat, 1651 06 16 (Abschr.), fol. 995r–996v;
Ferdinand III. gewährt dem Hauptmann Anton von Sankt Mauritz, dass dessen Heilbronner Haus nicht über die gewöhnliche Kontribution hinaus belastet werden soll, 1640 03 06 (Abschr.), fol. 1052r;
Fürbittschreiben der ausschreibenden Städte Straßburg, Nürnberg, Frankfurt am Main und Ulm für den Magistrat, 1652 03 19 (Ausf.), fol. 715r–721v; desgl. von den „zur gegenwerttigen Reichsversammlung“ Depurtierten der Reichsstädte, präsentiert 1654 03 26 (Ausf.), fol. 849r–850v, ferner fol. 1106r–1109v.
„Kurtzer Extract der Injurien“, die der Heilbronner Syndikus Heuchelin am Wiener Hof gegen die Bürgerschaft begangen hat, undat. [1652], fol. 1060r–1061r;
Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 52, Nr. 1; Akte teilweise beschädigt; Fol. 1110–1145 separiert aus K. 52, Nr. 20.
- 14 Fol. 1–1145

45

- 1 Antiqua
2 K. 51, Nr. 1a
4 Bruchsal, Stadt
5 Speyer, Bischof
6 1780
9 Appellation „die Capuziner Mauer“ betr.
- 13 Altsignatur: Fasz. 51, Nr. 1; Aktenfragment, ist als Einband verwendet worden.
- 14 Fol. 1–6

46

- 1 Antiqua
2 K. 51, Nr. 1b
4 Herterich, Michael, aus Hulzingen

Antiqua

- 6 1553
9 Straffreiheit für Michael Herterich aus Hulzingen für die Tötung von Simon Reuttinger in der Landgrafschaft Nollenburg.
Ferdinand I. führt aus, Herterich habe seinen Gegner offenbar in Notwehr mit der Waffe getötet und auch versprochen, die Witwe zu entschädigen.
11 Urkunde Ferdinands I., 1553 12 11 (Ausf.).
13 Altsignatur: Fasz. 51, Nr. 1
14 Fol. 1

47

- 1 Antiqua
2 K. 51, Nr. 2
6 1567
9 Befehl an den Steuereinnehmer der Mark Brandenburg, dem kaiserlichen Rat und Landvogt in der Niederlausitz Bohuslaw Felix von Hassenstein das Geld, welches die Landschaft der Mark Brandenburg dem Kaiser schuldet, auszubezahlen, ferner Befehl an den Kurfürst von Brandenburg, für die Auszahlung zu sorgen
11 Zwei Befehle Maximilians II., 1567 11 13 (Konz.).
13 Altsignatur: Fasz. 51, Nr. 2
14 Fol. 1-2

48

- 1 Antiqua
2 K. 51, Nr. 3
6 1567
9 Befehl an die Stadt Worms, den Kammerrichter Johann Helfmann bezüglich dessen Forderungen an der Erbschaft des gleichnamigen Veters zu unterstützen
11 Befehl Maximilians II., 1567 11 15 (Konz.).
13 Altsignatur: Fasz. 51, Nr. 3
14 Fol. 1

49

- 1 Antiqua
2 K. 51, Nr. 4
6 1567
9 Befehl an die mit einer Kommission zur Güte beauftragte Stadt Nürnberg, einer weiteren Klage Methusalem Herwoltzheimers bei dessen Streit mit der Stadt Windsheim um Erbgüter nachzugehen
11 Befehl Maximilians II., 1567 09 08 (Konz.).
13 Altsignatur: Fasz. 51, Nr. 4
14 Fol. 1

50

- 1 Antiqua
- 2 K. 51, Nr. 5
- 6 1613
- 9 Befehl an den Herzog von Bayern, der Ehefrau von Balthasar Härtel, Bürger der Stadt Linz, zu ihrem Erbe in der Stadt Braunau zu verhelfen
- 11 Befehl, 1613 07 19 (Konz.).
- 13 Altsignatur: Fasz. 51, Nr. 5
- 14 Fol. 1–2

51

- 1 Antiqua
- 2 K. 51, Nr. 6
- 4 Hartingshausen, Georg Bernhard von, hessen-darmstädtischer Rat, Oberforst- und Jägermeister
- 5 Worms, Stadt
- 6 1625–1631
- 7 Hartingshausen: Burgdorf, Jeremias Pistorius von
- 9 Streit um die Bedienung von zwei Obligationen über 20 000 Gulden und 8 000 Reichstaler.

Hartingshausen führt aus, er habe 1622 der Stadt Worms für die Einrichtung der Garnison 20 000 Gulden geliehen, die mit 1 000 Gulden jährlich verzinst werden sollten. Er habe aber nie Zinsen bekommen und sei von der Stadt wegen der Rückerstattung der Schuldsomme mehrfach hingehalten worden. Er bittet darum, der Stadt mit einem Mandat sine clausula zu befehlen, ihm das Geld unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Münzentwertung zurückzuzahlen, oder gegebenenfalls erst einmal seinen Herrn, Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt, mit einer Kommission zur Güte zu beauftragen. Daraufhin ergeht zunächst ein Befehl an die Stadt, sich mit Hartingshausen so zu verständigen, dass dieser den Reichshofrat nicht mehr anrufen müsse. Fünf Jahre später (1630) wendet sich Hartingshausen erneut an den Reichshofrat. Er habe von der Stadt Worms wiederum eine Obligation für 8 000 Reichstaler mit einem Zins von 400 Reichstalern gekauft, erhalte aber weder Kapital noch Zinsen. Er bittet um ein Strafmandat sine clausula, was ihm auch gewährt wird. Nachdem die üblichen Fristen verstrichen sind, ohne dass die Stadt dem Befehl nachgekommen ist, bittet er um Exekution, während der Wormser Syndikus seine Stadt verteidigt: Der Kläger habe „leichtes“ Geld gegeben und verlange die Zinsen in „schwerem“ Geld, die korrekt berechnet bloß ca. 206 Reichstaler ausmachten. Da den Reichskonstitutionen von 1500, 1548 und 1575 zufolge Wuchergeschäfte ohnehin nichtig seien, bittet der Syndikus, das Strafmandat zu kassieren, die Stadt von der Schuld nicht vertragsmäßig geleisteter Zahlungen zu lösen und Hartingshausen alle Spesen und Gerichtskosten aufzuerlegen.

- 11 Befehl an Worms, Hartingshausen klaglos zu stellen, 1625 10 21 (Konz.), fol. 10rv; Mandat sine clausula an die Stadt Worms, Hartingshausen bei Strafe von fünf Mark lötligen Goldes die Zinsen innerhalb von zwei Monaten zu bezahlen und am kaiserlichen Hof die Befolgung dieses Befehls anzuzeigen, 1630 11 10 (Konz.), fol. 15r–17r.
- 12 Obligationsbrief der Stadt Worms für Hartingshausen über 20000 Gulden und einem Jahreszins von 1000 Gulden, 1622 09 30 (Abschr.), fol. 5r–7v (u. a.); desgl. über 8000 Reichstaler und einem Zins von 400 Reichstaler, 1626 06 08 (Abschr.), fol. 21r–22v (u. a.).
- 13 Altsignatur: Fasz. 51, Nr. 6
- 14 Fol. 1–65

52

- 1 Antiqua
- 2 K. 51, Nr. 7a
- 4 Selbitz, Valentin von, sächsischer und brandenburgischer Rat, Hofrichter zu Coburg, Amtmann zu Cadolzburg; Münster, Lorenz von, brandenburgischer Rat und Amtmann zu Kitzingen; Trockau, Wolf Philipp Großer von, brandenburgischer Geheimer Rat und Amtmann zu Neustadt an der Aisch, alle „herbillstattische Aygenthumbs Erben“
- 5 Bibra zu Irmelshausen, Hans Caspar, Hans Erhard und Hans Christoph von, Brüder
- 6 1623
- 9 Bitte um ein Mandat sine clausula zur Auszahlung einer Restschuld samt Zinsen und Auslagen in gültiger Münze oder Einsetzung in die Hälfte des Guts Gemünda. Die Erben führen aus, sie hätten 1616 den Brüdern von Bibra 2000 „gute ganzte unverschlagene“ Reichstaler auf drei Jahre mit üblicher Verzinsung geliehen. Als Pfand seien ihnen von den Brüdern mit Konsens des nunmehr verstorbenen Bischofs Julius von Würzburg, des Lehnsherrn, die Nutzungsrechte an der Hälfte des Gutes Gemünda verschrieben worden. Zum vereinbarten Rückzahlungstermin hätten sie ihr Geld nicht bekommen, erst lange danach und nach mehrfacher Aufforderung 1000 Reichstaler von dem Schuldbetrag und 435 Reichstaler Zinsen erhalten. Nun hätten die Brüder ihnen die Restsumme in sächsischen Interimstalern angeboten, die aber laut den sächsischen Münzordnungen von 1621 und 1622 bereits devaluiert seien.
- 11 Das erbetene Mandat sine clausula mit Strafe von sechs Mark lötligen Goldes und der Zweimonatsfrist soll ausgestellt werden, (undat. Verm.), fol. 4v.
- 12 Obligation der Brüder von Bibra für die Herbillstattischen Erben, 1616 09 29 (Abschr.), fol. 5r–10r;
Sächsische Münzverordnung 1621 03 02 (Druck), fol. 16r–17r;
Desgl. 1622 08 12 (besiegeltes gedr. Patent), fol. 18;
Befehl an Erhard von Giech zu Thurnau, ein als Pfand eingesetztes Gut an Georg Wilhelm von Rindtsberg zu übergeben, bis er das von jenem verzinslich geliehene Geld in „gleicher Sorte“ zurückerstattet habe, ferner nach 30 Tagen vor dem Reichskammergericht zu erscheinen und glaubhaft zu machen, dass er dem Befehl entsprochen habe, 1622 06 21 (Abschr.), fol. 19r–20v.

- 13 Altsignatur: Fasz. 51, Nr. 7
14 Fol. 1–22

53

- 1 Antiqua
2 K. 51, Nr. 7b
6 1623
9 Schiedsspruch Bischof Johann Philipps von Bamberg zwischen Christoph von Wallenrod (Streitauer Linie) als Vertreter seiner Frau Dorothea Susanna von Wallenrod, geb. von Schirndingen, auf der einen und Lorenz von Münster als Vertreter seiner Schwiegermutter Sabina von Herbilstatt, geb. von Hesperg, auf der anderen Seite betr. ein von Endres von Hausen testamentarisch hinterlassenes Haus in Roth
11 Urkunde, 1608 10 01 (Abschr. 1623 03 05/15).
13 Altsignatur: Fasz. 51, Nr. 7
14 Fol. 1–2

54

- 1 Antiqua
2 K. 51, Nr. 8
4 Herzberg, Melchior Anton von und Consorten
5 Hendl, Thomas, seine Erben
6 1627–1652
9 Gesuche um Promotorialschreiben an das Reichskammergericht zur Beschleunigung des Appellationsprozesses um das väterliche Erbe und zur Exekution des 1643 gefällten Urteils.
Herzberg trägt vor, die Erben Hendl, des ehemaligen bischöflichen Kanzlers in Basel, führten mit ihm und seinen Geschwistern in Sachen der Erbschaft ihres verstorbenen Vaters seit beinahe dreißig Jahren einen Prozess, der erstinstanzlich vor dem Hofgericht des Bischofs von Basel in Bruntrut zu ihren Gunsten entschieden worden sei. Nun sei auch das am Reichskammergericht anhängige Appellationsverfahren bereits seit sechs Jahren für geschlossen erklärt worden.
11 Kaiserliche Promotorialschreiben:
1630 11 04 (Konz.), fol. 9rv, ferner (Abschr.), fol. 15r–16v;
1631 08 26 (Konz.), fol. 11r–12v;
1641 01 19 (Reinschr.), fol. 17rv;
1650 08 29 (Konz.), fol. 21rv, ferner (Abschr.), fol. 26r;
1652 10 10 (Konz.), fol. 27rv.
12 Fürbittschreiben Erzherzog Leopolds, 1627 08 07 (Ausf.), fol. 3r–4v;
Urteil des Reichskammergerichts: Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils, 1643 10 13, fol. 20r (u. a.).
13 Altsignatur: Fasz. 51, Nr. 8
14 Fol. 1–29

- 1 Antiqua
- 2 K. 51, Nr. 9
- 4 Heldritt, Emilia Rosina von, geb. von Bibra, teilweise für sie: Heldritt, Stephan von, ihr Mann, später: ihre Erben
- 5 Pölnitz, Pankraz von, später: seine Erben
- 6 1622–1661
- 7 Heldritt: Dummer Johann
Pölnitz: Burgdorf, Jeremias Pistorius von (Vollmacht, 1626 07 24, Ausf., fol. 37r–38v)
- 9 Gesuche um Mandate zur Ausfolgung des väterlichen Erbes oder Einsetzung in das Gut Aschbach.
Herzog Johann Kasimir von Sachsen-Coburg als Fürbitter, Stephan von Heldritt und später auch dessen Frau sowie deren Erben wenden sich mehrfach in folgender Sache an den Reichshofrat: Das kaiserliche Landgericht in Bamberg habe im Streit zwischen Pankraz von Pölnitz und Emilia Rosina von Heldritt um die Vormundschaft über deren väterliches Erbe 1614 10 07 entschieden, dass Pölnitz ein vollständiges Inventar dieses Erbguts übergeben und über die Vormundschaftszeit seines verstorbenen Schwagers Georg Ernst Fuchs von Bischofsheim vor Gericht Rechnung ablegen müsse. Das Gericht habe kurz darauf auch die Exekution dieses Urteils angeordnet. Pölnitz habe aber dem Urteil, auch nachdem er vor dem bischöflichen Hofgericht in Bamberg vergeblich dagegen appelliert habe, nicht gehorcht. Daraufhin habe Heldritt ihn vor dem genannten Landgericht wegen Nichtbeachtung des Urteils verklagt und um rasche Einweisung in das Erbe gebeten. Weil ihm diese nicht gewährt worden sei, rufe er den Reichshofrat an. 1625 ergeht ein Mandat sine clausula gegen Pölnitz, der dagegen vorbringt, dass seine Appellation seinerzeit nur abgewiesen worden sei, weil sein Anwalt die Fristen versäumt habe, und dass er sehr wohl Inventare und Rechnungen vorgelegt habe. Diese Einwände werden aber nicht anerkannt. Im Gegenzug beziffert die Klägerseite ihre Forderungen aus dem 1584 angefallenen Erbe auf ca. 68 000 Gulden und bittet darum, einer mit dem Bischof von Bamberg und Würzburg und dem Kurfürst von Sachsen zu besetzenden Kommission zu befehlen, ihr das pölnitzsche Gut Aschbach mit allen Nutzungsrechten zu übertragen, bis der Beklagte das Mandat befolgt. Stattdessen ergehen mehrmals Kommissionsaufträge an den Bischof von Würzburg bzw. Erzbischof von Mainz, die pölnitzschen Erben zur Befolgung des Mandats zu zwingen und Emilia Rosina bzw. deren Erben in das Gut einzusetzen.
- 11 Mandat sine clausula, Pölnitz soll dem Bamberger Urteil innerhalb von drei Monaten nachkommen und dies innerhalb von vier Monaten am Hof bezeugen, 1625 11 17 (Konz.), ferner (Abschr.), fol. 26r–28r (u. a.);
Befehl an die pölnitzschen Erben, sich des Verkaufs der von Emilia Rosina prä-tendierten Erbgüter solange zu enthalten, bis der Streit darüber entschieden sei, 1628 11 20 (Konz.), fol. 131r–132r, ferner (Abschr.), fol. 170r–171v (u. a.);
Befehl an Bischof Philipp Adolfs von Würzburg, die pölnitzschen Erben zur Befolgung des Mandats von 1625 11 17 zu zwingen, 1631 05 15 (Konz.), fol. 159r–150v, ferner (Abschr.) fol. 172r–173v;

- Erneuerung des Kommissionsauftrags an den Bischof von Würzburg und Kurfürst von Mainz Johann Philipp, 1652 04 19 (Konz.), ferner (Abschr.), fol. 175r–176r; Desgl. 1661 07 04 (Konz.), fol. 199r–200v.
- 12 Fürbittschreiben Herzog Johann Kasimirs von Sachsen-Coburg, 1623 01 23 (Ausf.), fol. 2r–3v;
Urteile des kaiserlichen Landgerichts in Bamberg und des dortigen Hofgerichts:
1614 10 07 (inseriert in einer landrichterlichen Bestätigungsurkunde von 1616 11 08), fol. 8rv, ferner fol. 15r;
1615 02 10, fol. 10r–11v;
1616 04 29, fol. 12r;
Das Reichskammergericht bestätigt die für Emilia Rosina von Bibra eingesetzten Vormünder, u. a. Georg Ernst Fuchs von Bischofsheim, und erklärt deren Pflichten (Inventar- und Rechnungsführung), 1587 08 22 (Abschr.), fol. 98rv (u. a.);
Verzeichnis der von Georg Christoph von Bibra 1584 seiner Tochter Emilia Rosina hinterlassenen Güter sowie der Forderungen Heldertrits, undat. (1626), fol. 85r–90r (u. a.);
Notariatsinstrument.
- 13 Altsignatur: Fasz. 51, Nr. 9
- 14 Fol. 1–201

56

- 1 Antiqua
- 2 K. 51, Nr. 10
- 4 Hebenstreit, Joachim, Kammerdiener
- 5 Sinzendorf, Graf Johann Joachim von, Reichshofrat
- 6 1653–1654
- 9 Bitte um einen Befehl zur Bezahlung rückständigen Lohns für siebenjährige Dienste bei dem verstorbenen Reichshofrat Weikhard von Polhaim in Höhe von 389 Gulden. Hebenstreit führt aus, der Graf von Sinzendorf sei der Schwiegersonn und Besitznachfolger Polhaims in den freien Reichsgrafschaften, der alten und neuen Ortenburger. Der Graf wendet ein, die Sache betreffe ihn nicht „proprio“, sondern bloß „curatorio nomine“, da er seinerzeit von dem „landmarschalckischen“ Gericht als Kurator für Polhaims Sohn Hans Cyriacus eingesetzt worden sei. Als er den polhaimschen Besitz übernommen habe, seien von Gerichts wegen Inventare angelegt und alle Gläubiger aufgefordert worden, ihre Ansprüche bis zu einem bestimmten Termin anzumelden. Dieses habe Hebenstreit nicht getan. Wenn er noch Ansprüche habe, müsse er sich an das zuständige Gericht wenden.
- 11 Hebenstreit soll sich an das zuständige Gericht wenden, 1653 09 03 (Verm.), fol. 63v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 51, Nr. 10
- 14 Fol. 1–107

57

- 1 Antiqua
- 2 K. 51, Nr. 11

- 4 Hedemann, Hermann Friedrich von
5 Gelnhausen, Stadt
6 1671–1674
7 Hedemann: Leutner, Simon Lorenz (Vollmacht, 1671 10 31, zwei Ausf., fol. 93r–94r, ferner fol. 95r–96r)
Gelnhausen: Praun, Tobias Sebastian (Vollmacht, zwei gedr. Ausf., 1671 11 29, fol. 94r–100v, fol. 103r–104v)
- 9 Adeliges Exemptionsprivileg versus reichsstädtische Privilegien.
Hedemann trägt vor, er besitze väterlicherseits und persönlich kaiserliche Privilegien, denen zufolge er weder der Jurisdiktion noch der Besteuerung der Stadt Gelnhausen unterworfen sei. Gegen beides habe die Stadt verstoßen, die ihn auch sonst bedränge. (1) Sie habe, als sein unschuldiger Knecht angeklagt worden, aber vor dem städtischen Gericht nicht erschienen sei, denselben mit Gewalt von seinem Hof geholt und ins Gefängnis werfen lassen. (2) Außerdem fordere sie von ihm Steuern für die Einlagerung von Wein und Bier. (3) Sie lasse entgegen alter Übereinkunft die seinem freien adeligen Gut benachbarten Gassen und Plätze verkommen. (4) Auch gestatte die Stadt nicht mehr die seit alters her erlaubte Teilnahme seiner Tiere am Viehtrieb. (5) Die nach und nach einfallende, an seinen Hof angrenzende Stadtmauer gefährde Leib und Gut. (6) Obwohl er für bürgerliche Grundstücke die übliche Steuern bezahle, torpediere die Stadt seinen Versuch, einen Garten in der Stadt zu erwerben, mit dem Argument, dieser brächte dann keine Steuern mehr. (7) Zöge er weg, erlaubte sie ihm entgegen üblicher Praxis nicht, die Toten aus seiner Erbbegräbnisstätte mitzunehmen. (8) Schließlich verkaufe sie ihm kein Bauholz aus ihren Wäldern, so dass er den Eindruck habe, sie wolle, dass sein Hof ebenso wie die daran angrenzende Stadtmauer verfallende und bald ganz verschwinde. In der Folge dreht sich die Argumentation der Parteien im Kern um die Gültigkeit der beiden Parteien erteilten kaiserlichen Privilegien, indem etwa die Stadt vorbringt, sie besitze ebenfalls, sogar bis zum Jahr 1170 zurückreichende reichsstädtische Privilegien, die ihr Vorgehen legitimierten, woraufhin der Kläger erwidert, dass kaiserliche Spezialprivilegien, wie sie sein Vater und er erhalten hätten, stets den allgemeinen, die „prohibitiva“ den „permittentia“ und die neuen den alten Privilegien vorgezogen werden müssten.
- 12 Kaiser Matthias verleiht Hedemanns Vater, dem lüneburgischen Rat Dr. jur. Erich Hedemann, die Pfalzgrafenwürde, 1615 03 18 (Abschr.), fol. 7r–14r (u. a.);
Ferdinand III. erhebt Hedemann in den Adelsstand, 1653 02 15 (Abschr.), fol. 14v–18v (u. a.);
Ludwig von Freudenstein und dessen Frau verkaufen Hedemann und dessen Frau ein freies adeliges Gut in Gelnhausen, 1659 01 17 (Abschr.), fol. 21v–22v (u. a.);
Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 51, Nr. 11
14 Fol. 1–210

- 4 Stubenberg, Hedwig Sophia von, geb. Gräfin von Herberstein, später: Menessier, Sigmund Rudolf, kaiserlicher Postamtsoffizier; Menessier, Maria Barbara, dessen Witwe, und Perger, Johann Christoph, ihre Gläubiger
- 5 Herberstein, Graf Otto Friedrich von; nach seinem Tod: Rothenburg ob der Tauber, Stadt
- 6 1678–1689
- 7 Stubenberg, Menessier, Perger: Knoop, Arnold (Vollmacht, 1679 05 09, zwei gedr. Ausf., fol. 31r–32r); Nipho, Matthias Ignaz
Rothenburg: Leutner, Simon Lorenz
- 9 Streit um eine Regelung über mütterliches Erbe und daraus resultierende Schulden. Hedwig Sophia von Stubenberg schließt 1672 in Nürnberg mit ihrem Vater, Graf Otto Friedrich von Herberstein, der seinen Wohnsitz nach Weißenburg (Elsass) verlegen möchte, einen Vertrag über das Erbe ihrer Mutter Sophia Elisabeth von Herberstein, geb. von Windischgrätz. Laut diesem Vertrag verschreibt der Vater der Tochter für deren auf 10000 Gulden veranschlagtes mütterliches Erbe und für 800 Gulden, die er von ihr geliehen hat, folgenden Besitz im Wert von 7700 Gulden: Eine Mühle zu Ammerndorf (3000 Gulden), einen Schuldbrief der Stadt Nürnberg über 4000 Gulden, von denen 2000 Gulden abgelöst sind (2000 Gulden), einen „österreichischen Landschaftlichen Schuldbriefe“ von 3000 Gulden, der aber wegen der geringen Aussichten auf Auszahlung bloß mit 500 Gulden veranschlagt wird, einen Schuldschein des Apothekers Caspar Wüttich (160 Gulden), eine Perlenkette (750 Gulden), ein „Tafel Diamante Ring“ (250 Gulden), anderen Schmuck (250 Gulden), ferner eine „künstlich hülzerne Schlaguhr“ (150 Gulden), sodann an „allerhand Haußrath, Büchern und Gewehr“ 200 Gulden, eine „Halsuhr in einen guldenen amulirten Gehauß sambt andern uhren“ (300 Gulden), zwei Kutschpferde (100 Gulden) und einen großen schwarzen Spiegel (40 Gulden). Für die übrige Summe von 3100 Gulden verschreibt er ihr Gold, Silber und weiteren Schmuck aus seinem Besitz, worüber er eine Liste anzufertigen verspricht, die zusammen mit einem Gesamtverzeichnis der Verschreibungen bei der Stadt Weißenburg deponiert werden soll. Da Hedwigs Mutter allerdings bestimmt hat, dass der Vater ihre Hinterlassenschaft noch bis seinem Tod genießen darf, verpflichtet sich Hedwig, ihrem Vater jährlich 500 Gulden zu überweisen. Diese Verpflichtung soll hinfällig sein, wenn es bei der noch zu erfolgenden Übergabe der Urkunden und Gegenstände Grund zur Beanstandung geben sollte, was in der Folgezeit mehrfach von Hedwig vorgebracht wird. 1678 wendet sie sich an den Reichshofrat und führt an, weil sie vom lutherischen zum katholischen Glauben konvertiert sei, wolle ihr Vater Otto ihr das Erbe ihrer Mutter entziehen. Insbesondere habe er die Mühle in Ammerndorf, die laut dem Vertrag von 1672 zu ihrem mütterlichen Erbe gehöre und die sie ihm nur unter der Bedingung, dass er sie weder verpfänden noch verkaufe dürfe, vertragsweise zu lebenslanger Nutzung überlassen habe, verkauft und bis auf 1700 Gulden den Erlös schon bekommen. Sie bittet, den brandenburgischen Markgraf von Ansbach-Bayreuth zu befehlen, dafür zu sorgen, dass der Käufer die noch ausstehenden 1700 Gulden (recte: 1500 Gulden) nicht ihrem Vater, sondern ihr entrichte. Drei Jahre später wendet sie sich erneut an den Reichshofrat: Jene 1500 Gulden seien ihr vom Markgrafen zwar zugesprochen worden, nachdem befunden worden sei, dass alle Einwände des Vaters

unerheblich seien. Aber die auf der Mühle liegende Steuerschuld und die sonstigen von ihrem Vater verursachten „Unkosten“ seien so hoch gewesen, dass sie kein Geld bekommen habe. Sie habe erfahren, dass sich ihr Vater in Rothenburg ob der Tauber aufhalte und dort Geschäfte treibe. Sie bittet, die Stadt anzuweisen, alles Hab und Gut ihres Vaters zu inventarisieren, mit Arrest zu belegen und ihr möglichst bald daraus einen Abschlag von 3000 Gulden zukommen zu lassen. Diese Bitte wird ebenfalls gewährt. Rothenburg berichtet daraufhin, dass das ermittelte Barvermögen des Grafen keine Zahlungen an die Tochter gestatte. Diese sei inzwischen, so führt kurz darauf Johann Christoph Perger aus, „in Ihren ellenden Standt ganz miserat crepirt.“ Deswegen müsse das Geld, welches er und Sigmund Rudolf Menessier der verarmten Hedwig geliehen hätten, nun aus den Forderungen der Tochter an den Vater zurückbezahlt werden. Die beiden Gläubiger bitten, wiederum den Besitz des Grafen und auch die teilweise bei der ersten Untersuchung nicht angegebenen Zinsverträge mit Beschlag belegen zu lassen, bis ihre Forderungen erfüllt seien. Als daraufhin auch der Graf stirbt, dringen die Gläubiger beim Reichshofrat darauf, dass die Stadt als Erbe des Grafen ihre Schuldforderungen begleicht. Messeniers Witwe beansprucht 654 Gulden, Perger 1 500 Gulden. In der Folge versucht die Stadt durch vielfältige Einsprüche, die Rechtmäßigkeit der Forderungen in Zweifel zu ziehen, die aber letztlich vom Reichshofrat anerkannt werden. Zwischenzeitlich berichtet die Stadt, sie habe beim Verkauf der Hinterlassenschaft des Grafen lediglich 500 Gulden erzielt. Die Akte endet mit einer Reihe von Auszahlungsbefehlen für Perger, ohne dass erkennbar ist, ob die Gläubiger jemals Geld aus Rothenburg erhalten haben.

- 11 Befehl an den Markgrafen von Ansbach-Bayreuth, innerhalb von zwei Monaten zu berichten und dem Käufer der Mühle aufzuerlegen, den noch ausstehenden Rest der Kaufsumme einstweilen zurückzuhalten, 1678 09 28 (Konz.), fol. 17rv;
Befehl an dens., den Beklagten zu vernehmen, und das beim Amt deponierte Restkaufgeld von 1 500 Gulden der Klägerin auszuführen, falls der Beklagte nichts Substantielles dagegen vorbringe; in diesem Fall soll Bericht erfolgen, 1679 08 11 (2 Konz.), fol. 38r–39r und 40r–41r;
Befehl an die Stadt Rothenburg ob der Tauber, den Besitz des Grafen zu ermitteln und mit Arrest zu belegen, der Klägerin daraus vorerst 1 000 Reichstaler auszuführen und darüber zu berichten, 1684 04 14 (Konz.), fol. 61rv, ferner (Abschr.), fol. 102rv;
Befehl an dies., den Arrest aufrecht zu erhalten, die Klage der Gläubiger dem Beklagten zuzustellen, die Klägerin zum Beweis ihrer Klage anzuhalten, beide Seiten anzuhören und gutachterlich zu berichten, 1685 03 20 (Konz.), ferner fol. 108rv, (Abschr.), fol. 115rv (u. a.);
Befehl an dies., das Testament des Grafen und das Inventar seines Besitzes den Gläubigern zuzustellen und ihnen zu ihrem Geld zu verhelfen, 1687 01 21 (Konz.), fol. 136rv, ferner (Abschr.), fol. 149rv (u. a.);
Befehl an dies., der Witwe Menessiers Testament und Inventar des Grafen mitzuteilen und deren Forderungen zu begleichen, 1687 08 07 (Konz.), fol. 167rv;
Befehl an dies., die Witwe Menessiers gegen Übergabe der niederösterreichischen Obligation auszubehalten, 1688 01 15 (Konz.), fol. 175r–176r, ferner (Abschr.), fol. 193r–194v; 1688 04 13 (Konz.), fol. 196r–197r, ferner (Abschr.), fol. 199r–199av (u. a.);

- Befehl an dies., Perger unverzüglich auszuzahlen und darüber innerhalb von zwei Monaten Beweise vorzulegen, 1688 03 05 (Konz.), fol. 184rv, ferner (Abschr.), fol. 245rv (u. a.); 1688 10 29 (Konz.), fol. 260rv, ferner (Abschr.), fol. 266rv; desgl. mit Exekutionsandrohung, 1689 05 06 (Konz.), fol. 272rv; 1689 05 06 (recte: 1689 05 27?), fol. 279rv.
- 12 Vertrag zwischen Otto Friedrich von Herberstein und seiner Tochter Hedwig Sophia von Stubenberg über deren mütterliches Erbe, 1672 06 08 (Abschr.), fol. 8r–11r (u. a.);
Inventar der Wohnung Otto Friedrichs von Herberstein in Rothenburg ob der Tauber, 1684 05 21, fol. 71r–73v;
Bescheinigung des Pfarrers von Sankt Jakob in Brünn über den Tod der verarmten Hedwig Sophia 1684 02 24 in Brünn und deren kostenloses Begräbnis am Tag darauf, 1686 04 05 (Abschr.), fol. 131r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 51, Nr. 12
- 14 Fol. 1–282

59

- 1 Antiqua
- 2 K. 51, Nr. 13
- 4 Helissant, Johann Baptist; Leu, Johann de la, königliche Ratsschöffen und Handelsleute in Paris
- 5 Ochsische Erben; Gebrüder von der Leyen zu Adendorf, Erben des Kurfürsten Damian Hartard von Mainz
- 6 1683–1684
- 7 Helissant und Leu: Fabricius, Georg (Vollmacht, gedr. Ausf., 1683 01 27, fol. 11rv)
Ochsische Erben: Knoop, Arnold
Gebr. von der Leyen: Wickhoven, Leopold Wilhelm von
- 9 Streit um die Rückforderung konfiszierter französischer Aktivschulden.
Die französischen Kläger tragen vor, sie seien Gläubiger der verstorbenen Frankfurter Kaufleute Johann Ochs, Vater und Sohn, und führen aus: Zur Zeit des Niederländisch-französischen Kriegs [1672–1679] habe eine kaiserliche Kommission Kapital und Zinsen von Franzosen im Reich konfisziert. Die ochsischen Erben hätten seinerzeit gegenüber dieser Kommission ihre bei ihnen bestehenden Schulden insgesamt nur mit 9 543 Reichstalern statt mit 12 795 Reichstalern angegeben und somit 3 252 Reichstaler verschwiegen. Sodann hätten die Erben gegenüber dem Leiter der Kommission, dem Kurfürsten Damian Hartard von Mainz, ihre sämtlichen französischen Schulden in damals festgestellter Höhe von 35 820 Reichstalern abgelöst und von ihm Garantien über ihre Schuldfreiheit erhalten. Dafür hätten sie dem Kurfürst neben den mit 12 000 Reichstalern veranschlagten Gütern in Hattenheim, Hallgarten und Mittelheim auch Finanztitel überschrieben, von denen einer fingiert gewesen sei (französische und schwedische Obligationsbriefe). Da nun der Friede von Nimwegen (1678) die kriegsbedingten Konfiskationen aufgehoben habe, bitten die Kläger darum, jene Garantien zu annullieren, die Gebrüder von der Leyen als Erben des Kurfürsten zu veranlassen, ihnen die genannten Güter „in Abschlag ihrer

- habenden Praetensionen“ zu übertragen, und die Stadt Frankfurt am Main zu beauftragen, ihnen zur Auszahlung der tatsächlichen Schuldsomme samt Zinsen und Kosten zu verhelfen. Nachdem die beiden erbetenen Reskripte erteilt worden sind, werden den Klägern von beiden Adressaten „falsa narrata“ vorgeworfen, wobei die Brüder von der Leyen noch hinzufügen, dass ihr Erblasser, Kurfürst Damian Hartard von Mainz, die Konfiskationen seinerzeit im kaiserlichen Auftrag durchgeführt habe und die Ablösung der ochsischen Schulden über ihn eine Entschädigung für einige nicht beglichene Auslagen und nicht belohnte Dienste für das Reich gewesen sei.
- 11 Befehl an die Stadt Frankfurt, die ochsischen Erben zu vernehmen und den Klägern gegebenenfalls zu ihrem Geld zu verhelfen, 1683 03 12 (Konz.), fol. 20r–21r, ferner (Abschr.), fol. 95r–95r;
Befehl an die Stadt Frankfurt, Schweitzers Geschäftsbücher einzuziehen, dessen Vermögen zu inventarisieren und bis zur Entscheidung in dieser Sache dessen Geschäfte zu überwachen, 1683 04 01 (Abschr.), fol. 95v–96v, siehe dazu Nr. 60;
Befehl an die Stadt Frankfurt, die Erben zur Zahlung anzuhalten, 1684 02 24 (Konz.), fol. 109rv.
- 12 Ochsische Liste Pariser Gläubiger und Schulden, undat. (Abschr. 1682 08 18), fol. 12r;
Garantie des Kurfürsten von Mainz für Vater und Sohn Johann Ochs hinsichtlich der französischen Schulden, 1677 05 28 (Abschr.), fol. 14r–15r;
Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 51, Nr. 13
- 14 Fol. 1–113

60

- 1 Antiqua
- 2 K. 51, Nr. 14
- 4 Helissant, Johann Baptist; Leu, Johann de la, königliche Ratsschöffen und Handelsleute in Paris
- 5 Schweitzer, Sebastian, Handelsmann in Frankfurt am Main
- 6 1683–1684
- 7 Helissant und Leu: Fabricius, Georg (Vollmacht, gedr. Ausf., 1683 01 27, fol. 11rv)
- 9 Gesuch wegen der Rückforderung konfiszierter französischer Aktivschulden.
Die französischen Kläger tragen vor, der Frankfurter Handelsmann Sebastian Schweitzer schulde ihnen 19 240 Reichstaler. Als eine kaiserliche Kommission unter der Leitung Kurfürst Damian Hartards von Mainz während des Niederländisch-französischen Krieges [1672–1679] die französischen Kapitalien im Reich konfisziert und der Kurfürst angeboten habe, ihn schuldfrei zu stellen, wenn er ihm dafür entsprechende Besitz- und Finanztitel übertrage, habe er bloß 12 500 Reichstaler, mithin 6 740 Reichstaler zu wenig angegeben. Zudem habe Schweitzer seine gesamten französischen Schulden von angeblich 53 990 Reichstalern mit einer Forderung an den Pariser Kaufmann Isaak Bardon in Höhe von 33 300 Reichstalern gegengerechnet, die weniger als ein Viertel dieser Summe wert sei. Insgesamt habe Schweitzer auf diese und andere Weise 41 990 Reichstaler „malitiose verschwiegen“. Sie bitten,

die Schweitzer vom Kurfürst ausgestellten Garantien seiner Schuldfreiheit zu annullieren und ihn zur Bezahlung der tatsächlichen Schulden anzuhalten.

- 11 Befehl an die Stadt Frankfurt, den Klägern zu ihrem Geld zu verhelfen, sollte Schweitzer tatsächlich Teile des ihnen geschuldeten Geldes verschwiegen haben, ferner den Klagepunkt über dessen angeblichen Aktivschulden von 33 000 Reichsthalern zu untersuchen und darüber zu berichten, 1683 03 12 (Konz.), fol. 22r–23r; Befehl an die Stadt Frankfurt, Schweitzers Geschäftsbücher einzuziehen, dessen Vermögen zu inventarisieren und bis zur Entscheidung in dieser Sache dessen Geschäfte zu überwachen, 1683 04 01 (Konz.), fol. 28r–29r.
- 12 Schweitzers Liste seiner französischen Gläubiger und Schulden sowie Garantie seiner Schuldfreiheit durch den Kurfürst von Mainz, undat. (Abschr.), fol. 12r–13v; Notariatsinstrument, 1683 04/05 26/06 (Abschr.), fol. 31r–34v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 51, Nr. 14
- 14 Fol. 1–36

61

- 1 Antiqua
- 2 K. 51, Nr. 15
- 4 Heeser, Johann
- 5 Solms-Braunfels, Graf Wilhelm II. von, später Solms-Braunfels, Graf Wilhelm Moritz von, sein Sohn
- 6 1673–1674, 1679–1682
- 7 Heeser: Nipho, Matthias Ignaz
- 9 Streit um die Bezahlung einer Schuld.
Heeser trägt vor, auf Vermittlung einer 1665 eingerichteten kaiserlichen Kommission unter Landgraf Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt habe sich Graf Wilhelm 1667 verpflichtet, 2 700 Gulden oder 1 800 Reichstaler an drei Terminen bar abzuführen mit der Maßgabe, dass auch noch alle in Güte erlassenen Zinsen nachträglich zu den Schulden hinzukommen (die in Teilen bis ins Jahr 1588 zurückreichen), wenn er säumig sein sollte. Der Graf habe mehrmals gegen diese Maßgabe verstoßen, indem er statt Bargeld unverarbeitetes Eisen geliefert oder versucht habe, seine Schulden mit Forderungen zu begleichen, die er anderen gegenüber habe. Heeser bittet darum, den Landgraf zu beauftragen, ihm bis zur vertragsgerechten Bezahlung der Schuld von nunmehr 7 890 Gulden gräflichen Besitz in Wölfersheim zu übertragen. Graf Wilhelm und später sein Sohn Wilhelm Moritz reagieren auf mehrere kaiserliche Zahlungsbefehle mit Bitten um Fristverlängerungen. Schließlich gibt Wilhelm Moritz dem Reichshofrat zu verstehen, dass er dabei ist, sich mit dem Kläger gütlich zu einigen.
- 11 Befehl an Graf Wilhelm, Heeser innerhalb von zwei Monaten klaglos zu stellen, 1673 06 07 (Konz.), fol. 23rv, ferner (Abschr.), fol. 28rv;
Dergl. Befehl an Graf Wilhelm Moritz, 1681 05 23 (Konz.), fol. 44r–45r.
- 12 Notariatsinstrument.
- 13 Altsignatur: Fasz. 51, Nr. 15
- 14 Fol. 1–62

- 1 Antiqua
- 2 K. 52, Nr. 1
- 4 Herwartt, Freiherr Hans Heinrich von, Reichshofrat
- 5 Oettingen, Graf Friedrich Wilhelm von
- 6 1666–1670
- 7 Oettingen: Arnstein, Johann Christoph (Vollmacht, 1667 07 14, Abschr., fol. 102r–104r)
- 9 Streit um eine Schuld und die Vollstreckung des Zahlungsbefehls durch Einweisung in die Ämter Katzenstein und Auhausen sowie in den Besitz des Dorfes Röttingen. Herwartt trägt vor, der Beklagte sei ihm eine 1664 bar geliehene Summe in Höhe von 4900 Gulden samt 153 Gulden Zinsen schuldig geblieben. In diesem Fall sehe die beigefügte Obligation vor, dass der Reichshofrat auf Vorlage derselben sofort auf exekutorische Einweisung in die als Pfand eingesetzten Güter entscheiden solle. Er bittet, den Herzog von Pfalz-Neuburg damit zu beauftragen, der ohnedies die oettingensche Erbteilungskommission leite. Er habe Kenntnis, so führt Herwartt wenig später aus, dass der Beklagte bereits das Amt Katzenstein und die Vogtei Auhausen erhalten habe, und bittet, dass ihm beides übertragen werde. Der Graf von Oettingen wendet ein, dass das Erbteilungsverfahren sehr schleppend verlaufe, und bittet um scharfe Befehle an die zuständigen Kommissare, den Bischof von Konstanz und den Herzog von Pfalz-Neuburg, die Erbteilung rasch herbeizuführen, welche ihm Mittel verschaffen würde, alle seine Gläubiger zu bezahlen. 1668 fällt der Reichshofrat folgendes Urteil: Der Beklagte muss den Kläger innerhalb von zwei Monaten auszahlen; ein Diamantenring, den der Beklagte einst dem Kläger überlassen habe, soll entweder dem Beklagten zurückgeben oder dessen Wert von 600 Gulden von der Schuldsomme abgezogen werden. Die Exekution des Urteils wird dem Bischof von Konstanz und dem Herzog von Württemberg als kreisausschreibenden Fürsten des Schwäbischen Kreises übertragen. Allerdings werden die mehrfach ergehenden Exekutionsbefehle nicht ausgeführt, nicht zuletzt, weil der Beklagte inzwischen 6000 Gulden von der Stadt Nördlingen geliehen und dafür seine Güter und Einkünfte verpfändet hat. Mit dem schließlich von der Kommission beschlossenen Vergleich, wonach der Beklagte dem Kläger eine reduzierte Schuldsomme in Raten ohne weitere Anrechnung von Zinsen auf acht Jahre abstellen soll, ist der Kläger nicht einverstanden. Er erwirkt einen kaiserlichen Befehl an die Kommissare, ihm solange die Nutznießung des Dorfes Röttingen zu übertragen, bis der Beklagte die volle Schuldsomme samt Zinsen und Kommissionskosten bezahlt haben werde.
- 11 Befehl an den Herzog von Pfalz-Neuburg als Leiter der oettingenschen Erbteilungskommission, den Beklagten in seine Güter einzusetzen, damit dieser den Kläger zufriedenstellen könne, 1666 05 25 (Konz.), fol. 5r–6r; Reichshofratsurteil, 1668 09 13 (Konz.), fol. 106rv, ferner (Abschr.), fol. 114rv; Exekutionsbefehle an die kreisausschreibenden Fürsten des Schwäbischen Kreises, 1668 09 13 (Konz.), fol. 108r–109v; 1669 01 15 (Konz.), fol. 116r–117r, (Abschr.), fol. 188rv; 1669 03 18 (Konz.), fol. 131v; 1669 07 05 (Konz.), fol. 137rv; 1669 11 29 (Konz.), fol. 145r–146r (u. a.);

- Befehl an die Kommissare, die Exekution ungeachtet der Ansprüche der Stadt Nördlingen auf die Güter und Einkünfte des Beklagten durchzuführen, 1669 12 16 (Konz.), fol. 153r–154v (u. a.);
Befehl an die Kommissare, dem Kläger die Nutznießung des Dorfes Röttingen zu übertragen, 1670 05 12 (Konz.), fol. 170r–171r.
- 12 Obligation des Beklagten, 1664 03 20 (Abschr.), fol. 110r–111r;
Kommissionsentscheid, 1670 03 18/28, fol. 161r–169v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 51, Nr. 16
- 14 Fol. 1–190

63

- 1 Antiqua
- 2 K. 52, Nr. 2
- 4 Hering, Johann, Wirt und Garkoch zu Nürnberg, und Hering, Ewa, seine Frau
- 5 Harsch, Wolf Sebastian, Wirt Zum Goldenen Greifen in Nürnberg
- 6 1709–1710
- 7 Hering: Klerff, Friedrich von
- 9 Appellation gegen ein Urteil des Nürnberger Stadtgerichts in Kauf- und Schuldangelegenheit betr. das Wirtshaus unter dem „Innern Lauffer Thurm“ (Laufertorturm). Die Eheleute führen aus, das Urteil verpflichte sie, ihr Gasthaus Harsch zu überlassen. Harsch habe vor einigen Jahren, als sie von Fräulein von Waldeck wegen einer auf ihrem Wirtshaus lastenden Hypothek von 700 Gulden verklagt worden seien und die Exekution gedroht habe, Ewa Hering in Abwesenheit ihres Mannes angeboten, das Haus „pro forma und nur zum Schein“ für 2400 Gulden zu kaufen, damit Waldeck ihre Forderungen nicht weiter verfolgen und Harschens eigene, nachrangige Schuldforderung ihnen gegenüber in Höhe von 600 Gulden nicht verfallen würde. Harsch habe versichert, dass sie ihr Haus jederzeit zu dem Verkaufspreis zuzüglich der zwischenzeitlich anfallenden Baukosten zurückkaufen könnten. Harschens Bedingung sei allerdings gewesen, dass jene Personalschuld von 600 Gulden, die Johann Hering bei ihm habe, in eine „pfandmäßige“ zinsbare Obligation umgewandelt würde, bei der fingiert sein sollte, dass sie 1692 ausgestellt worden wäre. Gleich nachdem Ewa Hering im Jahr 1700 diesen Bedingungen zugestimmt habe, habe Harsch begonnen, die vermeintlich seit 1692 aufgelaufenen Zinsen aus der Obligation in Höhe von 129 Gulden zu fordern und auch erhalten. Insgesamt sei ihnen durch diesen von Harsch erschlichenen Handel ein Schaden von mehr als 1600 Gulden entstanden, hauptsächlich weil Harsch zu wenig für ihr Wirtshaus bezahlt habe. Dagegen bestätigt die Stadt Nürnberg die Rechtmäßigkeit des Kaufes; der von Harsch bezahlte Kaufpreis sei angemessen gewesen. Sie bittet, auch mit Blick auf den im Nürnberger Privilegium de non appellando festgelegten Mindeststreitwert von 600 Reichstalern, die Appellanten abzuweisen.
- 10 1. Nürnberg, Stadt, Stadtgericht
- 11 Wenn Appellanten die Streitsumme besser erläutern, folgt weiterer Bescheid, 1709 10 22 (Verm.), fol. 30v;
Bitte um Eröffnung eines Appellationsverfahrens wird abgeschlagen, 1710 10 09 (Verm.), fol. 70v; es bleibt bei dem Beschluss, 1710 10 31 (Verm.), fol. 74v.

- 12 Urteil des Nürnberger Stadtgerichts, 1708 11 28 (Abschr.), fol. 8r;
Notariatsinstrumente.
13 Altsignatur: Fasz. 51, Nr. 17
14 Fol. 1–76

64

- 1 Antiqua
2 K. 52, Nr. 3
4 Herzberg, Freiherr Rudolf von
5 Berkheim, Johann Rudolf von; seine Erben
6 1663–1665
9 Bitte um die Einrichtung einer Kommission unter der Leitung des Bischofs von Straßburg im Streit um Gültfrüchte im elsässischen Krautergersheim und Innenheim.
Herzberg führt aus, 1631 habe er von Berkheim 2 600 Gulden geliehen mit der Maßgabe, dass er diesem 80 Viertel Gültfrüchte aus den elsässischen Reichslehen in Krautergersheim und Innenheim überlasse, bis Darlehen und Zinsen getilgt seien, wobei er alles, was Berkheim dort über die genannte Menge hinaus an Gültfrüchten einziehe, von der Schuldsomme abziehen dürfe. Berkheim habe diesen Überschuss über viele Jahre vorsätzlich zu niedrig angegeben. Der tatsächliche Frucht-ertrag sei seinen (beiliegenden) Berechnungen zufolge 1631–1661 so hoch gewesen, dass daraus nicht nur das Darlehen abbezahlt, sondern sogar ein Mehrbetrag von 2 999 Gulden verblieben sei, den Berkheim nun wiederum ihm schulde.
11 Kommissionsauftrag an den Bischof von Straßburg im Sinne des Supplikanten, 1665 10 15 (Konz.), fol. 14r–15v.
13 Altsignatur: Fasz. 51, Nr. 18; Akte unvollständig
14 Fol. 1–15

65

- 1 Antiqua
2 K. 52, Nr. 4
4 Herberstein, Hedwig Sophia
6 1674
7 Lauterburg, Johann Jakob Albrecht von
9 Bitte um einen Befehl an die Stadt Nürnberg zur Aufhebung der Beschlagnahme des „Imhoffschen“ und des „Geiselischen“ Hauses.
Herberstein führt aus, sie habe in Nürnberg ihre mit den beiden Häusern verbundenen Obligationen im Wert von insgesamt 5 000 Gulden einlösen und einige dort verwahrte Mobilien zurückerhalten wollen. Die Stadt habe jedoch alles beschlagnahmt, ohne durch eine gerichtliche Entscheidung dazu berechtigt gewesen zu sein. Sie erhält lediglich ein Reskript, das der Stadt Berichterstattung befiehlt. Dieses lässt sich zunächst nicht zustellen, weil die Stadt Nürnberg den dortigen Notaren verboten hat, gegen die Stadt gerichtete Schriften zur Insinuation anzunehmen.

Inventar

- 11 Befehl an die Stadt, Bericht abzustatten, 1674 07 06 (Konz.), fol. 11rv;
Dem Nürnberger Notar Sprung soll die Annahme des Reskripts zur Insinuation bei der Stadt befohlen werden, 1674 08 21 (Verm.), fol. 18v.
- 12 Schreiben des Notars Sprung über die Nürnberger Insinuationspraxis, 1674 07 23 (Ausf.), fol. 16rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 51, Nr. 19
- 14 Fol. 1–18

66

- 1 Antiqua
- 2 K. 52, Nr. 5
- 4 Herberstein, Graf Adolf Friedrich von
- 6 1677
- 9 Gesuch um einen Zahlungsbefehl an die Stadt Nürnberg wegen der längst fälligen Rückzahlung einer 1657 mit fünfprozentiger Verzinsung verliehenen Summe von 24000 Gulden
- 11 Befehl an die Stadt Nürnberg, Herberstein klaglos zu stellen und innerhalb von zwei Monaten darüber zu berichten, 1677 12 16 (Konz.), fol. 20rv.
- 12 Zahlungsbefehl an die Stadt Nürnberg, 1674 08 09 (Abschr.), fol. 5r–6v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 51, Nr. 20
- 14 Fol. 1–20

67

- 1 Antiqua
- 2 K. 52, Nr. 6
- 4 Hertzberg, Freiherr Hannibal Ehrenreich von
- 5 Leutner, Simon Lorenz, Reichshofratsagent
- 6 1688
- 7 Hertzberg: Knoop, Arnold
- 9 Gesuch um einen Befehl zur Wiederbeschaffung eines verloren gegangenen Postpakets oder zur Leistung einer Entschädigungszahlung von 400 Gulden.
Hertzberg führt an, er habe Leutner durch seinen Diener Ernst Friedrich Prinz ein Paket übergeben, welches zwei Ringe und Briefe enthalten habe und nach Hanau gesandt werden sollte. Leutner, der schon oft Briefe für ihn verschickt habe, habe sich bereit erklärt, dieses Paket auf die Post zu geben. Tatsächlich sei das Paket aber nie angekommen; auch die Post wisse nichts von dem Auftrag.
- 11 Leutner soll den Kläger innerhalb von acht Tagen klaglos stellen oder berichten, 1688 01 12 (Verm.), fol. 4v;
Reichshofrat Friedrich von Binder soll beauftragt werden, eine gütliche Einigung herbeizuführen, 1688 03 26 (Verm.), fol. 25v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 51, Nr. 21
- 14 Fol. 1–26

68

- 1 Antiqua
- 2 K. 52, Nr. 7
- 4 Heybach, Philipp Ludwig, Bürger aus Frankfurt am Main
- 6 1696
- 9 Stellungnahme der Stadt Regensburg zum Gesuch um ein kaiserliches Privileg zum Betrieb eines Postwagens zwischen Frankfurt am Main und Nürnberg.
Die Stadt führt aus, im allgemeinen habe sie nichts einzuwenden, doch dürften durch eine solche Privilegierung die eigenen Landkutscher und Fuhrleute nicht von der Strecke gedrängt werden.
- 13 Altsignatur: Fasz. 51, Nr. 22
- 14 Fol. 1–2

69

- 1 Antiqua
- 2 K. 52, Nr. 8
- 4 Herberstein, Gräfinnen Katharina Veronika und Maria Sybilla von, Schwestern, beide geb. Steger
- 5 Bosen, Karl Hauboldt von
- 6 1702–1706
- 7 Herberstein: Alberti, Georg
- 9 Gesuche um Promotorialschreiben an den Kurfürst von Sachsen wegen eines Prozesses um eine Erbschaft am Hofgericht in Leipzig.
Die Gräfinnen führen aus, ihre Schwester Polyxena von Watzdorf, geb. Steger, sei verstorben (1700 06 05), ohne ein Testament hinterlassen zu haben. Sie seien deren rechtmäßige Erben und beanspruchten auch den Besitz, über den ihre Schwester mit Bosen am Hofgericht zu Leipzig einen langen Prozess geführt habe. Bosen verschleppe den nun von ihnen fortgeführten Prozess, um ihre Ansprüche nicht befriedigen zu müssen.
- 11 Promotorialschreiben im Sinne der Gräfinnen, 1702 05 03 (Konz.), fol. 5r–6r; desgl. 1706 02 11 (Konz.), fol. 15r–16r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 51, Nr. 23
- 14 Fol. 1–16

70

- 1 Antiqua
- 2 K. 52, Nr. 9
- 4 Hermann, Anna Maria
- 5 Brandenburg-Ansbach, Markgraf
- 6 1720–1721
- 9 Bitte um Entlassung des wegen Wildereiverdachts festgenommenen Ehemanns und der Söhne sowie um Schadensersatz für gewaltsame Hausdurchsuchung.

Hermann führt aus, auf Befehl der brandenburgisch-ansbachischen Regierung seien ihr Mann Michael und ihre beiden Söhne von 20 Bewaffneten aus ihrem Haus in Randenweiler bei Dinkelsbühl verschleppt und zuerst in Crailsheim und dann in der Festung Wülzburg inhaftiert worden. Bei der gewaltsamen Durchsuchung ihres Hauses seien außerdem Sachen im Wert von 300 Gulden weggenommen worden. Die Gegenpartei berichtet, obwohl sie gute Gründe gehabt hätte, die drei Männer wegen Wilderei mit peinlicher und längerer Strafe zu belegen, habe sie diese nur wegen Unfugs inhaftiert und inzwischen auch wieder frei gelassen. Hermann moniert daraufhin, dass man ihr die Sachen nicht zurückgegeben und den Schaden nicht ersetzt habe. Um dieses gerichtlich durchzusetzen, benötige sie ein Verhörprotokoll, welches das Stift Ellwangen im Auftrag der Stadt Dinkelsbühl geführt habe. Die Herausgabe sei ihr aber verweigert worden. Auf ihre Bitte um einen Herausgabebefehl an das Stift Ellwangen hin wird entschieden, dass sie zunächst einmal Belege über die verweigerte Herausgabe des Protokolls vorlegen soll.

13 Altsignatur: Fasz. 51, Nr. 24

14 Fol. 1–19

71

1 Antiqua

2 K. 52, Nr. 10

6 1546–1547

9 Korrespondenz Ferdinands I. mit Georg Gienger.

Akte enthält sieben, teils deutsche, teils lateinische Schreiben aus der diplomatischen Korrespondenz Ferdinands I. mit Georg Gienger über die politische Haltung süddeutscher Reichsstädte (u. a. Schwäbisch Hall, Heilbronn) nach der Zerschlagung des Schmalkaldischen Bundes.

12 Aussteller und Daten: Gienger, 1546 12 04 (Ausf.), fol. 2r–3v; Ferdinand I., 1546 12 09 (Konz.), fol. 4r–5v; Gienger, 1546 12 18 (Ausf.), fol. 6r–7v; Gienger, 1546 12 22 (Ausf.), fol. 8r–9v; Gienger und Alfonso de Gamez, 1547 01 01 (Ausf.), fol. 10r–13v; Ferdinand, 1547 01 08 (Konz.), fol. 14r–15v, Gienger, 1547 01 27 (Ausf.), fol. 16r–17v.

13 Altsignatur: Fasz. 53, Nr. 1

14 Fol. 1–18

72

1 Antiqua

2 K. 52, Nr. 11

4 Heilbronn, Stadt

6 1549

9 Klage gegen die von Georg Rab, Prior der Oberdeutschen Provinz des Karmeliterordens, beanspruchte Restitution des Karmeliterklosters zur Nessel (an der Stadtmauer Heilbronn gelegen)

11 Kommissionsauftrag an Bischof Philipp von Speyer, 1549 08 08 (Konz.), fol. 13r–14r.

13 Altsignatur: Fasz. 53, Nr. 2

14 Fol. 1–14

73

1 Antiqua

2 K. 52, Nr. 12

4 Eiselin, Bartholomäus, Generalkommissar des Karmeliterordens und Prior der Oberdeutschen Provinz

5 Heilbronn, Stadt

6 1629–1630

9 Klage gegen die unberechtigte Ausübung von Vogteirechten über das Karmeliterkloster zur Nessel.

Eiselin führt aus, die Stadt habe etwa seit 1450 den Klosterbau gleichzeitig als Stadtbefestigung genutzt, ohne dass das Kloster dafür eine Kompensation erhalten habe. Die Stadt habe den Klostergebäuden mehrmals Schäden zugefügt. Die Pfleger hätten Klostergelder veruntreut. Überhaupt habe die Stadt das Kloster nach der Reformation „in armuth gebracht, ruiniert, und sich bemühet, damit daß Catholische Religions Exercitium zumahlen die ansehnliche Wahlfahrt, so von alters hero dahin gewesen, allerdings vertilget und ausgelöscht werde“ (fol. 3r).

11 Kommissionsauftrag an die schwäbischen Kreiskommissare, 1630 01 09 (Konz.), fol. 22r–23r.

13 Altsignatur: Fasz. 53, Nr. 2

14 Fol. 1–23

74

1 Antiqua

2 K. 52, Nr. 13

4 Heilbronn, Stadt

6 1549

9 Gesuch um eine Salvaguardia nach dem Vorbild des entsprechenden Privilegs für Esslingen

11 Salvaguardia Karls V. für Esslingen, 1548 08 31 (Abschr.), fol. 3rv.

13 Altsignatur: Fasz. 53, Nr. 3

14 Fol. 1–3

75

1 Antiqua

2 K. 52, Nr. 14

4 Heilbronn, Stadt

6 1559

9 Zuweisung der einst Nikolaus Ziegler assignierten Heilbronner Reichssteuern an Georg von Wolmershausen.

Akte enthält lediglich die beglaubigte Abschrift einer Urkunde, mit der die Stadt Heilbronn 1522 02 10 die Bestimmungen einer von Georg von Wolmerhausen vorgelegten Urkunde Karls V. von 1521 08 21 bestätigt. In dieser Urkunde, die der Heilbronner Urkunde wörtlich inseriert ist, wird die Stadt angewiesen, gegen Quittungen „in gleicher weiß, als ob sie von unns ausgeganngen weren,“ Reichssteuern in Höhe von 300 Gulden rheinisch, die Maximilian I. auf Lebzeiten dem Kanzler und Landvogt der Reichslandsvogtei Schwaben Nikolaus Ziegler assigniert habe, nunmehr jedes Jahr am Martinstag von Wolmershausen zu geben, dem Ziegler seine Assignation überschrieben habe. Die restlichen 42 Gulden der Heilbronner Reichsteuern soll Dr. Gregor Lampart bekommen.

13 Altsignatur: Fasz. 53, Nr. 4

14 Fol. 1–4

76

1 Antiqua

2 K. 52, Nr. 15

4 Heilbronn, Stadt

6 1566

9 Gesuch um Bestätigung der Privilegien und um die Belehnung mit dem Dorf Flein samt allem zugehörigen Reichsgut, welches der Bürgermeister und Rat Wolf Berlin einst von Ferdinand I. zu Lehen empfangen habe

13 Altsignatur: Fasz. 53, Nr. 5

14 Fol. 1–2

77

1 Antiqua

2 K. 52, Nr. 16

4 Molitor, Wolfgang, Provinzial der observanten Franziskaner Straßburger Provinz, später: Hoegner, Wolfgang, sein Nachfolger

5 Heilbronn, Stadt

6 1628–1635

9 Streit um die Restitution des Franziskanerkloster in Heilbronn.

Molitor und sein Nachfolger Hoegner führen aus, die Stadt Heilbronn habe lange nach dem Passauer Vertrag (1552) das dortige Franziskanerkloster in eine Schule verwandelt. Konfrontiert mit den entsprechenden Restitutionsbefehlen antwortet die Stadt zunächst, dass auch die konventualen Franziskaner Ansprüche auf die Restitution des Klosters angemeldet hätten. Insgesamt lehne sie die Restitution ab. Die Umwidmung der Klostergebäude sei bereits zwanzig Jahre vor dem Passauer Vertrag erfolgt. Den Mobilienbesitz habe sie den Klarissen (Franziskanerinnen) übergeben und ihnen einen Garten übertragen. Ansprüche darauf müssten an die Klarissen gerichtet werden.

11 Restitutionsbefehl, 1628 08 04 (Konz.), fol. 4rv, ferner (Abschr.), fol. 62rv (u. a.);

Befehl an den Bischof von Würzburg, die Franziskaner bei der Wiedererlangung des Klosters zu unterstützen (auf Bitten des Generalkommissars der observanten Franziskaner Joseph Bergaigne), 1628 08 12 (Konz.), fol. 6rv;

- Hoegner möge sich hinsichtlich einer Antwort auf seine Bitte um einen erneuten Restitutionsbefehl gedulden, da die Angelegenheit noch weiterer Information und Beratung bedürfe, 1635 04 20 (Konz.), fol. 64r;
Befehl an Graf Matthias Gallas, die Franziskaner bei der der Restitution des Klosters zu unterstützen, die die Stadt angeboten haben soll, 1635 05 07 (Konz.), fol. 69r–70r.
- 12 Papst Paul II. ordnet die Reform der Klarissen und Franziskaner in Heilbronn an, 1465 10 05 (Abschr.), fol. 20r–26v;
Karl V. befiehlt, die Heilbronner Klarissen und Franziskaner nicht in ihren Gottesdiensten zu stören, 1532 12 30 (Abschr.), fol. 38r–43v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 53, Nr. 6
- 14 Fol. 1–71

78

- 1 Antiqua
- 2 K. 52, Nr. 17
- 4 Stumpf, Simon und Melchisedech, Brüder, Bader und Wundärzte in Heilbronn
- 5 Heilbronn, Stadt
- 6 1656–1660
- 7 Heilbronn: Schrimpf, Jonas
- 9 Streit um die Handwerksordnungen für Bader und Barbieri.
Die Brüder Stumpf beschwerten sich über eine Heilbronner Verordnung von 1653, wonach die Bader „bei Ihrem erlernten Bader Handtwerch allein verbleiben und den Barbierern mit Balbirenn, in oder ausser Ihren Häußern, so dan mit Aderlassen, Annehmung der patienten, curiren und Verbinden, keinen fernern eintrag thun“ (fol. 7r) sollen. Die Stadt entgegnet in ihrer umfangreichen Eingabe u. a., sowohl aufgrund des Reichsrechts als auch ihrer Privilegien sei sie befugt, die Handwerksordnungen zu ändern, zumal der Streit zwischen den Bader und Barbieren seit langem herrsche. 1656 erlässt die Stadt eine neue Ordnung für Bader und Barbieri. 1660 trägt die Stadt vor, die beiden Bader hätten sich trotz drohender Geldstrafe geweigert, die Ordnung zu beedien. Sie bittet erfolgreich um eine kaiserliche Bestätigung ihres Rechts, Handwerksordnungen erlassen zu dürfen.
- 11 Befehl an die Stadt Heilbronn, binnen zwei Monaten Bericht abzustatten und „pendente lite“ die Brüder Stumpf nicht zu behelligen, 1656 05 23 (Konz.), fol. 22rv, ferner (Abschr.), fol. 46r;
Die Stadt solle eine Bestätigung ihres Ordnungsrechts erhalten, 1660 08 26 (Verm.), fol. 40v.
- 12 Gutachten und Testate über die Befugnisse der Bader und Wundärzte sowie deren Zulassung in Wien von:
der Stadt Wien, 1656 05 02 (Ausf.), fol. 15r–16v;
den Wiener Bader und Wundärzten, 1656 05 03 (Ausf.), fol. 17r–18v;
der medizinische Fakultät der Universität Wien, 1656 04 26 (Abschr.), fol. 19rv;
Städtische Ordnung für Bader und Barbieri in Heilbronn, 1656 03 04 (Abschr.), fol. 41r–45v;

Die Heilbronner Barbieri Daniel Waxmuth, Hermann Klagholz, Dionysius Oheim und Johannes Cappaun bitten die Stadt, die beiden Bader zur Ablegung des Eides auf die Ordnung von 1656 anzuhalten, undat. (Abschr.), fol. 48r-50v.

13 Altsignatur: Fasz. 53, Nr. 7; Fasz. 53, Nr. 8

14 Fol. 1-63

79

1 Antiqua

2 K. 52, Nr. 18

4 Heilbronn, Stadt

5 Württemberg, Herzog von

6 1662-1663

9 Bitte um Einrichtung einer Kommission im Streit um Geleitsrechte während der Messezeiten.

Die Stadt macht geltend, dass die württembergischen Kellereibedienten mit Wissen ihres Herzogs während der Frankfurter Messe, des Heilbronner May- sowie des Kiliansmarktes die Heilbronner Geleitsrechte verletzen. Ihr Territorium beginne nicht an den Stadttoren, sondern schon am „Böllinger Bach“. Nur die kurpfälzischen Messschiffe dürften zu Zeiten der Frankfurter Messe auf dem Neckar bis Heilbronn begleitet werden. Der Herzog von Württemberg berufe sich zwar auf seinen Vergleich mit Kurpfalz hinsichtlich der Ämter Neuenstadt am Kocher, Möckmühl und Weinsberg. Dieser Vergleich dürfe aber Heilbronner Rechte nicht beeinträchtigen. Der Herzog wendet gegen den Kommissionsauftrag an den Bischof von Speyer ein, der Bischof sei mit Kurpfalz in einem Streit um Geleitsrechte verwickelt und deshalb befangen. Er erwirkt die Aufhebung des Kommissionsauftrags, der daraufhin an den Propst von Ellwangen ergeht. Dieser bittet darum, von dem Auftrag entbunden zu werden; er sei in den Streit indirekt involviert, da er selbst Geleitsstreitigkeiten mit benachbarten Ständen austrage.

11 Kommissionsauftrag an Bischof Lothar Friedrich von Speyer, 1662 02 13 (Abschr.), fol. 13r-15r;

An den Bischof von Speyer: Entziehung des Kommissionsauftrags, 1663 02 13 (Konz.), fol. 19rv;

Kommissionsauftrag an den Propst zu Ellwangen, 1663 02 13 (Konz.), fol. 21r-26r (u. a.), ferner (Abschr.), fol. 33r-36v.

12 Notariatsinstrument.

13 Altsignatur: Fasz. 53, Nr. 9

14 Fol. 1-42

80

1 Antiqua

2 K. 52, Nr. 19

4 Heilbronn, Stadt

6 1662

- 7 Schrimpf, Jonas
9 Gesuch um einmalige Herabsetzung des in der Reichsmatrikel festgelegten Kontingents.
Die Stadt möchte, dass die Kosten in Höhe von 1000 Reichstalern, die der zweimalige Durchzug der französischen Hilfstruppen („Auxiliar-Völker“) in den Türkenkriegen verursacht habe, von ihrem jährlichen Kontingent abgezogen werden, mit dem sie schon genügend zum Unterhalt der Hilfstruppen beitrage.
13 Altsignatur: Fasz. 53, Nr. 10
14 Fol. 1–2

81

- 1 Antiqua
2 K. 52, Nr. 20
4 Heilbronn, Stadt
6 1664–1665
7 Schrimpf, Jonas
9 Gesuch um Bestätigung der Vorschläge für neue Stadtordnungen.
Die Stadt möchte die Stadtordnung Maximilians II. von 1566 und die Verordnungen Ferdinands III., die zur Beendigung des Konflikts zwischen Bürgerschaft und Rat 1654 erlassen wurden (siehe Nr. 44), zu neuen Ordnungen verschmelzen, macht Vorschläge und bittet, diese zu genehmigen. Sie bitten außerdem darum anzuordnen, dass die Stadträte ihre Eide – statt bei der jährlichen Verlesung der Stadtordnungen – künftig nur noch bei ihrer Berufung leisten sollen. Ferner möchte sie sich bestätigen lassen, dass bei Prozessen vor dem Stadtgericht der innere Rat als Appellationsinstanz fungiert.
13 Altsignatur: Fasz. 53, Nr. 11. Akte unvollständig; Teile der Akte wurden im Rahmen der Neuverzeichnung K. 50, Nr. 1, zugefügt (darin: fol. 1110–1145).
14 Fol. 1–7

82

- 1 Antiqua
2 K. 52, Nr. 21
4 Heilbronn, Stadt
5 Kaisheim, Kloster
6 1669
9 Streit über die Ersetzung des weltlichen Ökonoms durch geistliche Pfleger auf dem Kaisheimer Hof in Heilbronn
11 Kommissionsbefehl an die kreisausschreibenden Fürsten des Schwabischen Kreises, 1669 05 21.
13 Altsignatur: Fasz. 53, Nr. 12
14 Fol. 1–2

- 1 Antiqua
- 2 K. 52, Nr. 22
- 4 Heilbronn, Stadt
- 6 1680
- 9 Gesuch um dauerhafte Herabsetzung des Kontingents.
Die Stadt bittet im Rahmen einer allgemein anzustrebenden Reform der Reichsmatrikel um eine dauerhafte Minderung ihres auf 208 Gulden veranschlagten Kontingents um zwei Drittel oder zumindest um die Hälfte, zumahl sie vor wenigen Jahren mit der „hinwegnahm so vieler Center pulver, welche in die Französische Guarnison der Veste Philippsburg kurtz vor deren attaque destinirt war, dem allgemeinen Reichswesen“ (fol. 2r) große und gefährvolle Dienste geleistet habe.
- 12 Fürbittschreiben Bischof Franz Johannis von Konstanz und des Herzogadministrators Friedrich Karl von Württemberg, der beiden kreisausschreibenden Fürsten des Schwäbischen Kreises, für Heilbronn, 1680 O3 8/18 (Ausf.), fol. 1r–2v;
Ausführliche Begründung der Bitte in zwanzig Punkten, fol. 3r–10v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 53, Nr. 13
- 14 Fol. 1–14

- 1 Antiqua
- 2 K. 52, Nr. 23
- 4 Heilbronn, Stadt
- 6 1675–1681
- 7 Schrimpf, Jonas
- 9 Gesuch um Rücknahme der Ratswahlbeschränkung aufgrund bestimmter Verwandtschaftsgrade.
Die Stadt führt an, Ferdinand III. habe 1654 im Zusammenhang mit dem Konflikt des Rates mit der Bürgerschaft (siehe Nr. 44) eine beigefügte Verordnung erlassen, wonach niemand in eines der drei Ratskollegien (großer Rat, kleiner Rat, Gericht) gewählt werden dürfe, der mit einem der Mitglieder bis zum dritten Grad verwandt sei. Bislang habe sie sich zwar an diese Verordnung gehalten, die seiner Zeit nach einem ebenfalls beigegebenen Passus des württembergischen Landrechts formuliert worden sei. Es habe sich jedoch gezeigt, dass die Verordnung dem Gemeinwesen mehr schade als nütze, indem sie gut ausgebildeten jungen Männern die Karrierewege versperre und sie deshalb zum Wegzug zwingt. In einem Herzogtum wie Württemberg möge eine solche Verordnung sinnvoll sein; dort böten sich zahlreiche andere Aufstiegschancen. In einer Stadt wie Heilbronn hingegen gebe es zu wenige Alternativen. Im übrigen herrschten in Reichsstädten wie Regensburg, Worms, Frankfurt am Main, Rothenburg ob der Tauber, Esslingen oder Schwäbisch Hall längst nicht so rigide Wahlbeschränkungen. Die Stadt bittet mehrfach, die Beschränkung um einen Grad zu lockern oder zu verfügen, „daß ins Gemein die Sororii, deren ohne dehm im ganzen Corpore Juris Civilis kein meldung geschicht, viel weniger in l. 4 § 6. et 7.

ff. d. gradibus inter Affines mitgezehl werden, ohngeschadet eingangs vermeldter Ordnung Lit. A in ein Collegium zu erwehlen, also eines frawen bruder nebens seiner Schwester Mann in Rath oder Gericht zu setzen, dem Magistrat zu Heilbronn wie vor diesem also auch jetz und künfftigs ohnverwehrt bleiben solle“ (fol. 7v).

- 11 Die Bitte soll abgelehnt werden, 1681 07 15 (Verm.), fol. 60v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 53, Nr. 14
- 14 Fol. 1–64

85

- 1 Antiqua
- 2 K. 52, Nr. 24
- 4 Heilbronn, Stadt
- 5 Capler von Oedheim, Wolf Eberhard, genannt Bautz; Gemmingen, Albrecht Christoph von, für sie als Mitglieder: die Fränkische Reichsritterschaft, Kanton Odenwald
- 6 1671–1672
- 7 Heilbronn: Schrimpf, Jonas (Vollmacht, 1666 09 01, gedr. Ausf., fol. 5r–6v)
Fränkische Reichsritterschaft, Kanton Odenwald: Praun, Tobias Sebastian (Vollmacht, 1670 07 03, Abschr., fol. 32r–33v)
- 9 Streit um das forum competens für Injurien und Landfriedensbruch von Mitgliedern der Fränkischen Reichsritterschaft.
Die Stadt trägt vor, Capler und Gemmingen hätten auf städtischem Territorium Bürger und Händler mit Waffen bedroht und ausgeraubt sowie den Rat mit Schmähungen belegt („Schelme“, „Diebe“). Sie bittet, die beiden Beklagten vorzuladen und ihnen aufzuerlegen, 10000 Reichstaler als Entschädigung an die Stadt zu bezahlen. Die Reichsritterschaft teilt mit, die inzwischen von ihr inhaftierten Beklagten seien noch minderjährig, stark betrunken gewesen und sich keiner Verbalinjurien bewusst. Sie bittet, die Sache ihrem Gericht zuzuweisen oder eine Austrägalkommission unter ihrer Leitung einzurichten, um eine gütliche Einigung herbeizuführen. Letzeres wird gewährt. Die Stadt protestiert gegen diese Entscheidung. Unterstützt durch ein Fürbittschreiben der Reichsstädte dringt sie darauf, die Sache beim Reichshofrat zu belassen oder den Kommissionsauftrag einem unparteiischen Fürsten zu übertragen. Daraufhin wird beschlossen, neben der Ritterschaft noch den Deutschmeister in Mergentheim als Kommissar einzusetzen.
- 11 Kommissionsbefehl an die Ritterschaft, 1671 04 20 (Konz.), fol. 61rv, ferner (Abschr.), fol. 76rv;
Der Kommissionsauftrag soll umgeschrieben werden, 1672 01 18 (Verm.), fol. 73v.
- 12 Auszug aus Ferdinands III. Privilegium de non arreslando für die Ritterschaft, undat. (Abschr.), fol. 50r–51r;
Fürbittschreiben der auf der Reichsversammlung vertretenen Reichsstädte für Heilbronn's Widerspruch gegen den Kommissionsauftrag an die Ritterschaft, 1671 08 9/19 (Ausf.), fol. 63r–65v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 53, Nr. 15
- 14 Fol. 1–83

86

- 1 Antiqua
- 2 K. 52, Nr. 25
- 4 Heilbronn, Stadt
- 5 Württemberg, Herzog Eberhard III. von; Württemberg-Neuenstadt, Herzog Friedrich von, Brüder
- 6 1671–1672
- 7 Heilbronn: Kalmann, Johann Wilhelm (Vollmacht, 1671 12 16, Ausf., fol. 18r–20r)
- 9 Streit um einen Zehnten bei Weinsberg.
Die Stadt führt aus, sie besitze im Rahmen ihrer Kirchenpflegschaft seit der Zeit „längst vor dem Teutschen Krieg und weit länger dan Menschenedächtnus sich erstrecken mag“ (fol. 7r) den Zehnten eines in der Weinsberger Mark liegenden Gebiets namens Nordberg, der zum Erlenbacher Zehnt gehöre. 1670 hätten die Herzöge aufgrund eines Eintrags in einem in Weinsberg befindlichen Lagerbuch von 1595 den Zehnten für sich eingezogen.
- 11 Die Bitte um einen Restitutionsbefehl wird abgelehnt, 1671 12 02 (Verm.), fol. 8v; Kommissionsauftrag zu Güte und Entscheid an den Deutschmeister von Mergentheim Johann Caspar, 1672 03 14 (Konz.), fol. 32r–33v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 53, Nr. 16
- 14 Fol. 1–34

87

- 1 Antiqua
- 2 K. 52, Nr. 26
- 4 Heilbronn, Karmeliter
- 5 Heilbronn, Stadt
- 6 1687–1694
- 7 Heilbronn, Karmeliter: Dietrich, Johann Adam (Vollmacht, 1687 08 05, Ausf., fol. 92r–93v)
Heilbronn, Stadt: Schrimpf, Jonas (Vollmacht, 1688 06 11/21, gedr. Ausf., fol. 52rv u. a.)
- 9 Streit um städtisches Messgeld bei Getreideverkauf der Karmeliter.
Der Prior des Karmeliterhauses in Heilbronn trägt vor, die Stadt ziehe das von den Karmelitern beim Verkauf des Getreides nach altem Herkommen in ihrem Haus erhobene Messgeld zusätzlich noch einmal ein. Das verteuere ihr Getreide, halte die Käufer fern und gefährde somit das Einkommen der Heilbronner Karmeliter. Die Stadt entgegnet, sie unterhalte ein Kornhaus, in welchem seit je her aller Getreidehandel in Heilbronn abgewickelt werden müsse. Von jedem Malter Getreide müssten die Verkäufer zwei Krüge Standgeld und die Käufer einen Krug Messgeld bezahlen. Diese Abgaben dienten zum einen dem Unterhalt des Hauses, zum anderen der Entlohnung der beiden dort tätigen Fruchtmeister sowie des Wächters. Zwar sei gelegentlich Bürgern erlaubt worden, Getreide in ihrem eigenen Haus zu verkaufen. Doch seien in diesen Fällen ausnahmslos die Messgelder an die Stadt bezahlt

worden. Die gesamte Wirtschaftsführung des 1632 zerstörten Karmeliterklosters zur Nessel habe in den Händen städtischer Pfleger gelegen, die für das Getreide der Karmeliter selbstverständlich auch das städtische Messgeld bezahlt hätten. Die Vogtei und städtische Administration über das Kloster sei auf das nun allein noch bestehende Karmeliterhaus übergegangen und damit auch die städtische Kontrolle der karmelitischen Wirtschaftsführung. Erst vor wenigen Jahren hätten die Karmeliter damit begonnen, eigenmächtig ihr Getreide zu verkaufen und zum Nachteil des städtischen Kornhauses das Messgeld dafür selbst eingezogen. Die Stadt habe deshalb zu Recht verfügt, dass jeder Käufer des Getreides der Karmeliter das Messgeld dafür an die städtische Steuerstube entrichten müsse. Das Recht, öffentliche Gelder einzuziehen, hätten die Karmeliter nicht. Diese wiederum erklären u. a., sie hätten seit 1632 ihr überschüssiges Korn selbst verkauft, dabei auch selbst vermessen und somit der Dienste der städtischen Messer nicht bedurft. Im übrigen seien sie als privilegiertes Haus eines geistlichen Ordens der Stadt ebenso wenig eine Messgeldabgabe schuldig wie die anderen „*loca exempta et privilegiata*“ in Heilbronn, nämlich das Deutschordenshaus, das Klarissenkloster, der Württembergische Hof und der Hof des Zisterzienserklosters Schöntal.

- 11 Die Stadt soll die Karmeliter klaglos stellen oder innerhalb von zwei Monaten berichten und bis zur Entscheidung der Sache nichts von den Karmeliter fordern, 1687 03 04 (Konz.), fol. 8rv.
- 12 Vergleich des Klarissenklosters mit dem Rat wegen „Boden- und Meßgeld, auch eines bewilligten Brennoffens“, 1595 02 18 (Abschr.), fol. 120rv.
Notariatsinstrument.
- 13 Altsignatur: Fasz. 53, Nr. 17
- 14 Fol. 1–161

88

- 1 Antiqua
- 2 K. 53, Nr. 1
- 4 Heilbronn, Karmeliter; Karmeliterorden
- 5 Heilbronn, Stadt
- 6 1637, 1653–1654, 1682–1683
- 9 Streit um die Abtretung der Nikolaikapelle in Heilbronn an die dortigen Karmeliter für deren Gottesdienst.

Die unvollständige und offenbar nachträglich gebildete Akte beginnt mit einem Schreiben der mit der Exekution beauftragten Stuttgarter Regierung: Die Stadt weigere sich strikt, den Karmelitern für den Gottesdienst die inzwischen profanierte Nikolaikapelle als Entschädigung für die 1632 erfolgte und von der Stadt mit verantwortete Zerstörung des Karmeliterklosters zur Nessel zu übertragen. Der Regierung wird bedeutet, die Exekution auszusetzen, bis weiterer Bescheid ergeht. Letzteres war offenbar nicht der Fall, denn 1653 bittet Frater Gabriel, Generalkommissar des Karmeliterordens durch Deutschland und Polen sowie Provinzial der Oberdeutschen Provinz, erneut, die Stadt zu veranlassen, jene Kapelle zu übergeben sowie darüber hinaus 600 Gulden zu bezahlen. Die Stadt entgegnet daraufhin, die

Zerstörung des Klosters sei Soldatenwerk gewesen; für die Rückgabe der im Zuge der Zerstörung des Klosters verschwundenen oder angeblich von der Stadt geliehenen 600 Gulden sei sie ebenfalls nicht verantwortlich. Über die Nikolaikapelle verfüge die Stadt schon seit mehr als hundert Jahren; es gebe überhaupt keine Rechtsgrundlage für die Forderung nach Übertragung, die sowohl dem Augsburger Religionsfrieden als auch dem Westfälischen Frieden zuwider liefe. Die Katholiken in Heilbronn brauchten keine karmelitischen Gottesdienste in dieser Kapelle, denn sie könnten an den Gottesdiensten in der Deutschordenskirche und im Klarissenkloster teilnehmen. 1683 fügt die Stadt in ihrer Antwort auf einen erneuten Übertragungsbefehl noch hinzu, dass die Kapelle bereits vor dem Dreißigjährigen Krieg für den evangelischen Gottesdienst bestimmt gewesen sei; ihre Profanisierung sei eine Kriegsfolge gewesen.

- 11 Befehl an die Regierung in Stuttgart, die Exekution des Übertragungsbefehls auszusetzen, bis weitere Entscheidung erfolgt, 1637 07 23 (Verm.), fol. 4v;
Befehl an die Stadt, den Karmelitern die noch ausstehenden 600 Gulden zu zahlen und hinsichtlich der Nikolaikapelle zu berichten, 1653 09 01 (Konz.), fol. 30rv;
Befehl an die Stadt, den Karmelitern die Nikolaikapelle zu übertragen, 1682 09 10 (Konz.), fol. 45rv.
- 12 Kommissionsauftrag an den Komtur des Deutschordenshauses in Heilbronn Graf Adam von Wolkenstein und den kaiserlichen Rat Dr. Christoph Bertold, den Stadtrat aufzufordern, den Karmelitern die Nikolaikapelle zur Verfügung zu stellen, bis das Karmeliterkloster wiederaufgebaut ist, und im Weigerungsfall zu berichten, 1635 09 30 (Abschr.), fol. 8r-9v;
Befehl an die Regierung in Stuttgart, in Erfüllung ihres Kommissionsauftrags dafür zu sorgen, dass die Stadt den bereits erteilten Befehl, den Karmelitern die Nikolaikapelle zu übertragen, nachkommt, 1636 11 12 (Abschr.), fol. 5rv (u. a.);
Befehl an die Stadt, dem bereits erteilten Befehl über die Übertragung der Nikolaikapelle an die Karmeliter zu gehorchen, 1636 11 12 (Abschr.), fol. 7rv (u. a.).
- 13 Altsignatur: Fasz. 53, Nr. 18
- 14 Fol. 1-48

89

- 1 Antiqua
- 2 K. 53, Nr. 2
- 4 Heilbronn, Karmeliter, für sie: Pater Angelus a St. Cruce, Provinzial der oberdeutschen und böhmischen Provinz
- 5 Heilbronn, Stadt
- 6 1673-1674
- 7 Heilbronn, Stadt: Schrimpf, Jonas
- 9 Streit um das Heilbronner Karmeliterhaus.
Unterstützt durch ein Fürbittschreiben des Deutschmeisters bitten die Karmeliter um eine kaiserliche Besitzbestätigung für ihr Heilbronner Haus, aus dem die Stadt sie vertreiben wolle, nachdem sie es seit mehr als 250 Jahren besessen hätten. Die Stadt erwidert, nach der Zerstörung des außerhalb der Stadtmauern gelegenen Karme-

literklosters habe sie dem Orden „aus guter Nachbarschaft“ und „mere precaria“ ein Haus in der Stadt überlassen, damit ein Pater und ein Frater den noch verbliebenen Besitz verwalten könnten. Als ein weiterer Pater und ein Frater hinzugekommen seien, habe sie protestiert, weil sie befürchtet habe, „daß solcher gestalten ein Collegium oder exercitium monasticum wider daß herkommen hineingepflanzt werde“ (fol. 10r). 1671 habe sie mit dem damals auf einer Visitationsreise in Heilbronn befindlichen Provinzial der Oberdeutschen Provinz Avertanus a St. Elia u. a. darüber einen Vergleich ausgehandelt. Dieser Vergleich habe aber nicht sofort ratifiziert werden können, weil Avertanus dafür erst noch die Zustimmung des Provinzialkapitels einholen wollte. Der Vergleich sollte hinfällig werden, falls die Zustimmung nicht bis Michaelis 1673 eingetroffen sein würde. Die Stadt habe Avertanus freundlich an diesen Termin erinnert und plane keinesfalls, die nunmehr wieder zwei Karmeliter aus dem Heilbronner Haus zu vertreiben. Durch die Klageschrift des Provinzials Angelus fühle sie sich „odiose behenckt“ mit „ohnverdienter Beschuldigung“. Sie bittet, den Karmelitern „diese Unfug ernstlich zu verweißen“ und sie aufzufordern, dem bereits aufgesetzten oder einem anderen gütlichen Vergleich zuzustimmen, der dann von den beiden kreisausschreiben Fürsten des Schwäbischen Kreises bestätigt und garantiert werden soll.

- 11 Befehl an die Stadt, innerhalb von zwei Monaten einen Bericht einzureichen und bis auf weiteres nichts gegen die Karmeliter zu unternehmen, 1673 09 18 (Konz.), fol. 7r-8r.
- 12 Fürbittschreiben des Deutschmeisters Johann Kaspar von Ampringen: den Karmelitern sei der Besitz ihres Heilbronner Hauses zu bestätigen, zumal im Falle ihrer Vertreibung ein neuer Pfarrer für den Gottesdienst im Deutschhof eingesetzt werden müsste, was mit hohen Kosten verbunden wäre, 1673 09 03 (Ausf.), fol. 4r-5v; Provisorischer Vergleich zwischen dem Karmeliterprovinzial Avertanus a St. Elia und der Stadt Heilbronn, 1671 12 15/25 (Abschr.), fol. 24r-27v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 53, Nr. 18
- 14 Fol. 1-29

90

- 1 Antiqua
- 2 K. 53, Nr. 3
- 4 Hauslaib, Lorenz, von Rednitzhausen, kaiserlicher Rat, ehemaliger kaiserlicher Munitionsverwalter
- 5 Regensburg, Stadt
- 6 1621-1625
- 9 Streit um Exemtion und Kauf eines von Abgaben zu befreiendes und zugleich als kaiserliches Munitionsdepot dienenden Hauses in Regensburg.
1621 wird Hauslaib auf eigenem Wunsch zum Kriegsrat ernannt. Einem ebenfalls von ihm selbst vorgeschlagenem Plan zufolge soll er in Regensburg ein Haus erwerben, das gleichzeitig als Waffenarsenal und Munitionskammer dienen und als eine Art kaiserliche Niederlassung von bürgerlichen Lasten frei sein soll. Er selbst soll der städtischen Jurisdiktion nicht unterworfen sein. Daraufhin habe er, so

Hauslaib in mehreren Eingaben, in Regensburg einen Kaufvertrag über das sogenannte Pnitzirsche Haus abgeschlossen, für das er ca. 3 100 Gulden hinterlegt habe. Die Stadt habe jedoch den Kauf hintertrieben, weil er sich geweigert habe, einen Revers zu unterschreiben, durch welchen seine weitreichenden Exemtionsforderungen nur teilweise erfüllt würden. Die Stadt antwortet auf den kaiserlichen Befehl zugunsten Hauslaibs mit einem Verweis auf ihre reichsstädtischen Privilegien und die mangelnde Eignung des Hauses für die gefährliche Lagerung von Schießpulver. Gutachten des Kriegsrats und des Geheimen Rates raten jedoch zunächst, an dem Vorhaben festzuhalten und insbesondere letztes Argument nicht ernst zu nehmen: „Es würdt aber under diesem praetext dieses gesucht, was von denen ReichsStätten in gemain geschieht, daß Sy nemblich nit gern sehen, Kay. Räth, diener und Ministros under Sy sich zu begeben und mit stätten bey Ihnen aufzuhalten. Es were aber zu wünschen und würde in vielen sachen große befürderung und mehrere ainigkeit ursachen, da überall und in allen ReichsStätten E. Kay. Mt. Ihre Räth und Ministros, darauf Sy dannachter ein Aug haben würden müeßen, mit staatten hetten, und sich derselben zu jeder gelegenheit bedienten“ (fol. 60rv). In der Folge führt Hauslaib an, dass die Stadt mit ihrer Verweigerung dem kaiserlichen Munitionswesen schweren Schaden zufüge, und erwirkt einen neuen Befehl zu seinen Gunsten. Daraufhin entgegnet die Stadt in einer ausführlichen Eingabe mit Hinweis auf Hauslaibs fortgeschrittenes Alter (gest. 1625, siehe Nr. 92), dass es diesem „nicht um die befürderung E. Kay. May. Munitionswesens, sondern vielmehr zu behauptung seines aigenen Intents undt gesuchs am meisten und fürnembsten zu thun sey“ (fol. 126v). Hauslaib habe sich auch allen Vermittlungsversuchen der zuvor eingesetzten Kommission widersetzt. Sie bittet, Hauslaibs Exemtionsforderungen nicht länger zu unterstützen und sie in ihren Rechten zu schützen. Sie bietet an, bei der Einlagerung und dem Transport von Munition jederzeit zu helfen, wie sie es schon im Falle der Türkenzüge getan habe. Auf der Basis eines Votums des Reichshofrats gibt der Kaiser diesem Gesuch nach mit der Bemerkung, dass er „an würlklicher Vollziehung vorangedeutetes Erpietens keinen Zweifel“ (fol. 152v) hege.

- 11 An die Hofkammer, an den Kriegsrat: Hauslaib wird zum Kriegsrat ernannt und bekommt eine entsprechende Besoldung, 1621 10 15 (Konz.), fol. 4r;
An die Stadt Regensburg: Hauslaib soll freundlich aufgenommen und beim Kauf eines Hauses unterstützt werden; 1621 10 15 (Konz.), fol. 5rv;
An dieselbe: Hauslaibs künftige Behausung soll frei von Abgaben sein, 1621 10 15 (Konz.), fol. 6r–7r, ferner (Abschr.), fol. 15r–16v
Befehl an Regensburg, Hauslaib das Pnitzirsche Haus zu überlassen und ihn von der städtischen Jurisdiktion sowie allen Abgaben zu befreien, solange er in kaiserlichen Diensten steht, 1622 09 07 (Konz.), fol. 34r–35r, ferner (Abschr.), fol. 49r–50v (u. a.);
Kommissionauftrag an die Reichshofräte und Doktoren Wolf Nikolaus von Grünthal und Konrad Hildbrandt, beide Seiten in Güte zu vergleichen und anschließend zu berichten, 1623 02 10 (Ausf.), fol. 81r–82v, ferner (Konz.), fol. 79r–80v;
Ernster Befehl an Regensburg, Hauslaib unverzüglich und ohne Vorbehalte hinsichtlich seines exemten Status den Kauf des Pnitzirschen Hauses zu erlauben, 1624 10 10 (Konz.), fol. 115r–116v, ferner (Abschr.), fol. 141r–143v;

Antiqua

- Votum ad imperatorem, 1625 07 24 (Konz.), fol. 148r–149v, ferner (Ausf.), fol. 150r–151v;
Bescheid an Regensburg, 1625 08 07 (Konz.), fol. 152rv.
- 12 Der Kriegsrat befürwortet das Vorhaben:
1622 08 20 (Ausf.), fol. 59rv, ferner (Abschr.), fol. 66rv;
1622 10 08 (Ausf.), fol. 60rv, ferner (Abschr.), fol. 67r–68v;
ebenso der Geheime Rat, 1622 11 29 (Ausf.), 77r–78v, ferner (Abschr.), fol. 75r–76v;
Kommissionsbericht, präsentiert 1623 03 15 (Ausf.), fol. 97r–99v;
Die Hofkammer bittet den Reichshofrat, sich für Hauslaib einzusetzen, 1623 03 24 (Ausf.), fol. 102r–103v;
Urkunde der Stadt Regensburg über die Bedingungen eines Freisitzes in der Stadt, 1582 12 17 (Abschr.), fol. 144r–146v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 53, Nr. 19
- 14 Fol. 1–154

91

- 1 Antiqua
- 2 K. 53, Nr. 4
- 4 Hauslaib, Lorenz, von Rednitzhausen, kaiserlicher Rat, ehemaliger kaiserlicher Munitionsverwalter
- 6 1623
- 9 Bitte um Befehl an Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, für den Türkenkrieg bestimmtes, aber von ihm beschlagnahmtes Schießpulver zurückzugeben. Hauslaib trägt vor, er habe 1619 von dem verstorbenen Kaiser Matthias den Befehl erhalten, in seinen Pulvermühlen Schießpulver herzustellen und dieses und andere Munition auf der Donau nahe Wien „auff die Türkischen Gräntzen“ zu schaffen. Obwohl er einen kaiserlichen Pass vorgewiesen habe, habe der Markgraf bei der bayerischen Reichsstadt Weißenburg einen Wagen mit Pulver aufgehalten und beschlagnahmt. Der Markgraf habe zwar versprochen, das Pulver zurückzugeben. Das sei aber bislang nicht geschehen.
- 11 Befehl im Sinne des Supplikanten, 1623 04 03 (Konz.), fol. 3rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 53, Nr. 19
- 14 Fol. 1–4

92

- 1 Antiqua
- 2 K. 53, Nr. 5
- 4 Hauslaib, Lorenz, Erbe
- 6 1625–1626
- 9 Beratung zwischen Reichshofrat, Hofkammer und Kaiser über die Vollstreckung des Testaments des Regensburger und kaiserlichen Rats Lorenz Hauslaib.
Bischof und Stadt Regensburg teilen mit, dass sie ihrem Kommissionsauftrag gemäß das Testament des 1625 08 03/13 in Regensburg verstorbenen Hauslaib eröffnet

hätten. Sie schicken das Testament ein, das der Reichshofrat der Hofkammer überstellt. Sie möge klären, ob sie mit Blick auf die Tätigkeit Hauslaibs in verschiedenen „Pulver-commissionen“ Ansprüche an das von der Stadt mit einstweiligem Beschlag belegte Erbe Hauslaibs habe. Die Hofkammer berichtet daraufhin, dass sich der kaiserliche Rat und Hofkriegssekretär Gerhard von Questenberg verpflichtet habe, gegebenenfalls alle diesbezüglichen Forderungen zu erfüllen. Der Reichshofrat empfiehlt in seinem Votum allerdings, der Bitte Veronikas, der Witwe Hauslaibs, um baldige Vollstreckung des Testaments nicht zu entsprechen, sondern zunächst einmal Questenbergs Rechnungen zu prüfen und die tatsächliche Höhe der Ansprüche festzustellen. Entgegen dem Votum des Reichshofrats befiehlt der Kaiser seiner Kommission, die Beschlagnahmung aufzuheben und das Testament vollstrecken zu lassen.

- 11 Kommissionsauftrag an den Bischof und an die Stadt Regensburg, 1625 09 06 (Konz.), fol. 3r–4r (u. a.);
Die Hofkammer soll prüfen, ob sie Einwände gegen die Testamentsvollstreckung habe, 1625 11 27, Auszug aus dem Reichshofratsprotokoll, fol. 32r;
Votum ad imperatorem, 1626 01 27 (Konz.), fol. 36r–37v, ferner (Abschr.?), fol. 38r–39r;
Gegenteiliger Bescheid an die Kommissare, 1626 02 18 (Konz.), fol. 40rv.
- 12 Kommissionsbericht, 1625 10 18 (Ausf.), fol. 7r–8v;
Notariatsinstrument über die Niederlegung des (darin inserierten) Testaments Lorenz Hauslaibs, 1625 07/08 28/07 (Abschr.), fol. 9r–27r;
Bericht der Hofkammer an den Reichshofrat, 1625 11 30 (Verm.), fol. 35v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 53, Nr. 19
- 14 Fol. 1–44

93

- 1 Antiqua
- 2 K. 53, Nr. 6
- 4 Hauff, Hans, kaiserlicher Hartschier
- 6 1568
- 9 Gesuch um einen überall vorlegbaren Haftbefehl für den außer Landes gezogenen Markus Puch wegen einer Schuld von 110 Reichstalern
- 11 Bewilligt, 1568 12 08 (Verm.), fol. 1v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 53, Nr. 20
- 14 Fol. 1

94

- 1 Antiqua
- 2 K. 53, Nr. 7
- 6 1613–1614
- 9 Ausweisung des unqualifizierten Heilers Christoph Hauser aus Regensburg.
Kaiser Matthias befiehlt der Stadt Regensburg, Hauser auszuweisen. Hauser sei eine „ungelernt[e] und zur Medizin unqualificirte Person“, durch welche „andern gra-

duirt[en] und wol practicirten Medicis und Physicis die Nahrung abgeschniten und entzogen“ werde. Die Stadt berichtet, Hauser habe auf seine Vorladung hin ausrichten lassen, er stehe in Diensten des Prälaten von Sankt Emmeram und müsse sich deshalb vor dem Rat nicht verantworten. Der Rat habe ihn dennoch aufgreifen lassen, ihm den kaiserlichen Befehl gezeigt und ihn aufgefordert, innerhalb von drei Tagen Regensburg zu verlassen. Es sei aber zu befürchten, dass Hauser bei dem genannten Prälaten oder anderen Geistlichen, denen er diene, Schutz und Hilfe sucht.

11 Befehl, 1613 11 12 (Konz.), fol. 1rv;

Verm. Rückseite des städtischen Schreibens, fol. 4v: „Aufzuheben, biß auf weiter begeren“;

Ebd. Vermerke über Regensburger Mitteilungen von 1614 02 06 und 1614 03 13: Der Rat habe Hauser gemäß des kaiserlichen Befehls aus der Stadt geschafft. Wenn er nicht gehorchen wolle, wolle der Rat nach eigenem Ermessen vorgehen.

13 Altsignatur: Fasz. 53, Nr. 21

14 Fol. 1–4

95

1 Antiqua

2 K. 53, Nr. 8

4 Harr, Barbara von, aus Franken, geb. von Hittenbach

5 Unterwalden (Schweiz), Gemeinde

6 1666–1669

9 Streit um die Einlösung eines Schuldscheins über 4000 Gulden.

Harr trägt vor, ihr Ehemann Johann Franz sei als Korporal 1663 09 13 „bei der jüngst verstrichenen Türkischen Unruhe“ [4. Österreichischer Türkenkrieg] in der Festung Neuhäusel in Ungarn gefallen. Er habe ihr das Erbe seines verstorbenen Vaters Jakob von Harr, Hauptmann und Kommandant auf Hohen Zollern, testamentarisch vermacht. Dieses bestehe aus einem von der Schweizer Gemeinde Unterwalden ausgegebenen Schuldschein über 4000 Gulden. Sie möchte sich die Schuldsomme und die Zinsen ausbezahlen lassen. Sie plane deshalb, mit Ihrem Vetter Johann Schwab, einem kaiserlichen Hartschier, in die Schweiz zu reisen. Da ihr Mann „sein jungeß adelichß bludt vor die allein seelig machende Christ. Chatolische Religion undt teutzer lieberadet vor dem bluthundt dem Turckhen gelassen“ (fol. 1r) habe, bitte sie um ein kaiserliches Empfehlungsschreiben an die Gemeinde Unterwalden. Zwei Jahre später erwirkt sie erneut eine kaiserliche „recommadatitia“, mit der sie aber ebenfalls keinen Erfolg hat. Auf ihren Versuch, das Geld über Boten zu bekommen, antwortet die Gemeinde: Ihren Gesetzen zufolge seien Testamente, die nicht von den nächsten Verwandten des Erblassers bestätigt werden, ungültig. Da solche Bestätigungen nicht vorgelegen hätten, sei das Erbe Jakob von Hars gar nicht an dessen Sohn (den Mann der Supplikantin), sondern an dessen Schwester gefallen. Nach deren Tod sei die aus ca. 2000 Gulden bestehende Erbschaft unter deren Kindern verteilt worden. Harr vermutet, dass Unterwalden sie um ihr Erbe betrügen wolle, „nur damit das gelt auß ihrem landt nit khomen sollte“ (fol. 11r). Sie schlägt folgendes vor: Der Kommandant der schwäbischen Ritterschaft Johann

Schenk von Stauffenberg schulde Hans Hartman Escher auf Wülflingen (bei Zürich) 10000 Gulden. Dieses Geld solle nicht eher zurückbezahlt werden, bis sie ihr Erbe bekommen habe. Daraufhin erhält sie aber lediglich ein weiteres kaiserliches Interventionsschreiben.

- 11 Kaiserliche Empfehlung-, Interventionsschreiben an Unterwalden:
1666 11 08, (Konz.), fol. 3rv, ferner (Abschr.), fol. 6r-7v;
1668 11 02, (Abschr.), fol. 13r-14v;
1669 11 19 (Konz.), fol. 19r-20r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 53, Nr. 22
- 14 Fol. 1-20

96

- 1 Antiqua
- 2 K. 53, Nr. 9
- 4 Hausen, Elias von, Bürger und Goldarbeiter zu Straßburg, später: Anselius, Abigail, geb. Frankenberg, vorgebliche Alleinerbin des verstorbenen Schwiegersohns Hausens, für sie: Anselius, Paulus, mecklenburgischer Stadtvogt zu Boitzenburg, ihr Mann
- 5 Hanau-Lichtenberg, Graf Philipp Wolfgang von, später: Hanau-Lichtenberg, Graf Johann Philipp von, sein Sohn; Bischweiler, Pfalzgraf von
- 6 1628-1630, 1666-1668
- 7 Hausen: Leir, Johann
Anselius: Scarsius, Anton (Vollmacht, 1666 05 03, Ausf., fol. 257r-258r, und 1666 10 16, Ausf., fol. 267r-268r)
Hanau-Lichtenberg: Burgdorf, Jeremias Pistorius von
- 9 Streit um eine Schuld und Zinsverschreibung.
Hausen bringt in einer weitläufigen Klageschrift vor, Graf Johann Reinhard von Hanau-Lichtenberg habe aufgrund verschiedener Transaktionen im Laufe von zwanzig Jahren bei ihm Schulden gemacht, welche 1625 einvernehmlich auf insgesamt 10000 Gulden veranschlagt worden seien. Im gleichen Jahr sei er mit dem Graf übereingekommen, die Schuld in eine Zinsverschreibung umzuwandeln. Diese Verschreibung sehe vor, dass ihm ab 1626 jährlich zu Mariä Verkündigung (25. März) 500 Gulden (5%) ausbezahlt werden sollen. Als Pfand habe der Graf das Amt Lichtenau eingesetzt. Philipp Wolfgang, der Sohn des inzwischen verstorbenen Grafen, habe ihn gefangen gesetzt und mit einem Injurienprozess überzogen, um die Zinsen nicht zahlen zu müssen. Er bittet um ein Mandat sine clausula gegen den Graf und um die Einsetzung einer Kommission unter der Leitung des Reichshofratspräsidenten Wratislaw I. von Fürstenberg sowie des Grafen von Solms. Er bekommt zwanzig Monate später (!) einen Kommissionsbefehl lediglich für letzteren sowie das erbetene Mandat, das dem Beklagten befiehlt, dem Kläger entweder die bislang angefallenen Zinsen zu bezahlen oder die Pfandgüter zu übertragen. Dagegen wendet der Beklagte ein, Hausen habe den Wert seiner Waren viel zu hoch veranschlagt. Auch habe er seinem Vater auf betrügerische Weise finanzielle Zusagen entlockt, etwa im Zusammenhang mit „Alchimistey und verbotenen Goldtmachens“, und

diese dann seinen Schuldforderungen hinzugerechnet. Diese seien meistens erfunden. Deshalb habe Hausen auch keine Belege eingereicht. Daraufhin präsentiert Hausen entsprechende Rechnungen, erwirkt dadurch einen weiteren Befehl gegen den Beklagten und fordert als Entschädigung zusätzlich 10 000 Gulden. Auf Bitte des Beklagten wird 1630 der Statthalter von Straßburg kommissarisch mit der Prüfung der vom Beklagten angezweifelten Rechnungen betraut. Beklagter berichtet, diese Prüfung habe ergeben, dass der Kläger den Schuldbetrag um 4 000 Gulden zu hoch angesetzt habe. Er habe ein entsprechendes Vermittlungsangebot gemacht, auf das der Kläger jedoch nicht eingegangen sei. Dessen Forderung greifen 36 Jahre später Hausens vorgebliche Erbin Abigail und deren Ehemann Paulus Anselius wieder auf. Unter Verweis auf die früheren Entscheidungen bittet Paulus im Namen seiner Frau mehrfach um Einweisung in das 1625 als Pfand verschriebene Amt und um einen Exekutionsauftrag an die vorderösterreichische Reichslandvogtei Ortenau.

- 11 Befehl (Mandat sine clausula) an den Beklagten, 1628 08 08 (Konz.), fol. 37r–41r, ferner (Abschr.), fol. 46r–49v;
Kommissionsauftrag an Graf Hermann Adolf von Salm, 1628 08 08 (Konz.), fol. 43r–44v;
An den Beklagten.: Wenn er nicht innerhalb von zwei Monaten nachweist, dass er dem Mandat von 1628 08 08 gehorcht hat, muss er dem Kläger sowohl die in diesem Mandat angekündigte Strafe als auch Prozesskosten zahlen, 1629 09 18 (Konz.), fol. 166rv, ferner (Abschr.), fol. 200r;
Kommissionsauftrag an den Statthalter zu Straßburg, 1630 05 11 (Abschr.), fol. 214r–216r;
Klägeranwalt soll „legaliter dociren“, wie die „praetension auff seine principalen kommen“, 1668 05 18 (Verm.), fol. 276v.
- 12 Zinsverschreibung, 1625 03 25 (Abschr.), fol. 25r–30v (u. a.);
Rechnungen über Ausgaben Hausens u. a. für den Reichshofratsagent Johann Leir, den Reichshofratssekretär Johann Söldner, die Kommission, die Mandate usw., fol. 186r–192v;
Notariatsinstrument.
- 13 Altsignatur: Fasz. 54, Nr. 1
- 14 Fol. 1–278

97

- 1 Antiqua
2 K. 53, Nr. 10
4 Hauser, Anna Katharina, geb. Alber, Witwe von Hauser, Johann Bernhard, Reichshofratsagent; Hauser, Johann Kaspar, Bruder des letzteren, Kanoniker in Breslau und Olmütz
6 1678
9 Nachweis der Erfüllung testamentarischer Verfügungen des Reichshofratsagenten Johann Bernhard Hauser.
Die Witwe und der Bruder des verstorbenen Reichshofratsagenten bitten, die vom Reichshofrat verfügte Sperre von Hausers Hinterlassenschaft aufzuheben und das

Testament zu eröffnen. Nachdem das offenbar geschehen ist, weist die Witwe einem Dekret gemäß durch (beiliegende) Quittungen und Belege nach, dass sie folgende testamentarischen Verfügungen ihres Mannes erfüllt habe: Bezahlung von 168 Seelenmessen in zehn namentlich genannten in und um Wien gelegenen Kirchen sowie von Seelenmessen in vier Kirchen in Offenburg, Übergabe von 1000 Gulden an ihren Schwager Johann Kaspar Hauser und von 120 Gulden aus Mitteln in Offenburg an die „geschwistigten“ Kinder sowie Verteilung von 30 Gulden unter die Armen im Wiener Bürgerspital.

13 Altsignatur: Fasz. 54, Nr. 2

14 Fol. 1–25

98

1 Antiqua

2 K. 53, Nr. 11

4 Hauser, Anna Katharina, geb. Alber, Witwe von Hauser, Johann Bernhard, Reichshofratsagent

5 Künsberg, Christian Ernst von

6 1678–1679

7 Hauser: Hallmann, Johann Wilhelm

9 Klage wegen ausgelegter Prozesskosten und rückständiger Vergütung des verstorbenen Reichshofratsagenten Johann Bernhard Hauser.

Hausers Witwe trägt vor, sie habe Künsberg eine detaillierte Aufstellung über die von ihrem jüngst verstorbenen Mann ausgelegten Prozesskosten sowie die noch fällige Vergütung geschickt. Künsberg habe versprochen, die Rechnung zu begleichen. Nun habe sie erfahren, dass Künsberg kurz vor seiner Abreise stehe. Sie bittet, ihm die Abreise aus Wien solange zu verbieten, bis er ihr die insgesamt 126 Gulden gezahlt habe. Gesteuert von entsprechenden Anweisungen des Reichshofrats entwickelt sich daraufhin ein reger Disput. Künsberg bestreitet, die Zahlung versprochen zu haben. Er habe lediglich die Prüfung der (nicht beiliegenden) Rechnung zugesagt. In der Folge bezweifelt er einzelne Angaben, moniert, dass von ihm geleistete Zahlungen nicht in die Rechnung eingegangen seien, und bemängelt das Fehlen von Belegen. Die Witwe erwidert, dass einem Reichshofratsagenten keine Quittungen für Gerichtssporteln ausgestellt würden. Sie beklagt im übrigen, dass „leider acten kundig, wie von den Parteyen die Agenten in processus deserviti salarii et expensarum gezogen, und bey ihren Lebzeiten in die länge, post obitum aber noch mehreres ihre Wittiben oder Erben herumb geführt werden“ (fol. 11v).

13 Altsignatur: Fasz. 54, Nr. 3

14 Fol. 1–56

99

1 Antiqua

2 K. 53, Nr. 12

Antiqua

- 4 Hauser, Anna Katharina, geb. Alber, Witwe von Hauser, Johann Bernhard, Reichshofratsagent
- 5 Künsberg, Adam Willibald von; Egloffstein, Albrecht Christoph von und zu
- 6 1683–1684
- 9 Klage wegen ausgelegter Prozesskosten und rückständiger Vergütung des verstorbenen Reichshofratsagenten Johann Bernhard Hauser.
Die Witwe legt dar, Künsberg müsse ihr für detailliert aufgeschlüsselte Leistungen und Auslagen ihres verstorbenen Ehemannes noch 184 Gulden bezahlen. Egloffstein hingegen habe ihrer ebenfalls beiliegenden Bilanz zufolge von ihr neun Gulden zu bekommen. Dieser Überschuss komme allerdings nur zustande, weil der Jahreslohn ihres Ehemannes bloß mit sechs Gulden angesetzt worden sei, während üblicherweise „dergleichen Partheyen zum jährlichen Wart- oder Bestallungsgelt wenigstens 15, 18 biß 20 fl. reichen“ (fol. 3rv). Ohne Erfolg habe sie beide schon 1678 zur Zahlung aufgefordert.
- 11 Befehl an Künsberg und Egloffstein, die Witwe klaglos zu stellen oder zu berichten, 1683 02 18 (Konz.), fol. 7rv, ferner (Ausf.), fol. 9rv, ferner (Abschr.), fol. 18rv.
- 12 Rechnung Hausers für Künsberg, 1678, fol. 2rv; desgl. für Egloffstein, 1678, fol. 3rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 54, Nr. 4. Schreiben, fol. 9–15, war zum Zeitpunkt der Neuverzeichnung noch ungeöffnet.
- 14 Fol. 1–18

100

- 1 Antiqua
- 2 K. 53, Nr. 13
- 4 Hauser, Anna Katharina, geb. Alber, Witwe von Hauser, Johann Bernhard, Reichshofratsagent
- 5 Stein zum Altenstein, Johann Caspar Wilhelm von
- 6 1683
- 9 Klage wegen ausgelegter Prozesskosten und rückständiger Vergütung des verstorbenen Reichshofratsagenten Johann Bernhard Hauser in Höhe von 215 Gulden
- 11 Befehl an Stein, die Witwe klaglos zu stellen oder zu berichten, 1683 02 18 (Konz.), fol. 4rv.
- 12 Rechnung Hausers für Stein, 1678, fol. 2rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 54, Nr. 5
- 14 Fol. 1–5

101

- 1 Antiqua
- 2 K. 53, Nr. 14
- 4 Hauser, Anna Katharina, geb. Alber, Witwe von Hauser, Johann Bernhard, Reichshofratsagent
- 5 Vöhlin, Freiherr Johann Albrecht von
- 6 1683

- 9 Klage wegen ausgelegter Prozesskosten und rückständiger Vergütung des verstorbenen Reichshofratsagenten Johann Bernhard Hauser in Höhe von 82 Gulden
- 11 Befehl an Vöhlin, die Witwe klaglos zu stellen oder zu berichten, 1683 02 18 (Konz.), fol. 4rv.
- 12 Rechnung Hausers für Vöhlin, 1678, fol. 2rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 54, Nr. 6
- 14 Fol. 1–5

102

- 1 Antiqua
- 2 K. 53, Nr. 15
- 4 Hauser, Anna Katharina, geb. Alber, Witwe von Hauser, Johann Bernhard, Reichshofratsagent
- 5 Pollnitz, Freiherr Hieronymus Christoph von
- 6 1683
- 9 Klage wegen ausgelegter Prozesskosten und rückständiger Vergütung des verstorbenen Reichshofratsagenten Johann Bernhard Hauser in Höhe von 30 Gulden
- 11 Befehl an Pollnitz, die Witwe klaglos zu stellen oder zu berichten, 1683 02 18 (Konz.), fol. 5rv.
- 12 Rechnung Hausers für Pollnitz, 1678, fol. 2rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 54, Nr. 7
- 14 Fol. 1–6

103

- 1 Antiqua
- 2 K. 53, Nr. 16
- 4 Hauser, Anna Katharina, geb. Alber, Witwe von Hauser, Johann Bernhard, Reichshofratsagent
- 5 Buchau Stift, Äbtissin Maria Theresia
- 6 1683
- 9 Klage wegen ausgelegter Prozesskosten und rückständiger Vergütung des verstorbenen Reichshofratsagenten Johann Bernhard Hauser
- 11 Befehl an die Äbtissin, die Witwe klaglos zu stellen oder zu berichten, 1683 02 22 (Konz.), fol. 6rv.
- 12 Aufstellung der Kosten und Forderungen, 1670–1772, und Rechnung Hausers für Buchau, 1678, fol. 2r–4v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 54, Nr. 8
- 14 Fol. 1–7

104

- 1 Antiqua
- 2 K. 53, Nr. 17

- 4 Hauser, Anna Katharina, geb. Alber, Witwe von Hauser, Johann Bernhard, Reichshofratsagent
- 5 Hundbiß von Waltrams zu Prochenzell, Johann Werner
- 6 1683
- 9 Klage wegen ausgelegter Prozesskosten und rückständiger Vergütung des verstorbenen Reichshofratsagenten Johann Bernhard Hauser.
Die Witwe fordert von Hundbiß, der schon mehrfach daran erinnert worden sei, 1 Gulden „an Expensen“ sowie die Vergütung für sechs Jahre, wobei gewöhnlicherweise „dergleichen hochadeliche Partheyen“ ihrem Ehemann „25–30 auch mehr gulden zum jährlichen Warth- und Bestallung gelt“ (fol. 2r) gegeben hätten.
- 11 Befehl an Hundbiß, die Witwe klaglos zu stellen oder zu berichten, 1683 02 23 (Konz.), fol. 4r.
- 12 Rechnung Hausers für Hundbiß, 1678, fol. 2rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 54, Nr. 9
- 14 Fol. 1–5

105

- 1 Antiqua
- 2 K. 53, Nr. 18
- 4 Hauser, Anna Katharina, geb. Alber, Witwe von Hauser, Johann Bernhard, Reichshofratsagent
- 5 Diemantstein, Freifrau Magdalena von und zum
- 6 1683–1684
- 7 Diemantstein: Lauterburg, Johann Jakob Albrecht von
- 9 Klage wegen ausgelegter Prozesskosten und rückständiger Vergütung des verstorbenen Reichshofratsagenten Johann Bernhard Hauser.
Die Witwe fordert von Diemantstein, die sie schon einmal ermahnt habe, einen detailliert aufgeschlüsselten Betrag von 110 Gulden. Die Beklagte erwidert, die Rechnung sei teilweise falsch, unbelegt und insgesamt zu hoch. Außerdem habe der Agent seinerzeit 120 Gulden statt der in der Rechnung lediglich berücksichtigten 80 Gulden erhalten. Daraufhin wird ein Jahr später zwar ein weiterer Zahlungsbefehl ausgestellt. Der von der Klägerin erwirkte scharfe Befehl mit Androhung der Exekution wird auf Bitte der Beklagten aber nicht ausgestellt, die vorbringt, dass ihre Einwände bislang nicht berücksichtigt worden seien.
- 11 Befehl an Diemantstein, 1683 02 18 (Konz.), fol. 8rv, ferner (Abschr.), fol. 11r; Zahlungsbefehl, 1684 03 14 (Konz.), fol. 22rv, ferner (Abschr.), fol. 25rv (u. a.); Es soll ein scharfer Befehl „cum comminatione realis executionis“ ergehen, 1684 07 17 (Verm.), fol. 31v;
Expedition des Befehls wird ausgesetzt, 1684 07 21 (Verm.), fol. 33v.
- 12 Rechnungen Hausers für Diemantstein, 1673 und 1674, fol. 3r–5v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 54, Nr. 10
- 14 Fol. 1–36

- 1 Antiqua
 2 K. 53, Nr. 19
 4 Hauser, Anna Katharina, geb. Alber, Witwe von Hauser, Johann Bernhard, Reichshofratsagent
 5 Essen, Äbtissin Anna Salome
 6 1683–1687
 7 Hauser: Lessenich, Johann Ludwig
 Essen: Nipho, Matthias Ignaz
 9 Klage wegen ausgelegter Prozesskosten und rückständiger Vergütung des verstorbenen Reichshofratsagenten Johann Bernhard Hauser.
 Die Witwe fordert von der Äbtissin, die schon mehrmals ermahnt worden sei, einen detailliert aufgeschlüsselten Betrag der seit 1663 aufgelaufenen Rückstände in Höhe von 1351 Gulden. Erst nachdem drei Reskripte erlassen und der Abt von Werden für den Weigerungsfall mit der Exekution beauftragt worden ist, äußert sich die Äbtissin. Der Betrag sei zu hoch, viele Posten seien nicht belegt. Die Klägerin, die 1679 einen Vergleich strickt abgelehnt habe, stelle etwa Vergütung für Jahre in Rechnung, in denen ihr Ehemann nicht für das Essenener Kloster tätig gewesen sei. Sie bittet, der Klägerin zu befehlen, eine solide berechnete und ordentlich belegte Aufteilung einzureichen, und den Exekutionsauftrag zu suspendieren oder die Klägerin zu einem gütlichen Vergleich anzuhalten. Die Witwe erwidert, die Rechnung spreche für sich selbst, und erläutert die ausgelegten Prozesskosten (Gebühren für Protokolleextrakte an den Sekretär, für Abschriften aus der Registratur, dem Taxamt und der Kanzlei, für Insinuationsurkunden an den Reichshofratstürhüter, Porto). Nachdem Hauser zwei weitere Befehle erwirkt hat und die Exekution droht, meldet die Äbtissin, sie werde den bereits mit der Klägerin vereinbarten gütlichen Vergleich in Kürze vollziehen.
- 11 Befehl an die Äbtissin, zu zahlen oder zu berichten, 1683 02 26 (Konz.), fol. 5rv, ferner (Abschr.), fol. 8r;
 Zahlungsbefehl, 1684 02 08 (Konz.), fol. 11rv, ferner (Abschr.), fol. 14rv;
 An die Äbtissin: Falls sie die Witwe nicht innerhalb von zwei Monaten klaglos stellt, wird der Abt von Werden mit der Exekution beauftragt, 1684 08 05 (Konz.), fol. 17rv, ferner (Abschr.), fol. 20rv;
 An den Abt von Werden: Falls die Beklagte die Klägerin nicht innerhalb von zwei Monaten klaglos stellt, soll er exekutieren, 1685 05 10 (Konz.), fol. 23rv;
 Befehl an die Äbtissin, die Klägerin in Güte klaglos zu stellen; dadurch könne sie einen längeren Prozess vermeiden, 1686 08 09 (Verm.), fol. 32vr;
 Dass. „sub comminatione realis executionis“, 1686 11 04 (Verm.), fol. 36v.
- 12 Rechnung Hausers für Essen, 1678, fol. 3rv.
 13 Altsignatur: Fasz. 54, Nr. 11
 14 Fol. 1–39

107

- 1 Antiqua
- 2 K. 53, Nr. 20
- 4 Hauser, Anna Katharina, geb. Alber, Witwe von Hauser, Johann Bernhard, Reichshofratsagent
- 5 Hessen-Homburg, Räte und Kanzler
- 6 1683–1685
- 7 Hauser: Lessenich, Johann Anton
Hessen-Homburg: Koch, Johann Christoph
- 9 Klage wegen ausgelegter Prozesskosten und rückständiger Vergütung des verstorbenen Reichshofratsagenten Johann Bernhard Hauser in Höhe von 54 Gulden
- 11 Zahlungsbefehle, 1683 02 25 (Konz.), fol. 7r, ferner (Abschr.), fol. 12r; 1684 03 13 (Konz.), fol. 17rv, ferner (Abschr.), fol. 20r (u. a.);
Der Agent Koch muss den Befehl annehmen und weitergeben, 1683 12 23 (Verm.), fol. 10v; 1684 07 04 (Verm.), fol. 24v;
Zahlungsbefehl mit Androhung der Exekution, 1684 10 23 (Konz.), fol. 31rv, ferner (Abschr.), fol. 34rv;
Wenn die Beklagten nicht bezahlen, wird der kreisausschreibende Fürst mit der Exekution beauftragt, 1685 05 24 (Verm.), fol. 36v.
- 12 Rechnungen Hausers für Hessen-Homburg, 1678, fol. 3r–5v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 54, Nr. 12
- 14 Fol. 1–37

108

- 1 Antiqua
- 2 K. 54, Nr. 1
- 4 Hauser, Anna Katharina, geb. Alber, Witwe von Hauser, Johann Bernhard, Reichshofratsagent
- 5 Pappenheim, Graf und Erbmarschall Franz Christoph von; später auch: Pappenheim, Grafen Marquard, Johann Wolfgang, Ludwig Franz, Johann Georg von
- 6 1683–1686
- 7 Hauser: Lessenich, Johann Anton
Pappenheim: Nipho, Matthias Ignaz
- 9 Klage wegen ausgelegter Prozesskosten und rückständiger Vergütung des verstorbenen Reichshofratsagenten Johann Bernhard Hauser.
Die Witwe fordert von Pappenheim einen detailliert aufgeschlüsselten Betrag von 730 Gulden. Der Beklagte legt die Abschrift eines Briefes von 1679 02 09 vor, in dem die Klägerin den Empfang von 200 Gulden quittiert und versichert, dass damit alle Forderungen abgegolten seien. Auf Hausers Bitten hin verlangt der Reichshofrat daraufhin die Vorlage des Originalbriefes. Der Beklagte kommt dem nach und bittet, ihn von der Klage freizustellen und der Klägerin die Übernahme seiner Prozesskosten sowie Entschädigungszahlungen aufzuerlegen. Die Klägerin entgegnet, der Brief stamme nicht von ihr. Der darin ausgesprochene

Verzicht wäre nun ohnedies ungültig, da sie seinerzeit als Witwe quasi unmündig gewesen sei. Im übrigen besitze sie noch das Original des pappenheimischen Lehnbriefs. Für den habe ihr Mann 300 Gulden „ins Tax Amt“ vorgeschossen, auf deren Rückerstattung sie ganz sicher nicht verzichtet hätte. Sie bietet an, jene 200 Gulden als Abschlag zu verbuchen, und erwirkt einen weiteren Befehl zu ihren Gunsten. Die Gegenseite antwortet, mit jenen 200 Gulden habe sie nur die letzte von mehreren Zahlungen an die Klägerin geleistet, die nichts mehr zu fordern habe. Sie belegt dies mit Auszügen aus den pappenheimischen Rechnungen und weiteren Originalbriefern der Klägerin, die daraufhin eine Erwiderung schuldig bleibt.

- 11 Befehl an Pappenheim, die Klägerin klaglos zu stellen oder zu berichten, 1683 02 22 (Konz.), fol. 6rv, ferner (Abschr.), fol. 9r;
Zahlungsbefehl, 1684 03 13 (Konz.), fol. 12rv, ferner (Abschr.), fol. 18rv;
Befehl an Pappenheim, die Klägerin klaglos zu stellen und damit „schärfere process“ zu vermeiden, 1686 06 05 (Verm.), fol. 58v.
- 12 Rechnung Hausers für Pappenheim, 1678, fol. 3rv;
Pappenheimische Rechnungen über Ausgaben für den Reichshofratsprozess mit dem Stift Kempten wegen des Schlosses Rothenstein, 1672–1676, fol. 68r–71v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 54, Nr. 13
- 14 Fol. 1–78

109

- 1 Antiqua
- 2 K. 54, Nr. 2
- 4 Hauser, Anna Katharina, geb. Alber, Witwe von Hauser, Johann Bernhard, Reichshofratsagent
- 5 Pappenheim, Grafen Marquard, Johann Wolfgang, Ludwig Franz, Johann Georg von
- 6 1683–1684
- 7 Hauser: Lessenich, Johann Anton
Pappenheim: Nipho, Matthias Ignaz
- 9 Klage wegen ausgelegter Prozesskosten und rückständiger Vergütung des verstorbenen Reichshofratsagenten Johann Bernhard Hauser in Höhe von 75 Gulden
- 11 Befehl an die Grafen, zu zahlen oder zu berichten, 1683 02 22 (Konz.), fol. 8rv, ferner (Abschr.), fol. 13r;
Der Agent Nypho muss den Befehl annehmen und weiterreichen, 1683 12 23 (Verm.), fol. 11v;
Die Grafen müssen dem Befehl von 1683 02 22 gehorchen, 1684 03 13 (Konz.), fol. 18rv, ferner (Abschr.), fol. 21rv.
- 12 Rechnung Hausers für Pappenheim und Forderungen wegen des Reichshofratsprozess gegen das Stift Kempten, 1678, fol. 3r–5v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 54, Nr. 14
- 14 Fol. 1–28

110

- 1 Antiqua
- 2 K. 54, Nr. 3
- 4 Hauser, Anna Katharina, geb. Alber, Witwe von Hauser, Johann Bernhard, Reichshofratsagent
- 5 Rottweil, Stadt
- 6 1683–1684
- 7 Rottweil: Dietrich, Johann Adam
- 9 Klage wegen ausgelegter Prozesskosten und rückständiger Vergütung des verstorbenen Reichshofratsagenten Johann Bernhard Hauser
- 11 Befehl an die Stadt, die Klägerin klaglos zu stellen oder zu berichten, 1683 02 18 (Konz.), fol. 6rv;
Befehl an den Rottweiler Reichshofratsagenten Dietrich, den Befehl anzunehmen und weiterzureichen, 1684 01 19 (Verm.), fol. 9v.
- 12 Aufstellung der Kosten und Forderungen, 1671–1673, 1677, und Rechnung Hausers für Rottweil, 1678, fol. 2r–4v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 54, Nr. 15
- 14 Fol. 1–9

111

- 1 Antiqua
- 2 K. 54, Nr. 4
- 4 Hauser, Anna Katharina, geb. Alber, Witwe von Hauser, Johann Bernhard, Reichshofratsagent
- 5 Fugger, Albrecht Graf
- 6 1683
- 7 Fugger: Lauterburg, Johann Jakob Albrecht von
- 9 Klage wegen ausgelegter Prozesskosten und rückständiger Vergütung des verstorbenen Reichshofratsagenten Johann Bernhard Hauser in Höhe von 288 Gulden
- 11 Befehl an Fugger, die Witwe klaglos zu stellen oder zu berichten, 1683 02 22 (Konz.), fol. 5r.
Befehl an den Reichshofratsagenten Lauterburg, den Befehl anzunehmen und weiterzureichen, 1683 12 23 (Verm.), fol. 8v.
- 12 Kosten und Forderungen Hausers, 1672–1677, fol. 2r–3v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 54, Nr. 16
- 14 Fol. 1–8

112

- 1 Antiqua
- 2 K. 54, Nr. 5
- 4 Hauser, Anna Katharina, geb. Alber, Witwe von Hauser, Johann Bernhard, Reichshofratsagent

- 5 Straßburg, Domkapitel
- 6 1683
- 9 Klage wegen ausgelegter Prozesskosten und rückständiger Vergütung des verstorbenen Reichshofratsagenten Johann Bernhard Hauser in Höhe von 102 Gulden
- 11 Die Witwe soll nachweisen, dass ihr Mann für das Domkapitel tätig gewesen ist, 1683 02 18 (Verm.), fol. 4v.
- 12 Rechnung Hausers für das Domkapitel, 1678, fol. 2r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 54, Nr. 17
- 14 Fol. 1–7

113

- 1 Antiqua
- 2 K. 54, Nr. 6
- 4 Hauser, Anna Katharina, geb. Alber, Witwe von Hauser, Johann Bernhard, Reichshofratsagent
- 5 Dinkelsbühl, Stadt
- 6 1683–1684
- 7 Hauser: Lessenich, Johann Anton
Dinkelsbühl: Knoop, Arnold
- 9 Klage wegen ausgelegter Prozesskosten und rückständiger Vergütung des verstorbenen Reichshofratsagenten Johann Bernhard Hauser in Höhe von 161 Gulden
- 11 Befehle an Dinkelsbühl, die Witwe klaglos zu stellen oder zu berichten, 1683 02 23 (Konz.), fol. 5r, ferner (Abschr.), fol. 10r; 1684 02 08 (Konz.), fol. 15rv
Befehl an den Agenten Knoop, den Befehl anzunehmen und weiterzureichen, 1683 04 23 (Verm.), fol. 8v.
- 12 Rechnung Hausers für Dinkelsbühl, 1678, fol. 2r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 54, Nr. 18
- 14 Fol. 1–16

114

- 1 Antiqua
- 2 K. 54, Nr. 7
- 4 Hauser, Anna Katharina, geb. Alber, Witwe von Hauser, Johann Bernhard, Reichshofratsagent
- 5 Fürstenberg, Graf Maximilian Franz zu
- 6 1683
- 9 Klage wegen ausgelegter Prozesskosten und rückständiger Vergütung des verstorbenen Reichshofratsagenten Johann Bernhard Hauser in Höhe von 372 Gulden
- 11 Ein Zahlungsbefehl soll ausgestellt werden, 1683 03 09 (Verm.), fol. 3v.
- 12 Rechnung Hausers für Fürstenberg, 1678, fol. 2rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 54, Nr. 19
- 14 Fol. 1–6

115

- 1 Antiqua
- 2 K. 54, Nr. 8
- 4 Hauser, Anna Katharina, geb. Alber, Witwe von Hauser, Johann Bernhard, Reichshofratsagent
- 5 Andlau, Äbtissin Maria Kunigunda
- 6 1683
- 9 Klage wegen ausgelegter Prozesskosten und rückständiger Vergütung des verstorbenen Reichshofratsagenten Johann Bernhard Hauser in Höhe von 117 Gulden
- 12 Rechnung Hausers für Andlau, 1679, fol. 2r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 54, Nr. 20
- 14 Fol. 1–8

116

- 1 Antiqua
- 2 K. 54, Nr. 9
- 4 Hauser, Anna Katharina, geb. Alber, Witwe von Hauser, Johann Bernhard, Reichshofratsagent
- 5 Diemantstein, Franz und Christoph Leonhard von und zu
- 6 1683–1684
- 7 Hauser: Lessenich, Johann Anton
- 9 Klage wegen ausgelegter Prozesskosten und rückständiger Vergütung des verstorbenen Reichshofratsagenten Johann Bernhard Hauser in Höhe von 83 Gulden
- 11 Befehle an Diemantstein, zu zahlen oder zu berichten: 1683 02 18 (Konz.), fol. 6r, ferner (Abschr.) fol. 9r; 1684 03 14 (Konz.), fol. 12rv.
- 12 Rechnung Hausers für Diemantstein, 1670, fol. 2r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 54, Nr. 21
- 14 Fol. 1–14

117

- 1 Antiqua
- 2 K. 54, Nr. 10
- 4 Lautterburg, Albrecht von, Reichshofratsagent
- 5 Hauser, Anna Katharina, geb. Alber, Witwe von Hauser, Johann Bernhard, Reichshofratsagent
- 6 1684
- 7 Hauser: Lessenich, Johann Anton
- 9 Rückgabe von drei kaiserlichen Schreiben mit Zahlungsreskripten wegen Unzuständigkeit.
Lautterburg gibt drei ungeöffnete kaiserliche Schreiben an den Reichshofrat zurück. Sie sind adressiert an Johann Werner von Hundbiß, Johann Caspar Wilhelm von Stein zum Altenstein und Graf Albrecht von Fugger. Sie enthalten jeweils ein Ge-

such Hausers mit angehängten Aufstellungen über rückständige Vergütungen und ausgelegte anwaltliche Prozesskosten ihres verstorbenen Ehemannes sowie eines kaiserlichen Zahlungsbefehl, der jeweils noch zusätzlich in Form einer Abschrift den Schreiben beigegeben ist. Hausers Agent Lessenich habe ihm die Schreiben über den Reichshofratstürhüter zur Insinuation zugestellt. Es sei ihm sogar befohlen worden, die Schreiben anzunehmen. Er sei aber nicht Agent dieser drei Parteien. Er bittet, Lessenich einen Verweis zu erteilen.

- 11 Lautterburgs Schreiben soll der Gegenseite zugestellt werden, 1684 01 21 (Verm.), fol. 2v.
- 12 Befehle, Hauser rückständige Vergütung und ausgelegte anwaltliche Prozesskosten zu bezahlen, an:
Johann Werner Hundbiß von Waltrams zu Prochenzell, 1683 02 23 (Ausf.), fol. 3rv, ferner (Abschr.), fol. 7r;
Johann Caspar Wilhelm von Stein zum Altenstein über 215 Gulden, 1683 02 18 (Ausf.), fol. 8rv, ferner (Abschr.), fol. 13r;
Graf Albrecht Fugger über 288 Gulden, 1683 02 22 (Ausf.), fol. 14rv, ferner (Abschr.), fol. 20r;
Rechnungen Hausers für Hundbiß, 1678, fol. 5rv, Stein, 1678, fol. 10rv, und Fugger, 1678, fol. 16rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 54, Nr. 22. Zum Zeitpunkt der Neuverzeichnung (2010) lagen die drei kaiserlichen Schreiben noch ungeöffnet der Akte bei.
- 14 Fol. 1–20

118

- 1 Antiqua
2 K. 54, Nr. 11
4 Hauser, Johann Casper, Bruder des verstorbenen Reichshofratsagenten Johann Bernhard Hauser, Erbe von dessen verstorbener Frau Anna Katharina
5 Diemantstein, Johann Christoph von und zum
6 1687
9 Klage wegen ausgelegter Prozesskosten und rückständige Vergütung des verstorbenen Reichshofratsagenten Johann Bernhard Hauser
11 Wenn Hauser seine Forderungen in einer Beilage aufschlüsselt, erfolgt weiterer Bescheid, 1687 10 17 (Verm.), fol. 2v.
13 Altsignatur: Fasz. 54, Nr. 23
14 Fol. 1–4

119

- 1 Antiqua
2 K. 54, Nr. 12
4 Hauser, Adam
6 1713

- 9 Bitte um Befehl an das Augsburger Domkapitel wegen Räumung des Hofes.
Hauser trägt vor, er sei unverschuldet in Not geraten und habe auf Geheiß seiner Obrigkeit, des Augsburger Domkapitels, seinen Hof räumen müssen, der schon über 70 Jahre im Besitz seiner Familie sei. Er bittet darum, das Domkapitel anzuweisen, dass ihm wenigstens die 250 Gulden gelassen werden, die seine Frau als Heiratsgut eingebracht habe.
- 11 Befehl an das Domkapitel, die Angelegenheit zu entscheiden und zu berichten, 1713 01 19 (Konz.), fol. 11r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 54, Nr. 24
- 14 Fol. 1–12

120

- 1 Antiqua
- 2 K. 54, Nr. 13
- 4 Gerber, Anton, Bürger und Wirt zu Bühl, und Konsorten
- 5 Schaidet, Maria Anna
- 6 1795
- 9 Appellation im Streit um die Annullierung des Testaments der verstorbenen „Lindenwirthin“ Magdalena Schaidet
- 10 1. Straßburg, Hochstift, Amtsgericht zu Oberkirch
2. Straßburg, Hochstift, Hofgericht zu Oberkirch
- 13 Altsignatur: Fasz. 54, Nr. 25, Aktenfragment
- 14 Fol. 1–8

121

- 1 Antiqua
- 2 K. 54, Nr. 14
- 4 Heinzinger, Hans Heinrich, aus Neufahrn
- 5 Frey, Georg, Bürger in München
- 6 1613
- 9 Bitte um einen Befehl an den Herzog von Bayern im Streit um den Weiterverkauf eines Hofes in Neufahrn.
Heinzinger legt dar, er habe 1604 von Frey ein Schusterhof genanntes Gut in Neufahrn gekauft und Ratenzahlung vereinbart. Er habe bis dato 324 Gulden bar bezahlt und einiges in den Hof investiert. Frey habe den Hof jedoch nach einiger Zeit dem Erzbischof von Köln verkauft. Er habe trotz eines kaiserlichen Fürbittschreibens beim Herzog von Bayern und dessen Räten keine Hilfe gefunden. Er sei sogar des Landes verwiesen worden. Er möchte wenigstens sein Geld zurückerhalten und eine Entschädigung für seine Investitionen bekommen.
- 11 Kaiserliches Fürbittschreiben für Heinzinger an den Herzog von Bayern, 1612 12 02 (Abschr.), fol. 9rv;
Der Supplikant möge „seine notturfft bei seiner ordentlichen obrigkeit suchen,“ 1613 09 22 (Verm.), fol. 10v.

- 13 Altsignatur: Fasz. 55, Nr. 1
14 Fol. 1–10

122

- 1 Antiqua
2 K. 54, Nr. 15
4 Hailg, Vinzenz, Hofgerichtsadvokat, für ihn: Burgau, Markgraf Karl von (Schwager des Kaisers)
6 1613
9 Bitte um Befehl an den kaiserlicher Rat und Kammergerichtspräsident Erbtruchsess Wilhelm Heinrich zu Waldburg wegen der Bezahlung des rückständigen Lidlohns eines verstorbenen Dieners.
Der Markgraf führt aus, Hailgs verstorbener Vater Lukas habe dem verstorbenen Reichserbtruchsess Christoph zu Waldburg, dem Vater Wilhelm Heinrichs, lange gedient, jedoch keinen Lidlohn (Arbeitslohn) erhalten, obwohl der verschiedene Kaiser Rudolf einen entsprechenden Auszahlungsbefehl erlassen habe.
11 „Biß auf weiter nachfragen aufzuheben“, 1613 09 09 (Verm.), fol. 3v.
12 Auszahlungsbefehl Kaiser Rudolfs, 1608 01 26 (Abschr.), fol. 2r.
13 Altsignatur: Fasz. 55, Nr. 2
14 Fol. 1–3

123

- 1 Antiqua
2 K. 54, Nr. 16
4 Heintze, Witwe des Johann Heintze, Dekan des Stifts Sankt Simon und Judas in Goslar
5 Sankt Simon und Judas in Goslar, Kanoniker
6 1659
9 Bitte um ein Mandat sine clausula gegen den Entzug des Gnadengelds.
Die Witwe trägt vor, die Subdelegierten einer kursächsischen Kommission hätten zwischen der Gemeinschaft der Kanonikern und dem Kanoniker Jobst Georg Ziegenmeyer 1658 08 23 einen (beiliegenden) Vergleich geschlossen, wonach sich die Kanoniker verpflichtet hätten, Ziegenmeyer 884 Reichstaler zu bezahlen. Obwohl weder sie selbst noch ihr 1658 02 10 verstorbener Mann und Dekan des Stifts in die Angelegenheit involviert seien, verlangten die Kanoniker, dass sie zu Ziegenmeyers Zuwendungen 100 Reichstaler beitrage, und hielten derweilen ihr Gnadengeld zurück.
11 Befehl an das Kapitel, die Witwe klaglos zu stellen oder zu berichten, 1659 04 08 (Konz.), fol. 11rv.
12 Schutz- und Exemtionsprivileg für Sankt Simon und Judas in Goslar, 1647 01 29 (Druck), fol. 9r–10v.
13 Altsignatur: Fasz. 55, Nr. 3
14 Fol. 1–12

- 1 Antiqua
- 2 K. 54, Nr. 17
- 4 Heintze, Stephan, Christoph und Heinrich Anton, Brüder
- 5 Jakob, Hofrat der Hildesheimer Regierung, und andere Erben von Dietrich Jakob
- 6 1677
- 9 Streit um ein heimgefallenes Lehen der Grafen von Reinstein im Hochstift Hildesheim.
Die Brüder führen unter Verweis auf zahlreiche Beilagen aus, das Domkapitel von Halberstadt habe ihren verstorbenen Vater, den einstigen Dekan von Sankt Simon und Judas in Goslar und Rat der Stadt Braunschweig, 1637 mit einem im Amt Liebenburg des Hochstifts Hildesheim gelegenen Meyerhof belehnt. Der Hof sei ein Mannlehen der Grafen von Reinstein gewesen, welches nach deren Aussterben an das Halberstadter Domkapitel zurückgefallen sei. Als Graf Wilhelm Leopold von Tattenbach mit der Grafschaft Reinstein belehnt worden sei, habe er ihrem Vater 1644 die Belehnung bestätigt. Als ihr Vater gestorben sei, hätten sie das Lehen 1659 rechtmäßig gemutet. Kurz zuvor seien sie mit den Erben von Dietrich Jakob in einen Rechtsstreit um das Lehen geraten. Das Gericht der Regierung in Hildesheim habe aber 1661 – einem Gutachten der Marburger Juristenfakultät folgend – die jenen Erben zuvor erteilten „Mandata manutententia“ wieder aufgehoben und ihnen, den Brüdern, das Lehen zugesprochen. 1667 hätten die Erben dagegen geklagt. Noch während der Prozess lief, hätte einer der Erben, der Hofrat in Hildesheim und wie dessen Schwiegervater Mitglied der Hildesheimer Regierung sei, seine Kollegen dazu überredet, ihn und die Erben in das Lehen einzusetzen, was 1675 tatsächlich geschehen sei. Gegen diese „lite pendente et ante sententiam“ vorgenommene Immission hätten die Brüder vergeblich in Hildesheim protestiert. Sie bitten, der Hildesheimer Regierung bei Strafe zu befehlen, die Einsetzung des Hofrats zu annullieren und ihnen dem Urteil von 1661 gemäß ihr über vierzig Jahre unangefochten besessenes Lehen zu belassen.
- 11 Die Hildesheimer Regierung soll berichten, 1677 02 04 (Verm.), fol. 12v.
- 12 Urteil der Hildesheimer Regierung, 1661 01 08 (Abschr.), fol. 7rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 55, Nr. 4
- 14 Fol. 1–18

- 1 Antiqua
- 2 K. 54, Nr. 18
- 4 Althaldensleben, Kloster
- 5 Heintze, Johann Christoph, ehemaliger Syndikus des Klosters Althaldensleben, Bürgermeister zu Neuhaldensleben
- 6 1691
- 7 Althaldensleben: Nipho, Matthias Ignaz
- 9 Bitte um einen Befehl an das Regierungsgericht in Halle wegen der Beachtung gefällter Urteile.

Der Anwalt des Klosters legt dar, Heintze habe das Kloster in Prozesse vor dem Gericht der brandenburgischen Regierung in Halle verwickelt, sei aber laut beiliegenden Urteilen von 1689 mehrmals unterlegen gewesen. Er habe daraufhin verlauten lassen, beim Reichshofrat appellieren zu wollen. Dafür sei die Frist zwar längst abgelaufen. Es stehe aber zu befürchten, dass Heintze keine Ruhe gebe und die Urteile missachte.

12 Gutachten der Jenaer Juristenfakultät, ohne Datum, fol. 3r.

13 Altsignatur: Fasz. 55, Nr. 5

14 Fol. 1–8

126

1 Antiqua

2 K. 54, Nr. 19

4 Händel, Johann Matthias, Freiherr von Gabelburg

5 Model, Witwe des Juden David Model aus Oettingen, und dessen Erben; Brandenburg-Bayreuth, Markgraf Christian Ernst von, und Brandenburg-Ansbach, Markgraf Albrecht II. von

6 1665–1671

7 Händel: Büchsenstein, Johann Joseph (Vollmacht, 1665 09/19 08, Ausf., fol. 19r–20v, ferner, Abschr., fol. 46r–47r)

Models Erben: Hallmann, Johann Wilhelm

Markgrafen: Neumann, Andreas (Vollmachten, 1665 10 27, Ausf., fol. 93r–94v [Christian Ernst], und 1665 10 30, Ausf., fol. 95r–96v [Albrecht])

9 Appellation gegen ein 1665 im Streit um eine Hypothekenschuld gefälltes Urteil des kaiserlichen Landgerichts zu Ansbach unter Berufung auf Exemtionsprivilegien.

Das Urteil verpflichtet Händel, der Witwe und den Miterben des Juden David Model eine auf seinem Gut in Steinhart bei Nördlingen lastende Hypothekenschuld in Höhe von 985 Gulden samt Zinsen zu begleichen. Händel bestreitet die Zuständigkeit des Gerichts und beruft sich auf die Privilegien der fränkischen Ritterschaft sowie auf eine Urkunde Ferdinands III., welche ihm garantiert, dass er sich nur vor dem Reichskammergericht und dem Reichshofrat verantworten müsse. Der Reichshofrat lässt die Appellation zu. Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Bayreuth protestieren dagegen. Als Burggrafen von Nürnberg sei ihnen von mehreren Kaisern das Recht verliehen worden, „im ganzen Römischen Reich loco et vice Imperatoriae Majestatis über alle richtende Gerichte zu richten“ (fol. 58vf.); ihre Privilegien besagten auch, dass Privilegien anderer, die davon exemieren, null und nichtig seien. Folglich sei von ihrem gemeinsamen kaiserliche Landgericht in Ansbach aus keine Appellation an ein anderes Gericht möglich. Der Reichshofrat lässt sich die Argumente der Parteien, die jeweils auch auf ähnlich gelagerte Fälle hinweisen, mehrmals vortragen, ohne ein Urteil zu fällen.

10 1. Nürnberg, Burggrafschaft, kaiserliches Landgericht zu Ansbach

11 An das Landgericht und die Witwe und Erben Models: Zitation, Inhibition, Compulsoriales, 1665 07 27 (Konz.), fol. 14r–17r.

- 12 Urteil des kaiserlichen Landgerichts Ansbach, 1665 04 08 (Ausf.), fol. 3rv;
Königliche und kaiserliche Privilegien des kaiserlichen Landgerichts Ansbach (bzw. des Gerichts der Burggrafschaft Nürnberg) oder Auszüge aus Privilegien von:
Rudolf, 1273 10 25 (Druck), fol. 63rv, und 1281 09 04 (Druck), fol. 67rv;
Albrecht I., 1300 05 15 (Druck), fol. 65rv;
Sigismund, 1417 07 24 (Druck), fol. 69r–71r;
Friedrich III., 1454 09 04 (Druck), fol. 73r–74r, und 1456 07 28 (Druck), fol. 75r–76r, und 1488 12 06 (Druck), fol. 77rv, ferner fol. 172rv (u. a.);
Karl V., 1521 04 14 (Druck), fol. 79r–80r, und 1541 07 23 (Druck), fol. 81r–83r;
Ferdinands II., 1627 12 29 (Druck), fol. 85r–88r;
Ferdinand III. erhebt Händel in den Freiherrenstand und garantiert die Exemption von mediaten Gerichten, 1653 05 14 (Abschr.), fol. 208r–214r, ferner Auszug, fol. 129r–130v;
Der Ausschuss der freien Ritterschaft in Franken, Schwaben und am Rhein gibt den Mitgliedern der freien Reichsritterschaft in Franken, Kanton Altmühl, bekannt, dass sie sich nicht vor mediaten Gerichten verantworten sollen und im Übertretungsfall ausgeschlossen werden, 1651 07 01 (Druck), fol. 207r;
Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 55, Nr.
6
- 14 Fol. 1–364

127

- 1 Antiqua
2 K. 54, Nr. 20
4 Heinrich, Martin, Bürger und Gastwirt in der Festung Raab
5 Scholz, Johann Friedrich
6 1675
9 Streit um die Rückzahlung einer Schuld.
Heinrich führt aus, Scholz habe sich laut beiliegendem Schuldschein von 1673 04 22 verpflichtet, ihm Kostgeld und geliehenes Geld in Höhe von insgesamt 54 Gulden innerhalb von acht Tagen zu bezahlen. Er habe aber nichts bekommen. Er habe erfahren, dass Scholz eine ihm gerichtlich zugesprochene Geldsumme von der Stadt Worms erwarte. Er bittet, dem Wormser Reichshofratsagenten Tobias Sebastian Praun zu befehlen, dieses Geld nicht eher auszuzahlen, bis seine Ansprüche befriedigt sind. Scholz wendet ein, er kenne Heinrich, der gar nicht in Raab sesshaft sei und solche Forderungen nicht an ihn stellen würde. Er verlangt, dass sich der Kläger legitimieren soll. Das Geld aus Worms gehöre im übrigen nicht ihm, sondern seiner Ehefrau. Heinrich entgegnet, die Schuldsumme bestünde im wesentlichen aus Geld für Kost, die Scholzens Frau gleichermaßen genossen habe, und bleibt bei seiner Forderung.
- 11 Scholz soll innerhalb von vier Wochen zahlen oder berichten, 1675 06 12 (Verm.), fol. 2v;
Heinrich ist an das zuständige Gericht zu verweisen, 1675 07 05 (Verm.), fol. 6v.

13 Altsignatur: Fasz. 55, Nr. 7

14 Fol. 1–12

128

1 Antiqua

2 K. 54, Nr. 21

4 Heinrich, Jonas, Bürger und Goldschlager in Augsburg

5 Nürnberg, Stadt, Obervormundschaftsamt

6 1600–1700

7 Nürnberg: Fabricius, Georg

9 Streit um die Rückzahlung einer Schuld des Nürnbergers Emanuel Wehner aus einer vermeintlichen Erbschaft.

Heinrich führt aus, vor einigen Jahren sei Wehner verurteilt worden, solange in Haft zu bleiben, bis er dem Augsburger Johann Martin Polkhardt Entschädigung für den Verlust des rechten Auges, Prozess- und Haftkosten bezahlt habe. Obwohl Wehner den eigenen Angaben zufolge ein reiches väterliches Erbe erwartete, habe er das Geld nicht aufbringen können. Da habe er, Heinrich, eigenen Besitz an seinen Augsburger Mitbürger Lukas Ostertag verzinslich versetzt und Wehner die benötigten 815 Gulden vorgeschossen. Und zwar habe er 1695 eine zinsbringende Obligation von Wehner gekauft, der zufolge der Schuldbetrag zurückbezahlt werden sollte, sobald das von dem Obervormundschaftsamt in Nürnberg verwahrte Erbe Wehners zur Auszahlung gelange. Ausdrücklich sei in diesem (beiliegenden) Vertrag festgehalten worden, dass Heinrichs Ansprüche gegenüber denen anderer Gläubiger vorrangig zu behandeln seien. Dieser Übereinkunft habe laut Beilage auch das Obervormundschaftsamt in Nürnberg zugestimmt. Nun habe aber bereits der Nürnberger Gläubiger Adrian Schäfer 800 Gulden aus besagter Erbschaft bekommen. Heinrich bittet auch im Namen seines Gläubigers Ostertag, der ihm seiner Zeit das Geld nur „en regard“ der Zustimmung des Nürnberger Obervormundschaftsamtes geliehen habe, demselben Amt zu befehlen, jene 800 Gulden wiederzubeschaffen und ihm zuzüglich der dann noch fehlenden Schuldsomme und den Prozesskosten zu überweisen. Die Stadt Nürnberg erwidert, Wehner habe seiner Zeit, um an das hinterlegte Geld seines Vaters Matthias zu kommen, „nicht allein seinen Vatter für gehangen und am strick erwürgt dargegeben, sondern auch hierüber erdichte briefe fürgezeigt“ (fol. 17v/18r). In Wahrheit sei der ältere Wehner aber in Kriegsdiensten in Venedig gewesen und vor einigen Tagen für kurze Zeit als Hauptmann nach Augsburg zurückgekehrt. Er habe bei diesem Aufenthalt sein in Nürnberg hinterlegtes Geld (die vermeintliche Erbsumme) verlangt und auch erhalten, nachdem es Adrian Schäfer – wie in einer von diesem unterzeichnete Verpflichtung vorgesehen – zurückerstattet habe. Heinrich könne das Obervormundschaftsamt nicht haftbar machen, da er den Betrugereien des jungen Wehner aufgegeben sei, der Geld „verobligiret“ habe, über das er gar nicht hätte verfügen dürfen.

11 Befehl an die Stadt Nürnberg, dem Kläger zu seinem Geld verhelfen oder innerhalb von zwei Monaten zu berichten, 1699 10 02 (Konz.), fol. 12rv.

13 Altsignatur: Fasz. 55, Nr. 8

14 Fol. 1–22

- 1 Antiqua
- 2 K. 54, Nr. 22
- 4 Heintzelmann, Johann Georg, Schutzverwandter in Augsburg, ehemals Bürger in Kaufbeuren
- 5 Augsburg, Stadt
- 6 1697–1698
- 7 Heintzelmann: Dietrich, Johann Adam
- 9 Bitte um einen Befehl an die Stadt Augsburg, für die Zeit des Wirkens einer Kommission zum Ratsstreit in Kaufbeuren einen Injurienprozess auszusetzen.
Heintzelmann bringt vor, er habe im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen den katholischen und evangelischen Ratsmitgliedern Kaufbeuren verlassen und sei nach Augsburg gezogen. Sein Wegzug sei aber von evangelischer Ratsseite behindert worden. Namentlich sein Vetter, der Bürgermeister Johann Heintzelmann, verfolge ihn noch in Augsburg mit einem dort gegen ihn eröffneten Injurienprozess. Dabei habe die im Zusammenhang mit jenem Ratsstreit eingesetzte kaiserliche Kommission ihm nicht nur zum Wegzug verholfen, sondern auch zugesagt, seine gegen den Bürgermeister vorgebrachten Gravamina zu prüfen, welches „de facto noch im werck begriffen ist.“
- 11 An die für Kaufbeuren eingesetzte Kommission (Abt von Kempten, Stadt Mainz): Sie soll förmlich verfahren, berichten und dem Bürgermeister verbieten, weiterhin in Augsburg gegen den Supplikanten vorzugehen, 1698 07 10 (Konz.), fol. 6rv;
An die Stadt Augsburg: Bis auf weitere Befehle soll die Sache ruhen, 1698 07 10 (Konz.), fol. 8r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 55, Nr. 9
- 14 Fol. 1–9

- 1 Antiqua
- 2 K. 54, Nr. 23
- 4 Heintzelmann, Anna Maria, Bürgerin in Kaufbeuren
- 5 Heintzelmann, Hans Ulrich, Handelsmann in Kaufbeuren; Kaufbeuren, Stadt, evangelischer Ratsteil
- 6 1707–1713
- 7 Heintzelmann: Khistler, Philipp Jakob
Kaufbeuren, Stadt, evangelischer Ratsteil: Praun, Tobias Sebastian
- 9 Appellation gegen ein vom Stadtgericht Kaufbeuren bestätigtes Scheidungsurteil des evangelischen Konsistoriums in Kaufbeuren, das der Appellantin den Zugriff auf ihr Heiratsgut sowie Alimente verweigert.
Heintzelmann trägt vor, sie habe schon in Kaufbeuren drei Jahre lang gegen ihren Ehemann geklagt, u. a. weil er sie öffentlich als Hure beschimpf, andere verheiratete Frauen verführt, sogar Sodomie mit einem Soldaten betrieben habe und dafür auch im Gefängnis gewesen sei, ferner weil er sie mit dem Tod bedroht und ihr

Vermögen verschleudert habe. Mit Urteil von 1706 09 23 habe das evangelische Konsistorium sie zwar von ihrem Ehemann geschieden, ihr aber Alimente und den Zugriff auf ihr Heiratsgut verweigert. Eine vom katholischen Ratsteil unterstützte Appellation gegen dieses Urteil an den Rat sei von der evangelisch dominierten und – weil mit ihrem Mann verwandtschaftlich verbunden – parteiischen Ratsmehrheit abgewiesen und sie „an behörigen orth“ verwiesen worden. Was das bedeute, habe man ihr nicht erklären können, sondern nur entschieden, dass es bei diesem Urteil bleiben solle. Daraufhin habe sie sich appellierend an den Reichshofrat gewandt. Der verlangt zunächst getrennte Berichte von den beiden Ratsfraktionen. Die Stellungnahme der katholischen Ratsfraktion bestätigt die Ausführungen der Appellantin. Dagegen hat nach Ansicht der evangelischen Ratsfraktion nicht der Ehemann, sondern die Appellantin durch „ihre verschwenderische und allzu freche conduite“ (fol. 43v) die Ehe und die wirtschaftlichen Grundlangen derselben zerstört, so dass es schließlich 1703 zu einem Konkurs gekommen sei. In diesem Konkursprozess habe das Stadtgericht zugunsten der Gläubiger und gegen den Willen der Appellantin entschieden, dass deren Vermögen in die Konkursmasse eingehen müsse. Als die Appellantin ihr Vermögen schwinden gesehen habe, habe sie den Scheidungsprozess mit der Forderung nach dem Heiratsgut und der Alimentenzahlung geführt. Zunächst habe sie aber verkündet, gegen die Entscheidung in dem Konkursverfahren appellieren zu wollen. Man habe daraufhin ein Gutachten der Tübinger Juristenfakultät eingeholt. Es sei aber zu einem vorläufigen Kompromiss gekommen. Und zwar habe man sich darauf geeinigt, die letzte Entscheidung über das Vermögen der Appellantin dem Scheidungsprozess vor dem Konsistorium zu überlassen. Dieses habe freilich mit seinem Urteil gegen die Appellantin auch die Entscheidung des Rates im Konkursverfahren bestätigt. Sonst versucht der evangelische Rat, die schweren Vorwürfe gegen den Ehemann zu entkräften, im Falle des Sodomievorwurfs wohl vergeblich: Hans Ulrich Heintzelmann habe „nur ein einzig mal mit einem Soldaten in seinem laden bey dunckler abendszeit Mastuprationem mutuo exerciret, welches theils in der trunckenheit, theils magna quidem ex simplicitate der Ursachen geschehen, weil sein Eheweib ihn öffters einer impotenz beschuldigt, dadurch er dem Soldaten das gegentheil zeigen wollen“ (fol. 48v). Nachdem die Appellantin mit einer weiteren Klageschrift noch einmal umfassend ihre Argumente dargelegt hat, lässt der Reichshofrat die Appellation zu und beauftragt den Augsburger Rat, kommissarisch die Sache zu untersuchen, zwischen den Parteien zu vermitteln, zu entscheiden und zu berichten. Die Kommission hat Schwierigkeiten, an die Akten zu gelangen, und muss auf dringende Bitten der Appellantin zwei Mal an ihren Auftrag erinnert werden. Mit einer Nachricht der Kommission, die Parteien zu einem Rechtstag 1713 01 13 nach Augsburg geladen zu haben, schließt die Akte.

10 1. Kaufbeuren, Stadt, Konsistorium

2. Kaufbeuren, Stadt, Stadtgericht

11 An die Stadt sowie an Hans Ulrich Heintzelmann: Zitation, Inhibition, Compulsoriales, 1709 05 14 (Konz.), fol. 118r–119v;

Kommissionsbefehl an den gesamten Rat der Stadt Augsburg, 1709 05 14 (Konz.), fol. 120r;

Antiqua

- Befehl an die Kommission, dem Kommissionsauftrag nachzukommen, 1711 02 26 (Konz.), fol. 142r, ferner (Abschr.), fol. 145r;
Befehl an die Kommission, zügiger zu arbeiten und zu berichten, 1712 07 24 (Konz.), fol. 146r.
- 12 Urteil des evangelischen Konsistoriums, 1706 09 23 (Ausf.), fol. 24r;
Urteil des Magistrats 1706 10 08 (Ausf.), fol. 25r;
Verwandschaftsbeziehungen des achtköpfigen evangelischen Ratsteils mit dem Appellaten, fol. 10rv;
Hans Ulrich Heintzelmann vor dem Konsistorium und dem Rat, Verhörprotokolle und Entscheidungen 1705 und 1706, fol. 66v–75r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 55, Nr. 10
- 14 Fol. 1–149

131

- 1 Antiqua
- 2 K. 54, Nr. 24
- 4 Händel, Freifrau Susanne Elisabeth von, geb. Gräfin von Concin, Witwe
- 5 Rauber, Anna Justina, geb. von Händel; Händel, Regina Polixena, Maria Barbara, Eva Susanne und Helena Katharina von, Schwestern und Kinder des Freiherrn Johann Matthias von Händel aus erster Ehe
- 6 1676
- 9 Bitte um einen Befehl an die Kinder des verstorbenen Mannes, die im Ehevertrag festgelegten Zuwendungen zu entrichten.
Die Witwe trägt vor, sie sei eine Tochter von Herzog Ernst I. von Sachsen-Gotha-Altenburg und habe 1668 10 11 auf Schloss Friedenstein bei Gotha Johann Matthias Händel geheiratet. Die fünf Kinder ihres nunmehr verstorbenen Mannes aus ersten Ehe würden ihr die laut Ehevertrag vereinbarten Gelder und Vergünstigungen (z. B. jährlich 600 Reichstaler „samt einer mit 6 Pferden bespannten Kutsche“) nicht zukommen lassen.
- 11 Befehl an die Beklagten, die Bestimmungen des Ehevertrags einzuhalten, 1676 07 12 (Konz.), fol. 17r–23r.
- 12 Ehevertrag, 1669 19 11 (Abschr.), fol. 5r–9v;
Fürbittschreiben Herzog Friedrichs I. von Sachsen-Gotha-Altenburg für die Kläger, 1676 05 10 (Ausf.), fol. 13r–16v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 55, Nr. 11
- 14 Fol. 1–23

132

- 1 Antiqua
- 2 K. 54, Nr. 25
- 4 Händel, Sybille Dorothea
- 5 Pachelbel, Geschwister, insbesondere Wolfgang Gabriel, brandenburgischer Geheimer Rat und Landesgerichtsassessor zu Ansbach

6 1709–1712

9 Streit unter Halbgeschwistern um das mütterliche Erbe und das *forum competens*.

Die Klägerin führt aus, ihre Mutter habe schriftlich verfügt, wie deren Erbe unter den Kindern aus erster und zweiter Ehe aufgeteilt werden solle. Wenn eines der pachelbelischen Kinder ledig und ohne Erbe sterbe, sollen die händelischen Kinder dessen Verlassenschaft miterben. Diese mütterliche Verfügung sei seit 1685 niemals angefochten worden. Nun sei 1704 ihr pachelbelischer Halbbruder namens Julius Heinrich ledig verstorben. Daraufhin habe sie als händelisches Kind unter Berufung auf jenen Vertrag Erbansprüche angemeldet, die aber von den pachelbelischen Geschwister nicht anerkannt worden seien. Der daraufhin ausgebrochene Rechtsstreit habe zu einem Urteil des Regierungsgerichts in Bayreuth von 1708 11 23 geführt, demzufolge sie als Erbin anerkannt werden müsse. Die Gegenseite habe sich nicht an das Urteil gehalten und das Erbe unter sich aufgeteilt, welches sie, die Gegenseite, schon seit fünf Jahren genieße. Auch versuchten die Beklagten, die Sache vor das Landesgericht in Ansbach zu ziehen, wo der Hauptbeklagte Assessor und deshalb keinesfalls ein unparteiisches Urteil zu erwarten sei. Es ergeht ein Befehl an den Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth, entweder das Urteil exekutieren zu lassen oder über rechtliche Bedenken und die Zuständigkeit des Ansbacher Gerichts zu berichten. Über zwei Jahre später trägt die Klägerin vor, die Gegenseite habe einen in Bayreuth angesetzten Termin zur Anerkennung des Urteils von 1708 11 23 ignoriert und berufe sich im Hinblick auf die Zuständigkeit des Ansbacher Gerichts auf eine Appellation, die aber fingiert sei, weil alle dafür geltenden Termine und Verfahrensregeln nicht beachtet worden seien.

11 Befehl an den Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth, 1710 01 08 (Konz.), fol. 15r.

12 Urteil des Regierungsgerichts in Bayreuth, 1708 11 23 (Abschr.), fol. 12v–13v.

13 Altsignatur: Fasz. 55, Nr. 12

14 Fol. 1–24

133

1 Antiqua

2 K. 55, Nr. 1

4 Heintze, Christoph, ehemaliger sachsen-lauenburgischer Hofrat

5 Sachsen-Lauenburg, Herzog Julius Franz von

6 1674–1681, 1689

7 Heintze: Arnstein, Johann Christoph

Sachsen-Lauenburg: Mayersheim, Franz von

9 Verschiedene Bitten im Zusammenhang mit der Verfolgung wegen Hochverrats.

Heintze führt weitläufig aus, der Herzog habe ihn 1673 07 07 unter Arrest stellen, alle seine Briefe und Schriften konfiszieren, Bibliothek und Mobiliar versiegeln, ihn selbst über 15 Wochen erst durch acht Soldaten in seinem Haus bewachen lassen, dann im Schloss zu Ratzeburg inhaftiert. Er sei Opfer einer Hofintrige des Predigers Johann Detering, der ihn im Zusammenhang mit einer diplomatischen Mission auf dem Kreistag zu Braunschweig von 1673 beim Herzog verleumdet habe. Er habe dort aber in Sachen der vom Kreistag entschieden abgelehnten sachsen-lauenburgischen Zollerhöhung und in seiner diesbezüglichen Unterredung mit dem kaiserlichen Ver-

treter, dem Grafen von Windischgrätz, ganz seiner Instruktion gemäß gehandelt. Obwohl dies zahlreiche Fürbittschreiben der auf dem Kreistag vertretenden Stände bestätigt hätten und obwohl er auch seine Unschuld gegenüber seinem Beichtvater beteuert habe, drohe ihm die Todesstrafe. Seine Bitte, die Untersuchungsakten einer Juristenfakultät zu schicken, sei abgelehnt worden. „Zweifels ohne aus sonderbahrer Schickung Gottes wegen meiner Unschuld“ (7r) sei ihm 1674 10 31 die Flucht aus dem Gefängnis gelungen. Der Herzog habe daraufhin seine Frau unter unwürdigen Bedingungen eingesperrt und mit Folter bedroht. Ihn selbst habe der Herzog unerbittlich verfolgt. „Bei öffentlichen Trummelschlage“ sei „9 Wochen außgeruffen worden, wer mich könnte schaffen lebendig oder tod oder auch nur ausforschen, wo ich mich aufhielte, der solte 500 Rtlr. zum recompens haben“ (fol. 7v). Ferner habe der Herzog – anstatt per Edikt vorzuladen – ein „Mannes Bild unter meinen Nahmen solenniter in Begleitung der Voigte, wie man sonst alda einen armen Sünder zur richt standt führet, von dem büthel öffentlich aushencken“ (8r) lassen und darunter allerlei Ehrverletzendes über ihn und seine Flucht schreiben lassen. Darüber hinaus habe der Herzog einen Musketier namens Hans Noack, der vollkommen unschuldig an seiner Flucht gewesen sei und die Schildwache nicht gehabt habe, ohne Prozess und Urteil erst gefoltert und dann „also abscheulich hingerichtet, daß ihm zuforderst die beeden vofenger und darauf der Kopff abgeschlagen, hernachmahlen geviertheilet, der Kopf auf einen Pfahl gesteckt und die Viertel an die Grentzen des Landes aufgehencet worden“ (fol. 7v) seien. Er bittet um einen kaiserlichen Schutzbrief und um die Eröffnung eines Prozesses gegen den Herzog. Außerdem bittet er, dem Herzog zu befehlen, seine Frau und seine Kinder mitsamt seinem Mobiliar und seiner Bibliothek ungehindert abziehen zu lassen sowie die von ihm für den Braunschweiger Kreistag ausgelegten Legationsgelder zu ersetzen, ferner jenes auf dem Ratzeburger Markplatz ausgehängte „patibulum cum effigie et ignomisiosa subscriptione, wodurch der Ordo Literatorum et Consiliariorum zum höchsten beschimpfet“ (fol. 9r) werde, auf die gleiche Art zu entfernen, wie es aufgehängt wurde. Er bekommt den Schutzbrief und ein Mandat, das dem Herzog auferlegt, Frau, Kinder und Habe freizugeben. Hinsichtlich der übrigen Klagepunkte soll der Herzog berichten. Dieser antwortet, Heintze habe auf dem Kreistag wider seine Instruktion agiert und ihn beim kaiserlichen Gesandten Windischgrätz als Tyrann verleumdet. Das bestätige auch dessen beiliegender Brief. Noack sei zu Recht hingerichtet worden, denn er habe dem Hochverräter gegen Geld zur Flucht verholfen. Heintzes Familie sei zunächst unter anständigen Bedingungen festgehalten, als aber keine Aussicht mehr bestand, Heintze zu ergreifen, frei gelassen worden. Nur Teile von Heintzes Mobiliar und die wenigen ausstehenden Legationsgelder seien auf Drängen der vielen Gläubiger beschlagnahmt worden. Er bittet, weitere Gesuche Heintzes abzuweisen und den Schutzbrief, wenn nicht zu kassieren, so doch wenigstens sein Territorium auszunehmen. Der nach Halberstadt geflüchtete Heintze verlangt vom Herzog 100 000 Reichstaler (!) für das ihm zugefügte Unrecht und die erlittene Schmach und Schande. Später bittet er mehrmals vergeblich, dem Herzog zu befehlen, jenes Schandbild vom Ratzeburger Markplatz rituell zu entfernen. Ebenso vergeblich bietet er schließlich an, für Rehabilitation, Abschied und Aushändigung von Bibliothek, Mobiliar und Legationsgelder auf die Fortsetzung des Prozesses zu verzichten.

- 11 Heintze soll einen Schutzbrief erhalten, der Herzog ein Mandat, „ut latius in protocolla“, 1674 09 28 (Verm.), fol. 9v;
Befehl an den Herzog, Frau, Kinder und Mobiliar Heintzes freizugeben, 1674 09 28 (Konz.), fol. 13rv, ferner (Abschr.), fol. 22rv (u. a.).
- 12 Fürbittschreiben Kurfürst Friedrich Wilhelms von Brandenburg für Heintze, 1674 03 30 (Abschr.), fol. 5rv;
Schutzbrief desselben für Heintze, 1674 03 23 (Abschr.), fol. 6r;
Aus den Beilagen der herzoglichen Erwidernug:
Auszüge aus Protokollen des Braunschweiger Kreistages 1673, fol. 47r–48r;
Auszug aus Heintzes Instruktion, fol. 49rv;
Verhörprotokoll Heintzes, fol. 51r–57r;
Vernehmung Deterings, fol. 56r–66r;
Bericht über das peinliche Verhör Noacks, fol. 67r–68r;
Brief des Grafen Windischgrätz, 1673 07 25 (Abschr.), fol. 69rv;
Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 56, Nr. 1
- 14 Fol. 1–151

134

- 1 Antiqua
- 2 K. 55, Nr. 2
- 4 Hildesheim, Stift, Regierung
- 6 1675–1676
- 7 Hildesheim: Mayersheim, Franz von
- 9 Bitte, vor Zulassung eines Appellationsprozesses in einem Lehnsstreit zwischen Joachim Dittrich Jakob auf der einen und den Brüdern Heintzen auf der anderen Seite (siehe Nr. 124) von der Hildesheimer Regierung, die ein Urteil zugunsten Jakobs gefällt habe, einen Bericht anzufordern
- 13 Altsignatur: Fasz. 56, Nr. 2
- 14 Fol. 1–7

135

- 1 Antiqua
- 2 K. 55, Nr. 3
- 4 Heintzelmann, Johann Georg
- 6 1694
- 7 Dietrich, Johann Adam
- 9 Bitte um einen Befehl an den evangelischen Ratsteil der Stadt Kaufbeuren, den ungehinderten Wegzug zu gestatten („de concedenda libera emigratione“)
- 11 Befehl, an die im Streit zwischen den katholischen und evangelischen Ratsteilen eingesetzte Kommission, bestehend aus dem Abt von Kempten und der Reichstadt Memmingen, zu vermitteln, 1694 10 01 (Konz.), fol. 8r.
- 12 Brief Heintzelmanns an den Reichshofratsagenten Dietrich, 1694 07 14 (Ausf.), fol. 6r.

13 Altsignatur: Fasz. 56, Nr. 3

14 Fol. 1–9

136

1 Antiqua

2 K. 55, Nr. 4

4 Hentze, Margareta Felicitas, Witwe des Georg Wilhelm Hentze, Pulverhändler in Nürnberg, für sie: Kötzler, Christoph Hieronymus, Zoll- und Waagbeamter in Nürnberg, ihr Vormund

5 Kühn, Georg Friedrich, Handelsmann in Nürnberg

6 1681–1683

7 Hentze: Lessenich, Johann Anton (Vollmacht, 1691 06 10, gedr. Ausf., fol. 2r)

Kühn: Lonsdorf, Ernst Julius Persius von (Vollmacht, 1691 10 01/11, gedr. Ausf., fol. 55rv)

9 Appellation gegen ein 1681 vom Stadtgericht Nürnberg in einem Streit um Handel mit Schießpulver und Schadensersatz bei einer Explosion gefälltes Urteil.

Hentze führt aus, 1674 habe ihr verstorbener Mann mit Kühn einen Vertrag über die Lieferung von 300 Zentner Schießpulver abgeschlossen. Das Pulver sollte portionsweise (jeweils 60–70 Zentner) etwa alle vierzehn Tage bereit gestellt und abgeholt werden. Der Käufer sollte zunächst eine Summe von 1000 Reichstalern hinterlegen; am Ende sollte abgerechnet werden, wobei ein Zentner 22 Gulden kosten sollte. Kühn habe aber das Geld nicht bezahlt und erst auf Drängen von Hentze nach langer Zeit die Hälfte des Pulvers in Fässer füllen und Richtung Straßburg abführen lassen. Diese Fässer seien bei Heilbronn beschlagnahmt und als vermeintliche Lieferung für den Feind dem Fiskus zuerkannt worden. Die andere Hälfte des Pulvers habe – schon für Kühn abgewogen und in so bezeichnete Fässer gefüllt – in Hentzes Depot bleiben müssen. Denn Kühn habe es gegen Hentzes Willen und entgegen dem Vertrag nicht abgeholt. Dieses Pulver sei dann 1676 „durch eine böse verzweiffelte that mit mehr andern Pulver (...) in die Luft gesprengt und dardurch zugleich an Häusern und Gebäuden sehr großer Schadt gethan worden“ (fol. 4r). Daraufhin habe Hentze Kühn beim Nürnberger Stadtgericht verklagt und von diesem gefordert, dass er nicht nur das für ihn, Kühn, bereit gestellte und dem Vertrag zuwider noch nicht abgeholt Pulver, sondern auch sein, Hentzes, mitexplodiertes Pulver bezahlen müsse. Sodann habe Hentze verlangt, Kühn müsse für allen durch die Explosion angerichteten Schaden aufkommen; der Schaden sei nur deshalb so groß, weil Kühns enorme Pulvermenge vertragswidriger Weise noch dort gelagert habe. Das Gericht habe jedoch mit Urteil von 1681 04 13 entschieden, dass Kühn weder Hentzes Pulver ersetzen und für Schäden aufkommen noch sein ihm zugewiesenes, in Hentzes Depot explodiertes Pulver bezahlen müsse. Überhaupt nicht in dem Urteil berücksichtigt sei das in Heilbronn konfiszierte Pulver, welches zu bezahlen Kühn von sich aus angeboten habe. Der Reichshofrat lässt die Appellation zu und eröffnet das Verfahren, in dem sich die appellatische Seite allerdings nicht zur Sache einlässt. Sie beruft sich auf den Reichsabschied von 1654, der festgelegt habe, dass Appellanten die Akten der Vorinstanz innerhalb von dreißig Tagen einfordern und eine

Bescheinigung darüber vorlegen müssen. Dies hätten die Appellanten nicht getan. Ihre Appellation sei deshalb „desert worden und gefallen“ (fol. 39r). Die Appellanten erwidern, dieses Argument beruhe auf „falsa narrata“, können gleichwohl den in jenem Reichsabschied geforderten Nachweis nicht beibringen. Sie bitten mehrmals vergeblich, den Prozess wegen des Gegners Nichteinlassung zur Sache zu ihren Gunsten zu entscheiden.

- 10 1. Nürnberg, Stadt, Stadtgericht (1676)
- 11 An das Nürnberger Stadtgericht und Kühn: Zitation, Inhibition, Compulsoriales, 1681 09 05 (Konz.), fol. 34r–36v, ferner (Abschr.), fol. 75r–77v (u. a.).
- 12 Urteil des Nürnberger Stadtgerichts, 1681 04 13 (Abschr.), fol. 16v (u. a.); Appellationsinstrument, 1681 04 19 (Ausf.), fol. 3r–5v, 11v, ferner (Abschr.), fol. 426v–434v;
Akten der Vorinstanz, umfangreiche Handschrift, 1681, fol. 91r–540v, darin u. a.: Vertrag zwischen Georg Wilhelm Hentze und Kühn über die Lieferung von 300 Zentner Schießpulver, 1674 09 03 (Abschr.), fol. 113v–114v;
Schadensbilanz 1676 (8 640 Gulden), fol. 117v–119r;
Fragenkataloge und Zeugenverhöre 1679, fol. 201v–260r;
Friedrichs III. Gerichtsprivileg für die Stadt Frankfurt, 1442 07 27, fol. 476v–494r, darin inseriert: dergl. Privilegien von Ludwig dem Bayern, 1329 06 23 (fol. 477v–479r), Karl IV., 1353 12 13 (fol. 479r–481r) und 1366 12 04 (fol. 481r–483v), ferner eine Urkunde Graf Johanns von Spanheim, 1392, fol. 484r–490v, darin inseriert: eine Urkunde Erzbischof Konrads von Mainz, 1391 12 10, fol. 484v–488r, darin: Urkunden Albrechts I., 1299 02 13 (fol. 485rv), Rudolfs von Habsburg, 1291 06 30 (fol. 486rv), Karls IV., 1349 11 05 (fol. 487r–488r);
Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 56, Nr. 4
- 14 Fol. 1–579

137

- 1 Antiqua
- 2 K. 55, Nr. 5
- 4 Helfenstein-Wiesensteig, Grafen Sebastian und Ulrich XI. von
- 5 Augsburg, Bischof und Kardinal Otto Truchsess von Waldburg-Trauchberg von; Wiesensteig, Stift
- 6 1559
- 9 Beschwerde über Behinderung der Reformation des Stifts Wiesensteig.
Die Grafen erklären in einer an die Reichsversammlung in Augsburg 1559 gerichteten „Special deduction der gravaminum unnd beschwerden“, sie hätten ihre Grafenschaft auf der Grundlage des Augsburger Religionsfriedens von 1555 im Sinne der Augsburger Konfession reformiert. Das Stift Wiesensteig habe sich – unterstützt von dem Kardinal von Augsburg als dessen vermeintlicher Kurator – jedoch seiner Reformation widersetzt. Auf dem Reichstag in Regensburg von 1557 sei zur Beilegung dieses Streits, den der Kardinal zuvor schon vor das Reichskammergericht gebracht habe, eine Kommission eingesetzt worden, die aber keine Einigung erzielt habe. Der

Kardinal beharre auf dem Standpunkt, durch die Reformation des Stifts, welches ihm „iure conservationis“ unterstehe, werde die Religion seines Standes verletzt und somit auch der Religionsfriede von 1555 gebrochen. Die Grafen bitten die Reichsversammlung, den Kardinal und das Stift anzuweisen, die auf einer solchen „calumniosa interpretatio“ beruhenden Klagen fallen zu lassen und das reformatorische Wirken der Grafen in ihrem Territorium nicht mehr zu behindern.

13 Altsignatur: Fasz. 57, Nr. 1; Akte unvollständig

14 Fol. 1–4

138

1 Antiqua

2 K. 55, Nr. 6

4 Helfenstein, Graf Frobenius von

6 1618–1619

9 Gesuch um Belohnung mit dem heimgefallenen gutensteinischen Forst.

Der Graf führt aus, durch den Tod des Markgrafen Karl [1618] sei die Markgrafschaft Burgau an Erzherzog Maximilian III. von Österreich gefallen. Da dieser ebenfalls [1618] gestorben sei, habe der Kaiser freie Hand bei der Vergabe von dessen umfangreichen Herrschaften und Besitzungen. Sein verstorbener Vater Georg habe dem Haus Österreich 33 Jahre, er, Frobenius, demselben 25 Jahre gedient. Dafür habe er schon die oberelsässische Landvogtei bekommen. Frobenius bittet, ihm – auch angesichts der entsprechenden, seinem Vater ausgestellten Exspektanzen – zur Arrondierung seiner Herrschaft den gutensteinischen Forst mit den vier Flecken Gutenstein, Engelswies, Ablach und Altheim entweder aus reiner Gnade oder pfandweise gegen Geld als Mannlehen zu übertragen.

13 Altsignatur: Fasz. 57, Nr. 2

14 Fol. 1–10

139

1 Antiqua

2 K. 55, Nr. 7

4 Helfenstein, Graf Rudolf von

6 1624–1626

9 Gesuch um den Titel „Hochwohlgebohren“.

Weil bereits etliche Grafen und Herren diesen Titel erhalten hätten, bittet der Graf – unterstützt durch ein Fürbittschreiben Kurfürst Maximilians I. von Bayern – ebenfalls darum, damit er und seine Nachkommen „nit deterioris conditionis undt andern, vor denen Wir jederzeit die praeminentz gehabt und erhalten haben, nachzuziehen seyen“ (fol. 1r). Die Akte enthält noch ein weiteres nicht datierbares Gesuch desselben Grafen zur gleichen Sache, in dem das Recht der Familie auf den Titel mit den historischen Verdiensten der Grafengeschlechts begründet wird (um 400 mit Elefanten aus Rom nach Deutschland gekommen, Gründung des Stifts Wiesensteig im 9. Jahrhundert, Teilnahme an der Lechfeldschlacht und am ersten Kreuzzug, Mitstreiter Rudolfs von Habsburg, Verwandtschaft mit berühmten Fürstenhäusern usw.).

- 11 Die Bitte soll gewährt werden, 1626 09 12 (Verm.), fol. 3v.
- 12 Fürbittschreiben Kurfürst Maximilians I. von Bayern, 1624 10 09 (Ausf.), fol. 4a–5b.
- 13 Altsignatur: Fasz. 57, Nr. 3
- 14 Fol. 1–7

140

- 1 Antiqua
- 2 K. 55, Nr. 8
- 4 Helfenstein, Graf Rudolf von; Helfenstein, Graf Heinrich von, sein Sohn, und Helfenstein, Graf Georg Wilhelm von
- 6 1626
- 9 Gesuche um Bestätigung der (nicht beiliegenden) Erbeinigung von 1625
- 11 „Wegen allerhandt erheblichen ursachen die gebettene Confirmation der Zeit eingestelt“, 1626 09 07 (Verm.), fol. 6v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 57, Nr. 4; Akte unvollständig
- 14 Fol. 1–6

141

- 1 Antiqua
- 2 K. 55, Nr. 9
- 4 Helfenstein, Graf Rudolf von
- 5 Waldburg, Truchsess Christoph von
- 6 1626
- 9 Gesuch um ein Promotorialschreiben an das Reichskammergericht in einem Streit um die Rückzahlung zweier Darlehen.
Der Graf trägt vor, er habe bei Antritt der Vormundschaft für seinen Vetter Georg Wilhelm erfahren, dass dessen Vater Frobenius beim Reichskammergericht einen Prozess gegen den Erbtruchsess Christoph von Waldburg geführt habe. Streitpunkt seien zwei Darlehen aus den Jahren 1589 und 1593 in Höhe von insgesamt 6000 Gulden, welche des Erbtruchsessens verstorbener Bruder Karl 1589 und 1593 bei Frobenius aufgenommen habe.
- 11 Promotorialschreiben an das Reichskammergericht im Sinne des Supplikanten, 1626 06 30 (Konz.), fol. 5r–6v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 57, Nr. 5
- 14 Fol. 1–6

142

- 1 Antiqua
- 2 K. 55, Nr. 10
- 4 Helfenstein, Graf Rudolf von, kaiserlicher Rat und Kämmerer
- 6 1626
- 9 Bitte um eine Salvaguardia

- 11 „Fiat in communi forma“, 1626 08 18 (Verm.), fol. 2v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 57, Nr. 6
- 14 Fol. 1–2

143

- 1 Antiqua
- 2 K. 55, Nr. 11
- 4 Helfenstein, Graf Rudolf von
- 6 1626
- 9 Gesuch um ein Fürbittschreiben an die Stände des Schwäbischen Kreises wegen der Übernahme vermehrter Einquartierungskosten.
Der Graf führt aus, laut einem Beschluss des schwäbischen Kreistags von 1622 sei in seiner Herrschaft Wiesensteig „ein gantz Cornet Reitter neben ihrem Tross und was sich sonst zugeschlagnn unnder dem ubell bestellten commando deß Rittmeisters Wellwarth“ (fol. 1r) stationiert worden. Dieses „uhndisciplinierte unersättliche gesindell“ (fol. 1r), über dessen Verhalten sich seine Untertanenschaft bei ihm und er sich beim Kreistag beschwert habe, habe sich von 1622 07 21 bis 1622 09 18 in seiner Herrschaft aufgehalten. Für den Unterhalt der vom Kreis angeworbenen Reiterkompagnie habe er vom Kreispfennigmeister 18000 Gulden erhalten. Tatsächlich seien ihm aber laut Rechnung Kosten in Höhe von 52661 Gulden entstanden. Er habe also vom Schwäbischen Kreis noch 34661 Gulden zu fordern.
- 11 Aufforderung an die Stände des Schwäbischen Kreises, die Forderungen des Grafen längstens innerhalb von zwei Jahren zu begleichen, 1626 09 18 (Konz.), fol. 31r.
- 12 Beschwerdeschrift des Grafen über die Reiterkompagnie für den schwäbischen Kreistag, 1622 11 22 (Abschr.), fol. 3r–12v;
Rechnung der Unterhaltskosten, fol. 13a–26v;
Gesuch der „Underthanen Inns gemain der Herrschafft“ Wiesensteig, der Graf. möge sie mit Renten und Gültforderungen so lange verschonen, bis sie sich von Schäden und Unkosten, erholt hätten, die die Reiterkompagnie verursacht habe, 1622 (Abschr.), fol. 27r–30v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 57, Nr. 7
- 14 Fol. 1–31

144

- 1 Antiqua
- 2 K. 55, Nr. 12
- 4 Helfenstein, Graf Georg Wilhelm von; Fürstenberg, Graf Wratislaw II. von, kaiserlicher Rat und Kämmerer
- 6 1626, 1631
- 9 Kaiserliche Fürbittschreiben an die Infantin [Isabella Clara Eugenia von Spanien, Statthalterin der Niederlande] wegen der im Hennegau gelegenen Herrschaft Gommegnies (Department Nord, Frankreich)

Inventar

- 11 Fürbittschreiben für Helfenstein, 1626 06 30 (Konz.), fol. 1a–3b;
Desgl. für Fürstenberg, 1631 09 02 (Konz.), fol. 5a–6b.
13 Altsignatur: Fasz. 57, Nr. 8
14 Fol. 1–6

145

- 1 Antiqua
2 K. 55, Nr. 13
4 Helfenstein, Graf Rudolf von
6 1627
9 Mitteilung über den Tod des einzigen Sohnes Heinrich (gest. 1626 12 22) und Bitte um die kaiserliche Gnade für die nur noch aus „vier offenen Augen der Graffen von Helfenstein“ bestehenden Familie
11 Kondolenzschreiben, 1627 03 03 (Konz.), fol. 3rv.
13 Altsignatur: Fasz. 57, Nr. 9
14 Fol. 1–4

146

- 1 Antiqua
2 K. 55, Nr. 14
4 Helfenstein, Graf Rudolf von
6 1627
9 Testament
12 Testament, 1627 05 05 (Abschr.).
13 Altsignatur: Fasz. 57, Nr. 10
14 Fol. 1–34

147

- 1 Antiqua
2 K. 55, Nr. 15
4 Helfenstein, Graf Rudolf von
6 1619
9 Befehl Ferdinands II. an den Bischof von Würzburg den Flecken Groß Esslingen betr.
11 Befehl, 1619 12 07 (Konz.).
13 Altsignatur: Fasz. 57, Nr. 11
14 Fol. 1

148

- 1 Antiqua
2 K. 55, Nr. 16
4 Helfenstein, Graf Rudolf von

- 6 1620
- 9 Bitte um Erneuerung der verlorenen Urkunden über Privilegien.
Der Graf führt in seinem offenbar (von der Hofkanzlei?) zur Begutachtung an den Reichshofrat weitergereichten Gesuch aus, die Grafen von Helfenstein hätten seit jeher das Münz- und Maßrecht sowie die Rechte „nobilisandi“ und „legitimandi“ besessen. Allerdings übe nur der Älteste des Geschlechts, Graf Frobenius, diese Rechte aus. Seine eigenen Urkunden über diese Privilegien seien bei der Zerstörung der Festung Hiltenburg durch Herzog Ulrich von Württemberg [1516] verloren gegangen. Die Erneuerung der Privilegien soll geschehen, „darmitt Ich nit deterioris conditionis alß andere meines geschlechts gehalten werde“ (fol. 1r).
- 11 „Reichshofrath umb Guttachten“, ohne Datum (Verm.), fol. 2v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 57, Nr. 12
- 14 Fol. 1–2

149

- 1 Antiqua
- 2 K. 55, Nr. 17
- 4 Helfenstein, Graf Rudolf von
- 6 1626
- 9 Gesuch um Verrechnung von Reichssteuern mit ausstehenden Forderungen an das Reich.
Der Graf trägt für sich und im Namen seines Mündels Georg Wilhelm von Helfenstein vor, im Zuge eines vom Reichspfennigmeister gegen ihn vor dem Reichskammergericht geführten Prozesses sei ihm die Bezahlung seines Anteils der von dem schwäbischen Kreistag in Ulm 1624 bewilligten Kreishilfe an das Reich bei Strafe befohlen worden. Allerdings habe sein Mündel aus dem Erbe von dessen Vater Frobenius noch Geldforderungen an den Kaiser, der Frobenius als Rat, Obrist und oberelsässischem Landvogt eine jährlich zu Engelhartzell auszahlende Pension von 50 Gulden zugesichert habe. Ferner stehe auch noch eine Rekompensation für die Schäden aus, die die vom Kreis angeworbene Reiterkompagnie ihm und seinen Untertanen zugefügt habe. Er bittet, diese beiden Forderungen mit seiner schuldigen Reichssteuer zu verrechnen. Später führt sein Abgesandter an, der Graf habe bei den zuständigen Offizianten des Reichspfennigmeisters in Augsburg zwölf von Graf Frobenius ausgestellte, aber nie ausgehändigte Quittungen über den Bezug jener Pension eingereicht, welche die Offizianten aber nicht akzeptieren wollten. Er bittet, die Quittungen zu legitimieren, und den Offizianten zu befehlen, sie zur Verrechnung mit seiner Steuerschuld anzunehmen.
- 13 Altsignatur: Fasz. 57, Nr. 13. Akte besteht aus zeitgenössische Abschriften; die „originalia“ wurden einer Bemerkung fol. 2v zufolge der Hofkammer überstellt.
- 14 Fol. 1–32

150

- 1 Antiqua
- 2 K. 55, Nr. 18

- 4 Helfenstein, Graf Rudolf von
- 6 1626
- 9 Gesuch, den noch nicht volljährigen neunzehnjährigen Sohn Heinrich die „venia aetatis“ zu gewähren und somit für geschäftsfähig zu erklären
- 11 Empfehlung an den Kaiser, dem Gesuch zuzustimmen, „weilen der Vatter für den Sohn selbstem supplicirt“, 1626 06 22, Auszug aus dem Reichshofratsprotokoll, fol. 5r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 57, Nr. 14
- 14 Fol. 1–6

151

- 1 Antiqua
- 2 K. 55, Nr. 19
- 4 Helfenstein, Graf Rudolf von
- 5 Fürstenberg, Grafen Egon und Jakob Ludwig von
- 6 1625–1627
- 9 Bitte um einen Befehl im Streit um den Anteil der Ehefrau an dem Erbe der Gräfin Anna von Zimbern.
Der Graf trägt vor, seine Ehefrau Eleonora, geborene von Fürstenberg, habe seit mehr als zwanzig Jahren Anspruch auf den dritten Teil des Erbes ihrer Mutter Anna, einer geborenen Gräfin von Zimbern. Obwohl seine Ehefrau zur Zeit des Erbfalls noch minderjährig gewesen sei, sei kein Vormund eingesetzt worden. Das Testament sei ihr verheimlicht worden. Ihr Bruder, Graf Friedrich von Fürstenberg, habe in ihrem Namen eine Verzichtserklärung unterschrieben, der sie nicht zugestimmt habe. Das Erbteil habe einen Wert von 80000 Gulden. Er bittet, den beiden Grafen von Fürstenberg bei Strafe zu befehlen, seiner Frau jenen Anteil der Hinterlassenschaft Annas herauszugeben, den dieselbe aus dem Erbe Graf Wilhelms von Zimbern erhalten habe. Graf Egon von Fürstenberg beantwortet den daraufhin ergangenen Berichtsbefehl lediglich mit der Bitte, eine ausführliche Erwiderung auf den „Unfug“ des Grafen von Helfenstein bis zur Rückkehr seines Bruders schuldig bleiben zu dürfen, der „der zeit nit beylandt, sonnder bekhanntlich mit Krieges Expeditionibus behafftet“ (fol. 7r) sei.
- 13 Altsignatur: Fasz. 57, Nr. 15
- 14 Fol. 1–8

152

- 1 Antiqua
- 2 K. 55, Nr. 20
- 4 Helfenstein-Wiesensteig, Herrschaft, Untertanen
- 5 Illo, Freiherr Christian von, kaiserlicher Obrist
- 6 1628
- 9 Bitte um einen Befehl gegen unberechtigte Forderungen von Einquartierungsgeldern.

Antiqua

Die Untertanen beklagen den Tod ihres Grafen Rudolf und tragen vor, 1628 03 03 habe der kaiserliche Obrist Christian von Illo eine kaiserliche „ordinanz“ über eine Reiterkompagnie von 122 Personen für die Herrschaft Wiesensteig erhalten (Ordinanz = Vorschrift, wie vielen Soldaten wo welche Verpflegung zu reichen ist und wie sie sich zu verhalten haben). Zu diesem Zeitpunkt habe aber der Obrist noch gar keine Reiter gehabt. Er habe seine Kompagnie erst nach und nach aufgebaut und letztlich nur auf insgesamt 45 Personen aufgestockt. Selbst diese 45 Personen hätten die in der erst nachträglich vorgelegten Ordinanz verfügten Einquartierungskosten um 1625 Gulden überschritten. Obwohl die übrigen 77 von der Ordinanz vorgesehenen Soldaten niemals in Wiesensteig gewesen seien, habe Illos Leutnant Johann Bruchner unter Drohungen auch für diese Soldaten Einquartierungsgelder von insgesamt 5570 Gulden gefordert.

- 11 Befehl an den Obristen Illo, nur zu fordern, was wirklich anwesende Soldaten tatsächlich verbraucht haben, 1628 11 07 (Konz.), fol. 5r-7r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 57, Nr. 16
- 14 Fol. 1-8

153

- 1 Antiqua
- 2 K. 55, Nr. 21
- 4 Camphausen, Gerhard Philipp von; Clinger, Konrad, Bürger in Ulm; Herr, Jakob, Bürger in Meßkirch; Weyenmayr, Ulrich, Bürger in Ulm, sämtlich helfensteinische Gläubiger
- 6 1630
- 9 Bitte um einen gläubigerfreundlichen Befehl an die Kommissare der helfensteinischen Erbstreitskommission.
Die Gläubiger tragen vor, die beiden Kommissare, Bischof Johann von Konstanz und Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, hätten es unter Verweis auf ihren ausschließlich auf die Erbstreitigkeiten abgestimmten Kommissionauftrag abgelehnt, ihre sich auf 8000 Gulden belaufenden Forderungen an die Erben Graf Rudolfs von Helfenstein mitzuverhandeln.
- 11 Befehl an die Kommissare, dafür zu sorgen, dass die Erben die Gläubiger befriedigen, 1630 04 18 (Konz.), fol. 3r-4r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 57, Nr. 17
- 14 Fol. 1-4

154

- 1 Antiqua
- 2 K. 55, Nr. 22
- 4 Helfenstein, Gräfin Maria von, Witwe des Grafen Frobenius; Fürstenberg, Graf Wratislaw II. von, kaiserlicher Rat, ihr Vormund
- 6 1633-1634

- 9 Verwahrung gegen Wegnahme von Gütern durch die Schweden und deren Verbündete.
Fürstenberg und Helfenstein bringen 1633 und 1634 vor, Fürstenberg habe Besitz in Blumberg und Löffingen verloren, welchen nun Herzog Julius Friedrich von Württemberg beanspruche, Helfenstein habe ihre Herrschaft in Neuffen und Hayingen an den Freiherrn und Obristen Paul Khevenhüller sowie ihren Erbanteil an der Herrschaft Wiesensteig an den Obristen Gottfried von Eck übergeben müssen. Obwohl die Herrschaften und Güter zunächst verloren seien, möchten sie mit ihrer Klage beim Kaiser auch im Namen ihrer Erben ihre Rechte für die Zukunft wahren.
- 11 An Fürstenberg und Helfenstein: Anerkennung der Ansprüche und Versicherung der kaiserlichen Hilfe bei künftigem Versuch des Rückerwerbs, 1633 09 09 (Ausf.), fol. 1r-2v;
Desgl., 1634 09 04 (Konz.), fol. 7r-10r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 57, Nr. 18; Akte unvollständig
- 14 Fol. 1-10

155

- 1 Antiqua
- 2 K. 55, Nr. 23
- 4 Leopold V. von Tirol, Bruder Kaisers Ferdinands. II.
- 6 1627
- 9 Fürbittschreiben an den Kaiser, Maria, Witwe des Grafen Frobenius von Helfenstein, in ihren Bemühungen um Versorgung zu unterstützen
- 13 Altsignatur: Fasz. 57, Nr. 18
- 14 Fol. 1-2

156

- 1 Antiqua
- 2 K. 55, Nr. 24
- 4 Helfenstein, Gräfin Eleonora von, geb. Gräfin von Fürstenberg, Witwe des Grafen Rudolf von Helfenstein
- 6 1634
- 9 Verwahrung gegen Schädigung von Gütern und Entzug von Mobilien durch die Schweden und deren Verbündeten sowie Bitte um kaiserliche Hilfe und ein Fürbittschreiben an den Kurfürst von Bayern wegen Einräumung eines Kredits.
Die Gräfin trägt vor, ihr sei 1629 von der kaiserlichen helfensteinischen Kommission das Gut Drackenstein in der Herrschaft Wiesensteig als Witwengut zugewiesen worden, aus dessen Erträge sie auch ihre minderjährige Tochter Franziska Carolina versorgen müsse. Die Schweden und deren Verbündete hätten diesem Gut Schaden zugefügt und Mobilien entzogen. Sie und ihre Tochter hätten große Schwierigkeiten, den täglichen Unterhalt zu beschaffen, weil auch die Zinsen des ihrer Tochter ausgesetzten Kapitals nicht bezahlt würden.

- 11 Zusicherungen im Sinne der Supplikantin, 1634 09 22 (Konz.), fol. 3a–4a;
Fürbittschreiben an den Kurfürst von Bayern, 1634 09 22 (Konz.), fol. 5a–6a.
- 13 Altsignatur: Fasz. 57, Nr. 19; Akte unvollständig
- 14 Fol. 1–6

157

- 1 Antiqua
- 2 K. 56, Nr. 1
- 4 Helfenstein, Graf Rudolf von, Vormund Graf Georg Wilhelms von Helfenstein, des Sohns des Grafen Frobenius, später: Helfenstein, Gräfin Maria von, Witwe des Grafen Frobenius; Fürstenberg, Graf Wratislaw II. von, kaiserlicher Rat, deren Vormund
- 5 Waldburg, Reichserbtruchsess Freiherr Wilhelm Heinrich von, kaiserlicher Rat
- 6 1626–1632, 1639
- 9 Bitte um Befehle gegen säumige Zinszahlung von 205 Gulden pro Jahr.
Graf Rudolf bringt vor, die Witwe Gräfin Appolonia von Helfenstein, geb. Gräfin vom Zimmern, habe 1585 und 1587 dem Erbtruchsess Christoph von Waldburg zwei Zinsverschreibungen verkauft, denen zufolge Waldburg und dessen Nachkommen der Gräfin und deren Erben jährlich 205 Gulden zu entrichten hätten. Als Pfand habe Waldburg die Zehnten von Dietelhofen und Möhringen eingesetzt. Der Beklagte, Christoph von Waldburgs Sohn, sei den Zins seit 1620 schuldig geblieben. Da er, Rudolf, bei seinem Mündel Georg Wilhelm eine große Schuldenlast vorgefunden habe, bittet er erfolgreich um einen strafbewährten Zahlungsbefehl nicht nur im Hinblick auf die ausstehenden Zinsen, sondern auch auf die Rückzahlung des seinerzeit überlassenen Kapitals. Bald darauf führen Gräfin Maria von Helfenstein und Graf Wratislaw II. vom Fürstenberg aus, die Ansprüche der inzwischen verstorbenen Grafen Rudolf und Georg Wilhelm an den Beklagten seien auf sie übergegangen. Sie erwirken scharfe Partitionsbefehle, denen der Beklagte jedoch nicht nachkommt. Sie erreichen nicht, dass die in den Befehlen für den Fall der Nichtbeachtung angedrohte Geldstrafe tatsächlich verhängt wird, obwohl der Beklagte sich überdies nicht an die Bestimmungen eines Vergleichs von 1631 hält, dem zufolge er sich zur Ratenzahlung ausstehender Zinsen von ca. 2 500 Gulden verpflichtet hat.
- 11 Zahlungsbefehl (Mandatum poenale sine clausula de solvendo) an Christoph von Waldburg, 1826 08 18 (Konz.), fol. 22r–25r;
Desgl., umgeschrieben zugunsten von Wratislaw II. von Fürstenberg und Maria von Helfenstein, 1628 03 21 (Abschr.), fol. 34r–35v (u. a.);
Befehle an den Beklagten, dem Zahlungsbefehl zu gehorchen: 1629 07 26 (Konz.), fol. 41rv; 1629 10 09 (Konz.), fol. 43r–44r; 1639 11 26 (Konz.), fol. 71r–72v, (Abschr.), fol. 73r–74v;
Reichshofratsurteile: Die „declaratio poenae“ wird einstweilen abgeschlagen; der Beklagte bekommt weitere Frist, 1630 07 08 (Konz.), fol. 50rv; 1631 03 27 (Konz.), fol. 60rv, (Abschr.), fol. 70r; 1632 03 08 (Verm.), fol. 65v.
- 12 Verträge zwischen Christoph von Waldburg und Appolonia von Helfenstein, 1585 09 27, 1587 08 10, 1590 12 22 (Abschr.), fol. 5r–19r;

Vergleich zwischen Wratislav von Fürstenberg, Maria von Helfenstein und Wilhelm Heinrich von Waldburg, 1631 06 05 (Abschr.), fol. 62r–63v;
Notariatsinstrument.

13 Altsignatur: Fasz. 57, Nr. 20; Akte unvollständig

14 Fol. 1–75

158

1 Antiqua

2 K. 56, Nr. 2

4 Helfenstein, Gräfin Eleonora von, geb. Gräfin von Fürstenberg

5 Fürstenberg, Graf Friedrich Rudolf von; Bayern, Kurfürst Maximilian I. von; Reutlingen, Stadt; Oettingen-Baldern, Graf Martin Franz von; Lichtenberg, Grafen von

6 1648–1649

9 Bitten um Mandate wegen der vom Mitvormund verletzten Vormundschafspflichten gegenüber ihrem Mündel und Enkel Hans Martin Ferdinand Rudolf von Fürstenberg und verschiedener Finanzangelegenheiten.

Die Gräfin trägt in einem umfangreichen und um zahlreiche Beilagen ergänzten Schreiben vor, sie führe bereits seit sechs Jahren die Vormundschaft für ihren Enkel. Weil dessen Güter und Besitz entweder durch den Feind geschädigt oder durch Freunde und Verwandte entfremdet worden seien, könnten die notwendigen Mittel für dessen Unterhalt nur aufgebracht werden, wenn ihr im Hinblick auf die nun folgenden 19 Beschwerdepunkte durch entsprechende kaiserliche Befehle geholfen würde. Nr. 1–8 richten sich gegen ihren Mitvormund Graf Friedrich Rudolf von Fürstenberg, dem Onkel ihres Mündels, oder berühren Probleme der gemeinsamen Vormundschaft: (Nr. 1 und 2) Ihr Mitvormund habe ihr in den sechs Jahren ihrer Vormundschaft aus den Erträgen der Güter ihres Enkels lediglich 30 Gulden bezahlt. Er solle künftig 600 Gulden überweisen, und zwar dorthin, wo ihr „pupil Studiren undt seine andere, einem Reichs Grafen gebührende exercitia erlernen“ (fol. 3r) könne. (Nr. 3) Er halte ihrem Zögling 1916 Gulden aus einem Verkauf vor. (Nr. 4) Er müsse die Schuld- und Zinsbriefe, die ihren Enkel betreffen, vorlegen. (Nr. 5) Er habe zwei fürstenbergische Herrschaften in Böhmen, nämlich „Trackenau“ und „Lischenau“, ohne ihre Zustimmung veräußert. Dazu müsse er Stellung nehmen. (Nr. 6) Die Mutter ihres Mündels habe demselben laut einem ihr vorliegenden Inventar wertvolle Kleinodien und Silbergeschirr hinterlassen. Nichts davon habe der Graf bislang herausgegeben. (Nr. 7) Er habe sich nicht genügend um die Herrschaft Wiesensteig gekümmert, die nun „ganz ruinirt“ sei. Dafür schulde er ihrem Enkel Schadensersatz. (Nr. 8) Die besiegelte Vormundschaftsgewalt befinde sich in seinen Händen. Sie benötige ebenfalls ein Exemplar. Ferner bittet sie um Befehle an Kurfürst Maximilian von Bayern in folgenden sechs Angelegenheiten (Nr. 9, 13, 15, 16, 17, 18): (Nr. 9) Der Kurfürst solle einen Befehl ausstellen, der ihr gestatte, 400 Gulden an Steuern von den Untertanen der Herrschaft Wiesensteig zurückzuverlangen, die sie für diese im Namen ihres Mündels 1643 ausgelegt habe. (Nr. 13) Ihr Mann, Graf Rudolf, habe seinerzeit in der Schweiz in kurfürstlichen Diensten einen Kredit von 4000 Reichstalern (12000 Gulden) aufgenommen. Für die Rück-

zahlung des Kredits dürfe der Kurfürst nicht sie allein, sondern müsse alle Erben des Grafen in Haftung nehmen. (Nr. 15) Im Jahr 1628 habe sie den gesamten Untertanen von Wiesensteig 3070 Gulden vorgestreckt. Der Kurfürst von Bayern solle den Untertanen befehlen, die Summe zu erstatten oder sie als Schuld anzuerkennen. (Nr. 16.) Er solle ferner befehlen, dass ihr Gräfin Maria Johanna von Lichtenberg und Gräfin Isabella Eleonora von Oettingen, ihre beiden Töchter, sowohl die Zinsen aus dem Verkauf von zwei Dritteln der Herrschaft Wiesensteig an ihn als auch die Zinsen von 35000 Gulden, die ihr Mann Rudolf einst [1625, siehe Nr. 159] dem Kurfürst bzw. dem Kaiser geliehen habe, zukommen lassen. (Nr. 17) Der Kurfürst vergebe die Lehen der Herrschaft Wiesensteig, ohne sie zu fragen. Sie besitze aber noch ein Drittel dieser Herrschaft und möchte vom Kurfürst detailliert darüber informiert werden, welche Lehen er wem und zu welchen Bedingungen übertragen habe. (Nr. 18) Die kurfürstlichen Oberamtsleute sollen ihr Rechnung über geleistete Dienste legen und ihren Enkel als Mitherrscher respektieren. (Nr. 11) Darüber hinaus bittet sie, der Stadt Reutlingen zu befehlen, ihr die Summe von 5000 Gulden, die die Stadt ihrem Zögling noch schulde, zurückzahlen. (Nr. 12) Graf Martin Franz von Oettingen-Baldern habe vor 21 Jahren für 60000 Gulden die helfensteinische Herrschaft Wellheim gekauft, ohne jemals etwas bezahlt zu haben. Er müsse ihrem Enkel ein Drittel des Kaufpreises samt Zinsen entrichten. (Nr. 14) Sie fordert, dass sich die Grafen von Lichtenberg an einen bereits vereinbarten Vergleich halten und ihr 21000 Gulden zahlen. Schließlich (Nr. 19) möchte sie anerkannt wissen, dass im Falle ihres Todes ihr Erbe, Graf Franz Egon von Fürstenberg, Domherr und Chorbischof in Köln, auch ihr Nachfolger in der Vormundschaft über ihren Enkel sein soll. (Nr. 20) Zuletzt möchte sie sich schon einmal der kaiserlichen Bestätigung für ihr bald aufzusetzendes Testament vergewissern. Sie erhält Befehle an ihren Mitvormund, an den Kurfürst und an die Stadt Reutlingen. Wenig später berichtet sie, sie habe erfahren, dass sich ihr Mitvormund inzwischen am kaiserlichen Hof in Prag aufhalte; sie befürchte, dass er dort versuche, die gegen ihn gerichteten Befehle zurücknehmen zu lassen, und habe deshalb den Reichshofratsagenten Daniel Johann Butzer, der sich mit den fürstenbergischen Angelegenheiten am besten auskenne, beauftragen wollen, ihre Interessen zu vertreten. Der habe ein solches Mandat aber aus Furcht vor ihrem Mitvormund abgelehnt. Butzer wird daraufhin vom Reichshofrat bedeutet, der Gräfin behilflich zu sein. Diese beschwert sich noch mehrmals darüber, dass ihr Mitvormund seiner Pflicht zur Alimentierung ihres Enkels nicht nachkomme. Sie möchte für den Unterhalt ihres Enkels Erträge der fürstenbergischen Grafschaft Baar verwenden, ihre Vormundschaft aus Altersgründen ihrem in Köln lebenden Haupterben Franz Egon von Fürstenberg übertragen und ihren Enkel dort erziehen lassen. Fürstenberg wird per Reskript aufgefordert, sich zu diesem Plan zu äußern.

- 11 Befehl an Graf Friedrich Rudolf von Fürstenberg, die Punkten Nr. 1 und 2 im Sinne der Klägerin zu erfüllen, 1648 08 06 (Konz.), fol. 40r–41r;
Befehl an Graf Friedrich Rudolf von Fürstenberg, die Punkte Nr. 1 und 2 im Sinne der Kläger zu erfüllen, im Hinblick aber auf die anderen gegen ihn gerichteten Punkte (Nr. 3–8) zu berichten, 1648 08 06 (Konz.), fol. 42r–43r, ferner (Abschr.), fol. 66r–67v (u. a.);

- Befehl an den Kurfürst von Bayern, den ihn betreffenden Bitten der Klägerin entweder zu willfahren oder zu berichten, 1648 08 06, fol. 44r–45r;
Befehl an die Stadt Reutlingen in Sinne der Klägerin (Nr. 11), 1648 08 06 (Konz.), fol. 46r–47r;
Den Antragspunkten Nr. 19 und Nr. 20 soll entsprochen werden, 1648 08 06 (Verm.), fol. 9v;
Weitere Befehle an Graf Friedrich Rudolf von Fürstenberg oder seine Beamten, den Unterhalt für das Vormundschaftskind zu bezahlen: 1649 02 05 (Konz.), fol. 69r–70r, ferner (Abschr.), fol. 74rv; 1649 07 15 (Konz.), fol. 75r–76r.
- 12 Ferdinand III. befiehlt Kurfürst Maximilian von Bayern, er möge Eleonora für ihren notwendigen Unterhalt ihren Anteil an den Zinsen aus dem Verkauf von Wiesensteig zukommen lassen, 1647 05 03 (Abschr.), fol. 36r–37v;
Befehl Ferdinands III. an Kurfürst Maximilian von Bayern bezüglich des Eleonora auszahlenden Zinses von einem Drittel des einst der Münchener Hofkammer übergebenen Betrags von 35000 Gulden (siehe Nr. 159), 1648 04 15 (Abschr.), fol. 34r–35v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 57, Nr. 21
14 Fol. 1–79

159

- 1 Antiqua
2 K. 56, Nr. 3
4 Helfenstein, Gräfin Eleonora von, geb. Gräfin von Fürstenberg
6 1647–1648
9 Bitte um Befehl an den Kurfürst von Bayern zur Auszahlung von Zinsen und Teile des Kapitals einer geliehenen Summe aus der Münchener Hofkammer für den Unterhalt des Mündels Graf Hans Martin Ferdinand Rudolf von Fürstenberg.
Die Gräfin trägt mehrfach vor, ihr verstorbener Mann Graf Rudolf von Helfenstein habe auf Vorschlag des Kurfürsten von Bayern dem Kaiser 1625 auf dem Regensburger Reichstag 35000 Gulden geliehen. Bislang seien weder Zinsen noch das Kapital erstattet worden. Ihr Mann habe die Ansprüche daraufhin testamentarisch seinen drei Töchtern vermacht. Eine dieser Töchter, eine Gräfin von Fürstenberg, sei vor kurzem gestorben und habe ein nunmehr mittelloses Kind hinterlassen, dessen Vormund sie sei und für dessen Unterhalt sie Zinsen und Teile des Kapiteldrittels benötige.
- 11 Befehl an den Kurfürst von Bayern, die Zinsen zu bezahlen, 1648 04 15 (Konz.), fol. 7r–8r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 57, Nr. 21
14 Fol. 1–8

160

- 1 Antiqua
2 K. 56, Nr. 4

Antiqua

- 4 Helfenstein, Gräfin Eleonora von, geb. Gräfin von Fürstenberg
- 6 1648–1649
- 9 Mehrfach vorgetragene Bitte, ihrem Mündel Hans Martin Ferdinand Rudolf von Fürstenberg den helfensteinischen Titel (Namen) und die Privilegien zu übertragen
- 11 Empfehlung des Reichshofrats an den Kaiser, die Bitte zu erfüllen, 1649 02 12 (unvollständiger Vermerk, fol. 6v, ergänzt nach dem Reichshofratsprotokoll XVII/143, fol. 60v).
- 13 Altsignatur: Fasz. 57, Nr. 21
- 14 Fol. 1–6

161

- 1 Antiqua
- 2 K. 56, Nr. 5
- 4 Fürstenberg, Graf Ferdinand Friedrich von
- 5 Österreich, Erzherzog Ferdinand Karl von; Reichsritterschaft, Schwäbische, Kanton Hegau-Allgäu-Bodensee
- 6 1649
- 9 Gesuch, den Streit zwischen dem Erzherzog und der Reichsritterschaft um das „ius collectandi“ in der fürstenbergischen Lehnsherrschaft Wehrenwag zu entscheiden und den Parteien zu verbieten, bis dahin entsprechenden Forderungen zu stellen
- 11 Es soll auf die Entscheidung von 1649 07 22 verwiesen werden, 1649 07 29 (Verm.), fol. 4v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 57, Nr. 21
- 14 Fol. 1–4

162

- 1 Antiqua
- 2 K. 56, Nr. 6
- 4 Oettingen, Gräfin Maria Magdalena von
- 6 1649
- 9 Bitte, den fürstenbergischen Amtleuten zu befehlen, ihr eine beglaubigte Abschrift des Testaments der Gräfin Maria von Helfenstein zuzustellen
- 11 Befehl an die Amtleute, das Testament zu schicken, 1649 01 11 (Konz.), fol. 3r; Das eingegangene Testament soll der Supplikantin zugestellt werden, 1649 05 18 (Verm.), fol. 10v.
- 12 Testament der Gräfin Maria von Helfenstein, 1634 09 17 (Abschr.), fol. 6r–9v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 57, Nr. 21
- 14 Fol. 1–10

163

- 1 Antiqua
- 2 K. 56, Nr. 7

- 4 Helfenstein, Gräfin Eleonora von, geb. Gräfin von Fürstenberg
- 6 1650
- 9 Bitte um Bestätigung der fünf 1642, 1644 und 1649 mit Verwandten geschlossenen Vergleiche und Verträge
- 11 Befehl an Graf Maria Johann von Lichtenberg, Gräfin Isabella Eleonora von Oettingen und Graf Friedrich Rudolf von Fürstenberg, innerhalb von zwei Monaten am Hof zu erscheinen und eventuelle Einwände gegen die Bestätigung der Verträge vorzubringen; bei Nichterscheinen geschieht die Bestätigung, 1650 02 10 (Konz.), fol. 21rv.
- 12 Vergleich mit ihren Töchtern Gräfin Maria Johanna von Lichtenberg und Gräfin Isabella Eleonora von Oettingen wegen des Witwenunterhalts und anderer Streitpunkte (z. B. Geldzahlung aus dem Verkauf von zwei Dritteln der Herrschaft Wiesensteig), 1642 03 27 (Abschr.), fol. 3r–10v;
Beide Töchter beurkunden im Vergleich getroffene Übereinkünfte: 1642 09 29 (Abschr.), fol. 11r–14v; 1642 10 11 (Abschr.), fol. 15r–16v;
Graf Friedrich Rudolf von Fürstenberg bestätigt für sich und im Namen seines Mündels Graf Hans Martin von Fürstenberg einzelne Punkte des Vergleichs, 1644 01 11 (Abschr.), fol. 17r–18v; dazu: Modifikation wegen rückständiger Zahlungen, 1649 09 23 (Abschr.), fol. 19r–20v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 57, Nr. 22
- 14 Fol. 1–22

164

- 1 Antiqua
- 2 K. 56, Nr. 8
- 4 Liechtenstein, Graf Maximilian von; Törring, Graf Ferdinand von, alle die „Bemmelbergischen“ Erben
- 5 Oettingen, Gräfin Isabella Eleonora, geb. Gräfin von Helfenstein; Bayern, Herzöge und Pfalzgrafen bei Rhein Christian und Johann Karl von, alle Helfensteinische Erben
- 6 1667–1668
- 7 Liechtenstein, Törring: Harrer, Ehrenreich
Bayern: Praun, Tobias Sebastian
- 9 Streit um die einst von Graf Rudolf von Helfenstein Fürstin Anna Konstantia von Bemmelburg, geb. Gräfin von Fürstenberg, als Heiratsgut zugewiesene Summe von 4000 Gulden und um deren Zinsen
- 12 Der Reichshofratsagent Praun entschuldigt sich für eine Klageschrift, die vom Reichshofrat als „injuriös“ und gegen die Reichshofratsordnung verstoßend abgewiesen wurde [1667 12 13 (Verm.), fol. 12v], mit dem Argument, dass er den ausdrücklichen Auftrag seines Mandanten habe respektieren müssen, die Schrift unverändert einzureichen, fol. 19r–21v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 57, Nr. 23; Akte unvollständig
- 14 Fol. 1–21

- 1 Antiqua
- 2 K. 56, Nr. 9
- 4 Lobkowitz, Fürstin Maria Anna von, Herzogin von Sagan, geb. Markgräfin von Baden; Thurn und Taxis, Maria Johanna von, geb. Gräfin von Fugger; Oettingen, Graf Wolfgang von, Reichshofratspräsident, Vormund der Kinder des verstorbenen Grafen Notgehr Wilhelm von Oettingen; Thun, Grafen Franz Sig., Romedio und Max von; alle Erben von Oettingen, Gräfin Katharina von, bzw. Fugger, Katharina von, beide geb. Gräfinnen von Helfenstein
- 5 Fürstenberg, Graf Ferdinand Frobenius von
- 6 1694–1699
- 7 Kläger: Dietrich, Johann Adam (sechs Vollmachten, gedr. Ausf. 1694–1696, fol. 14r–25v)
Fürstenberg: Heunisch, Adam Ignaz (Vollmacht, 1694 12 31, gedr. Ausf., fol. 303r–204v, ferner 1698 02 02, gedr. Ausf., fol. 369r–370v)
- 9 Erneuter helfensteinischer Erbstreit.
Der Klägeranwalt trägt 1696 vor, bei dem 1627 ausgebrochenen helfensteinischen Erbstreit habe eine 1628 beauftragte Kommission 1629 in Ulm den sieben Parteien einen provisorischen Vergleich vorgeschlagen. Dieser Vergleich und alle späteren Einigungsversuche seien an der fürstenberg-meßkirchischen Seite gescheitert, die sich geweigert habe, die Herrschaften in Meßkirch, Gundelfingen und im niederländischen Gommegnies in die aufzuteilende Erbmasse einzubringen. Der Klägeranwalt bittet, zunächst zu bestätigen, dass der seinerzeit nicht entschiedene Prozess immer noch am Reichshofrat anhängig ist. Unter Berufung auf den Reichsabschied von 1654 beantragt er sodann, dem Reichskammergericht, das die Gegenseite eingeschaltet hatte, zu befehlen, die Parteien wieder an den Reichshofrat zu verweisen. Ferner bittet er darum, dem Beklagten bei Strafe zu befehlen, seine Klage am Reichskammergericht zurückzunehmen und die Forderungen seiner Mandaten zu erfüllen, insbesondere zwei Fünftel der genannten Herrschaften an sie abzutreten, oder endlich auf die von seinen Mandanten bzw. deren Vorgängern seit langem eingereichten Klageschriften zu reagieren. Auf die zum Teil mehrfach aus- und zugestellten Befehle antwortet der Beklagte zunächst mit mehreren, ihm auch gewährten Bitten um Fristverlängerungen, bevor er eine forideklinatorische Einrede vorbringt, die den Reichshofrat nicht überzeugt. Der Beklagte kommt daraufhin einem der ihm erteilten Befehle nach und zieht seine seit 1695 am Reichskammergericht anhängige Klage gegen Graf Wolfgang von Oettingen zurück. 1699 einigen sich die zu diesem Zweck in Wien zusammengetretenen Parteien: die Kläger verzichten auf ihre Erbsprüche an den genannten Gütern und die Fortführung des Prozesses und bekommen dafür zur freien Aufteilung 55000 Gulden von dem Beklagten, die ihn Raten verzinslich abgetragen werden sollen. Als Sicherheit erhalten sie die Herrschaft Gundelfingen.
- 11 Befehle an das Reichskammergericht im Sinne der Kläger:
1696 09 20 (Konz.), fol. 167rv;
1696 09 28 (Konz.), fol. 194r;
1697 12 19 (Konz.), fol. 359rv;

- Mandat sine clausula an den Beklagten im Sinne der Kläger, 1696 09 20 (Konz.), fol. 169r–180v;
Kaiserliches „documentum litis pendentie“ am Reichshofrat (Konz.), fol. 181r–187r;
An den Beklagten: „citatio ad reassumendum processum“ am Reichshofrat, 1696 09 28 (Konz.), fol. 192r–193v;
An dens.: Die Bitte um Fristverlängerungen wird abgeschlagen, er hat zu beweisen, dass er den bisherigen Befehlen nachkommt und vor allem von einer weiteren Verfolgung seiner Klage am Reichskammergericht absieht, 1698 06 04 (Konz.), fol. 380rv;
Bestätigung des Reichskammergerichts über die Rücknahme der Klage Fürstenbergs gegen Oettingen, 1698 10 26 (Ausf.), fol. 419rv;
Befehl an den Bischof von Konstanz als kreisausschreibenden Fürsten, die Kläger dem Vergleich entsprechend in die als Sicherheit überlassene Herrschaft Gundelfingen einzuführen und darüber zu berichten, 1699 09 07 (Konz.), fol. 445rv;
Kaiserliche Bestätigung des zu den Akten genommenen Vergleichs, 1699 09 07 (Konz.), fol. 447rv.
- 12 Helfensteinische Erbeinigung zwischen Graf Ulrich und seinen Söhnen Georg, Sebastian und Ulrich, 1538 03 19 (Abschr.), fol. 26r–27v; Bestätigungen derselben durch: Graf Schweikhardt von Helfenstein, 1573 12 11 (Abschr.), fol. 27v–28r; Graf Sebastian und Graf Ulrich den Jüngeren von Helfenstein, 1442 04 25 [1542 05 03?]; Ferdinand I., 1540 06 17 (Abschr.), fol. 30r–33r; Ferdinand II., 1623 12 05 (Abschr.), fol. 34r–39v;
Gescheiterter Ulmer Vergleich, 1629 05 30 (Abschr.), fol. 40r–53v;
Wiener Vergleich, 1699 08 17 (Ausf.), fol. 427r–432v (u. a.).
- 13 Altsignatur: Fasz. 57, Nr. 24
- 14 Fol. 1–448

166

- 1 Antiqua
- 2 K. 57, Nr. 1; K. 58, Nr. 1
- 4 Helfenstein-Meßkirch, Graf Georg Wilhelm von, Vormund und Erbe; Helfenstein-Wiesensteig, Graf Rudolf von, Erbe
- 6 1623–1667
- 9 Streit um die Vormundschaft über Graf Georg Wilhelm von Helfenstein-Meßkirch sowie um das Erbe Graf Rudolfs von Helfenstein-Wiesensteig.
Graf Frobenius von Helfenstein-Meßkirch hat vor seinen Tod seinen Schwager Graf Rudolf von Helfenstein-Wiesensteig, seine Frau Maria und den Reichserbtruchsess Graf Heinrich von Waldburg-Wolfegg als Vormünder für seinen minderjährigen Sohn Georg Wilhelm bestimmt, welche 1623 mit kaiserlicher Bestätigung als Vormünder eingesetzt werden. Maria fungiert als Administratorin. Zugleich wird 1623 auf Bitten Rudolfs eine Kommission damit beauftragt, die Bestimmungen der mehrmals erneuerten helfensteinischen Erbeinigung [von 1538] zu überwachen. In dem schon bald aufbrechenden Streit unter den Vormündern stehen Rudolf und Georg Wilhelm auf der einen und Maria zusammen mit ihrer Tochter Johanna Eleonora

und deren Ehemann Graf Wratislaw II. von Fürstenberg auf der anderen Seite. 1626 beschwert sich der achtzehnjährige Georg Wilhelm über seine verschwenderische Mutter, seine Schwester und seinen Schwager: Diese hätten in seinem Namen hohe Beträge auf die Güter seiner Herrschaften, namentlich im niederländischen Gommegnies (Department Nord, Frankreich), aufgenommen. Schulden und Zinsen seien nicht mehr bezahlbar, es drohe der Ruin. Schwester und Schwager hätten gemäß der helfensteinischen Erbeinigung [der zufolge nur männliche Nachkommen erben] ohnehin keine Ansprüche auf die gräflichen Herrschaftsgüter. Diese Positionen vertritt auch Graf Rudolf, der unter Verweis auf die helfensteinischen Erbeinigungen die Administration der Vormundschaft auf Rat des Bischofs von Augsburgs vehement für sich beansprucht und einige finanzielle Transaktionen revidiert. Die Proteste der Gegenseite, die sich auf die kaiserliche Bestätigung der gemeinsamen Vormundschaft beruft, greift der Reichshofrat in seinem Votum an den Kaiser auf. Diesem Votum entsprechend wird die bislang bloß mit dem von Gräfin Maria und ihren Anhängern für parteiisch gehaltenen Bischof von Augsburg besetzte Schlichtungskommission um den Bischof von Konstanz und den Komtur der Deutschordensballei im Elsaß und in Burgund ergänzt. Die Partei Graf Rudolfs reagiert darauf mit der Bitte, Georg Wilhelm für volljährig zu erklären. Dem wird einem weiteren Reichshofratsvotum zufolge zugestimmt. Der überraschende Tod des jungen Georg Wilhelm 1627 05 31 in Venedig verwandelt den Vormundschaftstreit in einen Streit um das helfenstein-meßkirchische Erbe, das wiederum unter Berufung auf die helfensteinischen Erbeinigungen Graf Rudolf von Helfenstein-Wiesensteig als letzter männlicher Vertreter des Geschlechts beansprucht. Dessen Tod 1627 09 20 erweitert den Fokus der Akten auf die langwierigen und äußerst verwickelten Auseinandersetzungen um das gesamte helfensteinische Erbe. Neben der bereits in den Vormundschafts- und helfenstein-meßkirchischen Erbstreit verwickelten Gräfin Maria (Rudolfs Schwester), deren Tochter Johanna Eleonora und deren Ehemann Wratislaw II. von Fürstenberg melden ihre in den Akten nicht immer klar umrissenen Ansprüche an: Gräfin Eleonora, die Witwe Rudolfs (Witwenversorgung), dessen zunächst unmündige und ebenso wie die Witwe unter Vormundschaft des Bischofs von Augsburg stehende Töchter Maria Johanna, später Landgräfin von Lichtenberg, Eleonora Isabella, später Gräfin von Oettingen, und Franziska Karolina, später Gräfin von Fürstenberg-Meßkirch, deren Eheverbindungen den regionalen Adel in den Erbstreit hineinziehen, ferner die Grafen Wilhelm und Karl Fugger, deren Mutter Rudolfs Tante war, sowie Rudolfs zweite Schwester Katharina, verwitwete Gräfin von Oettingen. Der 1628 eingesetzten und sowohl aufgrund von Todesfällen als auch auf Wunsch der Parteien mehrfach umbesetzten Kommission gelingt es weder bei einem Einigungsversuch in Ulm 1629 noch späterhin, die angestrebten gütlichen Vergleiche unter den in wechselnden Konstellationen agierenden Parteien herbeizuführen. 1666 11 20 schickt Erzbischof Guidobald von Salzburg die beiliegenden Kommissionsakten nach Wien. 1696 bricht der Streit erneut aus (siehe Nr. 165).

- 11 Kommissionsauftrag zur Überwachung der helfensteinischen Erbeinigung an Bischof Heinrich von Augsburg, Graf Karl Ludwig Ernst von Sulz und Paul Andreas von Wolkenstein, Kammergerichtspräsident in Speyer, 1623 08 31 (Konz.), 57/01 fol. 38–41, ferner (Abschr.), 57/01 fol. 82r–83v;

Erzherzog Leopold von Österreich soll Gräfin Maria von Helfenstein zu mäßiger Haushaltung ermahnen und von dem Vorhaben eines Klosterbaus im elsässischen Ensisheim abhalten, 1624 11 24 (Konz.), 57/01 fol. 54rv;
Befehl an Graf Wratislaw II. von Fürstenberg, Ehemann der Johanna Eleonora geb. von Helfenstein-Meßkirch, der helfensteinischen Erbeinigung gemäß auf das helfensteinische Erbe zu verzichten, 1625 01 14 (Konz.), 57/01 fol. 58r-59v;
An Gräfin Maria von Helfenstein und Graf Wratislaw II. von Fürstenberg: Die Gräfin soll sich zur beabsichtigten Übernahme der Vormundschaft durch Graf Rudolf von Helfenstein erklären, der Graf soll seine Einwände gegen die von Graf Rudolf verlangte Resignation auf das helfensteinische Erbe vorbringen, 1626 06 22 (Konz.), 57/01 fol. 284r-285r, ferner (Ausf.), 57/01 fol. 286r-287v, ferner (Abschr.), 57/01 fol. 288r-289v;
An Gräfin Maria von Helfenstein, Graf Wratislaw II. von Fürstenberg und den Reichserbtruchsess Heinrich von Waldburg-Wolfegg: Befehl zu den Vorwürfen Georg Wilhelms Stellung zu nehmen, 1626 06 30 (Konz.), 57/01 fol. 326r-327v, ferner (Ausf.), 57/01 fol. 245r-248v, ferner (Abschr.), 57/01 fol. 247r-248v;
Kaiserliches Fürbittschreiben an Erzherzog Leopold von Österreich für Georg Wilhelm, 1626 06 30 (Konz.), 57/01 fol. 324r-325v;
Kommissionsbefehl ex officio an Bischof Heinrich von Augsburg, den helfensteinischen Vormundschaftstreit zu schlichten, 1626 08 18 (Konz.), 57/01 fol. 328r-329v;
Nachricht über diese Kommission, Aufforderung zur Mitarbeit und zum friedlichen Umgang an Graf Rudolf von Helfenstein, 1626 08 26 (Konz.), 57/01 fol. 330r-331r, an Gräfin Maria von Helfenstein, 1626 08 26 (Ausf.), 57/01 fol. 332r-333v, sowie an den Erbtruchsess Heinrich von Waldburg-Wolfegg, 1626 08 26 (Ausf.), 57/01 fol. 334r-335v, die bis auf weitere Entscheidung zu gesamter Hand mit der Vormundschaftsadministration beauftragt werden;
Befehl an Gräfin Maria von Helfenstein und Graf Wratislaw II. von Fürstenberg, zur beabsichtigten Übernahme der Vormundschaft durch Graf Rudolf Stellung zu beziehen, 1626 09 24 (Konz.), 57/01 fol. 366rv, ferner (Ausf.), 57/01 fol. 365rv, ferner (Abschr.), 57/01 fol. 367r;
Votum ad imperatorem zum Vormundschaftsstreit, 1626 11 05 (Konz.), 57/01 fol. 382r-389r, ferner (Abschr.?), 57/01 fol. 390r-394v;
Kommissionsbefehl ex officio zur Schlichtung des helfensteinischen Vormundschaftsstreits an Bischof Heinrich von Augsburg, Bischof Werner von Konstanz und Hans Kaspar von Stadion, kaiserlicher Rat und Landkomtur der Deutschordensballei Elsaß und Burgund, 1626 11 14 (Konz.), 57/01 fol. 396r-400v;
Mitteilung über die Neubesetzung der Kommission an den Bischof von Augsburg, 1626 11 14 (Konz.), 57/01 fol. 401r-402r;
Befehl, sich mit der neuen Vormundschaftskommission zu arrangieren, an Graf Rudolf von Helfenstein, 1626 11 14 (Konz.), 57/01 fol. 403r-405r, Gräfin Maria von Helfenstein, 1626 11 14 (Konz.), 57/01 fol. 407r-408v, Erbtruchsess Heinrich von Waldburg-Wolfegg, 1626 11 14 (Konz.), 57/01 fol. 409r-410v;
Befehl an das Kommissionsmitglied Hans Kaspar von Stadion, in Italien nach Georg Wilhelm zu suchen und ihn wieder nach Deutschland zu bringen, 1626 11 14 (Konz.), 57/01 fol. 411r-412v;

Votum ad imperatorem zur Erteilung der „venia aetatis“ an Georg Wilhelm, 1626 12 15, 57/01 fol. 426rv;
Mitteilung über die Georg Wilhelm erteilte Großjährigkeit an die Kommissionsmitglieder, 1626 12 29 (Konz.), 57/01 fol. 430r–431v;
An die Kommission: Befehl, an der Eröffnung des Testaments Georg Wilhelms teilzunehmen, evt. Streitpunkte zu schlichten oder zu berichten, 1627 07 19 (Konz.), 57/01 fol. 454r–456r;
Die Bitte Graf Rudolfs um Einsetzung in des helfenstein-meßkirchische Erbe wird abgelehnt und derselbe an die Kommission verwiesen, 1627 07 27 (Konz.), 57/01 fol. 462–463v;
Befehl an den Bischof von Konstanz und den Herzog von Württemberg als Kommissionsmitglieder, das helfensteinische Archiv zu schützen; 1628 03 20 (Konz.), 57/01 fol. 500rv;
Befehl an den Bischof von Augsburg, geeignete Personen für die helfensteinischen Angelegenheiten auszusuchen, 1628 03 20 (Konz.), 57/01 fol. 502r–503r;
Kommissionsauftrag ex officio an den Bischof von Konstanz und den Herzog von Württemberg, die Interessen der Parteien im helfensteinischen Erbschaftsstreit gütlich zu vergleichen, 1628 03 20 (Konz.), 57/01 fol. 504r–507r;
Befehl an Eleonora von Helfenstein-Wiesensteig und den Bischof von Augsburg als deren Vormund, sich mit der neuen Kommission zu arrangieren, 1628 03 20 (Konz.), 57/01 fol. 508r–511r;
Kommissionsauftrag bezgl. der helfensteinischen Erbstreitigkeiten an Bischof Johann von Konstanz und Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, 1628 10 20 (Konz.), 57/01 fol. 563r–571v;
Befehl an Gräfin Katharina von Oettingen sowie Karl und Wilhelm Fugger, sich mit der Kommission zu arrangieren, 1628 10 20 (Konz.), 57/01 fol. 573r–574r; desgl. an Gräfin Eleonora von Helfenstein und deren Vormünder Graf Egon von Fürstenberg und Karl von Hohenzollern, 1628 10 20 (Konz.), 57/01 fol. 575r–576v;
Befehl an die Kommission, dafür zu sorgen, dass Eleonora von Helfenstein die den Untertanen der Herrschaft Wiesensteig ausgelegten Gelder zurückerhält, 1628 11 07 (Konz.), 57/01 fol. 584r–585r;
Befehl an die ansbachische Vormundschaft, Graf Martin Franz von Oettingen-Baldern den Besitz der Herrschaft Wellheim zu belassen, die dieser kurz vor dessen Tod mit Zustimmung des Markgrafen Johann Ernst von Brandenburg von Graf Rudolf von Helfenstein gekauft habe, 1628 12 22 (Konz.), 57/01 fol. 605r–608v;
Graf Egon von Fürstenberg und Karl von Hohenzollern werden zu Vormünder der Gräfin Eleonora von Helfenstein sowie derselben noch unmündigen Töchter Isabella Eleonora und Franziska Karolina bestellt, 1628 12 07 (Abschr.), 57/01 fol. 626r–628r;
Umgeschriebener Kommissionsauftrag an Bischof Johann von Konstanz und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm bei Rhein, 1628 10 20 (Abschr.), 58/01 fol. 19r–25v;
Befehl an die Kommission, die Subdelegierten an allen Versuchen der gütlichen Einigung teilnehmen zu lassen, 1630 11 05 (Konz.), 57/01 fol. 629r–630r;
Befehl an die Vormünder der unverheirateten helfensteinischen Tochter Franziska Karolina, derselben bei dem Einigungsversuch zu helfen, 1630 11 05 (Konz.), 57/01 fol. 631rv;

- Befehl an die Kommission, möglichst bald zu berichten, 1631 08 12 (Konz.), 57/01 fol. 644rv;
- Befehl an die Kommission zu prüfen, ob sich das Gut Drackenstein als Witwensitz der Gräfin Eleonora von Helfenstein und zur Mitversorgung von deren Tochter Franziska Karolina eignet, ferner einen Termin zu bestimmen, an dem die zerstrittenen Parteien zusammenkommen und sich einigen sollen, 1635 01 09 (Konz.), 57/01 fol. 656r-656v;
- Mitteilung an die Kommission über die Erweiterung derselben um den Erzbischof von Salzburg, 1636 01 02 (Konz.), 57/01 fol. 660r-661v, ferner (Ausf.), 58/01 fol. 16r-17v, ferner (Abschr.), 58/01 fol. 214r-215v;
- Befehl an die Kommission, die säumigen Parteien „sub poena perpetui silentii“ zur Einreichung ihrer Eingaben aufzufordern, 1636 01 02 (Konz.), 57/01 fol. 664r-665r; wiederholt 1637 10 12 (Konz.), 58/01 fol. 254r-255r, ferner (Ausf.), 58/01 fol. 256r-257v, ferner (Abschr.), 58/01 fol. 258r-259v;
- Befehl an den Bischof von Konstanz und Markgraf Wilhelm von Baden, kommissarisch die Ansprüche der helfensteinischen Schwestern zu bestimmen, 1638 09 03 (Konz.), 57/01 fol. 677r-678r, ferner (Abschr.), 57/01 fol. 682r-683r; Beschluss, diese Kommission zu erneuern, 1640 10 06 (Verm.), 57/01 fol. 684v;
- Befehl an den Bischof von Konstanz, kommissarisch die Witwenalimentierung von Eleonora zu behandeln, 1639 09 20 (Konz.), 57/01 fol. 679r-680v;
- Die Kommission soll den Parteien noch einen letzten Termin für die Einreichung ihrer Eingaben setzen und ihnen kund tun, dass widrigenfalls ohne weitere Anhörung entschieden werde, 1650 11 10 (Ausf.), 58/01 fol. 358r-359v; ferner (Abschr.), 58/01 fol. 360r-361r (u. a.);
- An den Erzbischof von Salzburg und den Bischof von Konstanz: In der Kommission wird es für den verstorbenen Pfalzgraf bei Rhein keinen Ersatz geben; sie sollen den Kommissionsauftrag nun schneller zu Ende bringen, 1653 09 03 (Konz.), 57/01 fol. 699rv;
- Erneuerung der Kommission, die aus dem Erzbischof von Salzburg, dem Bischof von Konstanz und dem Bischof von Eichstätt bestehen soll, 1654 06 08 (Konz.), 57/01 fol. 708r-709r, ferner (Ausf.), 58/01 fol. 609r-610v;
- Befehl an die Kommission (Erzbischof von Salzburg, Bischof von Bamberg, Bischof von Eichstätt), Graf Friedrich Wilhelm von Oettingen gleichberechtigt zu behandeln, 1655 01 14 (Konz.), 57/01 fol. 722rv, ferner (Ausf.), 57/01 fol. 724r-725v (u. a.);
- An die Kommission (Erzbischof von Salzburg, Bischof von Konstanz, Bischof von Eichstätt): Erweiterung der Kommission um den Herzog von Pfalz-Neuburg, 1661 11 22 (Konz.), 57/01 fol. 745r-746v;
- Befehl an die Kommission, ihre Arbeit zu Ende zu bringen, 1665 05 21 (Konz.), 57/01 fol. 752rv, ferner (Ausf.), 58/01 fol. 768rv, ferner (Abschr.), 58/01 fol. 778rv (u. a.);
- Auszug aus dem Reichshofratsprotokoll, 1667 03 23, 57/01 fol. 754r-756v, mit Vorschlägen zur Beendigung der helfensteinischen Erbstreitigkeiten, die 1667 04 04 im Geheimen Rat dem Kaiser vorgetragen und von ihm approbiert worden sind (57/01 fol. 756v).

Antiqua

- 12 Verzeichnis der nummerierten Akten, 167 Nummern (Nr. 1, Kopialbuch mit Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts, und Nr. 139 fehlen), 57/01 fol. 5r–22v; Kommissionsbericht, 1625 02 08, fol. 64r–171v, mit zahlreichen Beilagen, darunter: Erneuerte helfensteinische Erbeinigung, 1568 09 17 (Abschr.), 57/01 fol. 111r–123v; Erbeinigung zwischen Graf Frobenius von Helfenstein-Meßkirch und Graf Rudolf von Helfenstein-Wiesensteig, 1603 11 03 (Abschr.), 57/01 fol. 309r–311v, ferner desgl. zwischen den beiden Linien 1612 12 28 (Abschr.), 57/01 fol. 312r–315v, und 1625 12 15 (Abschr.), 57/01 fol. 316r–323r; Baukostenrechnung des Klosters Ensisheim, 1625, 57/01 fol. 341r–342v; Kommissionsbericht über die Eröffnung des Testaments des Grafen Georg Wilhelm, 1627 09 18, 57/01 fol. 480r–482v.
Aus den Kommissionsakten (58/01):
Verzeichnis der nummerierten Akten, 1628–1666, 100 Nummern, 58/01 fol. 8r–15v; Provisorischer, von den Subdelegierten ausgearbeiteter Vergleich (gescheitert), Ulm 1629 05 30 (Abschr.), 58/01 fol. 221r–241v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 58, Nr. 1; Fasz. 58, Nr. 2; Fasz. 58, Nr. 3; Fasz. 59, Nr. 1; Fasz. 59, Nr. 2
- 14 K. 57, Nr. 1: Fol. 1–762
K. 58, Nr. 1: Fol. 1–847

167

- 1 Antiqua
2 K. 58, Nr. 2
4 Helfenstein, Grafen von
6 1637, 1695
9 Verschiedene, zumeist nicht datierte Aktenstücke und Ausarbeitungen über die helfensteinischen Lehen, insbesondere Wiesensteig
- 12 Handgezeichnete genealogische Tafel („Schema Genealogicum“) zu den Grafen von Helfenstein im 16. und 17. Jahrhundert, erstellt „maximam partem ex actis Helfensteinianis“ von Philipp Jakob Khistlerdorf, 1695 08 17, fol. 1r–2v;
Gutachten des Reichsfiskals Bartholomäus Immendorff über die helfensteinischen Afterlehen, undat., fol. 11r–16v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 59, Nr. 3
- 14 Fol. 1–30

168

- 1 Antiqua
2 K. 59, Nr. 1
4 Hanses, Henning Detloff, Sekretär des Reichshofrats Georg Dietrich von Randeck
5 Goslar, Stadt
6 1675–1694
7 Hanses: Tollet, Johann Theodor von (Vollmacht, 1679 05 11, gedr. Ausf., fol. 83rv); Knoop, Arnold (Vollmacht, 1679 11 22, Ausf., fol. 97rv); Dietrich, Johann Adam (Auftrag für Vergleichsverhandlungen, 1694 09 16, Ausf., fol. 396rv)

- Goslar: Dummer, Johann (Vollmacht, 1679 02 27, gedr. Ausf., fol. 117rv); Koch, Jobst Heinrich (Auftrag für Vergleichsverhandlungen, 1694 07 06, Ausf., fol. 387rv)
- 9 Streit um Kapital und Zins einer mehrmals weitergereichten Obligation. Hanses führt aus, seine Großmutter Elisabeth Brüning habe einst [1626] eine Obligation der Stadt Goslar über 2000 Reichstaler für 500 Reichstaler an den Hamburger Bürgermeister Jürgen Schröttering versetzt. Dieser habe die Obligation für den gleichen oder mutmaßlich sogar einen noch geringeren Betrag an den Goslarer Ratsherrn Stephan Schlüter abgetreten. Der „Constitutio Anastasii“ zufolge stehe bei solchen Geschäften dem ursprünglichen Gläubiger der Differenzbetrag zu. Er bittet um ein Zahlungsmandat an die Stadt Goslar über 1500 Reichstaler. Diese bestätigt zunächst die Ausgabe einer Obligation über 2000 Reichstaler an des Klägers Großvater Stephan Brüning „im vorigen seculo“ [1597] und deren Abtretung um 500 Reichstaler an Jürgen Schröttering [1626]. Elisabeth Brüning habe damals die Obligation allerdings als Pfand für eine Schuld von 1125 Reichstaler eingesetzt, die die Brünings bei den Schrötterings gehabt hätten. Aus dem von der Stadt nicht bestrittenen Umstand, dass der Sohn des genannten Bürgermeister namens Johann Schröttering die Obligation für 500 Reichstaler an die Erben von Paul Schlüter weitergegeben habe, dürfe der Kläger keine Forderungen an die Stadt ableiten. Dadurch sei dem Kläger nämlich kein Schaden entstanden, da sich der nicht bezahlte Teil der Schuld, die seine Familie bei den Schrötterings gehabt habe, samt den Zinsen auf weit mehr als 1500 Reichstaler belaufe. Hanses räumt ein, die Obligation sei zeitweise zwar auch als Pfand der Schulden seiner Familie bei den Schrötterings eingesetzt, aber schon 1670 wieder ausgelöst worden. Diese und viele andere Argumente beider Parteien lässt sich der Reichshofrat einige Jahre vortragen, bis er 1687 urteilt, dass die Stadt gemäß dem Reichsabschied von 1654 dem Kläger 500 Reichstaler samt Zinsen bei Strafe bezahlen muss. Der Kläger beziffert seine Ansprüche auf 2250 Reichstaler. Die Stadt bittet unter Verweis auf ihre zerrütteten finanziellen Verhältnisse, auf kaiserliche Privilegien gegen die Bedrängung durch Gläubiger und auf den von vielen Gläubigern geübten Verzicht auf Kapital und Zins vergeblich um Aufschub und Nachlass. Der als Kommissar beauftragte Herzog von Braunschweig-Lüneburg soll das Urteil von 1687 exekutieren. Die Stadt bietet an, das Kapitel von 500 Reichstaler sofort, die Zinsen in zwei Raten zu bezahlen. Der Reichshofrat stimmt zu. In der Folge befriedigt die Stadt den Kläger nur teilweise. 1694 erteilen die Parteien ihren Anwälten den Auftrag, über die rückständige Summe Vergleichsverhandlungen zu führen, deren Ergebnis nicht in den Akten dokumentiert ist.
- 11 Hanses muss seine Ansprüche als Erbe seiner Großmutter nachweisen und seine Forderung in Absprache mit den Erben Johann Schrötterings korrekt beziffern, 1680 01 20 (Konz.), fol. 128rv;
Urteil, 1687 11 10 (Konz.), fol. 228rv, ferner (Abschr.), fol. 246rv;
Zahlungsbefehl an die Stadt Goslar, 1688 04 13 (Konz.), fol. 249rv, ferner (Abschr.), fol. 260rv;
Die Bitte Goslars um Zahlungsaufschub und Überweisung der Sache an eine Kommission wird abgelehnt, 1688 07 12 (Auszug aus dem Reichshofratsprotokoll), fol. 266rv (u. a.);

- Kommissionsauftrag an Ernst August, Bischof von Osnabrück und Herzog von Braunschweig-Lüneburg, 1688 09 22 (Konz.), fol. 274r–275r;
An die Stadt Goslar: Falls sie sich nicht an die vorgeschlagenen und vom Reichshofrat genehmigten Zahlungsmodalitäten hält, wird der Kommissar exekutieren, 1689 06 02 (Konz.), fol. 285rv, ferner (Abschr.), fol. 290r (u. a.);
Befehl an den Kommissar, ohne weitere Nachfrage zu vollstrecken, falls die Stadt die Zahlungen zu den festgesetzten Terminen nicht leistet, 1689 06 02 (Konz.), fol. 287rv.
- 12 Gutachten der Heidelberger Juristenfakultät, 1678 05 16 (Abschr.), fol. 217rv;
Gutachten der Rostocker Juristenfakultät, 1680 10 15 (Abschr.), fol. 218rv;
Leopold I. verbietet Gläubigern unter Verweis auf die eingesetzten kaiserlichen Kommissionen, die Stadt Goslar zu bedrängen, 1659 02 03 (Urkundendruck), fol. 237rv, 240rv;
Übersicht der Stadt Goslar über Schuldrückzahlungs- und Zinsverzichte Goslarer Gläubiger seit 1663, fol. 252rv, 255rv;
Rechnung über die Gesamtansprüche des Klägers, fol. 261r;
Rechnung über Kanzleikosten des Klägers, fol. 268r, und Quittung des Taxamtes, fol. 267r;
Kommissionsbericht, 1690 05 02 (Ausf.), fol. 338r–341v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 60, Nr. 1
- 14 Fol. 1–406

169

- 1 Antiqua
- 2 K. 59, Nr. 2
- 4 Hanes, Henning Detloff, kaiserlicher Resident zu Kopenhagen
- 5 Beyweg, Johann Gervin von, Bürger und Kaufmann in Köln
- 6 1707–1712
- 7 Hanes: Khistler, Philipp Jakob
- 9 Streit um die Rückzahlung einer Schuld von 1397 Gulden.
Hanes führt aus, er habe 1698 Reyweg das Geld zu dem von den Reichskontstitutionen festgelegten Zins und unter der Bedingung geliehen, dass es ihm auf Verlangen jederzeit bar zurückgezahlt werden müsse. Er habe das Geld bei seinem Aufenthalt in Köln 1699 zurückverlangt. Trotz Beywegs Zusagen sei aber keine Zahlung erfolgt. Beyweg habe sich dann nach Brüssel begeben. Dessen Bruder, der Kölner Bürgermeister Johann Arnold von Beyweg, habe ihm, Hanes, versichert, dass sein Bruder ihn auszahlen würde, sobald die „vor den gewesenen Churfürsten in Bayern in Holland versetzte Juvelen vermöge obhabender Commission wieder eingelöset und nebst ihm zu Cölln revertiret seyn“ (fol. 1v) würden. Er, Hanes, habe aber weiterhin auf sein Geld warten müssen und schließlich die Stadt Köln eingeschaltet. Es stehe aber zu befürchten, dass Beyweg, der sich in Köln mit „exceptiones fori declinatorias“ herausgeredet und in den Kölner Gerichten viele Verwandte habe, die Sache verschleppe und fliehe. Hanes bittet deshalb darum, dem Kölner Stadtgericht zu befehlen, sich der Sache anzunehmen und zunächst den

Beklagten oder dessen Bruder zu zwingen, eine Kaution zu stellen. Der Beklagte droht daraufhin mit einer Injurienklage und präsentiert Rechnungen über Gelder, die der Kläger wiederum ihm schulde. In der Folge streiten die Parteien darüber, ob ihre Sache in Köln oder – wie der Kläger möchte – vor dem Reichshofrat ausgetragen werden sollte. Zwischenzeitlich erwirkt der Kläger einen Befehl an die böhmische Hofkanzlei, die Forderungen des Beklagten an den Bischof von Leitmeritz mit Arrest belegen zu lassen.

- 11 Reskript an die Stadt Köln im Sinne des Klägers, 1707 04 18 (Konz.), fol. 6r, ferner (Abschr.), fol. 90rv (u. a.);
Befehl an dies., schleunig zu entscheiden und „in puncto fori zu verfügen, was rechtens ist“, 1709 11 12 (Konz.), fol. 15r; desgl. 1709 12 02 (Konz.), fol. 29rv, ferner (Abschr.), fol. 32rv (u. a.);
Befehl an die böhmische Hofkanzlei, 1711 03 02 (Konz.), fol. 85rv.
- 12 Beyweg bestätigt das zwischen ihm und Hanses verabredete Geldgeschäft, 1698 07 10 (Abschr.), fol. 2rv (u. a.).
- 13 Altsignatur: Fasz. 60, Nr. 2
- 14 Fol. 1–96

170

- 1 Antiqua
- 2 K. 59, Nr. 3
- 4 Helwig, Paul, Buchführer in Wittenberg, Erben
- 5 Beyer, Johann; Schönwetter, Johann Gottfried; Schönwetter, Johann Theobald; alle Bürger und Buchhändler in Frankfurt am Main; Hail, Nikolaus, Buchdrucker in Mainz
- 6 1641–1649
- 7 Beyer, Schönwetter: Immendorf, Johann Franz von
- 9 Streit über den Frankfurter Nachdruck von Johann Colers „Calendarium perpetuum“ bzw. „Opus Oeconomicum“.
Die Kläger tragen vor, obwohl dieses seit etlichen Jahren von ihrem Erblasser in Wittenberg gedruckte Werk durch mehrere kaiserliche Druckprivilegien, zuletzt durch ein Privileg Ferdinands II. von 1623, geschützt sei, hätten es die Beklagten in Frankfurt am Main unter dem Titel „Colerus redivivus“ nachgedruckt. Dieser Nachdruck gehe auf die immer noch erhältliche letzte von Helwig besorgte Ausgabe aus dem Jahr 1632 zurück. In diese Ausgabe habe Helwig viel Mühe investiert, weil der Autor selbst und sogar der berühmte Wittenberger Mediziner Daniel Sennert umfangreiche Ergänzungen und Korrekturen eingefügt hätten. Die Kläger bitten, ihr Druckprivileg anzuerkennen und zu erneuern, die bislang gedruckten Exemplare der Frankfurter Ausgabe zu konfiszieren und den Beklagten zu befehlen, sich mit ihnen wegen des erlittenen Schadens zu vergleichen. Die Beklagten erwidern, besagtes Privileg von 1623 beziehe sich allein auf Colers „Oeconomia“. Das Privileg sei auf zehn Jahre ausgestellt, und zwar ab dem Jahr des Erstdrucks gerechnet, nicht etwa ab denen der Nachdrucke, wie die Kläger behaupteten. Das Privileg sei also 1633 erloschen. Auch enthalte ihre Ausgabe entgegen den An-

schuldigungen der Klägers keine sittenwidrige oder gegen die katholische Religion gerichtete Passagen. Im übrigen seien Helwigs Ausgaben außerhalb der Messezeiten in Frankfurt nicht erhältlich gewesen. Für den „Colerus redivivus“ hätten sie 1630 ein Druckprivileg für sechs Jahre eingeholt, das öffentlich angezeigt und weder von Frankfurter noch von Leipziger und Wittenberger Buchhändlern oder Druckern beanstandet worden sei. 1639 sei es für weitere sechs Jahre verlängert worden. Die Kläger entgegnen, ihre Ausgaben von Colers Werk dürften in Frankfurt stets vorhanden gewesen sein, denn sie hätten seit 1623 insgesamt 1 153 Exemplare dorthin geliefert, 52 davon an die Beklagten. Diese hätten das von ihnen angeführte Druckprivileg von 1630 erschlichen, denn damals sei ihr, der Kläger, Druckprivileg von 1623, von dem sie, die Beklagten, selbst eingeräumt hätten, dass es bis 1633 reichte, noch gültig gewesen. Der kaiserliche und apostolische Bücherkommissar Johann Ludwig von Hagen habe Schönwetter auf der Frankfurter Messe von 1630 dazu befragt und ihn eindringlich an das helwigsche Privileg erinnert. Der Reichshofrat kassiert daraufhin 1644 das Druckprivileg der Beklagten von 1630, erneuert das helwigsche Druckprivileg auf zehn Jahre und befiehlt dem Bücherkommissar von Hagen, die Beklagten anzuhalten, sich mit den Kläger hinsichtlich des diesen durch den unerlaubten Nachdruck entstandenen finanziellen Schadens zu vergleichen. Die Beklagten beschwerten sich allerdings über diesen letzten Punkt mit dem Hauptargument, das helwigsche Druckprivileg von 1623 sei in Frankfurt nicht insinuiert worden. Letztlich ohne Erfolg blieb auch das Vorgehen der Erben Helwigs gegen den Mainzer Buchdrucker Nikolaus Heil, der ihrer Ansicht nach sein 1644 ausgestelltes Druckprivileg für die auf Colers Werken basierende „Oeconomia ruralis et domestica“ ebenfalls erschlichen habe. Heil erwidert, er habe sein Privileg mit Intervention des Mainzer Kurfürsten erlangt, um eine katholische Ausgabe zu besorgen. Die mit der Korrektur beauftragten Jesuiten hätten in der helwigschen Ausgabe über „200 errores“ gefunden.

- 11 Die Beklagten sollen sich innerhalb von zwei Monaten äußern, der Kläger ein Exemplar der Ausgabe von 1632 einschicken, 1642 02 17 (Verm.), fol. 32v; Kassierung des Druckprivilegs von 1630, 1644 02 12 (Konz.), fol. 67r–68v, ferner (Abschr.), fol. 88r (u. a.); Erneuerung des Druckprivilegs für die helwigschen Erben, 1644 02 12 (Konz.), fol. 69r–72v, ferner (Abschr.), fol. 88v–89v; Befehl an den Frankfurter Bücherkommissar, 1644 02 12 (Konz.), fol. 73r–74v, ferner (Abschr.), fol. 88rv (u. a.); Druckprivileg für Nikolaus Heil, 1644 07 26 (Abschr.), fol. 89v–90v (u. a.); Heil bekommt eine allerletzte peremptorische Frist von zwei Monaten, sollte er bis dahin keine Verteidigungsschrift eingereicht haben, wird er für „contumax“ erklärt und beschossen, was Recht ist, 1648 07 09 (Konz.), fol. 151r.
- 12 Fürbittschreiben Kurfürst Johann Georgs I. von Sachsen für die Kläger, 1641 11 30 (Ausf.), fol. 2r–3v; Druckprivileg Ferdinands II. betr. Colers ökonomisches Werk auf zehn Jahre für Paul Helwig, 1623 07 21 (Abschr.), fol. 28r–29v; Sechs Druckblätter mit umfangreichen handschriftlichen Korrekturen und Ergänzungen Colers (und Sennerts?) für die helwigsche Ausgabe von 1632, fol. 10r–27r;

Vollmacht der Kläger für den kursächsischen „Mandatarius“ am kaiserlichen Hof Johann Sternberger, 1642 03 20 (Ausf.), fol. 41r;

Druckprivileg Ferdinands II. betr. Nikolaus Steins „Manuale Notariorum“ und den „Colerus Redivivus“ auf sechs Jahre für Johann Theobald Schönwetter, 1630 05 14 (Abschr.), fol. 49r–50v;

Notariatsinstrument über die Insinuation dieses Privilegs in Frankfurt 1630, mit einer Namensliste der in Frankfurt anwesenden und von dem Privileg in Kenntnis gesetzten Drucker und Buchhändler, 1630 09 28 (Abschr.), fol. 51r–54v;

Druckschrift (Einblatt?): „Privilegia caesarea in nundinis autumnalibus anni M. DC. XXX. insinuata“, am unteren Rand handschriftliche Notiz des Bücherkommissars von Hagen über die Befragung und Ermahnung Schönwetters, 1630 09 28, fol. 62r, dazu Abschr., fol. 63r–64v;

Summarische Liste der Exemplare von Colers „Oeconomia“, die Helwig 1623–1638 nach Frankfurt geliefert hat, 1643 05 10, fol. 65r–66r.

13 Altsignatur: Fasz. 60, Nr. 3

14 Fol. 1–167

171

1 Antiqua

2 K. 60, Nr. 1

4 Helwig, Matthias, Bürger in Magdeburg

5 Penselien, Johann Dietrich; Ritter Dorothea, Witwe von Frowin, Eberhard

6 1674–1682

7 Helwig: Fabricius, Georg (Vollmacht, 1674 06 26, gedr. Ausf., fol. 25rv, ferner fol. 28rv)

9 Appellation gegen ein Urteil der Magdeburger Regierung zu Halle im Streit um die Weiterverpachtung des adeligen Guts Zeitz.

Helwig verpachtete Penselien 1669 das Rittergut in Zeitz, welches er selbst ein Jahr zuvor von der Witwe Anna Sophia Lochau für sechs Jahre gepachtet hatte. Zur Zeit der Weiterverpachtung führte Helwig mit der Verpächterin einen Rechtsstreit vor der Regierung zu Halle, weil seiner Meinung nach die vertraglich in Aussicht gestellten Einkünfte gemessen am Pachtgeld von jährlich 1200 Reichstalern zu gering ausfielen. Etwa ein Jahr nach der Weiterverpachtung klagte Penselien gegen seinen Verpächter Helwig. Dieser habe – so argumentierte Penselien – in den Vorverhandlungen zur Weiterverpachtung die Erträge dieses Guts wider besseren Wissens als hervorragend beschrieben, den Grund für seine Klage gegen die Verpächterin verschwiegen und den Prozess in Halle verharmlost. Vor allem habe er verschwiegen, dass ihm wegen seiner Weigerung, die Pacht zu entrichten, bereits sieben Zahlungsmandate der Regierung in Halle zugestellt worden seien, zuletzt mit Androhung der Exekution. Daraus folge, dass Helwig gar keine Verfügungsgewalt über das Rittergut und auf jeden Fall nicht mehr das Recht gehabt habe, dieses weiterzuverpachten. Die Regierung gab Penseliens Klage statt und urteilte 1673 02 08 (indem es vermutlich einem den Akten nicht beiliegenden Gutachten der Frankfurter Juristenfakultät folgte): Falls Penselien bereit sei, eidlich zu be-

schwören, dass er zum Zeitpunkt der Weiterverpachtung von der gerichtlichen Exekutionsdrohung gegen Helwig nichts gewusst habe, werde seinem Verlangen nach Auflösung des Vertrags und Zurückerstattung von 868 Reichstalern stattgegeben, welche er Helwig für die Weiterverpachtung bezahlt habe. Ferner müssten die Verpächter Penselien zurückgelassenes Mobiliar herausgeben; Forderungen nach rückständigem Pachtgeld samt Zinsen seien an Helwig zu richten. Gegen dieses Urteil legte Helwig Rechtsmittel ein: In dem Weiterverpachtungsvertrag sei vereinbart, dass Penselien den Prozess gegen die Verpächterin fortführe; Penselien müsse diesen Vertrag erfüllen. Das Gericht weist diese Einlassung jedoch mit Urteilen von 1673 05 09 sowie 1674 04 28 zurück. Gegen letzteres Urteil appelliert nun Helwig beim Reichshofrat. Dieser nimmt die Appellation an und lässt sich die Argumente der Parteien mehrmals vortragen, ohne ein abschließendes Urteil zu fällen.

- 10 1. Magdeburg, Erzstift, Regierung zu Halle (1671)
- 11 An die Regierung zu Halle und Penselien: Zitation, Inhibition, Compulsoriales, 1674 12 17 (Konz.), fol. 78r–80v;
Befehl (Mandatum attentatorum revocatorium) an dies., Helwigs Haus in Magdeburg nicht mit Arrest zu belegen und alles auf den Stand vor der Appellation zu stellen, 1675 08 08 (Konz.), fol. 140r–144r, ferner (Abschr.), fol. 231r–235r (u. a.).
- 12 Urteile der Regierung zu Halle:
1673 02 08 (Abschr.), fol. 642r–644v (u. a.);
1673 05 09 (Abschr.), fol. 607rv;
1674 04 28 (Ausf.), fol. 24rv, ferner (Abschr.), fol. 945r–946v (mit Bestätigung der Juristenfakultät Frankfurt an der Oder von 1674 04 18, fol. 946r) (u. a.);
Appellationsinstrument, 1674 05 06 (Ausf.), fol. 6r–16v;
Eid Penseliens über die von Helwig verschwiegene Androhung des Entzugs der Administration des Rittergutes Zeitz, undat., fol. 951v–952r;
Vollmacht Helwigs für den Hallenser Anwalt Christian Wildvogel, 1674 05 04 (Ausf.), fol. 18rv;
Vollmacht von Dorothea Ritter, verwitwete Frowin, für den in Wernigerode tätigen Anwalt Johann Westphal, 1670 05 16 (Ausf.), fol. 83rv;
Pachtvertrag über das Rittergut Zeitz zwischen Anna Sophia von Lochau, geb. von Alvensleben, Witwe Christoph Heinrichs von Lochau, und Jakob und Joachim Werner von Alvensleben, Vormünder der Kinder, auf der einen und Helwig auf der anderen Seite, 1668 04 14 (Abschr.), fol. 128r–131r;
Vereinbarung über die Übernahme der Pacht zwischen Helwig und Penselien, 1669 12 14 (Abschr.), fol. 50r–51v (u. a.);
Veranschlagte jährliche Einkünfte des Ritterguts Zeitz, fol. 203r;
Verschiedene Rechnungen und Quittungen zum Gut Zeitz, fol. 204r–211r;
Aufstellung über erwartete, aber fehlende jährliche Erträge des Guts, fol. 839rv;
Gutachten der Helmstedter Juristenfakultät, 1677 05 18, (Ausf.), fol. 372v–376r;
Akten der Vorinstanz (Abschr.), fol. 579–1129.
- 13 Altsignatur: Fasz 61, Nr. 1; Fasz. 61, Nr. 2
- 14 Fol. 1–1129

1 Antiqua

2 K. 61, Nr. 1; K. 62, Nr. 1

4 Hornmold, Sebastian, Bürger und Geldhändler zu Straßburg, und dessen Brüder, Schwäger und Vettern in Württemberg, Straßburg, Speyer und Heilbronn

5 Baden-Baden, Markgraf Eduard Fortunat von, später: Bayern, Herzog Maximilian I. von; Wiesenburg, Graf Salentin zu, beide Vormünder der Kinder des Markgrafen

6 1593–1609, 1621–1622

9 Streit um Schulden und Veruntreuung von Geldern der Markgrafschaft Baden-Baden.

Hornmold bringt vor, er habe „in Anno achzige und lange zuvor etlicher ansehnlichen Fürsten im hailigen Reich in geldtsachen alß ein gelt handler gedienet“ (61/01 fol. 160r), seit dem Jahr 1580 auch dem Haus Baden-Baden. Es sei vereinbart worden, dass er jährlich 100 Gulden „Warttgelt“ sowie pro 100 Gulden beschafftes Kapital 2 Gulden (2%) bekomme. Er habe in keinem direkten Dienstverhältnis zum Markgrafen gestanden. Nur um auf den Geldmärkten besser agieren zu können, habe er den Titel eines gräflichen Kammerrats erhalten. Diese Bedingungen seien weiterhin in Kraft geblieben, als Markgraf Eduard Fortunatus die Regierung der schon tief verschuldeten Markgrafschaft übernommen habe [1588]. Der neue Markgraf habe dann selbst noch große Schulden hinzugefügt, so dass es bald nicht mehr möglich gewesen sei, auf dem Geldmärkten weiteres Kapital für ihn zu bekommen. In dieser Situation habe der Markgraf ihn, Hornmold, gebeten, Bürgschaften für neues Kapital zu leisten. Auf diese Weise habe er, Hornmold, unter eigenem Namen noch 75000 Gulden, vornehmlich auf den Straßburger und Frankfurter Messen, für den Markgraf beschafft. 1591 habe er dem Markgraf eine Rechnung vorgelegt, die auch geprüft und schriftlich gebilligt worden sei. Als er 1592 nach Baden gereist sei, um über die Rückzahlung des Geldes und seine Entlohnung zu verhandeln, habe der Markgraf ihn in das Schlossgefängnis werfen, einen Galgen errichten und öffentlich verbreiten lassen, ihn demnächst als Dieb und Verräter aufhängen zu wollen. Von Folter und Tod bedroht habe er, Hornmold, Urkunden unterschrieben, mit denen er sich verpflichtet habe, angeblich veruntreutes Geld zurückzuzahlen und damit die für den Markgraf aufgenommenen Schulden selbst zu tragen. Kurz darauf habe er fliehen können. Hornmold fordert die Übernahme der Schulden durch den Markgraf. Unterstützt wird er durch seine Verwandten, die die Verunglimpfung ihres guten Namens beklagen. Der Reichshofrat setzt zunächst eine Kommission unter dem Bischof von Speyer ein, der aber wegen seiner gleichzeitigen Funktion als Richter am Reichskammergericht die Kommissionsarbeit vernachlässigt und um Entbindung von seinem Auftrag bittet. Erst die 1596 Graf Friedrich von Fürstenberg übertragene Kommission lässt sich die Parteienstandpunkte gründlich vortragen und schickt 1599 die Akten ein (5 Pakete = 61/01). Zwar spricht sich die Kommission dafür aus, Hornmold in seinem Anspruch auf Übernahme der Schulden durch den Markgraf zu unterstützen, zumal der Markgraf Hornmolds angebliche Veruntreuung nicht hinreichend erwiesen habe („regulariter enim dolus et fraus non praesumuntur, sed exquisite probari debent“, 62/01 fol. 129v). Doch gelangt es Hornmold nicht, ein entsprechendes Urteil gegen

den Markgraf zu erwirken, der schon 1594 seine vollkommen überschuldete Herrschaft an Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach verloren hat. Nach dem Tod des Markgrafen Eduard Fortunatus [1600] setzt Hornmold, der von vielen Gläubigern bedrängt von Straßburg nach Rottweil zieht, seinen Prozess gegen die Erben dieses Markgrafen fort. Deren Anwalt erwidert, die Angelegenheit gehöre als Kriminaldelikt nicht vor den Reichshofrat, was er freilich besser beweisen könnte, wenn seine Mandanten die Nachfolge ihres Vaters in Baden-Baden hätten antreten können, da er dann besseren Zugang zu den Akten hätte. Hornmold bleibt nur der Versuch, sich mit kaiserlichen Reskripten für die Dauer des Prozesses vor den Klagen und Exekutionsanträgen seiner Gläubiger zu schützen.

- 11 Befehl an den Markgraf, sich der Kommission (Bischof von Speyer) zu stellen und, solange diese ermittelt, nichts gegen Hornmold zu unternehmen, 1593 05 05 (Konz.), 62/01 fol. 23rv;
Befehl an die Stadt Straßburg, die Gläubiger Hornmolds dazu zu bewegen, ihre Forderungen für die Dauer des Prozesses zurückzustellen, 1594 07 15 (Konz.), 62/01 fol. 28r–31r;
Ermahnung an den Bischof von Speyer, die Kommission fortzusetzen, 1594 07 15 (Konz.), 62/01 fol. 32r–34v;
Befehl an die Stadt Straßburg (auf Beschluss des Geheimen Rats, 1595 07 10, 62/01 fol. 67r–68v, ferner 62/01 fol. 220r–221v), weiter mit den Gläubigern wegen einstweiliger Aussetzung ihrer Forderungen zu verhandeln, 1595 07 10 (Konz.), 62/01 fol. 69r–72r;
Kaiserliches Patent: Alle Ansprüche an die von Hornmold im Zusammenhang seines Konfliktes mit dem Markgraf gegebenen Obligationen und Pfandschaften sollen bis zur Entscheidung des Streits ruhen oder müssen an den Reichshofrat, an die in dieser Sache eingerichteten Kommission, an das Reichskammergericht oder an das kaiserliche Hofgericht in Rottweil gestellt werden, 1596 05 22 (Abschr.), 61/01 fol. 19r–20v;
Kommissionsauftrag an Graf Friedrich von Fürstenberg, mit den Gläubigern Hornmolds zu verhandeln, 1596 06 04 (Konz.), 62/01 fol. 73r–76v;
Kommissionsauftrag an Graf Friedrich von Fürstenberg, den Streit zu untersuchen, in Güte zu vermitteln oder, falls das nicht möglich sei, die Angelegenheit in einem kurzen Prozess zu verhandeln, abschließend die Akten zur Entscheidung nach Wien zu schicken, insbesondere auch die von Hornmold dem Markgrafen ausgestellten Verpflichtungsscheine einzuziehen und zu berichten, 1596 06 04 (Abschr.), 61/01 fol. 21r–24v;
Befehl an den Bischof von Speyer als Kammerrichter zu Speyer, Klagen gegen Hornmold abzuweisen und an die kaiserliche Kommission zu verweisen, 1596 06 04 (Konz.), 62/01 fol. 77r–80r, ferner (Abschr.), 62/01 fol. 211r–212v, wiederholt 1605 04 26 (Konz.), 62/01 fol. 213r–214r, ferner (Abschr.), 62/01 fol. 222r–223v;
An den Markgraf: Er muss sich vor der neuen Kommission einlassen; die Zuständigkeit für den Streit liegt beim Reichshofrat bzw. bei der Kommission, 1596 06 04 (Konz.), 62/01 fol. 81r–85v;
An die Städte Worms, Frankfurt am Main, Nürnberg, Ulm, Straßburg und Braunschweig: Mitteilung über die Einrichtung der Kommission und der Regelungen bezüglich Hornmolds Schulden, 1596 06 04 (Konz.), 62/01 fol. 85r–88v;

- Befehl an die Stadt Straßburg, Hornmold mit schweren Prozessen zu verschonen, bis ein Urteil gefällt ist, 1605 04 26 (Konz.), 62/01 fol. 202r–203v;
- Befehl an Erzherzog Maximilian, den Gläubigern Hornmolds Geduld anzumahnen, bis ein Urteil gefällt ist, 1606 04 17 (Konz.), 62/01 fol. 224r–225v, wiederholt 1607 07 12 (Konz.), 62/01 fol. 259r–260v; desgl. an das Hofgericht in Rottweil, 1606 04 17 (Konz.), 62/01 fol. 226r–227r, wiederholt 1607 07 12 (Konz.), 62/01 fol. 262r–263r, und 1609 01 12 (Konz.), 62/01 fol. 392r–393r; desgl. an die Stadt Straßburg, 1606 04 17 (Konz.), 62/01 fol. 228r–229r, ferner (Abschr.), 62/01 fol. 253r–254v, wiederholt 1607 07 12 (Konz.), 62/01 fol. 257r–258r, ferner 1609 01 12 (Konz.), 62/01 fol. 388r–391r; desgl. an das Reichskammergericht, 1606 06 03 (Konz.), 62/01 fol. 230r, wiederholt 1607 07 12 (Konz.), 62/01 fol. 261rv, und 1609 01 12 (Konz.), fol. 394r–395r; desgl. an die Stadt Speyer und an die Stadt Rottweil, 1607 07 12 (Konz.), 62/01 fol. 262r–263r, letzterer Befehl wiederholt 1609 01 12 (Konz.), fol. 392r–393r;
- Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach wird der Schriftsatz der Erben des Markgrafen Eduard Fortunatus überschickt und angeboten, ebenfalls eventuelle Forderungen vorzubringen, 1608 12 26 (Konz.), 62/01 fol. 377rv;
- Befehl an die Vormünder der Kinder des Markgrafen Eduard Fortunatus, Herzog Maximilian von Bayern und Graf Salentin zu Wiesenburg, sich gerichtlich einzulassen, 1608 12 20 (Abschr.), 62/01 fol. 380r–382v.
- 12 Inhaltsverzeichnis zu den fünf Paketen (61/01) mit den 1599 dem Reichhofrat überstellten Akten der 1596 eingerichteten Kommission, 61/01 fol. 5r–7v, ferner 61/01 fol. 45r–46v;
- Umfangreiche, der Kommission vorgelegte Liste über die Forderungen des Klägers an den Markgrafen in Höhe von 55766 Gulden, 61/01 fol. 60r–86r, ferner 61/01 fol. 410r–449v;
- Markgraf Philipp von Baden regelt die Bedingungen, unter denen Hornmold für ihn als Geldhändler tätig sein soll, 1580 10 10 (Abschr.), 61/01 fol. 177v–178r;
- Einnahmen (aufgenommene Schulden) und Ausgaben Hornmolds, 1589 05 09 bis 1591 04 28, der Kammer in Baden eingereicht 1591 04 27 (Abschr., 1596), 61/01 fol. 180r–283v;
- Auszug daraus, Schuldposten in Höhe von ca. 76000 Gulden, 61/01 fol. 285v–286r; Auszüge aus Rechnungen über Gelder, die Hornmold auf den verschiedenen Frankfurter und Straßburger Messen 1589 und 1590 aufgenommen oder zurückbezahlt hat, 61/01 fol. 288r–396v; dass. in Kurzform, 61/01 fol. 397r–409v;
- Markgraf Eduard Fortunatus verspricht, Hornmold für übernommene Bürgschaften schadlos halten zu wollen, 1590 10 09 (Abschr.), 62/01 fol. 55r–56v;
- Ders. erkennt die vorgelegten Rechnungen und Forderungen an und versichert, Hornmold bezahlen zu wollen, 1591 09 13 (Abschr.), 61/01 fol. 533v–534v;
- Kommissionsbericht, 1599 01 02 (Ausf.), 62/01 fol. 93r–120v, ferner 62/01 fol. 159r–187v (u. a.);
- Beurteilung der Parteienstandpunkte durch die Kommission, 62/01 fol. 123r–131v; Stellungnahme Hornmolds über den Verlauf des Kommissionsprozesses, 62/01 fol. 153r–158v.

- 13 Altsignatur: Fasz. 62, Nr. 1; Fasz. 63, Nr. 1. Die zeitgenössische systematische Ordnung der Akte in Form von fünf Paketen wurde beibehalten. Kladder fol. 30f. gebunden mit dem Fragment einer Pergamenthandschrift aus dem 14. Jahrhundert (Ambrosius, *Expositio Evangelii secundum Lucam*, 7); Kladder fol. 717 ff. ebenfalls Pergament als Rückenverstärkung (liturgischer Text, 14. Jahrhundert).
- 14 K. 61, Nr. 1: Fol. 1–962
K. 62, Nr. 1: Fol. 1–405

173

- 1 Antiqua
2 K. 62, Nr. 2
4 Henot, sämtliche Verwandte
5 Köln, Schöffengericht; Köln, Erzbischof
6 1627
9 Bitte um ein Mandat und nachträgliche Untersuchung des Kölner Hexenprozesses gegen Katharina Henot.
Die Kläger tragen durch ihren Anwalt Heinrich Muntius vor: Der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. [*Constitutio Criminalis Carolina*, 1532] zufolge dürfen in Malefizsachen, die eine Leib- und Lebensstrafe nach sich zögen, Unbescholtene nur bei hinreichendem Anfangsverdacht eingekerkert und peinlich verhört werden. Außerdem müsse einem Beschuldigten zuvor Gelegenheit gegeben werden, sich zu rechtfertigen. Wenn ein Beschuldigter unter Folter bei seiner Aussage bleibe, dürfe die Tortur nicht wiederholt werden. Vielmehr müsse er frei gelassen werden, wenn er durch seine so erprobten Aussagen die Anschuldigungen widerlege. Gegen diese Grundsätze habe das Kölner Schöffengericht im Falle der Witwe Katharina Henot verstoßen. Henot sei eine untadelige Katholikin von adeliger Geburt gewesen und 1627 01 19 lediglich aufgrund der Beschuldigung von „besessenen“ Klarissen aus Köln eingekerkert worden. Diese hätten angegeben, ein in sie gefahrener böser Geist verleihe sie nicht eher, bis Henot hingerichtet werde. Obwohl sie, die Kläger, beim Magistrat und beim Erzbischof einige Male Widerspruch eingelegt hätten, sei Henot entgegen den Bestimmungen der Carolina mehrfach einem peinlichen Verhör unterzogen worden. Daraufhin hätten sie sich an das Reichskammergericht gewandt, das 1627 04 04 von dem Schöffengericht einen Bericht verlangt habe. Das Gericht habe sich aber von den ihm 1627 04 21 insinuierten kaiserlichen Befehl, über die Angelegenheit zunächst einmal zu berichten, nicht aufhalten lassen und Henot, die bis zuletzt ihre Unschuld beteuert habe, aufgrund seines Urteils von 1627 05 19 auf dem Scheiterhaufen verbrennen lassen. Die Kläger bitten erstens um ein „*mandatum inhibitorium de non ulterius ratione sumptuum litis*“ gegen das Kölner Schöffengericht, zweitens um die Einrichtung einer Kommission, die aus den juristischen und theologischen Fakultäten der Universitäten Trier und Straßburg bestehen und auf der Basis der in Köln einzuziehenden Akten den Fall untersuchen soll.
- 12 Akte enthält außer der Klageschrift (fol. 1r–10v) noch zwei (sonst nicht nachgewiesene?) Druckschriften:

- 1) Facti species. Extractus desumptus ex omnibus scriptis, quae in criminali praetensae magiae causa Catharinae H. viduae, coram magistratu civitatis Coloniensis primo, deinde coram serenissimo principe electore Coloniensi, & alto seculari iudicio in civitate Coloniensi, coram vicecomite & scabinis pro ipsius defensione et relaxatione fuerunt exhibita, ohne Ort, Datum und Drucker, 6 Bll., fol. 12r–17v, auf dem letzten Blatt zeitgenössische handschriftliche lat. Ergänzungen zu 1627 05 31 und 1627 06 02;
- 2) Fundamenta theologica questionum super denunciata de crimine magiae propositarum a praecipuis Leodiensibus, Louaniensibus et aliis D. D. theologis examinata & approbata, ohne Ort, Datum und Drucker, 6 Bll., fol. 11rv, 18r–22v.

13 Altsignatur: Fasz. 64, Nr. 1

14 Fol. 1–22

174

- 1 Antiqua
- 2 K. 62, Nr. 3
- 4 Hannoldt, Michael, Bürger in Nürnberg
- 5 Nürnberg, Stadt
- 6 1629–1630
- 9 Streit um Kautionsstellung und Pfändung von Mobilien wegen unterbliebener Vormundschaftszahlungen.

Hannoldt führt an, er habe 1617 im Rahmen seiner Vormundschaft auch die Verwaltung über das Erbe der Tochter des verstorbenen Nürnberger Bürgers Wolf Harrer übernommen. Bei Beendigung der Vormundschaft habe er 1628 den in dieser Sache eingesetzten Deputierten des Nürnberger Rats eine Rechnung vorgelegt. Dabei sei es zwischen ihm und seinem Mündel Regina zu einem Streit über 4428 Gulden gekommen. Er habe ihr das Geld aus den Einkünften der Nürnberger Gütern ihre Eltern anweisen wollen. Sie habe verlangt, dass er selbst es ihr aus seinem eigenen Vermögen auszahle. Der Stadtrat habe ihm befohlen, für die strittige Summe eine Kautions zu hinterlegen, obwohl er bei der Übernahme der Vormundschaft bereits mit seinem Vermögen, welches sich nach Abzug aller Verbindlichkeiten auf 25000 Gulden belaufe, für solche Fälle gebürgt habe. Scharfe Strafmandate des Rates, die sogar mit Gefängnis drohten, hätten ihn schließlich dazu gezwungen, beim Rat Schuldbriefe über 7000 Gulden als Kautions zu hinterlegen. Kurz darauf sei ihm vom Rat „sub poena executionis“ befohlen worden, innerhalb von acht Tagen 600 Gulden aus seinem Vermögen für die Hochzeit seiner Vormundschaftstochter zu entrichten. Dagegen habe er ebenfalls protestiert und auf den noch schwebenden Streit um die Kautions hingewiesen. Zumindest habe er geglaubt, dass die Kautions ihn vor einer seinen eigenen Besitz angreifenden Exekution schützen würde. Dennoch seien Beauftragte des Rats in seiner Abwesenheit in sein Haus eingedrungen, in dem sich seine schwangere Frau und seine sechs Kinder befunden hätten, und hätten Mobilien gepfändet, ihn „also meniglichen zur Schimpf und Spott ohne einige billigmessige ursach executirt“ (fol. 11v). Der Reichshofrat folgt dem Antrag Hannoldts und befiehlt dem Rat Ende 1629, erstens die gepfändeten Mobilien zurückzugeben, zweitens, solange der am kaiserlichen Stadtgericht in Nürnberg anhängige Streit um die Kautions noch schwebe,

nicht weiter gegen den Kläger vorzugehen, und drittens diesem nicht etwa durch das Gerichtsurteil zu vergelten, dass er sich an den Reichshofrat gewandt habe. Eben dies wirft der Kläger dem Rat kurz darauf in einer weiteren Eingabe vor: Drei Tage, nachdem das Reskript dem Rat insinuiert worden sei, habe der Rat wegen einer von Paul Hoffmann gegen ihn vorgebrachten Schuldforderung in Höhe von 1 500 Gulden, zu der er nicht gehört worden sei, einen Zahlungsbefehl „sub poena paratae executionis“ erlassen, seiner im Kindbett liegenden Frau verkündet und dieselbe sogar mit einem sechswöchigen Hausarrest belegt. Der Reichshofrat befiehlt, den Exekutionsprozess auszusetzen und den Arrest aufzuheben. Hannoldt beschwert sich sodann darüber, dass der Rat ihm die nötigen Mandate gegen seine Schuldner verweigere, während der Rat seinen, des Klägers, Gläubigern sofort Exekutionsmandate ausstelle. In einer weiteren Eingabe führt er schließlich an, er habe 1625 von Veit Erasmus von Eyb ein Lehngut des Bamberger Domkapitels in Buchschwabach gekauft, welches zuvor niemals der unweit gelegenen Stadt Nürnberg abgabepflichtig gewesen sei. Nun verlange die Stadt von seinen Untertanen Steuern und habe ihm im Weigerungsfall mit dem Entzug des Bürgerrechts gedroht. Auch in diesen und in verschiedenen Schuldsachen erhält Hannoldt die erbetenen Mandate. Die Reskripte gegen die Stadt Nürnberg werden wiederholt, obwohl die Stadt und insbesondere der Ehemann der einstigen Vormundschafts-tochter die erzwungene Kautionsstellung und die Pfändung der Mobilien verteidigen, indem sie etwa betonen, dass Hannoldt nicht der vermögende Mann sei, für den er sich ausbebe. Hannoldt habe seine Reskripte mit „falsa narrata“ erlangt und dabei ausgenutzt – so jener Ehemann 1630 –, dass der Reichshofrat und das Reichskammergericht „in außbringung der Kays. Reskripten“ den „nudis narratis supplicantis eingangs der process“ (fol. 47r) meistens zu glauben pflegten.

11 Befehle an den Nürnberger Rat im Sinne des Klägers:

- 1629 12 31 (Konz.), fol. 14r–17r, ferner (Abschr.), fol. 71r–72v;
1630 02 21 (Konz.), fol. 20r–23v, ferner (Abschr.), fol. 104r–105v;
1630 03 26 (Konz.), fol. 78r–80v;
1630 08 12 (Konz.), fol. 107r–111r;

Fürbittschreiben an Erzherzog Leopold für Hannoldt wegen dessen Schuldforderung an den Innsbrucker Rat Kaspar Pansa, 1630 03 06 (Konz.), fol. 57r–58r;

Befehl an den Dompropst von Bamberg, er möge dafür sorgen, dass Hannoldt eine geerbte und sich auf 1000 Gulden belaufende Schuld ausgezahlt werde, für die der verstorbene Schuldner 1606 ein Bamberger Lehen als Pfand eingesetzt habe, 1630 04 12 (Konz.), fol. 88r–89r, ferner fol. 90r–91v;

Empfehlungsschreiben an den Dompropst zu Bamberg für Hannoldt, der sich entschlossen habe, vom evangelisch-lutherischen zum katholischen Glauben überzutreten, und deshalb in seinem Streit mit der Stadt Nürnberg weitere Repressalien befürchte, 1630 09 24 (Konz.), fol. 124r–125r.

12 Auszüge aus Briefen Ursula Hannoldts, des Klägers Ehefrau, und dessen Tochter Barbara Sophia an Hannoldt über die angespannte Lage und persönliche Krise Ursulas, 1630 02/03, fol. 63r–70v;

Notariatsinstrumente.

13 Altsignatur: Fasz. 64, Nr. 2

14 Fol. 1–129

175

- 1 Antiqua
- 2 K. 62, Nr. 4
- 4 Henneberg-Römhild, Graf Berthold von
- 6 1540
- 9 Bitte um die Bestätigung zweier Jahrmärkte in Römhild jeweils an den Sonntagen nach den Tagen der Apostel Bartholomäus [24. August] und Andreas [30. November]
- 11 Gesuch bewilligt (?) (Verm.), fol. 2v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 64, Nr. 3
- 14 Fol. 1-2

176

- 1 Antiqua
- 2 K. 62, Nr. 5
- 4 Henneberg-Schleusingen, Graf Wilhelm von
- 5 Hessen, Landgraf Philipp I. von
- 6 1540
- 9 Fürbittschreiben König Ferdinands an den Kaiser für Graf Wilhelm wegen der vom Landgraf angemäßigten Vergabe von Lehen des Reichsstifts Hersfeld und wegen des vom Graf gegen die Ansprüche des Landgrafen und des Kurfürsten von Sachsen begehrten Erbschutzes über die Stadt Schweinfurt
- 13 Altsignatur: Fasz. 64, Nr. 4
- 14 Fol. 1-9

177

- 1 Antiqua
- 2 K. 62, Nr. 6
- 4 Henneberg-Römhild, Grafen Berthold und Albrecht von
- 6 1544-1545
- 9 Aufeinander folgende Bitten um Erlass des zum Krieg gegen die Türken bewilligten Gemeinen Pfennigs wegen der Kosten für den Aufbau des abgebrannten Grafensitzes
- 11 Zu der hennebergischen Bitte soll die Ansicht der Stände eingeholt werden, 1544 05 09 (Verm.), fol. 4v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 64, Nr. 5
- 14 Fol. 1-8

178

- 1 Antiqua
- 2 K. 62, Nr. 7
- 4 Henneberg-Schleusingen, Graf Wilhelm von

- 5 Spengel, Peter von
6 1547
9 Anzeige wegen Urkundenfälschung im Streit um das hennebergische Lehngut Vieselbach.
Der Graf trägt vor, Spengel habe sowohl vor dem hennebergischen als auch vor dem kurfürstlich-sächsischen Hofgericht vergeblich versucht, seine Ansprüche auf das Lehngut gegenüber Nikolaus Fischer, den Inhaber desselben, einzuklagen und seinen, Spengels, Sohn Hartwig darin einsetzen zu lassen. Daraufhin habe Spengel das Urteil gefälscht und den Fall den Juristenfakultäten in Marburg und Wittenberg zur Entscheidung eingeschickt. Der Graf bittet, der Stadt Hamburg als der für Spengel zuständigen Obrigkeit zu befehlen, gegen den Fälscher vorzugehen.
- 11 Befehl an die Stadt Hamburg im Sinne des Supplikanten, 1547 11 09 (Konz.), fol. 5r, ferner (Ausf.), fol. 6rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 64, Nr. 6
14 Fol. 1–6

179

- 1 Antiqua
2 K. 62, Nr. 8
4 Henneberg-Römhild, Gräfin Katharina von, geb. Gräfin von Stolberg
5 Henneberg-Schleusingen, Graf Wilhelm von
6 1549, 1555
9 Streit um das Testament Graf Albrechts von Henneberg-Römhild.
Die Gräfin beschwert sich 1549 beim Kaiser darüber, dass Graf Wilhelm die testamentarischen Verfügungen ihres [1549] verstorbenen Mannes Albrecht missachte. 1555 wendet sie sich an eine Gruppe von 13 Fürsten und führt aus, sie habe das Testament an das Reichskammergericht geschickt, welches seine Gültigkeit anerkannt habe. Ungeachtet dessen und der ihm zugestellten Mandate „de non turbando“ hätten Wilhelm und dessen Sohn Georg Ernst in dem Testament anderweitig verfügte Güter unter Bruch des kaiserlichen Landfriedens mit Gewalt an sich gerissen. Die Adressaten senden diesen Brief daraufhin an den Kaiser, der ihnen antwortet, dass er bereits die Parteien zur Aushandlung eines gütlichen Vergleichs für den 24. Juni [1555] vorgeladen habe.
- 11 Kaiserliche Antwort an Graf Wilhelm von Nassau-Katzenelnbogen, Graf Anton von Büdingen, Graf Günther von Schwarzburg, Graf Hans Günther von Schwarzburg, Graf Philipp von Hanau, Graf Johann von Wied, Graf Philipp von Leiningen, Graf Ernst von Reinstein und Blankenburg, Graf B. von Reinstein und Blankenburg, Graf Volkmar Wolf von Hohnstein, Graf Ernst von Hohnstein, Graf Eberwin von Hohnstein, Graf Ludwig Albrecht von Beichlingen, 1555 06 18 (Konz.), fol. 17rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 64, Nr. 7
14 Fol. 1–18

180

- 1 Antiqua
- 2 K. 62, Nr. 9
- 4 Henneberg-Schleusingen, Graf Wilhelm von
- 6 1550
- 9 Bitte um die Erlaubnis zur Verpfändung des gräflichen Reichslehens Stadt und Amt Schleusingen für 50 000 Gulden zur Milderung der gräflichen Finanznot, die unter anderem die gegen den gräflichen Willen durchziehenden Heere des Landgrafen von Hessen und des Kurfürsten von Sachsen verursacht hätten
- 11 Die Eingabe soll über Herrn von Arras an den Kaiser gehen, wobei der Reichshofrat im Falle der Bewilligung empfiehlt, dieselbe nur für eine begrenzte Zeit auszusprechen und eine Gegenversicherung durch gräfliche Eigengüter zu fordern, 1550 09 06 (Verm.), fol. 4v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 64, Nr. 8
- 14 Fol. 1–4

181

- 1 Antiqua
- 2 K. 62, Nr. 10
- 4 Henneberg-Schleusingen, Graf Georg Ernst von, Vormund der Erben Grafen Heinrich von Schwarzburg-Arnstadt
- 5 Schwarzburg, Graf Philipp von
- 6 undat.
- 9 Bitte um die Einrichtung einer Kommission wegen Verweigerung von Zahlungen aus dem gemeinsamen schwarzburgischen Kupferbergbau in Böhlen und Pennewitz. Der Graf trägt vor, die beiden Grafen Heinrich von Schwarzburg-Arnstadt und Hans Heinrich von Schwarzburg-Leutenberg hätten kraft ihres Erbvertrags zu gleichen Kosten Kupferbergbau in Böhlen und Pennewitz betrieben. Graf Heinrich habe 2 000 Gulden in das Unternehmen investiert, die er als Aussteuer für seine Töchter bestimmt habe. Nach Heinrichs Tod habe dessen nächster Agnat, Graf Günther von Schwarzburg, den Töchtern 500 Gulden entrichtet. Weitere 500 Gulden ihrer Aussteuer sollten laut den Bestimmungen Heinrichs die Töchter selbst tragen. Die noch fehlenden 1 000 Gulden sollte Hans Heinrich geben, was er aber trotz mehrfacher Ermahnungen nicht getan habe. Ebenfalls vergeblich habe er, Graf Georg Ernst, in seiner Eigenschaft als Vormund der Erben Heinrichs den Nachfolger Hans Heinrichs, den minderjährigen Graf Philipp, bzw. dessen Mutter um die Bezahlung jener 1 000 Gulden gebeten. Nun habe er erfahren, dass dem Grafen Philipp endlich zwei Vormünder bestimmt worden seien, nämlich Kasper von Bernstadt und Hans von Würzburg. Er bittet um die Einrichtung einer Kommission unter Graf Hans Günther von Schwarzburg und Graf Georg von Gleichen. Die Kommission soll die Vormünder verheören und dem Kaiser berichten. Dieser wird gebeten, anschließend den Vormündern zu befehlen, seinen, des Grafen Georg Ernst, Schützlingen die ausstehenden 1 000 Gulden samt den in der Verzugszeit aufgelaufenen Zinsen zu bezahlen.

- 11 Den in der Eingabe vorgeschlagenen Grafen soll eine Kommission zu Güte und Recht übertragen werden, ohne Datum (Verm.), fol. 5v.
13 Altsignatur: Fasz. 64, Nr. 9
14 Fol. 1–5

182

- 1 Antiqua
2 K. 62, Nr. 11
4 Henneberg-Schleusingen, Graf Wilhelm von
6 1553
9 Bitte, das Heiratsgut von Elisabeth, geb. Herzogin von Braunschweig und Lüneburg, Ehefrau seines Sohns Georg Ernst, in Höhe von 15000 Gulden mit dem gräflichen Reichslehen Stadt und Amt Schleusingen versichern zu dürfen
12 Ferdinand I. gestattet Graf Wilhelm den Verkauf des Reichslehens Schloss Mainberg [bei Schweinfurt], nimmt dafür Stadt und Amt Schleusingen als Reichslehen an und behelnt Graf Wilhelm damit, 1542 08 08 (Abschr.), fol. 5r–8v.
13 Altsignatur: Fasz. 64, Nr. 10
14 Fol. 1–8

183

- 1 Antiqua
2 K. 62, Nr. 12
4 Henneberg-Schleusingen, Graf Wilhelm von; später: Henneberg-Schleusingen, Graf Popo von, sein Sohn
5 Mansfeld, Grafen Hans Georg und Hans Albrecht von, Brüder; Henneberg-Römhild, Gräfin Katharina von, Witwe Graf Albrechts von Henneberg-Römhild; Stolberg, Grafen von, ihre Brüder
6 1553–1559
9 Streit um die von Graf Berthold von Henneberg-Schleusingen hinterlassenen Reichslehen, in dem nacheinander Herzog Johann Friedrich (der Mittlere) von Sachsen, Pfalzgraf Ottheinrich bei Rhein, Herzog Christoph von Württemberg, Landgraf Philipp I. von Hessen und der Magdeburger Dompropst Wilhelm Böcklin die ihnen aufgetragene kaiserliche Kommission absagen bzw. aufgeben
11 Kommissionsauftrag an Herzog Johann Friedrich den Älteren (den Mittleren) von Sachsen, 1553 07 10, fol. 3rv;
Befehl an Gräfin Katharina, Witwe Graf Albrechts von Henneberg, und deren Brüder, die Grafen von Stolberg, Graf Wilhelm von Henneberg hinblicklich der ihm vom Kaiser verliehenen Reichslehen keinen Eintrag zu tun, 1553 11 17 (Konz.), fol. 5rv;
Kommissionsauftrag an den Dompropst von Magdeburg Wilhelm Böcklin von Böcklinsau, 1558 10 06 (Abschr.), fol. 24r–26r.
13 Altsignatur: Fasz. 64, Nr. 11; Akte unvollständig
14 Fol. 1–29

- 1 Antiqua
- 2 K. 62, Nr. 13
- 4 Henneberg-Schleusingen, Graf Wilhelm von, später: Henneberg-Schleusingen, Graf Popo von; Henneberg-Schleusingen, Graf Georg Ernst von, seine Söhne
- 5 Henneberg-Römhild, Gräfin Katharina von, Witwe Graf Albrechts von Henneberg-Römhild; Stolberg, Christoph von, Dompropst zu Halberstadt, Ludwig, Heinrich und Albrecht Georg von, ihre Brüder; Mansfeld, Grafen von
- 6 1550–1570
- 9 Streit um das Erbe Graf Albrechts von Henneberg-Römhild.
Die Akte dokumentiert bruchstückhaft den auch am Reichskammergericht verhandelten Streit um die von den Grafen Albrecht [gest. 1549] und Berthold [gest. 1549] von Henneberg-Römhild hinterlassenen Güter sowie um das Witwengut der Gräfin Katharina von Henneberg-Römhild, geb. Gräfin von Stolberg. Die von Gräfin Katharina und ihren Brüdern, den Grafen von Stolberg, gebildete Partei beruft sich auf testamentarische Verfügungen Graf Albrechts, des Ehemanns Katharinas und letzten hennebergisch-römhildischen Grafen, der der Gräfin sowohl das Witwengut Kühndorf bestimmt als auch seine Güter der Familie seiner Frau, also den Grafen von Stolberg, vererbt habe. Die Grafen von Henneberg-Schleusingen berufen sich auf ihr agnatisches Erbrecht. Strittig ist vor allem, welche Güter Albrechts und Bertholds als frei vererbare Eigengüter und welche als Lehngüter (Reichslehen) anzusehen sind, die der agnatischen Erfolge unterliegen.
- 11 Karl V. überträgt Graf Wilhelm von Henneberg-Schleusingen die Reichslehen, die Graf Albrecht von Henneberg-Römhild innegehabt hat, 1553 11 17 (Abschr.), fol. 17r–20v (u. a.);
Kaiserliche Urteile:
Von den hennebergischen Reichslehen, die schon von König Ruprecht vergeben bzw. bestätigt wurden, erhält Graf Wilhelm von Henneberg-Schleusingen den Teil, den Graf Albrecht von Henneberg-Römhild innehatte, die Grafen von Mansfeld erhalten den Teil, den Graf Berthold von Henneberg-Römhild innehatte; über die jüngeren Reichslehen soll noch verhandelt werden, 1553 11 17 (Abschr.), fol. 12rv; Hinblicklich der Rechte und Güter, die die Grafen von Stolberg als Eigengüter ansehen, Henneberg-Schleusingen aber als Reichslehen betrachtet, sollen die Parteien ihre jeweiligen Standpunkte rechtlich begründen; die Entscheidung über die neueren Reichslehen soll erst fallen, nachdem der Streit über die Eigengüter entschieden ist; über die Restitution von Güter entscheidet das Reichskammergericht; die Parteien sollen unter Wahrung des Landfriedens bis zur Entscheidung nicht gegeneinander vorgehen, 1555 09 28 (Abschr.), fol. 48r–49v;
Graf Wilhelm von Henneberg-Schleusingen soll die Reichslehen erhalten, die in dem Lebensbrief König Ruprechts genannt sind und die Graf Albrecht von Henneberg-Römhild innehatte; die jüngeren Reichslehen soll die Partei erhalten, die in den beim Reichskammergericht laufenden Prozess um die Eigengüter gewinnt; 1555 01 15 (Abschr.), fol. 50r–51v; letzterer Teil des Urteils wiederholt 1555 10 19 (Abschr.), fol. 43r.

- 12 König Ruprecht überträgt Graf Friedrich von Henneberg namentlich genannte Reichslehen, 1405 03 31 (Abschr.), fol. 47rv;
Lehnbrief Kaiser Sigismunds für dens., 1418 03 25 (Abschr.), fol. 117r–118v;
Lehnbrief Ferdinands I. für Graf Berthold von Henneberg-Römhild, 1536 03 23 (Abschr.), fol. 120r–121v;
Kommissionsbericht Pfalzgraf Friedrichs II. bei Rhein, 1553 09 26 (Ausf.), fol. 8r–9v;
Chronikalisch-genealogische Aufzeichnungen zu den Grafen von Henneberg, fol. 64r–83r;
Korrespondenzen Graf Wilhelms von Henneberg-Schleusingen, 1549 (Abschr.), fol. 85r–93v;
Berichte über die hennebergischen Reichslehen, fol. 94r–98v, fol. 124r–125v, 143r–156r;
Genealogische Übersichten zu den Grafen von Henneberg, fol. 155v, 156v;
Verzeichnis der hennebergischen Einkünfte in Kühndorf, Rohr und Otendorf, fol. 164r–197v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 64, Nr. 12; Akte unvollständig
- 14 Fol. 1–219

185

- 1 Antiqua
- 2 K. 63, Nr. 1
- 4 Henneberg-Schleusingen, Graf Wilhelm von
- 5 Kreis, Fränkischer, Stände
- 6 1554
- 9 Bitte um Schutz gegen gewaltsames Vorgehen des Fränkischen Kreises in einem Streit um die Beteiligung an einer Kreisexekution.
Der Graf trägt vor, er habe beim fränkischen Kreistag 1554 02 15 durch seine Vertreter darum gebeten, ihn mit der dem Fränkischen Kreis vom Reichskammergericht aufgetragenen Exekution gegen Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Bayreuth zu verschonen. Das sei ihm aber nicht zugestanden worden. Er sei vielmehr des Ungehorsams gegen das Reich beschuldigt worden. Truppen des Kreises seien in sein Territorium eingedrungen, hätten den Schultheiß und andere seiner Bedienten aus Meiningen verschleppt und in den Dörfern Sulzfeld und Niederlauer durch Brandschatzungen und Plünderungen schwere Schäden verursacht. Er bittet, den Ständen des Fränkischen Kreises weitere Gewalttaten und Schädigungen zu untersagen und zugleich dem Herzog von Sachsen sowie Landgraf Philipp I. von Hessen zu befehlen, ihn ihm Übertretungsfall zu beschützen.
- 11 Die Beklagten sollen um einen Bericht ersucht werden, 1554 05 09 (Verm.), fol. 10v. Befehl an die fränkischen Stände, den eigenen Soldaten zu befehlen, sich aller Feindseligkeiten gegen hennebergische Untertanen zu enthalten und ihre Forderungen gegen Graf Wilhelm auf dem Rechtsweg vorzubringen, 1554 07 30 (Konz.), fol. 11rv.
- 12 Instruktion Graf Wilhelms für den Amtmann zu Schleusingen Eberhard Wolff, den hennebergischen Abgeordneten zum fränkischen Kreistag in Nürnberg, 1554 02 12 (Abschr.), fol. 4r–7r.

13 Altsignatur: Fasz. 64, Nr. 13

14 Fol. 1–11

186

- 1 Antiqua
- 2 K. 63, Nr. 2
- 4 Henneberg-Schleusingen, Gräfin Elisabeth von, geb. Markgräfin von Brandenburg, verwitwete Herzogin von Braunschweig-Calenberg
- 5 Braunschweig-Calenberg, Herzog Erich II. von; Braunschweig-Wolfenbüttel Herzog Heinrich II. von
- 6 1554–1555
- 9 Bitte um Mandate gegen den Entzug des testamentarisch verfügten Witwenguts.
Die Gräfin trägt vor, 1551 hätten sich die Markgrafen Joachim und Johann von Brandenburg, ihre beiden Brüder, bereits ihrer angenommen und beim Reichskammergericht vorgebracht, dass Herzog Erich II. von Braunschweig-Calenberg, ihr Sohn, das laut Testament Herzog Erichs I. von Braunschweig-Calenberg, ihres Mannes, ihr zgedachte Witwengut, Urkunden und Siegel sowie Kleinodien und Bargeld vorenthalten bzw. entzogen habe. Daraufhin seien entsprechende Mandate ergangen, und ihr Sohn habe all ihre Forderungen erfüllt. Als 1553 Herzog Heinrich II. von Braunschweig-Wolfenbüttel das Territorium von Braunschweig-Lüneburg angegriffen habe, habe sich ihr Sohn mit Herzog Albrecht von Preußen vereinigt und sie, die Klägerin, wegen seiner häufigen Abwesenheit gebeten, die Regierungsgeschäfte interimswise für ihn auszuüben. Das wiederum habe Herzog Heinrich II. von Braunschweig-Wolfenbüttel zum Anlass genommen, entgegen den kaiserlichen Mandaten und dem Landfrieden ihr Witwengut einzuziehen und ihre Habe wegzunehmen. Daran habe sich nichts mehr geändert, als wenig später ihr Sohn Erich und Herzog Heinrich Frieden geschlossen hätten. Sie sei deshalb in große Not geraten. Sie bittet darum, den beiden Herzögen von Braunschweig zu befehlen, ihr den Witwensitz, Habe, Urkunden und Siegel zurückzugeben, ihr die freie Verfügung darüber zu garantieren und König Ferdinand als Vormund für ihre Töchter einzusetzen. Im Übertretungsfall sollen ihre Brüder, die Markgrafen von Brandenburg, die erbetenen kaiserlichen Mandate exekutieren dürfen. Der Kaiser ist der Ansicht, die Gräfin habe ihre Sache „irr und dunckel“ vorgetragen, und führt gegenüber seinem Bruder Ferdinand, der für die Gräfin interveniert hat, seine Bedenken aus, dieselbe zu unterstützen und gegen die Herzöge von Braunschweig vorzugehen.
- 11 An König Ferdinand, 1555 04 23 (Konz.), fol. 63r–64r.
- 12 Fürbittschreiben König Ferdinands für Gräfin Elisabeth, 1554 01 24 (Ausf.), fol. 1r–2v;
Desgl. von Markgraf Johann von Brandenburg, 1554 06 19 (Ausf.), fol. 3rv;
Kaiserliches Mandat gegen Herzog Erich II. von Braunschweig-Calenberg, 1551 08 28 (Abschr.), fol. 14r–17v;
Urkunden und Aktenstücke über den Streit um das Witwengut, darunter Auszüge aus dem Testament Herzog Erich I. von Braunschweig-Calenberg, fol. 18r–61v;

Die Grafen Wilhelm von Henneberg-Schleusingen und dessen beiden Söhne Popo und Georg Ernst bitten um eine kaiserliche Audienz und bevollmächtigen dafür ihren Kanzler, den Magister Sebastian Glaser, 1554 12 07 (Ausf.), fol. 62rv.

13 Altsignatur: Fasz. 64, Nr. 14

14 Fol. 1–64

187

1 Antiqua

2 K. 63, Nr. 3

4 Henneberg-Schleusingen, Graf Georg Ernst von

6 1559, 1566

9 Bitte um einen wegen des Streits mit den Grafen von Stolberg zu verändernden Lehnbrief.

Der Graf sucht um die Belehnung mit denjenigen Regalien und Reichslehen nach, die bereits die Grafen Albrecht und Wilhelm von Henneberg-Schleusingen erhalten hätten. Er legt als Muster einen Auszug aus dem Lehnbrief Karls V. für Graf Wilhelm, seinen Vater, bei und bittet mit Blick auf seinen Streit mit den Grafen von Stolberg um die älteren und jüngeren Reichslehen, den Text der auszustellenden Urkunde durch einen von ihm vorgeschlagenen Zusatz so zu ergänzen, dass das agnatische Recht seiner Lehnfolge noch mehr herausgestellt werde.

11 Vom Lehnbrief Karls V. soll bei der Ausstellung des nächsten Lehnbriefs nicht in der vorgeschlagenen Weise abgewichen werden, 1559 05 06 (Verm.), fol. 4v.

12 Lehnbrief Maximilians II. für Graf Georg Ernst, 1566 04 09 (Abschr.), fol. 7r–16v.

13 Altsignatur: Fasz. 64, Nr. 15

14 Fol. 1–16

188

1 Antiqua

2 K. 63, Nr. 4

4 Henneberg-Schleusingen, Graf Georg Ernst von

5 Fulda, Stift, erwählter und bestätigter Abt Wolfgang

6 1562–1563

9 Streit um die Einkünfte und die Administration des Klosters Rohr (bei Meiningen).

Der Graf erwidert auf ein vom Abt erwirktes (nicht beiliegendes) kaiserliches Mandat, das dem Abt die Administration und die Einkünfte des Klosters zusprach: Der Abt habe das Mandat „durch zu viel mildtenn bericht ubel erlangt unnd außbracht“ (fol. 1r). Das nunmehr verlassene Kloster Rohr habe in den hennebergischen Dörfern Dillstädt und Wichtshausen einige Einkünfte gehabt. Diese seien von ihm eingezogen und anderen christlichen Zwecken zugeführt worden. Sie würden nun in mäßiger Höhe zusammen mit den ihm ohnehin zustehenden Steuern und landesherrlichen Diensten gefordert und von den Untertanen auch klaglos entrichtet. Die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, andere Regalien sowie der Erbschutz über das Kloster Rohr seien von Graf Albrecht von Henneberg-Römhild durch agnatische Erbfolge auf

seinen Vater Wilhelm von Henneberg-Schleusingen und von diesem auf ihn, Georg Ernst, übergegangen. Die Grafen von Henneberg seien als Landesherren die Vögte des Klosters gewesen, deren Äbte nur mit ihrer Zustimmung eingesetzt worden seien. Das Stift Fulda habe niemals ein Recht auf die Administration und die Temporalien des Klosters gehabt. Dennoch wird das Mandat zugunsten des Fuldaer Abtes wiederholt.

- 11 Befehl an den Graf, dem Abt von Fulda die Administration und die Einkünfte des Klosters zu überlassen, 1562 11 04 (Abschr.), fol. 33r–34r;
Dem Abt von Fulda ist die Gegenschrift des Grafen zu überstellen, dabei soll ihm bedeutet werden, der Kaiser „khonnde den Graven von Hennenberg über sein recht erbieten nit dringen“, der Kaiser wolle aber dem Abt „zu gebürlichem recht gern alle billiche hilf und furderung mittailen“, 1563 02 05 (Verm.), fol. 23v.
- 12 Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 64, Nr. 16
- 14 Fol. 1–35

189

- 1 Antiqua
- 2 K. 63, Nr. 5
- 4 Henneberg-Römhild, Gräfin Katharina von, gen. Gräfin von Stolberg, Witwe Graf Albrechts von Henneberg-Römhild
- 5 Henneberg-Schleusingen, Graf Georg Ernst von
- 6 1566–1569
- 9 Streit um das Erbe Graf Albrechts von Henneberg-Römhild, insbesondere um Kühndorf als Witwengut.

Die Gräfin trägt vor, ihr verstorbener Mann Albrecht habe ihr das Gut Kühndorf testamentarisch als Leibzucht verschrieben. Er habe festgelegt, dass sie entweder lebenslang jährlich 700 Gulden aus den Einkünften des Guts erhalten solle oder ihr diese Verschreibung mit 9000 Gulden abgelöst werden müsse. In dem vom Reichskammergericht 1551 anerkannten Testament habe er ihr außerdem die lebenslange Nutzung aller seiner Güter zugestanden und ihre Brüder, die Grafen von Stolberg, als Erben dieser Güter eingesetzt. Sie habe ihre Einkünfte auch eine Zeitlang genossen, bis Wilhelm von Henneberg-Schleusingen und dessen nunmehr beklagter Sohn Georg Ernst alle Güter gewaltsam eingezogen und dabei sogar ihr Witwengut nicht verschont hätten. Obwohl sie die Henneberger Grafen beim Reichskammergericht verklagt und 17 Mandate erwirkt, Kaiser Ferdinand zwei Kommissionen (Bischof von Augsburg und Bischof von Würzburg) bewilligt und 1559 einen strafbewährten Restitutionsbefehl erlassen habe, habe sie weder ihre Einkünfte noch ihr Witwengut zurückbekommen. Der Prozess am Reichskammergericht, wo „die sachen... etwas langsam gefürdert“ (fol. 3v) würden, dauere nun schon sehr lange und habe große Kosten verursacht, die ihr Gegner aus den ihr geraubten Einkünften leicht, sie dagegen nicht mehr aufbringen könne. Da die Grafen von Henneberg wegen des Erbes ihres Mannes gegen Ihre Brüder am Reichskammergericht prozessierten und die gesamte Situation dadurch noch komplizierter geworden sei, bittet sie, beide Parteien auf dem [Augsburger] Reichstag [von 1566] zu verhören und den Hennebergern zu befehlen, wenigstens ihr das rechtlich

nicht anfechtbare Witwengut zu restituieren oder es mit 9000 Gulden abzulösen. In weiteren Eingaben beklagt sie, dass die Grafen einem entsprechenden Befehl ebenfalls nicht nachgekommen seien und sich auch nicht einer neuen, mit dem Pfalzgraf bei Rhein und dem Bischof von Würzburg besetzten Kommission gestellt hätten. Sie fügt hinzu, besagtes Gut gehöre keinesfalls zu den jüngeren Reichslehen, um die sie und ihre Brüder sich mit den Grafen von Henneberg-Schleusingen stritten. Ein Vorfahre ihres Manns, Graf Georg von Henneberg-Römhild, habe es vielmehr 1435, 1436 und 1444 als Erbgut von einigen Adelligen gekauft. Sie bittet schließlich darum, die Angelegenheit am Kaiserhof selbst zu verhandeln und dort dann die entsprechenden Entscheidungen zu ihren Gunsten zu treffen. Es bleibt aber bei der Kommission zur Güte, in welcher der von der Gegenseite wegen Befangenheit abgelehnte Bischof von Würzburg durch den Bischof von Bamberg ersetzt wird. Dennoch verweigert Graf Georg Ernst unter Verweis auf den schwebenden Prozess am Reichskammergericht um das Erbe Albrechts eine Ladung zu 1568 11 30 nach Bamberg.

- 11 Befehl an Graf Georg Ernst, das Witwengut zu restituieren, 1566 05 07 (Abschr.), fol. 55r-57v;
Befehl an den Bischof von Bamberg, Bischof Friedrich von Würzburg in der Kommission zu ersetzen, 1568 08 16 (Konz.), fol. 150rv;
Mitteilung darüber an Pfalzgraf Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken und Erneuerung des Auftrags einer Kommission zur Güte, 1568 08 16 (Konz.), fol. 151rv;
Befehl an Gräfin Katharina, diese neue Kommission „zugebrauchen“; sollte die gütliche Einigung nicht hergestellt werden können, behält sich der Kaiser die weitere Entscheidung vor, 1568 08 16 (Konz.), fol. 152r-153v.
- 12 Befehl an die Grafen Wilhelm und Georg Ernst von Henneberg-Schleusingen, bei Androhung der für Landfriedensbruch vorgesehenen Strafe das Witwengut zu restituieren, 1559 01 26 (Abschr.), fol. 12r-13v (u. a.);
Graf Albrecht von Henneberg-Römhild bestätigt die Morgengabe seiner Frau und bestimmt deren Witwengut (darunter Kühndorf), 1539 09 05 (Abschr.), fol. 7r-11r (u. a.);
Kaufbriefe des Gutes Kühndorf, 1435 03 20, 1436 11 18, 1444 07 04 (Abschr.), fol. 85r-90v;
Graf Wilhelm von Henneberg-Schleusingen verspricht u. a., der Witwe des Grafen Albrecht von Henneberg-Römhild an ihrem Witwengut keinen Eintrag zu tun, 1549 06 13 (Abschr.), fol. 34v-36r;
Verzeichnis der hennebergischen Einkünfte in Kühndorf, Rohr und Otendorf, fol. 101r-137v;
Kaiserlicher Lehnbrief für Berthold und Albrecht von Henneberg-Römhild, 1536 03 23 (Abschr.), fol. 138r-141v;
Kaiserlicher Lehnbrief für Graf Wilhelm von Henneberg-Schleusingen betr. die älteren, von Graf Albrecht hinterlassenen Reichslehen, 1553 11 17 (Abschr.), fol. 142r-144r;
Kaiserliche Dekrete im Streit zwischen den Grafen von Henneberg-Schleusingen und den Grafen von Mansfeld über die jüngeren und älteren Reichslehen, 1553 11 17 (Abschr.), fol. 146r; 1555 10 15 (Abschr.), fol. 148r-149v;
Kommissionsbericht, 1568 11 26 (Ausf.), fol. 154r-158v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 64, Nr. 18; Fasz. 64, Nr. 19
- 14 Fol. 1-159

190

- 1 Antiqua
- 2 K. 63, Nr. 6
- 4 Henneberg-Schleusingen, Graf Georg Ernst von; Henneberg-Schleusingen, Graf Popo von, Brüder
- 5 Sachsen, Herzog Johann Friedrich II. der Mittlere von; Sachsen, Herzog Johann Wilhelm I. von; Sachsen, Herzog Johann Friedrich III. der Jüngere von; Brüder
- 6 1563–1564
- 9 Mehrmalige Bitte, in dem sonst nicht lösbaren Streit um die Erbverbrüderung eine Kommission einzusetzen
- 11 Befehl, Kommission zur Güte, an die vorgeschlagenen Fürsten, Pfalzgraf Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken und Herzog Christoph von Württemberg, 1563 10 13 (Abschr.), fol. 12r–14r;
Die Kommission soll erneuert werden, und zwar mit der beantragten Maßgabe, dass, falls eine Partei den Ladungen nicht Folge leistet, nur die andere gehört werden soll, deren Aussagen dann dem an den Kaiser zu schickenden Bericht zugrunde gelegt werden sollen, 1564 10 02 (Verm.), fol. 8v; desgl. 1564 11 27 (Verm.), fol. 16v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 64, Nr. 17
- 14 Fol. 1–16

191

- 1 Antiqua
- 2 K. 63, Nr. 7
- 4 Hegnenberg, Kaspar Georg von, Domkustos in Regensburg, bischöflicher Rat
- 6 undat. [nach 1619]
- 9 Bitte um den Titel eines kaiserlichen Rats unter Verweis auf den Vater Hans Kaspar von Hegnenberg, der ebenfalls Regensburger Domherr gewesen sei und diesen Titel von den Kaisern Rudolf und Matthias erhalten habe
- 13 Altsignatur: Fasz. 64, Nr. 20
- 14 Fol. 1–2

192

- 1 Antiqua
- 2 K. 63, Nr. 8
- 4 Hegnenberg, Kaspar Georg von, Domscholaster in Regensburg
- 6 1631–1640
- 9 Mehrfache Bitte um Einsetzung in die Propstei Göppingen
- 11 Befehl an die Ediktskommissare des Schwäbischen Kreises, Hegnenbach je nach dessen Wunsch entweder die Propstei Göppingen oder Marbach zu übertragen, 1631 03 13 (Konz.), fol. 4a–5a;

Votum ad imperatorem: Empfehlung, König Ferdinand von Ungarn (den Sohn des amtierenden Kaisers Ferdinand II.) mit der Angelegenheit zu betrauen, 1635 09 07, fol. 10a–11b;

Befehl an König Ferdinand von Ungarn, Hegnenbach die Propstei Göppingen zu übertragen, 1635 10 18 (Konz.), fol. 12rv;

Votum des Rats des Königs von Ungarn empfiehlt, mit der Angelegenheit zu warten, bis württembergische Restitutionsfragen geklärt seien, 1636 11 03 (Konz.), fol. 14r–15v;

Befehl König Ferdinands an die württembergische Regierung, Hegnenbach in die Propstei Göppingen einzusetzen, 1636 11 15 (Abschr.), fol. 23r–24v;

Votum ad imperatorem (Auszug aus dem Reichshofratsprotokoll), einen weiteren Immissionsbefehl zu erlassen, 1640 07 06, fol. 30r–31v;

Befehl an Erzherzogin Claudia von Tirol, die Einsetzung Hegnenbachs anzuordnen, 1640 07 09 (Konz.), fol. 32rv.

13 Altsignatur: Fasz. 64, Nr. 21

14 Fol. 1–36

193

1 Antiqua

2 K. 63, Nr. 9

4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Georg II. von

5 Villanova, Martin Lopez de; Martha, Amalia Dorothea von, seine Ehefrau

6 1628–1629

9 Streit um einen Zehnten in Oberingelheim.

Der Bevollmächtigte des Klägers trägt vor, Landgraf Georg II. besitze aufgrund der vom Kurfürst von Köln exekutierten Entscheidungen „in der Marpurgischen Succession“ [1627] die Niedergrafschaft Katzenelnbogen und somit auch einen Anteil an den Frucht- und Weinzehnten zu Oberingelheim sowie an dem Zehnthof dasselbst. Diesen Zehnt machten ihm Beklagte streitig, indem sie behaupteten, Landgraf Moritz von Hessen-Kassel habe ihn Levin von der Martha, dem verstorbenen Mann Amalia Dorotheas, zu Eigen gegeben. Beklagte hätten dafür aber keine urkundliche Beweise. Vielmehr habe seinen, des Klägers, Erkundigungen zufolge Landgraf Moritz von Martha den Zehnten lediglich auf Lebenszeit verliehen. Agnatische Erbansprüche beständen nicht, da von Marthas Söhne kinderlos gestorben seien. Unhaltbar sei auch, dass Landgraf Moritz den Zehnten Amalia Dorothea als Witwengut verschrieben habe. Landgraf Georg II. habe deshalb den Zehnten anderweitig verliehen, woraufhin Beklagte bei der kaiserlichen Regierung der Unterpfalz in (Bad) Kreuznach Klage erhoben hätten. Der kommissarisch mit dieser Sache beauftragte Kurfürst von Köln berichtet, dass die Beklagten bei seiner Untersuchung keine Argumente zur Sache, dafür aber eine forideklinatorische Einrede vorgetragen hätten. Er bittet um Anweisung für das weitere Vorgehen. Daraufhin wird ihm bedeutet, dass die Einreden der Beklagten unerheblich seien, und befohlen, seine Untersuchung fortzusetzen.

- 11 Kommissionsauftrag an den Kurfürst von Köln, die Sache zu untersuchen und die Akten sowie einen Bericht einzusenden, 1628 01 14 (Konz.), fol. 6r-9r;
Befehl an den Kurfürst von Köln, 1629 07 20 (Konz.), fol. 61r-62v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 66, Nr. 1
- 14 Fol. 1-63

194

- 1 Antiqua
- 2 K. 63, Nr. 10
- 4 Hessen-Homburg, Landgraf Friedrich I. von
- 5 Gößnitzer, Adam, Handelsmann in Klagenfurt
- 6 1636
- 9 Antrag auf Eröffnung eines Diffamationsprozesses.
Der Landgraf trägt vor, Gößnitzer habe ihn bei zwei Verhören vor dem Gericht der Regierung in Graz im Prozess um dessen Schuldforderungen von 9 100 Gulden gegenüber seiner Ehefrau, Landgräfin Elisabeth, diffamiert. Und zwar habe Gößnitzer behauptet, dass er, der Kläger, schriftlich versprochen habe, die Schuld zu begleichen, dann aber seiner Zusage nicht nachgekommen sei. Obwohl Zahlungsklagen gegen seine Ehefrau durch zwei Urteile abgewiesen worden seien, habe der Beklagte in einer Restitutionssupplikation an das Gericht seine Beschuldigungen ihm gegenüber wiederholt. Da den Reichsgesetzen zufolge ein „diffamatus“ das Recht habe, den „diffamanten“ vor seinen Richter zitieren zu lassen, um die „diffamationes gebühlich auszuführen“, und der Reichshofrat für seine Person das zuständige Gericht sei, bittet er, Gößnitzer mit einer Frist von sechs Wochen und „cum poena perpetui silentii“ vorzuladen. Ferner bittet er darum, dem Grazer Gericht aufzuerlegen, den Prozess des Beklagten gegen die Landgräfin ruhen zu lassen, solange der beantragte Diffamationsprozess laufe.
- 11 Die von der österreichischen Kanzlei einzufordernden Vorakten sollen beigezogen werden, 1636 08 18 (Verm.), fol. 3v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 66, Nr. 2
- 14 Fol. 1-18

195

- 1 Antiqua
- 2 K. 63, Nr. 11
- 4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Georg II. von
- 6 1637-1638
- 9 Bitte, beim spanischen König Fürsprache zu tun, die Abtretung von Amt, Zoll und Stadt Laub in der Unterpfalz an die spanischen Kommissare trotz der bereits befohlenen Übergabe wegen der hohen Kriegskosten noch bis zur Entscheidung über die pfälzischen Angelegenheiten aufschieben zu dürfen
- 11 Das erbetene Empfehlungsschreiben soll ausgestellt werden, 1638 03 05 (Verm.), fol. 4v.

- 12 Übergabebefehl, 1637 01 05 (Konz.), fol. 5rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 66, Nr. 3
- 14 Fol. 1–8

196

- 1 Antiqua
- 2 K. 63, Nr. 12
- 4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Georg II. von
- 5 Reiffenberg, Freiherr Ludwig Philipp von, Domkanoniker in Mainz; Hessen-Darmstadt, Landgraf Friedrich von
- 6 1651–1654
- 7 Hessen-Darmstadt: Schrimpf, Jonas
- 9 Bitte um kaiserlichen Beistand und Prozess wegen eines geplanten Anschlags auf die Festung Rüsselsheim.
Der Landgraf führt aus, er habe entdeckt, dass Reiffenberg Soldaten geworben, Munition gekauft und unter Führung seines, des Klägers, Bruders Friedrich einen Anschlag auf seine Festung Rüsselsheim geplant habe. Das sei ein Bruch der Landfriedensgesetze und der Münsteraner und Osnabrücker Friedensschlüsse. Er bittet erfolgreich um kaiserlichen Beistand gegen seinen Bruder. Desweiteren klagt er Reiffenberg, der sein Lehnsmann sei, wegen Landfriedensbruch an und betont in seiner Klageschrift, dass die Landfriedensgesetze in solchen Fällen den Verlust aller Lehen vorsehen würden.
- 11 Befehl an Friedrich von Hessen-Darmstadt, sich aller dem Reichsfrieden zuwider laufender Gewalttaten zu enthalten, entweder eine gütlichen Einigung anzustreben oder den Rechtsweg einzuschlagen, 1652 01 09 (Konz.), fol. 20rv (u. a.); Mitteilung dieses Befehls an Kurfürst Johann Georg von Sachsen, 1652 01 09 (Konz.), fol. 26rv; desgl. an den Kläger, 1652 01 09 (Konz.), fol. 28r; Befehl an Reiffenberg, sich innerhalb von zwei Monaten einzulassen, 1653 08 20 (Konz.), fol. 34r–39r.
- 12 Fürbittschreiben Kurfürst Johann Georgs I. von Sachsen für den Kläger, 1651 12 23 (Ausf.), fol. 18r–19v; „Kurzes Protocol“, den Anschlag betr., fol. 40r–44r; Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 66, Nr. 4
- 14 Fol. 1–66

197

- 1 Antiqua
- 2 K. 63, Nr. 13
- 4 Hessen-Kassel, Landgraf Wilhelm VI. von, vice versa
- 5 Hessen-Rheinfels, Landgraf Ernst von, vice versa
- 6 1652
- 9 Streit um die 1648 bestätigte Primogenitur Hessen-Kassels und die damit verbundenen landesherrlichen Rechte in Hessen-Rheinfels

- 12 Schutzbrief für Landgraf Ernst, 1650 09 14 (Abschr.), fol. 30r–33v;
Befehl an Landgraf Ernst, den Schutzbrief nicht zur Bekämpfung des Primogenitur-
rechts Landgraf Wilhelms, sondern nur zur Abwehr von gewalttätigen Übergriffen
zu verwenden, 1652 05 01 (Abschr.), fol. 34r–35v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 66, Nr. 5
- 14 Fol. 1–42

198

- 1 Antiqua
- 2 K. 63, Nr. 14
- 4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Ludwig V. von
- 5 Hessen-Kassel, Landgraf Moritz von
- 6 1626
- 9 Bitte um einen Befehl gegen die aufgrund des Primogeniturrechts angemäße
Höherrangigkeit Hessen-Kassels.
Landgraf Ludwig trägt vor, Landgraf Moritz maße sich und der Hessen-Kasseler
Linie aufgrund der beanspruchten Primogenitur auch den höheren Rang an, obwohl
beide hessische Linien „an Herkommen, Hoheit, Ehren, Stand, Tutul, Wapen, Erb-
verbrüder. und Erbvereinigungen p. durchaus gleich“ seien. Ein Primogeniturrecht
habe es im hessischen Gesamthaus seit dessen Begründung durch Landgraf Hein-
rich dem Kind [1244–1308] nie gegeben. Die Regierung sei vielmehr stets auf alle
erberechtigten Nachkommen verteilt worden, die alle den gleichen Rang gehabt
hätten. Auch die königlichen und kaiserlichen Belehnungen mit Regalien erfolgten
stets, ohne die Linien rangmäßig zu unterscheiden. Außer in besonderen Fällen und
in dem natürlichen Fall, dass ein Älterer einem Jüngeren vorgehe, dürften deshalb
zwischen den Angehörigen beider Linien keine Rangunterschiede bestehen.
- 11 Befehl an Landgraf Moritz, innerhalb von zwei Monaten zu der Eingabe Stellung zu
nehmen, 1626 03 03 (Konz.), fol. 6r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 66, Nr. 6
- 14 Fol. 1–7

199

- 1 Antiqua
- 2 K. 63, Nr. 15
- 4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Georg II. von
- 5 Hessen-Kassel, Landgräfin Amalia Elisabeth von
- 6 1643–1644
- 9 Bitte um kaiserliche Hilfe gegen Übergriffe Hessen-Kassels auf oberhessische (hes-
sen-darmstädtische) Gebiete.
Der Landgraf befürchtet, dass Hessen-Kassel mit Hilfe ausländischer Mächte die
Revision des zwischen beiden Linien 1627 unter Ferdinand II. ausgehandelten
Vergleichs betreibe, denselben bei den Generalsfriedensverhandlungen wieder zur
Disposition stellen wolle und Angriffe auf seine Orte und Festungen Marburg,

Rheinfels, Reichenberg, Hohenstein (im Taunus) und Rüsselsheim vorbereite. Kurfürst Maximilian I. von Bayern bittet in seinem Interventionsschreiben zugunsten des Landgrafen, der Kaiser möge den mit den Friedensverhandlungen beauftragten Gesandten befehlen, die bereits entschiedenen hessischen Angelegenheiten nicht einzubeziehen. Dem folgt der Reichshofrat in seinem votum ad imperatorem, dem der Kaiser zustimmt. In der Folge beschwert sich der Landgraf über die gewaltsame Einnahme seiner Städte Kirchheim und Alsfeld durch Truppen Hessen-Kassels und die Auferlegung von Einquartierungskosten und Steuern. Nicht nur er, sondern auch seine Stände hätten die Regentin [Landgräfin Amalia Elisabeth] nicht von dem fortgesetzten Bruch der Verträge von 1627 abbringen können.

- 11 Votum ad imperatorem, 1643 12 23, fol. 22r-23v, gebilligt wie geraten 1644 01 13 (Verm.), fol. 23v.
- 12 Fürbittschreiben Kurfürst Maximilians I. von Bayern für Landgraf Georg, 1643 11 11 (Ausf.), fol. 6rv.
- 13 AltSignatur: Fasz. 66, Nr. 7
- 14 Fol. 1-37

200

1 Antiqua

2 K. 63, Nr. 16

4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Georg II. von

6 1636-1644

9 Bitte um Übertragung konfiszierter Güter der Grafen von Solms und Nassau-Saarbrücken sowie um Versicherung der auf den Gütern aufgenommenen und als Anweisungen hessen-darmstädtischen und kursächsischen Räten ausgezahlten Gelder gegen Restitution der Güter.

Aufgrund eines Gutachtens der kaiserlichen Räte erhält Landgraf Georg für seine dem Kaiser geleisteten Dienste bei Gießen gelegene und konfiszierte Güter Graf Philipp Reinhard I. von Solms-Hohensolms, das von den Grafen von Nassau-Saarbrücken durch „beharrliche Rebellion“ verwirkte Amt Cleeburg sowie die Hälfte des Amtes Hüttenberg. Der Landgraf hat in seinem Gesuch bemerkt, dass die ihm bereits gegebene Grafschaft Isenburg-Büdingen so hoch verschuldet sei, dass deren Einkünfte seine hohen Subsidien nicht aufwiegen. Der Landgraf muss für die Übertragung der neuen Güter sechs hessen-darmstädtischen und kursächsischen Räten unter anderem für deren Verdienste um den Prager Frieden (von 1635) vom Kaiser angewiesene Gelder in Höhe von insgesamt 115000 Reichstalern auszahlen. Er wird angehalten, diese Summe auf die als Pfand einzusetzenden Güter zu leihen (95000 Reichstaler auf die nassau-saarbrückischen, 20000 auf die solmischen). Nachdem er die Anweisungen bedient hat, bekommt der Landgraf, der zuvor die Einzelquittungen der Begünstigten an die Hofkammer gesandt hatte, eine kaiserliche Generalquittung, die ihm auch noch einmal Schutz und Schirm für den neuen Besitz bestätigt. In der Folge bemüht sich der hessen-darmstädtische Gesandte Johann Jakob Wolff von Todenwarth mehrmals, für den Fall, dass die Grafen von Nassau-Saarbrücken wieder in ihren Besitz eingesetzt werden, eine kaiserliche Ver-

sicherung über die auf die nassau-saarbrückischen Güter lastende hessen-darmstädtische Schuldsumme von 95 000 Reichstaler zu bekommen. Auf der Basis eines Gutachten der kaiserlichen Räte wird dem Gesandten schließlich beschieden, dass es bei der bereits ausgestellten Versicherung bleibe. Falls die Grafen von Nassau-Saarbrücken Rückgabeforderungen an den Landgraf von Hessen-Darmstadt richteten, möge er sie an den Kaiser verweisen.

- 11 Gutachten der „deputierten Räte“ wegen Cleeberg und Hüttenberg, undat., fol. 3r–4v, vorgetragen und gebilligt, 1636 09 18, fol. 4v;
Mitteilung an die Hofkammer, Hofkriegskanzlei, Österreichische Hofkanzlei, Böhmisches Hofexpedition, königliche Hofkanzlei, Ungarische Kanzlei: Der Kaiser hat die Grafschaft Isenburg-Büdingen Landgraf Georg übertragen, welcher künftig auch diesen Grafentitel führen wird, undat., fol. 5r;
Gutachten zur Bitte des hessen-darmstädtischen Rats und Regensburger Syndikus Johann Jakob Wolff von Todenwarth über die Erhebung seines Bruders, des hessen-darmstädtischen Kanzlers Anton Wolff von Todenwarth, in den Freiherrenstand, über die diesem sowie dem hessen-darmstädtischen Sekretär Philipp Ludwig Fabricius zu erteilenden Anweisungen aus den Zahlung Landgraf Georgs, undat., fol. 9r–10r; im wesentlichen gebilligt, 1636 09 18, fol. 9v; vgl. ferner (Konz.), fol. 11rv;
Anweisungen aus den Zahlungen Landgraf Georgs (dazu: Gutachten der Räte, 1636 12 17, und Entscheidung, 1637 01 30, fol. 13r–18r) über:
10 000 Reichstaler für den hessen-darmstädtischen Vizestatthalter und Hofrichter Kuno Quirin, Schütze von Holzhausen, 1637 01 30 (Konz.), fol. 19r–20r;
20 000 Reichstaler für von Sebottendorf, 1637 01 30 (Konz.), fol. 21r–22r;
10 000 Reichstaler für den sächsischen Hofprediger Matthias Hoe, 1637 01 30 (Konz.), fol. 23rv, 25r;
5 000 Reichstaler für den hessen-darmstädtischen Sekretär Philipp Ludwig Fabricius, 1637 01 30 (Konz.), fol. 26r–27r;
50 000 Reichstaler für den hessen-darmstädtischen Kanzler Anton Wolff von Todenwarth, 1637 01 30 (Konz.), fol. 28r–29r;
20 000 Reichstaler für den kaiserlichen Rat Johann Jakob Wolff von Todenwarth, 1637 01 30 (Konz.), fol. 32r–33v;
Befehl an Landgraf Georg, den genannten Personen bei Vorlage der Anweisungen insgesamt 115 000 Reichstaler auszuzahlen, 1637 01 30 (Konz.), fol. 44r–45r;
Befehl an Landgraf Georg, 115 000 Reichstaler auf die konfiszierten und ihm übertragenen Güter aufzunehmen, damit davon die mit den Anweisungen begünstigten Parteien ausbezahlt werden können, 1637 01 30 (Konz.), fol. 46r–47r, ferner (Abschr.), fol. 65r–66v (u. a.);
Kaiserliche Generalquittung und Versicherung für Landgraf Georg, 1637 04 24 (Konz.), fol. 50r–51r, ferner (Abschr.), fol. 67r–68v (u. a.);
Mitteilung an die Hofkammer, 1638 05 17 (Konz.), fol. 60r–61r;
Kaiserliche Quittung und Versicherung für Landgraf Georg, 1639 03 10 (Abschr.), fol. 79rv;
Gutachten der kaiserlichen Räte zur Frage der hessen-darmstädtischen Schulden im Falle der nassau-saarbrückischen Güterrestitution, 1643 12 29, fol. 97r–103r; Entscheidung, 1644 01 07 (Konz.), fol. 105r–106r.

13 Altsignatur: Fasz. 66, Nr. 8

14 Fol. 1–109

201

1 Antiqua

2 K. 63, Nr. 17

4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Georg II. von, Hessen-Kassel, Landgraf Wilhelm VI. von

6 1630(?), 1650–1651, 1659

9 Gesuche um Palatinatsprivilegien für die Juristenfakultäten der Universitäten Marburg und Gießen.

Die hessen-darmstädtischen Gesandten Christian von Liebenthal und Johann Jakob Wolff von Todenwarth beantragen (1630?) für die Juristenfakultät ihrer damaligen hessen-darmstädtischen Landesuniversität in Marburg nach dem Vorbild der Privilegien für Rostock und Ingolstadt ein „privilegium comitivae“. Ferdinand II. stellt 1630 das erbetene (beiliegende) Privileg aus, welches dem jeweiligen Dekan der Marburger Juristenfakultät die Pfalzgrafenwürde (Palatinat) verleiht. Als nach dem Übergang Marburgs an Hessen-Kassel (1648) Gießen wieder die hessen-darmstädtische Landesuniversität wird, bittet der hessen-darmstädtische Gesandte Georg Theodor Dietrich um die Übertragung dieses Privilegs auf die Gießener Juristenfakultät. Allerdings solle, anders als in dem Marburger Privileg festgelegt, nicht der jeweilige Dekan, sondern der Senior der Fakultät Pfalzgraf werden. Er solle seine Handlungen und Beurkundungen jedesmal im Namen der ganzen Fakultät vornehmen. Dieses Gesuch wird nach einem zustimmenden Votum des Reichshofrats erfüllt. Hessen-Kassel ist der Auffassung, dass nach der Transferierung der Universität in das hessen-darmstädtische Gießen die Privilegien der in Marburg wiedererrichteten Hessen-Kasseler Landesuniversität erneuert werden müssen und bittet sowohl um ein allgemeines Privileg nach dem Vorbild des Privilegs Karls V. von 1541 als auch um die erneute Übertragung des Palatinats an die Juristenfakultät auf der Basis des Privilegs Ferdinands II. von 1630. Letzteres wird wiederum nach einem befürwortenden Votum des Reichshofrats ebenfalls gewährt.

11 Votum ad imperatorem, 1650 09 30 (Auszug aus Reichshofratsprotokoll), fol. 28rv; vorgetragen und angenommen, 1650 10 10 (Verm.), fol. 29v;

Desgl., 1659 09 30 (Auszug aus Reichshofratsprotokoll), fol. 36rv; vorgetragen und angenommen, 1659 12 18 (Verm.), fol. 37v.

12 Palatinatsprivileg Ferdinands II. für die Marburger Juristenfakultät, 1630 12 04 (Abschr.), fol. 11r–24v;

Privileg Karls V. für die Universität Marburg, 1541 07 16 (Abschr.), fol. 31r–32v.

13 Altsignatur: Fasz. 66, Nr. 9

14 Fol. 1–38

202

1 Antiqua

2 K. 63, Nr. 18

- 4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Ludwig VI. von
6 1669–1670
7 Hessen-Darmstadt: Schrimpf, Jonas
9 Bitte um Rückzahlung der vom Reich geschuldeten Gelder durch Exemtion von Reichssteuern und Assignation der Reichsteuern anderer Stände.
Der Landgraf trägt vor, Ferdinand III. habe seinem Vater, Landgraf Georg II., 1655 urkundlich versichert, dass die Schuld des Reiches gegenüber Hessen-Darmstadt zukünftig abgegolten werden solle, indem der Landgrafschaft einerseits Reichssteuern erlassen, andererseits die Reichssteuern anderen Stände angewiesen werden sollen. Die Schuld belaufe sich mittlerweile auf 364 284 Reichstaler. Er habe seinen eigens in dieser Angelegenheit nach Wien geschickten Gesandten, den Gießener Regierungsekretär Jakob Seidel, sowie den Reichshofratsagenten Jonas Schrimpf damit beauftragt, die Modalitäten der Rückzahlung näher zu verhandeln. Er bittet um die Ausstellung entsprechender Befehle, Anweisungen und Quittungen des Reichspfennigmeisters.
- 11 Befehl an die Hofkammer, alles Nötige vorzunehmen, 1670 01 13 (Konz.), fol. 11r–12r.
- 12 Versicherung Ferdinands III. für Landgraf Georg II. wegen der Reichsschulden an Hessen-Darmstadt, 1655 09 30 (Abschr.), fol. 5r–7v;
Aufstellung über die der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt vom Reich geschuldeten Gelder, 1669, fol. 9r–10r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 66, Nr. 10
14 Fol. 1–12

203

- 1 Antiqua
2 K. 63, Nr. 19
4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Ludwig VI. von; später: Hessen-Darmstadt, Landgräfin Elisabeth Dorothea von
5 Ostfriesland, Fürstentum
6 1670–1673, 1680
9 Auseinandersetzung um die Hessen-Darmstadt angewiesenen ostfriesischen Reichssteuern von 1648, 1661 und 1675.
Einem Bericht der Hofkammer von 1680 zufolge besitzt die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt Anweisungen auf Reichsteuern der Stände in Höhe von 322 968 Gulden. Ostfriesland sei angewiesen worden 22 968 Gulden wegen der 1648 bewilligten 100 Römermonate, 4020 Gulden wegen der Türkensteuer von 1661 und 11 880 Gulden wegen der 50 Römermonate von 1675, insgesamt also 38 868 Gulden an Hessen-Darmstadt zu bezahlen. Die Akte dokumentiert die Kommunikation des Reichshofrats mit der Hofkammer und die in der Laufzeit vergeblichen Bemühungen Hessen-Darmstadts, die angewiesenen Gelder zu bekommen bzw. diese mit Schulden bei dem Fürstentum Ostfriesland zu verrechnen.
- 11 Befehl an die Hofkammer zu berichten, ob Ostfriesland dem bereits 1670 06 06 ergangenen Befehl, die Reichssteuern an Hessen-Darmstadt zu bezahlen, nachgekommen ist, und vorzuschlagen, was in dieser Angelegenheit zu tun ist, 1673 06 30 (Konz.), fol. 15rv;

- Befehl an die Hofkammer: die Hessen-Darmstadt wegen der Kriegsschäden bereits 1655 gewährte Exemption von der Reichssteuer, soll mit Ausnahme „des auff Sie hierbey zur lothringischen satisfaction kommenden beytrags“ auf 20 Jahre verlängert werden; entsprechende Urkunden sind auszustellen, 1673 07 12 (Konz.), fol. 17rv;
- Befehl an die Herzogin von Ostfriesland, Hessen-Darmstadt von der seit 1661 schuldigen Türkensteuern 4020 Gulden zu bezahlen, 1675 04 20 (Abschr.), fol. 35r;
- Befehl an dies., Hessen-Darmstadt von den 1675 bewilligten 50 Römermonaten 11 880 Gulden zu bezahlen, 1675 04 20 (Abschr.), fol. 36r;
- Befehl an die Hofkammer, über die hessen-darmstädtischen Ansprüche auf die 1651 und 1675 bewilligten Römermonate Ostfrieslands zu berichten, 1680 02 15 (Konz.), fol. 22rv;
- Befehl an Ostfriesland, dem bereits 1651[09 15] erteilten Befehl im Sinne des Landgrafen nachzukommen, 1680 05 24 (Konz.), fol. 40rv.
- 12 Kaiserliches Dekret über die ostfriesischen Reichs- und Kreissteuern, 1589 02 10 (Abschr.), fol. 5r;
- Bericht der Hofkammer über die hessen-darmstädtischen Ansprüche an Ostfriesland, 1680 04 18, fol. 24r–31v; darin: Aufstellung aller Anweisungen, die Hessen-Darmstadt an den 1648 bewilligten 100 Römermonaten, an der Türkensteuern von 1661 und an den Römermonaten von 1675 gegeben wurden, 1675 04 20, fol. 29r–28v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 66, Nr. 11
- 14 Fol. 1–42

204

- 1 Antiqua
- 2 K. 63, Nr. 20
- 4 Neander, Karl; Brunetti, Johann Jakob; Memrich, Kaspar Alexander von, alle aus Breslau, Vollstrecker des Testaments des Landgrafen Friedrich von Hessen-Darmstadt, des Kardinals und Bischofs von Breslau
- 6 1682–1683
- 9 Gesuch um ein Promotorialschreiben an das Reichskammergericht zur Freigabe der mit Arrest belegten rückständigen Apanagegelder Landgraf Friedrichs von Hessen-Darmstadt.
- Die Testamentsvollstrecker tragen vor, der [1682] verstorbene Landgraf Friedrich, Kardinal und Bischof von Breslau, habe wegen seiner seit 1672 rückständigen Apanage mit der regierenden Landgräfin Elisabeth Dorothea mehrere (beiliegende) Vergleiche geschlossen. 1682 habe Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg beim Reichskammergericht ein Mandat sine clausula erwirkt, das der Landgräfin befohlen habe, mindestens 10 000 Reichstaler der noch ausstehenden Apanagegelder zurückzuhalten, bis seine Forderungen an den Landgraf erfüllt sein würden. Denn der homburgische Landgraf habe einem beiliegenden Vertrag zufolge 1679 die Forderungen Landgraf Friedrichs an Landgräfin Elisabeth Dorothea, die sich damals auf über 60 000 Reichstaler beliefen, für 40 000 Reichstaler übernommen. Damit sie die bereits drängenden Gläubiger des verstorbenen Landgrafen befriedigen können,

- bitten die Testamentsvollstrecker, das Reichskammergericht mit einem Promotorialschreiben zur Aufhebung des Arrestes aufzufordern. Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg müsse seine Ansprüche an die Verlassenschaft des verstorbenen Landgrafen auf dem ordentlichen Rechtsweg und beim zuständigen Gericht anmelden.
- 11 Die königlich-böhmische Hofkanzlei bittet die Reichshofkanzlei zu prüfen, ob sie das Gesuch der Supplikanten erfüllen kann, 1682 11 25 (Ausf.), fol. 40r–41v, ferner (Abschr.), fol. 43rv.
- 12 Vertrag zwischen Landgraf Friedrich von Hessen-Darmstadt und Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg über die Überlassung der Apanage, 1679 06 26 (Abschr.), fol. 19r–20r;
Mandat sine clausula an Landgräfin Elisabeth Dorothea von Hessen-Darmstadt, 1682 01 04 (Abschr.), fol. 26r–30r;
Notariatsinstrument.
- 13 Altsignatur: Fasz. 66, Nr. 13
- 14 Fol. 1–45

205

- 1 Antiqua
- 2 K. 63, Nr. 21
- 4 Hessen-Rheinfels, Landgräfin Alexandrina Juliana von, geb. Gräfin von Leiningen
- 5 Hessen-Darmstadt, Landgräfin Elisabeth Dorothea von
- 6 1688
- 9 Bitte um Befehl und Kommission zur Ausfolgung der Tochter [Eleonore].
Die Landgräfin trägt vor, sie habe in ihrem vorigen Ehestand mit ihrem Mann, Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt-Itter, zwei Töchter gezeugt [Eleonore und Magdalene Sibylle]. Die ältere Tochter [Eleonore] halte sich bei der regierenden Landgräfin Elisabeth Dorothea von Hessen-Darmstadt auf. Sie, die Klägerin, sei katholisch und wünsche, dass ihre Tochter zu ihr zurückkehre. Die regierende Landgräfin, ihre Schwägerin, habe dem auch mehrmals zugestimmt, lasse ihre Tochter aber nicht abreisen. Ihre Tochter habe ebenfalls den Wunsch, wieder bei ihrer Mutter leben zu wollen. Die Klägerin bittet um einen Befehl an die regierende Landgräfin, ihre Tochter abziehen zu lassen, sowie um einen Kommissionsauftrag an den Pfalzgraf bei Rhein, der unterstützend tätig werden soll.
- 11 Befehl an die regierende Landgräfin im Sinne der Klägerin, 1688 02 20 (Konz.), fol. 4rv; desgl. an den Pfalzgraf bei Rhein, 1688 02 20 (Konz.), fol. 6rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 66, Nr. 14
- 14 Fol. 1–7

206

- 1 Antiqua
- 2 K. 63, Nr. 22
- 4 Hessen-Darmstadt, Landgräfin Elisabeth Dorothea von
- 6 1688

- 9 Bitte um Anweisungen auf die 1687 in Regensburg bewilligten 100 Römermonate. Die Landgräfin trägt vor, dass die der Landgrafschaft 1651 und 1675 gegebenen Anweisungen auf die ostfriesischen Reichssteuern bei weitem noch nicht ausreichen, um die „Ochsischen Erben“ zu befriedigen und die Schuld zu begleichen, die die Landgrafschaft beim Fürstentum Ostfriesland habe. Im Hinblick auf die Bezahlung der Schulden des Reichs ihrer Landgrafschaft gegenüber sei sie schon oft vertröstet worden. Nun habe der Reichstag 1687 dem Kaiser wiederum 100 Römermonate bewilligt. Sie melde sich rechtzeitig, damit diese Steuern nicht anderen Ständen angewiesen werden.
- 11 „Auff die löbl. Hoff Cammer zu verweisen“, 1688 04 26 (Verm.), fol. 2v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 63, Nr. 15
- 14 Fol. 1–2

207

- 1 Antiqua
- 2 K. 63, Nr. 23
- 6 undat.
- 9 Obligation Herzog Augusts I. von Braunschweig-Lüneburg über 10000 Reichstaler und 500 Reichstaler Zinsen aus den Einkünften der Vogtei Burgwedel. Die Akte enthält drei mit A, B und C bezeichnete abschriftliche Schriftstücke, die ursprünglich einem nicht mehr vorhandenen Schriftsatz beilagen. Die drei Texte stammen aus den Jahren 1635 und 1636. (A) Der Vorfahr Herzog Augusts, Herzog Ernst II. von Braunschweig und Lüneburg, habe 1593 und 1601 von Friedrich von Bothmer, den Drosten zu Ahlden, 21000 Reichstaler geliehen. Ein Teil der Schuldforderung, 10000 Reichstaler, sei nach Vergleich und Erbfall an Johann Friedrich Behr gefallen. Herzog August verpflichtet sich, diesem bis zur Tilgung der Schuld jedes Jahr zu Ostern 500 Reichstaler aus den Einkünften der herzoglichen Vogtei Burgwedel zukommen zu lassen, die zugleich als Pfand eingesetzt wird. (B) Augusts Brüder, Herzog Friedrich IV. von Braunschweig-Lüneburg, erwählter Dompropst zu Bremen, und Herzog Georg von Braunschweig-Calenberg, bestätigen die Obligation. (C) Heinrich von Eltze, Vogt von Burgwedel, wird entsprechend instruiert.
- 13 Altsignatur: Fasz. 63, Nr. 15
- 14 Fol. 1–10

208

- 1 Antiqua
- 2 K. 64, Nr. 1
- 4 Hessen-Darmstadt, Landgräfin Elisabeth Dorothea von
- 5 Heilbronn, Stadt; Lübeck, Stadt
- 6 1680–1687
- 7 Hessen-Darmstadt: Lessenich, Johann Anton
Lübeck: Sterlegg, Johann Matthias von; später Leutner, Simon Lorenz (Vollmacht, 1682 09 04, Ausf., fol. 109rv)

9 Bitte um kaiserliche Unterstützung bei der Einziehung der 1675 angewiesener Reichssteuern.

Die Landgräfin trägt vor, 1675 04 20 habe der Kaiser ihrem verstorbenen Mann [Landgraf Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt] auf Grund der Schulden des Reiches bei der Landgrafschaft 6000 Gulden von den Römermonaten der Stadt Heilbronn und 35000 Gulden von denen der Stadt Lübeck angewiesen. Wegen der Kriegzeiten und einiger Todesfälle sei es leider erst 1680 möglich gewesen, die darüber erhaltenen kaiserlichen Zahlungsbefehle zu insinuieren. Die Städte hätten sich geweigert, die Anweisungen zu bedienen. Die Stadt Heilbronn erwidert, sie habe sich bereits 1670 mit dem damals wegen der Römermonatsanweisungen für verschiedene Stände als Kommissar eingesetzten Bischof von Eichstätt verglichen und entsprechende Zahlungen geleistet. Die Stadt Lübeck wendet ebenfalls ein, sie habe schon einige Anweisungen auf ihre Steuern bedient; auch könne sie sich nicht vorstellen, dass ihr eine so hohe Reichsteuer auferlegt worden sein soll. Würde eine solche Summe fällig, würde die wirtschaftliche Not der Kriegsin den Friedenszeiten fortauern. Der hessen-darmstädtische Gesandte Justus Eberhard Passer bezweifelt finanzielle Nöte in Lübeck. Er habe erfahren, dass die Stadt aufgrund der kürzlich eingegangenen Steuern der Bürger über eine Barschaft von 60000 Reichstaler verfüge. Er bittet mehrfach um Exekution des bereits ergangenen kaiserlichen Zahlungsbefehls durch Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg. Die Stadt entgegnet, dass die sich aus ihren Römermonaten ergebende Steuersumme falsch berechnet worden sei. Sie belaufe sich nicht auf 35000 Gulden, sondern lediglich auf 24000 Gulden (50 Römermonate, je Römermonat 480 Gulden). Davon habe sie laut beiliegenden Quittungen des Reichspfennigmeisters bereits 1660 09 09/19 Dietrich von Brömsen ihm angewiesene 1000 Gulden und 1660 09 11/21 dem Reichshofrat Kurt von Lützow ebenfalls (wegen ausstehenden Gehalts) angewiesene 20000 Gulden bezahlt. Da sie seinerzeit mit diesem Geld zukünftige Steuern entrichtet habe, hätte es ihr verzinst werden müssen. Sie bittet, die noch ausstehenden 3000 Gulden Reichsteuern mit dem (viel höheren) Zinsertrag zu verrechnen und sie mit weiteren Zahlungsbefehlen zu verschonen. Die von der Reichshofkanzlei um Aufklärung gebetene Hofkammer kommt zunächst zu dem Ergebnis, dass Lübeck dem Reich nach Abzug der beiden tatsächlichen bedienten Anweisungen noch hohe (unterschiedlich berechnete) Beträge schulde. Die Stadt führt daraufhin ihre Argumente noch weiter aus und ergänzt unter anderem, sie habe 1663 sehr hohe Einquartierungslasten tragen müssen, die ihr von der Reichsteuer abzuziehen seien, gehorcht aber dem Befehl nicht, diese Kosten zu konkretisieren. Letztlich gelingt es dem nach Wien entsandten Lübecker Syndikus Georg Radau, die Hofkammer davon zu überzeugen, dass die Stadt dem Reich keine Steuern mehr schuldig sei. Die Hofkammer räumt sogar ein, dass die Stadt mit dem, was sie bislang bezahlt habe, bereits einen Teil der 1685 bewilligten Reichsteuer abgegolten habe. Außerdem soll dem Vorschlag des Niedersächsischen Kreises entsprechend in Zukunft das Lübecker Kontingent nur noch mit 320 Gulden veranschlagt werden. Der Lübecker Anwalt bittet daraufhin um Kassierung aller von Hessen-Darmstadt gegen Lübeck erwirkten Mandate.

- 11 Zahlungsbefehl an Lübeck, 1681 06 11 (Konz.), fol. 12rv, ferner (Abschr.), fol. 35rv; Befehl an Lübeck, dem Zahlungsbefehl zu gehorchen oder der Exekution gegenwärtig zu sein, 1681 12 02 (Konz.), fol. 40r–41r, ferner (Abschr.), fol. 51v–52r (u. a.);
Befehl an Lübeck, die Einquartierungskosten von 1663 zu beziffern und zu belegen, 1683 05 06 (Konz.), fol. 124rv, ferner (Abschr.), fol. 139r;
Zahlungsbefehl an Lübeck, 1686 05 31 (Konz.), fol. 164rv.
- 12 Berichte und Erläuterung der Hofkammer über die Lübecker Reichssteuern, 1681 02 10 (Ausf.), fol. 14r–15v, ferner (Abschr.), fol. 19r; desgl. 1682 07 08 (Ausf.), fol. 94r–97v, desgl. mit Rechnungen für 1648, 1663, 1670 und 1671, 1683 05 28 (Ausf.), fol. 126r–130v; desgl. (auch über Heilbronn) 1686 05 18 (Ausf.), fol. 159r–162v; desgl. 1686 12 24 (Abschr.), fol. 181r–182v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 66, Nr. 12
- 14 Fol. 1–188

209

- 1 Antiqua
- 2 K. 64, Nr. 2
- 4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Ludwig V. von, vice versa
- 5 Wetzlar, Stadt, vice versa
- 6 1606–1613
- 7 Hessen-Darmstadt: Fleischmann, David
Wetzlar: Calometer, Nikolaus, später: Caesar, Johann Baptist (Vollmacht, 1607 07 26, Ausf., fol. 114r–115v)
- 9 Streit um die Reichserbvogtei in Wetzlar und die damit verbundenen Schutz-, Gerichts- und Geleitsrechte.
Der Landgraf führt aus, die Stadt Wetzlar maße sich das Geleitrecht (*ius conduendi*) in Wetzlar an, welches er als ein kaiserliches Lehen von seinen Vorfahren geerbt und bislang, sogar noch kürzlich, ausgeübt habe. Auch missachte sie seine obrigkeitlichen und oberrichterlichen Rechte, welche ihm als kaiserlicher Erbvogt über Wetzlar zukommen. Ferner entziehe der Rat ihm die Einkünfte der ihm lehnrechtlich zugefallenen Reichsburg Kalsmunt sowie 100 Goldgulden Schutzgeld. Auf das vom Landgraf erwirkte Mandat, seine Rechte zu achten, antwortet die Stadt: Das landgräfliche Geleitrecht erstrecke sich auf Schutz und Schirm der Wetzlarer Bürger für die Reisen zu den Frankfurter Messen, nicht aber auf das Geleit Fremder durch die Stadt und schon gar nicht auf den Schutz und damit auf die Exemption von Personen, die vom Rat als unmittelbare Obrigkeit verurteilt worden seien. Appellationsinstanzen Wetzlarer Bürger, die laut den Wetzlarer Privilegien gar nicht vor andere Gerichte gezogen werden dürften, seien seit jeher der Reichshofrat und das Reichskammergericht, nicht aber der Erbvogt. Wetzlar sei als freie Reichsstadt unmittelbar dem Kaiser zugehörig, der Landgraf von Hessen nicht der Landesherr. Dieser habe lediglich den Schutz nach außen zu garantieren, woraus sich keine Rechte nach innen ableiten ließen. Die Reichsburg Kalsmunt – ohnehin bloß „ein alt verfallen hauß“ (fol. 18v) – sei nicht Pertinenz der kaiserlichen Vogtei, sondern

kaiserliches Lehen der Stadt. Das Schutzgeld sei eine ehemalige freiwillige und nur über einen vereinbarten Zeitraum geleistete Zahlung der Stadt in besonders unsicheren Zeiten gewesen. Die Bezahlung von Schutz- und Schirm erfolge in Form der dem Reich regelmäßig entrichteten Steuer. Im übrigen habe man am Reichskammergericht bereits zwei Mandate „de non offendendo“ gegen den Landgraf erwirkt. In der Folge bezichtigen sich die Parteien gegenseitig, ihre Mandate erschlichen zu haben, und beantragen jeweils deren Kassierung. Die 1608 eingesetzte Kommission lädt die Parteien für Juni 1609 nach Wetzlar ein, kann jedoch die intendierte gütliche Einigung nicht herstellen. 1613 02 07 berichtet der Landgraf, er sei mit zahlreicher Garde 1613 02 01 nach Wetzlar gezogen. Der Stadtschreiber als Rädelsführer des Aufstandes sei geflohen. Der Rat habe seinen Vogt wieder anerkannt. Er, der Landgraf, habe anschließend denselben abberufen und einen neuen Vogt präsentiert, welcher dann auch eingesetzt worden sei. Am nächsten Tag habe er sich mit dem Rat verglichen, der seine Geleitsrechte und seine Schutzherrschaft anerkannt habe. 1613 02 03 habe er der Stadt in Gießen einen neuen Schutzbrief ausgestellt.

- 11 Mandat an die Stadt Wetzlar im Sinne des Klägers, 1606 06 02 (Konz.), fol. 9r-12r (u. a.);
Mandat an die Stadt Wetzlar, die Absetzung des Reichserbvogts Valentin Cherler zurückzunehmen und dessen Gerichtsgeschäfte nicht zu behindern, 1607 08 04 (Abschr.), fol. 165r-168v (u. a.);
Kommissionsauftrag an den Abt zu Fulda und die Stadt Gelnhausen, Kommission zur Güte, 1608 05 30 (Konz.), fol. 185r-188v (u. a.).
- 12 Von der Stadt Wetzlar am Reichskammergericht erwirkte Mandate „de non offendendo“ gegen Landgraf Ludwig:
1601 06 18 (Abschr.), fol. 22r-27v (u. a.);
1606 08 10 (Abschr.), fol. 28r-35v (u. a.);
Maximilian I. belehnt Graf Ludwig I. von Nassau-Weilburg mit dem Reichsschloss Kalsmunt und der Vogtei über Wetzlar, 1495 05 25 (Abschr.), fol. 46r-47v (u. a.);
Landgraf Hermann II. (der Gelehrte) von Hessen und die Stadt Wetzlar schließen einen Vertrag über die Gerichts- und Stadtverfassung, 1393 09 27 (Abschr.), fol. 80r-86v (u. a.);
Regesten der Königs- und Kaiserurkunden für die Stadt Wetzlar von 1257, 1325, 1349, 1390, 1393, 1494, fol. 88r-89v;
Die Stadt Wetzlar bestätigt dem Reichsvogt Graf Johann I. von Nassau-Weilburg Gerichtsrechte, 1367 11 21 (Abschr.), fol. 90r-91v (u. a.);
Landgraf Philipp I. von Hessen gewährt der Stadt Wetzlar Schutz und Schirm und bekommt dafür jeweils am Tag Johannes des Täufers (24. Juni) auf Lebenszeit 100 Gulden, 1533 06 24 (Abschr.), fol. 92r-95v (u. a.);
Vergleich zwischen Landgraf Philipp I. von Hessen und Graf Philipp II. von Nassau-Saarbrücken u. a. über die Abtretung der Reichsvogtei über Wetzlar und die Reichsburg Kalsmunt an die Landgrafen, 1535 07 04 (Abschr.), fol. 96r-101v;
Karl V. bestätigt die Abtretung, 1541 07 24 (Abschr.), fol. 102r-105v (u. a.);
Maximilian I. erneuert die Privilegien der Stadt Wetzlar, 1494 06 27 (Abschr.), fol. 116r-117v (u. a.);

- Eid des Schultheissen in Wetzlar, undat., fol. 136rv;
Die zum Regensburger Reichstag abgesandten Vertreter der Reichsstädte bitten Landgraf Ludwig unter Verweis auf die Klagen der evangelischen Stände gegen Reichshofratsprozesse, seine Beschwerden gegen Wetzlar vor dem Reichskammergericht vorzubringen, 1608 04 19 (Abschr.), fol. 143r–144v;
Rudolf II. belehnt die Stadt Wetzlar mit einem Teil der Reichsburg Kalsmunt, 1580 04 08 (Abschr.), fol. 225r–226v (u. a.);
Kommissionsbericht, 1610 07 05 (Ausf.), fol. 262r–263v, mit zahlreichen Beilagen, fol. 264r–621v, darunter:
Ausführliches Protokoll der Kommissionstätigkeit, insbesondere über die Verhandlungen, Verhöre etc. in Wetzlar von 1609 06 16 bis 1609 06 22, fol. 264r–307v;
Geschichte der Erbvogtei und Reichsamtschaft Wetzlar (Besitz- und Lehnsverhältnisse) aus hessisch-darmstädtischer Sicht, fol. 401r–408v;
Gravamina der Stadt Wetzlar contra Landgraf Ludwig II. von Hessen-Darmstadt (wiederum mit vielen Beilagen), fol. 413r–418v;
Karl IV. bestätigt Wetzlar, die gleichen Privilegien zu haben wie Frankfurt am Main, 1352 06 30 (Abschr.), fol. 419r–420v;
Karl IV. verleiht Wetzlar die Privilegien einer freien Reichsstadt, 1349 03 31 (Abschr.), fol. 421r–422v;
Maximilian I. erneuert die Privilegien Karls IV., 1580 04 08 (Abschr.), fol. 423r–426v;
Appellationen Wetzlarer Bürger beim Reichskammergericht 1507–1606 (Auszüge aus einem Wetzlarer Gerichtsbuch), fol. 427r–432v;
Landgraf Heinrich III. von Hessen gewährt der Stadt Wetzlar Schutz und Schirm, 1470 06 24 (Abschr.), fol. 437r–438v;
Landgraf Philipp I. von Hessen regelt den Erlass des jährlich von der Stadt Wetzlar zu zahlenden Schutzgelds von 100 Gulden, 1536 03 15 (Abschr.), fol. 441r–442v;
Graf Johann von Nassau gewährt der Stadt Wetzlar Zoll- und Geleitfreiheit auf der Straße von Rechtenbach bis Niederkleen, 1353 01 31 (Abschr.), fol. 445r–446v;
Desgl. Landgraf Heinrich II. von Hessen, 1361 05 30 (Abschr.), fol. 443r–444v;
Landgraf Ludwig IV. von Hessen-Marburg gewährt der Stadt Wetzlar Schutz und Schirm, 1568 04 01 (Abschr.), fol. 467r–470v;
Ludwig der Bayer regelt die Gerichtsrechte in Wetzlar, 1340 03 29 (Abschr.), fol. 518r–519v;
Fragenkatalog der Kommission das Geleit betr., fol. 524r–527v;
Bericht Hessen-Darmstadts über die Reichsvogtei und die Gerichtsrechte in Wetzlar, mit einer Liste der erwähnten Urkunden, fol. 561–582v;
Verzeichnis der Zinseinkünfte der Reichsvogtei in Wetzlar, 1568 04 19, fol. 590r–593v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 65, Nr. 1
14 Fol. 1–691

- 1 Antiqua
2 K. 65, Nr. 1
4 Hessen-Kassel, Landgraf Moritz von

- 6 1606
- 9 Bitte um Audienz für den abgesandten Rat Philipp Wilhelm von Cornberg
- 11 Der Geheime Rat entscheidet, die Sache an den Reichshofrat zu übergeben, 1606 05 06 (Verm.), fol. 2v.
- 12 Laut Rubrum, fol. 2v, reichte der Gesandte einen Auszug seiner Instruktion ein, Verhandlungsgegenstände sollten der Fall Rattenhausen(?) und die Universität Marburg sein. Dabei ging es um den Erhalt der Einkünfte der Universität Marburg angesichts der hessen-darmstädtischen Pläne zur Gründung einer Universität in Gießen („in puncto petitionis novae scholae et retentionis reddituum, ne quid transeat“).
- 13 Altsignatur: Fasz. 67, Nr. 1
- 14 Fol. 1–2

211

- 1 Antiqua
- 2 K. 65, Nr. 2
- 4 Strupp, Johann, aus Gelnhausen, hessen-darmstädtischer Abgesandter
- 6 1606
- 9 Bitte, Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg, „curator ad litem“ in dem Streit zwischen den Brüdern Landgraf Philipp II. von Hessen-Butzbach und Landgraf Friedrich I. von Hessen-Homburg auf der einen und Landgraf Moritz von Hessen-Kassel auf der anderen Seite, anzudeuten, dass gewünscht werde, dass er weiterhin als „curator honorarius“ fungiere, und den ihn unterstützenden gelehrten Räten und Doktoren Heinrich von Rosenthal und Kaspar Schönherr als „curatores ad litem“ zu befehlen, den Prozess fleißig zu betreiben
- 13 Altsignatur: Fasz. 67, Nr. 2
- 14 Fol. 1–2

212

- 1 Antiqua
- 2 K. 65, Nr. 3
- 4 Hessen-Kassel, Landgrafschaft, Ritterschaft und Adel
- 5 Günther, Wolfgang, aus Kassel, Generalaudienzierer des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel
- 6 1624–1625
- 9 Bitte um Befehl an Landgraf Moritz von Hessen-Kassel, Günther zu verhaften und gegen ihn nicht etwa in Kassel, sondern am gemeinsamen hessischen Hofgericht [in Marburg] oder einem anderen Gericht einen peinlichen Prozess zu ermöglichen.
Die Supplikanten führen aus, die Landgrafschaft sei infolge der Durchzüge, Einquartierungen und Plünderungen der Armee des Feldherrn Tilly, die seit 1623 im Land liege, schwer geschädigt. Wolfgang Günther zu Kassel, der vor kurzem von Landgraf Moritz zum Generalaudienzierer ernannt worden sei, habe verbreitet, „die

vom Adel und von der Ritterschaft des Landes seien die Brücke, darüber der General Tilly ins Land gezogen wehre“ (fol. 1rv). Sie hätten ihn wegen dieser Diffamation bei Landgraf Moritz verklagt und um Eröffnung eines peinlichen Prozesses gebeten. Ihre Klage habe aber bislang keinen Erfolg gehabt.

13 Altsignatur: Fasz. 67, Nr. 3

14 Fol. 1–5

213

1 Antiqua

2 K. 65, Nr. 4

4 Hessen-Kassel, Landgraf Wilhelm V. von

6 1628

9 Bitte um Schuldenmoratorium.

Johann Bernhard Dalwig, der Gesandte des Landgrafen am Kaiserhof, führt aus, wegen des Krieges seien Steuern und Abgaben nicht entrichtet und folglich auch Pensionen und Zinsen nicht bezahlt worden. Landgraf Wilhelm habe deshalb bei seinem Regierungsantritt eine sehr hohe Schuldenlast vorgefunden. Er bittet, den Gläubigern zu befehlen, die Landgrafschaft nicht mit Mandatsprozessen zu überziehen, sondern ihre Forderungen auf einige Jahre zurückzustellen, bis sich die finanzielle Situation der Landgrafschaft verbessert habe.

11 Befehl an den Kurfürst von Mainz, kommissarisch mit den Gläubigern zu verhandeln, Vergleiche herbeizuführen und zu berichten, 1628 O2 14 (Konz.), fol. 3r–4v.

13 Altsignatur: Fasz. 67, Nr. 4

14 Fol. 1–4

214

1 Antiqua

2 K. 65, Nr. 5

4 Sachsen-Altenburg, Herzog Johann Philipp von

6 1628–1629

9 Bitte um Bestätigung des zwischen Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel und Landgraf Hermann von Hessen-Rotenburg, Brüder und Söhne des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel, ausgehandelten Vergleichs bezüglich der Landesadministration

13 Altsignatur: Fasz. 67, Nr. 5

14 Fol. 1–2

215

1 Antiqua

2 K. 65, Nr. 6

4 Hessen-Kassel, Landgraf Wilhelm VI. von

6 1651

- 9 Bitte der Hessen-Kasseler Gesandten Adolf Wilhelm von Krosing und Johann Jakob Christ, Landgraf Wilhelm aufgrund der im Friedensschluss bestätigten Erwerbungen des Fürstentums Hersfeld und der Grafschaft Schaumburg auch den jeweiligen Fürsten- bzw. Grafentitel zuzuerkennen
- 11 Befehl an den Kurfürst von Mainz, als Reichserzkanzler dafür zu sorgen, dass die Landgrafen von Hessen-Kassel künftig im Schriftverkehr und bei sonst allen Gelegenheiten mit dem Titel eines Grafen von Schaumburg bedacht werden, 1651 05 02 (Konz.), fol. 8r–9v;
Desgl. bezüglich des Titels eines Fürsten von Hersfeld, 1651 05 02 (Konz.), fol. 10r–11r.
Diesbezügliche Mitteilungen an das Reichskammergericht zu Speyer (Verm.), fol. 9r und 11r.
- 12 Auszug aus dem im Friedensschluss bestätigten Vertrag von 1647 09/19 07 zwischen Graf Philipp I. von Schaumburg-Lippe und Landgräfin Amalia Elisabeth von Hessen-Kassel (Vormund Wilhelms VI.), wonach Titel und Wappen beiden Teilen zustehen, fol. 3r (u. a.).
- 13 Altsignatur: Fasz. 67, Nr. 6; Fasz. 67, Nr. 7
- 14 Fol. 1–9

216

- 1 Antiqua
- 2 K. 65, Nr. 7
- 4 Hessen-Rheinfels, Landgraf Ernst I. von
- 5 Hessen-Darmstadt, Landgraf Georg II. von
- 6 1652
- 9 Kommissionsauftrag von 1652 05 01 auf Bitte des Landgrafen Ernst I. von Hessen-Rheinfels an den Kurfürst von Mainz und den Herzog von Württemberg, den Streit zwischen Landgraf Ernst I. und Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt über das einst von Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt eingerichtete Marburger Fideikommiss und das Fürstentum Hersfeld in Güte zu schlichten oder andernfalls zu berichten, damit entschieden werden könne
- 13 Altsignatur: Fasz. 67, Nr. 8
- 14 Fol. 1–2

217

- 1 Antiqua
- 2 K. 65, Nr. 8
- 4 Hessen-Braubach, Landgraf Johann von
- 5 Hessen-Darmstadt, Landgraf Georg II. von
- 6 1648–1650
- 9 Streit um das Primogeniturrecht in Hessen-Darmstadt.
Landgraf Johann bittet, ihn trotz des gegen seinen Willen im „instrumentum pacis“ verankerten Primogeniturrechts der Hessen-Darmstädter Hauptlinie in allen von

dem Beklagten, seinem Bruder, vorgebrachten und ihn, Johann, betreffenden Erbschaftsfragen anzuhören. Er bittet ferner um einen kaiserlichen Schutzbrief für sich und seine Familie, damit sein Bruder ihn nicht aus den ihm zugewiesenen Orten vertreiben könne. Nachdem der Kurfürst von Mainz die ihm aufgetragene Vergleichskommission übernommen hat, antwortet Landgraf Georg, das Primogeniturrecht seiner Linie dürfe keinesfalls mehr Verhandlungsgegenstand der vom Mainzer Kurfürst geleiteten Kommission sein. Es sei zwischen ihm und seinem Bruder vereinbart und seinem Sohn und Nachfolger Ludwig bereits vom Kaiser bestätigt worden. Er werde sich aller Aktionen gegen Johann enthalten, wenn dieser jene Vereinbarung respektiere.

- 11 Der erbetene Schutzbrief soll erteilt, dessen Überwachung dem Kurfürst von Mainz anvertraut und dieser ferner beauftragt werden, beide Seiten zu einem gütlichen Vergleich zu bringen, 1649 08 17 (Verm.), fol. 6v.
13 Altsignatur: Fasz. 67, Nr. 9
14 Fol. 1–12

218

1 Antiqua

2 K. 65, Nr. 9

4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Georg II. von

6 1651–1652

9 Bitte um Ausstellung eines bereits gewährten „Privilegium veniae aetatis“.

Der hessen-darmstädtische Gesandte Adolf Wilhelm von Krosing trägt vor, trotz des Widerspruchs des Landgrafen Ernst I. von Hessen-Rheinfels habe der Kaiser auf einstimmiges Zuraten des Reichshofrats seinem Herrn Landgraf Georg II. vor mehr als einem Jahr ein „Privilegium veniae aetatis nach den Rechten der Ersten gebührt“ (Primogenitur) gewährt, und zwar nach dem Vorbild des Privilegs Ferdinands II. für Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt von 1625. Aus unbekanntem Gründen sei aber die Ausstellung des Privilegs unterblieben. Er bittet darum, ihm das Privileg vor seiner bevorstehenden Abreise aus Wien zu übergeben.

- 13 Altsignatur: Fasz. 67, Nr. 10
14 Fol. 1–2

219

1 Antiqua

2 K. 65, Nr. 10

4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Georg II. von

6 1659

7 Hessen-Darmstadt: Schrimpf, Jonas

9 Bitte, Graf Edzard Ferdinand von Ostfriesland, der schon das 23. Lebensjahr erreicht habe, die „venia aetatis“ zu erteilen bzw. ihn für volljährig zu erklären

- 11 „Fiat“ (undat. Verm.), fol. 2v.

- 13 Altsignatur: Fasz. 67, Nr. 11
14 Fol. 1–2

220

- 1 Antiqua
2 K. 65, Nr. 11
4 Hessen-Rheinfels, Landgraf Ernst I. von
6 1654
9 Bitte, Landgraf Wilhelm VI. von Hessen-Kassel zu befehlen, dem Supplikant gemäß der in Regensburg [1654] getroffenen Vereinbarungen ratenweise 4333 Reichstaler sowie zusätzlich 4000 Reichstaler zu bezahlen und wegen hoher Dringlichkeit das Mandat direkt an den Landgraf zu schicken
12 Fürbittschreiben des Kurfürsten von Mainz für den Supplikant, 1654 11 21 (Ausf.), fol. 15rv.
13 Altsignatur: Fasz. 67, Nr. 12
14 Fol. 1–20

221

- 1 Antiqua
2 K. 65, Nr. 12
6 1660
9 Empfehlungsschreiben Kurfürst Johann Georgs II. von Sachsen für Landgraf Wilhelm Christoph von Hessen-Homburg und Befehl an den Kurfürst von 1660 02 18, den Streit zwischen den Herzögen Wilhelm IV. von Sachsen-Weimar und Ernst I. von Sachsen-Gotha zu schlichten, der zwischen beiden in der Kommission zur gütlichen Beilegung der von den Landgrafen von Hessen-Homburg und Hessen-Darmstadt geführten Auseinandersetzung herrsche
13 Altsignatur: Fasz. 67, Nr. 13
14 Fol. 1–4

222

- 1 Antiqua
2 K. 65, Nr. 13
4 Steiger, Heinrich, Reichshofratsagent Landgraf Johanns von Hessen-Braubach
6 1649–1650
9 Bitte, ihm alle gegen seinen Mandanten erhobenen Klagen zur Kenntnis zu bringen
11 Abgeschlagen (Verm.), 1650 01 18 (Verm.), fol. 4v.
12 Vollmacht Landgraf Johanns von Hessen-Braubach für Steiger, 1649 07 11 (Ausf.), fol. 2r–3v.
13 Altsignatur: Fasz. 67, Nr. 14
14 Fol. 1–4

223

- 1 Antiqua
- 2 K. 65, Nr. 14
- 6 undat.
- 9 Privilegium de non appellando Ferdinands II. [!] für die Brüder und Landgrafen von Hessen Wilhelm IV. von Hessen-Kassel, Ludwig IV. von Hessen-Marburg, Philipp II. von Hessen-Rheinfels und Georg I. von Hessen-Darmstadt in Fällen, deren Streitwert 600 Goldgulden nicht übersteigt
- 13 Altsignatur: Fasz. 67, Nr. 14. Die Regierungszeiten Ferdinands II. (1619–1637) und die der genannten Landgrafen, der vier Söhne des 1567 verstorbenen Landgrafs Philipp des Großmütigen, passen nicht zueinander. Vermutlich wurde der Text dieser Urkunde wörtlich dem Privilegium de non appellando Maximilians II. von 1573 04 04 (bestätigt durch Rudolf II. 1578 01 29) entnommen.
- 14 Fol. 1–4

224

- 1 Antiqua
- 2 K. 65, Nr. 15
- 4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Georg II. von
- 6 1654
- 9 Bevollmächtigung des Reichshofratsagenten Jonas Schrimpf
- 12 Vollmacht, 1654 12 24 (Abschr.).
- 13 Altsignatur: Fasz. 67, Nr. 14
- 14 Fol. 1–2

225

- 1 Antiqua
- 2 K. 65, Nr. 16
- 4 Hessen-Kassel, Landgraf Wilhelm V. von
- 6 1628
- 9 Bevollmächtigung des Reichshofratsagenten Johann Friedrich Breithaupt
- 12 Vollmacht, 1628 06 10 (Ausf.).
- 13 Altsignatur: Fasz. 67, Nr. 14
- 14 Fol. 1–2

226

- 1 Antiqua
- 2 K. 65, Nr. 17
- 4 Hessen-Kassel, Landgraf Wilhelm V. von
- 6 1628

- 9 Bitte, dem peinlichen Gericht zu Ziegenhain zu befehlen, den Prozess gegen den einstigen Hessen-Kasseler Rat Wolfgang Günther, der vieler Kapitalverbrechen angeklagt und schon durch Geständnisse und andere Beweise überführt sei, ungeachtet der von diesem vorgebrachten Protestation und angedrohten Reichskammergerichtsprozesse zügig abzuschließen und das Urteil zu exekutieren
- 11 Der Landgraf soll nähere Information über die Prozesse am Reichskammergericht liefern, 1628 06 03 (Verm.), fol. 2v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 67, Nr. 14
- 14 Fol. 1–2

227

- 1 Antiqua
- 2 K. 65, Nr. 18
- 4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Georg II. von
- 5 Isenburg-Büdingen, Grafen von; Pfalzgraf bei Rhein
- 6 1645?
- 9 Bitte um Befehle an die Bevollmächtigten der Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück, einen bereits vom Kaiser bestätigten Vergleich nicht mehr zu verhandeln.
Der Hessen-Darmstädter Sekretär Jakob Seidel und der Hessen-Darmstädter Obrist Wolfgang von Kreitzen tragen jeweils im Namen des Landgrafen vor, die Grafen von Isenburg-Büdingen würden bei den bevorstehenden Friedensverhandlungen vermutlich auf Anraten Hessen-Kassels einem vor vier Jahren [1642] geschlossenen Vergleich widersprechen. Dieser mit Hilfe des Kurfürstenkollegs und des Wetterauer Grafenvereins vereinbarte Vergleich sei bereits vom Kaiser bestätigt worden und dürfte nicht mehr zur Disposition gestellt werden.
- 13 Altsignatur: Fasz. 67, Nr. 14
- 14 Fol. 1–4

228

- 1 Antiqua
- 2 K. 65, Nr. 19
- 4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Georg II. von
- 5 Pfalzgraf bei Rhein; Isenburg, Grafen von
- 6 1654
- 7 Hessen-Darmstadt: Schrimpf, Jonas
- 9 Bitte um kaiserliche Unterstützung im Streit um das Amt Umstadt, die Lehenschaft der Grafschaft Sayn, um Dreieich und Kelsterbach.
Der hessen-darmstädtische Gesandte des Regensburger Reichstags von 1653/1654 Just Simelt genannt Schünz trägt im Namen des Landgrafen vor, der Pfalzgraf beanspruche das „jus episcopale“ in dem gemeinsamen Amt Umstadt und die Lehenschaft der Grafschaft Sayn. Beide Ansprüche liefen den Friedenschlüssen zuwider. Der Gesandte bittet, dem Pfalzgraf – sofern sich dieser an den Kaiser wen-

den würde – nichts für den Landgrafen Nachteiliges ohne dessen Anhörung zu be-
willigen und den Pfalzgraf auf den Rechtsweg zu verweisen. Ferner trägt er vor, die
Grafen von Isenburg-Büdingen machten dem Landgraf entgegen einem bereits 1642
geschlossenen und vom Kaiser bestätigten Vergleich sechs Dörfer des Wildbanns
Dreieich und das Amt Kelsterbach streitig. Sie versuchten, die Sache an das eigene
Gericht zu ziehen und damit die kaiserliche Jurisdiktion zu umgehen. Das soll ihnen
verboten und ein baldiges Urteil gefällt werden.

13 Altsignatur: Fasz. 67, Nr. 14

14 Fol. 1–4

229

1 Antiqua

2 K. 65, Nr. 20

4 Wetzlar, Stadt, Bürgerschaft; Hessen-Darmstadt, Landgraf Ludwig V. von

5 Wetzlar, Stadt, Rat

6 1613–1617

9 Auseinandersetzungen zwischen Rat und Bürgerschaft in Wetzlar.

Schon während der Auseinandersetzungen zwischen dem Wetzlarer Rat und Landgraf Ludwig über dessen Reichserbvogteirechte (siehe Nr. 209) formiert sich die Wetzlarer Bürgerschaft in einer Art kommunalen Bewegung und fordert vom Rat Einsicht in die städtischen Privilegien, Statuten, Verträge und Rechnungen, sowie unparteilich Rechtsprechung, Beseitigung von Mängeln in der Verwaltung usw. Zwar erwirkt der Rat 1613 beim Reichskammergericht ein (nicht beiliegendes) kaiserliches Reskript, welches den Bürgern befiehlt, den Rat als Obrigkeit zu respektieren und dessen Entscheidungen zu gehorchen. Die Bürgerschaft erreicht jedoch im gleichen Jahr beim Reichshofrat die Einrichtung einer Kommission zur Güte unter der Leitung Landgraf Ludwigs. Dadurch wird die Konfliktkonstellation der alten auf die neue Wetzlarer Auseinandersetzung übertragen; 1613 etwa beschwert sich Landgraf Ludwig beim Reichshofrat darüber, dass der Rat auf den Ständeversammlungen des Regensburger Reichstags verbreiten lasse, er wolle ihre reichsunmittelbare Stadt zu einer land-sässigen machen. Die ersten Vermittlungsversuche des Landgrafs, bei denen sich der Rat von Vertretern der Städte Worms und Speyer beraten lässt, führen Anfang 1614 zu einem vertraglichen Vergleich, der den Forderungen der Bürgerschaft weitestgehend Rechnung trägt. In der Folge beschwerten sich die Bürger darüber, dass der Rat den Vertrag nicht einhält. Der Rat erwidert 1616, Teile der Bürgerschaft, der „keine Administratio und Executio iustitiae recht, angemem und gefällig gemacht werden“ (fol. 87r) könnten, würden die in dem Vertrag nicht angetastete Gerichtshoheit des Rates missachten und damit auch die Reichsunmittelbarkeit der Stadt gefährden, indem sie sich unter den Schutz des Landgrafen stellten. Der Rat habe in dieser Sache schon vor einigen Monaten beim Reichskammergericht geklagt. Er befürchte, dass der Landgraf „widersetzlichen bürgern in Ihren Vorbringen gegen uns desto merh unnd gewaiger willfahret, darmit ie lenger ie mehr zur erforschung unserer Stadt Heimlich- und Gelegenheiten ursach und mittel erlangt werden“ (fol. 88v). Schließlich beklagt der Rat die hohen Kosten der Kommission und bittet,

die Sache entweder an das Reichskammergericht zu verweisen, „so beiden theilen näher und mit weniger Kosten zu erlangen ist“ (fol. 89v), oder eine andere Kommission einzusetzen, vor welcher das Verfahren schriftlich ablaufen solle. Zuvor hatte allerdings Landgraf Ludwig einen erneuten Kommissionsbefehl erhalten. In seinem abschließenden Bericht über die Wetzlarer Kommissionsverhandlungen im Oktober 1616 moniert er, der Rat habe sich nur widerwillig seinen Subdelegierten gestellt und ständig versucht, die Sache zu verschleppen; auf der andere Seite seien auch einige Forderungen der Bürger „von schlechter Importanz“ (fol. 180r). Er macht Vorschläge, wie eine dauerhaftere Einigung erzielt werden kann, die aber dem Bericht nicht beiliegen.

- 11 Kommissionsbefehl an Landgraf Ludwig, 1613 09 02 (Druck), fol. 136v–137r;
Kaiserliche Bestätigung des von Landgraf Ludwig vermittelten Vertrags zwischen Bürgerschaft und Rat von 1614 02 12, 1614 07 18 (Druck), fol. 165r–169r;
Befehl an Landgraf Ludwig, noch einmal die Parteien vorzuladen und für eine gütliche Einigung zu sorgen, auch den Rat zu ermahnen, den Vertrag von 1614 07 18 zu respektieren, sowie im Weigerungsfall zu berichten, 1616 06 11 (Konz.), fol. 81r–84v.
- 12 Gravamina der Bürgerschaft gegen den Rat, 1614, fol. 47r–72b;
Korrespondenz des Rates mit dem Landgraf bzw. dessen Subdelegierten von 1613 06 20 bis 1615 06 20, Druck (!), fol. 91r–174v, darin z.B.: „Schlechte, jedoch wahrhaftige Erzählung deß Verlaufs, wie [...] Ludwig Landgraff zu Hessen [...] Montags den 1 tag Februarii dieses gegenwertigen Jars [1613] H. Reichs ohnmittelbare Statt Wetzlar armata manu überfallen hat“, fol. 119r–122v;
Gravamina des Rates gegen namentlich genannte 174 Wetzlarer Bürger, 1617, fol. 209r–228v;
Protokoll der Visitationskommission über die Verhandlungen von 1616 10 13 bis 1616 10 29, fol. 279r–366v, darin weitere Namenslisten, fol. 306v–308r, 318v–319r, 332r, 334v–335r.
Kommissionsbericht, 1617 02 24 (Ausf.), fol. 177r–182v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 67, Nr. 15; Akte unvollständig
- 14 Fol. 1–366

230

- 1 Antiqua
- 2 K. 65, Nr. 21
- 4 Sachsen, Kurfürst Johann Georg I. von
- 6 1627–1629
- 9 Bitte um kaiserliche Präsenz 1627 04 01 in Torgau beim fürstlichen Beilager anlässlich der Trauung Georgs II. von Hessen-Darmstadt mit Sophie Eleonore von Sachsen
- 11 Befehl an die Hofkammer, für ein übliches Geschenk für die Teilnahme an dem Beilager zu sorgen, 1627 03 09 (Konz.), fol. 4rv;
Befehl an Herzog Johann Philipp von Sachsen-Altenburg, als kaiserlicher Vertreter an dem Beilager teilzunehmen, 1627 03 15 (Konz.), fol. 6r–7r;
„Credenz an Chur Sachsen“ auf Herzog Johann Philipp von Sachsen-Altenburg, 1627 03 15 (Konz.), fol. 8rv;

Antiqua

Dank- und Gratulationsschreiben an Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen, dem Vater der Braut, 1627 03 15 (Konz.), fol. 10r–11v.

13 Altsignatur: Fasz. 67, Nr. 16

14 Fol. 1–16

231

1 Antiqua

2 K. 65, Nr. 22

4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Georg II. von

6 1629

9 Bitte um kaiserliche Audienz für zwei ungenannte Hessen-Darmstädter Räte

13 Altsignatur: Fasz. 67, Nr. 16

14 Fol. 1–2

232

1 Antiqua

2 K. 65, Nr. 23

4 Hessen-Rheinfels-Rotenburg, Landgräfin Maria Eleonora von

5 Solms-Hohensolms, Graf Ludwig von

6 1686–1688

7 Hessen-Rheinfels-Rotenburg: Hörnigk, Johann Moritz von (Vollmacht, 1686 06 26, Ausf., fol. 8r–9v, ferner, Abschr., fol. 14r–15v)

9 Streit um Erbe, Alimente und Aussteuer.

Die Gräfin trägt vor, sie habe nach dem Tod ihrer Eltern, des Grafen Philipp Reinhard I. von Solms-Hohensolms und Elisabeth, geb. Gräfin von Wied-Runkel, weder ihren Anteil an der Erbschaft, noch jene Alimente, die unverheirateten Töchtern zustünden, noch die denselben ebenfalls zu gewährende Aussteuer erhalten. Vielmehr habe ihr Bruder, Graf Philipp Reinhard II. von Solms-Hohensolms, das gesamte Erbe ihrer Eltern eingezogen. Sie habe ihre Ansprüche weder bei ihm noch nach dessen Tod bei dessen Söhnen, insbesondere auch nicht bei dem regierenden Graf Ludwig von Solms-Hohensolms, durchsetzen können. Auf die ihr seit langem verwehrten Mittel könne sie nicht länger verzichten, zumal ihr Ehemann, Landgraf Ernst I. von Hessen-Rheinfels-Rotenburg, ihr dieselben zugewiesen habe. Auf ihre Bitte hin wird eine Kommission zur Güte eingesetzt. Der Beklagte wendet sich aber an den Reichshofrat und erwidert, laut beiliegender Urkunde habe die Klägerin ihre Ansprüche bereits 1666 03 15 resigniert. Falls die Klägerin in dieser Sache weiterhin gegen ihn vorgehen wolle, sei er bereit, sich einem Reichskammergerichts- oder einem Reichshofratsprozess zu stellen. Wegen der für beide Seiten sehr hohen Kosten beantrage er aber die Aufhebung der Kommission. Die Gegenseite bittet, dass die durch derartige Anträge verunsicherte Kommission in ihrem Auftrag bestätigt werde und alsbald einen gütlichen Vergleich herbeiführe.

- 11 Kommissionsauftrag an Pfalzgraf Philipp Wilhelm bei Rhein und Landgräfin Elisabeth Dorothea von Hessen-Darmstadt, 1686 09 17 (Konz.), fol. 4r-5r, ferner (Abschr.), fol. 7rv (u. a.);
An die Klägerin: Die Bitte, die Kommission auf den Pfalzgraf zu beschränken, wird abgelehnt, 1687 08 11 (Verm.), fol. 11v;
Mitteilung an den Pfalzgraf und die regierende Landgräfin: Auf Vorschlag der Klägerin sollen die Subdelegierten des Pfalzgrafen nach Bevollmächtigung durch die Landgräfin im Namen beider Kommissare agieren, 1687 08 21 (Konz.), fol. 28r-29r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 67, Nr. 17
- 14 Fol. 1-38

233

- 1 Antiqua
- 2 K. 65, Nr. 24
- 4 Hessen-Homburg, Landgraf Georg Christian von; später Hessen-Homburg, Landgrafen Wilhelm Christoph und Friedrich II. von, seine Brüder
- 5 Ochs, Johann, Vater und Sohn, ihre Erben
- 6 1677-1682
- 7 Hessen-Homburg: Hauser, Johann Bernhard; Koch, Johann Christoph
Ochsische Erben: Dummer, Johann; Arnstein, Johann Christoph
- 9 Streit um Auszahlung eines pfandweise abgesicherten Kredits aus dem Vermögen der Frankfurter Handelsleute Ochs und um das forum competens.
Landgraf Christian Georg trägt vor, 1674 habe er 15000 Reichstaler vom Herzog von Lothringen leihen wollen, um Schloss und Amt Homburg vor der Höhe auszulösen. Er habe dem Herzog als Pfand Juwelen im Wert von 50000 Reichstalern gegeben. Nach Empfang derselben habe der Herzog die Auszahlung der Summe durch Johann Ochs angewiesen. Ochs und sein Sohn hätten schriftlich versichert, die Zahlung zu leisten. Er habe aber kein Geld erhalten. Er habe die Stadt Frankfurt vergeblich gebeten, das Vermögen von Vater und Sohn Ochs, bzw. nach dem Tod des älteren Ochs (1677 01 11) dessen Erbe mit Arrest zu belegen und den Kredit auszuführen. Die Stadt sei parteiisch, da mehrere Ratsverwandte ochsische Gläubiger oder mit solchen verbunden seien; sie habe ihm die Justiz verweigert. Die Stadt erwidert auf das vom Landgraf erlangte Mandat zur Beschlagnahme des Erbes in einem ausführlichen beilagenstarken Schreiben, der Landgraf habe seine Ansprüche nur unzureichend belegt und den Prozess nicht ordentlich geführt. Von parteiischer oder gar verweigerter Justiz könne keine Rede sein. Ochs sei niemals zuvor von einem Gläubiger verklagt worden. Der Landgraf könne wie jeder andere Gläubiger auch seine Forderungen anmelden und brauche nicht zu befürchten, seiner erwiesenen Ansprüche verlustig zu gehen, da das ochsische Vermögen die Außenstände weit übertreffe. Die erbetene Beschlagnahme des ochsischen Vermögens würde notwendige Transaktionen blockieren und somit den Erben und anderen Gläubigern schweren Schaden zufügen. Die Stadt bittet, das Mandat zu kassieren und die Sache bei ihr als ordentliche Obrigkeit zu lassen. Nach dem Tod Landgraf Georg Christians 1677 führen dessen Brüder die Klage beim Reichshofrat

fort. Die ochsischen Erben bitten, diese Klage abzuweisen, zumal ihnen beide Landgrafen zusammen noch ca. 20000 Reichstaler schuldeten. Die von den Landgrafen angestrebte Kommission unter dem Kurfürst von Mainz wird trotz mehrfacher Bitte nicht eingerichtet. Schließlich erwirken die Erben ein Mandat, welches Landgraf Friedrich, der nach dem Tod seines Bruders Wilhelm Christoph (1681 11 21) als einziger Kläger übrig geblieben ist, für weitere Klagen an das Frankfurter Gericht verweist.

- 11 Strafbewährter Befehl an die Stadt Frankfurt, das ochsische Erbe mit Arrest zu belegen und die Rechnungen und Handelskorrespondenz einzuziehen, 1677 05 04 (Konz.), fol. 19rv, ferner (Abschr.), fol. 29rv (u. a.);
Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg muss sich, sofern er weiter klagen will, an das Stadtgericht in Frankfurt wenden, 1682 07 24 (nach Beschluss von 1683 06 19) (Konz.), fol. 210r.
- 12 Liste der ochsischen Gläubiger, fol. 88v–89r;
Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 67, Nr. 18
- 14 Fol. 1–214

234

- 1 Antiqua
- 2 K. 65, Nr. 25
- 4 Hessen-Homburg, Landgraf Georg Christian von
- 5 Hanau, Graf Johann Kasimir von
- 6 1676–1677
- 7 Hessen-Homburg: Hauser, Johann Bernhard
Hanau: Praun, Tobias Sebastian
- 9 Bitte um ein Mandat zur Bezahlung einer Schuld von 20000 Reichstalern oder zur Einweisung in den als Pfand eingesetzten Flecken Rodheim.
Der Anwalt des Klägers führt aus, der Beklagte schulde dem Kläger 20000 Reichstaler. Laut beiliegenden Schuldurkunden von 1669 und 1670 habe der Beklagte den Flecken Rodheim sowohl als Sicherheit eingesetzt als auch dem Gläubiger „jure antichreseos“ verschrieben, demselben also anstelle der Zinszahlungen zugewiesen. Bislang sei weder die Rückzahlung der Schuld noch die Übertragung der Einkünfte von Rodheim erfolgt. Er bittet deshalb mehrfach um ein „Mandatam de solvendo vel dimittendo hypothecam sine clausula“. Die Gegenseite erwidert, der Kläger habe in dieser Sache schon abschlägige Urteile des Reichskammergerichts erhalten. Da dem jüngsten Reichsabschied von 1654 zufolge keine bereits am Reichskammergericht verhandelte Sache vor den Reichshofrat gebracht werden dürfe, bitte er, die Klage abzuweisen und den Kläger an das Reichskammergericht zu verweisen.
- 13 Altsignatur: Fasz. 67, Nr. 19; Akte unvollständig
- 14 Fol. 1–51

235

- 1 Antiqua
- 2 K. 65, Nr. 26
- 4 Hessen-Homburg, Landgrafen Wilhelm Christoph, Georg Christian und Friedrich II. von, Brüder
- 6 1675
- 9 Bitte, dem kaiserlichen Gesandten in Mainz den Kommissionsauftrag zu erteilen, den Streit mit Landgraf Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt in Güte zu schlichten
- 11 Der Kommissionbefehl soll erteilt werden, 1675 10 08 (Verm.), fol. 3v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 67, Nr. 19
- 14 Fol. 1-3

236

- 1 Antiqua
- 2 K. 65, Nr. 27
- 4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Ludwig VI. von
- 6 1673
- 9 Gutachten über Prozessmoratorium wegen der Solmischen Pfandgelder und der Mitbelehrung mit dem Fürstentum Hersfeld und der Grafschaft Schaumburg.
Die Akte besteht lediglich aus dem Konzept eines kaiserlichen Befehls an den Reichshofrat von 1673 06 30, ein Gutachten darüber anzufertigen, ob die Bitte Landgraf Ludwigs erfüllt werden könne, ihn bei Gewährung einer kaiserlichen Garantie zur Schadloshaltung vorerst mit Prozessen am Reichshofrat wegen der 115 000 Reichstaler des sogenannten solmischen Pfandgelds zu verschonen (Moratorium), ferner wohlwollend zu prüfen, ob demselben und dem Haus Hessen-Darmstadt die Mitbelehrung mit dem Hessen-Kassel zugefallenen Fürstentum Hersfeld und der Grafschaft Schaumburg gewährt werden könne.
- 13 Altsignatur: Fasz. 65, Nr. 19
- 14 Fol. 1-2

237

- 1 Antiqua
- 2 K. 65, Nr. 28
- 4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Friedrich von, Kardinal und Bischof von Breslau; Hessen-Homburg, Landgraf Friedrich II. von
- 5 Hessen-Darmstadt, Landgräfin Elisabeth Dorothea von
- 6 1680-1681
- 9 Streit um weiterverkaufte ausstehende Apanagegelder.
Landgraf Friedrich bezieht sich auf eine bereits 1677 11 15 vorgetragene Beschwerde und führt aus, der verstorbene Landgraf Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt, sein Neffe, sei ihm für die seit 1672 rückständigen Alimente, die sein, des Klägers, Vater testamentarisch verfügt habe, 62816 Gulden schuldig geblieben. Daher habe

er als Kardinal in Rom hohe und seine Ehre gefährdende Schulden machen müssen. Als seine Gläubiger ihn bedrängten, habe er den Bezug der Alimente an Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg verkauft. Dieser habe aber bislang kein Geld erhalten. Er und der Käufer der Apanagegelder bitten mehrfach darum, der regierenden Landgräfin zu befehlen, unverzüglich die ausstehenden Apanagegelder auszuzahlen. Die Landgräfin möchte dagegen die Sache durch eine Kommission zur Güte schlichten lassen.

13 Altsignatur: Fasz. 67, Nr. 20

14 Fol. 1–41

238

1 Antiqua

2 K. 66, Nr. 1

4 1) Hessen-Darmstadt, Landgraf Georg II. von; Hessen-Darmstadt, Landgraf Ludwig VI. von, sein Sohn, vice versa

2) Hessen-Kassel, Landgräfin Amalia Elisabeth, später: Hessen-Kassel, Landgraf Wilhelm VI. von, ihr Sohn, vice versa

5 1) Hessen-Braubach, Landgraf Johann von, vice versa

2) Hessen-Rheinfels, Landgraf Ernst I. von, für seine Brüder: Hessen-Eschwege, Landgraf Friedrich von; Hessen-Rotenburg, Landgraf Hermann von, vice versa

6 1649–1654

7 Hessen-Braubach: Steiger, Heinrich

Hessen-Darmstadt: Burgdorf, Jeremias Pistorius von

Hessen-Rheinfels: Steiger, Heinrich (Vollmacht, 1650 12 29, Ausf., fol. 399r–400v)

9 Streit um die Primogenitur der landgräflichen Hauptlinien in Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel.

Die Auseinandersetzungen um die Primogeniturrechte in den beiden hessischen Hauptlinien (1) zwischen dem regierenden Landgraf und dessen Bruder (Hessen-Darmstadt) und (2) zwischen dem Landgraf und den Stiefbrüdern des Vaters (Hessen-Kassel) drehen sich im Kern um die von den Landgrafen der Hauptlinien beanspruchte Ausübung der landesherrlichen Gewalt auch in den jeweils abgetrennten Landesteilen (in Hessen-Darmstadt: Hessen-Braubach, in Hessen-Kassel: Hessen-Rheinfels, Hessen-Rotenburg und Hessen-Eschwege) bzw. um Versuche der Landgrafen der Nebenlinien, eigene Landesherrschaften auszubilden.

(1) Die Akte setzt ein mit Dokumenten zu diesem Streit in Hessen-Darmstadt, in dem es zudem um Deputatgelder geht, die Landgraf Georg II. seinem mit Hessen-Braubach abgefundenen Bruder Johann zu entrichten hatte. Die Bitte Landgraf Georgs, seinem Bruder durch ein strafbewährtes Mandat zu befehlen, sein in den westfälischen Friedensverträgen festgeschriebenes Primogeniturrecht zu beachten, wird mit Verweis auf die 1649 ex officio eingerichtete Kommission nicht erfüllt. Kommissionsakten sind in der Akte nicht erhalten, die insgesamt nicht zeigt, wie der Streit gelöst worden ist. Bemerkenswert ist, dass sich Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg (beider Bruder) mehr auf die Seite Georgs schlägt.

(2) Der Wortführer der drei Nebenlinien in Hessen-Darmstadt, Landgraf Ernst I. von Hessen-Rheinfels, führt mehrfach aus, dass die von der Gegenseite vorgelegten urkundlichen Beweise aus der Zeit der Einrichtung der sogenannten Rotenburger Quart 1627/1628 wie etwa auch das Testament des Landgrafen Moritz von 1608 bloß auf eine temporäre Einführung der Primogenitur zielten. Falls seiner Zeit eine dauerhafte Abkehr von den alten Erbprinzipien beabsichtigt worden wäre, wonach alle Söhne gleichermaßen erbberechtigt seien, wäre dies in den Verträgen und Urkunden explizit erwähnt worden. Die auch für Hessen-Kassel erfolgte Verankerung der Primogenitur im *Instrumentum pacis* habe deshalb keine rechtliche Grundlage. Er erkenne die Primogenitur nicht an. Ohnehin dürfe die Hessen-Kasseler Hauptlinie landesherrliche Rechte keinesfalls auf Gebiete ausdehnen, die erst nach der vermeintlichen Übertragung des Primogeniturrechts an Hessen-Kassel gefallen seien, womit insbesondere die Landgraf Ernst 1649 übertragene Grafschaft Katzenelnbogen gemeint ist. Hingegen verweisen Landgräfin Amalia Elisabeth bzw. seit 1650 deren Sohn Wilhelm VI. unter anderem auch auf die Bestätigung der Primogenitur durch Ferdinand II., legen dar, dass Landgraf Ernst zwei für ihren Standpunkt wichtige Testamente des Landgrafen Moritz verschwiegen habe, und berufen sich im übrigen auf das *Instrumentum pacis*, dessen Primogeniturregelungen klar und nicht bestreitbar seien. Zwar können sie nicht verhindern, dass der Reichshofrat gegen ihren erklärten Willen, aber mit Zustimmung des Kaisers eine Kommission beauftragt, die Angelegenheit „*salva pace*“ zu untersuchen. Der in Wien selbstständig agierende Gesandte Landgraf Wilhelms, Adolf Wilhelm von Krosing, erreicht jedoch mit einer Flut von Gesuchen, dass Landgraf Wilhelms Verständnis jener salvatorischen Klausel, wonach das durch den westfälischen Frieden bekräftigte Primogeniturrecht als solches nicht Gegenstand der Kommissionsuntersuchungen werden dürfe, in speziellen kaiserlichen Mandaten ausdrücklich zur Richtschnur der Verhandlungen erklärt wird. Krosing scheint sogar bei einigen Reichshofräten ernsthafte Zweifel an der Statthaftigkeit einer solchen Kommission gegen Landgraf Wilhelm VI. geschürt zu haben, zumal der Landgraf die Fürbittschreiben zahlreicher bedeutender Stände vorweisen kann. 1652 wenden sich jedenfalls vier Reichshofräte an den Reichshofratspräsidenten, berichten von einer Spaltung des Reichshofrats in dieser Frage und plädieren dafür, der einmal bewilligten Kommission endlich ihren Lauf zu lassen. Wie würde der Reichshofrat dastehen – so führen sie aus –, wenn ein einstimmig erteilter Kommissionsantrag auf die penetranten Bitten eines einfachen Gesandten hin wieder zurückgenommen würde? Falls die Kommission keinen Erfolg haben würde, könnte man die Angelegenheit immer noch auf dem bevorstehenden Regensburger Reichstag klären. Die ab Juni 1653 in Frankfurt tätige Kommission schickt im Oktober 1653 ihre Akten ein, ohne die vom Kaiser beabsichtigte gütliche Einigung hergestellt zu haben. Dies gelingt tatsächlich erst dem Kurfürst von Mainz zusammen mit ungenannten kaiserlichen Räten auf jenem Reichstag 1654. Soweit aus der Akte ersichtlich ist, erkennt Landgraf Ernst für sich und seine beiden Brüder grundsätzlich das Primogeniturrecht der Hessen-Kasseler Hauptlinie an. Einem eigens dazu ausgehenden kaiserlichen Befehl zufolge darf dieses Recht künftig nicht mehr bestritten werden. Für Hessen-Kasseler Erwerbungen, an denen er und seine Brüder keinen Anteil bekommen (z. B. Fürstentum

Hersfeld), werden sie einmalig abgefunden. Der calvinistisch erzogene Landgraf Ernst, der 1652 mit einem persönlichen Brief an den Kaiser seine Konversion zum katholischen Glauben angezeigt hat, darf in Sankt Goar, (Bad) Schwalbach und Nastätten katholische Messen abhalten lassen, sonst aber seine reformierten und evangelischen Landeskinder in ihren Glauben nicht behindern. Die reformierten und evangelischen Priester in seinen Landesteilen werden weiterhin im Namen des Kasseler Landesherrn eingesetzt. Der zwischen den Parteien geschlossene Vergleich liegt den Akten nicht bei.

11 1) Hessen-Darmstadt betr.:

Befehl an Landgraf Georg II. von Hessen Darmstadt, seinem Bruder die zugesicherten Gebiete zu belassen und das Unterhaltsgeld zu bezahlen, 1649 07 20 (Konz.), fol. 6rv;

Kommissionsauftrag ex officio an den Kurfürst von Mainz, den Streit zwischen den Landgrafen in Güte zu schlichten und dabei Landgraf Johann daran zu erinnern, dass das Instrumentum pacis jene, die an dem darin für Hessen-Darmstadt festgeschriebenen Primogeniturrecht rütteln, mit einer schweren Geldstrafe belegt habe, 1649 08 17 (Konz.), fol. 8r-9r, ferner (rev. Ausf.), fol. 10r-11v;

Mitteilung an die hessisch-darmstädtischen Räte: Trotz des Mandats von 1649 07 20 gilt das Primogeniturrecht, 1649 08 31 (Konz.), fol. 20r-21r;

Mitteilung an Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen: es bleibt bei der im Instrumentum pacis festgesetzten Primogenitur, 1649 09 10 (Konz.), fol. 30rv;

Votum ad imperatorem, Bericht über den bisheriger Verlauf des Streits, 1649 09 22 (Konz.), fol. 36r-39v.

2) Hessen-Kassel betr.:

Votum ad imperatorem, Verfahrensfragen betr., 1650 09 27, Vortrag beim Kaiser und Beschlüsse, 1650 09 28, fol. 267r-268v;

Kommissionsauftrag an den Kurfürst von Mainz und Bischof von Würzburg Johann Philipp von Schönborn und Herzog Eberhard III. von Württemberg, den Streit zwischen Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel und Landgraf Ernst I. von Hessen-Rheinfels unter Beachtung der Friedensbeschlüsse („salva pace“) in Güte zu schlichten, 1650 12 17 (Konz.), fol. 365r-366r, ferner (Abschr.), fol. 1169rv;

Befehl an Landgraf Ernst, solange die eingesetzte kaiserliche Kommission arbeitet, alle störenden Handlungen zu unterlassen und alles auf den status quo ante zu stellen, 1650 12 17 (Konz.), fol. 367rv;

Befehl an dens., innerhalb von zwei Monaten nachzuweisen, dass er dem Befehl nachgekommen ist, 1650 12 17 (Konz.), fol. 369rv, ferner (rev. Ausf.), fol. 371rv, dazu Notiz über den Vortrag des Reskripts 1650 12 17 beim Kaiser, der die Ausfertigung befohlen hat;

Befehl an den Reichshofrat, das Gutachten über die Primogenitur in Hessen-Kassel vorzulegen, 1651 07 26 (Konz.), fol. 671rv, ferner (rev. Ausf.), fol. 673r-674v, ferner (Ausf.), fol. 675r-676v (u.a.); desgl. 1651 11 13 (Konz.), fol. 708r-709r, ferner (Ausf.), fol. 710r-711v;

Befehl an den Reichshofrat, in dem alsbald vorzulegenden Gutachten die jüngeren Testamente des Landgrafen Moritz [von 1612 und 1620] zu berücksichtigen, 1651 11 30 (Konz.), fol. 726rv, ferner (Ausf.), fol. 728r-729v;

Reichshofratsprotokoll von 1652 01 30 und Beschlüsse des Geheimen Rats von 1652 02 07, fol. 790r–797v, welche zu folgenden Mitteilungen und Befehlen (von 1652 02 16) führen:

An die Kommission (Kurfürst von Mainz und Herzog von Württemberg): Die in dem Kommissionsbefehl von 1650 12 17 verwendete Klausel „salva pace“ bedeutet, dass das von Ferdinand II. bestätigte und in dem Instrumentum pacis festgelegte Primogeniturrecht der Hessen-Kasseler Hauptlinie nicht Gegenstand der Verhandlungen sein soll, wohl aber die übrigen Streitpunkte, 1652 02 16 (Konz.), fol. 800r–801r;

Mitteilung dieser Entscheidung an Landgraf Wilhelm VI., 1652 02 16 (Konz.), fol. 802rv; desgl. an die Hessen-Kasseler Gesandten, 1652 02 16 (Konz.), fol. 804rv; desgl. an Landgraf Ernst, wegen seiner Forderung in Sachen Hersfeld und Fideikommiss über Marburg hat er sich an die Kommission zu wenden, 1652 02 16 (Konz.), fol. 806rv;

Befehl an den Reichshofrat, über die neuerlichen Gesuche des Hessen-Kasseler Gesandten Adolf Wilhelm von Krosing zu gutachten, 1652 03 14 (Konz.), fol. 827rv, ferner (Ausf.), fol. 829r–830v;

Eingabe der Reichshofräte Johann Heinrich Nothafft, Johann Walderode, Johann Kaltschmidt und Johann Krydell an den Reichshofratspräsidenten (präsentiert 1652 04 11), fol. 883r–885v; ferner (andere Version), fol. 886r–887v;

Befehl an den Reichshofrat, den Aktenstand zu referieren und die beiden Gutachten einzureichen, 1652 05 14 (Konz.), fol. 888rv, ferner (Ausf.), fol. 890r–891v;

Befehl an den Reichshofrat Johann Heinrich Nothafft, sich innerhalb von drei Tagen zu erklären wegen Weiterleitung von Briefen sowie Autorschaft und Korrekturen an dem Druck „Kurtz gegründter Bericht derer Beschwerden und Ansprüche, welche Herrn Friedrichs und Herrn Ernsts [...] gegen dero Vettters, H. Wilhelms Landgraven zu Hessen [...] haben“, 1652 04 20 (Konz.), fol. 892r–893r (u. a.) (Druck liegt nicht bei);

Beschlüsse des Geheimen Rats, 1652 05 01, fol. 896r–897v, welche zu folgenden Befehlen (von 1652 05 01) führen:

Befehl an die Kommission: Die Primogenitur, sofern sie eingeführt und von Ferdinand II. bestätigt worden sei, soll nicht Gegenstand der Verhandlungen sein, 1652 05 01 (Konz.), fol. 898r–899r;

Desgl.: Alle übrigen Streitpunkte sollen in Güte geschlichtet werden; falls das nicht möglich ist, soll ein Bericht eingesandt werden, 1652 05 01 (Konz.), fol. 900rv;

Desgl.: Der Landgraf Ernst 1650 ausgestellte Schutzbrief darf gegen tätliche Gewalt, nicht aber zur Bekämpfung des landgräflichen Primogeniturrechts eingesetzt werden, 1652 05 01 (Konz.), fol. 902rv, ferner (rev. Ausf.), fol. 904r–905v;

Mitteilung der Beschlüsse an Landgraf Wilhelm, 1652 05 01 (Konz.), fol. 906r–907r; desgl. an Landgraf Ernst, 1652 05 01 (Konz.), fol. 908rv;

Befehl an Landgraf Ernst, sich zur gütlichen Beilegung des Streits an den kaiserlichen Hof zu begeben, 1653 09 23 (Konz.), fol. 921r;

An Landgraf Wilhelm über einen Zusatz zu dem Vergleich: Landgraf Ernst soll auch eine dritte Stätte für den katholischen Gottesdienst (in Sankt Goar) gestattet werden, 1654 01 19 (Konz.), fol. 1240r–1245r; desgl., 1654 01 21 (Konz.), fol. 1248r–1249v;

Befehl an Landgraf Friedrich, Landgraf Ernst von den 30000 Reichstalern, welche Landgraf Wilhelm ihm und seinem Bruder zu gleichen Teilen zukommen lassen soll, 5000 Reichstaler mehr an Landgraf Ernst für dessen Mühen in dem Streit zu bezahlen, 1654 01 21 (Konz.), fol. 1246r–1247v; dazu Befehl an Landgraf Ernst, 1654 04 13 (Konz.), fol. 1303rv;

An den Kurfürst von Mainz: Dank für die Mühe der schweren und langwierigen Vermittlungstätigkeit, 1654 01 23 (Konz.), fol. 1250r–1252r;

Kaiserliche Erklärung über die Vererbung der Primogenitur für den Fall des Aussterbens der Hessen-Kasseler Hauptlinie, 1654 01 23 (Konz.), fol. 1254r–1256r;

Bewilligung, dass Landgraf Wilhelm die dem Vergleich zufolge den Landgrafen Friedrich und Ernst zu zahlenden 30000 Reichstaler auch von der Ständen des Fürstentums Niederhessen einziehen darf, 1654 01 23 (Konz.), fol. 1258rv;

Aufforderung an Landgraf Ernst, die Kapuziner in Sankt Goar zu dulden, 1654 03 04 (Konz.), fol. 1270r–1271r;

Gutachterlicher Bericht des Reichshofrats über die Ausführungsmodalitäten des Vergleichs, 1654 03 07 (Konz.), fol. 1275r–1280r;

An Landgraf Wilhelm die Ausübung des katholischen Gottesdienstes in Sankt Goar betr., 1654 03 09 (Konz.), fol. 1283rv, ferner (rev. Ausf.), fol. 1285r–1286v; desgl. 1654 04 13 (Konz.), fol. 1301rv;

Desgl. an Landgraf Ernst, 1654 03 09 (Konz.), fol. 1287rv; und 1654 04 13 (Konz.), fol. 1299r;

Befehl an den Reichshofrat, künftig keine Klagen mehr in der hessischen Primogenitursache zu bearbeiten, 1654 03 09 (Konz.), fol. 1289r–1290r;

Bescheid an Johann Lincker, den Gesandten des Landgrafen Ernst, die Ausführung der in dem Vergleich getroffenen Bestimmungen betr., 1654 03 09 (Konz.), fol. 1291r–1293r;

„Declaratio finalis“ an Landgraf Ernst, mit Vorbehalten des Kurfürsten von Mainz, 1654 08 10 (Konz.), fol. 1304r–1307b.

12 1) Hessen-Darmstadt betr.:

Fürbittschreiben für Landgraf Georg II. und dessen Primogeniturrecht von:

Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen, 1649 07 22 (Ausf.), fol. 12r–15v; Kurfürst Ferdinand von Köln, 1650 01 05 (Ausf.), fol. 72r–75v; Dems., 1650 02 13 (Ausf.), fol. 78r–79v; Dems., 1650 06 09 (Ausf.), fol. 98r–99v; König Friedrich III. von Dänemark, 1650 01 25 (Ausf.), fol. 76r–77v.

2) Hessen-Kassel betr.:

„Facti Species, worinnen der Fürstlichen Herren Gebruedere Caßelischer Linie Recht und Befugnuß über einige in deme Fürstlichen Hause entstanden streitigkeiten kurtzlich deduciret wirdt“, 1650, fol. 109r–201v;

„Kurtze Informatio facti wie das Jus primogeniturae und was deme anhängig im fürstlichen Hause Hessen Cassel eingeführt und confirmirt worden“, 1650, fol. 212r–221v;

Ferdinand II. bestätigt die Primogenitur der Hessen-Kasseler Hauptlinie, 1628 06 08 (Abschr.), fol. 245r–248v (u. a.);

Kaiserlicher Befehl an Landgraf Moritz, Landgraf Hermann von Hessen-Rotenburg bzgl. seiner Deputatgelder und der Administration seiner Güter keinen Eintrag zu tun, 1630 08 16 (Abschr.), fol. 336r–337v (u. a.);

Fürbittschreiben für Landgraf Wilhelm VI. und dessen Primogeniturrecht von:
Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt, 1651 01 24 (Ausf.), fol. 392r–393v, ferner (Abschr.), fol. 620rv; Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf, 1651 29/08 03/04 (Ausf.), fol. 615r–616v; den Herzögen Christian Ludwig und Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, 1651 04 05 (Ausf.), fol. 622r–625v; Herzog Friedrich Wilhelm II. von Sachsen-Altenburg, 1651 03 01 (Ausf.), fol. 626r–629v; Kurfürst Maximilian I. von Bayern, 1651 03 15 (Ausf.), fol. 633r–634v; Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 1651 03 03 (Ausf.), fol. 635r–638v; Kurfürst Karl Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, 1651 02 24 (Ausf.), fol. 639r–640v; König Friedrich III. von Dänemark, 1651 04 04 (Ausf.), fol. 641r–642v; Königin Christina von Schweden, 1652 01 31 (Abschr.), fol. 853r–854v (u. a.), dazu ferner: deren Schreiben vom gleichen Tag an den schwedischen Gesandten in Wien Matthias Bärenklau (Abschr.), fol. 871r–872r;
Schutzbrief Ferdinands III. für Landgraf Ernst, 1650 09 16 (Abschr.), fol. 397r–398v; Gutachten der Pariser Juristen, 1645 04 22 (Abschr.), fol. 526v–531r, und der Juristenfakultäten von Padua, 1645? (Abschr.), fol. 524r–526r; Orléans, 1645 10 07 (Abschr.), fol. 531r–532r; Bourges, 1645 12 (Abschr.), fol. 532r–533r; Köln, 1647 (Druck, 6 Seiten), 1150r–1153v;
Zahlreiche gelehrte lateinische anwaltliche Abhandlungen der Partei des Landgrafen Ernst, z. B. „*Demonstratio solida jus primogeniturae in Hasso Casselana linea nullo unquam tempore legitime introductum*“ usw., fol. 552r–568v;
Auszüge aus Testamenten:
Landgraf Moritz von Hessen-Kassel, 1608 02 03, fol. 608r–609v (u. a.), dazu: Landgraf Moritz widerruft sein Testament von 1608, 1611 01 24 (Abschr.), fol. 714r–715v (u. a.);
Landgraf Moritz, 1612 04 15, fol. 716r–719v;
Ders., 1620 07 15, fol. 720r–725v;
Landgraf Wilhelm V., 1633 03 20, fol. 703rv, vollständiger Text des Testaments, fol. 1068r–1074v;
Notariatsinstrument über die 1627 03 17 in Kassel erfolgte Abtretung des Landgrafen Moritz und die Übergabe der Regierung an Wilhelm V., 1627 11 13 (Abschr.), fol. 762r–771v;
Vergleiche zwischen der regierenden Landgräfin Amalia Elisabeth und den Landgrafen Hermann, Friedrich und Ernst über die sog. Rotenburger Quart, 1648 08 02 (Abschr.), fol. 774r–777v, 1648 11 22 (Abschr.), fol. 778r–781r;
Reichshofrat Claudius Graf von Collalto teilt dem Reichshofratspräsidenten Ernst Graf von Oettingen mit, dass er wegen seiner häufigen Abwesenheit bei den Beratungen in der hessischen Angelegenheit nicht votieren werde, [Ende Januar 1652], fol. 788r–789v;
Landgraf Ernst teilt dem Kaiser seine Konversation zum katholischen Glauben mit, 1652 02 03 (Ausf.), fol. 808r–809v;
Protokollaufzeichnungen des Reichshofrats zu Eingaben des Hessen-Kasseler Gesandten Adolf Wilhelm von Krosing, 1652 03 19 ff., fol. 838r–850r;
Fürbittschreiben Kurfürst Karl Kaspars von Trier für Landgraf Ernst, 1652 07 17 (Ausf.), fol. 910r–913v;

Kommissionsakten, fol. 926r–999v, darin Kommissionsbericht Kurfürst Johann Philipps von Mainz [10 1653], fol. 926r–929v (folgen zahlreiche Eingaben der Parteien und Berichte der Subdelegierten);
Hessischer Hauptabschied, 1627 02 17 (Druck, 8 Seiten), fol. 1020r–1025v;
Abschied zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Rotenburg wegen des wiedergewonnenen Landes Marburg, 1648 08 02 (Abschr.), fol. 1026r–1029v;
Abschied wegen der Rotenburger Quart, 1628 09 01 (Druck, 8 Seiten), fol. 1030r–1035v;
Vertrag zu Rotenberg, 1630 08 26 (Abschr.), fol. 1036r–1043v;
Abschied zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt, 1648 04 14 (Druck, 11 Seiten), fol. 1044r–1051v;
Protestation des Landgrafen Moritz, 1628 09 19, u. a. (Druck, 8 Seiten), fol. 1052r–1057v;
Vertrag zwischen Landgraf Wilhelm V. von Hessen Kassel und Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt, 1627 09 24 (Druck, 16 Seiten), fol. 1058r–1067v;
Ferdinand II. bestätigt die Verfügungen des Landgrafen Moritz für seine zweite Frau Juliana und deren Söhne (Rotenburger Quart), darin inseriert zahlreiche Urkunden des Landgrafen Moritz, mit einem Index der Urkunden, 1628 03 13 (Abschr.), fol. 1075r–1134v;
Weitere Kommissionsakten, fol. 1135r–1232v, darin u. a.: „Summarische Widerlegung der genandten kurtzen Informatio facti uber das Ius Primogeniturae, welches von Herrn Landgraff Wilhelms zu Hessen [...] anietzo praetendirt und eingeführet werden will“, 1650 (Druck, 22 Seiten), fol. 1138r–1149v.

13 Altsignatur: Fasz. 68, Nr. 1

14 Fol. 1–1313

239

1 Antiqua

2 K. 67, Nr. 1

4 Hessen, Landgrafschaft, Statthalter und Räte

6 1547

9 Bitte, nach dem Vorbild des in Nürnberg 1547 07 16 erlassenen Mandats den Kurfürsten und Ständen ernsthaft zu befehlen, den landgräflichen Untertanen keine Gewalt zuzufügen, sie nicht für Schulden und Vergehen Dritter haftbar zu machen und vor unzuständigen Gerichten zu verklagen

13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 1

14 Fol. 1–4

240

1 Antiqua

2 K. 67, Nr. 2

4 Hessen, Landgräfin Christina von

6 1549

- 9 Inständige Bitte um Entlassung Landgraf Philipps I. von Hessen, des Ehemanns, aus der Gefangenschaft in den Niederlanden unter Verweis auf die Treue ihres verstorbenen Vaters, Herzog Georg des Bärtigen von Sachsen, zum Kaiser
13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 2
14 Fol. 1–2

241

- 1 Antiqua
2 K. 67, Nr. 3
4 Sachsen, Herzogin Elisabeth von, geb. Landgräfin von Hessen
5 Sachsen, Kurfürst Moritz von
6 1549
9 Bitte um Schutz und einen Befehl an den Kurfürst, ihr das Leib- bzw. Witwengut wieder zu erstatten, welches sie schon zwei Jahre habe entbehren müssen
13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 3
14 Fol. 1–2

242

- 1 Antiqua
2 K. 67, Nr. 4
4 Hessen, Landgraf Philipp I. von
6 1554
9 Mitteilungen an den Kaiser über den Passauer Vertrag und den Konflikt mit den Grafen von Nassau
12 Schreiben Landgraf Philipps, 1554 01 11 (Abschr.).
13 Altsignatur Fasz. 69, Nr. 4
14 Fol. 1–6

243

- 1 Antiqua
2 K. 67, Nr. 5
4 Wulff von Gudenberg, Jürgen
5 Hessen, Landgraf Philipp I. von
6 1554
9 Streit um den halben Teil der Herrschaft Itter.
Der Kläger trägt für sich und im Namen der Wulffe von Gudenberg vor, seine Vorfahren hätten die Herrschaft Itter von dem Landgraf von Hessen vor rund eineinhalb Jahrhunderten als Pfand bekommen. Für ihre Dienste seien sie später mit der halben Herrschaft belehnt worden und nun seit über siebzig Jahren im Besitz des Lehens. Landgraf Philipp habe den Rückkauf des vermeintlichen Pfandguts angekündigt. Daraufhin habe er, der Kläger, auf das Lehensverhältnis hingewiesen und gebeten, seiner Familie das Lehen zu belassen. Er bittet erfolgreich um einen entsprechenden

Befehl an Landgraf Philipp, der angekündigt habe, den Rückkauf vorzunehmen und das Gut einzuziehen. Der Landgraf erwidert, der Kläger habe verschwiegen, dass die Wulffe von Gudenberg nur unter der Bedingung des jederzeitigen Rückkaufs mit dem Gut belehnt worden seien. Er habe der Reichsordnung entsprechend aus Neun seiner Räte ein Gericht gebildet und die Wulffe auf Herausgabe des Gutes gegen Bezahlung der Pfandsumme verklagt. Die Wulffe hätten sich auf die Klage nicht eingelassen. Er habe sich gegenüber den Wulffen lange Zeit gnädig, gütlich und langmütig verhalten. Aber er brauche das Gut für sich und seine Familie. Er habe den Rechtsweg eingeschlagen und das Recht für sich. Der Kaiser bestätigt dies und verspricht, diesen Standpunkt auch den Wulffen gegenüber zu vertreten, falls sie sich noch einmal nach Wien wenden würden.

- 11 Befehl an Landgraf Philipp im Sinne des Klägers, 1554 08 15 (Konz.), fol. 9r–10r; ferner an Landgraf Philipp I., 1554 10 23 (Konz.), fol. 11r.
- 12 Landgraf Heinrich III. von Hessen-Marburg belehnt Wulff von Gudenberg mit Teilen der Herrschaft Itter, 1476 10 19 (Abschr.), fol. 3rv;
Landgraf Philipp I. belehnt Philipp, Johann, Idell, Wilhelm, Jürgen, Franz und Christoph, genannt die Wulffe von Gudenberg, mit seinem Teil der Herrschaft Itter, 1539 07 03 (Abschr.), fol. 7r–8r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 5
- 14 Fol. 1–11

244

- 1 Antiqua
- 2 K. 67, Nr. 6
- 4 Hessen, Landgraf Philipp I. von
- 5 Nassau-Dillenburg, Grafen Wilhelm (der Reiche) und Heinrich III. von, Brüder
- 6 1548?
- 9 Streit um die nachgelassenen Güter Landgraf Wilhelms III. (des Jüngeren) von Hessen
- 12 Gutachten des Lizentiaten der Rechte Johann Helfmann, dem sich die juristischen Doktoren Simon Engelhart und Hieronymus Lerchenfelder anschließen, undat. (Präsentationsvermerk fol. 37v: 1548), fol. 1r–37v;
Dr. Konrad Rentz, Subdelegierter Bischof Christophs von Augsburg, berichtet über die Befragung mehrerer, zum Teil adeliger Zeugen, die auf der Basis von Eingaben der nassauischen Anwälte 1527 erfolgte und über folgende Ämter und Orte handelt: Landsburg (Schwalm-Eder-Kr.), Schönstein (Schwalm-Eder-Kr.), Staufenberg (Kr. Gießen), Königsberg (Kr. Gießen), Burgschwalbach (Rhein-Lahn-Kr.), Gernsheim (Kr. Groß-Gerau), fol. 38r–87v; dazu von den Nassauischen Anwälten eingereichte Dokumente/Beilagen:
Ein- und Ausgabeverzeichnis für Gernsheim, 1454 (Abschr.), fol. 88r–123v;
Desgl., 1455 (Abschr.), fol. 124r–154v;
Rhein- und Landzollverzeichnis von Gernsheim, 1525 (?) (Abschr.), fol. 155;
Rechnung des kurfürstlich mainzischen Kellers in Gernsheim, 1525 (?), fol. 169r–188v;
Ein- und Ausgabeverzeichnis von Königsberg, 1470, fol. 189r–211v;

Landgraf Heinrich III. von Hessen-Marburg verkauft Graf Kuno von Solms-Lich unter der Bedingung des jederzeitigen Rückkaufs das Gut Königsberg für 7 000 Gulden, 1468 06 24 (Abschr.), fol. 212r–219v.

13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 6. Akte unvollständig, enthält lediglich die unter 12. vollständig aufgeführten Dokumente.

14 Fol. 1–219

245

1 Antiqua

2 K. 67, Nr. 7

4 Diepholz, Gräfin Anna Margaretha von, später für sie: Hessen-Butzbach, Landgraf Philipp III. von, ihr Ehemann

5 Cornberg, Philipp Wilhelm, später: seine Erben

6 1602–1629, 1638

7 Diepholz/Hessen-Butzbach: Fleischmann, David (Vollmacht, 1613 08 28, Ausf., fol. 98r–99v); Burgdorf, Jeremias Pistorius von (Vollmacht, 1621 05 24, Ausf., fol. 117r–118v)

9 Streit um Erstattung für zwölfjährigen Entzug des Witwenguts Auburg.

Die Klägerin trägt vor, ihr Vorfahr Graf Rudolf IX. von Diepholz habe seiner Frau Margaretha, geb. Gräfin von Hoya, das Reichslehen Auburg als Witwengut übertragen. Kaiser Karl V. als Lehnherr habe dies bestätigt. Nach Graf Rudolfs Tod hätten die Vormünder seines Sohnes Friedrich II. und auch dieser selbst die Witwe im Besitz der Auburg (Kr. Diepholz) belassen. Als aber Friedrich als letzter Graf von Diepholz 1585 ohne männliche Erben gestorben sei, habe sich Philipp Wilhelm von Cornberg mit Hilfe des Landgrafen von Hessen unter dem Vorwand, die Auburg sei hessisches Lehen, in den Besitz der Leibzucht gesetzt und bis zum Ende 1597 erfolgten Tod der Witwe die Erträge widerrechtlich eingezogen. Die Klägerin, eine Tochter und Erbin jener Witwe, bittet erfolgreich darum, von Cornberg zu befehlen, ihr die Erträge des Gutes Auburg für diesen etwa zwölfjährigen Zeitraum zu erstatten. Der Beklagte entgegnet auf das ihm zugestellte kaiserliche Mandat zunächst, Landgraf Wilhelm IV. (sein Vater) habe ihn zwar 1588 als Hauptmann und Drost in Auburg eingesetzt. Als Lehen habe er das Gut aber erst 1598, also nach dem Tod der Witwe, erhalten. Für den Zeitraum davor, auf den sich die Klage beziehe, habe er folglich gar keine Nutzungsrechte in Auburg besessen. Später fügt er mit Beilage zahlreicher Urkunden hinzu, Auburg sei kein Lehen des Reiches, sondern der Landgrafen von Hessen. Die Bestätigung der Leibzucht durch Karl V. sei deshalb unwirksam, denn es hätte der wirklich zuständige Lehensherr, der Landgraf von Hessen, zustimmen müssen. Dagegen wendet die Klägerin unter anderem ein, Karl V. habe Auburg 1547 Landgraf Philipp I. von Hessen zur Strafe entzogen, was nicht hätte geschehen können, wenn es sich nicht um ein Reichslehen gehandelt hätte. Graf Rudolf habe sich deshalb wegen der Bestätigung der Leibzucht zu Recht an Karl V. gewandt. In dem mit vielen Unterbrechungen und taktischen Verzögerungen geführten Prozess gelingt es der Klägerseite schließlich 1629, das gewünschte Urteil gegen die cornbergischen Erben zu erhalten. Im gleichen Jahr stirbt die Klägerin. Landgraf Philipp,

ihr Mann und Erbe, erwirkt einen Kommissionsbefehl an den Kurfürst von Mainz, die Parteien in Güte zu vergleichen. 1638 wird der Befehl noch einmal erneuert. Damit bricht die Akte ab.

- 11 Befehl an den Beklagten im Sinne der Klägerin, 1602 06 27 (Abschr.), fol. 11v (u. a.); An die Erben von Cornbergs: Die Sache wird wieder aufgenommen, sie müssen sich innerhalb von vier Wochen einlassen, 1617 10 07 (Konz.), fol. 107r–108v, ferner (Ausf.), fol. 110; wiederholt (Ausf.), 1621 10 04 (Ausf.), fol. 129v; Befehl, sich einzulassen 1627 06 21 (Konz.), fol. 130rv;
Urteil: Die cornbergischen Erben müssen die Erträge Auburgs aus den Jahren 1585 bis 1597 erstatten, 1629 08 03 (Konz.), fol. 185r, ferner (Abschr.), fol. 195r–196v; Kommissionsbefehl an Kurfürst Anselm Kasimir von Mainz, 1629 11 22 (Verm.), fol. 190v, erneuert 1638 12 12 (Konz.), fol. 204r–205v.
- 12 Karl V. genehmigt, dass Graf Rudolf IX. von Diepholz seiner Frau Margaretha, geb. Gräfin von Hoya, als Leibzucht u. a. die Auburg übertragen hat, 1550 09 17 (Abschr.), fol. 5r–6v;
Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel setzt Philipp Wilhelm von Cornberg als Hauptmann und Drost in Auburg ein, 1588 12 06 (Abschr.), fol. 15r–17v;
Landgraf Philipp I. von Hessen belehnt Graf Rudolf IX. von Diepholz mit Auburg, 1560 01 24 (Abschr.), fol. 33r–36v (u. a.);
Kaiser Ferdinand I. entbindet Graf Rudolf vom Lehnseid für Auburg, verweist ihn für die Belehnung an Landgraf Philipp I. von Hessen und befiehlt ihm, weiterhin Reichssteuern für das Gut Auburg zu entrichten; 1562 11 28 (Abschr.), fol. 38r–39v (u. a.);
Kaiser Rudolf II. belehnt Graf Friedrich II. von Diepholz u. a. mit Auburg, 1578 01 22 (Abschr.), fol. 45r–48v (u. a.), Urkunde kassiert, vgl. dazu das kaiserliche Schreiben an Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel, 1578 09 17 (Abschr.), fol. 43r–44v (u. a.);
Die Diepholzer Räte bitten Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel u. a., der Witwe Graf Rudolfs das hessische Lehen Auburg zu belassen, 1588 09 26 (Abschr.), fol. 40r–41v (u. a.);
Detaillierte anwaltliche Ausführungen über den Lehensstatus von Auburg im Prozess zwischen Herzog Ernst II. von Braunschweig-Lüneburg gegen Landgraf Moritz von Hessen, fol. 212r–246v;
Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 7
- 14 Fol. 1–250

- 1 Antiqua
2 K. 67, Nr. 8
4 Hessen-Kassel, Landgraf Moritz von
5 Hessen-Darmstadt, Landgraf Ludwig V. von; Hessen-Butzbach, Landgraf Philipp III. von; Hessen-Homburg, Landgraf Friedrich I. von, Brüder
6 1625–1626

- 9 Marburger Erbschaftsstreit.
Die auf dem Umschlag als „fasc. 2“ bezeichnete Akte dokumentiert lückenhaft einen im Zusammenhang mit den schon länger schwelenden Marburger Erbschaftsstreit 1625 eröffneten Prozess. Der Kasseler Landgraf Moritz bezichtigt die Hessen-Darmstädter Gegenseite des Bruchs der testamentarischen Verfügungen des 1604 kinderlos verstorbenen Landgrafs Ludwig IV. von Hessen-Marburg und bittet insbesondere darum, ihm die Universität Marburg unversehrt zu restituieren. Der Hessen-Darmstädter Gesandte Christian Liebenthall erwidert auf die ex officio zugestellten Klageschriften, dass über die Exekution des Testaments bereits kaiserliche Verfügungen und Endurteile erfolgt seien, an denen sich seine Landesherren hielten. Sie sollten auch für den Kläger verbindlich sein.
- 12 Zwei kaiserliche Schutzbriefe für Hessen-Kassel, insbesondere für Ritterschaft und Adel, jeweils 1625 03 12 (Abschr.), fol. 3r–13v;
Hessen-Kasseler Klageschrift, die Universität Marburg betr., 1625, fol. 27r–46v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 8; Akte unvollständig
- 14 Fol. 1–108

247

- 1 Antiqua
- 2 K. 67, Nr. 9
- 4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Ludwig V. von
- 6 1625
- 9 Bitte um ein Generalprivileg über die Volljährigkeit (Majorennität) bei Erreichen des achtzehnten Lebensjahrs für die Nachkommen der Hessen-Darmstädter Linie und um ein Spezialprivileg für den erst sechzehnjährigen Sohn Johann
- 11 An Landgraf Ludwig: Johann ist unter Wahrung des brüderlichen Erbvertrags mit Datum des Reskripts für volljährig erklärt, worüber noch eine entsprechende Urkunde ausgestellt werde, 1625 11 18 (Konz.), fol. 4rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 9
- 14 Fol. 1–5

248

- 1 Antiqua
- 2 K. 67, Nr. 10
- 4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Georg II. von
- 6 1628–1629
- 9 Bitte, den erweiterten Vertrag zwischen Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel, dessen Stiefmutter Juliana und dessen Stiefbruder Hermann über die Einrichtung der sogenannten Rotenburger Quart in Hessen-Kassel zu bestätigen
- 12 Erweiterter Vertrag über die Rotenburger Quart, wonach die Söhne des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel aus dessen zweiten Ehe (mit Juliana von Nassau-Dillenburg) mit einem Viertel der Landgrafschaft abgefunden werden, 1628 09 01 (Abschr.), fol. 4r–9v.

13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 10

14 Fol. 1–10

249

1 Antiqua

2 K. 67, Nr. 11

4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Georg II. von

5 Sternenfels, Jakob Christoph von, Veit von, Philipp Bernhard von, Hans Georg von, Hans Walter von, Bernhard von, Johann Bernhard von, Eberhard von, Georg Christoph von, Brüder

6 1629

9 Bitte beider Parteien um Bestätigung eines Vergleichs das Gut Kürnbach betr.

Der Landgraf führt aus, ehemdem habe Bernhard III. von Sternenfels das Gut Kürnbach von Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt zu Lehen getragen. Im Jahr 1599 sei Sternenfels ohne männliche Erben gestorben. Der Landgraf habe daraufhin das Lehen eingezogen. Dies habe einen nunmehr dreißig Jahre anhaltenden Streit mit den Herren von Sternenfels verursacht. Nun sei ein Vergleich geschlossen worden. Beide Parteien bitten um die kaiserliche Bestätigung des beiliegenden Vergleichs, dem zufolge die Herren von Sternenfels gegen Zahlung von 20000 Gulden alle Ansprüche auf das Gut aufgeben.

13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 11

14 Fol. 1–12

250

1 Antiqua

2 K. 67, Nr. 12

4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Georg II. von

5 Hessen-Kassel, Landgraf Moritz von (Sohn des Landgrafen Moritz „des Gelehrten“ von Hessen-Kassel?)

6 1633

9 Bitte, den jungen Landgraf Moritz von Hessen-Kassel mit der Zahlung von 1000 Mark lötligen Goldes zu bestrafen und ihn für regierungsunfähig zu erklären. Der Hessen-Darmstädter Gesandte Christian von Liebenthal fügt dieser Bitte ein Notariatsinstrument bei. Darin wird ausgeführt, in dem zwischen den beiden Hauptlinien 1627 vereinbarten Hauptakkord sei festgelegt worden, dass jeder Fürst zu Hessen, welcher sein vierzehntes Lebensjahr erfüllt habe, innerhalb eines halben Jahres die Wahrung des Akkords und der darüber ausgestellten kaiserlichen Bestätigung beider müsse. Andernfalls habe er die erbetene Strafe zu bezahlen und sei für alle Zeiten regierungsunfähig. Dem Instrument zufolge ist es den genauestens instruierten Hessen-Darmstädter Beauftragten trotz mehrfacher Versuche nicht gelungen, dem jungen Landgraf Moritz zur Eidesleistung zu bewegen.

- 11 An Landgraf Georg II.: Obwohl die Bitte gerechtfertigt ist, wird vorerst die erbetene kaiserliche Erklärung nicht ausgestellt; wenn er aber weiterhin darauf besteht, wird entschieden, was sich gebührt, 1633 05 12 (Konz.), fol. 14rv;
Ferner an dens.: Die von ihm vorgebrachten 22 Monita zum hessischen Hauptakkord von 1627 09 24 werden zwar anerkannt, die kaiserliche Bestätigung desselben wird aber nicht geändert; sollte es allerdings zu Klagen kommen, werden die Monita berücksichtigt, 1633 06 12 (Konz.), fol. 12r-13r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 12
- 14 Fol. 1-17

251

- 1 Antiqua
- 2 K. 67, Nr. 13
- 4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Georg II. von
- 6 1635-1636
- 7 Hessen-Darmstadt: Burgdorf, Jeremias Pistorius von
- 9 Korrespondenz mit dem Hessen-Darmstädter Rat und Regensburger Syndikus Johann Jakob Wolff von Todenwarth über die Revision einer Ordnung für das Hessen-Darmstädter Oberappellationsgericht in Marburg durch den Reichshofrat Johann Söldner sowie über die kaiserliche Bestätigung der Gerichts- und die Kanzlei-gebühren
- 12 Entwurf der kaiserlichen Bestätigung des Gerichts, fol. 7r-11r;
„Ordnung wie es wir Georg von Gottes Gnaden Landgraf zu Hessen [...] mit unbrem zu Marpurg absonderlich angeordneten Revisionengericht wollen gehalten haben“ (Entwurf, 120 Kapitel), fol. 14r-44r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 13
- 14 Fol. 1-57

252

- 1 Antiqua
- 2 K. 67, Nr. 14
- 4 Hessen-Kassel, Landgräfin Juliana, geb. Gräfin von Nassau-Dillenburg
- 5 Hessen-Kassel, Ritter- und Landschaft
- 6 1628-1631
- 9 Bitte um Unterstützung bei Forderung nach Rückzahlung einer Schuld.
Die Landgräfin trägt vor, die Ritter- und Landschaft des Fürstentums Hessen-Kassel schulde ihr laut beiliegender Obligation von 1620 09 29 „2000 dukaten, 2000 goldgulden, 3000 harte unverschlagene Reichsthaler in specie unnd 500 harte Spanische Thaler“, sodann 9000 Gulden aufgrund einer Verschreibung von 1623 03 08 und schließlich 1500 Goldgulden „vermög ihrer Versicherung“ von 1626 06 29, dies alles samt Zinsen. Obwohl vertraglich vereinbart, seien Rück- und Zinszahlung bis jetzt unterblieben. Die Landgräfin erhält zunächst den erbetenen Befehl an Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel, die Rückzahlung des Geldes anzuordnen. Die

Beklagten erwidern, sie erkennen die Schuld an, seien freilich wie keine andere Standschaft im Reich durch Kriegslasten beschwert. Die Landgräfin sei nicht zuletzt durch die ihr von der Landschaft zugeflossenen Mittel in der Lage, noch eine Zeitlang auf die Begleichung der Schuld zu warten, zumal sie auch noch andere Gläubiger bedienen müssten, unter denen sich wirklich notleidende Witwen und Waisen befänden. Sie bitten, ihre Kriegslasten zu verringern und die Klägerin anzuweisen, ihre Forderungen solange zurückzustellen. Die Landgräfin beklagt die Respektlosigkeit der Gegenseite und bittet um ein strafbewährtes Zahlungsmandat. Daraufhin werden Landgraf Hermann von Hessen-Rotenburg und später wiederum Landgraf Wilhelm aufgefordert, die adeligen Schuldner zu ermahnen, das Geld innerhalb von zwei Monaten zurückzuzahlen, und im Übertretungsfall die Landgräfin in die als Pfand eingesetzten Güter einzuweisen.

- 11 Befehle an Landgraf Wilhelm, 1628 10 14 (Konz.), fol. 83–9r; 1631 03 31 (Konz.), fol. 23rv;
Desgl. an Landgraf Hermann, 1630 08 16 (Konz.), fol. 12rv.
13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 14
14 Fol. 1–24

253

1 Antiqua

2 K. 67, Nr. 15

4 Hessen-Kassel, Landgräfin Juliana von, geb. Gräfin von Nassau-Dillenburg

5 Hessen-Kassel, Landgraf Wilhelm V. von

6 1628

9 Gesuch um Befehl zur Abtretung der Höfe Frauensee und Frohnhof.

Die Landgräfin führt aus, Landgraf Moritz, ihr Ehemann, habe ihr und ihren Kindern zum Unterhalt Güter geschenkt. Obwohl der Kaiser (1628 03 30) als auch ihr Stiefsohn Landgraf Wilhelm die Schenkung des Landgrafen bestätigt hätten, verweigere letzterer die Abtretung von zwei der geschenkten Höfe, nämlich Frauensee und Frohnhof, welche Hessen-Kassel von Hessen-Darmstadt vor kurzem restituiert worden seien.

- 13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 15
14 Fol. 1–2

254

1 Antiqua

2 K. 67, Nr. 16

4 Hessen-Kassel, Landgräfin Juliana von, geb. Gräfin von Nassau-Dillenburg

5 Hessen-Kassel, Landgraf Wilhelm V. von

6 1627–1628

9 Gesuch um Bestätigung der Zuwendungen des Landgrafen Moritz auf der Grundlage des kurz zuvor geschlossenen Vergleichs zwischen Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel und Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt und um kaiserlichen Schutz

- 11 Die Bitte wird mit bestimmten Einschränkungen, u. a. das Stift Hersfeld betr., gewährt, 1628 03 30 (Verm.), fol. 2v.
- 12 Fürbittschreiben Kurfürst Georg Friedrichs von Mainz für Landgräfin Juliana, 1627 10 21 (Ausf.), fol. 3r–4v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 16
- 14 Fol. 1–12

255

- 1 Antiqua
- 2 K. 67, Nr. 17
- 4 Hessen-Kassel, Landgräfin Juliana von, geb. Gräfin von Nassau-Dillenburg
- 5 Huyen, Johann von, Reichshofrat, kaiserlicher Konfiskationskommissar im Westfälischen Kreis
- 6 1628–1631
- 9 Gesuche um Mandate wegen unberechtigter Beschlagnahmung wertvoller Mobilien in Minden.

Die Landgräfin trägt vor, der Beklagte habe sowohl ihre Mobilien, die sie in den Niederlanden aus eigenen Mitteln habe anfertigen und von dort teils nach Hamburg, teils nach Bremen bringen lassen, als auch die Sachen, welche ihr verstorbener Sohn Landgraf Philipp auf seinen Reisen gebraucht und größtenteils aus der Residenzstadt mitgenommen habe, ungeachtet des von Graf Johann von Tilly darüber ausgestellten Passes in Minden konfisziert. Auf der Grundlage eines Votums des Reichshofrats wird Hyen mehrfach befohlen, die Mobilien wieder frei zu geben, und zwar auch die Sachen des in der Schlacht von Lutter 1626 auf dänisch-protestantischer Seite gefallenem Landgrafen Philipp, deren Rückgabe der in dieser Schacht siegreiche Feldherr Tilly in seinem Fürbittschreiben ebenfalls befürwortet hat. Heyn habe – so die Landgräfin später – ihr mit „Kameln“ (per Schiff?) bloß eine Sänfte sowie Stühle geschickt; der „Atlas“ (Seidenstoff), mit denen sie bezogen gewesen seien, sei herausgeschnitten und durch schlechten „Barcher“ (grober Stoff) ersetzt worden. Es fehlten Goldketten, Silbergeschirr, kostbare Kleider, Seidengewänder und „Tapissereyen“ (Teppiche), zwei Kutschen, Waffen und anderes im Wert von über 10000 Reichstalern. Sie habe erfahren, dass Huyen die Sachen selbst in Gebrauch oder über Mittelsmänner an Juden verkauft habe. Sie bittet, ihm zu befehlen, den Schaden zu ersetzen, und auch andere Beteiligte haftbar zu machen, wenn sein Vermögen dazu nicht ausreichte. In Minden möge der „Generalwachtmeister über die Infanterie“ Graf Jost Maximilian von Bronckhorst die Angelegenheit untersuchen. Als die Klägerin erfährt, dass der Beklagte im Stift Köln erschossen worden sein soll, bittet sie, dessen Nachlass mit Arrest zu belegen und den General Tilly oder den Graf von Gransfeld damit zu beauftragen, weitere in die Sache verwickelte Personen zu ermitteln und zur Rechenschaft zu ziehen.

- 13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 17
- 14 Fol. 1–28

1 Antiqua

2 K. 67, Nr. 18

4 Hessen-Kassel, Landgräfin Juliana von, geb. Gräfin von Nassau-Dillenburg

5 Hessen-Kassel, Landgraf Moritz von

6 1630

9 Streit um Schloss und Amt Eschwege.

Die Akte besteht nur aus dem Konzept eines kaiserlichen Reskripts von 1630 04 16 an Landgraf Hermann IV. von Hessen-Rotenburg. Darin wird ausgeführt, die Klägerin habe sich an den Kaiser gewandt und vorgebracht, dass sie Schloss und Amt Eschwege, welches einst der Witwe Landgraf Ottos, einer geb. Gräfin von Anhalt, als Leibzucht verschrieben gewesen sei, für 12 000 Gulden ausgelöst habe. Bei der Hessen-Kasseler Landesteilung (zwischen den Söhnen des Landgrafen Moritz aus erster und zweiter Ehe) sei Eschwege deshalb auch „der jungen Herrschaft“ (also der Klägerin und ihren Söhnen) zugeteilt worden, weshalb sie gehofft habe, den Besitz in Ruhe genießen zu können. Landgraf Moritz (Ehemann der Klägerin) habe jedoch das Schloss besetzt und verbrauche die Vorräte. Landgraf Hermann wird befohlen, dafür zu sorgen, dass weder Landgraf Moritz noch sonst jemand die Landgräfin und die „junge Herrschaft“ in der Nutzung des Besitzes beeinträchtigt.

13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 18

14 Fol. 1–2

1 Antiqua

2 K. 67, Nr. 19

4 Hessen-Kassel, Landgräfin Juliana von, geb. Gräfin von Nassau-Dillenburg

5 Hessen-Kassel, Landgraf Wilhelm V. von

6 1628–1630

9 Gesuch um besonderen Schutz für den Obristhof in Kassel.

Die Landgräfin trägt vor, der Kasseler Schultheiß Burkhard Vigelius sei auf Befehl der landgräflichen Regierung mit seinen Schärgen in ihren Hof eingedrungen, habe ihn durchsucht und einen Tagelöhner wegen eines vermeintlichen Kriminaldelikts von seiner Arbeit entfernt, das in Wirklichkeit keines gewesen sei. Die Aktion habe die fürstliche Immunität ihres Hofes verletzt; außerdem sei der Hof wie alle ihre Güter mit einer kaiserlichen Salvaguardia versehen.

11 Befehl an Landgraf Wilhelm im Sinne der Klägerin, 1630 02 05 (Konz.), fol. 3rv.

13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 19

14 Fol. 1–4

258

- 1 Antiqua
- 2 K. 67, Nr. 20
- 4 Hessen-Kassel, Landgräfin Juliana von, geb. Gräfin von Nassau-Dillenburg
- 5 Hessen-Kassel, Landgraf Wilhelm V. von
- 6 1628–1630
- 9 Bitte um Befehl wegen Auszahlung der Deputatgelder ihrer Töchter aus den Einkünften des Salzwerts in Allendorf.
Die Landgräfin trägt vor, Landgraf Wilhelm habe bei seinem Regierungsantritt urkundlich versichert, ihren drei unverheirateten Töchtern aus der Ehe mit Landgraf Moritz, nämlich Juliane, Magdalena und Sophia, für deren Unterhalt 4000 Gulden aus den Einkünften des Salzwerts zu Allendorf an der Werra zu übertragen. Das sei bislang aber nicht geschehen. Sie bittet, dem Landgraf mit einem Mandat sine clausula zu befehlen, den Salzgreben in Allendorf anzuweisen, den fälligen Betrag jeweils zu den Frankfurter Frühjahrs- und Herbstmessen auszubezahlen.
- 11 Befehle an den Landgraf im Sinne der Klägerin mit der Aufforderung, die Ausföhrung nachzuweisen, 1628 04 04 (Konz.), fol. 9r–10v; 1630 08 26 (Konz.), fol. 1313r–14v.
- 12 Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel verpflichtet sich zur Bezahlung des Deputats von 4000 Gulden aus den Einkünften des Salzwerts zu Allendorf, 1627 02 12 (Abschr.), fol. 5r–6v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 20
- 14 Fol. 1–14

259

- 1 Antiqua
- 2 K. 67, Nr. 21
- 4 Hessen-Kassel, Landgräfin Juliana von, geb. Gräfin von Nassau-Dillenburg
- 5 Hessen-Kassel, Landgraf Wilhelm V. von
- 6 1628–1630
- 9 Bitte um Befehl wegen der Deputatgelder aus den Einkünften der Saline in Allendorf und Einräumung des Witwensitzes in Rotenburg.
Die Landgräfin föhrt aus, Landgraf Wilhelm habe sich verpflichtet, ihr solange 8000 Gulden Unterhaltsgeld aus den Einkünften der Saline in Allendorf an der Werra zukommen zu lassen, bis sie ihren Witwensitz in Rotenburg beziehen könne, den ihr verstorbener Ehemann, Landgraf Moritz, ihr zugewiesen habe. Sie bittet zunächst, ihr das eine oder das andere zu gewähren. Später beantragt sie, dem Landgraf zu befehlen, ihr den Witwensitz einzuräumen.
- 11 Befehle an Landgraf Wilhelm im Sinne der Klägerin, 1628 03 30 (Konz.), fol. 11r–12r; 1628 08 26 (Konz.), fol. 15r–16v.
- 12 Landgraf Moritz von Hessen-Kassel trifft Bestimmungen über den Witwensitz seiner Ehefrau Juliana, 1613 06 24 (Abschr.), fol. 9r–10v;

Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel verpflichtet sich zur Alimentation seiner Schwiegermutter Juliana, 1627 03 17 (Abschr.), fol. 5r–6v.

13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 20

14 Fol. 1–16

260

1 Antiqua

2 K. 67, Nr. 22

4 Hessen-Kassel, Landgräfin Juliana von, geb. Gräfin von Nassau-Dillenburg

6 undat.

9 Bitte um Übernahme der auf Schmalkalden lastenden Pfandsumme von 100 000 Gulden.

Die Landgräfin führt aus, Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt und Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel hätten sich in dem „wegen der Marpurgischen Succession“ geschlossenen Vertrag von Darmstadt darauf geeinigt, dass Landgraf Georg Schloss, Stadt und Amt Schmalkalden solange behalte, bis ihm seitens der Landgrafschaft Hessen-Kassel eine Pfandsumme von 100 000 Gulden erlegt werden würde. In dem zwischen ihr und Landgraf Wilhelm vereinbarten Vergleich von 1627 02 12 sei festgelegt worden, dass Schmalkalden zum vierten Teil des landgräflichen Erbes gehören soll, das ihr und ihren Söhnen demnächst eingeräumt werden solle. Landgraf Wilhelm werde seinen Teil der Pfandsumme (75 000 Gulden) nicht so bald bezahlen können. Das gefährde die Übergabe von Schmalkalden an ihre Söhne. Sie bittet deshalb darum, Landgraf Georg vorzuschlagen, dass sie selbst vorerst die Schulden übernehme, und ihm ein zustimmendes kaiserliches Schreiben zukommen zu lassen. Sie wolle sich keinesfalls die landesherrlichen Rechte über Schmalkalden anmaßen, die sie Landgraf Wilhelm gerne gönne.

13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 20

14 Fol. 1–2

261

1 Antiqua

2 K. 67, Nr. 23

4 Hessen-Kassel, Landgräfin Juliana von, geb. Gräfin von Nassau-Dillenburg

5 Hessen-Kassel, Landgraf Wilhelm V. von

6 1629–1630

9 Bitte um ein Mandatum sine clausula, die ungestörte Nutzung des der Supplikantin von Landgraf Moritz übertragenen und vom Kaiser bestätigten Besitzes, insbesondere die Rückgabe des Gutes Rohna betr.

11 Befehl an Landgraf Wilhelm im Sinne der Klägerin, 1630 04 19 (Konz.), fol. 7r–8v (auf Beschluss von 1630 02 21, Auszug aus dem Reichshofratsprotokoll, fol. 5v).

13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 21

14 Fol. 1–8

262

- 1 Antiqua
- 2 K. 67, Nr. 24
- 4 Hessen-Kassel, Landgräfin Juliana von, geb. Gräfin von Nassau-Dillenburg
- 6 1628–1629
- 9 Bitten um Schutz und Salvaguardia.
Die Landgräfin bittet mehrfach um verschiedene Salvaguardien für ihre Güter und die ihrer Söhne Hermann, Moritz, Friedrich, Christian, Ernst und Philipp. Die Generale, der Graf Tilly und der Herzog von Friedland (Albrecht von Wallenstein), sollen aufgefordert werden, besagte Güter mit Einquartierungen und Kriegskontributionen zu verschonen. Ferner bittet sie um Schutz für die Diener, insbesondere für die Sekretäre, die während der Auseinandersetzung zwischen ihr und Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel bei der Ausübung ihrer Pflichten bedroht worden seien.
- 13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 22
- 14 Fol. 1–10

263

- 1 Antiqua
- 2 K. 67, Nr. 25
- 4 Hessen-Rotenburg, Landgraf Hermann IV. von
- 6 1643–1644
- 9 Bitte um Schutz.
Der Landgraf wendet sich an die kaiserlichen Gesandten in Münster, Graf Johann Ludwig zu Nassau und Isaak Vollmar, die seine Bitte unterstützen. Der Reichshofrat zweifelt in seinem Votum an der Kaiserstreue des Landgrafs. Dieser habe „bey den vorgewesenen Hessen Casselischen tractaten“ auf der Seite der Hessen-Kasseler Witwe gestanden. Sein Bruder halte sich noch bei den „öffentlichen Feinden“ auf. Der Reichshofrat empfiehlt, den Grafen von Hatzfeld um einen Bericht anzuschreiben.
- 12 Votum ad imperatorem, 1644 02 22, fol. 5r–6v;
Befehl an den Grafen von Hatzfeld im Sinne des Votums, 1644 03 11 (Konz.), fol. 7r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 23
- 14 Fol. 1–7

264

- 1 Antiqua
- 2 K. 67, Nr. 26
- 4 Hessen-Kassel, Landgraf Wilhelm VI. von
- 5 Hessen-Rheinfels, Landgraf Ernst von
- 6 1650–1652
- 9 Bitte um ein scharfes Mandat gegen die Anmaßung landesherrlicher Rechte („Superioritet“), die Einbehaltung der für die Garnison bestimmten Landessteuern aus der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und andere „attentata“

- 11 Befehl an Landgraf Ernst im Sinne des Klägers, 1650 12 17 (Konz.), fol. 3r–4r.
13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 24
14 Fol. 1–4

265

- 1 Antiqua
2 K. 67, Nr. 27
4 Hessen-Kassel, Ritterschaft
5 Hessen-Kassel, Landgräfin Amalia Elisabeth; Hessen-Kassel, Landgraf Wilhelm VI. von
6 1650–1652
7 Ritterschaft: Harrer, Ehrenreich
9 Gesuch um ein Mandat „de non offendo“ im Rahmen eines Streits um das freie Versammlungsrecht der Landstände.

Die Ritterschaft trägt vor, die Landstände seien seit Alters her auch ohne Anmeldung und Erlaubnis zusammengetreten. 1646 sei dem Erbmarschall in Hessen, Kurt Riedesel zu Eisenbach, bei hoher Strafe befohlen worden, keine Ständerversammlung mehr ohne Zustimmung der regierenden Landgräfin Amalia Elisabeth einzuberufen. 1647 seien zwei Obervorsteher der Ritterschaft, nämlich Hans Diede zum Fürstenstein und Otto von der Malsburg, als sie in Kaufungen mit anderen Adeligen darüber beraten hätten, wie die beiden fürstlichen Häuser von Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt wieder vereinigt werden könnten, nach Kassel bestellt und dort festgesetzt worden, „damit der conventus hette sollen dissolviret und daß gemeine werck verhindert“ (fol. 2v) werde. Die Ritterschaft habe daraufhin beim Reichskammergericht gegen die Beschränkung ihres „jus conventus agendi“ geklagt und auch ein „mandatum inhibitorium et cassatorium sine clausula“ erhalten. Dieses hätte sie jedoch aus Respekt vor ihrer Landesherrschaft derselben nicht zugestellt, sondern stattdessen in der Hoffnung, die Sache damit erledigt zu haben, lediglich eine Eingabe eingereicht. Als sich aber 1649 10 24 die Ritter- und Landschaft beider Ober- und Niederfürstentümer Hessen in Kirchhain versammelt habe, um über die Bezahlung der Kriegskosten zu beraten, habe die Landgräfin den Erzmarschall mit einer Strafe von 200 Goldgulden belegt und den Obervorsteher Otto von der Malsburg, der „auß Mangel eineß gelehrten“ das Protokoll geführt und eine Supplikation vorbereitet habe, drei Monate „gleich einem verruchten und überwundenen Maleficanten“ (fol. 3v) in Kassel so festsetzen lassen, dass er sich mit niemanden darüber besprechen habe können. Auch sei dessen Bitte um einen förmliche Prozess und „communication dessen, so man wieder ihn hette“ (fol. 3v) abgelehnt worden. Aller Einspruch der Ritterschaft habe nichts genutzt. Ohne Prozess und Urteil sei ihm eine Strafe von 400 Goldgulden auferlegt worden. Als er nicht habe bezahlen wollen, habe man ihm Vieh und Früchte im Gegenwert der Strafsumme weggenommen. Dagegen habe er bzw. die Ritterschaft wiederum beim Reichskammergericht geklagt und auch um eine Erneuerung des einst zurückgehaltenen Mandats sine clausula gebeten. Die Ritterschaft wolle den Verlust der Gelder verschmerzen, wenn sie nur ihres freien

Versammlungsrechts versichert würde. Sie fürchte, dass das Reichskammergericht die Sache verschleppe und dass bei erneuten Versammlungen neue Strafgeder auferlegt würden. Allein die Möglichkeit solcher Strafen führe zu einem Teilnehmerschwund, zumal die Landesherrschaft habe verlauten lassen, sie sehe in den Zusammenkünften strafwürdige „conventicula, conspirationes und rebelliones“ (fol. 4r). Die Ritterschaft bittet unter Berufung auf ein Mandat von 1625 03 12 für sich und ihre in dieser Sache tätigen Advokaten, Konsulenten und Bedienten um ein strafbewährtes Mandat „de non offendendo“, so dass sie von unrechtlichen Exekutionen verschont, Strafe und Exekution nur auf der Basis von Prozess und Urteil verhängt werden und sie „der uhr alten teutschen freiheit und deß Fürstenthumbß Hessen herkommen gemeß“ (fol. 5v) ihre Versammlungen frei abhalten könne. Nachdem die Bitte abgelehnt worden ist, führt der Anwalt der Ritterschaft aus, er vermute, die Ablehnung sei erfolgt, weil die Sache bereits beim Reichskammergericht anhängig sei. Er weise aber darauf hin, dass die dortigen Richter keinesfalls gewillt seien, einer Klage gegen den Landesherrn nachzugehen. Er bittet um Erneuerung des Mandats von 1625. Dieses wird ebenfalls abgelehnt. Selbst die Bitte, ihm Eingaben des Hessen-Kasseler Gesandten mitzuteilen, wird abgeschlagen. 1652 bringen Ritterschaft und insbesondere deren Gesandter Kaspar Friedrich von Dalwig die Sache noch einmal vor.

- 11 Ablehnungen der ritterschaftlichen Bitten: 1650 08 08 (Verm.), fol. 6v; 1650 08 12 (Verm.), fol. 8v; 1650 09 05 (Verm.), fol. 10v.
 13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 25
 14 Fol. 1–25

266

- 1 Antiqua
 2 K. 67, Nr. 28
 4 Hessen-Kassel, Ritterschaft
 5 Hessen-Kassel, Landgräfin Amalia Elisabeth
 6 1650
 7 Ritterschaft: Harrer, Ehrenreich
 9 Gesuch, die Erhöhung der Appellationssumme für das hessische Operappellationsgericht in Marburg auf 1000 Gulden nur nach vorheriger Berichterstattung der Ritterschaft zu genehmigen.
 Die Ritterschaft trägt vor, sie habe erfahren, dass die Landgräfin von Hessen-Kassel und Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt durch einen Gesandten am Wiener Hof beantragt hätten, die für Hessen-Kassel geltende Appellationssumme von 600 Gulden für das für ganz Hessen zuständige Oberappellationsgericht in Marburg auf die Hessen-Darmstadt gemäß einem Privileg von 1631 09 19 schon gewährte Appellationssumme von 1000 Gulden zu erhöhen.
 13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 25
 14 Fol. 1–6

267

- 1 Antiqua
- 2 K. 67, Nr. 29
- 4 Hessen-Kassel, Ritterschaft
- 5 Hessen-Kassel, Landgraf Wilhelm VI. von
- 6 1652
- 9 Bitte um ein Mandat sine clausula wegen unzulässiger Aushebung der Untertanen. Die Ritterschaft bringt vor, Landgraf Wilhelm habe gegen altes Herkommen ihre Untertanen unter Androhung hoher Geldstrafen zwangsweise rekrutiert. Die Untertanen seien aber unzweifelhaft Pertinenz der ritterschaftlichen Lehen. Es müsse die vom hessischen Landtagsabschied von 1536 sowie auch von der Reichsverfassung gedeckte Observanz gelten, dass die Ritterschaft die Soldaten selbst stelle, wenn sie im Rahmen eines landesherrlichen Aufgebots aufgefördert werde, die ihren Lehenspflichten entsprechenden Kriegsdienste zu leisten.
- 13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 25
- 14 Fol. 1–12

268

- 1 Antiqua
- 2 K. 67, Nr. 30
- 4 Hessen-Kassel, Landgraf Wilhelm VI. von
- 5 Hessen-Kassel, Ritterschaft
- 6 1652
- 9 Bitte, die Ritterschaft mit ihren Eingaben an den Landesherrn zurück zu verweisen und ohne vorherige Anhörung desselben nichts gegen diesen zu entscheiden
- 13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 25
- 14 Fol. 1–5

269

- 1 Antiqua
- 2 K. 67, Nr. 31
- 6 1659, 1666
- 9 Fürbittschreiben und kaiserliche Antwortschreiben betr. die Übertragung des Kardinalprotektorats der deutschen Nation bzw. Spaniens an Kardinal Landgraf Friedrich von Hessen-Darmstadt
- 11 Kaiserliche Antwortschreiben an den:
Kurfürst von Bayern, 1666 10 16 (Konz.), fol. 9rv;
Kurfürst von Mainz, 1666 10 16 (Konz.), fol. 11rv.
- 12 Fürbittschreiben von:
Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen (betr. Protektorat deutsche Nation), 1659 07 08 (Ausf.), fol. 1r–2v;

Landgraf Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt (betr. Protektorat Spanien), 1666 07 05
(Ausf.), fol. 3r-4v;

Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern (betr. Protektorat deutsche Nation), 1666 09 24
(Ausf.), fol. 5r-6v;

Kurfürst Johann Philipp von Mainz (betr. Protektorat deutsche Nation), 1666 10 06
(Ausf.), fol. 7r-8v.

13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 26

14 Fol. 1-12

270

1 Antiqua

2 K. 67, Nr. 32

4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Friedrich von, Kardinal und Kardinalprotektor für die
deutsche Nation

6 1669

9 Klage über defizitäre Einkommensverhältnisse und Bitte um Anweisung der künftigen
Römermonate der Reichsstadt Straßburg in nomineller Höhe von 15000 Gulden

13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 26

14 Fol. 1-2

271

1 Antiqua

2 K. 67, Nr. 33

4 Hessen-Kassel, Landgraf Wilhelm VI. von

5 Braunschweig-Lüneburg, Herzog Christian Ludwig von

6 1660

9 Gesuch um ein Mandat sine clausula zur Restitution des weggenommenen Getreides
im Amt Auburg nach dem Vorbild der vom Reichskammergericht 1604 und 1612
ausgestellten Mandate.

Der Klägeranwalt Andreas Neumann führt aus, das Amt Auburg sei hessisches Lehen
und nach dem Aussterben der Grafen von Diepholz 1585 an Landgraf Wilhelm IV.
von Hessen-Kassel zurückgefallen. Anschließend seien der hessische Rat Philipp
Wilhelm von Cornberg und seine männlichen Erben mit dem Amt belehnt worden,
welche das Lehen immer noch innehätten. Güter des Amtes seien den Herzögen
von Braunschweig-Lüneburg nicht abgabe- bzw. zehntpflichtig. Dennoch seien die
braunschweig-lüneburgischen Amtsdrosten und Amtleute Anton Friedrich Molzan
und Heinrich Horstmann 1658 08 23 mit 200 bewaffneten Männern in das zum
Amt Auburg gehörige Dorf Bockel und dessen Feldmark eingefallen und hätten
dem jetzigen Drosten zu Auburg, Otto Wilhelm von Cornberg, nicht nur als Strafe
für nicht entrichteten Flachszehnt 654 Garben Korn weggenommen, sondern auch
die sogenannte Frei- oder Beiharke, den Haufenzehnt, mit Gewalt abgeführt. Horst-
mann habe den Amtsschreiber von Auburg Johann Neovin mit dem Tod bedroht
und 1659 08 03 wiederum pfandweise Getreide für den widerrechtlich geforderten

Flachszehnt weggenommen. Die braunschweig-lüneburgischen Amtleute wollten nicht nur die Zehntgerechtigkeit der bis dahin zehntfreien „Borkstücke“ erzwingen, sondern auch das Amt Auburg der Landesherrschaft der Braunschweig-Lüneburg gehörenden Grafschaft Diepholz unterwerfen. Entsprechender Protest des Landgrafen von Hessen-Kassel in Celle habe keinen Erfolg gehabt.

- 11 Der Supplikant ist auf das [braunschweig-lüneburgische] „privilegium electionis fori“ hinzuweisen, 1660 01 20 (Verm.), fol. 6v.
- 12 Mandate des Reichskammergerichts:
1604 01 09 (Abschr.), fol. 7r-10v;
1612 10 09 (Abschr.), fol. 11r-16v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 27
- 14 Fol. 1-16

272

1 Antiqua

2 K. 67, Nr. 34

4 Hessen-Homburg, Landgraf Georg Christian von

5 Schleswig-Holstein-Gottorf, Herzog Christian Albrecht von

6 1667

7 Hessen-Homburg: Deighoff, Heinrich

9 Bitte um Schutz und um ein Mandat sine clausula, die Einhaltung eines Kaufvertrags über die Ämter Tremsbüttel und Steinhorst betr.

Der Landgraf führt aus, der Beklagte habe laut beiliegendem Vertrag von 1661 05 20 Friedrich von Ahlefeldt, dem Statthalter der Fürstentümer Schleswig, Holstein, Stormarn und Dithmarschen, die Ämter Tremsbüttel und Steinhorst für 307 666 Reichstaler unter der Bedingung verkauft, dass er sie innerhalb von 20 Jahren nach Erlegung der Kaufsumme zurückkaufen könne. Im gleichen Jahr habe von Ahlefeldt einem ebenfalls beigefügten Vertrag zufolge seiner damaligen Ehefrau Anna Catharina, die jetzt seine, des Klägers Ehefrau sei, die beiden Ämter mit allen Herrschaftsrechten als Witwengut übertragen. Obwohl die Kaufsumme entrichtet worden sei, halte sich der Beklagte nicht an den Kaufvertrag und versuche, die Ämter einzuziehen.

13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 28

14 Fol. 1-9

273

1 Antiqua

2 K. 67, Nr. 35

4 Hessen-Butzbach, Landgräfin Christina Sophia von, geb. Frau von Ostfriesland, Witwe Landgraf Philipps III. von Hessen-Butzbach

5 Hessen-Darmstadt, Landgraf Georg II. von

6 1649-1650

9 Gesuch um Einrichtung einer Kommission zum Schutz des vertraglich vereinbarten Witwenunterhalts in Butzbach.

Die Landgräfin trägt vor, laut beiliegenden Verträgen habe ihr Mann ihr in Anbetracht ihres in die Ehe eingebrachten Heiratsguts von 20000 Gulden das Amt Butzbach mit der Maßgabe als Witwengut verschrieben, dass sie davon jährliche Einkünfte von 8000 Gulden erhalte; sollte das Amt diese Summe nicht einbringen, müsse der agnatische Erbe ihres Mannes die Restsumme zuschießen. Der Beklagte, Erbe ihres verstorbenen Mannes, habe trotz ihrer Bitten die Einkünfte aus Butzbach, die 1646, 1647 und 1648 unter 8000 Gulden geblieben seien, nicht aufgestockt. Der daraufhin eingesetzten Kommission gelingt es in Frankfurt, die Parteien zu einem Vergleich zu bewegen. Darin wird festgelegt, dass der Beklagte der Landgräfin in Raten 1200 Reichstaler bezahlen solle und damit alle Ansprüche der Klägerin auf die Aufstockung für jene drei Jahre abgegolten habe.

- 11 Kommissionsbefehl an Kurfürst Johann Philipp von Mainz und Graf Johann von Nassau-Idstein, zwischen den Parteien in Güte zu vermitteln und zu berichten, 1649 07 06 (Konz.), fol. 8r–10v;
Die Supplikantin, die um kaiserlichen Schutz für Butzbach gebeten hat, soll auf die Kommission verwiesen, diese zur Aufnahme der Kommissionsgeschäfte angehalten werden, 1650 01 20 (Verm.), fol. 16v.
- 12 Heiratsvertrag zwischen Philipp III. von Hessen-Butzbach und Christina Sophia von Ostfriesland, 1632 01 30 (Abschr.), fol. 13r–15v;
Kommissionsbericht Kurfürst Johann Philipps von Mainz, 1650 04 20 (Ausf.) mit beigefügter Relation der Subdelegierten und Abschr. des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrags von 1650 03 29, fol. 17r–22v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 29
- 14 Fol. 1–22

274

- 1 Antiqua
- 2 K. 67, Nr. 36
- 4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Georg II. von
- 5 Hessen-Braubach, Landgraf Johann von
- 6 1650
- 9 Streit um das Primogeniturrecht in Hessen-Darmstadt.

Landgraf Georg führt aus, sein verstorbener Vater Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt habe sich mit seinen (des Vaters) Brüdern Landgraf Philipp (III. von Hessen-Butzbach) und Landgraf Friedrich (I. von Hessen-Homburg) 1606 darauf geeinigt, dass künftig nur der Älteste Land und Herrschaft bekomme, während jüngere Brüder mit Deputaten abgefunden werden sollen. Das damals auch mit Zustimmung der Landstände eingeführte Primogeniturrecht sei von mehreren Kaisern bestätigt und bis vor kurzem niemals bestritten worden. Auch der Beklagte, sein Bruder, habe die testamentarische Verfügung, wonach die Primogenitur auf ihn, den Kläger, falle 1626 bestätigt. Er, der Kläger, habe dem Beklagten stets ein ausreichendes Deputat zukommen lassen. 1643 habe er ihm im Zuge eines Vergleichs sogar die Besitzungen Eppstein, Schloss, Stadt und Amt Braubach sowie das Kirchspiel Katzenelnbogen übertragen, wobei er sich aber die landesherrlichen Rechte vorbehalten habe. Das Primogeniturrecht beider

- hessischer Hauptlinien sei sogar im Westfälischen Friedensvertrag festgeschrieben und somit „pars pacis communis“. Dennoch fechte der Beklagte „auf Verhetzung“ seiner Räte Christian von Boineburg und Dr. Johann Jakob Kolb seit einem Jahr das Primogeniturrecht an, indem er gegen jenen Passus im Friedensvertrag Protest eingelegt habe. Der Beklagte habe sogar Klage beim Reichshofrat eingereicht. Es sei aber entschieden worden, dass dem Primogeniturrecht in Hessen-Darmstadt kein Eintrag getan werden dürfe. Da der Beklagte das Primogeniturrecht immer noch anfechte, bittet Landgraf Georg um ein Mandat sine clausula, mit welchem dem Beklagten befohlen werden solle, dieses Recht anzuerkennen und sich aller dagegen gerichteten Handlungen zu enthalten. Er bekommt aber trotz der nach und nach einlaufenden Fürbittschreiben lediglich ein Mandat, das dem Kurfürst von Mainz beauftragt, die einst wegen des Konflikts zwischen den beiden Landgrafen eingesetzte Kommission fortzusetzen. Wenig später teilt der Kurfürst von Mainz mit, Landgraf Johann sei zu Vergleichsverhandlungen bereit, auf die Antwort Landgraf Georgs warte er noch.
- 11 Befehl zur Fortsetzung der Kommission an den Kurfürst von Mainz, 1650 01 18 (Konz.), fol. 39r–40r.
- 12 Erbvertrag zwischen den Hessen-Darmstädter Landgrafen Ludwig (V. von Hessen-Darmstadt), Philipp (III. von Hessen-Butzbach) und Friedrich (I. von Hessen-Homburg), 1606 08 13 (Abschr.), fol. 9r–12v;
Kaiser Rudolf II. bestätigt den Erbvertrag, 1608 05 29 (Abschr.), fol. 17r–22v;
Auszug aus dem Testament Landgraf Ludwigs V. von Hessen-Darmstadt, 1625 10 06 (Abschr.), fol. 23r–24v;
Vergleich zwischen Georg II. von Hessen-Darmstadt und seinem Bruder, Landgraf Johann, 1643 07 24 (Abschr.), fol. 25r–38v.
Fürbittschreiben für das Primogeniturrecht Landgraf Georgs II. von:
Kurfürst Maximilian I. von Bayern, 1650 01 07 (Ausf.), fol. 41r–42v;
Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf, 1649 12 26 (Ausf.), fol. 45r–46v;
Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 1650 01 22 (Ausf.), fol. 47r–48v;
Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen, 1650 03 08 (Ausf.), fol. 57r–60v;
Kommissionszwischenbericht, 1650 02 19 (Ausf.), fol. 51r–52v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 30
- 14 Fol. 1–60

275

- 1 Antiqua
- 2 K. 67, Nr. 37
- 4 Hessen-Kassel, Landgraf Wilhelm VI. von
- 5 Hessen-Rheinfels, Landgraf Ernst von
- 6 1652
- 9 Streit um die Primogenitur in Hessen-Kassel
- 11 Befehl an Landgraf Ernst, seinen Schutzbrief nicht zur Bekämpfung des Primogeniturrechts Landgraf Wilhelms, sondern nur zur Abwehr von gewalttätigen Übergriffen zu verwenden, 1652 05 01 (Konz.), fol. 1rv;
Mitteilung dieses Befehls an Landgraf Wilhelm, 1652 05 01 (Konz.), fol. 3rv.

- 13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 31
14 Fol. 1–4

276

- 1 Antiqua
2 K. 67, Nr. 38
4 Hessen-Rotenburg, Landgraf Hermann IV. von
6 1653
9 Bitte um Schutz für die Witwenversorgung seiner Ehefrau Kunigunde Juliana in Rotenburg.
Der Landgraf trägt vor, es sei üblich, dass Witwen solange im Trauerhaus verbleiben und versorgt werden, bis ihnen ein geeigneter Witwensitz eingerichtet werde. Er habe seiner Ehefrau zwar ein Witwengut zugewiesen. Dieses sei aber durch Landes- teilung an seinen Bruder Landgraf Friedrich von Hessen-Eschwege gefallen. Er habe bis jetzt noch keine anderweitige Verfügung treffen können. Im Fall seines Todes müßte seine Frau somit noch ein zeitlang in Rotenburg versorgt werden, bis ein ge- eigneter Witwensitz gefunden werde.
11 An Landgraf Hermann: Der Schutzbrief wird ausgestellt; er möge aber seiner Frau bald einen angemessenen Witwensitz zuweisen, 1653 07 14 (Konz.), fol. 7r.
12 Landgraf Hermann regelt die Witwenversorgung für seine Frau Kunigunde Juliana, 1642 01 24 (Abschr.), fol. 3r–5v.
13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 32
14 Fol. 1–7

277

- 1 Antiqua
2 K. 67, Nr. 39
4 Hessen-Kassel, Landgraf Wilhelm VI. von
6 ca. 1654
9 Überlassung der Kapelle in Sankt Goar an Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels für den katholischen Gottesdienst und Vergleich mit ihm in Regensburg
13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 33. Akte besteht nur aus der Abschr. eines Schreibens von 1654 03 18.
14 Fol. 1–2

278

- 1 Antiqua
2 K. 67, Nr. 40
4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Georg II. von
5 Isenburg-Büdingen, Graf Johann Ludwig von; Meisel, Johann Philipp; Wehner, Andreas
6 1656

Antiqua

- 9 Streit um das jus episcopale und den Zehnt in Sprendlingen und Götzenhain
- 11 Strafbewährter Befehl an die Beklagten, sich aller gewaltsamer Handlungen zu enthalten, dem Kläger das jus episcopale einzuräumen, den weggenommenen Pfarrzehnten zu erstatten und innerhalb von zwei Monaten über die Ausführung des Befehls Rechenschaft abzulegen, 1656 05 31 (Konz.), fol. 1r-7v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 34
- 14 Fol. 1-8

279

- 1 Antiqua
- 2 K. 67, Nr. 41
- 4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Ludwig VI. von
- 6 1663
- 9 Erklärung grundsätzlicher Bereitschaft zur Türkenhilfe und Mitteilung über den Aufbruch der Hessen-Darmstädter und Hessen-Kasseler Hilfstruppen nach Ungarn
- 13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 35
- 14 Fol. 1-8

280

- 1 Antiqua
- 2 K. 67, Nr. 42
- 4 Hessen-Homburg, Landgrafen Wilhelm Christoph, Georg Christian und Friedrich II. von, Brüder
- 5 Hessen-Darmstadt, Landgraf Ludwig VI. von
- 6 1666, 1675-1676
- 7 Hessen-Darmstadt: Schrimpf, Jonas (1666)
Hessen-Homburg: Koch, Johann Christoph (Vollmacht, 1675 29/09 09/10, Ausf., fol. 38r-39v)
- 9 Streit um Deputate, Primogenitur und Bingenheim
- 11 Kommissionsauftrag an den am kurmainzischen Hof weilenden Gesandten (?) von Landsee, 1675 10 08 (Konz.), fol. 35r-36r.
- 12 Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt überträgt Landgraf Friedrich Stadt und Amt Homburg (Gründung Hessen-Homburgs), 1622 03 06 (Abschr.), fol. 4r-12v;
Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt überträgt der regierenden Landgräfin Margarete Elisabeth von Hessen-Homburg das Amt Bingenheim, 1648 05 18 (Abschr.), fol. 13r-17v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 36; Akte unvollständig
- 14 Fol. 1-40

281

- 1 Antiqua
- 2 K. 67, Nr. 43

- 4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Ludwig VI. von
- 5 Hessen-Homburg, Landgrafen Wilhelm Christoph, Georg Christian und Friedrich II. von, Brüder
- 6 1669–1670

7 Hessen-Darmstadt: Schrimpf, Jonas

- 9 Auseinandersetzung um das Münzrecht in Hessen-Homburg vor dem Hintergrund des Primogeniturstreits.

Die Akte enthält zwei Schreiben. In dem ersten trägt der Agent Landgraf Ludwigs vor, sein Mandant habe erfahren, dass die drei landgräflichen Brüder von Hessen-Homburg auf dem Regensburger Reichstag um das Münzregal nachgesucht und sogar bereits eine „gewisse Persohn zur sollicitirung solchen müntz regalis bestellt und derselben anbefohlen, quovis modo darmit durchzutringen“ (fol. 1r). Die Gewährung dieses Rechts laufe aber den Verträgen des Hauses Hessen zuwider. Auch sei zu befürchten, dass die Homburger Landgrafen, wenn sie das Münzregal erhalten sollten, auf den Kreis- und Münzprobationstagen als Reichsstand auftreten, zugleich Sitz und Stimme beanspruchen und dadurch das Primogeniturrecht und die alleinige Landesherrschaft seines Mandanten ipso facto in Frage stellen würden. Er bittet deshalb, Anträge der Hessen-Homburger Brüder auf das Münzprivileg abzuweisen. In dem zweiten Schreiben beantragt Landgraf Georg Christian von Hessen-Homburg ein kaiserliches Münzprivileg, wird aber vom Reichshofrat darauf verwiesen, „seine notturfft gehörigen orths“ zu suchen (fol. 4v).

13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 37

14 Fol. 1–4

282

1 Antiqua

2 K. 67, Nr. 44

4 Hessen-Kassel, Landgräfin Hedwig Sophia von; Hessen-Kassel, Landgraf Karl von, ihr Sohn

6 1677

9 Anzeige des Regierungswechsels von der Vormundschaft der Mutter auf den Sohn und Bitte um Schutz

12 Votum ad imperatorem und Beschluss des Geheimen Rates: es seien bereits Antworten auf die beiden Notifikationsschreiben erfolgt, so dass sie ad acta gelegt werden sollen, 1677 09 24, fol. 5r–7v.

13 Altsignatur: Fasz. 69, Nr. 38

14 Fol. 1–8

283

1 Antiqua

2 K. 68, Nr. 1; K. 69, Nr. 1

- 4 Heiler, Dietrich, Kaufmann in Frankfurt am Main, später: Heiler, Christian, sein Sohn, und Ziegler, Johann Christoph, Vormünder seiner Kinder, später: Heiler, Jakob, Theologiestudent; Heiler, Johann Gerlach, Jurastudent, seine Söhne
- 5 Rokoch, Edmund, Handelsmann zu Mainz, mainzischer Kammerrat und Rentmeister; später: seine Erben; Frankfurt, Stadt; Mainz, Kurfürst von
- 6 1675–1692
- 7 Heiler: Scarsius, Anton (Vollmacht, 1676 02 12/02, Ausf., fol. 153r–156v); später: Leutner, Simon Lorenz (1679), und dessen Vertreter: Dummer, Johann (1680) Frankfurt: Praun, Tobias Sebastian (1680)
- 9 Auseinandersetzung um einen Frankfurter und einen peinlichen, mit der Todesstrafe endenden Mainzer Kriminalprozess um schweren Diebstahl.
Rokoch lässt 1670 durch seinen Diener Gundelach beim Frankfurter Kaufmann Philipp Mangoldt einen „Stock“ mit Geld gegen Quittung in einem Eichenfass deponieren. Er gibt aber nicht an, wie viel Geld der „Stock“ enthält. Als er 1675 sein Geld abholen will und in Frankfurt den „Stock“ öffnet, behauptet er, dass 20 000 Mainzer Dukaten fehlen. Er beschuldigt erst seinen Diener Gundelach in Hannover, das Geld bei dem Transport nach Frankfurt entwendet zu haben, dann Philipp Mangoldts Schwiegersohn Heiler in Frankfurt. Dieser soll den „Stock“ heimlich in sein Frankfurter Haus verbracht haben. Dort soll der Frankfurter Schlosser Hans Jakob Schuhmann auf Heilers Geheiß den „Stock“ fachmännisch geöffnet und nach der Entnahme des Geldes wieder verschlossen haben. Anschließend sei er wieder in Mangoldts Depot gestellt worden. Indizien für Heilers Diebstahl seien dessen plötzlicher Reichtum und das auffällig häufige Einwechseln von Mainzer Dukaten. Außerdem habe sich Heiler schon andernorts Veruntreuungen schuldig gemacht. Das Frankfurter Stadtgericht lässt die Klage zu, nimmt Heiler in Haft und stellt dessen Vermögen unter Arrest. Im Zuge seiner Untersuchung zieht das Gericht dessen Geschäftsbücher ein und verhört den Schlosser, der Heiler belastet. Heiler ist der Ansicht, dass die Indizien für die Eröffnung eines Kriminalprozesses und die damit verbundenen Maßnahmen und Untersuchungen gegen ihn nicht ausreichen. Nachdem das Frankfurter Gericht Heilers Antrag auf Einstellung des Prozesses nicht stattgegeben hat, wendet sich Heiler zunächst an das Reichskammergericht, dann an den Reichshofrat. Mit Hilfe der vom Reichshofrat erlangten kaiserlichen Befehle erreicht Heiler zunächst, dass er aus dem Römer in den Hausarrest entlassen wird. Als er anzeigt, dass der Syndikus und Lizentiat Schuster sowie der Ratsschreiber Dr. Reinhard Pistor als Frankfurter Richter dem städtischen Ankläger die Klageschriften formulierten, setzt der Reichshofrat 1677 den Landgraf von Hessen kommissarisch der Stadt als Richter bei. Als Fürsprecher für seinen Diener Rokoch beschwert sich daraufhin der Kurfürst von Mainz darüber, dass der Reichshofrat der Frankfurter Justiz keinen Lauf lasse. Heiler habe es geschafft, sich mit dem gestohlenen Geld überall Freunde und Anhänger zu machen und sogar den Landgraf von Hessen in die Sache hineinzuziehen; das habe er erreicht, weil er einen Bruder habe, der Superintendent in Sachsen sei und wiederum über einen guten Freund am Darmstädter Hof einigen Einfluss habe. Der Kaiser dürfe, „nachdem der heylische Diebstahl zu Franckfurt ia fast im ganzen reich notorisch“ (68/01 fol. 792r) sei, auf keinen Fall zulassen, dass die Stadt völlig aus der Sache herausgedrängt werde. Er

bittet, entweder die Justiz wieder allein der Stadt als dem *Judex ordinarius* zu übertragen oder dem hessischen Landgraf zumindest noch den Bischof von Bamberg und Würzburg beizuordnen, da die Parteien katholisch und lutherisch seien und in solchen Fällen auch die Kommissionen paritätisch besetzt werden sollten. Der Reichshofrat geht darauf nicht ein und stimmt Heilers Vorschlag zu, die Prozessakten einer unabhängigen Juristenfakultät zur Entscheidung vorzulegen. Heiler lehnt allerdings die katholischen Fakultäten ab, weil sie parteiisch seien, und die sächsischen, weil sie im Kriminalrecht „*speciales consuetudines*“ hätten“, so in „Reichs Recht nicht gebräuchlich“ (69/01 fol. 415r). Auch mit diesen, nach Ansicht der Frankfurter Richter absurden Einwänden setzt sich Heiler durch. Unter größtmöglicher Geheimhaltung und ohne Wissen der Parteien beauftragt der Reichshofrat die Tübinger Juristenfakultät. Diese führt, wie zuvor schon die Basler Juristenfakultät, in einem sehr umfangreichen Rechtsgutachten aus, es liege kein *corpus delicti* vor, Rokoch könne nicht beweisen, dass sich der angeblich gestohlene Betrag zuvor überhaupt in dem Stock befunden habe, die Indizien gegen Heiler rechtfertigten keinesfalls dessen strafrechtliche Verfolgung, das Verfahren sei daher einzustellen, Heiler freizulassen und zu entschädigen. 1680 10 23 verkündet die Kommission dieses vom Reichshofrat übernommene Urteil in Darmstadt den Vertretern beider Parteien. Der Rat legt gegen das Urteil Rechtsmittel ein. Heiler bittet um Exekution des Urteils, d.h. um seine Freilassung. Auf Vermittlung des hanausischen Superintendenten und Rats Günter Heiler schließen die Parteien im November 1680 einen Vergleich. Heilers Arrest sowie die Beschlagnahmung seiner Güter, Kapitalien und Handelsbücher werden sofort aufgehoben. Dafür verzichtet Heiler auf die Erstattung der Prozesskosten und verbindet sich, den Prozess am Reichshofrat gegen die Stadt nicht weiterzuführen. 1681 wird Heiler auf der Rückreise vom „Schwalbacher Sauerbrunnen“ (Bad Schwalbach) nach Frankfurt auf mainzischem Territorium verhaftet, zunächst nach Höchst geführt und alsbald in Mainz mehrfach peinlich verhört. Daraufhin wird dem Kurfürst von Mainz befohlen, Heiler freizulassen, und der Landgraf von Hessen-Kassel beauftragt, ihn in Mainz abzuholen. Der hessen-darmstädtische subdelegierte Rat bemüht sich in Mainz vergeblich um die Überstellung Heilers, der Aussagen seiner Partei zufolge in Mainz unter Verletzung der peinlichen Halsgerichtsordnung schwer gefoltert werde. Auf der Basis eines ausführlichen Votums des Reichshofrats von 1681 11 07 und aufgrund eines 1681 11 10 in Wien anlangenden dringlichen anwaltlichen Gesuchs („*extremum in mora vitae periculum*“) ergehen jeweils am gleichen Tag weitere Befehle und Kommissionsaufträge zugunsten Heilers Freilassung und zum Schutz seines Frankfurter Besitzes. Die Heilers Person betreffenden Befehle sind aber schon am Tag ihrer Ausstellung hinfällig, denn bereits 1681 10 31/21 wird Heiler in Mainz wegen schweren Diebstahls durch den Strang hingerichtet. Heilers Kinder und Erben tragen nun unter Beifügung notarieller Beglaubigungen vor, ihr Vater habe stets und zuletzt bei der Verkündung des Urteils, von der Folter schwer gezeichnet, seine Unschuld beteuert und diese gleichsam „*morte confirmirt*“ (69/01 fol. 960v). Unter der Folter gemachte und protokollierte Geständnisse habe er öffentlich auf dem Weg zum Galgen widerrufen. Sie bitten um Überstellung des in Mainz „*iederman zum spott und uns zu höchster schand*“ (69/01 fol. 961v) aufgehängten Leichnams sowie um einen weiteren Befehl

an die Stadt Frankfurt, dem Kurfürst von Mainz keinen Zugriff auf das Vermögen ihres Vaters zu gestatten. In seinem Votum ad imperatorem von 1681 11 12 zeigt sich der Reichshofrat bestürzt über das Mainzer Vorgehen. Er habe „solches ohne entsetzung kaum verlesen, viel weniger begreifen können“ (69/01 fol. 976v). Der Kurfürst sei weder mit Blick auf Heilers Person noch auf den vermeintlichen Tatort der zuständige Richter. Der Kurfürst habe nicht nur das auf der Grundlage eines Gutachtens der Tübinger Juristenfakultät publizierte Reichshofratsurteil ignoriert, wonach der gegen Heiler angestregte Kriminalprozess als unzulässig einzustellen und Heiler freizulassen sei. Er habe sogar ungeachtet der ihm zugestellten strafbewährten kaiserlichen Mandate einen solchen Prozess bis zur Todesstrafe geführt und dieselbe überdies augenscheinlich bloß auf Geständnisse gestützt, die unter schwerster Folter erfolgt seien. Da das Mainzer Vorgehen auch die kaiserliche Autorität stark beschädigt habe und die „schimpfliche Prozedur“ im ganzen Reich bekannt sei, rät der Reichshofrat grundsätzlich dazu, den Reichsfiskal einzuschalten. Es solle aber abgewartet werden, bis die Partei Heilers weitere Anträge stelle und das zuvor angeforderte Protokoll über das Verhör des an der Folter Heilers beteiligten Mühlhäuser Scharfrichters Hans Nicol Messing eingegangen sei. Auf weiteren Vorschlag des Reichshofrat werden zunächst die von Heilers Erben erbetenen Befehle ausgestellt. Ferner schreiben Heilers Erben, dass Heiler seinerzeit durch den Verrat des Frankfurter „Beisaß“, Mainzer Bürgers und getauften Juden Philipp Peter Reisenstein in die Hände des Kurfürsten gefallen sei. Dieser trage mithin erhebliche Mitschuld an der Exekution des unschuldigen Heiler. Sie verlangen seine Festnahme. Unterdessen bittet der Kurfürst von Mainz um Audienz für seinen Wiener Gesandten Johann Christoph Gudenus. Derselbe führt aus, das Reich habe niemals zuvor in derartiger Weise in die Kriminaljurisdiktion eines Kurfürsten eingegriffen. Mehrere Fälle zeigten, dass der Reichshofrat den Gegenparteien des Kurfürsten, sogar aufgrund nicht belegter Gesuche, mehr Gehör schenke als diesem. Er bittet um Kassierung aller gegen den Kurfürst gerichteten Mandate und Schutzbriefe, welche dessen im westfälischen Friedensvertrag bestätigte Kriminalgerichtshoheit in unzulässiger Weise beeinträchtigten. Auch solle die Stadt Frankfurt angewiesen werden, den Kurfürst bei der Durchsetzung seiner Forderungen auf das heilersche Erbe zu unterstützen. Die gleichen Argumente führt der Kurfürst von Mainz auch gegenüber der aus dem Kurfürst von Trier und der Landgräfin von Hessen-Darmstadt bestehenden Kommission an. Beide Kommissionsmitglieder bitten anschließend um ihre Demission. In der Folge scheint der Reichshofrat nicht weiter gegen den Kurfürst vorgegangen zu sein, zumal das Verhör des Mühlhäuser Scharfrichters Messing die Mainzer Version stützt, wonach Heiler den Diebstahl nicht nur während der Folter, sondern – wie es die peinliche Halsgerichtsordnung vorschreibt – auch im Anschluss daran ohne Zwang gestanden habe. 1689 bitten die heilerschen Erben nochmals um Befehle zur Überführung der Leiche ihres Vaters. Zugleich verlangen sie von den rokokhschen Erben als Anstifter des unrechtmäßigen Mainzer Prozesses eine Entschädigung für alle ihnen im Zusammenhang mit dem Tod ihres Vaters entstandenen Kosten. Vermutlich hatten sie damit ebenso wenig Erfolg wie die Erben des inzwischen verstorbenen Rokoch, welche von den Erben des Ihrer Ansicht nach rechtmäßig verurteilten Diebes das Diebesgut zurückfordern.

- 11 An die Stadt Frankfurt: Heilers Gesuch um Freilassung und um Einrichtung einer Kommission (Stadt Hanau und Stadt Gelnhausen) wird vorerst abgeschlagen, Befehl um Bericht innerhalb von vier Wochen, 1675 12 05 (Konz.), 68/01 fol. 6r–7v; Befehl an dies., Heilers Haftbedingungen seinem Gesundheitszustand anzupassen, seiner Frau Zugang zu gewähren und den Prozess zu beschleunigen, 1676 02 28 (Konz.), 68/01 fol. 137r–138v, ferner (Abschr.), 68/01 fol. 150v–151r; Desgl., Heiler gegen Kautio[n] aus dem Römer nach Hause zu entlassen, dort zu bewachen und innerhalb eines Monats die Ausführung des Befehls zu belegen, 1676 04 21 (Konz.), 68/01 fol. 160r–161v, ferner (Abschr.), 68/01 fol. 199r; Desgl., Heilers Kautio[n] anzunehmen und ihm die Beiziehung von Advokaten zu gestatten; der Prozess ist zu beschleunigen, 1676 07 20 (Konz.), 68/01 fol. 259r–260v; Desgl., Heilers als Kautio[n] gestellte Kaufmannsgüter nicht zu schädigen; Heiler muss in seinem häuslichen Arrest ein diskreter Kontakt zu seinem Advokaten gestattet werden, 1676 10 08 (Konz.), 68/01 fol. 344r–345v; Desgl., auf Bitten des Kurfürsten von Mainz soll die Stadt schleuniger und dabei sowohl den Reichskonstitutionen wie auch der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. gemäß verfahren, 1676 12 04 (Konz.), 68/01 fol. 368r–369v, ferner (Abschr.), 68/01 fol. 411rv; Desgl., zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen, einer der Richter schreibe dem Ankläger, der ein Barbier sei und nicht studiert habe, die Anklageschriften, während er zugleich mit den anderen Richtern die Dekrete formuliere, 1677 02 04 (Konz.), 68/01 fol. 406r–407r;
- An die Stadt Frankfurt: Landgraf Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt wird in dieser Sache als Richter adjungiert; die Akten sind vollständig einer unparteiischen Juristenfakultät zu übersenden, dem dann vorgelegten Gutachten zu folgen; ein Endurteil darf nur nach nochmaliger Versendung der Akten erfolgen, sofern Heiler dies begehrt, 1677 08 16 (Konz.), 68/01 fol. 561r–562v; Kommissionsbefehl an Landgraf Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt, 1677 08 16 (Konz.), 68/01 fol. 563r–566r;
- An dens. und die Stadt Frankfurt: Die Aktenversendung hat unverzüglich zu erfolgen und ist innerhalb von zwei Monaten nachzuweisen, 1678 04 01 (Konz.), 68/01 fol. 582r–583r;
- An den Landgraf, weitere Informationen über den Prozess, 1678 05 06 (Konz.), 68/01 fol. 584r–585r;
- An dens.: Heiler und seine Anwälte sind zu ermahnen, dem Rat gebührenden Respekt zu erweisen, 1678 06 21 (Konz.), 68/01 fol. 634rv; Mitteilung darüber an die Stadt, die Direktion der Kommission liegt beim Landgraf von Hessen-Darmstadt, 1678 06 21 (Konz.), 68/01 fol. 636rv;
- Befehl an den Landgraf und die Stadt, dafür zu sorgen, dass die bereits ergangenen kaiserlichen Befehle ausgeführt werden, 1678 06 28 (Konz.), 68/01 fol. 772r–773r; Übertragung der Kommission auf Landgraf Ludwig VII. von Hessen-Darmstadt, 1678 06 28 (Konz.), 68/01 fol. 774rv;
- Befehl an den Landgraf und die Stadt, den Arrest auf die auswertigen Einkünfte Heilers aufzuheben, 1678 07 01 (Konz.), 68/01 fol. 776rv;

An die Kommission: Befehl zu berichten, warum die Originalakten und Geschäftsbücher noch nicht an eine unparteiische Juristenfakultät gesandt wurden, innerhalb der Kommission hat Hessen die Direktion, Heiler müssen Einkünfte zum Lebensunterhalt belassen werden, 1678 10 03 (Konz.), 68/01 fol. 806r–807v;
Befehl an die Kommission, die Akten an eine Juristenfakultät zu schicken, 1679 02 03 (Konz.), fol. 51rv, weitere Befehle zur Aktenversendung: 1679 03 06 (Konz.), 69/01 fol. 58rv; 1679 05 15 (Konz.), 69/01 fol. 68rv;
An dies., Befehl, die Akten unter höchster Geheimhaltung und Beifügung des Reskripts (von 1679 12 14) an eine Juristenfakultät zu senden und anschließend das Gutachten an den Hof zu schicken, außerdem zu berichten, warum die sächsischen und katholischen Fakultäten ausgenommen sein sollen, 1679 12 14 (Konz.), 69/01 fol. 328r–329r;
Befehl um ein Gutachten an eine ungenannte Juristenfakultät, 1679 12 14 (Konz.), 69/01 fol. 330r–331r; ferner 1680 05 29 (Konz.), 69/01 fol. 730r;
An die Kommission: Auf der Grundlage des Gutachtens der (Tübinger) Juristenfakultät ist ein Urteil gefällt worden, welches beiden Parteien mitzuteilen ist, 1680 09 13 (Konz.), 69/01 fol. 752rv;
Befehl an den Kurfürst von Mainz, den in Höchst inhaftierten Heiler freizulassen, sofern sein Verhaftung im Zusammenhang mit seinem Frankfurter Kriminalprozess stehe; andernfalls soll berichtet werden, 1681 09 18 (Konz.), 69/01 fol. 855rv;
Befehl (Mandat sine clausula) an dens., Heiler dem Landgraf von Hessen-Darmstadt zu überstellen, 1681 09 30 (Konz.), 69/01 fol. 874r–878v; erneuert 1681 10 29 (Konz.), 69/01 fol. 902r–904v;
Kommissionsauftrag an den Landgraf von Hessen-Darmstadt, Heiler in Mainz abzuholen und bis auf weiteren Bescheid in Verwahrung zu nehmen, 1681 09 30 (Konz.), 69/01 fol. 888rv; erneuert 1681 10 29 (Konz.), 68/01 fol. 906rv;
Votum ad imperatorem, 1681 11 07, 69/01 fol. 928r–935v;
Befehl an den Kurfürst von Mainz, die Tortur sofort zu stoppen und Heiler der aus dem Kurfürst von Trier und dem Landgraf von Hessen-Darmstadt bestehenden Kommission zu überstellen, 1681 11 07 (Konz.), 69/01 fol. 936r–940v;
Schutzbrief für Philipp Mangoldt, Heilers Schwiegervater, und dessen Familie sowie für Christian Heiler, 1681 11 07 (Konz.), 69/01 fol. 942r–944r;
Kommissionsauftrag an den Kurfürst von Trier und den Landgraf von Hessen-Darmstadt, Heiler in Mainz abzuholen, 1681 11 07 (Konz.), 69/01 fol. 946r–947r;
Befehl an die Stadt Frankfurt, das beschlagnahmte Vermögen Heilers wieder freizugeben und dem Kurfürst von Mainz keinerlei Zugriff darauf zu gestatten, 1691 11 07 (Konz.), 69/01 fol. 948r–949r; desgl. 1681 11 10 (Konz.), fol. 956r–957v; Mitteilung dessen an den Kurfürst von Mainz, 1681 11 10 (Konz.), 69/01 fol. 958r–959v;
Befehl an die Stadt Mühlhausen, den Scharfrichter zu verhören, mit beiliegendem Fragenkatalog, 1681 11 07 (Konz.), 69/01 fol. 950r–953r;
Votum ad imperatorem, 1681 11 12, 69/01 fol. 974r–979v;
An die kaiserlichen Gesandten des Frankfurter Fürstenkongresses: Mitteilung über die Sache und das Verhalten des Kurfürsten von Mainz, 1681 11 25 (Konz.), 69/01 fol. 982r–988v;

- Mandat sine clausula an den Kurfürst von Mainz, den Leichnam herauszugeben, 1681 11 25 (Konz.), 69/01 fol. 990r–993v;
Befehl an den Kurfürst von Trier und die Landgräfin von Hessen-Darmstadt, den Befehl an den Kurfürst von Mainz zu insinuieren, den Leichnam zu fordern und Heilers Erben zu übergeben, 1681 11 25 (Konz.), 69/01 fol. 994rv;
An den Kurfürst von Trier, Schilderung des Falles und Befehl, den Kurfürst von Mainz zur Übergabe des Leichnams zu bewegen, 1681 11 25 (Konz.), 69/01 fol. 996r–1002v;
Befehl an die Stadt Frankfurt, dem Kurfürst von Mainz keinen Zugriff auf Heilers Vermögen zu gestatten und dessen Kindern einen Vormund zu bestimmen, 1681 11 25 (Konz.), 69/01 fol. 1004rv;
„Fiat votum ad Caesarem“, 1682 01 09 (Verm.), 69/01 fol. 1025v (in den Akten befindet sich kein solches Votum);
Befehl an die Stadt Frankfurt, die von den heilerschen Erben geforderten Zeugenverhöre durchzuführen, 1682 02 25 (Konz.), 69/01 fol. 1028rv;
Befehl an dies., zur Sicherung des Lebensunterhalts der heilerschen Kinder den Verkauf von dessen Häusern zuzulassen, 1685 03 22 (Konz.), 69/01 fol. 1106rv, ferner (Abschr.), 69/01 fol. 1125, fernerer Befehl an dies. in Sachen Hausverkauf, 1692 03 26 (Konz.), 69/01 fol. 1140rv.
- 12 Urteile und Verfügungen der Stadt Frankfurt:
1675 04 26 (Abschr.), 68/01 fol. 64r,
1675 05 31 (Abschr.), 68/01 fol. 63r;
1675 08 12 (Abschr.), 68/01 fol. 70r;
1675 09 05 (Abschr.), 68/01 fol. 71r;
1675 11 12 (Abschr.), 68/01 fol. 25r–26r;
1675 12 10 (Abschr.), 68/01 fol. 27r;
1676 03 17 (Abschr.), 68/01 fol. 140rv
1676 05 12 (Abschr.), 68/01 fol. 178r;
1676 08 18 (Abschr.), 68/01 fol. 287r–288r;
Aufstellung Heilers über seine Einkünfte seit 1657, 68/01 fol. 45r–46r; Aufstellung der Stadt Frankfurt über Heilers Vermögen, 1676, 68/01 fol. 140v; Heilers Kautionsmittel, 1676, 68/01 fol. 179r–180r; Auszug aus Heilers Handelsbüchern 1673–1675, 68/01 fol. 207r–211v, 228r; Heilers Kautions, 1676 04 03, 68/01 fol. 291r–293v; Auszug aus Heilers Geschäftsbuch 1665–1669, 69/01 fol. 174r–176r;
Documentum litis pendentiae (Verlauf des Reichskammergerichtsprozesses, 1675 04 26 bis 1675 11 19), 68/01 fol. 88r–103v;
Notariatsinstrument über die Zeugenbefragung zur Person des Schlossers Schuhmann, 1676 01 18, 68/01 fol. 127r–131v;
Befragung der Frankfurter Stadtschlosser Matthäus Wörlen, Balthasar Wörlen und Johann Abraham Beckhelen über die Arbeitsweise der Schlosser, 1676 01 11, 68/01 fol. 133r–134r;
Beschwerde Heilers darüber, dass die Stadt seine Haustür durch starke Schlösser und Riegel sichert und seine Frau und er „wie in einen Kefich eingesperrt“ leben müssen, mit einer Zeichnung der Schlösser und Riegel, Notariatsinstrument, 1676 11/12 30/10

(Ausf.), 68/01 fol. 389r–391r; später dergl. Beschwerde mit einer Zeichnung eiserner Haken, Notariatsinstrument, 1680 07 15/25 (Ausf.), 69/01 fol. 738r–744v; Kommissionsbericht, 1678 04 23, über die Untersuchungen gegen Schuster und Pistor (Zeugenbefragungen), 68/01 fol. 647r–764v; ferner 69/01 fol. 9r–50v; „Indicia, so sich gegen Dieterich Heilern herfür thun“, 52 Punkte, z.B. 4.: „Von Jugendt auff arm und dürfftig gewesen“, 69/01 fol. 286r–287v; Gutachten der Juristenfakultäten: Leipzig, 1675 04 03 (Abschr.), 69/01 fol. 531r–533v; Leipzig, 1676 04 03 (Abschr.), 69/01 fol. 535r–536v; Basel, 1679 08 20 (Abschr.), 69/01 fol. 324r–326v; Tübingen, 1680 05 10 (Ausf.), 69/01 fol. 568r–727v, Urteil, fol. 571v, ferner (Abschr.), 69/01 fol. 797v–798r; Prag, 1682 02 13 (Abschr.), 69/01 fol. 1065r–1073r; Quittung Mangoldts über die Ablieferung des „Stocks“, 1670 (Abschr.), 69/01 fol. 488r; Prozesskostenrechnung Heilers über 36000 Reichstaler (!), 69/01 fol. 500r–522r; Kommissionsbericht des hessen-darmstädtischen Subdelegierten Philipp Martin Fabricius über den Versuch, den inhaftierten Heiler in Mainz abzuholen, 1681 10 06 (Ausf.), 69/01 fol. 886r–886r; Notarielle Beglaubigung von Aussagen des aus Thüringen (Mühlhausen) nach Mainz geholten Scharfrichters über Heilers Folter, 1681, 69/01 fol. 916r–917r, fol. 922rv, 924r–925r; Aussage über die Art und Grade der an Heiler verübten Folter, 1681, 69/01 fol. 926rv (siehe dazu auch: Votum ad imperatorem, 1681 11 07, 69/01 fol. 928r–935v); Notariatsinstrument betr. den Verlauf von Heilers Hinrichtung, 1681 10 20, 69/01 fol. 962r–965r; Notariatsinstrument betr. Zeugenaussagen über Heilers Worte bei der Hinrichtung, 1681 10 22, 69/01 fol. 966r–968r; Meldung von Heilers Hinrichtung aus der „Mayntzischen wöchentliche ordinari Post Zeitung“ Nr. 87, 31. 10. 1681, Abschr., 69/01 fol. 972r; Protokoll des Rats der Stadt Mühlhausen (Thüringen) über das Verhör mit dem dortigen (in Mainz an der Folter Heilers beteiligten) Scharfrichter Hans Nicol Messing, 1681 11 06, 69/01 fol. 1009r–1013v; Auszug aus den Frankfurter Kirchenbüchern
1) über die Heirat zwischen Dietrich Heiler „von Hall in Sachsen“, Handelsmann, Sohn von Samuel Heiler, gräflich mannsfeldischer Amtmann zu Friedenburg, und Katharina, Tochter des verstorbenen Frankfurter Kaufmanns Wilhelm Goßmann, 1666 04 30
2) über die Geburt des Sohnes Jakob, 1668 04 05, 69/01 fol. 1089r; Notariatsinstrumente; Druckschrift: Inique Offensa sed Augusti Caesaris clementissimis rescriptis juste defensa innocentia Heileriana, das ist: Kayserl. Allernädigste Beschirmung Heilerischer betrangter Unschuld in weltkündiger, grundfalschen Bezüchtigung und darob angesponnenen Inquisitions-Sach Emundt Rokochs, diffamanten & Consorten, contra Dieterich

Heilern, diffamatum, zu Benennung aller widriger biß daher außgesprengter Dif-
famationen, ohne manniglichs praejuditz an den Tag gegeben, 1676, 8 S., enthält
die Reskripte von 1675 12 05, 1676 02 28, 1675 04 21 und 1676 07 20, 69/01
fol. 159r-162v.

- 13 Altsignatur: Fasz. 70, Nr. 1; Fasz. 71, Nr. 1
- 14 K. 68, Nr. 1: Fol. 1-882
K. 69, Nr. 1: Fol. 1-1143

284

- 1 Antiqua
- 2 K. 70, Nr. 1
- 4 Heiler, Dietrich, Handelsmann in Frankfurt
- 5 Weidner, Gottfried, Handelsmann in Erfurt
- 6 1677-1681
- 7 Heiler: Scarsius, Anton (1677); Leutner, Simon Lorenz (1681)
- 9 Antrag auf Aufhebung eines Erfurter Urteils in einer Schuldangelegenheit im Hop-
fenhandel.
Heiler trägt vor, der Erfurter Kaufmann Heinrich Guldenmundt habe ihm per Brief
dessen Geschäftsfreund Weidner vermittelt. Dieser sei daraufhin mit einer großen
Menge Hopfen nach Frankfurt gekommen. Weidner habe den Hopfen erst selbst
verkaufen wollen und schließlich ihm, Heiler, in Kommission gegeben. Außerdem
habe Weidner 100 Reichstaler auf Rechnung von Guldenmundt leihen wollen. Als
er, Heiler, vorgebracht habe, er könne eine solche Summe nicht ohne Guldenmundts
Zustimmung auszahlen, habe Weidner den Hopfen als Pfand gestellt und dieses
urkundlich verbrieft. In der Folge hätten Weidner ebenso wie Guldenmundt die
Rückzahlung der 100 Reichstaler verweigert. Deshalb habe er, Heiler, sich an das
Frankfurter Stadtgericht gewandt, welches ihm mit Urteil von 1671 08 30 den Zu-
griff auf das Pfand gestattet habe. Als er später auf der Reise zur Leipziger Messe
durch Erfurt habe reisen müssen, habe Weidner ihn vor dem Erfurter Stadtgericht
verklagt. Das habe ihn erst wieder freigelassen, als er Weidner 200 Reichstaler als
Kaution für den Hopfen gegeben habe, den ihm Weidner aber laut besagtem Frank-
furter Urteil bereits hätte abtreten müssen. Gegen das Erfurter Urteil habe er am
Mainzer Hofgericht appelliert, das die Appellation aber aus formalen Gründen abge-
schlagen habe. Er bittet, das unzulässige Erfurter Urteil zu kassieren und das Frank-
furter Urteil zu bestätigen. Er wird aber an das Mainzer Hofgericht zurückverwiesen,
von welchem er weiterhin keine Hilfe bekommt, und zwar wegen seines Kriminal-
prozesses mit Rokoch (siehe Nr. 283), wie Heiler vermutet.
- 11 An die Stadt Frankfurt, desgl. an den Kurfürst von Mainz: Befehl um Bericht,
1677 07 27 (Konz.), fol. 9r-10r, ferner (Abschr.), fol. 16r-17r;
Abschlägige Entscheidungen zu Heilers Gesuchen: 1678 07 01 (Verm.), fol. 31v;
1681 05 31 (Verm.), fol. 36v.
- 12 Urteil der Stadt Frankfurt, 1671 08 30 (Abschr.), fol. 4v (u. a.).
- 13 Altsignatur: Fasz. 72, Nr. 1
- 14 Fol. 1-58

- 1 Antiqua
- 2 K. 70, Nr. 2
- 4 Heiler, Günter, kurbrandenburgischer Superintendent zu Stargard in Hinterpommern, Dr. theol., für seine Tochter Anna Magdalena
- 5 Horst, Margaretha, Frau des verstorbenen Stadtarztes zu Frankfurt am Main Dr. med. Georg Horst, für ihren Sohn Johann Daniel, Jurastudent
- 6 1692–1693
- 7 Heiler: Leutner, Simon Lorenz (1692)
Horst: Koch, Jobst Heinrich (Vollmacht, 1693 02 20, gedr. Ausf., fol. 40r–41v)
- 9 Appellation gegen ein Urteil des Frankfurter Stadtgerichts in einem Streit um ein Eheversprechen.
Heiler führt 1690 vor dem Frankfurter Stadtgericht aus, der junge Horst habe seine damals siebzehnjährige Tochter Anna Magdalena 1687 in Augsburg kennengelernt, wo sie sich besuchsweise aufgehalten habe. Nach Absprache mit ihrem Großvater Walrabe habe sie Horsts Heiratsantrag unter der Bedingung zugestimmt, dass er noch die Einwilligung seiner Mutter einhole. Diese Bedingung habe Horst anerkannt, indem er ihr einen Ring geschickt habe. Später habe Horst sein Versprechen in Briefen wiederholt. Seine Tochter habe sogar eine andere Heiratsgelegenheit ausgeschlagen, weil Horst weiterhin auf dem beiderseitigen Eheversprechen bestanden habe. In der Folge habe Horst aber die Verlobung unter dem Vorwand lösen wollen, seine Mutter habe ihre Zustimmung zu der Ehe verweigert, obwohl er zuvor mehrfach beteuert habe, die mütterliche Einwilligung erhalten zu haben. Heiler bittet das Frankfurter Stadtgericht, Horst durch ein rasches Urteil zu befehlen, das Eheversprechen zu halten und die bisher entstandenen Kosten zu tragen. Das Frankfurter Stadtgericht urteilt jedoch 1692, „dass die praetendierte sponsalia für ohn kräftig zu erklären und beklagter von angestellter Klage zu absolviren“ (fol. 3r) ist. Gegen dieses Urteil appelliert Heiler beim Reichshofrat. Zugleich beschwert er sich in seinem „Libellum nullitatum et gravaminum“ darüber, dass das Frankfurter Gericht seine Bitte um Verschickung der Akten an eine unparteiische Juristenfakultät abgelehnt habe; das Frankfurter Gericht sei parteiisch, weil die Schöffen mit der Familie Horst verschwägert und verwandt seien. Während des Frankfurter Prozesses habe Horst sogar eine Eheverbindung mit einer Tochter aus diesem Kreis eingefädelt. Der Reichshofrat lässt die Appellation zu. Es wird kein Urteil gefällt.
- 10 1. Frankfurt am Main, Stadt, Stadtgericht (1690)
- 11 An das Frankfurter Stadtgericht und Horst: Zitation, Inhibition, Compulsoriales, 1692 05 29 (Konz.), fol. 22r–23v, ferner (Ausf.), fol. 25rv.
- 12 Urteil des Frankfurter Stadtgerichts, 1692 01 23, fol. 3r (u. a.);
Appellationsinstrument, 1692 02 05 (Abschr.), fol. 4r–5v;
Akten der Vorinstanz 1690–1692 (Abschriftenband), fol. 80r–398v, darin:
Briefe über das Ehegelöbnis, 1687–1689, fol. 110r–115v;
Gutachten der Juristenfakultät in Frankfurt an der Oder, 1690 04 29, fol. 115v–122r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 72, Nr. 2
- 14 Fol. 1–398

- 1 Antiqua
- 2 K. 70, Nr. 3
- 4 Hane, Jobst Moritz, Häuptling zu Uttum, Leer und Werffe, für sich, seine Miterben und seine Mutter Adda Frese
- 5 Friese, Viktor, Häuptling zu Borssum, Jarßum und Widdelswehr
- 6 1648–1649
- 7 Hane: Kellner, Johann Jakob (Vollmacht, 1648 10 17, Ausf., fol. 12r–13v); Stael, Wilbrandt (Vollmacht, 1648 05 30, Ausf., fol. 24r–25v)
- 9 Appellation gegen ein Urteil des ostfriesischen Hofgerichts zu Aurich in einem Streit um Landbesitz in Uttum.
 Aus den vorinstanzlichen Akten geht hervor: Jobst Hane, Vater des späteren Appellanten, hatte Einkünfte in Form von Abgaben der Hintersassen in Widdelswehr (Stadtteil von Emden). Friese, der spätere Appellat, befahl den Hintersassen, diese Abgaben an ihn, Friese, zu entrichten. Dagegen erwirkte der ältere Hane bereits 1622 ein Mandat sine clausula des Grafen Enno III. von Ostfriesland, welches Friese befahl, die Abgaben zu erstatten und Hane künftig nicht mehr in seinen Rechten zu beeinträchtigen. Dieses Mandat konnte der ältere Hane nicht durchsetzen. 1648 trug dessen Sohn Jobst Moritz, der Appellant, dem friesischen Hofgericht in Aurich seine Ansprüche gegen Friese unter Verweis auf das Mandat von 1622 erneut vor. Das Gericht sprach Hane daraufhin als Entschädigung 52 „Gras“ adeligen Burglandes in Uttum zu und befahl dem Amt Greetsiel, Hane in den Besitz einzuweisen. Friese vermochte anschließend allerdings das Gericht davon zu überzeugen, dass Hanes Ansprüche ihm gegenüber längst mit seinen älteren Ansprüchen gegenüber Hanes Vater verrechnet worden waren. Das friesische Hofgericht wies daraufhin mit Urteil von 1648 04 26 die „Beamten“ in Greetsiel an, Friese wieder in den Uttumer Besitz einzusetzen. Gegen dieses Urteil appelliert Hane beim Reichshofrat. Hane zufolge hat sich Friese, kurz nachdem die Appellation erhoben war, mit Hilfe einer bewaffneten Mannschaft aus der Garnison in Emden in den Besitz des umstrittenen Uttumer Landes gesetzt. Dagegen geht der Reichshofrat mit entsprechenden Mandaten vor. Ein Entscheidung in dem Appellationsverfahren ergeht nicht.
- 10 1. Ostfriesland, Grafschaft, Hofgericht zu Aurich (1648)
- 11 An Friese: Zitation, 1648 07 09 (Konz.), fol. 6r–7v;
 An das Hofgericht zu Aurich: Compulsoriales, 1649 07 09 (Konz.), fol. 8r–10v;
 Mandatum sine clausula an Friese, Hane die 52 „Gras“ Land zurückzugeben und alles bei dem Zustand zu belassen, der vor dem Appellationsgesuch geherrscht habe, 1649 12 16 (Konz.), fol. 44r–46v;
 Befehl an Gräfin Juliana von Ostfriesland, Frieses Einweisung in den Besitz der 52 „Gras“ Land rückgängig zu machen, 1649 12 16 (Konz.), fol. 48r–50r.
- 12 Appellationsinstrument, 1648 05 03 (Ausf.), fol. 14r–15v;
 Urteil des ostfriesischen Hofgerichts zu Aurich, 1648 04 26, fol. 14v;
 Graf Enno III. von Ostfriesland befiehlt Friese, Hane die unberechtigterweise eingezogenen Abgaben aus Widdelswehr zu erstatten und diesen künftig nicht mehr

in seinen Rechten zu beeinträchtigen, Mandat sine clausula, 1622 01 16 (Abschr.), fol. 61r–64v;

Ders. befiehlt der Stadt Emden, das Mandat von 1622 zu exekutieren und von Frie-se das in dem Mandat angedrohte Strafgeld einzuziehen, Mandat sine clausula, 1625 04 06 (Abschr.), fol. 85r–88v;

Verzeichnis der strittigen Einkünfte zu Widdelswehr, fol. 96r–97v; desgl. fol. 112r–114v, fol. 140r–144v;

Prozesskostenrechnungen, fol. 151r–159v.

13 Altsignatur: Fasz. 72, Nr. 3

14 Fol. 1–188

287

1 Antiqua

2 K. 70, Nr. 4

4 Hahn von Seeburg, Christian Wilhelm und Henning

5 Geisler, Susanne, Frau von Hans Voigt, Tochter von Urban Geisler und dessen Erben
6 1678

7 Hahne von Seeburg: Leutner, Simon Lorenz (1678)

9 Appellation gegen Urteile der Magdeburger Regierung zu Halle in einem Streit um die Zuständigkeit der Mansfelder Amtsgerichte in Seeburg und Erdeborn.

In beiliegendem „Libellus appellatorius“ wird ausgeführt, Hans Achylles habe Urban Geisler am Amtsgericht in Seeburg im Zusammenhang des Verlustes eines Zuchtrindes verklagt. Er habe ein Urteil erwirkt, wonach Geisler den Kläger innerhalb von zwei Wochen klaglos stellen müsse. Als Geisler diesem Urteil nicht nachgekommen sei, habe das Amtsgericht das Urteil exekutiert, durch das Achylles mit einer Kuh Geislers entschädigt worden sei. Daraufhin habe Geisler die Magdeburger Regierung in Halle angerufen und vorgebracht, dass die Angelegenheit von dem Amtsgericht Erdeborn bereits „mit der litis pendens befangen“, die Exekution also unzulässig und ihm die Kuh zurückzugeben sei. Dieser Argumentation schließt sich das Gericht in Halle mit Urteil von 1677 03 27 an. Weil sie der Ansicht sind, das Urteil verletze die Zuständigkeit ihres Amtsgerichtes, legen die Hahne von Seeburg mehrfach Widerspruch gegen das Urteil ein (Leuteratio). Das Regierungsgericht in Halle bestätigt jedoch sein Urteil 1678 01 31 und 1678 02 09. Gegen diese Urteile appellieren die Hahnen beim Reichshofrat. Dieser nimmt die Appellation an. Aber das Appellationsverfahren kommt nicht in Gang. Die Akte schließt bereits mit einem Gesuch des appellantisches Anwalts um Verlängerung der ersten Fristen.

10 1. Magdeburg, Erzstift, Regierung zu Halle (1677)

11 „Decernuntur pleni processus appellationis cum prorogatione fatalium ad duos menses“, 1678 06 06 (Verm.), fol. 4v.

12 Appellationsinstrument, 1678 02 18 (Abschr.), fol. 5r–18v.

13 Altsignatur: Fasz. 72, Nr. 4

14 Fol. 1–74

- 1 Antiqua
- 2 K. 71, Nr. 1
- 4 Hane, Margaretha und Maria, Schwestern, Witwen von Dr. Johann Bissing und Johann Berning, aus Münster
- 5 Kappenberg, Johann; Wibbeling, Gerhard, beide aus Münster
- 6 1651–1653
- 7 Hane: Wolsching, Matthias (Vollmacht, 1652 07 09, Ausf., fol. 32r–33v)
Kappenberg, Wibbeling: Kellner, Johann Jakob (Vollmacht, 1651 09 28, Ausf., fol. 28r–29v)
- 9 Appellation gegen ein Urteil des Stadtgerichts Münster in einem Erbschaftsstreit.
1643 führen die Geschwister Hane vor dem Gericht der Stadt Münster aus, Bernhard Modersohn, der Bruder ihrer Mutter, habe testamentarisch verfügt, dass der seiner unehelichen Tochter Katharina zugesprochene Teil seines Erbes an seine Brüder und Schwestern fallen solle, falls Katharina minderjährig oder unverheiratet stirbe. Katharina sei 1643 zwar nicht minderjährig, aber unverheiratet verschieden. Deshalb seien sie, die Geschwister Hane, als einzige Nachkommen der Brüder und Schwestern des Erblassers die rechtmäßigen Erben jenes Teils der Hinterlassenschaft Katharinas, der aus dem Erbe ihres Onkels Bernhard stamme. Katharinas testamentarische Verfügung zugunsten von Kappenberg und Wibbeling sei aufzuheben. Das Stadtgericht folgt dieser Argumentation nicht, sondern entscheidet aufgrund von Rechtsgutachten der Lizentiaten Johann Becker und Peter Ludwig von Falkenberg, dass Katharinas testamentarische Verfügung zu respektieren sei. Die Geschwister Hane bezweifeln die Unparteilichkeit der Gutachten und appellieren gegen das Urteil beim Reichshofrat. Die Appellation wird zugelassen. Eine Entscheidung in der Sache erfolgt nicht.
- 10 1. Münster, Stadt, Stadtgericht
- 11 An die Stadt Münster: Compulsoriales, 1651 06 30 (Konz.), fol. 9r–10v;
An Cappenberg und Wibbeling: Zitation 1651 06 30 (Konz.), fol. 11r–12v.
- 12 Urteil des Stadtgerichts Münster, 1651 03 31 (Abschr.), fol. 3rv;
Akten der Vorinstanz (1643–1651), fol. 43r–190v, darin:
Testament Katharina Modersohns, 1643 05 16 (Abschr.), fol. 53r–58r;
Testament Bernhard Modersohns, 1602 05 21 (Abschr.), fol. 61v–67r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 73, Nr. 1
- 14 Fol. 1–190

- 1 Antiqua
- 2 K. 71, Nr. 2
- 4 Irsee, Kloster, Abt Maurus, später: Abt Placidus; Schussenried, Kloster, Abt Matthäus, später: Abt Bernhard; Marchtal (Obermarchtal), Kloster, Abt Konrad II., später: Abt Nikolaus

- 5 Hundbiß von Waltrams, Veronika, Witwe des Jakob Sigmund Hundbiß von Waltrams, und dessen Erben
- 6 1651–1656, 1667
- 9 Bitte um Schadloshaltung für übernommene Zinszahlungen für eine Kreditaufnahme Kaiser Rudolfs II.
Die Äbte führen aus, Kaiser Rudolf II. habe 1584 bei Susanna, Witwe des Johann Sigmund Hundbiß von Waltrams zum Siggen, geb. von Fleckenstein, 8000 Gulden zu einem Zins von fünf Prozent aufgenommen. Die Klöster hätten sich verpflichtet, den jährlichen Zins in Höhe von 400 Gulden zu bezahlen. Dieses Geld sollte ihnen (laut beiliegender Versicherung des Kaisers sowie einer gemeinsamen Urkunde des damaligen Reichspfennigmeisters Johann Achilles Ilsung von Kunaberg und Linda und des Vizedoms in Österreich ob der Ens Cosman Gienger zu Wolfsegg) von dem Vizedomsamt Österreich ob der Ens jährlich innerhalb von vierzehn Tagen nach dem ersten Dezember in Augsburg ausgezahlt werden. Nach fünf Jahren sollten die Klöster ihrer Verpflichtung enthoben sein. Nun habe das Vizedomsamt zwar 1000 Gulden von der Kapitalschuld abgelöst, jedoch die regelmäßige Zahlungen für die Zinsen eingestellt. Die Klöster seien aber immer noch zinspflichtig und wegen säumiger Zahlungen mit Exekutionsprozessen vor dem Reichskammergericht bedrängt worden. 1667 schlagen die Äbte vor, entsprechende Klagen ganz zu untersagen oder die Forderungen der Kläger mit Anweisungen auf die Einkünfte des Zoll- und Zahlamts der Landvogtei Schwaben oder der Markgrafschaft Burgau zu befriedigen.
- 11 *Votum ad imperatorem*: Dem Reichskammergericht soll weiteres Vorgehen gegen die Klöster untersagt werden, 1651 12 01, fol. 22r–25v, so beschlossen im Geheimen Rat, 1651 12 01 (Verm.), fol. 25v;
Befehl an das Reichskammergericht in diesem Sinn, 1652 02 27 (Konz.), fol. 26rv; desgl. Irsee betr., 1656 09 05 (Konz.), fol. 39rv;
Votum ad imperatorem: Die Hofkammer soll befragt werden, auf welche Weise die Klöster schadlos gehalten werden können, 1667 05 16, so beschlossen im Geheimen Rat, 1667 05 27 (Verm.), fol. 54v.
- 12 Kaiser Rudolfs II. Versicherung der Schadloshaltung für die Klöster, 1584 12 01 (Abschr.), fol. 6r–8r (u. a.); dass. von Kaiser Matthias, 1613 10 11 (Abschr.), fol. 37r–38v.
- 13 *Altsignatur*: Fasz. 73, Nr. 2; Fasz. 114, Nr. 5
- 14 Fol. 1–54

290

- 1 *Antiqua*
- 2 K. 71, Nr. 3
- 4 Hahn von Seeburg, Christian Wilhelm und Henning
- 5 Magdeburg, Domkapitel
- 6 1670–1674
- 7 Hahn: Praun, Tobias Sebastian (Vollmacht, undat., gedr. Ausf., fol. 75r–76v u. a.)
Domkapitel: Neuman, Andreas (Vollmacht, 1671 04 05/15, Ausf., fol. 83r–84r), fern-
ner: Arnstein, Johann Christoph (Vollmacht, 1674 05 24, gedr. Ausf., fol. 197rv)

9 Appellation gegen ein Urteil der Regierung in Halle im Streit um den Zehnten in Nauendorf.

Das Domkapitel trägt 1661 der Hallenser Regierung vor, es habe 1596 und 1618 den Hahnen von Seeburg einen Zehnten auf der Nauendorfer Feldmark verpachtet, der Eigentum des Kapitels und dessen Obödienz Wellen und Welsleben zugeordnet sei. Obwohl die teils noch vorhandenen alten Obödienzregister besagten, dass dieser Zehnt einst den Einwohnern von Nauendorf ebenfalls gegen 30 Reichstaler verpachtet worden sei, behaupteten die Hahne, unterstützt von Graf Christian Friedrich von Mansfeld, der Zehnt sei eine für 16 Gulden jährliche Pension erkaufte Pertinenz des Amtes Seeburg. Auf Bitten des Domkapitels beauftragt daraufhin August von Sachsen-Weißenfels, der (letzte) Administrator des Erzstifts Magdeburg, seine Hallenser Räte Levin von Barby und Dr. Friedrich Hohndorf mit einer Kommission zur Güte, die aber den Streit nicht zu schlichten vermag. In der Folge fällt das Hallenser Regierungsgeschicht eine Reihe von Urteilen zugunsten des Domkapitels, denen die Hahne jeweils widersprechen. Gegen das letzte (von 1670 03 15/25) appellieren sie beim Reichshofrat. Ihr Gesuch geht erst 1670 09 23 beim Reichshofrat ein. Dieser entscheidet zunächst, die Appellation nicht zuzulassen; das Gesuch sei zu spät eingereicht worden. Die Appellanten entschuldigen sich mit einem Brand von 1669 und dem Wechsel des Anwalts. Daraufhin nimmt der Reichshofrat die Appellation schließlich doch an. Die Appellanten erwidern, die Appellation sei nicht innerhalb der von dem Reichsabschied von 1654 vorgeschriebenen Frist von vier Monaten an den Reichshofrat gelangt. Die von den Appellanten angeführten Hinderungsgründe reichten nicht aus. Der Brand, der nicht so viel Schaden angerichtet habe, wie die Appellanten behauptet hätten, habe deren Bekunden selbst zufolge schon 1669 stattgefunden. Mit hin habe dieses „impedimentum“ 1670, zum Zeitpunkt der Appellation, nicht mehr bestanden. Außerdem habe der Brand nicht beide Appellanten, sondern nur Christian Wilhelm betroffen. Die Appellanten hätten eine Verlängerung der Abgabefrist beantragen müssen. Zudem hätten die Appellanten den ebenfalls vorgeschriebenen Appellationseid nicht abgelegt. Die Appellation sei somit defekt; sie, die Appellanten, dürften nicht gezwungen werden, sich einzulassen. Später führen die Appellanten noch an, dass die Appellanten auch die von jenem Reichsabschied geforderte Frist von drei Monaten versäumt hätten, innerhalb derer um die Aushändigung der vorinstanzlichen Akten gebeten werden müsse. Die Appellanten erwidern insgesamt, dass die Aufhebung einer Fristversäumnis nach der 1657 01 28 erlassenen Kammergerichtsordnung im Ermessen des Gerichts läge und „brevi manu“ geschehen könne. Der Disput darüber wird nicht entschieden. Ausführungen zur Sache finden nicht statt.

10 1. Magdeburg, Erzstift, Regierung zu Halle (1661)

11 An die Regierung in Halle und das Magdeburger Domkapitel: Zitation, Inhibition, Compulsoriales, 1671 07 21 (Konz.), fol. 61r–64v, ferner (Abschr.), fol. 66r–68v (u. a.).

12 Urteile der Magdeburger Regierung zu Halle von:

1663 06 23, fol. 240rv; 1663 11 02, fol. 278rv; 1664 05 20, fol. 297rv; 1664 07 01, fol. 306rv; 1664 09 30, fol. 316rv; 1666 03 19, fol. 391rv; 1666 12 17 (auf Basis eines Rechtsgutachtens der Jenaer Juristenfakultät), fol. 423rv; 1667 06 13, fol. 443rv; 1668 07 10, fol. 46rv; 1669 06 23, fol. 519rv; 1670 03 15/25, fol. 3r;

Appellationsinstrument, 1670 03 23, fol. 9r–26v;

Aus den Akten der Vorinstanz, fol. 198r–725v:

Auf Intervention Graf Heinrichs von Mansfeld verpachten Ludwig von Lochau, Dekan, Wichard von Bredow, Senior, und das Magdeburger Domkapitel dem Amt Seeburg den zur domkapitularen Obödienz Wellen und Wels leben gehörenden Zehnten in Nauendorf auf neun Jahre für eine jährliche Pacht von 30 Reichstalern, 1596 07 12 (Abschr.), fol. 202r–203r (u. a.); ferner dergl. Pachturkunde, 1618 10 22 (Abschr.), fol. 204r–205r;

Auszug aus dem Register der Obödienz Wellen und Welsleben 1610/1611: „In Nauendorff prope Seeburg villani de decima in termino S. Catharinae 30 vallenses imperiales integros“, fol. 206r;

Kommissionsauftrag des Magdeburger Administrators August von Sachsen-Weißfels an seine Hallenser Räte Levin von Barby und Dr. Friedrich Hohndorf, Kommission zur Güte, 1661 08 23 (Abschr.), fol. 208v–209v;

Auszüge aus den Rechnungen des Amtes Seeburg, 1571–1596, fol. 493rv;

Graf Christoph von Mansfeld überlässt Kuno Hahne, Sohn des Lüdike Hahne, das Amt Seeburg unter der Bedingung des Wiederkaufs, 1574 05 22, fol. 536v–537v;

Auszug aus dem Salbuch des Amtes Seeburg, 1582, fol. 538r;

Gutachten der Juristenfakultät in Helmstedt, 1671 10 31, fol. 636r–638v.

13 Altsignatur: Fasz. 73, Nr. 3

14 Fol. 1–725

291

1 Antiqua

2 K. 71, Nr. 4

4 Harsebruch, Paul, Bürger in Emden

5 Schinkel, Bernhard, Bürger in Emden, Erben

6 1681–1685

7 Harsebruch: Lessenich, Johann Anton

Schinkel: Nipho, Matthias Ignaz

9 Appellation gegen ein Urteil des ostfriesischen Hofgerichts zu Aurich im Streit um die Pacht des Guts Brockzetel.

Harsebruch trägt vor, Graf Ulrich II. von Ostfriesland habe 100 „Diemath“ Torf-land des im Amt Aurich gelegenden Guts Brockzetel 1647 ihm, Schinkel und Dr. Bernhard Schwalbe, dem Bürgermeister der Stadt Emden, zu gleichen Teilen in Erbpacht gegeben. Als er in der Folge aus dem Torf-land nutzbares Acker-land machen wollte und für den Bau von Kanälen erhebliche Investitionen erforderlich gewesen seien, hätten Schinkel und später dessen Erben ihr anfängliches finanzielles Engagement für das Projekt eingestellt. Sie hätten ihm auch die Bezahlung der Pacht überlassen und so quasi auf ihren Pachtteil verzichtet. 1675 hätten die Erben plötzlich, nachdem er sogar mit Hilfe hoher Kredite Gebäude auf dem einstigen Morast habe errichten lassen, dessen Wert sich vervielfacht habe, auf der Grundlage des Vergleichs von 1647 ein gräfliches Mandat erwirkt, das ihnen den Besitz des dritten Teils des Pachtguts bestätigte. Er habe unter

Verweis auf seine alleinige Pachtzahlung und seine Meliorationen in Aurich alle möglichen Rechtsmittel gegen dieses Mandat eingelegt. Dieses sei aber mit Urteil von 1681 04 19 endgültig bestätigt worden. Er bittet um die Eröffnung eines Appellationsverfahrens gegen dieses Urteil. Der Reichshofrat befiehlt daraufhin dem Auricher Hofgericht, einen Bericht einzuschicken. In diesem erst 1683 einkommenden Bericht heißt es, Harsebruch, Schinkel und Schwalbe hätten das Torf-land 1636 gemeinsam vom Johanniterorden gepachtet. Harsebruch habe die Verwaltung desselben bloß „jure societatis“ übernommen und in dieser Funktion die Pachtgelder bezahlt. Das Mandat hätten sie erwirkt, weil sie befürchtet hätten, Harsebruch wolle sich des gesamten Landes bemächtigen. Sie bitten darum, das Auricher Mandat zu bestätigen und die Appellation abzuschlagen, zumal auch die vom Kaiser bestätigte friesische Hofgerichtsordnung keine Appellationen an den Reichshofrat, sondern nur an das Reichskammergericht oder das Hofgericht in Aurich selbst gestatte.

10 1. Ostfriesland, Fürstentum, Hofgericht zu Aurich (1675)

12 Vertrag zwischen Graf Ulrich II. von Ostfriesland, Schwalbe, Schinkel und Harsebruch bzgl. der Erbpacht des Guts Brockzetel, 1647 02 25 (Abschr.), fol. 33r-34r (u. a.);

Urteil des ostfriesischen Hofgerichts zu Aurich, 1681 04 19, fol. 93r;

Auszug aus der friesischen Hofgerichtsordnung, die Appellation betr., fol. 94r.

13 Altsignatur: Fasz. 73, Nr. 4

14 Fol. 1-115

292

1 Antiqua

2 K. 71, Nr. 5

4 Harsebruch, Kaspar, Amtmann zu Lierohrt? in Ostfriesland, Erben

5 Hane, Dietrich Arnold, Erben

6 1702

9 Appellation gegen ein Urteil des ostfriesischen Hofgerichts in Aurich in einem Streit um Schuldzinsen.

Harsebruchs Erben tragen vor, ihr Großvater habe 1613 von Jobst Hane 1 000 Reichstaler gegen Zins geliehen und dafür einige seiner Güter als Pfand eingesetzt. Als ihr Großvater außer Landes in fremden Diensten tätig gewesen sei, hätten sich die Hanes für ihren jährlichen Zins gerichtlich Einkünfte übertragen lassen; seit 1654 seien ihnen so aus Harsebruchs Besitz 86 Reichstaler, also 36 Reichstaler mehr zugekommen, als der auf dem Regensburger Reichstag festgelegte übliche fünfprozentige Zinssatz ergebe. Ihre Klage auf Rückzahlung der seitdem zuviel gezahlten Zinsen habe das Hofgericht aufgrund eines Gutachtens der Rostocker Juristenfakultät mit Urteil von 1702 06 22 abgelehnt.

10 1. Ostfriesland, Fürstentum, Hofgericht zu Aurich

13 Altsignatur: Fasz. 73, Nr. 5

14 Fol. 1-8

1 Antiqua

2 K. 72, Nr. 1; K. 73, Nr. 1

4 Hierat, Katharina, geb. von Berchem, Witwe von Arnold Hierat, Buchhändler in Köln, später: ihre Erben, vice versa

5 Hierat, Margarethe, geb. von Broich, Witwe von Anton Hierat den Jüngeren, für sie und ihre Kinder Anton und Margarethe: Broich, Johann von, Bürger in Köln, ihr Vater, später, nach dessen Tod: Gail, Dr. Heinrich Andreas, und wiederum nach dessen Tod: Dr. Johann Dietrich Kaspar, ihr Ehemann, vice versa

6 1635–1686

7 Hierat, Katharina und Erben: Immendorf, Johann Franz von (1638); Gans, Georg Melchior (Vollmacht, 1656 08 16, Ausf., 72/01 fol. 658r–659v); Praun, Tobias Sebastian (Vollmacht, 1659 12 20, Ausf., 72/01 fol. 680rv); Praun, Tobias Sebastian (Vollmacht, 1668 07 26, Ausf., 73/01 fol. 229r–230v, u. a.); Koch, Johann Christoph (1674)

Hierat/Gail/Kaspar: Kellner, Johann Jakob (Vollmacht, 1654 06 22, Ausf., 72/01 fol. 594rv); Aachen, Karl Rudolf von (Vollmacht, 1658 11 19, Ausf., 73/01 fol. 150r–151v, ferner Vollmacht für von Aachen, 1668 04 14, Ausf., 73/01 fol. 225r–226v); Nipho, Matthias Ignaz (Vollmacht, 1669 07 31, Ausf., 73/01 fol. 255r–256v)

9 Streit um das Erbe der Kölner Buchhändler Anton Hierat des Jüngeren und des Älteren.

Katharina trägt vor, ihr 1634 verstorbener Ehemann Arnold Hierat habe ihr seinen Besitz schon zu Lebzeiten übertragen und sie testamentarisch als Universalerbin eingesetzt. Dieser Besitz werde ihr streitig gemacht von Johann von Broich, Vormund der Kinder und der Witwe Anton Hierats, des jüngeren Bruders ihres Mannes. Sie sei aber vom Rat der Stadt Köln in ihrem Erbe bestätigt worden. Und sie habe 1634 sogar ein Mandatum manutentionis et de noch turbando vom Reichskammergericht erwirkt. Nun werde sie an verschiedenen Orten, an denen der ererbte Besitz liege, von Broich verklagt. Sie habe beim Reichskammergericht um ein Mandat sine clausula gebeten, das Broich derartige Klagen verbiete, auf die sie sich nicht einlassen müsse. Sie habe das Mandat jedoch wegen der Kriegsgefahr und der schwedischen Einnahme der Stadt Speyer nicht erhalten können. Sie bittet den Reichshofrat, einstweilen ein solches Mandat auszustellen. Daraufhin wird die Stadt Köln um einen Bericht gebeten. Unterdessen wendet sich auch Broich an den Reichshofrat. Anton Hierat der Ältere habe 1621 mit Zustimmung seiner Ehefrau Hieronima für die drei damals noch lebenden Söhne Anton, Peter und Arnold ein 1623 nochmals bestätigtes Testament aufgesetzt, dem zufolge ein Sohn, der Geistlicher werde oder ohne Nachkommen bleibe, Zeit seines Lebens nur eine Leibzucht erhalten solle, die nach seinem Tod an diejenigen Söhne fallen solle, die Nachkommen gezeugt hätten. Wie Peter, der Jesuit geworden sei, hätte auch Arnold Hierat, der Ehemann der Beklagten, als Sohn ohne Nachkommen über seinen Erbteil nicht frei disponieren dürfen. Die Witwe müsse denjenigen Teil des Erbes ihres Mannes, der aus dessen väterlichen Besitz stamme, ihm als Vertreter der einzigen brüderlichen Linie mit Kindern herausgeben. Es handle sich um Bücher und Güter in Wien, Prag, Frankfurt am Main und Köln. Er bittet um die Einrichtung einer Kommission. Katharina erwidert, sie habe inzwischen gegen für

sie ungünstige Urteile der Stadt Köln beim Reichskammergericht appelliert. Sie bittet, Broichs Gesuch um eine Kommission abzuschlagen und ihn an das Reichskammergericht zu verweisen, wo die Sache anhängig sei. Ferner habe Broich ihren Buchbesitz in Frankfurt am Main von dem dortigen Stadtgericht durch Urteil von 1636 04 10 mit Arrest belegen lassen. Sie bittet erfolgreich beim Reichshofrat um Eröffnung eines Appellationsverfahrens gegen dieses Urteil. In der Folge streitet Broich als Kläger gegen Katharina als Beklagte vor dem Reichshofrat um Herausgabe des betreffenden Erbes. Katharina erreicht mit Verweis auf die Litispendenz am Reichskammergericht zunächst, dass der Reichshofrat die in Köln eingerichtete Kommission wieder aufhebt. Die Gegenseite weist durch Vorlage entsprechender Urteile des Reichskammergerichts nach, dass die Litispendenz nicht mehr besteht. Katharina legt 1643 gegen die Reichskammergerichtsurteile Revision beim Reichserzkanzler ein. Unterdessen präsentiert Gail, der Nachfolger des verstorbenen Broich, umfangreiche Inventare des Güter-, Mobilien- und vor allem des Buchbesitzes des älteren Anton Hierat. 1669 wird die Stadt Köln mit einer Kommission zur Güte beauftragt. Die Klägerpartei befürchtet, dass die Gegenseite dadurch weitere Gelegenheit erhält, Bücher und Mobilien zu „versilbern undt die Gelder zu occultiren“ (73/01 fol. 265r). Sie bittet auch unter Verweis auf den Reichsabschied von 1654, der dem Richter auferlegt habe, durch solche Kommissionen eine im Recht befindende Partei nicht zu beschweren, den Reichshofrat um ein Urteil. Die Kommission hat keinen Erfolg. Daraufhin wird 1670 das schon 1669 06 19 beschlossene Urteil publiziert, wonach die Erben der 1666 verstorbenen Katharina die inzwischen von dem pfalz-neuburgischen Rat Kaspar vertretene Klägerseite für das entzogene Erbe entschädigen müssen. Die Stadt Köln wird 1670 mit der Feststellung der Höhe der Ansprüche der Klägerin beauftragt (Liquidation). Der Kurfürst von Köln und der Herzog von Pfalz-Neuburg sollen die Stadt bei der Exekution des Urteils unterstützen. Zwischen den Parteien herrschen unterschiedliche Auffassungen über die tatsächlichen Ansprüche der Klägerpartei. Die Söhne des 1628 verstorbenen älteren Hierat haben das Buchhandelsgeschäft des Vaters zunächst gemeinsam fortgeführt und dessen Erbe gemeinsam besessen, bevor sie sich 1631 trennten. Bei dieser Gelegenheit ist es bereits zu einer vorläufigen Aufteilung des Erbes gekommen. In der Folge bitten die Beklagten mehrfach um die Eröffnung von Appellationsverfahren gegen Verfügungen der Kölner Kommission, die ihrer Ansicht nach unter anderem diese damaligen Aufteilungen nicht angemessen berücksichtigten. Sie werden damit aber vom Reichshofrat ebenso abgewiesen wie mit ihrem Antrag auf Revision des Reichshofratsurteils von 1669. Ferner bringen die Beklagten vor, Kaspar sei mit vielen Kölner Stadtvätern verwandt, verschwägert und befreundet. Andere Kölner Räte wiederum hätten finanzielle Interessen in Jülich und Berg und wollten es sich deshalb mit einem angesehenen Rat von Pfalz-Neuburg, wozu Jülich und Berg gehörten, nicht verderben. Deshalb sei die Liquidationskommission parteiisch. Sie wollten durch ihren Agenten Praun das juramentum perhorrescentiae schwören lassen und bitten um Übertragung der Liquidationskommission auf Kurköln oder Kurtrier. Auch damit setzen sie sich nicht durch, verzögern aber die Exekution des Urteils von 1669 ein weiteres Mal. Mit 1686 vorgetragenen Beschwerden der Klägerseite darüber, dass die Exekution nun schon seit 16 Jahren ausstehe, läuft die umfangreiche Akte aus, in der sich über 200 anwaltliche Schriftsätze befinden.

- 11 An Broich: Zitation (aufgrund der Appellation Katharinas gegen die in Frankfurt verfügte Beschlagnahmung ihres dortigen Buchbestandes), 1636 06 18 (Konz.), 72/01 fol. 53r–54v, ferner (Abschr.), 72/01 fol. 64r–65v;
An die Stadt Frankfurt; Inhibition, 1636 06 18 (Konz.), 72/01 fol. 55r–56r;
Kommissionsauftrag an den Kölner Domherrn Graf Berthold von Königsegg-Rothenfels, die Sache „mit Zuziehung eines unparteiischen unnd keinem Theil verdächtigen Rechtsgelehrten, dessen Erwehlung wir dir allergnedigst heimbstellen“ (fol. 79r), zu untersuchen, in Güte zu schlichten und, falls keine Schlichtung zustande kommt, ein Gutachten abzugeben, 1637 01 26 (Abschr.), 72/01 fol. 78r–79v (u. a.); wiederholt 1638 08 25 (Konz.), 72/01 fol. 89r–92r;
Befehl an die Stadt Frankfurt, die Akten zu übergeben, 1637 05 07 (Konz.), 72/01 fol. 75r–76v;
An von Königsegg: Die Kommission wird aufgehoben, die Parteien sind an das Reichskammergericht zu verweisen, 1638 12 22 (Konz.), 72/01 fol. 117rv, ferner (Abschr.), 72/01 fol. 161rv;
Reichskammergerichtsurteile in dem Appellationsverfahren gegen Gesuche Katharinas als Appellantin und zugunsten von Broich als Appellat: 1639 04 05 (Abschr.), 72/01 fol. 186r; 1641 09 15 (Ausf.), 72/01 fol. 166r; desgl. 1641 09 16 (Ausf.), 72/01 fol. 167r; 1642 03 27 (Ausf.), 72/01 fol. 172r; 1642 12 12 (Ausf.), 72/01 fol. 209r; 1643 12 13 (Ausf.), 72/01 fol. 310rv;
Zwischenurteil: Katharina muss dem Reichshofrat antworten, 1648 03 02 (Verm.), 72/01 fol. 519r;
Zwischenurteil: Kaspar's Gesuch um eine Kautionsstellung Katharinas wird abgelehnt, Kaspar muss ausführlicher zur Sache antworten, 1661 11 19 (Konz.), 73/01 fol. 1rv;
Kommissionsauftrag zur Güte an die Stadt Köln, 1669 06 19 (Konz.), 73/01 fol. 250r–251r;
Urteil des Reichshofrats: Die Erben Katharinas müssen der klagenden Partei alle Güter ihrer Erblasserin restituieren, die diese über ihren Ehemann Arnold Hierat aus dem Erbe von dessen Vater Anton Hierat dem Älteren empfangen hat, 1669 06 19, publiziert 1670 06 20 (Konz.), 73/01 fol. 252rv;
Kommissionsauftrag an die Stadt Köln, die Ansprüche Kaspar's festzustellen und das Urteil zu exekutieren, 1670 09 12 (Konz.), 73/01 fol. 400r–401r; Befehl an dies., schleuniger und auf der Basis der von der Klägerin eingereichten Inventare zu arbeiten, 1671 12 10 (Konz.), 73/01 fol. 451r–452r; Befehl an dies., 1674 07 13 (Konz.), 73/01 fol. 616r–617r; Befehl an dies. um Bericht, 1683 05 10 (Konz.), 73/01 fol. 673r–674r; Befehl an dies., schneller zu verfahren, 1686 02 28 (Konz.), 73/01 fol. 691r–692v;
Befehl an Kurköln sowie an Pfalz-Neuburg, darauf zu achten, dass die unterlegene Partei die Erbgüter nicht veräußert, und die Exekution des Urteils zu befördern, 1670 09 12 (Konz.), 73/01 fol. 402r–403r;
Strafbewährter Befehl an die Erben Katharinas, sich der Kommission zu stellen und keine weiteren Erbgüter zu veräußern, 1670 09 12 (Konz.), 73/01 fol. 404rv;
An die Stadt Köln: Die Appellation der Erben Katharinas gegen das Urteil der Kommission von 1672 06 03 wird abgelehnt, die Erben haben eine Mark lötligen Goldes

- als Strafe zu bezahlen, 1672 09 02 (Konz.), 73/01 fol. 500r–501r; Strafe wird aufgehoben, 1673 01 12 (Verm.), 73/01 fol. 535v.
- 12 Mandatum manutentioniae et de non turbando zugunsten Katharinas, 1634 11 03 (Ausf.), 72/01 fol. 110r, ferner (Abschr.), 72/01 fol. 12v–14v (u. a.); Testament Anton Hierats des Älteren, 1621 08 27 (Abschr.), 72/01 fol. 26r–27v; Bestätigung, 1623 05 30 (Abschr.), 72/01 fol. 28r–29v; Testament Arnold Hierats, 1634 07 25, 72/01 fol. 30r–33v; Zulassung der Appellation Katharinas beim Reichskammergericht, 1635 08 22 (Ausf.), 72/01 fol. 111r, ferner (Abschr.), 72/01 fol. 47v–49v; Kommissionsbericht mit beigelegten Kommissionsakten, 1641 12 01, 72/01 fol. 147r–160v; Notariatsinstrument über die Entnahme von Büchern Arnold Hierats, die sich in dessen Frankfurter Buchladen und in dem dortigen Gewölbe des Karmeliterklosters befanden und Margarethe übergeben worden sind, 1632 09 13/23 (Abschr.), 72/01 fol. 313r–316v; Ausführliches Inventar des Kölner Wohnhauses Anton Hierats des Älteren, 1631, 72/01 fol. 317r–333v; Inventare der im Kölner Haus Anton Hierats des Älteren befindlichen Bücher (ca. 6000 Titel) sowie der Druckerei, 1631/1632, 72/01 fol. 335r–405r, 408r–430r; Inventar der Frankfurter Bücher (ca. 1000 Titel mit Preis- bzw. Wertangaben), 1631 04 24, 72/01 fol. 433r–445v; Taxation des Besitzes Anton Hierats des Älteren, 1624, 72/01 fol. 756r–757r; Liste der Verkaufserlöse und Händler, denen Anton Hierat der Ältere zur Herbstmesse 1626 Bücher verkauft hat, 72/01 fol. 784r–786v; Liste der Bücher, die die beiden Brüder Anton und Arnold Hierat nach der Übernahme des Geschäftes von Ihrem Vater Ende 1626 unter ihrem Namen gedruckt haben, 72/01 fol. 786v; Auszüge aus Briefen Anton Hierats des Älteren an seine beiden Söhne Anton und Arnold aus Leipzig, Krakau, Köln, Prag und Wien (1626–1627), 72/01 fol. 787r–789r, ferner Brief 1628 05 13 (Abschr.), 72/01 fol. 844r–845v; Ausgaberechnung Anton Hierats des Jüngeren (1627–1631), 72/01 fol. 806r–809v; Verzeichnis der beiden Brüdern im Kölner Haus „zum Geiffen“ verbliebenen Mobilien, 72/01 fol. 811r–812r; Fürbittschreiben Herzog Philipp Wilhelms von Pfalz-Neuburg für Katharinas Erben (Befürwortung der Kommission zur Güte), 1669 12 06 (Ausf.), 73/01 fol. 337r–341v; Kommissionsbericht der als Subdelegierte eingesetzten juristischen Lizentiaten und Kölner Ratsherren Johann zum Putz und Dietrich von Mulheim, 1670 05 14, mit Beilagen, 73/01 fol. 353r–388v; Notariatsinstrumente; Druckschrift: Status Causae in Aula Imperiali Viennensi decisae, ad liquidandum & exequendum ad Senatam Coloniensem delegatae; ad eandem vero Aulam per Appellationem summe necessitatam revolutae ingenuae veritatis. Ergo ex ipsa Actorum medulla candidè extractus, olim Hierath contra Hierath. Nunc Doctoris Caspars contra Bercheimische Erbgenahmen, 8 Seiten, fol., o. O., undat., darin: Urteile und kaiserliche

Entscheidungen sowie Auszüge aus Briefen des älteren Hierat an seine Söhne wie auch Besitzinventar des älteren Hierats von 1624 usw., 73/01 fol. 519r–522v.

- 13 Altsignatur: Fasz. 74, Nr. 1; Fasz. 75, Nr. 1
14 K. 72, Nr. 1: Fol. 1–885
K. 73, Nr. 1: Fol. 1–751

294

- 1 Antiqua
2 K. 73, Nr. 2
4 Hierat, Katharina, Witwe des Buchhändlers Arnold Hierat, Köln
5 Egmont, Cornelius, Buchhändler in Köln
6 1641
9 Streit um die Verletzung des Druckprivilegs für die „Summa Theologica“ des Thomas von Aquin.

Hierat führt aus, sie habe schon im Bücherkatalog der Frankfurter Herbstmesse von 1638 bekannt gegeben, dass sie dieses Werk in der Nachfolge ihres verstorbenen Mannes Arnold und dessen Vaters Anton weiterhin drucken wolle. Ihr 1640 erhaltenes zehnjähriges kaiserliches Druckprivileg für die „Summa“ habe sie allen Kölner Buchhändlern insinuiert. Dennoch habe ein „uncatholischer“ Buchdrucker namens Johann Bleuw in Amsterdam unter dem Namen des Kölner Buchhändlers Cornelius Egmont und vorgeblich in Köln das Werk drucken lassen. Egmont, dem sie das Druckprivileg ebenfalls bekannt gemacht habe, habe seine „Summa“ sogar im Bücherkatalog der Frankfurter Ostermesse von 1640 angekündigt und angeboten. Sie habe diese Verletzung ihres Privilegs dem Rat angezeigt. Aber der ihr missgünstige Ratsmann und Buchhändler Hermann Milius habe im Rat vorgebracht, dass der Kaiser nicht berechtigt sei, für dieses Werk ein Privileg auszustellen, das jedermann drucken und verbreiten dürfe. Ihre Bitte um Bestätigung ihres alleinigen Druckrechtes sei deshalb 1640 04 25 abgelehnt und sie an den kaiserlichen Bücherkommissar verwiesen worden. Auf ihren Antrag hin befiehlt der Reichshofrat der Stadt Köln, der Stadt Frankfurt und dem Bücherkommissar, die Supplikantin in Ihrem kaiserlichen Privileg zu schützen, die Exemplare der egmontschen Ausgabe einzuziehen und zu berichten. Daraufhin trägt die Klägerin vor, der Rat habe sie trotz des Mandats auf Einreden der Kölner Buchdrucker Hermann Milius und Johann Kincky daran gehindert, eine Schiffsladung mit dem in den Niederlanden gedruckten Werk mit Arrest belegen zu lassen, welches die hieratsche Handlung exklusiv seit dreißig Jahren drucke. Sie bittet erneut um Mandate zum Schutz ihres Privilegs. Egmont erwidert, er besitze erzbischöfliche Druckprivilegien von 1622 und 1624 und habe auf Wunsch von Studenten und Professoren der Kölner Universität 1634 mit seiner in Amsterdam produzierten handlichen Ausgabe der „Summa“ begonnen, welche 1639 fertig geworden sei. Der Werk werde seit 150 Jahren in Italien, Frankreich und in den Niederlanden, in Rom, Venedig, Lyon, Paris, in Antwerpen von seinen Verwandten, den Platins, und schließlich seit 1621 in Deutschland von den Hierats in Frankfurt gedruckt, ohne dass in all diesen Fällen ein Privileg vorgelegen habe, so dass sich „dieß opus also nit woll an ein oder anders privilegium laßet binden“ (fol. 20v). Es habe kein Privileg

existiert, als er 1634 mit der Produktion seiner Druckausgabe begonnen habe; das Privileg sei vielmehr erst ausgestellt worden, als seine Druckausgabe bereits fertig gewesen sei. Die Durchsetzung des Privilegs würde ihn in den wirtschaftliche Ruin treiben. Da ein solches Spezialprivileg sein vorher erworbenes allgemeines Privileg ohnehin nicht brechen könne, bitte er darum, Katharinas Druckprivileg zu kassieren. Kurze Zeit später trifft ein Fürbittschreiben des Kurfürsten von Köln für Egmont ein: Die Klägerin plane eine Folioausgabe, die noch längst nicht erhältlich sei. Die handliche egmontsche „Studienausgabe“ der Summa sei unentbehrlich für das Theologiestudium in Köln, welches sich seit drei oder vier Jahren „in größeren flore alß niemalen zuvor“ (fol. 28v) befinde. Die Klägerin antwortet, das kurfürstliche Druckprivilegium erstrecke sich nur auf das Gebiet des Erzstifts. Der egmontsche Druck sei nach Ausweis des Titelblattes nicht 1639, sondern erst 1640 fertig gestellt worden. Auch würde ihr die Zulassung des egmontschen Drucks schweren wirtschaftlichen Schaden zufügen. Der Reichshofrat entscheidet 1641, der Befehl über die Einziehung der egmontschen Ausgabe wird zurückgezogen; beide Seiten dürfen die „Summa“ in den von ihnen gewählten Formaten drucken.

- 11 Befehle an die Städte Köln und Frankfurt am Main sowie an den kaiserlichen Bücherkommissar, 1640 07 04 (Konz.), fol. 13r–15v;
Reichshofrats-Urteil, 1641 02 01 (Konz.), fol. 41rv.
- 12 Kaiserliches Druckprivileg für Katharina Hierat, 1640 02 08 (Konz.), fol. 4r–5r, gedr. Auszug daraus, fol. 7r;
Druckprivileg Kurfürst Ferdinands von Köln für Egmont betr. die Bibel und liturgische Werke, 1624 06 18 (Abschr.), fol. 23rv; desgl. für katholische Werke, 1622 03 22 (Abschr.), fol. 24rv;
Fürbittschreiben Kurfürst Ferdinands von Köln für Egmont, 1640 10 12 (Ausf.), fol. 28r–29v;
Notariatsinstrument.
- 13 Altsignatur: Fasz. 75, Nr. 2
- 14 Fol. 1–42

295

- 1 Antiqua
- 2 K. 73, Nr. 3
- 4 Herford, Stadt
- 6 1625
- 9 Gesuch um Verschonung mit Einquartierungen und um Schutzbrief (Salvanguardia)
- 12 Schutzbrief Karls V. für Herford, 1549 06 11 (Abschr.), fol. 3r–4r (u. a.).
- 13 Altsignatur: Fasz. 76, Nr. 1
- 14 Fol. 1–8

296

- 1 Antiqua
- 2 K. 73, Nr. 4

- 4 Herford, Stadt
- 6 1636
- 9 Verweigerung der Einquartierung
- 11 Befehl an die Stadt, kaiserliche Truppen aufzunehmen, 1636 12 29 (Konz.), fol. 10rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 76, Nr. 1
- 14 Fol. 1–3

297

- 1 Antiqua
- 2 K. 73, Nr. 5
- 4 Herford, Stadt
- 5 Bender, Jakob, Kammerfiskal
- 6 1639–1640
- 9 Bitte um Rücknahme der gerichtlich verhängten Strafgeelder und Verschonung mit weiteren Prozessen im Streit um die Bezahlung des Kammerzielers.
Die Stadt führt aus, wegen der kriegsbedingten Belastungen und der großen Feuersbrunst im Juli 1638 sei sie mit der Bezahlung des Kammerzielers für die letzten Jahre in Rückstand geraten, zumal auch Ansprüche auf diese Steuer vor dem Jahr 1631 bestünden, in dem das Reichskammergericht die Stadt nach einem einundachtzig Jahre währenden Streit mit Urteil von 1631 03 31 erst zu einer freien Reichsstadt erklärt habe. Obwohl sie sich mit Bender verglichen habe, habe er sie mit Prozessen wegen des ausstehenden Kammerzielers überzogen, strafbewährte Mandate erlangt und nun auch die Exekution der Strafe erwirkt.
- 11 Der Fiskal soll um Sachauskunft gebeten und ihm, sofern die Sache sich wie vorgetragen verhält, befohlen werden, von weiteren Prozessen abzusehen, 1640 03 08 (Verm.), fol. 2v.
- 12 Druckschrift:
Ursachen, warumb Burgermeistere, Scheffen und Rath der Stadt Herfordt die Exemption Sache, so zwischen dem Kayserlichen Fiscalen eins, und Stifft und Stadt Herford andern Theils am hochlöblichen Kays. Cammergericht von Anno 1549 biß 1631 und also uber ein und achtzig Jahr in litis pendentz gewesen zur Endurtheil sollicitiren lassen müssen, o. O., 1632, 61 Seiten (mit zahlreichen urkundlichen Belegen 1276–1631), fol. 17r–48r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 76, Nr. 2
- 14 Fol. 1–48

298

- 1 Antiqua
- 2 K. 73, Nr. 6
- 4 Herford, Stadt
- 6 1639–1641
- 9 Bitte um ein Moratorium für die Rückzahlung eines wegen hoher Einquartierungslasten aufgenommenen Kredits.

Die Stadt trägt vor, sie habe seit 1623 zur Bestreitung der Kosten für die Einquartierung kaiserlicher Truppen über 100 000 Reichstaler verzinslich aufnehmen müssen. Sie könne zwar die Zinsen bezahlen, sei aber aufgrund der kriegsbedingten Finanznöte und eines schweren Stadtbrandes nicht in der Lage, das von einigen Gläubigern zurückgeforderte Kapital zu erstatten. Sie bittet um ein Mandat, das den Gläubigern für einen Zeitraum von zehn Jahren verbietet, gegen die Stadt Prozesse wegen Rückzahlung des Kapitals anzustrengen und dieselbe mit Exekutionsforderungen zu bedrängen. Das bereits 1640 03 19 für drei Jahre bewilligte Moratorium wird erneut ausgestellt, nachdem die Stadt den Verdacht, sie hielte es mit den Feinden, entkräftet hat.

- 11 Moratorium über drei Jahre für die Stadt Herford, 1641 02 27 (Konz.), fol. 18r–19v.
12 Der Generalfeldwachtmeister Alexander II. von Vehlen bezeugt, dass die Stadt ihm jederzeit dienlich und kaisertreu gewesen ist, 1640 06 05 (Ausf.), fol. 8r;
Verzeichnis der von der Stadt nach dem 1638 07 25 erfolgten Brand geleisteten Kriegskontributionen, fol. 14r.
13 Altsignatur: Fasz. 76, Nr. 3
14 Fol. 1–19

299

- 1 Antiqua
2 K. 73, Nr. 7
4 Herford, Stadt
6 1641
9 Bitte um ein Privileg, zur Verbesserung des Handels in Herford die Werre von Herford bis zur Wesermündung gegen Abstattung der gewöhnlichen Landsteuer schiffbar machen zu dürfen
11 Befehl um Bericht an Kurköln, 1641 01 22 (Konz.), fol. 5r–6v; desgl. an das Stift Herford, 1641 01 22 (Konz.), fol. 7r–8v.
13 Altsignatur: Fasz. 76, Nr. 4
14 Fol. 1–8

300

- 1 Antiqua
2 K. 73, Nr. 8
4 Herford, Stadt
6 1641
9 Gesuch um Verrechnung zu viel bezahlter Kontributionen mit Reichssteuern und Beteiligung des Stifts Herford an den Kriegslasten.
Die Stadt trägt vor, der kaiserliche Generalkommissar Adrian von der Dussen habe von ihr höhere Kriegskontributionen eingezogen, als ihr auferlegt worden seien. Sie bittet erstens, ihr durch ein kaiserliches Patent zu bestätigen, dass ihr der Mehrbetrag von der künftigen, auf dem Reichstag von 1641 beschlossenen Reichsteuer abgezogen werde. Sie möchte zweitens, dass das Stift Herford wegen seines in Herford gelegenen Besitzes in angemessener Weise an den Kontributionen beteiligt wird.

- 12 Beschluss des Hofkriegsrats, der Reichshofrat möge das Gesuch prüfen, 1641 12 13 (Verm.), fol. 4v.
13 Altsignatur: Fasz. 76, Nr. 5
14 Fol. 1–4

301

- 1 Antiqua
2 K. 73, Nr. 9
4 Biermann, Gerd; Ruschenbusch, Anton; Soest, Daniel, Gesandte der Stadt Herford
5 Brandenburg, Kurfürstentum
6 1654–1660
9 Anträge die gewaltsame Einnahme der Stadt Herford durch den Kurfürst von Brandenburg betr.
Die Herforder Gesandten beziehen sich auf ein kaiserliches Dekret von 1654 03 13, welches dem Kurfürst von Mainz befohlen habe, von sämtlichen Ständen ein Gutachten zum Streit zwischen Herford und dem Kurfürst von Brandenburg wegen der widerrechtlichen Einnahme Herfords 1647 zu verlangen. Sie bitten darum, den Mainzer Kurfürst zu ermahnen, die Gutachten einzufordern. Zwischenzeitlich berichtet der Stadtrat, er habe sich 1652 mit dem Kurfürst verglichen. Die Bitte des Rats, besagte Gesandte abzuweisen und den Vergleich mit dem Kurfürst zu bestätigen, wird abgeschlagen.
12 Kaiserliches Dekret, 1654 03 13 (Abschr.), fol. 6r.
13 Altsignatur: Fasz. 76, Nr. 6
14 Fol. 1–16

302

- 1 Antiqua
2 K. 74, Nr. 1
4 Herford, Stadt
5 Brandenburg, Kurfürst Friedrich Wilhelm von
6 1649–1660
7 Herford: Burgdorf, Jeremias Pistorius von; Steiger, Heinrich (Vollmacht, 1651 11 17, Ausf., fol. 306r–307v)
9 Streit um die Reichsunmittelbarkeit.
1647 08 20 besetzen kurfürstliche Truppen die im Gebiet der brandenburgischen Grafschaft Ravensberg liegende Stadt Herford, deren Status als freie Reichsstadt das Reichskammergericht nach langem Rechtsstreit mit dem Stift Herford durch ein Urteil von 1631 03 31 bestätigt hatte. 1648 erwirkt der Kammerfiskal „ex officio“ ein Mandat sine clausula, welches dem Kurfürst von Brandenburg befiehlt, seine Truppen aus der eingenommenen Stadt abzuziehen, die entwendeten Gelder und Sachen zurückzugeben und den alten Rat wieder zu installieren. Der Herforder Gesandte Anton Fürstenau organisiert bei den Friedensverhandlungen in Münster, auf dem Nürnberg Exekutionstag und in Wien die Solidarität der Reichsstände mit

seiner besetzten Heimatstadt und dringt in zahlreichen Eingaben auf die Exekution des auch vom Reichshofrat 1649 an den Kurfürst ergangenen Restitutionsbefehls. Hingegen schickt die Stadt 1650 11 12/22 ihre Vergleiche mit dem Kurfürst von 1647 und 1650 ein und bittet um kaiserliche Bestätigung. Im Vergleich von 1650 akzeptiert die Stadt ihre Eingliederung in die brandenburgische Grafschaft Ravensberg, erkennt den Kurfürst als Stadtherren an und nimmt alle gegen Brandenburg gerichteten Klagen zurück. Dessen ungeachtet agiert Fürstenau weiterhin gegen Brandenburg und für die vom Reichskammergericht verbrieft Reichsunmittelbarkeit Herfords. Der brandenburgische Gesandte am Wiener Hof Andreas Neumann verweist darauf, dass die Stadt selbst um Bestätigung des Vergleichs nachgesucht habe. Er bittet, Fürstenau, der überdies seit langem ohne städtisches Mandat handle, in Zukunft kein Gehör mehr zu schenken. Der Kurfürst gründet seine stadtherrlichen Ansprüche auf die 1547 von der Äbtissin von Herford an den Herzog von Jülich, Kleve und Berg abgetretenen stadtherrlichen Rechte, die mit dem Herzogtum im Gefolge des jülich-klevischen Erbfolgestreits 1614 auf ihn übergegangen seien. Das (I.) im Geheimen Rat gebilligte Votum des Reichshofrats folgt jedoch der Argumentation Fürstenaus: (1) Die Stadt sei durch ein Urteil des Reichskammergerichts von 1631 für reichsunmittelbar erklärt worden. (2) Sie habe diesen Status viele Jahre hindurch tatsächlich gehabt. (3) Dem Reich sei an der Beibehaltung dieses Zustands gelegen. (4) Über die Einreden des Kurfürsten sei noch nicht entschieden, weshalb (5) er keinesfalls gewaltsame Selbsthilfe praktizieren dürfe. (6) Der reichsunmittelbare Status Herfords sei durch die Friedensverträge abgesichert, (7) deren Einhaltung der Kaiser garantieren müsse. Deshalb dürften (8) die beiden eingeschickten Vergleiche, die „vi et metu extorquirt“ und dem Reich schädlich seien, keinen Bestand haben. Schließlich (9) dürfe Fürstenau auch ohne besonderes Mandat gegen Rechtsverletzungen vorgehen. Daraufhin wird der Exekutionsbefehl an die Kommission erneuert, die in Herford im September und Oktober 1651 versucht, gegen den erklärten Willen des Kurfürsten den Status des Jahres 1647 wiederherzustellen. Sie entbindet die Räte von den Eiden, die sie dem Kurfürst geleistet haben, setzt den alten Rat wieder ein und kassiert den Vergleich von 1650. Daraufhin protestiert der Kurfürst beim Reichshofrat: mit der Entbindung von den Eiden, der Übertragung des Judengeleits an die Stadt und die Publikation eines entsprechenden Dekrets hätten die Subdelegierten ihren Kommissionsauftrag überschritten. Unterdessen trägt der kaiserliche Gesandte Isaak Volmar vor, die Stadt habe sich in einem beiliegenden Brief an die 1651 in Frankfurt versammelten Stände über erhebliche Drangsalierungen und Handelsblockaden durch Brandenburger Offiziere und Soldaten beschwert. Dies berichten auch der Kurfürst von Köln (Kommissionsmitglied), die Subdelegierten sowie die Stadt selbst in zahlreichen Klageschriften. Der Kurfürst bestreitet die Vorwürfe und beantragt die Einrichtung einer Kommission zur Verhandlung seiner stadtherrlichen Ansprüche. Auf der Grundlage des (II. und III.) Votums des Reichshofrats wird dieses abgelehnt und dem Kurfürst befohlen, die Stadt nicht zu beschweren, Handel und Verkehr nicht zu beeinträchtigen sowie Schäden zu ersetzen. Aus Respekt vor der Dignität der Kurwürde ergeht dieser Befehl in Form eines einfachen Reskripts (nicht als Mandat sine clausula). In der Folge trägt Fürstenau vor, der Kurfürst habe die Blockade der Stadt noch intensiviert, sei mit Ravensberger Bauern und seinen Sol-

daten in die Herforder Feldmark eingedrungen und bereite eine Belagerung vor. Der Reichshofrat ist in seinem (IV.) Votum der Ansicht, dass die Handlungen des Kurfürsten „notorie des Heyl. Reiches Satzungen schnurstracks zu wider lauffen und mit keinem schein rechtens sich iustificiren lassen“ (fol. 462r). Weil die Angelegenheit „im Hl. Reich allerhandt schädliche ärgernüs und consequenzen verursachen“ (fol. 463r) könne, plädiert er in seinem Votum nun für ein Mandat sine clausula, welches den Kommissaren zugestellt und von diesen unter der Voraussetzung, dass sich die Ausführungen Fürstenaus als zutreffend erweisen, dem Kurfürst insinuiert werden soll. Mit Blick auf die Exekution des Mandats empfiehlt der Reichshofrat, den Bischof von Münster als ausschreibenden Fürsten des Westfälischen Kreises zuzuschalten. Der Geheime Rat mildert in seinem Beschluss dieses Votum ab: An den Kurfürst ergeht lediglich ein weiteres Reskript, an dessen „Soldateska“ dagegen ein strafbewährtes Mandat, welches die Kommissare nötigenfalls vor Ort insinuieren sollen. Unterdessen trägt der Kurfürst vor, dass Verhandlungen mit seiner „rebellischen“ Stadt im Juli 1652 gescheitert seien, während die Stadt und insbesondere Fürstenaus weiterhin die bedrängte Lage der eingeschlossenen Stadt schildern und strengere Befehle an Brandenburg erbitten. Auf der Grundlage eines (V.) Votums des Reichshofrats wird dem Kurfürst ein erneuter Restitutionsbefehl erteilt, der seine Forderungen nicht selbst exekutieren dürfe. Der Reichshofrat entspricht nun aber auch dessen Wünschen: die Kommission wird beauftragt, die aus dem jülichen Erbe stammenden Ansprüche Brandenburgs in Herford zu untersuchen sowie in Güte zu schlichten; der Stadt wird befohlen, stadtherliche Rechte des Kurfürsten zu achten. Fürstenaus sowie in dessen Nachfolge die Herforder Gesandten Daniel Soest, Anton Ruschenbusch und Gerd Biermann klagen weiterhin über brandenburgische Gewaltakte, die nicht erfolgte Restitution und die Einsetzung eines neuen Rats. Unter dem Druck der Belagerung hätten fünfzig Herforder Bürger die Stadttore geöffnet und die brandenburgischen Truppen erneut in die Stadt gelassen. Daraufhin sei aus dem Kreis dieser Bürger ein neuer Rat gebildet worden, der dem Kurfürst Huldigungseide geleistet habe. 1654 ergeht der Befehl an das kurmainzische Reichsdirektorium, Gutachten der Stände über den Streit einzuholen. Diese Gutachten bleiben jedoch aus. Die Akte schließt mit einem Gesuch der drei noch von dem alten Rat eingesetzten Gesandten von 1659, die beklagen, seit langem „weder den einen noch andern Bescheid erhalten“ zu haben; alles sei „in suspenso bißhero gelassen worden, wie denn inn andern dergleichen Reichs Sachen, als Reichs- und Landkündig, auch beschehen“ (fol. 760v). Der neue Rat wolle die Kosten ihrer siebenjährigen Gesandtschaft nicht tragen. Sie bitten, Vermögen Herforder Bürger in den Reichsstädten Hamburg, Köln, Frankfurt und Bremen zu beschlagnahmen, bis sie entschädigt worden seien. Auch dieses Gesuch bleibt unbeantwortet.

- 11 Restitutionsbefehl an den Kurfürst von Brandenburg, 1649 05 12 (Konz.), fol. 13r–14r, ferner (Abschr.), fol. 41r–42v;
Befehl an den Kurfürst von Köln als kreissausschreibenden Fürsten des Westfälischen Kreises, den Kurfürst von Brandenburg zur Restitution Herfords zu ermahnen, 1649 08 25 (Konz.), fol. 21r–22r, ferner (Abschr.), fol. 43r–44v;
Kommissionsbefehl an Kurköln und Herzog August von Sachsen-Lauenburg, den Restitutionsbefehl zu exekutieren, 1649 11 29 (Konz.), fol. 29r–32r, ferner

- (Abschr.), fol. 45r–46v; erneuert 1651 02 11 (Konz.), fol. 153r–155v, ferner (Abschr.), fol. 234r–235v;
Schutzbrief für Herford, 1649 12 29 (Abschr.), fol. 47r–48v;
(I.) Votum ad imperatorem, 1651 01 30, fol. 130r–141v, gebilligt im Geheimen Rat, 1651 02 11 (Verm.), fol. 141v;
(II.) Votum ad imperatorem, 1652 03 07, fol. 358r–371v, gebilligt im Geheimen Rat, 1652 04 05 (Verm.), fol. 371v;
(III.) Votum ad imperatorem, 1652 03 18, fol. 402r–403v, gebilligt im Geheimen Rat, 1652 04 05 (Verm.), fol. 403v;
Restitutionsbefehl an den Kurfürst von Brandenburg, 1652 04 05 (Konz.), fol. 404r–410v; in schärferer Form wiederholt, 1652 05 17 (Konz.), fol. 467r–470v;
Antwort an dens. (Ablehnung der beantragten Kommission, Klagemöglichkeit), 1652 04 05 (Konz.), fol. 412r–413v;
Befehl an die Stadt Herford, die neuen Steuern wieder zurückzunehmen, 1652 04 05 (Konz.), fol. 414rv;
(IV.) Votum ad imperatorem, 1652 05 14, fol. 459r–464v, modifiziert durch den Geheimen Rat, 1652 05 17 (Verm.), fol. 464v;
Mandat an die vor Herford liegenden brandenburgischen Soldaten, sich bei Strafe aller weiteren feindseligen Handlungen gegen die Stadt zu enthalten und abzuziehen, 1652 05 17 (Konz.), fol. 471r–474r; Befehl an den Kurfürst von Köln und den Herzog von Sachsen-Lauenburg zur Insinuation dieses Mandats, 1652 05 17 (Konz.), fol. 465r–466r;
(V.) Votum ad imperatorem, 1652 09 03, fol. 579r–594v, gebilligt im geheimen Rat, 1652 09 13 (Verm.), fol. 594v; daran anschließend Antwort an den Kurfürst, 1652 09 13 (Konz.), fol. 596–600v, ferner (Abschr.), fol. 612r–613v; Erweiterung des Kommissionsauftrags, 1652 09 13 (Konz.), fol. 602r–604r, ferner (Abschr.), fol. 611rv; Reskript an die Stadt Herford, 1652 09 13 (Konz.), fol. 606r–608r, ferner (Abschr.), fol. 610rv;
Befehl an das kurmainzische Reichsdirektorium, Gutachten der Stände einzuholen, 1654 03 13 (Konz.), fol. 735rv.
- 12 Vollmachten, der Stadt Herford für den Gesandten Anton Fürstenau:
1636 05 20 (Abschr.), fol. 90rv
1647 08 25 (Abschr.), fol. 54r (u. a.);
Mandat sine clausula gegen Brandenburg, 1648 01 14 (Abschr.), fol. 1r–6r;
Fürbittschreiben der Kurfürsten und Stände bzw. deren Gesandten für Herford:
an den Kurfürst von Köln, 1649 06 15 (Abschr.), fol. 16r–17v (u. a.); 1650 10 28 (Abschr.), fol. 36r–38v;
an den Kurfürst von Brandenburg, 1649 09 07 (Abschr.), fol. 18r–19v;
an den Kaiser, 1650 11 05 (Ausf.), fol. 50r–51v;
Vergleich der Stadt mit dem Kurfürst von Brandenburg, 1647 11/12 26/06 (Abschr.), fol. 59r–70r, mit 50 Unterschriften der Bürgermeister, Schöffen und Beistehrer; desgl. Vergleich 1650 01/02 31/10 (Abschr.), fol. 73r–85v, mit 67 Unterschriften;
Huldigungseid der Stadt Herford für den Herzog von Jülich, Kleve und Berg, 1557 10 19 und 1596 11 06 (Abschr.), fol. 119rv, ferner fol. 128r; desgl. Huldigungseid 1647 12 07, fol. 127r (u. a.);

Zeugnisse für Fürstenau als kaiserlicher Kommissar: 1646 12 06 (Abschr.), fol. 144rv; 1645 10 06 (Abschr.), fol. 145r–146v; 1649 07 03 (Abschr.), fol. 147r; 1649 07 20 (Abschr.), fol. 148rv;

Privileg Ferdinands III. für Herford, 1641 02 01 (Abschr.), fol. 193r–200r, darin: Privileg Friedrichs III., 1475 06 07 (Abschr.), fol. 193r–197r;

Reichskammergerichtsurteil: Herford ist eine reichsunmittelbare Stadt und dem Reich gegenüber steuerpflichtig, 1631 03 31 (Abschr.), fol. 221r–222v;

Kommissionsbericht, 1651 10 04/14 (Abschr.), fol. 241r–247v;

Notarielle Protokolle über Zeugenbefragungen zur brandenburgischen Blockade der Stadt und Beeinträchtigung von Handel und Verkehr: 1651 10 28, fol. 250r–255v; 1651 11 24, fol. 288r–291v; 1651 12 30, fol. 354v; 1652 02 18/28, fol. 388rv; Brief aus Herford über die dortigen Nöte an Fürstenau, 1652 07 09 (Abschr.), fol. 532r–533v; Mandat sine clausula gegen Brandenburg, die Herforder Reichsunmittelbarkeit ist zu achten, die Stadt nicht weiter zu beschweren, 1643 03 04 (Abschr.), fol. 258r–265v; Schutzbrief Ferdinands II. für Herford, 1632 09 17 (Abschr.), fol. 273r–278v, darin: Schutzbrief Karls V., 1549 06 11 (Abschr.), fol. 273v–275v;

Fürbittschreiben zugunsten der Stadt:

von den vier ausschreibenden Städten Straßburg, Nürnberg, Frankfurt am Main und Ulm, 1651 11 28 (Ausf.), fol. 300r–303v; ferner, undat. (prä. 1652 02 06), fol. 347r–352v; undat. [1652 05], fol. 477r–478v;

von den reichsstädtischen Gesandten der Reichsversammlung, undat. (prä. 1653 01 21) (Ausf.), fol. 663r–666v;

Namenslisten Herforder Gegner und Unterstützer Brandenburgs, fol. 562r–563v;

Instruktion für die Herforder Gesandten Daniel Soest, Anton Ruschenbusch und Gerd Biermann, 1652 07 19 (Abschr.), fol. 739rv; Kostenrechnung für deren siebenjährige Tätigkeit, 1659 11/12 21 01, fol. 761rv, z.B. über 1620 Gulden an Unterhaltskosten in Frankfurt „allwo wir bey dem Reichs Deputation fünff Jahr lang und 10 Wochen sollicitirt“ (fol. 761r);

Kommissionsakten, fol. 772r–902v, bestehend aus einem Protokoll über die Tätigkeit der Kommission 1651 09 06/16 bis 1651 10 13/23 (fol. 772r–805v) und zahlreichen Beilagen;

Notariatsinstrumente;

Druckschrift:

Gründliche Deduction ahn statt Manifests, der Hoheit, Erbgerechtigkeit, Gerichten und Rechten, so den Hertzogen von Cleve, Gulich, un Bergh, als Graven zu Ravenßberg ac. in der Statt Hervorden zubegehren, mit allem bißherigem Verlauff. Jedermänniglichen zur Nachricht in truck gegeben, Arnheim, Jakob Biesen, 1652, unvollständig (S. 1–8), fol. 372r–375v.

13 Altsignatur: Fasz. 77, Nr. 1

14 Fol. 1–902

- 4 Herford, Stadt
- 5 Pfalz-Neuburg, Herzog Wolfgang Wilhelm von
- 6 1632–1644
- 9 Anträge auf Erteilung eines Privilegiums de non appellando über 500 bis 600 Gulden und eines Münzprivilegs.
 1632 sei die Entscheidung über beide Anträge vertagt worden. Der Reichshofrat sei damals wegen einer Seuche nicht arbeitsfähig gewesen. Dieses „impedimentum“ bestehe nun nicht mehr – so die Stadt 1634 in ihrem erneuten Antrag. Daraufhin führt der Reichshofrat 1635 in seinem vom Geheimen Rat gebilligten Votum aus, den Reichskonstitutionen gemäß sei jeder Reichsstand per se bis zu einer Streitwertsumme von 300 Gulden vor Appellationen geschützt. Um der Stadt für ihre bewiesene Treue zum Kaiser zu danken, sollte diese allgemein geltende Streitwertsumme durch ein besonderes Privileg für Herford um 100 Gulden erhöht werden. Mit Blick auf das Münzrecht trägt die Stadt vor, ursprünglich habe sie mit dem Stift Herford gemeinsam Münzen geprägt. Als aber 1549 der Exemptionsprozeß zwischen ihr und dem Stift begonnen habe, sei „der Münzhammer niedergelegt“ worden „und dadurch consequenter die societas im Müntzen zwischen Stiff und Statt alhir erloschen“ (fol. 57r). Nachdem die Stadt durch das Reichskammergerichtsurteil von 1631 03 31 für reichsunmittelbar erklärt worden sei, wolle sie ihre alten Rechte erneuern lassen. Daraufhin habe sie ein Gutachten der Rintelner Juristenfakultät eingeholt, welches zu dem Ergebnis gekommen sei, dass es der Stadt erlaubt sei, selbst Münzen zu prägen. Das Stift erkenne das städtischen Münzrecht an, solange das eigene dadurch nicht beschnitten werde. Der Reichshofrat bewilligt das Gesuch 1637 und erinnert daran, dass die Stadt die Bestimmungen der Reichsmünzordnungen beachten müsse. Gegen das Herforder Münzprivileg wendet sich Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, der die Landesherrschaft der Grafschaft Ravensberg beansprucht, die Reichsunmittelbarkeit Herfords nicht anerkennt und unter Verweis auf die bestehende Münze in „seiner“ Stadt Bielefeld darum bittet, das unter Verschweigung seiner Rechte erschlichene Herforder Münzprivileg zu kassieren. Auf die entsprechende Replik der Stadt bleibt der Pfalzgraf eine Antwort schuldig.
- 11 Die Entscheidung über die beiden Gesuche wird vorerst nicht getroffen, 1634 10 12 (Konz.), fol. 35rv, ferner (Abschr.), fol. 39r–40v;
 Votum ad imperatorem zum Herforder Appellationsprivileg, 1635 10 29, fol. 45r–46r, gebilligt im Geheimen Rat, 1636 02 07 (Verm.), fol. 45r;
 Münzprivileg für die Stadt Herford, 1637 10 12 (Abschr.), fol. 107r–110v.
- 12 Befragungen wegen des städtischen Münzrechts, Notariatsinstrument 1633 09 02 (Abschr.), fol. 60r–66v; desgl. Notariatsinstrument, 1634 11 17 (Ausf.), fol. 69rv;
 Urteil der Rintelner Juristenfakultät zur Frage des Herforder Münzrechts, 1634 01 31 (Abschr.), fol. 58rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 76, Nr. 7
- 14 Fol. 1–124

- 4 Herford, Stadt
- 5 Jülich, Herzogtum
- 6 1642
- 9 Bitte um einen Befehl an die ausschreibenden Fürsten des Westfälischen Kreises zur Anerkennung als Reichsstadt und Zulassung zu den Kreistagen.
Die Stadt führt aus, sie sei 1631 03 31 vom Reichskammergericht für reichsunmittelbar erklärt worden. Nachdem ihr altes Münzprivileg bestätigt worden sei, sei sie – ungeachtet des jülichen Einspruchs – zu den Münzprobationstagen zugelassen worden. Zu dem soeben gehaltenen Reichstag in Regensburg sei sie geladen worden und habe mitberaten. Dennoch hätten die jülichen Gesandten des Kreistags, welche zusammen mit den Vertretern Münsters den Vorsitz führten, ihrem entsandten Syndikus Sitz und Stimme streitig gemacht.
- 11 Befehl an den Kurfürst von Köln und den Bischof von Münster im Sinne Herfords, 1642 11 17 (Konz.), fol. 3r–4v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 76, Nr. 7
- 14 Fol. 1–4

305

- 1 Antiqua
- 2 K. 75, Nr. 3
- 4 Herford, Stadt
- 6 1640–1641
- 9 Bitte um Bestätigung des Stadtprivilegs Friedrichs III. und um die Salvaguardia Ferdinands III. sowie um Verlegung des eingeschlafenen Jahrmarktes von Sankt Lukas auf den Michaelistag
- 11 Das Privileg Friedrich III. und die Verlegung des Jahrmarktes sollen bestätigt werden, 1641 02 01 (Verm.), fol. 2v.
- 12 Privileg Friedrichs III., 1475 06 07 (Abschr.), fol. 3r–6v;
Salvaguardia Ferdinands III., 1638 09 20 (Ausf., gedr. Urk.), fol. 7r–8v, dass., fol. 9r–10v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 76, Nr. 7
- 14 Fol. 1–12

306

- 1 Antiqua
- 2 K. 75, Nr. 4
- 4 Herford, Stadt
- 6 1646–1647
- 7 Herford: Burgdorf, Jeremias Pistorius von
- 9 Bitte um Erweiterung älterer Schutzprivilegien um einen Passus gegen Schuldhaf. Die Stadt trägt vor, sie und viele ihrer Bürger seien wegen der außerordentlich hohen Kriegsbelastungen und mehrerer Stadtbrände in finanzielle Nöte geraten. Die Termine für Zins- und Kapitalrückzahlungen seien deshalb nicht immer eingehal-

ten worden. Manche Gläubiger würden auf die schlimme Lage der Stadt Rücksicht nehmen und Verschiebungen der Zahlungstermine zustimmen. Manche Gläubiger drängten dennoch auf die Durchsetzung ihrer Ansprüche. Namentlich Gerichte in der Grafschaft Ravensberg würden solchen Gesuchen entsprechen, um mit ihren Urteilen die Reichsunmittelbarkeit Herfords zu bekämpfen. Herforder Bürger würden aus Angst vor Schuldhafte notwendigen Reisen nicht mehr unternehmen. Die Stadt bittet mehrfach darum, beiliegende ältere Schutzbriefe um einen Passus „cum speciali prohibitione arrestorum“ zu erweitern, der also Gläubigern verbieten soll, die Herforder Schuldner in Schuldhafte setzen zu lassen.

- 11 Die älteren Schutzprivilegien sollen bestätigt, aber nicht um den erbetenen Passus erweitert werden, 1646 10 12 (Verm.), fol. 3v; es bleibt bei dieser Entscheidung, 1647 05 13 (verm.), fol. 18v.
- 12 Schutzprivileg Ferdinands II., 1632 09 17 (Abschr.), fol. 12r–13v, darin: Schutzprivileg Karls V., 1549 06 11 (Abschr.), fol. 12rv;
Mandatum poenale manutentiae rei judicatae et constitutionum imperii, nec non inhibitorium de non amplius turbando vel molestando sine clausula, Fiscalis et consortes contra Chur-Brandenburg/et Cons., 1643 03 04 (Druck), fol. 4r–11v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 76, Nr. 7
- 14 Fol. 1–34

307

- 1 Antiqua
- 2 K. 75, Nr. 5
- 4 Herford, Stadt
- 5 Lippe-Detmold, Katharina Gräfin von, geb. Gräfin zu Waldeck, ihre Räte und Vögte, später: Leiningen-Dagsburg, Graf Emich XIII., Vormund; Lippe-Detmold, Graf Johann Bernhard von
- 6 1641–1651
- 7 Herford: Burgdorf, Jeremias Pistorius von
- 9 Streit um Abholzung junger Bäume auf städtischen Grundstücken.
Die Stadt trägt vor, auf Anordnung der Gräfin seien deren vier lippischen Vögte, Simon Lehmann, Vogt zu Schötmar, Bartholdt Topp, Vogt zu Lage, Simon Barckhausen, Vogt zu Oerlinghausen, und Heinrich Schaff, Vogt zu Heiden, mit vielen eingewesenen Bauern 1641 06 17/27 in das städtische Grundstück namens „Amser Bruch“ eingefallen und hätten zahlreiche junge Bäume gefällt. 1641 09 02/12 hätten sie diesen Landfriedensbruch auch auf dem nahe dem „Amser Bruch“ gelegenen städtischen Grundstück namens „Lauchhauser Baum“ begangen. Der Reichshofrat gewährt das erbetene Mandat sine clausula, welches den Beklagten befiehlt, den Schaden zu ersetzen und derartige Übergriffe künftig zu unterlassen. Weil dieses Mandat ohne Wirkung bleibt, setzt der Reichshofrat auf Bitte der Stadt eine Kommission ad perpetuam rei memoriam ein, die durch Zeugenbefragung die Besitz- und Rechtsverhältnisse des „Amser Bruchs“ klären soll. Ebenfalls auf Bitte der Stadt überträgt sie die Kommission dem Rintelner Juraprofessor David Pestel. In der Folge erwirkt die Stadt mehrere scharfe Befehle und Urteile, die Graf Emich

von Leinigen, der die lippische Vormundschaft von der Gräfin übernommen hat, dazu zwingen sollen, dem Mandat zu gehorchen. Als die lippischen Mündel nacheinander sterben, Graf Emich aus der Vormundschaft entlassen und Graf Johann Bernhard lippischer Landesherr wird, bittet die Stadt erfolgreich um Wiederaufnahme des Prozesses.

- 11 Mandat sine clausula im Sinne der Stadt, 1641 12 02 (Konz.), fol. 16r–20v; an den Beklagten: dem Mandat ist zu gehorchen, 1846 12 18 (Konz.), fol. 101r–102v; desgl., 1647 07 08 (Konz.), fol. 105rv; desgl. 1648 03 05 (Konz.), fol. 122r; Auftrag für eine Kommission ad perpetuam rei memoriam an den Professor der Juristenfakultät in Rinteln David Pestel, 1644 06 30 (Konz.), fol. 81r–82v; Reichshofratsurteil: Beklagter muss dem Mandat innerhalb von zwei Monaten nachkommen; andernfalls wird die Strafe fällig und ein schärferer Prozess eröffnet, 1648 03 16 (Konz.), fol. 123r; Reichshofratsurteil: Der Beklagte muss die Strafe bezahlen und sich einem schärferen Prozess stellen, 1649 07 09 (Konz.), fol. 135rv; An Graf Johann Bernhard von Lippe-Detmold: Der Prozess wird wieder aufgenommen, 1651 03 02 (Konz.), fol. 139r–140r.
- 12 Salvaguardia Ferdinands III., 1638 09 20 (Ausf., gedr. Urk.), fol. 10r–11v; Benennung von neun Zeugen durch die Stadt, 1644 05 23, fol. 78rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 76, Nr. 8
- 14 Fol. 1–140

308

- 1 Antiqua
- 2 K. 75, Nr. 6
- 4 Herford, Stift; Herford Stadt
- 6 1630
- 9 Streit um die Exekution des Restitutionsedikts von 1629.
Die bruchstückhafte Akte enthält jeweils einen Bericht des Stifts und der Stadt über Klagen und Prozesse gegen die exekutiven Maßnahmen, die die Subdelegierten des Kurfürsten von Köln, des Abts von Werden und des Grafen zu Salm, nämlich Dietrich Adolf von der Reckhe, Domdekan in Paderborn, Hermann Dietrich von Mehrfeldt, fürstlich münsterischer Rat, Dr. jur. Bernhard Wiedenbrück und Lic. jur. Jobst Baer, im Zuge der Durchsetzung des Restitutionsedikts Ferdinands II. von 1629 05 06 gegen das Stift im Juli 1630 in Herford angeordnet haben. Das Stift sei kirchenrechtlich exemt und ein freier Reichsstand. Es sei lange vor dem Passauer Vertrag [1552] von der katholischen zur augsburgischen Konfession übergetreten und jede Äbtissin und Stiftsdame seitdem lutherisch gewesen. Deshalb hätten die Verfügungen keine rechtliche Grundlage.
- 13 Altsignatur: Fasz. 76, Nr. 9; Akte unvollständig
- 14 Fol. 1–8

309

- 1 Antiqua
- 2 K. 75, Nr. 7
- 4 Herford, Stift
- 6 1661–1662
- 7 Herford, Stift: Neumann, Andreas
- 9 Bitte um Bestätigung der umstrittenen Wahl der Prinzessin Elisabeth von der Pfalz zur Koadjutorin des Stifts
- 13 Altsignatur: Fasz. 76, Nr. 10
- 14 Fol. 1–24

310

- 1 Antiqua
- 2 K. 75, Nr. 8
- 4 Herford, Stift (Äbtissin)
- 6 1638, 1641, 1650
- 9 Bitten um Erneuerung der Schutzprivilegien, insbesondere des (nicht beiliegenden) Privilegs Maximilians II. von 1570 09 20
- 11 Das Maximilianprivileg soll ohne die erbetene Erweiterung des Kreises der Koadjutoren um den Bischof von Paderborn erneuert werden, 1638 12 07 (Verm.), fol. 2v; Das Privileg soll erneuert werden, 1641 09 09 (Verm.), fol. 4v; Wenn die Supplikantin ihre Wahlbestätigung und das Maximilianprivileg vorlegt, folgt weiterer Bescheid, 1650 09 13 (Verm.), fol. 6v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 76, Nr. 11
- 14 Fol. 1–6

311

- 1 Antiqua
- 2 K. 75, Nr. 9
- 4 Herford, Stift, Äbtissin Sidonia
- 5 Herford, Stadt
- 6 1641–1642
- 9 Streit um die Besetzung einer Kommission über Kriegskontributionen, Reichs- und Kreissteuern.
Die Bitte der Äbtissin, dem Abt von Corvey sowie Graf Otto von Lippe-Brake den Befehl zu einer Kommission zu Güte und Recht zu erteilen, wird bewilligt. Die Stadt erwidert auf den ihr offenbar allein vorliegenden Kommissionsbefehl an Abt Arnold von Corvey, der Streit sei bereits am Reichskammergericht anhängig, die Corveyer Äbte verstünden sich als „advocati haereditarii“ des Stifts, Corvey sei ein katholischer Reichsstand. Sie bitten, den Corveyer Abt von seinem Auftrag zu entbinden und stattdessen einen evangelisch-lutherischen Reichsstand, nämlich Herzog Chris-

tian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg, zu beauftragen. Daraufhin entscheidet der Reichshofrat, die Kommission um die Stadt Dortmund zu ergänzen.

- 11 Kommissionsbefehl an den Abt von Corvey, 1641 09 10 (Konz.), fol. 8r-9v, ferner (Abschr.), fol. 6rv; „Adiungatur die Statt Dortmund“, 1642 10 17 (Verm.), fol. 5v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 76, Nr. 12
- 14 Fol. 1-10

312

- 1 Antiqua
- 2 K. 75, Nr. 10
- 4 Anhalt-Dessau, Fürstin Elisabeth Albertina von, Kanonissin des Stifts Herford, für sie: Anhalt-Dessau, Fürst Johann Georg II. von, ihr Vater; Herford, Stift, Äbtissin Elisabeth (Pfalzgräfin bei Rhein), Dekanin, Kanonissen und Kapitulare
- 5 Hessen-Kassel, Landgräfin Elisabeth von, Kanonissin und Thesaurarin des Stifts Herford, für sie: Hessen-Kassel, Landgraf Karl von, ihr Neffe
- 6 1680
- 7 Hessen-Kassel: Schrimpf, Jonas
Anhalt-Dessau: Persius, Ernst Ludwig
- 9 Streit um Wahl zur Koadjutorin und Nachfolgerin der Äbtissin Elisabeth von der Pfalz.
Das Herforder Kapitel wählt 1680 01 07 die Kanonissin Elisabeth Albertina von Anhalt-Dessau zur Koadjutorin und künftigen Nachfolgerin der altersschwachen Äbtissin. Die Partei Elisabeth Albertinas bittet um die Bestätigung der Wahl sowie um die „*venia aetatis*“ für die erst fünfzehnjährige anhaltische Prinzessin. Der Hessen-Kasseler Agent Jonas Schrimpf wendet ein, die Wahl sei aufgrund der Minderjährigkeit der Gewählten nichtig. Seine Mandantin, die hessische Prinzessin Elisabeth, seit zweiundzwanzig Jahren Kanonissin und Thesaurarin des Herforder Stifts, sei übergangen worden. Sie habe deshalb fristgemäß bei einem Notar gegen die Wahl appelliert. Der Reichshofrat führt in seinem Votum aus, einerseits sei die Wahl rechtlich nicht zu beanstanden, andererseits habe der Kaiser das Recht, für die protestantischen Reichsstände Minderjährigkeitsdispense zu erteilen, was gerade bei Prälaten- und Bischofswahlen häufig geschehe. Appellationen seien weder gegen Wahlentscheidungen noch gegen kaiserliche Dispense zulässig.
- 11 Votum ad imperatorem, 1680 04 04, fol. 104r-107v, gebilligt vom Geheimen Rat 1680 04 15 (Verm.), fol. 107v;
Bestätigung der Wahl Elisabeth Albertinas von Anhalt-Dessau als Nachfolgerin der inzwischen (1680 02 08) verstorbenen Äbtissin, 1680 04 15 (Konz.), fol. 108r-109r.
- 12 Fürbittschreiben des Kurfürsten Anselm Franz von Mainz für Landgräfin Elisabeth, 1680 04 22 (Ausf.), fol. 110r-111v;
Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 76, Nr. 13
- 14 Fol. 1-123

- 1 Antiqua
 2 K. 75, Nr. 11
 4 Herford, Stift, Äbtissin Magdalena
 5 Brüggeneu, genannt Hasenkamp, Johann, Peter und Kaspar von
 6 1638–1639, 1645
 9 Bitte um einen Kommissionsauftrag an den Bischof von Bamberg und Würzburg zur Klärung der Rechts- und Besitzverhältnisse im Streit um das Herforder Lehen Stockum (Werne).
 Die Äbtissin trägt vor, der Besitz sei ihrem Stift bereits von Ludwig dem Frommen übertragen worden. Im Laufe der Zeit sei er ein adeliges Lehen der Familie von Hüvel geworden. Dieses Lehen sei der Familie von Hüvel von der Familie von Brüggeneu alias Hasenkamp, die im Gebiet um Stockum ebenfalls zahlreiche Lehen gehabt habe, 1566 streitig gemacht worden. Das Lehensgericht des Stifts Herford habe aber auf der Grundlage eines Gutachtens der Rostocker Juristenfakultät die Familie von Hüvel als rechtmäßige Lehensinhaber bestätigt und sie wieder in das Lehen eingewiesen. In der Folge hätten die Hasenkamps trotz strenger landesherrlicher Verbote des Bischofs von Münster zahlreiche Übergriffe gegen die von Hüvels verübt und sich schließlich mit Hilfe der seinerzeit im Land befindlichen Truppen Landgraf Wilhelms von Hessen-Kassel wieder in den Besitz des Lehens gesetzt. Sie hätten sogar die Lehensherrlichkeit des Stifts bestritten, obwohl es das Lehen 1636 dem Reichshofrat Arnold von Boymer übertragen habe. Die Lehensgüter lägen im Gerichtssprengel des Hochstifts Münster, der Grafschaft Mark und der Vest Recklinghausen und seien im Laufe der Zeit vermutlich nicht nur von den Hasenkamps, sondern auch von anderen Familien entfremdet worden. Die Äbtissin bittet deshalb darum, den Bischof von Bamberg und Würzburg damit zu beauftragen, vor Ort die Rechts- und Besitzverhältnisse zu klären und Bericht abzustatten.
 11 Kommissionsauftrag an Bischof Franz von Bamberg und Würzburg, 1639 03 16 (Konz.), fol. 13r–18v, ferner (Abschr.), fol. 21r–22v; nach dem Tod des Bischofs auf Bitte der Äbtissin erneuert für den Reichshofrat und kaiserlichen Gesandten bei den Friedensverhandlungen in Münster Graf Johann Ludwig von Nassau-Hadamar, 1645 08 07 (Verm.), fol. 29v.
 12 Ferdinand II. bestätigt, dass das Stift Herford den kaiserlichen Kämmerer und Reichshofrat Arnold von Boymer mit dem Gut Stockum belehnt habe, das zuvor Bernhard von Hüvel als Lehen innegehabt habe, 1636 01 26 (Abschr.), fol. 8r–9r; Urkunde Maximilians II., Text stark verblasst, 1579 09 20 (Abschr.), fol. 10r–11v.
 13 Altsignatur: Fasz. 76, Nr. 14
 14 Fol. 1–29

- 1 Antiqua
 2 K. 75, Nr. 12

Antiqua

- 4 Herford, Stift, Äbtissin Elisabeth Luise
- 5 Boymer, Freiherr Franz Wilhelm von
- 6 1662
- 9 Bitte um Abweisung einer Appellation betr. Schadensersatz für beeinträchtigte Nutzung des Lehens Stockum (Werne) wegen des zu geringen Streitwerts.
Die Äbtissin trägt vor, sie habe Boymer, Inhaber des Herforder Lehens Stockum, wegen allzu großer Beschwerung der Hörigen und Verletzung der Vasallenpflichten verklagt. Boymer habe gegen die Lehensentzugsklage eingewendet, dass er durch Bedienstete des Stifts Herford an der Nutzung seines Lehens gehindert worden sei und Schadensersatz in Höhe von mehreren Tausend Reichstalern gefordert. Das einem Gutachten der Helmstedter Juristenfakultät folgende Herforder Urteil von 1662 habe Boymer zwar den Besitz des Lehens bestätigt. Es habe aber den Schadensersatzanspruch auf 18 Reichstaler reduziert. Boymer wolle gegen dieses Urteil appellieren.
- 11 „Ad acta, und seiner Zeit eingedenckt zu sein“, 1662 11 24 (Verm.), fol. 4v.
- 12 Urteil der Stadt Herford auf der Grundlage eines Gutachtens der Helmstedter Juristenfakultät, 1662 05/06 08/29, fol. 15r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 76, Nr. 15
- 14 Fol. 1–16

315

- 1 Antiqua
- 2 K. 75, Nr. 13
- 4 Heß, Witwe und Söhne von
- 5 Nassau, Graf Johann der Ältere von
- 6 1618
- 9 Bitte um Befehl an den Grafen, die ihnen als reichsritterschaftliche Familie gebührende Exemption von dessen Gerichtsgewalt zu beachten und sie mit Pfändungen und anderen Exekutionen nicht mehr zu beschweren
- 11 Aufzuheben, biß mans weiter begert“, undat. (Verm.), fol. 7v.
- 12 Fürbittschreiben des rheinischen Ritterkreises, 1618 09 10/20 (Ausf.), fol. 5r–7v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 76, Nr. 16
- 14 Fol. 1–29

316

- 1 Antiqua
- 2 K. 75, Nr. 14
- 4 Heß, Luitgard von, geb. von Newenhoff
- 6 1621
- 9 Bitte um Promotorialschreiben an den Kurfürst von Brandenburg sowie an den Herzog von Pfalz-Neuburg und dessen Landkanzleiräte in Düsseldorf im Streit um Heiratsgut.
Kurfürst Johann Schweikhard von Mainz wendet sich an den Reichshofrat und bittet, die in beigefügtem Schreiben vorgetragene Wünsche der Witwe zu erfüllen.

Die Witwe hatte darin ausgeführt, ihre Brüder hätten ihr Heiratsgut in Höhe von 6 000 Gulden trotz urkundlicher Versicherungen nicht ausbezahlt. Sie wolle gerichtlich durchsetzen, dass ihr der zum elterlichen Erbe gehörende Hof „Pertinghausen“ solange übertragen werde, bis aus dessen Einkünften die schuldige Summe abgegolten sei.

- 11 „Aufzuheben, biß auf weiter Begeren“, undat. (Verm.), fol. 2v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 76, Nr. 16
- 14 Fol. 1–6

317

- 1 Antiqua
- 2 K. 75, Nr. 15
- 4 Heß, Johann Stephan von und zu
- 5 Nassau, Graf Johann von; Amike, Kaspar Wreda von, sein Amtmann in Siegen; Schultheiß in Ferndorf (Kreuztal)
- 6 1629–1630
- 9 Gesuch um ein Mandat sine clausula zur Freilassung aus dem Siegener Ratsgefängnis.

Heß trägt vor, der Siegener Amtmann Graf Johanns von Nassau, Kaspar Wreda von Amike, verfolge ihn mit einer Injurienklage. Auf Befehl des Amtmanns sei der Schultheiß von Ferndorf mit 29 Soldaten gewaltsam in sein Haus eingedrungen. Der Schultheiß habe ihn auf der Flucht in einem Wald ergriffen, an einem belebten Markttag durch Siegen geführt und ohne Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit in ein zugiges Gefängnis geworfen. Als er sich geweigert habe, als Unschuldiger eine Wirtshausrechnung für die Soldaten zu bezahlen, habe sich der Amtmann an seinem Besitz vergriffen und einen seiner Ochsen weggenommen. Als Mitglied der rheinischen Ritterschaft habe er sich nicht auf die Injurienklage vor dem Siegener Stadtgericht eingelassen. Obwohl er eine Kautionsangeboten habe, sitze er immer noch im Ratsgefängnis ein. Heß bezieht sich auf das 1621 12 03 bestätigte kaiserliche Privileg von 1605 07 05 für die rheinische Ritterschaft und bittet, den drei Beklagten bei der in diesem Privileg festgelegten Strafe von 50 Mark lötligen Goldes zu befehlen, ihn unverzüglich freizulassen und ihm den Ochsen sowie alle durch die Haft entstandenen Schäden zu ersetzen.

- 11 „Fiat mandatum [...] de relaxando sub poena 10 marcarum auri et termino duorum mensium de docenda partitione“, 1630 01 24 (Verm.), fol. 10v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 76, Nr. 16
- 14 Fol. 1–11

318

- 1 Antiqua
- 2 K. 75, Nr. 16
- 4 Horlacher, David
- 5 Schwäbisch Hall, Stadt

6 1651–1655

7 Schwäbisch Hall: Burgdorf, Jeremias Pistorius von (1651); Graas, Johann (1654)

9 Streit um die Resignation einer Ratsstelle und die Enthebung von Ämtern wegen Vorenthaltung hohenlohischer Akten.

Horlacher – so der Rat – sei ein erfahrener Jurist und gleichzeitig städtischer wie hohenlohe-langenburgischer Registrator. Er habe Akten, welche der Schwiegersohn des verstorbenen langjährigen gemeinschaftlichen hohenlohischen Sekretärs Ludwig Gottfried Ottmann 1639 bei der Stadt deponieren ließ, eigenmächtig Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim übergeben, obwohl er habe wissen müssen, dass die Stadt angesichts des Streits zwischen den rivalisierenden Linien Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg und Hohenlohe-Waldenburg die einseitige Einsichtnahme einer Partei in wichtige Akten nicht zugelassen hätte. Als später die Grafen von Hohenlohe-Waldenburg die inzwischen zurückgegebenen Akten forderten, hätten wichtige Akten gefehlt. Horlacher wird wegen des „*crimen falsi et praevocationis*“ seiner Ämter enthoben und vom Rat gezwungen, seine Ratsstelle zu resignieren. Horlacher ist der Ansicht, dass ihm die Akten nicht als städtischer Diener, sondern eher als Privatperson anvertraut worden seien; mit der Herausgabe der stets vollständigen Akten habe er jeweils gräflichen Wünschen entsprochen, die er nicht habe abschlagen dürfen. Art und Umstände des Verlustes von Ämtern und Würden empfindet er als ehrverletzend. Es gelingt ihm nicht, vom Reichshofrat das erbetene Restitutionsdekret zu erlangen. Im April 1654 klagt er, die Gegenpartei habe wieder zwei Monate Zeit für die Einreichung eines Schriftsatzes bekommen. Der Streit dauere nun schon vier Jahre. Er habe zweimal in Wien und jetzt ein ganzes Jahr in Regensburg „aufgewartet“. Er sei finanziell ruiniert, benötige eine baldige Entscheidung, da er nicht mehr in der Lage sei, mit seiner Familie dem kaiserlichen Hof nachzuziehen. Er habe bereits seine drei Söhne von der Universität nehmen müssen. Im August 1654 erfolgt schließlich im Geheimen Rat der Beschluss, dass die Resignation der Ratsstelle Horlacher nicht zur Unehre gereichen solle; „*einigen weitem process*“ in dieser Sache wolle der Kaiser jedoch „*nit verstaten*“ (fol. 161rv).

11 Befehl an den Rat zu berichten, Horlacher die gewünschten Dokumente abschriftlich zukommen zu lassen und einstweilen seine Ratsstelle und seine Ämter nicht zu besetzen, 1651 06 19 (Konz.), fol. 8rv, ferner (Abschr.), fol. 47r–48v; wiederholt bzgl. der Dokumente 1651 10 06 (Konz.), fol. 52rv;

Entscheidung des Reichshofrats, 1654 01 27, fol. 160rv, ferner Beschluss des Geheimen Rats, 1654 08 14, fol. 161rv.

12 Protokoll des Verhörs von Horlacher, 1651 01 29, fol. 31r–33v;

Zeugenaussagen des Registrators David Wezel und des Stadtschreibers Johann Heinrich Dietrich über Horlachers Verhalten in Schuldstreitigkeiten, 1651 04 09, fol. 36v–39v;

Kaiser Ludwig über die Strafbefugnis des Rates, 1341 01 28 (Abschr.), fol. 39v–40v;

Kaiser Sigismund, Gerichtsprivileg für Schwäbisch-Hall, 1436 05 21 (Abschr.),

fol. 148r–151v;

Attestate für Horlacher von:

Graf Joachim Albrecht von Hohenlohe-Neuenstein-Kirchberg, 1651 11 25 (Abschr.),

fol. 118r–122v;

Dems., 1654 04 03 (Abschr.), fol. 175r–176v;

Johann Dominicus de Servi, Geheimer Rat, Obristleutnant Herzog Philipp Wilhelms von Pfalz-Neuburg, über Horlachers Verdienste bei der Einquartierung kaiserlicher Truppen in Schwäbisch-Hall im Vorfeld der Schlacht von Nördlingen (1634), 1653 08 16 (Abschr.), fol. 70rv (u. a.).

13 Altsignatur: Fasz. 76, Nr. 17

14 Fol. 1–179

319

1 Antiqua

2 K. 76, Nr. 1

4 Hohenegg, Freiherr Philibert von; Hohenegg, Freiherr Hans Philipp von, Brüder, später (1653): Hohenegg, Freiherr Philipp Franz Adolf von, Burggraf zu Starkenburg und Amtmann zu Gernsheim; Hohenegg, Johann Reinhard von

5 Landau (Pfalz), Stadt; Weißenburg (Elsass), Stadt

6 1622–1630, 1652–1679

7 Hohenegg: Drache, Hartmann (Vollmacht, 1625 11 12, Ausf., fol. 172r–173v); Praun, Tobias Sebastian (1657); Harrer, Ehrenreich (1659); Hegelin, Martin (1663); Lauterburg, Johann Jakob Albrecht von (1672)

Weißenburg: Löw, Johann (Vollmacht, 1623 03 03, Ausf., fol. 34r–35v)

Landau: Löw, Johann (Vollmacht, 1625 03 03, Ausf., fol. 177r–178v, ferner 1625 12/22 12, Ausf., fol. 189r–190v); Graas, Johann (1656)

9 Streit um Erstattung der von der pfalzgräflichen Armee Ernst von Mansfelds und seinem Obristen Melchior Wurmbrand eingezogenen Viktualien und Mobilien.

Philibert von Hohenegg trägt vor, die Stadt Weißenburg habe Melchior Wurmbrand aus der mansfeldischen Armee zum Stadtoberst ernannt. Dieser habe für den Schutz seiner, von Hoheneggs, dortigen adeligen Behausung und der darin befindlichen Gegenstände Wein und 2000 Gulden erhalten. Dennoch seien die Truhen geöffnet und wertvolle Mobilien weggenommen worden. Er habe sich in dieser Sache mehrmals an die Stadt gewandt, deren Bediensteter Wurmbrand sei. Er habe dabei auch darauf verwiesen, dass bereits der Wormser Reichsabschied von 1564 verboten habe, dass sich Stände auf Kosten anderen Reichsangehöriger bewaffnen, und dass ferner Bischof Philipp Christoph von Speyer, Kammerrichter, der Stadt Weißenburg vor kurzem (1621 11) befohlen habe, dass alle Güter und Mobilien in Weißenburg, die von den Reichsfeinden eingezogen werden, zum Schutz der Eigentümer von der Stadt mit Arrest zu belegen seien. Er bittet erfolgreich um ein Mandat sine clausula de restituendo gegen die Stadt und um einen Kommissionsauftrag an Erzherzog Leopold zu Österreich, Landvogt von Hagenau, der sowohl den Schaden aufgrund von Rechnungen, Inventarien usw. beziffern als auch die Exekution der Schadensersatzansprüche gegenüber der Stadt vornehmen soll. Eine ähnliche Klage tragen die beiden Brüder mit dem gleichen Erfolg gegen die Stadt Landau vor. Dort seien zwei Getreidespeicher aufgebrochen worden, welche ihrem verstorbenen Bruder und Erblasser Ottheinrich von Hohenegg, Domkapitular in Trier und Domsänger in Speyer, gehört hätten. Mit Zustimmung des Rates seien

920 Malter Korn entnommen worden. Graf Löwensteins „Capitain“ La Croix, der sich immer noch in Landau aufhalte, habe aus Schloss Böchingen, Eigengut und Wohnsitz seiner, Philibert von Hoheneggs, unmündigen Stieftochter Maria Katharina von Zaiskain, 18 Fuder Wein und 200 Malter Korn geraubt. Die Städte erwidern, sie seien der pfalzgräflichen Armee des Generals Ernst von Mansfeld schutzlos ausgeliefert gewesen und gegen ihren Willen zu Einquartierungen, Aushebungen und Kontributionen gezwungen worden. Die von den Klägern angezogenen Reichskonstitutionen von 1564 seien somit nicht einschlägig. Wurmbrand, der auch in Landau agierte, sei ihnen gegen ihren Willen als Stadtoberst aufgedrängt worden und immer mansfeldischer Bediensteter geblieben. Deshalb dürften sie nicht für dessen Taten zur Verantwortung gezogen werden. Sie bitten, die Mandate zu kassieren. In der Folge ermitteln die Kommissionen vor Ort. Die Stadt Landau wird 1624 zu umfangreichen Ersatzleistungen verurteilt. Sie appelliert gegen die Urteile beim Reichshofrat. Die Appellation wird zugelassen. Wenig später erfolgt jedoch das Urteil von 1625 10 30, welches das Appellationsverfahren einstellt und das Restitutionsmandat bestätigt. Während die Stadt gegen das Urteil protestiert und sich in weiteren Schriftsätzen vor allem darum bemüht nachzuweisen, dass das in Landau von Graf Löwenstein veräußerte Getreide nicht aus den Speichern der Kläger stammt, erwirken diese bis 1629 mehrere Mandate, die der Stadt die Befolgung des Urteils befehlen. Der Stadt Weißenburg wird mit Urteil von 1629 ebenfalls auferlegt, Philibert von Hohenegg Getreide, Wein sowie 3 650 Gulden für entwendete Kleider zu erstatten. 1653, also über zwanzig Jahre später, trägt der Sohn und Neffe der inzwischen verstorbenen Kläger Philipp Franz Adolf von Hohenegg vor – damals seien Vergleiche vereinbart worden. Die Städte hätten den Klägern jeweils einen Obligationsschein über 6 000 Reichstaler gegeben. Die Zinsen seien zunächst auch bezahlt worden. Auf dem Nürnberger Exekutionstag [von 1649/1650] hätten die Städte jedoch aufgrund einer Bestimmung im vierten Artikel des Instrumentum pacis, wonach kriegsbedingte Verträge und Obligationen zu kassieren seien, „das werkh hinderwerts meiner in disput gezogen“ (fol. 346r), von der Exekutionsdeputation 1650 eine Kommission auf den Bischof von Worms und den Graf von Hanau erwirkt und seitdem weder Zinsen entrichtet, geschweige denn die Schuld beglichen. Nachdem die Kommission mehrmals umbesetzt und zu schleuniger Arbeit angehalten worden ist, schickt Kurfürst Johann Philipp von Mainz im März 1668 die Untersuchungsakten ein. Während das mainzische Gutachten empfiehlt, exekutorisch gegen die Städte vorzugehen, und der Kurfürst seinen Bediensteten mit Fürbittschreiben unterstützt, finden die Städte Rückhalt bei den elsässischen Reichsstädten und den evangelischen Ständen des Regensburger Reichstags, die beantragen, die Angelegenheit dem Reichstag zu übergeben. Von 1669 bis 1679 bitten die Reichshofratsagenten der Kläger den Reichshofrat insgesamt 37 Mal vergeblich darum, dass er die längst eingesandten Kommissionsakten bearbeitet und ein Urteil fällt.

10 1. Kommission, kaiserliche

11 Mandat sine clausula de restituendo gegen Weißenburg, 1622 11 19 (Konz.), fol. 5r-8v, und Kommissionsauftrag an Erzherzog Leopold von Österreich., 1623 04 01 (Reinschr.), fol. 54r-55v;

- Desgl. gegen Landau, 1623 03 30 (Konz.), fol. 11r–14v, und Kommissionsauftrag an dens., 1623 04 01 (Konz.), fol. 54r–55v;
Kommissionsurteil gegen Weißenburg, undat. [1624 06], fol. 79rv;
Kommissionsurteile gegen Landau, 04/05 1624, fol. 120v–121r, 123r, 124v (u. a.);
An Hans Philipp und Philibert von Hohenegg: Zitation (nach Appellation Landau), 1624 10 03 (Konz.), fol. 145r–146v, ferner (Ausf.), fol. 159rv; An Erzherzog Leopold: Compulsoriales, 1624 10 03 (Konz.), fol. 141r–142v, ferner (Ausf.), fol. 161rv; an dens.: Inhibition, 1624 10 03 (Konz.), fol. 147r–148v, ferner (Ausf.), fol. 160rv;
Urteil in Sachen Landau gegen Kläger: Die Appellation ist nicht statthaft; Beklagte müssen den Urteilen der Kommission nachkommen und die Kläger entschädigen, 1625 10 30 (Ausf.), fol. 200rv (u. a.);
Urteil in Sachen Kläger gegen Weißenburg, 1629 09 14 (Konz.), fol. 340r;
Kommissionauftrag an Bischof Lothar von Speyer und Graf Friedrich Kasimir von Hanau, 1653 06 27 (Abschr.), fol. 360rv, umgeschrieben auf den Bischof von Worms und den Graf von Hanau, 1656 05 09 (Konz.), fol. 365r–366v; Befehl an den Bischof von Worms, die Kommissionsarbeit zu beschleunigen, 1657 01 11 (Konz.), fol. 369rv; desgl. an den Graf von Hanau, 1657 01 11 (Konz.), fol. 370rv; Kommission wiederum umgeschrieben auf den Bischof von Worms und den Graf von Hanau, 1660 01 16 (Konz.), fol. 373rv; Befehl an den Graf von Hanau, den von den Klägern wegen Parteilichkeit abgelehnten Subdelegierten durch einen anderen zu ersetzen und schleunig ans Werk zu gehen, 1662 04 26 (Konz.), fol. 377rv; Kommission wegen des Todes des Bischofs von Worms abermals umgeschrieben auf den Kurfürst von Mainz (als Bischof von Worms) und den Graf von Hanau mit dem Befehl, schleunig zu arbeiten, 1664 03 22 (Konz.), fol. 389r–390r; letzterer Befehl wiederholt, 1666 05 10 (Konz.), fol. 392r–394r; Befehl an den Graf von Hanau, den Bericht des Subdelegierten innerhalb von zwei Monaten einzuschicken, 1668 04 12 (Konz.), fol. 397rv; wiederholt 1668 08 14 (Konz.), fol. 403rv;
Mainzinsches Kommissionsvotum, undat. [1668?], fol. 542v–543v;
Hanauisches Kommissionsvotum, undat. [1668], fol. 423v;
„Referantur acta“, 1669 02 05 (Verm.), fol. 428v, „Promoveatur relatio“, 1670 08 21 (Verm.), fol. 434v, desgl. 1671 05 08 (Verm.), fol. 453v.
- 12 Kommissionsbericht für Weißenburg, 1624 06 22, fol. 74r–102v, darin: Zeugenbefragungen, fol. 91r–101v;
Appellationsinstrument der Stadt Landau, 1624 04/05 30/10 (Ausf.), fol. 106r–109v;
Fürbittschreiben Kurfürst Johann Schweikhards von Mainz für die Kläger gegen Landau, 1625 03 17 (Ausf.), fol. 161r–162v;
Fürbittschreiben der vier ausschreibenden Städte Straßburg, Nürnberg, Frankfurt am Main und Ulm für Landau, 1626 07 01 (Ausf.), fol. 275r–277v;
Fürbittschreiben Erzherzog Leopolds für Landau, 1627 11 15 (Ausf.), fol. 301r–302v;
Zeugenaussagen, 1624 04 23, und Bericht, 1624 04 24, der Landauer Bürger Nikolaus Wieger, Wolf Ludwig Wallenburger, Wendel Hagenbach, Hans Leonhard Bischoff, Hannibal Harpff, Simon Frölich, Hans Georg Paulus und Hans Jakob Wetzel sowie von Wilhelm de la Croix über die Herkunft des von Graf Löwenstein in Landau verkauften Getreides, fol. 318r–323v;

Antiqua

Fürbittschreiben Kurfürst Johann Philipps von Mainz für den Kläger, 1652 09 04 (Ausf.), fol. 348r–349v; desgl. von Kurfürst Karl Friedrich von Mainz, 1679 03 27 (Ausf.), 499r–500v;

Fürbittschreiben der auf dem Regensburger Reichstag versammelten evangelischen Reichstände für die Städte, 1668 08 12 (Ausf.), fol. 405r–408v;

Fürbittschreiben des Abgeordneten der vereinigten elsässischen Reichsstädte Anton Schott, Syndikus der Stadt Colmar, für die beiden Städte, 1672 12 09 (Ausf.), fol. 456r–457v;

Kommissionsakten (eingeschickt 03 1668), fol. 521–700.

13 Altsignatur: Fasz. 78, Nr. 1

14 Fol. 1–700

320

1 Antiqua

2 K. 76, Nr. 2

4 Münchingen, Philipp Christoph von; Anweil, Ludwig von; Offenburg, Heinrich von; Höfingen, Heinrich Truchsess von; Hohenegg, Ernst Friedrich von Hohenberg; [?], Bernhard Truchsess von

6 1626–1627

9 Bitte, der Schwäbischen Reichsritterschaft, Kanton Kocher, zu befehlen, den unter schwerer Melancholie leidenden Vetter und Schwager Philipp Christoph von Hohenegg in Verwahrung zu nehmen und für seine Kinder sowie für seinen Besitz einen Vormund zu bestellen

13 Altsignatur: Fasz. 78, Nr. 2

14 Fol. 1–4

321

1 Antiqua

2 K. 76, Nr. 3

6 1630

9 Empfehlung, den Fuldaer Kapitular Johann Adolf von Hohenegg wegen seiner und seines Vaters (des Vizedoms zu Aschaffenburg) Verdienste nach der Restitution des Kloster Hirsau ebendort als Abt einzusetzen

11 An die Prälaten des Schwäbischen Kreises, 1630 10 09 (Konz.), fol. 1r–2r, ferner (Abschr.), fol. 5rv;

An den Bischof von Konstanz, 1630 10 09 (Konz.), fol. 3r–4r, ferner (Abschr.), fol. 5v–6r.

13 Altsignatur: Fasz. 78, Nr. 3

14 Fol. 1–6

322

1 Antiqua

2 K. 76, Nr. 4

- 4 Hohenegg, Johann Reinhard von, kurfürstlich mainzischer Rat, Oberamtmann zu Miltenberg und Prozelten (Stadtprozelten)
- 5 Fulda, Kloster, Abt Joachim
- 6 1654–1664
- 7 Hohenegg: Hegelin, Martin (Vollmacht, 1654 05 11, Ausf., fol. 4r–5v)
- 9 Streit um eine Schuldforderung bzw. Pension aus den Einkünften des fuldischen Amtes Steinau.
Hohenegg führt aus, sein Vater Johann Philipp von Hohenegg, kurfürstlich mainzischer Vizedom zu Aschaffenburg, habe 1634 seine Eigengüter in Pingsheim und Bliesheim für 1500 Reichstaler an den kaiserlichen Diener und Postmeister zu Köln Johann Zimbach, genannt Coesfeld, verpfändet. Dieses Geld und 350 Reichstaler aus eigenen Mitteln, also insgesamt 1850 Reichstaler, habe er 1634 Johann Adolf von Hohenegg, Abt von Fulda, mit Rückkaufsrecht überlassen, der ihm dafür eine jährliche Pension von 92,5 Reichstalern aus den Einkünften des fuldischen Amtes Steinau urkundlich zugesichert habe. Während dessen Nachfolger Abt Hermann Georg von Neuhof den Vertrag als Kapitular mitunterschrieben und sich auch als Abt zu ihm bekannt habe, bestreite der nun regierende Abt Joachim (von Gravenegg) die Schuld. Dieser Abt habe ihm, dem Kläger, entgegnet: Als Johann Adolf schon als Mönch in Fulda gelebt habe, sei dessen Mutter verstorben. Johann Adolf hätte einen Teil des mütterlichen Erbes bekommen müssen, welches dann eo ipso in den Besitz des Klosters übergegangen wäre, „cum monachus, quidquid acquirit, monasterio acquirit“ (fol. 12r). Da Johann Adolf aber nichts erhalten habe, habe das Kloster ebenfalls eine Forderung gegen ihn, den Kläger. Beide Forderungen könnten gegeneinander aufgerechnet werden, so dass keine Partei der anderen etwas schulde. Hohenegg erwirkt einen Zahlungsbefehl über seine mittlerweile auf über 6000 Reichstaler angelaufene Forderung und die Einrichtung einer Kommission. Der Abt reagiert nicht.
- 11 Zahlungsbefehl an den Abt von Fulda, 1658 08 02 (Konz.), fol. 26rv; Auftrag, Kommission zur Güte, an den Kurfürst von Trier, 1659 05 19 (Konz.), fol. 42r–43v, ferner (rev. Reinschr.), fol. 44r–47v; Übertragung der Kommission an den Bischof von Speyer wegen der Kosten, 1659 09 22 (Konz.), fol. 51r–53v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 78, Nr. 4
- 14 Fol. 1–58

323

- 1 Antiqua
- 2 K. 76, Nr. 5
- 4 Hohenegg, Philipp Franz Adolf von, Burggraf zu Starkenburg und Schultheiß zu Heppenheim
- 5 Rhein, Pfalzgraf bei
- 6 1668
- 7 Hohenegg: Harrer, Ehrenreich
- 9 Bitte um einen Schutzbrief.

Hohenegg trägt vor, er sei von der Marquise de Villeneuve, geb. von Reifenberg, beschuldigt worden, einen reifenbergischen Diener namens Augustin Ludwig gefangen gehalten und einen an den Pfalzgraf bei Rhein adressierten Brief aufgebrochen zu haben. Obwohl er sich gegen Letzteres gegenüber seinem Herrn, dem Kurfürst von Mainz, eidlich verwahrt habe, verfolge ihn der Pfalzgraf bei Rhein, indem er eine Belohnung für denjenigen ausgesetzt habe, der ihn tot oder lebendig ergreife.

- 11 *Votum ad imperatorem*, 1668 10 18, fol. 35r–36v, und Entscheidung im Geheimen Rat, dem *Votum* entsprechend den Schutzbrief auszustellen, fol 37v.
- 13 *Altsignatur*: Fasz. 78, Nr. 5
- 14 Fol. 1–37

324

- 1 *Antiqua*
- 2 K. 76, Nr. 6
- 4 Hohenegg, Johann Franz von
- 6 1669–1670
- 7 Dummer, Johann
- 9 Bitte um Bestätigung der Privilegien, für die der verstorbene Reichshofratsagent von Aachen bereits die Taxgebühren bezahlt habe
- 11 „*Fiat petita confirmatio in priori forma*“, 1670 05 12 (Verm.), fol. 6v.
- 13 *Altsignatur*: Fasz. 78, Nr. 6
- 14 Fol. 1–6

325

- 1 *Antiqua*
- 2 K. 76, Nr. 7
- 4 Hohenegg, Philipp Franz Adolf von
- 5 Dalberg, Wolf Eberhard von, Kämmerer von Worms
- 6 1670
- 9 Bitte um einen Kommissionsauftrag an den Kurfürst von Mainz oder Landgraf Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt betr. das finanziell belastete und noch nicht übergebene Heiratsgut seiner Frau Maria Margarethe, Schwester des Beklagten
- 11 Kommissionsauftrag an den Kurfürst von Mainz, 1670 06 04 (Konz.), fol. 10rv.
- 12 Heiratsvertrag zwischen dem Kläger und Maria Margarethe von Dalberg, undat., fol. 2r–6v.
- 13 *Altsignatur*: Fasz. 78, Nr. 7
- 14 Fol. 1–11

326

- 1 *Antiqua*
- 2 K. 76, Nr. 8

- 4 Fugger, Ferdinand Graf.; Stein, Johann Joachim von; Stein, Franz Wilhelm von; Stein, Bernhard von; Westernach, Johann Rudolf von; Freyberg, Johann Dietrich von, alle Erbprätendenten; Königsegg, Graf Leopold Wilhelm von, kaiserlicher Geheimer Rat und Reichsvizekanzler
- 6 1671
- 7 Erbprätendenten: Harrer, Ehrenreich (Vollmacht, 1671 09 20, Ausf., fol. 3r–4r)
- 9 Bitte um einen Kommissionsauftrag an den Bischof von Konstanz zur Klärung der Ansprüche auf das Erbe des letzten Freiherrn von Hohenegg, Johann Franz von Hohenegg zu Vils, Vilssegg und Asch, des Erzkämmerers des Hochstifts Augsburg. Die Erbprätendenten tragen vor, Hohenegg sei 1671 06 16 kinderlos und ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben. Leopold Schad, Freiherr von Warthausen, habe als „Blutsfreund“ Erbansprüche angemeldet. Sie als Vertreter der weiblichen Nachkommen der Freiherren von Hohenegg möchten das ebenfalls tun. Zwar hätten sie dem Brauch der Schwäbischen Ritterschaft gemäß auf alle Erbansprüche verzichtet. Dieser Verzicht gelte jedoch nicht bei einem „ledigen Anfall“. Ferner führt Königsegg an, nach Hoheneggs Tod seien ihm dessen Reichslehen in Vils und Vilssegg verliehen worden. Er bittet darum, der Kommission aufzutragen, die Reichslehen und die Allodialgüter Hoheneggs scharf zu trennen und nichts ihm Nachteiliges zu verfügen.
- 11 Kommissionsauftrag unter Berücksichtigung beider Gesuche an den Bischof von Konstanz, 1671 11 27 (Konz.), fol. 7r–10r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 78, Nr. 8; Fasz. 78, Nr. 9
- 14 Fol. 1–10

327

- 1 Antiqua
- 2 K. 77, Nr. 1
- 4 Hohenegg, Johann Philipp von; später: Hohenegg, Johann Reinhard von, sein Sohn, kurfürstlich Mainzer Rat und Vizedom in Aschaffenburg, später: dessen Witwe
- 5 Kottwitz von Aulenbach, Georg Ludwig; später: Kottwitz von Aulenbach, Wolf Albert, sein Sohn, würzburgischer Oberjägermeister, später: dessen Erben
- 6 1636, 1668–1675
- 7 Hohenegg: Hallmann, Johann Wilhelm (Vollmacht, 1668 06 26, Ausf., fol. 118r–119v) Kottwitz: Hauser, Johann Bernhard (Vollmacht, 1668 10 09 /19, Ausf., fol. 66r–67r)
- 9 Streit um Jahrgült und Schuld.
Der jüngere Hohenegg trägt 1668 in Fortsetzung einer Klage seines Vaters aus dem Jahr 1636 vor, sein Vater habe dem älteren Kottwitz laut beiliegenden Verträgen (1) 1620 6 000 Gulden (“4000 harte Königsthaler“) geliehen um dafür statt eines Geldzinses von etwa 300 Gulden jährlich fünf Fuder Klingenberger Wein zu erhalten. In der Folge habe sich der ältere Kottwitz bei dieser Jahrgültverschreibung über das Missverhältnis zwischen Weinlieferung und Wertverlust des Kapitals beschwert. Daraufhin habe ihm sein Vater zum Ausgleich dieses Missverhältnisses 1621 noch einmal 2 000 Gulden gegeben. Ferner habe sein Vater dem älteren Kottwitz (2.) 1626 1 500 Gulden und (3.) 1627 1 800 Gulden gegen

Geldzins geliehen. Da der Wein bzw. der Zins von den ersten beiden Posten nach 1630 nicht mehr bezahlt worden sei, habe sein Vater beim Reichshofrat geklagt und ein Zahlungsmandat erwirkt, das Kottwitz aber nicht befolgt habe. Nachdem sein Vater und der ältere Kottwitz 1638 gestorben seien, habe er 1642 mit dem jüngeren Kottwitz einen Vergleich geschlossen, wonach er ihm den von 1631 bis 1642 ausstehenden Wein und Zins erlassen, während Kottwitz sich verpflichtet habe, für die Schuld von insgesamt 9300 Gulden von 1643 an jährlich fünf Prozent Zinsen zu bezahlen, bis die Schuld beglichen sei. Kottwitz habe sich aber nicht an den Vergleich gehalten und die vereinbarten Zinsen nicht bezahlt. Darauf habe er, der Kläger, dem Schuldner angedroht, sich dann ebenfalls nicht mehr an den Vergleich und damit an den Erlass der Zinsen von 1630 bis 1642 halten zu wollen. Nachdem der Beklagte 1649, 1654 und 1667 die beiden ersten Schuldposten in Höhe von 3300 Gulden abbezahlt habe, „formiere“ er nun eine neue Rechnung für den noch ausstehenden ersten Schuldposten über 6000 Gulden: Wenn man die Geldentwertung in Betracht ziehe – so laute die Argumentation des Beklagten – und den Fuder Wein für 90 Gulden rechne, habe der ältere Kottwitz mit den Weinlieferungen von 1620 bis 1630 nicht nur die Kapitalschuld abgetragen, sondern darüber hinaus noch Wein in Höhe von 2000 Gulden zuviel geliefert. Diese Summe fordere Kottwitz nun von ihm, Hohenegg. Diese Rechnung – so Hohenegg – berücksichtige aber nicht, dass sein Vater bereits 1621 einen Ausgleich für die Geldentwertung in Höhe von 2000 Gulden geleistet habe, und schlage den lediglich auf 50 Gulden zu taxierenden Wert eines Fuders Wein zu hoch an. Nachdem er, Hohenegg, jene Rechnung verworfen habe, habe Kottwitz ihm angeboten, für alle seine Forderungen 2000 Gulden zu bezahlen. Das habe er ausgeschlagen. Er bestehe vielmehr darauf, dass der Beklagte, der während des Krieges seine Güter uneingeschränkt habe genießen können und sich deshalb nicht auf Schuldenerlassregeln des Jüngsten Reichsabschieds berufen dürfe, das ausstehende Kapital sowie sämtliche auch von den bereits zurückgezahlten Schuldsommen noch fälligen Zinsen bezahle oder ihm die vertragsmäßig als Pfand eingesetzten Güter überlasse. Der Beklagte erkennt nicht an, dass der Vater des Klägers seinem Vater 1621 zur Aufstockung der ersten Schuldsomme 2000 Gulden zugeschossen habe. Diese Angabe des Klägers sei nur durch Privataufzeichnungen belegt, die dessen Vater gemacht habe. Es gelte aber, „quod privata annotatio non probet in commodum producentis“ (fol. 40r.). Insbesondere legt er mit Verweis auf Münztabelle und unter Beilage ausführlicher Rechnungen dar, dass die eigentliche Kapitalschuld aus dem ersten Posten nur ca. 4444 Gulden betrage und der Wert des gelieferten Weins die schuldigen Zinsen und die Schuldsomme um 4800 Gulden übersteige. Er bittet, das Mandat zu kassieren und dem Kläger zu befehlen, ihm diese Summe zurückzuzahlen. Der Reichshofrat lässt sich die Argumente beider Parteien mehrmals vortragen und kassiert mit Urteil von 1670 das Zahlungsmandat von 1668. Hohenegg dringt mehrmals auf Revision dieses Urteils und die Einrichtung einer Kommission, wird aber abgewiesen. 1672 wird ihm bei Strafe befohlen, der Gegenseite die Jahrgültverschreibung des älteren Kottwitz von 1620 zu übergeben. Bis 1675 ist die Witwe des 1672 06 30 verstorbenen Klägers diesem Befehl nicht nachgekommen.

- 11 Mandat sine clausula de solvendo, 1636 12 20 (Abschr.), fol. 21r–24v;
Renoviertes Mandat sine clausula de solvendo vel dimittendo hypothecam,
1668 03 27 (Konz.), fol. 29r–34v;
Reichshofratsurteil, 1670 10 13 (Konz.), fol. 193r;
Befehl an Hohenegg, die Jahrgültverschreibung zu übergeben, 1672 01 11 (Konz.),
fol. 224rv, ferner (Abschr.), fol. 227rv, in strafbewährter Form wiederholt, 1672 06 14
(Konz.), fol. 230rv.
- 12 Schuldverschreibungen des älteren Kottwitz:
1620 05 20 (Abschr.), fol. 5r–8v (u. a.);
1626 02 22 (Abschr.), fol. 11r–14v (u. a.);
Vergleich zwischen dem jüngeren Kottwitz und dem jüngeren Hohenegg, 1642 05 12
(Abschr.), fol. 39r–40v;
Notariatsinstrument.
- 13 Altsignatur: Fasz. 79, Nr. 1
- 14 Fol. 1–240

328

- 1 Antiqua
- 2 K. 77, Nr. 2
- 4 Hofkirch, Freiherrin Anna Dorothea von, Witwe, geb. Gräfin von Oettingen, später:
Hofkirch, Freiherr Karl von, ihr Enkel im Namen seiner Geschwister
- 5 Sachsen, Kurfürst von
- 6 1618, 1650–1660
- 9 Ansprüche auf Heiratsgut an die unter kursächsischer Sequesterverwaltung stehen-
de Grafschaft Mansfeld.
Anna Dorothea führt 1618 aus, laut einem Heiratsvertrag von 1562 sei ihrer Mut-
ter Gräfin Susanna von Oettingen, einer geborenen Gräfin von Mansfeld, von den
Grafen von Mansfeld ein Heiratsgut von 4000 Gulden zugewiesen worden, welches
nie zur Auszahlung gelangt sei. Ihr Bruder, Graf Gottfried von Oettingen, habe alle
Ansprüche darauf an sie abgetreten. Auf ihre Bitte hin bekommt ihr Sohn Wilhelm
von Hofkirch, der die Ansprüche geltend machen soll, ein kaiserliches Interventi-
onsschreiben an den Kurfürst von Sachsen, den Sequesterverwalter der Grafschaft
Mansfeld. Wilhelms Sohn Karl Ludwig greift 1650 die Bitte seiner Großmutter wieder
auf und erwirkt ebenfalls kaiserliche Interventionsschreiben. 1660 teilt der Kurfürst
von Sachsen mit, bereits 1650 habe sein Vorgänger den Oberaufseher der Grafschaft
Mansfeld, Christoph von Hoym zu Guteborn, beauftragt, der Sache nachzugehen.
Der Oberaufseher berichtet in beiliegendem Schreiben, es habe sich zwischen 1562
und 1618 niemand um diese Schuld gekümmert. Entweder sei das Geld innerhalb
eines Jahres nach dem Beilager ausgezahlt worden oder die Schuld verjährt. Die
Antwort des Kurfürsten wird dem Supplikant mitgeteilt.
- 11 Interventionschreiben an den Kurfürst von Sachsen:
1618 02 07 (Konz.), fol. 12r–13r, ferner (Abschr.), fol. 16r–17v;
1650 10 03 (Konz.), fol. 18rv, ferner (Abschr.), fol. 26rv;
1658 12 31 (Konz.), fol. 27rv, ferner (Abschr.), fol. 36rv.

- 12 Ehevertrag zwischen Graf Ludwig von Oettingen und Gräfin Anna Dorothea von Mansfeld, 1562 08 25 (Abschr.), fol. 4r–6v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 79, Nr. 2
- 14 Fol. 1–37

329

- 1 Antiqua
- 2 K. 77, Nr. 3
- 4 Hofkirch, Wilhelm von
- 5 Erlach, Franz Ludwig von, Freiherr zu Spietz
- 6 1627–1629
- 9 Bitte um Hilfe bei verweigerter Justiz in einer Schuldsache in Bern.
Hofkirch führt aus, er habe gegen Erlach vor dem städtischen Gericht in Bern Klage in einer Schuldsache erhoben und nach langem Prozess von dem großen Rat 1624 07 16 ein ihm günstiges Urteil erhalten. Anschließend habe Erlach die schon entschiedene Sache vor den kleinen Rat gebracht, in dem Erlach selbst Mitglied sei, und ein ihm genehmes Urteil erwirkt. Er, der Kläger, habe dagegen beim Rat und dem Schulden Albrecht Marnuel protestiert. Es sei ihm aber verweigert worden, gegen das Urteil Rechtsmittel einzulegen.
- 11 Befehl an die Stadt Bern, das erste Urteil zu bestätigen und zu vollstrecken, 1627 09 20.
- 12 Prozessprotokoll und Berner Ratsurteile, fol. 29r–36v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 79, Nr. 3
- 14 Fol. 1–44

330

- 1 Antiqua
- 2 K. 77, Nr. 4
- 4 Hofkirchen, Gräfin Klara Benigna von
- 5 Kurz, Graf Ferdinand Sigmund von, Erben
- 6 1677
- 9 Bitte der niederösterreichischen Hofkanzlei, in einer Schuldsache Georg Stammler, den Türhüter des Reichshofrats, zu verhören und das entsprechende Protokoll einzuschicken
- 11 Schreiben an die Hofkanzlei mit beigegebenem Verhörprotokoll und Eid, 1677 01 22 (Konz.), fol. 5v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 79, Nr. 4
- 14 Fol. 1–9

331

- 1 Antiqua
- 2 K. 77, Nr. 5

- 4 Hoffschläger, Jakob
- 6 1621
- 9 Empfehlungen für den Dienst in der Hofkammer
- 12 Kurfürst Ferdinand von Köln empfiehlt Hofschläger, der ihm ebenso wie dessen Vater als „fuggerischer factor“ gedient habe, unter Hinweis auf dessen Sprach- und Rechenkenntnissen für den kaiserlichen Dienst, 1621 10 09 (Ausf.), fol. 2r–3v;
Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg empfiehlt Hofschläger, dessen Vater ihm sowie Kaiser Rudolf II. als „fuggerischer factor“ gedient habe, unter Verweis auf dessen tadellosen Lebenswandel sowie dessen Sprach- und Rechenkenntnisse für den Dienst in der Hofkammer, undat. (Ausf.), fol. 4r–5v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 79, Nr. 5
- 14 Fol. 1–5

332

- 1 Antiqua
- 2 K. 77, Nr. 6
- 4 Hoffschläger, Jakob, kaiserlicher Hofdiener
- 5 Grevenbruch, Stephan
- 6 1624–1626
- 9 Untersuchung wegen Wegnahme kaiserlicher Waffen und Rüstungen.
Die Hofkammer legt ein Schreiben Hoffschlägers vor, in welchem dieser vorträgt, er habe im Auftrag des Kaisers Waffen und Rüstungen in Lüttich und an anderen Orten gekauft, welche in drei mit dem Reichsadler versiegelten Fässern gelagert worden seien. Grevenbruch habe unter Missbrauch des ihm anvertrauten kaiserlichen Siegels andere Waffen als die von ihm, Hoffschläger, gekauften nach Köln geliefert. Hoffschläger schlägt vor, dem Kurfürst von Köln und der Stadt Köln aufzutragen, Grevenbruch festzunehmen.
- 11 Befehl an Dietrich von der Reeke, die Angelegenheit zu untersuchen und zu berichten, 1624 07 05, (Konz.), fol. 7r–8v;
Kommissionsauftrag an den Dompropst und Domdekan von Köln, Hoffschläger und die Stadt Köln wegen des entstandenen Schadens zu vergleichen, 1626 10 12 (Konz.), fol. 9r–10r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 79, Nr. 6; Akte unvollständig.
- 14 Fol. 1–8

333

- 1 Antiqua
- 2 K. 77, Nr. 7
- 4 Hoffschläger, Jakob
- 6 1626
- 9 Bitte um kaiserliche Vollmachten zur effizienteren Ausführung der Untersuchungskommission gegen Reichsfeinde
- 12 Gutachten des Reichshoffiskals, undat., fol. 3r–4r.

13 Altsignatur: Fasz. 79, Nr. 7

14 Fol. 1–4

334

1 Antiqua

2 K. 77, Nr. 8

4 Hoffschläger, Jakob

5 Twist, Georg Philipp von; Twist, Konrad von

6 1626

9 Bitte um Prozess, später um Promotorialschreiben in einem Erbschaftsstreit in der Grafschaft Waldeck.

Hoffschläger trägt vor, 1621 sei die Mutter seiner 1615 von ihm geheirateten Ehefrau Amabilia von Twist verstorben. Als er 1622 in die Grafschaft Waldeck gereist sei, um von den anderen Brüdern und Schwestern seiner Frau das dieser und ihm zustehende Erbteil einzufordern, sei er abgewiesen worden. Daraufhin habe er wegen seines Erbteil bei dem in Arolsen residierenden Graf Volradt von Waldeck Klage erhoben. Er habe ein Urteil erhalten, welches seine Ansprüche bestätigt habe. Gegen dieses Urteil habe die Gegenseite in Korbach appelliert. Er habe unter anderem mit einem Fürbittschreiben des Feldherrn Tilly erreicht, dass die Appellation abgewiesen worden und der Streit wieder an den Graf von Waldeck gelangt sei. Die Gegenseite habe jedoch durch weitere Appellationen und den Boykott von Kommissionen verhindert, dass er sein rechtmäßiges Erbe antreten könne.

11 Reichshofratsprozess abgeschlagen, 1626 09 09 (Verm.), fol. 3v;

Promotorialschreiben an Graf Volradt von Waldeck, 1626 09 09 (Konz.), fol. 9r–10r.

13 Altsignatur: Fasz. 79, Nr. 8

14 Fol. 1–10

335

1 Antiqua

2 K. 77, Nr. 9

4 Hoffschläger, Jakob

5 Gymnich, Adolf, von, Bürger in Bassenheim, Erben

6 1626

9 Bitte, den wegen des Streits um eine Schuld von 9 608 Reichstalern beim Kurfürst von Köln anhängigen Prozess an den Reichshofrat zu ziehen

11 Befehl an den Kurfürst von Köln, Hoffschläger nicht zu beschweren und Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, 1626 08 13 (Konz.), fol. 30r–31r;

Bitte um ein erneutes Promotorialschreiben soll bewilligt werden, 1628 09 15 (Verm.), fol. 32v.

13 Altsignatur: Fasz. 79, Nr. 9; Akte unvollständig.

14 Fol. 1–32

336

- 1 Antiqua
2 K. 77, Nr. 10
4 Hoffschläger, Jakob
6 1627
9 Bitte um Übertragung des Reichshofs Wibboltz in Westhofen.
In den von der Hofkammer übermittelten Anträgen verweist Hoffschläger auf seine sechsjährigen Dienste „in negotio sodalitatatis christiana defensionis“, für die er noch keinen Lohn erhalten habe. Der Reichshof Wibboltz in Westhofen (Schwerte), unweit der Stadt Dortmund und seines Adelsguts in Hausen gelegen, sei vor über 200 Jahren an die Grafen von der Mark verpfändet worden und befinde sich jetzt im Besitz der Fürsten von Jülich, Kleve und Berg. Der Hof sei in keinem guten Zustand; die zugehörigen Untertanen seien größtenteils Calvinisten. Falls der Kaiser seiner Bitte zustimme, müsse zuvor das Pfandgeld zurückbezahlt werden.
11 Schenkung des Reichshofs an Hoffschläger und Befehl an die Pfandinhaber, ihre Pfandbriefe zur Auslösung vorzulegen, undat. (Konz.), fol. 9r–11v.
13 Altsignatur: Fasz. 79, Nr. 10
14 Fol. 1–11

337

- 1 Antiqua
2 K. 77, Nr. 11
4 Holzapfel, Johann Jakob, fuggerischer Diener in Augsburg und erzherzoglicher Rat
6 1630
9 Gesuch um Titel und Sold eines kaiserlichen Rats
11 Bewilligt, 1630 07 17 (Verm.), fol. 3v.
12 Fürbittschreiben Erzherzog Leopolds V., 1630 04 22 (Ausf.), fol. 6r–7v.
13 Altsignatur: Fasz. 79, Nr. 11
14 Fol. 1–7

338

- 1 Antiqua
2 K. 77, Nr. 12
4 Holzapfel von Herxheim (Landau), Hans Heinrich und Hans Wilhelm, Brüder
6 1630
9 Bitte um Exemtion vom weit entfernt liegenden Hofgericht in Rottweil mit Verweis auf die von Hans Heinrich geleisteten Rats- und Schultheißendienste für die Landvogtei Hagenau sowie auf die von Hans Wilhelm erbrachten kaiserlichen Kriegsdienste
13 Altsignatur: Fasz. 79, Nr. 12
14 Fol. 1–2

- 1 Antiqua
- 2 K. 77, Nr. 13
- 4 Holzapfel, Peter von; Holzapfel, Adolf und Wigboldt Wilhelm, Brüder, seine Neffen
- 6 1642
- 9 Taxbefreiung für Reichsgrafendiplom
- 12 Mitteilung an den Kurfürst von Mainz, 1642 02 19 (Konz.), fol. 1rv;
Befehl an den Taxator Georg Freisinger, das Diplom taxfrei auszustellen, 1642 02 19
(Konz.), fol. 3r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 79, Nr. 13
- 14 Fol. 1–3

- 1 Antiqua
- 2 K. 77, Nr. 14
- 4 Holzapfel, Peter von, kaiserlicher Feldmarschall, Witwe
- 5 Regensburg, Stadt
- 6 1648
- 9 Streit wegen des Begräbnisses des reformierten Feldmarschalls in einer Regensburger Kirche.
Der Kaiser führt in seinem Befehl an den kaiserlichen Kommandant und Obrist in Regensburg Henrich Krafft aus, man habe ihm berichtet, dass der Witwe Holzapfels verwehrt worden sei, den Leichnam ihres verstorbenen Mannes in einer Regensburger Kirche zu bestatten. Holzapfel sei ein treuer Diener gewesen, „welcher für Unß, daß allgemeine Vatterlandt und consequenter auf für Sy die Regenspurger“ (fol. 4r.) sein Leben geopfert habe. Außerdem sei im Instrumentum Pacis festgelegt worden, dass die Reformierten den Protestanten Augsburgischer Konfession gleichgestellt werden sollen. Krafft soll den Regensburger Magistrat zusammenrufen und ihm befehlen, das Begräbnis zuzulassen, und zwar nicht allein wegen des Instrumentums, sondern vor allem, weil der Magistrat damit einem kaiserlichen Befehl gehorchte. Der Magistrat erwidert, er erkenne Holzapfels Verdienste an und wolle dem Kaiser stets gehorsam sein. Er bittet aber darum, mit diesem Befehl verschont zu werden. Es sei uraltes Herkommen, dass unabhängig von Stand und Rang niemand in den engen Regensburger Kirchen beerdigt werde. Trotz der Gleichstellung der Protestanten Augsburgischer Konfession mit den Reformierten sei deren Ritus doch verschieden; aus Gewissensgründen könne man es einem reformierten Prediger nicht gestatten, die Kanzel einer Regensburger Kirche zu besteigen und eine Leichenpredigt zu halten.
- 12 Befehl an Krafft, 1648 06 23 (Konz.), fol. 4r–5r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 79, Nr. 14
- 14 Fol. 1–9

341

- 1 Antiqua
- 2 K. 77, Nr. 15
- 4 Holzapfel, Agnes Gräfin von, Witwe des kaiserlichen Feldmarschalls Graf Peter von Holzapfel
- 6 1649
- 9 Bitte, Graf Ernst von Wittgenstein als Vormund für die unmündige Tochter Elisabeth Charlotte einzusetzen und Graf Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg „in eventum allergnädigste Commission aufzutragen, die solenniae und vormundtpflicht in nahmen E. Kays. M. von mir und wolgedachtem Herrn Graffen zu empfangen“
- 12 Falls ein Testament vorhanden ist, soll es vorgelegt werden, 1649 01 21 (Konz.), fol. 2v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 79, Nr. 15
- 14 Fol. 1–2

342

- 1 Antiqua
- 2 K. 77, Nr. 16
- 4 Holzapfel, Gräfin Agnes von, Witwe des kaiserlichen Feldmarschalls Graf Peter von Holzapfel
- 6 1648–1649
- 9 Bitte um einen Befehl an den Kurfürst von Köln als kreisausschreibenden Fürsten des Westfälischen Kreises, General von Lamboy zu befehlen, die Untertanen ihres Hauses Lülldorf (Niederkassel) mit weiteren Einquartierungen zu verschonen (1648), und dergleichen Bitte betr. die Schwedischen Truppen (1649)
- 11 Befehl an den Kurfürst von Köln im Sinne der Supplikantin, 1648 09 01 (Konz.), fol. 3rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 79, Nr. 16
- 14 Fol. 1–5

343

- 1 Antiqua
- 2 K. 77, Nr. 17
- 4 Holzapfel von Herxheim (Landau), Philipp Jakob, Obrist
- 5 Böcklin von Böcklinsau, Rosinna
- 6 1653
- 9 Bitte um ein Einrichtung einer Kommission zur Klärung und Entscheidung der wegen einer Cousinenehe (Anna Maria von Landsberg, Wolf Böcklin von Böcklinsau) und einer Testamentsverletzung bestrittenen Eigentumsrechte über die elsässischen Schlösser in Quatzenheim und Niederehenheim (beide Dep. Bas-Rhin)
- 11 Kommissionsauftrag an Markgraf Wilhelm von Baden und den Rat der Stadt Worms im Sinne des Supplikanten, 1653 07 10 (Konz.), fol. 7r–11v.

13 Altsignatur: Fasz. 79, Nr. 17

14 Fol. 1–12

344

1 Antiqua

2 K. 77, Nr. 18

4 Holzapfel, Gräfin Agnes von, Witwe des kaiserlichen Feldmarschalls Graf Peter von Holzapfel

6 1653

9 Bitte, als Besitzerin (Vormund der Tochter) der freien Reichsgrafschaft Holzapfel wie andere Reichsstände ebenfalls zu den Reichstagen eingeladen zu werden

11 Wenn Antragstellerin „sich in dem Titel gebürend“ legitimiert und „praestanda praestirt“, erfolgt weiterer Bescheid, 1653 04 03 (Konz.), fol. 2v.

13 Altsignatur: Fasz. 79, Nr. 18

14 Fol. 1–2

345

1 Antiqua

2 K. 77, Nr. 19

4 Holzapfel, Andreas, Bürger und Handelsmann zu Nürnberg

6 1636

9 Bitte um ein Schuldenmoratorium für sechs Jahre zur Erhaltung seines Zucker- und Spezereiwarenhandels unter Verweis auf Schäden sowie auf Außenstände in Österreich, insbesondere in Wien, in Höhe von ca. 9000 Gulden

11 Befehl an die Stadt Nürnberg um Bericht, 1636 01 08 (Konz.), fol. 5r–6v.

13 Altsignatur: Fasz. 79, Nr. 19

14 Fol. 1–6

346

1 Antiqua

2 K. 77, Nr. 20

4 Holzapfel, Graf Peter von, kaiserlicher Feldmarschall

5 Nürnberg, Stadt

6 1647–1648

9 Arrest auf Kaufmannsgüter in Weißenburg und Wülzburg wegen Schuldforderung an den Ulmer Rat.

Holzapfel führt aus, den Kommandanten von Wülzburg und Weißenburg sei auf Antrag der Stadt Nürnberg befohlen worden, einige auf seinen Befehl hin beschlagnahmte Kaufmannsgüter freizugeben. Es handle sich aber nachweislich nicht um Nürnberger, sondern um Ulmer Kaufmannsgüter. Er bittet, dass diese Güter solange mit Beschlagnahme belegt werden sollen, bis seine Schuldforderung an die Stadt Ulm erfüllt worden sei. Der Reichshofrat befindet in seinem Votum, dass Holzapfel, selbst

wenn es sich um Ulmer Kaufmannsgüter handelte, nicht das Recht hätte, wegen seiner Schuldforderung an den Rat Arrest auf „res tertii innocentis“ zu legen. Er rät dazu, den Kommandanten noch einmal ernsthaft zu befehlen, die Kaufmannsgüter freizugeben, und das vom Ulmer Rat nach Wien versandte Schreiben über die Schuld des Rats dem Graf mitzuteilen.

- 11 *Votum ad imperatorem*, 1648 03 17, fol. 23r–24r, gebilligt im Geheimen Rat, 1648 04 02 (Verm.), fol. 23r.
- 13 *Altsignatur*: Fasz. 79, Nr. 20
- 14 Fol. 1–24

347

- 1 Antiqua
- 2 K. 77, Nr. 21
- 4 Holzapfel, Graf Jakob von, vice versa
- 5 Holzapfel, Gräfin Agnes von; Holzapfel, Gräfin Elisabeth Charlotte von, ihre Tochter, vice versa
- 6 1649–1654
- 7 Gräfin Agnes: Mayer, Franz (1649)
- 9 Streit um das Erbe Graf Peters von Holzapfel und die Frage, ob Reichstände vor ausländische Gerichte gezogen werden können.

Sebald von Vierbaum trägt vor, der verstorbene Graf Peter von Holzapfel habe laut beiliegendem Testament die Grafschaft Holzapfel seinem Bruder Jakob vermacht. Er sei von Graf Jakob bevollmächtigt worden, an dessen Stelle das Lehen zu empfangen und den Lehnseid zu leisten. Kurz darauf wendet sich Vierbaum erneut an den Reichshofrat: Seinem Mandanten sei ein Irrtum unterlaufen, es bedürfe keiner Belehnung, da es sich bei dem Erbe nach Ausweis einer Urkunde Ferdinands III. um Eigengut handle. Er bittet um Bestätigung des Testaments und um Einsetzung Jakobs in den Besitz durch eine Immissionskommission, die aus dem Deutschordensritter Lothar Braun von Schmidburg, Landkomtur der Ordensballei Lothringen, und dem Obrist und Kommandant zu Ehrenbreitstein im Elsass Lukas Spiek bestehen soll. Ferner bittet er um ein Mandat *de non turbando*. Die vom Reichshofrat *ex officio* informierte Gräfin Agnes erwidert, es habe keine rechtmäßige Testamentsöffnung stattgefunden, denn ihrer und Graf Peters einziges eheliche Kind Elisabeth Charlotte sei nicht dazu geladen gewesen. Das Gericht der Stadt Köln habe die Gültigkeit des Testaments nicht bestätigen können, später für nichtig erklärt und Elisabeth Charlotte als einzige Erbin bestätigt. Ferner habe sie ihren Schwager Jakob, der in den Niederlanden deponierte Gelder unzulässigerweise von dortigen Gerichten mit Arrest habe belegen lassen, bereits beim Reichskammergericht verklagt und für sich ein den ganzen Besitz ihres Mannes erfassendes *mandatum manutentioniae* mit Ladung erwirkt, welcher Jakob nicht nachgekommen sei. In der Folge bittet auch Graf Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg, dessen Sohn Rudolf sich mit Elisabeth Charlotte verlobt habe, um Freigabe der niederländischen Gelder zugunsten seiner späteren Schwiegertochter. Später führt Gräfin Agnes aus, Jakob habe gegen sie und ihre Tochter

zwar eine Appellationsklage beim Reichskammergericht erhoben, der sie sich gerne stellten. Gleichzeitig verfolge er sie aber weiterhin am Gericht in Den Haag. Da die Stände das Reiches einzig vor den Reichsgerichten verklagt werden dürften, bittet sie, das Gericht in Haag aufzufordern, die Sache an das Reichskammergericht abzugeben. Daraufhin befiehlt der Kaiser dem Reichsdirektorium, ein (nicht beiliegendes) Gutachten darüber abzustatten, wie der Streit zu entscheiden und „den General Staaten wegen dieser und anderer dergleichen eingriffen zu begegnen“ (fol. 49v) sei.

- 11 Befehl an das Reichsdirektorium um ein Gutachten, 1654 01 09 (Konz.), fol. 49rv.
- 12 Kölner Testament Graf Peters von Holzapfel, 1645 07 04 (Abschr.), fol. 6r–9r; Ferdinand III. erhebt die Reichsherrschaft Estenau an der Lahn zu einer freien Reichsgrafschaft mit dem Namen Holzapfel und übereignet sie dem bereits 1641 12 23 zum Reichsgraf ernannten Peter von Holzapfel, 1643 09 07 (Abschr.), fol. 16r–21v; Mandatum manuententiae cum annexa citatione des Reichskammergerichts für Gräfin Agnes, 1649 04 17 (Abschr.), fol. 31r–34v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 79, Nr. 21
- 14 Fol. 1–50

348

1 *Antiqua*

2 K. 77, Nr. 22

4 Holzapfel, Gräfin Agnes von, Wittve des kaiserlichen Feldmarschalls Graf Peter von Holzapfel

5 Trier, Kurfürst von

6 1651

9 Bitte um Befehl zur Aufhebung des Arrestes auf ein Haus in Koblenz.

Die Gräfin trägt vor, ihr verstorbener Ehemann habe 1647 den kaiserlichen Befehl erhalten, von Westfalen aus mit seinen Truppen zum kaiserlichen Hauptheer zu stoßen. Er habe aber einem feindlichen schwedischen Heer ausweichen und einige Zeit mit seinen Truppen im kurtrierischen Philippsthal unweit der Festung Ehrenbreitstein logieren müssen. Nun hätten die Einwohner von Philippsthal sie beim Kurfürst von Trier verklagt. Sie forderten eine Erstattung der Logiskosten, obwohl ihr Mann laut Bestallungsvertrag von 1642 damals in kaiserlichen Diensten gestanden habe und 1646 zum Feldmarschall des Westfälischen Kreises ernannt worden sei. Sie hätten bereits ihr Haus in Koblenz mit Arrest belegen lassen und drohten mit der Konfiszierung ihres Vermögens in Kurtrier. Da im Instrumentum pacis klar ausgeführt sei, dass Kriegsschäden nicht mehr einklagbar seien, bittet sie, dem Kurfürst von Trier per Mandatum poenale sine clausula zu befehlen, den Arrest auf ihr Haus aufzuheben und sie künftig mit dergleichen „Unbilligkeiten“ zu verschonen.

- 11 Einfacher Befehl an den Kurfürst von Trier im Sinne der Klägerin, 1651 05 04 (Konz.), fol. 3rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 79, Nr. 22
- 14 Fol. 1–4

349

- 1 Antiqua
- 2 K. 77, Nr. 23
- 4 Holzapfel, Gräfin Agnes von, Wittve des kaiserlichen Feldmarschalls Graf Peter von Holzapfel
- 5 Nassau-Hadamar, Fürst Johann Ludwig von
- 6 1651
- 9 Bitte um Befehle gegen rigide Eintreibung angewiesener Römermonate bei Untertanen, zur Entlassung von Inhaftierten und um Verrechnung rückständiger Reichssteuern mit ausstehendem Kriegssold des verstorbenen Ehemannes.
Gräfin Agnes trägt vor, der Kaiser habe Graf Johann Ludwig als Lohn für geleistete Dienste 1000 Reichstaler aus den Römermonaten ihrer Grafschaft angewiesen. Als sie mit der Auszahlung der Summe in Rückstand gekommen sei, habe Johann Ludwig einen Juden beauftragt, die fehlende Summe direkt bei ihren Untertanen einzutreiben. In diesem Zusammenhang seien ein Landschultheiß und ein weiterer vornehmer Untertan im kurtrierischen Limburg „mit laiblichen arrest beschlagen“ und zur Akzeptierung von Wucherzinsen auf rückständige Beträge genötigt worden.
- 11 Befehl an Johann Ludwig, dafür zu sorgen, dass die Inhaftierten entlassen werden und künftig keine Pfändungen dieser Art mehr stattfinden, 1651 05 02 (Konz.), fol. 3rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 79, Nr. 23
- 14 Fol. 1–4

350

- 1 Antiqua
- 2 K. 77, Nr. 24
- 4 Holzapfel, Gräfin Agnes von, Wittve des kaiserlichen Feldmarschalls Graf Peter von Holzapfel
- 5 Holzapfel, Graf Jakob von
- 6 1652
- 9 Bitte, die Einladungen zu den Reichstagen künftig nicht mehr ihrem Schwager Jakob, sondern ihr als vom Reichskammergericht anerkannte Besitzerin der von der Grafschaft Nassau gelösten und selbständigen Grafschaft Holzapfel zuzustellen
- 12 Fürst Johann Ludwig von Nassau-Hadamar bestätigt, dass er 1643 07 17 mit Zustimmung aller Agnaten dem Graf Peter von Holzapfel die Herrschaft Esterau verkauft habe und die daraus gebildete Grafschaft Holzapfel von Nassau unabhängig sei, 1652 07 13 (Ausf.), fol. 3rv;
Die Stände des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises nehmen die Grafschaft Holzapfel als neuen Stand auf, 1643 10 15 (Abschr.), fol. 5r–7r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 79, Nr. 24
- 14 Fol. 1–8

351

- 1 Antiqua
- 2 K. 77, Nr. 25
- 4 Horn, Philipp von, Graf von Houtkerke, später: Horn, Georg von, Graf von Houtkerke, sein Bruder
- 5 Lüttich, Bischof von
- 6 1572–1577
- 9 Anträge auf Belehnung in agnatischer Erfolge mit der von den Supplikanten zwar als Reichslehen, vom Bischof aber als Lütticher Eigenbesitz angesehenen Grafschaft Horn (niederländische Provinz Limburg)
- 11 Entscheidung gegen die Belehnung, 1572 07 18 (Konz.), fol. 5r, ferner (Abschr.), fol. 9r;
Votum ad imperatorem gegen die Belehnung, 1576 09 13 (Konz.), fol. 21rv, ferner (Abschr.), fol. 23rv, und Entscheidung, 1577 07 24 (Konz.), fol. 25r,
An den Herzog von Lothringen und den Bischof von Straßburg soll ein Kommissionsauftrag ergehen, 1577 08 13 (Verm.), fol. 28r.
- 12 Urkunden und Briefe (Maximilians II. und des Bischofs von Lüttich) über Philipps Gesuch um Belehnung mit der Grafschaft Horn, 1572–1574 (Abschr.), fol. 13v–15r; Fürbittschreiben von Elisabeth, Königin von Frankreich, für Georg von Horn, an ihren Bruder Rudolf (II.), 03 1576, (Ausf.), fol. 17r–18v;
Fürbittschreiben von Pfalzgraf Friedrich III. bei Rhein, Herzog von Bayern, für Georg von Horn, 1576 07 23 (Ausf.), fol. 19r–20v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 79, Nr. 25
- 14 Fol. 1–28

352

- 1 Antiqua
- 2 K. 77, Nr. 26
- 4 Horn, Gräfin Anna von, geb. von Egmond, Witwe Graf Johanns II. von Horn
- 5 Alba, Herzog von [Ferdinando Álvarez des Toledo, Statthalter der spanischen Niederlande]
- 6 1570–1574
- 9 Gesuche um Befehle zur Restitution der Grafschaft Horn und der Herrschaften in Weert und Wessem (niederl. Provinz Limburg).
Die Gräfin trägt mehrfach vor, der Herzog von Alba habe gegen die Landfriedensgesetze und gegen ihre kaiserliche Salvaguardia den ihr von ihrem Mann testamentarisch vermachten Besitz als vermeintliche geldrische Lehen entzogen. Obwohl dieser Besitz zum Reich gehöre, nämlich zum Westfälischen Kreis, und sie auf dem Reichstag zu Speyer 1570 einen kaiserlichen Restitutionsbefehl erlangt habe, sei weder die Restitution noch überhaupt irgendeine Antwort des Herzogs erfolgt. Die auf dem Frankfurter Reichsdeputationstag versammelten Vertreter der Stände raten dazu, den König von Spanien einzuschalten und das Problem der Entfremdung von Reichslehen im Westfälischen Kreis auf einer besonderen Ständeversammlung zu erörtern.

- 11 Beschlüsse auf dem Reichstag zu Speyer 1570:
1570 08 26 (Abschr.), fol. 16r–17v (u. a.);
1570 11 29 (Abschr.), fol. 9r (u. a.);
Restitutionsbefehl an den Herzog von Alba, 1570 09 23 (Konz.), fol. 2r–4v, ferner (Abschr.), fol. 29r–32;
Beschlüsse des Reichsdeputationstags zu Frankfurt:
1571 09 24 (Abschr.), fol. 21r–22v;
1571 09 24 (Abschr.), fol. 35r–36v;
Befehl an den Fiskal zu Speyer um Bericht, 1574 07 26 (Konz.), fol. 41r;
Befehl an die „niederländischen Gubernatoren“, für die Restitution des Besitzes zu sorgen, 1575 (?) 03 19 (Abschr.), fol. 39r–40v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 79, Nr. 26
- 14 Fol. 1–42

353

- 1 Antiqua
- 2 K. 77, Nr. 27
- 4 Horn, Arnold Nikolaus von, Amtmann zu Gatersleben
- 5 Stryska, Samuel von, kurfürstlich brandenburgischer Oberschenk, Hauptmann zu Grüningen (Wenzlow), später: sein Sohn
- 6 1691–1696
- 7 Horn: Nipho, Matthias Ignaz (1691)
Stryska: Hörnigk, Johann Moritz von (Vollmacht, undat. [1695], gedr. Ausf., fol. 72r–73r)
- 9 Appellation gegen ein Urteil der Regierung zu Halberstadt in einem Streit um die Pacht des Amtes Hausneindorf.
Das vorinstanzliche Urteil von 1691 05 28 hat Horn als Beklagten verschiedene Zahlungen und Schadenersatzleistungen auferlegt. Nachdem der Reichshofrat zunächst den Richtern aufträgt, die Parteien zu vergleichen, und später der Appellant die geforderte Appellationsvollmacht für seinen Anwalt beibringt, wird die Appellation 1691 12 19 zugelassen. Die appellatische Seite erwidert, dass Appellanten laut der Kammergerichtsordnung von 1651 und dem Jüngsten Reichsabschied von 1654 innerhalb von vier Monaten nach dem Urteil den Prozess auswirken müssen. Diese Frist sei um drei Monate überschritten worden. Auch habe der Appellant weder die vorinstanzlichen Akten erbeten noch Vorsorge für die Entlohnung eines Kopisten getroffen. Ferner habe er keinen Appellationseid abgelegt. Schon aus diesen drei formalen Gründen sei die Appellation hinfällig. Der Appellant habe den Prozess nicht beantragt, um „beßer Recht zu erhalten, sondern die Sache unsterblich zumachen“ (fol. 64r). Zudem sei der Reichshofrat nicht in der Lage, lokale Wirtschaftspraktiken (wieviel Saatgut wird für einen Morgen Land benötigt?) adäquat beurteilen zu können. Weil der Appellant nach mehrfacher Bitte um Fristverlängerung die vorinstanzlichen Akten dennoch nicht einfordert, erklärt der Reichshofrat auf Antrag des Appellaten die Appellation für „desert“. Daraufhin entwickelt sich zwischen den Parteien Streit über den Zeitpunkt der Bitte um Aushändigung der vorinstanzlichen Akten. Schließlich fordert der Reichshofrat die kurbrandenburgische Regierung in Halberstadt noch einmal auf, einen gütlichen Vergleich herbeizuführen.

- 10 1. Halberstadt, Fürstentum, kurbrandenburgische Regierung
11 An die Halberstädter Regierung und den Appellaten: Zitation, Inhibition, Compulsoriales, 1691 12 19 (Konz.), fol. 25r–27r, ferner (Abschr.), fol. 31v–34r; „Wird die sach für desert erkannt“, 1695 10 10 (Verm.), fol. 82v.
12 Urteil der Regierung zu Halberstadt 1691 05 28 (Abschr.), fol. 4v–7r (u. a.); Appellationsinstrument, 1691 05 30 (Ausf.), fol. 3r–10v; Notariatsinstrumente.
13 Altsignatur: Fasz. 79, Nr. 27
14 Fol. 1–98

354

- 1 Antiqua
2 K. 78, Nr. 1; K. 79, Nr. 1; K. 80, Nr. 1
6 1706–1717
9 Rechnungssachen (33 Faszikel) der 1693 unter kaiserliche Administration gestellten Reichsgrafschaft Hohenems
12 Rentamtsrechnungen des kaiserlichen Administrationsrentmeisters Johann Philipp Karrenführer:
1706: (01) Rechnung, 78/01 fol. 1r–68v; (02) Beilagen, 78/01 fol. 69r–137v; (03) Quittungen, 78/01 fol. 138r–340v;
1707: (04) Rechnung, 78/01 fol. 341r–416v; (05) Beilagen, 78/01 fol. 417r–476v; (06) Quittungen 78/01 fol. 477r–602v;
1708: (07) Rechnung, 78/01 fol. 603r–668v; (08) Beilagen, 78/01 fol. 669r–731v; (09) Quittungen, 78/01 fol. 732r–869v;
1709: (10) Rechnung, 78/01 fol. 870r–937v; (11) Beilagen, 79/01 fol. 1–50v; (12) Quittungen, 79/01 fol. 51r–211v;
1710: (13) Rechnung, 79/01 fol. 212r–259v; (14) Beilagen/Quittungen, 79/01 fol. 260r–403v;
1710–1712, (15) Rechnung/Beilagen/Quittungen, 79/01 fol. 404r–430v;
1712/1713, (16) Rechnung/Beilagen/Quittungen, 79/01 fol. 431r–459v;
1713/1714, (17) Rechnung/Beilagen/Quittungen, 79/01 fol. 460r–482v;
1714/1715, (18) Rechnung/Beilagen/Quittungen, 79/01 fol. 483r–545v;
1715/1716, (19) Rechnung/Beilagen/Quittungen, 79/01 fol. 546r–599v;
ferner (20): Rechnungen 1710–1712, 1712/1713, 1713/1714, 1714/1715, 1715–1716, 1716–1717, 79/01 fol. 600r–644v;
Admodiations- bzw. Hauptrechnungen:
1710/1711: (21) Rechnung, Beilagen A-E sowie „Specification deß geschossenen Wildbrets und Wildgeflügels“, Quittungen, 79/01 fol. 645r–728v;
1711/1712: (22) Rechnung, Beilagen A-E, Quittungen, ferner: Schuldverschreibung des Reichshofs Lustenau über 1000 Gulden, 1673 04 23 (Ausf.), sowie Urkunde über die Übergabe dieser Obligation an Hohenems durch die Stadt Bregenz, 1710 01 15 (Ausf.), 79/01 fol. 729r–807v; Quittungen: (23) zu Beilage A, 79/01 fol. 808r–846v; (24) zu Beilage B, 80/01 fol. 1r–55v; (25) zu Beilage C, 80/01 fol. 56r–179v;

- 1712/1713: (26) Rechnung, Beilagen A-D, Protokoll über Rechnungsprüfung u. a., 80/01 fol. 180r–218v; Quittungen: (27) zur Rechnung, 80/01 fol. 219r–262v; (28) zu Beilage A, 80/01 fol. 263r–301v; (29) zu Beilage B, 80/01 fol. 302r–390v; (30) zu Beilage C, 80/01 fol. 391r–549v;
- (31) „Berechnung, was ich Rendtmeister bey [...] Herrschaft ahn Besoldung, Commissions Speesen, außgehalltene Mahlzeiten ahn den Jahrtägen und wegen Verpflegung der [...] Capuzinern zu fordern und daran empfangen habe“ (1714–1717), mit Beilagen und Quittungen, 80/01 fol. 550r–602v;
- (32) Quittungen, 1714–1717, 80/01 fol. 603r–840v;
- (33) Quittungen, 1714–1717, 80/01 fol. 841r–1094v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 80, Nr. 1; Fasz. 81, Nr. 1; Fasz. 82, Nr. 1
- 14 K. 78, Nr. 1: Fol. 1–937
K. 79, Nr. 1: Fol. 1–846
K. 80, Nr. 1: Fol. 1–1094

355

- 1 Antiqua
- 2 K. 81, Nr. 1
- 4 Chalier, Nikolaus Leonhard, Hauptmann und Unternehmer in Aachen
- 5 Strauch, Gebrüder, Gläubiger Chaliers
- 6 1780
- 9 Streit um Schuldenmoratorium bei Investition in ein Eisenbergwerk in Walhorn (Belgien).
- Die Akte besteht lediglich aus einem Schriftsatz des impetratischen Anwalts. Dieser führt aus, Charlier habe mit geliehenem Geld eine Hauptmannsstelle in einem niederländisch-kaiserlichen Regiment gekauft und 1750 Maria Theresia d'Etour, Tochter des verstorbenen Aachener Bürgermeisters Johann Kaspar d'Etour, geheiratet. Dadurch habe er Zugriff auf das beträchtliche Vermögen der Familie d'Etour erlangt. Zunächst habe er mit dem Geld der Familie eine Aachener Rotkunstoffweberei betrieben. Dann habe er dieses florierende Unternehmen ohne Not aufgegeben, um das Geld sowie erhebliche Summen geliehenen Kapitals in ein Eisenbergwerk bei Walhorn zu investieren. Dieses Unternehmen sei gescheitert, was absehbar gewesen sei. Charlier habe seine Gläubiger stets hingehalten oder verklagt. Er bittet, Chaliers Gesuch um ein Schuldenmoratorium nicht zu genehmigen. Ein Schuldenmoratorium dürfe nur unverschuldet in Not geratenen Kaufleuten gewährt werden, nicht aber streitsüchtigen Spekulanten.
- 13 Keine Altsignatur vorhanden; Akte unvollständig.
- 14 Fol. 1–35

356

- 1 Antiqua
- 2 K. 81, Nr. 2
- 4 Hilliger, Zacharias und Christian, Brüder, Handelsleute in Chemnitz

- 6 1648–1649
- 9 Bitte um Verlängerung eines sechsjährigen Schuldenmatoriums um vier Jahre.
Die Brüder tragen vor, sie hätten sich zwar in Hamburg mit ihren Gläubigern verglichen und das ihnen für sechs Jahre ausgestellte kaiserliche Schuldenmatorium nicht in Anspruch nehmen müssen. Sie seien aber mit der Rückzahlung der Schulden in Verzug geraten, weil sie bei der Belagerung von Chemnitz Brandschäden erlitten hätten und die schwedische Belagerung in Prag den Zugang zu ihrer dortigen Niederlassung versperre.
- 11 Kaiserliches Schuldenmatorium für drei Jahre, 1649 01 21 (Konz.), fol. 7r–9v;
Desgl. für vier Jahre, 1649 03 12 (Konz.), fol. 13r–15r.
- 12 Fürbittschreiben Kurfürst Johann Georgs I. von Sachsen für die Supplikanten, 1648 11 17 (Ausf.), fol. 3r–4v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 82a, Nr. 1
- 14 Fol. 1–16

357

- 1 Antiqua
- 2 K. 81, Nr. 3
- 4 Hohenzollern, Graf Johann Georg von, Obrist, Erbherr zu Königsberg-Kynau
- 5 Hohenzollern-Hechingen, Graf Eitel Friedrich I. von; Hohenzollern-Sigmaringen, Graf Karl II. von; Hohenzollern-Haigerloch, Graf Christoph von, ihre Erben
- 6 1611–1618
- 9 Streit um Teilhabe an dem Erbe Karls I. von Hohenzollern.
Der Kläger streitet um den vierten Teil seines großväterlichen Erbes, welches Beklagte ihm vorenthielten. Ein angebliches Testament seines Großvaters Karls I. von Hohenzollern habe seinen Vater Joachim von Hohenzollern enterbt, weil dieser vom katholischen zum protestantisch-lutherischen Glauben übergetreten sei und diesen bis zu seinem Tod behalten habe. Die von Herzog Johann Friedrich von Württemberg und Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach geleitete Kommission berichtet 1611, dass sie die angestrebte gütliche Einigung nicht habe herstellen können. Der Kläger habe moniert, dass die Vertreter der Beklagten nicht mit entsprechenden Verhandlungsvollmachten ausgestattet gewesen seien. Gesuche und Fürbittschreiben zielen darauf, die Tätigkeit der Kommission zu beschleunigen und eine Entscheidung herbeizuführen.
- 11 Einsetzung der Kommission, 1608 08 08 (Abschr.), fol. 16r–17v.
- 12 Fürbittschreiben für den Kläger von:
Herzog Karl II. von Münterberg-Oels [?], 1611 04 27 (Ausf.), fol. 2r–4v (u. a.);
Herzog Johann Friedrich von Württemberg, 1611 07 15 (Ausf.), fol. 8r–9v;
Herzog Johann II. von Pfalz-Zweibrücken, Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, Fürst Christian von Anhalt-Bernburg, Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth; Stadt Straßburg, Stadt Nürnberg, Stadt Ulm, Teilnehmer des Unionskonvents in Rothenburg ob der Tauber, 1611 08 12 (Ausf.), fol. 10r–11v;
Kommissionsbericht, 1611 10 08 (Ausf.), fol. 12r–89v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 82a, Nr. 2; Akte unvollständig
- 14 Fol. 1–114

358

- 1 Antiqua
- 2 K. 81, Nr. 4
- 4 Hohenzollern, Gräfin Anna von, geb. Gräfin von Hohenstein, Witwe Graf Joachims von Hohenzollern
- 5 Hohenzollern, Grafen von
- 6 1617
- 9 Gesuch um ein Mandat mit Exekutionsklausel zur Ausfolgung der seit langem schuldigen Leibzucht
- 13 Altsignatur: Fasz. 82a, Nr. 2
- 14 Fol. 1–2

359

- 1 Antiqua
- 2 K. 81, Nr. 5
- 4 Hohenzollern, Kardinal Eitel Friedrich von
- 5 Salzburg, Domkapitel
- 6 1622
- 9 Kommissionsbericht Erzherzog Leopolds von Österreich (Kommission mit dem Kurfürst von Köln, 1621 10 07) über den Fortschritt der Vergleichsverhandlungen im Streit um die Besetzung der Salzburger Dompräpositur mit beiliegendem Vergleichsvorschlag von 1622 11 23
- 11 An Erzherzog Leopold: Dank und Zustimmung, 1622 10 07 (Konz.), fol. 5r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 82a, Nr. 3
- 14 Fol. 1–5

360

- 1 Antiqua
- 2 K. 81, Nr. 6
- 4 Hohenzollern-Sigmaringen, Gräfin Maria Jakobe von, geb. von Raitenau, Witwe Graf Ernst Georgs von Hohenzollern-Sigmaringen
- 5 Hohenzollern-Sigmaringen, Graf Johann von
- 6 1626
- 9 Streit um Alimentation und Ansprüche auf Witwenversorgung.
Die Witwe trägt vor, im Heiratsvertrag habe ihr 1625 verstorbener Mann ihr jährlich 1000 Gulden als Witwenversorgung sowie eine standesgemäße Wohnstätte zugesichert. Als ihr Vater, Jakob Hannibal von Raitenau, 1611 07 13 gestorben sei, habe er ihr Heiratsgut und Erbe in Besitz genommen. Bislang sei es ihr verwehrt, ihren Witwensitz zu beziehen, und sie könne weder ihre Morgengabe (Widerlage) noch das Heiratsgut (Mitgift) nutzen. Denn die ihr als Witwe zugewiesenen Güter seien hoch verschuldet. Über die als Pfand eingesetzten Güter verfüge der Beklagte, ihr Schwager. Sie bittet, diesem zu befehlen, bis zur gerichtlichen Klärung aller ihrer Ansprüche ihr

Antiqua

und ihren beiden Töchtern eine standesgemäße jährliche Versorgung zukommen zu lassen. Der Beklagte erwidert, er sei zu einer gewissen Alimentation bereit. Falls die Klägerin dieses Angebot nicht annehme, bittet er, sie ab- und an das Reichskammergericht zu verweisen, an dem bereits ein Prozess in dieser Sache anhängig sei.

- 11 Befehl an den Beklagten im Sinne der Klägerin, 1626 06 08 (Konz.), fol. 9r-12r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 82a, Nr. 4; Akte unvollständig
- 14 Fol. 1-18

361

- 1 Antiqua
- 2 K. 81, Nr. 7
- 4 Hohenzollern-Hechingen, Fürst Eitel Friedrich II. von
- 6 1626
- 9 Schuldenmoratorium
- 11 Ferdinand II. gewährt dem Supplikant in Anbetracht der Verdienste des Vaters Johann Georg von Hohenzollern-Hechingen als Reichshofratspräsident und Geheimer Rat wegen der von diesem übernommenen Schulden ein Schuldenmoratorium für fünf Jahre, 1626 09 24 (Konz.), fol. 1r-2r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 82a, Nr. 5
- 14 Fol. 1-2

362

- 1 Antiqua
- 2 K. 81, Nr. 8
- 4 Hohenzollern-Hechingen, Graf Georg Friedrich von
- 6 1627
- 9 Bitten um die Venia aetatis wegen des schlechten Zustands der Güterverwaltung und der geringen Neigung seines volljährigen Bruders Eitel Friedrich [II.], dieselbe zu verbessern
- 13 Altsignatur: Fasz. 82a, Nr. 6
- 14 Fol. 1-4

363

- 1 Antiqua
- 2 K. 81, Nr. 9
- 4 Hohenzollern-Haigerloch, Gräfin Rosimunda von, geb. Gräfin von Ortenburg
- 5 Freyberg, Georg Ludwig von
- 6 1628
- 9 Beschleunigung zweier Prozesse am Reichskammergericht
- 11 Promotorialschreiben an das Reichskammergericht, 1628 10 10 (Konz.), fol. 1r-2r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 82a, Nr. 7
- 14 Fol. 1-2

364

- 1 Antiqua
- 2 K. 81, Nr. 10
- 4 Hohenzollern-Haigerloch, Graf Karl von
- 5 Wehrstein, Untertanen
- 6 1630
- 9 Gesuch um Befehle zur Beendigung zwangsweise erfolgter Eintreibung von Kontributionen in der Herrschaft Haigerloch.
 Der Graf trägt vor, seine beiden Herrschaften Haigerloch und Wehrstein seien schon dreieinhalb Jahre mit Einquartierungen und Kriegskontributionen belastet. Die Untertanen der Herrschaft Wehrstein hätten nun einen Vertrag vorgelegt, dem zufolge er, der Graf, sie von dergleichen Kontributionen befreit habe. Er habe die Exemption aber nicht anerkannt und die Untertanen unter anderem auf den Reichsabschied von 1548 verwiesen. Darin sei bestimmt, dass ein exemter Stand, wenn der „Eximent“ die Exemption nicht anerkenne, die Zahlungen nicht von sich aus einstellen dürfe, sondern insbesondere im Fall von Reichssteuern solange zahlen müsse, bis der Rechtsstreit über die Exemption ausgetragen sei. Dennoch hätten die Wehrsteiner Untertanen die Zahlungen seit 1630 01 01 verweigert. In der Folge sei damit begonnen worden, die ausstehenden Kontributionen aus der Herrschaft Wehrstein zwangsweise in der Herrschaft Haigerloch zu erheben, die somit doppelt belastet werde. Er bittet, dem kaiserlichen Obrist [Wolf Reinhard?] von Ossa in Canstatt zu befehlen, die Wehrsteiner Untertanen zur Zahlung der Kontributionen anzuhalten oder, falls der Kaiser die Wehrsteiner für exempt erkläre, die exekutive Einziehung des Wehrsteiner Anteils in seiner Herrschaft Haigerloch zu stoppen. Unterstützt wird dieses Gesuch durch zwei Fürbittschreiben und zwei dringlichen Eingaben des Klägeranwalts Philipp Flesch an den Reichshofratspräsidenten Warislaw Graf von Fürstenberg.
- 12 Fürbittschreiben für den Graf von:
 Kurfürst Philipp Christoph von Trier, 1630 10 12 (Ausf.), fol. 6r–7v;
 Kurfürst Maximilian I. von Bayern, 1630 10 15 (Ausf.), fol. 10r–913v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 82a, Nr. 8
- 14 Fol. 1–16

365

- 1 Antiqua
- 2 K. 81, Nr. 11
- 4 Hohenzollern-Hechingen, Graf Georg Friedrich von
- 5 Hohenzollern-Hechingen, Fürst Eitel Friedrich II. von
- 6 1630–1631
- 9 Bitte um Befehl zur Auszahlung des rückständigen Unterhaltsgelds und eines künftigen Erbdeputats von mindestens 4000 Gulden jährlich.
 Der Graf trägt vor, nach dem Tod seines Vaters Johann Georg sei ihm von seinen Vormündern ein jährliches Unterhaltsgeld von 2500 Gulden zugesichert worden. Er

habe seit zwei Jahren weder von den Vormündern noch von seinem verheirateten Bruder Eitel Friedrich II. etwas bekommen.

11 Befehl an den Bischof von Konstanz und den Markgraf von Baden, dafür zu sorgen, dass der Supplikant sein jährliches Deputat erhält, 1631 12 04 (Konz.), fol. 8rv.

13 Altsignatur: Fasz. 82a, Nr. 9

14 Fol. 1–9

366

1 Antiqua

2 K. 81, Nr. 12

4 Hohenzollern-Hechingen, Fürst Philipp von

5 Hohenzollern-Hechingen, Fürst Eitel Friedrich II. von; Bissingen, Freiherr und Oberst von

6 1647–1648

9 Bitte um Einrichtung einer Kommission zur Durchsetzung von Erbdeputatsansprüchen.

Fürst Philipp führt aus, Oberst von Bissingen sei gewaltsam in die Flecken Grosselfingen und Owingen eingedrungen und habe Pferde weggeführt. Damit habe er einen Anspruch über 220 Gulden beglichen, den Freiherr Joachim von Hausen gegenüber seinem Bruder Eitel Friedrich II. habe. Die Einkünfte der beiden Flecken seien aber zur Bedienung seines Erbdeputats bestimmt.

13 Altsignatur: Fasz. 82a, Nr. 10

14 Fol. 1–8

367

1 Antiqua

2 K. 81, Nr. 13

4 Hohenzollern-Sigmaringen, Graf Johann von

6 1621

9 Gesuch um Einrichtung einer Kommission zur Entschuldung des Bruders Ernst Georg

13 Altsignatur: Fasz. 82a, Nr. 11

14 Fol. 1–4

368

1 Antiqua

2 K. 81, Nr. 14

6 1605, 1619, 1642

9 Kaiserliche Schreiben an die Regenten von Hohenzollern-Sigmaringen in Finanzangelegenheiten im Rahmen der Zugehörigkeit zum Schwäbischen Kreis

11 Rudolf II. an Graf Karl II. in Sachen einer Kreishilfe für die Türkenabwehr, 1605 02 26 (Abschr.), fol. 1rv;

Ferdinand II. an Graf Johann in Sachen des Beitrags zu einer Kreishilfe von 30000 Gulden, 1619 11 28 (Abschr.), fol. 3rv;

Ferdinand III. an Fürst Meinrad I. in Sachen eines Beitrags zu Einquartierungslasten, 1642 03 06 (Abschr.), fol. 5rv.

13 Altsignatur: Fasz. 82a, Nr. 11

14 Fol. 1–6

369

1 Antiqua

2 K. 81, Nr. 15

4 Hohenzollern-Sigmaringen

5 Hohenzollern-Hechingen

6 1677

7 Hohenzollern-Sigmaringen: Hauser, Johann Bernhard

Hohenzollern-Hechingen: Lauterburg, Johann Jakob Albrecht von

13 Altsignatur: Fasz. 82a, Nr. 11. Akte besteht nur aus einem anwaltlichen Schreiben der impetratischen Seite über die Zahlung von 25 Gulden für die Abschrift von Akten.

14 Fol. 1–3

370

1 Antiqua

2 K. 81, Nr. 16

4 Hohenzollern-Hechingen, Fürst Eitel Friedrich II. von, vice versa

5 Hohenzollern-Hechingen, Leopold Friedrich und Philipp von, Brüder des Klägers, vice versa; später: Hohenzollern-Sigmaringen, Graf Meinrad I. von

6 1636–1661

7 Graf Meinrad: Hauser, Johann Bernhard (Vollmacht, 1654 12 21, Ausf., fol. 209r–210v)

Graf Leopold Friedrich: Aachen, Karl Rudolf von (Vollmacht, 1655 03 30, Ausf., fol. 219r–220v)

9 Streit um Deputate, Misswirtschaft und kaiserliche Sequesterverwaltung des Fürstentums Hohenzollern-Hechingen.

Der regierende Fürst Eitel Friedrich trägt vor, seine Brüder seien wegen ihres Erbdeputats gewaltsam gegen seine Offizianten vorgegangen, welche die landesherrlichen Einkünfte einziehen, und machten ihm die Regentschaft streitig. Den Brüdern wird befohlen, ihr gewaltsames Vorgehen zu unterlassen. Die Württembergische Regierung in Stuttgart wird um einen Bericht angeschrieben. Unter dessen erwirkt Leopold Friedrich einen Befehl an Eitel Friedrich, ihn und seinen jüngeren Bruder nicht aus dem Stammhaus zu vertreiben und ihnen ein angemessenes Deputat zu geben. Die 1639 eingerichtete Kommission soll beiden Parteien in Güte vergleichen. Wegen der kriegsbedingten Abwesenheit Eitel Friedrichs kann sie erst 1643 tätig werden. Ihr muss zunächst befohlen werden, den heftig

zestrittenen Parteien jeweils einen angemessenen Teil der landesherrlichen Einkünfte zuzuweisen. Der Kommissionsrezess von 1643 bestimmt für Leopold Friedrich 1000 Gulden und für Philipp 800 Gulden jährliches Deputat und weist die Regierung des Fürstentums allein Eitel Friedrich als dem Ältesten der drei Brüder zu. Bei letzterer Entscheidung stützt sich die Kommission auf die hohenzollersche Erbeinigung von 1512 sowie auf die vom Kaiser 1621 bestätigte Erbeinigung von 1575, in denen die Primogenitur festgeschrieben wurde. 1646, 1650 und 1652 muss die Kommission wieder aktiviert werden. 1653 erhalten Erzherzog Ferdinand Karl und Markgraf Wilhelm von Baden einen erneuten Kommissionsauftrag. Die Kommissare stellen das Fürstentum nach und nach unter kaiserliche Sequesterverwaltung. 1654 wird den fürstlichen Offizianten befohlen, die Einkünfte dem kaiserlichen Kommissar Johann Wagner zu überweisen, bis die Ansprüche Leopold Friedrichs auf sein Deputat befriedigt seien. Wagner kann diese Befehle vor Ort aber nicht durchsetzen. Der Reichshofrat erlässt daraufhin weitere scharfe Befehle und möchte auf Bitten Leopold Friedrichs einen kaiserlichen Administrator einsetzen, um Eitel Friedrich auf diese Weise die Vermögensverwaltung des Fürstentums entziehen. Daraufhin meldet sich Graf Meinrad I. von Hohenzollern-Sigmaringen und verweist auf die hohenzollersche Erbeinigungen, der zufolge derartige Administrationen auf die Nächstverwandten fallen sollen. Leopold Friedrich bittet 1654 noch einmal darum, dass seinem Bruder ein „Cantzler oder Ober Amtmann“ beigeordnet werde, damit der Bruder lerne, „wie die Administration insonderheit die *Economia*“ (fol. 162v) geführt werde. 1655 setzt die Kommission den subdelegierten badischen Rat Jakob Rudolf Streit von Immendingen als Administrator ein. Zu weiteren einschneidenden Maßnahmen der Kommission gehört es, Soldaten und Kommandanten der Festung Hohenzollern auf sich zu verpflichten, überflüssige und schlecht ausgebildete Beamte und Offizianten von der Besoldungsliste zu streichen und Untertanen, die Eitel Friedrich entgegen einem Urteil des Reichskammergerichts eingekerkert und gefoltert habe, freizulassen. Eitel Friedrich protestiert gegen die Maßnahmen und moniert insbesondere, dass die Kommission ihm seine rechtmäßige Regierung entzogen habe. Daraufhin wird der Reichshofrat mit einem Gutachten beauftragt, welches u. a. vorschlägt, dass die „*direction* über Landt und Leuth ohne dependens von dem Regierenden fürsten und dessen beeden brüdern under der autoritet der Kay. Commission angestellt, die regierung aber gleichwol in deß fürsten nahmen und ohne benehmung des fürstl. respects administrirt werden“ (fol. 263v) sollte. Im Sinne dieses Gutachtens ergehen Befehle und Mitteilungen an die Fürsten und die Kommission, die ihre Tätigkeit fortsetzt. Graf Meinrad I. von Hohenzollern Sigmaringen macht darauf aufmerksam, dass die Ehefrau Eitel Friedrichs plane, die Schulden des Fürstentums abzulösen und es ihrer Tochter [Franziska] für deren anvisierte Hochzeit mit Herzog Sigmund von Bayern als Mitgift zu geben. Das vom Reichshofrat 1659 verfasste Votum spricht sich gegen diesen Bruch der Erbverträge aus. In Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten führen die Kommissare aus, ihrem Kommissionsauftrag gemäß hätten sie Reformen eingeleitet, welche das Fürstentum langfristig vor dem Ruin bewahren könnten. Falls die von den Gläubigern angewirkten kaiserliche Mandate an die Beamten des Fürstentums allerdings

- umgesetzt und diese dazu gezwungen würden, Schulden abzubauen, würde das Reformprojekt scheitern. In diesem Fall bitten sie um ihre Entbindung von ihrem Kommissionsauftrag. Kurze Zeit später, nach Eitel Friedrichs Tod 1661, bekundet dessen jüngster Bruder Philipp die Übernahme der Regierung des Fürstentums (Leopold Friedrich war bereits 1659 verschieden). Er bittet um die Aufhebung der Kommission: Sie sei eingerichtet worden wegen des Streits um die Deputate und der Misswirtschaft Eitel Friedrichs. Beide Punkte seien mit Eitel Friedrichs Tod obsolet geworden. Dieser Argumentation folgt auch ein Votum des Reichshofrats, auf dessen Grundlage entschieden wird, die Kommission aufzuheben.
- 11 Kommissionsauftrag an Markgraf Wilhelm von Baden und Graf Wratislaw II. von Fürstenberg, die Brüder in Güte zu vergleichen, 1639 02 28 (Konz.), fol. 25r–26v; Befehl an die Kommission, den Parteien „proportionaliter“ Einkünfte zuzuweisen, 1639 07 27 (Verm.), fol. 32v; Befehl an dies., gewaltsame Übergriffe der Brüder zu verbieten und ihnen interimistisch ein Deputat zuzuweisen, 1640 08 11 (Konz.), fol. 33r–34v; Kommission umgeschrieben auf den Markgraf von Baden und den Grafen Haug von Königsegg, 1642 10 10 (Verm.), fol. 26v; Kommissionsrezess, 1643 06 29 (Abschr.), fol. 47r–48r; Erneuter Kommissionsauftrag an Markgraf Wilhelm von Baden und Graf Haug von Königsegg, 1646 10 08 (Konz.), fol. 84r–85v, ferner (Abschr.), fol. 394r–395v; erneuert 1650 04 26 (Konz.), fol. 90rv; 1652 10 18 (Konz.), fol. 94r–95r; Kommission umgeschrieben auf Erzherzog Ferdinand Karl von Österreich und Markgraf Wilhelm von Baden, 1653 07 22 (Konz.), fol. 106r–108r, ferner (Abschr.), fol. 420r–421v; erneuert 1659 06 06 (Konz.), fol. 515r–516v; Ankündigung der Subdelegierten an die Beamten und Offizianten, Patent, 1655 04 12 (Abschr.), fol. 250rv; Votum ad imperatorem, 1655 06 14, fol. 259r–266v, ferner fol. 267r–274v, gebilligt im Geheimen Rat, 1655 06 21 (Verm.), fol. 267r; An die Kommission: Anweisungen zur Reform des Fürstentums, 1656 05 19 (Konz.), fol. 338r–340v; Votum ad imperatorem, 1659 10 29, fol. 521r–522v, mit Abstrichen gebilligt vom Geheimen Rat, 1659 11 09 (Verm.), fol. 522v; Votum ad imperatorem über die erzherzogliche Besatzung in der Festung Hohenzollern, 1661 03 10, fol. 598r–599v, Entscheidung des Geheimen Rats (Verm.), fol. 599v; Votum ad imperatorem über die Aufhebung der Kommission, 1661 08 26, fol. 610r–613v, Entscheidung im Geheimen Rat (Verm.), fol. 610r; An die Kommission: Dies. ist aufgehoben, die beiden Kommissare haben ihre Subdelegierten abzuziehen, 1661 08 28 (Konz.), fol. 616r–617r.
- 12 Hohenzollersche Erbeinigungen von:
1512 09 03 (Abschr.), fol. 49r–54v;
1575 01 24 (Abschr.), fol. 56r–75r, eingerückt in eine Bestätigungsurkunde Ferdinands II. von 1621 03 04 (Abschr.), fol. 56r–77r;
Fürbittschreiben Markgraf Wilhelms von Baden für Leopold Friedrich und Philipp und für die erneute Einrichtung einer Kommission, 1646 07 08 (Ausf.), fol. 80r–81v;

Kommissionsberichte:

1643 07 20 (Ausf.), fol. 45r–46v; 1653 12 22 (Ausf.), fol. 118r–119v; 1654 01 06 (Ausf.), fol. 126r–127v; 1650 11 16 (Abschr.), fol. 381r–392v; 1651 04 16 (Abschr.), fol. 403r–404v; 1654 06 02 (Ausf.), fol. 169r–170v; 1655 03 09 (Abschr. Subdelegiertenbericht), fol. 427r–430v; 1655 07 24 (Ausf.), mit Belagen (Bericht der Subdelegierten, Einnahme- und Ausgaberechnung des Fürstentums, Vorschlag zu Reparatur, Personal und Proviant der Festung Hohenzollern, Vorschlag zur Erhöhung der Einnahmen), fol. 306r–330v; 1656 01 31 (Ausf.), fol. 333r–337v; 1656 09 29 (Ausf.), fol. 472r–479v;

Urkunde über den Eid der Landstände auf den Administrator Jakob Rudolf Streit von Immendingen, 1655 05 06 (Abschr.), fol. 422r–426v;

Rent- und Kastnerrechnung des Fürstentums: 1656/1657, fol. 536r–549v; 1657/1658, fol. 550r–563v; 1658/1659, fol. 568r–573v, 1659/1660, fol. 574r–581v.

13 Altsignatur: Fasz. 82a, Nr. 11

14 Fol. 1–621

371

1 Antiqua

2 K. 82, Nr. 1; K. 83, Nr. 1; K. 84, Nr. 1; K. 85, Nr. 1; K. 86, Nr. 1; K. 87, Nr. 1; K. 88, Nr. 1; K. 89, Nr. 1

4 Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Sophia von, geb. Pfalzgräfin bei Rhein zu Zweibrücken-Birkenfeld, Witwe Graf Krafts VII.; Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Grafen Johann Friedrich, Kraft Magnus, Philipp Maximilian Johann, Siegfried, Wolfgang Julius und Johann Ludwig von, ihre Söhne, vice versa

5 Hohenlohe-Neuenstein-Kirchberg, Graf Joachim Albrecht von; Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, Graf Heinrich Friedrich von, Brüder; Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, Graf Albrecht Wolfgang von, dessen Sohn; vice versa

6 1652–1680

7 Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein: Neumann, Andreas (1658); Praun, Tobias Sebastian (1662) (Vollmacht, 1665 04 15, Ausf., 85/01 fol. 455r–456v)

Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg und Hohenlohe-Neuenstein-Kirchberg: Schrimpf, Jonas (1659); Persius, Ferdinand (1662); Harrer, Ehrenreich (1664); Arnstein, Johann Christoph (Vollmacht, 1669 08 06, Ausf., 87/01 fol. 550r–552v); Persius, Ferdinand (Vollmacht, 1665 12 09 19, Abschr., 89/01 fol. 611r–612v); Tollet, Johann Theodor von (Vollmacht, 1678 07 30, Ausf., 89/01 fol. 832r–833v u. a.); Nipho, Matthias Ignaz (Vollmacht, 1679 09 18, Ausf., 89/01 fol. 889r–890v)

9 Streit um die Aufteilung der hohenlohe-neuensteinischen Altschulden von rund 600 000 Gulden und des auf Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim fallenden Anteils sowie um das Fideikommiss Graf Georg Friedrichs von Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim.

Nach dem Tod Wolfgangs II. von Hohenlohe-Neuenstein 1610 wurde die Herrschaft unter dessen drei Söhnen geteilt: Georg Friedrich erhielt Weikersheim, Kraft VII. Neuenstein und Philipp Ernst Langenburg. Im Teilungsvertrag von 1610 sowie in weiteren Verträgen von 1612 und 1617 einigten sich die drei Brüder darauf, für die vom Vater

übernommenen Schulden und Hypothekenzinsen zu je einem Drittel aufzukommen. Noch zu Lebzeiten des zeitweise als Reichsfeind geltenden Georg Friedrich (gest. 1645) übertrug der Kaiser dessen Herrschaft Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim dem Deutschen Orden. 1649 gelangte sie infolge der Friedensverträge an die Hohenlohe-Neuensteiner Hauptlinie zurück. Gemäß den hohenlohischen Erbvereinigungen fiel sie an die acht Söhne der beiden Brüder Georg Friedrichs, also an die sechs Söhne Krafts VII., die Grafen von Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, mit deren Klage 1652 der langwierige Schuldenstreit vor dem Reichshofrat beginnt, sowie an die zwei Söhne Philipp Ernsts von Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, die in diesem Streit beklagt werden. Die beiden Söhne Philipp Ernsts hatten ihre Herrschaft Neuenstein-Langenburg 1650 unter sich aufgeteilt, wobei die Neuensteiner Nebenlinien Langenburg und Kirchberg entstanden. Die Klage der Grafen von Neuenstein-Neuenstein gegen ihre beiden Cousins von Neuenstein-Langenburg und Neuenstein-Kirchberg besteht aus zwei Hauptpunkten: (1) Anders als Neuenstein-Neuenstein, habe Neuenstein-Langenburg und vor allem Neuenstein-Weikersheim entgegen den Verträgen von 1610, 1612 und 1617 das vereinbarte Schuldendrittel nicht abgetragen. Die Beklagten müssten sowohl für den Neuenstein-Langenburg Rückstand als auch für die Restschuld- bzw. Restzinssumme, die auf das Weikersheimer Drittel falle, hohe Nachzahlungen leisten. (2) Zwar sei Neuenstein-Weikersheim beim Wiederanfall 1649 entsprechend der Zahl der Erben zu sechs Achtel an Neuenstein-Neuenstein und zu zwei Achtel an Neuenstein-Langenburg gelangt. Dieser Verteilungsschlüssel dürfe aber nicht für den Abbau des Weikersheimer Rückstands an der Bezahlung des Schulden- und Zinsdrittels gelten. Georg Friedrich von Neuenstein-Weikersheim habe nämlich, als klar gewesen sei, dass er keinen Sohn mehr bekommen würde, die Tilgungen eingestellt und insbesondere die dafür vertraglich vorgesehenen Dienstgelder und Landsteuern zum Aufbau eines Vermögens verwandt. Dieses habe er als Fideikommiss testamentarisch seiner einzigen Tochter Eleonora Magdalena vermacht. Durch deren Ehe mit deren Cousin Graf Heinrich Friedrich von Neuenstein-Langenburg (dem Hauptbeklagten) sei das Fideikommiss an Neuenstein-Langenburg gefallen. Graf Heinrich Friedrich müsse deshalb für den Weikersheimer Anteil der Schuldenrückzahlung über sein Achtel hinaus noch soviel Geld zuschießen, wie sein Schwiegervater durch den Aufbau des Fideikommissses derselben entzogen habe. Die Beklagten bestreiten Rückstände ihrer Vorgänger in der Schuldentilgung und legen ihrerseits Berechnungen (Liquidationen) vor, die von der 1652 eingesetzten Kommission zunächst auch anerkannt werden. Ferner monieren die Beklagten, Neuenstein-Neuenstein habe seinerzeit die eigenen Rückzahlungen in „leichtem Geld“ geleistet, rechne aber bei den Ausgleichsforderungen an sie mit „schwerem Geld“. Georg Friedrich von Neuenstein-Weikersheim habe sehr wohl die Dienstgelder und Landsteuern für die Schuldentilgung verwandt. Neuenstein-Neuenstein wolle zwar dessen Land und Leute erben, die an der Weikersheimer Herrschaft haftenden Schulden aber auf sie, die Beklagten, abwälzen. Außerdem halte Neuenstein-Neuenstein den ihnen, den Beklagten, zustehenden Anteil von zwei Achteln der Herrschaft Weikersheim in Form von Pachteinkünften des Amtes Schrozberg zurück, wogegen die Beklagten mehrere scharfe Restitutionsbefehle erwirken. Der sehr verwickelte und zeitweise auch vor dem Reichskammergericht geführte Schuldenstreit wird überlagert von

einer Auseinandersetzung der beiden Beklagten um die Aufteilung des Langenburger Erbes und der daran haftenden Schulden und der schwierigen Unterscheidung von alten und neuen Schulden. Außerdem drängen zahlreiche hohenlohische Gläubiger auf Exekutionen ihrer Forderungen, später etwa auch der Reichshofratsagent August Maximilian Mayerhofer, der 1674 unter Vorlage einer hohenlohischen Schuldurkunde von 1609 eine Restsumme von 6666 Gulden beansprucht. Über den ganzen Zeitraum hinweg rechnen sich die Parteien in beilagenstarken und zum Teil aus über hundert Blättern bestehenden Schriftsätzen gegenseitig ihre Forderungen vor. Weder der Kommission noch vier zwischenzeitlich kommissarisch beauftragten Reichshofräten gelingt es 1662, die Parteien zu einer gütlichen Einigung zu bewegen. Die Ausgleichsberechnungen sind so kompliziert, dass die 1669 in Mergentheim erneut tagende Kommission Rechnungsexperten und Sachverständige des Kurfürsten von Mainz und des Deutschmeisters hinzuziehen muss. Allmählich werden auch die wachsenden Kommissionskosten zu einem Streitfall. 1672 belaufen sie sich neuenstein-neueneinischen Angaben zufolge bereits auf rund 10000 Gulden 1675 ermahnt der Reichshofrat die Agenten der drei Parteien, ihre Mandanten dazu zu bringen, sich endlich gütlich zu vergleichen. Im gleichen Jahr übernimmt Heinrich Friedrich nach dem söhnelosen Tod seines Bruders Joachim Albrecht dessen Herrschaft und vereinigt somit Neuenstein-Langenburg und Neuenstein-Kirchberg wieder zu Neuenstein-Langenburg. Die Ausgleichbemühungen von 1675 scheitern. Heinrich Friedrich – so Neuenstein-Neuenstein – habe sich aller Verhandlungen rigoros verweigert. Dieser erwidert, die Gegenseite habe die Verhandlungstermine absichtlich „mitten in die funeralien“ seines Bruders gelegt, um aufgrund seiner zu erwartenden Absage neuen Grund zur Klage zu haben. 1677 kommt der Reichshofrat dem von den hoffnungslos zerstrittenen Parteien seit langem und oftmals vorgetragenen Wunsch nach Schließung der Akten und Verkündung eines Endurteils nach. Mit diesem Urteil wird zwar anerkannt, dass Georg Friedrich von Neuenstein-Weikersheim die Dienstgelder und Landsteuern sowie andere in den Verträgen dazu bestimmte Mittel in die Schuldentilgung investiert hat. Dennoch soll Neuenstein-Langenburg für die Zeit von 1610 bis 1649 zu einem Drittel für die Weikersheimer Schulden haften. Erst für die seit 1649 angefallenen Schuldzinsen soll die Viertelhaftung (nach dem Erbschlüssel) gelten. Der Kommission wird befohlen, die Parteien aufzufordern, ihr auf der Basis dieser Grundsatzentscheidungen neue Liquidationen vorzulegen. Heinrich Friedrich bringt vor, das Urteil führe zu seinem Totalruin. Er bittet um erneute Revision der Akten und beruft sich dabei auf die Reichshofratsordnung, das Instrumentum pacis und die kaiserlichen Wahlkapitulationen, wonach einer Partei, die durch eine „sententia definitiva“ erheblich benachteiligt zu werden glaube, „per viam supplicationis“ einen neuen Prozess erwirken dürfe. Er schickt seinen Rat Georg Friedrich Astfalck als Gesandten nach Wien, der in diesem Sinne suppliziert, während der ebenfalls in Wien agierende Neuenstein-Neueneinsteiner Gesandte Johann Nikolaus Melchior für die Vollstreckung des Urteils plädiert. 1680 bestätigt der Reichshofrat sein Urteil. Dies wird auch dem Reichskammergericht mitgeteilt, an dem zahlreiche Prozesse mit Exekutionsanträgen gegen Hohenlohe laufen. Der letzte Schriftsatz der sehr umfangreichen Akte ist ein Bericht der Kommission. Diese trägt vor, sie habe die Parteien für 1680 10 13/23 nach Künzelsau geladen. Heinrich Friedrich habe aber

schon angekündigt, der Ladung nicht folgen zu wollen. Er beabsichtige, „wieder die ergangene Urtheil sich ferners zu beschwehren und darwieder die in des Heyligen Reichs Constitutionibus verordnete Suspensiv-Mittel zuergreifen“ (88/01 fol. 1065vf.). Die Kommission ist sich nicht sicher, ob sie die von Neuenstein geforderte Exekution der Urteile, also die Aufrechnung der gegenseitigen Ansprüche, ohne Beteiligung Heinrich Friedrichs durchführen soll, zumal – so der Bericht – in diesem Fall auch die in dem letzten Kommissionsbefehl enthaltene Aufforderung, noch einen letzten gütlichen Einigungsversuch zu unternehmen, nicht umgesetzt werden könne. Der Bericht schließt mit der Bitte um eine Anweisung in dieser Sache. Der Streit setzt sich noch bis 1690 fort, siehe Nr. 372 und Nr. 443.

- 11 Kommissionsauftrag an Markgraf Albrecht II. von Brandenburg-Ansbach und die Stadt Nürnberg, 1652 08 22 (Konz.), 82/01 fol. 22r–23v; umgeschrieben auf den Markgraf und Pfalzgraf Karl Ludwig bei Rhein, 1655 03 18 (Konz.), 82/01 fol. 82r; der Pfalzgraf wird durch Bischof Philipp Valentin von Bamberg ersetzt [1666]; Ersetzung des verstorbenen Markgrafen von Brandenburg-Ansbach durch Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Kulmbach, 1668 04 27 (Konz.), 86/01 fol. 904rv; nach dem Tod Bischof Philipp Valentins von Bamberg erhält dessen Nachfolger Peter Philipp von Derenbach den Kommissionsauftrag, 1672 09 07 (Konz.), 89/01 fol. 46rv; Befehle und Instruktionen an die Kommission (u. a.): 1656 08 25 (Abschr.), 82/01 fol. 431r–432v; 1660 09 06 (Konz.), 82/01 fol. 424r–427r; 1660 10 12 (Konz.), 82/01 fol. 435r–437v; 1661 12 19 (Konz.), 82/01 fol. 836r–842v; 1663 08 06 (Konz.), 84/01 fol. 456r–461r; 1663 02 20 (Konz.), 84/01 fol. 151r–154v; 1664 02 11 (Konz.), 84/01 fol. 693r–697v; 1664 04 12 (Konz.), 84/01 fol. 847r–848r; 1664 08 05 (Abschr.), 85/01 fol. 291r; 1666 12 09 (Konz.), 86/01 fol. 312r–318v; 1667 01 26 (Konz.), 86/01 fol. 347r–350v; 1668 01 05 (Konz.), 86/01 fol. 809r–810v; 1669 10 01 (Konz.), 87/01 fol. 554rv; 1677 12 14 (Konz.), 89/01 fol. 391r–392r; Entscheidungen der Kommission: 1662 08 08 (Konz.), 83/01 fol. 133rv, desgl. 83/01 fol. 135r, fol. 136r, fol. 137rv, fol. 139r; 1664 04 29 (Abschr.), 84/01 fol. 1085r; 1664 05 28 (Abschr.), 84/01 fol. 912r, desgl. 84/01 fol. 913r; 1664 08 01 (Abschr.), 85/01 fol. 290r; 1669 05 13 (Abschr.), 87/01 fol. 324r; 1680 02 05 (Konz.), 89/01 fol. 897r–898r; Befehl an Graf Joachim Albrecht von Hohenlohe-Neuenstein-Kirchberg, sich der Kommission zu fügen, 1660 09 06 (Konz.), 82/01 fol. 420r–421r, desgl. an Graf Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg (Konz.), 82/01 fol. 422r–423v; Kommissionsauftrag an die Reichshofräte Johann Heinrich Nothafft, Eberhard Wolf von Todenwarth, Johann Helwig Sinoldt gen. Schütz und Georg Dietrich, 1662 12 01 (Konz.), 83/01 fol. 635rv; Urteile in Sachen der Landesteilung von 1649 und der Aufteilung der Weikersheimer Schulden: 1663 02 20 (Konz.), 84/01 fol. 155r und 157rv; desgl. 1664 02 11 (Konz.), 84/01 fol. 621r, ferner (Ausf.), 84/01 fol. 699r–700v; der Reichsfiskal ist einzuschalten, 1664 12 09 (Verm.), 84/01 fol. 1011v; 1666 12 09 (Konz.), 86/01 fol. 301rv, desgl. 86/01 fol. 304rv; 1668 04 23 (Konz.), 86/01 fol. 906rv; 1670 11 06 (Konz.), 88/01 fol. 588r–592v; desgl. 1670 11 06 (Konz.), 88/01 fol. 593r–595r; 1670 11 19 (Konz.), 88/01 fol. 699r–701v;

Urteile und Entscheidungen im Streit um die Aufteilung der Kommissionskosten: 1670 11 27 (Konz.), 88/01 fol. 603rv; 1671 01 23 (Konz.), 88/01 fol. 731rv; Urteil in Sachen Weikersheimer Schulden, 1677 12 14 (Konz.), 89/01 fol. 393r-394r; Bestätigung des Urteils in Sachen Weikersheimer Schulden, 1680 02 05 (Konz.), 89/01 fol. 899r-900v.

12 Hohenlohische Erbeinigungen:

Zwischen Graf Albrecht III. und Graf Georg V., 1511 09 09 (Abschr.), 82/01 fol. 853r-861v;

Zwischen Wolfgang II. von Hohenlohe-Neuenstein und seinen Söhnen Georg Friedrich, Kraft und Philipp Ernst, 1609 06 26 (Abschr.), 82/01 fol. 864r-907r;

Schema der hohenlohischen Erbteilungen im 16. und 17. Jahrhundert, 83/01 fol. 755v-756r;

Kaiserliche Bestätigungen der Erbeinigungen durch:

Rudolf II., 1605 07 01 (Abschr.), 89/01 fol. 379r-382r;

Ferdinand III., 1644 09 15 (Abschr.), 89/01 fol. 383rv;

Dens., 1650 05 31 (Abschr.), 89/01 fol. 385rv;

Erteilung durch Wolfgang II. von Hohenlohe-Neuenstein, 1610 01 31 (Abschr.), 82/01 fol. 924r-958r;

Teilungsvertrag zwischen den hohenlohe-neuensteinischen Brüdern Georg Friedrich, Kraft VII. und Philipp Ernst, 1610 06 26 (Abschr.), 82/01 fol. 982r-1005v;

Verträge über die Rückzahlung der hohenlohischen Altschulden zwischen dens.:

1612 08 22 (Abschr.), 82/01 fol. 976r-981v;

1617 07 13 (Abschr.), 82/01 fol. 962r-975v;

Vertrag zwischen Wolfgang II. von Hohenlohe-Neuenstein und Philipp Ernst, Vater und Sohn, über die niederländische Erbschaft, 1606 10 11 (Abschr.), 84/01 fol. 60r-69v;

Auszug aus dem Testament Georg Friedrichs von Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim, 1638 06 27 (Abschr.), 85/01 fol. 558r-561v;

Vertrag über die Aufteilung der Herrschaft Weikersheim unter Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein und Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, 1649 03 13 (Abschr.), 82/01 fol. 433r-434v;

Kommissionsurteile im Streit zwischen Hohenlohe-Neuenstein-Langenberg und Hohenlohe-Neuenstein-Kirchberg über die Aufteilung des Weikersheimer Anfalls, 1653 09 01/11 (Abschr.), 82/01 fol. 32r-33v, und 1653 09 12 (Abschr.), 82/01 fol. 34rv, ferner 1653 09 12 (Abschr.), 82/01 fol. 35r-36v;

Kommissionsberichte (und Beilagen):

1655 06 30, 82/01 fol. 88r-98v,

1656 06 10/20, 82/01 fol. 196r-197v;

Kommissionsprotokoll, Auszüge 1659 07 18 und 1659 07 23 (Abschr.), 82/01 fol. 450r-451v;

1660 02 23, 82/01 fol. 379r-381v;

1660 02 23, 82/01 fol. 386r-409v, darin: Liste der von Neuenstein-Neuenstein 1620-1623 und 1623-1655 abgelösten Kapitalschulden, fol. 403r-405r;

1660 03 22, 82/01 fol. 382r-385v;

1661 06 14, 82/01 fol. 571r-572r;

1661 06 10 (Subdelegiertenbericht), 82/01 fol. 687r–845v;
1662 08 23 und 1662 08 26, 83/01 fol. 424r–527v, darin: Protokolle der Kommissions-sitzungen von 1662 07 22 bis 1662 08 09, fol. 437r–527v;
Vorschlag der Kommission zur gütlichen Einigung, 1662, 83/01 fol. 626rv;
1662 11 25, 83/01 fol. 667r–680v;
1664 11 18, 84/01 fol. 905r–1011v, darin: zahlreiche Beilagen, Subdelegierten-berichte, „Instruction wonach sich die keyßerl. Commissions Secetarii wegen obhabender execution zu verhalten“, 1664 08 20, 84/01 fol. 914rv; ausführliche notariell beglaubigte Liquidation über den Abtrag des Langenburger Teils an den gemeinen Schulden, 84/01 fol. 930r–946r (von der Kommission anerkannt, 1664 08 23, 84/01 fol. 1016r); dergl. Rechnung für Kirchberg, 84/01 fol. 951r–954v;
1664 12 31, 85/01 fol. 338r–425v;
1666 06 25, 86/01 fol. 290r–298v;
1667 06 04/24, 86/01 fol. 596r–651v;
1669 12 02/12, 87/01 fol. 576r–816v, darin u. a.: Instruktion für die vier „Herren Rechnungs Verständige“, nämlich die kurmainzischen Experten Johann Michael Otto, Kellermeister zu Bischofsheim, und Wildrich Henning Hermann Lagus, Abschreiber in Würzburg, sowie für die Sachverständigen des Deutschmeisters in Mergentheim Georg Simon Marstaller, Rat, und Johann Eustach Gassenfeit, Amtmann zu Neuhaus (Igersheim), 1669 02 18/28, 87/01 fol. 582r–585v;
1669 12 02/12, 87/01 fol. 817r–845v, darin u. a. Verzeichnis der Akten des Amtes Hollenbach 1664, 87/01 fol. 827r–836v, ferner: Inventar der Amtsmöbel, fol. 845rv;
1669 12 02/12, 87/01 fol. 846r–875v;
1671 09 16/26, 88/01 fol. 913r–924v, darin: Vergleich zwischen Langenburg und Kirchberg, 1671 09 02/12 (Abschr.), 88/01 fol. 915r–923v;
1680 10 08/18, 89/01 fol. 1065r–1076v;
Bestellungen der Abgeordneten zu den Kommissionsverhandlungen:
Neuenstein–Neuenstein: Vitus Wörner, 1662 07 21 (Ausf.), 83/01 fol. 974r–975v;
Neuenstein–Langenburg: Tobias Ulrich von Gulchen, Johann Konrad Hohenbuchen und Johann Heinrich von Olnhausen, 1662 07 21 (Ausf.), 83/01 fol. 976r–977v;
Neuenstein–Kirchberg: Jakob Friedrich Rühle, Johann Georg Röber, 1662 07 19 (Ausf.), 83/01 fol. 982r–983v;
Aufstellung von Neuenstein ausgelegten Kommissionskosten, 1651–1672, 89/01 fol. 54r–85v;
Berechnung des Dienst- und Landsteuergeldes der Jahre 1621 bis 1634 in der Herrschaft Weikersheim (Ämter Hollenbach, Weikersheim und Schrozberg), 82/01 fol. 659r–662v; dergl. Berechnung für 1618–1634, 1669 07 16, 87/01 fol. 325r–357v;
Zeugenverhöre über die Zahlung und Verwendung von Dienstgeld der Herrschaft Weikersheim, Notariatsinstrument, 1660 06 (Abschr.), 82/01 fol. 638r–652r, ferner fol. 798r–818v;
Berechnung der von Neuenstein–Neuenstein 1620–1623 getilgten Summe der gemeinen Schuld, 83/01 fol. 205r–207v;
Einkünfte des Amtes Schrozberg 1663/1664 und Berechnung des Langenburger Anteils, 85/01 fol. 292r–295v;

Verzeichnis (Rechnung) der von Langenburg und Kirchberg seit 1650 abgelösten Schulden, 83/01 fol. 688r-738v;

Übersicht über den Wert des von Georg Friedrich von Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim gestifteten Fideikommisses (Inventar), 1644 01 02/12 (Abschr.), 86/01 fol. 818r-831v;

„Colloquium zwischen zweyen Favoriten der beeden Hohenloischen Häußer Newenstein und Langenburg“, 60 Fragen und Antworten, undat., 82/01 fol. 292r-338v;

Liste injuriöser Bezeichnungen, mit welchen Neuenstein Langenburg belegt hat, kommentiert mit je einem Zitat von Plautus und Ennodius, 1667, 86/01 fol. 571v;

Bitte der Bürger von Ingelfingen an Graf Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg um Unterstützung gegen Hungersnot, mit 27 Unterschriften, 1663 01 11 (Ausf.), 84/01 fol. 141-142v;

Befehle und Urteile des Reichskammergerichts:

Urteil zugunsten der Kläger, 1629 12 10, 82/01 fol. 13v-14r (u. a.); strafbewährter Befehl an Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, dem Urteil zu gehorchen, 1630 12 10 (Abschr.), 82/01 fol. 190r-193v; desgl., 1631 02 16 (Abschr.), 82/01 fol. 194r-195v;

Befehl an Neuenstein, Langenburg und Kirchberg die im Teilungsvertrag von 1649 festgesetzten Anteil an der Herrschaft Weikersheim zukommen zu lassen, 1651 06 11 (Abschr. Druck), 84/01 fol. 578r-580v;

Urkunde über den Verlauf des Prozesses um Herausgabe des Testaments Georg Friedrich von Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim, den Neuenstein-Neuenstein als Kläger verloren hat, 1660 11 11 (Ausf.), 82/01 fol. 456r-461v;

Urkunde über den Verlauf und die Litispandez des Schuldprozesses am Reichskammergericht, 1660 11 02 (Ausf.), 82/01 fol. 455;

Entscheidung im Diffamationsprozess zwischen Heinrich Friedrich und den Brüdern von Neuenstein-Neuenstein zugunsten des Ersteren, 1662 09 18 (Ausf.), 83/01 fol. 549;

Gutachten der Juristenfakultäten:

Straßburg, 1635 05 21 (Abschr.), 82/01 fol. 14r-18r (u. a.);

Straßburg, 1669 08 25 (Ausf.), 88/01 fol. 263r-272v;

Tübingen, 1669 08 27 (Ausf.), 88/01 fol. 251r-262v;

Tübingen, 1670 01 31 (Ausf.), 88/01 fol. 190r-211v;

Würzburg, 1671 01 22 (Ausf.), 88/01 fol. 821r-825v;

Ingolstadt, 1671 02 03 (Ausf.), 88/01 fol. 827r-837v;

Druckschriften:

1) Nothwendiges Informat, was sich zwischen Hohenlohe Neuenstein und Hohenlohe Kirchberg nach Restitution Ihrer gemeinsamen Herrschafft Weikersheim von Anno 1649. biß 1664. zugetragen. Insonderheit aber, wie besagtes Hoch-Gräfliche Hauß Neuenstein der von Röm. Kayserl. Mayt. Allernädigst angeordneten Execution, in Puncto deß Weickersheimischen Pachts sich de facto opponirt, 1664, o. O., 72 S., 84/01 fol. 547-584;

2) Dass., 85/01 fol. 341-378;

3) Gründtliche Gegenbericht, in welchem ein so genannthes Informat, so ohnlängst für Hohenlohe Kirchberg wider Hohenlohe Newenstein, betreffent daß Kirchbergische Pachtwesen, in Druck außgangen, sattsamblich widerleget und angelainet wird, 1665, o. O., 38 S., 85/01 fol. 433-452.

- 13 Altsignatur: Fasz. 83, Nr. 1; Fasz. 84, Nr. 1; Fasz. 85, Nr. 1; Fasz. 86, Nr. 1; Fasz. 87, Nr. 1; Fasz. 88, Nr. 1; Fasz. 89, Nr. 1; siehe auch Nr. 372 und 443.
- 14 K. 82, Nr. 1: Fol. 1–1005
K. 83, Nr. 1: Fol. 1–1019
K. 84, Nr. 1: Fol. 1–1011
K. 85, Nr. 1: Fol. 1–921
K. 86, Nr. 1: Fol. 1–1014
K. 87, Nr. 1: Fol. 1–875
K. 88, Nr. 1: Fol. 1–925
K. 89, Nr. 1: Fol. 1–1076

372

1 Antiqua

2 K. 90, Nr. 1; K. 91, Nr. 1; K. 92, Nr. 1; K. 93, Nr. 1; K. 94, Nr. 1

4 (I.) Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Graf Wolfgang Julius von; Hohenlohe-Neuenstein-Künzelsau, Graf Johann Ludwig von, Brüder (II.) Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Graf Wolfgang Julius von; Hohenlohe-Neuenstein-Künzelsau, Graf Johann Ludwig von; Hohenlohe-Neuenstein-Öhringen, Graf Johann Friedrich von, Brüder

5 (I.) Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim, Graf Siegfried von (II.) Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, Graf Heinrich Friedrich von; Sachsen-Eisenach, Herzog Johann Georg I. von

6 1680–1690

7 Grafen von Hohenlohe:

Johann Friedrich: Praun, Tobias Sebastian (1682)

Siegfried: Wickhoven, Leopold Wilhelm von (1682); Bernardi, Johann Franz de (1683); Lessenich, Johann Anton (1684)

Wolfgang Julius: Fabricius, Georg (1682); Knoop, Arnold (1682) (Vollmacht, 1682 11 17, Ausf., 90/01 fol. 488r–489v)

Johann Ludwig: Knoop, Arnold (1683)

Heinrich Friedrich: Nipho, Matthias Ignaz (1684)

Herzog Johann Georg I. von Sachsen-Eisenach: Persius, Ernst Julius (Vollmacht, 1685 11 25, Ausf., 90/01 fol. 766r–767v)

9 (I.) Streit um die Hohenlohe-Neuenstein-Neuensteiner Landesteilung von 1677 und (II.) Fortsetzung des Streits um die Aufteilung der Altschulden und den Weikersheimer Schuldanteil zwischen Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein und Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg.

(I.) 1677 hatten sich die vier Neuenstein-Neuensteiner Grafen und Brüder auf eine Landesteilung geeinigt. Fortan residierte der Älteste, Johann Friedrich, in Öhringen, Siegfried in Weikersheim, Wolfgang Julius in Neuenstein und Johann Ludwig in Künzelsau. 1680 bitten sowohl die beiden jüngeren Brüder (Wolfgang Julius und Johann Ludwig) als auch Siegfried darum, den aufkommenden Streit um einzelne Punkte der Teilungsvereinbarung durch jene Kommissare schlichten zu lassen, die schon den Teilungsvertrag vermittelt hatten. Die daraufhin eingesetzte Kommission

fällt 1682 in Schwäbisch Hall, nachdem eine gütliche Einigung an Einsprüchen Siegfrieds gescheitert ist, eine Reihe von Entscheidungen über die Neuverteilung von Vermögen und Einkünften. Siegfried bekundet, dagegen Rechtsmittel einlegen zu wollen. Wolfgang Julius und die Kommission erwidern, dass die Parteien ihren Anträgen und dem Kommissionsauftrag zufolge ausdrücklich den Verzicht auf Rechtsmittel erklärt hätten, und bitten um Exekution der Kommissionsurteile. Siegfried entgegnet, die Kommissionsurteile seien nur von zwei statt den vorgesehenen drei Kommissaren gefällt worden. Indem sie im Streit zwischen ihm und Wolfgang Julius nicht vermittelt habe, habe die Kommission zudem gegen ihren Auftrag verstoßen, gütliche Einigungen herbeizuführen. Siegfrieds Gravamina zielen u. a. auf das Deputat der gemeinsamen ledigen Schwester Sophia Magdalena, Fischereirechte in Niedernhall bzw. eine Kompensation für widerrechtlich abgefischte Forellen und Krebse, die Aufteilung des Schmucks der Gräfin Martha von Leiningen-Westerburg, geb. Gräfin von Hohenlohe-Weikersheim, die Verfügung über Reiter und Dienstleute, eine „Tapezery von guldenem wolausgearbeitetem Leder“ (90/01 fol. 188r) in einem Gemach der Neuensteiner Residenz, Weinzinsen, Kommissionskosten und einen aus „purem Gold“ bestehenden großen „Duplet pocal“ (90/01 fol. 180r). Diesen Pokal hätten die Herren Staade aus Holland ihm als seine Paten zur Taufe geschenkt. Er sei ihm aber bei der Teilung aufgrund einer angeblichen väterlichen Anweisung nicht zugesprochen worden, welche besage, dass, weil die Taufen der anderen Brüder nicht so aufwendig gefeiert worden seien, alle Taufgeschenke als gemeinsames Vermögen zu betrachten seien, welches unter den Brüdern aufgeteilt werden soll. Man habe sich aber bei der Teilung darauf geeinigt, dass solche nichtschriftlichen Verfügungen keine Geltung haben sollen. Deshalb hätte die Kommission ihm den Pokal zusprechen müssen. Insgesamt veranschlagt Siegfried seine Forderungen auf ca. 25 000 Gulden. 1684 wird die Exekution der Entscheidungen der Kommission ausgesetzt und derselben befohlen, innerhalb von zwei Monaten zu Siegfrieds Gravamina Stellung zu nehmen. Dessen Tod 1684 beendet den Streit. Die kreisausschreibenden Fürsten werden angewiesen, die Kommissionsentscheidungen zu exekutieren, dabei aber das Witwengut von Siegfrieds Ehefrau Sophia Amalia sowie den Weikersheimer Fideicommiss bzw. Siegfrieds Eigengüter auszunehmen, über deren Aufteilung sich die übrigen drei Brüder erst noch einigen müssten. Zwischenzeitlich meldet sich auch Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg mit Einwendungen gegen die Urteile der Teilungskommission, die sein auf den alten hohenlohischen Erbeinigungen beruhendes Recht an einer Wildfuhr in Hermersberg (bei Niedernhall) verletzt.

(II.) Unterdessen berichtet die im Schuldstreit zwischen Neuenstein-Neuenstein und Neuenstein-Langenburg (siehe Nr. 371) eingesetzte Kommission, dass es gelungen sei, die Parteien im September 1684 in Höchstädt zu erneuten Vergleichsverhandlungen über die Aufteilung der insgesamt auf 756 026 Gulden berechneten gemeinsamen Schulden der Hohenloher Hauptlinie Neuenstein zu bewegen. In dem 1684 09 27 dort geschlossenen Vergleich sei vereinbart worden, dass Langenburg einen altväterlichen Schuldanteil von 42 037 Gulden übernehmen und an Neuenstein für den von Neuenstein zuviel bezahlten Anteil an der Weikersheimer Schuld insgesamt 100 000 Gulden übergeben solle. Von diesen 100 000 Gulden solle Heinrich

Friedrich bis Lichtmeß (2. Februar) 1686 insgesamt 40000 in drei Raten bezahlen. Die restlichen 60000 Gulden sollen in Teilbeträgen von je 20000 Gulden jeweils zu Lichtmeß 1687, 1688 und 1689 fällig werden. Langenburg dürfe jedoch die Tilgung der 60000 Gulden solange zurückstellen, bis zwischen den Parteien ein Kompromiss hinblicklich anderer Schulden und gegenseitiger Forderungen gefunden werde. Erarbeiten sollten diesen Kompromiß entweder die Kommissare oder „2 Cavallier und 2 unpartheyische Rechtsgelährte, deren jeder Theil 2 erbetten, diese beede aber den fünfften als unpartheyischen [Obmann] erkiesen können“ (91/01 fol. 822r). Terminversäumnisse der einen sollen die Forderungen der anderen Partei in Geltung setzen und zu sofortigen Exekutionen führen. In der Folge entrichtet Langenburg vereinbarungsgemäß jene 40000 Gulden. Beide Parteien liquidieren ihre sonstigen gegenseitigen Forderungen und entscheiden sich für die Lösung des Konfliktes durch Kommissare. Neuenstein wählt den brandenburgischen Kämmerer und Hofrat Otto Sigmund von Hohfeldt sowie den einstigen Bamberger Rat Matthäus Löchner. Langenburgs Wahl fällt auf den brandenburgisch-ansbachischen Rat und Oberamtman zu Crailsheim Christian Sigmund von Luchau sowie auf den Tübinger Rechtsprofessor Burkhard Bardili. Wegen Löchners Krankheit und Tod scheidet die erste zu 1686 10/11 25/05 in Neustadt an der Aisch anberaumte Verhandlung schon im Vorfeld. Obwohl die Parteien in der Folge für ihre Kommissare Supernumerarii (Ersatzmänner) benennen, kommt es wegen des Fernbleibens des Langenburger Kommissars Luchau bzw. dessen Vertreters und der vorzeitigen Abreise Bardilis auch bei einem zweiten, für 1687 09 20/30 angesetzten Termin in Neustadt an der Aisch nicht zu Verhandlungen. Kurze Zeit greift auch Herzog Johann Georg I. von Sachsen-Eisenach auf Langenburger Seite in den Streit ein, und zwar als Vormund von Charlotte Sophia Elisabeth und Hedwig Eleonora Maria von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld, den einzigen lebenden Kindern der Margarethe Hedwig, geb. Gräfin von Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, einer Schwester der drei Neuensteiner Brüder. Er trägt vor, dass die Neuensteiner in ihren Liquidationen Schulden, die auf dem Erbe seiner Vormünder liegen, zu Unrecht in die Gesamtrechnung eingebracht hätten und somit ihre Forderung an Heinrich Friedrich zu hoch seien. Diese Argumentation wird nicht anerkannt. Zu der dritten, für 1688 01 22/21 in Fürth vereinbarten Verhandlung erscheinen die Langenburger Vertreter neun Tage zu spät. Daraufhin bittet die Neuensteiner Seite unter Berufung auf den Höchstädter Vergleich um die Anerkennung und Exekution ihrer Forderungen. Nachdem beide Seiten nicht nur in zahlreichen Schriftsätzen, sondern auch in elf der Akte beiliegenden gedruckten Streitschriften im Umfang von insgesamt ca. 950 Seiten ihre unterschiedliche Bewertung der gescheiterten Verhandlungen dargelegt haben, fällt der Reichshofrat im November 1688 folgendes Urteil: Langenburgs Schuld am Scheitern des Fürther Kongresses habe sich erwiesen. Langenburg habe dem Höchstädter Rezess gemäß die noch rückständigen Gelder innerhalb von drei Monaten an Neuenstein zu zahlen und auch für die Kosten aufzukommen, die Neuenstein durch die Verschleppung einer Kompromisslösung entstanden seien. Als neuer Termin für Kompromissverhandlungen wird 1689 02 10 bestimmt. Der von beiden Seiten eingesetzte Obmann, der Coburger Kanzleirat Johann Konrad von Scheres genannt Zieritz, sowie die Neuensteinischen Kommissare Christian Ernst von

Künßberg, Erbmarschall der Burggrafschaft Nürnberg, und Johann Georg Böttinger, Bamberger Rat und Lehnpropst, warten jedoch wiederum vergeblich auf ihre Langenburger Kollegen, den Württemberger Rat Johann Daniel von Stahlburg und den Professor Bardili bzw. auf den Supernummerarius Johann Georg Kulpis, für deren Fernbleiben aus gesundheitlichen und anderen Gründen Langenburg zuvor bereits zahlreiche Entschuldigungen beim Reichshofrat vorgebracht hat. Der von Wolfgang Julius nach Wien beordnete Neuensteiner Gesandte Johann Christoph Pape dringt auf Bestätigung und Exekution des Urteils von 1688, der Verurteilung Langenburgs zu der in dem Reskript festgelegten Strafe von 100 Mark und zur Übernahme der Kosten von ca. 12800 Gulden, die Neuenstein dadurch entstanden seien, dass Langenburg die im Höchstädter Rezess von 1684 eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt habe. Im März 1689 beantragen der Langenburger Gesandte Georg Friedrich Astfalck und der Agent Nypho gegen „erlag von 1000 Rthl. sportul gelter“ (92/01 fol. 1132r) (Sukkumbenzgelder) die Revision des Urteils von 1688. Der Reichshofrat bewilligt den Antrag, befiehlt aber zugleich, 1689 06 13 in Nürnberg neue Kompromissverhandlungen aufzunehmen, die dieses Mal tatsächlich stattfinden. Im Oktober ermahnt der Reichshofrat die zweitweilig verhandlungsmüden Kompromissare, solange in Nürnberg zu bleiben, bis eine gütliche Einigung erzielt ist. Ferner muss er mehrfach Dienstherrn beschwichtigen, die zunehmend ungeduldiger auf das Ende der Verhandlungen und die Rückkehr ihrer Räte warten. Im April 1690 gelingt endlich ein Vergleich. Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg verpflichtet sich, seinen Neuensteiner Cousins in Abgeltung der noch ausstehenden 60000 Gulden aus dem Höchstädter Rezess sowie nach Aufrechnung sonstiger gegenseitiger Forderungen 55000 Gulden zu bezahlen, 20000 sofort und 35000 innerhalb der nächsten zwei Monate. Er stellt seine Einkünfte aus dem Amt Schrozberg als Pfand. Die Kompromissare schicken ihr aus über 800 Blättern bestehendes Protokoll ein und berichten, während ihrer zehnmonatigen Tätigkeit seien “62 Judicial-Decreta ertheilet, 31 Interlocuta ergangen, 7 Juramenta corporaliter abgelegt, und 371 gerichtliche Sessiones gehalten“ (93/01 fol. 429r) worden, wobei man 33 Neuensteiner und 44 Langenburger Forderungen verglichen habe. Dem Vergleichsvertrag ist die von Wolfgang Julius ausgestellte Quittung über die Zahlung des ersten Teilbetrages beigelegt. Quittungen über den Restbetrag sendet der Langenburger Agent wenig später ein. Heinrich Friedrich habe den Vertrag erfüllen können, weil Herzog Friedrich I. von Sachsen-Gotha-Altenburg ihm 45000 Gulden geliehen habe. Der Agent verweist darauf, dass der gütliche Vergleich ein Revisionsverfahren obsolet gemacht habe. Er bittet den Reichshofrat mehrmals um die Rückerstattung der für das Revisionsverfahren erlegten Succumbenzgelder von 1000 Reichstaler, was schließlich gewährt wird.

- 11 (I.) Kommissionsauftrag zur Schlichtung des Streits um die Neuensteiner Landesteilung an Johann von Schlitz, genannt von Görtz, fürstlich würzburgischer geheimer Rat, Siegfried Christoph von Bonn auf Birkenau (kurz darauf verstorben) und Christian Ernst Reichenbach, Professor der Rechte in Heidelberg, 1680 03 21 (Reinschr.), 90/01 fol. 15r–17v, ferner (Abschr.), 90/01 fol. 123r–124r; Instruktionen und Befehle an diese Kommission (u. a.): 1684 04 25 (Konz.), 90/01 fol. 521r–522r;

(II.) Befehle an die Schuldenkommission (Bischof von Bamberg und Markgraf von Brandenburg-Bayreuth): 1685 05 24 (Konz.), 90/01 fol. 605r–606v; 1685 06 22 (Konz.), 90/01 fol. 716rv; 1686 06 17 (Konz.), 90/01 fol. 893rv (Kommissionauftrag in Sachen der Pfalz-Birkenfelder Ansprüche); 1686 07 23 (Konz.), 90/01 fol. 912r–913r (Vereidigung der „Kompromissarien“);

Urteil gegen Langenburg, 1688 11 12 (Konz.), 92/01 fol. 566r, dazu und zu den im Umfeld dieser Entscheidung gefassten Beschlüsse: Auszug aus dem Reichshofratsprotokoll, 1688 11 12, 92/01 fol. 583r–584v;

Verschiedene Befehle (an die Kommission, an die Kompromissare, an den Herzog von Württemberg, an die Parteien) über eine neue Verhandlung innerhalb von drei Monaten, 1689 03 23, 92/01 fol. 1116r–1131v, dazu: Auszug aus dem Reichshofratsprotokoll, 92/01 fol. 1204r–1206v, ferner: Anweisung über Teilnahme der Kompromissare, ihrer Vertreter und des Obmanns an den Verhandlungen, 1689 06 04 (Konz.), 92/01 fol. 1215r–1216r; desgl. über deren Stimmrecht, 1689 06 10 (Konz.), 92/01 fol. 1223rv;

Zwischenurteil der Kompromissare in Sachen der Kosten der verschleppten Zahlungen zugunsten Neuensteins, 1690 02 22 (Abschr.), 93/01 fol. 377r;

Mitteilung des Nürnberger Vergleichs an die kreisausschreibenden Fürsten des Fränkischen Kreises und Befehl, die im Vergleich festgeschriebenen Rechte beider Parteien zu schützen, 1690 10 12 (Konz.), 93/01 fol. 446rv.

12 (I.) Kommissionsberichte, Teilungskommission:

1682 06 20/30, 90/01 fol. 24r–118v, darin: Entscheidungen der Kommission, 1682 06 08/18, 90/01 fol. 37r–113r, mit einem Anhang über offene Bezahlung der für Hohenlohe-Neuenstein tätigen Reichshofratsagenten und Prokuratoren des Reichskammergerichts, 90/01 fol. 113r;

Margarete Hedwig, geb. Gräfin von Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, bekundet mit Blick auf ihren Heiratsvertrag und das darin festgelegte Heiratsguts für sich und ihre Nachkommen den von ihrem Ehemann Karl II. Otto von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld bestätigten Verzicht auf hohenlohisches Erbe, 1658 09 26 (Abschr.), 90/01 fol. 836r–840v;

Gesamtberechnung der durch die Teilung Graf Siegfried (Weikersheim) zugefügten Schäden, 90/01 fol. 238v–240r;

Notariatsinstrument über die Befragung der Sybilla Barbara Münzer und des Tuchmachers Hans Heinrich Endres über die Auslieferung ihrer Produkte in Neuenstein, 1682 07 08 (Ausf.), 90/01 fol. 243r–249v;

Kommissionsanordnung über die Witwenversorgung für Sophia Eleonora, Ehefrau von Wolfgang Julius, mit detaillierter Beschreibung der ihr in der Residenz Neuenstein zustehenden Zimmer, 1682 08 21, 90/01 fol. 398r–406v (u. a.);

(II.) Auszug aus dem Höchstädter Rezess, 1684 09/10 27/07 (Abschr.), 93/01 fol. 384rv;

Nürnberger Vergleich zwischen Wolfgang Julius von Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein und Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, mit Siegel und Unterschriften des Obmanns Johann Konrad von Scheres genannt Zieritz, sowie der Kompromissare Christian Ernst von Künsberg, Johann Daniel von Stahlburg, Johann Georg Böttinger und Burkhard Bardili, 1690 04 10/20, 93/01 fol. 412r–419v;

Quittungen Wolfgang Julius' von Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein über:
den Empfang der im Nürnberger Vergleich festgelegten sofortigen Langenburger
Zahlung von 20000 Gulden, 1690 04 11, 93/01 fol. 419v–420v;
den Empfang der restlichen 35000 Gulden, 1690 05 23 (Abschr.), 93/01 fol. 426rv;
Kommissionsberichte, Schuldenkommission (Markgraf Christian Ernst von Bran-
denburg-Kulmbach, Bischof Marquard Sebastian von Bamberg):
1684 11 05/15, 90/01 fol. 562r–567v, darin: Berechnung der Gesamtschulden der
Linie Hohenlohe-Neuenstein, 90/01 fol. 564r–567r;
1685 05 21/31, 90/01 fol. 718r–735v;
1685 09 04/14, 90/01 fol. 744r–751v;
1686 05 18/28, 90/01 fol. 863r–866v;
1688 06 16, 91/01 fol. 532r–543v;
1688 09 01, 92/01 fol. 234r–237v (Votum Brandenburg-Kulmbach);
1688 09 26, 92/01 fol. 238r–255v (Votum Bamberg);
1688 12 01, 92/01 fol. 595r–596v;
An Herzog Friedrich Karl von Württemberg: Bericht der Räte Johann Daniel von
Stahlburg, Burkhard Bardili und Johann Georg Kulpis über den Verlauf der Kom-
promissverhandlungen, 1687 11 05 (Abschr.), 91/01 fol. 348r–390v;
Protokoll über die wegen des Fernbleibens der Langenburger Kompromissare ge-
scheiterten Nürnberger Verhandlungen, 02 1689, 92/01 fol. 1006r–1013r;
Bericht der Kompromissare, 1690 01 25, 93/01 fol. 336r–339v;
Schlußbericht der Kompromissare, 1690 04 12, 93/01 fol. 429r–433v, mit Beilagen,
vor allem: Protokoll der Kompromißverhandlungen in Nürnberg, 1689 06 14 bis
1690 04, 93/01 fol. 448r–1009v, 94/01 fol. 1–288;
Neuensteins Aufstellung der Kosten (Reisen, Verpflegungen, Botenlöhne usw.) für
den Einzug der im Höchststädter Rezess zugesprochenen Zahlungen Langenburgs,
[1688], 92/01 fol. 19r–22v;
Neuensteins Rechnung über Kosten, welche durch die Nichtbeachtung des Höchststäd-
ter Rezesses durch Langenburg entstanden sind (Reisekosten, Löhne für Reiter, Boten,
Kreisboten, Schreiber, Kanzlei- und Portokosten), 1689 03, 92/01 fol. 1028r–1040r,
mit Teilrechnungen und anderen abschriftlichen Belegen, fol. 1044r–1105v; Lan-
genburgs Kritik dieser Rechnung, 1689, 93/01 fol. 84r–89v; nochmals Neuensteins
Rechnung mit Originalbelegen der Kompromissare, Protokollanten, des Wiener
Gesandten Pape und des ebenfalls nach Wien entsandten neuensteinischen Kammer-
sekretärs Georg Ludwig Köhler, 93/01 fol. 389v–400v;
Attest des Nürnberger Arztes Christian Halbach für den Langenburger Kompromiss-
ar Christian Sigmund von Lüchau, 1689 10 05/15, 93/01 fol. 135r–136r;
Vollmacht für den nach Wien gesandten Langenburger Rat Georg Friedrich Astfalck,
1688 06 5/15 (Ausf.), 91/01 fol. 579r;
Gutachten der Juristenfakultät:
Jena, 1688 03 20 (Ausf.), 91/01 fol. 436r–464v;
Erfurt, 1688 06 13/23 (Ausf.), 91/01 fol. 551r–566v;
Tübingen, 1688 06 20 (Ausf.), 91/01 fol. 858r–1008v;
Tübingen, 1688 07 11 (Ausf.), 91/01 fol. 1009r–1236v;
Jena, 08 1688 (Abschr.), 92/01 fol. 296r–300v;

Jena, 08 1688 (Abschr.), 92/01 fol. 301r–303v;

Jena, 08 1688 (Abschr.), 92/01 fol. 304r–305v;

Jena, 08 1688 (Abschr.), 92/01 fol. 306r–307v;

Druckschriften:

1) Hohenlohe Langenburgische Entkräftigung der so genannten Neuensteinischen triftigen Rationum, warum es sich neben seinen Compromissarien in loco Compromissi zu Fürth nicht eingefunden. Sambt angehenckter Refutation deß Neuensteinischen so genannten kurtzen Actenmässigen Berichts, o. O., undat. [1688], 32 S., 91/01 fol. 502r–517v;

2) Dass., 92/01 fol. 820r–835v;

3) Hohenloe Langenburgisch anderweit beständiges den Acten gemässes Informat, betreffend den zu Neuenstatt im September 1687 dissolvirten Compromiss-Congress, und was daher Hohenloe Neuenstein ihm vermeintlich zueignen will. Mit angehenckter Remonstration, daß Hohenloe Neuenstein den Fortgang deß Fürther congressus gehindert und deßwegen in Mora & Culpa, o. O., undat. [1688], 16 S., 91/01 fol. 581r–589v;

4) Beständiger und Wahrhafter Bericht über den Hohenloischen Compromiss-Verlauff, von dem Neustätter Congress, vom 20. September 1687 bis in Febr. 1688. Mit Beylagen á Num 1 bis 49 inclusive, o. O., undat. [1688], 408 S., 91/01 fol. 614r–819v, darin: zahlreiche Reskripte und Korrespondenzen, ausführliches Inhaltsverzeichnis, fol. 815r–817v;

5) Dass., 92/01 fol. 317r–522v;

6) In Jure & Facto begründete Deduction in Sachen Con- & Reconventionis Hohenloe-Neuenstein eines, so dann HohenloeLangenburg anders Theils, worinnen Standt- und Gewissenhaftig vorgestellt wird, daß die im Höchstätter Recess von Hohenloe-Langenburg an Hohenloe-Neuenstein bewilligte 60000 Gulden nicht pure, simpliciter & absolute, sondern mit gewisser Maß und dieser austrücklichen Condition, biß wegen der in Con- & Reconventionen gegen einander habenden Praetensionen ein gewisses Quantum gemacht, zugesagt worden, wohlfolglich ehe und bevor ein Judicatum, entweder per Compromissum, oder anderen rechtlichen Ausspruch erfolget, nicht einmahl exigibel, weniger der Execution unterworfen; auch daß bey nunmehr zerschlagenem Compromiss nicht HohenloeLangenburg, wie Ihme ohngütlich imputirt werden will, sondern HohenloeNeuenstein eine geflissene moram und culpam begangen, und deßhalben Ihme die im Höchstätter Recess bedungene Execution überbunden, 1688, o. O., 80 S., 91/01 fol. 818r–857v;

7) Kurtze und Nervose Vorstellung aller der zwischen dem Hoch-Gräflichen Hauß Hohenloe-Neuenstein und Hohenloe-Langenburg bey dem unter beyden Theilen beliebtem Compromiss eingeklagter Praetensionen. gedruckt im Jahr Christi [1688], o. O., 128 S., 91/01 fol. 858r–923v;

8) Hohenloe Langenburgische ohnumstoßliche gründliche Remonstration, daß Hohenloe Neuenstein puncto Compromissi, in mora & culpa, hergegen Hohenloe Langenburg, ne per praesumptionem quidem, in die Gedancken zunehmen, daß er deß Compromisses Fort und Außgang weder im Anfang, Mitte und Ende gehindert. Mit angehencktem summarischen Extract, deß von Fürstl. Wirtenbergischer Löbl. Facultät Tübingen eingeholten rechtlichen Informat über beederseits coram Com-

- promisso eingeklagte Praetensiones und daraus gezogenem Hohenloe Neuensteinischen grossen Debet an Hohenloe Langenburg, o. O., undat. [1688], 35 S., 92/01 fol. 40r–57v;
- 9) Hohenloe Langenburgisches Antidotum wider die Hohenloe Neuensteinische übel fundirte Praeliminar Refutation der Seithen Hohenloe Langenburg kurtz und nervosen Vorstellung derer hic inde eingeklagten Compromiss-Praetensiones, o. O., undat. [1688], 72 S., 92/01 fol. 58r–93v;
- 10) Hohenloe Neuensteinische wohl fundirte Praeliminar-Refutation der ex parte Hohenloe Langenburg malè also intitulirten kurtz- und nervosen Vorstellung aller der zwischen dem Hoch-Gräfflichen Hauß Hohenloe Neuenstein und Hohenloe Langenburg bey dem unter beeden Theilen beliebtem Compromiss eingeklagter Praetensiones, o. O., undat. [1688], 70 S., 92/01 fol. 102r–137v;
- 11) Kurtzer, jedoch grund und actenmässiger Bericht, aus welche, sonnen-klar erhellet, daß Hohenloe Langenburg den Für- und Außgang deß in dem Hochstätter Recess allerseits beliebten Compromisses, wie allezeit, also auch bey dem auff den 11. Jan. styl. nov. 1688 von der hohen Kayserl. Commission bina vice angesetzten, von Ihro Kays. Maj. selbstem sub poena Executionis allernädigst confirmirten peremptorial Termin zu verhindern getrachtet, auch solchen weder durch sich noch seine erkieste Compromissarios würcklichen besucht, und daher in culpa & mora sich hauptsächlich constituirt befindet, o. O., undat. [1688], 20 S., 92/01 fol. 138r–147v;
- 12) Dass., 93/01 fol. 220r–229v;
- 13) Hohenloe Neuensteinische Behauptung deren letztlich herauß gegebenen triftigen Rationum und kurtzen actenmässigen Berichts wieder die HohenloeLangenburgische in Druck gebrachte, falsche, verdrehte, und in alle Ewigkeit unerweißliche so genannte Entkräftigung, o. O., undat. [1688], 40 S., 92/01 fol. 148r–167v;
- 14) Dass., 93/01 fol. 230r–249v;
- 15) Audiatur & altera pars, Hohenloe Langenburgische Enthauptung der Hohenloe Neuensteinischen anmaßlichen Behauptung seiner ehemahligen Rationum, worumb er sich neben seinen Compromissarien in loco Compromissi zu Fürth nicht eingefunden, Wien, Johann Jacob Kürner, undat. [1689], 49 S., 92/01 fol. 836r–861v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 90, Nr. 1; Fasz. 91, Nr. 1; Fasz. 92, Nr. 1; Fasz. 93, Nr. 1; für II. siehe auch Nr. 371 und 443.
- 14 K. 90, Nr. 1: Fol. 1–1049
K. 91, Nr. 1: Fol. 1–1008
K. 92, Nr. 1: Fol. 1–1224
K. 93, Nr. 1: Fol. 1–1009
K. 94, Nr. 1: Fol. 1–288

- 1 Antiqua
2 K. 94, Nr. 2
4 Hohenlohe, Graf Sigmund von, Domherr in Straßburg
6 1532
9 Lösung von der Reichsacht

13 Altsignatur: Fasz. 94, Nr. 1

14 Fol. 1–4

374

1 Antiqua

2 K. 94, Nr. 3

4 Hohenlohe, Graf Albrecht III. von; Limpurg, Karl und Erasmus (?) Erbschenken von; Wolfstein, Hans von, Freiherr zu Obersulzbach; Rechenberg, Balthasar von; Lendersheim, Friedrich von; Crailsheim, Wolf von; Seckendorff, Friedrich Joachim von; Wilhelmsdorf, Wolf von; Seinsheim, Jörg Ludwig von; Wichsenstein, Philipp von; Abenberg, Wilhelm und Hans von; Luchau, Hans Günter von; Wolfsthal, Maximilian Wolf von; Seckendorff, Florian, Arnold und Hans von, Brüder; Lauffenholz, Michel von; Zollner [von der Hallburg?], Erhard; Fuchs von Dornheim, Valentin; Seckendorff, Hans Jörg von; Lochinger, Philipp; Marschalk, Hans; Seckendorff, Asmus von; Abenberg, Jörg von; Truppach, Wolf von; Lendersheim, Hans Wolf von; Seckendorff, Jordan von; Lendersheim Jörg Wilhelm von; Seinsheim, Erkingen von; Bugel, Christoph, Doktor, alle Bürgen Friedrichs von Schwarzenberg

6 1548

9 Gesuch um eine kaiserliche Urkunde zur Schadloshaltung betr. die Bürgschaft über die Schulden Friedrichs von Schwarzenberg, einen Befehl an Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Bayreuth zur Pfandhaftung und einen Kommissionsauftrag an Bischof Melchior von Würzburg.

Die Bürgen tragen vor, nachdem der Kaiser Friedrich von Schwarzenberg die Herrschaften Schwarzenberg und Hohenlandsberg entzogen habe und somit kein Pfand mehr für die Schulden Schwarzenbergs vorhanden sei, verlangten dessen Gläubiger nicht nur Zinsen, sondern auch die Tilgung der Schuldsomme. Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Bayreuth, dem der Kaiser die genannten Herrschaften übertragen habe, habe ihre Bitte, als Besitznachfolger in Pfandhaftung zu treten, abgelehnt.

13 Altsignatur: Fasz. 94, Nr. 2

14 Fol. 1–4

375

1 Antiqua

2 K. 94, Nr. 4

4 Hohenlohe, Graf Albrecht III. von

5 Rhein, Sebastian vom, und seine Schwestern

6 1548

9 Gesuch um Bestätigung der Schadloshaltung betr. die Schulden Ottheinrichs, des Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs von Bayern.

Der Graf trägt vor, als Pfalzgraf Ottheinrich mehrere Tausend Gulden von Jorgen vom Rhein geliehen habe, habe er zusammen mit anderen zwar die Bürgschaft übernommen. Der Pfalzgraf habe ihm aber Schadloshaltung verbrieft und dafür seinen

Besitz und seine Herrschaften als Pfand eingesetzt. Nun forderten die Erben Jorgens, dessen Sohn Sebastian und seine Schwestern, von ihm die Bezahlung von Ottheinrichs Schulden und Zinslasten. Nachdem der Kaiser die Herrschaften Ottheinrichs erobert habe, habe er auch anderen Bürgen, die eine Urkunde Ottheinrichs über Schadloshaltung vorweisen konnte, bestätigt, dass sie nicht wegen Forderungen an Ottheinrich in Anspruch genommen werden dürften.

- 11 Befehl an den Reichspfennigmeister Hugo Engelin von Engelsee um Bericht, 1548 01 18 (Verm.), fol. 2v;
Befehl an Sebastian vom Rhein, den Grafen und andere Bürgen zu verschonen und sich mit seinen Forderungen den bereits erlassenen Edikten gemäß an die kaiserlichen Räte und Statthalter in Neuburg zu wenden, 1548 01 18 (rev. Reinschr.), fol. 6r–7v.
- 12 Bericht des Reichspfennigmeisters Hugo Engelin von Engelsee, 1548 01 20 (Ausf.), fol. 3r–4v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 94, Nr. 3
- 14 Fol. 1–7

376

- 1 Antiqua
- 2 K. 94, Nr. 5
- 4 Hohenlohe-Neuenstein, Graf Ludwig Kasimir von; Hohenlohe-Waldenburg, Graf Eberhard von
- 5 Mainz, Kurfürst Daniel von; Wolfgang, Hoch- und Deutschmeister; Würzburg, Bischof Friedrich von; Brandenburg-Ansbach, Markgraf Georg Friedrich I. von; Nürnberg, Stadt
- 6 1562
- 9 Gesuch, die Genannten mit ihrer Beschwerde über die auf alten Zollgerechtigkeiten beruhenden neuen hohenlohischen Zölle abzuweisen oder die Sache einer mit Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, Herzog Christoph von Württemberg und Herzog Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken zu besetzenden Kommission zu übertragen
- 13 Altsignatur: Fasz. 94, Nr. 4
- 14 Fol. 1–12

377

- 1 Antiqua
- 2 K. 94, Nr. 6
- 4 Hohenlohe-Neuenstein, Graf Ludwig Kasimir von; Hohenlohe-Waldenburg, Graf Eberhard von
- 5 Sayn-Sayn, Graf Adolf von
- 6 1566
- 9 Gesuch zu befehlen, der Schwester Anna, Witwe des Grafen Johann VI. von Sayn-Sayn, den im Heiratsvertrag zugesicherten Witwensitz einzuräumen
- 13 Altsignatur: Fasz. 94, Nr. 5
- 14 Fol. 1–2

378

- 1 Antiqua
- 2 K. 94, Nr. 7
- 4 Hohenlohe-Neuenstein, Graf Ludwig Kasimir von; Hohenlohe-Waldenburg, Graf Eberhard von
- 6 1566
- 9 Gesuch um Bestätigung der Privilegien und Reichslehen unter Einschluss des Geleits- und Kesslerrechts
- 12 Privilegienbestätigung und Lehensbrief Karls V. für Graf Ludwig Kasimir und seine unmündigen jüngeren Brüder Eberhard und Georg, 1552 06 28 (Abschr.), fol. 5r-14v;
Beschreibung des hohenlohischen Kesslerbezirks, fol. 15r und 17r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 94, Nr. 6
- 14 Fol. 1-17

379

- 1 Antiqua
- 2 K. 94, Nr. 8
- 4 Hohenlohe-Neuenstein, Graf Ludwig Kasimir von
- 6 1566
- 9 Gesuch um Belehnung mit dem halben Teil des Dorfes und Schlosses Schrozberg sowie um Privilegierung von Wochen- und Jahrmärkten in Neuenstein (Wochenmarkt: jeden Mittwoch, Jahrmärkte: Montag nach Letare sowie Montag nach Sankt Laurentius) und Kirchberg (Jahrmarkt: Montag nach dem Tag des Apostels Jakob)
- 12 Ferdinand I. belehnt Graf Ludwig Kasimir mit dem halben Teil des Schlosses und Dorfes Schrozberg, den derselbe zuvor von Albrecht von Adolzheim gekauft habe, 1558 02 02 (Abschr.), fol. 18r-21v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 94, Nr. 6
- 14 Fol. 1-8

380

- 1 Antiqua
- 2 K. 94, Nr. 9
- 4 Hohenlohe-Neuenstein, Graf Ludwig Kasimir von; Berlichingen zu Schrozberg, Hans Georg von
- 5 Brandenburg-Ansbach, Markgraf Georg Friedrich I. von
- 6 1566
- 9 Gesuch, den Deutsch- und Hochmeister Georg [Hund von Wenkheim] kommissarisch mit der Schlichtung des Streits um den zu Schrozberg („Castners Birckaich“) gehörenden Wildbann und die Jagdgerechtigkeit zu beauftragen
- 11 Bewilligung einer Kommission zu Güte und Recht im Sinne der Supplikanten, 1566 03 29 (Verm.), fol. 2v, 4v.

13 Altsignatur: Fasz. 94, Nr. 7

14 Fol. 1–4

381

1 Antiqua

2 K. 94, Nr. 10

4 Brandenburg-Ansbach, Markgraf Georg Friedrich I. von

5 Hohenlohe-Neuenstein, Graf Wolfgang II. von

6 1576

9 Streit um die Privilegierung eines Wochenmarkts und zweier Jahrmärkte in Langenburg.

Der Markgraf trägt vor, ihm sei 1575 ebenso wie dem Hoch- und Deutschmeister und der Stadt Schwäbisch Hall befohlen worden, zu der erbetenen Marktprivilegierung Stellung zu beziehen. Dieser Befehl sei im von der Gegenseite mit einiger Verzögerung insinuiert worden; die daraufhin von ihm verlangten Berichte aus seinen Flecken und Ämtern seien deshalb auch vor kurzem erst eingelaufen, so dass er aus diesen Gründen sowie auch krankheitsbedingt seinen Bericht so spät einreiche. Die gesuchte bzw. ohne seine Anhörung erlangte und deshalb erschlichene Privilegierung verletze die Marktprivilegien seiner benachbarten Flecken und Ämter Crailsheim, Gerabronn, Blaufelden, Bemberg, (oder Beimbach, beides: Rot am See) und Musdorf. Sie müsse deshalb zurückgenommen werden. Der zu einer Stellungnahme aufgeforderte Graf erwidert, die Insinuation des Befehls an den Markgrafen sei fristgerecht und zur gleichen Zeit erfolgt wie die Insinuation der Befehle an den Deutschmeister und die Stadt Schwäbisch Hall; beide hätten ihre Berichte rechtzeitig abgegeben. Nach einiger Wartezeit habe er dann aufgrund der zustimmenden Berichte der beiden hohenlohischen Nachbarn erfolgreich das Privileg beantragt. Der Markgraf habe den Streit um die Jagdgerechtigkeit in Schrozberg verloren (siehe Nr. 380) und wolle sich rächen. Er habe erst reagiert, nachdem das Privileg überall bekannt geworden und am Sonntag Letare sowie am Himmelfahrtstag Marias bereits die ersten Jahrmärkte in Langenburg stattgefunden hätten. Diese beeinträchtigten die Jahrmärkte in den genannten markgräflichen Orten keineswegs. Die Termine der acht Crailsheimer Jahrmärkte seien Weihnachten, am Weißen Sonntag (Invocavit), Ostern, Pfingstdienstag, am Tag des Johannes des Täufers, am Tag des Apostels Jakob, des Laurentius und am Martinstag. Die drei Jahrmärkte in Gerabronn fänden am „Schmalzigen Samstag“ statt, „daß ist am Abendt der Herren Vaßnacht“ (Samstag vor Estomih), am Palmsonntag sowie am Peter- und Paulstag. Blaufelden sei weit von Langenburg entfernt und veranstalte nur einen Jahrmarkt am Leonhardstag. In Beinbach sei der Jahrmarkt am Batholomäustag, in Musdorf am Michaelistag. Wochenmärkte gebe es an den genannten Orten nicht.

11 „Aufzuheben und furzuhalten“, 1576 10 11 (Verm.), fol. 26v (auf Erwidernung Graf Wolfgangs).

13 Altsignatur: Fasz. 94, Nr. 7

14 Fol. 1–26

382

- 1 Antiqua
- 2 K. 94, Nr. 11
- 4 Hohenlohe-Neuenstein, Graf Philipp von
- 6 1602–1603
- 9 Gesuch um Belehnung mit Reichslehen der Grafschaft Hohenlohe nach Tod des Grafen Georg Friedrich I. von Hohenlohe-Waldenburg
- 12 Notariatsinstrument über den Tod des Grafen Georg Friedrich I. von Hohenlohe-Waldenburg 1600 10 22, 1603 01 25 (Ausf. Pergament), fol. 19rv; Vollmacht Graf Philipps für den hohenlohe-neuensteinischen Gesandten, den Lizentiaten der Rechte Ludwig Müller, 1602 11 25 (Ausf.), fol. 5r–6v; Rudolf II. bestätigt Dorothea, geb. Reusin von Plauen, der Witwe des verstorbenen Grafen Georg Friedrich I. von Hohenlohe-Waldenburg, die Obervormundschaft und Graf Gottfried von Oettingen-Oettingen, Graf Philipp von Hohenlohe-Neuenstein, Graf Emich XII. von Leiningen-Dagsburg sowie Eberhard Schenk von Limpurg die Vormundschaft für dessen hinterlassene Kinder Ludwig Eberhard, Philipp Heinrich, Georg Friedrich, Agatha Dorothea, Barbara und Agnes, 1601 03 27 (Abschr.), fol. 7r–10v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 94, Nr. 8
- 14 Fol. 1–35

383

- 1 Antiqua
- 2 K. 94, Nr. 12
- 4 Hohenlohe-Waldenburg, Gräfin Dorothea von
- 6 1606
- 9 Bitte um Volljährigkeitserklärung (*venia aetatis*) für den siebzehnjährigen Sohn Ludwig Eberhard
- 11 *Votum ad imperatorem*: Gesuch ist zu genehmigen, 1606 12 13, fol. 4r–5r, gebilligt im Geheimen Rat am gleichen Tag (*Verm.*), fol. 5r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 94, Nr. 9
- 14 Fol. 1–6

384

- 1 Antiqua
- 2 K. 94, Nr. 13
- 4 Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Graf Wolfgang II. von
- 6 1609
- 7 Löw, Johann (Vollmacht, 1609 05 09, Ausf., fol. 15r–16v)
- 9 Gesuch um Belehnung mit der Hälfte des Reichslehens Schrozberg und um Zustimmung zu deren Kauf von Hans Konrad von Berlichingen, dessen Agnaten dem Verkauf unter der Bedingung zugestimmt hätten, dass Hans Konrad den Erlös in den Erwerb fränkischer Lehngüter investiere

- 12 Rudolf II. gewährt Graf Wolfgang als Inhaber einer Hälfte des Reichslehens Schrozberg das Vorrecht auf die andere Hälfte, falls Georg von Berlichingen oder dessen Erben sie veräußern wollen, 1578 09 09 (Abschr.), fol. 4r–6v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 94, Nr. 10
- 14 Fol. 1–44

385

- 1 Antiqua
- 2 K. 94, Nr. 14
- 4 Hohenlohe-Neuenstein, Grafen Wolfgang II. und dessen Söhne Georg Friedrich, Kraft (VII.) und Philipp Ernst von
- 6 1609–1610
- 7 Löw, Johann (1609)
- 9 Gesuch um Bestätigung von Erbeinigungspunkten zur Neufassung einer Erbeinigung, welche die alte, 1511 zwischen den Brüdern Albrecht III. und Georg I. von Hohenlohe vereinbarte Erbeinigung ersetzen soll
- 12 Erbeinigungspunkte 1609, fol. 3r–10v;
Erbeinigung, 1511 09 09 (Abschr.), fol. 17r–28v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 94, Nr. 11
- 14 Fol. 1–30

386

- 1 Antiqua
- 2 K. 94, Nr. 15
- 4 Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim, Graf Georg Friedrich von
- 5 Brandenburg-Ansbach, Markgraf Georg Friedrich I. von
- 6 1613
- 9 Gesuch um Befehle gegen Verletzung des Marktprivilegs von Schrozberg.
Der Graf trägt vor, die damaligen Inhaber des Reichslehens Schrozberg, Konrad von Berlichingen und Eberhard von Schrozberg, hätten von Kaiser Friedrich III. 1491 das Privileg erhalten, jährlich am Tag der Kreuzerhöhung in dem Dorf Schrozberg einen Jahrmarkt zu veranstalten. Wie andere Privilegien sei auch dieses Privileg mit dem Reichslehen verbunden und regelmäßig bei den Belehnungen bestätigt worden. Als sein Vater Wolfgang II. von Hohenlohe-Neuenstein den berlingischen Teil des Reichslehens erworben und damit Inhaber des ganzen Reichslehens Schrozberg geworden sei (1609, siehe Nr. 384), habe er das alte Marktprivileg öffentlich verlesen lassen und den zeitweilig eingeschlafenen Jahrmarkt wieder in Schwung gebracht. Nach dem Tod seines Vaters 1610 habe der Markgraf eigene und fremde Untertanen gehindert, den Jahrmarkt zu besuchen. Zudem lasse er Bewaffnete in umliegenden Orten, etwa Schmalfelden und Raboldshausen, zur Zeit des Marktes ihr Unwesen treiben und schrecke damit Händler und Kunden vom Besuch des Marktes ab. Damit verstoße er gegen das Privileg. Falls er seinen Jahrmarkt in Musdorf (auf der „Muswiese“) schützen wolle, der aber um Michaelis

herum, also etwa zwei Wochen später stattfinden, müsse er dies auf rechtlichem Weg tun.

13 Altsignatur: Fasz. 94, Nr. 12

14 Fol. 1–5

387

1 Antiqua

2 K. 94, Nr. 16

4 Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim, Graf Georg Friedrich von

6 1613

9 Gesuch, das Heiratsgut seiner Ehefrau Eva, geb. von Waldstein, im Wert von 20000 Gulden nach dem Vorbild der von Maximilian II. bestätigten Versicherung für Ludwig Kasimir von Hohenlohe-Neuenstein mit dem Reichslehen Schrozberg versichern zu dürfen

11 *Votum ad imperatorem*: Obwohl es nicht üblich sei, Reichslehen auf diese Art zu belasten, könne dem Gesuch „propter bene merita dictorum comitum erga domum Austriacum ex singularia gratia“ zugestimmt werden; es sollte allerdings sichergestellt sein, dass das Lehen nach dem Tod der Gräfin wieder entlastet werde, 1613 08 27, fol. 19r–20v, gebilligt im Geheimen Rat am gleiche Tag (*Verm.*), fol. 20v.

12 Vom Antragsteller vorformulierte Bestätigungsurkunde (auf der Textgrundlage der nicht beiliegenden Urkunde Maximilians II. für Ludwig Kasimir), fol. 3r–4r; Heiratsvertrag zwischen Georg Friedrich von Hohenlohe-Neuenstein und Eva von Waldstein, 1607 04 02 (Abschr.), fol. 7r–10r.

13 Altsignatur: Fasz. 94, Nr. 13

14 Fol. 1–20

388

1 Antiqua

2 K. 94, Nr. 17

4 Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim, Graf Georg Friedrich von; Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Graf Kraft VII. von; Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, Graf Philipp Ernst von

6 1612–1613

9 Gesuch um Bestätigung der mit dem verstorbenen Vater (Wolfgang II. von Hohenlohe-Neuenstein) 1609 vereinbarten Erbeinigung

12 Erbeinigung, 1609 06 26 (Abschr.), fol. 5r–92v.

13 Altsignatur: Fasz. 94, Nr. 14

14 Fol. 1–92

389

1 Antiqua

2 K. 94, Nr. 18

- 4 Hohenlohe-Neuenstein, Graf Wolfgang II. von; Hohenlohe-Neuenstein, Graf Georg Friedrich von, sein Sohn
- 5 Hohenlohe-Waldenburg, Dorothea von, Witwe; Oettingen-Oettingen, Graf Gottfried von; Leiningen-Dagsburg, Graf Emich XII von; Limpurg, Eberhard Schenk von; Hohenlohe-Neuenstein, Graf Philipp von; alle Vormünder der Kinder des Grafen Georg Friedrich I. von Hohenlohe-Waldenburg
- 6 1601–1609
- 9 Streit um den Eid der Vormünder über Ludwig Eberhard, Philipp Heinrich, Georg Friedrich, Agatha Dorothea, Barbara und Agnes, Kinder des 1600 10 22 verstorbenen Grafen Georg Friedrich I. von Hohenlohe-Waldenburg, auf die hohenlohische Erbeinigung.
Der Streit, der parallel auch am Reichskammergericht ausgetragen wird, entzündet sich am Testament des Waldenburger Grafen Georg Friedrich I., der den Neuensteiner Graf Wolfgang, seinen ältesten Agnaten, übergangen und die Beklagten als Vormünder seiner Kinder bestimmt hat. Als daraufhin die Beklagten beim Reichskammergericht durch Prokuratoren sowohl Vormundschaftseide leisten als auch die Beachtung der hohenlohischen Erbeinigung von 1511 beschwören, wendet sich Graf Wolfgang an den Reichshofrat und führt aus, besagte Erbeinigung sehe ausdrücklich vor, dass der Eid auf die Erbeinigung persönlich dem ältesten Graf der jeweils anderen Hauptlinie, in diesem Fall also ihm, geleistet werden müsse. Er bittet, den Beklagten die Regierungsgewalt zu entziehen, bis sie dieser Vorschrift der Erbeinigung, die vom Kaiser bestätigt worden sei, nachgekommen seien. Die 1601 eingesetzte Kommission lädt die Parteien nach Mergentheim ein. Sie vermag aber den Streit nicht zu schlichten. Schließlich befiehlt der Reichshofrat den Vormündern, Graf Wolfgang den erbetenen Eid auf die Erbeinigung zu leisten. Die Beklagten folgen dem Befehl nicht und verweisen auf die Litispendenz beim Reichskammergericht. Nachdem 1603 die Angelegenheit dorthin verwiesen wird, ergeht 1605 auf der Grundlage eines Berichts und Votums des Reichshofrats folgende Entscheidung: Die bisher beim Reichskammergericht geleisteten Eide genügen. Künftig soll aber jeder junge Graf der einen dem ältesten Graf der anderen Linie den Eid auf die Erbeinigung leisten; ebenso sollen die Vormünder der minderjährigen Grafen der einen Linie die Eide auf die Erbeinigung dem ältesten Graf der anderen Linie schwören. Als bis 1609 zwei Vormünder, nämlich Graf Philipp von Hohenlohe-Neuenstein und Graf Emich von Leiningen-Dagsburg sterben und die Witwe Wilhelm Schenk von Limburg heiratet, fordert Wolfgang für sich selbst Vormundschaftsrechte. 1606 wird noch einmal eine Kommission eingesetzt.
- 11 Kommissionsauftrag an Friedrich IV. von Pfalz-Simmern und Erzherzog Maximilian III. von Österreich, 1601 06 04 (Abschr.), fol. 22r–23v;
Die Sache wird an das Reichskammergericht zurückverwiesen, 1603 02 13 (Konz.), fol. 200r;
Votum ad imperatorem, 1605 05 24 und 1605 06 06, fol. 408r–421v, und Entscheidung, 1605 07 01 (Abschr.), fol. 297r–300v.
- 12 Erbeinigung, 1511 09 09 (Abschr.), fol. 1r–13v;
Aus den Akten des Reichskammergerichts 1601–1603, fol. 246r–286v, darin:

Auszüge aus dem Testament Georg Friedrichs I. von Hohenlohe-Waldenburg, fol. 250rv, ferner fol. 291r;

Vollmachten der Vormünder für den Kammergerichtsprokurator Marsilius Bergner von:

Gräfin Dorothea von Hohenlohe-Waldenburg, 1601 03 02 (Abschr.), fol. 252r–254r;

Graf Emich XII. von Leiningen-Dagsburg, 1601 03 02 (Abschr.), fol. 254v–256r;

Eberhard Schenk von Limpurg, 1601 03 02 (Abschr.), fol. 256r–258r;

Graf Gottfried von Oettingen-Oettingen, 1601 06 27 (Abschr.), fol. 265r–267r;

Vollmacht Graf Philipps von Hohenlohe-Neuenstein für den Kammergerichtsprokurator Johann Jakob Kremer, 1601 06 06 (Abschr.), fol. 261v–263r;

Kommissionsberichte:

1601 09 05, fol. 54r–56v;

1601 11 28, fol. 68r–115v

1602 04 18, fol. 66r–67v;

1602 08 31, fol. 175r–187v;

Das Reichskammergericht bestätigt die Vormundschaft der Beklagten, 1601 03 07 (Abschr.), fol. 165r–167v.

13 Altsignatur: Fasz. 94, Nr. 15; Akte unvollständig und schlecht geordnet.

14 Fol. 1–428

390

1 Antiqua

2 K. 95, Nr. 1

4 Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim, Graf Georg Friedrich von; Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Graf Kraft VII. von, Hohenlohe-Waldenburg-Pfedelbach, Graf Ludwig Eberhard von; Hohenlohe-Waldenburg-Waldenburg. Graf Philipp Heinrich von; Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Graf Georg Friedrich II. von

5 Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, Graf Philipp Ernst

6 1615–1616

9 Streit um die Besetzung der Schulmeisterstelle in Öhringen.

Georg Friedrich führt als Ältester im Namen der Antragsteller aus, nach dem Tod des Schulmeisters in Öhringen habe eine aus den sechs Grafen von Hohenlohe beschickte Kommission zwei Nachfolgekandidaten, nämlich Magister Zöllner und Magister Zimmermann, geprüft. Letzterer habe die fünf Stimmen der Antragsteller bekommen. Nur Philipp Ernst habe gegen den Magister Zimmermann gestimmt. Obwohl die hohenhlohische Erbeinigung bei Entscheidungen über den gemeinschaftlichen Besitz und die gemeinsam zu vergebenden Ämter das Mehrheitsprinzip vorschreibe, bedränge Philipp Ernst den bereits eingesetzten Magister und halte sein Besoldungssechstel zurück. Er bittet zunächst um ein Inhibitionsmandat an Philipp Ernst, später um die Einrichtung einer mit Graf Gottfried von Oettingen-Oettingen, Graf Wolfgang von Castell und Albrecht VII. Schenk von Limpurg zu besetzenden Kommission, welche sowohl diesen Fall als auch grundsätzlich die aus der gemeinschaftlichen Verwaltung erwachsenen Streitpunkte klären soll. Die Kommission solle die Prinzipien der Erbeinigung durchsetzen, falls gütliche Einigungen nicht erzielt werden könnten.

- 11 Inhibitionsmandat an Philipp Ernst, 1615 08 04 (Konz.), fol. 9r–10r;
Kommissionsauftrag im Sinne des Supplikanten, 1616 02 12 (Konz.), fol. 16rv.
13 Altsignatur: Fasz. 94, Nr. 16
14 Fol. 1–17

391

- 1 Antiqua
2 K. 95, Nr. 2
4 Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Graf Kraft VII. von
5 Niederlande, Stände
6 1618–1619, 1629–1630
9 Bitte um Hilfe und Mandat zur exekutiven Eintreibung eines übernommenen Anspruchs auf Bezahlung von Kriegsdiensten Günters von Schwarzburg in den Niederlanden in Höhe von 568 080 Gulden.
Der Graf trägt vor, der (1583) verstorbene kaiserliche Rat und Obrist Graf Günter XXI. von Schwarzburg-Arnstadt habe dereinst 3 300 Reiter zur Verteidigung der Privilegien und Freiheiten in die Niederlande geführt. Die niederländischen Stände hätten sich in einer zusammen mit dem damaligen österreichischen Erzherzog, niederländischen Statthalter und jetzigem Kaiser Matthias ausgestellten Urkunde verpflichtet, Graf Günter dafür in Frankfurt am Main 568 080 Gulden zu bezahlen, und zwar je ein Drittel zu Michaelis 1579, 1580 und 1581. Zahlungen seien aber weder an Graf Günter noch an dessen Frau und Erbin Katharina, eine geborene Gräfin von Nassau-Dillenburg, seine, des Supplikanten, „Base“ erfolgt, von der der Anspruch auf das Geld an ihn, den Supplikant, gelangt sei. Er bittet um ein kaiserliches Mandat, das gemäß der Obligation von 1579 bei Nichtbezahlung des Geldes die Reichsstände zur Exekution seiner Forderungen gegen niederländische Waren und Kapital im Reich verpflichtet und auch ausländische Könige und Fürsten zu derartigen Exekutionen auffordert. Der Reichshofrat hält die erbetenen „Repressalien“ für nicht anwendbar, rät dazu, den Antragsteller zunächst einmal aufzufordern, seine Ansprüche zu legitimieren. Sodann möge er diese den niederländischen Ständen selbst vortragen; dabei könne die kaiserliche Unterstützung gewährt werden. Zehn Jahre später führt der Antragsteller aus, seine Forderungen seien in Brüssel nicht erfüllt worden. Er bittet um ein Interventionsschreiben an die Infantin zu Brüssel, die ihm bei wiederum rigorosen Exekutionen behilflich sein soll.
- 11 *Votum ad imperatorem*, 1619 01 29, fol. 18r–21v;
Intervention an die Infantin zu Brüssel „in bona forma“ (fol. 25v), jedoch ohne die Aufforderung zur Hilfe bei Exekutionen, 1630 11 06 (Konz.), fol. 34r–35v.
12 Matthias, Erzherzog von Österreich und Statthalter in den Niederlanden, und die niederländischen Stände bekunden die Verpflichtung zur Zahlung von 568 080 Gulden an Graf Günter von Schwarzburg, 1579 02 25 (Abschr.), fol. 8r–15v (u. a.).
13 Altsignatur: Fasz. 94, Nr. 17
14 Fol. 1–35

392

- 1 Antiqua
- 2 K. 95, Nr. 3
- 4 Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Graf Kraft VII. von, im Namen seiner Brüder Georg Friedrich von Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim und Philipp Ernst von Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg
- 5 Gläubiger der Grafschaften Hohenlohe-Neuenstein
- 6 1629–1630
- 9 Bitte um Einrichtung einer Kommission zur Abwehr überhöhter, unter dem Vorwand der Münzkonfusion vorgebrachter Gläubigeransprüche und zur Vermeidung entsprechender Prozesse beim Reichskammergericht
- 11 Kommissionsauftrag an Graf Gottfried von Castell und die Stadt Nürnberg, 1629 08 25 (Abschr.), fol. 3v;
Erneuerter Kommissionsauftrag an Graf Gottfried von Castell und die Stadt Rothenburg ob der Tauber (?), 1630 11 04 (Konz.), fol. 19r–22r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 94, Nr. 17
- 14 Fol. 1–22

393

- 1 Antiqua
- 2 K. 95, Nr. 4
- 4 Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim, Graf Georg Friedrich von, kaiserlicher Obrist
- 6 1623
- 9 Wiederholung einer bereits bei Hof vorgetragenen Bitte um eine Salvaguardia zum Schutz vor erneuten Einquartierungen in seiner bereits von [General Egon von?] Fürstenberg geschädigten Grafschaft
- 13 Altsignatur: Fasz. 94, Nr. 18
- 14 Fol. 1–2

394

- 1 Antiqua
- 2 K. 95, Nr. 5
- 4 Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim, Graf Georg Friedrich von; Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Graf Kraft VII. von; Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, Graf Philipp Ernst von
- 5 Comburg, Stift (Schwäbisch Hall, Steinbach)
- 6 1625–1626
- 9 Antrag auf ein Inhibitionsmandat gegen das Reichskammergericht wegen Missachtung der Revision im Prozess um Güter und Einkünfte in Künzelsau.
Die Grafen tragen vor, das Reichskammergericht habe 1621 12 12 ein Urteil gesprochen, gegen welches sie fristgerecht beim Mainzer Erzkanzler Revision eingelegt hätten. Den Reichsabschieden zufolge habe schon die Einlegung der Revision

den Suspensiv- und Devolutiveffekt. Dennoch habe das Reichskammergericht Exekutionsmandate erteilt.

- 11 Befehl an das Reichskammergericht um Bericht, 1626 09 14 (Konz.), fol. 6r–7r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 94, Nr. 19
- 14 Fol. 1–7

395

- 1 Antiqua
- 2 K. 95, Nr. 6
- 4 Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, Graf Philipp Ernst von; Hohenlohe-Waldenburg-Waldenburg, Graf Philipp Heinrich von; später: Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim, Graf Georg Friedrich von
- 5 Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Graf Kraft VII. von
- 6 1622–1627
- 9 Streit um die gemeinsamen hohenlohischen Schulden, die Kommissionsentscheidungen von Georg Friedrich von Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim, die Beendigung seiner Kommission und die Besetzung neuer Kommissionen.
Obwohl sechs württembergische Räte und Professoren 1622 einen Kompromiss zwischen den drei neuensteinischen Brüdern vermittelt haben, bricht der Streit zwischen Philipp Ernst und Kraft um die ererbten und laut dem Teilungsvertrag von 1610 gemeinsam zu bezahlenden Schulden erneut aus. Philipp Ernst beschuldigt seinen Bruder Kraft, für den vereinbarten Schuldenabbau seit vier Jahren nichts beigetragen zu haben. Kraft ist der Ansicht, er habe sein Schuldendrittel bereits bezahlt. Auch der Hohenlohe-Waldenburger Graf Philipp Heinrich gerät in Streit mit seinem Neuensteiner Großcousin Kraft, unter anderem wegen des Wildgeheges im Michelbacher Wald, der Schafgrasung durch den Schäfer zu Cappel und der Nichtbeachtung Waldenburger Rechte beim Examen und der Einsetzung Michael Kriegs, des Pfarrers von Gnadental. Philipp Heinrich beantragt eine mit Erzherzog Karl von Österreich, dem Hochmeister des Deutschen Ordens, zu besetzende Kommission. Der Reichshofrat beauftragt jedoch 1624 05 31 ex officio Graf Georg Friedrich, Bruder bzw. Großcousin der Parteien, mit einer Kommission zu Güte und Recht. Nach Verhandlungen mit den Parteien in Öringen entscheidet Georg Friedrich 1624 09 in der alle anderen Streitpunkte überlagernden Schuldenfrage, dass Kraft zum Ausgleich für nicht geleistete Zahlungen zum Schuldenabbau 5000 Reichstaler an die gemeinsame Hohenlohe-Neuensteiner Kammer in Weikersheim entrichten soll. Gegen diese und gegen andere Kommissionsentscheidungen appelliert Kraft vor Ort, ohne allerdings beim Reichshofrat den Antrag auf Eröffnung eines Appellationsverfahrens zu stellen. Stattdessen schickt er seinen Oberrat Wilhelm Bidenbach als Gesandten nach Wien, der zahlreiche Beschwerden gegen die Kommissionsentscheidungen vorbringt und um eine andere Kommission bittet. Georg Friedrich habe sich, so Bidenbach, durch seine Beschlüsse als Kommissar selbst zur Partei gemacht. 1625 erreicht Bidenbach die Einsetzung einer neuen Kommission unter der Leitung von Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt und Herzog Johann Friedrich von Württemberg. Daraufhin trägt Georg Friedrich vor, der Wechsel der Kommission werde den Streit verschlep-

pen und zum Ruin der Grafschaft führen. Er bittet, den Parteien zunächst einmal die Befolgung seiner Kommissionsentscheidungen zu befehlen. Darauf geht der Reichshofrat nicht ein, sondern teilt ihm 1626 mit, dass seine Kommission durch die neue „allerdings erloschen und expirirt und ganz und ganz und gahr geendet“ (fol. 96v) sei. Der neuen Kommission gelingt es nicht, Philipp Heinrich, Philipp Ernst und Georg Friedrich zu Verhandlungen nach Heilbronn zu bewegen. Diese tragen vor, die Kommission sei parteiisch, Kraft habe „viel Jahr lang die Chargen der Württembergischen ansehnlichen general Leutenantschaft getragen“ (115v), über ehemalige württembergische Räte wie Bidenbach, der in Wien die neue Kommission ausgewirkt habe, besitze er großen Einfluss auf die württembergischen Subedelierten. Sie bitten, die neue Kommission einzustellen und die Entscheidungen der alten, ex officio eingesetzten Kommission zu exekutieren. Kraft bestreitet die Parteilichkeit des Württemberger Herzogs und seiner Subdelegierten und schlägt vor, die durch den Tod Landgraf Ludwigs V. von Hessen-Darmstadt erloschene Kommission zu erneuern und mit dessen Nachfolger Georg II. und wiederum mit dem Herzog von Württemberg zu besetzen. Notfalls könne auch Erzbischof Philipp Christoph von Trier als Kommissar beauftragt werden. Auszuklammern aus dem neuen Kommissionsauftrag sei der Schuldenstreit, der durch Einzelvergleiche und Prozesse gelöst werden müsse.

10 1. Kommission, kaiserliche

11 Kommissionsentscheidungen (Georg Friedrich):

1624 09 11, fol. 50v–53v;

1624 09 11, fol. 54r–56v;

Kommissionsauftrag an Herzog Johann Friedrich von Württemberg und Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt, 1625 06 02 (Konz.), fol. 75r–76v, ferner (Abschr.), fol. 488r–489v;

An Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim: Seine Kommission ist „erloschen“, 1626 03 17 (Konz.), fol. 95r–97r.

12 Auszug aus dem hohenlohe-neuensteinischen Teilungsvertrag von 1610, die gemeinsamen Schulden betr., fol. 41rv;

Auszug aus dem Teilungsrezess von 1612, fol. 297r–298v;

Kompromiss im Teilungsstreit zwischen den neuensteinischen Grafen und Brüdern Georg Friedrich, Kraft und Philipp Ernst, vermittelt von den württembergischen Räten Friedrich von Wölwarth und Kaspar Leipoldt, dem Advokat und Syndikus zu Rottenburg Christoph Konrad Seütter sowie den vier Tübinger Juraprofessoren Johann Halbritter, David Magirus, Heinrich Bocer und Christoph Besold, 1622 02 02 (Abschr.), fol. 390r–401v;

Bericht über den Weinbau in Forchtenberg, 1618 04 16, fol. 299rv;

Auszug aus dem 1613 zwischen Hohenlohe-Waldenburg und Hohenlohe-Neuenstein geschlossenen Vertrag über die Pfarrei Gnadental, fol. 84rv;

Appellationsinstrument, 1624 09 17 (Abschr.), fol. 49r–60v (u. a.);

Kommissionsberichte:

1624 10 20/30, fol. 177r–315v, darin u. a.: Gravamina der Parteien;

1626 03 26, fol. 103r–106v;

1626 05 23, fol. 128r–158v,

1626 05 27, fol. 159r–160v.

13 Altsignatur: Fasz. 95, Nr. 1; Fasz. 96, Nr. 1

14 Fol. 1–582

396

1 Antiqua

2 K. 95, Nr. 7; K. 96, Nr. 1

4 Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, Graf Heinrich Friedrich von, vice versa

5 Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg (später: Hohenlohe-Neuenstein-Kirchberg), Graf Joachim Albrecht von, vice versa

6 1647–1661

7 Heinrich Friedrich: Schrimpf, Jonas (1649)

Joachim Albrecht: Neumann, Andreas (1650) (Vollmacht, 1656 06 09, Ausf., 96/01 fol. 42r–43v)

9 Streit um die Teilung der Grafschaft Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg.

Graf Heinrich Friedrich erwirkt 1647 gegen seinen älteren Bruder Joachim Albrecht die Einsetzung einer Kommission zur Teilung der Langenburger Grafschaft unter der Leitung des Bischofs von Würzburg und des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Wegen des Kriegs und seiner Folgen kann die Kommission erst im September 1649 tätig werden. Bereits im Dezember 1649 kommt es zu einer Einigung. Gemäß einem Vorschlag Heinrich Friedrichs erhält Joachim Albrecht ein Gebiet mit dem Herrschaftssitz in Kirchberg (Hohenlohe-Neuenstein-Kirchberg) und er selbst ein Gebiet mit dem Stammhaus in Langenburg (Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg). Im April 1650 trägt Joachim Albrecht vor, zwei Bediente, Johann Hainoldt und Johann Konrad Hohenbuch, hätten zwei Monate nach der vollzogenen Einigung und der Auflösung der Kommission vorgebracht, Heinrich Friedrich sei durch die Überlassung des Kirchberger Anteils an ihn, Joachim Albrecht, um ca. 9000 Gulden benachteiligt worden. Daraufhin habe Heinrich Friedrich trotz vieler Warnungen vor weitläufigen Streitereien die eigentlich bereits aufgelöste Kommission erneut angerufen, welche ihn, Joachim Albrecht, vorgeladen habe. Er, Joachim Albrecht, sei der Ladung nicht gefolgt. Er habe gegenüber beiden Kommissaren schriftlich dargelegt, dass er ihre weitere Zuständigkeit in dieser Sache nicht anerkenne. Dann sei er auf Reisen gegangen. Während seiner Abwesenheit hätten die Subdelegierten in Langenburg getagt und ohne seine Beteiligung einen neuen Teilungsmodus erarbeitet, der ihn erheblich benachteilige. Er bittet, die Kommission zu kassieren und seinem Bruder die Einhaltung der bereits verabschiedeten Teilungsvereinbarung zu befehlen. Die Kommission berichtet, Joachim Albrecht sei schon mit Widerstreben in die Teilungsverhandlungen hineingegangen; ihre letzte Vorladung zielte auf die Besprechung wichtiger Ausgleichszahlungen wegen der unterschiedlichen Einkünfte der den Brüdern jeweils zugewiesenen Ämter, Dörfer und Untertanen (Dienstgelder) und deren Belastungen für die Rückzahlung der gemeinsamen Schulden. Daraufhin wird der Kommission aufgetragen, ihre Tätigkeit fortzusetzen, und Joachim Albrecht befohlen, sich einzulassen. Die Kommission entscheidet 1653, dass Joachim Albrecht alle Güter, Dienstgelder und Einkünfte, welche ihm die letzte, von der Kommission festgesetzten Teilung zufolge nicht

zustünden, an Heinrich Friedrich abtreten müsse. Gegen dieses Urteil appelliert Joachim Albrecht beim Reichshofrat. Dieser verlangt zunächst einen weiteren Kommissionsbericht, hält die für Appellationen laufenden Fristen an und stellt den Appellationsantrag einstweilen zurück. Die Kommission berichtet, Heinrich Friedrich habe seinem Bruder bei mehreren Verhandlungen weitgehende Zugeständnisse gemacht. Joachim Albrecht habe darüber hinaus aber noch die Einkünfte von Liebesdorf gefordert, was Heinrich Friedrich verweigert habe. Daraufhin wird der Kommission befohlen, die Parteien zu ermahnen, die Verhandlungen nicht an diesem Punkt scheitern zu lassen. Heinrich Friedrich stimmt nun der Abtretung von Liebesdorf an seinen Bruder zu. Joachim Albrecht lässt die Verhandlungen aber wiederum scheitern. In der Folge bittet Heinrich Friedrich um die Exekution des 1653 von der Kommission erarbeiteten Teilungsplans, während Joachim Albrecht unter Verweis auf seine durch die Zugeständnisse Heinrich Friedrichs nicht aufgehobene Benachteiligung die Eröffnung des Appellationsverfahrens beantragt. Wie Heinrich Friedrich, der meint, die Appellation sei unstatthaft und nur „ad remorandum executionem“ (95/07 fol. 355v) erfolgt, ist auch der Reichshofrat der Ansicht, Joachim Albrecht versuche, „dadurch die Sach in noch mehrere Weitläufigkeit zu bringen“ (96/01 fol. 128v). Der Kommission wird mitgeteilt, dass kein Appellationsprozess eröffnet werde. Falls Joachim Albrecht nicht an den Verhandlungstisch zurückkehre, solle die Kommission die bereits getroffenen Entscheidungen exekutieren. 1661 gelingt es der Kommission durch Vermittlung der Grafen Christian von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein und Gleichen und Ludwig Gustav von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, einen Vergleich auszuhandeln, den sie an den Reichshofrat schickt.

10 1. Kommission, kaiserliche

11 Kommissionsauftrag „zur güte und recht Et ad referendum cum voto“ (95/07 fol. 6v) an Bischof Johann Philipp von Würzburg und Markgraf Albrecht II. von Brandenburg-Ansbach, 1647 09 02 (Konz.), 95/07 fol. 13r–16v, ferner (Abschr.), 95/07 fol. 41r–44v;

Befehl an die Kommission, ihre Tätigkeit fortzusetzen und Joachim Albrecht noch einmal vorzuladen, 1651 08 22 (Konz.), 95/07 fol. 276r–277v; Befehl an Joachim Albrecht, sich einzulassen, 1651 08 22 (Konz.), 95/07 fol. 278r–279r;

Kommissionsurteile:

1653 09 01/11 (Abschr.), 96/01 fol. 7rv (u. a.);

1653 09 02/11 (Abschr.), 96/01 fol. 9r;

Die Kommission soll unverzüglich berichten „et interim suspendatur cursus fatalium appellationis“, Auszug aus dem Reichshofratsprotokoll, 1653 11 22, 96/01 fol. 115r; Kommissionsauftrag zur Güte an Kurfürst Johann Philipp von Mainz mit Beisitz der Reichshofräte Johann Kaltschmidt und Wilhelm Bidenbach, 1654 04 10 (Konz.), fol. 1654 04 10 (Konz.), 95/07 fol. 349r–350r;

Befehl an die aus dem Kurfürsten von Mainz und dem Markgrafen von Brandenburg-Ansbach bestehende Kommission, beide Parteien nochmals vorzuladen und die zuletzt kurz vor dem Abschluss gescheiterten Verhandlungen zu einem Ende zu führen, 1655 12 03 (Konz.), 95/07 fol. 423r–424v, ferner (Abschr.), 96/01 fol. 120r–121v;

- Befehl an die Kommission, nochmals einen Versuch zur gütlichen Einigung zu unternehmen und notfalls ohne Rücksicht auf Einreden Joachim Albrechts, dessen Antrag auf Eröffnung eines Appellationsprozesses nicht stattgegeben werde, die getroffenen Entscheidungen zu exekutieren, 1660 07 29 (Konz.), 96/01 fol. 128r–129r.
- 12 Auszug aus der hohenlohischen Erbeinigung von 1511, 95/07 fol. 266rv;
Auszug aus dem 1625 12 10 aufgesetzten Testament des Grafen Philipp Ernst von Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, 95/07 fol. 6r–7v;
Bericht der Langenburger Räte Johann Christoph Assum, Philipp Ernst Assum und Johann Jakob Wagner über den Zustand der Grafschaft Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg bei Antritt der gemeinsamen Regierung der Brüder, 1645 08 04 (Abschr.), 95/07 fol. 27r–28v;
Gutachten des Langenburger Kanzlers Johann Christoph Assum über die Grundteilung, 1647 06 01 (Abschr.), 95/07 fol. 29rv;
Gutachten der Langenburger Räte und Bedienten Johann Christoph Assum, Philipp Ernst Assum und Joachim Hainoldt über die Modalität der Teilung, 1649 08 25 (Abschr.), 95/07 fol. 73rv;
Bericht („Informatio facti“) Graf Joachim Albrechts über den Verlauf der von der Kommission gesteuerten Teilungsverhandlungen, 1650 03 21 (Abschr.), 95/07 fol. 45r–70v;
Bericht des Langenburger Kanzlers Johann Christoph Assum über die Einigung über die Grundteilung, undat., 95/07 fol. 91r–92r;
Bericht kurmainzischer Rechnungsexperten über die Verteilung der Einkünfte auf die beiden neuen Landesteile, 1653 09 02/12 (Abschr.), 95/07 fol. 407r–408v;
Joachim Albrechts Berechnungen über ungleiche Verteilungen der Einkünfte und Dienstgelder, [1661], 96/01 fol. 142r–155v.
Kommissionsberichte:
1650 04 30, 95/07 fol. 96r–207v, darin: Einkünfteberechnung des Kirchberger Teils, 1650 04 09, 95/07 fol. 164r–173v, des Langenburger Teils, 1650 04 09, 95/07 fol. 174r–183v, summarische Berechnungen zu beiden Teilen, 95/07 fol. 187r–188v;
Rechnung Heinrich Friedrichs über seine Aufwendungen zur Durchsetzung der Grundteilung, 1647–1649, 95/07 fol. 193r–195v;
1654 09 17, 95/07 fol. 425r–434v;
1656 09 02, 96/01 fol. 48r–55v;
1661 08 05, 96/01 fol. 160r–165v, darin: der von beiden Parteien, den beiden vermittelnden Grafen sowie den Subdelegierten Johann Georg von Bechtelsheim, Wolfgang Rottenberg, Jakob Hüffel und Johann Christoph Baumgertner besiegelte Vergleich, 1661 05 02/12, 96/01 fol. 161r–164r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 95, Nr. 2
- 14 K. 95, Nr. 7: Fol. 1–434
K. 96, Nr. 1: Fol. 1–165

Inventar

- 4 Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim, Graf Georg Friedrich von, kaiserlicher Obrist
- 6 1628
- 9 Bitte um Erlaubnis zur Reise ins Königreich Böhmen zum Verkauf der Güter seiner Frau [Eva von Waldstein] sowie um ein dreijähriges Schuldenmoratorium für die Grafschaft Hohenlohe
- 11 „Remittatur in primo puncto ad cancellariam Boemicam; in secundo aber zu bescheiden, daß sein suchen disfalls nit statt haben khann“, 1628 04 14 (Verm.), fol. 4v.
- 12 Auszug aus einem Brief des Kanzlers Philipp Ernst Assum an den Antragsteller über die angespannte Situation in Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg nach dem Tod des Grafen Philipp Ernst, 1628 02 21 (Abschr.), fol. 7r–8v;
Brief der Gräfin Anna Maria, Witwe des verstorbenen Grafen Philipp Ernst, an den Antragsteller mit der Bitte um Hilfe, 1628 02 22 (Abschr.), fol. 5r–6v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 2
- 14 Fol. 1–8

398

- 1 Antiqua
- 2 K. 96, Nr. 3
- 4 Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Graf Kraft VII. von
- 6 1629
- 9 Bitte um ein Schuldenmoratorium für die ganze Grafschaft Hohenlohe unter Hinweis auf die immensen Kriegslasten
- 11 „Ist mit der supplication pro Commissione die Ablösung etlicher schulden betreffend den 25. Augusti 1629 erledigt und resolvirt“, undat. (Verm.), fol. 3v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 3
- 14 Fol. 1–3

399

- 1 Antiqua
- 2 K. 96, Nr. 4
- 4 Hohenlohe, Grafen von
- 5 Würzburg, Bischof von
- 6 1631
- 9 Streit um die Restitution des Stifts Öhringen und des Kloster Schäfersheim
- 12 Akte besteht nur aus einem ausführlichen Gutachten des Reichshofrats von 1631 02 31.
- 13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 4
- 14 Fol. 1–20

400

- 1 Antiqua
- 2 K. 96, Nr. 5

- 4 Erben der verstorbenen Gräfin Eva von Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim, geb. von Waldstein
- 5 Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim, Graf Georg Friedrich von
- 6 1632
- 9 Streit um das Geld aus dem Verkauf der böhmischen Güter der kürzlich verstorbenen Gräfin Eva von Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim an Graf Gottfried Heinrich von Pappenheim.
Die Erben tragen vor, die Gräfin habe 1628 mit ihrem Ehemann Georg Friedrich einen Vergleich geschlossen, dem zufolge ihre böhmischen Güter verkauft werden und die Ehepartner je eine Hälfte des Erlöses bekommen sollten. Sie beanspruchen die der verstorbenen Gräfin zustehende Hälfte. Sie bitten erstens, dem Käufer zu befehlen zu berichten, wie viel von dem Kaufgeld er bereits bezahlt habe. Zweitens bitten sie, ihm zu untersagen, bis auf weiteres Georg Friedrich oder anderen weitere Teile des Kaufgelds zu entrichten.
- 11 Befehl an Graf Heinrich Friedrich von Pappenheim im Sinne der Supplikanten, 1632 08 03 (Konz.), fol. 3r–4r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 5
- 14 Fol. 1–4

401

- 1 Antiqua
- 2 K. 96, Nr. 6
- 4 Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Graf Kraft VII. von; Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, Räte
- 6 1635–1636
- 7 Graf Kraft: Burgdorf, Jeremias Pistorius von
- 9 Unterschiedliche Bitten um die Vormundschaft über Joachim Albrecht und Heinrich Friedrich, Kinder des verstorbenen Grafen Philipp Ernst von Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg.
Der Graf trägt vor, drei der vier eingesetzten Vormünder übten die Vormundschaftsrechte über die Kinder seines verstorbenen Bruders nicht mehr aus: Graf Wilhelm Ludwig von Nassau-Saarbrücken wegen seiner „bekandten Beschaffenheit“, sein älterer Bruder Georg Friedrich von Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim, weil er beim Kaiser in Ungnade gefallen sei, und die inzwischen verstorbene Witwe, Gräfin Anna Maria von Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg. Lediglich Wolf von Crailsheim sei noch Vormund. Der Graf bittet um die Obervormundschaft, welche ihm vom Kaiser schon versprochen worden sei. Seine Bitte stehe im Einklang mit der hohenlohischen Erbeinigung, der zufolge der jeweils älteste Graf in solchen Fällen Vormundschaftsrechte erhalten solle. Etwa zur gleichen Zeit bitten die Langenburger Räte, die von dem kaiserlichen Generalkommissar Reinhard von Walmerodt bereits vorgenommene Ernennung des Würzburger Rats und Oberamtmanns Wolf von Crailsheim als Vormund und Administrator zu bestätigen. Die hohenlohische Erbeinigung gestatte, dass ein hohenlohischer Lehensmann derartige Funktionen übernehme.

- 11 Die Bitte der Räte soll dem Graf mitgeteilt werden, 1636 01 11 (Verm.), fol. 8v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 6
- 14 Fol. 1–9

402

- 1 Antiqua
- 2 K. 96, Nr. 7
- 4 Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Graf Kraft VII. von
- 5 Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim, Graf Georg Friedrich von; Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, Vormundschaft
- 6 1636
- 9 Bitte um Einrichtung einer mit Bischof Georg Anton von Worms und Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt zu besetzenden Kommission zur Schlichtung des Streits um die Tilgung der gemeinsamen Schulden der drei Hohenlohe-Neuensteiner Grafschaften, an dem sich nach Ansicht des Supplikanten die Beklagten nicht bzw. nicht ausreichend beteiligt hätten
- 11 Befehl an den Reichsfiskal, anstelle des Reichsverbrechers Georg Friedrich von Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim an den Kommissionsverhandlungen teilzunehmen, „daß du, soviel sein Antheil betrifft, unser dabey versirendes Interesse, und wie weith wir seiner quota der beleidigten Mayestät halber berechtigt, der gebühr in acht nehmeest“ (fol. 10r), 1636 11 22 (Konz.), fol. 9r–10r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 7
- 14 Fol. 1–10

403

- 1 Antiqua
- 2 K. 96, Nr. 8
- 4 Würzburg, Bischof Franz von
- 6 1637
- 9 Bitte um Restitution von Person und Güter des in kaiserlicher Ungnade gefallenen bischöflichen Vasallen Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim auf Anrufen der Kinder des verstorbenen Grafen Philipp Ernst von Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, die nach dem Tod Wolfs von Crailsheim keinen Vormund mehr hätten
- 12 Akte besteht aus zwei bischöflichen Fürbittschreiben von 1636 12 12 (Abschr.), fol. 1r–2v, und 1637 04 15 (Ausf.), fol. 3r–4v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 8
- 14 Fol. 1–4

404

- 1 Antiqua
- 2 K. 96, Nr. 9

Antiqua

- 4 Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, Graf Joachim Albrecht von
6 1637
9 Bitte um Restitution von Person und Gütern des in kaiserliche Ungnade gefallenen Onkels Georg Friedrich von Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim, damit dieser als einziger Vormund des Supplikanten und dessen jüngeren Bruders Heinrich Friedrich seine Vormundschaftspflichten erfüllen könne
11 Der Supplikant soll eine andere Person benennen, der der Kaiser die Vormundschaft übertragen könne, 1637 07 16 (Verm.), fol. 2v.
13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 9
14 Fol. 1–2

405

- 1 Antiqua
2 K. 96, Nr. 10
4 Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, Graf Joachim Albrecht von; Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim, Graf Georg Friedrich von
6 1639
9 Bitte um die *venia aetatis* und die Zustimmung zu einem Vorschlag über die Vormundschaftsregelung für die Kinder des verstorbenen Grafen Philipp Ernst von Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg.
Der zwanzigjährige Graf Joachim Albrecht bittet um die *venia aetatis* für den Fall, dass sein im 70. Lebensjahr stehender Vormund und Onkel Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim vor dem Erreichen seiner Volljährigkeit sterben sollte. Für diesen Fall schlägt er vor, ihn selbst sowie die Grafen Ludwig Eberhard von Hohenlohe-Waldenburg-Pfedelbach, Philipp Heinrich von Hohenlohe-Waldenburg-Waldenburg und Wolfgang Georg von Castell als Vormünder über seinen jüngeren Bruder Heinrich Friedrich und seine Schwestern Anna Magdalena, Eva Christina und Maria Juliana einzusetzen, nicht aber seinen nächsten Agnaten, d. h. seinen anderen Onkel Graf Kraft VII. von Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, mit dem die Grafschaft Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg zahlreiche Prozesse wegen der gemeinsamen Schulden führe.
11 Bescheid an Joachim Albrecht im Sinne seiner Bitte mit der Auflage, im Eventualfall die vorgeschlagene Vormundschaftsregelung erneut zur Bestätigung vorzulegen, 1639 01 31 (Konz.), fol. 4r–7v.
13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 10
14 Fol. 1–7

406

- 1 Antiqua
2 K. 96, Nr. 11
4 Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim, Graf Georg Friedrich von
5 Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Graf Kraft VII. von
6 1639

- 9 Bitte, dem Bruder Kraft zu befehlen, die diesem nur auf Zeit übertragene Vormundschaft über die Kinder des verstorbenen Bruders Philipp Ernst von Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg wieder an den Supplikant abzutreten
- 11 Befehl an Kraft, im Sinne des Supplikanten; dieser sei wieder rehabilitiert, testamentarisch zum Vormund bestimmt und vom Reichskammergericht als solcher bestätigt worden, 1639 02 11 (Konz.), fol. 3r-4v, ferner (rev. Reinschr.), fol. 5r-6v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 11
- 14 Fol. 1-6

407

- 1 Antiqua
- 2 K. 96, Nr. 12
- 4 Brandenburg-Bayreuth, Markgraf Christian von; Würzburg, Bischof Franz von
- 6 1640
- 9 Vorschlag zur Übertragung der Kommission zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen den Hohenlohe-Neuensteiner Nebenlinien auf die Reichshofräte in Regensburg. Der Markgraf und der Bischof beziehen sich auf die ihnen wegen der Streitigkeiten zwischen Kraft VII. von Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Georg Friedrich von Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim und den beiden jungen Grafen von Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg aufgetragene Kommission und führen aus, es sei ihnen zugetragen worden, dass es Georg Friedrich am liebsten sei, die Kommissionsverhandlungen würden durch die Gesandten der Kommissare am Regensburger Reichstag geführt, wo sich auch die involvierten Grafen von Hohenlohe aufhielten. Da jedoch ihre Gesandten dort mit anderen Verhandlungen beschäftigt seien und derartige Kommissionsarbeiten nicht noch zusätzlich übernehmen könnten, schlagen sie vor, die Kommission auf ebenfalls in Regensburg anwesende Reichshofräte zu übertragen.
- 13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 12
- 14 Fol. 1-2

408

- 1 Antiqua
- 2 K. 96, Nr. 13
- 4 Würzburg, Bischof Franz von
- 6 1640
- 9 Bitte um die Venia aetatis für Graf Moritz Friedrich von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst
- 13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 13
- 14 Fol. 1-2

409

- 1 Antiqua
- 2 K. 96, Nr. 14

- 4 Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim, Graf Georg Friedrich von; Castell, Graf Wolfgang Georg von; Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, Graf Joachim Albrecht von
6 1640–1641
9 Neuregelung der Vormundschaft über die Kinder des verstorbenen Grafen Philipp Ernst von Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg durch Zulassung des ältesten Sohnes Joachim Albrecht und des Grafen von Castell zu Mitvormündern von Georg Friedrich
12 Vollmachten für den Reichshofratsagent Johann Löw zur Ableistung des Vormundschaftseides von:
Graf Wolfgang Georg von Castell, 1641 06/07 21/01 (Ausf.), fol. 12r–13v;
Graf Joachim Albrecht von Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, 1641 06/07 25/05 (Ausf.), fol. 18r–19v;
Vormundschaftseide, abgelegt von Löw 1641 07 13 (Konz.), fol. 20rv.
13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 14
14 Fol. 1–20

410

- 1 Antiqua
2 K. 96, Nr. 15
4 Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Graf Kraft VII. von
5 Hohenlohe-Waldenburg-Waldenburg, Graf Philipp Heinrich von
6 1641
9 Bitte um ein Mandat sine clausula cum citatione ad docendum de paritione zur Rückgabe zweier, in einem Streit um Wegegeld weggenommener Ochsen und um Verhängung der in Wegegeldprivilegien vorgesehenen Strafe von 30 Mark lötligen Goldes wegen Landfriedensbruchs.
Graf Kraft trägt vor, obwohl ihm kaiserliche Privilegien zur Einziehung eines Wegegeldes für die Benutzung der Straßen seiner Grafschaft berechtigten, hätten Bedienstete des Beklagten drei mit je sechs Ochsen bespannte Weinfuhren ohne Anmeldung und ohne Bezahlung des Wegegeldes 1640 08/09 31/10 auf Seitenstraßen durch seine Grafschaft gelenkt. Er habe eine Fuhre angehalten. Seinen kaiserlichen Wegegeldprivilegien zufolge sei er zwar berechtigt gewesen, alles zu beschlagnahmen. Aus Rücksicht auf sein verwandtschaftliches und nachbarschaftliches Verhältnis zum Beklagten habe er aber lediglich zwei Ochsen konfisziert. Daraufhin habe der Beklagte 1641 02 18/28 seine, des Klägers, eigene Wein- und Viktualienfuhre auf freier kaiserlicher Landstraße mit 16 Bewaffneten angegriffen und ebenfalls zwei Ochsen weggenommen.
11 Die Klageschrift soll dem Beklagten mit dem Befehl, innerhalb von zwei Monaten zu antworten, zugestellt werden, 1641 05 16 (Verm.), fol. 8v.
12 Ferdinand II. bestätigt eine Urkunde seines Vorgängers Matthias von 1617 11 22, in welcher Graf Kraft die Erhöhung des Wegegeldes in seiner Grafschaft Neuenstein erlaubt wird, 1621 10 15 (Abschr.), fol. 4r–7v;
13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 15
14 Fol. 1–8

411

- 1 Antiqua
- 2 K. 96, Nr. 16
- 4 Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Graf Kraft VII. von
- 5 Hatzfeld, Graf Melchior von
- 6 1641
- 9 Bitte, dem Beklagten den von ihm erbetenen Titel eines Grafen von Gleichen zu verweigern und dem Supplikanten als dem rechtmäßigen Erbe der nicht reichsunmittelbaren, sondern von dem Kurfürsten von Sachsen zu Lehen gehenden Grafschaft Gleichen zuzuerkennen
- 12 Erklärung Kurfürst Anselm Kasimirs von Mainz, dass entgegen den Ansprüchen Krafts auf den Titel eines Grafen zu Gleichen sein Lehensmann Graf Melchior von Hatzfeld den Titel zu Recht trage, und Bitte, Letzteren somit als Reichsgraf zu den Reichsversammlungen zuzulassen, 1641 11 07 (Ausf.), fol. 4r–7v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 16
- 14 Fol. 1–11

412

- 1 Antiqua
- 2 K. 96, Nr. 17
- 4 Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Graf Moritz Friedrich von
- 6 1641
- 7 Schrimpf, Jonas
- 9 Bitte, Georg Friedrich von Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim zu befehlen, dem Supplikanten, seinen Geschwistern und seiner verwitweten Mutter in Abschlag auf die künftig zur Verteilung gelangenden Lehengelder einige hundert Reichstaler zur Aufstockung des kargen Unterhaltgeldes zukommen zu lassen
- 11 Die Bitte soll Georg Friedrich zugestellt werden mit dem Hinweis, dass der Kaiser „bey so bewanten sachen gern sehen möchte, das dem Supplicanten in etwas geholffen werde“, 1641 12 16 (Verm.), fol. 2v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 17
- 14 Fol. 1–2

413

- 1 Antiqua
- 2 K. 96, Nr. 18
- 4 Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Grafen Johann Friedrich, Kraft Magnus, Siegfried, Wolfgang Julius, Johann Ludwig und Philipp Maximilian Johann, Brüder
- 5 Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, Grafen Joachim Albrecht und Heinrich Friedrich von, Brüder
- 6 1651
- 7 Neuenstein-Neuenstein: Neumann, Andreas

- 9 Streit um die Aufteilung der Grafschaft Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim, insbesondere um die Einkünfte der Ämter Schrozberg und Lindlein.

Die Neuensteiner Grafen tragen vor, im Zuge der Friedensschlüsse sei die zeitweise dem Deutschen Orden übertragene Grafschaft Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim an die acht Grafen der Hohenloher Hauptlinie Neuenstein (Kläger und Beklagte) zurückgefallen. Sophia, Witwe Krafts VII. von Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, sowie ihr Sohn Siegfried auf der einen und die beiden Beklagten als Inhaber der Grafschaft Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg auf der anderen Seite hätten 1649 einen Interimsvertrag geschlossen, dem zufolge die Verwaltung der Ämter Weikersheim und Hollenbach an Neuenstein und die der Ämter Schrozberg und Lindlein an Langenburg gelangen sollte. Beide Seiten sollten gegenseitig Rechnungen über die Einkünfte austauschen, welche entsprechend dem Proporz der acht Erbberechtigten, also im Verhältnis von drei (Neuenstein-Neuenstein) zu eins (Neuenstein-Langenburg) aufgeteilt werden sollten. In diesem Vertrag sei ferner festgelegt worden, dass er seine Gültigkeit verliere, wenn ihn nach Siegfried nicht auch noch dessen fünf Neuenstein-Neuensteiner Brüder innerhalb der nächsten anderthalb Jahre ratifizierten. Dieses sei nicht geschehen. Es habe sich herausgestellt, dass die Einkünfte der Langenburger Portion, Schrozberg und Lindlein, das Viertel der gesamten Grafschaftseinkünfte, welches den Langenburgern dem Erbproporz nach zukäme, um 30 000 Gulden überstiegen. Die Beklagten hätten sich aller Verständigungsversuche verweigert und versuchten, Schrozberg und Lindlein ihrer Grafschaft einzuverleiben. Die Kläger bitten, ihren beiden Langenburger Cousins zu befehlen, den Vertrag von 1649 zu beachten und für alle Einkünfte, die deren proportionalen Anteil übertroffen hätten, entsprechende Ausgleichszahlungen zu leisten. Etwa zur gleichen Zeit wenden sich die Beklagten an den Reichshofratspräsident Graf Ernst von Oettingen und tragen vor, ihre Neuensteiner Cousins hätten ihre Ämter Schrozberg und Lindlein mit Gewalt besetzt. Sie, die Langenburger Grafen, hätten ihre Neuensteiner Cousins beim Reichskammergericht verklagt und ein Mandat sine clausula de restituendo gegen sie erwirkt. Dieses Mandat möchten sie ihm, dem Reichshofratspräsidenten, übermitteln, damit der Reichshofrat ungerechtfertigte Klagen der Neuensteiner Cousins gegen sie abweisen könne.

- 12 Vertrag über vorläufige die Verwaltungsteilung der Grafschaft Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim zwischen Neuenstein-Neuenstein und Neuenstein-Langenburg, 1649 03 13 (Abschr.), fol. 7r-8v;

Restitutionsmandat des Reichskammergerichts für die Beklagten, ihre von den Neuensteinern besetzten Ämter Schrozberg und Lindlein betr., 1651 06 11 (Abschr.), fol. 23r-28v.

- 13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 18

- 14 Fol. 1-28

- 4 Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Gräfin Sophia von, Witwe Krafts VII.; Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Graf Johann Friedrich, ihr ältester Sohn; Oettingen, Graf Joachim Ernst von
- 5 Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, Graf Heinrich Friedrich von; Castell, Graf Wolfgang Georg von; Limpurg, Joachim Gottfried Schenk von
- 6 1646–1650
- 7 Kläger: Burgdorf, Jeremias Pistorius von
- 9 Streit um die Verweigerung des Eides bei Übernahme der Vormundschaft über Eleonora Magdalena, einzige Tochter Georg Friedrichs von Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim.
Im August 1646 teilen die Kläger mit, die Beklagten seien von Graf Georg Friedrich testamentarisch als Vormünder bestimmt worden. Die Beklagten hätten sich für die vorgeschriebene Bestätigung ihrer Vormundschaft und die Ableistung der Vormundschaftseide an das Reichskammergericht gewandt. Dort hätten sie sich aber geweigert, den allen hohenlohischen Vormündern vorgeschriebenen Eid auf die hohenlohische Erbeinigung zu schwören. Sie, die Kläger, hätten zwar bereits beim Reichskammergericht ein Mandat sine clausula zur Aufstellung eines Vermögensinventars des Mündels und zur Ableistung jenes Eides erwirkt, den sowohl die Erbeinigung selbst als auch ein Dekret Rudolfs II. von 1605 vorschreibe. Es stehe aber zu befürchten, dass sich die Beklagten zur Legitimierung ihrer Vormundschaft an den Reichshofrat wenden und dabei die Litispendenz dieser Sache am Reichskammergericht und dessen Mandat verschweigen würden. Dieser Voraussage gemäß trifft im Oktober 1646 das Gesuch der Beklagten um die Legitimierung ihrer Vormundschaft ein. Auf die Argumente der Kläger erwidert Heinrich Friedrich, das Reichskammergericht habe seine beigefügte *venia aetatis* nicht anerkannt. Er und seine Mitstreiter hätten sich in der Vormundschaftsache nur deshalb an den Reichshofrat gewandt, weil der Vorgang über die Erteilung der *venia aetatis*, welche Voraussetzung für die Übernahme der Vormundschaft sei, in Wien bekannt sei. Zur Sache antwortet er, das Testament verbiete ihnen den Eid auf die Erbeinigung. Ein solcher Eid sei im Falle eines weiblichen hohenlohischen Mündels niemals geleistet worden. Die entsprechende Passagen aus der Erbeinigung und aus dem kaiserlichen Dekret beträfen nur die männlichen Mündel. Diese Argumente entkräftigen die Kläger unter anderem mit Auszügen aus den hohenlohischen Erbeinigungen.
- 12 Rudolf II. schreibt den hohenlohischen Vormündern den Eid auf die Erbeinigung vor, 1605 07 01 (Abschr.), fol. 4r–6r;
Mandat sine clausula des Reichskammergerichts, welches den Beklagten die Aufstellung eines Vermögensinventars des Mündels und den Eid auf die Erbeinigung befiehlt, 1646 06 25 (Abschr.), fol. 8r–13v (u. a.), weitere Mandate des Reichskammergerichts gegen die Beklagten: 1646 06 10 (Abschr.), fol. 73r–76r; 1647 10 09 (Abschr.), fol. 69v–73r;
Auszug aus dem 1638 06 27 in Straßburg aufgesetzten Testament Georg Friedrichs von Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim, fol. 18r–19r, fol. 85rv;
Vollmacht der Beklagten zur Ableistung des Vormundschaftseides für den Agenten Johann Löw, 1646 05 30 (Ausf.), fol. 29r–30v.

Auszüge aus hohenlohoischen Erbeinigungen: fol. 77r–80r;
Vormundschaftsregelung des Reichskammergerichts für die Kinder Georg Friedrichs I.
(des Älteren) von Hohenlohe-Waldenburg, 1601 03 27 (Abschr.), fol. 80r–81v;
Notariatsinstrument.

13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 19

14 Fol. 1–113

415

1 Antiqua

2 K. 96, Nr. 20

4 Hohenlohe-Waldenburg-Pfedelbach, Graf Ludwig Eberhard von; Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, Graf Heinrich Friedrich von; Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Gräfin Dorothea Sophia von, Witwe

5 Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Graf Siegfried von

6 1648–1650

7 Ludwig Eberhard: Burgdorf, Jeremias Pistorius von
Dorothea Sophia: Schrimpf, Jonas (1650)

9 Streit um den Eid auf die hohenlohischen Erbeinigung bei Erreichen des achtzehnten Lebensjahrs.

Graf Ludwig Eberhard führt aus, die hohenlohische Erbeinigung sowie ein kaiserliches Dekret von 1644 schreiben vor, dass alle hohenlohische Grafen bei Erreichen ihres 18. Lebensjahr dem ältesten Grafen des anderen Hauptstamms einen Eid auf dieselbe schwören müssen. Obwohl er als ältester Graf der Waldenburger Linie den inzwischen schon beinahe dreißigjährigen Beklagten der Neuensteiner Linie mehrfach dazu aufgefordert habe, sei der Beklagte dieser Pflicht bislang nicht nachgekommen. Daraufhin wird dem Beklagten befohlen, innerhalb von zwei Monaten den Eid abzulegen. Graf Siegfried erwidert, seine schwedischer Gefangenschaft habe ihn an der Eidesleistung gehindert; im übrigen hätten mehrmals Grafen der Waldenburger Linie den Eid versäumt bzw. zu spät abgelegt, ohne dass deswegen der Reichshofrat angerufen worden wäre. Heinrich Friedrich, der sich der Klage gegen ihn angeschlossen habe, habe selbst den von der Erbeinigung zwingend vorgeschriebenen Vormundschaftseid nicht geleistet. 1650 wird auf nochmaliges Bitten Dorothea Sophias der Befehl zur Eidesleistung erneuert.

12 Kaiserliches Dekret, bezugnehmend auf Wolf Friedrich und Philipp Gottfried, Söhne Philipp Heinrichs von Hohenlohe-Waldenburg-Waldenburg, welche Georg Friedrich von Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim den Eid erst mit deutlich über achtzehn Jahren nach dem Tod ihres 1644 gestorbenen Vaters geleistet hätten: alle Regierungshandlungen hohenlohischer Grafen sollen unwirksam sein, wenn sie nicht im achtzehnten Lebensjahr den Eid auf die Erbeinigung geleistet haben, 1644 09 15 (Abschr.), fol. 5rv;

13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 20

14 Fol. 1–26

- 1 Antiqua
- 2 K. 96, Nr. 21
- 4 Hohenlohe-Waldenburg-Waldenburg, Graf Wolfgang Friedrich von
- 5 Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, Grafen Heinrich Friedrich und Joachim Albrecht von
- 6 1650–1657
- 7 Wolfgang Friedrich: Burgdorf, Jeremias Pistorius von (1650); Hauser, Johann Bernhard (1656)
- 9 Bitte um Übertragung von Einkünften aus dem Langenburger Teil des Weikersheimer Erbes bis zur Entrichtung der Aussteuer in Höhe von 5000 Gulden und die Übergabe des seiner Frau zustehenden Anteils am Erbe ihrer Mutter.
 Wolfgang Friedrich trägt vor, er habe 1648 03 18 Eva Christina von Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, die Schwester der Beklagten, geheiratet. Der Eheverabredung zufolge hätten sich die Beklagten verpflichtet, innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach dem Beilager sowohl 5000 Gulden als auch Kleidung und Schmuck im Wert von 3000 Gulden als Aussteuer zu geben. Letzteres habe er bekommen, erstes aber noch nicht. In der Eheverabredung habe schon ein Zugeständnis seinerseits gelegen, denn die hohenlohische Erbeinigung sehe vor, dass solcherart Aussteuer innerhalb eines Jahres nach dem Beilager zu übergeben sei. So hätten die Beklagten die Aussteuer ihrer ältesten Schwester Anna Magdalena in gleicher Höhe bereits fünf Monate nach deren Beilager mit Graf Ludwig von Kirchberg entrichtet. Anna Magdalena habe außerdem ihren Anteil am Erbe ihrer Mutter bekommen. Zuvor schon hätten die Beklagten seinen Schwager Johann Wilhelm Schenk von Limpurg ausbezahlt, welcher deren jüngste Schwester, Maria Juliana, geheiratet hätte. Der Reichshofrat wendet sich an die aus Kurfürst Johann Philipp von Mainz und Markgraf Albrecht II. von Brandenburg-Ansbach bestehenden Kommission, welche 1647 eingesetzt worden ist, um die Grundteilung der Grafschaft Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg zwischen den beiden beklagten Brüdern zu vermitteln. Der Kommission wird 1650 und 1651 befohlen, auch im vorliegenden Streit eine gütliche Einigung herbeizuführen oder zu berichten. Nachdem die Kommission keinen Erfolg hat, wiederholt der Kläger mehrfach seine Bitte.
- 11 Befehl an die Kommission, 1650 05 31 (Konz.), fol. 7rv, ferner (Abschr.), fol. 16r; wiederholt 1651 08 31 (Konz.), fol. 18r–19v.
- 12 Kommissionsberichte, 1651 01/02 25/04, fol. 14r–17v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 21
- 14 Fol. 1–43

- 1 Antiqua
- 2 K. 96, Nr. 22
- 4 Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Graf Kraft VII. von;
- 5 Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim, Graf Georg Friedrich von

- 6 1640–1644
- 9 Streit um eine Kommission und ein Mandat zur Regelung von Konflikten über die gemeinsamen Hohenlohe-Neuensteiner Schulden.
Graf Georg Friedrich erwirkt 1640 eine Kommission zur Schlichtung des unter den drei neuensteinischen Nebenlinien anhaltenden Streits um die gemeinsamen Schulden. Sein Bruder Kraft erwidert, Georg Friedrich habe gegen die hohenlohischen Erbeinigungen verstoßen, die im Falle von Hauskonflikten schiedsgerichtliche Verfahren vorsehen und die Anrufung von Gerichten ausdrücklich verbieten würden. Er habe verschwiegen, dass bereits 1627 und 1628 auf der Grundlage solcher Verfahren und von Rechtsgutachten Kompromisse geschlossen worden seien. Er habe die somit unnötige Kommission erschlichen. Der Reichshofrat folgt zunächst dieser Argumentation und befiehlt Georg Friedrich 1641 mit einem Mandat *sine clausula*, sich an die auch von ihm bekräftigten Kompromisse zu halten und diese nicht weiter in Frage zu stellen. Georg Friedrich liefert Beispiele für einige nach 1628 vom Reichskammergericht sanktionierte Übergriffe Krafts gegen die Langenburger Nebenlinie, die nach dem Tod des Grafen Philipp Ernst unter seiner Vormundschaft stehe, zum Beispiel die Festnahme des Langenburger Kanzlers Johann Christoph Assum, dessen Freilassung Kraft 1638 per Mandat *sine clausula* vom Reichskammergericht befohlen worden sei. Er bittet um Rücknahme des Mandats von 1641. Der Reichshofrat beauftragt daraufhin die Reichshofräte Ernst von Oettingen und Georg Ludwig Lindenspür, kommissarisch die Parteien in allen Punkten zu vergleichen, die nicht durch die bereits geschlossenen Kompromisse abgedeckt seien.
- 11 Kommissionsauftrag an die kreisausschreibenden Fürsten des Fränkischen Kreises, Bischof Franz von Würzburg und Bamberg sowie Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth, im Falle des Scheiterns einer zunächst anzustrebenden gütlichen Einigung einen „compromisslichen process“ (fol. 5r) zu veranstalten, 1640 08 14 (Konz.), fol. 4r–5v, ferner (Abschr.), fol. 10r–11v;
Mandat *sine clausula* an Georg Friedrich, 1641 02 19 (Konz.), fol. 68r–74v;
Kommissionsauftrag an die Reichshofräte, 1641 05 23 (Konz.), fol. 99rv.
- 12 Auszüge aus den hohenlohischen Erbeinigungen, die Regelung interner Konflikte betr. (siehe auch fol. 265rv), von:
1511, fol. 230r–232v;
1609, fol. 233r–237v;
Gräflisch-neuensteinische Kompromisse zum Schuldenwesen:
1627 02 02 (Abschr.), fol. 50r–57v (u. a.);
1628 07 16 (Abschr.), fol. 58r–65v (u. a.);
Mandat *sine clausula* des Reichskammergerichts an Graf Kraft VII., den Langenburger Kanzler Johann Christoph Assum frei zu lassen, 1638 09 07 (Abschr.), fol. 84r–89v;
Liste fränkischer Adeliger, welche als Schiedsrichter bei hohenlohischen Konflikten in Frage kommen, fol. 264rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 22
- 14 Fol. 1–271

- 1 Antiqua
 2 K. 96, Nr. 23
 4 Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Gräfin Dorothea Sophia von, Witwe;
 Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Graf Moritz Friedrich von, ihr Sohn
 5 Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim, Graf Georg Friedrich von
 6 1644
 9 Streit um die Verweigerung der Annahme der bei der Übernahme der vormund-
 schaftlichen Regierung in der Grafschaft Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst
 bzw. des Erreichen des 18. Lebensjahrs eines Grafen obligatorischen Eide auf die
 hohenlohische Erbeinigung.
 Die der Waldenburger Linie der Grafen von Hohenlohe zugehörigen Kläger tragen
 vor, gemäß den Bestimmungen der Erbeinigung hätten sie Georg Friedrich als dem
 ältesten Graf der Neuensteiner Linie mehrmals angeboten, die für die Legitimität
 ihrer Regierungshandlungen notwendigen Eide auf die Erbeinigung zu leisten. Die-
 ser habe jedoch die Annahme der Eide mit dem Hinweis verweigert, zuvor müsse
 das Reichskammergericht die Vormundschaft bestätigen und den Vormundschafts-
 eid entgegen nehmen. Die Erbeinigung sehe jedoch vor, dass der Erbeinigungseid
 vor dem Vormundschaftseid zu leisten sei. Der daraufhin zur Abnahme der Erb-
 einigungseide aufgeforderte Georg Friedrich erwidert, die Witwe habe die vormund-
 schaftliche Regierung allein übernommen und damit gegen das Testament ihres
 Ehemanns Georg Friedrich II. verstoßen, welcher eine Beteiligung seines Bruders
 Ludwig Eberhard von Hohenlohe-Waldenburg-Pfedelbach an der Vormundschaft
 verfügt habe. Deshalb müssten zunächst einmal alle somit nicht legitimen Regie-
 rungshandlungen der Vormundschaftszeit, wie etwa die Einsetzung von Beamten
 und Geistlichen, zurückgenommen werden. Dies habe das Reichskammergericht den
 Beklagten bereits 1642 mit einem Mandat sine clausula befohlen. Er bittet, dieses
 Mandat zu bestätigen.
- 11 An die Kläger: Nach Ablegung des Erbeinigungseides dürfen sie ohne Hinzuzie-
 hung anderer Personen regieren; diese Entscheidung soll weder die Bestimmungen
 der Erbeinigung verändern noch zukünftige Entscheidungen präjudizieren (Verm.),
 1644 07 26, fol. 15v.
- 12 Mandat sine clausula des Reichskammergerichts an die Kläger, die vom Ehemann
 bzw. Vater Graf Georg Friedrichs II. testamentarisch verfügte Vormundschafts-
 regelungen zu beachten und alle dagegen getroffenen Entscheidungen (Bestellung
 von Geistlichen und Beamten anderer Konfession) zurückzunehmen, 1642 12 02
 (Abschr.), fol. 26r-31v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 22
 14 Fol. 1-31

- 1 Antiqua
 2 K. 96, Nr. 24

- 4 Hohenlohe-Waldenburg-Waldenburg, Grafen Wolfgang Friedrich und Philipp Gottfried von
- 5 Hohenlohe-Waldenburg-Pfedelbach, Graf Ludwig Eberhard von; später: Hohenlohe-Waldenburg-Pfedelbach, Grafen Friedrich Kraft und Hiskias von, seine Söhne
- 6 1649–1653
- 7 Kläger: Steiger, Heinrich (1649) (Vollmacht, 1652 05 04, Ausf., fol. 36r–37v)
Beklagter: Schrimpf, Jonas (1650)
- 9 Streit um die Einholung eines Gutachtens der Marburger Juristenfakultät zur abschließenden Regelung des Hohenlohe-Waldenburger Schuldenwesens.
Die Kläger tragen vor, zwei der drei 1628 zur Schlichtung des Streits eingesetzten Kompromissare seien bald darauf und vor der Urteilsfindung gestorben. Die damals noch lebenden zwei Grafen, Ludwig Eberhard und Philipp Heinrich, ihr Vater, hätten sich daraufhin verständigt, die beiden Stellen der Kompromissare nicht wieder zu besetzen. Stattdessen sollte Philipp Heinrich ein Gutachten der Juristenfakultäten in Jena und Ludwig Eberhard ein Gutachten der Fakultät in Marburg anfordern. Während ihr Vater dieser Vereinbarung nachgekommen sei, weigere sich Ludwig Eberhard seit Jahren die aus Jena zurückgekehrten Akten abzuholen und nach Marburg zu schicken. Der vom Reichshofrat dazu aufgeforderte Ludwig Eberhard erwidert unter anderem, er habe die für die Aktenversendung nötige Zustimmung der vormundschaftlichen Regierung von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst nicht bekommen können, weil dieselbe vom Reichskammergericht noch nicht bestätigt worden sei. Als die Kläger nach dem Tod Ludwig Eberhards ihre Klage gegen dessen Söhne fortführen und der Reichshofrat diesen befiehlt, sich einzulassen, erwidert deren Anwalt, die Klage sei nicht zulässig, weil Hiskias minderjährig und noch kein Vormund bestellt sei.
- 12 Auszug aus der hohenlohischen Erbeinigung von 1609, fol. 4r–10v;
Vereinbarung der drei Waldenburger Grafen und Brüder, Ludwig Eberhard von Hohenlohe-Waldenburg-Pfedelbach, Philipp Heinrich von Hohenlohe-Waldenburg-Waldenburg sowie Georg Friedrich II. von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, den Streit um die gemeinsamen Schulden durch Kompromissare schiedsgerichtlich klären zu lassen, 1628 06 20 (Abschr.), fol. 21r–23v (u. a.).
- 13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 22
- 14 Fol. 1–46

420

- 1 Antiqua
- 2 K. 96, Nr. 25
- 4 Hohenlohe-Neuenstein, Grafen von
- 5 Hohenlohe-Waldenburg, Grafen von
- 6 1649–1653
- 7 Hohenlohe-Neuenstein: Neumann, Andreas (1649)
Hohenlohe-Waldenburg: Burgdorf, Jeremias Pistorius von (1649); Schrimpf, Jonas (1650)

- 9 Streit um den Proporz bei der Bezahlung der schwedischen Satisfaktionsgelder. Die Neuensteiner Grafen führen aus, bei der Teilung der Grafschaft Hohenlohe in eine Neuensteiner und eine Waldenburger Hälfte sei vereinbart worden, dass jede Hälfte auch die Hälfte der „onera publica“ trage, also der Reichssteuern, Kreisbeihilfen, Kontributionen und des Kammerzielers. Dieses sei immer so praktiziert und nie in Frage gestellt worden. Dennoch habe die Waldenburger Seite es arrangiert, dass weit mehr als die Hälfte der schwedischen Soldaten im neuensteinischen Teil gelegen habe und dieser auch mehr als die Hälfte der vom Fränkischen Kreis eingezogenen schwedischen Satisfaktionsgelder habe bezahlen müssen. Dieses widerspreche nicht nur der Hohenloher Observanz, sondern insbesondere auch Art. 18 §8 des Friedensschlusses von 1649, der die Verteilung der Kriegslasten nach dem Schlüssel der Reichsmatrikel vorschreibe. Daher müsse ihnen der zuviel bezahlte Betrag von den Beklagten ersetzt oder mit ausstehenden oder zukünftigen Reichssteuern verrechnet werden. Die Waldenburger Grafen erwidern, der Neuensteiner Teil verfüge aufgrund von Zuwächsen über mehr Ämter, mehr Städte und Bewohner und sei deshalb wirtschaftlich stärker. Beide Seiten hätten sich schon mehrfach auf einen Proporz geeinigt, der diesen offenkundigen Umstand berücksichtige. Der bei der letzten Einigung 1643 in Künzelsau vereinbarte Schlüssel sei – so auch die kreisausschreibenden Fürsten – zu Recht auch auf die Bezahlung der schwedischen Satisfaktionsgelder angewendet worden. Der Reichshofrat entscheidet zunächst im Sinne der Kläger, befiehlt wenig später aber den kreisausschreibenden Fürsten, einen gütlichen Vergleich zwischen den Parteien herbeizuführen. Die Fürsten berichten, eine gütliche Einigung habe sich nicht erzielen lassen, sie hätten deshalb ein Urteil im Sinne der ersten Reichshofratsentscheidung, also zugunsten der Neuensteiner Grafen gefällt. Dagegen protestiert die Waldenburger Seite und bittet um die Einrichtung einer Kommission unter Leitung des Kurfürsten von Mainz und des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Die Kommission solle nicht nur den Streit um die Satisfaktionsgelder schlichten, sondern auch eine neue Bewertung der beiden Hohenloher Teile für die Reichsmatrikel vornehmen, damit ein derartiger Streit künftig vermieden werde.
- 11 Befehl an die kreisausschreibenden Fürsten des Fränkischen Kreises, Bischof Melchior Otto von Bamberg und Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth, im Sinne der Supplikanten, 1649 08 03 (Konz.), fol. 13rv, ferner (Abschr.), fol. 21rv; Desgl. mit ausdrücklichem Verweis auf Artikel 16 §8 des Friedensschlusses, 1650 02 08 (Konz.), fol. 47r–48v, ferner (Abschr.), fol. 68r–69v (u. a.); Befehl an dies., die Parteien in Güte zu vergleichen, 1650 05 17 (Konz.), fol. 74rv; Erläuterungsbefehl dazu, 1650 07 21 (Konz.), fol. 109r–110r; Entscheidung der kreisausschreibenden Fürsten, 1650 08 25, fol. 113r (u. a.).
- 12 Ferdinand III. verkündet, dass die Grafschaft Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein nicht mehr als den sechsten Teil der von der Grafschaft Hohenlohe insgesamt zu leistenden öffentlichen Abgaben bezahlen müsse, 1642 10 09 (Abschr.), fol. 6rv; Befehl an die ausschreibenden Fürsten des Fränkischen Kreises in diesem Sinne, 1642 09 27 (Abschr.), fol. 8r; Vereinbarungen zwischen den beiden Hauptlinien über die Verteilung der Kriegslasten (siehe auch die Zusammenfassung fol. 53r):

Antiqua

Hermersberger Rezess, 1625 06 10 (Abschr.), fol. 32r (u. a.);

Öhringer Rezess, 1630 03 23 (Abschr.), fol. 33r–35v;

Künzelsauer Rezess, 1643 08 06 (Abschr.), mit Zusatzklausel, 1643 08 29 (Abschr.), fol. 24r–25v (u. a.);

Bericht des kurbayerischen Generalkommissars Johann Georg Vögele über die höhere Wirtschaftskraft der Hauptlinie Neuenstein und die sich daraus ergebende höhere Belastung, 1646 0 12 (Abschr.), fol. 38r–39v;

Berichte der kreisausschreibenden Fürsten:

1649 09/10 27/07 (Ausf.), fol. 15r–16v;

1650 08 15/25 (Ausf.), fol. 111r–112v.

13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 23

14 Fol. 1–163

421

1 Antiqua

2 K. 96, Nr. 26

4 Castell, Graf Georg Friedrich von

6 1652–1653

9 Ablehnung der befohlenen Vormundschaft über Graf Hiskias von Hohenlohe-Waldenburg-Pfedelbach, die anschließend Graf Wolfgang Georg von Castell und Graf Friedrich Kraft von Hohenlohe-Waldenburg-Pfedelbach, den Bruder des Mündels, übertragen wird.

Die Argumente Georg Friedrichs lauten: (1) er sei kein naher Verwandter des Mündels, (2) er habe selbst sechs Kinder, (3) er sei oft krank, könne nicht reisen, was wegen der drohenden schweren Prozesse um Schulden seines Mündels aber nötig wäre, (4) er habe bereits eine Vormundschaft übernommen, nämlich die über die Söhne des verstorbenen Georg Friedrich Schenken zu Limpurg und müsste im Todesfall auch die Vormundschaft über die Kinder seines Vetters Wolfgang Georg von Castell antreten.

12 Vormundschaftseid, aufgrund einer Vollmacht (1653 01 20, fol. 8r) der beiden Grafen geleistet von Jonas Schrimpf, 1653 12 12 (Konz.), fol 11rv.

13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 24

14 Fol. 1–13

422

1 Antiqua

2 K. 96, Nr. 27

4 Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Gräfin Dorothea Sophia von, Witwe; Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Graf Georg Adolf, ihr Sohn

6 1653

9 Gesuch um Nachlass der Reichssteuern unter Hinweis auf die Kriegslasten und deren ungerechte Verteilung auf die sechs Hohenloher Grafschaften

13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 25

14 Fol. 1–10

423

- 1 Antiqua
- 2 K. 96, Nr. 28
- 4 Hohenlohe-Waldenburg-Pfedelbach, Graf Friedrich Kraft von
- 5 Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Grafen Georg Adolf, Christian und Ludwig Gustav von
- 6 1653
- 9 Gesuch um Befehl, für die Bezahlung der Zinsen der gemeinsamen Hohenlohe-Waldenburger Schuld in Höhe von 23 500 Gulden gegenüber Graf Adam von Wolkenstein, Komtur der Deutschordenskommende Heilbronn, den Wein in Adolzfurt einzubringen
- 13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 26
- 14 Fol. 1–3

424

- 1 Antiqua
- 2 K. 96, Nr. 29
- 4 Hohenlohe-Waldenburg-Pfedelbach, Graf Friedrich Kraft von
- 5 Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Georg Adolf, Christian und Ernst Otto, Grafen von
- 6 1654
- 7 Kläger: Schrimpf, Jonas
- 9 Bitte um ein Mandat sine clausula gegen tätliche Übergriffe gegen sich und seine Bedienten
- 11 Strafbewährtes Mandat im Sinne des Klägers, 1654 01 07 (Konz.), fol. 11r–14r.
- 12 Bericht des Pfedelbacher Vogts Ludwig Heinrich von Olnhäusen über die Übergabe eine Protestation des Klägers gegen ein von den Beklagten gegen den Kläger erwirktes Zahlungsmandat betr. die gemeinsamen Waldenburger Schulden bei der Deutschordenskommende in Heilbronn, 1653 10 05 (Ausf.), fol. 4r–5v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 27
- 14 Fol. 1–17

425

- 1 Antiqua
- 2 K. 96, Nr. 30
- 4 Hohenlohe-Neuenstein-Kirchberg, Graf Joachim Albrecht von
- 5 Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, Graf Heinrich Friedrich von
- 6 1654
- 7 Beklagter: Schrimpf, Jonas
- 9 Streit der Brüder um die Teilung der Grafschaft Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, unter anderem um die väterlichen „mobilia“ des Langenburger Stammhauses sowie die zu Kirchberg gehörenden Gült-, Sal- und Lagerbücher

- 13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 28; Fasz. 96, Nr. 30;
Akte unvollständig.
14 Fol. 1–10

426

- 1 Antiqua
2 K. 96, Nr. 31
4 Hohenlohe-Waldenburg-Waldenburg, Graf Philipp Gottfried; Limpurg, Johann Wilhelm Schenk von
5 Sengelaw, Johann Adam von, Dr. jur.
6 ca. 1654
9 Gesuch, Anträgen auf Exekution einer Schuldforderung von 2000 Gulden durch Einsetzung in die als Pfand eingesetzten Güter nicht zu entsprechen.
Die Kläger, Vormünder von Franz, Heinrich Kasimir, Vollrad und Georg Eberhard, Söhne der verstorbenen Schenken von Limpurg Ludwig Kasimir und Georg Friedrich, tragen vor, der Gegner habe sich mit seiner Exekutionsforderung an den Reichshofrat gewandt. Den Reichskonstitutionen zufolge dürften Gläubiger derartige Forderungen nicht stellen, solange die Schuldner die Zinsen bezahlten. Die vor kurzem verstorbenen Väter ihrer Mündel hätten dies bis 1651 auch stets getan und seien bloß wegen der außerordentlich hohen Kriegslasten in Rückstand geraten.
13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 29
14 Fol. 1–17

427

- 1 Antiqua
2 K. 97, Nr. 1
4 Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, Graf Heinrich Friedrich von; Hohenlohe-Neuenstein-Kirchberg, Graf Joachim Albrecht von, Brüder
5 Dobbyn, Stephan, Ratsverwandter zu Rostock
6 1653–1654
9 Bitte um ein Mandat zur Freigabe der wegen einer vom Großvater Graf Wolfgang II. von Hohenlohe-Neuenstein herrührenden Schuld über 1 500 Reichstaler in den Niederlanden beschlagnahmten Gelder und zur Aufhebung der Ladung vor das nicht zuständige Gericht in Den Haag unter Verweis auf die freie Reichsstandschaft und die damit verbundenen Gerichtsprivilegien
12 Auszug aus der kaiserlichen Belehnung der Grafen von Hohenlohe-Neuenstein, die Gerichtsprivilegien betr., 1650 08 05 (Abschr.), fol. 5r–6v.
13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 31
14 Fol. 1–6

428

- 1 Antiqua
- 2 K. 97, Nr. 2
- 4 Hohenlohe-Neuenstein-Kirchberg, Graf Joachim Albrecht von
- 5 Crailsheim, Stadt
- 6 1654
- 9 Bitte um Verlängerung eines Termins in einer Schuldsache über 2 000 Gulden unter Hinweis auf den Streit mit dem Bruder Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg und dessen Beschlagnahmung von Akten
- 13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 32
- 14 Fol. 1-2

429

- 1 Antiqua
- 2 K. 97, Nr. 3
- 4 Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Gräfin Dorothea Sophia von, Witwe
- 6 1639-1640
- 9 Bitte um einen Befehl an die Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber, den wegen der Kriegsumstände und der Unbewohnbarkeit der zerstörten Landsitze nötigen Stadtaufenthalt ohne Abforderung eines Schutzgeldes zuzulassen
- 11 „Abgeschlagen“, 1639 09 09 (Verm.), fol. 3v;
Vorheriger Beschluss bleibt in Geltung, 1639 11 12 (Verm.), fol. 6v.
- 12 Schutzbrief Ferdinands III. für Graf Georg Friedrich II. von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, 1635 09 18 (Abschr.), fol. 7r-8v;
Bericht über Drangsalierungen durch den Rothenburger Stadtkommandanten Mars de Palis, fol. 9rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 33
- 14 Fol. 1-11

430

- 1 Antiqua
- 2 K. 97, Nr. 4
- 4 Hohenlohe-Waldenburg-Pfedelbach, Graf Friedrich Kraft von
- 5 Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Gräfin Dorothea Sophia von, Witwe
- 6 1655
- 7 Kläger: Schrimpf, Jonas
- 9 Bitte um Verlängerung der in einem Mandat auf sechs Wochen festgesetzten Frist zur Aufhebung eines Arrestes unter Hinweis auf die Trauer um die verstorbene Schwester Elisabeth und deren Bestattung
- 13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 33
- 14 Fol. 1-2

431

- 1 Antiqua
- 2 K. 97, Nr. 5
- 4 Hohenlohe-Waldenburg-Waldenburg, Grafen Philipp Heinrich und Wolfgang Friedrich von, Brüder
- 5 Schwäbisch Hall, Stadt
- 6 1656
- 9 Klage wegen bewaffneten Einfalls in die Pfarrei Gailenkirchen nach dem Tod des Pfarrers Hans Jakob Schneckenbach.
Kläger führen aus, die Pfarrei sei eine Pertinenz ihres Reichslehens Gnadenthal, weshalb das Recht, den Pfarrer zu präsentieren, ihnen zukomme.
- 11 Wenn die Kläger ihre „narrata“ bescheinigen, soll weiterer Bescheid ergehen, 1656 11 28 (Verm.), fol. 4v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 34
- 14 Fol. 1–4

432

- 1 Antiqua
- 2 K. 97, Nr. 6
- 4 Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Graf Kraft Magnus von
- 5 Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Gräfin Sophia von, Witwe; Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Gräfinnen Margarete Hedwig, Sophia Magdalena, Leonora Klara, Schwestern
- 6 1656
- 9 Bitte um Befehl zur Herausgabe des Erbes der Schwester Eva Kraftelina.
Der Kläger trägt vor, die verstorbene Eva Kraftelina habe kein Testament hinterlassen. Gräfin Sophia, seine Mutter, habe das Erbe ihrer Tochter an sich genommen unter seinen drei ledigen Schwestern verteilt. Die hohenlohische Erbeinigung von 1609 sehe aber vor, dass in solchen Fällen, in denen die Verlassenschaft aus gräflichen Gütern herrühre, der nächste männliche Blutsverwandte erben solle.
- 11 „Abzuweisen, und wird Supplicant seine notturfft gehörigen orts anzubringen wissen“, 1656 01 14 (Verm.), fol. 2v.
- 12 Auszug aus der hohenlohischen Erbeinigung von 1609, die Verlassenschaft der ledig verstorbenen Gräfinnen betr., fol. 3r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 35
- 14 Fol. 1–3

433

- 1 Antiqua
- 2 K. 97, Nr. 7
- 4 Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Graf Wolfgang Julius von
- 5 Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Graf Kraft Magnus von

- 6 1656
9 Klage gegen Verstöße gegen die vom Kaiser bestätigten Neuensteiner Regierungsprinzipien
12 Notariatsinstrument (Ausf.), fol. 7r–24v, darin: Protokoll über das 1656 05 12 in Neuenstein angestellte Verhör des Haushofmeisters Gottfried Schulthes, des Neuensteiner Rats und Bürgers zu Schwäbisch Hall Johann Peter Lutz sowie Jakob Erasmus Mayers;
Stellungnahmen der Neuensteiner Räte Heinrich Marquard, Johann Christian Binicker, Johann Jakob am Endt und Korrespondenz mit ihnen, 1656 05, fol. 25r–32v;
Auszug aus der vom Kaiser bestätigten Neuensteiner „Regierungs Form“, fol. 33r–34v.
13 Altsignatur: Fasz. 96, Nr. 36
14 Fol. 1–45

434

- 1 Antiqua
2 K. 97, Nr. 8
4 Hohenlohe-Neuenstein-Kirchberg, Graf Joachim Albrecht von
5 Nördlingen, Stadt
6 1662
7 Kläger: Harrer, Ehrenreich
9 Bitte um Entscheidung über eine 1661 05 24 eingereichte Injurienklage
13 Altsignatur: Fasz. 97, Nr. 1; Akte unvollständig
14 Fol. 1–2

435

- 1 Antiqua
2 K. 97, Nr. 9
4 Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Graf Kraft Magnus von
5 Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Grafen Johann Friedrich, Siegfried, Wolfgang Julius, Johann Ludwig und Philipp Maximilian Johann von, Brüder
6 1670
7 Kläger: Dummer, Johann; Praun, Tobias Sebastian
9 Bitte um einen Kommissionsauftrag an Kurfürst Johann Philipp von Mainz und Herzog Eberhard von Württemberg zur Durchführung einer gerechten Erteilung unter den sechs Neuensteiner Brüdern sowie um zwischenzeitliche Zuweisung eines angemessenen Deputats.
Kraft Magnus führt weitläufig aus, er sei durch seine Brüder der Regierung entsetzt, zeitweilig in Haft genommen und später auf den maroden Landsitz in Schrozberg verbannt worden, der ihm nicht erlaube, ein standesgemäßes Leben zu führen. Der dortige Vogt Georg Steinbrenner behandle ihn nicht seinem Rang entsprechend. Seine Brüder hielten ihm seinen Anteil am Erbe ihres Vaters vor und beteiligten ihn nicht angemessen an den gräflichen Einkünften.

- 11 Beklagte sollen berichten und Kraft Magnus auf der Grundlage der bereits erlassenen kaiserlichen Befehlen klaglos stellen, 1670 04 14 (Konz.), fol. 10r;
Die erbetene Kommission wird nicht eingerichtet; die Beklagten sollen Kraft Magnus nach Maßgabe seiner Beschwerden zufrieden stellen oder berichten, 1670 09 26 (Verm.), fol. 17v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 97, Nr. 2
- 14 Fol. 1–18

436

- 1 Antiqua
- 2 K. 97, Nr. 10
- 4 Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Grafen Christian und Ludwig Gustav von, Brüder
- 5 Brandenburg-Ansbach, Markgraf Johann Friedrich von
- 6 1673–1674
- 7 Kläger: Lauterburg, Johann Jakob Albrecht von
- 9 Vorschlag, die in Sachen des Landfriedensbruchs und der Freilassung eines Gefangenen 1673 07 07 ex officio eingerichtete und mit dem Deutschmeister in Mergentheim und dem Herzog von Sachsen-Altenburg besetzte Kommission wegen der hohen Kosten wieder aufzuheben und stattdessen eine gütliche Einigung anzustreben
- 11 Befehl an den Beklagten, zu dem Vorschlag Stellung zu nehmen, 1674 01 08 (Konz.), fol. 5rv.
- 12 Der Beklagte erklärt seine Bereitschaft, sich mit dem Kläger gütlich zu einigen, 1674 03 02 (Ausf.), fol. 7r–10v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 97, Nr. 3
- 14 Fol. 1–10

437

- 1 Antiqua
- 2 K. 97, Nr. 11
- 4 Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Grafen Wolfgang Julius und Johann Ludwig von
- 6 1674
- 7 Praun, Tobias Sebastian
- 9 Bitte um Erlass der im Zusammenhang mit einem von dem Gläubiger Stamper gegen die Antragsteller am Reichskammergericht erfolgreich geführten Schuldprozess vom Reichsfiskal verfügten Strafe von fünf Mark lötigen Goldes für die kaiserliche Kammer. Die Supplikanten führen an, sie hätten sehr hohe öffentliche und kriegsbedingte Lasten getragen. Es habe sich um eine Schuld der gesamten Neuensteiner Linie gehandelt, für die nicht nur sie, sondern auch ihre Cousins in Langenburg und Kirchberg verantwortlich gewesen seien. Diese hätten sich aber der Schuldklage nicht gestellt, weil das als Pfand eingesetzte Gut nicht auf Langenburger oder Kirchberger, sondern auf Neuensteiner Gebiet läge. Sie allein, die Supplikanten, hätten also die Forderungen des Gläubigers erfüllen müssen, mit dem sie sich bereits gütlich geeinigt hätten.

- 11 *Votum ad imperatorem*: Die Bitte sollte angesichts der angeführten Umstände erfüllt werden, 1674 10 12, fol. 8r–9v;
Beschluss im Geheimen Rat, dem *Votum* zu folgen, 1674 12 27 (Verm.), fol. 9v.
13 *Altsignatur*: Fasz. 97, Nr. 4
14 Fol. 1–9

438

- 1 *Antiqua*
2 K. 97, Nr. 12
4 Reichenbach, Christian Ernst, kaiserlicher Kommissar
5 Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim, Graf Siegfried von
6 1682–1683
9 Bitte um Bestrafung durch den Reichsfiskal für Injurien im Zusammenhang mit der Tätigkeit in der gemeinsam mit dem Freiherrn von Görtz geführten Kommission zur Schlichtung des Streits unter den vier Neuensteiner Grafen.
Der Kläger führt aus, Graf Siegfried habe seine (durch beiliegende Briefe nachgewiesenen) Beleidigungen insbesondere ausgestoßen, nachdem die Kommission ihm eine Entschädigungszahlung von 2000 Gulden an seinen Bruder Wolfgang Julius auferlegt habe. Der Graf habe ihn, den Kommissar, mehrmals an die Wohltaten erinnert, die er seinerzeit ihm und seinem Bruder erwiesen habe. Als er, Reichenbach, ihn daraufhin auf die einem kaiserlichen Kommissar auferlegte Pflicht zur Unparteilichkeit hingewiesen habe, habe der Graf sehr ungehalten reagiert. Der Graf vermutet in seiner Bitte um Fristverlängerung, Reichenbach habe die „unnöthige injurien klag mehr ex alieno instinctu, als ex proprio pruritu“ (fol. 15r) angestellt.
11 Befehl an den Beklagten, den Kläger innerhalb von zwei Monaten zufrieden zu stellen oder ihm zu antworten, 1682 09 24 (Konz.), fol. 13r.
13 *Altsignatur*: Fasz. 97, Nr. 5
14 Fol. 1–16

439

- 1 *Antiqua*
2 K. 97, Nr. 13
4 Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Graf Ludwig Gustav von; Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, Graf Heinrich Friedrich von, Hohenlohe-Waldenburg-Pfedelbach, Graf Ludwig Gottfried von; Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Graf Wolfgang Julius von; Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, Graf Philipp Karl von
5 Hohenlohe-Neuenstein-Öhringen, Graf Johann Friedrich von
6 1686, 1694–1697
7 Graf Ludwig Gustav: Knoop, Arnold (1686)
Grafen Heinrich Friedrich und Ludwig Gottfried: Dietrich, Johann Adam (1694)
Kläger insgesamt: Koch, Jobst Heinrich (1696)
Graf Johann Friedrich: Nipho, Matthias Ignaz (1696)

- 9 Streit um die Vorlage von Rechnungen über die hohenlohische Lehensverwaltung. Die Kläger führen mehrmals aus, der Beklagte habe 1658 die Verwaltung der Lehen übernommen und seitdem weder eine Rechnung vorgelegt, noch die Intradan und heimgefallenen Lehen verteilt. Dies wäre der hohenlohischen Erbeinigung von 1511 zufolge seine Pflicht gewesen. Der Beklagte sei der Meinung, ihm stehe eine Entschädigung für die Mühe der Lehensverwaltung zu. Diese sei aber ein „officium mere honorarium“ (fol. 5r). Zwar gelte der Grundsatz, „quod officium nemini damnosum esse debeat“ (fol. 5v). Bevor er Gelder für sich einbehalte, müsse er aber zunächst Rechenschaft über Einnahmen und Ausgaben ablegen. Johann Friedrich erwidert unter anderem, weder von Georg Friedrich von Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim, der von 1610 bis 1643 die Lehensverwaltung innegehabt habe, noch von dessen Nachfolgern Ludwig Eberhard von Hohenlohe-Waldenburg-Pfedelbach und dessen Sohn Wolfgang Friedrich, die von 1643 bis 1650 bzw. von 1650 bis 1658 Lehensadministratoren gewesen seien, sei derartiges verlangt worden. Dass der Lehensverwalter ein Honorar erhalte, werde durch viele hohenlohische Verträge bewiesen, in denen dieses Honorar Teil der Verhandlungsmasse gewesen sei. Die Einkünfte der Lehensverwaltung seien sehr gering und ersetzen kaum die Mühen. Der Reichshofrat bleibt bei dem 1668 und 1696 erteilten Befehl, Rechnungen vorzulegen, welchem der Beklagte 1697 nachkommt.
- 11 Befehl an den Beklagten im Sinne der Kläger, 1696 07 12 (Konz.), fol. 17rv; wiederholt 1696 12 13 (Konz.), fol. 36rv; es bleibt bei dem Befehl. 1697 03 12 (Verm.), fol. 93v; die Befolgung des Befehls soll innerhalb von vier Wochen nachgewiesen werden, 1697 04 23 (Verm.), fol. 95v.
- 12 Leopold I. befiehlt Graf Johann Friedrich von Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, den Hohenloher Grafen Rechnung über die Lehensverwaltung abzulegen und die Intradan zu verteilen, 1668 01 12 (Abschr.), fol. 2rv (u. a.); Auszug aus der hohenlohischen Erbeinigung von 1511 über die Pflicht des jeweils ältesten Hohenloher Grafen als Lehensadministrator, fol. 8rv; Summarische Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Lehensverwaltung 1674–1696, fol. 83v; Attestat der Kupferschmiede (Kessler): Johann Friedrich habe aus ihrer in einem Lehenbrief festgesetzten Pflicht, jährlich die Küche des Lehensherrn inspizieren, beschädigtes Geschirr reparieren und altes ersetzen zu müssen, keinen Vorteil gezogen, weil er von 1658 bis 1677 in Ohrdruf (Thüringen) residiert habe und der alte Brauch nun nicht mehr bestehe; selbst wenn er wieder eingeführt würde, würde der Lehensadministrator dabei Einbußen haben, da er den Kesslern für ihren Dienst einen Hirsch oder das Geld dafür sowie ein „Leggelt“ geben müsste; 1697 01 30 (Abschr.), fol. 84rv; Verzeichnis der vorgelegten Rechnungen, fol. 97r–101r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 97, Nr. 6
- 14 Fol. 1–103

- 4 Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Graf Wolfgang Julius von
- 5 Leiningen-Westerburg, Graf Johann Anton von, Präsident des Reichskammergerichts
- 6 1691
- 7 Kläger: Fabricius, Georg
Beklagter: Dietrich, Johann Adam
- 9 Streit um das Erbe des 1689 verstorbenen Grafen Johann Ludwig von Hohenlohe-Neuenstein-Künzelsau und dessen 1691 gestorbener Ehefrau Magdalena Sophia, geb. Gräfin von Oettingen-Oettingen.
Der Kläger führt aus, er habe sich mit dem Beklagten verglichen und unter vertraglich festgesetzten Bedingungen auf seinen Anspruch auf das Erbe verzichtet. Der Beklagte erfülle diese Bedingungen nicht, indem er eine Obligation, Lagerbücher und andere Akten und Dokumente einbehalte, die für den Nachweis von Ansprüchen in Prozessen mit Nachbarn unverzichtbar seien. Er habe verlauten lassen, „damit wolle er die Graffen von Hohenloe pressen“ (fol. 2v). Der Kläger erhält daraufhin ein Mandat, das dem Beklagten die Einhaltung des Vertrags befiehlt. Der Beklagte erwidert, der Kläger habe ihm das ihm testamentarisch vermachte Erbe streitig machen wollen, habe seinen Rat de Savigny verhaften lassen und diesem den Vertrag abgepresst. In dieser Sache führe er einen Prozess gegen den Kläger am Reichskammergericht. Da in solchen Fällen keine weitere Klage beim Reichshofrat erhoben werden dürfe, bitte er darum, dass vom Kläger gegen ihn erwirkte Mandat wieder zu kassieren.
- 12 Vertrag zwischen den Parteien über das Erbe des Grafen Johann Ludwig und dessen Frau, 1691 02/03 27/09 (Abschr.), fol. 4r-6v;
Urkunden und Akten zum Prozess am Reichskammergericht, fol. 14r-42v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 97, Nr. 7
- 14 Fol. 1-44

441

- 1 Antiqua
- 2 K. 97, Nr. 15
- 4 Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Graf Siegfried von
- 5 Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Grafen Wolfgang Julius und Johann Ludwig von, Brüder
- 6 1676-1677
- 7 Kläger: Leutner, Simon Lorenz (1677)
Beklagte: Praun, Tobias Sebastian (1677)
- 9 Streit um die interimistische Bewohnung des Schlosses in Weikersheim.
Siegfried führt aus, er sei im Zuge heftiger Streitereien mit seinen beiden Brüdern gezwungen worden, Schloss Neuenstein zu verlassen und in das leerstehende Schloss Weikersheim zu ziehen. Nun wolle er zwei Jahre nach dem Tod seiner Frau mit Zustimmung seiner Mutter und aller Agnaten wieder heiraten, und zwar Sophia Amalia von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld. Die Heirat könne nicht stattfinden, wenn er seiner Frau nicht entsprechende Hofhaltung bieten könne. Er bittet deshalb darum, ihm Weikersheim bis zur endgültigen Entscheidung über die Landesteilung als Wohnsitz zu bestäti-

gen und den Brüdern zu befehlen, den ihm zustehenden vierten Teil des Deputats dorthin liefern zu lassen. Seine Brüder antworten, Siegfried wolle mit seiner Bitte an den Kaiser künftige Entscheidungen in der Frage der Neuensteiner Landesteilung präjudizieren. Die Erbeinigung bestimme aber, dass in solchen Fällen das Los über die Zuteilung von Gebieten, Einkünften und Wohnsitze entscheide. Siegfried bleibt bei seiner Bitte und bezichtigt seine Brüder, die Sache durch die Vermischung mit den Problemen der Landesteilung verschleppen zu wollen. Nicht ernst gemeinte Vorschläge der Gegenseite, seinen Wohnsitz nach Hermersberg, Ohrdruf, Öhringen, Künzelsau oder Hollenbach zu verlegen, habe er abgelehnt. An Hermersberg habe auch Langenburg Anteil. Der Ort liege zudem in einer Wildnis. In Ohrdruf wohnten noch die Kinder des ältesten Bruders Johann Friedrich. Öhringen sei ein kleiner Landsitz, welcher einst für eine Witwe gebaut worden und seit fünfzig Jahren nicht mehr bewohnt sei. In Künzelsau und Hollenbach befänden sich nur Amtshäuser, welche kaum mehr als zwei oder drei Zimmer hätten. Standesgemäßes Leben sei außer in Neuenstein, wo aber die Beklagten residierten, nur in Weikersheim möglich. Weder schafft es die gegen den Willen des Klägers eingesetzte Kommission, eine gütliche Einigung herbeizuführen, noch gelingt es Siegfried, den Reichshofrat zu der mehrmals erbetenen Bestätigung zu bewegen.

- 11 Kommissionsauftrag an den Markgraf von Brandenburg-Ansbach, 1676 10 30 (Konz.), fol. 45r–48v; Erläuterung, 1676 11 06 (Konz.), fol. 54r–55v.
- 12 Auszug aus der Neuensteiner Deputatsordnung von 1663 09 18, fol. 169rv; Vereinbarung der vier Neuensteiner Grafen über die Regeln der gemeinsamen Regierung, 1675 02 11 (Abschr.), fol. 82r–84v; Vergleich der Neuensteiner Brüder über strittige Punkte der Landesteilung, vermittelt von dem holsteinischen Rat Benedikt von Kunnigham und dem Heidelberger Professor der Rechte Christian Ernst Reichenbach, 1675 04 02 (Abschr.), fol. 109r–113r; Die vier Neuensteiner Brüder setzen Johann von Schlitz, genannt Görtz, Würzburger Rat, Siegfried Christoph von Bonn auf Birkenau sowie Ernst Christian Reichenbach als Arbitroren (Kompromissare) ein und regeln den Ablauf der Verhandlungen über die Landesteilung, 1676 01 22 (Abschr.), fol. 115r–118v; Bericht über eine Begehung des Schlosses und seiner Nebengebäude in Öhringen, fol. 105r–106r; Beschwerde der Juden von Hollenbach und Hohbach über Graf Siegfried, undat. (Abschr.), fol. 134r–135v; Revers Siegfrieds über die Bedingungen der ihm für zwei Monate zugestandenen Bewohnung von Weikersheim, 08 1676 (Abschr.), fol. 33r–37v; Kommissionsbericht, 1677 03 20, fol. 139r–158v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 97, Nr. 8
- 14 Fol. 1–249

1 Antiqua

2 K. 97, Nr. 16

4 Hohenlohe-Neuenstein-Öhringen, Graf Johann Friedrich von; Hohenlohe-Neuenstein-Künzelsau, Graf Johann Ludwig von

- 5 Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Graf Wolfgang Julius von
6 1687–1688
7 Kläger: Nipho, Matthias Ignaz
9 Bitte um Befehl, die hohenlohische Erbeinigung zu beenden, eine Entschädigung von 10000 Reichstalern für Injurien und vorenthaltene Einkünfte aus der gemeinsam verwalteten Herrschaft Weikersheim zu bezahlen und dorthin entsandte Bediente nicht mehr zu behelligen.
Kläger führen aus, nach dem Tod ihres Bruders Siegfried [1684] sei ihnen und ihrem beklagten Bruder die Herrschaft Weikersheim zu gleichen Teilen erblich zugefallen. Der Beklagte hindere sie an der anteiligen Nutzung der Einkünfte, indem er ihren Räten, Bedienten und Boten den Zugang zu den Speichern ver sperren, sie beleidige, gewaltsam vertreibe oder sogar in Haft setzen lasse. Die Hohenloher Erbeinigung verbiete gewaltsames Vorgehen und regele Fälle gemeinsamer Administration. Obwohl sie jeder Hohenloher Graf bei Erreichen des achtzehnten Lebensjahrs beschwören müsse, habe der Beklagte den Eid noch nicht geleistet.
- 12 Zahlreiche Berichte Künzelsauer Bediente über Drangsalierungen in Weikersheim, u. a. von:
Michael Vogel, „Kassier“, 1687 02 10, fol. 37r–41v;
Johann Ludwig Speeth, Kanzleischreiber, 1687 02 11, fol. 43r–44v;
Dergl. Bericht deputierter Räte der Kläger, 1687 02 28, fol. 62r–72v;
Auszug aus den hohenlohischen Erbeinigung von 1511 und 1609, deren Beedigung bei Erreichen des achtzehnten Lebensjahrs betr., fol. 60r–61r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 97, Nr. 9
14 Fol. 1–99

443

- 1 Antiqua
2 K. 97, Nr. 17
4 Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Graf Wolfgang Julius von
5 Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, Graf Heinrich Friedrich von; Sachsen-Eisenach, Herzog Johann Georg I. von, Vormund der Prinzessinnen von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld
6 1685–1686
7 Graf Wolfgang Julius: Fabricius, Georg
Graf Heinrich Friedrich: Nipho, Matthias Ignaz
Johann Georg: Persius, Ernst Julius
9 Streit um die Aufteilung der Altschulden und den Weikersheimer Schuldanteil zwischen Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein und Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, insbesondere um die Erbsprüche von Charlotte Sophia Elisabeth und Hedwig Eleonora Maria von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld
12 Vereinbarung der vier Neuenstein-Neuensteiner Grafen Johann Friedrich, Siegfried, Wolfgang Julius und Johann Ludwig über die Aufteilung des Erbes ihrer Mutter Sophia, 1677 12 17 (Abschr.), fol. 24r–27v;

Antiqua

Liste der Schuldposten, die von Neuenstein-Neuenstein 1656–1684 abgelöst worden sind, fol. 154rv;

Auszug aus dem Höchstädter Rezess von 1684 09/10 27/07, fol. 155r–156r.

13 Altsignatur: Fasz. 97, Nr. 9

14 Fol. 1–175

444

1 Antiqua

2 K. 97, Nr. 18

4 Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim, Gräfin Sophia Amalia von, geb. Gräfin von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld, Witwe des Grafen Siegfried

5 Hohenlohe-Neuenstein-Öhringen, Graf Johann Friedrich von; Hohenlohe-Neuenstein-Künzelsau, Graf Johann Ludwig von

6 1687–1688

9 Streit um die Befriedigung der Ansprüche auf das Erbe Graf Siegfrieds von Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim

12 Auszüge aus:

dem Vergleich zwischen der Witwe und Johann Friedrich von Hohenlohe-Neuenstein-Öhringen über das Erbe Siegfrieds, 1685 04 14, fol. 6r, 9r;

der hohenlohischen Erbeinigung von 1609, das Heiratsgut betr., fol. 7r;

dem Heiratsvertrag zwischen Graf Siegfried und der Klägerin, 1676 05 30, fol. 10r;

dem Testament Graf Siegfrieds, 1678 03 04, fol. 11r.

13 Altsignatur: Fasz. 97, Nr. 9; Akte unvollständig.

14 Fol. 1–33

445

1 Antiqua

2 K. 97, Nr. 19

4 Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Graf Kraft VII. von

6 ca. 1637

9 Bitte, Georg Friedrich von Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim, den in kaiserliche Ungnade gefallenen Bruder und ältesten Grafen der Linie Hohenlohe-Neuenstein, wieder in seine früheren Rechte einzusetzen und mit den Reichslehen zu belehnen, oder, falls dies nicht geschehen könne, dem Supplikanten als dem zweitältesten Grafen von Hohenlohe-Neuenstein die Reichslehen zu übertragen

11 Ferdinand II. belehnt Georg Friedrich von Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim mit der Herrschaft Schrozberg, deren eine Hälfte durch Kauf von den Herren von Adolzheim und deren andere durch Kauf von Hans Konrad von Berlichingen an die Grafen von Hohenlohe-Neuenstein gelangt sei, 1623 09 26 (Abschr.), fol. 3r–4v.

13 Altsignatur: Fasz. 97, Nr. 9. Akte besteht nur aus zwei Abschriften.

14 Fol. 1–4

446

- 1 Antiqua
- 2 K. 97, Nr. 20
- 4 Johann Caspar, Hochmeister des Deutschen Ordens
- 5 Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, Graf Joachim Albrecht von
- 6 ca. 1637
- 9 Auseinandersetzung um Jagdrechte in der Herrschaft Weikersheim
- 13 *Altsignatur*: Fasz. 97, Nr. 9; Akte besteht nur aus zwei Abschriften.
- 14 Fol. 1–6

447

- 1 Antiqua
- 2 K. 97, Nr. 21
- 4 Hohenlohe-Waldenburg-Pfedelbach, Graf Ludwig Eberhard von; Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, Grafen Joachim Albrecht und Heinrich Friedrich von; Würzburg, Bischof Franz von
- 6 ca. 1637
- 9 Streit mit dem Deutschordensmeister um die Herrschaft Weikersheim, Wiedereinsetzung Georg Friedrichs von Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim, Vormundschaft über Joachim Albrecht und Heinrich Friedrich, Söhne des Grafen Philipp Ernst von Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg
- 12 Bischof Franz von Würzburg bittet, seinen Vasallen Georg Friedrich von Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim in den früheren Stand einzusetzen und ihm die Vormundschaft über die Söhne des Grafen Philipp Ernst zu übertragen, 1637 04 15 (Abschr.), fol. 8r–9v.
- 13 *Altsignatur*: Fasz. 97, Nr. 9; Akte besteht aus vier abschriftlichen Dokumenten, die mit Nr. 1–4 bezeichnet und wohl als Beilagen zu einen nicht mehr vorhandenen Schriftsatz anzusehen sind.
- 14 Fol. 1–9

448

- 1 Antiqua
- 2 K. 97, Nr. 22
- 4 Hohenlohe-Neuenstein, Graf Wolfgang II. von
- 6 1578
- 9 Bitte um eine kaiserliche Exspektanz auf den Erwerb der Hälfte des im Besitz von Hans Georg von Berlichingen befindlichen Reichslehens Schrozberg
- 11 *An den Supplikant*: Da Hans Georg von Berlichingen erst vor kurzer Zeit mit seiner Hälfte von Schrozberg belehnt worden sei und es keine Anzeichen für eine Veräußerung gebe, wird die Bitte zurückgestellt, um zu gegebener Zeit darauf zurückzukommen, 1578 07 12 (Konz.), fol. 5rv.

13 Altsignatur: Fasz. 97, Nr. 10

14 Fol. 1–10

449

1 Antiqua

2 K. 97, Nr. 23; K. 98, Nr. 1; K. 99, Nr. 1

4 Berlichingen, Hans Georg von, zu Jagsthausen

5 Hohenlohe-Neuenstein, Graf Wolfgang II. von

6 1593–1603

9 Streit um die geteilte Herrschaft Schrozberg.

Der Kläger führt aus, seine Familie besitze seit Alters her die Hälfte der Herrschaft Schrozberg als Reichslehen. Die Familie des Beklagten habe erst Anteil an der Schrozberger Herrschaft erlangt, nachdem Graf Ludwig Kasimir von Hohenlohe-Neuenstein, der Vater des Beklagten, die andere Hälfte 1558 von Albrecht von Adolzheim den Jüngeren gekauft habe. Er bezieht sich auf ein kaiserliches Dekret an den reichsfreien Adel von 1591 08 16 und bittet um eine Kommission zur Schlichtung zahlreicher Streitpunkte, die sich aus der geteilten Herrschaft über das Reichslehen ergeben hätten. Daraufhin ergeht ein Kommissionsauftrag zu Güte und Recht an den Fürstpropst Wolfgang von Ellwangen. Als dieser 1600 Bischof von Regensburg wird, gibt er 1602 mit der Fürstpropstei auch die Kommission auf und schickt die Kommissionsakten ein, welche den Hauptteil der Akte bilden. Streitpunkte sind u. a.: Behausung des Schulmeisters, Zuschüttung eines Wassergrabens im Gebiet „Im Kreuzgang“, Besetzung des Schultheißenamtes, verschiedene Zehnt-einkünfte, das Schafhaus, Forstrechte, Jurisdiktion über bestimmte Personen. Die 1596 und 1601 geschlossenen Vergleiche beenden den Streit nicht. Es liegt kein abschließender Kommissionsbericht vor. 1603 bittet der Kläger um einen erneuten Kommissionsauftrag an den nunmehrigen Fürstpropst von Ellwangen Johann Christoph von Westerstetten.

11 Kommissionsauftrag an Fürstpropst Wolfgang von Ellwangen, 1593 10 04 (Ausf.), 97/23 fol. 55rv, ferner (Abschr.), 97/23 fol. 51r–52v (u. a.);

Befehl an dens., den Beklagten zu ermahnen, alle Übergriffe gegen den Kläger zu unterlassen, und den Kommissionsprozess zügig zu Ende zu führen, 1600 05 02 (Konz.), 97/23 fol. 18r–19v, ferner (Abschr.), 97/23 fol. 53r–54v.

12 Lehenbrief Friedrichs III. über Schrozberg für Eberhard von Schrozberg und Konrad von Berlichingen, 1488 06 28 (Abschr.), 97/23 fol. 8r–10v; Bestätigung durch Maximilian [I.], 1488 08 05 (Abschr.), 97/23 fol. 11r–13v;

Beschwerdepunkte des Klägers, [1594], 98/01 fol. 9r–14v, ferner 158r–159v, 490r–493v; 687r–694v, 775r–780v,

Stellungnahme des Beklagten dazu und eigene Gravamina, [1595], 98/01 fol. 85r–98v, ferner 777r–782v;

Beschwerden der Berlichinger Untertanen zu Schrozberg, 98/01 fol. 152r–153v;

Bekanntgaben und Beschlüsse der Kommission:

1596 04 05, 98/01 fol. 217r–230v;

Protokoll der Kommissionsverhandlungen, 1595–1601, 99/01 fol. 1r–115v;

- Protokoll der Zeugenverhöre, 99/01 fol. 116r–209v;
Zeugenbefragung über das Schafhaus, 98/01 fol. 167r–170v;
Liste der von den Parteien benannten Zeugen [1596], 98/01 fol. 239r–243v;
Vergleiche der Parteien:
Schrozberger Rezess, 1596 08 16/26, 98/01 fol. 331r–347v;
Vergleich, 1601 05 03, 98/01 fol. 799r–808v;
Auszüge aus älteren, zwischen den Parteien geschlossenen Verträgen:
Schrozberger Abschied 1579, 98/01 fol. 100rv;
Vertrag von 1571, 98/01 fol. 101r–102v;
Auszüge aus Verträgen:
zwischen Konrad von Berlichingen und Eberhard von Schrozberg, die Türme im
Zwinger (des Berlichinger Schlosses?) betreffend, 1494, 98/01 fol. 111rv;
zwischen dens., 1488, 98/01 fol. 155rv;
zwischen Hans von Berlichingen und Albrecht von Adolzheim, die Bestellung des
Schultheißen betr., 1534 12 14, 98/01 fol. 112rv, fol. 130rv, 134r–135v;
Konrad von Berlichingen bekundet den Bau einer Mühle und die Anlage eines Gra-
bens aus seinem Kuellersee unter bestimmten, Eberhard von Schrozberg zugestan-
denen Bedingungen, 1490 02 11 (Abschr.), 98/01 fol. 133rv;
Graf Ludwig Kasimir von Hohenlohe-Neuenstein räumt Thomas von Berlichingen
Jagdrechte ein, 1568 06 21, 98/01 fol. 136r–139v;
Untertanensuppliken an Berlichingen, u. a. von:
Paulus Weh, Metzger, [1596], 98/01 fol. 305r–308v;
Endris Röslein, Schultheiß in Schrozberg, [1596], 98/01 fol. 309r–310v;
Joachim Pfaff, Knecht in Schrozberg, [1596], 98/01 fol. 314r–315v;
Grundriss des Berlichinger Schlosses (sehr schlicht), [1595], 98/01 fol. 113r–114v;
Farbiger Plan der Herrschaft Schrozberg [ca. 1596], Kartensammlung, Ke3, 5/8.
- 13 Altsignatur: Fasz. 97, Nr. 10; Fasz. 98, Nr. 1
14 K. 97, Nr. 23: Fol. 1–56
K. 98, Nr. 1: Fol. 1–915
K. 99, Nr. 1: Fol. 1–209

450

- 1 Antiqua
2 K. 99, Nr. 2
4 Holstein, Henning
6 1530
9 Promotorialschreiben an das Reichskammergericht
13 Altsignatur: Fasz. 99, Nr. 1
14 Fol. 1

451

- 1 Antiqua
2 K. 99, Nr. 3

- 4 Holstein-Schaumburg, Graf Otto IV. von
- 5 Minden, Bischof Georg von
- 6 1566
- 9 Gesuch um ein Mandat, das dem Supplikanten bestätigt, dem Religionsfrieden gemäß und ohne Rücksicht auf den Bischof von Minden den evangelischen Glauben in dem in seinem Territorium gelegenen Stift Obernkirchen einführen, den Propst bestimmen und für beides nicht am Reichskammergericht verklagt werden zu dürfen
- 13 Altsignatur: Fasz. 99, Nr. 2
- 14 Fol. 1–8

452

- 1 Antiqua
- 2 K. 99, Nr. 4
- 4 Schleswig-Holstein-Gottorf, Herzog Adolf I. von; Schleswig-Holstein-Hadersleben, Herzog Johann II. von, Brüder
- 5 Lothringen, Herzöge von; Grumbach, Wilhelm von; Ochs, Peter; Sachsen-Weimar, Herzöge von
- 6 1565
- 9 Gesuch um ein Mandat, das den Ständen des Reiches, insbesondere denen des Obersächsischen, Westfälischen, Niederländischen, Rheinischen und Kurfürstlichen Kreises befiehlt, Friedensbrecher gemäß dem Wormser Deputationsabschied und den Exekutionsordnungen der Landfriedensgesetze zu verfolgen und zu bestrafen, ferner um einen Befehl an die ausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises, einen Kreistag in Lüneburg einzuberufen
- 13 Altsignatur: Fasz. 99, Nr. 3
- 14 Fol. 1–6

453

- 1 Antiqua
- 2 K. 99, Nr. 5
- 4 Bremen, erwählter Erzbischof Johann Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf
- 5 Schleswig-Holstein-Gottorf, Herzog Johann Adolf von
- 6 1601
- 9 Streit um das väterliche Erbe, insbesondere um die Lehngüter und die mit dem Primogeniturrecht begründete Inbesitznahme derselben durch den Beklagten
- 12 „Kürtzer summarischer Bericht, worauf die streitige Sache zwischen“ den Parteien beruht, undat., fol. 30r–35v, darin z.B. Klagepunkt 2, „daß die allgemeine gewohnheit teutscher nation die theilungh auch in feudis regalibus zulasse“ (fol. 30r), und Erwiderung: “(...) dagegen aber von dem Herrn Beclagten viell exempla bey den fürnembsten heüsern, alß Osterreich, Pfalz, Chur Sachsen, Brandenburgh, Braunschweigh Lüneburgh, Hessen, Meckelnburgh, Pommern, Lowenburgh, und andern mehr contraria exempla [angeführt werden], daß nemblich die Fürstenthümbe nicht gleichmeßigh getheilett, sondern nach gelegenheit derselben von einem oder

zum hochsten zweyen der eltesten herrn regieret, die jüngsten aber sonsten nach gelegenheit der Fürstenthümbe abgefunden werden (...)“ (fol. 31r).

13 Altsignatur: Fasz. 99, Nr. 4

14 Fol. 1–35

454

1 Antiqua

2 K. 99, Nr. 6

4 Schleswig-Holstein-Sonderburg, Herzog Johann III. von

5 Lübeck, Stadt

6 1603–1608

9 Streit um den Betrieb einer herzoglichen Fähre für Pferde und Fuhrwerke über die Trave bei Klein und Groß Wesenberg.

Die Stadt erwidert auf das 1602 vom Kläger wegen Behinderung seines Fährbetriebes und seiner Fischereirechte gegen sie erwirkte Mandat sine clausula cum citatione, die Sache sei schon vor zwanzig Jahren vor dem Reichskammergericht verhandelt worden und gehöre dorthin; des Klägers eigene Briefe und die zahlreichen Zeugen- aussagen bewiesen, dass es auf dem der Stadt gehörenden Traveabschnitt zwischen Lübeck und (Bad) Oldesloe seit alters her nur eine von der Stadt betriebene Fähre bei Moisling gegeben habe.

11 Notariatsinstrument über die Befragung folgender Zeugen (in Klammern das von den Zeugen angegebene Alter) über die herzogliche Fähre bei Wesenberg: Ties Ties (77), Klaus Kunst (98), Hans Rehder (81) und Michel Brechstedt (ca. 60), alle aus (Bad) Oldesloe, Heinrich Fedder, Bauer aus Sevenstedt (98), Detlef Gede, Bauer aus Klein Barnitz (70), Trebes Turkorp (105) und Max Ties (116) aus Groß Barnitz, Markus Ties (über 100) und Hans Meiersdorf (96) aus Trenthorst, Ties Burmeister (ca. 80) und Hermann Draet (ca. 70) aus Reecke und Asmus Plugdiestel aus Groß Schenkenberg (75), 1602 11 08 (Ausf. Perg.), fol. 8r–13v.

12 Es ergeht, was Recht ist, wenn der Kläger seine Behauptung beweist, dass er und seine Vorfahren seit mehr als dreißig Jahren an dem strittigen Ort eine Fähre unterhalten und Fischereirechte gehabt hätten, 1608 10 20 (Reinschr.), fol. 24r–25v.

13 Altsignatur: Fasz. 99, Nr. 5; Akte unvollständig

14 Fol. 1–25

455

1 Antiqua

2 K. 99, Nr. 7

4 Bremen, Erzbischof Johann Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf, auch für: Schleswig-Holstein-Gottorf, Herzog Johann Adolf von

6 1613

9 Bitte um ein Promotorialschreiben wegen der rückständigen Bezahlung in Höhe von 326736 Gulden für Rats- und Kriegsdienste, welche Herzog Adolf I. von Schleswig-Holstein-Gottorf, Vater des Supplikanten, dem spanischen König Philipp II. geleistet habe

- 11 Promotorialschreiben an Erzherzog Albrecht VII. von Österreich, Regent der Spanischen Niederlande, im Sinne des Supplikanten, 1613 09 06 (Konz.), fol. 29r–30v.
- 12 König Philipp II. von Spanien ernennt Herzog Adolf I. von Schleswig-Holstein-Gottorf zum Rat von Haus mit einem jährlichen Sold von 6000 Gulden, 1556 06 01 (Abschr.), fol. 3r–6v;
Aufstellung der Kosten in Höhe von 19998 Reichstalern für die vergebliche Einforderung des rückständigen Geldes, fol. 19r–24v;
Verzeichnis der geforderten Gelder insgesamt, fol. 27r–28v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 99, Nr. 6
- 14 Fol. 1–30

456

- 1 Antiqua
- 2 K. 99, Nr. 8
- 4 Schleswig-Holstein-Sonderburg, Herzog Johann III. von
- 5 Hamburg, Stadt
- 6 1612–1621
- 9 Gesuch um Befehl, wegen verweigerter Justiz nach Klage wegen Veruntreuung eines Schiffes Schadensersatz zu leisten.
Der Kläger trägt vor, er habe in seiner Residenz Sonderburg (Sonderborg) ein neues Schiff „von Einhundertt unnd achzig Lasten“ bauen lassen und dem Hamburger Steuer mann Lorenz Schweer den vertraglich vereinbarten Auftrag erteilt, mit dem Schiff nach Venedig zu segeln und dort Waren auszutauschen. Schweer und dessen aus zweiundzwanzig herzoglichen Untertanen bestehende Besatzung hätten ihm aber Schiff und Ladung betrügerisch entzogen. Schweer und ein Besatzungsmitglied seien später in Hamburg aufgetaucht. Dort habe er gegen beide einen Strafprozess angestrengt. Die Inhaftierten hätten große Unterstützung „von der gemeinen Seehfahrenden Schippergesellschaft“ (fol. 3r) erhalten. Der Hauptangeklagte Schweer sei nicht peinlich verhört und sogar gegen eidliche Kaut ion freigelassen worden. Vor der Aktenversendung seien die Parteien nicht zur Inrotulation der Akten zitiert worden. Der Rat weigere sich, ihm seinen Untertanen zu überstellen. Er habe keine Möglichkeit zu prüfen, wie seine Klage vor Ort vertreten wurde, da der Rat ihm die Prozessakten nicht schicke. Der Rat erwidert auf den ihm zugestellten Befehl des Reichshofrats, er habe diesen Prozess den Regeln der Carolina gemäß geführt. Das sehr wohl erfolgte peinliche Verhör habe kein Geständnis erbracht. Die Urteile seien auf der Grundlage von Rechtsgutachten zweier Juristenfakultäten gefällt worden. Anders als in Zivil- sei es in Strafprozessen nicht üblich, die Parteien vor der Inrotulation der Akten zu laden. Nach der Urteilsverkünd igung werde keine Akten-einsicht mehr gewährt. Der herzogliche Untertan namens Lorenz Thomssen könne nicht überstellt werden, da er inzwischen gestorben sei.
- 11 Befehl an den Rat zu Hamburg, sich mit dem Kläger zu vergleichen, 1614 06 30 (Konz.), fol. 12r–13v, ferner (Abschr.) fol. 40v–41r;
Befehle an dens., dem Herzog die Akten zugänglich zu machen, 1621 04 30 (Konz.), fol. 42r–43v.

- 12 Gutachten der Juristenfakultäten:
Rostock, 1611 02 20 (Abschr.), fol. 23r;
Helmstedt, 1611 06 26 (Abschr.), fol. 25r;
Urteile des Hamburger Rats: 1611 03 11, fol. 23v; 1611 08 23, fol. 25v;
Notariatsinstrument.
- 13 Altsignatur: Fasz. 99, Nr. 7
- 14 Fol. 1–44

457

- 1 Antiqua
- 2 K. 99, Nr. 9
- 4 Schleswig-Holstein-Gottorf, Herzog Friedrich III. von
- 6 1621
- 9 Gesuch um ein von 500 auf 1000 Goldgulden erweitertes Privilegium den non appellando, wie es Kaiser Matthias bereits für König Christian IV. von Dänemark als Herzog von Holstein ausgestellt habe
- 11 Auszug aus dem Reichshofratsprotokoll und Beschluss von 1621 07 09: der Kaiser möge entscheiden, ob er dem Gesuch entsprechen will, fol. 5rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 99, Nr. 8
- 14 Fol. 1–6

458

- 1 Antiqua
- 2 K. 99, Nr. 10
- 4 Dänemark, König Christian IV. von
- 6 1638
- 9 Bitte um Bestätigung des von 500 auf 1000 Goldgulden erweiterten Privilegiums de non appellando, wie es kurz zuvor Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf bestätigt worden sei
- 11 „Fiat confirmatio“, 1638 08 06 (Verm.), fol. 2v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 99, Nr. 8
- 14 Fol. 1–2

459

- 1 Antiqua
- 2 K. 99, Nr. 11
- 4 Bremen, Erzbischof Johann Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf
- 6 1621
- 9 Bitte um Legitimation und Nobilitierung der unehelichen Kinder Friedrich und Christina sowie um Bestätigung einer Unterhaltszuweisung per Schenkung inter vivos, mit der alle Ansprüche auf Erbschaft abgegolten sein sollen

- 11 *Votum ad imperatorem*: Die Bitte des jederzeit treuen und gehorsamen Fürsten soll erfüllt werden, 1621 08 30, fol. 3r–4v.
13 *Altsignatur*: Fasz. 99, Nr. 9
14 Fol. 1–4

460

- 1 *Antiqua*
2 K. 99, Nr. 12
4 Bremen, Erzbischof Johann Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf,
5 Dänemark, König Christian IV. von
6 1627–1628
9 Bitte um Verschonung mit weiteren Einquartierungen und um Zulassung zur Regierung über Holstein anstelle des abtrünnigen dänischen Königs im Zuge künftiger Friedensvereinbarungen
11 *Votum ad imperatorem*: Im Falles eines *crimen laesae maiestatis* fielen die Reichslehen zur freien Verfügung an den Kaiser zurück; er würde sich die Hände binden, wenn er die Bitte erfüllte. Der Supplikant solle auf unbestimmte Zeit vertröstet und dem Herzog von Friedland (Albrecht von Wallenstein) Berichterstattung befohlen werden, 1626 03 02, fol. 5r–6v; so beschlossen im Geheimen Rat, 1628 03 15 (Verm.), fol. 6v;
Befehle in diesem Sinne an den Herzog von Friedland (Albrecht von Wallenstein), 1628 03 15 (Konz.), fol. 7rv;
Mitteilung an den Supplikanten, 1628 03 15 (Konz.), fol. 9rv, ferner (rev. Reinschr.), fol. 11r–12v.
13 *Altsignatur*: Fasz. 99, Nr. 10
14 Fol. 1–12

461

- 1 *Antiqua*
2 K. 99, Nr. 13
4 Schleswig-Holstein-Gottorf, Herzog Friedrich III. von
5 Sachsen-Lauenburg
6 1630
9 Bitte um eine Promotorialschreiben an das Reichskammergericht zur Fassung eines Endurteils im Streit um das Amtshaus in Tremsbüttel
11 Promotorialschreiben im Sinne des Supplikanten, 1630 10 28 (Konz.), fol. 3rv.
13 *Altsignatur*: Fasz. 99, Nr. 11
14 Fol. 1–3

462

- 1 *Antiqua*
2 K. 99, Nr. 14

- 4 Schleswig-Holstein-Gottorf, Herzog Friedrich III. von
6 1633
- 9 Bitte um Promotorialschreiben für Holsteiner Kaufleute an das Großherzogtum Moskau und den König von Persien wegen Umgehung türkischer Gebiete beim Persienhandel und um das Stapelrecht in Friedrichstadt.
Die Akte besteht im wesentlichen aus dem Konzept des Reichshofratsgutachtens und der kaiserlichen Antwort an den Supplikanten. Daraus geht hervor, dass sich Kaufleute mit entsprechenden Plänen an den Herzog gewandt und vorgetragen haben, „daß nemblichen dem Erbfeindt Christlichen Nahmens, dem Türckhen, zu mercklichen grossen abbruch uff 4 millionen oder woll auch ein mehreres an seinem jährlichen Einkomben“, dem Reich, dem Haus Österreich und dem Königreich Ungarn aber zu großem Nutzen sein könne, „wan die Kaufhandtlung, welche der Zeit auß Persia durch die Türckhey geht, von dannen divertirt und durch die Moskaw [Moskau] auf die Narve [Narva] und von dannen in Teutschland auff Eckhelenforde [Eckernförde], so ein See Haafen an der Ost See liegendt, gebracht würden“ (fol. 12rv).
- 11 Votum ad imperatorem: Die Promotorialschreiben können unter der Bedingung erteilt werden, dass über den Erfolg des Unternehmens berichtet wird; das Stapelrecht in Friedrichstadt soll vorerst nicht gewährt werden, undat., (Konz.), fol. 2r–7v, so beschlossen im Geheimen Rat, 1633 08 20 (Verm.), fol. 7v;
Mitteilung an den Supplikanten im Sinne des Beschlusses, 1633 09 03 (Konz.), fol. 12r–15r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 99, Nr. 12
- 14 Fol. 1–16

463

- 1 Antiqua
- 2 K. 99, Nr. 15
- 4 Schleswig-Holstein-Plön, Herzog Joachim Ernst von
- 5 Pogwisch, Daniel
- 6 1635
- 9 Appellation gegen ein Zwischenurteil über die Zuständigkeit des holsteinischen Landgerichts zu Flensburg in einem Streit um Fischereirechte am Großen Plöner See. Der Herzog führt aus, Pogwisch sei der Inhaber des Guts Ascheberg und habe ihn und seine als Fischer bestallten Plöner Bürger wegen des Fischens am „Gallin“ beim Holsteinischen Landgericht verklagt. Das Landgericht habe mit Zwischenurteil von 1634 12 06 seine, des Herzogs, forideklinatorische Einrede abgewiesen. Pogwisch habe einen Plöner Bürger getötet. Das Landgericht habe den Bürgern vorgeschrieben, eine entsprechende Klage ebenfalls beim Landgericht zu erheben. Da Plön aber eine seiner Jurisdiktion unterstellte Landstadt sei und es um seine Fischereirechte gehe, verletze das Urteil des Holsteinischen Landgerichts sein Gerichtsprivileg.
- 10 1. Holstein, Herzogtum, Landgericht zu Flensburg (1634)
- 11 „Decernantur processus soliti sub poena 10. marcarum auri et termino 3. mensium“, 1635 10 19 (Verm.), fol. 2v;

Antiqua

- Die vom Appellanten beantragte Kommission ad perpetuam rei memoriam auf Johann Christoph Meurer und Johann Bermer, Syndiki der Stadt Hamburg, wird bewilligt, 1635 10 19 und 1635 10 29 (Verm.), fol. 28v.
- 12 Ladung des Herzogs vor das holsteinische Landgericht, 1634 08 07 (Abschr.), fol. 6v–7v;
Appellationsinstrument, 1634 12 15 (Ausf.), fol. 23r–26v;
Libellus appellationis, fol. 11r–22v;
Articuli probatoriales für die Zeugenbefragung, fol. 29r–32v;
Zeugenliste (16 Personen), fol. 33r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 99, Nr. 13
- 14 Fol. 1–38

464

- 1 Antiqua
- 2 K. 99, Nr. 16
- 6 1636
- 9 Gesuch ungenannter Supplikanten, bei den Vergleichsverhandlungen zwischen Erzherzog Leopold und Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf über das Erzstift Bremen die strategische Bedeutung der Elbinsel Krautsand (Pagensand) und die im Falle ihres fortifikatorischen Ausbaus für Elbstädte wie Hamburg von ihr ausgehende militärische Bedrohung nicht außer Acht zu lassen
- 13 Altsignatur: Fasz. 99, Nr. 14
- 14 Fol. 1–2

465

- 1 Antiqua
- 2 K. 99, Nr. 17
- 4 Bremen, Erzbischof Friedrich II. von, Herzog von Holstein
- 6 1636
- 9 Bitte des dänischen Gesandten um Salvaguardien für das Herzogtum Holstein und das Erzstift Bremen
- 11 Befehl über Mitteilung an den Gesandten wegen der Salvaguardia für das Erzstift Bremen: Sie wird mit Blick auf die 1636 04 30 formulierten Bedingungen ausgestellt, 1636 06 01 (Konz.), fol. 4r–5v;
Salvaguardia für das Erzstift Bremen (mutatis mutandis für das Herzogtum Holstein), 1636 06 01 (Konz.), fol. 6r–11v;
- 13 Altsignatur: Fasz. 99, Nr. 15
- 14 Fol. 1–5

466

- 1 Antiqua
- 2 K. 99, Nr. 18

Inventar

- 4 Bremen, Erzbischof Friedrich II. von, Bischof von Verden
- 5 Gallas, Graf Matthias von, General
- 6 1638
- 9 Streit um Einquartierungen und Geltung der Salvaguardia von 1636 06 01
- 11 *Votum ad imperatorem*, fol. 1r–10v, und Beschluss des Geheimen Rats, 1638 06 14, fol. 9r;
Mitteilung und Befehl an den Erzbischof auf der Grundlage des *Votums* und des Beschlusses: Die Einquartierung ist zu gewähren, denn die angeführte *Salvaguardia* verbiete nur den Reichsfeinden den Durchzug und die Einquartierung, nicht aber den Truppen des Kaisers, 1638 06 14 (Konz.), fol. 11r–14v.
- 13 *Altsignatur*: Fasz. 99, Nr. 15
- 14 Fol. 1–14

467

- 1 Antiqua
- 2 K. 99, Nr. 19
- 4 Bremen, Erzbischof Friedrich II. von, Herzog von Holstein [Prinz von Dänemark]
- 6 1637–1638
- 7 Erzbischof Friedrich: Breithaupt, Johann Friedrich
- 9 Bitte des dänischen Gesandten Hans Leonhard Klein um eine *Salvaguardia* für das Stift Verden, welche allein dem Schutz von Land und Leuten, nicht aber der Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber dem Bischof von Osnabrück dienen soll
- 11 *Votum ad imperatorem*: Die Bitte kann mit der Klausel, dass dem Bischof von Osnabrück dadurch keinerlei Schaden entstehen soll, erfüllt werden; zuvor soll aber der Bischof von Osnabrück um Stellungnahme gebeten werden, 1637 11 16, fol. 15r–16v; entsprechender Beschluss im Geheimen Rat, 1637 11 20 (Verm.), fol. 16v;
Schreiben an Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück, 1637 11 20 (Konz.), fol. 17r–18r.
- 12 Schreiben des Gesandten an den Kaiser über die Ansprüche Erzbischof Friedrichs auf das Stift Verden, 1637 01 13/23 (Abschr.), fol. 4r–5v.
- 13 *Altsignatur*: Fasz. 99, Nr. 15
- 14 Fol. 1–20

468

- 1 Antiqua
- 2 K. 99, Nr. 20
- 4 Schleswig-Holstein-Gottorf, Herzog Friedrich III. von
- 5 Antwerpen, Stadt
- 6 1639–1643
- 7 *Supplikant*: Immendorf, Johann Franz von
- 9 Gesuch um ein strafbewährtes Mandat an alle Reichsstände, Kapital und Waren aus Antwerpen zu beschlagnahmen, bis die von dem Großvater Herzog Adolf I. von Schleswig-Holstein-Gottorf herrührende Schuldforderung in Höhe von 63 000 Reichstalern beglichen sei

- 11 „Den Herrn Supplicanten mit diesem begeren abzuweisen, 1639 04 15 (Verm.), fol. 5v;
Der Supplikant soll sich an den Kardinalinfant Prinz Ferdinand von Spanien wenden, 1641 11 07 (Verm.), fol. 18v;
Promotorialschreiben an Ferdinand, 1641 10 10 (Konz.), fol. 13r–14r, umgeschrieben auf Ferdinands Nachfolger [als Statthalter der spanischen Niederlande] Francisco de Melo, 1643 03 26 (Verm.), fol. 13r.
- 12 König Philipp II. von Spanien bestätigt einen zwischen Herzog Adolf I. und der Stadt Antwerpen geschlossenen Vergleich, dem zufolge die Stadt sich verpflichtet, eine Schuldsomme in Höhe von 60 452 Reichstalern an drei Terminen zurückzuzahlen; bei Nichtbezahlung hat der Herzog das Recht, Hauptsumme und Zinsen durch Beschlagnahmungen von Antwerpener Bürgern einzuziehen, 1571 09 26 (Abschr.), fol. 10r–12v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 99, Nr. 16
- 14 Fol. 1–21

469

- 1 Antiqua
- 2 K. 99, Nr. 21
- 4 Schleswig-Holstein-Gottorf, Herzöge Johann Adolf, später Friedrich III., später Christian Albrecht von; Dänemark, König Christian IV., später Friedrich III. von;
- 5 Hamburg, Stadt
- 6 1612–1621, 1629–1631, 1641–1643, 1652–1653, 1663–1665
- 7 Kläger: Mayer, Franz (1664)
Hamburg: Graas, Johann (1663)
- 9 Streit um die Reichsunmittelbarkeit Hamburgs.
Sammelakte, enthält u. a. Promotorialschreiben zur Beschleunigung des seit 1557 am Reichskammergericht laufenden Prozesses, Anträge der holsteinischen und dänischen Gesandten gegen die Missachtung der Suspensivwirkung der von der holsteinischen Seite gegen das Urteil von 1618 07 06 eingelegten Revision, etwa gegen die Annahme von Sitz und Stimme Hamburgs beim niedersächsischen Kreistag, insbesondere gegen die Teilnahme Hamburger Abgeordneter an den Beratungen der Reichstage in Regensburg 1640/1641, 1653/1654 und 1663 ff. unter Berufung auf den zwischen den Parteien 1621 geschlossenen Steinburger Vertrag sowie Entscheidungen in Rücksicht auf die zu erwartenden Hamburger Reichssteuern.
- 11 Befehl an das Reichskammergericht, das Urteil von 1618 07 06 zu exekutieren, 1630 05 25 (Konz.), fol. 30r–33v;
Aufforderung an die Hamburger Abgeordneten, den Reichstag zu besuchen, 1641 04 26 (Konz.), fol. 53r–54v, ferner (Abschr.), fol. 59rv;
Mitteilung an den dänischen Abgeordneten beim Reichstag in Regensburg: Die Aufforderung an die Hamburger Gesandten wird nicht zurückgenommen; das Urteil des Reichskammergericht von 1618 sei ungeachtet der Revision in Kraft; die Revision sei am Reichskammergericht nicht zugelassen worden, da sie eine fiskalische Exekutionssache (Reichssteuern) betroffen habe, gegen die laut dem Reichsdeputations-

abschied von 1600 keine Revision möglich sei, 1643 12 15 (Konz.), fol. 120r–121v, ferner (Abschr.), fol. 134rv;

Bescheid an die Stadt über die Berechtigung zur Teilnahme an den Reichstagen, 1664 11 24 (Konz.), fol. 195r–196r; Mitteilungen darüber an den dänischen und den holsteinischen Abgeordneten, 1664 11 24 (Konz.), fol. 193r–194r, und 1665 01 30 (Konz.), fol. 197rv.

12 Karl V. befiehlt der Stadt Hamburg, den Grafen von Holstein und Schaumburg zu gehorchen, 1552 10 28 (Abschr.), fol. 19rv;

Ferdinand I. befiehlt dem Reichsfiskal am Reichskammergericht einen Prozess als Kläger gegen den König von Dänemark und dem Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf um die Reichssteuern und damit um die Reichsunmittelbarkeit des Stifts Schleswig und der Stadt Hamburg zu führen, 1557 03 11 (Abschr.), fol. 19v–22r; Urteil des Reichskammergerichts über die Steuerpflichtigkeit und damit zugunsten der Reichsunmittelbarkeit Hamburgs, 1618 07 06, fol. 49rv (u. a.);

Der Kurfürst von Mainz unterrichtet das Kammergericht über die Revision der Holsteiner Herzöge gegen das Urteil von 1618 07 06, 1619 01 07 (Abschr.), fol. 23rv; Steinburger Vertrag zwischen dem Haus Holstein und der Stadt Hamburg: Bis zur Entscheidung über die Revision bleibt Hamburg dem Haus Holstein unterworfen, 1621 07 18 (Abschr.), fol. 61r–62r;

Kaiserliche Mitteilung über den Streit an die in Regensburg versammelten Kurfürsten und Stände und Aufforderung zu gutachterlicher Stellungnahme, 1630 08 09 (Abschr.), fol. 106r–109v;

Fürbittschreiben Kurfürst Maximilians I. von Bayern für die Holsteiner Seite, 1631 10 07 (Ausf.), fol. 39rv;

Gutachten des Kurfürstenkollegiums zugunsten der Holsteiner Position:

1630 09 12 (Abschr.), fol. 110r–113v;

1641 07 12 (Ausf.), fol. 63r–64v (u. a.);

Gutachten des Kurfürstenkollegiums über das der Stadt Hamburg erteilte Privileg über die Elbe und die Elbinseln, 1630 10 12 (Abschr.), fol. 114r–115v;

Dänische Klaglibell, 109 Klagepunkte gegen Hamburg, undat. [1643], fol. 92r–103v;

Gutachten des Kurfürstenkollegs zum Protest der Abgeordneten von Dänemark und Holstein, Andreas Pauli von Liliencron und Burghard Niederstedt, gegen die Anweisung an den Reichserbmarschall, die Hamburger Abgeordneten „mit einem Reichs-Quartier und Taffel“ zu versehen, 1664 05 03 (Abschr.), fol. 181r–182v;

Bitte der Hamburger Abgeordneten Vinzenz Garmer und Eberhard von Kamp, den Hamburger Status als reichsunmittelbare Stadt zu bestätigen; die Hamburger Reichssteuern seien abrufbar; der Kaiser möge den „Erbmarschall von Pappenheim zur wiederanschlagung der Hamburgischen Wapen, für dehero Quartier eigenhändig weg genommen, würklich anhalten. Solches vorgehend wird die Löbl. Hoff Cammer die behandelte Gelder zue Hamburg, oder wo Ihr sonst geliebet, gegen gewöhnliche Quitung sofort zuerhalten haben“ (fol. 184v), präsentiert 1664 11 29, fol. 184r–185v; dazu: Mitteilungen der Hofkammer an die Hofkanzlei, 1664 05 02, fol. 161r–163v, und 1664 06 02, fol. 164r–165v.

13 Altsignatur: Fasz. 99, Nr. 17

14 Fol. 1–210

470

- 1 Antiqua
- 2 K. 99, Nr. 22
- 4 Holstein-Schaumburg, Graf Otto V. von
- 6 1639–1641
- 9 Bitte um ein Mandat gegen die Verfremdung und eigenmächtige Besetzung gräflicher Güter durch die Gläubiger unter Verweis auf die eigennützige Misswirtschaft seines söhnelos verstorbenen Vorgängers Jobst Hermann und der von diesem übernommenen hohen Schulden
- 11 Mandat sine clausula im Sinne des Supplikanten, 1640 07 23 (Konz.), fol. 5r–10v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 99, Nr. 18
- 14 Fol. 1–10

471

- 1 Antiqua
- 2 K. 99, Nr. 23
- 6 1641
- 9 Verkauf aller Ansprüche der Witwe Graf Ottos V. an die Grafschaft Holstein-Schaumburg für 150 000 Reichstaler an den König von Dänemark und Überführung des Archivs nach Stade
- 11 Befehl an die Witwe: Beides ist gemäß des kaiserlichen Edikts von 1640 12 24 zu unterlassen bzw. rückgängig zu machen, 1641 06 17 (Konz.), fol. 1r–2v.
- 12 Notariatsinstrument, darin: Ferdinand III. befiehlt den Gläubigern der Grafschaft Holstein-Schaumburg nach dem Tod Ottos, des letzten Grafen, sich nicht an den gräflichen Gütern zu vergreifen, sondern ihre Schuldforderungen am Kaiserhof vorzubringen, 1640 12 24 (Abschr.), fol. 4r–5v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 99, Nr. 19
- 14 Fol. 1–6

472

- 1 Antiqua
- 2 K. 99, Nr. 24
- 4 Schleswig-Holstein-Gottorf, Herzog Friedrich III. von
- 6 1640–1641
- 9 Bitte des holsteinischen Gesandten Johann Adolf Kielmann [von Kielmannsegg], in kaiserlichen Schreiben an seinen Herrn nicht nur den Titel eines Herzogs zu Holstein, sondern den Titel „Erbe zu Norwegen, Hertzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Graff zu Oldenburg und Delmenhorst“ zu verwenden
- 11 Befehl im Sinne des Supplikanten an die Hofkammer, an den Hofkriegsrat und an die Hofkanzlei, böhmische und österreichische Expedition, 1641 02 24 (Konz.), fol. 3r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 99, Nr. 20
- 14 Fol. 1–4

473

- 1 Antiqua
- 2 K. 99, Nr. 25
- 4 Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Herzog Philipp von
- 5 Sachsen-Lauenburg, Herzog August von
- 6 1642–1643
- 9 Bitte um ein Mandat sine clausula, welches dem Beklagten befiehlt, die bei der Heirat des Supplikanten mit Sophie Hedwig von Sachsen-Lauenburg 1624 vertraglich vereinbarte und innerhalb eines Jahres zu entrichtende Mitgift von 8000 Reichsthalern zu bezahlen
- 11 Gesuch abgeschlagen, 1642 07 23 (Verm.), fol. 3v; es bleibt bei dem Beschluss, 1643 06 16 (Verm.), fol. 5v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 99, Nr. 21
- 14 Fol. 1–5

474

- 1 Antiqua
- 2 K. 99, Nr. 26
- 4 Schleswig-Holstein-Gottorf, Herzog Friedrich III. von
- 6 1643
- 9 Bitte um die *venia aetatis* für achtzehnjährige Fürsten des Hauses Holstein.
Der Herzog führt aus, im Unterschied zum Herzogtum Holstein sei die Majorennität in Schleswig bereits mit dem achtzehnten Lebensjahr erreicht. Da seine Familie beide Herzogtümer regiere, könne es zu der Situation kommen, dass ein Prinz zwar in Schleswig, nicht aber in Holstein regierungsberechtigt sei.
- 13 Altsignatur: Fasz. 99, Nr. 22
- 14 Fol. 1–2

475

- 1 Antiqua
- 2 K. 99, Nr. 27
- 4 Schleswig-Holstein-Gottorf, Herzog Friedrich III. von
- 6 1648
- 9 Bitte, dem Reichskammergericht zu verbieten, einen neuen Prozess im Streit zwischen dem dänischen Adelsgeschlecht von Rosenkranz und seinem Landsassen Hans Ranzow um ein Duell mit tödlichem Ausgang zuzulassen.
Der Herzog trägt vor, Ranzow, der sich im Kriegsdienst für den Kaiser bewährt und zuletzt auch in der niederländischen Armee des Königs von Spanien gedient habe, habe 1639 den dänischen Edelmann Otto von Rosenkranz im Duell tödlich verwundet. Als zuständiger Richter habe er Ranzow für diesen Exzess eine Geldstrafe von 6000 Reichsthalern „ad pias causas“ auferlegt, die auch bezahlt worden sei. Später habe die Familie des verstorbenen Duellanten Ranzow beim Reichskammergericht

verklagt. Ranzow fürchte, dass sei geschehen, um ihn in große Unkosten zu stürzen. Sein, des Herzogs, Interesse sei insofern berührt, als die Zulassung eines neuen Prozesses in einer bereits lange entschiedenen Sache gegen die vom Kaiser bestätigte holsteinische Landgerichtsordnung verstieße, wogegen sich gewiss auch die Landstände beim Kaiser beschweren würden.

- 11 Mitteilung an das Reichskammergericht: Obwohl der Kaiser sich nicht in die Angelegenheiten des Gerichtes einmischen wolle, so wünsche er doch, dass das Gericht so verfare, dass die Rechte des Herzogs nicht beeinträchtigt werden, 1648 08 13 (Verm.), fol. 2v.
- 12 Ausführliche Erörterung des Falles, fol. 3r–8v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 99, Nr. 23
- 14 Fol. 1–10

476

- 1 Antiqua
- 2 K. 99, Nr. 28
- 6 1640
- 9 Kaiserliche Empfehlung für Christian Waldemar, Sohn König Christians IV. von Dänemark, an Erzherzog Leopold
- 12 Empfehlungsschreiben Ferdinands III. für Erzherzog Leopold, er möge sich des jungen Prinzen annehmen, den der dänische König an ihn, den kaiserlichen Feldkriegsherrn entsandt habe, „den Krieg zu lehren unnd sich in ritterlichen Sachen zu üben“ (fol. 1r), 1640 09 24 (Konz.), fol. 1r–2v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 99, Nr. 24
- 14 Fol. 1–2

477

- 1 Antiqua
- 2 K. 99, Nr. 29
- 4 Schleswig-Holstein, Herzog Waldemar Christian von, Sohn König Christians IV. von Dänemark, Reichshofrat
- 5 Dänemark, König Friedrich III. von, Sohn König Christians IV. von Dänemark
- 6 1649–1651
- 9 Bitte um Unterstützung zur Erlangung des vorenthaltenen Deputats von 10000 Reichstalern jährlich, welches dem Supplikanten von seinem Vater anstelle der den Schweden abgetretenen Insel Ösel (Saaremaa) bestimmt worden sei
- 11 Kaiserliches Empfehlungsschreiben für Waldemar an König Friedrich III. von Dänemark, 1649 10 13 (Konz.), ferner (Reinschr.), fol. 5r–6v (u. a.), wiederholt 1651 03 04 (Konz.), fol. 20rv;
Votum ad imperatorem: die Sache soll bis zur Ankunft des dänischen Gesandten ruhen, welchem dann empfohlen werden soll, die Ansprüche des Supplikanten zu erfüllen, 1650 11 21, fol. 18r–19v, gebilligt im Geheimen Rat, 1650 11 24 (Verm.), fol. 19v.

- 12 König Christian IV. von Dänemark setzt seinem Sohn Waldemar Christian ein jährlich aus seiner Kammer zu bezahlendes Deputat von 10000 Reichstalern aus, 1646 05 22 (Abschr.), fol. 15r;
Die Senatoren des Königreichs Dänemark bestätigen, dass König Christian IV. die Kinder seiner Frau Christina Munck als legitime Nachkommen anerkannt hat, 1648 04 11 (Abschr.), fol. 17r;
Fürbittschreiben Octavio Piccolominis, des Herzogs von Amalfi, für Waldemar Christian, 1650 05 27 (Ausf.), fol. 9r–10v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 99, Nr. 24
- 14 Fol. 1–23

478

- 1 Antiqua
- 2 K. 99, Nr. 30
- 4 Schleswig-Holstein-Sonderburg, Herzog Philipp Ludwig von
- 5 Lippe-Detmold, vormundschaftliche Regierung und Räte
- 6 1650
- 7 Lippe-Detmold: Schrimpf, Jonas
- 9 Bitte, die Rückforderung einer Schuld durch ein Zahlungsmandat zu unterstützen
- 11 Befehl an die lippische Regierung, entweder Philipp Ludwig zu befriedigen oder innerhalb von drei Monaten zu berichten, 1650 01 18 (Konz.), fol. 3rv.
- 12 Bericht der Regierung: wegen der Abwesenheit des Vormunds und Administrators Graf Emich XIII. von Leiningen-Dagsburg können keine Zahlungen vorgenommen werden; außerdem habe der Herzog seine Ansprüche nicht begründet, 1650 04 17 (Ausf.), fol. 5r–6v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 100, Nr. 1
- 14 Fol. 1–6

479

- 1 Antiqua
- 2 K. 99, Nr. 31
- 4 Württemberg-Brenz-Weiltingen, Herzogin Anna Sabina von, geb. Herzogin von Schleswig-Holstein-Sonderburg
- 6 1655
- 9 Bitte, Herzog Eberhard III. von Württemberg und Herzog Joachim Ernst von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön als Kuratoren für die schwachsinnige Tochter Julia Felicitas, Witwe des 1655 02 18/28 verstorbenen Bischofs Johann X. von Lübeck, Herzogs von Schleswig-Holstein-Gottorf, zu bestellen
- 11 Kuratorenbestellung im Sinne der Bitte, 1655 08 19 (Konz.), fol. 3rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 100, Nr. 2
- 14 Fol. 1–4

- 1 Antiqua
- 2 K. 99, Nr. 32
- 4 Schleswig-Holstein-Sonderburg-Norburg, Herzog Friedrich von
- 5 Anhalt-Zerbst, Johann VI. Fürst von
- 6 1655–1656
- 9 Bitte um ein Mandat sine clausula zur Auszahlung von Betrag und Zinsen des 1631 in eine Schuldforderung umgewandelten Heiratsgelds von 15 000 Reichstalern für seine Frau Eleonore, Halbschwester des Beklagten.
Der Herzog führt aus, dass Johann VI. die Bier- und Tranksteuern aus Zerbst für die Abgeltung der „aufgeschwollenen Freuleinsteuern“ bestimmt habe. Da seine Ansprüche die ältesten seien, sollten sie auch die ersten sein, die befriedigt werden.
- 11 Der Supplikant soll die Obligation vorlegen, 1656 09 06 (Konz.), fol. 2v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 100, Nr. 3
- 14 Fol. 1–2

- 1 Antiqua
- 2 K. 99, Nr. 33
- 4 Schleswig-Holstein-Sonderburg, Herzog Alexander Heinrich von; Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck, Herzog August Philipp von; Schleswig-Holstein-Sonderburg-Wiesenburg, Herzog Philipp Ludwig von, Brüder
- 5 Schleswig-Holstein-Sonderburg, [Herzogin Anna von,] Witwe [, geb. Gräfin von Oldenburg-Delmenhorst]
- 6 1660–1668
- 7 Herzog Philipp Ludwig: Dummer, Johann (1668)
- 9 Bitten um Promotorialschreiben an König Friedrich III. von Dänemark als obersten Lehensherr wegen zu geringer und verweigerten Deputatgelder sowie anderer Beschwerden.
Die Kläger führen aus, nach dem Tod ihres Vaters, des Herzogs Alexander von Schleswig-Holstein-Sonderburg, sei es de facto zu einer Primogeniturregelung gekommen. Die Witwe ihres ältesten Bruders [Johann Christian] habe eine Verordnung erlassen, der zufolge ihre, der Kläger, Kinder, nach ihrem Tod keine Deputatgelder mehr erhalten und von der möglichen Regierungsübernahme ausgeschlossen würden. Zweitens sei in der Verordnung bestimmt worden, dass für ihre Töchter keine Aussteuer mehr zur Verfügung gestellt würde. Drittens seien ihre Deputatgelder zu gering bemessen und seit langem nicht mehr bezahlt worden. Später bitten sie vor allem, hinsichtlich ihrer rückständigen Deputatgelder beim Konkurs von Schleswig-Holstein-Sonderburg bevorzugt behandelt zu werden.
- 11 Promotorialschreiben an König Friedrich III. von Dänemark im Sinne der Supplikanten:

- 1660 03 20 (Konz.), fol. 5rv;
1661 05 13 (Konz.), fol. 12r–13r; Anweisung an den kaiserlichen Gesandten in Dänemark, das Promotorialschreiben zu übergeben und im Sinne desselben vorzutragen, 1661 05 13 (Konz.), fol. 14r–15r;
1664 12 12 (Konz.), fol. 18r–19r;
1666 06 01 (Konz.), fol. 20rv;
1668 10 21 (Konz.), fol. 28r–29v, auf Beschluss des Geheimen Rates, 1668 10 21 (Verm.), fol. 27v.

13 Altsignatur: Fasz. 100, Nr. 4

14 Fol. 1–30

482

- 1 Antiqua
2 K. 99, Nr. 34
4 Schleswig-Holstein-Gottorf, Herzog Christian Albrecht von; Dänemark, König Friedrich III. von, für sie: Liliencron, Andreas Pauli von
5 Hamburg, Stadt
6 1665
7 Kläger: Mayer, Franz
9 Streit um die Reichsunmittelbarkeit Hamburgs
11 Votum ad imperatorem in Detailfragen, 1665 04 20, fol. 1r–7v, und Beschluss im Geheimen Rat, 1665 04 20 (Verm.), fol. 7v.
12 Druckschrift:
Documenta der Stadt Hamburg Immediätät betreffend, 36 S., o. O., undat., fol. 9r–29v.
13 Altsignatur: Fasz. 100, Nr. 5. Akte besteht nur aus einem Votum ad imperatorem und der angegebenen Druckschrift.
14 Fol. 1–29

483

- 1 Antiqua
2 K. 99, Nr. 35
4 Schleswig-Holstein-Gottorf, Herzog Christian Albrecht von
5 Hessen-Homburg, Landgraf Georg Christian von
6 1666–1667
7 Herzog Christian Albrecht: Mayer, Franz
9 Bitte, in dem Streit um den Rückkauf des Gutes Steinfort (Fräulein-Steinfort?) von der Witwe Friedrichs von Ahlefeldt, der nunmehrigen Frau des Beklagten, eventuelle Klagen desselben nicht anzunehmen
13 Altsignatur: Fasz. 100, Nr. 6
14 Fol. 1–4

- 1 Antiqua
- 2 K. 99, Nr. 36
- 4 Schleswig-Holstein-Sonderburg-Wiesenburg, Herzog Philipp Ludwig von
- 5 Hessen-Darmstadt, Landgraf Ludwig VI. von; Hessen-Homburg, Landgrafen Wilhelm Christoph, Georg Christian und Friedrich [II.] von
- 6 1667–1671
- 7 Herzog Philipp Ludwig: Dummer, Johann (1671)
- 9 Bitte um Promotorialschreiben, Zahlungsmandat und Kommission wegen der Zusatzsteuer von 10 000 Gulden für Anna Margaretha, geb. Landgräfin von Hessen-Homburg.
Der Kläger führt aus, die landgräflichen Prinzessinnen erhielten bei ihrer Eheschließung neben dem gewöhnlichen Heiratsgeld noch Geschenkgelder in Höhe von 10 000 Gulden, welche seine Frau noch nicht empfangen habe. Die drei Brüder seiner Frau hätten ihn an Landgraf Ludwig als den regierenden Landgrafen von Hessen-Darmstadt verwiesen, der die Sache wieder an die homburgischen Landgrafen zurückgeschoben habe.
- 11 Promotorialschreiben an Landgraf Ludwig im Sinne des Supplikanten, 1667 08 08 (Konz.), fol. 3rv;
Befehl an die Beklagten, zu bezahlen oder zu berichten, 1670 01 13 (Konz.), fol. 8rv;
Kommissionsauftrag an Kurfürst Johann Philipp von Mainz, die Beklagten vorzuladen und zu berichten, 1671 02 04 (Konz.), fol. 12r–13r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 100, Nr. 6
- 14 Fol. 1–13

- 1 Antiqua
- 2 K. 100, Nr. 1
- 4 Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön, Herzog Joachim Ernst von; Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön, Herzöge Hans Adolf und August von, seine Söhne
- 5 Dänemark, König Friedrich III. von; Schleswig-Holstein-Gottorf, Herzog Christian Albrecht von
- 6 1661–1669
- 7 Kläger: Schrimpf, Jonas (1662) (Vollmacht, 1664 09 26, Abschr., fol. 162r–163v)
Beklagte: Mayer, Franz (Vollmacht 1664 11 19, Ausf., fol. 71r–72v, ferner 1664 12 29, Ausf., fol. 99r–100v)
- 9 Streit um Einquartierungen und Kontributionen.
Der Kläger trägt vor, er habe wegen der Belehnungen zur gesamten Hand den gleichen Anteil am Herzogtum Holstein wie die Beklagten. Wie sie sei er ebenfalls unmittelbarer Vasall des Reiches. Die von den Beklagten geforderten Kontributionen und bereits erfolgten Einquartierungen verstießen gegen den jüngsten Reichsabschied von 1654, dem zufolge kein Stand den anderen angreifen und beschweren dürfe. Die Gelder sollten allein den Zwecken der Beklagten, wie etwa dem Unter-

halt von Garnisonen in ihren ohnehin teils außerhalb der Reichsgrenzen liegenden Festungen in Christianprieß, Glücksstadt und Tonningen dienen. Er leiste seinen Teil derartiger Abgaben an den Niedersächsischen Kreis. Er bittet um ein Mandat sine clausula. Die Beklagten entgegnen, die Abgaben und die Exekution gegen Herzog Joachim Ernst seien auf dem holsteinischen Landtag beschlossen worden. Die Reichsgesetze besagten, dass derartige Entscheidungen „*primae instantiae astrictarum*“ weder durch die Höchstgerichte noch durch Mandate, Kommissionen und auf irgendeine andere Weise hinterlaufen werden dürften. Sie, die Beklagten, seien die regierenden Herzöge von Holstein. Das *jus collectandi* gehöre zu ihren Herrschaftsrechten. Der Kläger sei nur ein „abgeteilter Herr“, der sich wie alle Landsässigen an die Landtagsbeschlüsse halten müsse. Sie bitten, den Kläger an die Austrägalinstanz zurückzuverweisen. In einem sehr ausführlichen (II.) Votum, in dem die Gründe für die Befehle per Reskript statt per Mandat dargelegt werden, entkräftet der Reichshofrat die Argumente der Beklagten. Gemäß einem (III.) und (IV.) Votum wird ein dritter Partitionsbefehl erlassen und eine Exekutionskommission eingesetzt. Der holsteinisch-dänische Gesandte Andreas Paul von Liliencron und Fürbittschreiben der Kurfürsten dringen jedoch auf eine gütliche Einigung. Der Geheime Rat befiehlt daraufhin 1667 dem Reichshofrat, gutachterlich Fürsten vorzuschlagen, die in dem Streit vermitteln könnten. In der Folge formulieren die Beklagten in harschen Beschwerdeschriften ihren Unmut über das Vorgehen des Reichshofrats, der auf unbewiesene Behauptungen hin strafbewährte Befehle ausgestellt habe. Dafür sei im wesentlichen ein Votum des Reichshofrats [Johann Heinrich] Schütz verantwortlich. Dieser blockiere auch die befohlene Einrichtung der Austrägalcommission, die einem Dekret des Geheimen Rats zufolge dem Kurfürst von Brandenburg und dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel übertragen werden soll.

- 11 Befehl an den König von Dänemark, den Kläger nicht mit Kontributionen und Einquartierungen zu beschweren, 1663 07 24 (Konz.), fol. 8rv; desgl. an dens. und den Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf, 1664 03 20 (Konz.), fol. 14r–15v, ferner (rev. Reinschr.), fol. 16r–17v; desgl. 1664 05 02 (Konz.), fol. 26r–27r; desgl. 1664 08 14 (Konz.), fol. 46r–47v;
- (I.) Votum ad imperatorem: Das erbetene Mandat sine clausula ist auszustellen, 1694 12 12, fol. 59r–60v; der Beschluss soll umgesetzt werden, falls die Gegenseite die angekündigten Schriftsatz nicht in den nächsten Tagen einreiche, 1664 12 17 (Verm.), fol. 60v;
- Der Beschluss bezüglich der Ausstellung eines Mandats sine clausula wird nicht umgesetzt, 1664 12 26 (Verm.), fol. 66v;
- Die forideklinatorischen Einreden der Beklagten sind unerheblich; sie haben ihre Soldaten unverzüglich aus dem Gebiet des Klägers abzuziehen und dieses innerhalb von zwei Monaten zu beweisen, 1665 01 15 (Konz.), fol. 79r–81v, ferner (Abschr.), fol. 89r–90v;
- Erneutes, nun strafbewährtes „*rescriptum paritorium*“ an die Beklagten, 1666 01 11 (Konz.), fol. 210r–212r; Fristverlängerung 1666 04 06 (Konz.), fol. 217r–218v;
- (II.) Votum ad imperatorem, 1666 09 06, fol. 255r–304v, gebilligt im Geheimen Rat 1666 09 13 (Verm.), fol. 303v;

- (III.) Votum ad imperatorem, 1666 11 26, fol. 327r–334v, gebilligt im Geheimen Rat 1666 12 24 (Verm.), fol. 334v;
- (IV.) Votum ad imperatorem, 1666 12 24, fol. 341r–347v;
- Dritter Partitionsbefehl mit Androhung der Exekution, 1666 12 24 (Konz.), fol. 348r–349v;
- Auftrag einer Kommission zur Exekution an Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und Herzog Rudolf August von Braunschweig-Lüneburg, 1666 12 24 (Konz.), fol. 350r–355v;
- Dekrete des Geheimen Rats:
- 1667 02 04, fol. 359r–360r;
- 1667 03 09 (Ausf.), fol. 381r–384v;
- 1667 05 31, fol. 426r;
- (V.) Votum ad imperatorem, 1667 08 23, fol. 428r–440v, gebilligt mit Modifikationen im Geheimem Rat, 1667 09 09 (Verm.), fol. 428r.
- 12 Erbeilung der Fürstentümer Schleswig und Holstein zwischen König Friedrich II. von Dänemark und dessen Bruder Herzog Johann dem Jüngeren von Schleswig-Holstein-Sonderburg, 1564 01 27 (Abschr.), fol. 202r–205v;
- Auszug aus der holsteinischen Landesmatrikel von 1652, fol. 96r–97v;
- Fürbittschreiben für die Beklagten von:
- Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 1667 01 21 (Ausf.), fol. 361r–364v;
- Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen, 1667 02 12 (Ausf.), fol. 365r–368v;
- Kurfürst Johann Philipp von Mainz, 1667 02 02 (Ausf.), fol. 370r–371v;
- Kurfürst Karl I. Ludwig von der Pfalz, 1667 02 05 (Ausf.), fol. 376r–378v;
- Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern, 1667 03 04 (Ausf.), fol. 389r–390v;
- Kurfürst Maximilian Heinrich von Köln, 1667 04 05 (Ausf.), fol. 420r–421v;
- Scharfe impetratische Beschwerdeschreiben von:
- König Friedrich III. von Dänemark, 1667 04 20 (Ausf.), fol. 398r–403v;
- Herzog Christian Albrecht von Schleswig-Holstein-Gottorf, 1667 05 21/31 (Ausf.), fol. 404r–412v, ferner 1667 05 02 (Ausf.), fol. 414r–419v;
- Die Stände der Fürstentümer Schleswig und Holstein erklären die von Joachim Ernst verlangten Kontributionen und Abgaben für rechtmäßig, 1667 05 02 (Abschr.), fol. 412rv (u. a.);
- Kurtzer, jedoch gründlicher Bericht daß nicht weniger unfüglich, als auch gar erbärmlich geführten Processus, Herzog Joachim Ersten [...] wider Ihr. Königl. May. zu Dennemarckh Norwegen, und Hertzog Christian Albrecht [...] als Regierende Hertzogen zu Schleswig Holstein p. in punct. Collectarum, gedruckt im Jahr A. p. 1667 [offenbar Vorlage für eine (ungedruckt gebliebene?) Druckschrift], fol. 443r–450v;
- König Christians IV. von Dänemark Verordnung über Austrägalkommissionen, 1593, fol. 635r–636v;
- Notariatsinstrument;
- Druckschriften:
- 1) Kurtze Anzeige und fürstellung der über der Graffschafften Oldenburg und Dellmenhorst Succession streitigen Herschafft Anverwandtnuß unter sich und mit Herrn Graffen Anthon Günthern und dero jurium und fundamenten worauff Ihre intention gegründet, o. O., undat., 16 S., fol. 119r–126v;

2) Defension-Schrift deß Fürstl. Hauses Schließwig-Holstein-Plön, wider einen so genannten Erwidrigten Bericht, dessen Autor die Königl. Dennemärckische und Fürstl. Gottorfische eine Zeithero auf die Fürstl. Schließwig-Holstein-Plönische Lande, ratione superioritatis & juris collectandi, nichtiglich gemachte Praetensiones, zu justificiren sich vergeblich unternommen hat. Auff Fürstl. Befehl abgefasset und der Warheit zu Steuer in den Truck gegeben, o. O., 1669, 248 + 20 S., fol. 479r-614v, darin: Stammtafel der Herzöge von Schleswig Holstein, fol. 603r.

13 Altsignatur: Fasz. 100, Nr. 7

14 Fol. 1-661

486

1 Antiqua

2 K. 100, Nr. 2

4 Schleswig-Holstein-Sonderburg, Herzog Christian Adolfs I. von

6 1673

9 Bitte um ein Fürbittschreiben an König Friedrich III. von Dänemark wegen der Rückgabe der Residenz Sonderburg unter Verweis auf den Vertrag von Odense und Belehnungen durch den dänischen König

11 Votum ad imperatorem: Fürbittschreiben kann erteilt werden, 1673 08 01, fol. 3r-4v, so beschlossen im Geheimen Rat, 1673 09 26 (Verm.), fol. 4v.

13 Altsignatur: Fasz. 100, Nr. 8

14 Fol. 1-4

487

1 Antiqua

2 K. 100, Nr. 3

4 Schleswig-Holstein-Sonderburg-Wiesenburg, Herzog Philipp Ludwig von

6 1677

7 Dummer, Johann

9 Bitte um einen Kommissionsauftrag an Kurfürst Johann Philipp von Mainz als Vollstrecker des Testaments Landgraf Georg Christians von Hessen-Homburg wegen der sich mittlerweile auf 25000 Gulden belaufende Summe der seiner Frau Anna Margaretha, Schwester des Verstorbenen, schuldigen Heirats- bzw.- Geschenkgelder, welche aus dem Erbe Georg Christians gezahlt werden könnten

11 Kommission zu Güte und Recht an Kurfürst Johann Philipp von Mainz, 1677 10 04 (Konz.), fol. 13r-14v.

12 Testament Landgraf Georg Christians von Hessen-Homburg, 1677 08 06 (Abschr.), fol. 4r-6v.

13 Altsignatur: Fasz. 100, Nr. 9

14 Fol. 1-14

488

- 1 Antiqua
- 2 K. 100, Nr. 4
- 4 Dänemark, König Christian V. von
- 5 Schleswig-Holstein-Gottorf, Herzog Christian Albrecht von
- 6 1681
- 7 Christian V.: Mayersheim, Franz von
- 9 Bitte zu verordnen, dass in Sachen des von Christian Albrecht geplanten Festungsbaus in Lunden (Dithmarschen) nichts dem Supplikanten Nachteiliges geschehen dürfe, und Christian Albrecht auf die Reichskonstitutionen und die holsteinischen Unionen zu verweisen, wonach derartige Fortifikationen verboten seien
- 11 „Ad acta, um seiner Zeit eingedenckt zu seyn“, 1681 05 12 (Verm.), fol. 4v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 100, Nr. 10
- 14 Fol. 1–4

489

- 1 Antiqua
- 2 K. 100, Nr. 5
- 4 Rantzau-Hohenfeld, Gräfin Dorothea Hedwig von, geb. Herzogin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Norburg
- 5 Rantzau auf Emkendorf, Graf Tönnies von; Hartmann
- 6 1682
- 9 Bitte um ein Fürbittschreiben an König Christian V. von Dänemark und Herzog Christian Albrecht von Schleswig-Holstein-Gottorf wegen Rücknahme eines Urteils des holsteinischen Landgerichts, das – einem 1669 07 07 publizierten Urteil des Reichskammergerichts zuwider – den Ehemann Christoph zur Zahlung einer Summe von ca. 8000 Reichstalern an Graf Tönnies verurteilt habe, sowie wegen Rücknahme einer Strafzahlung von 640 Reichstalern an Hartmann, mit dem bereits vorher ein gütlicher Vergleich geschlossen worden sei
- 11 Fürbittschreiben im Sinne der Supplikantin, 1682 10 19 (Konz.), fol. 4r–5r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 100, Nr. 11
- 14 Fol. 1–8

490

- 1 Antiqua
- 2 K. 100, Nr. 6
- 4 Rantzau-Hohenfeld, Gräfin Dorothea Hedwig von, geb. Herzogin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Norburg
- 6 1682
- 7 Nipho, Matthias Ignaz
- 9 Bitte um ein Fürbittschreiben an König Christian V. von Dänemark wegen Heiratsgeld.

Dorothea Hedwig führt aus, seinerzeit sei von der in Sonderburg tätigen Kommission festgelegt worden, dass ihres und das Geschenk- bzw. Heiratsgeld ihrer Schwester im Falle der Verheiratung aus den Einkünften der norburgischen Gütern bezahlt werden sollte. Diese habe der dänische König aber Herzog August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön überlassen.

- 11 *Votum ad imperatorem*: Die Supplikantin habe ihre Ausführungen zwar nicht belegt. Aber da sie auf ein allgemeines Privileg zielten und die Supplikantin zum katholischen Glauben konvertiert sei, könne entweder der Gesandte von Liliencron die Angelegenheit vortragen oder das erbetene Promotorialschreiben ausgestellt werden; 1682 12 17, fol. 5r–6v, gebilligt im Geheimen Rat, 1682 12 23 (Verm.), fol. 6v;
Fürbittschreiben im Sinne der Supplikantin, 1682 12 23 (Konz.), fol. 7r–8v.
- 13 *Altsignatur*: Fasz. 100, Nr. 12
- 14 Fol. 1–8

491

- 1 Antiqua
- 2 K. 100, Nr. 7
- 4 Schleswig-Holstein-Sonderburg-Wiesenburg, Herzog Friedrich von
- 6 1682
- 9 Bitte um ein Empfehlungsschreiben an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen wegen der Belehnung mit den Hoheitsrechten im Amt Wiesenburg.
Herzog Friedrich trägt in einem Schreiben vor (welches sein Gesandter Johann Christian Sagitter bei einer Audienz 1682 06 26 persönlich übergeben hat), sein Vater Philipp Ludwig habe das Amt von Johann Georg II. von Sachsen erworben. Als er, Friedrich, es von seinem Vater gekauft habe, sei er mit Johann Georg II. übereingekommen, dass ihm und seinen Erben das Amt unter der Bedingung als Allodialgut gehöre, dass die hoheitlichen Rechte, z.B. das Braurecht, von Sachsen als Lehen genommen werden müssen. Er habe den Nachfolger Johann Georg II. bislang erfolglos um die Belehnung gebeten und die Ableistung aller Vasallenpflichten angeboten.
- 11 Empfehlungsschreiben im Sinne des Supplikanten, 1682 09 28 (Konz.), fol. 5rv.
- 13 *Altsignatur*: Fasz. 100, Nr. 13
- 14 Fol. 1–6

492

- 1 Antiqua
- 2 K. 100, Nr. 8
- 4 Schleswig-Holstein-Sonderburg-Wiesenburg, Herzog Philipp Ludwig von
- 6 1685
- 7 Leutner, Simon Lorenz (Vollmacht 1684 12 12/22, Ausf., fol. 8r–9v)
- 9 Bitte um Bestätigung der Abtretung einer Kapitalforderung über 7 000 Reichstaler im Todesfall an seine Frau Anna Margarethe.

Antiqua

Philipp Ludwig führt aus, ca. 1670 habe Johann Georg II. von Sachsen eine Ehegeldrückforderung in Höhe von 14000 Reichstalern, die er an den Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth wegen seiner, Johann Georgs, Schwester Erdmuth Sophia habe, ihm und seiner Frau zu gleichen Teilen geschenkt. Später habe ihm seine Frau 20000 Reichstaler geliehen. Diese Schuldsomme sei mit einem Geldbetrag versichert gewesen, den er im Zuge seines häufigen Wohnungswechsels nach und nach aufgebraucht habe. Mit der Abtretung seines Teils der Kapitalforderung an den Markgrafen im Todesfall soll sie erneut abgesichert werden.

- 11 „Fiat confirmatio cessionis sub clausulis solitis“, 1685 08 11 (Verm.), fol. 18v.
- 12 Abtretung Philipp Ludwigs, 1684 06 18/28 (Abschr.), fol. 6r-7r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 100, Nr. 14
- 14 Fol. 1-19

493

- 1 Antiqua
- 2 K. 100, Nr. 9
- 4 Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck, Herzogin Hedwig Louise von, geb. Gräfin von Schaumburg-Lippe
- 5 Schaumburg-Lippe, Graf Friedrich Christian von
- 6 1689
- 9 Bitte um ein Mandat sine clausula zur Auszahlung des festgesetzten Heiratsgeldes von 8000 Reichstalern, deren Bezahlung ihr beklagter Bruder von dem Verzicht auf ihre Forderungen auf einen angemessenen Teil des elterlichen Erbes abhängig gemacht habe, und um die Einrichtung einer Kommission zur Klärung ihrer Rechte an dem Erbe
- 11 Kommissionsauftrag an die Grafen Simon Heinrich zur Lippe-Detmold und Kasimir zur Lippe-Brake, die Parteien in Güte zu vergleichen und zu berichten, 1689 07 29 (Verm.), fol. 4v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 100, Nr. 15
- 14 Fol. 1-4

494

- 1 Antiqua
- 2 K. 100, Nr. 10
- 4 Schleswig-Holstein-Gottorf, Herzog Christian Albrecht von
- 6 1693-1694
- 9 Bitte, diejenigen Gläubiger, die entgegen dem kaiserlichen Schuldenmoratorium weiter versuchten, ihre Schulden und Zinsen gerichtlich einzutreiben, durch ein allgemeines Mandat mit dem Verlust aller ihrer Ansprüche zu bestrafen
- 12 Bericht des kaiserlichen Gesandten in Dänemark Graf Sigmund von Königsegg über die Proteste des dänischen Königs gegen das Moratorium; die Schulden von Schleswig-Holstein-Gottorf beliefen sich auf ca. drei Millionen Reichstaler, 1694 01 02 (Abschr.), fol. 5r-6v.

- 13 Altsignatur: Fasz. 100, Nr. 16
14 Fol. 1–6

495

- 1 Antiqua
2 K. 100, Nr. 11
4 Eschenbach, Gemeinde (Landkreis Nürnberg)
5 Hersbruck, Stadtkammer (Landkreis Nürnberg)
6 1780
9 Appellation gegen ein Urteil des Nürnberger Stadtgerichts im Streit um die Kosten für die Reparatur und den Unterhalt der Eschenbacher Pegnitzbrücke
10 1. Nürnberg, Stadt, Stadtgericht (1780)
12 Appellationsinstrument, 1780 05 08 (Abschr.), fol. 4r–21r, darin: Ratsurteile.
13 Altsignatur: Fasz. 100, Nr. 7; Akte unvollständig
14 Fol. 1–22

496

- 1 Antiqua
2 K. 100, Nr. 12
4 Hörnigk, Ludwig von, kaiserlicher und mainzischer Rat, Dr. jur. und Dr. med.
5 Solms-Rödelheim, Graf Johann August von; Solms zu Sonnewalde, Georg Friedrich von
6 1647–1648
7 Kläger: Neumann, Andreas (1648)
Beklagte: Burgdorf, Jeremias Pistorius von (1647)
9 Streit um die Nutzung des Frankfurter Stadthauses der Grafen von Solms.
Hörnigk führt aus, seine Ehefrau Maria Elisabeth habe der Ehefrau des verstorbenen Grafen Friedrich von Solms-Rödelheim, Anna Maria, bei deren Abreise zur bevorstehenden Wiederverheiratung 1 500 Gulden Bargeld geliehen. Vertraglich sei vereinbart worden, dass seine Ehefrau anstelle von Zinsen den als Hypothek eingesetzten sogenannten „Solmischen Hof“ in Frankfurt besitzen und nutzen dürfe. Das Haus sei Anna Maria von ihrem Ehemann testamentarisch überschrieben worden. Nachdem seine Ehefrau das Haus drei Jahre unangefochten besessen habe, hätten die Beklagten sie und ihre sieben Kinder 1646 mit Gewalt daraus vertrieben. Auf das ihnen zugestellte Restitutionsmandat antworten die Beklagten, der Hof sei ein altes solmisches Erbgut, welches „vigore fideicommissi et pactorum familiae weder per Testament sive quemcunque contractum inter vivos vereussert und veralieniert“ (fol. 38v) werden dürfte. Die testamentarische Verfügung Friedrichs von Solms-Rödelheim sowie die Verträge zwischen dessen und der Ehefrau des Klägers seien folglich ungültig. Zudem habe Anna Maria das Haus lediglich als Witwensitz innegehabt. Für die Zeit nach ihrer Wiederverheiratung habe sie nicht mehr darüber verfügen dürfen. Der Kläger sei ihr ehemaliger Rat gewesen, der wertvolle Dokumente zurückhalte und an den sie selbst Forderungen in Höhe von 20 000 Gulden hätten.

Antiqua

- 11 Mandat sine clausula im Sinne des Klägers, 1647 04 15 (Konz.), fol. 24r–27v;
Des Klägers Antrag auf die Verhängung der im Mandat bestimmten Strafe wird abgeschlagen; die Argumente der Beklagten werden verworfen, sie haben innerhalb von zwei Monaten nachzuweisen, dass sie dem Mandat gehorcht haben, 1647 10 24 (Konz.), fol. 95rv; desgl. 1648 02 02 (Konz.), fol. 107r–108v.
- 12 Empfehlungsschreiben für den zur Audienz am Wiener Hof reisenden Kläger von Kurfürst Anselm Kasimir von Mainz, 1647 03 18 (Ausf.), fol. 2r–3v;
Transkription der Erwidierungsschrift der Beklagten von 1647, angefertigt 1918, fol. 45r–59v;
Renovierungskosten, Solmischer Hof, fol. 102r;
Schreiben beider Anwälte über die Renuntiation des Prozesses durch den Kläger und einen bevorstehenden Vergleich, wonach die Partei der Beklagten dem Kläger jene 1500 Gulden bezahlen und dieser den Beklagten vorenthaltene Dokumente aus seiner Zeit als solmischer Rat zurückgegeben wolle, präsentiert 1649 10 27, fol. 115r–118v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 1
- 14 Fol. 1–118

497

- 1 Antiqua
- 2 K. 100, Nr. 13
- 4 Hörnigk, Ludwig von
- 5 Covreur, Vormünder
- 6 1648
- 9 Bitte um Zulassung einer vom Frankfurter Stadtgericht für unzulässig erklärten Appellation in einem nicht näher ausgeführten Streit um eine Hypothek
- 10 Frankfurt am Main, Stadt, Stadtgericht (1648)
- 11 Die „compulsoriales“ werden nicht ausgestellt, der Supplikant soll erstens das Haupturteil vorlegen und zweitens „docieren“, dass „die Reichshofraths Jurisdiction von dem Kay. Cammergericht nicht praeveniret worden seye“, 1648 02 11 (Verm.), fol. 3v;
Es bleibt bei dem Bescheid, 1648 02 14 (Verm.), fol. 6v.
- 12 Entscheidung des Frankfurter Stadtgerichts über die Unzulässigkeit der Appellation, 1648 01 27, fol. 4r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 2
- 14 Fol. 1–6

498

- 1 Antiqua
- 2 K. 100, Nr. 14
- 4 Hörnigk, Ludwig von, Ehemann der Maria Elisabeth, Tochter des Paulus von Jakobinis aus ersten Ehe
- 5 Jacobinis, Paulus von, Advokat zu Frankfurt, Töchter aus zweiter Ehe

- 6 1665
9 Bitte um ein Promotorialschreiben an das Frankfurter Stadtgericht zur Annahme einer Kautio und Übergabe des seiner Frau vorenthaltenen Teils aus dem Erbe des Paulus von Jacobinis
11 Promotorialschreiben im Sinne des Supplikanten, 1665 04 20 (Konz.), fol. 12rv.
12 Erklärung über die Einsetzung des leiningischen Rats und Hofmeisters Georg Wilhelm Orth als curator ad litem für die beiden unmündigen Töchter, 1664 12 31, fol. 3rv:
Aufstellung der Maria Elisabeth von Hörnigk vorenthaltenen Erbgüter, fol. 8r.
13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 3
14 Fol. 1–13

499

- 1 Antiqua
2 K. 100, Nr. 15
4 Horneck von Weinheim, Johann Bernhard von, Mitglied der Rheinischen Reichsritterschaft
6 1657
9 Bitte um einen kaiserlichen Schutzbrief im Zusammenhang mit Nachstellungen des Pfalzgrafen bei Rhein und dessen Beamten in Oppenheim und Alzey im Rahmen eines Streits des Kurfürsten mit der Rheinischen Reichsritterschaft
11 Ein Schutzbrief „contra viam facti“ für den nach Mainz geflüchteten Supplikanten soll erteilt werden, 1657 03 22 (Verm.), fol. 2v.
13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 4
14 Fol. 1–2

500

- 1 Antiqua
2 K. 100, Nr. 16
4 Horneck von Weinheim, Johann Bernhard von, Mitglied der Rheinischen Reichsritterschaft
5 Kamtz von Godau, Johann Joachim
6 1668
7 Kläger: Hallmann, Johann Wilhelm
9 Bitte um einen Kommissionsauftrag an den Kurfürst von Trier zur Untersuchung einer Injurienklage.
Horneck führt auf Nachfrage aus, der Beklagte habe sich in Mainz bei einer Unterredung über die Neubesetzung der Stelle des oberrheinischen Ritterhauptmanns „vernehmen lassen, ob wehre mir in angelegenheit und gemeiner sachen, die ohnmittelbahre Reichs Ritterschaft betr., nicht zutrauen, sondern solte ich verdächtige briefe, welche Calvinisch concipirt oder auffgesetzt wehren, abgehen lassen“ (fol. 10r).
13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 5
14 Fol. 1–26

501

- 1 Antiqua
- 2 K. 100, Nr. 17
- 4 Horneck von Weinheim, Johann Bernhard von
- 5 Sickingen, Franz Friedrich von
- 6 1678
- 9 Bitte um einen Kommissionsauftrag an den Kurfürsten von der Pfalz zur gütlichen Beilegung des Streits um die auf den Supplikanten und seine Kinder testamentarisch übergegangenen Ansprüche seiner Ehefrau Anna Magdalena, geb. von Sickingen, im Wert von 30000 Gulden auf das Erbe deren Bruders Heinrich von Sickingen
- 11 Kommissionsauftrag im Sinne des Supplikanten an die Rheinische Reichsritterschaft, 1678 05 17 (Konz.), fol. 13r–14r.
- 12 Notariatsinstrument.
- 13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 6
- 14 Fol. 1–14

502

- 1 Antiqua
- 2 K. 100, Nr. 18
- 4 Hußwedel, Berthold
- 5 Dettmer, Ludolf, Bürger zu Hildesheim
- 6 1706
- 7 Kläger: Hörnigk, Johann Moritz von
- 9 Bitte um ein Reskript zur Exekution eines Urteils des Hildesheimer Domkapitels im Streit um unzureichendes Pfand für nicht bezahlte Schulden.
Der abschriftlich beigefügte Auszug aus dem Reichshofratsprotokoll führt aus, der Kläger habe dem Beklagten 1500 Reichstaler geliehen. Der Beklagte habe dem Kläger als Pfand Tabak („Tobacks bladen“) gestellt. Die Rückzahlung der Schuld sei nicht geschehen. Der Kläger habe daraufhin den Tabak für 900 Reichstaler verkauft und sich wegen der noch ausstehenden 600 Reichstaler mit dem Beklagten verglichen. Der Beklagte habe sich nicht an den Vergleich gehalten, woraufhin sich der Kläger an das Hildesheimer Stadtgericht gewandt habe. Dieses habe ihm die 600 Reichstaler zugesprochen. Daraufhin habe der Beklagte beim Hildesheimer Hofgericht gegen das Urteil des Stadtgerichts appelliert und von demselben eine „reformatoria“ erhalten, „welche aber hernach von dem dombcapitul daselbst wiederumb cassirt“ (fol. 2r). Gegen das Urteil des Domkapitels (das das erstinstanzliche Urteil bestätigt) habe der Beklagte „vermutlich“ beim Reichskammergericht appelliert.
- 12 Urteil des Hildesheimer Domkapitels, 1705 11 17, fol. 2v–3r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 1; Akte unvollständig
- 14 Fol. 1–6

503

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 1
- 4 Hörnigk, Johann Moritz von, Reichshofratsagent
- 5 Thumb von Neuburg, Ludwig Friedrich, württembergischer Erbmarschall
- 6 1691–1694
- 9 Klage wegen ausgelegter Kosten und ausstehender Vergütung für anwaltliche Vertretung, insbesondere in dem Streitfall des Beklagten und Philipp Konrad von Liebenstein gegen die Untertanen von Königen
- 11 Zahlungsbefehle:
1691 04 11 (Konz.), fol. 7rv;
1691 10 12 (Konz.), fol. 16rv;
Der schwäbischen Ritterschaft, Kanton Kocher, soll befohlen werden, dem Beklagten einen nochmaligen Termin zur Bezahlung auszusetzen und bei Überschreitung desselben zu exekutieren, 1692 05 05 (Verm.), fol. 23v; umzuschreiben auf den Kanton Neckar-Schwarzwald, 1692 09 10 (Verm.), fol. 25v; Befehl an dens., 1694 04/05 25/05 (Konz.), fol. 28r.
- 12 Bestallungsvertrag zwischen dem Beklagten sowie Philipp Konrad von Liebenstein auf der einen und dem Kläger auf der einen Seite, 1684 04 01 (Ausf.), fol. 2rv;
Verzeichnis über ausstehende Vergütung und ausgelegte anwaltliche Kosten für April 1687 bis März 1688, fol. 3rv, ferner fol. 12r, 13rv, 20r
Notariatsinstrument.
- 13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 7
- 14 Fol. 1–29

504

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 2
- 4 Hörnigk, Johann Moritz von, Reichshofratsagent
- 5 Hövel zu Ravenhorst
- 6 1695–1696
- 9 Klage wegen ausgelegter Kosten und ausstehender Vergütung für anwaltliche Vertretung
- 11 Zahlungsbefehl, 1695 05 05, fol. 3r;
Dem Bischof von Münster soll befohlen werden, dem Beklagten einen nochmaligen Termin zur Bezahlung zu setzen und bei Überschreitung desselben zu vollstrecken, 1696 05 22 (Verm.), fol. 11v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 7
- 14 Fol. 1–11

505

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 3

Antiqua

- 4 Hörnigk, Johann Moritz von, Reichshofratsagent
- 5 Stein zu Jettingen, Philipp Ernst Joseph Freiherr von
- 6 1694–1695
- 9 Klage wegen ausgelegter Kosten und ausstehender Vergütung für anwaltliche Vertretung
- 11 Ein Zahlungsbefehl soll ausgestellt werden, 1694 11 05 (Verm.), fol. 11v;
Zahlungsbefehl, 1695 06 17 (Konz.), fol. 29r;
Ein Zahlungsbefehl mit Exekutionsdrohung soll ausgestellt werden, 1696 06 07 (Verm.), fol. 37v.
- 12 Verzeichnis über ausstehende Vergütung und ausgelegte anwaltliche Kosten für November 1687 bis Mai 1691, fol. 2rv, ferner fol. 36r;
Vier Briefe von Steins an den Kläger über die ausstehende Bezahlung aus den Jahren 1692/1693 (Ausf.), fol. 3r–10v; desgl. sieben Briefe von 1694/1695 (Ausf.), fol. 14r–27v;
Notariatsinstrument.
- 13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 7
- 14 Fol. 1–42

506

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 4
- 4 Hörnigk, Johann Moritz von, Reichshofratsagent
- 5 Cramer, Ehefrau des Dr. Matthias Cramer, verwitwete Keuch
- 6 1695
- 9 Klage wegen ausgelegter Kosten und ausstehender Vergütung für anwaltliche Vertretung in dem Streit der Beklagten gegen die Witwe Schlatt
- 11 Befehl an den Kurfürst von der Pfalz, die Beklagte zur Zahlung bzw. zur Vorbringung ihrer Einwände anzuhalten, 1695 05 09 (Konz.), fol. 7r; wiederholt 1695 12 20 (Konz.), fol. 13r.
- 12 Verzeichnis über ausstehende Vergütung und ausgelegte anwaltliche Kosten für Mai 1689 bis Februar 1695, fol. 2rv, 5r;
- 13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 7
- 14 Fol. 1–14

507

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 5
- 4 Hörnigk, Johann Moritz von, Reichshofratsagent
- 5 Mäuler, Helene, Wirtin Zum Goldenen Rössle in Nürnberg
- 6 1695–1696
- 9 Klage wegen ausgelegter Kosten und ausstehender Vergütung für anwaltliche Vertretung in dem Streit der Beklagten gegen den Frankfurter Geleitkutscher Johann Henrich Schmidt

Inventar

- 11 Befehl an die Stadt Nürnberg, die Beklagte zur Zahlung, bzw. zur Vorbringung ihrer Einwände anzuhalten, 1695 07 11 (Konz.), fol. 6r; Befehl soll wiederholt werden, 1696 03 29 (Verm.), fol. 10v.
- 12 Bestallungsvertrag zwischen der Beklagten und dem Kläger, 1691 02 19 (Ausf.), fol. 2rv;
Verzeichnis über ausstehende Vergütung und ausgelegte anwaltliche Kosten für Januar 1691 bis Februar 1695, fol. 3rv, 10r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 7
- 14 Fol. 1–12

508

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 6
- 4 Hörnigk, Johann Moritz von, Reichshofratsagent
- 5 Mutschefall
- 6 1699
- 9 Klage wegen ausgelegter Kosten und ausstehender Vergütung für anwaltliche Vertretung im Appellationsverfahren des Beklagten gegen die hundschen Vormünder
- 11 Befehl an die Regierung zu Halberstadt, dafür zu sorgen, dass der Kläger „ohne Weithäuffigkeit“ sein Geld bekommt, 1699 10 09 (Konz.), fol. 4r.
- 12 Verzeichnis über ausstehende Vergütung und ausgelegte anwaltliche Kosten für März 1695 bis Januar 1698, fol. 2rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 7
- 14 Fol. 1–5

509

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 7
- 4 Hörnigk, Johann Moritz von, Reichshofratsagent
- 5 Nassau-Saarbrücken, Direktorium des Gesamthauses
- 6 1701–1703
- 7 Nassau-Saarbrücken: Koch, Jobst Heinrich
- 9 Klage wegen ausgelegter Kosten und ausstehender Vergütung für anwaltliche Vertretung. Der nassau-saarbrückische Anwalt erwidert, Fürst Walrad habe als damaliger Inhaber der Direktion des Gesamthauses Nassau-Saarbrücken die Bestallung des Klägers als Anwalt nicht mit seinem [ungenannten] Mandanten, dem jetzigen Inhaber des Direktoriums, abgesprochen. Sein Mandant habe damals ohnehin unter französischer Herrschaft gestanden und sei von allen Reichsgeschäften ausgeschlossen gewesen. Deshalb sei die Forderung haltlos.
- 11 Zahlungsbefehl an die nassauische Regierung zu Saarbrücken, 1701 08 02 (Konz.), fol. 7r, ferner (Abschr.), fol. 12r.
- 12 Bestallungsvertrag zwischen Fürst Walrad von Nassau-Usingen und dem Kläger, 1691 01 02/12 (Abschr.), fol. 2rv;

Antiqua

Verzeichnis über ausstehende Vergütung und ausgelegte anwaltliche Kosten für 1690 bis 1701, fol. 3r–4r.

13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 7

14 Fol. 1–34

510

1 Antiqua

2 K. 101, Nr. 8

4 Hörnigk, Johann Moritz von, Reichshofratsagent

5 Stern, Isaak, schutzverwandter Jude in Frankfurt am Main

6 1704

9 Klage wegen ausgelegter Kosten und ausstehender Vergütung für anwaltliche Vertretung

11 Befehl an die Stadt Frankfurt, den Kläger zu seinem Geld zu verhelfen und zu berichten, 1704 05 16 (Konz.), fol. 5rv.

12 Verzeichnis über ausstehende Vergütung und ausgelegte anwaltliche Kosten für Juni 1692 bis November 1702, fol. 2r–3v.

Bericht der Stadt Frankfurt mit einem Schreiben des Beklagten, wonach dessen in Wien lebender Bruder Samuel Stern mit dem Kläger wegen der Vertretung im Streit mit de Rhone einen gütlichen Vergleich geschlossen habe, 1704 07 19 (Ausf.), fol. 7r–10v.

13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 7

14 Fol. 1–10

511

1 Antiqua

2 K. 101, Nr. 9

4 Hörnigk, Johann Moritz von, Reichshofratsagent

5 Oppenheimer, Daniel, Jude, und dessen Witwe und Erben

6 1705

9 Klage wegen ausgelegter Kosten und ausstehender Vergütung für anwaltliche Vertretung im Streit des Beklagten gegen den Reichshoffiskal in Sachen Münzwesen im Reich

11 Dem beklagten Teil soll befohlen werden, den Kläger zu befriedigen und darüber innerhalb von zwei Monaten zu berichten, 1705 04 08 (Verm.), fol. 3v; dieser Befehl soll mit Androhung der Exekution wiederholt werden, 1705 06 25 (Verm.), fol. 7v;

Dem Fürst von Oettingen soll befohlen werden, dem Beklagten einen neuen Termin mit Zweimonatsfrist zu setzen; falls der Beklagte die Zahlung nicht leisten sollte, soll der Fürst den Kläger mit Geld aus dem bei ihm (dem Fürst) stehenden Kapital des Beklagten befriedigen, 1705 09 10 (Verm.), fol. 11v.

13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 7

14 Fol. 1–11

512

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 10
- 4 Hörnigk, Johann Moritz von, Reichshofratsagent
- 5 Bongardt zu Pfaffendorf, Freiherr von
- 6 1705–1709
- 9 Klage wegen ausgelegter Kosten und ausstehender Vergütung für anwaltliche Vertretung
- 11 Der Stadt Köln soll befohlen werden, dem Beklagten einen Termin mit Zweimonatsfrist zu setzen und bei dessen Überschreitung zu vollstrecken, 1708 05 27 (Verm.), fol. 10v; Befehl wiederholt, 1709 04 16 (Konz.), fol. 14r.
- 12 Verzeichnis über ausstehende Vergütung und ausgelegte anwaltliche Kosten für April 1700 bis Mai 1701, fol. 2r–6r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 7
- 14 Fol. 1–15

513

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 11
- 4 Hörnigk, Johann Moritz von, Reichshofratsagent
- 5 Nagel, Freiherr von, Deutschordensritter und fürstlich münsterischer Obrist über ein Regiment zu Fuß
- 6 1705
- 9 Klage wegen ausgelegter Kosten und ausstehender Vergütung für anwaltliche Vertretung in dem Appellationsverfahren des Beklagten gegen von Mestrumb
- 11 Befehl an den Bischof von Münster, den Kläger zu seinem Geld zu verhelfen und zu berichten, 1705 07 21 (Konz.), fol. 5r; es soll ein strengerer Befehl ergehen, 1706 04 15 (Verm.), fol. 10v.
- 12 Verzeichnis über ausstehende Vergütung und ausgelegte anwaltliche Kosten für Juli 1701 bis März 1702, fol. 2rv, 9r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 7
- 14 Fol. 1–10

514

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 12
- 4 Hörnigk, Johann Moritz von, Reichshofratsagent
- 5 Ochs, Ansel, Schutzjude in Frankfurt am Main
- 6 1706
- 9 Klage wegen ausgelegter Kosten und ausstehender Vergütung für anwaltliche Vertretung in dem Streit zwischen dem Beklagten und dem Grafen von Solms-Hohensolms

Antiqua

- 11 Die Klageschrift soll dem Beklagten mitgeteilt und demselben befohlen werden, den Kläger zu befriedigen und dies anzuzeigen, damit nicht des Klägers Bitte um Exekution entsprochen werden müsse, 1706 07 13 (Verm.), fol. 2v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 7
- 14 Fol. 1–2

515

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 13
- 4 Hörnigk, Johann Moritz von, Reichshofratsagent
- 5 Schweln, David Löw; Scheuer, Jakob David, Schutzjuden aus Frankfurt am Main
- 6 1706
- 9 Klage wegen ausgelegter Kosten und ausstehender Vergütung für anwaltliche Vertretung.
Der Kläger führt aus, er habe seine Forderungen zunächst Anchel Ochs vorgetragen, der ihn um die Vertretung der beiden Juden gebeten habe; dieser habe ihm bedeutet, sich an seinen Vater, Löw Ochs, zu wenden, was er, Kläger, ebenfalls vergeblich getan habe.
- 11 Befehl an die Stadt Frankfurt, die Beklagten zu Bezahlung anzuhalten oder ihre Gegenrede anzuhören und darüber innerhalb von zwei Monaten zu berichten, 1706 07 27 (Konz.), fol. 5r.
- 12 Verzeichnis über ausstehende Vergütung und ausgelegte anwaltliche Kosten für Schweln, Oktober 1704 bis November 1705, fol. 2r; desgl. für Scheuer, fol. 3r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 7
- 14 Fol. 1–6

516

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 14
- 4 Hörnigk, Johann Moritz von, Reichshofratsagent
- 5 Löwencron, Freiherr von, genannt Rischelle
- 6 1705
- 9 Klage wegen ausgelegter Kosten und ausstehender Vergütung für anwaltliche Vertretung
- 11 Antragsgemäß soll das in der Schuldsache von Künsberg und Konsorten gegen den Beklagten an Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Kulmbach ergangene Reskript „pro administranda justitia“ von 1705 10 08 um einen Passus über die Forderungen des Klägers erweitert werden, 1705 12 10 (Verm.), fol. 4v.
- 12 Verzeichnis über ausstehende Vergütung und ausgelegte anwaltliche Kosten für September 1697 bis Mai 1702, fol. 2r–3r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 7
- 14 Fol. 1–8

517

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 15
- 4 Hörnigk, Johann Moritz von, Reichshofratsagent
- 5 Bührische Erbe, Lübeck
- 6 1706
- 9 Klage wegen ausgelegter Kosten und ausstehender Vergütung für anwaltliche Vertretung in dem Appellationsverfahren der Beklagten gegen die selckischen Kinder
- 11 Der Stadt Lübeck soll befohlen werden, die Beklagten zur Bezahlung anzuhalten oder zu berichten, falls diese Einwände hätten, 1706 02 01 (Verm.), fol. 4v.
- 12 Verzeichnis über ausstehende Vergütung und ausgelegte anwaltliche Kosten für Dezember 1703 bis Januar 1706, fol. 2r–3r
- 13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 7
- 14 Fol. 1–8

518

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 16
- 4 Hörnigk, Johann Moritz von, Reichshofratsagent
- 5 Bencard, Melchior, Buchhändler in Frankfurt am Main
- 6 1704–1706
- 9 Klage wegen ausgelegter Kosten und ausstehender Vergütung für anwaltliche Vertretung.
Zwischenzeitlich führt der Kläger aus, der Beklagte habe ihm versprochen, einige Bücher an seinen, des Beklagten, Stiefsohn Schönwetter nach Wien zu schicken, aus deren Erlös der Stiefsohn die Zahlung leisten werde.
- 11 Dem Kläger soll die Zahlung befohlen werden, 1704 10 31 (Verm.), fol. 8v;
Befehl an die Stadt Frankfurt, den Beklagten zur Bezahlung anzuhalten und nötigenfalls die Forderungen des Klägers zu exekutieren, 1706 02 11 (Verm.), fol. 19v.
- 12 Verzeichnis über ausstehende Vergütung und ausgelegte anwaltliche Kosten für Februar 1701 bis November 1704, fol. 2r–4v, 6r–7r, desgl. für November 1704 bis Februar 1706, fol. 10r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 7
- 14 Fol. 1–19

519

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 17
- 4 Hörnigk, Johann Moritz von, Reichshofratsagent
- 5 Oppenheimer, Simon, Jude aus Koblenz, zu Harburg (Schwaben)
- 6 1705–1707

Antiqua

- 9 Klage wegen ausgelegter Kosten und ausstehender Vergütung für anwaltliche Vertretung
- 11 Dem Beklagten soll befohlen werden, den Kläger zu befriedigen und innerhalb von zwei Monaten darüber zu berichten, 1705 07 17 (Verm.), fol. 7v;
Befehl an den Fürst von Oettingen, dem Beklagten zur Zahlung anzuhalten oder notfalls die Forderungen des Klägers zu exekutieren, 1706 09 10 (Konz.), fol. 20r; soll wiederholt werden, 1707 02 21 (Verm.), fol. 29v.
- 12 Verzeichnis über ausstehende Vergütung und ausgelegte anwaltliche Kosten für September 1702 bis Februar 1703, fol. 3r, 6r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 7
- 14 Fol. 1–29

520

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 18
- 4 Hörnigk, Johann Moritz von, Reichshofratsagent
- 5 Ochs, Löw, Jude in Frankfurt, seine Erben
- 6 1708–1709
- 9 Klage wegen ausgelegter Kosten und ausstehender Vergütung für anwaltliche Vertretung
- 11 Befehl an die Stadt Frankfurt, die Erben zur Bezahlung anzuhalten oder zu berichten, falls diese Einwände hätten, 1708 08 30 (Konz.), fol. 4r;
Befehl an dies., dem Kläger zu seinem Geld zu verhelfen und zu berichten, 1709 08 22 (Konz.), fol. 10r.
- 12 Verzeichnis über ausstehende Vergütung und ausgelegte anwaltliche Kosten für März 1706 bis März 1707, fol. 2rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 7
- 14 Fol. 1–11

521

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 19
- 4 Schaaf, Goswin, Nachlassverwalter des verstorbenen Reichshofratsagenten Johann Moritz von Hörnigk
- 5 Utrecht, Erzbischof [Adam] Daemen, seine Erben
- 6 1719
- 9 Klage wegen ausgelegter Kosten und ausstehender Vergütung für Hörnigks anwaltliche Vertretung in dem Streit des verstorbenen Erzbischofs mit Frantzen und Konsorten
- 11 Dem Erzbischof von Köln soll befohlen werden zu berichten, 1719 05 15 (Verm.), fol. 4v.
- 12 Verzeichnis über ausstehende Vergütung und ausgelegte anwaltliche Kosten für Januar 1711 bis 1715, fol. 2r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 7
- 14 Fol. 1–8

522

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 20
- 4 Hunoltstein, Johann Wilhelm Vogt von, kaiserlicher Generalfeldzeugmacher
- 6 1651
- 9 Beschwerde wegen des Ausbleibens der jährlichen Zuwendung von 5000 Gulden aus den böhmischen Wein-, Salz- und Biersteuern für geleistete Kriegsdienste
- 12 Fürbittschreiben Erzbischof Johann Philipps von Mainz, 1651 09 04 (Ausf.), fol. 1–2.
- 13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 8
- 14 Fol. 1–2

523

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 21
- 4 Hunoltstein, Johann Wilhelm Vogt von, kaiserlicher Generalfeldzeugmeister
- 6 1655
- 9 Erhebung in den Freiherrenstand und Verleihung des Ehrentitels „Wolgebörn“
- 11 Erhebungsurkunde, 1655 11 09 (Konz.), fol. 4rv, ferner (Ausf.), fol. 5r–7v;
Mitteilung an den Kurfürst von Mainz, 1655 12 01 (Konz.), fol. 8rv;
Desgl. an die Hofkammer, Kriegs-, ungarischen, böhmischen und österreichischen Kanzlei, 1655 10 01 (Konz.), fol. 10rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 9
- 14 Fol. 1–12

524

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 22
- 4 Hunoltstein, Johann Wilhelm Vogt von, kaiserlicher Generalfeldzeugmacher
- 5 Nesselrode, Bertram von, Nachlassverwalter des Freiherrn Johann Reinhard von Sötern
- 6 1655–1660
- 9 Bitten um eine Kommission zur Sequestration von Trierer und Mainzer Gütern von Söterns und zur Einsetzung in dieselben zur Befriedigung der Ansprüche seiner Ehefrau am Erbe Elisabeths von Sötern, geb. von Nassau.
Der Kläger trägt vor, der verstorbene von Sötern, Sohn der Erblasserin, habe seinerzeit das gesamte Erbe an sich gezogen und so seiner Frau, Enkeltochter der Erblasserin, das ihr zustehende Erbdrittel entzogen. Nachdem 1634 eine gütliche Einigung gescheitert sei, habe er sich – unterbrochen durch die Zeit seiner Kriegsdienste – mehrmals an die Trierer Räte gewandt. Aber weder diese noch der beklagte Nachlassverwalter des inzwischen verstorbenen von Sötern seien auf seine Vorschläge einer außergerichtlichen Einigung eingegangen.

Antiqua

- 11 Befehl an Kurfürst Karl Caspar von Trier, die Parteien in Güte zu vergleichen und wegen der erbetenen Sequestration zu berichten, 1655 02 05 (Konz.), fol. 12r–15v, ferner (Abschr.), fol. 2v–25v;
Befehl an dens., erneut zu versuchen die Parteien in Güte zu vergleichen und zu berichten, 1656 06 17 (Konz.), fol. 45rv;
Erneuerung der Kommission, 1659 03 18 (Konz.), fol. 59rv;
Befehl an dies., innerhalb der nächsten zwei Monate tätig zu werden, 1660 07 01 (Konz.), fol. 66rv.
- 12 Der Kurfürst empfiehlt die Sequestration, 1656 05 18 (Ausf.), 8rv;
Kommissionbericht, fol. 18r–37v, darin: Liste der Forderungen des Klägers, fol. 29r–30v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 10
- 14 Fol. 1–68

525

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 23
- 4 Hunolstein, Johann Wilhelm Vogt von, kaiserlicher Generalfeldzeugmacher
- 5 Thurn und Taxis, Lamoral II. Claudius Franz von, Generalreichspostmeister
- 6 1656
- 9 Streit um die Befreiung von den Portokosten der Reichspost.
Der Kläger führt aus, trotz eines dem Beklagten insinuierten kaiserlichen Befehls, dem zufolge seine Post unentgeltlich zu befördern sei, habe der Beklagte bislang für jeden seiner Briefe Porto erhoben. Er bittet, dem Beklagten den Befehl einzuschärfen. Zuvor hat dieser in einem Schreiben an den Kläger erwidert, es stehe zu befürchten, dass noch viele andere Offiziere derartige Vergünstigungen einholten. Das wäre sowohl dem alten Herkommen als auch seiner Reichsbelehrung zuwider. Er werde dieses Problem mit der nächsten abgehenden Reichspost dem Kaiser vortragen.
- 13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 10
- 14 Fol. 1–3

526

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 24
- 4 Hunolstein, Johann Wilhelm Vogt von, kaiserlicher Generalfeldzeugmacher
- 6 1660
- 9 Bitte um einen Pass- und Rückpass für die Reise seiner Frau Elisabeth und deren Begleitung zu seinen lothringischen Gütern
- 11 „Expeditur“, undat. (Verm.).
- 13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 10
- 14 Fol. 1–2

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 25
- 4 Hunoltstein, Johann Wilhelm Vogt von, kaiserlicher Generalfeldzeugmacher
- 5 Solms-Hohensolms, Graf Philipp Reinhard II. und Katharina Eleonora von, seine Ehefrau
- 6 1659–1662
- 7 Kläger: Dummer Johann
 Beklagte: Deighoff, Heinrich (Vollmacht, 1661 05 18/28, Ausf., fol. 102r–103v)
- 9 Streit um die vertraglich vereinbarte Aufstellung einer Kompagnie von 200 Soldaten. Der Kläger trägt vor, er habe 1656 dem Obristen de Winter 1710 Reichstaler für die Werbung von 190 Soldaten gezahlt. De Winter habe sich unter Verpfändung aller seiner Güter vertraglich verpflichtet, die Kompagnie zu einem Musterungsplatz in Österreich zu führen oder das Geld zurückzugeben. Diese Verpflichtung habe de Winter an den Beklagten abgetreten, welcher seinem mittleren Sohn Christian eine solche Kompagnie habe verschaffen wollen. Später habe er, der Kläger, dem Beklagten durch den Frankfurter Kaufmann Johann Ochs noch einmal 500 Reichstaler für weitere zehn Soldaten zukommen lassen. Der Beklagte habe weder eine Kompagnie aufgestellt noch das Geld, insgesamt 2210 Reichstaler, erstattet. Der älteste solmische Graf, Wilhelm II. von Solms-Braunfels, dem befohlen wird, den Beklagten anzuhalten, den Betrag zu erstatten, berichtet, der Beklagte sei „bey vorigem Kriegswesen, als er aller seiner landt und leuthen destituiret und entsetzet gewesen, in schwere melancholie gerathen und bei ihm ein grosser defectus iudicii mit nderlauffen“ (fol. 43v). Die Grafen von Solms hätten ihm gemäß ihrer Erbeinigung die Regierungsgewalt entzogen. Das verbliebene Vermögen reiche keinesfalls aus, um die Forderungen des Klägers zu erfüllen. Gräfin Katharina Eleonora entgegnet, de Winter habe gewußt, dass der Beklagte ohne Zustimmung seiner Agnaten einen derartigen Vertrag nicht hätte abschließen dürfen. Sie habe ihn auf dessen „Blödsinnigkeit“ hingewiesen. Er habe den Beklagten durch Trunk zur Übernahme seiner Verpflichtung gegenüber dem Kläger überredet. Er habe dem Beklagten lediglich 500 Reichstaler gegeben und dafür eine Schadloshaltung für die Gesamtverpflichtung erschlichen. Mehrere Grafen von Solms schließen sich dieser Erwidderung an. Sie bieten an, dass Katharina Eleonora 500 Reichstaler erstattet, und bitten um die *venia aetatis* für deren zweiundzwanzigjährigen Sohn Wilhelm Heinrich. Der Kläger verweist auf die vorhandenen Verträge und Quittungen und besteht auf die Erfüllung seiner Forderung.
- 11 Befehl an Graf Wilhelm II. von Solms-Braunfels, 1659 04 03 (Konz.), fol. 28rv.
- 12 Verpflichtungserklärungen über die Aufstellung einer Kompagnie von:
 de Winter, 1656 01 72 (Abschr.), fol. 69r–70v;
 dem Beklagten, 1656 05 09 (Abschr.), fol. 71r–72v;
 Ferdinand III., befiehlt dem Rat Issak Volmar, den Beklagten zur Aufstellung einer Kompagnie von 200 Soldaten anzuhalten, 1656 07 31 (Abschr.), fol. 20r, desgl. 1656 08 14 (Abschr.), fol. 21r;
 Bericht Isaak Volmars, fol. 24r;

Antiqua

Rechnung über die Zustellung des kaiserlichen Befehls von 1659 04 03, fol. 38r–39v;
Bericht Graf Wilhelms II. von Solms-Braunfels, 1659 12 16 (Ausf.), fol. 43r–44v.

13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 11

14 Fol. 1–128

528

1 Antiqua

2 K. 101, Nr. 26

4 Hunoltstein, Hans Georg Vogt von

6 1661

9 Bitte um die Einrichtung dreitägiger Jahrmärkte mit freiem Weinschank zu Sankt Urban [25. Mai] und Martini [11. November] in der Nähe seines Hauses in Merxheim (Nahe) unter Verweis auf wirtschaftliche Nöte und seine neunjährigen Kriegsdienste

11 Das Gesuch soll den Nachbarn mit Befehl um Bericht zugestellt werden, 1661 11 24 (Verm.), fol. 3v.

13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 11

14 Fol. 1–3

529

1 Antiqua

2 K. 101, Nr. 27

4 Hunoltstein, Johann Wilhelm Vogt von, kaiserlicher Generalfeldzeugmacher

5 Wolsching, Matthias, Reichshofratsagent

6 1660–1662

9 Streit um einen vorschussweise übergebenen Betrag von 140 Reichstaler, welchen der Beklagte nach Meinung des Klägers für eigene Zwecke verwandt habe, der Beklagte hingegen zu seinem anwaltlichen Honorar rechnet

12 Vollmacht des Klägers für den Beklagten, 1656 04 25 (Ausf.), fol. 18r–19v;

Verzeichnis des Schriften, die der Beklagte für den Kläger in dessen Prozess mit Sötern und den Graf von Solms-Hohensolms beim Reichshofrat eingereicht hat, fol. 22rv.

13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 12

14 Fol. 1–24

530

1 Antiqua

2 K. 101, Nr. 28

4 Heures, Nicola de, Obrist

5 Stadion, Eitel Ludwig von

6 1652–1656

7 Heures: Wolsching, Matthias (1652); Jamagne, Johann de (Vollmacht, 1656 01 25, Ausf., fol. 46r–47v)

Stadion: Hegelin, Martin (Vollmacht, 1652 10 15, Ausf., fol. 24r–25v)

- 9 Diffamationsklage wegen des Besitzes von Schloss und Dorf Arnegg.
Der Kläger führt aus, Stadion diffamiere ihn, indem er behaupte, er, de Heures, habe sich den Besitz entgegen dem Instrumentum pacis und einem in Ulm vereinbarten Vergleich gewaltsam angeeignet, Huldigungseide der Untertanen erpresst und so ihn, Stadion, in seinen agnatischen Sukzessionsrechten verletzt. Der Beklagte bittet in seiner Erwiderung auf die an ihn ergangene Zitation, dieselbe zu kassieren, de Heures zu befehlen, die gewaltsam eingenommenen Güter wieder zu räumen, und alles in den vorigen Stand zu setzen. Hintergrund des Prozesses ist ein Streit um das Erbe Hans Simon von Stadions und dessen früh und ledig verstorbener Tochter Maria Katharina zwischen dessen beiden anderen Kindern Wolfgang Wilhelm, von dessen 1649 verstorbenen Sohn Hans Wolf der Beklagte seine Erbansprüche herleitet, und Klara Christina, der Ehefrau des Klägers. In diesem Streit hat der Beklagte versucht, den Besitz als Fideikommiss gegen die töchterlichen Erbansprüche Klara Christinas der Familie von Stadion zu erhalten.
- 11 Zitation wegen Diffamierung gemäß dem Klägerantrag, 1652 03 14 (Konz.), fol. 9r–10v.
- 12 Notariatsinstrument.
- 13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 13
- 14 Fol. 1–69

531

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 29
- 4 Heures, Nicola de, Obrist
- 5 Marchtal (Obermarchtal), Abt Konrad von; Freyberg, Albrecht Ernst und Johann Dietrich von; Stammler, Albrecht, Ratsherr zu Ulm; Besserer von Thalfingen, Ferdinand, Max Konrad und Max Philipp; Weickmann, Philipp Ludwig; Schadt, Alphonsus, von Mittlbiberach; Ernst, Joseph, Obervogt zu Emerkingen; Remchingen, Philipp Julius von; Fugger, Konstantin
- 6 1658
- 9 Bitte um Zitation wegen Diffamierung im Kommissionsprozess um die Pfandhaftung des Schlosses und Dorfes Arnegg.
Der Kläger führt aus, die Beklagten hätten gegen ihn eine Kommission auf den Herzog von Württemberg ausgewirkt. Dabei hätten sie angegeben, von ihren Vorfahren aus Geldgeschäften Wolf Dietrichs von Stadion und dessen beiden Söhnen Hans Simon und Hans Jakob, die in die Jahre 1586, 1606, 1607, 1608, 1611 und 1612 zurückreichten, Forderungen in Höhe von 17 000 Gulden gegen die Erben von Stadions und dessen Söhne zu haben. Bei diesen Geldgeschäften – so die Beklagten – seien alle stadionschen Güter als Pfand eingesetzt worden, also auch das Schloss und das Dorf Arnegg. Sie hätten behauptet, er, der Kläger, habe Arnegg mit Gewalt eingenommen und lasse nun den Gläubigern das Nachsehen. Er habe diesen Besitz, der frei von jeglicher Hypothek sei, jedoch rechtmäßig erworben.
- 11 Die erbetene Zitation wird abgeschlagen, 1658 12 12 (Verm.), fol. 7v.

- 12 Kommissionsauftrag an Herzog Eberhard III. von Württemberg, den Kläger und die beklagten Gläubiger in Güte zu vergleichen und zu berichten, 1655 06 04 (Abschr.), fol. 8r–12v;
Notariatsinstrument, darin: Zitation wegen Diffamierung an Eitel Ludwig von Stadion, 1652 03 14, fol. 14r–16r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 13
- 14 Fol. 1–18

532

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 30
- 4 Heures, Nicola de
- 5 Heures, Walter de
- 6 1669–1676
- 7 Kläger: Hallmann, Johann Wilhelm (Vollmacht, 1669 01 20, Ausf., fol. 24r–25v)
Beklagter: Sterlegg, Johann Matthias (Vollmacht, 1669 04 23, Abschr., fol. 80r–81v)
- 9 Streit um die Rückzahlung einer Schuld von 1 200 Gulden.
Der Kläger trägt vor, er habe 1663 seinem beklagten Bruder 1 200 Gulden zinslos geliehen. Dieser habe das Geld benötigt, um eine auf dessen Gut Magolsheim liegende Schuldsumme endgültig abzulösen, die aus einer Obligation von 1595 herrühre und Johann Christoph von Degenfeld beanspruche. Er habe laut beiliegendem Vertrag mit seinem Bruder eine jährliche Rückzahlung von 200 Gulden von 1664 an vereinbart. Es sei jedoch keine Rückzahlung erfolgt. Der Beklagte entgegnet auf das ihm zugestellte Zahlungsmandat, er habe wegen einiger von ihm selbst und von seiner Ehefrau, einer geb. von Stadion, gewährten Darlehen viele Forderungen an seinen Bruder, ohne dass er deshalb geklagt habe. Angesichts der Klage seines Bruder bitte er nun aber um die Einrichtung einer Kommission. Der Kläger verlangt die Verhängung der in dem Zahlungsmandat bestimmten Strafe und die Exekution seiner Forderung über die Schuldsumme und die Verzugszinsen. 1675 einigen sich die Brüder vertraglich darauf, dass der Beklagte dem Kläger ratenweise 1 600 Gulden bezahlt und auf alle Gegenforderungen verzichtet.
- 11 Mandat de solvendo sine clausula im Sinne des Klägers, 1669 03 11 (Konz.), fol. 11r–13r; Entscheidung: Das Begehren des Klägers nach Strafe und Exekution wird vorerst abgeschlagen; der Beklagte muss dem Zahlungsmandat innerhalb von zwei Monaten gehorchen, 1675 09 03 (Konz.), fol. 82rv.
- 12 Vertrag zwischen Kläger und Beklagten über die Geldleihe, 1663 10 10 (Abschr.), fol. 5r–8v;
Gütlicher Vergleich, 1675 12 12 (Abschr.), fol. 94r–97v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 14
- 14 Fol. 1–97

533

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 31

Inventar

- 4 Heures, Nicola de
- 5 Aachen, Karl Rudolf von, Reichshofratsagent, Witwe und Vormund
- 6 1670–1672
- 7 Kläger: Hallmann, Johann Wilhelm (Vollmacht, 1672 01 04, Ausf., fol. 62r–63v)
Beklagte: Nipho, Matthias Ignaz
- 9 Streit um einen 1665 vorgeschossenen Betrag von 350 Gulden.
Der Kläger trägt vor, er habe trotz mehrfacher Bitte keine Rechnung über die Verwendung des Geldes erhalten. Der impetratische Anwalt legt auf den entsprechenden Befehl des Reichshofrats hin Rechnungen vor und verlangt seinerseits von dem Kläger 150 Gulden für noch offene Posten. Der Kläger bestreitet die Rechnung und fordert die Rückgabe von 325 Gulden. Strittig sind vor allem die Ausgaben für die Sollizitatur des Wiener Rentmeisters Johann Friedrich Sartorius.
- 11 Die Beklagten sollen dem Kläger innerhalb von vierzehn Tagen eine Rechnung vorweisen und darüber berichten, 1670 10 20 (Verm.), fol. 11v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 101, Nr. 15
- 14 Fol. 1–92

534

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 32
- 4 Hoffer, Wolf, zu Coburg
- 5 Würzburg, Bischof Konrad II. von Thüngen
- 6 1536
- 9 Streit um die Konfiskation von Gütern des Klägers in Ebern für dessen Teilnahme am Bauernaufstand 1525
- 12 Akte besteht aus einem ausführlichen Schreiben des Beklagten von 1536 12 02, mit dem er die Konfiskation der Güter und deren Übergabe an seinen Kellner Endres Schwarz begründet.
- 13 Altsignatur: Fasz. 102, Nr. 1
- 14 Fol. 1–4

535

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 33
- 4 Hofer, Christoph, salzburgischer Landhauptmannschaftsgegenschreiber, Hofurbarrichter in Salzburg
- 6 1548
- 9 Gesuch um die Erhebung in den Adelsstand unter Verweis auf Ämter und die von ihm sowie von seinem Sohn Hans Christoph geleisteten entbehrungsreichen militärischen Dienste
- 12 Die Nobilitierung soll geschehen, 1548 06 25 (Verm.), fol. 2v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 102, Nr. 2
- 14 Fol. 1–2

536

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 34
- 4 Harstall, Georg, Hermann, Christoph und Joachim von, Brüder und Vettern
- 6 1548
- 9 Gesuch um ein Fürbittschreiben an König Ferdinand I. von Böhmen für den wegen Teilnahme an einem Aufstand in Ungnade gefallenen Schwager Heinrich von Viedebach unter Verweis auf die kaiserlichen Dienste der Supplikanten
- 13 Altsignatur: Fasz. 102, Nr. 3
- 14 Fol. 1-4

537

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 35
- 6 1548-1551
- 9 Kaiserliche Fürbittschreiben an König Ferdinand I. von Böhmen für den wegen eines Totschlags gefangen gesetzten Matthias Hofer, Hauptmann zu Duino (Triest)
- 13 Altsignatur: Fasz. 102, Nr. 4
- 14 Fol. 1-5

538

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 36
- 6 undat. [16. Jahrhundert]
- 9 Konzept eines lateinischen Schreibens an die schweizerischen Kantone
- 13 Altsignatur: Fasz. 102, Nr. 4
- 14 Fol. 1

539

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 37
- 4 Hanxleben, Johann von, zu Körtlinghausen
- 5 Wulff von Gudenberg, Christoph
- 6 1549
- 9 Gesuch um Befehl zur Restitution des von Johann Wulff von Gudenberg gekauften Dorfes „Ordinckhusen“ und des Hauses „Luterbecke“
- 13 Altsignatur: Fasz. 102, Nr. 5
- 14 Fol. 1-2

540

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 38
- 4 Habern, Hans von
- 6 1549
- 9 Aussöhnungsartikel zur Wiederaufnahme in die wegen des Schmalkaldischen Krieges verlorene kaiserliche Gnade
- 13 Altsignatur: Fasz. 102, Nr. 6
- 14 Fol. 1–4

541

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 39
- 4 Habern, Wilhelm von, Pfalzmarshall
- 9 Gesuch um Übertragung des Reichslehens Daisbach im Kraichgau von Philipp Kistel von Dürkheim an Albrecht Göler von Ravensburg
- 11 Der Supplikant soll den letzten Lehensbrief im Original vorlegen, 1530 09 26 (Verm.), fol 1v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 102, Nr. 7
- 14 Fol. 1

542

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 40
- 4 Haber, Lukas, aus „Thurwang“, Vikar des Stifts Feuchtwangen
- 5 Brandenburg-Ansbach, Räte
- 6 1550–1551
- 9 Bitte um einen Befehl gegen die Wegnahme der zur Vikarspfünde gehörenden Einkünfte
- 11 Befehle im Sinne des Klägers: 1550 09 04 (Konz.), fol. 1r; 1551 06 08 (Konz.), fol. 4rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 102, Nr. 8
- 14 Fol. 1–4

543

- 1 Antiqua
- 2 K. 101, Nr. 41
- 4 Hamersleben, Kloster
- 5 Magdeburg, Stadt
- 6 1548
- 9 Plünderung des Klosters und Wegnahme der Privilegien

Antiqua

- 12 Akte besteht lediglich aus einem Schreiben an Herzog Heinrich II. von Braunschweig-Wolfenbüttel von 1548 08 20, mit dem der Prior Johannes Hartmann im Namen des Konvents die Plünderung des Klosters 1548 08 19 beklagt, um Schutz und um ein Fürbittschreiben an den Kaiser bittet; Beklagte sollen den Schaden ersetzen und die weggenommenen Privilegien zurückgeben müssen; notfalls sollen neue Privilegien ausgestellt werden.
- 13 Altsignatur: Fasz. 102, Nr. 9
- 14 Fol. 1–2

544

- 1 Antiqua
- 2 K. 102, Nr. 1
- 4 Hofer, Christoph
- 5 Salzburg, Erzbischof Michael (von Kuenburg)
- 6 1558–1560
- 9 Klage gegen die wegen Überschuldung zum Zweck der Zwangsversteigerung („Ver-gandtung“) vorgenommene Einziehung seines im Salzburger Landgericht Golling gelegenen Guts „Khambsegg“
- 12 Ausführlicher Bericht der Salzburger Räte über den verwickelten, 1547 ausgebrochenen Streit über das nach dem Beschluss zur Zwangsversteigerung an den Bruder Michael verkaufte und bei späterer Zwangsversteigerung von dem Supplikanten selbst wieder erworbene Gut, [1559], fol. 5r–11v, ferner dass. fol. 29r–40r; Urteilsbrief des Salzburger Hofgerichts über das 1555 07 05 gefällte Urteil zugunsten namentlich genannter Gläubiger, fol. 13r–14r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 102, Nr. 10
- 14 Fol. 1–40

545

- 1 Antiqua
- 2 K. 102, Nr. 2
- 4 Haidenreich, Erasmus, ehemaliger kaiserlicher Hartschier
- 6 1561
- 9 Erneute durch den Abtswechsel bedingte Bitte um einen Befehl an den Abt von Sankt Emmeram in Regensburg zur Gewährung einer jährlichen Provision an den Supplikant
- 11 Der alte Befehl soll erneut ausgestellt werden, 1661 09 06 (Verm.), fol. 2v.
- 12 Ferdinand I. befiehlt dem Abt von Sankt Emmeram in Regensburg, obwohl dem Kloster bei der zuletzt angeordneten Bepfründung eines Laienkandidaten von Karl V. versprochen worden sei, mit weiteren derartigen Befehlen verschont zu werden, dem alten und behinderten Supplikant eine Provision einzuräumen, zumal dieser dem Kaiser lange gedient und dessen Vater über viele Jahre das Richteramt von Sankt Emmeram innegehabt habe, 1560 08 12 (Abschr.), fol. 5rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 102, Nr. 11
- 14 Fol. 1–6

546

- 1 Antiqua
- 2 K. 102, Nr. 3
- 4 Haber, Klaus, Bürger zu Frankfurt am Main
- 6 1562
- 9 Gesuch um ein Schuldenmoratorium
- 11 Das Gesuch ist vorerst abgeschlagen, 1562 06 17 (Verm.), fol. 2v;
Ein dreimonatige Schuldenmoratorium soll gewährt werden, 1662 08 27 (Verm.), fol. 4v.
- 12 Fürbittschreiben Kurfürst Daniels von Mainz für die Gewährung des Moratorium, 1562 07 23 (Ausf.), fol. 3r-4v;
Auskunft der Stadt Frankfurt: Der Supplikant habe seine Situation selbst verschuldet, indem er zu sehr hohen Zinsen Geld für seinen Wollhandel aufgenommen und diesem Geschäft gleichzeitig viel Geld für ein Bauprojekt entzogen habe; im Interesse der Gläubiger soll das Schuldenmoratorium nicht gewährt werden, 1562 08 12 (Ausf.), fol. 13r-15r;
Dergl. Bitte der jüdischen Gläubiger Joseph zum goldenen Schwan, Calman an der Pforte, Abraham zur Taube, Gottschalk zum Fisch, Mosche zur Leiter, Mosche zum Hahn, Beyfus zum Schwert, undat. [1562], fol. 16r-19v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 102, Nr. 12
- 14 Fol. 1-24

547

- 1 Antiqua
- 2 K. 102, Nr. 4
- 4 Hiebmaier, Hans
- 5 Donauwörth (Schwäbischwerd), Stadt
- 6 1564-1565
- 9 Bitte um Begnadigung sowie Beachtung und Verlängerung des kaiserlichen Geleits für die Ablegung eines Reinigungseides im Falle des Totschlags an den Schwager Hans Billing
- 11 Befehl an den die Stadt, Hiebmaier einen „geraumen“ Termin für die Ablegung seines Reinigungseides zu setzen, 1564 08 22 (Abschr.), fol. 8r;
Verlängerung des sechsmonatigen kaiserlichen Geleits um drei Monate, 1564 08 22 (Ausf.), fol. 9rv;
Befehl an die Stadt, Hiebmaier wieder aufzunehmen oder ihm Gelegenheit zu geben, seine Güter zu verkaufen, 1564 11 07 (Konz.), fol. 5rv.
- 12 Verzeihbrief Kunigunde Reisbeckens, der einstigen Ehefrau des Getöteten, für den Totschläger, ihren Bruder, 1563 11 14 (Abschr.), fol. 13r-14v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 102, Nr. 13; Akte unvollständig
- 14 Fol. 1-21

548

- 1 Antiqua
- 2 K. 102, Nr. 5
- 4 Reitmeier, Hans, kaiserlichen Trabant
- 6 1562
- 9 Präsentation auf eine Laienpfründe
- 12 Akte besteht bloß aus einer Abschrift des kaiserlichen Präsentationsbriefs von 1562 08 25 an eine ungenannte geistliche Institution.
- 13 Altsignatur: Fasz. 102, Nr. 13
- 14 Fol. 1-2

549

- 1 Antiqua
- 2 K. 102, Nr. 6
- 4 Helmreich, Maria, Wirtin Zum Goldenen Strauss in Wien
- 5 Rechperger, Wolf
- 6 1568
- 9 Bitte, der Stadt Augsburg zu befehlen, der Supplikantin den Geleitbrief mitzuteilen, der Auskunft gibt über den Aufenthaltsort des dort aus der Haft entlassenen und von ihr wegen einer Schuld von 2000 Reichstalern gesuchten Beklagten
- 13 Altsignatur: Fasz. 102, Nr. 14
- 14 Fol. 1-3

550

- 1 Antiqua
- 2 K. 102, Nr. 7
- 4 Henning, Friedrich, Bürger zu Braunschweig
- 5 Braunschweig, Stadt
- 6 1566
- 9 Bitte um Befehl zur Befolgung eines strafbewährten Mandats, welches die Stadt zur Rückgabe beschlagnahmter Güter und zum Schadensersatz verpflichtet habe
- 11 Dem Supplikanten ist der (nicht beiliegende) Bericht der Stadt mitzuteilen, 1566 04 24 (Verm.), fol. 4v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 102, Nr. 15
- 14 Fol. 1-4

551

- 1 Antiqua
- 2 K. 102, Nr. 8

- 4 Höller, Barbara, Witwe des fürstlich pfalzgräflichen Salzverwesers zu Burglengelfeld Jakob Höler, Bürgers zu Ebelsberg
- 5 Adolzhausen, Johann Sebastian von, Pfleger der passausischen Herrschaft Ebelsberg
- 6 1604
- 9 Bitte, durch Johann Freiherr von Haim zu Reichenstein, Reichshofrat und Verwalter der Landeshauptmannschaft in Österreich ob der Enns, Befehle exekutieren zu lassen, wonach der Beklagte einer ersten Schätzung gemäß 2070 Gulden für den Kauf ihrer innerhalb der Herrschaft und des Burgfrieds Ebelsberg liegenden Güter bezahlen solle.
Die Akte ist unvollständig und setzt unvermittelt ein. Die Klägerin hatte ursprünglich vorgebracht, sie habe wegen ihrer Religion ins Exil gehen müssen; der Beklagte habe ihr nicht genügend Zeit für den Verkauf ihrer Güter gelassen und weigere sich, die aufgrund der von ihm selbst angeordneten ersten Schätzung ermittelten Kaufsumme zu bezahlen.
- 12 Zahlreiche Rechnungen, darunter: Schätzung der Güter Höllers auf 2070 Gulden, 1599 08 20, fol. 153rv, sowie auf 1860 Gulden, 1602 06 14, fol. 35r–36v; Entscheidungen zugunsten der Klägerin, u. a.:
1602 09 25 (Abschr.), fol. 136rv;
1603 05 24 (Abschr.), fol. 138r–139v;
1603 08 27 (Abschr.), fol. 140rv;
1604 07 15 (Abschr.), fol. 141rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 102, Nr. 16
- 14 Fol. 1–164

552

- 1 Antiqua
- 2 K. 102, Nr. 9
- 4 Heiden, Bernhard von, Drost zur Lippe
- 5 Paderborn, Bischof Dietrich IV. (von Fürstenberg) und Domkapitel
- 6 1603–1611
- 9 Streit um das Adelsgut Boke (Stadt Delbrück).

Der Kläger trägt vor, sein „Altvater“ Franz von Hörde habe einen Adelssitz mit Allodial- und Lehensgütern namens „das Neuhaus Boick“ (Boke), neben der Herrschaft Boke gelegen, besessen. Nach dessen Tod sei der Adelssitz an dessen Sohn Philipp, und nach dessen Tod wiederum an Franzens zweiten Sohn Raab gelangt. Als Raab 1575 02 20 ohne Leibeserben verstorben sei, sei der Besitz auf dessen beiden Schwestern Hermanna und Anna übergegangen. Hermanna sei seine, des Klägers, Mutter. Die Allodialgüter seien per Testament auf sie übertragen worden, die Lehngüter durch Belehnung des Kurfürsten von Köln und der Grafen zur Lippe. Dennoch hätten in der Folge die Paderborner Bischöfe Salentin, Heinrich IV. und zuletzt der Beklagte den Besitz eingezogen. Seit 28 Jahren verlange seine Familie die Rückgabe. 1595, 1599 und 1601 habe sie den Beklagten vergeblich ersucht, die Restitution zu verfügen. Der Bischof habe durch die ihm verweigerte Justiz

das „beneficium primae instantiae“ verloren. Er bittet um einen Kommissionsauftrag an den Herzog Johann Wilhelm von Jülich, Kleve und Berg und der Stadt Köln. Der Bischof erwidert, der Kläger habe sich bereits in der gleichen Sache an das Reichskammergericht gewandt. Dieses sei mit Urteil von 1594 05 31 seiner forideklinatorischen Einrede gefolgt und habe den Streit an die erste Instanz, also an das Paderborner Hochgericht, zurückverwiesen. Wenn überhaupt, dann sei das Reichskammergericht, nicht aber der Reichshofrat zuständig. Der Reichshofrat erkennt mit Zwischenurteil von 1607 die Einrede des Beklagten nicht an und befiehlt ihm, sich zur Sache einzulassen. In der Folge trägt der Kläger vor, der Bischof lasse Bäume in einigen Waldungen der strittigen Güter abholzen; ferner verweigere er die Herausgabe einiger im Jahr 1577 im Kloster Abdinghof deponierter Urkunden über das strittige Gut. Auf die ihm jeweils zugestellten Mandate entgegnet der Bischof, der Kläger habe keinen Anspruch auf das strittige Gut, denn dieses sei ein Lehen, welches zuerst Bischof Heinrich III. von Paderborn 1371 Bernhard von Hörde und seinen drei Söhnen Friedrich, Bernhard und Hermann verliehen habe. Lehen könnten nicht über die weibliche Linie vererbt werden. Das Gut sei vielmehr nach dem Tod Philipps von Hörde 1575 an das Stift Paderborn zurückgefallen.

- 11 Zwischenurteil, 1607 09 04 (Konz.), fol. 107r–108v;
Mandat sine clausula de non vastando im Sinne des Klägers, 1608 07 08 (Abschr.), fol. 155v–157v;
Befehl an den Bischof, dem Kläger die 1577 im Kloster Abdinghof deponierten Urkunden über das strittige Gut auszuhändigen, 1609 10 20 (Konz.), fol. 197rv.
- 12 Graf Simon VI. zur Lippe (von Lippe-Detmold) belehnt Bade von „Adelevessen“ und Dietrich von Heiden „zum Broicke“ und ihre männlichen Erben mit der Herrschaft Boke, 1582 05 07 (Abschr.), fol. 43r–44v;
Fürbittschreiben für den Kläger von:
Herzog Johann Wilhelms von Jülich, Kleve und Berg für den Kläger, 1605 01 08 (Ausf.), fol. 45r–46v;
Kurfürst Ernst von Köln, 1607 03 28 (Ausf.), fol. 103r–104v;
Dems., 1608 10 08 (Ausf.), fol. 135r–136v;
Graf Simon VI. zur Lippe, 1609 04 15 (Ausf.), fol. 151r–152v;
Urteil des Reichskammergerichts von 1594 05 13, fol. 71v;
Übersicht über Abholzungen in den zum strittigen Gut gehörenden Waldungen für Bauvorhaben, fol. 127r–132r;
Privileg Kaiser Sigismunds über die westfälischen Freigrafchaften für Erzbischof Dietrich II. von Köln, 1422 03 07 (Abschr.), fol. 137r–138v;
Dergl. Privileg Friedrichs III. für Erzbischof Hermann IV. von Köln, 1474 10 15 (Abschr.), fol. 139r–140v;
Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 102, Nr. 17
14 Fol. 1–279

553

- 1 Antiqua
- 2 K. 102, Nr. 10
- 4 Heiden, Bernhard von, Drost zur Lippe
- 6 1609
- 9 Bitte um einen Geleits-, Schutz- und Schirmbrief sowie um eine Salvaguardia
- 11 „Fiat ein schutzbrieff cum Insertione Clausula Salvae Guardiae“, undat. (Verm.), fol. 3v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 102, Nr. 17
- 14 Fol. 1–5

554

- 1 Antiqua
- 2 K. 102, Nr. 11
- 4 Heidenreich, Franz, Fischer und Bürger in Nördlingen
- 5 Nördlingen, Stadt
- 6 1613
- 9 Bitte um Einrichtung einer Kommission wegen der in Abwesenheit erfolgten Einziehung und des Verkaufs von Gütern.
Heidenreich beklagt insbesondere das Vorgehen des früheren Zahlmeisters, dann Bürgermeisters Peter Lempe sowie des Amtmanns Kilian Reichardt. Später bitten die Nördlinger Gesandten am Hof darum, dem ebenfalls am Hof befindlichen Kläger ohne vorherige Unterredung mit ihnen nichts zu bewilligen.
- 11 Kommissionsauftrag zu Güte und Recht an Philipp Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, und Graf Gottfried von Oettingen-Oettingen, 1613 01 03 (Konz.), fol. 3r–5r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 102, Nr. 18
- 14 Fol. 1–10

555

- 1 Antiqua
- 2 K. 102, Nr. 12
- 4 Hohenwart, Kloster, Äbtissin Anna Johanna
- 6 1636
- 9 Bitte um einen Befehl an die Stadt Nürnberg, den Käufer des Fürlegerischen Hauses im „Rosenreith“ in Nürnberg zur Fortsetzung der Bezahlung der von der Konventualin Magdalena Fürleger aus Verona von ihrem Vater ererbten Rente von 84 Gulden anzuhalten
- 11 Befehl an die Stadt Nürnberg im Sinne der Bitte, 1636 12 11 (Konz.), fol. 3r–4r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 102, Nr. 20
- 14 Fol. 1–4

556

- 1 Antiqua
- 2 K. 102, Nr. 13
- 4 Hoffner, Thomas, aus Starnberg, Rittmeister
- 5 Lindau, Stadt
- 6 1640
- 9 Bitte um Befehl zur Rückgabe beschlagnahmter, zur Alimentierung der Stieftochter bestimmter Güter.
Kläger führt aus, Cornelius von Kirch, ein katholischer Bürger zu Lindau, habe mit Barbara Grünenberger, die im Ehestand zum katholischen Glauben übergetreten sei, eine Tochter namens Euphrosina gezeugt. Die Ehefrau habe sich nach dem Tod ihres Mannes nicht mehr von der katholischen Religion abbringen lassen und ihn, den Supplikanten, geheiratet. Nach dem Tod seiner Frau habe er das Kind in Degelstein bei Lindau katholisch aufziehen lassen. Während er seinen Kriegsdienst in Italien versehen habe, habe der Rat seine Stieftochter gewaltsam weggeführt und bei dem Lutheraner Martin Martin in Lindau in Pflege gegeben, der sie gegen seinen, den letzten Willen der Mutter und gegen den Willen des Kindes zum evangelischen Glauben gezwungen habe. Daraufhin sei er nach Lindau gereist und habe seine Stieftochter von dort nach München gebracht. Der Lindauer Rat habe sämtliche ihm und seiner Stieftochter gehörenden und für die Alimente bestimmten Güter in Lindau mit Arrest belegt. Diese Maßnahme verstoße gegen den Religionsfrieden von 1555.
- 11 Befehl an die Stadt Lindau, den Arrest auf die Güter des Klägers und des Kindes aufzuheben, und die nötigen Alimente in das katholische Überlingen zu liefern, wo das Kind erzogen werden soll, 1640 03 29 (Konz.), fol. 22r-24v;
Befehl an die Stadt Überlingen, dafür zu sorgen, dass das Kind in einer Pflegefamilie katholisch erzogen wird, 1640 03 29 (Konz.), fol. 24r-25v.
- 12 Fürbittschreiben des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern für den Kläger, 1640 02 06 (Ausf.), fol. 6r-7v.
Notariatsinstrument.
- 13 Altsignatur: Fasz. 102, Nr. 21
- 14 Fol. 1-29

557

- 1 Antiqua
- 2 K. 102, Nr. 14
- 4 Heugel, Georg, Bürger und Lechschiffer in Augsburg; Heugel, Thomas und Jakob, seine Söhne
- 5 Hess, Oswald; Hess, Felicitas, seine Witwe; Bauer, Georg; Fichtel, Georg; katholische Bürger und Lechschiffer in Augsburg
- 6 1630-1641, 1651
- 9 Streit um das Monopol für die Schifffahrt auf dem Lech.
Heugel bittet als Zulieferer für den Hof um die Bestätigung seines ihm von der Stadt Augsburg 1629 02 15 für zehn Jahre ausgestellten Privilegs. Er erhält ein

kaiserliches Privileg für weitere fünf Jahre. Drei katholische Schiffer aus Augsburg bitten darum, ebenfalls auf dem Lech Schiffahrt betreiben zu dürfen. Der Lutheraner Heugel sei kein erfahrener Schiffer oder Flößer, sondern eigentlich ein Goldschmied. Konkurrenz halte die Preise niedrig. Sie selbst hätten schon Schiffahrtsdienste für den Kaiser geleistet und etwa 200 Zentner Munition um 200 Taler weniger, als Heugel verlangt habe, in das Zeughaus nach Wien geliefert. Die um Bericht angeschriebene Stadt führt aus, sie habe Heugel ein Privileg ausgestellt, weil schon dessen Vater Martin eine nützliche Flößerei auf der Wertach betrieben und Heugel selbst „die Schiffahrt uff dem Lech erfunden und mit nit geringen Unkosten zu werckh gericht“ (fol. 17r) habe. Das Privileg gelte unter dem Vorbehalt, dass Heugel in der Lage sei, genügend Flöße und Schiffe einzusetzen und den Preis nicht überziehe. In beiderlei Hinsicht sei gegen Heugel nichts einzuwenden. Da er sich allerdings weigere, katholische Predigten zu hören, hätte sie ihm ihr Privileg längst wieder entzogen, wenn er nicht eine kaiserliche Bestätigung und sogar Erweiterung desselben erhalten hätte. Daraufhin wird der Stadt bedeutet, dass die kaiserliche Privilegierung Heugel nicht von der Beachtung anderer kaiserlicher Gesetze (Restitutionsedikt 1629) befreien dürfe. Sie solle ohne Rücksicht auf die kaiserliche Privilegierung nach eigenem Ermessen gegen Heugel vorgehen. In der Folge bitten die katholischen Schiffer darum, Heugel das Privileg abzuerkennen und ihnen ein Privileg über die Lechschiffahrt zu erteilen. 1635 erhalten sie ihr Privileg. 1638 und 1651 bitten Heugels Söhne Thomas und Jakob jeweils um eine Erneuerung des 1631 ihrem Vater erteilten Privilegs. Wiederum drei Jahre später (1641) verwendet sich die Stadt für Felicitas Hess, der Witwe Oswalds, die möchte, dass ihr sechzehnjährigen Sohn Nikolaus die privilegierte Nachfolge ihres Mannes antritt. Dem widerspricht Georg Bauer mit dem Argument, das ihm, Hess und Fichtel 1635 erteilte Privileg gelte nur *ad personam* und erlösche somit mit dem Tod.

- 11 Privileg über die Lechschiffahrt für Heugel, 1631 09 02 (Abschr.), fol. 35r–38v (u. a.);
Privileg über die Lechschiffahrt für Oswald Hess, Georg Bauer und Georg Fichtel, 1635 12 03 (Abschr.), fol. 61r–62v, erneuert für Hess und Bauer, 1638 06 25 (Abschr.), fol. 61r–64v.
- 12 Privileg der Stadt Augsburg über die Lechschiffahrt für Heugel, 1629 02 15 (Abschr.), fol. 52r–54r;
Fürbittschreiben für die drei katholischen Schiffer von:
Bischof Heinrich V. von Augsburg 1630 08 26 (Abschr.), fol. 7r–8v;
der Stadt Augsburg, 1635 10 08 (Ausf.), fol. 28rv;
Verzeichnis der von Martin Heugel und dessen Sohn Georg von 1582 bis 1630 für den Kaiser zumeist über Lech und Donau nach Wien geleisteten Schiffahrtsdienste (Schießpulver, Kugeln, andere Rüstungsgüter, Viktualien, Truppentransporte), [1631?], fol. 39r–42v;
Wappenbrief für Martin Heugel, 1599 04 03, fol. 69r–71r, mit Ausführungen über dessen Schifftransportdienste für den Kaiser, desgl. kaiserlicher Passbrief für Thomas Heugel, 1630 12 06 (Abschr.), fol. 45r–46v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 102, Nr. 19
14 Fol. 1–79

- 1 Antiqua
- 2 K. 102, Nr. 15
- 4 Hiller, Kunigunda, Witwe des württembergischen Rats Heinrich Hiller
- 5 Schwäbisch Hall, Stadt
- 6 1653–1654
- 7 Hiller: Steiger, Heinrich (Vollmacht, 1653 08 02, Ausf., fol. 39r–40v)
Schwäbisch Hall: Graas, Johann
- 9 Streit um die Bezahlung von Zinsen für eine Obligation.
Die Klägerin legt eine Obligation der Beklagten von 1603 vor und führt aus, sie habe seit 24 Jahren keinen Zins mehr erhalten. Auf das von ihr erwirkte Mandat erwidert die Stadt, wegen der kriegsbedingten Belastungen, insbesondere wegen der Einquartierungen, sei sie nicht in der Lage, derartige Obligationen zu bedienen. Sie bittet, um Aufschub, bis der „§ De indaganda“ des Friedensvertrages „erörtert“ werde und bei einer allgemeinen „Zusammenkhunfft der Creditorum“ gütliche Vereinbarungen über die Bezahlung der städtischen Zinsen getroffen würden.
- 11 Mandat sine clausula de solvendo vel dimittendo hypothecam an Schwäbisch Hall, 1653 02 07 (Konz.), fol. 12r–14v, ferner (Abschr.), fol. 32r–34v;
Befehl an die Stadt, sich mit der Klägerin zu vergleichen, 1653 11 13 (Konz.), fol. 41rv;
desgl. Befehl an die Klägerin, einen gütlichen Vergleich zu suchen, 1653 11 13 (Konz.), fol. 41v–42v.
- 12 Obligation der Stadt Schwäbisch Hall für Kunigunda Brollen, Witwe des Stuttgarter Bürgermeisters Johann Brollen, über einen für 2000 Gulden gekauften und jährlich am 22. Februar (Cathedra Petri) fälligen Zins von 100 Gulden, 1603 02 22 (Abschr.), fol. 5r–8v;
Verzeichnis der Einquartierungskosten Schwäbisch Halls 1618–1650 (3 615.323 Gulden), fol. 26r–27r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 102, Nr. 22
- 14 Fol. 1–61

- 1 Antiqua
- 2 K. 102, Nr. 16
- 4 Hoyos, Graf Balthasar von, seine Erben
- 5 Krausenegg, Anna von, ihre Testamentsvollstrecker
- 6 1653–1654
- 9 Bitte um Kommissionsaufträge zur Vernehmung von Zeugen für einen Erbprozess beim landmarschallischen Gericht in Niederösterreich wegen Anna von Krauseneggs 1625 und 1626 getätigten Kaufs der Herrschaft Rötz von Georg von Stubenberg und der Umwandlung der rückständigen Kaufsumme in eine Schuld
- 11 Kommissionsaufträge ad examinandum testes ad perpetuum rei memoriam an: die Stadt Regensburg betr. Georg Thomas Breitschedt, 1653 11 26 (Konz.), fol. 7rv;

- Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt betr. Johann Burckh in Butzbach, 1653 11 26 (Konz.), fol. 9r–10v;
Markgraf Albrecht II. von Brandenburg-Ansbach betr. Johann Sebastian Breitschedt, 1653 11 26 (Konz.), fol. 9r–10v.
- 12 Frageartikel für die ehemaligen Bedienten des Georg von Stubenberg:
Johann Burckh zu Butzbach in Hessen, fol. 6rv.
Johann Sebastian Breitschedt zu Ansbach, fol. 5r.
Georg Thomas Breitschedt zu Regensburg, fol. 4r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 102, Nr. 23
- 14 Fol. 1–17

560

- 1 Antiqua
- 2 K. 102, Nr. 17
- 4 Huwart, Peter, Kaufmann in Danzig, und seine Witwe und Erben
- 5 Mecklenburg-Schwerin, Herzog Christian Ludwig I. von
- 6 1659–1661
- 7 Huwart: Neumann, Andreas
- 9 Streit um die Rückgabe der nach einem Schiffbruch gestrandeten Ware sowie um das dafür bezahlte Geld.
Huwart trägt vor, im Herbst 1658 sei ein Schiff, welches Waren verschiedener Kaufleute von Lübeck nach Danzig befördern sollte, im Sturm untergegangen. Um die Waren wiederzuerhalten, die an den mecklenburgischen Strand gespült worden seien, habe die mecklenburgische Regierung von den Kaufleuten 600 Dukaten verlangt. Da manche Kaufleute an ihren bereits verdorbenen Waren kein Interesse mehr gehabt, manche ihre Waren schon erhalten hätten, sei die Last der Bezahlung fast allein auf ihn gefallen. Außerdem sei ihm ein Fass mit wertvollen Rauchwaren nicht zurückgegeben worden. Er bittet um einen Befehl an den Herzog von Mecklenburg, ihm das fehlende Fass auszuliefern und den unzulässiger Weise geforderten Geldbetrag zu erstatten. Der Herzog erwidert auf das ihm zugestellte Reskript, aufgrund seiner Privilegien dürfe er nicht von einem Ausländer beim Reichshofrat verklagt werden. Seine Antwort diene deshalb lediglich der Information, mit ihr sei keine Litiskontestation verbunden. Die klagenden Erben Hutwarts hätte sich nicht legitimiert, weder Eigentumsrechte an den Waren noch deren Strandung nachgewiesen. Die 1658 gestrandeten Waren seien von der Stadt Lübeck beansprucht worden, die auch deren Rückgabe an die Eigentümer organisiert habe.
- 11 Befehl an den Beklagten im Sinne des Klägers, 1659 08 29 (Konz.), fol. 5rv; wiederholt 1661 04 08 (Konz.), fol. 13r–14r.
- 12 Inventar der gestrandeten Güter, fol. 23r–24r;
Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 102, Nr. 24
- 14 Fol. 1–32

561

- 1 Antiqua
- 2 K. 102, Nr. 18
- 4 Hoen zu Cartils, Franz Theodor von, Freiherr zu Rummen
- 5 Wachtendunk, Johann Arnold von, Herr zu Binsfeld und Weiler
- 6 1663
- 7 Hoen zu Cartils: Nikolars, Heinrich Franz (Vollmacht, 1656 11 04/14, Abschr., fol. 5r–6v)
- 9 Bitte um künftige Ablehnung der von der Gegenseite angekündigten Appellation im Streit um das Adelsgut in Cartils.
Der Supplikant führt aus, der ursprünglich vor dem Schöffengericht in Aachen verhandelte Streit sei bereits per Appellation an das Reichskammergericht gelangt. Dieses habe die Sache an die erste Instanz zurückgewiesen, welche mit Urteilen von 1661, 1662 und 1663 die von ihm erbetene Exekution beschlossen habe. Eine weitere Appellation an den Reichshofrat, mit der Wachtendunk ohnehin nur die Exekution verschleppen wolle, sei dem jüngeren Regensburger Reichsschluss zufolge unzulässig.
- 12 Urteile des Schöffengerichts in Aachen von 1661 12 27, 1662 12 23 und 1663 01 30, fol. 3r–4v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 102, Nr. 25
- 14 Fol. 1–6

562

- 1 Antiqua
- 2 K. 102, Nr. 19
- 4 Heidegger, Johann Heinrich; Hirtzel, Johann Kaspar, Erben des Obersten Johann Rahn, Ratsherrn in Zürich, für sie: Zürich, Stadt, und Kantone der Schweiz
- 5 Kempten, Stadt
- 6 1667–1668
- 9 Bitte um ein Mandat sine clausula und im Verweigerungsfall um einen Exekutionsbefehl an die ausschreibenden Fürsten des Schwäbischen Kreises wegen Nichtbedienung einer Obligation über 9000 Gulden
- 11 Zahlungsbefehl an die Stadt Kempten, 1667 03 24 (Konz.), fol. 8rv;
Befehl an den Bischof von Konstanz und den Herzog von Württemberg als die für das Schuldenwesen der Stadt Kempten eingesetzten Kommissare, die Schuldforderung der beiden Züricher Ratsleute zu beachten und die Kommission schnell zum Abschluss zu bringen, 1667 09 14 (Konz.), fol. 14rv.
- 12 Obligation der Stadt Kempten über 9000 Gulden zu fünf Prozent Zinsen, 1650 08 08 (Abschr.), fol. 3rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 102, Nr. 26
- 14 Fol. 1–17

563

- 1 Antiqua
- 2 K. 102, Nr. 20
- 4 Hoff, Adolf, Schultheiß in Hilden, für die Einwohner der Kirchspiele Hilden und Haan
- 5 Metternich, Johann Friedrich von, Bergischer Jägermeister; Pfalz-Neuburg und Jülich, Kleve und Berg, Herzog Philipp Wilhelm von
- 6 1670–1671
- 7 Hoff: Praun, Tobias Sebastian (Vollmacht, 1670 10 25, Ausf., fol. 24r–25v)
- 9 Appellation gegen ein Urteil der pfalz-neuburgischen Regierung in Düsseldorf von 1670 10 15, welches dem Appellanten für die von Herzog Philipp Wilhelm verbotene Wolfsjagd in den Gemarkungen Reisholz (Düsseldorf-Eller), Richrath (Stadtteil von Langenfeld) und Zunder (Düsseldorf-Benrath) eine Strafe von 300 Gulden auferlegt.
Die Appellanten stehen auf dem Standpunkt, das Recht zur Wolfsjagd gegen Viehschäden, die sogenannte Wolfsgewalt, sei ein uraltes Privileg der Kirchspiele von Hilden und Haan. Der Herzog sieht in der Wolfsjagd eine Verletzung seines Wildbann- und Jagdrechts und erwidert, die Wolfsjagd habe großen Wildschaden verursacht. Ein Urteil in einer Strafsache dürfe nicht Gegenstand einer Appellation an den Reichshofrat sein. Zudem läge die Streitsumme unterhalb des in dem Appellationsinstrument für Jülich, Kleve und Berg festgesetzten Mindestbetrags.
- 10 1. Jülich-Berg, Herzogtum, pfalz-neuburgische Regierung zu Düsseldorf (1670)
- 11 Befehl an Pfalz-Neuburg um Bericht, 1670 11 26 (Konz.), fol. 27rv.
- 12 Appellationsinstrument, 1670 10 21 (Ausf.), fol. 6r–7v, darin: Urteil der pfalz-neuburgischen Regierung in Düsseldorf von 1670 10 15, fol. 6v–7r;
Protokoll über Zeugenaussagen zugunsten der Appellanten, 1670, 08 18, fol. 18r–19v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 102, Nr. 27
- 14 Fol. 1–51

564

- 1 Antiqua
- 2 K. 102, Nr. 21
- 4 Holler, Rosina, Witwe
- 5 Velen, Graf Ferdinand Gottfried von
- 6 1670–1671
- 9 Gesuch um einen Befehl an die Erben des verstorbenen Reichshofratsagenten Daniel Johann Puzer, die den Beklagten betreffenden Akten demselben nicht eher auszuhändigen, bis dieser eine rückständiger Miete von 175 Gulden für ein 1665/1666 von ihr vermietetes Wiener Haus in der „Trabatter Straße“ bezahlt hat
- 11 Dem Gesuch soll entsprochen werden, 1671 04 23 (Verm.), fol. 2v;
Die Akten sollen auf Bitten der Klägerin wieder freigegeben werden, die dargelegt habe, dass die Akten nicht den Beklagten, sondern dessen Vater Philipp von Velen betreffen, 1671 12 18 (Verm.), fol. 16v.

- 12 Vertrag zwischen Klägerin und Beklagten über dessen Miete eines Hauses in der Trabatter Straße in Wien für 350 Gulden pro Jahr, 1665 05 15 (Abschr.), fol. 3r-4v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 102, Nr. 28
- 14 Fol. 1-22

565

- 1 Antiqua
- 2 K. 103, Nr. 1
- 4 Hesselmann, Gereon, Gerichtsschreiber der Stadt Köln, Notar
- 5 Köln, Stadt
- 6 1670
- 7 Hesselmann: Harrer, Ehrenreich
- 9 Appellation gegen ein Urteil des kurkölnischen Offizialatsgerichts von 1670 06 20, durch das Hesselmann, der vom Rat der Stadt Köln wegen der Mitwirkung an einer im Zuge des Streits zwischen der Gemeinde Sankt Peter und dem benachbarten Cäcilienkloster um das Patronatsrecht öffentlich ausgehängten Schmähschrift mit peinlicher Strafe bedroht wird, „pro carcere“ zum Hausarrest bis zur endgültigen Entscheidung verurteilt wird.
Hesselmann verweist auf seine Verdienste um die Stadt Köln, insbesondere auf seine Arbeit wider die kurkölnische „Apologia“, die verantwortlich für seine harte strafrechtliche Verfolgung sei; die Sache sei nichtig, er habe vergeblich darum gebeten, dass von einer unparteiischen Juristenfakultät geprüft werde, ob der Druckschrift von 1668 tatsächlich „einige qualitas famosi libelli zuzuaignen“ (fol. 104r) sei; er brauche sich auf keine Inquisition einzulassen.
- 10 1. Köln, Kurfürstentum, Offizialat zu Bonn
- 12 Anordnung des kurfürstlichen Offizialatsgerichts in Bonn, die von Jakob Kreutzer und Peter Sulzer als Deputierte der Gemeinde von Sankt Peter öffentlich ausgehängte und gegen den Offizial Thomas Quentel gerichtete „Lasterschrift“ (fol. 152r) bei der Kölner Hinrichtungsstätte Melaten „zu verdienten straff, confusion, spoth und schimpf“ unter dem Galgen, „allwo gegen die Criminosos die execution geschehen pflege, durch den Scharfrichter oder Abdecker öfentlich zu verbrennen“ (fol. 152r), 1668 04 30 (Abschr.), fol. 151r-152v;
Urteil des Kölner Offizialatsgerichts von 1670 06 20, fol. 33v-34r;
Appellationsinstrument, 1670 06 24 (Ausf.), fol. 27r-36v;
Schreiben Hermann Conrings, Helmstedt, an die Stadt Köln über die außerordentlichen Kenntnisse Hesselmanns im Kölner Archivwesen, 1670 04 19/29 (Abschr.), fol. 99r-100v;
Protokoll über die Befragung von Margaret Forschbach, Magd im Haus von Peter Sulzer, 1669 06 25, fol. 140rv, sowie von Elisabeth Lutge, Verwandte von Peter Sulzer, 1669 06 26, fol. 140v-142r;
Kupferstiche:
Huldigung Leopolds I. in Köln, [Johann Heinrich Löffler] 1660, fol. 114, mit Einblattdruck: Kurzer Bericht über gegenwertige Huldigungs Taffel an den Teutschgemüten Leser, fol. 115;

Arcus Triumphans, quo sancta et augusta ubiorum Aggripina nobilis et libera est Romanorum Colonia Sacri Romanorum Imperii (allegorische Darstellung der Kölner Reichsfreiheit), undat. [ca. 1660], fol. 116;

Druckschriften:

1) Punctuierliche Anzeig wie es mit Unser beyder Gebrüder, Petern und Adolffen Sulzen, Sachen beschaffen, 8 S., o. O. [Köln], undat., fol. 23r-26v;

2) Gegenbericht Bürgermeistern und Rhat der Kayserlicher- und des Heyl. Reichs freyer Statt Cölln, auff das an seithen Ihrer Churfürstl. Durchl. von Köln am 5. Juni 1668 anmählich außgelassenes Edict, 8 S., o. O., undat., fol. 106r-109v;

Abdruck Churfürstl. gnädigster Commission an die darin benannte Herren Deputierte, wie solche den 25. Februarii deß 1670. Jahrs Bürgermeister und Rhath der Statt Cölln Deputierte mündtlich vorgehalten und demnechst schriftlich communiciert worden, 8 S., o. O., undat., fol. 110r-113v;

3) Remonstraton und Erweisung dero per Copias authenticas auß den Originalibus extrahirten Privilegien, Indulten unnd Rechten so die sämpliche Pfarrgenosse in Erwehlung eines zeitlichen Pfarrherrn der Kirchen S. Peter in Cöllen vom Jahr 1226 biß daher hatt, 14 S., o. O., undat., fol. 117r-125v, darin: Dokumente von 1226, 1335, 1480, 1503, 1550, 1580, 1643.

13 Altsignatur: Fasz. 103, Nr. 1

14 Fol. 1-151

566

1 Antiqua

2 K. 103, Nr. 2

4 Holdinghausen, Johann Dietrich von und zu

5 Nassau-Siegen, Fürstentum, Regierung

6 1671-1672

9 Bitte um ein Mandat gegen die Ladung vor ein Siegener Gericht in einer Injuriensache.

Holdinghausen führt aus, er sei wegen Abfassung einer vermeintlichen Schmähschrift gegen Nassau-Siegen vor eine von der Gegenseite eingesetzten Kommission zitiert worden. Als Mitglied der Wetterauer Ritterschaft, die zur Zeit beim Reichshofrat mit Nassau-Siegen einen Prozess um ihre Reichsunmittelbarkeit führe, dürfe er nur vor Reichsgerichte geladen werden. Die um Bericht angeschriebene Siegener Regierung bestreitet die forideklinatorische Einrede Holdingshausens. Dieser habe zunächst mit Fristverlängerungsanträgen versucht, einen Prozess beim Siegener Schöffengericht zu verhindern. Erst als dieses nicht zum gewünschten Erfolg geführt habe, habe er den Reichshofrat angerufen. Wie wenig er selbst von dieser Maßnahme überzeugt sei, sei schon daran erkennbar, dass er den kaiserlichen Befehl um Bericht erst drei Monate später insinuiert habe. Er müsse sich seinem obrigkeitlichen Gericht stellen, welches Unparteilichkeit garantiere, indem es die Akten einer unabhängigen Juristenfakultät vorlegen werde.

11 Die Erwiderrungsschrift der nassauischen Regierung soll ad acta genommen und auf Nachfrage dem Kläger zugestellt werden, 1672 02 11 (Verm.), fol. 26v.

13 Altsignatur: Fasz. 103, Nr. 2

14 Fol. 1–26

567

1 Antiqua

2 K. 103, Nr. 3

4 Hofer, Blasius, ehemaliger Schmiedwirt und Bierschenk in Haag in Oberbayern

5 Cabelli, Johann Georg, Landrichter; Traut, Heinrich, kurfürstlich bayerischer Gerichtsschreiber

6 1673

9 Bitte, Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern zu befehlen, die Beklagten vor eine Kommission zu laden und den Streit wegen der im Ehevertrag mit Johanna Butterknab festgesetzten Morgengabe und der Übernahme der Schmiedwirtschaft in Haag zu entscheiden

11 Der Supplikant soll seine Sache beim zuständigen Gericht vorbringen; ihm soll bedeutet werden, weitere Gesuche in dieser Angelegenheit zu unterlassen, 1673 11 09 (Verm.), fol. 16v.

12 Heiratsbrief der Johanna Butterknab über ihre Ehe mit Blasius Hoffer, lediger Geselle und Sohn des Kramers Jakob Hofer aus Ampfing, 1663 03 01 (Abschr.), fol. 6r–7v.

13 Altsignatur: Fasz. 103, Nr. 3

14 Fol. 1–15

568

1 Antiqua

2 K. 103, Nr. 4

4 Hofer, Georg

5 Maxlrain-Hohenwaldeck von, Graf, Johann Veit

6 undat.

9 Gesuch um einen Befehl an den Beklagten, Einkünfte des exilierten Supplikanten aus Gütern in Miesbach nicht als vermeintliche Strafe einzubehalten, sondern der Ehefrau und den Gläubigern zuzuführen

13 Altsignatur: Fasz. 103, Nr. 3; Aktenfragment

14 Fol. 1

569

1 Antiqua

2 K. 103, Nr. 5

4 Heywarth, Samuel, Rat in Württemberg-Neuenstadt

5 Hanau-Lichtenberg, vormundschaftliche Regierung

6 1677–1679

9 Bitte um einen Kommissionsauftrag an die Stadt Straßburg zur Prüfung und Justifizierung der Rechnungen der von ihm von 1653 bis 1659 als Rentmeister betreuten

hanau-lichtenbergischen Ämter Lichtenau und Willstätt für die Jahre 1657, 1658 und 1659.

Heywarth vermutet, die zur Zeit in Straßburg residierende hanau-lichtenbergische Regierung weigere sich trotz mehrfacher Gesuche und der Fürbittschreiben seines ehemaligen Herrn, des Pfalzgrafen bei Rhein, sowie seines jetzigen Herrn, Herzogs Friedrich von Württemberg-Neuenstadt, die von ihm gewissenhaft geführten und längst eingereichten Rechnungen zu prüfen, weil dieses ergeben würde, dass er seiner Zeit ca. 3 000 Reichstaler zugesprochen habe.

11 Der vormundschaftliche Regierung soll befohlen werden, die Rechnungen innerhalb von zwei Monaten zu justificieren, 1679 07 21 (Verm.), fol. 2v.

13 Altsignatur: Fasz. 103, Nr. 4

14 Fol. 1-2

570

1 Antiqua

2 K. 103, Nr. 6

4 Hoffer, Abraham, Mautner zu Oberdöbling (Wien)

6 1679

9 Gesuch um ein Promotorialschreiben an die Stadt Speyer zur Erlangung seines und seiner Schwägerin Barbara Dambbergers Anteils an dem Erbe des 1672 verstorbenen Kaufmanns Kaspar Zenk

11 Promotorialschreiben im Sinne des Supplikanten, 1679 05 30 (Konz.), fol. 3rv.

13 Altsignatur: Fasz. 103, Nr. 5

14 Fol. 1-4

571

1 Antiqua

2 K. 103, Nr. 7

4 Hönig, Romain der Jüngere; Geiger, Johann, Handelsleute zu Augsburg

6 1682

9 Dreijähriges Schuldenmoratorium.

Das kaiserliche Moratorium von 1682 02 20 führt aus, die Supplikanten hätten eine große Summe Geldes durch Investition in eine Fabrik im Reich gehalten. Der Absatz der produzierten Ware sei wegen der Pest zurückgegangen.

13 Altsignatur: Fasz. 103, Nr. 7

14 Fol. 1-4

572

1 Antiqua

2 K. 103, Nr. 8

4 Eckolt, Marx; Heider, Jakob, Handelsleute zu Lindau

6 1689

- 7 Eckolt/Heider: Dietrich, Johann Adam
- 9 Bitte um einen Befehl an die Stadt Lindau zur Aufhebung eines Arrestes auf Besitz aus dem Erbe Kardinal Johann Walter von Sluses.
Die Handelsleute tragen vor, der Herzog habe zwei kaiserliche Kommissare nach Lindau geschickt, um sieben aus Italien an sie, die Handelsleute, zum Weitertransport nach Köln gesandte Kisten durch den Rat der Stadt Lindau als vermeintliches Eigentum des Kardinals von Fürstenberg beschlagnahmen zu lassen. Bei Öffnung der Kisten habe sich aber erwiesen, dass es sich um Güter aus dem Erbe des Kardinals Johann Walter von Sluse handele, welche für die Lütticher Kanoniker von Sluse, dessen Bruder, und Burmann bestimmt seien. Würden diese Kisten längere Zeit aufgehalten oder an die Kommissare ausgehändigt, würden ihre Handelswaren in Italien beschlagnahmt.
- 11 Schreiben an die Oberösterreichische Hofkanzlei, der Stadt Lindau folgendes zu befehlen (und dem Herzog von Lothringen darüber in Kenntnis zu setzen): Bei den für von Sluse bestimmten Kisten soll die Beschlagnahmung aufgehoben werden; im Falle der an Burmann adressierten Kisten soll noch eine nähere Untersuchung erfolgen, 1689 03 15 (Konz.), fol. 7r–8r; wiederholt 1689 05 20 (Verm.), fol. 10v.
- 12 Inventar der sieben Kisten, 1689, fol. 11r–13r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 103, Nr. 9
- 14 Fol. 1–15

573

- 1 Antiqua
- 2 K. 103, Nr. 9
- 4 Hillen, Elisabeth Juliana Gräfin von, geb. Gräfin von Seratin, Witwe, später: deren Testamentsvollstrecker Leonard, Peter, aus Mainz, Dr. med., kaiserlichen Leibarzt und Pfalzgraf
- 5 Hallmann, Johann Wilhelm, Reichshofratsagent, dessen Erben sowie dessen Testamentsvollstrecker Leutner, Simon Lorenz, Reichshofratsagent
- 6 1679–1681
- 7 Hillen und Leonard: Knoop, Arnold (Vollmacht, 1680 08 22, gedr. Ausf., fol. 6rv, u. a., ferner 1681 03 23, gedr. Ausf., fol. 39rv)
- 9 Streit um Kostgeld von 1600 Gulden und die Rückgabe eines Pfandbetrags von 50 Dukaten.
Die Gräfin führt aus, sie habe den verstorbenen Reichshofratsagent Hallmann von 1671 bis 1678 bei sich aufgenommen und unterhalten. Sogar hätten ihre Diener ihn in seiner Krankheitszeit versorgt. Es ergehen mehrere Befehle an Leutner, zu berichten und zunächst einmal einen den Forderungen entsprechenden Teil des Erbes nicht an Hallmanns Erben weiterzugeben. Leutner erwirkt mehrere Fristverlängerungen und kommt dem Befehl nicht nach. Zuletzt versucht der Reichshofrat, einen gütlichen Vergleich herbeizuführen, indem er beide Anwälte (Knoop und Leutner) vor sich lädt.
- 12 Auszug aus dem Testament Elisabeth Julianas von Hillen, 1680 12 26 (Abschr.), fol. 38rv;
Notariatsinstrument.

13 Altsignatur: Fasz. 103, Nr. 6

14 Fol. 1–85

574

1 Antiqua

2 K. 103, Nr. 10

4 Hessler, Matthäus, Bartholomäus und Melchior, Brüder

5 Schwarzburg-Rudolstadt, Graf Albrecht Anton von

6 1686

9 Gesuche um einen kaiserlichen Schutz- und Geleitsbrief im Falle verweigerter Justiz durch das Reichskammergericht.

Die Brüder tragen vor, der Stadtpfarrer zu Königsee, Magister Johann Hedwig, und einige gräflich-schwarzburgische Beamte hätten sie, wie schon ihren Vater Andreas Hessler, den langjährigen Bürgermeister, seit 28 Jahren mit Inquisitionsprozessen überzogen und geschädigt. 1674 hätten sie, die Kläger, sich an das Reichskammergericht gewandt. Ihre umfangliche Bitte um ein Restitutionsmandat, die Einrichtung einer Kommission und einen neuen Schutz- und Geleitsbrief wird mit Verweis auf die Zuständigkeit des Reichskammergerichts abgelehnt. Daraufhin führen sie aus, sie hätten seiner Zeit zwar vom Reichskammergericht einen Geleitsbrief erhalten. Der sei aber vom Grafen wenig respektiert worden. Dieser habe zwar einen Bericht einreichen müssen, welcher ihnen aber trotz mehrfacher Bitte nicht zugänglich gemacht worden sei. Seit zwölf Jahren verweigere ihnen das Reichskammergericht die Justiz. Gleichzeitig verfolge sie der Graf, weil sie das Reichskammergericht angerufen hätten. Wären Sie nicht aus der Stadt geflohen, wären sie ins Gefängnis geworfen worden. Sie lebten im Exil und seien zusammen mit ihren Frauen und 16 Kindern entschlossen, nach Österreich zu übersiedeln. Sie bitten wiederum um einen Schutz- und Geleitsbrief, erhalten aber nur einen Befehl an den Grafen um Bericht, dem auf weitere Bitten ihrer Sicherheit dienende Inhibitionsklauseln eingefügt werden. Der Graf berichtet, die Brüder seien seinerzeit von der Landesjustiz wegen Injurien gegen den Pfarrer und dessen Familie auf der Grundlage eines Rechtsgutachtens des Jenaer Schöppenstuhls zu Gefängnisstrafen verurteilt worden. Sie hätten sich diesem Urteil nicht fügen wollen und das Reichskammergericht angerufen. Dieses habe die Klage der Brüder durch drei Urteile abgewiesen. Daraufhin habe er ihnen ihrer Frauen und Kinder wegen die Strafe erlassen. Dennoch hätten sie sich nach einiger Zeit wegen eines klaren Urteils mit einem geringen Streitwert von lediglich zwei bis drei Gulden wiederum vergeblich an das Reichskammergericht gewandt und danach an den Reichshofrat. Er bittet, die Sache an die Landesjustiz zurückzuweisen.

12 Kaiserlicher Salvus conductus des Reichskammergerichts für die Kläger, 1674 05 14 (Abschr.), fol. 8r–9v;

Graf Albrecht Anton von Schwarzburg-Rudolstadt befreit den „Weißen Roß“, das Haus Bartholomäus Hesslers in Königsee, von Fron- und Wachdiensten und verleiht ihm das Gast- und Braurecht, 1683 05 05 (Abschr.), fol. 14r–15v (u. a.);

Leumundszeugnis der Stadt Königsee für den Sattler und Gastwirt Bartholomäus Hessler, 1684 06 03 (Abschr.), fol. 36r–37v;

Antiqua

Umfangreicher Bericht des Beklagten, fol. 64r–173v, darin:

Bericht des Grafen an das Reichskammergericht, 1674 05 30 (Abschr.), fol. 66r–85v, ferner 1685 07 10 (Abschr.), fol. 147r–150r;

Auszüge aus den Akten von Königsee mit Zeugenbefragungen über den 1673 07 15 ausgebrochenen Tumult in Königsee, Injurien gegen den Pfarrer, fol. 101r–114r u. a.;

Rechtsgutachten des Schöppenstuhls zu Jena, 1673 06 11 (Abschr.), fol. 115rv;

Bericht der Stadt Königsee, die „ieder zeit gewünschet“ habe, „dieser unruhigen und unbendigen Leuthe aus hiesiger Stadt gänzlich loß zu werden, ümb aller gefährlichen Sorge, so durch sie mehrmalen erwachsen, entübriget zu seyn“ (fol. 175r), 1686 09 11 (Ausf.), fol. 174r–175r.

13 Altsignatur: Fasz. 103, Nr. 8

14 Fol. 1–177

575

1 Antiqua

2 K. 103, Nr. 11

4 Heyden, Niklas, Papiermacher zu Osnabrück

5 Papiermacher zu Osnabrück und im Reich

6 1694

7 Heyden: Dietrich, Johann Adam

9 Bitte um ein Mandat gegen Behinderungen bei der Ausübung des Papiermacherhandwerks und zur Anerkennung der Ehe mit Katharina Elisabeth Uhrberg

11 Mandat in Form eines Patents an die Papiermacher im Sinne des Klägers, 1694 06 21 (Konz.), fol. 9r–11r.

12 Urteil des Generalvikars des Stifts Osnabrück, des Barons von Pallandt, dem zufolge die Ehe Katharina Elisabeth Uhrbergs mit Heinrich Möller wegen andauernder Impotenz des Ehemanns aufgelöst wird und die Frau das Recht hat, einen anderen Mann zu heiraten, 1688 06 02 (Abschr.), fol. 3r;
Mandat der kurfürstlich-lüneburgischen verordneten Räte des Stifts Osnabrück im Sinne des Klägers, 1693 09 18 (Abschr.), fol. 4rv.

13 Altsignatur: Fasz. 103, Nr. 10

14 Fol. 1–12

576

1 Antiqua

2 K. 103, Nr. 12

4 Heyer, Konrad Ludwig, Major des Herzogs zu Mecklenburg-Schwerin

5 Lübeck, Stadt

6 1700

7 Heyer: Dietrich, Johann Adam

Lübeck: Praun, Tobias Sebastian

- 9 Streit um Justizverschleppung bei Prozessen um Erbe, Mitgift und Landesverweis wegen Entführung bei unerlaubter Heirat.
Heyer trägt vor, er habe bei den Vormündern um die Hand der Katharina Levefers angehalten, aber keine Zustimmung erhalten. Da Katharina bei ihrem Willen, ihn zu heiraten, geblieben sei, hätten ihre Vormünder ihr so zugesetzt, dass sie ihn gebeten habe, sie zu sich nach Schwerin zu holen. Sie sei mit ihm aus freien Stücken von Lübeck nach Schwerin gegangen. Dort habe er mit herzoglicher Einwilligung die sechzehnjährige Katharina geheiratet. Die Vormünder versuchten, seiner Ehefrau das elterliche Erbe durch einen Prozess zu entziehen, ihr die Mitgift vorzuenthalten und ihn wegen Entführung des Landes verweisen zu lassen. Das Lübecker Recht besage aber: „Nimbt der Entführer Sie zur Ehe, und ist [sie] 16 Jahr alt, und darüber, so können sie in Leib und Leben nicht gestrafft werden“ (fol. 2rv). Der Lübecker Prozess ziehe sich nun schon in das dritte Jahr. Er bittet, dem Lübecker Rat zu befehlen, ein Urteil zu fällen. Der Rat erwidert auf den Befehl, die Akten einer unparteiischen Juristenfakultät zu überschicken und zu berichten, der Vorwurf der Justizverschleppung sei haltlos. Die Akten seien schon vor der Insinuation des Befehls verschickt worden und längst zurückgekommen. Wenn der Kläger sich anmelde und darum bitte, werde das Urteil verkündet.
- 12 Fürbittschreiben König Christians V. von Dänemark für den Supplikanten, 1697 12 14 (Abschr.), fol. 18r;
Notariatsinstrument.
- 13 Altsignatur: Fasz. 103, Nr. 11
- 14 Fol. 1–24

577

- 1 Antiqua
- 2 K. 103, Nr. 13
- 4 Höhne, Peter, sachsen-merseburgischer Amtmann, im Namen seiner unmündigen Kinder
- 5 Gerberding, Sophia Sybille, Ehefrau von Christoph Gerberding, Amtmann der gotischen Reichsherrschaft Schauen, geb. Stallknecht, verwitwete Schade
- 6 1700–1701
- 7 Höhne: Pommeresche, Johann Heinrich
- 9 Streit um das Erbe des kurfürstlich-brandenburgischen Amtmanns zu Aschersleben Heinrich Schade.
Kläger ist Witwer der Christiane Elisabeth Schade, einer 1695 verstorbenen Tochter der Beklagten und Heinrich Schades. Beklagte ist Schwiegermutter des Klägers und untersteht wegen ihres zweiten Ehemanns der reichsunmittelbaren Herrschaft Schauen. Der Kläger führt aus, weil deren Inhaber, Baron Thomas von Grote, sich für längere Zeit in Schweden aufhalte, könne er seine Forderungen auf Teile des Erbes nicht gerichtlich vorbringen.
- 11 Kommission zur Güte an Johann Kaspar Kaufmann, der die Beklagte anhalten soll, genaue Angaben zum Umfang des Erbes zu machen, und „cum voto“ berichten soll, 1701 01 07 (Verm.), fol. 9v.

13 Altsignatur: Fasz. 103, Nr. 12

14 Fol. 1–16

578

1 Antiqua

2 K. 103, Nr. 14

4 Höltzel, Andreas Gregor, reformierter Korporal, im Namen seiner Frau

5 Amende, Ferdinand Sigmund, Goldarbeiter in Salzburg

6 1702–1703

7 Höltzel: Heunisch, Adam Ignaz

9 Bitte um ein Promotorialschreiben an den Erzbischof von Salzburg in einem Erbschaftsstreit um die Hälfte eines Hauses in Salzburg.

Höltzel führt aus, seine Frau habe die Hälfte des Salzburger Hauses seines 1680 verstorbenen Schwiegervaters Jakob Hosauer geerbt. Hosauers Witwe habe Thomas Mötlhauer, Bierbrauer in Straßwalchen, geheiratet, welcher das ganze Haus Amende verkauft habe. Das hochfürstlichen Gericht in Salzburg habe 1697 geurteilt, dass Amende seine, Höltzels, Forderung auf die Hälfte des Hauses nicht befriedigen müsse. Daraufhin habe er sich an den Erzbischof gewandt, die Erbrechte seiner Frau nachgewiesen und seine Forderung erneut vorgebracht. Eine Entscheidung stehe seit langem aus. Der Erzbischof verweist auf das Urteil von 1697, mit welchem berücksichtigt worden sei, dass Höltzel und Mötlhauer sich wegen der Erbsprüche und des Hausverkaufs bereits zuvor verglichen hätten.

11 Promotorialschreiben an den Erzbischof von Salzburg im Sinne des Supplikanten, 1702 08 22 (Konz.), fol. 12r.

13 Altsignatur: Fasz. 103, Nr. 13

14 Fol. 1–22

579

1 Antiqua

2 K. 103, Nr. 15

4 Hütterstraßer, Simon, Händler in Wien, später: seine Witwe

5 Seifferditz, Rudolf Gottlieb von

6 1702–1717

7 Hütterstraßer: Alberti, Georg (1702); Schumm, Johann Albert (1714); Kleibert, Christoph Edler von (1716); Khistler, Philipp Jakob (1717)

9 Bitte um ein Interventionsschreiben an den König von Polen und Kurfürst von Sachsen wegen der sofortigen Vollstreckung eines Urteils über die Rückzahlung einer Schuld in Höhe von 2915 Gulden

11 Votum ad imperatorem: das erbetene Interventionsschreiben soll ausgestellt werden, 1702 10 12, fol. 5r–6v, dem Kaiser vorgetragen und von diesem gebilligt, 1703 02 03 (Verm.), fol. 6v;

Interventionsschreiben im Sinne des Supplikanten, 1703 02 03 (Konz.), fol. 7rv, ferner (Abschr.), fol. 12rv; wiederholt 1705 03 24 (Abschr.), fol. 24r; 1705 05 22

- (Abschr.), fol. 31rv; 1708 02 10 (Abschr.), fol. 38rv; 1714 07 31 (Abschr.), fol. 41v–42r (u. a.); 1716 08 28 (Abschr.), fol. 50rv; 1717 08 25 (Verm.), fol. 56v;
Befehl an den kaiserlichen Gesandten am polnischen Hof, Graf Heinrich von Strattmann, die Sache auch mündlich zu befördern, 1703 02 03 (Konz.), fol. 9r.
- 12 Promotorialschreiben an den Fürst [Anton Egon] von Fürstenberg als Statthalter in Dresden für den Supplikanten, 1701 07 15 (Abschr.), fol. 2r–3v (u. a.).
- 13 Altsignatur: Fasz. 103, Nr. 14
- 14 Fol. 1–56

580

- 1 Antiqua
- 2 K. 103, Nr. 16
- 4 Höger, Maria Franziska, Tochter des Augsburger Handelsmanns Franz Brentano Moretto, Ehefrau Adam Ignaz Högers
- 5 Augsburg, Stadt
- 6 1706
- 9 Bitte um ein Reskript wegen ungerechter Aufteilung des väterlichen Erbes.
Höger legt dar, ihr Vater habe ihrer Mutter, ihren beiden Geschwistern und ihr zu gleichen Teilen insgesamt 13 429 Gulden hinterlassen. Die Stadt Augsburg habe ihrem Bruder Anton Maximilian Brentano Moretto zu ihren, ihrer Schwester und ihrer Mutter Lasten einen unverhältnismäßig großen Teil des Erbes zugesprochen. Ihr Anteil sei um 1 600 Gulden zu niedrig ausgefallen.
- 11 Befehl an die Stadt Augsburg, der Supplikantin zu ihrem gerechten Anteil zu verhelfen, 1706 05 31 (Konz.), fol. 46r.
- 12 Aufstellungen über Vermögen, Passiv- und Aktivschulden des Erblassers, sowie Wareninventar, 1705, fol. 7r–30v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 103, Nr. 15
- 14 Fol. 1–47

581

- 1 Antiqua
- 2 K. 103, Nr. 17
- 4 Huswedel, Bartoldus, Lizentiat in Hamburg
- 5 Dettmer, Ludolf, Handelsmann in Hildesheim
- 6 1706
- 7 Hauswedel: Hörnigk, Johann Moritz von
- 9 Bitte um ein Reskript an das Hofgericht zu Hildesheim, ein Urteil über eine unzulässige Appellation und die Rückzahlung einer Schuld unverzüglich zu vollstrecken.
Hauswedel trägt vor, er habe dem Beklagten 1700 in Hamburg 1 500 Reichstaler geliehen und mit ihm vereinbart, dass er bei nicht fristgerechter Rückzahlung den als Pfand hinterlegten Tabak veräußern dürfe. Diese Situation sei eingetreten, wobei noch 600 Reichstaler Restschuld verblieben seien. Diese Summe habe er beim Stadtgericht von Hildesheim einklagen müssen. Dettmer habe gegen den Zahlungsbefehl

- des Stadtgerichts beim fürstlichen Hofgericht zu Hildesheim unter anderem mit dem Argument appelliert, er sei zu dem Zeitpunkt der Geldleihe in Hamburg noch minderjährig gewesen. Das mit dem Domkapitel besetzte Hofgericht habe die Appellation zunächst zugelassen und das erstinstanzliche Urteil aufgehoben. Er habe diesem Urteil widersprochen („leuteratio“). Daraufhin habe das Domkapitel die Appellation für unzulässig erklärt und das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Dagegen wolle der Beklagte beim Reichskammergericht mit der „ohnzweiffentlichen intention“ appellieren, „darmit die Sache ins weite Feld und auf die lange Bank zu spielen“ (fol. 5v).
- 11 Wenn der Supplikant nachweist, dass er bei dem zuständigen Gericht um die Exekution des Urteils gebeten hat, erfolgt weiterer Bescheid, 1706 06 11 (Verm.), fol. 34v; desgl. 1706 07 21 (Verm.), fol. 38v.
- 12 Urteil des Hildesheimer Stadtgerichts, 1702 08 25, fol. 11rv;
Urteile des Hildesheimer Hofgerichts von:
1704 10 31, fol. 14rv;
1705 11 17, fol. 27rv;
Rechtsgutachten der Helmstedter Juristenfakultät, 1702 08 10 (Abschr.), fol. 12r–13v, 16r–17v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 103, Nr. 16
- 14 Fol. 1–38

582

- 1 Antiqua
- 2 K. 103, Nr. 18
- 4 Höger, Nikolaus Erhard, Gürtlergeselle und Bürger zu Nürnberg
- 5 Nürnberg, Stadt; Nürnberg, Gürtlermeister
- 6 1707–1710
- 7 Höger: Klerff, Friedrich von
Nürnberg: Praun, Tobias Sebastian
Gürtler: Dieterich, Johann Adam
- 9 Appellation im Streit um verweigerte Zulassung zur Meisterschaft in der Nürnberger Gürtlerzunft wegen eines Unzuchtsdelikts.
Högers zentrales Argument lautet, dass er der Mutter seines unehelichen Kindes vor dem Beischlaf die Ehe versprochen habe, weshalb derselbe nicht als Unzucht gewertet werden dürfe. Außerdem habe der Nürnberger Prokanzler und Pfalzgraf Preller durch eine Urkunde allen noch an seiner Tat haftenden Makel hinweggenommen, für die er bereits ein Strafgeld bezahlt habe. Im übrigen sei er von den Nürnberger Gürtlergesellen und Meistern trotz seiner Tat als ein ehrlicher Geselle behandelt und mit dem „Gruß oder sogenannter Kundtschafft versehen und gefertiget“ (fol. 24r) worden. Der um Bericht angeschriebene Rat führt aus, er habe Höger die Zulassung zur Meisterschaft zunächst nicht verweigert, sondern wegen dessen Vergehens lediglich eine Weile zurückgestellt. Dagegen hätten die Gürtlermeister protestiert, die befürchteten, dass dadurch ein Präzedenzfall geschaffen werde und ihre Gesellen in Aufruhr gerieten. Daraufhin habe er Höger durch zwei Dekrete das Meisterrecht verweigert und ihn auf das Gewerbe des Gießens, Drehens und Lötens von Knöpfen

verwiesen. Gegen diese Dekrete appelliert Höger beim Reichshofrat. Auf dessen Befehl, Höger als Meister zuzulassen, erwidert der Anwalt der Gürtler unter Anführung zahlreicher Fälle, es sei eine niemals gebrochene Observanz der Nürnberger Gürtler, dass Gesellen bei Unzuchtsdelikten der Meisterschaft abschwören müssen. Es sei sogar verboten, dass sich Gürtler vor Erlangung des Meisterrechts eine Braut wählen. Der Reichshofrat rückt von seinem Befehl nicht ab. Erst als die Zunft nachweist, dass Höger einen zweiten unehelichen Sohn gezeugt hat, wird der Befehl ausgesetzt. Höger äußert sich nicht mehr. Er heiratet seine Braut in Fürth mit der Absicht, sich dort als Gürtler niederzulassen, wie die Nürnberger Zunft vermutet. Die Nürnberger Gürtler bitten zweimal vergeblich um eine kaiserliche Bestätigung ihrer Observanz, dass niemand, „welcher sich mit einer Weibs Persohn, sie mag auch seine Verlobte sein oder nicht, vergangen“ (fol. 123v) habe, als Meister in ihre Zunft aufgenommen werden dürfe.

10 Nürnberg, Stadt, Stadtgericht

11 Befehl an die Stadt Nürnberg, dafür zu sorgen, dass die Gürtler Höger zur Meisterschaft zulassen, 1708 02 09, wiederholt und bestätigt 1708 10 31 (Konz.), fol. 70rv; 1709 06 10 (Verm.), fol. 102v.

12 Protestschreiben der Nürnberger Gürtlermeister gegen die Zulassung Högers als Meister, unterschrieben von 59 Meistern, [1706] (Abschr.), fol. 42r–45r; desgl., fol. 49r–52v;

Dekrete des Nürnberger Rats gegen Höger:

1707 03 31, fol. 9v;

1707 05 27, fol. 9v–10r;

Appellationsinstrument, 1707 06 09, fol. 7r–15v;

Christoph Peller, Dr. jur., Pfalzgraf, Prokanzler der Universität Altdorf und der Stadt Nürnberg, stellt kraft der ihm übertragenen kaiserlichen Privilegien die Ehre Högers wieder her, 1705 11 13 (Abschr.), fol. 33r–35v;

Auszug aus den Kirchenbüchern von Neunkirchen (am Sand?) über die Taufe (1708 09 26) und den Tod (1709 01 24) von Högers unehelichem Sohn Benedikt, fol. 113r; Auszug aus dem Kirchenbuch von Sankt Michael in Fürth über die Heirat zwischen Höger, Sohn des Nürnberger Gürtlermeisters Johann Thomas Höger, und Anna Margareta, Tochter des Nürnberger Granatsetzers Georg Prechten, 1710 03 17, fol. 124r;

Verhör des Nürnberger Schellenmachers Leonhard Hagelberger über die Schwangerschaft und den Neunkirchener Aufenthalt der Anna Margarethe Prechten, 1709 09 30, fol. 114r–116v;

Notariatsinstrumente.

13 Altsignatur: Fasz. 103, Nr. 17

14 Fol. 1–132

1 Antiqua

2 K. 103, Nr. 19

4 Heidenreich, Christoph Moritz, Sekretär der Reichsstadt Nordhausen

- 5 Becker, Heinz Jakob, Schultheiß in Bleicherode
6 1708–1712
7 Heidenreich: Koch, Jobst Heinrich (1708); Schlegel, Johann Christoph (1712)
9 Appellation gegen ein Urteil des Nordhausener Stadtgerichts in einem Streit um verpfändete Güter bei Nordhausen.
Den 1712 eingeschickten erstinstanzlichen Akten zufolge, hat Heidenreich verschiedene Grundstücke gekauft. Becker legt Urkunden von 1695, 1698 und 1701 vor, denen zufolge vier dieser Grundstücke für 1 200 Reichstaler plus jährlichen Zins verpfändet waren. Er kauft diese Pfandforderungen für 1 950 Reichstaler und bittet das Nordhausener Stadtgericht, nachdem Heidenreich den Abtrag der Schulden verweigert, um Einsetzung in die Grundstücke. Heidenreich führt vor dem Nordhausener Gericht aus, dass er in dieser Sache schon 1706 beim Reichshofrat gegen Becker geklagt habe. Der Wert der Güter betrage ein Vielfaches der Hypothekenschuld, weshalb der Antrag auf Einsetzung in die Güter nicht gerechtfertigt sei. Der Reichshofrat sei ihm in dieser Argumentation gefolgt und habe ein entsprechendes Mandat ausgestellt, aus dem auch hervorgehe, dass die Sache noch beim Reichshofrat anhängig sei. Das Nordhausener Gericht erkennt die Litispendenz des Streits beim Reichshofrat nicht an und befiehlt Heidenreich mit Urteil von 1712 03 30, Becker innerhalb von vier Wochen klaglos zu stellen und bis dahin die Güter nicht zu nutzen. Gegen dieses Urteil appelliert Heidenreich.
- 10 1. Nordhausen, Stadt, Stadtgericht
11 Wenn der Supplikant innerhalb von zwei Monaten „einen förmlichen libellum gravaminum“ einreicht, erfolgt weiterer Bescheid, 1712 08 09 (Verm.), fol. 86v.
12 Auszug aus dem Bestallungsvertrag Heidenreichs, das Gehalt und Dienst Einkommen betr., 1700 09 10, fol. 8rv;
Kaiserliches Mandat gegen Becker und den Nordhausener Schultheiß Andreas Erhard Röpenack, Heidenreich nicht in der Bewirtschaftung der von dem Bürgermeister Eilhardt gekauften Güter zu stören, 1706 05 11 (Abschr.), fol. 38r–43v;
Urteil des Nordhausener Stadtgerichts von 1712 03 30, fol. 65rv;
Appellationsinstrument, 1712 04 08 (Ausf.), fol. 69r–84v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 103, Nr. 18; Akte unvollständig
14 Fol. 1–90

584

- 1 Antiqua
2 K. 104, Nr. 1
4 Hoyer, Johann Dietrich, Barbier zu Oldenburg
5 Bode, Dietrich, Barbier; Wolff, Gerhard, Verwalter des Klosters Blankenburg, ehemals Barbiermeister zu Oldenburg
6 1710–1712
7 Hoyer: Klerff, Friedrich von
9 Appellation im Streit um den Verkauf und die Übertragung einer Barbiermeisterstelle in Oldenburg.

Nachdem Wolff 1709 seine Oldenburger Barbiermeisterstelle an seinen Gesellen Hoyer für 500 Reichstaler verkauft hat, führt Bode beim Landgericht in Oldenburg folgende Klage: Wolff habe ihm in Briefen versprochen, ihm die Barbiermeisterstelle solange freizuhalten, bis er von seiner letzten Reise aus Westindien zurückgekehrt sei. Auf dieses Versprechen habe er sich verlassen und andere lukrative Stellen ausgeschlagen. Das Landgericht spricht Bode das Amt zu; Wolff müsse Hoyer den Kaufpreis zurückzahlen. Gegen diese Entscheidung appelliert Hoyer beim Reichshofrat. Er sei bei dem Prozess, obwohl er betroffen gewesen sei, nicht gehört worden. Er habe das übliche Examen, welches von zwei Ärzten und den Barbiermeistern (wozu auch Bodes Bruder zähle) abgehalten worden sei, bestanden und zwei Wochen später sein Meisterstück vorgelegt. Er sei in die Oldenburger Bürgerschaft aufgenommen und als Barbier anerkannt worden. Er habe das Amt mehrere Wochen lang ohne Beanstandungen inne gehabt. Bode, der bei seinem Bruder, einem der Amtsbarbiere lebe, und dessen Vater schon Amtsbarbier gewesen sei, habe ihm sogar beim Examensschmaus gratuliert und ihm später auch zu seinem Meisterstück beglückwünscht. Im übrigen werde er auch von den Patienten geachtet, weil er vortreffliche Heilerfolge als Chirurg erzielt habe. Der Reichshofrat folgt der Argumentation Hoyers, eröffnet aber, um den Parteien Kosten zu sparen, keinen Appellationsprozeß. Stattdessen befiehlt er der Regierung 1710 06 14, ihre Entscheidung zurückzunehmen und Hoyer im Amt zu belassen. Die Regierung legt daraufhin die bereits in Ihrem Urteil ausgeführten Urteilsgründe noch einmal dar: Bode sei ein gebürtiger Oldenburger, lutherischer Religion, habe sich in „allen vier Theilen der Welt auf seine Kunst versuchet“ (fol. 8v), sei als Militäarchirurg tätig gewesen, verfüge über herausragende Zeugnisse sowohl der Landärzte als auch der Oldenburger Amtsbarbiere. Hoyer hingegen sei als Barbier nicht genügend qualifiziert. Dies besagten sowohl die eingeholten Gutachten der Hamburger und Bremer Barbieri, denen zufolge der aus Hinterpommern stammende Hoyer zu wenig gereist sei; er habe sein Handwerk in Bremen gelernt und sei von dort direkt nach Oldenburg gezogen. Hoyers Examinatoren hätten auf Nachfrage dessen mangelnde Kenntnisse in der Chirurgie und Anatomie bescheinigt; die Oldenburger Amtsbarbiere wollten ihn nicht im Amt haben „weilen er reformirter Religion“ (fol. 8r) sei. Außerdem sei Hoyer dem Trunk ergeben. Ihre Entscheidung zugunsten Bodes – so die Regierung – diene dem gemeinen Wohl. Eine Appellation gegen diese Entscheidung sei nicht zulässig, zum einen weil die Streitsumme zu gering sei, zum anderen weil es sich lediglich um eine polizeiliche Verfügung handle, gegen welche laut Artikel 106 des Reichsabschieds von 1654 nicht appelliert werden dürfe.

10 1. Oldenburg, Grafschaft, Landgericht zu Oldenburg (1709)

12 Appellationsinstrument, 1709 11 28, fol. 6r–15r;

Urteil des Oldenburger Stadtgerichts von 1709 10 21, fol. 39r–40r;

Examenszeugnis der Oldenburger Amtschirurgen für Hoyer, 1709 11 25 (Ausf.), fol. 21rv;

Kaufvertrag über das Barbieramt zwischen Wolff und Hoyer, 1709 02 20 (Abschr.), fol. 2r–38r;

Urkunde über Hoyers Erwerb des Bürgerrechts in Oldenburg, 1710 01 23 (Ausf.), fol. 41rv;

Antiqua

Fürbittschreiben der Bremer Barbieri für Hoyer, 1709 12 16 (Abschr.), fol. 46r–47r;
Zwölf Oldenburger Patientenzeugnisse für Hoyer, 1709, fol. 48r–59r;
Briefwechsel zwischen Wolff und Bode über den beabsichtigten Verkauf des Barbier-
amts, 1707–1708 (Abschr.), fol. 94r–96r;
Die Barbieri von Hamburg bescheinigen Hoyers mangelnde Eignung für das Bar-
bieramt, 1709 02 29 (Abschr.), fol. 98v–99r;
Gutachten der Barbieri von Bremen über die Grundsätze für die Zulassung ihrer
Barbieri im Hinblick auf die Zahl der Lehr- und Reisejahre, 1704 (!) 12 22 (Abschr.),
fol. 99rv;
Examenszeugnisse Bodes von:
Dr. Rörich, 1709 10 31 (Abschr.), fol. 100v–101r;
Dr. Gazahl, 1709 10 31 (Abschr.), fol. 101rv;
den Oldenburger Amtschirurgen, 1709 11 02 (Abschr.), fol. 101v–102v;
Eid der Wundärzte in Oldenburg, fol. 102v–104v;
Notariatsinstrument.

13 Altsignatur: Fasz. 103, Nr. 19

14 Fol. 1–111

585

- 1 Antiqua
- 2 K. 104, Nr. 2
- 4 Hofstetter, Hans; Seckenheim, Conze
- 6 1473
- 9 Appellation gegen ein Urteil des Brückengerichts zu Würzburg
- 10 1. Würzburg, Fürstbistum, Brückengericht zu Würzburg
- 11 Das „andere fatale“ wird gewährt, 1473 10 05 (rev. Ausf.), fol. 1.
- 13 Altsignatur: Fasz. 104, Nr. 1
- 14 Fol. 1

586

- 1 Antiqua
- 2 K. 104, Nr. 3
- 4 Hochstetter, Ulrich, zu Augsburg
- 5 Mair, Hans, genannt Häring, zu Mindelheim
- 6 1480
- 9 Appellation in einer Schuldsache
- 11 Kommissionsauftrag an Bischof Johann II. von Augsburg, 1480 04 14 (Konz.),
fol. 1rv;
Befehl an die Stadt Mindelheim, die Güter des Beklagten mit Arrest zu belegen,
1480 04 14, fol. 1v–2r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 104, Nr. 2
- 14 Fol. 1–2

587

- 1 Antiqua
- 2 K. 104, Nr. 4
- 4 Heuring, Ulrich
- 6 1571
- 9 Schuldenmoratorium
- 11 Kaiserliches Schuldenmoratorium, 1571 01 04 (Konz.), fol. 1r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 104, Nr. 4
- 14 Fol. 1

588

- 1 Antiqua
- 2 K. 104, Nr. 5
- 4 Hofstetter, Johann Philipp
- 6 1630
- 9 Gesuch um ein fünfjähriges Schuldenmoratorium
- 11 Befehl an die Stadt Frankfurt um Bericht, 1630 02 01 (Konz.), fol. 7rv.
- 12 Gesuch an die Stadt Frankfurt um Geleit zum Schutz vor den Nachstellungen der Gläubiger auf der Heimreise für vier oder fünf Wochen, [1629] (Abschr.), fol. 4r-6v, Bewilligung durch den Rat, abschriftlicher Vermerk, 1629 12 16, fol. 6v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 104, Nr. 5
- 14 Fol. 1-7

589

- 1 Antiqua
- 2 K. 104, Nr. 6
- 4 Hofstätter von Khünberg, Johann; königlich schwedischer Kriegskommissar
- 5 Heilbronn, Stadt; Rothenburg ob der Tauber, Stadt
- 6 1654
- 9 Gesuch, entweder den jeweiligen kreisausschreibenden Fürsten zu befehlen, Forderungen wegen ausstehender schwedischer Satisfaktionsgelder gegen Heilbronn in Höhe von 5000 und gegen Rothenburg in Höhe von 3000 Gulden im Falle nicht termingerechter Bezahlung zu vollstrecken, oder dergleichen Befehle an eine mit Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich, Hochmeister des Deutschen Ordens, und Georg Wilhelm von Elkershausen, genannt Klippel, Landkomtur der Deutschordensballei Franken, zu besetzenden Kommission zu richten
- 11 Befehl im Sinne des Supplikanten an die ausschreibenden Fürsten:
des Schwäbischen Kreises wegen Heilbronn, 1659 03 07 (Konz.), fol. 7rv;
des Fränkischen Kreises wegen Rothenburg, 1654 03 11 (Konz.), fol. 13rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 104, Nr. 6
- 14 Fol. 1-14

590

- 1 Antiqua
- 2 K. 104, Nr. 7
- 4 Hochstetter, Ambrosius und Joseph
- 6 1541–1544
- 9 Einrichtung einer Schuldenkommission und auf Bitten der Gläubiger befohlene Freilassung der seit vielen Jahren in Augsburg wegen der Schulden ihres Vaters bzw. Veters Ambrosius Hochstetter des Älteren Gefangenen, die Urfehde schwören und Haftung für die Schulden übernehmen wollen
- 11 Kommissionsauftrag an Bischof Christoph von Augsburg, 1541 06 11 (Abschr.), fol. 40r–47v (u. a.);
Befehl an dens., sich der Forderungen der Gläubiger anzunehmen, 1541 07 11 (Abschr.), fol. 49r–51v;
Befehl an den Kammerrichter Graf Johann [II.] von Montfort[-Rothenfels?], die von dem Kommissar gefällten Urteile, sobald sie ihm angezeigt werden, zu vollstrecken, undat. (Abschr.), fol. 63r–64v (u. a.);
Befehle an die Stadt Augsburg, die Gefangenen freizulassen:
1541 07 11 (Abschr.), fol. 59r–60v (u. a.)
1542 03 25 (Abschr.), fol. 18r–19v;
1543 11 30, Mandat sine clausula, (Abschr.), fol. 61r–62v;
Kommissionsauftrag an Bischof Otto von Augsburg, 1544 11 30 (Konz.), fol. 65r–66v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 104, Nr. 3; Akte unvollständig
- 14 Fol. 1–78

591

- 1 Antiqua
- 2 K. 104, Nr. 8
- 4 Höchstett, Bernhard von, kaiserlicher Hauptmann
- 9 Überweisung einer jährlichen Pension von 100 Golddukaten aus dem Herzogtum Mailand für Verdienste um die Rückeroberung desselben
- 12 Karl V. gewährt Höchstett von den 20000 Golddukaten, die der Herzog jährlich zu geben verpflichtet ist, eine ab 1531 bis zur Rückzahlung der Schuldsomme von 2000 Dukaten von dem Herzog zu leistende Pension in Höhe von 100 Dukaten, 1530 12 18 (Abschr.), fol. 1r–4v;
Herzog Francesco II. von Mailand bestätigt, dass Höchstett aufgrund eines mit dem Kaiser geschlossenen Vertrags von 1529 12 23 jährlich 100 Dukaten Zins aus dem Zoll der Mailänder Kaufmannschaft oder anderen Mailänder Einkünfte bekommen soll, bis die Schuld von 2000 Dukaten abgetragen ist, 1531 03 (Abschr.), fol. 5r–6v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 104, Nr. 3
- 14 Fol. 1–6

592

- 1 Antiqua
- 2 K. 104, Nr. 9
- 4 Hohenstein, Graf Konrad von
- 6 1552
- 9 Diplomatische und Kriegsangelegenheiten
- 11 Befehle u. a. wegen Markgraf Albrecht von Brandenburg, Pfalzgraf Friedrich II. bei Rhein, Bischof Melchior von Würzburg, der Städte Frankfurt am Main, Mainz, Oppenheim, Speyer, ferner Schiffe, Brandschatzung usw., 1552 09 11 (Konz.), fol. 1r-3r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 104, Nr. 7
- 14 Fol. 1-4

593

- 1 Antiqua
- 2 K. 104, Nr. 10
- 4 Hohenstein, Gräfin Katharina von, Witwe des Grafen Ernst von Hohenstein
- 6 1562
- 9 Bitte um Bestätigung der ausgewählten Vormünder Graf Vollrad V. von Mansfeld und Heinrich XVI. Reuß von Plauen den Jüngeren im Zusammenhang mit dem vor kaiserlichen Kommissaren verhandelten Streit mit dem Schwager Graf Volkmar Wolf von Hohenstein um die Leibzucht
- 11 „Fiat“, undat. (Verm.), fol. 1v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 104, Nr. 8
- 14 Fol. 1-2

594

- 1 Antiqua
- 2 K. 104, Nr. 11
- 4 Hohenstein, Graf Volkmar Wolf von
- 5 Bentheim-Steinfurt, Graf Arnold IV. von
- 6 1564
- 9 Gesuch, im Streit um die Grafschaft Bentheim keine weitere Kommission mehr einzusetzen, sondern die Akten einzufordern, den Prozess am Hof zu führen und wegen der Litispendenz der Sache dem Gegenteil die Rechte an der Grafschaft nicht zu bestätigen.
Der Kläger trägt vor, Graf Eberwin II. von Bentheim, sein Großvater, habe seiner Mutter Anna die Grafschaft Bentheim hinterlassen. Die Grafschaft sei sein mütterliches Erbe. Diese Erbschaft habe sich Graf Arnold III. von Steinfurt angemäßt und dessen Sohn Arnold IV. auch auf mehrmaliges Bitten nicht abtreten wollen. Sein Vater, sein Bruder und er hätten in dieser Sache schon mehrfach den Kaiser angerufen. Auf dem Reichstag zu Augsburg sei 1563 ein Kommissionsauftrag an

Antiqua

Erzbischof Johann Gebhard von Köln ergangen. Der Beklagte habe sich dem Kommissionsprozess verweigert. Nach dem Tod des Kommissars sei 1563 dessen Nachfolger Erzbischof Friedrich IV. der Kommissionsauftrag erteilt worden. Dieser habe sich der Kommission nicht angenommen. Durch einen weiteren Kommissionsauftrag würde „weniger alß nichts außgerichtet und die sach allein in verlenngerunge gezogen“ (fol. 4v).

13 Altsignatur: Fasz. 104, Nr. 9

14 Fol. 1–10

595

1 Antiqua

2 K. 104, Nr. 12

4 Hohenstein, Grafen Martin und Wilhelm von

6 1568

9 Gesandtenbitte um Interventionsschreiben an Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin für die Besetzung der Herrenmeisterstelle der brandenburgischen Ballei des Johanniterordens auf der Sonnenburg nach dem Tod Franz Neumanns mit Graf Martin und Bestätigung der Güter in Schneckendorf und Friedland (Nordböhmen) für die Ordensballei

13 Altsignatur: Fasz. 104, Nr. 10

14 Fol. 1–11

596

1 Antiqua

2 K. 104, Nr. 13

4 Hornstein, Balthasar Ferdinand von

6 1636

9 Gesuch, von Herzog Eberhard III. von Württemberg anlässlich der Verhandlungen um dessen Wiedereinsetzung für die Zerstörung der beiden hornsteinischen, vom Reich zu Lehen gehenden Burgen auf dem Hohenstoffeln durch dessen Kommandanten Heinrich Ludwig Erbmarschall von Pappenheim die Rückgabe der auf die württembergische Festung Hohentwiel gebrachten Mobilien, ferner die Zuweisung eines gleichwertigen Adelssitzes oder 100 000 Gulden als Entschädigung zu verlangen

13 Altsignatur: Fasz. 104, Nr. 11

14 Fol. 1–3

597

1 Antiqua

2 K. 104, Nr. 14

4 Hornstein, Balthasar Ferdinand von

6 1653

- 9 Bitte um ein fünfjähriges Schuldenmoratorium unter Verweis auf Kriegsschäden in Höhe von 300000 Gulden und Schulden von 60000 Gulden
- 11 Schuldenmoratorium für drei Jahre, 1653 09 12 (Konz.), fol. 3r-4r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 104, Nr. 12
- 14 Fol. 1-4

598

- 1 Antiqua
- 2 K. 104, Nr. 15
- 4 Hornstein, Balthasar Ferdinand von
- 5 Rechberg, Veit Ernst von, Landvogt der Markgrafschaft Burgau
- 6 1666
- 9 Bitte um ein Ermahnungsschreiben wegen der Bezahlung der seit langem rückständigen Zinsen aus einem Betrag von 20000 Gulden
- 11 Ermahnungsschreiben an Rechberg im Sinne des Supplikanten, 1666 08 03 (Konz.), fol. 10r-11r.
- 12 Rudolf II. befiehlt dem Markgrafen von Burgau Dietrich von Horben zu Ringenberg, Hans Christoph von Hornstein, dessen Brüdern Balthasar und Karl, dessen Vettern Christoph Hermann und Balthasar den Jüngeren und deren männliche Erben die an Ernst von Rechberg verpfändeten Reichsgüter in Hollenstein und Böhheimkirchen (Niederösterreich) zu übertragen, sobald sie das Pfand abgelöst haben, 1601 01 22 (Abschr.), fol. 3r-4v;
Ferdinand II. bestätigt eine Übereinkunft, wonach die Rechberger Seite der Hornsteiner Seite für deren Verzicht auf die Belehnung mit den Reichsgütern 20000 Gulden zu fünfprozentiger Verzinsung schuldet, 1627 05 10 (Abschr.), fol. 7r-9v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 104, Nr. 14
- 14 Fol. 1-11

599

- 1 Antiqua
- 2 K. 104, Nr. 16
- 4 Hornstein, Anna Maria von
- 5 Hornstein, Johann Heinrich von, später: dessen Gläubiger
- 6 1653-1656, 1689
- 7 Klägerin: Mayer, Franz (1653); Knoop, Arnold (1689)
- 9 Bitte um Befehle zur Durchsetzung von Zinsansprüchen und um Bestätigung des als Pfand angefallenen Guts Streitberg.
Die Klägerin trägt vor, ihr Großvater Christoph Hermann von Hornstein habe einer beiliegenden Schuldverschreibung zufolge seinem Vetter Balthasar von Hornstein 1609 zu einem Zinssatz von 100 Gulden 2000 Gulden geliehen. Balthasar habe sein Gut Streitberg sowie überhaupt alle seine Güter als Pfand eingesetzt. Der Beklagte, Enkel und Erbe Balthasars, bezahle seit 1648 die Zinsen nicht mehr. Rund 30 Jahre später führt der Anwalt der Klägerin aus, die Parteien hätten 1656 einen ebenfalls

der Akte beiliegenden Vergleich ausgehandelt, dem zufolge der Beklagte der Klägerin den Besitz seines Gutes Streitberg eingeräumt habe. Obwohl sie das Gut seit mehr als 30 Jahren unangefochten besessen habe, werde ihr der Besitz von den Gläubigern des inzwischen verstorbenen Beklagten streitig gemacht. Diese hätten zur Durchsetzung ihrer Interessen eine kaiserliche Kommission ausgewirkt, welche parteiisch sei. Er bittet unter anderem um ein „Mandatum manutenentiae“ für seine Mandantin und einen Kommissionsauftrag an den Abt von Kempten und die Stadt Biberach.

- 11 Zahlungsmandat, 1653 09 03 (Konz.), fol. 13r–18r, ferner (Abschr.), fol. 34r–36v; Kommissionsauftrag an den Hauptmann des Schwäbischen Ritterkreises, die Parteien in Güte zu vergleichen, 1656 10 27 (Konz.), fol. 31r–32r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 104, Nr. 13
- 14 Fol. 1–49

600

- 1 Antiqua
- 2 K. 104, Nr. 17
- 4 Hornstein, Balthasar Ferdinand von
- 6 1656
- 9 Forideklinatorische Einrede wegen Urteile der vorderösterreichischen Landgerichte in Nellenburg und Stocksach unter Verweis auf die hornsteinischen Privilegien über die Reichsstandschaft
- 11 Empfehlungsschreiben für Hornstein an den Erzherzog zu Innsbruck; er möge den Gerichten befehlen, dass der Supplikant „wider gebühr und billichkeit nit beschwert werde“ (fol. 3v), 1656 07 18 (Konz.), fol. 3rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 104, Nr. 13
- 14 Fol. 1–4

601

- 1 Antiqua
- 2 K. 104, Nr. 18
- 4 Hornstein, Bernhard von
- 5 Freyberg, Johann Dietrich von; Roth, Hans Dietrich von, Vollstrecker des Testaments des Jakob Ernst von Hornstein
- 6 1666
- 9 Bitte um die Restitutio in integrum sowie um einen Kommissionsauftrag an den Erbtuchsess Graf Hans Ernst von Friedberg und Trauchburg zu Waldburg und an die Stadt Biberach wegen parteiischer und die Bestimmungen des Testaments wie auch seine Minderjährigkeit nicht beachtende Testamentsvollstreckung. Der Kläger führt aus, die Testamentsvollstrecker hätten zunächst die Gläubiger bedient, allen voran Heinrich von Stain, den inzwischen verstorbenen Direktor des Ritterkantons Donau, Schwäbische Reichsritterschaft. Ihm als Universalerverben hätten sie nichts zukommen lassen, obwohl er die Witwe des Erblassers versorgen müsse. Sogar hätten sie ihm die „mayerische Schuld“ in Höhe von 6000 Gulden „auf den Hals gelassen“ (fol. 1v).

- 11 Kommissionsauftrag zur Güte laut Antrag, 1666 10 04 (Verm.), fol. 2v.
Zwischenurteil: Wenn Beklagte erweisen, dass die „Stämische Obligation richtig und gangbar seye“, dann erfolgt weiterer Bescheid, 1668 01 26 (Konz.), fol. 7r.
12 Auszug aus dem Testament des Jakob Ernst von Hornstein von 1640, fol. 3r-4v.
13 Altsignatur: Fasz. 104, Nr. 13
14 Fol. 1-8

602

- 1 Antiqua
2 K. 104, Nr. 19
4 Heusenstein, Otto Friedrich Graf von
6 1642
9 Bitte um ein Schuldenmoratorium für fünf Jahre.
Heusenstein führt aus, das von seinem Vater Hans Georg von Heusenstein geerbte Rittergut Gravenhausen in der Wetterau sei mit hohen Schulden belastet. Die Gläubiger drängten auf Rückzahlung und hätten schon Klagen beim Reichskammergericht eingereicht. Wegen des kriegsbedingten schlechten Zustandes des Guts sei er nicht in der Lage, die Gläubiger sofort zu befriedigen.
11 Heusenstein soll die Forderungen der Gläubiger spezifizieren und über die Prozesse am Reichskammergericht berichten, 1642 02 27 (Verm.), fol. 2v;
Der Supplikant (der zuvor eine Liste der Schulden in Höhe von 3 115 Gulden eingeschickt hat) soll berichten, ob nicht noch weitere Schulden auf dem Gut liegen, 1642 04 01 (Verm.), fol. 8v.
13 Altsignatur: Fasz. 104, Nr. 16
14 Fol. 1-10

603

- 1 Antiqua
2 K. 104, Nr. 20
4 Heusenstein, Otto Friedrich Graf von
6 1642
9 Bitte um einen Passbrief für eine bereits vom Kaiser erlaubte Reise in das Reich
11 „Expediatur“, undat. (Verm.), fol. 2v.
13 Altsignatur: Fasz. 104, Nr. 16
14 Fol. 1-2

604

- 1 Antiqua
2 K. 104, Nr. 21
4 Heusenstein, Grafen Ferdinand Franz und Julius Weikhard von, Brüder, für sie:
Passau und Weiskirchen, Graf Heinrich Schlick zu, ihr Vormund
5 Frankfurt, Stadt

- 6 1642
9 Streit um die Beschlagnahmung von Einkünften des Schlosses Heusenstamm.
Der Vormund trägt vor, die Stadt Frankfurt habe die von Freiherr Johann Dislauf von Heusenstein, dem verstorbenen Vater seiner beiden Mündel, denselben vererbte Einkünfte auf Bitten der Witwe des Hieronymus Humprecht sowie Hans Christoph Kellers unrechtmäßig mit Arrest belegt. Die Stadt erwidert, die Ansprüche der Genannten gründen sich auf unbezahlte Schuldforderungen und der bereits erfolgten Zuweisung heusensteinischer Einkünfte, und belegt dies mit entsprechenden Dokumenten.
13 Altsignatur: Fasz. 104, Nr. 17
14 Fol. 1–18

605

- 1 Antiqua
2 K. 104, Nr. 22
4 Mainz, Kurfürst Johann Schweikhard von
5 Heusenstein, Hans Georg und Ehrenreich von, Brüder
6 1606–1610
9 Streit um die Konfession in Heusenstamm.
Der Kurfürst trägt vor, sein Domdechant, der verstorbene Eberhard Wolfgang von Heusenstein, habe vor vier Jahren in Heusenstamm das von den vorherigen Lehensinhabern eingeführte evangelisch-lutherische Bekenntnis abgeschafft und einen katholischen Seelsorger eingesetzt. Das habe er in Absprache mit den Untertanen getan. Die Beklagten, dessen Nachfolger, hätten zunächst alles so belassen, trachteten nun aber zusammen mit dem Hofmeister Sebastian Buchschuster darauf, in Heusenstamm wieder einen evangelischen Pfarrer einzusetzen. Heusenstamm sei Teil der vom Reich zu Lehen gehenden Grafschaft Königstein, welche er, der Kurfürst, inne habe. Die Beklagten erwidern auf den vom Kurfürst erwirkten Befehl, den katholischen Priester im Amt zu belassen: Sie seien Mitglieder der Fränkischen Reichsritterschaft und als solche reichsunmittelbar. Dem Religionsfrieden zufolge hätten sie das Recht, die konfessionellen Verhältnisse in Ihrem Reichslehen Heusenstamm selbst zu bestimmen. Ihre Familie besitze seit Alters her das Patronatsrecht über die dortige Kirche. Eberhard Wolfgangs Bestellung eines katholischen Priesters habe nur für die Zeit seines, Eberhards, Lebens gegolten.
12 Fürbittschreiben der Fränkischen Ritterschaft, Kanton Gebürg, für die Beklagten:
1607 05 07 (Abschr.), fol. 11r–13v;
1607 08 28 (Ausf.), fol. 22r–28v;
1608 07 12 (Ausf.), fol. 33r–36v;
Desgl. der Direktoren der Rheinischen, Schwäbischen und Fränkischen Ritterschaft:
1609 05 03/13 (Ausf.), fol. 19r–21v;
1610 05 05/15 (Ausf.), fol. 48r–49v;
Rudolf II. verleiht Hans Heinrich von Heusenstamm sowie seinen Brüdern und Vettern Wolfgang, Sebastian, Philipp Gottfried und Eberhard Wolf von Heusenstamm das Halsgericht und den Bann über Schloss Heusenstamm, welches ihnen Karl V. zu Lehen gegeben habe, 1591 08 02 (Abschr.), fol. 46r–47v.

13 Altsignatur: Fasz. 104, Nr. 15

14 Fol. 1–49

606

1 Antiqua

2 K. 104, Nr. 23

4 Hornstein, Balthasar Ferdinand von

5 Haselberg

6 1663–1664

7 Hornstein: Harrer, Ehrenreich

9 Gesuch um ein Mandat wegen der betrügerischen Vorlage einer Schuldverschreibung der Gemeinde Weiterdingen.

Hornstein führt aus, Haselberg sei angeblich durch Erbschaften an eine Obligation der ihm, Hornstein, unterstehenden Gemeinde Weiterdingen über 3 300 Gulden gelangt. Die Gemeinde wisse aber von der Schuldverschreibung nichts, sie glaube, diese sei „hinderruckhs der gemaindt gemacht“, und könne sich nicht daran erinnern, ihr Siegel dafür verwandt zu haben.

12 Bitte der Gemeinde Weiterdingen an von Hornstein um Rat und Hilfe wegen der Obligation, undat. [1659] (Abschr.), fol. 3r–4v;

Zeugenbefragung in der Gemeinde Weiterdingen über den Verbleib der Kapitalsumme, Weiterdingen, 1659 01 31, fol. 9r–12v; im einzelnen werden befragt: Kaspar Meyer, Vogt; Hans Greuther, Untervogt; Hans Martin, Vogt zu Hoffwißen; Adam Schach, Bürgermeister; Kaspar Martin, Bürgermeister; Jakob Rüst; Georg Reuttinger; Jakob Würth; Georg Burin, Hans Werner Bori; Hans Büttinger; Hans Seüttlerin, Adam Rust, und Veltin Bohl;

Die Gemeinde Weiterdingen verpflichtet sich, dem kaiserlichen und kurfürstlich bayerischen Rat Nikolaus von Statthard, Mitglied der Armee des Generals Tilly, 3 300 Gulden, die sie von ihm bar empfangen hat, auf vier Jahre mit 150 Gulden zu verzinsen, 1632 01 06 (Abschr.), fol. 5r–8v.

13 Altsignatur: Fasz. 104, Nr. 18

14 Fol. 1–18

607

1 Antiqua

2 K. 104, Nr. 24

4 Hornstein, Adam Bernhard von

5 Ratzenried, Wolfgang von; Stein, Hans Johann von, ihre Erben

6 1667

9 Bitte um ein Mandat zur Zahlung einer Schuld von 5000 Gulden oder zur Überlassung des Pfandes

11 Das erbetene Mandat soll ausgestellt werden, 1667 01 13 (Verm.), fol. 6v.

12 Schuldverschreibung über 5000 Gulden von Wolfgang von Ratzenried und Hans Johann von Stein für Christoph Hermann von Hornstein, 1621 11 11 (Abschr.), fol. 7r–14v.

13 Altsignatur: Fasz. 104, Nr. 19

14 Fol. 1–14

608

- 1 Antiqua
- 2 K. 104, Nr. 25
- 4 Hornstein, Adam Bernhard von
- 5 Speth von Zweifalten, Kaspar Bernhard, seine Erben
- 6 1667
- 9 Bitte um ein Mandat zur Zahlung einer Schuld von 3000 Gulden oder zur Überlassung des Pfandes
- 11 Das erbetene Mandat soll ausgestellt werden, 1667 01 13 (Verm.), fol. 6v.
- 12 Schuldverschreibung über 3000 Gulden von Kaspar Bernhard Speth von Zweifalten für Christoph Hermann von Hornstein, 1613 10 06 (Abschr.), fol. 7r–14v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 104, Nr. 20
- 14 Fol. 1–14

609

- 1 Antiqua
- 2 K. 104, Nr. 26
- 4 Hornstein, Balthasar Ferdinand von
- 5 Welden, Franz Philipp, Johann Karl, Friedrich Konstantin, Johann Dietrich, Anna Katharina, Maria Franziska von; für sie deren Vormund: Freyberg, Johann Dietrich von, Direktor des Kantons Donau, Schwäbische Reichsritterschaft
- 6 1668–1670
- 7 Hornstein: Harrer, Ehrenreich (Vollmacht, 1670 06 20, gedr. Ausf., fol. 108r) Freyberg: Leutner, Simon Lorenz
- 9 Streit um in eine Schuld umgewandelte Aussteuer und Mitgift.
Hornstein trägt vor, er habe 1637 in Laupheim Maria Elisabeth Claudia von Welden geheiratet. Mitgift und Aussteuer im Wert von 6500 Gulden seien in eine zinspflichtige Schuld umgewandelt worden. Sein inzwischen verstorbener Schwiegervater Karl Philipp und dessen ebenfalls verschiedener Sohn Johann Karl von Welden hätten trotz bestehender Verträge die Schuldsomme nicht zurückgezahlt und seien mit den Zinszahlungen weit im Rückstand. Er bittet um einen Kommissionauftrag an Abt Nikolaus von Marchtal (Obermarchtal), der ihn in die verpfändeten Güter in Laupheim, insbesondere in die dortige Mühle, einsetzen solle, bis Schuld und Zinsrückstände abgetragen seien. Der beklagte Vormund erwidert auf den ihm zugestellten Zahlungsbefehl, die seinen Mündeln hinterlassenen Schulden seien so groß, dass kein Mitglied der Ritterschaft des Kantons Donau die Vormundschaft habe übernehmen wollen. Er übe die Vormundschaft qua Amt aus. Er sei 1663 mit allen Gläubigern übereingekommen, dass sie ihre Forderungen auf die Hälfte reduzieren. Daran müsse sich auch der Kläger halten. Dieser entgegnet, er habe einem solchen Vergleich nicht zugestimmt. Zwischen-

zeitlich bringt auch die Schwäbische Ritterschaft, Kanton Donau, Schuldforderungen gegen die weldenschen Erben vor. Sie und die beklagte Partei beantragen, dem Bischof von Konstanz mit einer Schuldenkommission zu beauftragen, welche die Eigen- und Lehnsgüter der Mündel scheiden, ihnen angemessene Erträge zum Unterhalt bestimmen und den Rest zur Bedienung von Gläubigeransprüchen aussetzen solle.

- 12 Schuldverschreibung Karls von Welden gegenüber der Schwäbischen Reichsritterschaft, Kanton Donau, über 1000 Gulden, 1606 11 11 (Abschr.), fol. 87r-91v; Auszug aus dem Heiratsvertrag zwischen dem Kläger und Maria Elisabeth Claudia von Welden, 1637 08 10 (Abschr.), fol. 39r-40v; Schuldverpflichtung Karl Philipps und Johann Karls von Welden, Vater und Sohn, 1642 02 06 (Abschr.), fol. 3r-14v; Vergleich zwischen den weldelschen Erben und den Gläubigern, vermittelt und beurkundet von dem Direktor, dem Ausschuss und den Räten der Schwäbischen Reichsritterschaft, Kanton Donau, 1663 04 18 (Abschr.), fol. 47r-58v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 104, Nr. 21
- 14 Fol. 1-117

610

- 1 Antiqua
- 2 K. 104, Nr. 27
- 4 Hornstein, Veronika von, geb. Rodt von Bußmannshausen
- 5 Hornstein, Adam Bernhard von
- 6 1674-1678
- 7 Klägerin: Tollet, Johann Theodor von (1675)
Beklagter: Arnstein, Johann Christoph (Vollmacht, 1676 09 20, gedr. Ausf., fol. 86rv)
- 9 Streit um die Leibzucht einer Witwe.
Die Klägerin führt aus, ihr verstorbener Mann Jakob Ernst von Hornstein habe den Beklagten, den Sohn seines Bruders, als Universalerben eingesetzt. Sie habe sich 1654 mit dem Vormund des damals noch unmündigen Beklagten hinsichtlich ihres Witwenguts verglichen. Der Beklagte halte sich nicht an die Abmachungen, obwohl das aus Getreidelieferungen und Geldzahlungen bestehende Leibgedinge „ein so geringes“ ausmache, dass „es auch nur zu eines handwerckhs weib unentbehrlicher leibs nahrung nit, geschweigens einer adelich dame standts gebührendten Underhalt“ (fol. 3v) reiche. Der Beklagte erwidert u. a., die Klägerin habe sich mit Hilfe ihres Bruders, der Testamentsvollstrecker gewesen sei, in unrechtmäßiger Weise an dem Erbe ihres Mannes bereichert. Er beantragt hinsichtlich der Testamentsvollstreckung die Restitutio in integrum. Mit mehreren Anträgen des Klägeranwalts, die Akten inrotulieren zu lassen, läuft die Akte aus.
- 12 Heiratsvertrag zwischen Jakob Ernst von Hornstein und Veronika Rodt von Bußmannshausen, 1615 03 02 (Abschr.), fol. 53r-62v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 104, Nr. 22
- 14 Fol. 1-99

611

- 1 Antiqua
- 2 K. 104, Nr. 28
- 4 Hornstein, Balthasar Ferdinand von
- 5 Kleinisch, Martin, Herr zu Angelberg, Verwalter zu Mindelheim; Stain, Johann Joachim vom, Herr zu Ichenhausen, beide rechbergische Vormünder
- 6 1674–1676
- 7 Hornstein: Lauterburg, Johann Jakob Albrecht von
- 9 Bitte um ein Mahnschreiben wegen der Zahlung der in einem beiliegenden Vergleich 1667 mit dem verstorbenen Freiherrn Veit Ernst von Rechberg vereinbarten Zinsen aus einer Schuld mit Hinweis auf den Verlust des Pfandes in Bemekirch bei Zahlungsversäumnis
- 11 Wenn Supplikant die Zuständigkeit des Reichshofrats begründet, erfolgt weiterer Bescheid, 1676 01 13 (Verm.), fol. 14v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 104, Nr. 23
- 14 Fol. 1–14

612

- 1 Antiqua
- 2 K. 104, Nr. 29
- 4 Schussenried, Abt Tiberius von; Wiblingen, Abt Moritz von; Reichlin, Balthasar Ferdinand, Freiherr von Meldeck, alle hornsteinische Gläubiger
- 6 1687
- 7 Knoop, Arnold
- 9 Bitte, der vom Hofgerichts in Innsbruck einzurichtenden hornsteinischen „Inquisitions-, Separations-, Revocations- und Executionskommission“ wegen möglicher forideklinatorischer Einreden der hornsteinischen Erben einen kaiserlichen Vertreter beizugeben.
Der Anwalt der Gläubiger führt aus, Balthasar von Hornstein habe seine adeligen Güter in „Zollerleuthen“, Hornstein, Bingen, Aichen und „Streitberg“ für 99 000 Gulden verschrieben. Bereits 1627 hätten die Gläubiger am kaiserlichen Landgericht in Schwaben wegen unterbliebener Zinszahlungen einen Prozess geführt. Dieser Prozess sei nach Balthasars Tod gegen dessen Erben fortgesetzt worden. Der Streit dauere nun schon 66 Jahre. Per Appellation sei die Sache auch an das Innsbrucker Hofgericht gelangt. Die von diesem angeordnete Kommission solle die Gläubigeransprüche auf die Einsetzung in die zum Teil auf andere Art belasteten, verschriebenen oder etwa auch als Heiratsgut vergebenen und ferner nicht in Allodial- und Lehngüter geschiedenen Gütern klären.
- 11 Wenn die Supplikanten anzeigen, ob und welche für die Vollstreckung der Gläubigerforderungen relevanten Güter außerhalb des landgerichtlichen Bezirks liegen, erfolgt weiterer Bescheid, 1687 05 27 (Verm.), fol. 16v.
- 12 Urteile des:
Schwäbischen Landgerichts von 1660 09 09, fol. 4r–9v, sowie 1668 01 10, fol. 10r–13v;
Hofkammergerichts Innsbruck, 1687 02 18, fol. 14r–15v.

- 13 Altsignatur: Fasz. 104, Nr. 25
14 Fol. 1–16

613

- 1 Antiqua
2 K. 104, Nr. 30
4 Hornstein, Karl Balthasar von
6 1700
7 Hörnigk, Johann Moritz von
9 Bitte um einen Passbrief für den unbeschränkten Getreidehandel.
Der Supplikant führt aus, das Patent der kreisausschreibenden Fürsten von 1699 verhindere insbesondere den Verkauf seines Getreides in die Schweiz. Da er hauptsächlich vom Getreidehandel lebe, führe eine derartige Handelsbeschränkung zu seinem Ruin.
12 Patent der kreisausschreibenden Fürsten des Schwäbischen Kreises, Bischof Marquard Rudolf von Konstanz und Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg, gegen den Wucherhandel mit Getreide, 1699 10/11 24/04 (Abschr.), fol. 2r–5v.
13 Altsignatur: Fasz. 104, Nr. 27
14 Fol. 1–7

614

- 1 Antiqua
2 K. 105, Nr. 1
4 Hornstein, Hans Friedrich von
5 Fürstenberg-Heiligenberg, Fürst Egon Anton zu
6 1681–1691
7 Hornstein: Dummer, Johann
Fürstenberg: Mayersheim, Franz von; Plöckner, Jakob Ernst (1691)
9 Streit um die Rechnungen der fürstenbergischen Obervogtei Jungnau.
Hornstein führt aus, er habe bei dem verstorbenen Hermann Egon Fürst zu Fürstenberg-Heiligenberg (dem Vater des Beklagten) als Rat und Hofmeister, sodann als Obervogt der Herrschaft Jungnau gedient, „der Intention und Hoffnung hierdurch so viel ehendter die mittel undt gelegenheit, mir und den meinigen auffheffen und sonderheitlich meine Söhne etwan ad studia, fürstl. gräffl. und andere Höfe oder sonsten zu adelichen promotionen vermittelst hochrespectirlichen recommendationen bringen zu khönnen“ (fol. 2r). Der Beklagte habe ihn, als er 1679 an die Herrschaft gelangt sei, aber sofort und ohne Beachtung der in seinem Bestallungsvertrag festgelegten Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen entlassen. Als in seiner Gegenwart in Heiligenberg die Amtsrechnungen seiner achtjährigen Dienstzeit geprüft worden seien, sei er schwer erkrankt. Man habe ihn aber nicht ziehen lassen, sondern in Haft genommen und die Rechnungsprüfung ohne ihn fortgesetzt. Anschließend habe man 3 484 Gulden von ihm gefordert und nicht eher aus der Haft entlassen, bis er 2 000 Gulden bar bezahlt habe. Außerdem habe er sich mit einem Revers ver-

pflichten müssen, unter Verpfändung seiner Güter auch den Restbetrag zu zahlen. Der Reichshofrat stellt Hornstein unter kaiserlichen Schutz und verlangt vom Beklagten einen Bericht. Der fürstenbergische Anwalt legt ausführlich dar, Hornstein habe in Jungnau arge Misswirtschaft betrieben. Die Amtstage etwa habe er nicht, wie es seine Bestallung vorschreibe, in Heiligenberg abgehalten, sondern in Hornstein, wohin die armen Untertanen jedesmal hätten reisen müsse. Die Mängel seiner Rechnungen sei so groß, dass sie nicht mehr als Versehen erklärt werden könnten, sondern als eine „ex instituto intendierte unterschlagung“ (fol. 36v) angesehen werden müssten. Er habe seine Krankheit vorgetäuscht, um fliehen zu können. Hornstein fordert in seiner ebenfalls umfangreichen Erwiderung nicht nur das ihm seiner Ansicht nach zwangsweise abgepresste Geld zurück, sondern verlangt darüber hinaus Geld, welches seine Rechnungen als ihm zustehende Überschüsse auswiesen. Außerdem bittet er um die Einrichtung einer kaiserlichen Kommission zur Überprüfung seiner Rechnungen. Dem schließt sich 1691 unter Verzicht auf weitere Repliken auch der Beklagte an.

- 12 Rechnungen über Forderungen Hornsteins an Fürstenberg, fol. 6r-15v;
Auszug aus der Amtsrechnungen von Jungnau, 1675-1677, fol. 53r-55r;
Revers Hornsteins, 1680 09 16 (Abschr.), fol. 57r-58v;
Auszug aus dem Bestallungsvertrag Norbert Schenks, des Obervogtes von Jungnau, 1648 03 06, fol. 105rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 104, Nr. 24
- 14 Fol. 1-142

615

1 Antiqua

2 K. 105, Nr. 2

4 Hornstein, Isabelle Salome von, Witwe, geb. Gräfin von Windischgrätz

5 Hornstein, Franz Ferdinand, Josef Leopold und Karl Balthasar von, Brüder

6 1687-1691

7 Klägerin: Fabricius, Georg

9 Streit um die Witwenversorgung.

Die Witwe trägt vor, laut ihrem 1681 mit Philipp Erhard von Hornstein geschlossenen Ehevertrag stünden ihr die von ihr in die Ehe mitgebrachten Güter sowie eine Leibzucht von 800 Gulden jährlich als Witwenversorgung zu. Zur Absicherung dieser Vereinbarung habe ihr Mann seinen gesamten Besitz als Pfand eingesetzt. Die Beklagten ließen ihr keinerlei Witwenversorgung zukommen. Die beauftragte Kommission stellt umfängliche Berechnungen an und macht Vorschläge, denen sich der Reichshofrat im wesentlichen anschließt: Die aufgelaufenen Ansprüche werden auf 3 000 Gulden festgesetzt, welche der Witwe in Jahresportionen von 400 Gulden bezahlt werden sollen. Außerdem stehe ihr künftig die Leibzucht in Höhe von 800 Gulden zu. Die Kommission wird angewiesen, der Witwe den hornsteinischen Zehnten in Grüningen (bei Riedlingen) und andere Güter für die Zeit ihrer Witwenschaft bzw. bis zur Abgeltung der 3 000 Gulden zu übertragen. Nach ihrem Tod 1690/1691 soll auch ihr Ehemann und Universalerbe Johann Martin von Gabelhof solange in den Besitz des Zehnten gesetzt werden, bis die 3 000 Gulden abbezahlt sind.

- 11 Kommissionsauftrag an Bischof Franz Johann von Konstanz mit Befehl um Bericht und Votum, 1687 11 17 (Konz.), fol. 14r–15v, ferner (Abschr.), fol. 46r–47r; Befehle an die Kommission über die Witwenversorgung: 1689 03 10, 1689 04 28 (Konz.), fol. 80rv; 1690 03 16 (Konz.), fol. 106rv; 1691 05 05 (Konz.), fol. 113rv.
- 12 Heiratsvertrag zwischen der Klägerin und Philipp Erhard von Hornstein, 1681 10 13 (Abschr.), fol. 6r–11v; Kommissionsberichte.
- 13 Altsignatur: Fasz. 104, Nr. 26
- 14 Fol. 1–116

616

- 1 Antiqua
- 2 K. 105, Nr. 3
- 4 Hegelin, Hans, Stadtamtman zu Buchhorn
- 5 Buchhorn, Stadt
- 6 undat.
- 9 Streit um Entlassung wegen Vernachlässigung der Amtspflichten, insbesondere der Nichtanwendung obrigkeitlicher Policeyordnungen.
Die Akte besteht lediglich aus einem undatierten Bericht des Reichskammergerichts über den Verlauf des Streits und des seit 1608 ebendort anhängigen Appellationsprozesses. Mit dem Streit hatten sich dem Bericht zufolge zuvor auch die kommissarisch beauftragte Stadt Überlingen sowie das Hofgericht in Rottweil befasst.
- 13 Altsignatur: Fasz. 105, Nr. 1
- 14 Fol. 1–18

617

- 1 Antiqua
- 2 K. 105, Nr. 4
- 4 Hegelin, Martin, Reichshofratsagent
- 5 Löwenstein-Wertheim-Rochefort, Graf Ferdinand Karl von
- 6 1659–1661
- 7 Beklagter: Deighoff, Heinrich
- 9 Streit um Vergütung für anwaltliche Vertretung und Erstattung von Auslagen.
Hegelin trägt vor, er habe dem Beklagten nachweislich 1653 bis 1657 als Reichshofratsagent gedient, vor allem im Rechtsstreit mit dem Grafen von Berg. 1658 sei er ohne Abberufung und Mitteilung durch den Agenten Heinrich Deighoff ersetzt worden. Für die Jahre seines Mandats habe er weder Auslagen zurückerhalten noch eine Vergütung bekommen. Er habe „auch bey dem Protocollo rerum Resolutarum schmerzlich sehen undt vernehmen müssen, daß bey dem [...] hochlöblichen Reichshoffrath besagter Deighoff alß hochernenten Gravens neubestellter Agent, und zwahr eben in causa contra H. Grafen von Berg einkommen, auch in 10bri

letzt verwichenen 1658ten Jahrs albereits die resolvirung seines anbringens erhalten“ (fol. 4r) habe. Es verstoße gegen den am Reichshofrat „observirten stylo“ (fol. 4r), dem zufolge Agenten, die einen Mandaten annehmen, bevor dieser den vorherigen Agenten bezahlt, auf Anrufen dieses Agenten ihr Mandat wieder ablegen müssen und es nicht eher wieder aufnehmen dürfen, bis der Mandant den früheren Agenten bezahlt habe. Der Beklagte erwidert, sein Agent sei stets Georg Melchior von Gans gewesen, der ihm Hegelin interimswise als Vertretung vermittelt und auch versichert habe, dessen Bezahlung übernehmen zu wollen. Nach dem 1657 erfolgten Tod des Agenten von Gans habe er, Löwenstein, beabsichtigt, Hegelin als dessen Nachfolger anzunehmen, und ihn 1658 mit seinen äußerst wichtigen Lehensangelegenheiten beim Todesfall des Herrschers beauftragt. Da sich Hegelin aber trotz der Bedeutung der Sache nicht mehr gemeldet habe, habe er Deighoff bestellt. Hegelin beziffert seine Forderungen auf 208 Gulden und bittet vergeblich darum, Deighoff zu befehlen, sein Mandat für den Beklagten niederzulegen, bis seine Forderungen beglichen sind.

- 11 Befehl an den Beklagten, Hegelin zu bezahlen und dies innerhalb von zwei Monaten nachzuweisen, 1659 02 13 (Konz.), fol. 6rv.
- 12 Verzeichnis über Hegelins Forderungen an den Beklagten, 19r–20v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 105, Nr. 3
- 14 Fol. 1–56

618

- 1 Antiqua
- 2 K. 105, Nr. 5
- 4 Hegelin, Anna Margaretha, Witwe des Reichshofratsagenten Martin Hegelin
- 5 Wenth, Franz Egon von
- 6 1671–1672
- 7 Hegelin: Scarsius, Anton (Vollmacht, 1671 09 02, fol. 12r–13r)
- 9 Klage wegen ausgelegter Kosten und ausstehender Vergütung für anwaltliche Vertretung
- 12 Verzeichnis über ausstehende Vergütung und ausgelegte anwaltliche Kosten, Februar 1652 bis Oktober 1662, fol. 3r–10r;
- 13 Altsignatur: Fasz. 105, Nr. 4
- 14 Fol. 1–29

619

- 1 Antiqua
- 2 K. 105, Nr. 6
- 4 Hegelin, Martin, Reichshofratsagent, später: Hegelin, Anna Margaretha, seine Witwe
- 5 Weix, Ferdinand Maximilian von
- 6 1656–1665
- 7 Hegelin, Witwe: Scarsius, Anton (1664)
Weix: Deighoff, Heinrich

- 9 Klage wegen ausgelegter Kosten und ausstehender Vergütung für anwaltliche Vertretung.
Hegelin führt aus, er sei nachweislich von 1647 bis 1656 Anwalt des Beklagten gewesen und habe ihn beispielsweise in einem Appellationsprozess gegen die Jesuiten in Bonn vor dem Reichshofrat 1651 bis 1653 vertreten. Der Beklagte erwidert, Hegelin habe sich zu seinem großen Schaden nicht um diesen Prozess gekümmert. Deshalb habe er 1651 den Reichshofratsagenten Meyer mit seiner Vertretung beauftragt. Hegelin sei für seine Dienste hinreichend bezahlt worden und habe somit nichts mehr zu fordern.
- 11 Befehl an den Beklagten, den Kläger innerhalb von zwei Monaten klaglos zu stellen, 1656 12 11 (Konz.), fol. 20rv, ferner (Abschr.), fol. 23r–24v; wiederholt, 1658 12 07 (Konz.), fol. 26rv;
Urteil zugunsten des Klägers, 1659 04 19 (Konz.), fol. 79rv;
Befehl an den Kläger, dem Urteil nachzukommen, 1660 08 31 (Konz.), fol. 88r;
Verhängung der in dem Urteil genannten Strafe wegen Nichtbefolgung desselben, 1660 12 07 (Konz.), fol. 92r;
Declaratio arctioris processus, 1660 12 07 (Konz.), fol. 94r–95v;
Auftrag zur Exekution der Forderungen Hegelins an den Kurfürsten von Köln, 1661 06 03 (Konz.), fol. 113r–117r, umgeschrieben für Hegelins Witwe, 1665 01 07 (Konz.), ebd.
- 12 Verzeichnis über ausstehende Vergütung und ausgelegte anwaltliche Kosten, Juli 1647 bis Februar 1651, fol. 10r–12v;
Desgl. für Februar 1651 bis Oktober 1652, fol. 16r–17v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 105, Nr. 2
- 14 Fol. 1–128

620

- 1 Antiqua
- 2 K. 105, Nr. 7
- 4 Hegelin, Martin, Reichshofratsagent, später: Hegelin, Anna Margaretha, seine Witwe
- 5 Leonrodt, Franz Adam von, einst Domherr in Bamberg und Würzburg, hochfürstlich eichstädtischer Beamter, später: Eyb, Veit Adam von, fürstlich eichstädtischer Rat, Oberforst- und Jägermeister; Schliederer von Lachen, Gerhard Friedrich, fürstlich eichstädtischer Rat und Stadtrichter; Crailsheim, Hans Ulrich von, Vormünder seiner unmündigen Kinder
- 6 1663–1668
- 7 Hegelin, Witwe: Scarsius, Anton (1665)
- 9 Klage wegen ausgelegter Kosten und ausstehender Vergütung für anwaltliche Vertretung. Hegelin trägt vor, er habe den Beklagten bei dessen Prozess gegen Johann Philipp Geuder von Heroldsberg von 1649 bis 1659 vertreten. Der Beklagte sei ihm 328 Gulden schuldig geblieben. Später versuchen die Vormünder der Kinder des verstorbenen Leonrodt, Hegelins Witwe mit Verweis auf die außerordentliche Bedürftigkeit ihrer drei Mündel Philipp Friedrich, Adam Franz Rudolf und Maria Eleonora zur Herabsetzung ihrer Forderungen zu bewegen.

Antiqua

- 11 Beklagter soll die Forderungen der Witwe erfüllen, 1665 06 02 (Verm.), fol. 7v; Befehle an die Fränkische Ritterschaft, Kanton Altmühl, die beklagten Vormünder zur Zahlung anzuhalten: 1666 11 18 (Konz.), fol. 41rv; 1667 03 17 (Konz.), fol. 47rv; 1667 06 27 (Konz.), fol. 57rv; 1667 11 22 (Konz.), fol. 61r–62r.
- 12 Verzeichnis über ausstehende Vergütung und ausgelegte anwaltliche Kosten, August 1649 bis März 1659, fol. 4r–5v, desgl. fol. 9rv; ferner Gerichtskosten Juni 1665 bis Juni 1667, fol. 55rv, desgl. fol. 74r; Vollmacht des Beklagten für seine anwaltliche Vertretung durch Hegelin, 1649 07 15 (Abschr.), fol. 7rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 105, Nr. 5
- 14 Fol. 1–74

621

- 1 Antiqua
- 2 K. 105, Nr. 8
- 4 Hegelin, Anna Margaretha, Witwe des Reichshofratsagenten Martin Hegelin
- 5 Rieder von Kornburg, Philippina Jakobine, Witwe von Karl Paul Sigmund Rieder von Kornburg
- 6 1667–1668
- 7 Hegelin: Scarsius, Anton
- 9 Klage wegen ausgelegter Kosten und ausstehender Vergütung für anwaltliche Vertretung im Appellationsverfahren der Beklagten gegen Johann Adam, Hans Jörg und Hans Karl Rieder von Kornburg, Brüder
- 11 Zahlungsbefehl, 1668 05 14 (Verm.), fol. 21rv.
- 12 Verzeichnis über ausstehende Vergütung und ausgelegte anwaltliche Kosten, April 1660 bis Januar 1662, fol. 5r–8v, ferner über Gerichtskosten der Klage, fol. 12r, 13r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 105, Nr. 6
- 14 Fol. 1–22

622

- 1 Antiqua
- 2 K. 105, Nr. 9
- 4 Haas, Franz Martin, Ehemann einer Tochter des Reichshofratsagenten Martin Hegelin
- 5 Babenhausen, Gemeinde
- 6 1674
- 9 Klage wegen ausgelegter Kosten und ausstehender Vergütung für anwaltliche Vertretung in Höhe von 140 Gulden
- 11 Befehl an die Gemeinde, innerhalb von zwei Monaten zu bezahlen oder zu berichten, 1674 08 31 (Konz.), fol. 1rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 105, Nr. 9
- 14 Fol. 1–2

623

- 1 Antiqua
- 2 K. 105, Nr. 10
- 4 Herzogenburg, Stift, Propst Stephan
- 6 1660–1661
- 9 Interventionsklage im Streit zwischen den Erben von Johann Georg Uhl, Prokurator am Hofgericht in Rottweil, und Johann Wilhelm Hegelin von Straussenberg, Pfalzgraf, Ratsherr und Stadtrechner zu Biberach, um zwei Obligationen der Stadt Rottenburg am Neckar im Wert von 990 Gulden.
Die Obligationen stammen aus dem Erbe des Professes des Stifts Herzogenburg Leopold Hämmerle, welches an das Stift gefallen ist. Beide Streitparteien hatten Forderungen gegenüber Hämmerle bzw. gegenüber dem Stift als dessen Erbe. Das Stift hatte die beiden Obligationen 1657 Hegelin zugesprochen und dafür mit eigenem Besitz gebürgt.
- 11 Befehl an das Hofgericht in Rottweil, dem Propst die Urteilsbegründung zu übersenden und bis zur Klärung der Interventionsklage das Urteil nicht zu vollstrecken, 1661 05 31 (Konz.), fol. 49rv.
- 12 Hegelins Gesuch um Verlängerung der Fristen für eine Appellation gegen das Urteil des Rottweiler Hofgerichts von 1660 08 17 mit beiliegendem Appellationsinstrument von 1660 08 14/24, fol. 12r–17v;
Urteil des Hofgericht in Rottweil, dem zufolge Hegelin den uhlschen Erben die beiden Obligationen aushändigen muss, 1660 08 17, fol. 5r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 105, Nr. 7
- 14 Fol. 1–50

624

- 1 Antiqua
- 2 K. 105, Nr. 11
- 4 Hegelin, Anna Margaretha, Witwe des Reichshofratsagenten Martin Hegelin
- 5 Kohles, Wolf Andreas, Bürger zu Nürnberg
- 6 1665–1671
- 7 Hegelin: Scarsius, Anton
- 9 Klage wegen ausgelegter Kosten und ausstehender Vergütung in Höhe von 289 Gulden für anwaltliche Vertretung im Streit des Beklagten gegen seine Geschwister Christoph und Anna Maria Kohles vom März 1655 bis Dezember 1662
- 11 Zahlungsbefehl im Sinne der Klägerin, 1665 06 02 (Konz.), fol. 21rv, ferner (Abschr.), fol. 34r;
Kommissionsauftrag an die Stadt Nürnberg, 1666 06 10 (Konz.), fol. 40r–41r; umgeschrieben auf den Bischof von Bamberg, da der Beklagte nach Rheindorf bei Bamberg gezogen sei, 1667 09 16 (Konz.), fol. 71r–72v, ferner (Abschr.), fol. 75r–76v.
- 12 Bestallung des Reichshofratsagenten Martin Hegelin durch den Beklagten, 1657 01/02 27/06, fol. 12r–13v;

Anwaltliche Rechnung Martin Hegelins, März 1655 bis Dezember 1662, fol. 14r–19v;
Rechnung über Gerichtskosten für die Klage, fol. 47r, 77r, 82r
Kommissionsberichte;
Notariatsinstrument.

13 Altsignatur: Fasz. 105, Nr. 8

14 Fol. 1–93

625

1 Antiqua

2 K. 105, Nr. 12

4 Högell, Anna Barbara, Witwe des kaiserlichen Rats Johann Ambrosius Högell, und deren Vormünder

5 Rottweil, Stadt

6 1681–1699

7 Rottweil: Dietrich, Johann Adam

9 Klage gegen die Stadt Rottweil wegen rückständiger Bedienung einer kaiserlichen Anweisung auf die Reichssteuern in Höhe von 100 Gulden jährlich.

Die Stadt Rottweil erwidert, der Reichskrieg gegen Frankreich habe sie weit über 100 000 Gulden gekostet; derzeit könne sie die Steuern nicht bezahlen.

11 Mitteilung an die Stadt Rottweil, dass die dem kaiserlichen Geheimen Sekretär Johann Ambrosius Högell gegebene Anweisung auf lebenslangen Bezug der Reichssteuern von 100 Gulden auf dessen Sohn Wilhelm Anton übertragen wird, 1681 12 23 (Konz.), fol. 2r–3r;

Befehl an die Stadt Rottweil, die Johann Ambrosius Högell angewiesenen Reichssteuern nach dessen 1682 02 20 erfolgtem Tod künftig dessen Sohn Wilhelm Anton auszuzahlen, 1682 02 21 (Konz.), fol. 4rv;

Befehl an die Stadt Rottweil, der Witwe die rückständigen Gulden aus den Johann Ambrosius Högell zustehenden Reichssteuern und dem Sohn künftig die jährlichen 100 Gulden zu bezahlen, 1682 11 24 (Konz.), fol. 8rv, ferner (Abschr.), fol. 12r–13v; wiederholt: 1684 05 30 (Konz.), fol. 14r–15r, ferner (Abschr.), fol. 18r; 1686 05 27 (Konz.), fol. 20rv; 1687 08 04 (Konz.), fol. 24r–25r, ferner (Abschr.), fol. 31r–32v; 1690 07 10 (Konz.), fol. 34rv, ferner (Abschr.), fol. 38r–39v; 1690 11 27 (Konz.), fol. 40rv; 1691 04 27 (Konz.), fol. 49rv, ferner (Abschr.), fol. 70r–71r; 1696 07 05 (Konz.), fol. 90r; 1699 04 18 (Konz.), fol. 103rv;

Befehl an beide Parteien, vor dem Reichshofrat zu erscheinen, 1693 07 28 (Verm.), fol. 64r–68v;

Befehl an die ausschreibenden Fürsten des Schwäbischen Kreises, der Stadt Rottweil Fristen für die Bezahlung zu setzen und bei deren Überschreitung den kaiserlichen Zahlungsbefehl zu vollstrecken, 1699 04 18 (Konz.), fol. 105rv.

13 Altsignatur: Fasz. 105, Nr. 10

14 Fol. 1–106

626

- 1 Antiqua
- 2 K. 105, Nr. 13
- 4 Hochsteden zu Niederzier und Velck, Hermann von, Pfalz-Neuburger, Jülicher und Bergischer Rat
- 6 1685
- 7 Lessenich, Johann Anton
- 9 Gesuch um Bestätigung einer bereits von den Jülicher Landständen und dem Herzog zugesicherten Verminderung des Steuerkontingents von dem Gut Niederzier, welches einen Teil der einst zugehörigen Güter in den Kriegszeiten an das Land abgetreten habe, sowie um einen Schutzbrief
- 11 Befehl an den Herzog von Jülich, zu dem Gesuch Stellung zu nehmen, 1695 10 18 (Konz.), fol. 21r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 105, Nr. 12
- 14 Fol. 1–22

627

- 1 Antiqua
- 2 K. 106, Nr. 1
- 4 Hohenstadt, Kirche, Pfleger
- 5 Tetzlische Stiftung, Nürnberg
- 6 1701–1705
- 7 Hohenstadt: Pommeresche, Johann Heinrich
Tetzlische Stiftung: Fabricius, Georg (1703)
- 9 Streit um die Exekution eines Reichskammergerichtsurteils wegen der Zehntabgaben von Hohenstadt (Mittelfranken) und um die Reichszugehörigkeit bestimmter Zehntteile.
Kläger tragen vor, Johann Heinrich Tetzl habe 1598 den Zehnt von Hohenstadt im Fürstentum Brandenburg-Bayreuth, Amt Osternohe, von dem Stift Sankt Gangolf in Bamberg gekauft. Tetzl habe mehr Zehntabgaben gefordert, als zuvor geleistet worden seien, etwa den vollen Heuzehnt von den zweimähdig gemachten Wiesen und den Fruchtzehnt der aus einigen Wiesen entstandenen Feldern. Ein am Landgericht des Burggraftums Nürnberg in Ansbach darüber geführter Prozess sei per Appellation Tetzels an das Reichskammergericht gelangt. 1701 03 18 habe das Reichskammergericht den tetzlichen Erben Recht gegeben und die Exekution der Zehntzahlungen angeordnet. Sie, die Kläger, hätten daraufhin vorgebracht, bei den strittigen Teilen des Zehnten handle es sich neu aufgefundenen Dokumenten zufolge um ein Reichslehen, welches über Weiterbelehnungen, etwa durch die Stadt Nürnberg, an die Hohenstadter Kirche gelangt sei. Sie hätten deshalb die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beantragt. Über diesen Antrag sei noch nicht entschieden worden. Sie bitten um einen Befehl an das Reichskammergericht, ihrem Antrag stattzugeben. Sie werden aber mehrmals an das Reichskammergericht zurückverwiesen. Beklagte führen aus, die Kläger versuchten mit Ihrer Behauptung über die Reichszugehörigkeit der stritti-

gen Zehntteile nur, die bereits angelaufene Exekution des nach einem über hundert Jahre währenden Streits zu ihren Gunsten gefällten Urteils zu verhindern. Wenig später macht der Markgraf von Brandenburg-Bayreuth auf die Reichszugehörigkeit des strittigen Zehnten aufmerksam. Der kaiserliche Lehenskommissar Jakob Bernhard Multz findet ebenfalls Hinweise darauf. Die mit der Exekution der Reichskammergerichtsurteile beauftragten Kommissare berichten über den Stand der Exekutionsmaßnahmen und schlagen vor, dass die Kläger anstelle der Abgaben von denjenigen Zehntteilen, von denen fraglich ist, ob sie als Reichslehen der Hohenstadter Kirche zugehören, solange eine Kautions stellen, bis die Frage geklärt ist.

12 Urteile des Reichskammergerichts zugunsten der Beklagten von:

1701 03 18, fol. 50v–51r;

1701 10 26, fol. 51v;

1702 04 07, fol. 52r;

1702 07 17, fol. 52v;

1703 07 20, fol. 167v;

1704 03 12, fol. 117r;

Zulassung der Appellation zugunsten des Beklagten, 1614 10 04, fol. 53r;

Auszüge aus den Kirchenrechnungen von Hohenstadt über Heuzehntabgaben 1504 bis 1511, fol. 54r;

Kirchenrechnung, Michaelis 1555 bis Michaelis 1556, fol. 54v–55v;

Schreiben des Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth:

1703 08 11 (Ausf.), fol. 58r–59v;

1704 07 07 (Ausf.), fol. 82r–88v;

1704 08 18 (Ausf.), fol. 03r–105v;

Berichte des Kammerfiskals Franz Erasmus von Emmerich:

1704 03 10 (Ausf.), fol. 62r–67v;

1704 09 03 (Ausf.), fol. 112r–113v;

1704 10 19 (Ausf.), fol. 113r–117v;

Berichte des kaiserlichen Lehenskommissars Jakob Bernhard Multz:

1704 04 10 (Ausf.), fol. 68r–79v, darin: Verzeichnis der küchedorfischen Lehen um und vor der Stadt Schwabach, 1601, fol. 74r–77v;

1704 08 11 (Ausf.), fol. 93r–100v;

Bericht der Exekutionskommission, des Kurfürsten Lothar Franz von Mainz als Bischof von Bamberg und Herzog Eberhard Ludwigs von Württemberg, 1705 10 05 (Ausf.), fol. 143r–181v, darin: Vergleich zwischen den Parteien, 1703 06 23 (Abschr.), fol. 156r–158r.

13 Altsignatur: Fasz. 105, Nr. 13

14 Fol. 1–181

1 Antiqua

2 K. 106, Nr. 2

4 Hohmöller, Bernhard

5 Ostendorff, Johann und Heinrich, Kaufleute zu Deventer, Brüder, ihre Erben

- 6 1679–1687
- 7 Hohmöller: Koch, Johann Christoph
Ostendorff: Lessenich, Johann Anton (Vollmacht, 1681 10 01, Ausf., fol. 65r–66v)
- 9 Appellation in einem Streit um Geldzahlungen im Holzhandel.
Das Hofgericht in Münster berichtet, aufgrund seiner vom Kaiser bestätigten Hofgerichtsordnung sei eine Appellation wegen Nichtigkeit nur innerhalb von drei Monaten nach der Kenntnisnahme des vorinstanzlichen Urteils möglich. Der Appellant habe gegen das Urteil des fürstlich-münsterschen Gerichts in Ahaus von 1670 aber erst 1672 am Hofgericht appelliert, welches den Appellationsantrag deshalb wegen Fristversäumung abgelehnt habe. Der zweite Appellationsantrag habe sich ebenfalls auf das Urteil von 1670 bezogen und sei aus dem gleichen Grund zurückgewiesen worden. Der appellatische Anwalt beantragt ein Exekutionsmandat, das er ebenso wenig erhält wie der Appellant die Befehle zur Eröffnung eines weiteren Appellationsprozesses am Reichshofrat.
- 10 1. Münster, Fürstbistum, Ahaus, Amt, Gericht (1661)
2. Münster, Fürstbistum, weltliches Hofgericht (1672)
- 12 Urteile des fürstlich-münsterschen Gerichts zu Ahaus:
1670 07 14, fol. 7rv;
1676 05 22, fol. 9rv;
Urteile des weltlichen Hofgerichts zu Münster:
1672 02 12, fol. 8r;
1679 02 10, fol. 10v;
Appellationsinstrument, 1679 03 06, fol. 10r–11v;
Auszüge aus der Münsterschen Hofgerichtsordnung (über die Bedingungen für Appellationen und Nichtigkeitsklagen), fol. 130r–131r;
Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 105, Nr. 11
- 14 Fol. 1–162

629

- 1 Antiqua
- 2 K. 106, Nr. 3
- 4 Horst, Rütger, Heinrich und Dietrich von der, Brüder
- 5 Harkfort, Bernd von
- 6 1548
- 9 Gesuch um einen Befehl an die Statthalter des Herzogtums Geldern wegen Einsetzung in den Besitz von Haus und Schloss Schulenburg.
Die Kläger führen aus, Herzog Karl von Egmont als Herzog von Geldern habe Schulenburg 1531 ihrem 1533 verstorbenen Vater Johann von der Horst für 800 Goldgulden verpfändet. Zusammen mit anderen Forderungen gegen das Herzogtum Geldern beliefen sich ihre Ansprüche auf 3 300 Goldgulden. Dennoch habe der Beklagte in der Zeit ihrer Unmündigkeit den Besitz in Schulenburg für sich eingezogen.
- 11 Befehl an Herzog Heinrich II. von Braunschweig-Lüneburg, den Klägern zu ihrem Recht zu verhelfen, 1548 04 12 (Konz.), fol. 3rv.

13 Altsignatur: Fasz. 106, Nr. 1

14 Fol. 1–3

630

1 Antiqua

2 K. 106, Nr. 4

4 Horst, Adolf von der, seine Erben

5 Horst, Ludwig von der, seine Witwe und Erben

6 1707

7 Appellanten: Dietrich, Johann Adam

9 Appellation gegen ein im Streit um das Testament des Adolf von der Horst gefälltes Urteil des jülich-bergischen Hofgerichts zu Düsseldorf.

Nach der Gewährung des Antrags bittet der appellantische Anwalt zweimal um die Verlängerung der Frist für die Insinuation des entsprechenden Mandats an die Appellaten und das vorinstanzliche Gericht.

10 1. Jülich-Berg, Herzogtum, pfalz-neuburgisches Hofgericht zu Düsseldorf

11 An das Hofgericht und die Appellaten: Zitation, Inhibition, Compulsoriales, 1707 06 10 (Konz.), fol. 24r–26r.

12 Urteil des jülich-bergischen Hofgerichts zu Düsseldorf, 1706 10 12, fol. 4r.

13 Altsignatur: Fasz. 106, Nr. 3

14 Fol. 1–32

631

1 Antiqua

2 K. 106, Nr. 5

4 Horst, Susanna Elisabeth, Witwe

5 Frankfurt, Dominikanerinnenkloster auf dem Rosenberg

6 1709

7 Horst: Khistler, Philipp Jakob

9 Appellation in einem Streit um einen Garten

13 Altsignatur: Fasz. 106, Nr. 4. Akte besteht lediglich aus einem Antrag des appellantischen Anwalts um eine Fristverlängerung.

14 Fol. 1–2

632

1 Antiqua

2 K. 106, Nr. 6

4 Horst zur Düssel, Johann Dietrich von der, pfalz-neuburgischer Kämmerer, Landhauptmann des Herzogtums Berg, Amtmann zu Mettmann, später: seine Erben

5 Eickel zu Groen, Gerhard von der, brandenburgisch-kleve-märkischer Justiz- und Hofgerichtsrat, später: seine Erben

6 1664–1671

- 7 Horst: Praun, Tobias Sebastian (1664)
Eickel: Neumann, Andreas (Vollmacht, 1665 02 27, Ausf, fol. 116r–118v)
- 9 Appellation gegen ein Urteil des Klever Hofgerichts von 1664 01 08 in einem Streit um einen Gütertausch.
Vor der ersten Instanz in Kleve hat Eickel gegen Horst geklagt: Er, Eickel, habe 1652 mit Horst einen Vertrag über einen Gütertausch geschlossen. Er habe Horst drei Höfe im Amt Mettmann, Honschaft Unterbach, übertragen, wofür er von Horst verschiedene, in dem Vertrag benannte Einkünfte und Güter in den Herzogtümern Kleve und Berg erhalten sollte. Kurze Zeit später, während Horst bereits im Besitz der Tauschgüter gewesen sei, habe sich herausgestellt, dass Teile der von Horst ihm, Eickel, überlassenen Güter und Einkünfte schon lange verpfändet gewesen und von den Gläubigern auf der Grundlage entsprechender Urteile des Reichskammergerichts eingezogen worden seien. Das erstinstanzliche Urteil gibt Eickel mit seiner Forderung auf Entschädigung für den Verlust der ihm vertraglich zugesicherten Güter Recht. Horst appelliert gegen dieses Urteil mit dem Argument, er führe gegen die Gläubiger einen Appellationsprozess am Reichskammergericht. Solange dieser Prozess noch anhängig sei, hätte das Hofgericht, dem der Kläger als Präsident vorstehe, kein Urteil in dem Streit um das Tauschgeschäft fällen dürfen. Nachdem er zuvor einen Bericht des Hofgerichts verlangt hat, lässt der Reichshofrat die Appellation zu. Die appellatische Seite verweist darauf, dass das Reichskammergericht den Appellationsprozess der Gegenseite gegen deren Gläubiger bereits abgelehnt habe, und bemängelt Verfahrensfehler: Der Appellant habe innerhalb der von dem Jüngsten Reichsabschied dafür vorgesehene Frist keinen Appellationseid geleistet. Ferner habe er die von demselben Reichsabschied vorgeschriebene Frist zur Einforderung der erstinstanzlichen Akten versäumt. 1666 befiehlt der Reichshofrat die Inrotulation der Akten, welche allerdings 1669 noch nicht geschehen sei, so der appellantische Anwalt. 1669 waren der Appellant wie der Appellat bereits verstorben. Mit Vollmachten der Erben des Appellanten für ihren Anwalt wegen der vom Reichshofrat angeordneten nachträglichen Ableistung des Appellationseides läuft die Akte aus.
- 10 1. Kleve, Herzogtum, kurbrandenburgisches Hofgericht zu Kleve
- 11 An das Hofgericht und den Appellaten: Zitation, Inhibition, Compulsoriales, 1664 12 04 (Konz.), fol. 33r–35v.
- 12 Urteile des Klever Hofgerichts von:
1655 03 05, fol. 105r;
1663 10 30, fol. 106r;
1664 01 08 , fol. 98r (u. a.);
Abweisung der Appellation des Horst gegen seine Gläubiger durch das Reichskammergericht, 1660 02 17, fol. 99r;
Appellationsinstrument, 1664 10 15 (Ausf.), fol. 17;
Vorinstanzliche Akten (Abschr.), 1664, fol. 39r–88v;
Vertrag über den Tausch von Gütern und Einkünften zwischen Horst und Eickel, 1652 12 10, fol. 100v–104v;
Rationes decidendi des Klever Hofgerichts, [1664], fol. 90r–93r;
Auszug aus dem Reichsabschied von 1654, fol. 144r;
Fürbittschreiben der klevischen Räte für Eickel, 1665 10 07 (Ausf.), fol. 149r–150v;
Notariatsinstrumente.

13 Altsignatur: Fasz. 106, Nr. 2

14 Fol. 1–198

633

1 Antiqua

2 K. 106, Nr. 7

4 Henning, Friedrich, Bürger zu Bremen

5 Braunschweig, Stadt

6 1565

9 Gesuch des Bremer Gesandten Christoph Wedekind um ein weiteres Mandat wegen der Entschädigung für die unrechtmäßige Wegnahme von Hennings Kaufmannswaren im Wert von 2000 Gulden, um dessen Schutz sowie um die Freilassung eines inhaftierten Dieners

12 Befehl an die Stadt Braunschweig, Hennings Diener freizugeben, Waren zurückzuerstatten oder Henning für deren Verlust zu entschädigen, sowie denselben nicht mehr zu behelligen, 1564 06 20 (Abschr.), fol. 7rv.

13 Altsignatur: Fasz. 106, Nr. 5

14 Fol. 1–8

634

1 Antiqua

2 K. 106, Nr. 8

4 Hove, Cord Heinrich und Henicke von, Brüder

5 Bothmer, Wolf von; Hoya, Grafen Otto VIII., Erich V. und Friedrich von

6 1566

9 Gesuch um einen Befehl zur Rücknahme der gewaltsamen Sequestration eines Hofes in Drakenburg

11 Befehl an die Grafen von Hoya, den Hof wieder an die Brüder von Hove zurückzugeben oder zu berichten, 1566 04 10 (Konz.), fol. 5r.

13 Altsignatur: Fasz. 106, Nr. 6

14 Fol. 1–5

635

1 Antiqua

2 K. 106, Nr. 9

4 Hoerde, Wilhelm von

5 Orsbeck, Dietrich von

6 1613

9 Gesuch um ein Empfehlungsschreiben an den Papst im Streit um ein seit dem Tod des Domherrn Heinrich von Pappenheim 1599 und der Resignation des Domherrn Jodokus Reck 1607 umstrittenes Kanonikat im Paderborner Domstift

- 12 *Species facti* (sehr detailliert, lat.), fol. 3r–8v (u. a.);
Urteile der Römischen Rota für Hoerde (Urkundendruck), 1610 03 10 und 1610 06 07,
fol. 9r (u. a.);
Papst Paul V. absolviert den Paderborner Domherrn Salentin von Meschede von dem
Vorwurf der Simonie und allen kirchlichen Strafen, 1608 03 07 (Abschr.), fol. 18r–19v;
Hoerdes bittet Erzbischof Ernst von Köln um ein Empfehlungsschreiben an den
Papst, 1613 08 20 (Ausf.), fol. 20r–22v.
Notariatsinstrument.
- 13 *Altsignatur*: Fasz. 106, Nr. 7
- 14 Fol. 1–28

636

- 1 Antiqua
- 2 K. 106, Nr. 10
- 4 Helmstatt, Peter von
- 5 Helmstatt, Untertanen von Peter von Helmstatt
- 6 1615–1618
- 9 Streit um Waldungen, Schäfereirechte und Frondienste in Helmstatt (Helmstadt-
Bargen).
Nachdem sich beide Seiten im Zuge eines Prozesses am Reichskammergericht
1615 06 15 darauf geeinigt haben, dass zur gütlichen Beilegung des Streits die fron-
dienst- und abgabepflichtigen Reichslehen von den frondienst- und abgabefreien
Eigengütern unterschieden werden müssen, setzt der Reichshofrat auf Bitte Helm-
statts den Kammerfiskal Karl Seiblin, genannt von Böhl, als Kommissar ein. Ein
umfangreicher Bericht über dessen Untersuchungen auf der Basis von Lehensbriefen
und Urbaren sowie über dessen Verhandlungen mit Matthäus Hiller aus Tübingen
als anwaltlicher Vertreter der Untertanen und Kaspar Heuchelin, Syndikus von Heil-
bronn und Pfalz-neuburgischer Kanzler, als Anwalt Helmstatts im Jahr 1616 geht
im Februar 1617 ein. In der Folge entsenden die Untertanen ihre Bevollmächtigten
Daniel Lohr und Sebastian Schuldig an den Prager Kaiserhof, um ein günstiges
Urteil zu erwirken. Ferner bitten sie, um die Ernennung von Verordneten für die
Aufstellung einer Dorfordnung. Zur gleichen Zeit beklagt Helmstatt, dass seine Un-
tertanen die in dem Kommissionsabschied festgelegten Dienste und Abgaben nicht
leisteten. 1618 ergeht ein Urteil zugunsten Helmstatts, der bald darauf bittet, Pfalz-
graf Friedrich V. bei Rhein mit der Exekution des Urteils zu beauftragen.
- 11 Kommissionsauftrag an den Kammerfiskal, die Parteien zu verhören, die kaiser-
lichen Interessen zu vertreten und zu berichten, 1616 04 11 (Konz.), fol. 19r–20r,
ferner (Abschr.), fol. 44r–45v;
Kommissionsbescheid (*interlocutio*), [1616], fol. 157v–158r;
Kommissionsabschied, 1616 11 28, fol. 163r–164r;
Urteil, 1618 07 16 (Konz.), fol. 253r–254r;
Mitteilung des Urteils an den Kammerfiskal, Befehl es zu verkünden und Aufforde-
rung zu dem Gesuch Helmstatts, Pfalzgraf Friedrich V. bei Rhein mit der Exekution
des Urteils zu beauftragen, Stellung zu nehmen, 1618 07 16 (Konz.), fol. 255r–256v.

- 12 Vertrag zwischen den Streitparteien, 1615 06 15 (Abschr.), fol. 11r–18v;
Kommissionsbericht, 1617 01/02 27/07, fol. 47r–166v, darin:
Liste der königlichen und kaiserlichen Lehensbriefe über das Reichslehen Helmstatt,
fol. 69r–70v, von:
Wenzel für Raban und Heinrich von Helmstatt, 1397, Abschr. fol. 71v–72v;
Ruprecht für Peter und Heinrich von Helmstatt, 1401;
Sigismund für Konrad von Helmstatt, 1434;
Friedrich III. für Martin von Helmstatt, 1442;
Dems. für die hinterlassenen Kinder von Konrad und Ludwig von Helmstatt, 1448;
Dems. für Konrad von Helmstatt, 1448;
Maximilian I. für Hans von Helmstatt, 1494, Abschr. fol. 79r–74r;
Karl V. für Hans von Helmstatt, dessen Sohn Adam und dessen Vetter Kaspar von
Helmstatt, 1521, Abschr. fol. 74v–75v;
Dems. für Adam von Helmstatt, 1551;
Ferdinand I. für Adam von Helmstatt, 1559, Abschr. fol. 76r–77r;
Maximilian II. für Adam von Helmstatt, 1566;
Dems. für Erasmus von Helmstatt und dessen jüngere Brüder Hans Konrad und Hans
Philipp, 1572;
Rudolf II. für Erasmus von Helmstatt, dessen Bruder Hans Philipp wie auch Raphael
von Helmstatt, 1577;
Dems. für Peter von Helmstatt, 1605;
Matthias für Peter von Helmstatt, 1613, Abschr. fol. 77v–79r;
Verzeichnisse der zum Lehen gehörigen Felder, Waldungen, Höfe und Einkünfte,
fol. 79v–93v;
Verzeichnis der Eigengüter, fol. 124v–125r, sowie Kaufbriefe u. a. 1399–1555,
fol. 125v–156v;
Notariatsinstrument über Zeugenverhöre zu den Abgaben und Frondiensten in
Helmstatt, 1617 01 07, fol. 223r–234v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 106, Nr. 8
- 14 Fol. 1–296

637

- 1 Antiqua
- 2 K. 107, Nr. 1
- 4 Hessing, Hermann, Kaufmann zu Köln
- 6 1631–1637
- 9 Gesuch um ein Schuldenmoraorium und Streit mit dem kaiserlichen Kammer-
juwelier Daniel de Briers um die Auszahlung einer Wechselschuld an die Kamaldu-
lenser auf dem Josefsberg bei Wien in Höhe von 1000 Gulden
- 11 Befehle an die Stadt Köln, Hessing zur Zahlung der 1000 Gulden anzuhalten oder
die Summe durch Verkauf von Hessings Güter zu beschaffen:
1631 06 04 (Konz.), fol. 5r–6v;
1632 09 20 (Konz.), fol. 16r–17r;

- Schuldenmoratorium für Hessing für vier Jahre, 1633 12 14 (Konz.), fol. 42r.43v;
Verlängerung um weitere vier Jahre, 1637 06 30, (Konz.), fol. 67r–68v.
- 12 Vergleiche Hessings mit seinen Gläubiger, die die Hälfte ihres Geldes in Raten und die andere Hälfte erhalten sollen, wenn Hessing wieder zahlungsfähig ist, mit Namensliste der Gläubiger:
1630 05 30 (Abschr.), fol. 28r–30r (u. a.);
1632 03 27 (Abschr.), fol. 13r–14r (u. a.);
Fürbittschreiben des Bischofs Franz von Würzburg für Hessing:
1632 12 12 (Ausf.), fol. 40r–41v;
1633 07 22 (Ausf.), fol. 34r–35v;
Pater Sylvanus, Prior der Kamaldulenser auf dem Josefsberg bei Wien, bestätigt die Auszahlung von 3000 Gulden durch Hessing, 1631 07 26 (Abschr.), fol. 53r–54r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 106, Nr. 9
- 14 Fol. 1–68

638

- 1 Antiqua
- 2 K. 107, Nr. 2
- 4 Heldt, Veit, Bürger und Schiffmann zu Ulm
- 5 Stadion und Arnegg, Eitel Ludwig von und zu
- 6 1670–1671
- 7 Heldt: Harrer, Ehrenreich (Vollmacht, 1671 10 02, gedr. Ausf., fol. 20r u. a.)
- 9 Gesuch um einen Zahlungsbefehl wegen unbezahlter Rechnung von 1667 für Wein und Lidlohn in Höhe von 250 Gulden
- 11 Zahlungsbefehl, 1671 01 09 (Konz.), fol. 5rv; wiederholt 1671 12 14 (Konz.), fol. 23rv;
Kommissionsauftrag an den Herzog von Württemberg, den Beklagten zur Zahlung zu ermahnen und gegebenenfalls den Zahlungsbefehl zu vollstrecken, 1671 12 14 (Konz.), fol. 25r–26v.
- 12 Prozesskostenaufstellung des Klägers mit Quittungen, fol. 15r–18r;
Notariatsinstrument.
- 13 Altsignatur: Fasz. 106, Nr. 10
- 14 Fol. 1–25

639

- 1 Antiqua
- 2 K. 107, Nr. 3
- 4 Hennies, Konrad, Schatzeinnehmer des Stifts Hildesheim
- 5 Titzen, genannt Schlüter, Friedrich und Gustav Adolf von, Brüder
- 6 1672
- 7 Hennies: Nipho, Matthias Ignaz
- 9 Appellation im Streit um eine Bürgschaft für den verstorbenen Graf Johann Erasmus von Tattenbach.

Hennies führt aus, der Graf von Tattenbach habe 1668 zur Wiedererrichtung des eingäscherten regensteinischen Amtshauses in Westerhausen von den Brüdern von Titzen 5000 Reichstaler geliehen. Dafür habe der Graf seine Grafschaft Regenstein als Pfand eingesetzt. Außerdem hätten dessen Rat Dr. Gluntzensehl, sein, des Appellanten, Schwager, und er, der Supplicant, für den Graf gebürgt. Da nun der Graf nicht nur sein Leben, sondern auch alle seine Güter verloren habe, hätten die Gläubiger sich seiner Bürgschaft wegen an ihn, den Supplikanten, gewandt und ihn bei der Regierung in Hildesheim auf Rückzahlung der gräflichen Schuld verklagt. Ungeachtet seiner Einwände – etwa dass der Kurfürst von Brandenburg als neuer Inhaber der gräflichen Allodialgüter für die Schuld haften müsse – sei die Regierung der Klage gefolgt. Sie habe angeordnet, dass Johann Widdekint, Amtmann von Liebenburg, der Gerichtsjunker Wilhelm Friedrich von Stacken sowie die Stadt Hildesheim seinen Besitz einziehen und daraus die Forderungen der Gläubiger befriedigen sollen.

- 10 1. Hildesheim, Fürstbistum, Regierung
- 11 Wenn der Supplikant das Urteil vorlegt, erfolgt weiterer Bescheid, 1672 05 16 (Verm.), fol. 9v.
- 12 Appellationsinstrument, 1672 03 21 (Abschr.), fol. 4r–7v;
Bescheinigung über die Einforderung der vorinstanzlichen Akten, 1672 04 04 (Abschr.), fol. 8rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 106, Nr. 11
- 14 Fol. 1–9

640

- 1 Antiqua
- 2 K. 107, Nr. 4
- 4 Hessling, Johann, Bevollmächtigter der Erben der verstorbenen Antoinette Bourignon de la Porte, Mutter und Regentin des Hospitals in Lütetsburg; Tide, Hermann, Vorsteher des Hospitals in Lütetsburg
- 5 Ostfriesland, Fürstin Christine Charlotte, Generalprokurator, Hofrichter, Amtleute
- 6 1682–1691
- 7 Appellanten: Nipho, Matthias Ignaz (Vollmacht, 1682 10 12, gedr. Ausf., fol. 45r)
Appellaten: Schrimpf, Jonas (Vollmacht, 1684 07 14, Ausf., fol. 157r–158r)
- 9 Appellation gegen einen abschlägigen Bescheid des ostfriesischen Hofgerichts von 1682 05 01 betreffend die erbetene Besitzbestätigung für die Erben der Antoinette Bourignon de la Porte.
Der Bescheid verweigert den Appellanten ein erbetenes Mandatum de manutendo für das Erbe Antoinettes, welches – so die Appellationsklage – der ostfriesische Fiskus zum Schaden von Antoinettes Erben anschließend zu Unrecht eingezogen habe. Die Appellaten wenden ein, in der gleichen Sache und gegen den gleichen Bescheid sei schon an das Reichskammergericht appelliert worden, weshalb die Sache dort anhängig und eine Appellation an den Reichshofrat aus formalen Gründen unstatthaft sei. Die angegebenen Erben – Bruder und Schwester der unverheiratet gestorbenen Antoinette – existierten nicht. Ebenso wenig existiere ein „Gasthaus“ (Hospital) in

Lütetsburg, dem Antoinette angeblich etwas vererbt habe. Es gebe also gar keine Geschädigten. Folglich sei auch niemand von dem Bescheid beschwert worden. Antoinette sei nachweisliche eine Ketzlerin gewesen. Die ostfriesische Fürstin Christine Charlotte habe als Landesherrin Kraft der den evangelischen Landesherren gegebenen Gewalt in allen Kirchensachen das Recht, die Güter von Ketzern zu konfiszieren. Die Appellaten wenden sich ferner gegen Dodo II. zu Innhausen und Knyphausen, der Antoinette auf seinen Schloss in Lütetsburg beherbergt habe und nun „pendente appellatione“ versuche, bereits konfisziierten Besitz mit Gewalt zurückzubekommen. Die Appellanten beschweren sich ebenfalls über „attentata“ der Gegenseite und führen aus, dass die Gläubiger Antoinettes von den Amtleuten, insbesondere von Dr. Kettler, dem Amtmann des Amtes Berum, angehalten werden, Kapital und Zinsen nicht den Erben, sondern dem Fiskus zu bezahlen. Auf die Argumente der Appellaten entgegnen sie unter anderem, beim „crimen haereseos“ müsse stets geprüft werden, ob die Haeresie so beschaffen sei, dass sie die Konfiszierung des Besitzes rechtfertige. Dies sei nicht geschehen; die Fürstin habe Antoinette ohnehin nicht als Ketzlerin betrachtet, denn sie habe sie gut gekannt und des Öfteren zu sich eingeladen.

- 10 1. Ostfriesland, Fürstentum, Hofgericht zu Aurich
- 11 An die Appellaten: Zitation, Inhibition, Compulsoriales, 1682 07 15 (Konz.), fol. 32r–34v;
Inhibitionsmandat sine clausula („mandatum attentatorum revocatorium, cassatorium et inhibitorium de non amplius turbando et lite pendente nihil innovando“) gegen die Appellaten, 1684 05 16 (Konz.), fol. 141r–147v; wiederholt 1689 06 20 (Konz.), fol. 273r–277r, und 1689 11 28 (Konz.), fol. 287r–288v.
- 12 Bescheid des ostfriesischen Hofgerichts, 1682 05 01, fol. 4r;
Appellationsinstrument, 1682 05 03 (Abschr.), fol. 6r–9v;
Notariatsinstrument über den 1680 10 31 (neuen Kalenders) in Franeker erfolgten Tod Antoinettes, 1681 01 03 (Abschr.), fol. 17rv;
Christian V. von Dänemark befiehlt der Stadt Flensburg gegen Konard Hase als Anhänger der Ketzlerin Antoinette gerichtlich vorzugehen, ihn durch Urteil außer Landes zu verweisen und die Bücher Antoinettes zu verbrennen, 1674 04 27 (Abschr.), fol. 57rv; Urteil, 1674 05 29 (Abschr.), fol. 57v–58r; Auszüge aus dem Flensburger Protokoll über die Exekution des Urteils, fol. 58rv;
Glaubensbekenntnis Antoinettes, 1675 03 11, abgelegt vor Dodo II. zu Innhausen und Knyphausen, der ihr daraufhin Geleit und Aufenthalt in Lütetsburg gewährt, 1677 06 30, fol. 107rv;
Testament Antoinettes, 1679 10 17 (Abschr.), fol. 192rv;
Briefe Antoinettes über das Hospital in Lütetsburg von 1679 02 16 und 1679 02 21 (Abschr.), fol. 194r–198r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 106, Nr. 12
- 14 Fol. 1–311

- 4 Hegenmüller von Dubenweiler, Johann Ruprecht, kaiserlicher Rat, Kanzler des Regiments der niederösterreichischen Lande; Hegenmüller von Dubenweiler, Wenzel, Reichshofrat, sein Sohn
- 5 Pfalzgraf, Karl I. Ludwig bei Rhein; Amt Neustadt (an der Weinstraße), Amtmänner
- 6 1624, 1650–1655
- 7 Hegenmüller: Lauterburg, Johann Konrad Albrecht von
Pfalzgraf: Neumann, Andreas
- 9 Streit um den Großzehnten zu Duttweiler (Neustadt an der Weinstraße).
Der Pfalzgraf entgegnet auf die von Hegenmüller erwirkten Reskripte und den Vorwurf, er erhalte nur einen geringen Teil der Einkünfte des ihm als Reichslehen übertragenen Großzehnten, das Kloster Heilsbruck besitze ein Drittel, Hegenmüller zwei Drittel des Großzehnten. Der Inhaber des Großzehnten müsse für die Erhaltung der Pfarrkirche („Competenz“) aufkommen. Dies geschehe mit einem Teil der Zehnt-einkünfte, der von Hegenmüllers Zehntteil abgezogen worden sei. Außerdem hätte Hegenmüller seine Klage zunächst vor dem Kurfürst als Inhaber des Kollations-rechtes und der geistlichen Gewalt über die Pfarrkirche vorbringen müssen.
- 11 Mandat an die Inhaber des kurpfälzischen Amtes Neustadt, Johann Ruprecht Hegenmüller und seine Nachfahren nicht im Besitz des Zehnten zu Duttweiler zu beeinträchtigen, 1624 07 01 (Konz.), fol. 2r–5v, ferner (Abschr.), fol. 10r–11r; Reskript an Kurfürst und Pfalzgraf Karl I. Ludwig bei Rhein, den Beamten zu Neustadt zu befehlen, keine „attentata“ wegen des Zehnten gegen Wenzel Hegenmüller zu unternehmen, 1650 12 15 (Konz.), fol. 16r–17v; wiederholt 1651 08 14 (Konz.), fol. 24rv, ferner (Abschr.), fol. 35rv; wiederholt 1651 11 29 (Konz.), fol. 41r.
- 12 Lehensbrief Ferdinands III. für Wenzel Hegenmüller betr. den Zehnten von Duttweiler, 1637 07 27 (Abschr.), fol. 8r–9r;
Notariatsinstrument über Zeugenbefragung, mit Auszügen aus Dorfrechnungen, 1651 11 17, fol. 112r–127r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 107, Nr. 1
- 14 Fol. 1–133

642

- 1 Antiqua
- 2 K. 107, Nr. 6
- 4 Niederhaslach (Dep. Bas-Rhin), Kollegiatstift
- 6 1630
- 9 Gesuch um ein Mandat an die Stadt Straßburg, die ihren Untertanen zu Marlenheim (Dep. Bas-Rhin) befehlen soll, den zu einem Viertel dem Kollegiatstift zustehenden Fruchtzehnt auf dem Feld liegen zu lassen und den Weinzehnt an den Dorftoren zu reihen „wie sonst in dem Landt undt der Hohen Stifft Straßburg an vielen orthen üblich“ (fol. 1v)
- 12 Reskript Ferdinands II. im Sinne des Gesuchs, 1629 11 29 (Abschr.), fol. 5r–6v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 107, Nr. 2
- 14 Fol. 1–8

643

- 1 Antiqua
- 2 K. 107, Nr. 7
- 4 Heggbach, Kloster
- 6 1645, 1652
- 9 Gesuche um Schuldenmoratoria
- 11 Schuldenmoratorium für fünf Jahre, 1645 06 12 (Konz.), fol. 3r-4v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 107, Nr. 3
- 14 Fol. 1-6

644

- 1 Antiqua
- 2 K. 107, Nr. 8
- 4 Hoffen, Johann von der
- 6 1646-1648
- 9 Bitte um Promotorialschreiben an das Stadtgericht in Nürnberg und an das Reichskammergericht für den Rechtsstreit mit Hans Christoph Mack um 1000 Gulden.
Der Supplikant gibt an, sein Urahn Cornelius von der Hoffen sei unter Karl V. Kriegsrat gewesen, sein Vater Musiker am niederländischen Hof Erzherzog Ferdinands und sein leiblicher Bruder Kaspar von der Hoffen unter Matthias wirklicher Kammerdiener und unter Ferdinand II. Fähnrich bei Herrn von Mollardt gewesen.
- 11 Es soll ein Promotorialschreiben an das Stadtgericht in Nürnberg ergehen, 1646 12 14 (Verm.), fol. 2v;
Promotorialschreiben an das Reichskammergericht, 1648 08 20 (Konz.), fol. 7rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 107, Nr. 4
- 14 Fol. 1-8

645

- 1 Antiqua
- 2 K. 107, Nr. 9
- 4 Hammerstein, Friedrich Christoph von, kaiserlicher Kammerherr, fürstlich lüneburgischer Generalmajor
- 5 Lippe-Detmold, Graf Simon Heinrich zur
- 6 1684
- 7 Hammerstein: Koch, Jobst Heinrich
- 9 Bitte um ein „Mandatum de non turbando, sed pacta exacte servando“ (fol. 4v) betr. die wegen einer Schuld überlassenen Einkünfte eines Hofes in Olendorf [?].
Hammerstein trägt vor, er habe zusammen mit seinem Vetter Hans Adam von Hammerstein 1646 dem Haus Lippe-Detmold 20000 Reichstaler geliehen, welche mit Einkünften aus den Ämtern Detmold und Varenholz abbezahlt werden sollten. 1653 habe er sich mit Graf Hermann Adolf zur Lippe-Detmold, dem Vater des Beklagten, dahingehend verglichen, dass er von den Einkünften eines Hofes in Olendorf [?] in

Höhe von 1 800 Reichstalern jährlich 730 Reichstaler einziehen dürfe. Ferner sollte er dem Vergleich zufolge in dem Amt Sternberg die Hasenjagd, das Fischereirecht in der Exter und Beke, freies Holz, Mastrecht sowie Pfändungsrecht erhalten, bis der Rest der verliehenen Summe zurückbezahlt sei. Ihm wird bedeutet, dass er das erbetene Mandat nur erhalten könne, wenn er glaubhaft mache, dass seine Rechte beeinträchtigt würden oder gefährdet seien. Daraufhin führt er aus, der Graf habe ein kaiserliches Schuldenmoratorium erhalten und verlauten lassen, dass er sich nach dem Tod des Supplikanten seiner Zahlungsverpflichtungen und Pfandstellungen insbesondere in Olendorf [?] entziehen wolle.

11 Mandat im Sinne des Supplikanten, 1684 09 11 (Konz.), fol. 31rv.

12 Vertrag des Supplikanten mit Graf Hermann Adolf zur Lippe-Detmold, 1653 01 („Hartmonat“) 21, fol. 5r–8v; Notariatsinstrument.

13 Altsignatur: Fasz. 107, Nr. 8

14 Fol. 1–32

646

1 Antiqua

2 K. 107, Nr. 10

4 Straßburg, Schwarz- und Schönfärber, Barettmacher und Hosenstricker

5 Oberrhein, Elsaß, Sundau und Breisgau, Barettmacher und Hosenstricker

6 1651–1656

7 Straßburger Handwerker: Immendorf, Johann Franz von; Graas, Johann (Vollmacht, 1653 10 30, Ausf. mit Unterschriften und Siegeln der Meister, fol. 141r–142v); Schrimpf Jonas (1654)

Oberrheinische Handwerker: Hauser, Johann Bernhard (Vollmacht, 1655 03 12, Ausf., fol. 175r–176v)

9 Streit um die Handwerksordnungen, Einziehung der Gelder für die Meisterstücke, Bruderschaftstage, Handwerksladen, Wochen- und Jahrmarktsfreiheit.

Nachdem beide Seiten ein gemeinsames Privileg, eine einheitliche Handwerksordnung und eine Lade gehabt haben, bitten zunächst die Straßburger Handwerker um die Bestätigung ihrer revidierten und von der Stadt anerkannten Ordnung. Zur gleichen Zeit erwirken die oberrheinischen, in Neuenburg am Rhein organisierten Handwerker die kaiserliche Bestätigung der alten Ordnungen. Daraufhin protestieren die Straßburger und erhalten 1653 07 11 eine kaiserliche Deklaration, der zufolge die Bestätigung für die Oberrheiner zwar nicht zurückgenommen, jedoch in der Weise modifiziert wird, dass die alten Ordnungen nur für diejenigen gelten sollen, die sich dazu bekennen, für alle anderen Handwerker aber nicht nachteilig sein sollen. Als Straßburger Handwerker an dem Verkauf ihrer Waren in Colmar gehindert werden, ergehen Inhibitionsmandate an den dortigen Rat und an die oberrheinischen Handwerker. Ferner wird der Reichsfiskal eingeschaltet, der die Verhängung von Geldstrafen wegen eines Verstoßes gegen die Privilegien empfiehlt. Schließlich bitten die oberrheinischen Handwerker darum, die kaiserliche Deklaration von 1653 dahingehend zu erweitern, dass dort, wo Straßburger Recht gilt, nur die Straßburger

Waren, und dort, wo Oberrheiner Recht gilt, nur die Oberrheiner Waren verkauft werden dürfen.

- 11 Bestätigung des Privilegs des Kaisers Matthias von 1613, 1651 09 20 (Konz.), für die Barettmacher und Hosenstricker des Oberrheins, fol. 14r–15v;
An die Barettmacher und Hosenstricker am Oberrhein, im Elsass, im Sundgau und Breisgau: Verbot gegen die Straßburger Handwerker vorzugehen und Befehl um Bericht, 1653 02 26 (Konz.), fol. 48rv, ferner (Abschr.), fol. 135rv;
Deklaration für die Straßburger Handwerker betr. die Ordnungen und Privilegien, 1653 07 11 (Konz.), fol. 82rv;
Befehl an die oberrheinischen Handwerker, nicht gegen die Straßburger Handwerker und die, die sich zu ihnen bekennen wollen, vorzugehen, 1654 01 13 (Konz.), fol. 94r–96v; desgl. an die Stadt Colmar, 1654 07 13 (Konz.), fol. 98r–99v;
Der Reichsfiskal soll wegen der von Straßburger Seite monierten Verletzung des Privilegs in Colmar Stellung nehmen, 1654 04 21 (Verm.), fol. 102v.
- 12 Kaiserliche Bestätigungen der Ordnung der Barettmacher und Hosenstricker in Straßburg und am Oberrhein von:
Rudolf II., 1605 07 19 (Abschr.), fol. 42r–46v;
Matthias, 1613 10 15 (Abschr.), fol. 7r–13v;
Fürbittschreiben der Stadt Straßburg für die Straßburger Handwerker, 1652 01 26 (Ausf.), fol. 16r–19v;
Liste der zu Viertelmeistern erwählten Schwarzfärber, fol. 24rv, und Hosenstricker, fol. 26rv;
Ordnung des Schwarz- und Schönfärberhandwerks in Straßburg und benachbarten Orten, undat., fol. 33r–41v;
Liste der oberrheinischen Schwarzfärbermeister, die sich den Straßburger Ordnungen anschließen wollen, fol. 47r;
Protokoll des Bruderschaftstages in Neuenburg von 1650 08 28, fol. 115r–116v, ferner Nachrichten über Bruderschaftstage in Neuenburg 1611, 1613, 1614, 1615, 1616, 1624, 1632, 1651, fol. 181r–185r;
Zahl der Meister beider Parteien nach Orten, fol. 117v–118v;
Gutachten des Reichsfiskals Veit Sartorius von Schwanenfeld, undat. [08 1655], fol. 136r–140v;
Textvergleich der neuen Straßburger mit der alten oberrheinischen (Neuenburger) Handwerksordnung, fol. 162v–174v;
Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 107, Nr. 5; Akte unvollständig
- 14 Fol. 1–185

- 1 Antiqua
2 K. 107, Nr. 11
4 Henggin, Euphrosima
5 Schellenberg, Hans Christoph von, Freiherr zu Kiblegg, später: seine Erben
6 1652–1662

- 7 Henggin: Hegelin, Martin (1652); Kellner, Johann Jakob (1654)
- 9 Gesuch um Befehl zur Entschädigung für Wegnahme von Geld und Besitz nach peinlichem Kriminalprozess.
Die Klägerin trägt ausführlich vor, von Schellenberg habe ihren Mann Michael, Wirt aus Dürren, vor dem Krieg gegen dessen Willen zum Zolleinnehmer ernannt und bei ihrer gemeinsamen Rückkehr nach dem Krieg sie und ihren Mann durch Anwendung schwerer Folter, die ihrem Mann später das Leben gekostet habe, zur Herausgabe von Geld, Hof, Vieh, Mobiliar und Hausrat gezwungen. Der Beklagte entgegnet, nachdem sich aufgrund des Vergleichs alter und neue Zollrechnungen schwere Verdachtsmomente wegen Unterschlagung ergeben hätten, habe er auf der Grundlage seiner obrigkeitlichen Rechte gegen Michael Henggin einen peinlichen Kriminalprozess geführt. Henggin habe dabei jahrelange Unterschlagungen der Zolleinnahmen in Dürren, Waltershofen und Dettishofen gestanden. Er, von Schellenberg, habe ihm gegen Urfehde und Entschädigung durch Überlassung von Geld und Besitz das Leben geschenkt. Michael Henggin habe eingewilligt, sich in seine Leibeigenschaft zu begeben, den schellenbergischen Lehenshof in Dürren zu räumen und stattdessen einen schellenbergischen Lehenshof im Elsaß zu beziehen. Schellenberg kommt dem Befehl, die Akten des Kriminalprozesses vorzulegen, nicht nach. Auch mehrere scharfe Reskripte gegen die Erben bleiben ohne Erfolg.
- 12 Auszüge aus Michael Henggins Zollbuch, 1645–1647, fol. 36r–40v;
Verhörprotokoll 1649, fol. 45r–47v;
Michael Henggins Urfehde, 1650 05 24 (Abschr.), fol. 49r–53v;
Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 107, Nr. 6
- 14 Fol. 1–127

648

- 1 Antiqua
- 2 K. 107, Nr. 12
- 4 Hadmersleben, Kloster; Adersleben, Kloster; Hedersleben, Kloster, Propst Ignaz Wendelin
- 5 Heiligbrodt, Andreas, Leutnant, Kroppenstedter „Ausreiter“
- 6 1681–1682, 1699–1700
- 7 Klöster: Arnstein, Johann Christoph (Vollmacht, 1681 12 15, gedr. Ausf., fol. 42rv); Osterholz, Konrad Hermann (Vollmacht, undat. [1699], fol. 46r–47v)
- 9 Appellation gegen ein Urteil der brandenburgischen Regierung in Halberstadt von 1681 06 16, das die drei Klöster verpflichtet, jedes Jahr insgesamt 24 Reichstaler für je ein Wispel Hafer „in signum annui salarii“ an den Appellaten zu bezahlen.
Der Appellant hat als Kläger vor dem Regierungsgericht erstritten, dass dem jeweiligen „Kroppenstedtischen Ausreiter“ diese Abgabe zustehe und schon immer zugestanden habe. Die Pröpste argumentieren, erstens habe keiner der im Zuge des Prozesses verhörten Zeugen dieses ausgesagt. Die Zeugen hätten die Abgabepflicht lediglich dem Hörensagen nach bestätigt: „Testes autem de auditu nihil probant“

(fol. 2v). Zweitens wäre es „unverantwortlich“, wenn die dem Unterhalt des religiösen Lebens gewidmeten Einkünfte eines Klosters zur Entlohnung eines Fremden aufgewendet würden, der den Klöstern nicht die geringsten Dienste leiste. Drittens wiesen die Klosterrechnungen der letzten dreißig Jahre eine solche Abgabe nicht aus. Viertens dürften die Pröpste nicht zulassen, dass den ohnehin schon verarmten Klöstern neue Lasten auferlegt werden. Der Appellat reagiert nicht auf das wegen der in Halberstadt grassierenden Pest mit Verzögerung insinuierte Appellationsmandat. 1699 wenden sich die Appellanten erneut an den Reichshofrat und führen aus, nachdem der Appellat seine Forderungen lange Zeit habe ruhen lassen, habe er sich nun an die Halberstädter Regierung gewandt und um Bestätigung und Exekution des vorinstanzlichen Urteils gebeten. Auf die von den Appellanten erwirkten Mandate entgegnet der Kanzler der brandenburgischen Regierung in Halberstadt Daniel Ludwig von Danckelmann, die Appellanten hätten den Appellationseid nicht geleistet; die Appellation sei deshalb allein schon aus formalen Gründen defekt. Sie betreffe ein Urteil in einer Gehaltssache. Da niemand ohne ein Gehalt leben könne, sei eine Appellation in einer solchen Sache unstatthaft. Die Appellanten hätten die Leuterung („leuteratio“) des Urteils beim Halberstadt Regierungsgesicht beantragen müssen. Er bittet, die Appellanten an das Halberstädter als das allein zuständige Gericht zu verweisen, falls sie sich wieder melden würden, was sie nach Ausweis der Akte nicht getan haben.

- 10 1. Halberstadt, Fürstentum, kurbrandenburgische Regierung
- 11 An die Regierung zu Halberstadt und Heiligbrodt: Zitation, Inhibition, Compulsoriales 1681 10 31 (Konz.), fol. 18r–20v;
An die Regierung zu Halberstadt: Compulsoriales, 1699 06 30 (Konz.), fol. 51rv;
wiederholt 1700 02 12 (Konz.), fol. 71rv;
Inhibition, 1700 02 12 (Konz.), fol. 73r.
- 12 Urteil des Halberstädter Regierungsgesichts, 1681 06 16, fol. 6rv;
Appellationsinstrument, 1681 06 25 (Ausf.), fol. 5r–7v;
Gutachter der Rintelner Juristenfakultät, 1698 10 16 (Abschr.), fol. 79v (als Urteil publiziert 1698 11 03);
Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 107, Nr. 7
- 14 Fol. 1–82

649

- 1 Antiqua
- 2 K. 108, Nr. 1
- 4 Hauck, Agatha, Witwe des Bürgers und Handelsmanns Jakob Haug zu Frankfurt am Main
- 5 Wolframsdorf, Christian Karl; Obrecht, Johann Henrich; Feins, Georg Friedrich, und andere Gläubiger Haucks
- 6 1684
- 7 Hauck: Lessenich, Johann Anton
Gläubiger: Fabricius, Georg; Nipho, Matthias Ignaz

- 9 Streit um ein Schuldenmoratorium für fünf Jahre.
Hauck führt aus, ihr Ehemann sei 1683 01 06 im Alter von nur 38 Jahren gestorben. Sie betreibe eine Weinhandlung und besitze genügend Mittel, um die Schulden in Höhe von 15 116 Reichstaler zu begleichen. Sie könne diese Mittel zur Zeit aber ohne großen Schaden nicht flüssig machen. Die um Bericht angeschriebene Stadt Frankfurt, die nach erfolgter Untersuchung die Angaben Haucks bestätigt, teilt mit, sie bemühe sich um eine gütliche Einigung zwischen den Parteien. Die Gläubiger bitten mit Nachdruck, Haucks Gesuch um eine Moratorium abzulehnen und der Stadt Frankfurt zu befehlen, die Witwe zur Zahlung der Schulden anzuhalten oder andernfalls ihre Forderungen zu vollstrecken. Sowohl aus dem Schriftsatz der Witwe wie auch dem Bericht der Stadt gehe klar hervor, dass Hauck über genügend Mittel verfüge, um die Schulden zu begleichen. In solchen Fällen seien Schuldenmoratoria nicht zu erteilen. Der Reichshofrat befiehlt der Stadt Frankfurt mehrmals, einen Vergleich zwischen den Parteien zu vermitteln. Die Stadt berichtet, Hauck sei inzwischen verstorben. Es sei schwierig, für die minderjährigen Erben einen Vormund zu finden. Wegen der gefallenen Weinpreise reiche Haucks Erbe wohl nicht zur Befriedigung der Gläubiger aus. Genaueres ließe sich erst sagen, wenn die zu Brunnen- und Badekuren verreisten Rechnungsdeputierten nach Frankfurt zurückgekehrt seien.
- 12 Liste der Schulden und vorhandenen Gegenwerte Haucks, fol. 4v–5r, ferner fol. 26v–27r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 107, Nr. 9
- 14 Fol. 1–73

650

- 1 Antiqua
- 2 K. 108, Nr. 2
- 4 Heuß, Heinrich, Bürger und Buchhändler in Hamburg
- 5 Steindecker, Maria Magdalena, und andere Erben des Sigismund Latomus
- 6 1685–1687
- 7 Heuß: Knoop, Arnold
Latomische Erben: Persius, Ernst Julius
- 9 Gesuche um Schadensersatz und Strafe wegen des Nachdrucks der „Frankfurter Relationen“ bzw. wegen Bezeichnung desselben.
Heuß trägt vor, Johann Steindecker habe auf der Frankfurter Ostermesse (1685) ein Exemplar seiner monatlich erscheinenden „Universal Chronik“ erworben und dem Bücherkommissar angezeigt, dass der Text der Chronik den von ihm, Steindecker, und den latomischen Erben verlegten halbjährlichen „Frankfurter Relationen“ entnommen sei. Die Erben hätten ihn, Heuß, wegen Verletzung ihres Druckprivilegs verklagen wollen und gedroht, die auf der Messe angebotenen Exemplare der Chronik zu konfiszieren und seinen Handelsdiener einsperren zu lassen. Er habe dagegen protestiert und schicke beide (der Akte nicht beiliegende) Werke ein. Deren Vergleich ergebe keinerlei äußerliche und inhaltliche Übereinstimmung. Die latomischen Erben erwidern, bereits 1665 habe sich ein Nürnberger Buchhändler namens

Johann Hoffmann „under dem nahmen des Registratoris Europae“ (fol. 23v) aus Ihren „Relationen“ bedient und für seinen Nachdruck sogar ein kaiserliches Privilegium erhalten. 1682 habe wiederum ein Nürnberger Buchhändler namens Bernhard Loschge „under dem nahmen Digitus Dei“ (fol. 24r) das gleiche versucht. Diesen habe der Bücherkommissar in die Schranken gewiesen, jenem sei sogar das als erschlichen erkannte Druckprivileg entzogen worden. Heuß sei ein weiterer Nachdrucker. Heuß warte das Erscheinen der über sechs Monate berichtenden „Relationen“ ab und drucke dann stückweise Monat für Monat deren Text nach.

11 Die Schriftsätze beider Seiten sollen dem Bücherkommissar mitgeteilt werden, 1685 10 25 (Verm.), fol. 35v.

12 Druckprivileg Leopolds I. über die „Frankfurter Relationen“ und den Messbücherkatalog für Anna Kunigunda und Maria Magdalena, Töchter des Sigismund Latomus, 1664 09 02 (Abschr.), fol. 16r–17r (Bestätigung eines von Ferdinand II. über die gleichen Bücher Anna Katharina, der Witwe des Sigismund Latomus, 1627 ausgestellten Privilegs);

Druckschrift:

Europäische Relation, Nr. 49, 1685 (19. Juli), 8 Seiten (S. 385–392), Auszug aus der „Universal Chronik“ (?).

13 Altsignatur: Fasz. 107, Nr. 10

14 Fol. 1–43

651

1 Antiqua

2 K. 108, Nr. 3

4 Heib, Johann Wilhelm

5 Bernardi, Johann Franz von, Reichshofratsagent

6 1686–1688

7 Heib: Lessenich, Johann Anton (Vollmacht, 1688 03 01, gedr. Ausf., fol. 68r)

9 Streit um Lohn für Dienste als Sollicitator eines Reichshofratsagenten.

Heib führt aus, er habe in Köln nach seinem Magisterexamen zuerst Theologie und dann Jura studiert. Anschließend habe er sich dreieinhalb Jahre in Speyer bei einem Kammergerichtsadvokaten in der juristischen Praxis geübt. 1684 sei er nach Wels gereist, wo der Reichshofrat, „utpote summum dicasterium“ (fol. 2v), zu der Zeit residiert habe. Er habe eine der damals drei freien Stellen als Sollizitor eines Reichshofratsagenten erlangen wollen und im August 1684 eine solche Stelle bei dem Beklagten für ein Jahr bekommen. Dieser habe ihm jährliche Diensteinkünfte von mindestens 100 Reichstaler versprochen. Er, Heib, habe sich in Wien aber nicht gegenüber dem alten Sollizitor Marian Lambschub behaupten können, der ihm trotz seines Protestes und seiner Hinweise auf die mündlichen Abmachungen mit dem Beklagten nur untergeordnete Tätigkeiten zugewiesen habe. Über die Speisen im Haus des Agenten, die unverträglich seien, habe er sich mehrfach beschwert. Schließlich sei er an der Hypochondrie erkrankt. Große Teile des vereinbarten Lohns und der den Parteien für den Sollizitor in Rechnung gestellten Beträge sei Bernardi ihm schuldig geblieben, obwohl der Agent zu dieser Zeit sehr erfolgreich gewesen

sei und über 60 Mandanten gehabt habe. Da sich Bernardi nicht an die Bestallungsvereinbarungen gehalten habe, habe er, Heib, im Mai 1685 seine Stelle verlassen. Er bittet, Bernardi die Zahlung rückständigen Gehalts in Höhe von 114 Taler zu befehlen. Der Beklagte erwidert, Heib sei unmittelbar nach seiner, Bernardis, Ankunft in Wien im August 1684 wegen seines „unordentlichen Lebens, „so er mit obst und melonen essen geführt“ (fol. 21r), an der „Dysenteria“ (Durchfall) erkrankt und erst im Oktober wieder arbeitsfähig gewesen. Dann habe Heib ein Augenleiden bekommen und wiederum zwei Monate nicht schreiben können. So sei er 1684 fast gar nicht diensttauglich gewesen. Letztlich habe sich herausgestellt, dass Heib nicht fähig sei, die Aufgaben eines Sollizitators zu erfüllen. Deshalb sei Heib aus dem Dienst geflohen. Er habe arge Zweifel an Heibs Angaben über dessen Studienerfolge und Erfahrungen in der juristischen Praxis. Wenn Heib „mit sich ad auscultandum einen Asellum zu seinem gesellen genohmen hette, so wurde ein Nobile par fratrum bey samben gestudiret, und von der auscultatione sicherlich einer so viel, alß der andere gelehrnet haben“ (fol. 23). Seine Fähigkeiten hätten gerade einmal dafür gereicht, um Abschriften anzufertigen und „bey denen protocollis die resolutiones und extractus abzuholen“ (fol. 23v). Ferner könne er sich nicht erklären, wie Heib an die vorgelegten Einkünfteverzeichnisse gelangt sei. Er vermute, Heib habe sich mit seinem Vorgänger, der ihn, Bernardi ebenfalls um 100 Reichstaler bestohlen und sich dann in Kriegsdiensten nach Ungarn begeben habe, gemeinsame Sache gemacht und von diesem den Schlüssel für die Kanzlei bekommen, um die als Beilagen eingereichten Verzeichnisse herzustellen. Dafür müsse der Kläger bestraft werden. Ferner müsse der Notar Johann Michael Molitor bestraft werden, der ohne die Originale gesehen zu haben, die Übereinstimmung einiger von Heib als Beilagen vorgelegten Dokumente mit den Originalen notariell beglaubigt habe. Heib müsse ihm, Bernardi, vorgestreckten Lohn zurückgeben und die Kosten des Verfahrens tragen. Erst nach mehrfacher Aufforderung durch den Reichshofrat bestellt Heib einen Agenten in seiner Sache. Zuvor hat er ausgeführt, angesichts des geringen Streitwerts lohne die Beauftragung eines Reichshofratsagenten nicht. Auch werde sich schwerlich ein Agent finden, der eine Klage gegen einen Kollegen vertrete.

- 12 Verzeichnis von Heibs Einkünften und offenen Forderungen als Sollizitator von Juli 1684 bis April 1685, fol. 9r–10r;

Verzeichnis der Kosten des Agenten für die von ihm vertretenen Brüder von Hatzfeld, darunter sechs Gulden für den Schreiber „welcher bey so vielen actionen im sollicitiren undt schreiben große mühewaltung gehabt“, 1685, fol. 11r; Quittung Bernardis über den Empfang der Gelder, 1686 04 15 (Abschr.), fol. 11v; dergl. Verzeichnis für die Vertretung der Witwe Elisabeth Constantia von Wolfskeel gegen Köln, 1685, fol. 12r;

Zeugnis des Generalvikars des Erzbistums Köln Johann Heinrich von Anethan für den Kleriker Heib, 1681 06 23 (Abschr.), fol. 54r;

Zeugnis des Prokurators am Reichskammergericht Johann Adam Rolemann über Heibs zweijährige juristische Praxis und dessen tadellosen Lebenswandel, 1684 06 03/13 (Abschr.), fol. 55r.

- 13 Altsignatur: Fasz. 107, Nr. 11

- 14 Fol. 1–75

- 1 Antiqua
- 2 K. 108, Nr. 4
- 4 Honthumb, Johann Bernhard, Dr. jur., fürstlich münsterischer Rat
- 5 Schücking, Johann Nikolaus
- 6 1709–1710
- 7 Honthumb: Imbsen, Wilhelm von
Schücking: Klerff, Friedrich von
- 9 Appellation gegen das Urteil einer Kommission des münsterschen Hofgerichts von 1709 05 23 im Streit um die Aufteilung von Gütern aus dem Erbe der Maria Engel von Schemmen.
Der Appellat ist einziger Sohn von Schemmens aus erster Ehe mit dem verstorbenen münsterschen Oberkriegskommissar Adrian Schücking. Der Streit dreht sich um die Frage, wie viel Besitz von Schemmen in ihre neue Ehe mit Honthumb, dem Appellanten, hätte nehmen dürfen bzw. wie viel Besitz sie ihrem damals noch minderjährigen Sohn, dem Appellaten, hätte zugestehen müssen. Dieser hat als Kläger vor dem münsterschen Hofgericht gegen seine Mutter bzw. seinen Stiefvater argumentiert, laut der münsterschen Polizeordnung sei seine Mutter verpflichtet gewesen, vor ihrer neuen Ehe den Besitz zu inventarisieren und zwischen sich und ihm aufzuteilen. Diesem Argument folgte auch die vom Gericht eingesetzte Kommission, die das durch lange Krankheit und Tod der Mutter nicht mehr ausgeführte Inventar erstellte, die Aufteilung des Besitzes festlegte und dem erstinstanzlich beklagten Appellanten auferlegte, seinem Stiefsohn entsprechenden Besitz herauszugeben sowie die Gerichtskosten zu bezahlen.
- 10 1. Münster, Fürstbistum, weltliches Hofgericht (1707)
- 11 Appellationsprozess wird abgeschlagen, 1710 02 10 (Konz.), fol. 60r;
Befehl an den Bischof von Münster, das Kommissionsurteil zu vollstrecken, 1710 03 21 (Konz.), fol. 67r, ferner 1710 10 08 (Konz.), fol. 73r.
- 12 Besitzinventar und Bezeichnung der Anteile für Schücking, 1706 10 07, fol. 2r–7r;
Vorinstanzliches Urteil, 1709 05 23, fol. 8r;
Appellationsinstrument, 1709 05 29 (Abschr.), fol. 11r–14v;
Gutachten der Gießener Juristenfakultät:
04 1708, fol. 54r–55v;
04 1709, fol. 110r–116v;
Akten der Vorinstanz (1707–1709), fol. 75r–170v, darin:
Testament der Maria Engel von Schemmen, 1706 10 10 (Abschr.), fol. 77r–82r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 107, Nr. 12
- 14 Fol. 1–170

- 1 Antiqua
- 2 K. 108, Nr. 5
- 4 Forstmeister von Gelnhausen, Freiherren

Antiqua

- 5 Schönborn, Graf Hugo Damian Erwin von
- 6 1780
- 7 Schönborn: Fischer von Ehrenbach, Friedrich
- 9 Streit um die Zugehörigkeit Niedersteinbachs zum Sprengel des Landgerichts Krombach
- 12 Gesuch des Landschöpfers zu Niedersteinbach Konrad Frühwacht an den Impetraten um Entlassung aus dem Dienst wegen Bedrückung durch die Impetranten und um Ansiedlung in Dörnsteinbach, 1777, fol. 4r–5r.
- 13 Aktenfragment ohne Altsignatur, verwendet als Deckblätter zu den Akten von Fasz. 109.
- 14 Fol. 1–6

654

- 1 Antiqua
- 2 K. 108, Nr. 6
- 4 Ipser, Johann
- 6 1631
- 9 Schuldenmoratorium für drei Jahre.
In dem Moratorium heißt es, Ipser habe unter dem Obrist von Merode gedient und sei zehn Monate lang in türkischer Gefangenschaft gewesen.
- 11 Schuldenmoratorium, 1631 04 08 (Konz.), fol. 1r–3v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 109, Nr. 2
- 14 Fol. 1–4

655

- 1 Antiqua
- 2 K. 108, Nr. 7
- 4 Junker, Johann Baptist, Kaufmann zu Hamburg, Erben
- 5 Castel Blanco, Franz Val.
- 9 Bitte um einen Kommissionsauftrag an den kaiserlicher Botschafter in Madrid Graf [Franz Eusebius] von Pötting, die Inquisition aufzufordern, den Beklagten zur Bezahlung einer 1649 von Johann Baptist Junker in Hamburg von Ferdinand de Mattos erworbenen Schuldverschreibung anzuhalten
- 13 Altsignatur: Fasz. 109, Nr. 3
- 14 Fol. 1–4

656

- 1 Antiqua
- 2 K. 108, Nr. 8
- 4 Junker, Johann Georg, Hessen-Darmstädtischer Amtsverweser zu Lichtenberg, und Konsorten
- 5 Vormünder; Speyer, Stadt

- 6 1670
7 Schrimpf, Jonas
9 Bitte um Promotorialschreiben an die Stadt Speyer zur Durchsetzung der im Appellationsprozess mit den Vormündern um das mütterliche Erbe vom Reichskammergericht gefällten Urteile und wegen der zu kassierenden Einsetzung eines Gläubigers in einen zum väterlichen Erbe gehörenden Meyerhof.
Die Supplikanten führen aus, das Reichskammergericht habe die Vormünder zur Erstattung ihrer Appellationskosten in Höhe von 2 560 Gulden und zu einer Entschädigungszahlung von 3 500 Gulden für vorenthaltenes mütterliches Erbe verurteilt. Zur Durchsetzung dieser Ansprüche habe es sie an die Stadt Speyer als erste Instanz verwiesen. Sie hätten die Stadt jedoch seit 15 Jahren vergeblich um Hilfe gebeten. Ferner habe die Stadt einen Gläubiger in einen Meyerhof aus ihrem väterlichen Erbe eingesetzt, der ihnen bei der Aufteilung des Erbes unter ihnen und den Gläubigern nicht hätte vorgezogen werden dürfen.
- 11 Promotorialschreiben an die Stadt Speyer im Sinne der Supplikanten, 1670 03 28 (Konz.), fol. 20rv.
- 12 Urteile des Reichskammergerichts von
1654 06 1, fol. 4r;
1654 06 21, fol. 3r;
1658 10 20, fol. 8r;
Aufstellung der Appellationskosten, fol. 5r–7v;
Aufstellung des väterlichen Vermögens (9 595 Gulden), fol. 12r–19v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 109, Nr. 4
14 Fol. 1–21

657

- 1 Antiqua
2 K. 108, Nr. 9
4 Fischer, Sophia Philippina, geb. von Jungk
6 1709
9 Bitte um ein Interventionsschreiben an Kurpfalz zur Bekräftigung eines im Streit mit den beiden Brüdern Georg Ludwig und Friedrich Fortunatus um das Erbe des Vaters, des kurpfälzischen Generalmajors Georg Philipp von Jungk, erlassenen Kommissionsrezesses.
Die Supplikantin trägt vor, ihr Vater habe angestrebt, sein Hab und Gut den drei Kindern zu gleichen Teilen zu vermachen. Da er kein Testament hinterlassen habe, habe der Kurfürst eine Kommission mit der Aufteilung des Erbes beauftragt. Die Brüder seien mit dem beiliegenden Kommissionsrezess von 1706 nicht einverstanden gewesen und hätten weitere Kommissionen ausgewirkt, um sie um ihren rechtmäßigen Anteil zu bringen.
- 12 Kommissionsrezess, 1706 05 21 (Abschr.), fol. 2r–3v.
13 Altsignatur: Fasz. 109, Nr. 5
14 Fol. 1–4

- 1 Antiqua
 2 K. 108, Nr. 10
 4 Jägenreuter, Erben
 5 Seckendorf, Johann Joachim von
 6 1662–1663
 7 Jägenreuter: Praun, Tobias Sebastian (Vollmacht, 1662 02 03, Ausf., fol. 32r–33v)
 Seckendorf: Schrimpf, Jonas (Vollmacht, 1662 06 10/20, Ausf., fol. 28r–29v)
 9 Streit um ein Legat von 5000 Gulden und Immission in das zur Versicherung der
 Zahlung pfandweise eingesetzte Rittergut Langenfeld.
 Die Kläger tragen vor, Katharina von Seckendorf, geb. von Wildenstein, habe ihnen testamentarisch 5000 Gulden mit der Maßgabe vermacht, dass deren Ehemann Georg Friedrich von Seckendorf diese Summe noch Zeit seines Lebens genießen soll. Dieser habe 1646 mit Zustimmung seiner Agnaten eine Versicherung („assecuratio“) ausgestellt, in der er für die Zahlung, die innerhalb eines Jahres nach seinem Tod erfolgen sollte, das Rittergut Langenfeld als Pfand gestellt habe. Obwohl Georg Friedrich von Seckendorf bereits 1653 gestorben sei, hätten weder dessen Erbe Joachim Christoph noch nach dessen Tod 1656 dessen (Joachim Christophs) Sohn, der Beklagte, die Summe ausgezahlt. Auf das den Klägern ausgestellte Mandat *de solvendo vel dimittendo hypothecam* erwidert der Anwalt des Beklagten, die Befriedigung der ca. 20 Gläubiger seines Vaters könne nur durch dessen Rittergüter in Ullstadt und Langenfeld geleistet werden. Das Gut in Langenfeld benötige er selbst für den Unterhalt seiner Familie. Für das Gut in Ullstadt suche er einen Käufer. 1659 habe er eine mit Markgraf Albrecht II. von Brandenburg-Ansbach und Graf Wolfgang Georg I. von Castel-Remlingen besetzte Schuldenkommission erwirkt. Er bittet, das Mandat zu kassieren sowie den Prozess abubrechen und stattdessen der Kommission ihren Lauf zu lassen. Der Reichshofrat folgt jedoch der Argumentation der Kläger, die darauf verweisen, dass 1646 ihre Erbansprüche mit dem Gut in Langenfeld abgesichert worden seien und der Beklagte selbst die „assecuratio“ unterschrieben habe, und stellt entsprechende Mandate aus. Daraufhin berichtet der Beklagte, es sei ihm gelungen, das Gut in Ullstadt für 22000 Gulden zu verkaufen. 15590 Gulden habe er anlässlich eines Kommissionstags in Windsheim unter den Gläubigern verteilt. Der Rest sei für die Kläger und andere Gläubiger in Windsheim deponiert worden. Die Exekutionskommission sei deshalb unnötig und solle aufgehoben werden. Die Kläger bestehen weiterhin auf die Einsetzung in das Gut Langenfeld.
 11 Mandat *de solvendo vel dimittendo hypothecam* im Sinne der Kläger, 1662 03 07 (Konz.), fol. 18r–21v; Befehle dem Mandat zu gehorchen: 1662 08 31 (Konz.), fol. 44rv; 1663 01 22 (Konz.), fol. 52rv;
 Exekutionsauftrag an den Hauptmann und die Räte des Kantons Steigerwald der Fränkischen Ritterschaft, 1663 01 22 (Konz.), fol. 54r–56r;
 Die Exekutionskommission soll die Parteien vergleichen und berichten, 1663 07 16 (Verm.), fol. 74v.
 13 Altsignatur: Fasz. 109, Nr. 1
 14 Fol. 1–74

- 1 Antiqua
- 2 K. 108, Nr. 11
- 4 Jung, Johann Heinrich, Württembergischer Oberrat, Rentkammerprokurator zu Stuttgart
- 5 Württemberg, Herzog Eberhard Ludwig von
- 6 1709–1711
- 7 Jung: Koch, Jobst Heinrich
Württemberg: Heunisch, Adam Ignaz
- 9 Streit um die Entlassung aus dem Dienst als württembergischer Kammerprokurator und um das forum competens.

Jung führt aus, er sei im Auftrag Württembergs Abgesandter des Schwäbischen Kreises der in Münzfragen korrespondierenden Kreise Franken, Bayern und Schwaben auf dem Nürnberger Münzprobationstag von 1709 gewesen. Als er 1709 02 24 nach Stuttgart zurückgekehrt sei, habe er ein Regierungsschreiben von 1709 02 01 vorgefunden, mit welchem er bei Gewährung einer jährlichen Pension von 300 Gulden entlassen worden sei. Er habe „tonnen- und million weiß an Capital dem fürstl. Württemberg, Staat und Renthkammer genuzet“ (fol. 2r). Sein Nachfolger Stephan Stopfel Harprecht beziehe ein jährliches Gehalt von 900 bis 1000 Gulden, andere, wie etwa ein Küchenmeister und ein Sekretär, seien mit 500 Gulden Pension verabschiedet worden. Sein Nachfolger habe seine Stelle angestrebt und während seiner Abwesenheit gegen ihn agitiert. Die Entlassung sei nichtig, denn andernfalls hätte er den beiliegenden Münzabschied gar nicht unterzeichnen können; Gesandte dürften ohnehin nicht während ihrer Gesandtschaft entlassen werden. Er sei mit seinen 57 Jahren weder kränklich noch altersschwach. In der Regierung befänden sich achtzigjährige Räte, die nichts mehr leisten und teils nicht einmal mehr zum Dienst erscheinen könnten. Er bittet darum, seine Entlassung für unzulässig zu erklären sowie seine Wiedereinsetzung und auch die Bezahlung von Lohn für bislang unvergütete extraordinäre Dienste zu befehlen. In der Folge berichtet Jungs Anwalt, Jung sei, kurz nachdem das zu dessen Gunsten erwirkte Reskript zugestellt worden sei, verhaftet und auf die Festung Hohentwiel gebracht worden. Der Herzog erwidert, der „Querulant“ hätte sein Recht zunächst bei seinem Regierungsgericht suchen müssen. Auch der Reichshofrat hätte Jung dorthin verweisen müssen. Er, der Herzog, antworte deshalb unter ausdrücklicher Bewahrung seiner Jurisdiktionsrechte nur aus Achtung vor dem Kaiser. Als Herzog habe er durchaus das Recht, von Zeit zu Zeit einen Diener auszutauschen, zumal er Jung, der bereits zweimal wegen Verwirrung des Verstandes dienstunfähig gewesen sei, auch eine Versorgung zugesichert habe. Extraordinäre Bezüge, deren Gewährung im übrigen gänzlich in seinem, des Herzogs, Belieben stünden, habe Jung reichlich erhalten. In die Bestrafung seines Dieners, der Zugang zum Archiv und Kenntnis geheimster Regierungsinterna gehabt, aber durch die Anrufung des Reichshofrats gleichwohl gegen seinen Diensteid verstoßen habe, dürfe sich der Reichshofrat nicht einmischen. Bald darauf teilt Jungs Anwalt dessen Entlassung aus der Festungshaft mit.

- 11 An den Herzog von Württemberg: Er möge den Supplikanten zufriedenstellen, keinesfalls wegen dessen Anrufung des Kaisers benachteiligen und berichten, 1709 07 16 (Konz.), fol. 56rv;
Befehl an dens., Jung aus der Haft zu entlassen und zu berichten, 1709 09 05 (Konz.), fol. 62r; wiederholt 1709 10 08 (Konz.), fol. 70r; 1710 05 08 (Konz.), fol. 81rv, ferner (Abschr.), fol. 85rv.
- 12 Entlassungsschreiben, 1709 02 01 (Abschr.), fol. 15r;
Jungs Besoldung als Kammerprokurator, 1692 08 28 (Abschr.), fol. 15v; Zulagen 1695, fol. 16rv; Erklärung über Jungs Rang als Oberrat, 1699 03 27, fol. 17r;
Auszug aus dem Taufbuch von Bad Wildbad über die Taufe Jungs 1652 03 22, fol. 20r;
Aufstellung über Jungs Dienstbezüge und rückständige Bezüge, fol. 20v–43v;
Rechnungen der württembergischen Bergwerke in Pfinztal, fol. 45r–46v;
Notarsignet, Fidelis et secretius, Johann Friedrich Senckeisen, fol. 47r;
Bericht darüber, warum kein Notar gefunden werden konnte, der dem Herzog von Württemberg den kaiserlichen Befehl zu Freilassung Jungs insinuiieren wollte, fol. 75r–79v;
Der Herzog erläutert seine Jurisdiktionsrechte, Privilegien und Stellung zur Reichsgerichtsbarkeit, 1710, fol. 92r–97v;
Druckschrift:
Der freyen im Münz-Wesen correspondirenden hochlöblichen Fränck- Bayer- und Schwäbischen Kraisen zu Nürnberg aufgerichteter Münz-Abschied, so geschlossen worden den 22. Februarii im Jahr 1709, Gedruckt bey Adam Jonathan FelBecker, 8 S., fol. 11r–14v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 109, Nr. 6
- 14 Fol. 1–101

660

- 1 Antiqua
- 2 K. 108, Nr. 12
- 4 Lütjens, Valentin und Heinrich, Erben
- 5 Jung, Paul
- 6 1714
- 9 Bitte, ein mögliches Appellationsgesuch Jungs abzuschlagen und ihm die Befolgung des Urteils des Stadtgerichts Lübeck von 1712 08 05 zu befehlen, gegen welches Jung schon vergeblich beim Reichskammergericht appelliert habe
- 12 Bestätigung des Urteils des Stadtgerichts Lübeck von 1712 08 05 über einen Schuldstreit, dem zufolge Jung den Erben 3 846 Mark lübisch bezahlen muss, 1714 07 20, fol. 3r.
Urkunden über die Ablehnung von Jungs Appellation durch das Reichskammergericht 1712 11 19, fol. 2rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 109, Nr. 7
- 14 Fol. 1–5

661

- 1 Antiqua
- 2 K. 108, Nr. 13
- 4 Jansen, Dirk
- 5 Möller, Heinrich
- 6 1708–1709
- 7 Jansen: Joannelli, Johann Jakob
- 9 Appellation gegen ein Urteil des ostfriesischen Hofgerichts Aurich von 1708 04 26 über die Nutzung eines in Westerhausen (nördlich Wilhelmshaven?) gelegenen Herdes
- 10 1. Ostfriesland, Fürstentum, Hofgericht zu Aurich
- 12 Appellationsinstrument, 1708 04 27 (Abschr.), fol. 2r–3v (u. a.).
- 13 Altsignatur: Fasz. 109, Nr. 8
- 14 Fol. 1–22

662

- 1 Antiqua
- 2 K. 108, Nr. 14
- 4 Jansen, Harm, für seine Frau
- 5 Tönjes, Jakob, Erbe von Jakob Willems
- 6 1714–1715
- 7 Jansen: Praun, W.
- 9 Appellation gegen ein auf der Grundlage eines Rechtsgutachtens der Rintelner Juristenfakultät in einem Erbschaftsstreit gefälltes Urteil des ostfriesischen Hofgerichts Aurich von 1714 07 20 mit Bitte um Restitution contra lapsum fatalium
- 10 1. Ostfriesland, Fürstentum, Hofgericht zu Aurich
- 11 An das Hofgericht in Aurich: Befehl um Bericht, 1715 02 14 (Konz.), fol. 19r.
- 12 Appellationsinstrument, 1714 08 01 (Ausf.), fol. 10r–14r;
Auszüge aus:
den ostfriesischen „Accorden“ von 1662 und 1663 die Gravamina betreffend, fol. 4r–5v;
der ostfriesischen Hofgerichtsordnung, fol. 6r;
der „Kurtzen Abbildung des am Hochfürstlich Ostfriesischen wollöblichen Hofgerichte üblichen Processus (welche „vulgo“ dem Assessor Paul Berends zugeschrieben werde, tatsächlich aber von dem Vizepräsidenten Konrad Paul stamme), fol. 6rv;
dem Jahresplan des Gerichts für 1714, fol. 6v–7r;
Medizinisches Attest der ostfriesischen Hofapotheker und Chirurgen Thomas Gremms und Christoph Gottfried von Büren für den appellantisches Anwalt Dr. Stürenburg, der krankheitsbedingt (Skorbut, Hypochondrie) die Frist für die Einlegung der Appellation in Aurich versäumt habe, 1714 12 24 (Abschr.), fol. 16rv;
Notariatsinstrument.
- 13 Altsignatur: Fasz. 109, Nr. 9
- 14 Fol. 1–27

- 1 Antiqua
- 2 K. 108, Nr. 15
- 4 Jansen, Cornelius; Lamprecht, Johann Christoph
- 5 Schütz, Johann Gottlieb
- 6 1723–1728
- 7 Kläger: Heunisch, Hugo Xaver von (1723); Türninger, Sebastian Ernst (1728)
- 9 Gesuch um einen Befehl an das Gericht der Reichsstadt Mühlhausen zur Vollstreckung eines Urteils in einem Streit um Schadensersatz für verdorbenen Wein. Die Kläger führen aus, sie hätten in einem Keller des Beklagten gegen Miete Wein eingelegt. Der Beklagte habe ihnen den Zugang zu Ihrem teilweise bereits verkauften Wein verweigert. Wegen übergroßer Hitze sei der Wein in sieben Fässern „kahmicht“ geworden. Das Stadtgericht Mühlhausen habe daraufhin auf der Grundlage eines Gutachtens der Hallenser Juristenfakultät entschieden, der Beklagte müsse den Schaden ersetzen, sofern er nicht nachweisen könne, dass der Wein bereits vor der Einlegung in seinen Keller verdorben gewesen wäre. Gegen dieses Urteil habe der Beklagte beim Stadtgericht appelliert. Diese Appellation habe das Stadtgericht aufgrund mehrmaliger Fristversäumnis bezüglich der Einreichung der Gravamina zwar für desert erklärt, gleichwohl das eigene Urteil nicht vollstreckt. Später wiederholen die Kläger ihr Gesuch und führen aus, die Richter des Stadtgerichts, namentlich der Bürgermeister Petri, seien parteiisch. Sie, die Kläger, seien wegen der ihnen vom Stadtgericht verweigerten Justiz in Armut geraten. Er, Jansen, sei gezwungen gewesen, mitsamt seiner Familie zu seinen Schwiegereltern zu ziehen. Lamprecht habe in Schuldhafte gesessen und später seine Familie verlassen müssen, um in Ostindien sein Glück zu suchen.
- 11 Gesuch abgeschlagen, Beklagte sollen sich an das Stadtgericht in Mühlhausen wenden, 1724 01 13 (Verm.), fol. 38v.
- 12 Aus den Akten des Stadtgerichts Mühlhausen, fol. 8r–31r, darin:
Urteil, 1722 02 19, fol. 9rv;
Gutachten der Juristenfakultät Halle, 02 1722 (Abschr.), fol. 9v–10r;
Befragung von Zeugen über Cornelius Jansen u. a., 1723 10, fol. 28v–30v, ferner Zeugenbefragung zur Sache, 1721 09 13, fol. 61r–66r;
Liquidation der Forderungen der Kläger, fol. 67rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 109, Nr. 10
- 14 Fol. 1–68

- 1 Antiqua
- 2 K. 109, Nr. 1
- 4 Henes, Adolf Ludwig, Dr. med. und Ratsherr zu Neuss
- 5 Neis, Michael
- 6 1671–1679

- 7 Henes: Lauterburg, Johann Jakob Albrecht von (Vollmacht, 1671 12 02, Ausf., fol. 38r–39v, ferner 1672 09 07, gedr. Ausf., fol. 94rv); Persius, Ferdinand (Vollmacht, 1678 10 01, gedr. Ausf., fol. 1533–154v und 155r–156v)
Neis: Bertram, Franz Winand (Bevollmächtigung, 1672 06 07, Notariatsinstrument, fol. 90r–91v, ferner Vollmacht, 1672 10 10, gedr. Ausf., fol. 113r); Koch, Johann Christoph (1678)
- 9 Appellation gegen ein Urteil der Regierung zu Düsseldorf von 1671 01 22 im Streit um die Pachtsumme für 55 Morgen Ackerland und zwei Baumgärten bei Opherten (Gemeinde Titz, Kreis Büren).
Das Düsseldorfer Urteil hat den beklagten Verpächter Henes verpflichtet, dem in Düsseldorf als Kläger auftretenden Pächter Neis Teile der Pacht in Form von Geldbeträgen und Naturaleinkünften zurückzuerstatten. Vor dem Reichshofrat führt Henes aus, er habe von dem Urteil erst aufgrund eines Exekutionsbefehls von 1671 04 13 an den jülichen Vogt Johann Wilhelm Pontinus erfahren und fristgemäß innerhalb von zehn Tagen nach Kenntnisnahme des Urteils seine Appellation eingelegt. Obwohl es „rechters“ sei, „daß bey hängender appellation, undt insonderheit currente fatali introducendae, durch die Unterrichter keine attentata vorgenommen, weniger die würckliche Vollziehung der Urthelen verhengt werden sollen“ (fol. 6v), habe Pontinus das vorinstanzliche Urteil vollstreckt. Neis erwidert, Henes habe das Urteil schon weitaus eher gekannt, denn er habe 1671 02 21 in Düsseldorf Revision beantragt. Henes habe also die Appellationsfrist wissentlich überschritten. Außerdem liege die Streitsumme von 443 Reichstalern unterhalb der in dem Privileg de non appellando des Herzogtums Jülich festgelegten Streitsumme von 600 Reichstalern. Aus diesen beiden Gründen sei die Appellation unzulässig. Die Parteien tauschen ihre Argumente mehrfach aus. Die Akte endet mit einem Schreiben des appellatischen Anwalts Koch, der mitteilt, schon über einem Jahr keinen Kontakt mehr zu seinem Mandanten gehabt zu haben. Er wisse nicht, ob der Appellat wegen des Krieges aus der Kölner Gegend geflohen sei oder überhaupt noch lebe, und bitte um eine Anweisung, wie er sich verhalten solle.
- 10 1. Jülich-Berg, Herzogtum, pfalz-neuburgische Regierung zu Düsseldorf (1669)
- 11 An die Regierung zu Düsseldorf und Neis: Zitation, Inhibition, Compulsoriales, 1671 06 30 (Ausf.), fol. 33; ferner (Konz.), fol. 14r–16v;
An die Regierung und den Vogt Pontinus: Alle Vollstreckungen sind rückgängig zu machen und der vorherige Stand wiederherzustellen (mandatum revocatorium et cassatorium attentatorium), 1672 03 14 (Konz.), fol. 62r–64v.
- 12 Appellationsinstrument, 1671 04 23 (Ausf. Perg.), fol. 8r–11v;
Bevollmächtigung des Agenten Lauterburg zur Ableistung des Appellationseids vor dem Reichshofrat, 1671 12 12 (Ausf.), fol. 40r–41v;
Gravamina, fol. 100r–106v;
Urteile des Regierungsgerichts in Düsseldorf:
1670 03 08, fol. 9v–10r, ferner fol. 107r;
1671 01 22, fol. 10rv;
Aufstellung der Streitwertsumme von 1013 Reichstalern durch den Appellanten, 1673 03 01, fol. 121rv, ferner fol. 161rv;
Akten der Vorinstanz, fol. 173r–834v (Schrift zum Teil stark verblasst);
Notariatsinstrumente.

13 Altsignatur: Fasz. 108, Nr. 1

14 Fol. 1–834

665

1 Antiqua

2 K. 109, Nr. 2

4 Jansen, Emanuel Gottlieb, Sohn des anhaltinischen Kammerverwalters Christian Günter Jansen, Sekretär zu Köthen, als Kurator von dessen Witwe Johanna, geb. Nagler, und seiner Schwestern Sophie Eleonora, Elisabeth Therese, Eleonora Magdalena, Augusta Dorothea, Christiana Johanna, Henriette Louisa

5 Anhalt-Köthen, Fürst Emanuel Lebrecht von

6 1695–1697

7 Jansen: Leutner, Simon Lorenz; Dietrich, Johann Adam

Anhalt-Köthen: Koch, Jobst Heinrich

9 Appellation gegen ein von der anhaltinischen Regierung in Köthen 1695 07 07 erlassenes Dekret zur Bezahlung von Rechnungsdefiziten sowie um Mandate zur Aufhebung des Personalarrestes und gegen weitere Exekutionen.

Jansen trägt vor, sein Vater sei von 1674 bis zu seinem Tod 1691 anhaltinischer Kammerverwalter gewesen. 1692 habe die Rentkammer von ihm und den Erben verlangt, die noch fehlenden Rechnungen einzureichen, was sie 1693 05 27 getan hätten. Daraufhin seien die Rechnungen für 1673/74, 1674/75 und 1675/76 beanstandet worden. Sie seien aufgefordert worden, die Rechnungsdefizite zu begleichen. Er sei in seinem Haus in Köthen bei 600 Reichstalern Strafe in Personalarrest genommen worden. Einwände dagegen, etwa dass ihr Vater die Rechnung 1673/74 nicht zu verantworten habe, da er 1673 noch nicht Kammerverwalter gewesen sei, oder dass ihn, den Sohn, der Personalarrest erheblich bei seiner Verteidigung behindere, hätten nichts genutzt und seien per Dekret von 1695 07 07 endgültig abgeschlagen worden. Der Fürst habe bereits damit begonnen, seine Forderungen zu vollstrecken. Der Fürst erwidert, der ehemalige Kammerverwalter Jansen habe ausreichend Gelegenheit erhalten, sich zu den Rechnungsdefiziten zu äußern, welche sich auf über 20000 Reichstaler beliefen. Das Dekret beruhe auf einem Gutachten der unabhängigen Juristenfakultät zu Erfurt. Es handle sich um eine Strafsache, gegen die Appellationen unzulässig seien.

10 1. Anhalt-Köthen, Fürstentum, Regierung zu Köthen

11 Befehl an den Fürsten, Jansens Personalarrest aufzuheben und zu berichten, 1695 08 30 (Konz.), fol. 46rv;

Befehl an dens., den Erben eine Dreimonatsfrist zur Rechtfertigung zu setzen und Jansen solange wegen seines Bruchs des Arrestes nicht zu behelligen, 1696 08 05 (Konz.), ferner (Abschr.), fol. 179r–180v;

Befehl an dens., pendente lite keine Exekutionen durchzuführen und nicht gegen Jansen vorzugehen, 1696 09 14 (Konz.), fol. 184rv;

An dens.: Appellation wird nicht zugelassen, es bleibt bei den bisherigen Befehlen, 1697 10 31 (Konz.), fol. 223rv.

- 12 Appellationsinstrument, 1695 07 09 (Abschr.), fol. 4r–33v;
Gravamina, 1695 07 15/25, fol. 34r–37v;
Dekret der anhaltinischen Regierung, 1695 07 07, fol. 25rv;
Gutachten der Juristenfakultäten:
Halle, 04 1695, fol. 24v–25r;
Halle, 01 1697, fol. 200r–202v;
Erfurt, 1695 06 05, fol. 59r–68v;
Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 109, Nr. 12
- 14 Fol. 1–224

666

- 1 Antiqua
- 2 K. 110, Nr. 1
- 4 Jansen, Dirk, zu Reintzeel (Emden), und Konsorten
- 5 Dircks, Albertje und Devertje, und Konsorten
- 6 1669–1671
- 7 Jansen: Dummer, Johann (Vollmacht, 1669 12 06, Ausf., fol. 82r–83v)
Dircks: Schrimpf, Jonas
- 9 Appellation gegen ein Urteil des ostfriesischen Hofgerichts zu Aurich von 1669 04 22 in einem Streit um die Vormundschaftsverwaltung von Gütern in Uphausen (Stadtteil von Emden).
Das Amtsgericht in Emden hat 1669 03 22 ein Mandat erlassen, welches den Dirks befahl, Jansen in der vormundschaftlichen Verwaltung der Güter nicht zu beeinträchtigen, bis dieser seine vormundschaftliche Rechnung vorgelegt und seine Vormundschaft beendet habe. Gegen dieses Mandat appellierten die beiden Dirks, die Mündel, unter Verweis auf ihre inzwischen eingetretene Volljährigkeit erfolgreich beim Hofgericht in Aurich, das das Mandat mit Urteil von 1669 04 22 außer Kraft setzte. Gegen dieses Urteil appelliert Jansen wiederum beim Reichshofrat. Der Appellant will durchsetzen, dass er 10 1668 noch das Recht gehabt habe, die elterlichen Güter seiner Mündel für die Zeit nach Ablauf des Pachtverhältnisses mit Cornelis Hindrichs 04 1669 an Jan Jansen Backer zu verpachten. Die Appellaten berufen sich auf ihre damalige Volljährigkeit und die Rechtmäßigkeit ihres 04 1669 geschlossenen Pachtvertrags mit Forke Maßen.
- 10 1. Ostfriesland, Fürstentum, Amtsgericht zu Emden
2. Ostfriesland, Fürstentum, Hofgericht zu Aurich
- 11 An das Hofgericht und Dircks: Zitation, Inhibition, Compulsoriales, 1669 10 24 (Konz.), fol. 59r–62r;
Mandatum attentatorum revocatorium im Sinne des Appellanten, 1670 02 21 (Konz.), fol. 107r–110v.
- 12 Appellationsinstrument, 1669 04 29 (Ausf. Perg.), fol. 4r–5v;
Gravamina, fol. 7r–19v;
Urteil des ostfriesischen Hofgerichts von 1669 04 22, fol. 4rv;
Mandat des Amtsgerichts Emden, 1669 03 22, fol. 88r;
Vormundschaftsrechnung, 1659–1670, fol. 316v–318r;

Antiqua

Pachtvertrag zwischen Dirk Jansen und Cornelis Hindrichs, 1666 01 06 (Abschr.), fol. 90rv;

Pachtvertrag zwischen Dirk Jansen und Jan Jansen Backer, 1668 10 20 (Abschr.), fol. 91rv;

Pachtvertrag zwischen den Appellaten und Forke Maßen, 1669 04 26 (Abschr.), fol. 133r-134v;

Zahlreiche notariell beglaubigte Zeugenaussagen über die Einnahme des Guts in Uphusen 1669 04 23, z.B. die des Juden Jakob Joachims aus Wolthusen (Stadtteil von Emden), fol. 309r-310v;

Leumundszeugnis für Dirk Jansen, ausgestellt von Nikolaus Crimpings, Pfarrer von Uphausen, unterschrieben von 17 weiteren Personen, 1671 04 17 (Ausf.), fol. 327rv; Zeugnis des Amtsmanns Richard Hermann Verwer über die Tätigkeit Dirk Jansens als Kirchenvogt von Uphusen seit 1660, 1671 04 23 (Ausf.), fol. 328r-329v; Notariatsinstrumente.

13 Altsignatur: Fasz. 109, Nr. 11

14 Fol. 1-341

667

1 Antiqua

2 K. 110, Nr. 2

4 Imhof, Lienhart; Welser, Enders, Bürger zu Augsburg

5 Pappenheim, Hans Marschall von, zu Ellgau

6 1555

9 Bitte um ein Promotorialschreiben an das Reichskammergericht

11 Promotorialschreiben im Sinne der Supplikanten, 1555 11 29 (Konz.), fol. 3rv.

13 Altsignatur: Fasz. 110, Nr. 1

14 Fol. 1-3

668

1 Antiqua

2 K. 110, Nr. 3

4 Imhof, Wolf

6 1556

9 Gesuch um ein Fürbittschreiben an den Rat der Stadt Regensburg, ihm weitere zwei oder drei Jahre Aufenthalt ohne Annahme des Bürgerrechts zu gestatten.

Imhof führt aus, er sei von der Stadt aufgefordert worden, entweder das Bürgerrecht anzunehmen oder sein erworbenes Haus wieder zu verkaufen. Er sei zur Zeit noch Bürger in Nürnberg und Neapel und benötige die Zeit, um sich ganz nach Regensburg zu orientieren.

11 Fürbittschreiben im Sinne des Supplikanten auf Fürsprache des kaiserlichen Dieners Baller von Ballerstein, dessen Schwagers, 1556 01 14 (Konz.), fol. 2rv.

13 Altsignatur: Fasz. 110, Nr. 2

14 Fol. 1-3

669

- 1 Antiqua
- 2 K. 110, Nr. 4
- 4 Imhof, Wolf
- 6 1562
- 9 Gesuch um ein Fürbittschreiben an das Domkapitel zu Regensburg zur Erlangung des Richteramts in dessen Hofmark Aufhausen
- 11 Abgeschlagen, 1562 06 05 (Verm.), fol. 2v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 110, Nr. 3
- 14 Fol. 1–2

670

- 1 Antiqua
- 2 K. 110, Nr. 5
- 4 Imhof, Hieronymus, zu Augsburg
- 6 1566
- 9 Gesuch um Neubelehnung mit Reichsgut nach dem Tod Ferdinands I.
- 13 Altsignatur: Fasz. 110, Nr. 4
- 14 Fol. 1–2

671

- 1 Antiqua
- 2 K. 110, Nr. 6
- 4 Imhof, Peter (der Jüngere); Imhof, Sebastian, Brüder, Bürger zu Nürnberg
- 6 1529–1530
- 9 Gesuche wegen der Belehnung mit Reichsgut bei Nürnberg nach dem Tod Peter Imhofs des Älteren
- 11 Vermerke zum Gesuch Sebastian Imhofs: „Es sol die sach biß zu volliger anzal anstehen und der Zeit halber dem Supplicant nit nachtheilig sein“ (1529 07 20); „Ist zugelassen“ (1530 09 18).
- 12 Peter Imhof der Jüngere verzichtet auf die väterlichen Reichslehen bei Nürnberg zugunsten seines Bruders Sebastian und dessen Erben, 1529 04 06 (Ausf.), fol. 2rv;
Sebastian Imhof bittet, statt seiner seine leiblichen Söhne Bernhard, Marx, Sebastian und Hieronymus mit dem bei Nürnberg gelegenen Reichsgut zu belehnen, welches sein verstorbener Vater Peter Imhof innegehabt habe (ein Gut mit acht Felder zu „Lemburg“, „vier gütlein zum Allmuse Hof“, „ain gutlein zum Keßwasser“), 1529 06 01 (Ausf.), fol. 3rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 110, Nr. 4
- 14 Fol. 1–3

672

- 1 Antiqua
- 2 K. 110, Nr. 7
- 4 Imhof, Hieronymus der Jüngere, Bürger zu Augsburg
- 5 Augsburg, Bischof Otto von, Kardinal [Truchsess von Waldburg-Trauchburg]
- 6 1566–1568
- 9 Streit um die Gerichtseinkünfte der Reichsvogtei Bobingen und Bitte um Kommissionsauftrag an Herzog Christoph von Württemberg
- 12 Ferdinand I. befiehlt dem Bischof von Augsburg, den Vogt Sebastian Rentz zu unterweisen, Imhof die ihm nach Ausweis seiner Pfandurkunde zustehenden Gerichtseinkünfte der Reichsvogtei Bobingen zukommen zu lassen, 1564 01 15 (Abschr.), fol. 5r–6r (u. a.);
Gutachten der augsburgischen Räte zu Dillingen über die Verteilung der Gerichtseinkünfte von Bobingen, 1564 04 19 (Abschr.), fol. 13r–15r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 110, Nr. 5
- 14 Fol. 1–22

673

- 1 Antiqua
- 2 K. 110, Nr. 8
- 4 Imhof, Karl
- 6 undat.
- 9 Gesuch um ein Fürbittschreiben an die Stadt Nürnberg wegen Erlass der Nachsteuer.
Supplikant möchte wegen der Aufnahme in den Dienst der ungarischen Kammer, für die er sich bedankt, das Nürnberger Bürgerrecht aufgeben.
- 13 Altsignatur: Fasz. 110, Nr. 6
- 14 Fol. 1–2

674

- 1 Antiqua
- 2 K. 110, Nr. 9
- 4 Imhof, Karl, für ihn: Hans Ulrich Hämmerl, Reichshofrat; Imhof, Isabella, seine Ehefrau
- 5 Nürnberg, Stadt
- 6 1601–1603
- 7 Imhof: Spiegel, Georg (Vollmacht, Notariatsinstrument, 1601 10 18, Abschr., fol. 44r–46v)
Nürnberg: Haller, Johann, und Fugger, Johann Christoph (Vollmacht, 1601 08 09, Ausf., fol. 100r–101v); Calometer, Nikolaus
- 9 Streit um Strafe für die der Stadt Nürnberg und dem evangelischen Glauben zugefügten Injurien.

Imhof trägt vor, der Rat haben ihn 1601 04 28 wegen des bloßen Verdachts, er habe in dem Deutschordenshaus an einer katholischen Messe teilgenommen und den Priester, als dieser von dem Rat weggeführt worden sei, mit Worten verteidigt, verhaften und einkerkern lassen. Der Rat habe ferner seinen Besitz, Bücher und Papiere beschlagnahmt. Er bittet um ein Mandat sine clausula de relaxando captivo et arresto. Trotz des Befehls, Imhof gegen Kautio freizulassen, wird dieser 1601 06 10 zu einer sechsjährigen Gefängnisstrafe verurteilt. Imhofs Ehefrau Isabella appelliert gegen dieses Urteil wegen Nichtigkeit beim Reichshofrat. Der Kaiser beauftragt zwei Gesandte, in Nürnberg über die Freilassung Imhofs zu verhandeln. In einem weiteren Befehl an die Stadt führt er aus, er beabsichtige nicht, „das Jehnig, was Euch zu des Im Hoffs verhaftung verursacht haben möchte, zu disputieren oder unser dißfalls interponirtes Ampts und Reichshof Raths Jurisdiktion und process ab- oder einzustellen.“ Weil er aber „als Regierender Römischer Kayser gegen aienen und dem anderen Standt des Reichs dergleichen abforderung, da es auch gar umb criminal sachen zu thun, wol befuget“ sei, hege er keinen Zweifel, dass die Stadt „als ein bisher in unterschidliche weg gespurter wol affectionierter lobwürdiger Stand“ sein „begeren“ erfüllen werde (fol. 120rv). Die Kommission erreicht im April 1602, dass die sechsjährige Gefängnisstrafe in einen halbjährigen Hausarrest umgewandelt wird. Imhof verpflichtet sich, in keinsten Weise mehr gegen die evangelische Religion oder die Stadt Nürnberg zu agitieren und die am Reichshofrat laufenden Prozesse zu beenden. Er muss Bürgen angeben, die im Übertretungsfall 10 000 Gulden an den Rat bezahlen sollen.

10 1. Nürnberg, Stadt, Stadtgericht

11 Befehl an die Stadt Nürnberg, Imhof gegen Kautio freizulassen, und Zitation, 1601 05 18 (Abschr.), fol. 36v–38r (u. a.);

An dies.: Zitation, Inhibition, Compulsoriales, 1601 08 13 (Abschr.), fol. 32v–34r (u. a.);

Befehl an die Stadt Nürnberg, den unter anderem wegen der Freilassung Imhofs nach Nürnberg entsandten Deutschordenskomtur zu Kapfenburg (Ballei Franken) Johann Eustach von Westernach sowie den ebenfalls kommissarisch damit beauftragten Reichshofrat Andreas Hanniwaldt anzuhören, 1602 03 04 (Konz.), fol. 108rv, ferner (Abschr.), fol. 114r–115v;

Befehl an dies., sich gegenüber den Kommissaren zu äußern, 1602 04 05 (Konz.), fol. 120r–121r, ferner entsprechender Befehl an die Kommissare, 1602 04 16 (Konz.), fol. 122rv;

Empfehlungsschreiben für den in kaiserlichen Diensten stehenden und zur „aigentlichen richtigmachung seiner sachen„nach Nürnberg reisenden Imhof, 1603 06 12 (Konz.), fol. 146rv.

12 Bericht über Imhofs Verhaftung, 1601, fol. 9r–11v;

Fürbittschreiben Papst Klemens VIII. an Rudolph II. sich in Nürnberg für die Freilassung Imhofs einzusetzen, 1601 06 22 (lat. Ausf.), fol. 14rv;

Appellationsinstrument, 1601 06 18 (Abschr.), fol. 40r–43v;

Gravamina, 1601 11 10, fol. 27r–31v;

Vermerk des Taxators über die Bezahlung der Gebühr für die Zulassung der Appellation (Zitation) durch Johann Brandt, 1601 09 25, fol. 66r;

Vollmacht Isabella Imhofs für den Würzburger Rat Johann Brandt, Notariatsinstrument 1601 07 03 (Abschr.), fol. 71r–74v;

Exemtionsprivileg Karls V. für die Grafen Hans Christoph und Felix von Weidenberg, 1521 03 09 (Abschr.), fol. 86r–93v;

Kommissionsberichte:

1602 04 02 (Ausf.), fol. 110r–113v;

1602 04 02 (Ausf.), fol. 118r–119v;

1602 04 29 (Ausf.), fol. 124r–128v;

Erklärung der Stadt Nürnberg über die von den Kommissaren vorgetragene Punkte (Türkenhilfe und bevorstehender Kreistag, Verbleib der Reichsinsignien in Nürnberg, Freilassung Karl Imhofs), 1602 03 23 (Ausf.), fol. 149r–153v;

Erklärung des Rats über die Milderung der Strafe Imhofs, 1602 04 17 (Ausf.), fol. 163r–166v;

Revers, Urfehde Imhofs, 1602 04 30, fol. 132r–135v (u. a.).

13 Altsignatur: Fasz. 110, Nr. 6. Akte unvollständig, ungeordnet: „Aus aienen grossen Fascicul intitulirt“ (fol. 3r).

14 Fol. 1–167

675

1 Antiqua

2 K. 110, Nr. 10

4 Imhof, Leonhard, Ritter und Hauptmann des Sankt Stephansordens

5 Augsburg, Stadt; Imhof, Friedrich Raimund, Bürgermeister; Imhof, Regina, Witwe, seine Mutter; später: Imhof, Helena, seine Witwe

6 1625–1630

7 Imhof, Regina: Burgdorf, Jeremias Pistorius von

9 Streit um Deputatgelder aus Einkünften des imhofschen Landguts in Untermeitingen.

Leonhard Imhof führt aus, er habe seit früher Jugend, nunmehr seit zwanzig Jahren, gegen die Türken gekämpft und sich vor zwei Jahren aus dem Kriegsdienst in der „bayerischen Armada gen Augspurg herauf begeben“ (fol. 3r), um sein jährliches Deputat von 700 Gulden einzufordern. Da ihm dieses aber nicht gewährt worden sei, habe er das bei Augsburg gelegene imhofsche Landgut in Untermeitingen aufgesucht und dort Getreide verkauft, um auf diese Weise einen Ersatz für das ausstehende Deputat zu erhalten. Dieses Vorgehen sei durch einen Vertrag von 1615 02 17 abgedeckt, mit welchem er sein Erbe seinen beiden Brüdern, dem Beklagten sowie dem Hauptmann Hieronymus Anton Imhof im Gegenzug für eine vierteljährliche Pension von 175 Gulden (=jährlich 700 Gulden) überschrieben habe. Diese Pension sei mit den Erbgütern in Untermeitingen versichert worden. Gleichwohl habe sein Bruder Friedrich Raimund unter dem Namen ihrer beider in Untermeitingen lebenden Mutter bei dem Augsburger Rat gegen ihn geklagt und ihn für zehn Monate inhaftieren lassen, obwohl er als Mitglied eines exemten und privilegierten Ritterordens nicht der Augsburger Jurisdiktion unterstehe. Um aus der Haft entlassen zu werden, habe er sich mit einem Revers verpflichten müssen, auf seine künfti-

ge Deputatsversorgung zu verzichten und die hohen Kosten der Haft zu tragen. Er habe anschließend sofort alles notariell widerrufen. Der Bischof von Augsburg habe ihm Geld geliehen, für das er Einkünfte aus den zum imhofischen Landgut in Untermeitingen gehörenden Höfen in Bobingen als Pfand eingesetzt habe. Der Bischof hat diese Einkünfte mit Arrest belegt. Die Beklagten erwidern, der Kläger habe sich durch sein verschwenderisches Leben selbst in Armut gebracht. Die von diesem geforderten Deputatgelder seien ihm entweder entrichtet worden oder an dessen Gläubiger geflossen. Die Stadt Augsburg argumentiert, der Kläger habe sein Augsburger Bürgerrecht nie widerrufen und unterstehe deshalb ihrer Jurisdiktion. Davon befreie ihn auch nicht seine Zugehörigkeit zum Stephansorden. Deren Mitglieder seien einem Urteil der Rota Romana zufolge „vere et proprie“ keine „religiosi“ (fol. 176v). Selbst die in Augsburg wohnenden Mitglieder viel höher angesehener Ritterorden unterstellten sich der Augsburger Gerichtsbarkeit. Der als Kommissar eingesetzte Augsburger Reichshofrat Johann Grenzing versucht 1628 vergeblich, die Parteien in Güte zu vergleichen, weil sich der beklagte Bürgermeister den Verhandlungen entzieht. Seinem Kommissionsbefehl entsprechend urteilt er daraufhin, dass dem Kläger ein Abschlag von 400 Gulden auf die noch ausstehenden und die fällig werdenden Deputatgelder gezahlt werden müsse. Der Kläger bittet daraufhin um einen Befehl zur Auszahlung von 3000 Gulden aus den Einkünften der vom Augsburger Bischof konfiszierten Güter; er wolle sich für den kaiserlichen Kriegsdienst in Italien ausstatten. Wenig Erfolg hat auch die im Juni 1629 in Göggingen bei Augsburg tagende Kommission des Bischofs von Augsburg, der schließlich empfiehlt, in Wien ein Endurteil zu fällen. Stattdessen werden 1630 die am kaiserlichen Hof in Regensburg agitierenden Parteien wiederum an den Augsburger Bischof verwiesen, dem dieses Mal ein Kompromiss gelingt. Regina Imhof verpflichtet sich, ihrem klagenden Sohn künftig regelmäßig die ihm vertraglich zustehende Pension von 700 Gulden zu entrichten sowie Abschlagszahlungen für ausstehende Pensionszahlungen zu leisten, von denen der größere Teil an die ebenfalls in Regensburg befindlichen Gläubiger des Klägers fließen soll.

- 11 Kommissionsbefehl an Bischof Heinrich V. von Augsburg, in Güte zu vermitteln und, falls dies keinen Erfolg habe, einen kurzen Prozess zu veranstalten und die Akten zur Entscheidung einzuschicken, 1625 07 07 (Konz.), fol. 26r-28r, ferner (Abschr.), fol. 72r-73v; weitere Anweisungen an den Kommissar: 1626 02 19 (Konz.), fol. 36r-37r;
Befehl an die Stadt Augsburg, den Bürgermeister zu Bezahlung der Pension an den Kläger anzuhalten, 1627 08 27 (Konz.), fol. 28r-29r, ferner 1628 01 10 (Konz.), fol. 109r-110r;
Befehl an den Reichshofrat Dr. Johann von Grenzing, die Parteien in Güte zu vergleichen, 1628 01 10 (Konz.), fol. 111r-112r, ferner (Abschr.), fol. 136r-137v; weiterer Befehl 1628 02 08 (Konz.), fol. 127r-128r, ferner (Abschr.), fol. 138r-139v;
Kommissionsbefehl an Bischof Heinrich V. von Augsburg, die Ansprüche der Gläubiger des Klägers zu ermitteln, 1628 08 01 (Konz.), fol. 159r-160v; weiterer Befehl, 1628 11 06 (Konz.), fol. 167rv;
Befehl an dens., dem Kläger einen Abschlag von 1000 Reichstalern zukommen zu lassen, 1629 04 05 (Konz.), fol. 207rv;

- Befehl an dens., nochmals eine gütliche Einigung anzustreben, notfalls einen kurzen Prozess zu veranstalten und die Akten einzuschicken, 1630 03 19 (rev. Reinschr.), fol. 273r–274v;
Kommissionsauftrag an die Reichhofsfräule Hans Ulrich Hämmerl und Konrad Hildbrandt, einen Vergleich über die Streitkosten zwischen dem Kläger und Helena Imhof, der Witwe des verstorbenen Bürgermeisters, zu stiften, 1630 09 08 (Konz.), fol. 282r–284v.
- 12 Privileg Pius IV. für den Stephansorden, 1562 07 07 (Abschr.), fol. 10r–13r;
Kommissionsbericht Grenzings, 1628 06 01 (Ausf.), fol. 131r–158v, darin: Kommissionsdekret, 1628 05 22 (Abschr.), fol. 156r–157v;
Schreiben der Mutter des Klägers über dessen Verschwendungssucht und Gewalttätigkeiten an den Rat der Stadt Augsburg, undat., fol. 187r–190v;
Quittungen des Klägers über empfangene Deputatzahlungen, 1615–1622, fol. 191r–196v, darunter: Kläger verspricht unter Verpfändung seiner Deputatseinkünfte, seine Brüder künftig von den Forderungen seiner Gläubiger frei zu halten, 1622 03 08 (Abschr.), fol. 195v–196r;
Kommissionsberichte des Bischofs von Augsburg:
1629 08 31 (Ausf.), fol. 215r–270v, darin: zahlreiche Beilagen, in denen die Parteien ihre Forderungen gegeneinander aufrechnen, dazu ferner fol. 289r–290r;
1630 11 17 (Ausf.), fol. 277r–280v, darin: Regensburger Vergleich, 1630 11 17, fol. 278r–279r;
Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 110, Nr. 7
- 14 Fol. 1–290

676

- 1 Antiqua
- 2 K. 110, Nr. 11
- 4 Imhof, Friedrich Raimund, Bürgermeister in Augsburg, später: Imhof, Helena, seine Witwe, später: Imhof, Hieronymus, Anton, und Ilsung, Melchior, Vormünder der Kinder
- 5 Österreicher, Johann, Bürger in Augsburg, später: Österreicher, Philippina, seine Witwe, bzw. deren Vormünder Daniel Österreicher und Andreas Scheler
- 6 1627–1631, 1637–1638
- 7 Imhof/Ilsung: Franzin, Matthias (1638)
Österreicher/Scheler: Löw, Johann (Vollmacht, 1637 04 03, Ausf., fol. 49r–50v)
- 9 Streit um das Pfand für einen Kredit vor dem Hintergrund eines Revisionsverfahrens am Reichskammergericht.
Helena Imhof trägt vor, Österreicher habe 1621 10 26 von ihrem verstorbenen Ehemann 30000 Gulden aufgenommen und ihm dafür als Spezialpfand Gold- und Silbergulden sowie Silbergeschirr übergeben. Über die Rückzahlung der Summe habe es einen Streit wegen der Geldentwertung gegeben, der vor das Reichskammergericht gelangt sei. Dieses habe 1627 unter anderem bestimmt, Österreicher müsse sein Spezialpfand zurückgegeben werden, er habe lediglich eine Kautions zu stellen.

Daraufhin habe Österreicher allgemein seinen ganzen Besitz als Pfand angeboten. Es sei aber bekannt, dass Österreicher seinen Besitz in Augsburg verkauft, hohe Schulden habe und windige Geschäfte (Termingeschäfte mit Getreide) treibe. Unter seinen Besitztümern befinde sich allerdings ein als Pfand akzeptables kurbayerisches Lehngut namens „Perdenau“, für welches Österreicher aber den erforderlichen Lehenskonsens des Kurfürsten von Bayern noch nicht eingeholt habe. Auch deshalb habe sie, die Klägerin, die angebotene Allgemeinkautio n nicht akzeptiert. Gleichwohl sei ihr dies sowie die Aushändigung des Spezialpfands vom Reichskammergericht mit Urteil von 1630 07 06 befohlen worden. Sie habe gegen dieses Urteil beim Mainzer Erzkanzler Revision eingelegt. Das Reichskammergericht habe aber die Revision nicht angenommen und ihr die Befolgung des Urteils befohlen, obwohl der Deputationsabschied von 1600 für derartige Fälle bestimmt habe, dass eingelegte Revisionen suspensive Wirkung haben sollen. Später vertrauen die Vormünder der imhofschen Kinder das Spezialpfand „wegen des schwedischen Einfalls“ dem Augsburger Rat zur Verwahrung an, der es der Partei Österreicher aushändigt. Als die Partei Imhof das Spezialpfand trotz eines Rückgabebefehls in Form eines Mandats sine clausula nicht erhält, bittet sie um einen Befehl an den Kurfürst von Bayern, sie in das Lehngut „Perdenau“ einzusetzen.

- 11 Befehl an das Reichskammergericht, die Bestimmungen des Deputationsabschieds von 1600 zu berücksichtigen, 1631 05 02 (Konz.), fol. 24rv, ferner (Abschr.), fol. 28r; wiederholt 1631 09 26 (Konz.), fol. 30r–31v, ferner (Abschr.), fol. 38r–39v; Mandat sine clausula an die Partei Österreicher, das Spezialpfand zurückzugeben, 1637 02 12 (Konz.), fol. 42r–43v;
Die Partei Imhof soll ihre Bitte um Einsetzung in das Lehngut „an gehörigen Orten“ (Reichskammergericht) vorbringen, 1638 09 20 (Verm.), fol. 68v.
- 12 Obligation Johann Österreichers, 1621 10 20 (Abschr.), fol. 57r–59v (u. a.); Urteile des Reichskammergerichts von 1627 02 12, 1630 04 30, 1630 07 06 und 1630 11 19, fol. 22r–23r; ferner 1631 07 06, 1631 03 31, fol. 28rv;
Inventar der Spezialpfandstücke, fol. 66rf.
- 13 Altsignatur: Fasz. 110, Nr. 8; Akte unvollständig
- 14 Fol. 1–68

677

- 1 Antiqua
- 2 K. 111, Nr. 1
- 4 Imhof, Magdalena, geb. von Pappenheim
- 5 Stein, David von
- 6 1636
- 9 Bitte um Befehl zur Bezahlung des Unterhaltsgelds für die Tochter aus erster Ehe aus den Einkünften der Widerlage.
Die Supplikantin trägt vor, nach dem Tod ihres Ehemanns Eitel Heinrich von Stein sei 1625 zwischen dessen nun ebenfalls verstorbenem Vater Leopold Karl sowie dessen Brüdern David und Friedrich von Stein auf der einen und ihr auf der anderen Seite ein Vertrag über den Unterhalt für ihre mit Eitel Heinrich gezeugten Kinder

Antiqua

Leopold David, Heinrich Wilhelm, Ludwig und Anna Maria geschlossen worden, wonach der Unterhalt aus den Einkünften ihrer Widerlage bestritten werden solle. Als sie ihren jetzigen Ehemann Peter Ernst Imhof geheiratet habe, habe der Vormund ihrer Kinder aus erster Ehe, David von Stein, zwar die Söhne zu sich gefordert und unterhalten. Den Unterhalt für die Tochter in Höhe von insgesamt 2 000 Gulden habe sie jedoch seit acht Jahren selbst bestritten.

- 11 Stein soll befohlen werden, der Tochter jährlich 150 Gulden zukommen zu lassen und die Supplikantin wegen des rückständigen Unterhaltgelds abzufinden, 1636 12 19 (Verm.), fol. 2v.
- 12 Vergleich zwischen der Familien von Stein und der Witwe, geb. von Pappenheim, unter anderem über den Unterhalt ihrer vier mit Eitel Heinrich von Stein gezeugten Kinder, 1625 09 07 (Abschr.), fol. 3r-6v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 110, Nr. 9; Akte unvollständig
- 14 Fol. 1-6

678

- 1 Antiqua
- 2 K. 111, Nr. 2
- 4 Imhof, Raimund
- 5 Stockhammer, Hans Paul, Bürger zu Nürnberg, Erben
- 6 1640
- 7 Imhof: Märck, Johann Jakob
- 9 Gesuch um Zulassung einer vom Stadtgericht Nürnberg wegen Unterschreitung der im Appellationsprivileg festgelegten Mindeststreitsumme abgelehnten Appellation gegen ein Urteil von 1640 01 23 in einem Schuldstreit um 900 Gulden
- 12 Appellationsinstrument, 1640 02 16 (Ausf.), fol. 4r-5v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 110, Nr. 11
- 14 Fol. 1-7

679

- 1 Antiqua
- 2 K. 111, Nr. 3
- 4 Imhof, Hans Hieronymus der Ältere
- 5 Imhof, Hans Hieronymus der Jüngere
- 6 1637, 1653
- 9 Streit um Anteile an einem von Willibald Imhof 1580 seinen vier Söhnen Willibald, Philipp (Vater des Klägers), Karl und Hans (Vater des Beklagten) zu gleichen Teilen als Familienfideikommiss vererbten Hauses am Nürnberger Egidienplatz vor dem Hintergrund einer laufenden Appellation am Reichskammergericht
- 11 Befehl an die Stadt Nürnberg, die suspensive Wirkung des Reichskammergerichtsprozesses zu beachten und während des laufenden Prozesses deponierte und dem Beklagten ausgehändigte Gelder wieder in Verwahrung zu nehmen, 1637 02 04 (Konz.), fol. 2r-3v, ferner (Abschr.), fol. 6rv (u. a.).

12 Auszug aus den Testamenten:

Willibald Imhofs von 1580 01 19, fol. 16r–17v; ferner, fol. 79r–80r, Auszug betr. das Inventar des Hauses, darunter Bilder, „nemblich der Ptolomeus, Bacchus cum Venere, eine große Tafel mit Schiffen, die Historia Abrahams mitt der Sara, Kayser Maximilianus der Erst, und ein Salvator von Albrecht Dürers Handt“ (fol. 79r);

Anton Imhofs von 1581 08 14, fol. 72r;

Karl Imhofs von 1619 12 11, fol. 27r–28v, ferner fol. 87r–89r;

Karl Imhof verkauft Hans Imhof seinen Anteil am Haus auf Lebenszeit und unter den Bedingungen des Fideikommisses, 1608 03 04 (Auszug), fol. 18r–20v;

Karl und Philipp Imhof treten Hans Imhof den Hausanteil des verstorbenen Willibald Imhof des Jüngeren ab, 1611 07 05 (Abschr.), fol. 85r–87r;

Befragung des Meisters der Nürnberger Steinmetze Jakob Stoll, des Ältestenmeisters der Nürnberger Nachtarbeiter Christoph Bläsner, sowie Hans Walter Steinmetz über den von Hans Imhof verursachten Schäden am Haus, 1626, fol. 41r–47v;

Kaiserlicher Befehl an die Stadt Nürnberg wegen des von Philipp Imhof seinem Vetter Hans Andreas Rieter verkauften Guts in Eisbühl, 1637 02 07 (Abschr.), fol. 6v–7v;

Notariatsinstrumente.

13 Altsignatur: Fasz. 110, Nr. 10; Akte unvollständig

14 Fol. 1–93

680

1 Antiqua

2 K. 111, Nr. 4

4 Imhof, Hans Hieronymus der Ältere

5 Rieter von Kornburg, Hans Enders, Hans Jörg und Hans Karl, Brüder

6 1637

9 Streit um die Bezahlung eines Guts in Eisbühl und die Beschlagnehmung von Kapital der Beklagten in Nürnberg vor dem Hintergrund eines Appellationsprozesses am pfalz-neuburgischen Hofgericht.

Der Kläger trägt vor, sein Vater Philipp Imhof habe seinem Vetter Hans Enders Rieter zu Kornburg 1634 das Gut für 3 500 Gulden verkauft. Rieter habe 2 000 Gulden sofort bezahlt und sich verpflichtet, die restlichen 1 500 Gulden in jährlichen Raten zu je 500 Gulden samt Zinsen (6%) abzutragen. Als dies nicht geschehen sei, habe sein Vater Kapital, welches Rieter bei Sigmund Braun in Nürnberg angelegt habe, durch den Nürnberger Rat mit Arrest belegen lassen. Darüber sei ein Prozess in Hipoltstein entstanden, der per Appellationsprozess an das pfalz-neuburgische Hofgericht in Neuburg gelangt sei. Das Hofgericht sei aber infolge des kriegsbedingten Aufenthalts des Pfalzgrafen in den Niederlanden nicht tätig geworden. Obwohl der Nürnberger Rat zunächst abgelehnt habe, während des laufenden Appellationsprozesses die von den Beklagten begehrte Aufhebung des Arrestes anzuordnen, habe er die Gelder später dennoch freigegeben. Der Kläger erhält einen Befehl an die Stadt Nürnberg, das Erteil der Rieter in Nürnberg mit Arrest zu belegen und diesen nicht eher aufzuheben, bis der Hof in Eisbühl vollständig bezahlt sei. Die Beklagten erwidern, der Wert des Guts sei seinerzeit von Imhof falsch angegeben worden. Die Ländereien

Antiqua

- seien um 125 Morgen kleiner. Dies sei dem Kläger seinerzeit auch angezeigt worden. Mit den bislang bezahlten Geldern sei der demzufolge auch niedriger anzusetzende Kaufpreis abgegolten. Der vom Kläger unter Verschweigung dieser Umstände erschlichene Befehl an die Stadt Nürnberg müsse zurückgenommen werden.
- 11 Befehl an die Stadt Nürnberg im Sinne des Klägers, 1637 02 07 (Konz.), fol. 17r–18r.
- 12 Hans Enders Rieter bestätigt den Kauf des Guts Einsbühl von Philipp Imhof für 3 500 Gulden, 1624 10 05 (Abschr.), fol. 10r–11r (u. a.);
Beschreibung und Inventar des Guts in Eisbühl, fol. 47r–50v;
Urteil des Gerichts in Hipoltstein (zugunsten Imhofs), 1627 01 30, fol. 74r–75v;
Fürbittschreiben Pfalzgraf Johann Friedrichs von Pfalz-Neuburg(-Hipoltstein) für den Beklagten, 1637 05 04 (Ausf.), fol. 86r–87v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 110, Nr. 12
- 14 Fol. 1–90

681

- 1 Antiqua
- 2 K. 111, Nr. 5
- 4 Jahrsdorf, Hans Christoph und Hans Otto von, Brüder
- 5 Stein, Friedrich von
- 6 1636–1637
- 9 Gesuch um Annullierung des Verkaufs des adeligen Guts Riedhausen bei Günzburg. Die Brüder tragen vor, von Stein habe ihrer Mutter Barbara, geb. von Westernach, „alß nunmehr einem alterlebten und gleichsamb kindischen weibsbildt bey ohne gefähr 80 oder mehr Jahren“ (fol. 5r) das Gut mit Vertrag von 1633 09 19 für 13 000 Gulden abgekauft, obwohl es ca. 31 000 Gulden wert sei. Sie habe nicht das Recht gehabt, das Gut zu verkaufen, den sie laut Familienvertrag nur als Witwensitz auf Lebenszeit nutzen dürfe. Von Stein habe im übrigen den dortigen katholischen durch einen evangelischen Pastor ersetzt.
- 12 Fürbittschreiben für die von Jahrsdorf von:
König Ferdinand III. von Ungarn, 1636 06 12 (Ausf.), fol. 3rv;
Bischof Heinrich V. von Augsburg, 1636 06 07 (Abschr.), fol. 8r–9v;
- 13 Altsignatur: Fasz. 111, Nr. 1
- 14 Fol. 1–17

682

- 1 Antiqua
- 2 K. 111, Nr. 6
- 4 Drachenfels, Johann Jürgensohn von, ehemaliger Gesandter des Herzogs von Kurland
- 5 Kurland, Herzog [Jakob Kettler] von
- 6 1663
- 9 Gesuch um ein Fürbittschreiben wegen ausstehender Lohnzahlungen für sechszehnjährigen Dienst

- 11 *Votum ad imperatorem*: Das Gesuch kann erfüllt werden, 1663 05 29, fol. 3rv;
Beschluss im Geheimen Rat: Das Gesuch wird abgewiesen, 1663 06 06, fol. 3v.
13 *Altsignatur*: Fasz. 111, Nr. 3
14 Fol. 1–4

683

- 1 *Antiqua*
2 K. 111, Nr. 7
4 *Drachenfels*, Johann Jürgensohn von, ehemaliger Gesandter des Herzogs von Kur-
land
5 *Kribel*, Christian, Bürger und Gastwirt zu Leipzig
6 1667–1671
9 *Gesuch um ein Promotorialschreiben an den Kurfürst von Sachsen wegen der Be-
schlagnehmung und amtlichen Schätzung von Mobilien in Wittenberg.*
*Drachenfels führt aus, Kribel habe zwar ihm, Drachenfels, um seine einem Witten-
berger Kaufmann versetzte Mobilien auszulösen, 1 400 Reichstaler gegeben. Einige
Kunstgegenstände, die sich nun als Pfand in Kribels Haus befänden, hätten aber
einen viel höheren Wert (2 500 Reichstaler). Kribel habe somit genügend Sicherheit
für seinen Kredit. Kribel müsse ihn, wenn er eine Forderungen gegen ihn habe,
zuvor mahnen. Aufgrund seines privilegierten Gerichtsstands sei außerdem nur der
Reichshofrat für Klagen gegen ihn zuständig.*
11 *Abgeschlagen*, *Drachenfels* soll sich an den Kurfürst wenden, 1667 09 01 (*Verm.*),
fol. 2v;
Promotorialschreiben an den Kurfürst von Sachsen im Sinne des Supplikanten,
1667 09 15 (*Konz.*), fol. 13r–14r; desgl. 1671 11 26 (*Konz.*), fol. 19rv.
12 *Inventar der Stücke, die 1667 01 aus Wittenberg in Kribels Haus gebracht wurden,*
darunter: „Ein groß von öhlfarb gemahltes Stück, von Albrecht Dürers Lehrmeister
H. S. B. in schwartzen Rahmen, Johannes, Maria, undt Christus“ (fol. 5r); „Ein künst-
lich runte, Schlag-werkende Stutzen Uhr, die den gantzen und halben Seigerschlegt,
wie auch Mohnschein, Neue undt alten Calender, planeten und allerhandt Curiosi-
teten weiset“ (fol. 5r); „Vier Metallene Köpfe auf schwartzen postementen stehend,
von dem berühmten Italienischen Meister Viomenus verschnitten undt gemacht“
(fol. 5r); „Ein von dem berühmten Meister Schwatzen, der zu München gewehsen
von öhlfarb gar fleißig gemahltes Stück, die Crantztragung Christi in schwartzen
Rahmen“ (fol. 5v);
*Ärztliches Attest für Drachenfels, ausgestellt von dem Wiener Arzt (und Professor)
Franz Ganser, 1671 11 23 (Ausf.), fol. 18r.*
13 *Altsignatur*: Fasz. 111, Nr. 4
14 Fol. 1–20

684

- 1 *Antiqua*
2 K. 111, Nr. 8

- 4 Jungen, Anna Elisabeth von und zum, geb. von Wachenheim, Witwe
- 5 Wachenheim, Maria Hedwig von, geb. von Cronenberg, Witwe des kaiserlichen Generalwachtmeisters Otto Ludwig von Wachenheim
- 6 1665
- 7 Jungen: Harrer, Ehrenreich
- 9 Gesuch um einen Befehl an den Kurfürst von Mainz als kreisausschreibenden Fürst zur Einweisung in das wachenheimische Gut Monsheim bzw. um Einsetzung einer Austrägalkommission wegen einer offenen Forderung über 4 500 Gulden.
Die Supplikantin trägt vor, sie habe bei dem großen Brand 1662 in Passau ihr Hab und Gut verloren und sich deshalb in ihre mainzische Heimat begeben müssen. Wegen des ihr bislang vorenthaltenen Erbteils und des Heiratsguts habe sie gegen ihren Bruder Otto Ludwig von Wachenheim eine Forderung über 9 000 Gulden, die durch einen 1665 mit dessen Witwe geschlossenen Vergleich auf 4 500 Gulden gesenkt worden sei. In dem Vergleich habe sie eingewilligt, dass ihr die Witwe statt des Geldes eine kaiserliche Anweisung über 10 000 Gulden sowie einen Schuldbrief über 1 500 Gulden aushändigt. Es sei vereinbart worden, dass die Witwe für die 4 500 Gulden aufkommen müssen, falls sie, die Supplikantin, durch die Anweisung und den Schuldbrief das Geld nicht erhalten könne. Es sei ihr nicht gelungen, die Anweisung und den Schuldschein einzulösen.
- 11 „Remittatur ahn gehörigen ortten“, 1665 08 31 (Verm.), fol. 2v;
Kommissionsautrag an den Kurfürst von Mainz im Sinne der Supplikantin, 1665 10 23 (Konz.), fol. 13r–14v.
- 12 Vergleich zwischen den beiden Witwen, 1665 04 23 (Abschr.), fol. 3rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 111, Nr. 5
- 14 Fol. 1–14

685

- 1 Antiqua
- 2 K. 111, Nr. 9
- 4 Jodoci, Regina Dorothea von; Witwe des Reichshofrats Johann Christoph von Jodoci, später: Jodoci, Maria Magdalene von, ihre Tochter; Jodoci, Philipp Heinrich von, kurpfälzischer Hofrat, ihr Sohn
- 6 1694, 1703–1704
- 7 Hörnigk, Johann Moritz von (1694); Praun, Tobias Sebastian (1703)
- 9 Anträge auf Aufhebung der Hinterlassenschaftssperre und Vormundschaftssachen
- 11 Philipp Heinrich von Jodoci erhält die Vormundschaft über seine drei minderjährigen Brüder Maximilian, Gottfried und Ferdinand, 1704 12 23 (Konz.), fol. 17r–18r.
- 12 Vollmacht Philipp Heinrichs von Jodoci zur Ableistung des Vormundschaftseides an seiner Statt für den Reichshofratsagenten Tobias Sebastian Praun, 1704 04 15 (Ausf.), fol. 10rv;
Vormundschaftseid Prauns („ita juratum 23 Xbris 1704“), fol. 19r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 111, Nr. 6
- 14 Fol. 1–20

686

- 1 Antiqua
- 2 K. 111, Nr. 10
- 4 Jodoci, Regina Dorothea von; Witwe des Reichshofrats Johann Christoph von Jodoci, später: dessen Kinder und Erben
- 6 1697
- 9 Gesuche wegen der in Prozessen verhängten Strafgeder als gnadenhalber angewiesene Witwen- und Waiseneinkünfte.
Die Witwe führt aus, per Dekret von 1696 11 10 habe der Kaiser „Zu Einer Kays. gnadens Ergötzlichkeit“ ihr und ihren vielen unversorgten Kinder „allerhand im Röm. Reich sich ereignende Extra Mittl“ (fol. 8r) in Höhe von 12000 Gulden zugewiesen. Ihr seien bereits die in der Sache Weleffs Erben contra Luppo Turnus und Konsorten verhängten Strafgeder von zwei Mark lötigen Goldes (288 Gulden) zugesprochen worden. In der Folge beantragt sie die in folgenden Prozessen verhängten Strafgeder: Meyer contra Friesenhausen (2 Mark), Busch contra Erdtmann (2 Mark), ein „Cavalier aus Westphalen“ contra N. N. (10 Mark), von Galen contra von Lutten (10 Mark), von Waldenburg contra Staffel (10 Mark), „Marcus Juden zu Hamburg“ (fol. 51) contra Solms-Braunfels (5 Mark), Romberg contra Landtfermann und die Stadt Dortmund (5 Mark). Im Falle der zehn Mark lötigen Goldes in der Appellationssache von Galen contra von Lutten bekommt die Witwe die Strafgeder nicht, weil die obsiegende Partei die Entscheidung über die Strafe „nicht ausgelöset weder hat insinuiren lassen“ (fol. 16r). Sie bittet darum, dem vorinstanzlichen Richter aufzutragen, das Strafgedel einzuziehen. In der Appellationssache Meyer contra Friesenhausen erwirkt sie drei Reskripte an das gräflich-lippische Hofgericht in Detmold. Im Fall Marcus contra Solms-Braunfels bittet sie, den sich in Frankfurt aufhaltenden Reichshofrat Friedrich von Binder mit der Einziehung der Strafgeder zu beauftragen, was auch gewährt wird. Binder meldet bald darauf, dass der Graf von Solms-Braunfels die Strafe in Höhe von 720 Gulden bezahlt habe und er dieses Geld der Witwe habe zukommen lassen, die im Januar 1701 den Empfang der Hälfte des Geldes quittiert. 1702 setzen die Kinder der inzwischen verstorbenen Witwe entsprechende Gesuche fort und beanspruchen die Strafgeder in den Prozessen Kinsberg contra Zuttwitz (6 Mark) sowie Fiskal contra Hoffmann (10 Mark).
- 13 Altsignatur: Fasz. 111, Nr. 7
- 14 Fol. 1–88

687

- 1 Antiqua
- 2 K. 111, Nr. 11
- 4 Jahrsdorf, Anna von, geb. von Bodmann, Witwe, und ihre Töchter; Jahrsdorf, Barbara Theodora von, Konventualin des Zisterzienserinnenklosters Niederschönenfeld, für sie und später für die gesamten jahrsdorfischen Erben: Maria Ephemina, Äbtissin
- 5 Stein, Karl Ludwig von, und Konsorten
- 6 1669–1681

- 7 Jahrsdorf: Hauser, Johann Bernhard (1669), Lauterburg, Johann Jakob Albrecht von (1677)
Stein: Schrimpf, Jonas (1678)
- 9 Gesuche um die Einrichtung einer Kommission im Streit um das Gut Riedhausen bei Günzburg.
Die Kläger führen aus, das Gut sei laut einem zwischen den Brüdern Hans Christoph und Hans Otto von Jahrsdorf 1629 nach dem Tod deren Vaters Johann Ludwig von Jahrsdorf geschlossenen Erbteilungsvertrag ihr Eigentum. Die Witwe bzw. Mutter der beiden Brüder, Barbara von Jahrsdorf, habe seinerzeit eine Forderungen über 12 000 Gulden an die Familie gehabt. Ihr sei deshalb zugestanden worden, das Gut Zeit ihres Lebens nutzen, auch bis zu einer Höhe von 12 000 Gulden verpfänden und notfalls sogar, dies aber nur mit Zustimmung der Söhne, verkaufen zu dürfen. Die Witwe habe zur Zeit des „schwedischen Einfalls“ das Gut an Friedrich von Stein übertragen, von dem es auf die Beklagten gelangt sei. Diese könnten aber keinerlei Nachweise darüber erbringen, mit welchem Recht („quo titulo“), ob sie das Gut etwa eigentümlich oder pfandweise, besitzen und nutzen würden. Die Beklagten erwidern, Ihr Vorfahr habe das Gut käuflich erworben. Sie lehnen den Bischof von Augsburg als Kommissar wegen Parteilichkeit ab, bieten an, sich einem Prozess zu stellen, und bitten, die Kommission wegen der damit verbundenen Kosten entweder aufzuheben oder den Kommissionsauftrag der Schwäbischen Reichsritterschaft, Kanton Neckar-Schwarzwald oder Kocher, zu erteilen, deren Direktorien im Gegensatz zu denen der drei anderer Kantone konfessionell paritätisch besetzt seien.
- 11 Dem Bischof von Augsburg soll ein Kommissionsauftrag erteilt werden, 1678 05 16 (Verm.), fol. 36v;
Kommissionsauftrag an den Bischof von Augsburg, 1680 09 19 (Konz.), fol. 95r–96v, ferner (Ausf.), fol. 97r–98v, mit der undatierten Notiz, fol. 98v: „heudt ist geschlossen worden, diese Commission in Suspenso zu lassen;“
Kommission ist einstweilen aufgehoben, 1680 10 01 (Verm.), fol. 106v.
- 12 Erbteilungsvertrag zwischen den Brüdern Hans Christoph und Hans Otto von Jahrsdorf, 1629 11 06 (Abschr.), fol. 26r–35v (u. a.).
- 13 Altsignatur: Fasz. 111, Nr. 2
- 14 Fol. 1–122

688

- 1 Antiqua
- 2 K. 111, Nr. 12
- 4 Jahrsdorf, Eva von, geb. von Bodman, Witwe, zu Oberstotzingen
- 5 Stein, Friedrich Adam von, zu Niederstotzingen
- 6 1656–1660
- 9 Reichsritterschaftlicher Kriminalprozess wegen des Mordes an Hans Otto von Jahrsdorf und Versorgung seiner Witwe.
Die Witwe des Ermordeten führt aus, infolge der Tat des Beklagten sei das ganze Dorf Oberstotzingen „zu fideicommiss gefahlen“ (fol. 3r), da kein Manneserbe mehr vorhanden sei. Dadurch seien sie und ihre Töchter in wirtschaftliche Abhängigkeit

von dem Testamentsvollstrecker bzw. dem Verwalter des Fideikommisses geraten, der ihnen nur geringe Unterhaltsmittel zukommen lasse. Von der Schwäbischen Reichsritterschaft, Kanton Donau, sei es deshalb für ratsam angesehen worden, dass sie sich mit dem Täter und Beklagten vergleiche. Dessen Vater, David von Stein, habe laut einem vorbehaltlich der kaiserlichen Strafverfolgung vereinbarten Rezess von 1652 zugesagt, ihr Zinsbriefe im Wert von 7 000 Gulden zu geben. Dieser Vertragspunkt sei nicht erfüllt worden. Von einer Obligation der Grafen von Hohenlohe habe sie lediglich eine Abschrift erhalten, die einer Auskunft der Grafen zufolge ungültig sei. David von Stein sei 1655 05 15 gestorben, die Erbverhältnisse seien verworren. Sie erwirkt einen Kommissionsbefehl an die Schwäbische Reichsritterschaft, Kanton Donau, den Täter zu verhaften, einen Kriminalprozess nach den Grundsätzen der Carolina einzuleiten, Akten und Urteil einzuschicken, den Besitz David von Steins sowie des Beklagten zu ermitteln und ihr zu den vertraglich zugesicherten Wertpapieren bzw. zu ihrem Geld zu verhelfen. Vier Jahre später (1659 02) schickt die Reichsritterschaft die Kommissions- bzw. Prozessakten ein. Diesen Akten zufolge wurde der Täter 1656 12 11 in Jettingen gefangen genommen und anschließend in seinem Haus in Niederstotzingen unter Arrest gestellt. Der Prozess begann 1657 02 06. In der Anklageschrift heißt es, der Beschuldigte habe 1650 05 06/16 „under wegs von Sontheimb auf Niederstotzingen nahent bei dem Landtgraben“ Hans Otto von Jahrsdorf, Mitglied der Schwäbischen Reichsritterschaft, Kanton Donau, „ohne einige Ursach ganz freventlich und hochsträfflich hinderwerts und ohnfürsehener weiß angegriffen und jämmerlich erstochen und entleibet, in deme Er, Thäter, seinen Degen dem ernanten Herrn von Jarsdorff mit ganzem Gewalt in den Rücken und durch den Leib gestossen, worauf seel. gedachter von Jarsdorff alsogleich angefangen zuesinken, die sprach zuverliehren und schwachheit halber weiter nit alß in deß bruders heußlein alhier zue Niederstotzingen gebracht werden, alda aber bald nit mehr reden und von dem todt übereilt, weder die heilige communion erraichen noch von dem hinczue berufenen bader einige hülf mehr haben können, sondern von so empfangenen todtstich gleich und erbärmlich sterben müssen“ (fol. 93v). Der Angeklagte habe seine Tat geplant und vorsätzlich ausgeführt. Die Tat sei folglich als „homicidium voluntarium praemeditatum“ (fol. 94v) anzusehen und die Todesstrafe zu verhängen. Der Angeklagte (bzw. dessen Anwalt, der Ulmer Rat Dr. Sebastian Otto) erwidert, Vorsatz sei weder gegeben noch durch die Zeugenaussagen nachweisbar. Der Getötete habe ihn kurz vor der Tat wegen einer Ungeschicklichkeit mit seinem Pferd als „Junges Roßmaul“ und „Maulaffe“ beschimpft (fol. 106r), woraufhin er, der er trotz seiner damaligen Minderjährigkeit schon zwei Jahre beim Militär verbracht und sich derartige Beleidigungen verbeten habe, ihm Streiche mit dem flachen Degen auf den Kopf verabreicht habe. Jahrsdorf habe seine Pistole gezogen. Er, der Angeklagte, habe daraufhin, sein Leben verteidigend, den Stoss ausgeführt, der Jahrsdorf unglücklicherweise das Leben gekostet habe. Der Stoss sei von hinten erfolgt, weil er sich zuvor aus der Schusslinie gebracht habe. Es sei im übrigen „aus dem gemeinen lauff der welt, bevorab under Cavalliern bekhandt, das sich kheiner gern für ein Roßmaul, Roß- und Maulaffen, besonders der sein gewöhr ann der seithen und den Rahnen im feld vorhero schon geführet, tituliren lāsst, sondern das ieder dafür helt, Er seye hierdurch höchstens ann seinem Ehrenstandt und Existimation laedirt und angegriffen“

(fol. 107v). Er, der Angeklagte, habe also nur seine Ehre und sein Leben verteidigt, was jeder andere „Cavallier“ auch getan hätte. Dass diese Verteidigung seinem Gegner das Leben gekostet habe, tue ihm leid. Er sei zum Tatzeitpunkt angetrunken gewesen. Der Ankläger erwidert darauf u. a., die Zeugenaussagen erwiesen klar, dass von Jahrsdorf seine Pistole erst nach dem Stoss gezogen habe. Im Juni 1658 bittet u. a. die Witwe Jahrsdorfs für den als Mörder ihres Mannes angeklagten von Stein. Sie habe sich mit ihm zu ihrer Zufriedenheit verglichen. Das von der Ritterschaft eingeholte Gutachten der Tübinger Juristenfakultät folgt in seiner Argumentation dem Ankläger, rückt aber im Hinblick auf das Strafmaß von der Todesstrafe ab: Die von der Rechtslehre und der Carolina geforderte genaue Untersuchung der Leiche sei nicht erfolgt. Deswegen dürfe die Todesstrafe nicht verhängt werden. Unter Berücksichtigung des Umstands, dass der Beschuldigte die Witwe entschädigt, bereits zwei Jahre in Haft gesessen und durch deren Kosten fast sein ganzes Vermögen eingebüßt habe, lautet der Urteilsvorschlagn: Der Beschuldigte habe „wegen begangener Mißhandlung sich in Hungarn wider den Erbfeindt des Christlichen Namens, den Türckhen, biß auff anderwertige kaysersliche Begnadigung gebrauchen zu lassen“ (fol. 393r). Ein ebenfalls eingeholtes Rechtsgutachten der Ingolstädter Juristenfakultät empfiehlt dagegen, dass Friedrich Adam von Stein „wegen der an Herrn Hans Otto von Jarstorf seel. begangnen gefährlichen entleibung mit dem schwerdt vom leben zum Tode hingericht werden solle“ (fol. 414r). Das ritterschaftliche Gericht schließt sich mit seiner Entscheidung von 1659 01 28 dem milden Tübinger Gutachten an. Der Reichshofrat, der Jugendlichkeit und Trunkenheit nicht als strafmildernd ansieht, folgt mit seinem Votum hingegen dem strengen Ingolstädter Gutachten. Der Geheime Rat entscheidet, dass die Versorgung der geschädigten Witwe sowie die Kommissionskosten von 3000 Gulden aus dem zu konfiszierenden Vermögen des Beschuldigten zu sichern seien, sieht von der Verhängung der „poena ordinaria“ (also der Todesstrafe) ab und verurteilt den nach Wien zu überführenden Beschuldigten zunächst zu einjährigem Soldatendienst für die Republik Venedig, später zu einem einjährigen Dienst als einfacher Soldat in der Festung Raab. Von dort bittet Stein um vorzeitige Entlassung unter Verweis auf seine vorherige dreijährige Haft sowie auf seine großen finanziellen Einbußen, die er mit 8000 Gulden für Haft, Kommission und Prozess sowie mit 9000 Gulden für die Entschädigung der Witwe beziffert.

- 11 Kommissionsauftrag an die Schwäbische Reichsritterschaft, Kanton Donau, im Sinne der Klägerin, 1656 07 13 (Konz.), fol. 18r–19v, ferner (Ausf.), fol. 35r–36v; Zwischenurteile des von der Kommission eingesetzten Gerichts: 1657 03 02/12, fol. 128rv; 1657 04 04, fol. 143rv; 1657 06 02, fol. 195rv; Entscheidung desselben, 1659 01 28, fol. 420rv, ferner (besiegelte Ausf.), fol. 437r; Votum ad imperatorem, 1659 05 10, fol. 439r–452v, und Entscheidung im Geheimen Rat, 1659 04 07, fol. 452v; Mitteilung darüber an die Ritterschaft, 1659 04 07 (Konz.), fol. 453r–454r, ferner (Abschr.), fol. 482r–483v; Reichshofratsprotokoll, 1659 07 04, fol. 467r–468v, und Entscheidung im Geheimen Rat, 1659 07 09, fol. 468v; Mitteilung an die Ritterschaft, 1659 07 09 (Konz.), fol. 469rv; Anweisung an den Hofkriegsrat wegen der Verurteilung des Angeklagten zu einem einjährigen Dienst in der Festung Raab, 1659 09 11 (Konz.), fol. 479r.

- 12 Notariatsinstrument, Zeugenaussagen über den Tathergang, 1650 06 21 (Ausf.), fol. 6r–13v (u. a.);
Vergleich zwischen den Parteien, 1652 08 24 (Abschr.), fol. 14r–16r (u. a.);
Kommissions- bzw. Prozessakten, fol. 20r–425v, darin:
Dokumente zur Bestallung des Fähnrichs Hans Hürtmann aus Agawang als Offizier sowie der Soldaten Paul Lang aus Mähren, Thomas Schneckle aus Ulm, Hans Agner aus München und Cronhart Liebhart aus Augsburg, ferner der Soldaten Georg Propst aus Winda (Polen?), Balthasar Kurtz aus Hamburg, Georg Schöppacher aus Großanhausen und Konrad Teuffer aus Rheinfelden durch die Ritterschaft zur Gefangen- nahme und Bewachung des Täters, 1656 12 01/11 und 1656 12 13/23, fol. 48r–49v; Eidesformel der Soldaten, [1656], fol. 50rv;
Verzeichnis der Güter des Beklagten, 1656 12 14, fol. 59r–60v;
Die Ritterschaft erklärt, ihre ritterlichen Mitglieder Hans Dietrich von Freyberg, Johann Heinrich von Pappenheim, Hans von Bemelberg, Johann Rudolf von Westernach, Hans Christoph von Frickenhausen, Konrad Sigmund von Muggenthal, Gero von Rechberg, Johann Jakob von Knöring, Wolf Ludwig Schertlin von Burtenbach, Wolf Christoph von Bernhausen, Hans Christoph von Rietheim und Ludwig Kolb von Reindorf zu Beisitzern und Richtern in dem Prozess ernannt zu haben, 1657 01 12/22 (Ausf.), fol. 82r–83v;
Die von der Kommission zu Subdelegierten ernannten Hans Dietrich von Freyberg, Johann Heinrich von Pappenheim und Konrad Sigmund von Muggenthal setzen Johann Michael Mayr, Lizentiat beider Rechte, als Ankläger ein, 1656 01 18 (Ausf.), fol. 84r–85v;
Protokoll über den ersten Gerichtstag, 1657 02 06, fol. 87r–92v;
Anklageschrift [1657 02], fol. 93r–96v;
(1.) Verteidigungsschrift, 1657 02 09/19, fol. 99r–116v;
Fragekatalog für eine am 1657 04 30 in Illertissen geplante gerichtliche Zeugen- befragung, fol. 162r–169v; Protokoll der Zeugenbefragung, fol. 175r–194v;
Fürbittschreiber für den Angeklagten von:
der Witwe, 1658 05/06 26/05 (Ausf.), fol. 361r–362v; wiederholt 1659 01 14 (Ausf.), fol. 370r–371v;
Fürstpropst Johann Rudolph von Ellwangen, 1659 01 22 (Ausf.), fol. 374r–375v;
Kurfürstin Maria Anna von Bayern, 1659 01 30 (Ausf.), fol. 435r–436v; ferner 1659 05 27 (Ausf.), fol. 474r–475v;
von Stein, gesamte Familie, [1659 01] (Ausf.), fol. 376r–377v;
Vollmacht des Angeklagten für Friedrich Wilhelm von Hagten, der bei dem neuen Kaiser Leopold I. in persönlicher Audienz um Gnade und Freilassung bitten soll, 1658 07 17/27 (Ausf.), fol. 363r–364v;
Bittschreiben des Angeklagten an Leopold I., [07 1658] (Abschr.), fol. 365r–366v;
Gutachten der Juristenfakultäten:
Tübingen, 1658 11 13/23 (Ausf.), fol. 380r–394v;
Ingolstadt, 1659 01 13 (Ausf.), fol. 395r–414v;
Prozessprotokoll, 1659 01 28, fol. 415r–420v;
Abschlußbericht der Kommission, 1659 02 06 (Ausf.), fol. 421r–425v;
Urfehde des Angeklagten (gegenüber den Richtern), 1659 06 22 (Ausf.), fol. 426r.

13 Altsignatur: Fasz. 111, Nr. 8

14 Fol. 1–489

689

1 Antiqua

2 K. 112, Nr. 1

4 Jenisch, Jakob, Ratsadvokat zu Memmingen, und Böhm, Regina, zu Augsburg, ihre Erben, insbesondere Beck, Christoph, und Walburg, Cornelius von, Kaufleute zu Augsburg

5 Rechberg-Hohenrechberg und Rothenlöwen, Graf Johann von, später: Rechberg-Hohenrechberg und Rothenlöwen, Gräfin Isabella Katharina von, seine Witwe, später: Limburg-Styrum, Markgraf Maximilian Wilhelm von

6 1652–1657, 1664–1670, 1676–1682

7 Erben: Ochsenbach, Johann Friedrich (Vollmacht, 1652 01 10, Ausf., fol. 6rv); Harrer, Ehrenreich (1654); Koch, Johann Christoph (1676)

Beck, Walburg: Schrimpf, Jonas (1665)

Rechberg, Limburg-Styrum: Graas, Johann (Vollmacht, 1653 02 10, Ausf., fol. 39r–40v); Dummer, Johann (1666); Tollet, Johann Theodor von (1677); Knoop, Arnold (1681); Lauterburg, Johann Jakob Albrecht von (1682)

9 Streit um Zinszahlungen aus Schuldverschreibungen von 1613 und 1625 und um die Immission in die als Pfand eingesetzten Dörfer Herrenstetten und Bergenstetten. Die Erben führen aus, Jakob Jenisch habe 1625 Graf Caspar Bernhard von Rechberg-Hohenrechberg, dem Vater des Beklagten, 6 500 Gulden verzinslich geliehen, Andreas Böhm 1613 demselben 6 000 Gulden. In den Verträgen sei vereinbart worden, dass die Kreditgeber bei Zahlungsrückständen bei allen Obrigkeiten sofort und ohne vorherigen Prozess Mandate sine clausula, welche die Zahlung oder im Weigerungsfall die Einsetzung in die Pfandgüter befehlen, sowie wirkliche Immissionsmandate erwirken dürften. Der Kreditnehmer habe sich ferner verpflichtet, auf jegliche Einreden und Rechtsmittel gegen derartige Mandate zu verzichten. Seit 1632 seien keine Zinsen mehr bezahlt worden. Der Rückstand belaufe sich auf 11 250 Gulden. Der Beklagte entgegnet auf das ihm zugestellte Zahlungsmandat sine clausula, wegen der hohen Einquartierungslasten und Kriegsschäden sei es seinem Vater nicht mehr möglich gewesen, die Zinsen zu bezahlen. Unter Verweis auf das Instrumentum Pacis von 1648, dem zufolge gegen Schuldner, die infolge der Kriegslasten ihre Zinsen nicht zahlen können, nicht durch voreilige Vollstreckungen vorgegangen werden dürfe, bittet er um Aufschub und um Rücknahme des Mandats. Die Erben erwidern, der Reichshofrat habe dieses Argument schon verworfen, in dem er Partitionsbefehle ausgestellt habe, und bitten um Übertragung der Kommission auf die Stadt Ulm. Der von der Kommission 1656 unternommene Vergleichsversuch scheitert trotz der Bereitschaft der Kläger, sämtliche Zinsrückstände aus der Zeit vor dem Reichstagsbeschluss zu erlassen. Der Graf habe – so die Kläger – eingewandt, er könne dazu nicht Stellung nehmen, bevor der Fürstpropst von Ellwangen als kaiserliche Kommissar nicht eine Entscheidung in seinem, des Grafen, Prozess mit den Untertanen in Illereichen gefällt habe. Acht Jahre später (1664)

führen die Erben ihre Klage fort und beziffern ihre Ansprüche für die Rückzahlung von Kapital und Zinsen auf 27 370 Gulden. Statt des beantragten Exekutionsbefehls an den Herzog von Württemberg erhalten sie lediglich eine Mahnung an die Stadt Ulm, die Kommission zum Abschluss zu bringen. Die Stadt lehnt aber die Fortführung der Kommission ab. Sie habe selbst eine Forderung an den Graf aus dem Jahr 1614, wegen der ein Prozess am kaiserlichen Gericht laufe; außerdem wisse sie aus vielen „vorhergehenden actibus“, dass sie „als ein viel geringerer Standt wenig fruchtbarliches ausrichten“ werde, „inn bedenkhung, das ohnedas die höhere Stände übel aufnehmen und empfinden, wann geringere dieselbe executive anfassan“ (fol. 114v). Die auf die ausschreibenden Fürsten des Schwäbischen Kreises übertragene Kommission entwirft 1666 einen Vergleich, den weder der Beklagte noch dessen Witwe und dessen Schwiegersohn akzeptieren.

- 11 Befehl an den Beklagten (Mandat sine clausula) entweder die rückständigen Zinsen zu bezahlen oder den Klägern die Nutzung der Güter in Herrenstetten und Bergens-tetten zu überlassen, 1652 03 12 (Konz.), fol. 15r–22v;
Kommissionsbefehl an die Stadt Ulm, dem Beklagten einen nochmaliger sechs-wöchigen Zahlungstermin zu setzen und im Verweigerungsfall die Immission der Kläger in die Pfandgüter vorzunehmen, 1654 02 19 (Konz.), fol. 56r–59v;
Kommissionauftrag an die Stadt Ulm, die Parteien in Güte zu vergleichen und zu berichten, 1655 07 05 (Konz.), fol. 78rv; ferner 1664 01 29 (Konz.), fol. 110r–111v; 1664 04 04 (Konz.), fol. 145rv; 1664 09 09 (Konz.) fol. 177r–178r;
Befehl an die Stadt Ulm, die Kläger in die Pfandgüter einzusetzen, 1665 07 01 (Konz.), fol. 186rv;
Befehl an den Graf von Rechberg, einem Vergleich zuzustimmen, 1665 08 31 (Konz.), fol. 249r–241r;
Befehl an dens., den Augsburgener Kaufleuten Christoph Beck und Cornelius von Walberg, Erben der Regina Böhm, die ausstehenden 12 500 Gulden auszuzahlen, 1665 09 01 (Konz.), fol. 242rv; ferner 1667 01 18 (Konz.), fol. 307r–308r;
Kommission zur Vollstreckung der Ansprüche der Kläger an Bischof Franz Johann von Konstanz und Herzog Eberhard III. von Württemberg, 1666 02 08 (Konz.), fol. 251r–252v; an dies., den Graf zunächst zu vernehmen, 1666 04 05 (Konz.), fol. 275rv;
Immissionsdekret betr. das Dorf Bergstetten zugunsten von Beck und von Walberg, 1668 06/07 23/03 (Abschr.), fol. 369r–370v;
Befehl an die Kommission, nochmals einen gütlichen Vergleich anzustreben und bei Misserfolg die Kläger in gräfliche Güter einzusetzen, 1669 01 07 (Konz.), fol. 431r–432v; ferner 1669 10 15 (Konz.), fol. 441rv;
Erneuerung der Kommission, 1680 01 12 (Konz.), fol. 719r–720v;
Befehl an Gräfin Isabella Katharina von Rechberg, dem Vergleich zuzustimmen; andernfalls werde vollstreckt, 1680 01 12 (Konz.), fol. 717rv;
Übertragung der Kommission an Markgraf Maximilian Wilhelm von Limburg-Styrum und seine Frau, Schwiegersohn der beklagten Witwe von Rechberg bzw. Tochter deren Ehemanns, 1681 02 21 (Konz.), fol. 730r–731v;
Übertragung der Kommission auf die kreisausschreibenden Fürsten, den Bischof von Konstanz und den Herzog von Württemberg, 1682 07 20 (Konz.), fol. 775rv.

- 12 Schuldverschreibung Caspar Bernhards von Rechberg-Hohenrechberg über 6500 Gulden und 325 jährlichen Zinsen für Jakob Jenisch, 1625 11 11 (Abschr.), fol. 8r–11v (u. a.); desgl. über 6000 Gulden und 300 Gulden Zinsen für Regina, Witwe Andreas Böhms des Älteren, zu Ulm, 1613 12 12 03 (Abschr.), fol. 11r–14v (u. a.); Bericht der Stadt Augsburg, 1654 04 15 (Ausf.), fol. 65r–66v;
Kommissionsberichte der Stadt Ulm:
1657 01 27 (Ausf.), fol. 80r–102v;
1664 02 17 (Ausf.), fol. 112r–140v;
1664 06 15 (Ausf.), fol. 147r–176v;
1665 07 26 (Ausf.), fol. 192r–226v;
Berichte der Exekutionskommission, Bischof von Konstanz, Herzog von Württemberg:
1666 09 01/11 (Ausf.), fol. 277r–288v;
1668 07 10/20 (Ausf.), fol. 313r–383v;
1669 12 01/11 (Ausf.), fol. 474r–510v;
1670 02 18/28 (Ausf.), fol. 527r–528v;
Verzeichnisse über Kommissionskosten, fol. 296r–298v, 375r–376v; 408r–420v;
Vergleichsrezess der Exekutionskommission, 1666 08/09 28/07, fol. 281r–284v (u. a.).
- 13 Altsignatur: Fasz. 112, Nr. 1
14 Fol. 1–776

690

- 1 Antiqua
2 K. 112, Nr. 2
4 Ifflinger, Johann Jakob, Pfarrer zu Obereggingen, und Anna, Geschwister
5 Rottweil, Stadt
6 1606–1621
9 Streit um Entschädigung für vorenthaltene Alimente aus den Einkünften des Guts Granegg.

Dem in der fragmentarischen Akte im wesentlichen durch Kommissionsakten und Rechtsgutachten dokumentierten Streit liegt folgende Klage zugrunde: Johann Sebastian Ifflinger von und zu Granegg habe mit seiner Ehefrau Verena, geb. Betz, vier Söhne und drei Töchter gezeugt. Nachdem die Ehefrau gestorben sei, habe der Witwer die ledige Anna Schapplin zu sich genommen und fünf uneheliche Kinder gezeugt, von denen drei zu dessen Lebzeiten gestorben seien. Im Hinblick auf die beiden anderen, Johann Jakob und Anna, die Kläger, habe er verfügt, dass seine ehelichen Kinder und Erben Johann Jakob solange Unterhalt gewähren sollten, bis er die Priesterwürde erlange, und Anna zu alimentieren sei, bis sie heirate oder in ein Kloster ginge. Als Johann Sebastian 1560 gestorben sei, hätten die ehelichen Kinder dessen Erbe übernommen, ohne den Verpflichtungen gegenüber ihren beiden Halbgeschwistern nachzukommen. Deren Mutter sei nach Rottweil gezogen und habe ihre beiden unehelichen Kinder auf ihrem elterlichen Erteil in Armut erziehen müssen. Ihre oftmals an die ehelichen ifflingerschen Kinder gerichtete Bitten um

Unterstützung seien nicht erfüllt worden. Als Johann Jakob nach der Schulausbildung in Rottweil die Universität Freiburg beziehen wollte, habe Hans Georg Ifflinger von und zu Granegg (der älteste der ehelichen Kinder) den Unterhalt verweigert. Johann Jakob habe bloß ein Darlehen der zu Granegg gehörenden Dörfer Stetten und Lackendorf erhalten. Als er das Geld nicht habe zurückzahlen können und auch sein Kostherr in Freiburg Bezahlung verlangt habe, habe er sein Studium vorzeitig abrechnen müssen, um Schulprovisor in Rottweil zu werden. Auch seine Schwester Anna sei durch die Verweigerung der ihnen zustehenden Unterstützung in ihrem Fortkommen wesentlich gehindert worden, denn sie habe ohne Heiratsgeld keine Ehe schließen können. Die Stadt, die 1598 das Gut Granegg von den ehelichen Kindern gekauft habe, müsse die Kläger für die ihnen aus dem Erbe Johann Sebastian Ifflingers zustehende, aber vorenthaltene Alimente entschädigen. Nach dem Tod ihres Bruders führt Anna 1615 die Klage gegen die Stadt fort. Der Reichshofrat entscheidet 1621: Die Stadt ist der Klägerin nichts schuldig; der Klägerin bleibt es unbenommen, sich an die ifflingerschen Erben zu wenden.

- 11 Kommissionsauftrag an Abt Martin von Sankt Blasius (Schwarzwald), einen kurzen Prozess zu veranstalten und die Akten einzuschicken, 1606 06 20 (Ausf.), fol. 14rv; Befehl an den Kommissar, die Kommissionsakten, die sich in der kaiserlichen Kanzlei nicht auffinden lassen, noch einmal zu schicken, 1614 06 24 (Abschr.), fol. 190r–191v; Urteil, 1621 08 13 (Konz.), fol. 197r–198v.
- 12 Fürbittschreiben für Johann Jakob Ifflinger von:
den gräflich sulzischen Räten und Oberamtleuten der Landgrafschaft Klettgau, 02 1610 (Ausf.), fol. 3r–4v;
Dr. Friedrich Pregler zu Basel (den späteren Anwalt der Anna Ifflinger), 1610 02 08 (Ausf.), fol. 5r–6v;
Kommissionsbericht, 1610 01 10, fol. 7r–56v (abschriftlich erneut zugestellt 1614 12 23, fol. 86r–181v), darin:
Urkunde über den 1598 09 07 erfolgten Verkauf Graneggs an die Stadt Rottweil durch Johann Georg und Helena Ifflinger, 1603 03 17 (Abschr.), fol. 44r–51r;
Zwei lateinische Briefe des Rottweiler Pfarrers Johannes Ullanus an den Freiburger Studenten Johann Jakob Ifflinger über das Studium (Gratulation zum Bakkalareat) und dessen Abbruch zugunsten der Schulprovisorstelle in Rottweil, 1578 05 25 (Abschr.), fol. 49rv, und 1579 07 24 (Abschr.), fol. 51r–52r;
Gutachten der Juristenfakultät Freiburg, 1604 11 26 (Abschr.), fol. 201r–222v;
Gutachten einer nicht genannten Juristenfakultät, undatiert (Abschr.), fol. 223r–258v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 113, Nr. 1; Akte unvollständig
- 14 Fol. 1–262

- 1 Antiqua
2 K. 113, Nr. 1
4 Jelin, Abraham, Magister, zu Schwäbisch Gmünd
5 Schwäbisch Gmünd, Stadt
6 1648–1653

- 7 Jelin: Stupan, Lukas (Vollmacht, 1648 10, Ausf., fol. 70r–71v); Ochsenbach, Johann Friedrich (1652)
Schwäbisch Gmünd: Lindenspühr, Georg Friedrich (Vollmacht, 1646 02 02, Ausf., fol. 102r–103v)
- 9 Appellation gegen die mit Ratsdekreten von 1647 und 1648 verhängte Strafe von 2000 Gulden für hinterzogenen Steuern, die geforderte Nachbesteuerung von 894 Gulden für Güter in Reichenbach (unter Rechenbach?) und Herlikofen und Einquartierungsabgaben von 300 Gulden.
Die 1646/1647 erfolgte Inventarisierung der Verlassenschaft seines verstorbenen Vaters Georg Jelin des Älteren setze – so der Appellant – den zu versteuernden Besitz zu hoch an. Sie müsse von Unparteiischen neu vorgenommen werden. Die Güter in Reichenbach und Herlikofen seien Freigüter und würden vom Rat zu Unrecht als ihm steuerpflichtig angesehen. Die Sondersteuer wegen der Einquartierungen sei nicht gerechtfertigt, da er und seine Familie ebenfalls unter den Kriegsfolgen zu leiden hätten.
- 10 1. Schwäbisch-Gmünd, Stadt, Stadtgericht
- 11 An die Stadt Schwäbisch Gmünd: Zitation, Inhibition, Compulsoriales, 1648 10 23 (Konz.), fol. 29r–30v;
An dies., Inhibition gegen Steuereinzahlung und Einquartierungen in Reichenbach und Herlikofen, 1650 09 27 (Konz.), fol. 118r–120r.
- 12 Verfügungen Georg Jelins des Älteren, 1646 03 28 (Abschr.), fol. 5r–6v;
Dekrete des Rats:
1647 03 21, fol. 7r;
1648 09 10, fol. 11rv;
Appellationsinstrument, 1648 09 18 (Abschr.), fol. 15r–26v;
Hans Rottenmayr verkauft Georg Jelin dem Älteren das Gut in Reichenbach, 1636 11 11 (Abschr.), fol. 21r–24v;
Erklärung der Stadt Schwäbisch Gmünd über die Besteuerung des Guts in Herlikofen für dessen Besitzer Leonhard Mayr, der sich in Leibeigenschaft der Schwäbisch Gmünder Stadtpfarrkirche zu Unserer Lieben Frau begeben habe, 1519 06 08 (Abschr.), fol. 25r–26v;
Libellus appellationis, fol. 42r–51v;
Eid des appellantischen Anwalts Stupan über die Artikel des Appellationslibells, 1650 05 31 (Konz.), fol. 76r; Eid des appellatischen Anwalts Lindenspühr auf die Erwiderung, undatiert, fol. 111r;
Umfangreicher appellantischer Schriftsatz, 1652, fol. 133–293, darin:
Fürbittschreiben für Abraham Jelin von:
dem Fürstpropst Johann Jakob von Ellwangen, 1650 07 01 (Abschr.), fol. 187rv;
dem Dominikanerkloster in Schwäbisch Gmünd, 1650 11 16 (Abschr.), fol. 189r–190r;
dem Franziskanerkloster ebd., 1650 11 16 (Abschr.), fol. 191r–192r;
dem Franziskanerinnenkloster Gotteszell bei Schwäbisch Gmünd, 1650 11 16 (Abschr.), fol. 193r–194r;
Inventar der Verlassenschaft Georg Jelins des Älteren, vom Rat erstellt 1646/1647, fol. 197r–267v, erfasst u. a. Kleinodien, Kleidung, Waffen, Geschirr, Möbel;
Notariatsinstrumente.

- 13 Altsignatur: Fasz. 113, Nr. 2
14 Fol. 1–328

692

- 1 Antiqua
2 K. 113, Nr. 2
4 Jäger, Johann Raimund, kurmainzischer Hofrat und Lehenspropst, aus Idstein
5 Pfalz-Zweibrücken-Landsberg, Herzog Friedrich Ludwig von
6 1666–1668
7 Jäger: Deighoff, Heinrich; Dummer, Johann
Pfalz-Zweibrücken: Harrer, Ehrenreich
9 Streit um die Auszahlung eines von Valentin Dörr aus Idstein, Scholaster von (Alt-) Sankt Peter bei Mainz, 1585 testamentarisch mit 500 Gulden gestifteten und aus einem Zins von 25 Gulden aus den Zolleinkünften von Vilzbach (Mainz) bestehenden Familienstipendiums
11 Befehl an den Kurfürst von Mainz, den Supplikant aus den Einkünften des von Herzog Johann I. 1585 als Pfand eingesetzten Dorfes Stadecken zu seinem Zins zu verhelfen und klaglos zu stellen, 1667 02 07 (Konz.), fol. 24r–25r.
12 Herzog Johann I. von Pfalz-Zweibrücken bestätigt, die Stiftungssumme in Höhe von 500 Gulden von den Testamentsvollstreckern Dörres gekauft und den jährlichen Zins von 25 Gulden aus den Einkünften des Zolls von Vilzbach dem jeweiligen (vom Mainzer Kurfürst zu präsentierenden) Inhaber des Stipendiums entrichten zu wollen, 1585 09 29 (Abschr.), fol. 8r–11r;
Adolf Gottfried Volusius, Mainzer Rat und Sigillifer, erteilt bis auf weiteres Jägers Sohn das Stipendium, darin genannt die früheren Stipendiaten Konrad Füll, Dekan von Sankt Stephan in Mainz, sowie dessen Enkel, 1658 10 15 (Abschr.), fol. 6rv.
13 Altsignatur: Fasz. 113, Nr. 3
14 Fol. 1–51

693

- 1 Antiqua
2 K. 113, Nr. 3
4 Imstenräd, Franz von
5 Gabach, Eberhard; Hülsen; habersachische Erben; alle Gläubiger
6 1693
9 Bitte um ein Reskript an den Kurfürst von Köln, die von den Gläubigern beantragte Zwangsversteigerung der Kölner Mobilien nicht zu genehmigen und Einrede zuzulassen
12 „Dentur recommendatitiae ad justitiam“, 1693 01 07 (Verm.), fol. 2v.
13 Altsignatur: Fasz. 113, Nr. 4
14 Fol. 1–4

694

- 1 Antiqua
- 2 K. 113, Nr. 4
- 4 Hamburg, Stadt
- 6 1697–1698
- 7 Hamburg: Koch, Jobst Heinrich
- 9 Bitte in der Matrimonialsache Maria Jobst contra Heinrich Lüders gemäß dem Hamburger Privilegium de non appellando keine Appellation zuzulassen
- 12 Befehl an die Stadt Hamburg, den Fall einem unparteiischen Konsistorium vorzulegen und dessen Entscheidung durchzusetzen, 1698 02 04 (Konz.), fol. 15r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 113, Nr. 5; Akte unvollständig
- 14 Fol. 1–16

695

- 1 Antiqua
- 2 K. 113, Nr. 5
- 4 Jele, Friedrich, Reichshofratsagent; später: Jele, Barbara Lucia, seine Witwe
- 5 Muggenthal, Adam Friedrich von
- 6 1646
- 9 Klage wegen rückständiger Vergütung für anwaltliche Tätigkeit im Streit der Muggenthaler Brüder in Höhe von 100 Dukaten (300 Gulden) und einem Zentner Schmalz
- 11 Zahlungsbefehl an von Muggenthal, 1646 04 16 (Konz.), fol. 5rv, wiederholt 1646 07 16 (Konz.), fol. 12rv;
Befehl an die Muggenthaler Schuldenkommission, den Abt von Sankt Ulrich und Afra in Augsburg und den Rat der Stadt Augsburg, der Witwe zu ihrem Geld zu verhelfen, 1653 09 05 (Konz.), fol. 28rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 113, Nr. 6
- 14 Fol. 1–29

696

- 1 Antiqua
- 2 K. 113, Nr. 6
- 4 Jele, Barbara Lucia, Witwe des Reichshofratsagenten Friedrich Jele
- 5 Parsberg, Hans Werner von
- 6 1651–1653
- 7 Jele: Burgdorf, Jeremias Pistorius von; Wolsching, Matthias (1653)
- 9 Klage wegen rückständiger Vergütung für anwaltliche Tätigkeit in Höhe von 171 Gulden im Streit der Vormünder der Herren von Parsberg mit den Herzögen von Pfalz-Neuburg
- 12 Befehl an die Regierung von Pfalz-Neuburg, der Witwe zu ihrem Geld zu verhelfen, 1651 09 01 (Konz.), fol. 3rv; wiederholt 1653 05 31 (Konz.), fol. 7rv, und 1653 09 13 (Konz.), fol. 16r–17r.

- 13 Altsignatur: Fasz. 113, Nr. 7
14 Fol. 1–24

697

- 1 Antiqua
2 K. 113, Nr. 7
4 Jele, Friedrich, Reichshofratsagent; später: Jele, Barbara Lucia, geb. Dietelmayr, seine Witwe
6 1646–1652
7 Jele: Burgdorf, Jeremias Pistorius von
9 Bitte um ein Promotorialschreiben an den Kurfürst von Bayern wegen Immission in die Hofmark Kollnburg als Folge eines gegen Johann Christoph Lamminger von Albenreuth auf Kollnburg im Namen der Ehefrau gewonnenen Prozesses in Vormundschafts- und Schuldsachen
11 Promotorialschreiben im Sinne des Supplikanten, 1646 09 14 (Konz.), fol. 6r–7r, ferner (Ausf.), fol. 11r–12v; soll erneut ausgestellt werden, 1651 09 01 (Verm.), fol. 13v.
12 Urteil Kurfürst Maximilians I. von Bayern, 1644 08 30, fol. 4r–5v.
13 Altsignatur: Fasz. 113, Nr. 8
14 Fol. 1–15

698

- 1 Antiqua
2 K. 113, Nr. 8
4 Jele, Barbara Lucia, Witwe des Reichshofratsagenten Friedrich Jele
6 1652
9 Bitte um einen Pass für sich, die Ihrigen und ihr Mobiliar für Reisen nach Regensburg und im Reich
12 „Fiat“, 1652 04 23 (Verm.), fol. 2v.
13 Altsignatur: Fasz. 113, Nr. 8
14 Fol. 1–2

699

- 1 Antiqua
2 K. 113, Nr. 9
4 Irsee, Kloster
6 1653
9 Schuldenmoratorium
11 Schuldenmoratorium für drei Jahre, 1653 06 25 (Konz.), fol. 1r–2v.
13 Altsignatur: Fasz. 114, Nr. 2
14 Fol. 1–2

- 1 Antiqua
- 2 K. 113, Nr. 10
- 4 Jesslin, Johann Philipp, Bürger und Handelsmann zu Nürnberg
- 5 Frankfurt, Stadt; Haase, Johann Daniel von
- 6 1640–1646
- 7 Jesslin: Franzin, Matthias
Frankfurt: Burgdorf, Jeremias Pistorius von
- 9 Streit um ein Wechselgeschäft auf der Frankfurter Messe, ein Urteil des Nürnberger „Banchogerichts“ in einer damit verbundenen Diffamationsklage und um das *forum competens*.
Jesslins Anwalt führt aus, zwischen Jesslin und von Haase sei ein Streit über einen Wechselbrief entstanden. Von Haase habe Jesslin als Schuldner betrachtet und in Frankfurt als Händler verleumdet, der den Verpflichtungen aus seinen Wechseln nicht nachkomme. Daraufhin habe Jesslin von Haase vor dem Nürnberger „Banchogericht“ wegen dessen Verleumdungen verklagt. Dieses Gericht habe von Haase, der nicht erschienen sei, ewiges Stillschweigen auferlegt. Nachdem ihm schon die Zitation des Nürnberger Gerichts bekannt gemacht worden sei, habe von Haase Jesslins Gelder zu Frankfurt durch den Rat mit Arrest belegen lassen und nach der Verkündigung des Urteils, welches den Streit zugunsten Jesslins entschieden habe, sogar angegriffen. Die Stadt Frankfurt entgegnet, sie allein bzw. ihr Schultheiß sei für Streitfälle über Wechselgeschäfte der Messen zuständig, über die sie erst kürzlich Dekrete erlassen habe. Der Nürnberger Prozess und dessen Urteil seien deshalb nichtig. Von Haase erwidert, Jesslin stehe nachweislich mit 1 500 Gulden in seiner Schuld; die Stadt Frankfurt habe aufgrund ihrer Privilegien das Recht, die in Frankfurt befindlichen Güter und Gelder fremder Personen mit Arrest zu belegen.
- 11 Befehl an die Stadt Frankfurt, innerhalb von vier Wochen zu berichten und die beschlagnahmten Gelder einstweilen nicht freizugeben, 1640 11 22 (Konz.), fol. 6r–7v; Urteil: Die Klage wird abgewiesen, das Reskript von 1640 11 22 aufgehoben und der Kläger an die Stadt Frankfurt verwiesen, 1646 02 26 (Konz.), fol. 142r.
- 12 Bestätigung des Urteils des „Banchogerichts“ durch die Stadt Nürnberg, 1640 09 01 (Ausf.), fol. 4r–5v;
Dekrete der Stadt Frankfurt über Termine und Fristen bei Wechselgeschäften:
1639 05 20 (Abschr.), fol. 22v–23r;
1639 09 17 (Druck), fol. 12rv, ferner fol. 88rv;
Wechselbrief, dem zufolge Peter Metzger verspricht, von Jesslin erhaltene 1 500 Gulden bei der nächsten Frankfurter Fastenmesse an den Kölner Händler Jost von den Gemden zu bezahlen, 1639 05 25 (Abschr.), fol. 21r;
Königliche und kaiserliche Privilegien für die Stadt Nürnberg (Gerichtsprivilegien) von:
Heinrich VII., 1313 06 12, fol. 52r;
Ludwig, 1328 10 25, fol. 52r–53r; 1332 04 26, fol. 53r–53v;
Karl IV., 1347 11 02, fol. 53v–54v; 1347 11 04, fol. 55rv; 1355 04 05, fol. 56rv; 1355 04 05, fol. 57rv; 1355 04 05, fol. 57v–59r;

Wenzel, 1393 05 08 (?), fol. 59rv;
Sigismund, 1428 09 15, fol. 61r–62r;
Karl V., 1520 12 17, fol. 115r–120v;
Erklärung 18 Frankfurter Händler über die Gültigkeit verspätet eintreffender Wechselbriefe, 1639 08 (Abschr.), fol. 95rv;
Notariatsinstrumente.

13 Altsignatur: Fasz. 114, Nr. 1

14 Fol. 1–143

701

1 Antiqua

2 K. 113, Nr. 11

4 Irsee, Kloster, Abt Karl, später: Abt Maurus

5 Kempten, Stift, Abt Johann Eucharius

6 1620–1630, 1641

7 Irsee: Immendorf, Johann Franz von (1641)

9 Streit um die vogteirechtlichen Befugnisse über das Kloster Irsee.

Irsee trägt vor, das Stift Kempten habe 1551 von den Herren von Benzenau die Herrschaft Kemnat (Großkemnat, Stadtteil von Stadtbeuren) und zugleich die Vogtei über Irsee erworben. Das Stift leite aus den Vogteirechten Superioritätsansprüche ab und versuche, das reichsunmittelbare Kloster landsässig zu machen. Irsee erwirkt, nachdem es einen Kommissionsauftrag an den Bischof von Konstanz und an den Abt von Weingarten nicht insinuiert hat, einen Kommissionsbefehl an den Herzog von Bayern und den Bischof von Eichstätt. Dagegen wendet Erzherzog Leopold V. von Tirol ein, Kempten trage die Vogtei über Irsee vom Haus Österreich zu Lehen. Der Streit gehöre deshalb vor sein Lehensgericht. Das Kloster Irsee erwidert, es handle sich nicht um einen Streit zwischen zwei Lehnsträgern des Hauses Österreich, sondern zwischen zwei reichsunmittelbaren Ständen, der vor dem kaiserlichen Gericht ausgetragen werden müsse.

11 Kommissionsbefehl an Bischof Jakob von Konstanz und Abt Georg von Weingarten, 1620 08 05 (Konz.), fol. 127r–129r, ferner (Ausf.), fol. 131rv;

Kommissionsbefehl an Herzog Maximilian I. von Bayern und Bischof Johann Christoph von Eichstätt, 1620 12 16 (Konz.), fol. 18r–20v, ferner (Abschr.), fol. 32r–33v;

Befehl an den Abt zu Kempten, das Kloster Irsee nicht zu behelligen, solange die Kommission tätig ist, 1630 10 25 (Konz.), fol. 106rv;

Mandat sine clausula an den Abt von Kempten, Übergriffe gegen Irsee zu unterlassen und weggenommene Sachen und Unterlagen zurückzuerstatten, 1641 08 29 (Konz.), fol. 116r–121v.

12 Fürbittschreiben für das Kloster Irsee von Bischof Heinrich von Augsburg, 1620 08 03 (Ausf.), fol. 8r–9v;

Bischof Friedrich II. von Augsburg bekundet Vereinbarungen zwischen dem Kloster Irsee und den Herrn von Benzenau über die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, 1498 03 14 (Abschr.), fol. 85r–87v;

Abt Wolfgang und Stift Kempten bekunden die Rechte und Einkünfte der Vogtei über das Kloster Irsee, die sie zusammen mit der Herrschaft Kemnat von Simprecht von Benzenau dem Älteren erworben haben, 1552 03 10 (Abschr.), fol. 88r-91r; Kommissionsvorschlag, Vergleich zwischen dem Stift Kempten und dem Kloster Irsee über die Vogtei und Gerichtsbarkeit, 1621 10 13 (Abschr.), fol. 92r-99v.

13 Altsignatur: Fasz. 114, Nr. 3

14 Fol. 1-131

702

1 Antiqua

2 K. 113, Nr. 12

4 Irsee, Kloster, Abt Maurus

6 1643

7 Immendorf, Johann Franz von

9 Gesuch um Einrichtung einer Kommission zur Vermittlung gütlicher Vergleiche mit den Gäubigern wegen kriegsbedingter Zinszahlungsrückstände von über 30 000 Gulden sowie Bitte um Nachlass von Reichssteuern

11 Kommissionsbefehl im Sinne des Klosters an den Bischof von Augsburg, 1643 04 25 (Konz.), fol. 9r-11v.

12 Abt Jakob und das Kapitel des Augustinerchorherrenstifts Kreuzlingen bezeugen, Abt Maurus habe zum Schutz vor den Schweden Urkunden, Kleinodien und andere Mobilien in ihr Stift bringen lassen, wo diese Sachen aber infolge der Plünderungen durch den schwedischen Offizier Horn 1633 09 geraubt oder vernichtet worden seien, 1634 03 01 (Abschr.), fol. 5r-6v;

Die Stadt Kaufbeuren bezeugt, der 1634 in Kaufbeuren stationierte schwedische Leutnant Gottfried Bolymiller habe das Kloster Irsee nicht nur zu Kontributionen herangezogen, sondern ausgeraubt und Gemälde, Orgel und Bibliothek verschleppt, 1636 11 18 (Abschr.), fol. 7r-8v.

13 Altsignatur: Fasz. 114, Nr. 3

14 Fol. 1-13

703

1 Antiqua

2 K. 113, Nr. 13

4 Irsee, Kloster, Abt Dominicus

5 Waldburg-Trauchburg, Grafen von

6 1652

7 Irsee: Hegelin, Martin

9 Bitte um die Übermittlung von Nachrichten aus der Lehenskanzlei über die Belehnung der Erbtruchessen von Waldburg mit der Vogtei über Irsee im Jahr 1365.

Der Abt führt aus, die Erbtruchesse und Freiherrn von Waldburg hätten 1306 die Vogtei über das Schloss Trauchburg, der Stadt Irsee und des Klosters von den Grafen Heinrich von Veringen und Eberhard von Nellenburg, von denen sie die Vogtei

zuvor zu Lehen gehabt hätten, für 200 Mark gekauft und dadurch ihr Lehen in Eigengut verwandelt. 1365 hätten sie die Vogtei Karl IV. aufgetragen und als Reichslehen empfangen. Die Grafen von Waldburg-Trauchburg versuchten, das Kloster zu unterwerfen, das in den Reichsmatrikeln als freies Reichskloster geführt werde. Es sei deshalb zu vermuten, dass die Lehensurkunde einen entsprechenden Vorbehalt enthält.

13 Altsignatur: Fasz. 114, Nr. 3

14 Fol. 1–4

704

1 Antiqua

2 K. 113, Nr. 14

4 Irsee, Kloster, Abt Maurus

6 1653

9 Gesuch um ein Schuldenmoratorium für drei Jahre

11 „Detur moratorium ad triennium“, 1653 06 25 (Verm.), fol. 4v.

13 Altsignatur: Fasz. 114, Nr. 3

14 Fol. 1–4

705

1 Antiqua

2 K. 113, Nr. 15

4 Irsee, Kloster, Abt Maurus; Schussenried, Kloster, Abt Matthäus; Marchtal (Obermarchtal), Kloster, Abt Konrad II.

6 1654

9 Bitte um Entscheidung zu Gesuchen um Schuldenmoraoria

13 Altsignatur: Fasz. 114, Nr. 3

14 Fol. 1–2

706

1 Antiqua

2 K. 113, Nr. 16

4 Irsee, Kloster, Abt Maurus

5 Geist von Wildegg, Ferdinand, zu Ravensburg

6 1654

9 Streit um Vollstreckung wegen Zinszahlungsrückstand trotz kaiserlichem Schuldenmoratorium.

Der Abt führt aus, obwohl ihm das kaiserliche Schuldenmoratorium bekannt gemacht worden sei, habe Geist eine gerichtliche Entscheidung erwirkt, die ihm gestatte, die in einer Schuldsache vom Kloster als Pfand eingesetzten Weingüter in der Landgrafschaft Turgau einzuziehen. Er bittet, Geist derartiges Vorgehen zu untersagen. Geist erwidert, das Kloster sei vom Landgericht Schwaben bereits vor

Antiqua

- 13 Jahren, mithin lange vor dem Moratorium, zur Bezahlung der rückständigen Zinsen verurteilt worden, wogegen das Kloster in Innsbruck appelliert habe. Alle Versuche zu einer beiden Parteien daraufhin auferlegten gütlichen Einigung habe das Kloster blockiert. Das Kloster entgegnet, unabhängig von jeder Vorgeschichte verbiete ein Moratorium Gläubigern, innerhalb seiner Gültigkeitsdauer mit Vollstreckungen gegen einen Schuldner vorzugehen.
- 11 Befehl an Geist, während der Dauer des Moratoriums das gerichtliche Vorgehen gegen das Kloster einzustellen und die Befolgung des Befehls innerhalb eines Monats zu beweisen, 1654 03 06 (Konz.), fol. 9rv.
- 12 Urteil der Kanzlei der Landgrafschaft Turgau, das Geist die Inbesitznahme der Weingüter gestattet, falls der Abt ihn nicht innerhalb von 14 Tagen befriedigt, 1653 12 02, fol. 4r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 114, Nr. 3
- 14 Fol. 1–9

707

- 1 Antiqua
- 2 K. 113, Nr. 17
- 4 Irsee, Kloster, Abt Maurus
- 6 1655–1656
- 7 Deighoff, Heinrich; Harrer, Ehrenreich (Vollmacht, 1655 11 29, Ausf., fol. 12r–13v)
- 9 Gesuch um ein Moratorium für zwei Drittel der Schuldzinsen für drei bis sieben Jahre
- 11 Die alten Zinsen betr. soll es bei dem Beschluss bleiben (bei dem dreijährigen Moratorium von 1653 06 25?, siehe Nr. 704), bei Problemen mit der Rückzahlung der neuen Zinsen soll der Abt jeweils ein Gesuch stellen, 1656 06 19 (Verm.), fol. 10v.
- 12 Summarisches Verzeichnis der 68 Bauernhöfe und 240 „Söldt Hofstaetten“ der Herrschaft Irsees, welche infolge des Krieges zugrunde gegangen sind oder verlassen wurden, und zwar der Orte Irsee, Oggenried, Bickenried, Romatsried, Wielen, Haslach, Eggenthal, Grub, Röhrwang, Baisweil, Lauchdorf, Großried, Ingenried, Schlingen, Frankenhofen, Pforzen, Leinau, Rieden, Ketterschwang und Mauerstetten, fol. 3r–4v und fol. 8r–9v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 114, Nr. 3
- 14 Fol. 1–14

708

- 1 Antiqua
- 2 K. 113, Nr. 18
- 4 Irsee, Kloster, Abt Maurus
- 5 Kaufbeuren, Stadt
- 6 1656–1660
- 7 Irsee: Harrer, Ehrenreich

- 9 Streit um die Vergabe von Korn aus dem klösterlichen Stadthaus an schwedische und französische Truppen und um dessen Besteuerung.
Der Abt führt aus, die Stadt habe sich entgegen den Bestimmungen eines 1500 geschlossenen Vergleichs an den Kornfrüchten, die in dem Stadthaus von Irsee in Kaufbeuren eingelagert waren, bei der Bedrängung durch die Schweden 1632 und bei der Einquartierung französischer Truppen 1646 vergriffen. Sie habe vorgeschützt, damit Steuerrückstände für das Haus eingezogen zu haben. Tatsächlich habe sie aber nur die eigenen Vorräte schonen wollen.
- 11 Befehl zur Übernahme einer Kommission „zur guette vel ad referendum“ an den Fürstpropst zu Ellwangen und Administrator des Stifts Augsburg sowie den evangelischen Stadtrat zu Augsburg, 1656 02 21 (Konz.), fol. 9r–12v, ferner (Ausf.), fol. 16rv; umgeschrieben auf den Bischof und die Stadt Augsburg, 1656 12 20 (Verm.), fol. 17v;
Kommissionsbefehl ad perpetuam rei memoriam des Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern als „vicarius imperii“ an den Abt von Sankt Ulrich und Afra in Augsburg und die Stadt Augsburg, 1658 02 25 (Ausf.), fol. 30r–31v; erneuert 1659 04 30 (Ausf.), fol. 83r–84v;
Befehl an die Kommission, auch die Frage der Steuern und den Streit mit dem Kaufbeurer Bürger und Nachbar des klösterlichen Stadthauses Martin Wagenseil in weitere Vergleichsverhandlungen einzubeziehen, 1660 10 19 (Konz.), fol. 107r–108r.
- 12 Vergleich zwischen Abt Otmar und der Stadt Kaufbeuren wegen des Stadthauses des Klosters Irsee, 1500 04 13 (Abschr.), fol. 6r–8v;
Kommissionsbericht der Stadt Augsburg, fol. 27r–78v, darin:
Kommissionsprotokoll, 1658 07 08, fo. 32r–44v;
Rotulus Examinis ad perpetuam rei memoriam (Zeugenbefragung), verschlossen an den Reichshofrat verschickt (geöffnet laut beiliegender Notiz, fol. 45r, 1983 08 23), fol. 46r–78r;
Vorläufiger Vergleich, 1660 04 20 (Abschr.), fol. 87r–88v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 114, Nr. 4
- 14 Fol. 1–108

709

- 1 Antiqua
- 2 K. 114, Nr. 1
- 4 Irsee, Kloster, Abt Maurus
- 5 Augsburg, Stift; Kempten, Stift, Kaufbeuren, Stadt
- 6 1658–1663
- 7 Irsee: Harrer, Ehrenreich (Vollmacht, 1655 11 29, Abschr., fol. 194r–195v)
Kaufbeuren: Schrimpf, Jonas
- 9 Streit um das forum competens zur gerichtlichen Belangung Irseeer Untertanen aus Pforzen wegen des Totschlags des Zimmermanns Josef Reuter aus Untergermaringen. Der Abt führt aus, 1657 10 21 habe sich zwischen kaufbeurischen Untertanen aus Ober- und Untergermaringen und seinen Untertanen aus Pforzen beim Rückweg von der Kirchweihe in Obergermaringen auf augsburgischem Gebiet ein „gefährlicher

schlag handell“ mit Steinen, Knüppeln, Schaufeln und Gabeln erhoben. Dabei sei Reuter, ein kaufbeurischer Untertan, zu Tode gekommen. Daraufhin habe der augsburgische Pfleger zu Buchloe, in dessen Gerichtsbezirk der Totschlag geschehen sei, sowohl ihn, den Abt, als auch den Pfleger zu Kemnat (Großkemnat, Stadtteil von Kaufbeuren) zitiert, der als der vom Stift Kempten eingesetzte Vogt von Irsee auch die hohe Gerichtsbarkeit über sein Kloster beanspruche. Der Pfleger zu Kemnat habe seinen Untertanen bei Strafe von 100 Reichstalern verboten, sich dem Pfleger in Buchloe zu stellen. Die Untertanen hätten sich dann in Kemnat verantwortet und seien trotz seines, des Abtes, Protestes und Hinweises auf die Zuständigkeit des augsburgischen Pflegers zu einer Strafe von 300 Reichstalern verurteilt worden, von denen sie ein Drittel sofort hätten bezahlen müssen. Der Pfleger von Kemnat habe den Untertanen versichert, dass sie von augsburgischer Seite keine Bestrafung mehr zu fürchten hätten. Ungeachtet dessen habe die augsburgische Regierung in Dillingen angekündigt, die eigenen Jurisdiktionsrechte wahrnehmen und die Sache ebenfalls gerichtlich verfolgen zu wollen. Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern habe als Reichsvikar daraufhin auf seine, des Abtes, Bitte hin durch ein Inhibitionsschreiben sowohl dem Stift Kempten und dessen Pfleger in Kemnat als auch dem Stift Augsburg und dessen Pfleger in Buchloe verboten, weiter gegen die Untertanen vorzugehen, bis der Streit um die Jurisdiktionsrechte entschieden sei. Dennoch bestehe der Pfleger in Kemnat „ob habitationem reorum“ auf seiner gerichtlichen Zuständigkeit und der Bezahlung der Reststrafe, während der Pfleger von Buchloe „ratione loci delicti“ auf seinem Recht zu gerichtlicher Verfolgung und Bestrafung beharre. Da der im übrigen in Notwehr Getötete ein Untertan der Stadt Kaufbeuren sei, stehe ferner zu befürchten, dass seine Untertanen auch von der Stadt Kaufbeuren belangt würden. In der Folge versucht der Abt mit zahlreichen Anträgen erstens, die Bestrafung durch den von ihm wegen des Vogteistreits mit dem Stift Kempten als Richter nicht anerkannten Pfleger von Kemnat aufheben zu lassen, zweitens, den Zugriff Augsburgs mit dem Argument zu verhindern, dieses liefe auf eine unzulässige Mehrfachbestrafung hinaus, sowie drittens, die von der Stadt Kaufbeuren erhobenen Ansprüche auf Sühnegeld und Entschädigung für die Witwe des Erschlagenen abzuwehren.

- 11 Inhibitionsschreiben des Reichsvikars und Kurfürsts von Bayern Ferdinand Maria gegen das Hochstift Augsburg und das Stift Kempten, 1658 02 25 (Abschr.), fol. 7r, ferner 1660 06 25 (Konz.), fol. 59r;
An die Stadt Kaufbeuren: Verbot gegen die Untertanen vorzugehen, bis die gerichtliche Zuständigkeit geklärt ist, 1659 01 14 (Konz.), fol. 10rv; desgl. an den Bischof und das Stift Augsburg, 1659 01 14 (Konz.), fol. 13rv.
- 12 Zeugenaussagen über den Totschlag, aufgenommen im Auftrag:
der Stadt Kaufbeuren, 1657 10 30, fol. 23r–24v, und 1660 09 10, fol. 76r–80v;
des Klosters Irsee, 1657 11 13/14, fol. 47r–56v;
Erklärung der Gemeinden Unter- und Obergermaringen gegen die von Irsee vorgebrachte Variante des Tathergangs, 1660, fol. 81r–84v;
Zitation des Lenz Weyr, des Fischers zu Pforzen, durch den Pfleger von Kemnat Johann Werner Kabeli von und zum Reichholz, 1657 12 03 (Ausf.), fol. 109r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 114, Nr. 6
- 14 Fol. 1–195

710

- 1 Antiqua
- 2 K. 114, Nr. 2
- 4 IIsung, Johann Achilles zu Kunaberg und Linda
- 5 Kaufbeuren, Stadt
- 6 1580
- 9 Gesuch um ein Mandat sine clausula gegen die Besteuerung seiner Höfe und Bauern in Oberostendorf und Thalhofen an der Gennach
- 11 An die Stadt Kaufbeuren: die eingezogenen Steuern müssen zurückgezahlt werden; falls die Stadt der Meinung sei, die Steuern stünden ihr zu, solle sie auf dem Rechtsweg, nicht aber „via facti“ vorgehen, 1580 09 01 (Konz.), fol. 54r–55v.
- 12 Fritz Keller, Bürger zu Füssen, verkauft Volker Hunold, Bürgermeister zu Kaufbeuren, seinen freien Hof in Oberostendorf, 1402 01 25 (Abschr.), fol. 7r–8v;
Hans Bobinger verkauft Volker Hunold, Bürger zu Kaufbeuren, Acker- und Gartenland in Oberostendorf, 1411 11 19 (Abschr.), fol. 9r–10v;
Anton und Anna Weichsner zu Landsberg verkaufen dem Ritter Hans Jakob von Landau, Vogt von Nellenburg, Haus und Dorf Lindau sowie zwei Hofstätten zu Thalhofen (an der Gennach), 1526 10 14 (Abschr.), fol. 11e–14v;
Jakob Honold, Bürger zu Augsburg, verkauft Hans Paulsen Herwarth seine Lehengüter in Oberostendorf und Reichenbach, 1564 08 25 (Abschr.), fol. 15r–18v;
Jörg Greid zu Oberostendorf bekennt, einen Hof in Oberostendorf von Ulrich Honold, Bürger zu Augsburg, gepachtet zu haben, 1532 06 09 (Abschr.), fol. 19r–20v;
Jörg Burck zu Oberostendorf bekennt, einen Hof in Oberostendorf von dem Ritter Hans Jakob von Landau gepachtet zu haben, 1542 04 24 (Abschr.), fol. 21r–22v;
Heinrich von Landau bekennt, einen Hof in Thalhofen (an der Gennach) an Jakob Hane verpachtet zu haben, 1560 08 01 (Abschr.), fol. 23r–24v.
Schriftwechsel zwischen den Städten Augsburg und Kaufbeuren über die Besteuerung der Höfe Augsburger Bürger durch die Stadt Kaufbeuren, 1580, fol. 40r–53v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 115, Nr. 1
- 14 Fol. 1–55

711

- 1 Antiqua
- 2 K. 114, Nr. 3
- 4 Jäger, Bonifaz, Bürger und Goldschmied zu Augsburg
- 5 Sulzberger, Sigmund, Dr. jur.
- 6 1585
- 9 Gesuch um ein kaiserliches Patent an alle Obrigkeiten, den aus Augsburg geflohenen Schuldner Sulzberger solange in Haft zu nehmen, bis die Schuld bezahlt ist
- 11 Der Supplikant soll sein Gesuch an diejenige Obrigkeit richten, in deren Herrschaftsbereich er den Schuldner findet, 1585 01 12 (Verm.), fol. 2v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 115, Nr. 2
- 14 Fol. 1–2

712

- 1 Antiqua
- 2 K. 114, Nr. 4
- 4 Isung, Hans Christoph von
- 6 1648
- 9 Moratorium für ein Jahr für alle mit dem Familiengut Connenberg versicherten Schulden
- 11 Schuldenmoratorium, 1648 06 04 (Konz.), fol. 1r–3v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 115, Nr. 3
- 14 Fol. 1–4

713

- 1 Antiqua
- 2 K. 114, Nr. 5
- 4 Jäger, Johann Reimund, aus Wiesbaden, kurmainzischer Lehenspropst
- 5 Waldeck-Wildungen, Gräfin Anna Katharina zu, Witwe Graf Philipps VII. von Waldeck-Wildungen; Waldeck-Eisenberg, Graf Heinrich Wolrad von, beide als Vormünder für Waldeck-Wildungen, Graf Christian Ludwig von
- 6 1654–1660
- 7 Jäger: Deighoff, Heinrich (Vollmacht, 1655 10 10/20, Abschr., fol. 26rv u. a., ferner 1656 03 21/31, Ausf., fol. 33r–34v)
Waldeck: Schrimpf, Jonas
- 9 Klage wegen rückständigen Lohns für Dienste als Registrator (Archivar) und Sekretär Graf Philipps VII. von Waldeck-Wildungen
- 11 Befehl an die Beklagten, entweder den rückständigen Lohn zu bezahlen oder innerhalb von zwei Monaten Einwände vorzubringen, 1654 11 05 (Konz.), fol. 22rv; Befehl, dem Zahlungsreskript zu gehorchen und dies innerhalb von zwei Monaten nachzuweisen; andernfalls erfolgt scharfer Prozess und Verurteilung zu den Gerichtskosten, 1656 07 14 (Konz.), fol. 44rv; Mandat sine clausula, 1656 12 20 (Konz.), fol. 52r–53v und fol. 64r–67r, (Ausf.) 1659 06 16 (?), fol. 63rv; Befehl an Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt als eingesetzten Kommissar, wegen des von der Beklagten angebotenen Betrags eine gütliche Einigung zu erzielen und – falls das nicht gelinge – beide Seite zu verhören und die Akten einzuschicken, 1660 09 17 (Konz.), fol. 82r–83r.
- 12 Bestallungsvertrag Graf Philipps VII. für Jäger, 1638 11 12 (Abschr.), fol. 5r–6r; Aufstellung der Forderungen Jägers, fol. 77r–79v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 115, Nr. 4; Akte unvollständig
- 14 Fol. 1–83

714

- 1 Antiqua
- 2 K. 114, Nr. 6

- 4 Jäger, Johann Raimund, ehemaliger kaiserlicher Kriegskommissar, zu Frankfurt
- 5 Solms-Braunfels, Graf Wilhelm II. von, später: Solms-Braunfels, Graf Wilhelm Moritz von, sein Sohn
- 6 1654–1679
- 7 Jäger: Garbs, Konrad Oswald (Vollmacht, 1654 07 14, Ausf., fol. 21r–22v); Deighoff, Heinrich (Vollmacht, 1656 03 21/31, Abschr., fol. 44r–45v); Dummer, Johann (Vollmacht, 1668 01 16, Ausf., fol. 243r–244v)
Solms-Braunfels: Harrer, Ehrenreich (Vollmacht, 1656 10 13, Ausf., fol. 33r–34v); Graas, Johann (Vollmacht, 1665 11 08, Ausf., fol. 102r–103r); Persius, Ferdinand (1674)
- 9 Klage wegen rückständigen Lohns und Erstattung von Auslagen, Bau-, Reise- und Verpflegungskosten als Amtmann von Wölfersheim.
Der Graf erwidert auf die ihm zugestellten Zahlungsbefehle, er habe den Besoldungsrückstand niemals in Zweifel gezogen und werde ihn begleichen, wenn es seine durch die Folgen des Krieges und fortdauernde Einquartierungen erheblich geminderten Mittel zuließen. Die Rechtmäßigkeit aller anderen Forderungen müsse der Kläger beweisen, was dieser mit Hilfe von Zeugenaussagen auch tut. Der Graf bestreitet seine Verantwortung für die Erstattung dieser Kosten, die der Kläger entweder selbst tragen oder den Untertanen hätte abfordern müssen. Er sei bereit, die Rechtmäßigkeit der vom Kläger geforderten Zahlungen seiner Auslagen mit Originaldokumenten zu widerlegen, die er einer Untersuchungskommission gerne vorlegen wolle. Der Kläger bittet dagegen mehrmals um die Einrichtung einer Exekutionskommission unter der Leitung des Landgrafen von Hessen-Darmstadt bzw. (später) des Kurfürsten von Mainz. Dies wird ihm ebenso verwehrt wie die Inrotulation der Akten, die der impetrantische Anwalt zwischen 1673 und 1679 regelmäßig (mit insgesamt 48 kurzen Schriftsätzen) beantragt.
- 11 Zahlungsbefehl, 1654 01 28 (Konz.), fol. 15rv; wiederholt 1654 08 21 (Konz.), fol. 23r–24r;
Befehl, dem Zahlungsreskript zu gehorchen und dies innerhalb von zwei Monaten nachzuweisen; andernfalls erfolgt scharfer Prozess und Verurteilung zu den Gerichtskosten, 1656 07 14 (Konz.), fol. 27rv; wiederholt 1660 10 05, 1661 03 28, 1665 08 27 (Konz.), fol. 73r–74r.
- 12 Bestallungsvertrag, 1649 03 28 (Abschr.), fol. 4rv;
Fürbittschreiben für Jäger von Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt, 1653 12 16 (Ausf.), fol. 13r–14v; desgl. von Kurfürst Johann Philipp von Mainz, 1666 10 23 (Ausf.), fol. 137r–138v;
Aufstellung der Forderungen Jägers, fol. 33r–34v, fol. 51rv;
Notariatsinstrument über Zeugenbefragung zu Jägers Amtsdiensten und Aufwendungen, 1655 09 14 (Abschr.), fol. 52r–55v, desgl. 1666 09 19 (Abschr.), fol. 153r–162r; desgl. 1667 06 18/28, fol. 223r–229r;
Aufzeichnungen, Register, Jägers über seine Auslagen als Amtmann in Wölfersheim von 1649 bis 1652, fol. 231r–232r;
Documentum litispendentiae des Reichskammergerichtsprozesses zwischen den Untertanen von Wölfersheim und den Grafen von Solms, 1667 06 13 (Ausf.), fol. 181r–192v; dazu: Urteil des Amtsgerichts (?) Wölfersheim, 1655 12 19, fol. 259rv; Zeugenbefragung, 1655 01 25, fol. 261r–262r, ferner fol. 263r–266r;

Salvanguardia Erzherzog Leopold Wilhelms von Österreich für Jäger und seine Angehörigen im Amt Wölfersheim, gerichtet insbesondere an die kaiserliche Garnison in Frankenthal, 1651 06 13 (Ausf.), fol. 245rv.

13 Altsignatur: Fasz. 115, Nr. 5

14 Fol. 1–437

715

1 Antiqua

2 K. 114, Nr. 7

4 Innbrugg, Magdalena von, geb. Unterholz

5 Welden, Ernst Ludwig von, Bruder und Vormund der Kinder Johann Dietrich von Weldens; Oettingen-Oettingen, Graf Joachim Ernst von

6 1638–1640, 1646–1647

9 Streit um das Erbe Rosinna Rehms, Witwe des oettingischen Amtmanns zu Alerheim Georg Friedrich Rehm.

Die Klägerin führt aus, ihre Schwester Rosinna Rehm habe 1634 ihre Habe wegen des Krieges in das vermeintlich sichere Nördlingen, und zwar in die wucherische Behausung, bringen lassen, wo sie kurz darauf gestorben sei. Sie, Magdalena, sei deren nächste Verwandte. Deshalb falle deren Erbe und alles, was Rosinna dem Heiratsvertrag zufolge von ihrem Mann geerbt habe, ihr zu. Dennoch habe Johann Dietrich von Welden, Kommissar der unter kaiserlicher Sequesterverwaltung stehenden Grafschaft Oettingen, das Erbe für sich gefordert. Nach zunächst erfolglosen Gesuchen habe er es von der Stadt erhalten und in das ellwangische Haus schaffen lassen. Sie habe ihn ohne Prozess dazu bringen können, ihre Erbrechte anzuerkennen. Er habe ihr einen Teil der Erbschaft herausgegeben und sei bald darauf gestorben. Dessen Bruder Ernst Ludwig als Vormund der Kinder Weldens habe ihr zunächst versprochen, das übrige Erbe auszuhändigen. Dann aber sei er davon abgerückt. Er habe ihr statt des Erbes 6000 Gulden angeboten. Sie habe abgelehnt, weil der ihr noch zustehende Rest des Erbes wesentlich wertvoller sei. Später führt sie aus, ihr Schwager habe 1620 Graf Gottfried von Oettingen-Oettingen gegen Zins 1000 Gulden geliehen, die noch nicht zurückbezahlt worden seien. Die entsprechende Schuldverschreibung des Grafen stamme aus dem Heiratsgut Rosinnas, welches ihr durch das Oettinger Gericht zugesprochen worden sei. Weder Ernst Ludwig noch der amtierende Graf von Oettingen erkennen die Forderungen der Klägerin an. Der Vormund erwidert, er habe der Klägerin niemals Geld angeboten. Deren Forderungen seien unberechtigt, denn sie habe laut Beilage bereits 1639 den Erhalt des Erbes beurkundet und auf weitere Ansprüche verzichtet. Der Graf entgegnet, Rehm habe seinerzeit die 1000 Gulden seinem Vater als eine Art Kautions bei Übernahme des Amtes stellen müssen. Diese Kautions sei aufgrund der schlechten Amtsführung eingezogen worden, so dass die Klägerin daraus keinerlei Ansprüche mehr ableiten dürfe.

11 Befehl an Ernst Ludwig von Welden, die Klägerin innerhalb von zwei Monaten klaglos zu stellen oder Einreden vorzubringen, 1639 01 20 (Abschr.), fol., 8r; wiederholt, 1639 01 24 (Konz.), fol. 18r–19v;

- Befehl, dem Reskript zu gehorchen und dies innerhalb von zwei Monaten nachzuweisen; andernfalls erfolgt scharfer Prozess und Verurteilung zu den Gerichtskosten, 1640 03 08 (Konz.), fol. 40r–41v;
Bitte an die Hofkammer, sofern vorhanden, Nachrichten über die Erbschaft zu liefern, 1638 08 23 (Verm.) und 1639 09 14 (Verm.), fol. 15v;
Befehl an Graf Joachim Ernst von Oettingen-Oettingen, die Klägerin auszubezahlen und dies innerhalb von zwei Monaten nachzuweisen, 1646 06 12 (Konz.), fol. 60rv.
- 12 Inventar des im wuscherischen Haus in Nörtlingen befindlichen Erbes Rosinna Rehms, 1635, fol. 71r–73v, desgl. fol. 124r–125v, 126r–127v;
Aufstellung der Forderungen der Klägerin an das Erbe ihrer Schwester Rosinna, fol. 81r–84v;
Schuldverschreibung Graf Gottfrieds von Oettingen über 1000 Gulden gegenüber seinem Amtmann zu Alerheim Georg Friedrich Rehm, 1620 09 30 (Abschr.), fol. 56r–57v;
Melchior Kraus, Registrator in Oettingen, bestätigt, dass sich die Klägerin an die Regierung in Pfalz-Neuburg gewandt habe, als Nikolaus Müller, Amtsschreiber Johann Dietrich von Weldens, das Erbe Rosinna Rehms aus dem wucherschen Haus in Nördlingen weggenommen habe, 1646 04 29 (Abschr.), fol. 138r–139v;
Notariatsinstrument.
- 13 Altsignatur: Fasz. 116, Nr. 1
14 Fol. 1–139

716

- 1 Antiqua
2 K. 114, Nr. 8
4 Inzigkofen, Augustinerchorfrauenstift, Priorin Elisabeth
5 Waldburg-Wolfegg von, Graf Heinrich, Direktor der zimmerschen Erben
6 1626–1631
9 Streit um die Ansprüche der Konventualin Johanna Kunigunde von Thurn auf das Erbe Graf Wilhelms von Zimmern
- 11 Kommissionsauftrag an Abt Joachim von Rot (an der Rot) und den Reichshofrat Albrecht Eberhard von Miltenburg, 1626 04 28 (Konz.), fol. 6r–8v;
Befehl an die Kommission, dafür zu sorgen, dass die Augustinerchorfrauen die ihnen bei einem 1628 geschlossenen Vergleich zugesprochenen und längst fälligen 3 500 Gulden auch erhalten, 1631 04 03 (Konz.), fol. 31r–33v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 116, Nr. 2
14 Fol. 1–40

717

- 1 Antiqua
2 K. 115, Nr. 1
4 Castro, Diego Henriques de, Kriegsrat und Generalpatagor des Königs von Spanien, zu Brüssel, für ihn: Isidero, Emanuel Rodrigo, Anwalt

- 5 Holste, Carsten; Schrötering, Jürgen; Stockmann, Abraham; Momma, Heinrich; Burmester, Gerhard; de la Bistrat, Anton; Schloyer, Franz; Vermeulen, Ludwig; Erben von Peter Vinx; Dobbeler, Dietrich von, alle Bürger der Stadt Hamburg; Hamburg, Stadt
- 6 1656–1669
- 7 Castro/Isidero: Deighoff, Heinrich (Vollmacht, 1656 12 30, Abschr., fol. 23r–24v)
Beklagte Bürger: Graas, Johann (Vollmacht, 1657 01 25, Ausf., fol. 28r–29r)
- 9 Appellation wegen verweigerter Justiz im Streit um die Auszahlung der Versicherung für eine Schiffsladung.
Isidero führt aus, ein Schiedsgericht habe mit einem parteiischen Urteil die Hamburger Bürger und Versicherer von der Bezahlung der Versicherungssumme befreit. Weder das eigentlich zuständige Gericht der Hamburger Admiralität (Hafengericht) noch das Stadtgericht hätten seine Appellation angenommen. Der Hamburger Rat erwidert auf seine Zitation durch den Reichshofrat, es handele sich um eine reine Kaufmannsangelegenheit. Den hamburgischen Privilegien zufolge seien in solchen Fällen keine Appellationen möglich. Langwierige Appellationsverfahren würden Handel und Gewerbe blockieren. Deshalb hätten sich die Parteien – wie in Hamburg üblich – einem von ihnen selbst ernannten Schiedsgericht gestellt und dabei ausdrücklich auf jedwede Rechtsmittel gegen die schiedsgerichtliche Entscheidung verzichtet. Der Reichshofrat eröffnet (im sechsten Jahr nach der Antragstellung) dennoch den Appellationsprozess. Die Parteien wiederholen ihre schon in Hamburg sowie im Vorverfahren vorgetragenen Argumente. Die Appellaten sind der Ansicht, dass sie die Versicherungssumme nicht entrichten müssen, weil sie 1651 den Versicherungsvertrag nicht mit dem Appellanten, sondern mit Franziskus von Parto und Manuel von Prato abgeschlossen hätten. Der Appellant entgegnet, diesem Versicherungsvertrag zufolge hätten sich die Appellaten verpflichtet, im Schadensfall den Wert der Güter unabhängig davon, wer deren Besitzer sei, zu ersetzen. Die Akte läuft aus mit zahlreichen kurzen Anträgen insbesondere auch des appellatischen Anwalts auf Inrotulation der Akten bzw. auf ein Endurteil, der noch einmal das große Interesse der Stadt Hamburg daran betont, dass die schiedsgerichtlichen Entscheidungen ihrer Kaufmannsgerichte nicht durch Appellationen ausgesetzt und aufgehoben würden.
- 10 1. Hamburg, Stadt, Stadtgericht
- 11 Appellation abgeschlagen, 1656 06 23 (Verm.), fol. 3v;
An die Stadt Hamburg und die beklagten Bürger: Zitation, Compulsoriales, 1656 08 14 (Ausf.), fol. 21rv;
Die Akten sollen inrotuliert werden, 1659 05 16 (Verm.), fol. 104v, Notiz ebd.: „facta fuit inrotulatio 14 8bris 1659;“
Appellationsprozess ist zugelassen, 1662 11 28 (Konz.), fol. 167r;
Die Akten sollen inrotuliert werden, 1666 08 04 (Verm.), fol. 197v (Inrotulation erfolgt 1667 02 18).
- 12 Schiedsgerichtliches Urteil, 1655 06 25, fol. 63r–64v;
Ablehnung der Appellation durch das Gericht der Hamburger Admiralität, 1655 08 30, fol. 44r;
Desgl. durch das Stadtgericht Hamburg, 1656 05 02, fol. 4r;

Hamburger Vorakten, fol. 34r–84v, darin: Protokolle und Aktenstücke der Admiralität; Versicherung der Appellaten für ein Schiff, welches im Auftrag von Franziskus von Parto und Manuel von Prato und unter dem Kapitän Heinrich Lütke Rosinen, Mandeln und Wein von Veléz-Málaga oder Málaga nach Hamburg befördern soll, 1651, fol. 55r–61v (niederdeutsche Version), ferner fol. 97r–99r (ins Hochdeutsche übersetzte Version) und fol. 188rv (gedruckte niederdeutsche Version);

Notariatsinstrument.

13 Altsignatur: Fasz. 116, Nr. 3

14 Fol. 1–258

718

1 Antiqua

2 K. 115, Nr. 2

4 Joanelli, Hieronymus, kaiserlicher Kupferverleger zu Neusohl in Ungarn

5 Müller, Johann und Hans Ulrich, deren Erben und Gläubiger zu Lindau

6 1677–1678

7 Joanelli: Schrimpf, Jonas

9 Streit um die vorrangige Bezahlung einer Schuld für die Lieferung von Kupfer

11 Votum der Hofkammer: Joanelis Forderung an die müllerschen Erben sei, wie vom Supplikant beantragt, als eine privilegierte Schuld anzusehen, welche vor den Forderungen anderer Gläubiger zu begleichen sei, 1678 05 07 (Ausf.), fol. 16rv; Befehl an die Stadt Lindau im Sinne des Hofkammervotums, 1678 06 17 (Konz.), fol. 46r.

12 Promotorialschreiben, Passbrief und Zollbefreiung Leopolds I. an Herzog August von Sachsen-Weißenfels, Administrator des Erzstifts Magdeburg, für Johann Andreas Joanelli zu Neusohl betr. den Handel mit dem kaiserliches Kammergut Kupfer, 1657 09 10 (Abschr.), fol. 24rv; desgl. an die deutschen Fürsten, 1664 09 16 (Abschr.), fol. 26rv; desgl. an Herzog August II. von Braunschweig-Wolfenbüttel, die Herzöge Christian Ludwig I. von Mecklenburg-Schwerin und Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow, Herzog Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg sowie die Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und Johann Georg II. von Sachsen betr. 6000 durch den Handelsmann und Stattkämmerer zu Breslau Matthäus Riedel von Löwenstein nach Hamburg zu liefernde Kupferplatten, 1664 09 16 (Abschr.), fol. 27rv; desgl. an Fürsten und Amtsträger betr. die Beförderung von 1000 Zentner Kupfer von Neusohl nach Schlesien und in die Mark Brandenburg für Hieronymus Joanelli, 1673 11 28 (Abschr.), fol. 29rv; desgl. für Hieronymus Joanelli betr. die Lieferung von 6000 Kupferplatten durch Matthäus Riedel von Löwenstein durch Schlesien nach Hamburg, 1676 10 13 (Abschr.), fol. 30r–31v; desgl. 1677 08 28 (Abschr.), fol. 32rv;

Notariatsinstrument.

13 Altsignatur: Fasz. 116, Nr. 4

14 Fol. 1–47

- 1 Antiqua
 2 K. 115, Nr. 3
 4 Joanelli, Hieronymus, kaiserlicher Kupferverleger zu Neusohl in Ungarn
 5 Passau, Stadt
 6 1678–1680
 7 Joanelli: Schrimpf, Jonas
 Passau: Lauterburg, Johann Jakob Albrecht von
 9 Streit um die niederlagsfreie Beförderung von Kupfer und Blei durch Passau und die Erstattung von Niederlagsgeldern.
 Joanelli führt aus, die Stadt Passau habe ungeachtet seines kaiserlichen Passbriefs für die von ihm von Salzburg in die ungarischen Bergstädte nach Schmemnitz über Passau gelieferten Blei- und Kupferlieferungen seit 1670 insgesamt 594 Gulden für die Niederlage eingezogen. Das von ihm beförderte Blei und Kupfer sei privilegiertes kaiserliches Kammergut. Joanelli bittet um Befehle zur Erstattung der entrichteten Niederlagsgelder und weist darauf hin, dass auch die Nürnberger und Augsburger Händler, die Waren über Passau in die österreichischen Erbländer führten, entsprechende kaiserliche Mandate zur Erstattung der Niederlagsgelder erhalten hätten. Die Stadt entgegnet, ihre Privilegien gestatteten ihr die Einziehung derartiger Gelder seit Alters her.
 11 Votum der Hofkammer: Die Stadt Passau solle Joanelli das Niederlagsgeld erstatten, 1678 04 22 (Ausf.), fol. 1rv.
 12 Verzeichnis der von Joanelli für Blei und Kupfer entrichteten Niederlagsgelder, fol. 5r–7v;
 Entscheidungen des Reichshofrats für die Nürnberger und Augsburger Kaufleute betr. die Erstattung der in Passau erhobenen Niederlagsgelder, 1675 11 26, 1676 07 03 und 1677 08 12, fol. 8r–10v;
 Passbrief mit Zoll- und Abgabebefreiung für Johann Andreas Joanelli betr. die Lieferung von 1000 Zentner Villacher Bleis aus dem Herzogtum Steiermark über Salzburg und die Donau nach Neusohl in die ungarischen Bergstädte, 1658 10 12 (Abschr.), fol. 36rv; desgl. betr. 2000 Zentner Villacher und Ilkuser (Ilkusz) Bleis, 1659 12 10 (Abschr.), fol. 37rv; desgl. betr. die Lieferung von 2000 Zentner ungarischen Plattenkupfers von Ungarn ins Reich, 1667 09 28 (Abschr.), fol. 38rv; desgl. für Hieronymus Joanelli betr. 4000 Zentner Neusohler Kupfers durch Ungarn, das Reich, Polen, Herzogtum Schlesien, 1674 09 05 (Abschr.), fol. 39r–40r; desgl. betr. die Lieferung von 2000 Zentner Kupfer durch die Korrespondenten Marx Anton Jenisch und Hans Ludwig Jenisch von Wien und Augsburg in das Reich und in die Schweiz, 1677 09 10 (Abschr.), fol. 40rv;
 Auszug aus dem Vertrag zwischen Hieronymus Joanelli und der Hofkammer über Zoll- und Abgabefreiheit der Kupferlieferungen, 1672 09 10, fol. 42rv;
 Auszug aus den Kämmerreirechnungen von Passau über Niederlagsgelder für Kupfer 1586–1613, fol. 83r–84v;
 Befehl an die Stadt Passau, Joanelli für bestimmte Lieferungen das Niederlagsgeld zu ersetzen, 1671 09 26 (Abschr.), fol. 85rv;

Inventar

Auszug aus der Entscheidung über die Beschwerde der Sieben Städte (des Erzstifts Salzburg) über die Niederlagsgelder für ihre Handelsware, 1568 03 15, fol. 87r;
Auszug aus den Passauer Kammerbüchern und Quittungen ab 1580 über niederlagspflichtige Warenarten, fol. 88r.

13 Altsignatur: Fasz. 116, Nr. 5

14 Fol. 1–89

720

1 Antiqua

2 K. 115, Nr. 4

4 Joanelli, Hieronymus; Joanelli, Johann Baptist

5 Valentini, Sebastian, Reichshofratsagent

6 1682–1683

9 Gesuch um ein Zahlungsmandat über eine ausstehenden Summe von 500 Gulden gemäß einem Vergleich zwischen Josef Joanelli von Gandino und dem Beklagten über das Erbe Christoph Joanellis

12 Vergleich, 1666 10 13 (Abschr.) (italienisch), fol. 3r–4r.

13 Altsignatur: Fasz. 116, Nr. 6

14 Fol. 1–10

721

1 Antiqua

2 K. 115, Nr. 5

4 Joanelli, Johann Jakob, Reichshofratsagent

5 Hausen

6 1704

9 Klage wegen ausgelegter Kosten und ausstehender Vergütung in Höhe von 180 Gulden für fünfeinhalb jährige anwaltliche Vertretung im Appellationsprozess Dunckel contra Hausen

11 Zahlungsbefehl im Sinne des Klägers, 1704 07 29 (Konz.), fol. 5r.

12 Kostenaufstellung Joanellis für den Appellationsprozess von 1698 09 bis 1703 02, fol. 2r–3r.

13 Altsignatur: Fasz. 116, Nr. 7

14 Fol. 1–6

722

1 Antiqua

2 K. 115, Nr. 6

4 Joanelli, Johann Jakob, Reichshofratsagent, bestellter kaiserlicher Fiskal in Italien

5 Andree, Johann Philipp; Walther, Georg Friedrich, Buchdrucker und Buchhändler zu Frankfurt am Main

6 1715

Antiqua

- 9 Klage wegen ausgelegter Kosten und ausstehender Vergütung in Höhe von 107 Gulden für anwaltliche Vertretung in dem Streit zwischen Andree und Walther mit der görlinischen Witwe und den Erben um das Druckprivileg für Johann Arndts Bücher vom wahren Christentum
- 11 Befehl an die Stadt Frankfurt, dem Kläger zu seinem Geld zu verhelfen und innerhalb von zwei Monaten darüber zu berichten, 1715 07 12 (Konz.), fol. 5r, ferner (Abschr.), fol. 8rv, in schärferer Form wiederholt 1715 10 08 (Konz.), fol. 11r.
- 12 Kostenaufstellung Joanellis für 1706 10 bis 1708 05, fol. 2r–3v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 116, Nr. 9
- 14 Fol. 1–12

723

- 1 Antiqua
- 2 K. 115, Nr. 7
- 4 Joanelli, Johann Jakob, Reichshofratsagent
- 5 Ostfriesland, Fürst Georg Albrecht von; Ostfriesland, Graf Friedrich Ulrich von, Generalleutnant der Vereinigten Niederlande; Ostfriesland; Marie Charlotte von, Schwester Georg Albrechts und Witwe Friedrich Ulrichs
- 6 1709–1712
- 7 Ostfriesland: Praun, Tobias Sebastian; Praun, Daniel Hieronymus (1710)
- 9 Klage wegen ausgelegter Kosten und ausstehender Vergütung in Höhe von 223 Gulden für anwaltliche Vertretung im Streit zwischen dem 1707 06 25 im Maschakerhof in Wien verstorbenen Grafen Edzard Eberhard von Ostfriesland mit Fürst Christian Eberhard I. und Graf Friedrich Ulrich von Ostfriesland um Apanage und Schulden
- 11 Zahlungsbefehl an Fürst Georg Albrecht, 1709 05 13 (Konz.), fol. 9r, ferner (Abschr.), fol. 12rv; wiederholt 1709 08 13 (Konz.), fol. 15r, ferner (Abschr.), fol. 25rv; desgl. 1710 03 18 (Konz.), fol. 32r, ferner (Abschr.), fol. 35rv; desgl. 1710 10 10 (Konz.), fol. 57r, ferner (Abschr.), fol. 63rv; desgl. mit Androhung der Exekution 1711 02 13 (Konz.), fol. 69r, ferner (Abschr.), fol. 74rv.
- 12 Kostenaufstellung des Klägers für seine Vertretung im Prozess der Grafen von Ostfriesland 1706 09 bis 1707 09, fol. 2r–7r;
Kostenaufstellungen des Klägers für die Klage, fol. 30rv; 53v; 64r–65v; 86r–87r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 116, Nr. 8
- 14 Fol. 1–103

724

- 1 Antiqua
- 2 K. 115, Nr. 8
- 4 Aachen, Jesuitenkolleg
- 5 Kipp, Maria, Witwe Adam Schandernells, später: deren Kinder; Fischer, Carsilius; Aachen, Stadt
- 6 1618–1628

- 9 Streit um Einkünfte, insbesondere um das 1617 von Kaiser Matthias den Jesuiten zugewiesene Kapital von 6000 Reichstalern aus dem konfiszierten Besitz aufständischer Aachener Bürger.
Kipp argumentiert, die Konfiskationen der Güter ihres im Zusammenhang mit dem Aachener Aufstand geächteten Ehemannes Adam Schandernell erfassten auch Grundstücke auf dem Lousberg. Diese hätten als ihr elterliches Erbe nicht konfisziert werden dürfen, da sie nicht für die Taten ihres Ehemannes haftbar gemacht werden dürfe. Die Jesuiten erwidern, dass in Aachen „jure statuario“ jeder Ehemann über die Güter seiner Ehefrau frei verfügen dürfe; deshalb sei, zumal „in crimine enormissimo seditionis et laesae Maiestatis“ (fol. 12v) die Konfiskation auch solcher Grundstücke zulässig.
- 11 Befehl an die Stadt Aachen, die Konfiskation der Erbgüter Kipps rückgängig zu machen oder zu berichten, 1618 10 20 (Konz.), fol. 5rv, ferner (Abschr.), fol. 31rv; Befehl an dies., den Jesuiten den Besitz des konfiszierten Aachener Hauses des Rebellen Anton de Plass zu bestätigen, in welches Carsilius Fischer als Gewinner eines Prozesses gegen de Plass keineswegs hätte eingesetzt werden dürfen, 1622 07 15 (Konz.), fol. 19r–20v;
Befehl an Kurfürst Ferdinand von Köln, den Bericht über die Kommission zum Aachener Aufstand einzuschicken, mit der er zusammen mit Erzherzog Albrecht VII. von Österreich beauftragt worden sei, 1622 08 23 (Konz.), fol. 21r–22v;
Empfehlungsschreiben an die verwitwete Gräfin von Buquoy wegen einer den Jesuiten zu übertragenden Pfründe am Aachener Liebfrauenstift, 1624 06 20 (Konz.), fol. 42r–43v;
Desgl. an den Dekan und das Kapitel des Aachener Liebfrauenstifts wegen des Unterhalts der Jesuiten, 1624 06 20 (Konz.), fol. 46r–49v; desgl. an die Stadt Aachen, 1624 06 20 (Konz.), fol. 50r–51v;
Befehl an den Kurfürst von Trier, ausführlich zu berichten, wie die Jesuiten von Aachen in den Besitz der von Pfalzgraf von Birkenfeld besessenen Hälfte des Klosters „Sancti Lupi, oder Wolffsparg genant, an der Mosel gelegen“ gelangt seien, dessen andere Hälfte Markgraf Wilhelm von Baden dem Jesuitenkolleg in Trier vermachte habe, 1624 06 20 (Konz.), fol. 44r–45v;
Kommissionsauftrag an Kurfürst Ferdinand von Köln in Sachen des Streits der Jesuiten mit Maria Kipp, 1628 01 10 (Konz.), fol. 68r–71r.
- 12 Kurfürst Ferdinand von Köln und Erzherzog Albrecht VII. von Österreich bitten darum, den Jesuiten von Aachen die ihnen nach der Zerschlagung des Aufstands aus konfiszierten Gütern zugewiesenen Gelder zu bestätigen und den Rat anzuweisen, sie wirklich in den Besitz entsprechender Güter einzusetzen, 1621 02 08 (Ausf.), fol. 7r–8v;
Fürbittschreiben Kurfürst Ferdinands von Köln für die Sicherung des Unterhalts der Jesuiten aus den ihnen zugewiesenen Einkünften des Liebfrauenstifts, 1624 04 18 (Ausf.), fol. 36r–41v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 117, Nr. 1
- 14 Fol. 1–71

725

- 1 Antiqua
- 2 K. 115, Nr. 9
- 4 Aschaffenburg, Jesuitenkolleg
- 5 Waitz, Daniel, Bürger zu Frankfurt am Main
- 6 1631
- 9 Gesuch um eine Kommission zur Schlichtung eines Streits um ein Legat des Nikolaus Waitz aus dem Jahr 1622 über 3 000 Gulden
- 11 Kommissionsbefehl an Johann Karl zu Schönburg, kaiserlicher Rat und Ritter des Ordens des heiligen Jakob vom Schwert, 1631 07 16 (Konz.), fol. 3rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 117, Nr. 2
- 14 Fol. 1-3

726

- 1 Antiqua
- 2 K. 115, Nr. 10
- 4 Augsburg, Jesuitenkolleg
- 6 1643
- 9 Gesuch um Teilhabe an den lutherischen Stiftungsmitteln zum Unterhalt der jesuitischen Professoren am Gymnasiums Sankt Anna.
Superior Martin Brutscher führt aus, die Jesuitenprofessoren lehrten die gesamte Philosophie, schlossen aus konfessionellen Gründen niemanden aus und ließen sogar „uncatholische“ Hörer zu, wie dieses „gleichfalls hin und wider in denn Catholischen Universiteten“ geschehe.
- 11 Befehl an die Stadt Augsburg um Bericht, 1643 08 25 (Konz.), fol. 3r-4v;
Befehl an dies., dafür zu sorgen, dass die jesuitischen Professoren in den Genuss der Stiftungsmittel gelangen, 1643 09 14 (Konz.), fol. 5rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 117, Nr. 3
- 14 Fol. 1-6

727

- 1 Antiqua
- 2 K. 115, Nr. 11
- 4 Augsburg, Jesuitenkolleg
- 6 1651
- 9 Gesuch um Bestätigung der von der Stadt zugestandenen Braufreiheit
- 11 Befehl an die Stadt Augsburg um Bericht, 1651 11 21 (Konz.), fol. 4rv.
- 12 Bescheid der Stadt Augsburg über die Braufreiheit der Jesuiten gemäß einem Ratsbeschluss von 1651 09 12, fol. 3rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 117, Nr. 4
- 14 Fol. 1-4

728

- 1 Antiqua
- 2 K. 115, Nr. 12
- 4 Burghausen, Jesuitenkolleg; Altötting, Jesuitenkolleg
- 6 1655
- 9 Gesuch um Bestätigung der Amtszeit des Reichshofrats Dr. Johann Christoph Metzger, welcher seine dreijährige Besoldung den beiden Kollegien geschenkt habe
- 12 Abordnung des Reichshofrats Metzger zum Frankfurter Deputationstag, 1642 07 12 (Abschr.), fol. 7r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 117, Nr. 9
- 14 Fol. 1–8

729

- 1 Antiqua
- 2 K. 115, Nr. 13
- 4 Bonn, Jesuitenkolleg
- 5 Schaesberg, Graf von
- 6 1716
- 7 Jesuiten: Klerff, Peter Friedrich von
- 9 Gesuch um ein Mandat wegen der Bezahlung der von Kurfürst Maximilian Heinrich von Köln den Bonner Jesuiten testamentarisch vermachten jährlichen Pension von 200 Reichstalern aus den Einkünften der Herrschaft Kerpen
- 11 Befehl an Kurfürst Karl III. Philipp von der Pfalz (dessen Vorgänger Johann Wilhelm die Herrschaft Kerpen eingezogen und dem Graf von Schaesberg verliehen habe), den Graf anzuhalten, die Jesuiten klaglos zu stellen und innerhalb von drei Monaten darüber zu berichten, 1716 08 18 (Konz.), fol. 6rv.
- 12 Auszug aus dem Testament Kurfürst Maximilian Heinrichs von Köln, betr. Legate aus den Einkünften der von diesem pfandweise erworbenen Herrschaft Kerpen, 1688 06 01, fol. 4r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 117, Nr. 10
- 14 Fol. 1–7

730

- 1 Antiqua
- 2 K. 115, Nr. 14
- 4 Bamberg, Jesuitenkolleg
- 5 Truchsess von Pommersfelden, Wolf Christoph, Erben
- 6 1687
- 7 Jesuiten: Hörnigk, Johann Moritz von (Vollmacht, 1687 06 18, Ausf., fol. 4rv)
- 9 Gesuch um einen Kommissionsauftrag an Bischof Marquard Sebastian von Bamberg zur Vollstreckung von Ansprüchen aus Schuldverschreibungen des Wolf Christoph Truchsess von Pommersfelden über 1 000 und 2 000 Gulden.

Der Anwalt der Jesuiten führt aus, die Schuldverschreibungen stammten aus dem Erbe des Bamberger Kaufmanns Bartholomäus Büttlin. Sie seien vom ehemaligen Bamberger Bürgermeister Georg Metzeln, Ehemann Magdalena Büttlins, auf deren Sohn Johann Heinrich Metzeln übergegangen, welcher in das Jesuitenkolleg zu Bamberg eingetreten, daselbst verstorben sei und seine Ansprüche dem Jesuitenkolleg vererbt habe.

- 11 Befehl an Bischof Marquard Sebastian von Bamberg, die Parteien in Güte zu vergleichen, und im Misserfolgsfall „cum voto“ zu berichten, 1687 09 10 (Konz.), fol. 41r-42r.
- 12 Kommissionsauftrag an Bischof Melchior Otto von Bamberg zur Vermittlung des Streits zwischen den Erben des Bartholomäus Büttlin und dessen adeligen Schuldnern, 1650 03 31 (Abschr.), fol. 5rv;
Übertragung der Kommission auf Kurfürst Johann Philipp von Mainz, 1660 04 22 (Abschr.), fol. 6rv;
Schuldverschreibungen, 1625 09 29 (Abschr.), fol. 9r-12v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 117, Nr. 5
- 14 Fol. 1-42

731

- 1 Antiqua
- 2 K. 115, Nr. 15
- 4 Lothringen, Herzog von
- 6 1630-1632
- 9 Gesuch um Bestätigung zweier päpstlicher Urkunden betr. die Übertragung der Einkünfte des Zisterzienserinnenklosters Herbitzheim (Bas-Rhin) an das Jesuitenkolleg in Bockenheim (Bouquenom, Sarre-Union, Bas-Rhin) sowie die Verwendung von Kirchengut und gräflichen Einkünften in den von den Grafen von Nassau-Saarbrücken übernommenen Teilen der Grafschaft Saarwerden für kirchliche Zwecke
- 11 Gutachten der deputierten kaiserlichen Räte: Wegen der Übertragung von Einkünften aus Herbitzheim sollen die Jesuiten selbst befragt werden, wobei Ihnen die vom Grafen von Nassau-Saarbrücken vorgebrachten Einwände mitgeteilt werden sollen; wegen der sonst eingeräumten Verfügungen sei der Papst zu weit gegangen, 1632 06 04, fol. 6r-8v.
- 12 Liste der 29 Jesuitenniederlassungen in der Provinz Österreich (15 Kollegien, 1 Professhaus, 2 Probationshäuser, 4 Seminare, 7 Residenzen), fol. 2r;
Urban VIII. gestattet dem Herzog von Lothringen, die Einkünfte des Frauenklosters Herbitzheim dem Jesuitenkolleg in Bockenheim zu übertragen, 1629 11 06 (Abschr.), fol. 12r-16v.
Ders. räumt dem Herzog Verfügungen über die ehemaligen protestantischen Kirchengüter und grafenschaftlichen Gefälle zur Verwendung ad pios usus ein, 1630 04 15 (Abschr.), fol. 16r-17v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 117, Nr. 6; Akte unvollständig
- 14 Fol. 1-24

732

- 1 Antiqua
- 2 K. 115, Nr. 16
- 4 Nassau-Saarbrücken, Graf Gustaf Adolf von
- 5 Bockenheim, Jesuitenkolleg
- 6 1653, 1661
- 9 Streit um die Aufrechterhaltung des Arrestes auf zwei Glocken, welche die Jesuiten aus der Kirche in Bockenheim und aus der Vogtei Herbitzheim zum Verkauf nach Straßburg geschafft hätten
- 11 Befehl an die Stadt Straßburg, den Arrest zu belassen, 1653 08 06 (Konz.), fol. 10rv, ferner (Abschr.), fol. 13r-14v.
- 12 Gesuch des Rektors der Bockenheimer Jesuiten Desiderius Lupius, den auf Bitte des Grafen 1653 erteilten Befehl zur Aufrechterhaltung des Arrestes zurückzunehmen; der Graf habe keinerlei Rechte an der Grafschaft Saarwerder mehr, 1661, fol. 11r-12v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 117, Nr. 7
- 14 Fol. 1-15

733

- 1 Antiqua
- 2 K. 115, Nr. 17
- 6 1653
- 9 Lösung der Stadt Bremen von der kaiserlichen Acht und Erlass der Bezahlung der dem Fiskus dafür geschuldeten Gelder gegen Übertragung der profanierten Willehadkirche an die Jesuiten für kirchliche Zwecke bzw. des zu erwerbenden Delmenhorster Hofes als Wohnstätte für die Jesuiten und den kaiserlichen Gesandten in Bremen
- 11 Beschlüsse des Geheimen Rats:
es soll das Gutachten des Kurfürstenkollegs abgewartet werden und bis dahin mit den Bremer Reichstagsgesandten über die Einführung der Jesuiten in Bremen verhandelt werden, 1653 06 23 , fol. 2v;
die Stadt soll wegen der dem Fiskus geschuldeten Gelder einen Revers ausstellen; die Frage der Einführung der Jesuiten in Bremen soll nach dem Reichstag mit der Stadt verhandelt werden, 1653 09 22, fol. 3v-4r;
Dekret an die Reichstagsabgesandten der Stadt Bremen, 1653 09 18 (Konz.), fol. 11r-12v;
Instruktion für den kaiserlichen Gesandten in Bremen Johann Behren für Verhandlungen mit dem Bremer Rat, 1653 11 26 (Konz.), fol. 15r-17v.
- 12 Gesuch des Provinzials der Jesuitenprovinz Niederrhein Jodokus Kedd um Übertragung der als Zeughaus dienenden Bremer Willehadkirche an die Jesuiten, 1653, fol. 1r-2v;
Notiz über die Erklärung der Bremer Reichstagsabgeordneten, fol. 5v;
Gutachten dazu, undat., fol. 6r-8r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 117, Nr. 8
- 14 Fol. 1-19

- 1 Antiqua
- 2 K. 116, Nr. 1; K. 117, Nr. 1
- 4 Bonn, Jesuitenresidenz, später Jesuitenkolleg
- 5 Weix, Katharina Elisabeth von, Witwe des kurkölnisch westfälischen Jägermeisters Engelhard von Weix; Weix, Ferdinand Maximilian von, deren Sohn
- 6 1645–1666
- 7 Jesuiten: Gans, Georg Melchior (Vollmacht, 1649 09 25, Ausf., fol. 394r–395v); Hauser, Johann Bernhard (1659)
Weix, Katharina Elisabeth von: Hegelin, Martin (1648); Mayer, Franz (1653)
Weix, Ferdinand Maximilian von: Deighoff, Heinrich (Vollmacht, 1659 03 16, Ausf., fol. 744r–745v)
- 9 Appellation wegen verweigerter Justiz beim Kurkölnischer Offizialatsgericht und anschließende Klage im Streit um ein Legat der Ida Sybilla von Stein, genannt Tricht. Die Jesuiten tragen vor, von Stein habe ihnen per Testament von 1642 11 15 zur Errichtung eines Kollegs in Bonn das adelige Haus Oberstolz in Bonn, an der Kölner Straße gelegen, die Hälfte des adeligen Hofes Peppenhoven in Berkum (Gemeinde Wachtberg), eine Mühle in Unkelbach, ferner 1000 Goldgulden aus ihrem Heiratsvertrag, Silbergeschirr zur Herstellung eines Ziboriums, einen schwarzen Rock zur Anfertigung eines Altartuches sowie einen Kasten mit Dokumenten zu den vererbten Besitztümern vermacht. Das Kölner Offizialatsgericht in Bonn habe ihnen, den Jesuiten, nach dem Tod der Erblasserin die Bestätigung und die Einsetzung in den Besitz verweigert. Auch eine Appellation an eben dieses Gericht sei erfolglos geblieben. Der Reichshofrat lässt die Appellation zu. Die Appellatin erwidert, ihre Eltern Bertram von Haus und Susanna von Waldtmanns, beide zu Endenich (Stadt Bonn), hätten 1609 das Haus Oberstolz von Johann Stöber gekauft, für viel Geld umgebaut und von allen darauf liegenden Hypotheken befreit. Das Haus sei deren Eigentum geworden. 1612 sei Susanna von Waldtmanns, ihre Mutter, gestorben. Ihr Vater, Johann Bertram von Haus, habe 1614 Ida Sybilla von Stein geheiratet und sei 1620 gestorben. Seit dem Tod ihrer Mutter sei das Eigentumsrecht an dem Haus an sie, die Appellatin, übergegangen. Denn es sei „Landsbrauch, dass soluto matrimonio Lebender nur ein blosser Leib Zucher der unbeweglichen Güter“ sei, „die Kinder aber deren Eigenthümer seyen“ (fol. 344r). Das Legat ihrer Stiefmutter für die Jesuiten sei somit nichtig, denn ihre Stiefmutter habe daran keine Eigentumsrechte gehabt. Im folgenden dreht sich der Streit unter anderem um die Frage, wann das Haus Oberstolz vollständig in das Eigentum der Familie übergegangen ist, wobei die Appellanten behaupten, dass erst die Erblasserin die letzten auf dem Haus liegenden Hypotheken bezahlt habe, sie die Eigentümerin und folglich deren Legat rechtmäßig sei. 1655 scheidet der Versuch des Kölner Kurfürsten, die Parteien in Güte zu vergleichen. 1656 fällt der Reichshofrat ein Urteil zugunsten der Appellatin und deren Sohn, behält den Jesuiten aber die Möglichkeit einer Klage vor, die diese auch ergreifen. Mit Urteil von 1665 folgt der Reichshofrat nun der Klage der Jesuiten, die der Kölner Kurfürst mit Fürbittschreiben unterstützt hat. Alle Proteste der Beklagten gegen das Urteil werden abgeschlagen und auf Bitten der Jesuiten entsprechende Exekutionsmandate ausgestellt.

- 10 1. Köln, Kurfürstentum, Offizialat zu Bonn (1643)
- 11 Befehl an den Kurfürst von Köln, die Jesuiten zu ihrem Recht zu verhelfen, 1645 12 23 (Konz.), 116/01 fol. 10r–12v;
 An dens., Inhibition und Compulsoriales, 1646 05 28 (Konz.), 116/01 fol. 25r–26v;
 An Katharina Elisabeth von Weix: Zitation, 1646 05 28 (Konz.), 116/01 fol. 28r–29v;
 Befehl an den Offizial Reiner Rahm, die von der Appellatin vorgenommenen Verkäufe und Verpfändungen der strittigen Güter rückgängig zu machen und keine weiteren „*attentata*“ zuzulassen, 1647 03 22 (Konz.), 116/01 fol. 233r–235v;
 Urteil: Bestätigung der Urteile der vorherigen Instanz und des Eigentums der Appellatin an den strittigen Gütern seit 1642 12 26, Aufhebung des Appellationsprozesses und Verurteilung der Jesuiten zu den Prozesskosten, allerdings mit dem Zusatz, dass den Jesuiten die Möglichkeit einer Klage beim Reichshofrat offenstehe, 1656 09 19 (Konz.), 116/01 fol. 717rv;
 Zitation der Katharina Elisabeth von Weix, 1659 04 08 (Konz.), 116/01 fol. 738r–739v;
 Befehl an Ferdinand Maximilian von Weix, strittige Güter nicht zu veräußern, 1661 06 17 (Konz.), 116/01 fol. 832rv;
 Befehl an den kurkölnischen Offizial zu Bonn, Weix das Protokoll über ein Zeugenverhör von 1643 [1644] auszuhändigen, 1662 01 27 (Konz.), 116/01 fol. 897r–898v;
 „*Fiat inrotulatio actorum*“ durch die Reichshofräte Konrad von Zeyl und Johann Jakob Goppolt, 1665 03 18 (Verm.), 117/01 fol. 145v;
 Befehl an den Reichshofrat, nach der bereits erfolgten Terminsetzung zur Inrotulation der Akten den Prozess zum Abschluss zu bringen, 1665 06 06 (Konz.), 117/01 fol. 150r;
 Urteil: Ferdinand Maximilian von Weix muss den Jesuiten die ihnen laut Testament der Ida Sybille von Stein von 1642 zugesprochenen Immobilien und Mobilien samt den seit 1642 entgangenen Zinsen zukommen lassen, 1665 06 20 (Konz.), 117/01 fol. 152rv, ferner (Abschr.), 117/01 fol. 155rv;
 Kommissionbefehl zur Vollstreckung des Urteils an Kurfürst Maximilian Heinrich von Köln, 1665 11 27 (Konz.), fol. 185r–186r;
 Desgl. an den Herzog von Pfalz-Neuburg wegen der in dessen jülicher Herrschaft liegenden Mühle zu Unkelbach, 1666 05 13 (Konz.), 117/01 fol. 230r–231r.
- 12 Urteile des Kölner Offizials Robert Hillebrink:
 1644 08 30, 116/01 fol. 17r;
 1646 03 23, 116/01 fol. 23rv;
 Appellationsinstrument, 1646 03 26 (Abschr.), 116/01 fol. 19r–22v;
 Libellus gravaminum (Artikel), 116/01 fol. 32r–39v;
 Vorinstanzliche Akten, 116/01 fol. 41r–212v;
 Testament Ida Sybillas von Stein, 1642 12 15 (Abschr.), 116/01 fol. 216r–221v, ferner 116/01 fol. 657r–663r (u. a.);
 Privilegium den non appellando für den Kurfürst von Köln, 1570 08 19 (Abschr.), 116/01 fol. 239r–240v;
 Schlichtungsentwurf des Kurfürsten von Köln, 1644 05 30, 116/01 fol. 271r–279r;
 Notariatsinstrument über das Zeugenverhör zum Haus Oberstolz in Bonn, 1643 02 20, 116/01 fol. 287r–296v; weitere Zeugenverhöre: 1652, 116/01 fol. 544r–545r; 1653, 116/01 fol. 625r–627v; Verhör der Endenicher Bürger Jorst Mevis, Hermann Rose

und Johannes Mundt über die Familienverhältnisse der Ida Sybilla von Stein, 1661, fol. 859r–866v; Protokoll über die Zeugenvernehmung durch den Bonner Offizial, 1644 05 20, 116/01 fol. 911r–961r;

Species facti (der Appellaten), 1649, 116/01 fol. 339r–345r;

Auszug aus den Rechnungen Ida Sybillas von Stein, 1623–1627, 116/01 fol. 564rv;

Aufstellung der Prozesskosten und der den Appellaten durch die Appellation zugefügten Schäden, insgesamt 102 874 Gulden, 1659, 116/01 fol. 722rv;

Information über die Besitzverhältnisse des Hofes Peppenhoven in Berkum, 1659, 116/01 fol. 761r–762v;

Attest für Fristversäumnis von Pfalzgräfin Maria Franziska von Pfalz-Neuburg für ihren Hofmeister Ferdinand Maximilian von Weix, 1661 10 09 (Ausf.), 116/01 fol. 851r–852v;

Gesuch der Jesuiten an den Reichshofrat, die Akten zu inrotulieren und dem Herrn von Weix die Einreichung weiterer Schriftsätze nicht mehr zu gestatten, nachdem er bereits mehrfach säumig gewesen sei, 1661, 116/01 fol. 867r–872r;

Ehevertrag zwischen Engelhard von und zu Weix, kurkölnisch westfälischer Jägermeister, und Katharina [Elisabeth] von Haus, Tochter des kurkölnischen Jägermeisters Hans Bertram von Haus zu Endenich und seiner Ehefrau Susanna, geborene Waldtmann, 1636 10 22 (Abschr.), 116/01 fol. 895r–896v;

Auszug aus einem Gutachten über den Brauch der Stadt Bonn, dass der Letztlebende der Eheleute alle Mobilien und sogar den Schmuck erwerbe, 116/01 fol. 1017r–1019r;

Inventare des Besitzes der Ida Sybilla von Stein, 1643, 117/01 fol. 58r–88v;

Fürbittschreiben Kurfürst Maximilian Heinrichs von Köln für die Jesuiten:

1665 04 09 (Ausf.), 117/01 fol. 146r–147v;

1665 11 05 (Ausf.), 117/01 fol. 176r;

Gutachten der Juristenfakultät von Löwen (zugunsten von Weix), 1666 06 01 (Abschr.), 117/01 fol. 202r–203v;

Notariatsinstrumente.

13 Altsignatur: Fasz. 117, Nr. 11; Fasz. 118, Nr. 1

14 K. 116, Nr. 1: Fol. 1–1026

K. 117, Nr. 1: Fol. 1–231

735

1 Antiqua

2 K. 117, Nr. 2

4 Büren, Moritz von, Erben

5 Büren, Stadt

6 1662

7 Stadt: Deighoff, Heinrich

9 Forideklinatorische Einrede der Stadt in einem von den Klägern vor den Reichshofrat gebrachten Lehensstreit (Felonie)

13 Altsignatur: Fasz. 119, Nr. 1; Akte unvollständig

14 Fol. 1–4

- 1 Antiqua
- 2 K. 117, Nr. 3
- 4 Büren, Dorothea Margaretha von; Büren, Hermann Stephan Dietrich, Matthias Wilhelm Dietrich, Bernhard Johann von, Brüder; Nagel, Ferdinand von
- 6 1677
- 7 Lessenich, Johann Anton
- 9 Gesuch um Nichtbestätigung bzw. Aufhebung eines Vertrags von 1676 06 07 über die Übertragung der Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit in der Herrschaft Büren an die Jesuiten.
Die Kläger, Mutter, Brüder und Schwiegervater Ferdinand Ottos von Büren, führen aus, der zwischen diesem und dem Prior der Bürener Jesuitenresidenz Burkhard Wilhelm geschlossene und dem Kaiser zur Bestätigung zugesandte Vertrag gereiche ihrer Familie und ihren Nachkommen zu größtem Schaden und widerspreche dem einst zwischen dem Herrn zu Büren und Jesuiten Moritz von Büren auf der einen und Wilhelm von Büren, Herrn von Schenking und Münsterschen Drostern zu Sassenberg, auf der anderen Seiten getroffenen Vergleich, demzufolge die Jurisdiktionsrechte in der Herrschaft Büren als Paderborner Lehen ihrer Familie verbleiben sollen. Zudem hätte vor dem Vertragsabschluss die Zustimmung des Bischofs von Paderborn, des Lehnsherrn, eingeholt werden müssen.
- 11 Die Klageschrift soll den Jesuiten zugestellt und dem Bischof von Paderborn befohlen werden, bis zur Entscheidung über die Angelegenheit dieselbe in statu quo zu lassen, 1677 11 09 (Verm.), fol. 26v.
- 12 Notariatsinstrumente (Protestationen der Kläger).
- 13 Altsignatur: Fasz. 119, Nr. 2
- 14 Fol. 1–28

- 1 Antiqua
- 2 K. 117, Nr. 4
- 4 Büren, Jesuitenresidenz, Prior Burkhard Wilhelm von; Büren, Ferdinand Otto von
- 5 Paderborn, Bischof von; Büren, Familie der Herren von
- 6 1677
- 7 Jesuiten: Mayersheim, Franz von
Paderborn: Nipho, Matthias Ignaz
Büren, Familie: Lessenich, Johann Anton
- 9 Streit um die kaiserliche Bestätigung des zwischen Ferdinand Otto von Büren und den Jesuiten zu Büren geschlossenen Vertrags über die Übertragung der Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit in der Herrschaft Büren an die Jesuiten
- 11 Befehl an den Bischof von Paderborn, bis zur Entscheidung alle Tätlichkeiten zu unterlassen und die Sache in statu quo zu lassen, 1677 11 09 (Konz.), fol. 20r–21r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 119, Nr. 3
- 14 Fol. 1–22

1 Antiqua

2 K. 117, Nr. 5

4 Büren, Jesuitenresidenz

5 Reck zu Kurl, Johann Wilhelm von der

6 1674–1687, 1695–1699

7 Jesuiten: Mayersheim, Franz von; Dummer Johann (1685); Lauterburg, Johann Jakob Albrecht von (Vollmacht, 1695 05 02, gedr. Ausf., fol. 286r–287v)

Reck: Hörnigk, Johann Moritz von (Vollmacht, 1685 07 22, gedr. Ausf., fol. 201r)

9 Streit um die Entschädigung für den Einzug von Einkünften der Herrschaften Büren, Ringelstein und Volbrexen durch Bischof Dietrich Adolf (von der Reck) von Paderborn 1657–1660.

Die Jesuiten als Erben des Moritz von Büren tragen vor, 1659 habe der Bischof wegen einer unbeglichenen Forderung an Moritz in Höhe von 2000 Reichstalern samt rückständiger Zinsen einen gerichtlichen Beschluss zur Einsetzung in dessen Herrschaften erwirkt. Da diese Herrschaften über 6000 Reichstaler im Jahr eintrügen, habe Moritz beim Reichshofrat gegen die Immission appelliert. Infolge des Todes des Bischofs [1661] sei der vom Reichshofrat 1659 zugelassene Appellationsprozess nicht in Gang gekommen und die Sache nicht entschieden worden. Der von Bischof Dietrich Adolf eingezogene Wert der Einkünfte habe den seiner Forderungen bei weitem überstiegen. Der Beklagte als Vorsteher eines vom gleichen Bischof und dem Reichshofratspräsidenten Johann von der Reck eingerichteten Familienfideikommisses erwidert, Moritz von Büren habe seinerzeit „eine fast gefährliche und ärgerliche Begierde getragen, der landsfürstlichen Hochheit und Bottmessigkeit sich zu entschlagen“ (fol. 194v). Deshalb habe Bischof Dietrich Adolf, sein Onkel, 1657 08 07 dessen im Stift Paderborn gelegene Güter mit Soldaten besetzt. 1660 01 19 hätten sich die Parteien verglichen. Der Bischof habe seine Soldaten abgezogen und Moritz aller Forderungen auf Entschädigung für eingezogenen Einkünfte entsagt, welche der Bischof für den Unterhalt seiner Truppen und der mit der Besetzung verbundenen Kosten verwendet habe. Ferner sei der Bischof berechtigt gewesen, Bürener Einkünfte aufgrund seiner im Streit um die Rückzahlung eines an Moritz gewährten Privatkredits von 2000 Reichstalern und den seit 1632 rückständigen Zinsen gerichtlichen verfügten Immission zu nutzen. Der Zeitraum dieser Nutzung habe mit der gerichtlichen Verfügung 1658 05 21 begonnen und sei mit der Zitation im Appellationsprozess durch den Reichshofrat 1659 08 25 beendet worden. Er fiel somit in den Zeitraum der Besetzung im Zuge der landesherrlichen Strafmaßnahme. Da in diesem Zeitraum aber die Einkünfte zum Unterhalt der Soldaten verwendet worden seien, also für „onera publica“, könne die mit der gerichtlichen Einsetzung gewährte Kompensation für den unbezahlten Kredit kaum vollständig erfolgt sein. Deshalb sollten nicht die Jesuiten an ihn, den Beklagten, sondern vielmehr er an sie eine Forderung haben. Selbst wenn man diese Überschneidung außer Acht lasse, sei gewiss, dass der Wert der Einkünfte aus dieser etwas über ein Jahr währenden gerichtlich verfügten Einsetzung in die Güter in etwa dem der bischöflichen Forderung entsprochen habe. Im übrigen sei

er über die Kosten der landesherrlichen Strafmaßnahme, die „ex causa publica“ angefallen seien, keine Rechenschaft schuldig. Die von den Jesuiten geforderte detaillierte Aufrechnung aller durch den Bischof eingezogenen Bürener Einkünfte (Liquidation) lehne er ab. Kurze Zeit später appelliert der Beklagte beim Reichshofrat mit diesem Argument gegen die Anordnung der pfalz-neuburgischen Kommissare von 1685 08 03, die ihm auferlegen, auf die von den Klägern unter Vorlage entsprechender Einkünfteverzeichnisse bezifferten Forderungen bis 1685 09 26 mit einer „gegen Notturfft“ zu reagieren. In der Folge kommt der zuletzt auch mit gedruckten Streitschriften ausgefochtene Prozess zum Stillstand. Erst 1695 wird er auf Bitten der Kläger fortgesetzt. 1698 fällt der Reichshofrat ein Urteil zugunsten der Jesuiten: Der Beklagte habe den Jesuiten insgesamt ca. 13 100 Reichstaler für Gelder und Früchte zurückzuerstatten, die dessen Onkel als Bischof von Paderborn unberechtigterweise von den Gütern der Herrschaft Büren eingezogen habe. Bei den folgenden Vergleichsverhandlungen zeigen sich die Kläger unnachgiebig. Zuletzt (1699) erwirken sie, dass ihre Bitte um die Vollstreckung des Urteils durch den Kurfürsten von Brandenburg und den Pfalzgraf bei Rhein erfüllt würde, falls der Beklagte dem Urteil nicht nachkomme.

10 1. Kommission, kaiserliche

11 Kommissionsauftrag an Bischof Ferdinand II. von Paderborn, die Forderungen und die anstelle des geforderten Geldes eingezogenen Einkünfte der Herrschaften zu erheben (Liquidation), die Parteien in Güte zu Güte vergleichen und dem „begehrenden“ Teil entsprechende Dokumente zukommen zu lassen, 1679 08 13 (Konz.), fol. 8r–9v, ferner (Abschr.), fol. 11rv (u. a.); Aufhebung des Auftrags, 1676 10 27 (Konz.), fol. 20rv;

Kommissionsauftrag an die Kölner Ratsleute und Rechtsgelehrten Kaspar von Kronenburg, Hermann Mylius und Johann Jakob Wischius, die Parteien in Güte zu vergleichen, die jeweiligen Forderungen zu liquidieren und zu berichten, 1676 10 27 (Konz.), fol. 22r–24v, ferner (Abschr.), fol. 33r–34v;

Befehl an die Kommissare, die Kommission ungeachtet der Einsprüche des Beklagten fortzusetzen und notfalls ohne dessen Beteiligung zu entscheiden, 1678 05 04 (Konz.), fol. 94r–95r, ferner (Abschr.), fol. 97r–98r, desgl. 1681 12 23 (Konz.), fol. 176rv; Aufforderung an die Kommission, zu berichten, 1680 12 12 (Konz.), fol. 104rv;

Übertragung der Kommission auf Herzog Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg, 1684 06 20 (Konz.), fol. 192r–193r;

Anordnungen der pfalz-neuburgischen Kommissare:

1685 08 03, fol. 220r;

1685 11 22, fol. 232r;

Urteil des Reichshofrats, 1698 01 16 (Konz.), fol. 317r–318r, ferner (Abschr.), fol. 329rv (u. a.).

12 Protokoll der Kommissionsverhandlungen Bischof Ferdinands II. von Paderborn, 1671 12 04, fol. 6r–7r;

Kommissionsberichte:

1677 12 29, fol. 28r–89v, darin: Einkünfteverzeichnis der Herrschaft Büren, fol. 77rv;

1681 03 12, fol. 107r–113v

Kommissionsakten (präsentiert 1681 06), darin: Ferdinand III. bestätigt das an den Beklagten gefallene Fideikommiss der Familie von der Reck (mit Insertion einer Urkunde des Bischof Dietrich Adolfs von 1653 09 10), 1653 09 18 (Abschr.), fol. 152r–159v;

Bischof Dietrich Adolf und Moritz von Büren legen ihren Streit um die Landesherrschaft bei, 1660 01 19 (Abschr.), fol. 196rv;

Appellationsinstrument des Beklagten, 1685 08 22 (Abschr.), fol. 207r–211v (u. a.);

Fürbittschreiben des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg für den Beklagten bzw. Appellanten, 1686 07 16/26 (Ausf.), fol. 262r–263v;

Bericht der pfalz-neuburgischen Subdelegierten an den Pfalzgraf, 1686 09 27, fol. 267r–282v, ferner fol. 397r–579v, darin: Rechnung über die Einnahmen des Hauses Büren im Jahr 1657 und die Forderungen an den Beklagten, fol. 424v–444v, ferner Rechnung – Gegenrechnung, fol. 488r–492v;

Vollmacht des Bürener Jesuitenpriors Johannes Mense für den Reichshofratsagenten und kurtrierischen Residenten Johann Jakob Albrecht von Lauterburg für Vergleichsverhandlungen, 1698 08 06 (Ausf.), fol. 344r–345r;

Vollmacht des Beklagten für den Reichshofratsagenten Johann Moritz von Hörnigk für Vergleichsverhandlungen, 1698 12 03 (Ausf.), fol. 390rv;

Extractus Actorum, fol. 585r–590v;

Notariatsinstrumente;

Druckschriften:

1) Des Heyligen Römischen Reichs dreyer berühmter Juristen-Facultäten, als zu Heydelberg, Würzburg und Rinteln, rechtliche bedencken super adjuncta facti specie in Sachen Praetensa Liquidationis der HH. PP. Societatis Jesu zu Büren contra H. Johann Wilhelm Freiherrn von Reck zu Courll, o. O., 1686, 27 S., fol. 499r–514v, darin: Gutachten der Juristenfacultäten von Heidelberg, 1686 01 05/15, fol. 501r–507v; Würzburg, 1686 02 16, fol. 508r; Rinteln, 1686 03 04/14, fol. 508v–513r;

2) Dass., fol. 594r–607v;

3) Kurtze jedoch mehr denckwürdige Geschicht und Warheit-mässige absätzliche Notae und Observationes auff die irrig adumbirte und in Trück ausgesprengte Facti Speciem, auch daruaff eben unglücklich fundirtes vermeyntlich rechtliches in falschem Supposito oder laborirendes bedencken dreyer Juristen Facultäten zu Heydelberg, Würzburg und Rinteln in Sachen der beym hoch-preyslichen Kayserl. Reichs-Hoff-Rath post sufficientem causae cognitionem, exceptionemque rejectionem zum öfftern allergnädigst verordnet., committirt., decretirt in judicatum ergangener und rescribirter Liquidation etc. der Herren PP. Societat. Iesu zu Büren Impetranten contra Hrn. Johan Wilhelmen Freyherrn von Reck zu Courll Impetraten, o. O., 1686, 64 S., fol. 519r–553v, darin: Burgfriede zwischen Paderborn und Büren, 1382 11 08, fol. 539r–540r; Erneuerung dess., 1407 03 29, fol. 540rv; Testat des Paderborner Domkapitels über den „Bürischen uhralten Herren-Standt“, 1627 01 28, fol. 542v; Verzicht Bertholds von Büren auf alle Rechte am Gut Versperthe (wüst, bei Fürstenberg) zugunsten der Zisterzienserinnen der Paderborner Gaukirche, 1234, fol. 542v–543r; Bischof Heinrich von Paderborn bestätigt Lüder von Büren und seinen Söhnen Berthold und Wilhelm das Recht des Rückkaufs der ihm verkauften Hälfte von Burg, Stadt und Herr-

schaft Büren, 1374 07 13, fol. 544rv; Zeugenverhör über die Ablieferung Bürener Einkünfte an Paderborn, 1686 01 21, fol. 545v–546v; Rechnungen über Bürener Einkünfte 1661 und 1657, fol. 550v–552r, ferner Dokumente zu den Vorgängen 1656–1663, 1676–1686;

4) Dass., fol. 608r–642v;

5) Der an Freyherrlich-Reckischer seiten ohnlängst in Truck außgegebener Facti Species und des daruaff wolgegründeten rechtlichen Bedenkens verthädigte und a strophis adversariorum vindicirte Wahrheit in Sachen Praetensae Liquidationis der HH. PP. Societatis Jesu zu Büren contra H. Johann Wilhelm Freyherrn von Reck zu Courl ec., o. O., 1686, 46 S., fol. 555r–577v;

6) Dass., fol. 643r–668v;

7) Wiederholte wahrhaftte Geschicht und rechtmässige Entdeckung deß Freyherrlichen reckischen unter eitel und scheinheilig mißbrauchten Titul der verwirten und imbrogliürten Warheit nechsthin gedruckten und ausgeworffenen injurieuses, nach denen Concepsten und der Unwarheit schmeckenden abscheulichen und ungereimten Fabelwercks in abgeurteilter Liquidation und landfriedenbrüchigen Spolir-Sach weyland Herrn P. Mauritii Frey- und Edlen Hern zu Büren seel. und nunmehr dessen hinterlassenen Erben der Societaet Jesu Impetranten contra Hern Joh. Wilhelm Freyherrn von Reckh zu Courl als deß Hern Spoliantis universalem haeredem Impetraten, o.O., 1687, 33 S., darin: Dokumente zu den Vorgängen 1658–1661.

13 Altsignatur: Fasz. 119, Nr. 4

14 Fol. 1–683

739

1 Antiqua

2 K. 117, Nr. 6

4 Dillingen, Universität (Jesuitenkolleg), Rektor

6 1675

9 Gesuch um ein Druckprivileg für die akademische Druckerei bezüglich aller Lehrbücher sowie Adam Walassers „Leben Christi,“ [Leonhard Mayrs] „Mariae Stammen-Buch“, Maria Wöhlers „Grosser Quellbrunn“, ein weiteres Gebetbuch sowie für das „Allgemeine Klaghaus“ des Georg Pistorius nach dem Vorbild der bereits von Karl V. 1551, Maximilian II. 1569 und Rudolf II. 1582 ausgestellten Privilegien.

Supplikant weist auf zuvor eingesandte Berichte und Beilagen über den unerlaubten Nachdruck der ehemals seiner Druckerei vorbehaltenen Werke hin. Er sendet zugleich Heinrich Wagnerecks neues Buch über das kanonische Recht, erwähnt, dass bislang jedes in der akademischen Druckerei hergestellte Buch an die Reichshofkanzlei geschickt worden sei, und verspricht, dass dies auch künftig geschehen werde.

11 „Findet des Suplicanten begehren als zu frühezeitig der Zeit nit statt“, 1675 08 13 (Verm.), fol. 3v.

13 Altsignatur: Fasz. 119, Nr. 5

14 Fol. 1–3

740

- 1 Antiqua
- 2 K. 117, Nr. 7
- 4 Banningk, Hermann, Provinzial der Jesuitenprovinz Niederrhein
- 6 1627
- 9 Gesuch um ein Schutzprivileg für ein zu gründendes Jesuitenkolleg bzw. für eine Jesuitenresidenz in Dortmund
- 11 Es soll der Stadt Dortmund befohlen werden, den Jesuiten zu einer „gediegenen habitation“ zu verhelfen, und das erbetene Schutzprivileg ausgestellt werden, 1627 12 07 (Verm.), fol. 3v;
Reskript an die Stadt Dortmund, 1627 12 07 (Konz.), fol. 4r-5r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 119, Nr. 6
- 14 Fol. 1-6

741

- 1 Antiqua
- 2 K. 117, Nr. 8
- 4 Eichstätt, Bischof Johann Christoph von
- 6 1623
- 9 Gesuch um ein den Herzog von Bayern als Schutzherr verpflichtendes Schutzprivileg für das Jesuitenkolleg in Eichstätt
- 13 Altsignatur: Fasz. 119, Nr. 7
- 14 Fol. 1-3

742

- 1 Antiqua
- 2 K. 117, Nr. 9
- 4 Emmerich, Jesuitenkolleg, Rektor Widenfeld, Winandus
- 6 1659
- 9 Gesuch um Interventionsschreiben an die klevische Regierung und Kurbrandenburg zum Schutz vor Übergriffen der Stadt Emmerich
- 11 Interventionsschreiben an die klevische Regierung, 1659 03 21 (Konz.), fol. 4rv, mit dem Vermerk, dass ein ähnliches Schreiben an Kurbrandenburg ergangen sei.
- 13 Altsignatur: Fasz. 119, Nr. 8
- 14 Fol. 1-6

743

- 1 Antiqua
- 2 K. 117, Nr. 10
- 4 Emmerich, Jesuitenkolleg
- 6 1636-1637

- 9 Gesuch um einen Schutzbrief sowie um Reskripte an die Kollegiatstifte des Herzogtums Kleve wegen Lieferung der den Jesuiten 1592 übertragenen Pfründeinkünfte, ferner um ein Reskript an die kurbrandenburgische Regierung in Kleve wegen der den Jesuiten 1598 zugewiesenen Getreidelieferungen aus der Schlüterei in Kleve und den Einkünften und Berechtigungen aus anderen frommen Stiftungen, insbesondere der Übertragung der Pfarrkirche von Birten (Stadtteil von Xanten) durch den Grafen von Bronckhorst zu Batenburg
- 11 „Fiant rescripta petita et detur protectorium“, 1637 01 09 (Verm.), fol. 2v; Reskript an die klevische Regierung im Sinne des Gesuchs, 1637 04 20 (Konz.), fol. 13r–14v; desgl. an die sechs Kollegiatstifte, 1637 04 20 (Konz.), fol. 15r–16r.
- 12 Herzog Johann Wilhelm von Jülich, Kleve und Berg überweist den von ihm nach Emmerich berufenen Jesuiten die jeweils erste freiwerdende Pfründe an den Kollegiatstiften des Herzogtums Kleve, 1592 07 06 (Abschr.), fol. 3r–4v; Ders. weist den klevischen Kanzler an, dem Schlüter in Kleve zu befehlen, den Jesuiten in Emmerich jährlich zehn Malter Roggen und zehn Malter Gerste zu liefern, 1598 07 18 (Abschr.), fol. 11r–12v; Papst Clemens VIII. bestätigt die herzogliche Pfründenübertragung aus den Kollegiatstiften Sankt Viktor in Xanten, Sankt Maria in Rees, Sankt Maria in Kleve, Sankt Martin in Kranenburg, Sankt Clemens in Wissel, 1594 09 23 (Abschr.), fol. 5r–6v; Interventionsschreiben Rudolfs II. an Herzog Johann Wilhelm wegen des Unterhalts der Jesuiten, 1599 07 21 (Abschr.), fol. 7r; Schutzbrief Maximilians II. für die Jesuiten, 1571 02 16 (Abschr.), fol. 9r–10v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 119, Nr. 9
- 14 Fol. 1–16

744

- 1 Antiqua
- 2 K. 117, Nr. 11
- 4 Emmerich, Jesuitenkolleg
- 6 1652
- 9 Gesuch um einen kaiserlichen Schutzbrief und ein Interventionsschreiben an den Kurfürst von Brandenburg wegen eines kurfürstlichen Schutzbriefes
- 11 Beides soll ausgefertigt werden, 1652 03 26 (Verm.), fol. 2v.
- 12 Von den Jesuiten eingereichte Vorlage für das kaiserliche Interventionsschreiben an den Kurfürsten von Brandenburg, fol. 3rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 119, Nr. 9
- 14 Fol. 1–4

745

- 1 Antiqua
- 2 K. 117, Nr. 12
- 4 Larmormaini, Wilhelm [Rektor des Jesuitenkollegs zu Wien und Beichtvater Ferdinands II.]

- 6 1626
9 Gesuch, eines vom Antoniterkloster in (Frankfurt-)Höchst zum Verkauf angebotenen Hauses mit angeschlossener Kirche in Frankfurt zur Errichtung eines Jesuitenkollegs zu erwerben
11 Befehl an den Reichshofrat Johann von der Reck, mit den Antonitern zu verhandeln und im Namen des Kaisers das Haus zu kaufen, ohne dabei dessen Bestimmungszweck preiszugeben, das Kaufgeld aus den Einkünften der konfiszierten Güter der „Rebellen“ in der Unterpfalz zu nehmen und, falls dieses nicht reiche oder nicht rechtzeitig beschafft werden könne, sich an den Kurfürst von Mainz zu wenden, 1626 03 19 (Konz.), fol. 6r–7r;
Befehl an dens., die Sache auszuführen und zu berichten, 1626 08 18 (Konz.), fol. 8r–9v;
Befehl an den Kurfürsten von Mainz, von der Reck im Sinne des an diesen ergangenen Befehls beim Kauf des Hauses zu unterstützen, 1626 09 08 (Konz.), fol. 10rv.
13 Altsignatur: Fasz. 119, Nr. 10
14 Fol. 1–11

746

- 1 Antiqua
2 K. 117, Nr. 13
4 Ziegler, Johann Reinhard [Rektor des Jesuitenkollegs zu Mainz und Beichtvater der Kurfürsten]
6 1631, 1637
9 Gesuch, zum Unterhalt von Jesuiten in Frankfurt, denen bislang lediglich eine Wohnstätte in dem Frankfurter Weißfrauenkloster (Magdalenerinnenkloster) zugewiesen worden sei, die Einkünfte des nach dem Restitutionsedikts zurückzufordernden nassauischen Klarissenklosters Klarenthal bei Wiesbaden zu übertragen, welches „ab haereticis“ in ein Hospital umgewandelt worden sei
11 Befehl an die Kommissare des Rheinischen Kreises zu berichten, wie es um das Kloster Klarenthal bestellt sei, 1631 09 10 (Konz.), fol. 3rv;
Befehl an den Kurfürsten von Mainz, die Jesuiten, die der Kurfürst bereits, bis in Frankfurt eine Kolleg errichtet werden könne, die Einkünfte des ihnen durch eine päpstliche Bulle von 1632 10 09 übertragenen Klarissenklosters Klarenthal zugewiesen habe, im Besitz dieses Klosters zu schützen, 1637 12 24 (Konz.), fol. 5r–6r.
13 Altsignatur: Fasz. 119, Nr. 11
14 Fol. 1–6

747

- 1 Antiqua
2 K. 118, Nr. 1
6 1615–1631
9 Ansiedlung der Jesuiten in der Stadt Frankfurt und Versuche der Übertragung des Weißfrauenklosters (Magdalenerinnenklosters) für deren Unterhalt

- 11 Befehl an den Kurfürst von Mainz, zum Vorschlag des Kölner Erzbischofs Ferdinand, in Frankfurt Jesuiten anzusiedeln, Stellung zu nehmen, 1615 08 25 (Konz.), fol. 7rv, ferner (rev. Ausf.), fol. 7r-8v;
Befehl an den Propst des Frankfurter Bartholomäusstifts, Bischof Georg Friedrich von Worms, zu überlegen, wie der vom apostolischen Nuntius am Kaiserhof vortragene Wunsch, Jesuiten in Frankfurt zu installieren, erfüllt werden könne, 1618 05 03 (Konz.), fol. 17rv;
Kommissionsbefehl an die Kurfürsten Georg Friedrich von Mainz und Maximilian I. von Bayern im Sinne des Gesuchs des Jesuiten Johann Reinhard Ziegler, zu untersuchen, wann der Frankfurter Rat das Weißfrauenkloster eingenommen hat, dieses Kloster, falls das nach dem Passauer Vertrag geschehen sei, zurückzufordern und den Jesuiten zu übertragen, 1628 10 16 (Konz.), fol. 53r-54v, ferner (Abschr.), fol. 55r-56v (u. a.);
Mitteilung der Kommission an die Stadt Frankfurt und Befehl, die demnächst nach Frankfurt kommenden Jesuiten nicht zu behelligen, [mehrere Datierungen: 1628 10 28, 1629 06 16, 1629 08 20] (Konz.), fol. 59r-60r;
Restitutionsdekret, 1630 10 08 (Konz.), fol. 111r-112r;
Exekutionsbefehl an die Stadt Frankfurt, das Weißfrauenkloster an die Kommissare abzutreten, 1630 10 08 (Konz.), fol. 113r-115v;
Befehl an die Kommissare, der Stadt Frankfurt das Restitutionsdekret und den Exekutionsbefehl zu insinuieren, 1630 10 08 (Konz.), fol. 117r-118r;
Befehl an den Schultheiß von Frankfurt, den Rat zur Abtretung zu ermahnen und dieselbe nach Kräften zu befördern, 1630 11 11 (Konz.), fol. 119r-120v.
- 12 Stellungnahme Kurfürst Johanns von Mainz zum Kölner Vorschlag mit Gesuch, der Stadt Frankfurt die Restitution des von ihr nach dem Passauer Vertrag eingezogenen Weißfrauenklosters zu befehlen, welches dem Frankfurter Bartholomäusstift zugehörig sei, 1615 09 03 (Ausf.), fol. 11r-14v;
König Ferdinand regt an, in Frankfurt Jesuiten anzusiedeln und den Erzbischof von Mainz dazu zu befragen, 1617 07 12 (Ausf.), fol. 15r-16v;
Der apostolische Nuntius am Kaiserhof bittet, dafür die Hilfe des Propstes des Frankfurter Bartholomäusstifts in Anspruch zu nehmen, [1618 05] (Ausf.), fol. 19r-20v;
Berichte der Subdelegierten, undat. (Abschr.), fol. 23r-28v; 1630 06 11 (Abschr.), fol. 29r-30v;
Erklärung des Frankfurter Rats, 1630 06 03 (Abschr.), fol. 31r-40v, „vollständiger Gegenbericht“ dazu, undat., fol. 41r-44v;
Das Frankfurter Bartholomäusstift bekundet eine mit der Mutter des Weißfrauenklosters und dessen Ratspfleger Hans Stephan getroffene Vereinbarung bezüglich der Ablösung gegenseitig bestehender Abgabeforderungen, 1577 08 18 (Abschr.), fol. 45rv;
Auszüge aus dem Protokollbuch des Mainzer Domkapitels über die Ablösung eines Gültrentenvertrags von 1535 durch das Weißfrauenkloster, 1579 01 28, 1579 05 04 und 1579 05 07, fol. 46r-47v, dazu Urkunde der Mutter des Weißfrauenklosters Katharina Merfeld, 1579 02 09 (Abschr.), fol. 49rv; ferner Schreiben des Frankfurter Rats an das Domkapitel von Mainz, 1577 09 03 (Abschr.), fol. 178r-180r;

Gesuch des Wiener Jesuitenrektors Johann Reinhard Ziegler, den Jesuiten das von der Stadt Frankfurt nach dem Passauer Vertrag eingezogene Weißfrauenkloster als künftige Wohnstätte zu übertragen und zu diesem Zweck den Kurfürst von Mainz und den Herzog von Bayern mit einer Kommission zu beauftragen, [1628], fol. 51r–52v; Stellungnahme der Stadt Frankfurt, das Kloster sei bereits vor dem Passauer Vertrag evangelisch geworden und nach dem Tod der letzten Mutter verlassen gewesen, 1630 07 16 (Ausf.), fol. 65r–106v;

Auszüge aus dem Testament der letzten Mutter des Weißfrauenklosters, Katharina Merfeld, 1573 09 21, fol. 102rv, fol. 226r–227r;

Kommissionsbericht der Kurfürsten Maximilian I. von Bayern und Anselm Kasimir von Mainz, die Einwände der Stadt seien unerheblich, die Restitution sollte befohlen werden, 1630 09 27 (Ausf.), fol. 107r–110v;

Gesuch des Mainzer Jesuitenrektors Johann Reinhard Ziegler, den Jesuiten statt des Weißfrauenklosters, dessen Einkünfte dem Frankfurter Bartholomäusstift gehörten, die Einkünfte des Klosters Klarenthal bei Wiesbaden zu übertragen, undat. (Ausf.), fol. 121r–122v;

Briefe Zieglers an den Rektor des Jesuitenkollegs zu Wien und Beichtvater Ferdinands II. Wilhelm Larmormaini in dieser Sache, 1629 05 16, fol. 123r–124v; 1629 05 16, fol. 129r–130v; 1620 05 21, fol. 131rv;

Umfangreiche Antwort der Stadt Frankfurt auf das Restitutionsdekret von 1630 10 08, undat., fol. 136r–230v, darin:

Auszug aus dem „Castenbuch“ der Stadt Frankfurt mit dem Eintrag über den 1588 03 04 erfolgten Tod der letzten Mutter des Weißfrauenklosters Katharina Merfeld, fol. 168r;

Auszüge aus den Frankfurter Ratsprotokollen von 1542 03 30, denen zufolge die Stadt mit Zustimmung des Weißfrauenklosters dort einen evangelischen Prediger eingesetzt hat, fol. 175r, fol. 228r;

Bitte des Weißfrauenklosters an den Bürgermeister der Stadt Frankfurt um ein Fürbittschreiben an den Erzbischof von Mainz bezügliches des Erlasses von Subsidiengeldern wegen übergroßer Armut, 1498 (Abschr.), fol. 186rv, und weitere Briefe und Urkunden des Weißfrauenklosters von 1345–1538, 1585, fol. 188r–219v;

Frankfurter Ratsbeschluss, 1589 02 17, fol. 230rv: Abweisung des vorgeblich auf einen Vertrag von 1281 beruhenden Anspruchs des Bartholomäusstifts auf Übertragung des Weißfrauenklosters.

13 Altsignatur: Fasz. 120, Nr. 1

14 Fol. 1–231

1 Antiqua

2 K. 118, Nr. 2

6 1631

9 Befehl an die Kommissare des Fränkischen, Oberrheinischen, Niederrheinischen und Westfälischen Kreises, ferner an die Reichritterschaften sowie an den Bischof zu Osnabrück und das Hochstift Straßburg, die Städte Bremen, Braunschweig, Ham-

burg „und dergleichen orten“ zu prüfen, wie mit den Katholiken zu restituierendem Kirchengut Jesuiten angesiedelt werden könnten

13 Altsignatur: Fasz. 120, Nr. 2

14 Fol. 1–2

749

1 Antiqua

2 K. 118, Nr. 3

6 1630, 1642–1644

9 Plan einer Übergabe der kaiserlichen Pfalz und des Stifts Sankt Simon und Judas in Goslar an die Jesuiten

11 Übergabebefehl an die Stadt Goslar, 1630 04 10 (Konz.), fol. 2rv;

An dies.: Empfehlungsschreiben, Schutzbrief für den Jesuit Hermann Mohr, 1642 06 10 (Konz.), fol. 8r–9r.

12 Bericht der niederrheinischen Jesuitenprovinz über das bisherige Scheitern der Niederlassung in Goslar, 1644 07 12 (Ausf.), fol. 8r–9v.

13 Altsignatur: Fasz. 120, Nr. 3

14 Fol. 1–10

750

1 Antiqua

2 K. 118, Nr. 4

4 Hadamar, Jesuitenresidenz, Subprior Winkelmann, Christian

6 1643

9 Gesuch um einen Befehl an die Gouverneure der Festungen Ehrenbreitstein, Hammerstein und Königstein wegen Übergriffe des Amtmanns der Grafschaft Diez auf Getreidelieferungen von Klöstern und Stiften des Bistums Trier an die Jesuiten.

Der Subprior führt aus, bereits 1641 08 30 und 1642 93 23 sei dem Domkapitel Trier befohlen worden, die seiner Residenz von den geistlichen Institutionen des Bistums, nämlich von dem Stift Diez und den Klöstern Beselich, Dierstein, Thron usw. geschuldeten Renten ausfolgen zu lassen. Zwar sei das Domkapitel diesen Befehlen nachgekommen. Jedoch habe der Diezer Amtmann dem an der Sache unbeteiligten Stift Limburg soviel von dessen Einkünften in der Grafschaft Diez entzogen, wie ihnen, den Jesuiten, aus dem Trierischen geliefert werde.

11 Dem Kurfürst von Mainz soll aufgetragen werden, das Gesuch bei seiner Kommission zu berücksichtigen, 1643 09 22 (Verm.), fol. 2v.

13 Altsignatur: Fasz. 120, Nr. 4

14 Fol. 1–2

751

1 Antiqua

2 K. 118, Nr. 5

- 4 Hadamar, Jesuitenresidenz
- 5 Wied-Runkel, Grafen Friedrich, Moritz Christian, Hermann, Hans Ernst und Wilhelm Ludwig von, Brüder
- 6 1645–1646
- 7 Jesuiten: Crane, Heinrich
Wied: Neumann, Andreas
- 9 Streit um Nutzung der Gebäude und Einkünfte des ehemaligen Prämonstratensinnenklosters Beselich sowie um die Abhaltung eines Jahrmarkts in Obertiefenbach zur Zeit des Kirchweihfestes in Beselich.
Die Jesuiten führen aus, obwohl die Einrichtung und Verlegung von Jahrmärkten ein kaiserliches Regal sei, hätten die Grafen von Wied eigenmächtig einen Jahrmarkt zu Obertiefenbach auf den 21. Juli alten Kalenders und somit auf den Tag der Kirchweihe im nahegelegenen Beselich gelegt. Das dortige Kloster habe ihnen der zum Katholizismus übergetretene Graf Johann Ludwig von Nassau-Hadamar zur Gründung einer Jesuitenniederlassung übertragen. Ferner hätten die Grafen Klostergebäude für Ihre Zwecke genutzt, dort Speise und Unterkunft begehrt (Atzung), die Renteinkünfte eingezogen und sich somit an katholischem Kirchengut vergriffen. Die Grafen erwidern, der Jahrmarkt zu Obertiefenbach werde seit über fünfzig Jahren abgehalten, ebenso lange für einen kaiserlich privilegierten Jahrmarkt angesehen und falle auf den 13. Juli. Die Nutzung der Klostergebäude beruhe auf einem Vergleich mit den Grafen von Nassau als Inhabern des Klosters.
- 11 Mandat sine clausula im Sinne der Kläger, 1645 06 28 (Konz.), fol. 9r–12v, ferner (Druck), fol. 18rv.
- 12 Dietrich und Siegfried, Herren zu Runkel, bekunden, das Ihnen Graf Gerhard von Dietz die Zehnten von Schopach und Aumenau samt zugehörigen Dorfschaften, ausgenommen das Kloster Beselich, zu Lehen gegeben habe, 1375 02 02 (Abschr.), fol. 19r;
Erzbischof Jakob von Trier verlegt den Kirchweihstag des Klosters Beselich vom 15. Juli (Divisio apostolorum) auf den 22. Februar (Cathedra Petri), 1448 08 11 (Abschr.), fol. 21r;
Notariatsinstrument über Zeugenbefragungen zu den Klagepunkten der Jesuiten, 1645 12 12 (Ausf.), fol. 23r–27v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 120, Nr. 5
- 14 Fol. 1–33

752

- 1 Antiqua
- 2 K. 118, Nr. 6
- 4 Hadamar, Jesuitenresidenz
- 5 Niedertiefenbach (Beselich), Gemeinde
- 6 1721
- 7 Jesuiten: Klerff, Friedrich von
- 9 Gesuch um Eröffnung eines Appellationsprozesses gegen Dekrete des Nassau-Sieger Amtmanns Emmermann im Streit um Einkünfte und Rechte in Niedertiefenbach

oder um einen Befehl an den Fürst von Nassau-Siegen, die Restitution von pendente lite verkauften Schweinen anzuordnen

- 12 Appellationsinstrument, 1721 01 03 (Ausf.). fol. 4r–11v, darin:
Emmermann befiehlt den Jesuiten, Urkunden über ihre Ansprüche vorzulegen, 1720 11 18, fol. 7rv, 1720 11 25, fol. 8rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 120, Nr. 6
- 14 Fol. 1–12

753

- 1 Antiqua
- 2 K. 118, Nr. 7
- 4 Hagenau, Jesuitenkolleg, Rektor Moyring, Jodokus
- 6 1627
- 9 Gesuch um kaiserliche Bestätigung für den Tausch eines in Hagenau gelegenen und Burghaus genannten Hauses (Reichslehen) der Herren Niedtheimer von Wasserburg mit anderen, von der Stadt erhaltenen Grundstücken
- 12 Lehensbrief Ferdinands II. für Johann Philipp Niedtheimer von Wasserburg als Lehensträger seiner Familie u. a. für Häuser und Grundstücke in Hagenau, 1620 10 08 (Abschr.), fol. 15r–20v;
Tauschvertrag zwischen den Jesuiten und Johann Philipp sowie Johann Reinhard Niedtheimer von Wasserburg betr. das Burghaus in Hagenau vorbehaltlich der kaiserlichen Bestätigung, 1625 04 12 (Abschr.), fol. 28r–30v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 120, Nr. 7
- 14 Fol. 1–30

754

- 1 Antiqua
- 2 K. 118, Nr. 8
- 6 1654
- 9 Kommission (1653 11 07) zur Untersuchung des Zustands der Stadt Hagenau
- 12 Bericht der Kommissare Jakob Christoph von Wangen und Hans Wilhelm von Gollen über die Entwicklung der Einwohnerzahlen, städtischen Einkünfte usw., 1654 04 25 (Ausf.), fol. 1r–6v;
Kommissionsprotokoll, 1654 04 21 bis 1654 04 29, fol. 7r–12r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 120, Nr. 7; Akte unvollständig
- 14 Fol. 1–15

755

- 1 Antiqua
- 2 K. 118, Nr. 9
- 4 Hagenau, Jesuitenkolleg
- 5 Hagenau, Stadt

Antiqua

- 6 1653–1654
- 9 Gesuch um Hilfe wegen Vorenthaltung und Entfremdung der Foundationseinkünfte
- 11 Befehl an die zur Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Hagenau 1653 11 07 eingesetzten Kommission, die Klage der Jesuiten einzubeziehen und zu berichten, 1654 02 23 (Konz.), fol. 1r–2r.
- 12 Kommissionsprotokoll, 1654 04 22 bis 1654 04 25, fol. 9r–13r;
Vergleich zwischen der Stadt und den Jesuiten, 1654 04 25 (Abschr.), fol. 15r–18v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 120, Nr. 7; Akte unvollständig
- 14 Fol. 1–19

756

- 1 Antiqua
- 2 K. 118, Nr. 10
- 4 Gans, Johannes, Jesuit [Beichtvater Ferdinands III.]
- 6 1644
- 9 Gesuch um einen Befehl an den Kurfürst von Köln zur Einräumung des von Ferdinand II. den Jesuiten zugewiesenen Zisterzienserinnenklosters Wöltingerode sowie der Augustinerchorfrauenstifte Heiningen und Dorstadt.
Gans weist darauf hin, dass bei den Verhandlungen zwischen den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg und dem Bischof von Hildesheim um das Stift Hildesheim [1643] in Artikel 17 vereinbart worden sei, dass die im Stift Hildesheim gelegenen Klöster wieder den ursprünglichen Eigentümern zurückgegeben werden sollen.
- 11 Befehl an den Kurfürst von Köln im Sinne des Gesuchs, 1644 05 15 (Konz.), fol. 3r–4r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 120, Nr. 8
- 14 Fol. 1–4

757

- 1 Antiqua
- 2 K. 118, Nr. 11
- 4 Hildesheim, Jesuitenkolleg, Rektor Honthem, Arnold
- 5 Mean, Konrad
- 6 1652–1653
- 9 Gesuch um Bestätigung der Verfügung über die Präpositur des Moritzstifts in Hildesheim und deren Einkünfte
- 11 Befehl an den Kurfürst von Köln, den Jesuiten in Hildesheim den Besitz der Präpositur zu bestätigen, 1653 01 29 (Konz.), fol. 6rv.
- 12 Besitzbestätigung der päpstlichen Kammer, 1642 04 10 (Abschr.), fol. 3r–5v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 120, Nr. 9
- 14 Fol. 1–7

758

- 1 Antiqua
- 2 K. 118, Nr. 12
- 4 Hildesheim, Jesuitenkolleg, Rektor Raesfeldt, Johann; Fulda, Jesuitenkolleg, Rektor Fidler, Nikolaus
- 5 Goslar, Stadt
- 6 1656–1657
- 7 Jesuiten: Gans, Georg Melchior (Vollmacht, 1655 12 26, Ausf., fol. 14r–15v)
Goslar: Peringer, Georg Gregor
- 9 Gesuch um ein strafbewährtes Zahlungsmandat wegen rückständiger Zinsen aus gestifteten Teilen einer 1617 von der Stadt Goslar ausgegebenen Anleihe über 10000 Reichstaler.
Die Witwe Anna Klenke, geb. Holle, habe – so die Kläger – die 1617 von ihr gekaufte Anleihe zu gleichen Teilen ihren fünf Töchtern vermacht. Teile der Zinsansprüche und des Kapitals seien 1653 und 1655 durch Stiftungen an sie, die Kläger, gefallen. Die Stadt Goslar erwidert, ihr Schuldenwesen sei Gegenstand einer kaiserlichen Kommission, sie werde keinen Gläubiger abweisen, bitte aber, mit Zahlungsmandaten verschont zu werden.
- 11 Zahlungsmandat sine clausula im Sinne der Kläger, 1656 09 28 (Konz.), fol. 16r–17v.
- 12 Schuldverschreibung der Stadt Goslar über 10000 Reichstaler der Witwe Anna Klenke, geb. Holle, zins- und rückzahlbar zu gleichen Teilen deren Töchtern Barbara Sybille, Fredeke, Elisabeth, Marie Gese sowie Elisabeth Helena, 1617 04 05 (Abschr.), fol. 5r–7r;
Elisabeth Helena Schölhammer, geb. Klenke, Witwe, stiftet ihren rückständigen Zinsanteil den Jesuiten zu Hildesheim, 1655 01 06 (Abschr.), fol. 8r;
Johann Ludwig von Dalwig, Sohn und Erbe der Marie Gese, geb. Klenke, stiftet beiden Jesuitenkollegien anlässlich seines Eintritts in den Benediktinerorden von dem Anteil seiner Mutter je 1000 Reichstaler, 1653 09 09 (Abschr.), fol. 11r.
Ferdinand III. verbietet, wegen der städtischen Schulden mit Repressalien und Arresten gegen Goslarer Bürger vorzugehen, 1650 11 19 (Druck), fol., 20r–21r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 120, Nr. 10
- 14 Fol. 1–21

759

- 1 Antiqua
- 2 K. 118, Nr. 13
- 4 Hildesheim, Jesuitenkolleg, Rektor Holtgreve, Konrad
- 5 Lüneburg, Anna Sophia von
- 6 1688–1689
- 7 Jesuiten: Lauterburg, Johann Jakob Albrecht von (Vollmacht, 1688 04 29, Ausf., fol. 18r, ferner 1688 10 06, gedr. Ausf., fol. 36r–37r)
Lüneburg: Koch, Johann Christoph

- 9 Appellation gegen ein Urteil des Hildesheimer Offizialatsgerichts im Streit um eine Hypothekenschuld von 1 400 Reichstaler auf einem Hof in Drispfenstedt.
Im vorinstanzlichen Prozess bat die spätere Appellatin als Klägerin um ein Zahlungsmandat gegen die Jesuiten und führte aus, ihre Mutter Katharina Klara von Kroppen habe 1636 Anna Leveke Wildeführ 1 400 Reichstaler geliehen. Die Schuldnerin habe diese Schuld mit ihrem großväterlichen Hof in Drispfenstedt abgesichert, welchen nun die Jesuiten in Besitz hätten. Die beklagten Jesuiten erwiderten, Anna Leveke Wildeführ sei mit Hans Maaßen verheiratet gewesen. Dieser habe mit dem Hof 1618 eine Schuld von 2 000 Reichstalern bei Christoph Dietrich Bock von Nordholz, dem Drost zu Peine, abgesichert, der diesen Titel 1628, ebenfalls wegen einer Schuld, an sie abgetreten habe. Sie hätten den Hof unangefochten besessen, bis die wildeführischen Erben ihn im Zuge der Kriegereignisse 1632 widerrechtlich eingenommen und schließlich Anna Leveke ihn 1636 für ihre Schuld bei der Mutter der Klägerin als Pfand gestellt habe. Später hätten sie den Hof aufgrund gerichtlicher Urteile wiedererlangt. Die Pfandstellung von 1636 sei somit nicht zulässig gewesen. Sie, die Jesuiten, dürften deshalb nicht für die Schuld in Haftung genommen werden. Das Offizialatsgericht entschied 1686 05 12, dass die Jesuiten den Hof der Klägerin einräumen sollten. Gegen dieses Urteil gingen die Jesuiten mit einer Leuteration beim gleichen Gericht vor. Während dieses Leuterationsprozesses legte das Gericht den Leuteranten (Jesuiten) auf, nachzuweisen, dass Anna Leveke verpflichtet gewesen sei, mit ihren Erbgütern für die Schulden ihres damaligen Mannes Hans Maaßen zu haften. Gegen dieses Zwischenurteil appellieren die Jesuiten beim Reichshofrat. Die Appellatin argumentiert, die Hildesheimer Kanzleiordnung von 1609 besage, dass bei Urteilen, gegen welche Appellationen bei den Höchstgerichten möglich seien, die Leuteration mit suspensiver Wirkung nicht gestattet sei, es sei denn der Leuterant verzichtete darauf, gegen das Leuterationsurteil anschließend auch noch bei einer höheren Instanz zu appellieren. Einen solch Verzicht hätten die Jesuiten schriftlich erklärt. Die Appellation sei folglich unstatthaft, ein Appellationsprozess nicht zuzulassen. Die Jesuiten entgegnen, die Verzichtserklärung gelte für den Fall einer Bestätigung des ersten Urteils, nicht aber für ein Zwischenurteil, gegen welches in diesem Fall appelliert werde. Auch der Reichshofrat folgt der Argumentation der appellatischen Seite nicht.
- 10 1. Hildesheim, Fürstbistum, Offizialat (1682)
- 11 An das Offizialat und Lüneburg: Zitation, Inhibition, Compulsoriales, 1688 06 18 (Konz.), fol. 21r-23r;
Die Argumentation der Appellatin ist „als eine unzulässige zumahlen unerhebliche praeventio mit Verweiß zu verwerffen, und verbleibt bey jüngst erkannten processus“, 1688 06 22 (Verm.), fol. 66v.
- 12 Appellationsinstrument, 1688 03 30 (Ausf.), fol. 4r-7v;
Libellus gravaminum, fol. 8r-11v;
Urteile des Hildesheimer Offizialatsgerichts:
1686 05 12, fol. 16r (erstes Urteil);
1688 03 21, fol. 4v-5r (Zwischenurteil im Leuterationsprozess);
Auszug aus der Gerichtsordnung der Stadt Hildesheim über die Erbverhältnisse zwischen Eheleuten, basierend auf „Ratschlägen“ von 1599 09 27 und 1637 04 14, fol. 14r;

Inventar

Erklärung der Jesuiten über den Verzicht auf Appellation, 1686 06 18, fol. 43rv;
Auszug aus der Hildesheimer Kanzleiordnung von 1609 über Verbot der Appellation
im Falle von Leuterationen mit suspensiver Wirkung, fol. 44rv;
Akten der Vorinstanz, fol. 72r–377v, darin:
Aktenverzeichnis (83 Nummern), fol. 72r–75v;
Katharina Forckens, Witwe, verkauft Hans Wildeführ ihren Hof in Drispfenstedt,
1598 04 01, fol. 105r–106v (u. a.);
Anna Olzheim, Tochter Anna Leveke Wildeführs, bestätigt die bei einem Brand
in Quedlinburg 1676 vernichteten Schuldverschreibung ihrer Mutter über
1400 Reichstaler und die Versicherung mit dem Hof in Drispfenstedt, 1683 03 18,
fol. 107r–108v;
Gerichtskosten der Klägerin (von Lüneburg), 1684, fol. 131r, 132r, 135r;
Christoph Dietrich Bock von Nordholz, Drost zu Peine, überschreibt sein Recht an
dem Hof den Jesuiten, 1628 01 28, fol. 257r–260v.
Notariatsinstrumente.

13 Altsignatur: Fasz. 120, Nr. 11

14 Fol. 1–377

760

1 Antiqua

2 K. 118, Nr. 14

4 Halberstadt, Bischof Leopold Wilhelm (von Österreich) von

6 1629

9 Gesuch um einen Befehl an den kaiserlichen Oberleutnant Becker zu Halberstadt,
das vom Rat eingezogene Antoniterhaus zurückzufordern und den Jesuiten zur
Gründung einer Residenz für fünf oder sechs Personen zu übertragen

12 Befehl an Becker im Sinne des Gesuchs, 1629 05 02 (Konz.), fol. 5r–6r.

13 Altsignatur: Fasz. 121, Nr. 1

14 Fol. 1–6

761

1 Antiqua

2 K. 118, Nr. 15

4 Osnabrück, Bischof Franz Wilhelm von

6 1630

9 Vorschläge gemäß kaiserlicher Aufforderung (siehe 118/02), im einzelnen betr. die
Übertragung der dem Domkapitel gehörenden Einkünfte des ehemaligen Benedik-
tinerinnenkloster Stötterlingenburg zum Unterhalt von Jesuiten in Halberstadt,
die einstweilige Zuweisung der verlassenen Curia episcopalis als deren Wohnstätte
sowie die Verwendung der Einkünfte des Frauenstifts Gernrode zum Aufbau eines
Jesuitenseminars und eines Noviziats für Sachsen und Westfalen in Goslar

13 Altsignatur: Fasz. 121, Nr. 1

14 Fol. 1–3

762

- 1 Antiqua
- 2 K. 118, Nr. 16
- 4 Halberstadt, Domkapitel, Propst Metternich, Johann Reinhard von
- 6 1631
- 9 Übergabe des dem Domkapitel einst vom Bischof im Tausch mit dem Amt Hornburg zugewiesenen Klosters Stötterlingenburg zur Gründung eines Jesuitenkollegs in Halberstadt gegen Rückgabe des Amts
- 11 Befehl den Propst, die Übertragung des Klosters an die Jesuiten vorzunehmen, 1631 09 22 (Konz.), fol. 4rv.
- 12 Vorschlag des Propstes, die eingezogenen Klöster in der Grafschaft Hohnstein zum Unterhalt eines Jesuitenseminars in Halberstadt zu verwenden, 1631 06 26 (Ausf.), fol. 3r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 121, Nr. 1
- 14 Fol. 1–5

763

- 1 Antiqua
- 2 K. 118, Nr. 17
- 4 Banningk, Hermann, Provinzial der Jesuitenprovinz Niederrhein
- 6 undat.
- 9 Gesuch um ein Schutzprivileg für die in Niedersachsen tätigen Jesuiten
- 13 Altsignatur: Fasz. 121, Nr. 1
- 14 Fol. 1–2

764

- 1 Antiqua
- 2 K. 118, Nr. 18
- 6 1630–1631
- 9 Ausstattung der Jesuitenresidenz in Hersfeld mit dem Kammermeisterhaus des Stifts und den Einkünften der 1570 gegründeten Schule
- 11 Befehl an den Abt zu Fulda als Administrator des Stifts Hersfeld, den Jesuiten bis auf weiteres das Kammermeisterhaus in Hersfeld zur Wohnung und die Gefälle der dortigen Schule zum Unterhalt einzuräumen, 1630 05 25 (Konz.), fol. 2r–3v; Befehl an dens., die Jesuiten im Besitz der ihnen auf Bitten Erzherzogs Leopold Wilhelms von Österreich übertragenen Einkünfte des Gymnasiums zu schützen, ihnen bei der Suche nach einer geeigneten Unterkunft behilflich zu sein und dafür zu sorgen, dass sie die Pfarrkirche in Hersfeld für ihren Gottesdienst nutzen können, 1631 07 09 (Konz.), fol. 6r–7v.
- 12 Gesuch des Provinzials der oberrheinischen Jesuitenprovinz Lambert Stravius, den Jesuiten die Einkünfte des 1570 gegründeten Gymnasiums zu bestätigen, undat. [präsentiert 1631 04 04], fol. 4r–5v;

Maximilian II. bestätigt die Gründung einer katholischen Trivialschule in Hersfeld für zwanzig Schüler durch Abt Michael von Hersfeld, 1570 11 07 (Abschr.), fol. 19r–21v, darin: Gründungsurkunde desselben Abtes, 1570 07 02, fol. 19r–20r; Berichte und Urkunden zu den Jesuiten in Hersfeld, u. a. von dem Hersfelder Subprior Jakob Liebst, aus Briefen desselben sowie Pater Gerhard Koch an den Rektor des Jesuitenkollegs in Fulda, ferner eine „Informatio de Patribus Societatis Hersfeldiae“ der Fuldaer Benediktiner sowie eine „Brevis relatio quomodo PP. Societatis Jesu anno 1629 Hirsfeldiam venerint“ mit einem Brief des Abtes Johann Bernhard von Fulda an den Provinzial der oberrheinischen Jesuitenprovinz Johann Kopper von 1629 01 26, fol. 10r–18v.

13 Altsignatur: Fasz. 121, Nr. 2

14 Fol. 1–21

765

1 Antiqua

2 K. 118, Nr. 19

4 Ingolstadt, Jesuitenkolleg, Rektor Glück, Johann

5 Dinkelsbühl, Stadt

6 1642–1643

7 Jesuiten: Seitze, Johann Michael (Vollmacht, 1642 08 04, Ausf., fol. 5rv)

9 Streit um die Rückzahlung von Zinsen und Kapital aus einer städtischen Schuldverschreibung über 600 Gulden

11 Befehl an die Stadt, die rückständigen Zinsen zu bezahlen und dieses innerhalb von zwei Monaten nachzuweisen, 1642 09 04 (Konz.), fol. 7rv.

12 Schuldverschreibung der Stadt Dinkelsbühl über 600 Gulden zu fünfprozentiger Verzinsung gegenüber dem Ingolstädter Jesuit Valentin Gassner und seinem Kolleg, 1631 07 24 (Abschr.), fol. 3r–4v;

Erwiderung der Stadt auf den kaiserlichen Zahlungsbefehl, die Stadt könne nicht gleichzeitig die wegen des Krieges außerordentlich hohen Lasten für das Reich tragen und ihre zahlreichen Gläubiger bedienen; in diesem Fall sei die Forderung nach Auszahlung in gutem Geld nicht gerechtfertigt, 1643 07 01 (Ausf.), fol. 9r–10v.

13 Altsignatur: Fasz. 121, Nr. 3

14 Fol. 1–10

766

1 Antiqua

2 K. 118, Nr. 20

4 Ingolstadt, Jesuitenkolleg, Pater Bracher, Georg, Leiter des kurfürstlichen Konvikts

5 Jöstlberg auf Lind, Wolf Ferdinand von und zu

6 1663

9 Gesuch um einen Kommissionsauftrag an den Ritterhauptmann [des Kantons Steigerwald, Fränkische Ritterschaft] Hans Wolf von Wolfsthal auf Hallerndorf im Streit um eine von den Grafen von Pappenheim vererbte Schuld von 444 Gulden aus

rückständigen Unterhaltskosten für den Ingolstädter Schüler Heinrich Philipp von Pappenheim.

Bracher führt aus, der Beklagte habe sich zunächst auf einen Prozess vor dem Ritterhauptmann eingelassen, wolle nun aber „a foro decliniren“ und habe sich auf den Reichshofrat als „competentem judicem“ berufen.

- 11 Kommissionsauftrag im Sinne des Gesuchs, 1663 03 05 (Konz.), fol. 7r–8v.
- 12 Die Brüder Kasper Gottfried und Philipp von Pappenheim bekunden, ihren Bruder Heinrich Philipp von Pappenheim der Kriegsgefahr wegen den Jesuiten zu Ingolstadt zur Ausbildung übergeben zu haben, und versprechen die Unterhaltszahlung durch jährliche Überweisung von 100 Gulden von 1641 an abzutragen, undat. [1640], fol. 3r–4v;
Abrechnung der Unterhaltskosten durch Bracher, 1658 02 20, fol. 5r–6v.
- 13 Akte ohne Altsignatur
- 14 Fol. 1–8

767

- 1 Antiqua
- 2 K. 118, Nr. 21
- 4 Kaufbeuren, Jesuitenresidenz, Subprior Widemann, Thomas
- 6 1653
- 9 Gesuch um ein Schuldenmoratorium für fünf oder sechs Jahre.
Widemann führt aus, Bürgermeister Hans Christoph Lauber erwerbe die jesuitischen Schuldtitel. Was ihm auf direkten Weg nicht möglich sei, nämlich die Jesuiten aus der Stadt zu treiben, versuche er durch Schuldklagen.
- 11 Schuldenmoratorium für drei Jahre, 1653 03 31 (Konz.), fol. 5r–6r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 121, Nr. 4
- 14 Fol. 1–6

768

- 1 Antiqua
- 2 K. 118, Nr. 22
- 4 Österreich, Erzherzog Leopold V. von Tirol
- 6 1627
- 9 Gesuch um Bestätigung eines Konsenses über den Unterhalt einer Jesuitenmission in Colmar mit Teilen der Einkünfte des dortigen Martinsmünsters
- 13 Altsignatur: Fasz. 121, Nr. 5
- 14 Fol. 1–6

769

- 1 Antiqua
- 2 K. 119, Nr. 1
- 4 Koblenz, Jesuitenkolleg

- 5 Nassau-Idstein, Graf Johann von
6 1643, 1659–1661, 1670
7 Jesuiten: Mayer, Franz (Vollmacht, 1659 01 08, Ausf., fol. 32r–33v); Mayersheim, Franz von (1670)
Graf Johann: Neumann, Andreas (1659)
9 Gesuche um Mandate zur Zahlung rückständiger Zinsen oder Einsetzung in die Herrschaft Idstein aufgrund einer Schuldverschreibung Graf Ludwigs II. von Nassau-Saarbrücken-Weilburg.
Die Jesuiten führen aus, der Graf habe 1613 von dem Kammergerichtsassessor Burkhard Wimpfling in Speyer 4000 Reichstaler zu fünfprozentiger Verzinsung aufgenommen. Das Geld habe er in den Rückerwerb der Herrschaft Idstein investiert, welche er in seiner Schuldverschreibung auch als Pfand benannt habe. Diese Schuldverschreibung sei 1641 durch eine Schenkung Johann Burkhard Wimpflings, des Sohnes jenes Kammergerichtsassessors, an sie, die Jesuiten, gelangt. Seit 1625 seien keine Zinsen mehr bezahlt worden. Die Schuldverschreibung sehe in Übereinstimmung mit dem Speyerer Deputationsabschied von 1600 vor, dass Gläubiger in solchen Fällen die Exekution ihrer Forderungen ohne vorherigen Prozess und Urteil verlangen dürften.
- 11 Befehl an den kaiserlichen Kommissar und Administrator Hans Christoph Speck, den Jesuiten die rückständigen Zinsen aus den Einkünften der Herrschaft zu bezahlen, 1643 03 27 (Konz.), fol. 8rv;
Befehl an Graf Johann, die rückständigen Zinsen zu bezahlen und die Befolgung dieses Befehls nachzuweisen, 1659 03 11 (Konz.), fol. 26rv, ferner (Reinschr.), fol. 55r;
Paritionsbefehl, mehrere Ausfertigungsdaten: 1659 10 23, 1661 02 25, 1661 03 07 (Konz.), fol. 48rv;
Befehl an Graf Johann (Mandat sine clausula), dem Vergleich nachzukommen, 1670 07 23 (Konz.), fol. 75r–76v.
- 12 Schuldverschreibung Graf Ludwigs, 1613 02 01 (Abschr.), fol. 3r–4v;
Johann Burkhard Schimpfling schenkt für sein künftiges Begräbnis in der Koblenzer Jesuitenkirche die Schuldverschreibung den Jesuiten zur Nutzung nach seinem Tod, 1641 04 04 (Abschr.), fol. 6r–7r; ferner 1652, fol. 56r;
Schreiben Graf Johanns an seinen Reichshofratsagenten Neumann: Er habe seinem Amtmann in Nassau Georg Philipp Plebanus beauftragt, mit den Jesuiten zu verhandeln. Diese hätten aber entgegen dem Jüngsten Reichsabschied die Rückzahlung des Kapitals verweigert und neue Unterpfänder begehrt; 1659 05 16 (Ausf.), fol. 40r–41v;
Vergleich: Die Jesuiten erhalten für die seit dem Tod Wimpflings des Jüngeren 1654 angefallenen Zinsen 600 Reichstaler in Raten und das Kapital in nunmehriger Höhe von 6000 Reichstalern in sechs Jahresraten, 1661 03 29 (Abschr.), fol. 60r–61v (u. a.);
Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 121, Nr. 6; Fasz. 121, Nr. 7; Fasz. 121, Nr. 10
14 Fol. 1–76

- 1 Antiqua
 2 K. 119, Nr. 2
 4 Koblenz, Jesuitenkolleg
 5 Bendorf, Stadt; Sachsen-Eisenach, Herzogin Johanna von, geb. Gräfin von Sayn-Wittgenstein; Manderscheid-Blankenheim, Graf Salentin Ernst von
 6 1661–1663
 7 Jesuiten: Hauser, Johann Bernhard (Vollmacht, 1661 11 19, Ausf., fol. 16rv) Sachsen-Eisenach; Manderscheid-Blankenheim: Schrimpff, Jonas
 9 Extrajudizialappellation gegen ein Dekret der Herzogin und des Grafen als gemeinsame Besitzer der Grafschaft Sayn von 1661 08 01 über den Abtrieb (Näherrecht, Vorkaufsrecht) von Gütern in Bendorf zugunsten der Stadt.
 Die Jesuiten tragen vor, Magister Johannes Rosenbaum habe 1654 05 04 vor seinem Eintritt in die Koblenzer Jesuitengemeinschaft von dem gräflich wiedischen Hofprediger und Pfarrer zu Heddesdorf (Stadt Neuwied) Engelbert Ermerth dessen in Bendorf gelegenen Güter für 700 Reichstaler rechtmäßig gekauft und dieses auch der Stadt Bendorf angezeigt. Diese Güter dürften ihnen durch die nachträgliche Gewährung des Abtriebs und Erstattung des Kaufpreises durch die Stadt nicht entzogen werden. Herzogin und Graf erwidern, die Stadt habe ihnen angezeigt, dass die Jesuiten in Koblenz mehrere Häuser erworben hätten. Sie entzögen diese Häuser nicht nur dem Zugriff des städtischen Fiskus, sondern rissen sie ab, um Weingärten anzulegen, wodurch der nachkommenden städtischen Bevölkerung Wohnstätten in der ohnehin schon durch den Krieg geschädigten Stadt fehlten. Solcherart Missbrauch habe sie veranlasst, die Bürger „bey dem Jenigen zu manuteniren und zu lassen, was wegen verbottener alienation der immobilium in personas extraneas, peregrinas et forenses und wegen erlaubten Abtriebs et retractus territorialis nicht nur in unser Grafschaft Sayn edictis et statutis, sondern auch in Jure Communi [...] lauter und clar verordnet“ (fol. 23rv) sei.
 11 An Herzogin Johanna von Sachsen-Eisenach und Graf Salentin Ernst von Manderscheid-Blankenheim: Befehl um Bericht, 1662 01 12 (Konz.), fol. 18rv.
 12 Engelbert Ermerth bekundet den Verkauf seiner in Bendorf gelegenen Güter an Johannes Rosenbaum, 1654 05 04 (Abschr.), fol. 7r–8r;
 Appellationsinstrument, 1661 08 17 (Ausf.), fol. 13r–14v;
 Erwiderungsschriftsatz der beklagten Partei mit grundsätzlichen Erörterungen zum Abtrieb und zahlreichen Hinweisen auf Recht und Praxis in anderen Territorien, 1662 05 17/27 (Ausf.), fol. 20r–38v.
 13 Altsignatur: Fasz. 121, Nr. 8
 14 Fol. 1–49

- 1 Antiqua
 2 K. 119, Nr. 3
 4 Koblenz, Jesuitenkolleg

Inventar

- 6 1670
- 7 Mayersheim, Franz von
- 9 Gesuch, bei einem künftigen Schuldenmoratorium für die Stadt Worms die seit 1631 rückständigen Zinsen aus einem Kapital von 1500 Reichstalern als privilegierte Schuld *piae causae* auszunehmen
- 11 „Ad acta, und zu seiner Zeit eingedenkt zu sein“, 1670 07 23 (Verm.), fol. 2v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 121, Nr. 9
- 14 Fol. 1–2

772

- 1 Antiqua
- 2 K. 119, Nr. 4
- 4 Köln, Jesuitenkolleg, Rektor Nickol, Goswin
- 6 1626–1627
- 9 Gesuch um das Privileg, gegen den Einspruch der Kölner Schreiner auch fremde Handwerker für den Innenausbau der Jesuitenkirche einsetzen zu dürfen
- 11 Befehl an die Stadt Köln um Bericht, 1627 01 07 (Konz.), fol. 4r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 121, Nr. 11
- 14 Fol. 1–6

773

- 1 Antiqua
- 2 K. 119, Nr. 5
- 4 Köln, Jesuitenkolleg
- 6 1645–1648, 1655
- 9 Gesuche um Schuldenmoratoria wegen der hoher Kriegslasten, der Aufnahme fremder Patres und des erschwerten Zugriffs auf Außenstände
- 11 Schuldenmoratorium für drei Jahre, 1645 05 27 (Konz.), fol. 4r–5v;
Desgl. für zwei Jahre, 1648 08 08 (Konz.), fol. 8r–9r;
Befehl an die Stadt Köln, die Jesuiten, die bekundet hätten, sich ihren Gläubigern gegenüber nach den Grundsätzen des Jüngsten Reichsabschieds zu verhalten und ihre Schulden zu bezahlen, sobald sie ihrer Außenstände habhaft würden, mit Exekutionen zu verschonen, 1655 01 14 (Konz.), fol. 14rv;
Ermahnung an das Jesuitenkolleg, dem in einem Gesuch geäußerten Versprechen nachzukommen und die Schuld und Zinsen beim Heiliggeisthospital zu bezahlen, sobald Außenstände einkommen, 1655 04 09 (Konz.), fol. 20r.
- 12 Gesuch der Stadt Köln, bei einem künftigen Schuldenmoratorium für die Jesuiten deren Schulden in Höhe von 9000 bis 10000 Reichstalern beim gegenwärtig mit 804 Insassen belegten Heiliggeisthospital auszunehmen und die Jesuiten zur Zahlung der für den Betrieb des Hospitals nötigen Zinsen aufzufordern, 1655 03 10 (Ausf.), fol. 16r–19v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 121, Nr. 12
- 14 Fol. 1–21

774

- 1 Antiqua
- 2 K. 119, Nr. 6
- 4 Köln, Jesuitenkolleg
- 6 1655
- 9 Gesuch um Bestätigung der 1643 erfolgten Schenkung des Reichskammergerichtspräsidenten Moritz von Büren betr. dessen im Herzogtum Berg gelegene Güter in den Ämtern Blankenberg, Löwenburg und in der Vogtei Siegburg
- 11 „Fiat confirmatio cum clausulis solitis“, 1655 03 22 (Verm.), fol. 2v.
- 12 Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg bestätigt dem Jesuitenkolleg in Köln die Schenkung des Moritz von Büren und den Kauf eines Weinbergs von dreizehn oder vierzehn Morgen in Bad Honnef, 1648 10 14 (Abschr.), fol. 5r-6v, darin: Schenkungsurkunde des Moritz von Büren, 1643 10 13, fol. 5r-6r; Notariatsinstrument.
- 13 Altsignatur: Fasz. 121, Nr. 12
- 14 Fol. 1-6

775

- 1 Antiqua
- 2 K. 119, Nr. 7
- 4 Köln, Jesuitenkolleg
- 5 Baden-Durlach, Markgraf Karl III. Wilhelm von
- 6 1722-1723
- 7 Baden-Durlach: Praun, Daniel Hieronymus von
- 9 Gesuch um einen Zahlungsbefehl wegen des Kapitals und der seit 1624 rückständigen Zinsen einer durch Schenkung 1657 erworbenen Schuldverschreibung über 4000 Reichstaler von 1607
- 11 Befehl an den Beklagten, die Jesuiten klaglos zu stellen oder zu berichten, 1722 09 17 (Konz.), fol. 11r-12r;
- 12 Schuldverschreibung der Bürgermeister, Gerichtsräte, Gemeinden, Flecken, Märkte und Ämter der Markgrafschaft Baden-Durlach über 4000 Reichstaler gegenüber den Eheleuten Paul Richartz, Kaufmann zu Köln, und Anna Mayer, 1607 02 02 (Abschr.), fol. 3r-v;
Legate der Margarethe Richartz für Kölner Kirchen und Klöster, u. a. Schenkung der Schuldverschreibung an die Jesuiten, Notariatsinstrument, 1657 03 15 (Abschr.), fol. 7r-10r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 121, Nr. 13
- 14 Fol. 1-17

776

- 1 Antiqua
- 2 K. 119, Nr. 8

- 4 Köln, Jesuitenkolleg
- 5 Trier, Kurfürst; Oberwesel, Stadt; Damscheid, Dorfschaft;
- 6 1648–1656
- 7 Jesuiten: Gans, Georg Melchior (Vollmacht, 1648 09 12, Ausf., fol. 59r–60v); Wolsching, Matthias (1651); Hauser, Johann Bernhard (1652)
Oberwesel: Mayer, Franz (Vollmacht, 1653 11 19, Ausf., fol. 153r–154v)
- 9 Extrajudizialappellation gegen kurtrierische Dekrete im Streit um die Steuerpflicht jesuitischer Güter in Damscheid.
Die Jesuiten tragen vor, obwohl sie von der Stadt Oberwesel, zu der die Dorfschaft Damscheid gehöre, 1638 eine allumfassende Befreiung von jedweder Steuer gekauft hätten, habe die Dorfschaft auf der Grundlage kurtrierischer Dekrete gewaltsam Steuern eingetrieben. Die Stadt Oberwesel erwidert, an dem Bruch dieses Vertrags trage sie keine Schuld. Die Dorfschaft habe dem Kurfürst von Trier berichtet, die Stadt habe landesherrliche Steuerrechte, unter anderem das *jus pascendi*, veräußert. Der Kurfürst habe daraufhin ihren, der Stadt, Gegenbericht nicht mehr zur Kenntnis genommen und die entsprechenden Dekrete erlassen. Die Jesuiten betonen mehrfach, in dem Kaufvertrag über den Verzicht auf die Ausübung des *jus collectandi* sei der von der Stadt zu entrichtenden Anteil an landesherrlichen Abgaben eingeschlossen gewesen. Der Kurfürst von Trier und die Dorfschaft Damscheid lassen sich trotz diesbezüglicher Befehle nicht auf die Klage der Appellanten ein. Die Jesuiten bitten mehrmals vergeblich um ein Inhibitionsmandat gegen die Einziehung der strittigen Steuern während des laufenden Appellationsverfahrens.
- 11 An die Stadt Oberwesel sowie den dortigen Schultheiß: Zitation, 1648 10 01 (Konz.), fol. 4r–5v;
An den Kurfürst von Trier: Inhibition, Compulsoriales, 1648 10 01 (Konz.), fol. 6r–7v.
- 12 Appellationsinstrument, 1648 12 29 (Ausf.), fol. 12r–14r;
Kurtrierisches Dekret, 1648 09 14, fol. 67r;
Libellus gravaminum (100 Artikel), fol. 18r–25v (u. a.);
Bürgermeister und Rat der Stadt Oberwesel verkaufen Goswin Nickol, dem Rektor des Jesuitenkollegs in Köln, verschiedene Gerechtsame, u. a. die Befreiung von jedweder Art von Steuern auf jesuitischem Besitz in ihrer Stadt und den zugehörigen Dorfschaften, 1638 05 08 (Abschr.), fol. 63r–66v;
Befehl des Kurfürsten von Trier, den Landesverräter Johann Crusius (Kruse) festzunehmen, der die „lotharingischen Völckher“ ins Land geführt habe, 1648 12 03, fol. 68r;
Erzbischof Balduin von Trier bestätigt der Stadt Oberwesel die kaiserlichen Privilegien und verspricht, nicht mehr als zweihundert Mark an Steuern zu erheben, 1330 10 14 (Abschr.), fol. 124v; desgl. Erzbischof Philipp Christoph von Trier, 1624 06 01 (Abschr.), fol. 125r;
Notariatsinstrument über Zeugenbefragungen zur gewaltsamen Einziehung von Steuern auf jesuitischen Gütern in Damscheid, 1648 11 17 (Abschr.), fol. 135r–143v; Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 121, Nr. 14
- 14 Fol. 1–179

- 1 Antiqua
 2 K. 119, Nr. 9
 4 Köln, Jesuitenkolleg
 5 Sperger, Andreas, Kaufmann in Würzburg
 6 1651–1661
 7 Jesuiten: Hauser, Johann Bernhard (Vollmacht, 1651 12 10, Ausf., fol. 13r–14v);
 Wolsching, Matthias (Substitution von Hauser, 1652 05 16, Ausf., fol. 13v–14r)
 Sperger: Ochsenbach, Johann Friedrich (Vollmacht, 1652 03 19, Ausf., fol. 9r–10v);
 Hegelin, Martin (Vollmacht, 1654 03 29, Ausf., fol. 74r–75v); Dummer, Johann
 (Vollmacht, 1660 07 18, Ausf., fol. 10r–11v).
 9 Appellation gegen ein Urteil des hochfürstlichen Gerichts in Würzburg von
 1651 08 05 im Streit um ein Wechselgeschäft.
 In dem erstinstanzlichen Verfahren brachten die Jesuiten vor, der Obrist Bertram
 Adolf Quad habe 1631 08 13 dem Appellaten 2 400 Reichstaler gezahlt. Dieses Geld
 sollte Sperger neben weiteren 600 Reichstalern, die er in Quads Namen von dem
 Würzburger Pfennigmeister Valentin Roden erheben sollte, per Wechsel an den Köl-
 ner Kaufmann Robert Cassart zur Begleichung einer Schuld transferieren. Das sei
 nicht geschehen. Die somit entstandene Schuldforderung gegen Sperger sei von den
 Erben Quads ihnen, den Appellanten, übertragen worden. Sperger entgegnete auf die
 Forderung der Jesuiten nach Auszahlung des Geldes, er habe lediglich 2 400 Reichs-
 taler erhalten und dieses Geld nach Ausweis seines von Sachverständigen geprüften
 Wechselbuches auftragsgemäß zur Frankfurter Herbstmesse an den dortigen Händler
 Jakob Dufoy weitergegeben. Das Würzburger Gericht wies daraufhin mit seinem Ur-
 teil von 1651 08 05 die Klage gegen Sperger ab. Gegen dieses Urteil appellieren die
 Jesuiten am Reichshofrat, der die Appellation zulässt. Nachdem der Appellat sieben
 Jahre nicht auf die appellantische Klageschrift reagiert, entscheidet der Reichshofrat
 1659, dass Sperger den Jesuiten jene 2 400 Reichstaler samt Zinsen bezahlen müsse.
 Erst als ein strafbewährtes Zahlungsmandat und Paritoria ergehen, legt der Appellat
 Dokumente aus den Kaufmannsbücher von DuFoy und Cassart vor, die die Wei-
 tergabe und Ankunft des Geldes in Köln beweisen sollen. Dessen ungeachtet wird
 die Strafe verhängt und die Vollstreckung des Urteils durch den Kurfürst von Mainz
 befohlen.
- 10 1. Würzburg, Fürstbistum, hochfürstliches Gericht (1650)
 11 An das hochfürstliche Gericht zu Würzburg: Inhibition, Compulsoriales, 1651 11 27
 (Konz.), fol. 5r–6r, ferner (Abschr.), fol. 15v–16v;
 An Sperger: Zitation, 1651 11 27 (Abschr.), fol. 16v–17v;
 Urteil 1659 11 20 (Ausf.), fol. 102r;
 Zahlungsmandat sine clausula (Executoriales) gegen Sperger, 1660 03 22 (Konz.),
 fol. 107r–108v; Befehl, dem Mandat zu gehorchen, 1660 07 06 (Konz.), fol. 115rv;
 wiederholt 1660 08 13 (Konz.), fol. 122rv;
 Declaratio poena et arctioris processus, 1660 12 14 (Konz.), fol. 136r–139v;
 Auftrag zur Exekution des Urteils an den Kurfürst von Mainz als Bischof von Würz-
 burg, 1661 05 03 (Konz.), fol. 146r–147v;

- Der Reichsfiskal soll erinnert werden, die verhängte Strafe von zehn Mark lötligen Goldes einzufordern, 1661 05 03 (Verm.), fol. 143v.
- 12 Appellationsinstrument, 1651 08 21 (Ausf.), fol. 4rv;
Vorinstanzliche Akten, fol. 20r–49v, darin:
Quittungen Spergers über den Empfang von 2400 Reichstalern, 1631 06 13 (Abschr.), fol. 25r;
Auszug aus Spergers Wechselbuch, 1631, fol. 38v–39r;
Urteil des Würzburger Hochgerichts, 1651 08 05, fol. 46v;
Jakob DuFoy bezeugt, 1631 von dem Appellaten mehrmals genannte Geldbeträge erhalten zu haben, 1660 05 22 (Abschr.), fol. 119rv;
Auszug aus dem Handelsbuch des Kölner Kaufmanns Robert Cassart mit einem Eintrag über den Einlauf des quadschen Geldes, fol. 120r;
Antrag des Reichsfiskals Veit Sartorius von Schwanenfeld, dem als Kommissar beauftragten Kurfürst von Mainz zugleich die Einziehung der verhängten Strafe von zehn Mark lötligen Goldes zu befehlen, 1661, fol. 148r–149v;
Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 121, Nr. 15
- 14 Fol. 1–149

778

- 1 Antiqua
- 2 K. 119, Nr. 10
- 4 Königsberg, Jesuiten
- 6 1663
- 9 Gesuch um Intervention beim Kurfürst von Brandenburg wegen der freien Ausübung des katholischen Glaubens in Königsberg und des Schutzes der katholischen Gemeinde.
Die Jesuiten führen aus, der Kurfürst habe sich in dem zwischen ihm und dem König von Polen 1657 über das Herzogtum Preußen geschlossenen Vertrag von Wehlau verpflichtet, die bereits etablierten Katholiken zu schützen. Außerdem habe er während der durch den kaiserlichen Gesandten Franz von Lisola vermittelten Verhandlungen versprochen, dem katholischen Pfarrer in Königsberg einen Lohnzuschuss von 500 polnischen Gulden zu gewähren. Die „uncatholischen“ Prediger versuchten seit langem, sie, die beiden an der katholischen Kirche wirkenden Jesuiten, zu vertreiben. Der lutherische Pastor primarius habe verlauten lassen, dass dieses Geld nicht eher ausgezahlt werde, bis sie wegzögen.
- 11 Vortrag des Gesuchs und Beschluss des Geheimen Rats, den kaiserlichen Diplomat Franz von Lisola zu befragen, wie den Jesuiten geholfen werden könnte, 1663 01 27, fol. 3rv;
Votum ad imperatorem zu dem Bericht Lisolas: Die beiden Jesuiten seien bereits vor dem Vertragsabschluss von 1657 in Königsberg tätig gewesen. Da der Kurfürst sich in dem Vertrag verpflichtet habe, die Ausübung des katholischen Glaubens zu schützen, sollte das erbetene Interventionsschreiben ausgestellt werden, 1663 04 14, fol. 7r–8r;
Beschluss des Geheimen Rats: Lisola soll die kaiserliche Intervention in Brandenburg zusammen mit anderen Punkten in einer Audienz vorbringen, 1663 04 14, fol. 7r.

- 12 Nebeninstruktion für den kaiserlichen Gesandten Franz von Lisola, der den Kurfürst an den Vertrag und sein Versprechen erinnern soll, 1663 04 16 (Konz.), fol. 9r–10v; Auszug aus dem Vertrag von Wehlau von 1657, Artikel 16, über die Ausübung der katholischen Religion im Herzogtum Preußen, fol. 11rv (u. a.).
- 13 Altsignatur: Fasz. 121, Nr. 16
- 14 Fol. 1–14

779

- 1 Antiqua
- 2 K. 119, Nr. 11
- 4 Konstanz, Jesuitenkolleg
- 5 Straßburg, Stadt
- 6 1653–1660
- 7 Jesuiten: Mayer, Franz (1659)
Straßburg: Graas, Johann (Vollmacht, 1656 03 17, Ausf., fol. 38r–40r)
- 9 Streit um die Bezahlung rückständiger Zinsen aus drei von der Stadt Straßburg Matthäus Hoffmann 1611 und 1614 über insgesamt 10 000 Gulden ausgestellten Schuldverschreibungen.
Die Jesuiten tragen vor, die Schuldverschreibungen seien in ihren Besitz gelangt, weil der 1638 verstorbene Hoffmann, gräflich fürstenbergische Rat und Landschreiber der Grafschaft Heiligenberg, sie 1638 als Universalerben eingesetzt habe. Die Zinsen seien seit 1630 nicht mehr entrichtet worden, weshalb sich – abzüglich zwischenzeitlich geleisteter Abschläge – ein Zinsrückstand von 10 650 Gulden ergebe. Auf das von den Jesuiten erwirkte Mandat sine clausula erwidert die Stadt, sie habe angesichts ihrer knappen Mittel entschieden, die Entrichtung der Reichssteuern und die Bezahlung der immensen Kriegslasten der Bedienung von Schuldverschreibungen gegenüber Privaten vorzuziehen. Außerdem habe sie abwarten wollen, was auf dem laufenden Reichstag über die Schuldenproblematik beschlossen werde. Sie biete den Jesuiten an, zunächst einmal einen Jahreszins von 500 Reichstalern zu bezahlen.
- 11 Mandat sine clausula de solvendo vel dimittendo hypothecam, 1653 09 10 (Konz.), fol. 15r–18v, ferner (Ausf.), fol. 30rv; Befehl an die Stadt, diesem Mandat zu gehorchen, 1659 10 14 (Konz.), fol. 31rv.
- 12 Schuldverschreibungen der Stadt Straßburg gegenüber Matthäus Hoffmann von:
1611 11 10 (Abschr.), fol. 5r–6r, über 3 000 Gulden;
1611 12 26 (Abschr.), fol. 7r–8r, über 1 000 Gulden;
1614 01 06 (Abschr.), fol. 9r–11r, über 6 000 Gulden;
Quittungen für die Zinszahlungen 1654–1658, fol. 35r–37v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 121, Nr. 17
- 14 Fol. 1–47

780

- 1 Antiqua
- 2 K. 119, Nr. 12

- 6 1629–1631, 1640–1645
- 7 Lindau: Burgdorf, Jeremias Pistorius von
Wolfegg: Gans, Georg Melchior
- 9 Vorschläge, Berichte, Befehle und Streit über die Versorgung und Unterbringung der am Marienstift in Lindau als Garnisonsgeistliche wirkenden Jesuiten, insbesondere über die von dem Garnisonskommandanten Maximilian Willibald Erbtruchsess von Waldburg-Wolfegg 1644 03 03 vorgenommene Besetzung eines Lindauer Bürgerhauses zur Einrichtung einer Garnisonsschule
- 11 Kommissionsauftrag an die nach Lindau abgeordneten Kommissare von Stein und Dr. Eberhardt, gemäß dem Vorschlag Bischof Johanns von Konstanz mit dem Rat über eine geeignete Wohnstätte für die Jesuiten zu verhandeln, 1630 08 27 (Konz.), fol. 9r–10r; Reichshofratsbeschluss: In einem Votum ad imperatorem soll vorgeschlagen werden, den Städten Esslingen und Lindau zu befehlen, die von den Jesuiten selbst zum Unterhalt und als Wohnstätte bezeichneten ehemaligen katholischen Kirchen und Klöster zu übergeben, und zwar zur Gründung einer Jesuitenniederlassung in Lindau: das dortige Peterskloster, das Kloster am Steg und die Kapelle Sankt Jakob und Aurelia, für die Niederlassung in Esslingen: das Klarissenkloster in Esslingen und die Dominikanerinnenklöster in Steinheim an der Murr und Kirchheim unter Teck; der Bischof von Konstanz habe den Vorschlägen zugestimmt; die in Sachen Lindau verordnete Kommission soll nicht um Erzherzog Leopold V. erweitert werden (siehe Nr. 781), 1631 05 30, fol. 15r–16v;
Befehl im Sinne dieses Beschlusses an die schwäbischen Kreiskommissare 1631 06 04 (Konz.), fol. 17r–18v, ferner (rev. Reinschr.), fol. 19r–20v, sowie an die Stadt Lindau und mutatis mutandis an die Stadt Esslingen, 1631 06 04 (Konz.), fol. 21rv, ferner (rev. Reinschr.), fol. 23r–24v;
Befehl auf Intervention der Erzherzogin Claudia [de Medici] an den Kommandanten der Garnison in Lindau August Vitzthum von Eckstedt, den Jesuiten eine besser geeignete Wohnung zu verschaffen, 1639 12 20 (Abschr.), fol., 27rv;
Befehl an dens., die Jesuiten zu schützen und sie aus der Kriegskasse zu unterstützen, 1635 02 25 (Abschr.), fol. 104rv;
Befehl an dens., aufgrund eines Votums des Reichshofrats von 1640 02 16, fol. 29r–30v, den Jesuiten anzuzeigen, dass sie sich wegen der schweren Kriegszeit noch eine Zeitlang gedulden sollen; falls er aber meine, der Rat sei gütlich bereit, eine angemessenere Wohnstätte zu stellen, solle er dies nach eigenem Ermessen arrangieren, 1640 02 18 (Konz.), fol. 31rv;
Votum ad imperatorem: Das von Waldburg-Wolfegg besetzte Haus sollte zurückgegeben werden, 1644 08 23, fol. 126r–129v, dazu Beschluss des Geheimen Rats, 1644 09 01, fol. 128v, auf dieser Grundlage Bescheid an die Stadt Lindau, das Haus werde nur solange in Beschlag genommen, solange die Garnison in Lindau bleibe; man prüfe andere Möglichkeiten zur Unterbringung der Schule, die Stadt möge sich in Geduld üben, 1644 09 01 (Konz.), fol. 130r–131r;
Votum ad imperatorem zum nochmaligen Gesuch des Abgesandten der Stadt Lindau: „ex justitia“ sei das beschlagnahmte Haus zurückzuerstatten, 1644 09 22, fol. 143r–144v.
- 12 Fürbittschreiben der verwitweten Erzherzogin Claudia (de Medici) für die Jesuiten in Lindau, 1639 10 26 (Abschr.), fol. 108rv;

Bericht des Garnisonskommandanten in Lindau August Vitzthum von Eckstedt zur Weigerung des Rates, den Jesuiten eine besser geeignete Wohnstätte zur Verfügung zu stellen, 1640 01 09 (Abschr.), fol. 28rv;

Gesuch der Stadt Lindau um einen Befehl an von Waldburg-Wolfegg, die in einem Gebäude des Lindauer Marienstifts neu eingerichtete und von dem ehemaligen Proviantschreiber Johann Gasner geleitete Schule, welche nicht nur die Kinder der Garnisonstruppe, sondern zum Schaden der städtischen Schulen auch Stadtkinder besuchten, schließen zu lassen, [1641], fol. 43r-45v;

Fürbittschreiben der in Frankfurt versammelten evangelischen Reichsstände, die Errichtung einer Jesuitenschule in Lindau nicht zu gestatten und die Stadt vor dem Zugriff der Jesuiten auf das Franziskanerkloster zu schützen, 1644 05 21 (Ausf.), fol. 71r-73v; desgl. 1644 12 12/22 (Ausf.), fol. 199r-201v;

Bitte der Lindauer Bürger Hans Joachim Teller, Jeremias Müller und Hans Jakob Hesse, dem Kommandanten von Waldburg-Wolfegg zu befehlen, ihnen das zugunsten der Jesuiten entzogene Haus wieder einzuräumen, [1644], fol. 78r-80v; desgl. [1644], fol. 109r-111v;

Vikar der Propstei und Kapläne des Marienstifts bezeugen, dass die Jesuiten sowohl im Seelsorge- und Krankendienst für die Garnison als auch in der Mariengemeinde hervorragende Arbeit leisteten, 1644 05 14 (Abschr.), fol. 106r-107v;

Protest des Lindauer Gesandten am Wiener Hof Jakob Heider gegen die gewaltsame Besetzung eines Lindauer Hauses für die Jesuiten durch von Wolfegg, [1644], fol. 116r-121v;

Die Lindauer Bürger Teller, Müller und Hesse beauftragen den städtischen Gesandten Jakob Heider mit Ihrer Rechtsvertretung am Wiener Hof, 1645 01 13 (Ausf.), fol. 182rv; Notariatsinstrument.

13 Altsignatur: Fasz. 122, Nr. 2

14 Fol. 1-218

781

1 Antiqua

2 K. 119, Nr. 13

4 Amberg, Jesuitenkolleg, Rektor Hell, Kasper

6 undat. [ca. 1630]

9 Gesuch, der aus dem Bischof von Konstanz und dem Provinzial der oberdeutschen Jesuitenprovinz Walter Mundbrot bestehenden Kommission zur Ansiedlung von Jesuiten in Lindau wegen der größeren Erfolgsaussichten Erzherzog Leopold V. von Tirol beizugeben

13 Altsignatur: Fasz. 122, Nr. 1

14 Fol. 1-2

782

1 Antiqua

2 K. 119, Nr. 14

Inventar

- 4 Crucius, Franz, Provinzial der belgischen Jesuitenprovinz
- 6 1629
- 9 Gesuch um Empfehlungsschreiben an die Statthalterin der spanischen Niederlande wegen der Errichtung eines Jesuitenseminars für fünfzig oder sechzig Personen in Bastogne (Belgien)
- 11 Empfehlungsschreiben an die Infantin [Isabella Clara Eugenia] von Spanien im Sinne des Gesuchs, 1629 12 12 (Konz.), fol. 8r-9v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 122, Nr. 3
- 14 Fol. 1-10

783

- 1 Antiqua
- 2 K. 119, Nr. 15
- 4 Mainz, Erzbischof Georg Friedrich von; Mainz, Erzbischof Anselm Kasimir von
- 6 1629-1631, 1638
- 9 Gesuche um Zuweisung des Magdalenerinnenklosters (Brückenklosters) in Mühlhausen (Thüringen) an den Jesuitenorden und Übertragung des Zisterzienserinnenklosters Mariacron bei Oppenheim an das Jesuitenkolleg in Mainz
- 11 Befehl an den Kurfürst von Mainz, die Übergabe des Klosters Mariacron an das Mainzer Jesuitenkolleg zu vollziehen, 1631 06 25 (Konz.), fol. 7r-8r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 122, Nr. 4
- 14 Fol. 1-9

784

- 1 Antiqua
- 2 K. 119, Nr. 16
- 6 1654
- 9 Ausgleich für das dem Unterhalt des Noviziats des Jesuitenkollegs in Mainz zugewiesene, dem Friedensschluss zufolge aber wieder abzutretende Kloster Klarenthal (Wiesbaden)
- 11 Befehl an den Kurfürst von Mainz, entsprechende Vorschläge zu machen, 1654 10 23 (Konz.), fol. 1rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 122, Nr. 5
- 14 Fol. 1-2

785

- 1 Antiqua
- 2 K. 119, Nr. 17
- 4 Münster, Hochstift, Ritterschaft
- 6 1631
- 9 Gesuch, das zur Versorgung des westfälischen Adels bestimmte Marienstift in Minden nicht dem Jesuitenorden zu übertragen

13 Altsignatur: Fasz. 122, Nr. 6

14 Fol. 1–2

786

1 Antiqua

2 K. 119, Nr. 18

4 Münster, Jesuitenkolleg

6 1654–1655

9 Gesuch um einen Befehl an den Rat der Stadt Münster wegen der während des Tumults im Streit zwischen dem Bischofs von Münster und dem Dekan des Domkapitels Bernhard Mallinckrodt dem Kolleg zugefügten Schäden

11 Dem Rat zu Münster soll befohlen werden, den Tumult zu untersuchen sowie die Schuldigen zu bestrafen und zur Bezahlung des Schadens anzuhalten, 1655 01 11 (Verm.), fol. 2v.

12 Schreiben des Jesuitenkollegs an den apostolischen Nuntius in Köln: 1654 09 21 (Abschr.), fol. 3rv; 1654 10 09 (Abschr.), fol. 5rv; 1654 10 26 (Abschr.), fol. 7r–8r.

13 Altsignatur: Fasz. 122, Nr. 7

14 Fol. 1–8

787

1 Antiqua

2 K. 120, Nr. 1

4 Augsburg, Bischof Heinrich V. von

5 Memmingen, Stadt

6 1625–1627

9 Streit um die Einrichtung einer Jesuitenresidenz in Memmingen.

Die Stadt wendet gegen den bischöflichen Plan ein, der Bischof habe in ihrer Stadt weder weltliche Gewalt noch geistliche Jurisdiktionsrechte. Der Plan verstoße gegen den Religionsfrieden. Ohnehin dürfe laut dem 1516 zwischen dem Bischof von Augsburg und der Stadt erzielten Übereinkunft nur ein Bürger im Memminger Haus des Bischofs wohnen. Die Seelsorge für die wenigen Katholiken sei im übrigen auch ohne die Jesuiten gesichert. Später beklagt die Stadt, dass der Bischof ungeachtet ihrer Beschwerden und der für sie eingelangten Fürbittschreiben die Jesuiten 1626 09 20/30 in dessen städtisches Haus „de facto eingefüret“ (fol. 77r) habe.

11 Es soll ein Schutzprivileg für Jesuiten in Memmingen erteilt werden (auf Bitten Johann Grenzings, des Gesandten des Bischofs von Augsburg), undat. [1625] (Verm.), fol. 4v;

An die Stadt Memmingen: Die Unterbringung von Jesuiten in der bischöflichen Behausung stelle keine Verletzung der städtischen Obrigkeitsrechte dar, der Religionsfriede werden nicht verletzt, die Steuerpflicht des Hauses bleibe bestehen, die Stadt möge das Vorhaben nicht weiter behindern, 1626 06 30 (Konz.), fol. 65rv;

Befehl an dies., den kaiserlichen Schutzbrief für die Jesuiten zu achten, 1626 04 15 (Konz.), fol. 101r–104v.

- 12 Bischof Heinrich IV. von Augsburg sichert der Stadt Memmingen zu, dass das hinter der Frauenkirche gelegene und von dem Ritter Hans von Benznow zu Kemnat gekaufte Haus nur von einem der Stadt unterworfenen Bürger bewohnt werde, dass es steuerpflichtig bleibe und niemals Geistliche einziehen werden, 1516 08 17 (Abschr.), fol. 18r–20v;
Fürbittschreiben für Memmingen:
Ausschreibende Reichsstädte Straßburg, Nürnberg, Frankfurt und Ulm, 1626 04 20 (Ausf.), fol. 61r–64v, und 1626 12 13 (Ausf.), fol. 115r–116v;
Herzog Johann Friedrich von Württemberg, 1626 09 29 (Ausf.), fol. 67r–68v, und 1626 12 26 (Ausf.), fol. 111r–114v;
Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen, 1626 05 15 (Abschr.), fol. 73r–74v, und 1626 11 23 (Ausf.), fol. 106r–108v;
Protestschreiben der Stadt gegen die Ankunft der Jesuiten, 1626 09 30 (Abschr.), fol. 89r–90v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 122, Nr. 8
- 14 Fol. 1–121

788

- 1 Antiqua
- 2 K. 120, Nr. 2
- 4 Österreich, Erzherzog Leopold V. von Tirol
- 6 1623–1630
- 9 Restitution der Klöster und Stifte in der Landvogtei Hagenau, insbesondere im Oberamt Germersheim, und Einräumung des Kollegiatstifts Selz zur Einrichtung eines Noviziats für die neue Jesuitenprovinz Oberrhein
- 11 Befehl an den Statthalter zu Heidelberg Heinrich von Metternich, die Landvogtei Hagenau und die Klöster des Oberamts Germersheim betreffenden Dokumente Erzherzog Leopold auszuhändigen, 1624 08 21 (Konz.), fol. 9r–10r;
Befehl an den Kurfürst von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein, die in Heidelberg verwahrten Dokumente über die Landvogtei und das vom Papst Erzherzog Leopold zugewiesene Stift Selz zu übergeben, 1623 11 05 (Konz.), fol. 20rv;
Interventionsschreiben (auf Bitten des Straßburger Domkapitels) an Erzherzog Leopold, bei Einführung des katholischen Gottesdienstes in Selz auch die bischöflichen Jurisdiktionsrechte zu beachten, 1628 01 14; desgl. mutatis mutandis an den Herzog von Lothringen wegen des Klosters „Luxingen“ und an Markgraf Wilhelm von Baden-Baden wegen des Kollegiatstifts „Lohr“, 1628 01 14 (Konz.), fol. 28r–29r;
Votum ad imperatorem: dem Gesuch des Erzherzogs, das Kollegiatstift Selz zeitweilig des Jesuiten einzuräumen, kann zugestimmt werden, 1629 12 14, fol. 32r–33r; gebilligt im Geheimen Rat 1629 12 22 (Verm.), fol. 33v; Bescheid an Leopold, 1630 03 13 (Konz.), fol. 36rv; ferner an den Jesuit Johann Reinhard Ziegler, 1630 01 26 (Konz.), fol. 34rv, sowie Befehl an den Administrator zu Straßburg, das Vorhaben mit einem Empfehlungsschreiben an den Papst zu unterstützen, 1630 09 07 (Konz.), fol. 38r–40r.

- 12 Papst Urban VIII. überträgt Erzherzog Leopold die Einkünfte der zu restituierenden Klöster im Amt Germersheim für drei Jahre, 1628 12 30 (Abschr.), fol. 22r-23v; Information über das Stift Selz, undat., fol. 24.
13 Altsignatur: Fasz. 122, Nr. 9; Fasz. 122, Nr. 11
14 Fol. 1-41

789

- 1 Antiqua
2 K. 120, Nr. 3
4 Kageneck, Bernhard von; Straßburg, Stadt; Kopper, Johann; Stravius, Lambert; Götgens, Rikwin, alle Provinziale der oberrheinische Jesuitenprovinz
6 1627-1630, 1662
9 Gesuche um Zugriff auf das vom Kammerfiskal konfiszierte Erbe Simburg Böcklers zu Straßburg.
Kageneck führt aus, er habe mit Eucharius Wolf Vollmann von Wickersheim beim Reichskammergericht einen Appellationsprozess um die Erbschaft geführt. In diesen Prozess habe sich auch der Kammerfiskal eingeschaltet. Mit Urteil von 1627 08 31 sei beiden Parteien das Erbe entzogen worden. Gegen dieses Urteil habe er Revision eingelegt. Es sei aber 1629 07 07 bestätigt worden. Er bittet darum, ihm wenigstens Teile des Erbes zu belassen. Gleichzeitig erbittet der Provinzial der oberrheinischen Jesuitenprovinz das Erbe zur Einrichtung eines Noviziats. Als entschieden wird, dass der Kammerfiskal zehn Prozent des Erbes einziehen darf und der Rest zu je gleichen Teilen an Kageneck und die Jesuiten fallen soll, meldet sich die Stadt Straßburg und führt aus, in solchen Fällen gehe ein Teil des Erbes an den städtischen Fiskus und die Armenkasse. Später (1662) bittet der Provinzial der oberrheinischen Jesuitenprovinz unter Verweis auf die kaiserlichen Verfügungen nochmals um die noch nicht erfolgte Übergabe des seinem Orden zugesprochenen Anteils.
11 Befehl an den Kammerfiskal, das umstrittene Erbe den Jesuiten der oberrheinischen Provinz zur Einrichtung eines Noviziats zukommen zu lassen, 1627 04 05 (Konz.), fol. 5r-6r, ferner (Abschr.), fol. 43r-44v;
Befehl an dens. um Bericht zur Klage Kagenecks, 1628 01 24 (Konz.), fol. 10r;
Befehl an den Reichshofrat Johann Wilhelm Wiesenbach, ein Inventar des Erbes anzulegen, 1629 08 06 (Konz.), fol. 12r-13v; Befehl an die Stadt Straßburg, ihn dabei zu unterstützen, 1629 08 06 (Konz.), fol. 14r-15r;
Kommissionsbefehl an Johann Wilhelm Maier, Kanzler der Fürstabtei Murbach, zur Übertragung eines Teils des Erbes an die Jesuiten, 1630 10 07 (Konz.), fol. 28r-29r; Befehl an die Stadt Straßburg, Maier zu unterstützen und den entsprechenden Anteil herauszugeben, 1630 10 07 (Konz.), fol. 30rv.
12 Fürbittschreiben Erzherzog Leopolds V. von Tirol für Kageneck, 1629 08 31 (Konz.), fol. 24r-25v;
Kommissionsbericht Maiers, 1630 11 26, fol. 38v, darin: Stellungnahme der Stadt Straßburg, 1630 11 13 (Abschr.), fol. 36r-38v;
Fürbittschreiben Kurfürst Johann Philipps von Mainz für die Jesuiten, 1662 01 12 (Ausf.), fol. 45r-46v.

13 Altsignatur: Fasz. 122, Nr. 10

14 Fol. 1–46

790

1 Antiqua

2 K. 120, Nr. 4

4 Gans, Johannes, Jesuit [Beichtvater Ferdinands III.]

5 Augustinerchorherren

6 1643

9 Gesuch um einen Befehl an den Kurfürst von Mainz wegen einer Bestätigung der jesuitischen Verfügung über das Augustinerchorherrenstift Pfaffen-Schwabenheim. Gans führt aus, Ferdinand II. habe 1636 den Jesuiten der oberrheinischen Provinz „etliche verödtte und auß der uncatholischen Händen recuperirte Güetter eingerambt“ (fol. 1r), darunter auch das Stift Pfaffen-Schwabenheim. Die Augustinerchorherren hätten sich an Francesco de Melo, den Gouverneur der spanischen Niederlande, gewandt, um die Restitution ihres angeblich von den Jesuiten okkupierten Stifts zu erreichen. De Melo habe die Sache dem Kurfürst von Mainz vortragen.

11 Befehl an den Kurfürst von Mainz, die Jesuiten im Besitz des Stifts zu schützen, 1643 04 27 (Konz.), fol. 4r–5v.

12 Schreiben des Francesco de Melo an den Kurfürst von Mainz, 1643 01 31 (Abschr.), fol. 3r.

13 Altsignatur: Fasz. 122, Nr. 12

14 Fol. 1–5

791

1 Antiqua

2 K. 120, Nr. 5

4 Hansen, Gerhard, Provinzial der oberrheinischen Jesuitenprovinz

5 Landschad von Steinach, Margarete Elisabeth, geb. von Fulda, verwitwete Mac Swiny; Landschad von Steinach, Friedrich von, ihr Ehemann

6 1650–1654

9 Streit um das Erbe des Obristleutnants Morgan Mac Swiny.

Der Provinzial trägt vor, wegen des Todes einiger der 1628 testamentarisch festgesetzten Erben, habe der Testamentsvollstrecker Metternich (der diese Aufgabe von Graf Tilly und dem Obrist Graf Adam von Herbersdorf übernommen habe) angeordnet, dass die von dem Erblasser im Todesfall einiger Erben „ad pias causas“ bestimmten 6000 Reichstaler, welche inzwischen den Beklagten zugeflossen seien, den Jesuiten der oberrheinischen Provinz mit der Auflage zukommen sollen, Messen für den Erblasser zu lesen. Die Beklagten ließen sich nicht vor dem als Kommissar bestellten Mainzer Kurfürst ein. Sie führten an, gemäß dem Friedensschluss müssten Kommissionen über Streitfälle, an denen Parteien beider Konfessionen beteiligt seien, bikonfessionell besetzt werden.

- 11 Befehl an den Kurfürst Johann Philipp von Mainz, die Parteien zu vernehmen und „cum voto“ zu berichten, 1650 01 28, Kommission erweitert um Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt, 1651 11 04, fol. 10r–11r (Konz.);
Befehl an den Kurfürst von Mainz, die Landschads von Steinach zur Einhaltung des Vergleichs anzuhalten und, falls dies nicht geschehe, die Jesuiten in die als Pfand gestellten Güter einzusetzen, 1654 05 13 (Konz.), fol. 37r–39v.
- 12 Testament des Morgan Mac Swiny, 1628 04 03 (Abschr.), fol. 4r–7r;
Verfügung des Testamentsvollstreckers Heinrich von Metternich, 1644 06 26 (Abschr.), fol. 8r–9r;
Kommissionsbericht Kurfürst Johann Philipps von Mainz, 1652 03 16, fol. 23r–31v;
Vergleich der Parteien, mit dem sich die Beklagten verpflichten, dem Noviziat der Jesuiten in Mainz 3000 Reichstaler zur Abgeltung aller jesuitischer Ansprüche auf das Erbe zu bezahlen, und ihre Güter als Pfand stellen, 1653 04 23 (Abschr.), fol. 34r–35v;
Spezifikation der landschadischen Güter, fol. 36r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 122, Nr. 13
- 14 Fol. 1–40

792

- 1 Antiqua
- 2 K. 120, Nr. 6
- 4 Jesuitenprovinz Oberrhein, Noviziat
- 5 Capler von Oedheim genannt Bautz, Hans Wolf, Erben
- 6 1652
- 9 Gesuch um ein Mandat de solvendo vel dimittendo in hypothecam sine clausula wegen rückständiger Zinsen und Naturalien aus einem dem Noviziat durch testamentarische Verfügung zugefallenen Gültbrief
- 11 Hans Wolf Capler von Oedheim genannt Bautz verkauft Dr. jur. Johann Jakob Kölblin, Advokat am Reichskammergericht zu Speyer, und dessen Ehefrau Maria Elisabeth, geb. Zinner, jährlich zu Speyer zu entrichtende Gülden und Zinsen aus seinen Gütern in Offenau bei (Bad) Wimpfen für 660 Reichstaler, 1607 02 23 (Abschr.), fol. 3r–7v;
Auszug aus dem Testament der Maria Elisabeth Kölblin, dem zufolge sie den Gültbrief Caplers von Oedheim samt den rückständigen Abgaben dem zu errichtenden Noviziat der Jesuitenprovinz Oberrhein vermacht hat, undat., fol. 9r.
- 12 Mandat sine clausula im Sinne des Gesuchs, 1652 10 31 (Konz.), fol. 10r–14r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 122, Nr. 13
- 14 Fol. 1–14

793

- 1 Antiqua
- 2 K. 120, Nr. 7
- 4 Ferdinand II., Kaiser

Inventar

- 6 1636
- 9 Bitte an den Sohn Ferdinand (III.), die Jesuiten in den Besitz der ihnen bereits 1630 übereigneten verlassenen Klöster der Unterpfalz zu setzen
- 11 Schreiben Ferdinands II., seinerzeit habe des Krieges wegen eine mit Kurfürst Anselm Kasimir von Mainz, Abt Johann Bernhard von Fulda und Graf Karl von Manderscheid-Blankenheim besetzte Kommission in dieser Sache keinen Erfolg gehabt, 1636 05 17 (Ausf.), fol. 1r-2v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 122, Nr. 15
- 14 Fol. 1-2

794

- 1 Antiqua
- 2 K. 120, Nr. 8
- 4 Ferdinand II., Kaiser
- 6 1629
- 9 Befehl an die Provinziale der niederrheinischen (Hermann Baving), oberrheinischen (Johann Kopper) und oberdeutschen (Walter Mundbrot) Jesuitenprovinz um Vorschläge zur Übertragung der von den Protestanten zu restituierenden Kirchen und Klöster an die Jesuiten
- 11 Befehl, 1629 05 09 (Konz.), fol. 1r-2r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 122, Nr. 15
- 14 Fol. 1-2

795

- 1 Antiqua
- 2 K. 120, Nr. 9
- 4 Bayern, Kurfürst Maximilian I. von
- 6 1629
- 9 Gesuch, auf der Grundlage der dem Kaiser vom Papst erteilten Generalvollmacht über die restituierten Klöster der Unter- und Oberpfalz fünf Frauenklöster zur Einrichtung jesuitischer Niederlassungen und Seminare verwenden zu dürfen
- 11 Antwort an den Kurfürst: er, der Kaiser, habe die päpstliche Vollmacht noch nicht erhalten wohl aber gehört, dass mit den Jesuiten darüber verhandelt worden sei, 1629 09 19 (Konz.), fol. 5rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 122, Nr. 16
- 14 Fol. 1-8

796

- 1 Antiqua
- 2 K. 120, Nr. 10
- 6 1625-1630
- 9 Einführung der Jesuiten in Osnabrück und Universitätsprivilegierung

- 11 Ferdinand II. an den Kardinal und Bischof Eitel Friedrich von Osnabrück: Zustimmung zur Ansiedlung von Jesuiten in Osnabrück, 1625 01 27 (Konz.), fol. 3r–4r;
- 12 Urbans VIII. Universitätsprivileg für Osnabrück, 1629 08 22 (Abschr.), fol. 5r–8r; Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück bittet um ein kaiserliches Universitätsprivileg, 1630 01 22 (Ausf.), fol. 9r–12v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 122, Nr. 17
- 14 Fol. 1–12

797

- 1 Antiqua
- 2 K. 120, Nr. 11
- 4 Regensburg, Jesuitenkolleg, Rektor Wartenberg, Maximilian, für ihn: Bayern, Kurfürst Maximilian I. von; Rektor Horstius, Johann
- 5 Regensburg, Stadt
- 6 1651–1654
- 7 Regensburg: Burgdorf, Jeremias Pistorius von
- 9 Streit um das Recht des Bierverkaufs.
Die Jesuiten tragen vor, sie seien Rechtsnachfolger der Benediktinerinnen (Kloster Mittelmünster), die dieses Recht durch ein Privileg König Wenzels von 1394 erhalten hätten, welches später von Kaiser Maximilian I. bestätigt worden sei. Sie hätten das Recht über vierzig Jahre lang unangefochten ausgeübt. Dennoch habe die Stadt das von ihnen gelieferte Bier eingezogen. Die Stadt erwidert, laut städtischen Privilegien und den Verträgen, die darüber zwischen der Stadt und den Geistlichen Regensburgs geschlossen worden seien, hätten diese zwar das Recht, für den eigenen Bedarf Bier zu brauen, nicht aber das Recht, ihr Bier zu verkaufen. Derartiges steuerpflichtiges Gewerbe sei nur Bürgern gestattet.
- 11 Befehl an die Stadt Regensburg um Bericht, 1651 03 13 (Konz.), fol. 10rv; Der Rektor soll seinen Schriftsatz bei der in dieser Sache beauftragten Kommission einreichen, 1654 02 19 (Verm.), fol. 37v.
- 12 Auszug aus dem von dem päpstlichen Legat a latere Bartholomäus de Maraschis vermittelten Vertrag zwischen der Stadt und den Geistlichen Regensburgs, welcher den Geistlichen das Bierbrauen nur für den eigenen Gebrauch gestattet, 1484 05 06, fol. 23r–26v; bestätigt durch eine im Streit zwischen dem Administrator des Bistums Regensburg Johann III. von der Pfalz sowie der Regensburger Geistlichkeit auf der einen und der Stadt auf der anderen Seite eingesetzte kaiserliche Kommission, 1528, fol. 27r–28v;
Reichshofratsurteil, welches den Vertrag bestätigt und den gegen den Vertrag klagenden Bischof Albert IV. von Regensburg an das städtische Gericht zurückverweist, 1624 03 05, fol. 29r–30v;
Auszug aus den Rechnungen des Jesuitenkollegs über Einnahmen durch den Bierverkauf von 1623 bis 1625, fol. 38r–39v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 122, Nr. 18
- 14 Fol. 1–39

798

- 1 Antiqua
- 2 K. 120, Nr. 12
- 4 Rottweil, Jesuitenresidenz, Subprior Schliniger, Beatus; Wirz, Ludwig
- 5 Rottweil, Stadt; Lindau, Christian, Bürger zu Rottweil
- 6 1664
- 9 Gesuch um einen Kommissionsauftrag an Erzherzog Sigismund Franz von Tirol im Streit um das Hofgut Neckarburg bei Rottweil.
Schliniger trägt vor, 1663 hätten Wirz und dessen Ehefrau das Hofgut den Rottweiler Jesuiten zur künftigen Unterhaltung eines Kollegs unter der Bedingung geschenkt, dass die Jesuiten einem Urteil des Rottweiler Hofgerichts von 1659 nachkämen, welches Lindau einen von diesem beanspruchten Teil des Kaufgeldes zugesprochen habe. Obwohl Wirz und er dem klagenden Lindau mehrfach die Bezahlung des Geldes angeboten hätten, habe Lindau am Rottweiler Hofgericht wegen Nichtbefolgung des Urteils ein Exekutionsmandat gegen Wirz erwirkt. Das Mandat gestatte ihm, Lindau, den Zugriff auf das Gut und verhindere dessen Inbesitznahme durch die Jesuiten. Gegen die bewilligte Kommission wendet die Stadt Rottweil ein, mit der Erwerbung des Guts hätten die Jesuiten gegen einen kurz zuvor zwischen ihr und den Jesuiten geschlossenen Vergleich verstoßen, dem zufolge die Jesuiten ohne Zustimmung der Stadt keine Immobilien erwerben dürften.
- 11 Kommissionauftrag an Erzherzog Sigismund Franz von Tirol, die Parteien zu vernehmen, Zeugen zu verhören und einen Bericht cum voto einzusenden, 1664 94 92 (Konz.), fol. 11r–13v.
- 12 Ludwig Wirz, dessen Ehefrau Maria Salone und Beatus Schliniger bekunden die Bedingungen, unter den die Eheleute Wirz den Jesuiten zu Rottweil ihren Hof Neckarburg schenken, 1663 01 10 (Ausf.), fol. 3r–5v;
Urteil des Rottweiler Hofgerichts, 1659 10 21, fol. 6r–7v;
Exekutionsmandat des Rottweiler Hofgerichts, 1663 08 21 (Ausf.), fol. 8r–9v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 122, Nr. 19
- 14 Fol. 1–19

799

- 1 Antiqua
- 2 K. 120, Nr. 13
- 4 Kedd, Jodokus, Jesuit
- 6 1652–1656
- 9 Gesuche zur Absicherung der letztwilligen Verfügung des Obristen Christian Vitzthum von Eckstedt für die Jesuitenmissionare im Norden und in Sachsen („in partibus Septentrionalibus et Saxoniae“)
- 11 Die erbetene Bestätigung des den Jesuiten geltenden Legats, die Einsetzung des Kommissars und die bereits erfolgte kaiserliche Anerkennung des Legats soll in der üblichen Form erfolgen, 1652 06 12 (Verm.), fol. 3v;

Kaiserliches Empfehlungsschreiben („commendatitia“) an den Kurfürst von Sachsen für die Jesuiten, denen die bei dem kursächsischen Rat Johann Lauber oder dessen Erben befindlichen Dokumente über das Vermögen von Eckstedts ausgefolgt werden sollen, 1652 07 02 (Konz.), fol. 13r–14r;

Desgl. wegen der dem Kommissar von Wetzhausen auszuhändigenden Schuldverschreibungen und anderer Urkunden über das Vermögen von Eckstedts, welche sich in Händen des sächsischen Rats Benjamin Leuber oder dessen Erben befinden, 1656 08 14 (Konz.), fol. 17r–18r.

- 12 Letztwillige Verfügungen von Eckstedts: alles, was abzüglich der Schulden und der übrigen Legate von seinem Vermögen übrig bleibe, solle dem Unterhalt der im Norden und in Sachsen tätigen Jesuitenmissionare dienen, 1652 03 22 (Abschr.), fol. 4r–5v; Ferdinand III. beauftragt den Obristen und kaiserliche Kämmerer Graf Erhard Ferdinand Truchsess von Wetzhausen damit, die testamentarische Verfügung des 1652 03 22 verstorbenen von Eckstedt für die Jesuiten zu vollstrecken, 1652 04 03 (Abschr.), fol. 6r–7v; Ders. bestätigt die Verfügung von Eckstedts, 1652 06 03 (Abschr.), fol. 8r–9v.

13 Altsignatur: Fasz. 122, Nr. 21

14 Fol. 1–18

800

1 Antiqua

2 K. 120, Nr. 14

4 Osnabrück, Bischof Franz Wilhelm von; Huyen, Johann von, Reichshofrat

6 1630

9 Vorschlag zur Finanzierung einer Jesuitenniederlassung und eines Noviziats in Goslar mit den Einkünften des Kollegiatstifts Sankt Simon und Judas, des dortigen Petersstifts, ferner des Frauenklosters Gernode und zur Einrichtung der im städtischen Besitz befindlichen ehemaligen „curia imperialis“ als Wohnstätte der Jesuiten

11 „Per votum ad Caesarem“, 1630 03 25 (Verm.), fol. 2v.

13 Altsignatur: Fasz. 122, Nr. 17

14 Fol. 1–2

801

1 Antiqua

2 K. 120, Nr. 15

4 Osnabrück, Bischof Franz Wilhelm von

6 1630

9 Vorschlag zur Finanzierung eines Jesuitenseminars im Bistum Minden mit den Einkünften des ehemaligen Augustinerchorfrauenstifts Obernkirchen in der Grafschaft Schaumburg

11 In einem Votum ad imperatorem soll vorgeschlagen werden, dass dem Bischof, obwohl dieser zu Regensburg einen entsprechenden Generalbefehl erhalten habe, ein spezieller Kommissionsbefehl erteilt werden soll, Obernkirchen den Jesuiten zur Gründung eines Seminars zu übertragen, 1631 01 18 (Verm.), fol. 2v.

- 13 Altsignatur: Fasz. 122, Nr. 17
14 Fol. 1–2

802

- 1 Antiqua
2 K. 120, Nr. 16
4 Osnabrück, Bischof Franz Wilhelm von
6 1630
9 Gesuch um Ausstattung des auch für das Bistum Verden zuständigen Osnabrücker Priesterseminars mit den Einkünften des ehemaligen Benediktinerinnenklosters Nendorf und des Benediktinerklosters Schinna
13 Altsignatur: Fasz. 122, Nr. 17
14 Fol. 1–2

803

- 1 Antiqua
2 K. 120, Nr. 17
4 Osnabrück, Bischof Franz Wilhelm von
6 1630
9 Gesuch um Zuweisung der Einkünfte des Damenstifts Quernheim zur Finanzierung einer katholischen Schule für den westfälischen Adel in Osnabrück
13 Altsignatur: Fasz. 122, Nr. 17
14 Fol. 1–2

804

- 1 Antiqua
2 K. 120, Nr. 18
6 1628–1631
9 Vorschläge, Gutachten und Befehle über die Restitution von Klöstern und Stiften und deren Zuweisung an die Jesuiten, insbesondere im Nieder- und Obersächsischen Kreis
11 Befehl an den Grafen von Tilly, mit der Restitution der Klöster, welche nach dem Passauer Vertrag an die „uncatholischen“ gefallen seien, noch zu warten, einstweilen aber die Jesuiten mit den Einkünften solcher Klöster zu versorgen, 1628 12 24 (Konz.), fol. 4r–5r;
Befehl an sämtliche zur Restitution der Klöster und Stifte nach dem Restitutionsedikt eingesetzte Kommissare, 1629 05 11 (Konz.), fol. 11r–12r;
Befehl an den Herzog von Friedland (Albrecht von Wallenstein) sowie an Tilly, Orte für jesuitische Niederlassungen im Ober- und Niedersächsischen Kreis vorzuschlagen, 1629 05 09 (Konz.), fol. 13rv;
Votum ad imperatorem zu den Vorschlägen des Osnabrücker Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg und des Reichshofrats Johann von Hyen über die Finanzierung von

- Jesuitenniederlassungen mit den Einkünften zu restituierender Klöster und Stifte im Ober- und Niedersächsischen Kreis, insbesondere zu dem schon in anderen genannten Fällen erörterten Problem, ob die wiedererlangten Klöster den jeweiligen Orden zurückgegeben werden müssen, 1630 03 25, fol. 17r–24v;
Befehl an Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück und den Reichshofrat Johann von Huyen, Kommissare des Restitutionsedikts, sämtlichen Besitz des Mindener Marienstifts dem Provinzial der niederrheinischen Jesuitenprovinz Hermann Baving zur Errichtung eines Jesuitenkollegs in der Stadt Minden zu übertragen, 1630 10 16 (Abschr.), fol. 37rv;
Befehl an dies. betr. die Vorschläge über den Jesuiten zu übergebende Klöster in Stade, Halberstadt und Goslar, 1630 04 10 (Konz.), fol. 95r–98r;
Kommissionsbefehl an Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück, die Klagen der katholischen Kanonissen des Mindener Marienstifts gegen die Übereignung ihres Besitzes an die Jesuiten zu untersuchen, 1632 03 04 (Ausf.), fol. 47r–48v;
Befehl an die Äbte der Bursfelder Kongregation wegen der den Jesuiten zu überlassenden Klöster Neuenwalde und Stötterlingen bzw. an den Zisterzienserorden wegen der Klöster Himmelpforten bei Stade und Lilienthal, 1630 04 10 (Konz.), fol. 61r–64r; desgl. an Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück wegen Stötterlingen, 1630 10 04 8Konz.), fol. 65r–66r;
Votum ad imperatorem zur Frage der Übertragung von Stötterlingen und Neuenwalde an die Benediktiner der Englischen Kongregation bzw. der Restitution an die Bursfelder Kongregation, 1630 07 26, fol. 78r–81v;
Befehl an Graf Wolf II. von Mansfeld, Vorschläge über zu restituierende und den Jesuiten zu übertragende Klöster und Stifte im Erzstift Magdeburg zu machen, 1631 02 14 (Konz.), fol. 83r–84r.
- 12 Bericht des Grafen Johann von Tilly über die Möglichkeiten der Rückgewinnung von entfremdeten Klöstern und Stiften in den Bistümern Minden, Verden und Bremen sowie in der Stadt Stade, 1628 10 26 (Ausf.), fol. 2r–3v;
Vorschläge des Grafen Tilly zur Finanzierung von Jesuitenkollegien in Lüneburg mit dem Kollegiatstift Bardowick, in Verden mit dem dortigen Andreasstift, in Stade mit dem Stift Ramelsloh, dem ehemaligen Zisterzienserinnenkloster Himmelpforten bei Stade und dem Willibaldstift in Stade sowie Bericht über die Einkünfte des ehemaligen Prämonstratenserklösters Sankt Georg in Stade, 1629 02 01 (Ausf.), fol. 6r–9v;
Schreiben des Jesuits Wilhelm Larmormaini, 1629 05 17, fol. 15r–16v, ferner über die Klöster Stötterlingen und Neuenwalde, undat., fol. 71r–72v;
Vorschläge zur Finanzierung von Jesuitenniederlassungen im Bistum Konstanz, in Ulm mit dem Franziskanerinnenkloster, in Lindau mit dem Peterskloster, dem Kloster am Steg und der Kapelle Sankt Jakob und Aurelia, in Esslingen mit dem Klarissenkloster sowie mit den Dominikanerinnenklöstern Weiler und Kirchheim unter Teck, undat., fol. 25r–26r; ferner drei dergleichen Vorschläge über Frauenklöster, deren Einkünfte der Finanzierung eines Priesterseminars für das Bistum Konstanz dienen könnten, betr. das Dominikanerinnenkloster Altburg in Calw, das Franziskanerinnenkloster Walddorf („inn Himmelreich inn Schönbuech“), die Dominikanerinnenklöster Reutin bei Wildberg, Gnadenzell in Offenhausen u. a., undat., fol. 27rv;

Kommissionsbericht des Bischof Franz Wilhelms von Osnabrück zur Übereignung des Mindener Marienstifts an die Jesuiten, 1631 07 14 (Abschr.), fol. 39r–40r;

Bischof Wulbrand von Minden wandelt das Mindener Marienkloster in ein freiweltliches Kanonissenstift um, 1421 07 14 (Abschr.), fol. 50r–54v;

Das Mindener Domkapitel bezeugt, dass Helene Vincke, Margarethe Maria von Ohr und Margarethe Katharine von Ledeburg katholische Kanonissen des Marienstifts sind, 1630 12 24 (Abschr.), fol. 55r;

Vorschläge der Kommissare Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück und Reichshofrat Johann von Huyen von 1630 09 13 (Ausf.) betr. die Finanzierung der Jesuitenniederlassungen in Goslar (Noviziat) mit den Klöstern Wöltingerode und Katlenburg(-Lindau), fol. 85r–86v; in Mühlhausen (Thüringen) mit dem dortigen Magdalenerinnenkloster (Brückenkloster), fol. 87r–88v; in Nordhausen mit dem dortigen Zisterzienserinnenkloster auf dem Frauenberg, fol. 89r–90v; in Hameln mit dem Kanonissenstift Fischbeck, fol. 91r–92v; in Verden mit dem braunschweigischen Zisterzienserinnenkloster Mariensee, fol. 93r–94v;

Notariatsinstrument.

13 Altsignatur: Fasz. 122, Nr. 20

14 Fol. 1–102

805

1 Antiqua

2 K. 120, Nr. 19

4 Österreich, Erzherzog Leopold V. von Tirol; Schlettstadt (Sélestat), Jesuitenkolleg, Rektor Baunach, Jakob

5 Schlettstadt (Sélestad), Stadt

6 1621, 1627–1631

9 Gesuche um Befehle wegen des Baus einer Jesuitenschule und der Überlassung von Häusern zur Erweiterung des in der Kirche Sankt Fidis eingerichteten Kollegs sowie um Beauftragung einer Kommission wegen des Streits um die einst zur Straßburger mensa episcopalis gehörenden Einkünfte des Kollegs

11 Befehle an die Stadt Schlettstadt im Sinne der Gesuche: 1621 09 07 (Konz.), fol. 5rv; 1627 07 03 (Konz.), fol. 11rv; desgl. (Konz.), fol. 13r–14v; 1630 07 26 (Konz.), fol. 19r–20r;

Kommissionsauftrag an Johann Wilhelm Mayer, Kanzler der Fürstabtei Murbach, und Heinrich Bonaem, Rat der Landvogtei Hagenau, 1630 07 26 (Konz.), fol. 21r–22v.

12 Kommissionsbericht, 1631 09 22 (Ausf.), fol. 23r–26v.

13 Altsignatur: Fasz. 124, Nr. 1

14 Fol. 1–27

806

1 Antiqua

2 K. 120, Nr. 20

4 Seton, Jakob, Jesuit

- 6 1630
9 Gesuch um Zuweisung von Einkünften oder Gütern zu restituierender Klöster für die jesuitische Mission in Schottland
11 Befehl an Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück, einen entsprechenden Vorschlag zu machen, 1630 01 15 (Konz.), fol. 4r-5r;
Befehl an dens., seinem Vorschlag gemäß den Jesuiten für die Schottlandmission die Einkünfte der hildesheimischen Augustinerinnenklöster Dorstadt und Heiningen zu übertragen, 1630 08 02 (Konz.), fol. 8rv.
13 Altsignatur: Fasz. 124, Nr. 2
14 Fol. 1-10

807

- 1 Antiqua
2 K. 120, Nr. 21
6 1629-1630
9 Vorschläge der Restitutionskommission für den Schwäbischen Kreis zur Finanzierung von Jesuitenniederlassungen in den Städten Ulm, Lindau, Memmingen, Nördlingen, Esslingen, Heilbronn, Schwäbisch Hall und Colmar mit Einkünften zu restituierender Klöster und Stifte
11 Votum ad imperatorem über den Bericht der Restitutionskommission, insbesondere zu den Klöstern Lichtenstern, Zimmern und Frauenalb, 1630 04 17, fol. 11r-13r;
Befehl an die Restitutionskommissare betr. die Zisterzienserinnenklöster Lichtenstern und Zimmern sowie das Damenstift Frauenalb, 1630 04 27 (Konz.), fol. 10r-11v.
12 Schreiben des Jesuitengenerals Mutius Vitelleschi an den Kaiser über die Vermehrung der jesuitischen Niederlassungen und deren Finanzierung, 1629 09 01 (Ausf.), fol. 1r-2v;
Bericht der Restitutionskommissare (Bischof Johann von Konstanz, Abt Johann Eucharius von Kempten, Graf Karl Ludwig Ernst von Sulz, Ulrich von Crotzingen), 1630 01 12 (Ausf.), fol. 7r-9v;
Vorschläge Bischof Johanns von Konstanz über die Finanzierung zukünftiger Jesuitenniederlassungen mit Klostergebäuden (Ulm: Frauenstift Sammlung, Münster; Lindau: Peterskloster, Kloster am Steg, Kapelle Sankt Jakob und Aurelia, Franziskanerkloster; Memmingen: Antoniterkloster; Nördlingen: Zisterzienserinnenklöster Zimmern und Lichtenstern; Heilbronn: Prämonstratenserinnenkloster Lauffen am Neckar, Kollegiatstifte Sankt Moritz zu Herrenberg bei Rottenburg am Neckar und Möckmühl sowie Beginnenhaus in Brackenheim; Schwäbisch Hall: Augustinerchorfrauenstift Oberstenfeld; Colmar: Kloster Sankt Peter, Spital), 1630, fol. 21r-23r.
13 Altsignatur: Fasz. 124, Nr. 3; Akte unvollständig
14 Fol. 1-24

808

- 1 Antiqua
2 K. 120, Nr. 22

- 4 Siegen, Jesuitenkolleg
- 5 Nassau-Siegen, Grafen von
- 6 1649
- 9 Gesuch um Mandate wegen des dem Instrumentum pacis zufolge zu restituierenden Prämonstratenserinnenklosters Keppel
- 11 „Secundum narrata sind die gebettene mandata abgeschlagen, 1649 02 22 (Verm.), fol. 2v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 124, Nr. 4
- 14 Fol. 1–5

809

- 1 Antiqua
- 2 K. 120, Nr. 23
- 4 Siegen, Jesuitenkolleg
- 5 Nassau-Dillenburg, Graf Ludwig Heinrich von
- 6 1644
- 9 Gesuch um ein Mandat zur Aufhebung der Beschlagnahmung von jesuitischen Einkünften des ehemaligen Prämonstratenserinnenklosters Keppel aus Gütern in den Ämtern Herborn und Dillenburg.
Die Jesuiten führen aus, der Graf habe ihre Einkünfte eigenmächtig und ohne Gerichtsbeschluss wegen einer Schuldforderung der Hohen Schule von Herborn gegen Graf Johann Franz von Nassau-Siegen mit Arrest belegt. Die von ihnen angebotene Kaution habe er abgelehnt. Laut Abschied des Reichstags zu Speyer 1570 sollen in solchen Fällen unverzüglich mandata de relaxando arresto sine clausula ausgestellt werden.
- 12 Ferdinand III. bestätigt, dass Graf Johann VIII. von Nassau-Siegen den Jesuiten in Siegen die Einkünfte des ehemaligen Klosters Keppel sowie des Franziskanerklosters in Siegen geschenkt habe, 1641 05 08 (Abschr.), fol. 2rv;
Einkünfte des Kollegs aus Gütern des Klosters Keppel in den Ämtern Dillenburg und Herborn, fol. 6rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 124, Nr. 5
- 14 Fol. 1–9

810

- 1 Antiqua
- 2 K. 120, Nr. 24
- 4 Siegen, Jesuitenkolleg, Rektor Brinkmann, Johannes
- 5 Siegen, reformierte Bürgerschaft und Gemeinde
- 6 1681
- 7 Jesuiten: Nipho, Matthias Ignaz
Bürgerschaft und Gemeinde: Fabricius, Georg
- 9 Streit um den Betrieb einer jesuitischen Schule in Siegen.
Der Rektor führt aus, die Siegener Jesuiten hätten anfangs ihre Schule in der Nikolaikirche betrieben, dann ca. 20 Jahre lang mit dessen Zustimmung in dem

Haus des Barons von Bicken. Als dieser das Haus für eigene Zwecke zurückgefordert habe, habe der Bischof von Paderborn und Münster [Ferdinand II. von Fürstenberg] das sogenannte Schomlerische Haus gekauft und ihnen zur Unterbringung der Schule geschenkt. Obwohl ihnen der Nassau-Siegener Religionsvertrag von 1651 den Rechts- und Besitzstand der Zeit vor ihrer Vertreibung 1638 zugesichert habe, in welcher sie bereits die Schule in der Nikolaikirche unterhalten hätten, versuchten reformierte Bürgerschaft und Gemeinde mit allen Mitteln, die Einrichtung der neuen Schule und damit die Fortsetzung der jahrelangen jesuitischen Schullehre überhaupt zu verhindern. Bürgerschaft und Gemeinde entgegneten unter anderem, besagter Religionsvertrag von 1651 schreibe ausdrücklich vor, dass eine katholische Schule nur von Laien betrieben werden dürfe. Außerdem sei laut dem Instrumentum pacis in Religionssachen der Stand von 1624 entscheidend. In diesem Jahr habe es keine jesuitische Schule in Siegen gegeben, weil die Jesuiten selbst noch gar nicht in Siegen gewesen seien. Sie bitten um Abweisung der jesuitischen Klage und um Aufhebung der mit dem Mainzer Kurfürst und dem Grafen von Hanau besetzten Kommission, die ohnehin den Grundsatz verletze, wonach die Konfession der Kommissare der der Parteien entsprechen müsse, denn keiner der beiden Kommissare sei evangelisch-reformierten Glaubens. Falls es bei seiner Kommission bleiben solle, müsse der Graf von Hanau durch einen reformierten Fürsten, etwa dem Markgrafen von Brandenburg oder dem Landgrafen von Hessen-Kassel, ersetzt oder wenigstens die bestehende Kommission um einen der beiden vorgeschlagenen Fürsten ergänzt werden.

- 11 Kommissionauftrag an die bereits in Sachsen des Nassau-Siegener Sukzessionsstreit eingesetzten Kommissare, den Kurfürst von Mainz und den Grafen von Hanau, die Parteien in Güte zu vergleichen und zu berichten, 1681 01 31 (Konz.), fol. 12r–13v.
- 12 Nassau-Siegener Religionsvertrag, 1651 12 01/11 (Abschr.), fol. 5r–10v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 124, Nr. 6
- 14 Fol. 1–26

811

- 1 Antiqua
- 2 K. 120, Nr. 25
- 6 1623–1628
- 9 Gesuche und Befehle wegen der Übergabe des Zisterzienserinnenklosters Heilsbruck bei Edenkoben an das Jesuitenkolleg in Speyer
- 11 Kommissionsauftrag an Erzherzog Leopold V. von Tirol, gemäß einer päpstlichen Verfügung den Jesuiten das Kloster Heilsbruck zu übereignen und zu berichten, 1623 06 23 (Konz.), fol. 1rv;
Bitte an die Infantin [Isabella Clara Eugenia von Spanien, Statthalterin der Niederlande], General Wilhelm Graf von Verdugo anzuweisen, das Kloster an die Jesuiten zu übergeben, 1623 07 06 (Konz.), fol. 3rv; Bitte an dies., dafür zu sorgen, dass die Jesuiten das Kloster erhalten, undat., fol. 9v–10r;
Befehl an den Kurfürst von Trier als Bischof von Speyer, den Jesuiten das Kloster einzuräumen, 1628 10 16 (Konz.), fol. 11r–12r; desgl., undat. (Abschr.), fol. 13rv;

- Befehl an die „Executions Commissarien am Rheinstrom“, die Jesuiten in den Besitz des Klosters zu setzen, undat. (Konz.), fol. 15r–16r.
- 12 Gesuch des Jesuits Johann Reinhard Ziegler, die Jesuiten in Speyer in den Besitz des Klosters zu bringen, undat., fol. 7r–8v, desgl. mit Hinweis auf Provisionen der Päpste Gregor XV. und Urban VIII., undat., fol. 8r–9v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 124, Nr. 7
- 14 Fol. 1–16

812

- 1 Antiqua
- 2 K. 120, Nr. 26
- 4 Speyer, Jesuitenkolleg, Rektoren Gerhard Hansen, Johann Carl, Nikolaus Fidler
- 5 Schwarzenberg, Peter von, alias Peter de Mareville de Montmoreau von Lunay, später: Lunay, Leopold Franz von, sein Sohn; Lunay, Maria Ursula von, geb. vom Stein zu Reichenstein, seine Witwe
- 6 1638–1651
- 7 Maria Ursula: Neumann, Andreas (Vollmacht, 1649 09 01, Abschr., fol. 112r–113v)
- 9 Streit um das in einer Zinsverschreibung von 1630 als Pfand eingesetzte Gut Ebenung bei Steinbach in der Markgrafschaft Baden.
- Rektor Hansen trägt vor, der Beklagte habe seinem Amtsvorgänger Heinrich Reffay 1630 einen Zins von 112 Gulden für eine ihm bar ausgezahlte Summe von 2 250 Gulden verkauft. Der Beklagte habe noch keinen Zins bezahlt. Die Zinsverschreibung berechtige ihn, den Kläger, in Übereinstimmung mit dem Deputationsabschied von 1600 sowohl die Zinsen als auch das Kapital zu fordern sowie im Weigerungsfall das Pfandgut bis zum Abtrag der Schuld zu nutzen. Nachdem die Jesuiten 1645 nach dem Tod des Beklagten in den Besitz des Pfands gesetzt worden sind, führt dessen Sohn aus, sein Vater habe seinerzeit die Summe aufgenommen, um Kommissionen des Kaisers, etwa eine Reise nach Frankreich, ausführen zu können. Die Erstattung des Geldes durch die Hofkammer sei nicht erfolgt. Sein Vater habe dem Kaiser stets treu gedient; dafür hätten die Reichsfeinde dessen Güter eingezogen und anderen zugeschanzt. Ebenung sei das einzige ihm und seinen Mitwaisen verbliebene Erbgut. Wenn in dergleichen Schuldsachen ähnlich verfahren und mit den Zinsrückständen zugleich die Kapitalsummen zurückgefordert würden, würden „wenig Fürsten, Graffen, Herren und vom Adel bei ihren Landt undt Leuthen oder häuslichen Wesen (...) verbleiben können“, zumal der Kaiser beim Reichshofrat „bishero den rigorem stricti juris also allermiltist temperiert, daß der Schuldner, wann er zu Abstattung der Zinßen sich nach Möglichkeit bequemet, sich der Ubereilung der Capitalien nicht zu befahren gehabt“ habe (fol. 63v). Abgesehen davon, dass auch die „christliche lieb“ das „heilsame beneficium Compatientiae“ vorschreibe, widerspreche es den Reichsgesetzen, dass ein Gläubiger in ein Pfandgut eingesetzt werde, dessen Wert den der Schuld weit übersteige. Er bittet, die vorgenommene Immission der Jesuiten rückgängig zu machen und den Jesuiten die rückständigen Zinsen aus seinem Vater noch zustehenden Mitteln der Hofkammer zukommen zu lassen. Die Jesuiten erwidern, Peter von Schwarzenberg habe 1630 vom Kaiser den reichlichen Lohn von

30 000 Gulden erhalten und dürfte damit für alle seine Dienste hinreichend bezahlt worden sein. Die Familie des Beklagten besitze noch weitere Güter. Die geringen Einkünfte des baufälligen Guts Ebenung deckten nicht einmal die laufenden Schuldzinsen. Die Witwe des Beklagten fügt daraufhin den Ausführungen ihres Sohnes hinzu, es gehöre zu den Privilegien von Personen ihres Standes, in Schuldsachen so behandelt zu werden, dass „ihnen die alimenta unnd iärliche Unterhaltunge ihrem Standt gemäß zu überlassen“ seien „und uber solch außkommen ihnen weiters nicht zuzusetzen“ (fol. 79r) sei. Ferner sei der Hof bereits 1614 als Pfand bei einer Zinsverschreibung ihres Vorfahren Georgs vom Stein zu Reichenstein eingesetzt worden, welche nun im Besitz ihres Verwandten Friedrich vom Stein zum Reichenstein sei. Dieser habe auf Rücksicht auf sie, die Witwe, aber auf seine Immission in das Gut verzichtet und den Jesuiten angezeigt, dass es sein Wunsch sei, dass die Schuldner das Gut behalten. Seine Rechte an dem Gut seien älter. Aus dem „ohnwiedersprechlichen und ohnfehlbaren juris principio, quod prior tempore, potior jure“ (fol. 80r) folge demnach, dass die Jesuiten nicht in den Besitz des Pfandes hätten gebracht werden dürfen bzw. dass es ihr, der Witwe, zurückgegeben werden müsse.

- 11 Mandat sine clausula vel dimittendo hypothecam im Sinne des Klägers, 1638 06 12 (Konz.), ferner (Ausf.), fol. 12rv;

Urteil: Schwarzenberg muss innerhalb von zwei Monaten bezahlen, verfällt andernfalls der im Zahlungsmandat festgelegten Strafe und muss zudem die Kosten eines scharfen Prozesses tragen, 1642 09 10 (Konz.), fol. 17r–18v;

Urteil: Schwarzenberg bekommt nochmals eine zweimonatige Zahlungsfrist, im Übertretungsfall wird die Strafe verhängt und ein Vollstreckungsbefehl bezüglich des Pfandes ausgestellt, 1643 01 20 (Konz.), fol. 23rv, ferner (Abschr.), fol. 26rv;

Exekutionsbefehl an Markgraf Wilhelm von Baden-Baden, 1643 09 07 (Konz.), fol. 28r–29v;

Befehl an dens., die Exekution ungeachtet der Einwände des Beklagten vorzunehmen, 1644 06 06 (Konz.), fol. 49r–50v.

- 12 Zinsverschreibung Peters von Schwarzenberg, 1630 08 10 (Abschr.), fol. 4r–7v;

Kommissionsberichte Markgraf Wilhelms von Baden-Baden:

1644 04 25, fol. 33r–48v, darin: Wappenbrief Ferdinands II. für den Beklagten, 1622 07 23 (Abschr.), fol. 37r–39r;

1645 11 20, fol. 51r–58v, darin: Notariatsinstrument über die Einweisung des Rektors Johann Carl in den Besitz des Hofes Ebenung, 1645 10 16 (Abschr.), fol. 53r–58v;

Fürbittschreiben Markgraf Wilhelms für die Witwe und Kinder des Beklagten, 1645 12 29 (Ausf.), fol. 61r–62v;

Ferdinand II. gewährt Peter von Schwarzenberg für seine Dienste 30 000 Gulden, zahlbar in Form der 25 Jahre lang nutzbaren Einkünfte des Dorfes Ottersweier in der Ortenau bei der Wallfahrtskirche Maria Linden, 1630 02 06 (Abschr.), fol. 73r–74v;

Zinsverschreibung Georgs vom Stein zu Reichenstein in Höhe von 60 Gulden jährlich für 1 200 Gulden gegenüber Johann Werner Escher von Binningen, 1614 01 21 (Abschr.), fol. 82r–87v;

Urkunde über die Erbteilung zwischen den Brüdern Philipp und Georg vom Stein zu Reichenstein von 1580 08 18/19, mit Besitzinventar, 1583 07 06 (Abschr.), fol. 152r–156r.

13 Altsignatur: Fasz. 124, Nr. 9

14 Fol. 1–161

813

1 Antiqua

2 K. 121, Nr. 1

4 Regularkanoniker des Ordens vom Heiligen Kreuz (Kreuzherren), General Georg Constantini; Paderborn, Jesuitenkolleg, Rektor Anton Stratus, für dieses: Kedd, Jodokus, Provinzial der Jesuitenprovinz Niederrhein; Tonnemann, Vitus, Jesuit;

5 Lippe, Graf Simon VI. zur; Lippe-Detmold, Grafen Simon VII., Hermann Adolf, Simon Heinrich, Friedrich Adolf zur; Niedersächsischer Kreis, ausschreibende Fürsten; Corpus Evangelicum am Regensburger Reichstag; Kurfürsten von Brandenburg bzw. König in Preussen

6 1597, 1599, 1625–1627, 1649–1654, 1661–1662, 1674–1678, 1698–1705, 1710–1717

7 Grafen: Graas, Johann (1654)

Jesuiten: Mayer, Franz (1661); Mayersheim, Franz von (1674); Lauterburg, Johann Jakob Albrecht von (1698); Klerff, Friedrich von (1701)

9 Streit um die Hälfte der Güter des ehemaligen Kreuzherrenklosters Falkenhagen in der Grafschaft Schwalenberg.

Den Ausgangspunkt des sich über ca. einhundert Jahre hinziehenden Streits bildet die in zahlreichen Parteienschriften und Kommissionssachen erwähnte und demnach 1596 10 14 erfolgte Teilung der Güter des zuvor säkularisierten Schwalenberger Klosters zwischen Bischof Dietrich IV. von Paderborn und Graf Simon VI. zur Lippe. Obwohl der General der Kreuzherren dagegen protestiert und bei Papst und Kaiser und Mandate ausgewirkt habe, habe Bischof Dietrich IV. mit wiederum päpstlichem Konsens seine Hälfte zur Finanzierung seines Jesuitenkollegs in Paderborn verwandt. Die lippische Hälfte sei 1610 bei der Erbteilung zwischen den Söhnen Simons VI. zur Lippe, Simon [VII. zur Lippe-Detmold], Otto [von Lippe-Brake], Hermann [zur Lippe-Schwalenberg] und Philipp [I. von Schaumburg-Lippe], an Hermann gelangt, der Domkanoniker in Köln gewesen sei. Dieser habe seine Hälfte 1621 „jure legato“ ebenfalls den Paderborner Jesuiten überlassen. Als die Jesuiten diese Hälfte von Simon VII. eingefordert hätten, habe dieser vorgebracht, Hermann habe diese Güter nur „usufructuarie“ als eine Apanage auf Lebenszeit besessen, nicht aber eigentümlich. Er sei deshalb nicht berechtigt gewesen, sie zu vererben. Die Jesuiten wenden sich daraufhin an den Reichshofrat, der den Kurfürst von Köln mit einer Kommission beauftragt. 1626 entscheidet der Reichshofrat zugunsten der Jesuiten, die entweder 1626 oder 1629, nachdem die Kreuzherren endgültig auf ihre Ansprüche verzichtet haben, wirklich in den Besitz der ehemals lippischen Hälfte der Klostergüter eingesetzt werden. 1649 führen die Jesuiten aus, die Grafen hätten eine Kommission auf die ausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises erwirkt, die ihnen 1649 08 12 jene Hälfte des Klosters aus dem lippischen Erbe, die ihnen 1626 per Reichshofratsurteil zugesprochen worden sei, wieder entzogen habe, und zwar ohne Rücksicht auf die in dieser Sache bereits zuvor dem Kurfürst von Köln und Herzog August von

Braunschweig-Lüneburg erteilte kaiserliche Kommission und ohne die in allen Restitutionsbestimmungen vorgeschriebene vorhergehende Prüfung der Frage, ob die Angelegenheit überhaupt unter die Restitutionsregelungen des Friedensschlusses falle. Die Grafen argumentieren, die Jesuiten hätten die strittige Hälfte erst nach 1624 erlangt. 1624 seien sie, die Grafen, Eigentümer dieser Hälfte gewesen. Da der Friedensvertrag 1624 als Normaljahr für Restitutionsbestimmungen festgeschrieben habe, müsse ihnen die Hälfte zurückgegeben werden. Nachdem ihnen der Kurfürst von Köln als der in Restitutionsangelegenheiten zuständige ausschreibende Fürst des Westfälischen Kreises die erbetene Restitution versagt und somit die Justiz verweigert habe, hätten sie, die Grafen, sich an die benachbarten Fürsten des Niedersächsischen Kreises gewandt (Herzog von Braunschweig-Lüneburg, König von Schweden als Herzog von Bremen). Dieses Verfahren sei in den entsprechenden Friedensvereinbarungen so vorgesehen. Die Jesuiten erwidern, die Restitutionsbestimmungen des Friedensvertrags gelten nur für kriegsbedingte Besitzveränderungen kirchlicher Güter, nicht aber – wie im gegebenen Fall – für eine Besitzveränderung aufgrund eines gewöhnlichen Legats, welches eine „causa pure civilis“ sei. Außerdem sei das Kloster schon vor 1596 säkularisiert worden, so dass es sich bei strittigen Gütern nicht um kirchliche, sondern um weltliche Güter handle. In der Folge ergehen zahlreiche Befehle zur Rückgabe der lippischen Hälfte an die Jesuiten, die konfessionell paritätisch besetzte Kommissionen durchsetzen sollen. Dieses scheitert an der Weigerung des jeweiligen evangelischen Kommissars (des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, des Grafen von Oldenburg, des Grafen von Bentheim-Tecklenburg, des Kurfürsten von Brandenburg bzw. des Königs in Preußen) eine zugunsten eines evangelischen Stands erfolgte Restitution rückgängig zu machen. Nachdem der Reichshofrat 1700 in einem ausführlichen Votum ad imperatorem der Argumentation der Jesuiten beipflichtet, werden die kreisausschreibenden Fürsten des Westfälischen Kreises erneut aufgefordert, die Jesuiten wieder in den Besitz der lippischen Hälfte der Klostergüter zu bringen. Der König in Preußen als einer dieser kreisausschreibenden Fürsten erwidert daraufhin, der Streit betreffe das ganze Corpus Evangelicum und müsse erst mit diesem besprochen werden. Die evangelischen Stände unterstützen mit zahlreichen Gesuchen die lippische Position. Da sich die Jesuiten bereits 1649 an die Reichsdeputation gewandt hätten, sei der Reichshofrat nicht das forum competens. Der Streit müsse von einer Reichsdeputation entschieden werden. Die Jesuiten bitten darum, die Restitution den beiden anderen ausschreibenden Fürsten des Westfälischen Kreises (Pfalzgraf und Bischof von Münster) aufzutragen.

- 11 Befehl an Graf Simon VI. zur Lippe, den Kreuzherren den ihnen zustehenden Teil des Klosters einzuräumen oder Einwände vorzubringen, 1597 06 13 (Konz.), fol. 10rv; Kommissionsauftrag an Kurfürst Ferdinand von Köln, 1623 09 12 (Abschr.), fol. 26v–29v (u. a.); Votum ad imperatorem: Falls Graf Simon VII. nicht gehorche, soll der Kurfürst die Einsetzung der Jesuiten exekutorisch vornehmen, 1626 02 13, fol. 18rv; Urteil: Die Jesuiten sollen in den geerbten Teil des Klosters eingesetzt werden, der Graf oder die Kreuzherren dürfen ihre Einreden aber noch vortragen, 1626 02 17 (Abschr.), fol. 20r (u. a.);

Erweiterung des Kommissionsauftrags an den Kurfürst von Köln um die Befugnis, das Urteil gegen den Grafen zu vollstrecken, 1626 03 22 (Abschr.), fol. 78v–80v; Befehl an die Grafen zur Lippe, vermeintliche Restitutionsansprüche nicht eigenmächtig durchzusetzen, sondern den Rechtsweg einzuschlagen und solange keine Übergriffe vorzunehmen, 1649 03 26 (Konz.), fol. 189r–191r;

Kommissionsbefehl an den Kurfürst von Köln als Bischof von Münster und an Herzog August von Braunschweig-Lüneburg, 1649 03 26 (Konz.), fol. 192r–194r, ferner (Abschr.), fol. 334r–335r;

Votum ad imperatorem, 1650 04 04, fol. 226r–231v, gebilligt im Geheimen Rat 1650 05 11, fol. 231v, in der Folge: Befehl an die kaiserlichen Gesandten in Nürnberg, die Deputierten an die Restitutionsbeschlüsse zu erinnern und sie zu ermahnen, die Sache nach eingehender Prüfung entweder selbst zu entscheiden oder der kaiserlichen Kommission ihren Lauf zu lassen, 1650 05 11 (Konz.), fol. 232r–233r;

Kommissionsauftrag an den Bischof von Münster und den Graf von Oldenburg, 1652 01 16 (Konz.), fol. 252r–258r, ferner (Abschr.), fol. 322r–323r;

Befehl an den Graf zur Lippe, während des anhängigen Streits in den zu Falkenhagen gehörenden Waldungen keine Bäume zu fällen, 1654 08 03 (Konz.), fol. 274rv, ferner (Abschr.), fol. 326rv;

Befehl an Graf Hermann Adolf zur Lippe-Detmold, die Jesuiten in dem Besitz der ihnen seinerzeit vom Bischof von Paderborn übereigneten Hälfte nicht zu beeinträchtigen, 1661 06 13 (Konz.), fol. 291r–292v; dergl. Befehl an die ausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises, die schwedische Krone sowie Herzog August von Braunschweig-Lüneburg, 1661 06 13 (Konz.), fol. 293r–294v;

Kommissionsauftrag an den Bischof von Münster und Graf Johann Adolf von Bentheim-Tecklenburg, 1674 06 14 (Konz.), fol. 328r–329r;

Kommissionsauftrag an die kreisausschreibenden Fürsten des Westfälischen Kreises, 1698 12 15 (Konz.), fol. 445rv, ferner (Abschr.), fol. 449rv;

Votum ad imperatorem (ausführliche Erörterungen über die konfessionspolitischen Dimensionen des Streits, die Restitutionsbestimmungen, die Motive der Parteien, insbesondere der evangelischen Seite, etwa des Kurfürsten von Brandenburg), 1700 01 11, fol. 530r–552r; mit einer Ausnahme gebilligt im Geheimen Rat, 1700 08 25 und 1701 02 25, fol. 553v;

Aufforderung an das westfälische Kreisausschreibamt, den Kommissionsauftrag von 1698 zu erfüllen, 1701 02 25 (Konz.), fol. 554rv, ferner (Abschr.), fol. 563r; dergl. Befehle an die kreisausschreibende Fürsten, den Pfalzgrafen bei Rhein, 1701 02 25 (Konz.), fol. 556r–557r, und den König in Preußen, 1701 02 28 (Konz.), fol. 558r, ferner (Abschr.), fol. 563v–564r;

Ermahnung an Graf Friedrich Adolf zur Lippe-Detmold, sich nicht ferner zu widersetzen und gewahr zu sein, dass bei einer Exekution alle Kosten derselben auf ihn fallen werden, 1717 02 03 (Konz.), fol. 668r–669r.

12 Kommissionsberichte des Kurfürsten Johann von Köln:

1625 03 29 (Ausf.), fol. 15r–16v;

1627 01 01 (Ausf.), fol. 21r–22v;

Akten der 1624 bis 1627 in Paderborn tätigen Kommission, fol. 23r–159v;

- Bulle Papst Pauls V., Bestätigung der Übertragung des ehemaligen Klostersguts in Falkenhagen an das Jesuitenkolleg in Paderborn, 1607 07 18 (Abschr.), fol. 59r–65v; Verzeichnis der Urkunden und Akten, die sich 1696 12 04/14 in der „Falkenhagischen Kiste“ in Schwalenberg befunden haben (88 Nummern, ab 1213), fol. 133r–140v; Species facti [1649], fol. 162r–163r; Kommissionsbericht des Herzogs August II. von Braunschweig-Wolfenbüttel, 1649 07/08 30/09, fol. 195r–203v; Fürbittschreiben für die Jesuiten von: Kurfürst Maximilian Heinrich von Köln, 1651 10 06 (Ausf.), fol. 234rv; Gesuche der in Regensburg versammelten evangelischen Reichstagstände, den Streit vor einer Reichsdeputation entscheiden zu lassen und die von den Jesuiten erwirkten Kommissionen aufzuheben: 1675 01 03 (Ausf.), fol. 402r–405v, ferner (Abschr.), fol. 458r–461v; 1678 04 26 (Ausf.), fol. 423r–430v, ferner (Abschr.), fol. 462r–467r; 1699 07 25 (Ausf.), fol. 454r–457v, ferner (Abschr.), fol. 519r–521v; 1700 04 10 (Ausf.), fol. 515r–518v; 1702 02 09 (Ausf.), fol. 592r–601v; 1703 07 07 (Ausf.), fol. 615r–622v; Protestschreiben der kreisausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises zugunsten der Grafen, 1699 10 03 (Ausf.), fol. 471r–476v; „Gründliche auß den RhR. Actis gezogene Informatio“ an den Bischof von Münster und an Kurpfalz über den Streitfall, bei dem die Jesuiten im Recht seien, undat. [1701?], fol. 574r–587v; Fürbittschreiben der auf dem Reichstag versammelten katholischen Stände für die Jesuiten, 1703 04 14 (Ausf.), fol. 602r–612v; Berechnung des Wertes der von den Grafen zu Lippe 1623 bis 1629 zurückgehaltenen Hälfte des Klosters Falkenhagen einschließlich der Gerichtskosten (ca. 250 000 Reichstaler), 1629, fol. 682r–686v; Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 123, Nr. 1. Innere Ordnung der Akte ist zu Beginn gestört; nicht mehr zuordenbare Beilagen, undat. Schriftsätze, Kommissionssachen usw.: fol. 676–735.
- 14 Fol. 1–735

814

- 1 Antiqua
2 K. 121, Nr. 2
4 Larmormaini, Wilhelm [Rektor des Jesuitenkollegs zu Wien und Beichtvater Ferdinands II.]
6 1629–1630
9 Restitution der Nikolaikirche in Stade nach der Eroberung der Stadt durch den General Tilly
12 Schreiben Larmomains, 1629 12 31 (Ausf.), fol. 1r–2v.
13 Altsignatur: Fasz. 124, Nr. 10
14 Fol. 1–2

815

- 1 Antiqua
- 2 K. 121, Nr. 3
- 6 1636–1642
- 7 Herzog von Württemberg: Burgdorf, Jeremias Pistorius von (1642)
- 9 Gründung und Ausstattung jesuitischer Niederlassungen in Württemberg mit Nebenpfründen der Propsteien Stuttgart, Herrenberg, Tübingen und Göppingen sowie Übernahme des Kollegiatstifts Backnang
- 11 *Votum ad imperatorem*: zunächst sollten Erkundigungen über diese Nebenpfründen eingezogen werden, 1636 12 24, fol. 5r–6v, und davon abweichende Beschlüsse im Geheimen Rat, 1637 01 15, sowie Notizen dazu, fol. 7rv;
Befehl an Graf Karl Ludwig Ernst von Sulz, die Jesuiten in die den nicht zu den jeweiligen Propsteien gehörenden Nebenpfründen der Propstei Stuttgart, welche der Papst dem kaiserlichen Rat Cornelius Mottmann zugesprochen habe, der Propstei Herrenberg, welche der Papst dem Konstanzer Domkanoniker Leonhard Popp übertragen habe, sowie der Propstei Göppingen, die der Papst dem Regensburger Domkanoniker von Hennenberg gegeben habe, einzusetzen, 1637 01 16 (Konz.), fol. 9r–10v, ferner 1637 01 23 (rev. Reinschr.), fol. 11r–12v; wiederholt 1637 09 17 (Konz.), fol. 13r–14r.
- 12 Gesuch Anton Welsers, des Provinzials der Jesuitenprovinz Oberdeutschland, um Zuweisung von Nebenpfründen der Propsteien in Stuttgart und Göppingen an die Jesuiten der oberdeutschen Provinz sowie der ebenfalls dem Inhaber der Propstei nicht zustehenden Nebenpfründen der Propstei in Tübingen an die dortigen Jesuiten, undat. [1636], fol. 2r–3v;
Stellungnahme Bischof Johanns von Konstanz, 1637 03 13 (Ausf.), fol. 15r–18v;
Gesuch Wilhelm Larmormainis um Schutz und Besitzbestätigung für die württembergischen Jesuitenresidenzen und Seminare in Backnang, Stuttgart, Tübingen und Göppingen, darin: der Jesuitengeneral Mutius Vitelleschi akzeptiert die Bedingungen für die Übernahmen des Kollegiatstifts Backnang, 1636 12 23 (Abschr.), fol. 24r–25v;
Schreiben des Jesuitengenerals Mutius Vitelleschi an den Jesuitenpater Johann Gans in Wien, u. a. über die ohne Wissen des Kaiser erfolgte päpstliche Provision Cornelius Mottmanns mit der Propstei Backnang, 1638 04 01 (Ausf.), fol. 27rv;
Beschwerde des Stifts Herrenberg gegen den Herzog von Württemberg wegen einiger dem Stift nicht restituerter Einkünfte, eingereicht von dem Herrenberger Propst Leonhard Pappus, undat. [1642], fol. 41r–42r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 124, Nr. 11
- 14 Fol. 1–42

816

- 1 Antiqua
- 2 K. 121, Nr. 4
- 6 1630, 1638–1639, 1653

- 9 Ausstattung der Jesuitenresidenzen in Württemberg mit den Propsteien in Stuttgart, Herrenberg, Göppingen und Tübingen, insbesondere mit dem Stift Backnang und Zuweisung von 3 000 Gulden aus dessen Einkünften an das Jesuitenkolleg in Trient
- 11 Befehl an die Restitutionskommission für den Schwäbischen Kreis, das Stift Backnang zu sequestrieren und zu berichten, 1630 07 23 (Konz.), fol. 7r-8r;
Befehl an den Herzog von Sablonetta [kaiserlicher Botschafter am päpstlichen Hof], zusammen mit Fürst Johann Anton I. von Eggenberg den Papst zu bitten, den Jesuiten die Übertragung des Stifts Backnang zu bestätigen, 1638 05 19 (Konz.), fol. 15r-16r; dergl. Befehl an Fürst Johann Anton I. von Eggenberg, 1638 05 19 (Konz.), fol. 17r-18r;
Votum ad imperatorem über die Anträge Larmormainis, undat. [1639], fol. 30r-32v;
Salvaguadia für die Württembergischen Jesuitenresidenzen in Backnang, Stuttgart, Tübingen, Herrenburg und Göppingen, 1639 05 07 (Abschr.), fol. 33r-34v;
- 12 Vorschlag Wilhelm Larmormainis zur Ausstattung des Jesuitenkollegs in Trient mit 3 000 Gulden aus den Einkünften des Kollegiatstifts Backnang, undat. [1630], fol. 3r-4v;
Bericht Bischof Johanns von Konstanz im Namen seiner Mitkommissare über das Stift Backnang, 1630 10 11 (Ausf.), fol. 10r-12v;
Gesuch Wilhelm Larmormainis zur Ausstattung der württembergischen Jesuitenniederlassungen mit dem Stift Backnang und den Propsteien in Stuttgart, Herrenberg und Göppingen, 1638, fol. 19r-23v;
Gesuche des Rektors des Kollegiatstifts Trient Josef Feuerstein und Finanzierungsbeihilfe wegen des Ausfalls der seinem Kolleg 1636 12 23 von Ferdinand II. zugewiesenen 3 000 Gulden aus den Einkünften des Kollegiatstifts Backnang, dessen Restitution in Folge der Friedensverträge nicht mehr erfolgen werde, 1653, fol. 35r-38v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 124, Nr. 12
- 14 Fol. 1-38

817

- 1 Antiqua
- 2 K. 121, Nr. 5
- 4 Trier, Jesuitenkolleg, Rektor Wimpfling, Bernhard, für ihn: Larmormaini, Wilhelm, Jesuit
- 5 Trier, Domkapitel
- 6 1636-1639
- 9 Streit um eine Mühle in Merzig aus dem Lehensbesitz des zuletzt in feindlichen Diensten tätigen, nun erloschenen Freiherrengeschlechts von Helmstett
- 11 Befehl an den Generalkommissar Arnold von Boymer, über die Rechts- und Eigentumsverhältnisse der Mühle zu berichten, 1638 01 08 (Konz.), fol. 7r-8r;
Votum ad imperatorem: 1638 03 09, fol. 21r-22v;
Befehl an Boymer, den Jesuiten die Mühle vorbehaltlich der Rechte Dritter zu übertragen, 1638 03 18 (Konz.), fol. 23r-24r;
Befehl an das Domkapitel zu Trier, den Jesuiten die Helmstetter Lehnstücke in Merzig zu belassen oder sich mit ihnen gütlich zu einigen, 1639 02 01 (Konz.), fol. 37r-38r.

- 12 Befehl an den Generalkommissar Reinhard von Walmerode, Vorschläge zu machen, mit welchen Gütern das durch den Krieg geschädigte Jesuitenkolleg ausgestattet werden kann, 1636 04 01 (Abschr.), fol. 3r-4v;
Inventar der Güter der Freiherren von Helmstett in Merzig, 1636 07 01 (Abschr.), fol. 15r-16v;
Philipp von Helmstett verpachtet seine Eigengüter in Merzig an verschiedene Bürger daselbst, 1630 04 09/19 (Abschr.), fol. 17r-18v;
Auszüge aus Lehensurkunden Erzbischof Johanns V. von Trier über Belehnungen der Freiherren von Helmstett, u. a. mit einer Mühle in Merzig, 1549 01 11 und 1549 01 01, fol. 30r-31v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 124, Nr. 13
- 14 Fol. 1-40

818

- 1 Antiqua
- 2 K. 121, Nr. 6
- 4 Hell, Kasper, Rektor des Jesuitenkollegs in Amberg
- 6 undat.
- 9 Gesuch im Auftrag des Provinzials der Jesuitenprovinz Oberdeutschland Walter Mundbrot um Schutz für die Fundationsgüter der Jesuitenniederlassungen in den Reichsstädten des Schwäbischen Kreises
- 13 Altsignatur: Fasz. 124, Nr. 13
- 14 Fol. 1-2

819

- 1 Antiqua
- 2 K. 121, Nr. 7
- 4 Trier, Jesuitenkolleg, Rektor Wimpfling, Bernhard, für ihn: Larmormaini, Wilhelm, Beichtvater Ferdinands II.
- 6 1636
- 9 Gesuch um Überlassung von zu restituierenden Kirchengütern in der Pfalz sowie in Zwei- und Saarbrücken
- 11 Befehl an den Generalkommissar Reinhard von Walmerode, Vorschläge zu machen, mit welchen Gütern das durch den Krieg geschädigte Jesuitenkolleg ausgestattet werden kann, 1636 04 01 (Konz.), fol. 5r-6v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 124, Nr. 14
- 14 Fol. 1-6

820

- 1 Antiqua
- 2 K. 121, Nr. 8
- 4 Trier, Jesuitenkolleg, Rektor Knaust, Wilhelm

Antiqua

- 6 1639
- 9 Gesuch um ein Empfehlungsschreiben an das Trierer Domkapitel zur Befreiung von Kontributionen
- 11 Empfehlungsschreiben im Sinne des Gesuchs, 1639 01 24 (Konz.), fol. 5r–6r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 124, Nr. 14
- 14 Fol. 1–6

821

- 1 Antiqua
- 2 K. 121, Nr. 9
- 4 Tyrnau (Trnava), Jesuitenkolleg (Universität), Rektor Palkonich, Martin
- 5 Augsburg, Stadt
- 6 1649, 1707–1708
- 9 Gesuch um einen Zahlungsbefehl wegen des dreijährigen Zinsrückstands aus einer Augsburger Schuldverschreibung über 60 000 Gulden
- 11 Zahlungsbefehl an die Stadt Augsburg im Sinne des Gesuchs, die Zinsen seien die einzigen Einkünfte der Tynauer Professoren, 1649 11 13 (Konz.), fol. 8r–9r.
- 12 Schuldverschreibung der Stadt Augsburg gegenüber Kardinal Peter Pazmany über 60 000 Gulden zu einem Jahreszins von 3 600 Gulden, 1635 06 23 (Abschr.), fol. 3r–4v;
Auszug aus dem Universitätsprivileg Ferdinands II. für Tyrnau, 1635 10 18, fol. 5rv;
Bitte der Stadt Augsburg an den Kaiser, das Kolleg in Tyrnau anzuweisen, mit einem Teilbetrag des Zinses zufrieden zu sein, zumal die Stadt mit ihren Zinszahlungen das Kapital bereits viermal abbezahlt habe, 1707 12 15 (Ausf.), fol. 10r–12v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 124, Nr. 15; Fasz. 121, Nr. 16
- 14 Fol. 1–12

822

- 1 Antiqua
- 2 K. 121, Nr. 10
- 4 Konstanz, Bischof Johann von; Mundbrot, Walter, Provinzial der oberdeutschen Jesuitenprovinz
- 6 1631
- 9 Gesuche zur Ausstattung einer Jesuitenniederlassung in Ulm mit dem zu restituierenden Ulmer Frauenstift, genannt Sammlung, und dem dortigen Franziskanerkloster
- 11 Votum ad imperatorem: das Franziskanerkloster kann nicht ohne Zustimmung des Franziskanerordens den Jesuiten übergeben werden, 1630 11 06, fol. 4r–5v;
Befehl an Bischof Johann von Konstanz, die Jesuiten in den Besitz des Stifts Sammlung zu setzen, 1631 01 21 (Konz.), fol. 6r–7r:
Votum ad imperatorem: da das Franziskanerkloster bereits dem Franziskanerorden zugesprochen worden sei, soll der Bischof von Konstanz beauftragt werden, den Franziskanerorden dazu zu bewegen, gegen eine Entschädigung das Kloster den Jesuiten zu überlassen, 1631 07 07, fol. 10r–11v, gebilligt im Geheimen Rat 1631 08 28, fol. 11v;

Befehl an Bischof Johann von Konstanz im Sinne des Beschlusses, 1631 08 28 (Konz.), fol. 12r–13r.

13 Altsignatur: Fasz. 124, Nr. 17

14 Fol. 1–13

823

1 Antiqua

2 K. 121, Nr. 11

4 Wien, Jesuitenkolleg, Oberkellner, Martin, Frater

5 Hohenzollern-Hechingen, Fürst Eitel Friedrich II. von; Hohenzollern-Hechingen, Fürst Philipp Christoph Friedrich von

6 1660–1662

7 Jesuiten: Hegelin, Martin

9 Gesuche um Zahlungsbefehle wegen unbezahlter Rechnungen in Höhe von 342 Gulden für den Konsum von Wein beim Aufenthalt Eitel Friedrichs in Wien 1656/1657
Der Oberkellner führt aus, der Reichshofrat habe bereits wegen Eitel Friedrichs Schuld gegenüber Matthias Kolb, dem Wirt Zum Goldenen Hirschen, bei dem der Beklagte während seines Wiener Aufenthalts gewohnt und gespeist habe, entsprechende Zahlungsbefehle erlassen.

11 Zahlungsbefehle an die hohenzollersche Regierung zu Hechingen: 1660 07 12 (Konz.), fol. 5rv; 1660 09 29 (Konz.), fol. 11r–12r; 1662 01 24 (Konz.), fol. 15r–16r.

13 Altsignatur: Fasz. 124, Nr. 18

14 Fol. 1–25

824

1 Antiqua

2 K. 121, Nr. 12

4 Wien, Professhaus der Jesuiten

6 1672

7 Dummer, Johann

9 Gesuch um Aushändigung einer beglaubigten Abschrift des beim Reichshofrat befindlichen Testaments der Dorothea Prackenhofer, geb. Walmerode, die das Professhaus als Universalerbe eingesetzt habe

11 Der Registratur soll befohlen werden, das Gesuch zu erfüllen, 1672 06 30 (Konz.), fol. 2v.

13 Altsignatur: Fasz. 124, Nr. 19

14 Fol. 1–2

825

1 Antiqua

2 K. 122, Nr. 1

4 Worms, Jesuiten

- 6 1613, 1618, 1624
- 9 Schutzprivilegien
- 11 Bestätigung des Schutzprivilegs Rudolfs II., 1613 10 05 (Konz.), fol. 5r–6v; Befehl an die Stadt Worms, die Jesuiten entsprechend der abschriftlich beige-fügten Schutzprivilegien von 1609 und 1613 zu behandeln, 1618 09 23 (Konz.), fol. 8r–9r; desgl. an das Reichskammergericht zu Speyer, 1618 09 23 (Konz.), fol. 10rv; Schutzprivileg, 1624 06 17 (Konz.), fol. 13r–15v.
- 12 Schutzprivileg Rudolfs II., 1609 01 24 (Abschr.), fol. 2r–3v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 124, Nr. 20
- 14 Fol. 1–15

826

- 1 Antiqua
- 2 K. 122, Nr. 2
- 4 Worms, Jesuiten, für sie: Worms, Bischof Georg Friedrich von; Ziegler, Johann Reinhard, Jesuit; Stravius, Lambert, Jesuit; Kämmerer von Worms, genannt Dalberg, Johann Georg und Wolf Johann
- 6 1625–1631, 1649
- 9 Gesuche zur Ausstattung der Wormser Jesuitenniederlassung mit dem Otterberger Hof in Worms, den Gütern der beiden ehemaligen Klöster in Frankenthal, der zugehörigen Propstei Dirmstein und des Klosters Kirschgarten bei Worms
- 11 Befehl an die rheinischen Kreiskommissare, die beiden Klöster in Frankenthal den Jesuiten in Worms einzuräumen, 1631 06 23 (Konz.), fol. 36r–37r; Reichshofratsbeschluss: Bezüglich der Bitte der Jesuiten zu Worms um ein kaiserliches Interventionsschreiben an Pfalzgraf Karl I. Ludwig wegen Einräumung des Otterberger Hofes, der Klöster in Frankenthal und des Klosters Kirschgarten, soll dem Kaiser geraten werden, den Jesuiten zu antworten, ein solches Schreiben wäre fruchtlos; ferner müssten wegen der Klostergüter, die den Jesuiten während des Kriegs zugesprochen worden seien und die zuvor anderen Orden gehörten, die entsprechenden Artikel des Friedensschlusses beachtet werden, welche die Rückgabe an die jeweiligen Orden vorschrieben, 1649 01 15, fol. 40r–41v.
- 12 Gesuch Johann Theodor Reinfelds, des Provinzials der Kölner Franziskanerprovinz der Observanten, wegen der Ansprüche des Franziskanerklosters an den Otterberger Hof (den zum ehemaligen Zisterzienserkloster Otterberg gehörenden Stadthof in Worms), undat., mit beiliegender „informatio“ zu den Besitz- und Eigentumsverhältnissen des Hofes 1616–1629, fol. 10r–13v; Bischof Burchard II. von Worms bestätigt die Gründung eines Augustinerchorherrenstifts in Frankenthal durch Erkenbert, 1125 10 06 (Abschr.), fol. 19r–20v; Bischof Georg Friedrich von Worms überträgt auf Bitte der Kämmerer von Worms, genannt Dalberg, die Einkünfte des von deren Vorfahr Erkenbert gegründeten Augustinerchorherrenstifts in Frankenthal den Jesuiten in Worms, 1626 08 01 (Abschr.), fol. 29r–30v;

Urban VIII. weist den Wormser Jesuiten den Otterberger Hof als Wohnstätte zu, 1628 07 24 (Abschr.), fol. 34rv.

13 Altsignatur: Fasz. 124, Nr. 21

14 Fol. 1–41

827

1 Antiqua

2 K. 122, Nr. 3

6 1625

9 Befehl an das Domkapitel zu Speyer, eine bei demselben deponierte Schachtel mit Geldstücken den Jesuiten zu Speyer auszuliefern

11 Befehl, 1625 10 23 (Konz.), fol. 1r–2v, laut Vermerk fol. 2v ausgestellt auf Anordnung des Reichshofrats Johann von der Reck, der dem Text des Befehls zufolge in seiner Funktion als kommissarischer Rechnungsprüfer des Fiskalamts die Schachtel mit der Aufschrift „Depositum 22 8bris A. 1624 von Vestischen Erben erhoben ex S. C. M. autoritate“ selbst beim Domkapitel deponiert hat.

13 Altsignatur: Fasz. 124, Nr. 21

14 Fol. 1–2

828

1 Antiqua

2 K. 122, Nr. 4

4 Hauben, Katharina und Kunigunde von der, Schwestern; Worms, Jesuitenkolleg, Rektor Gelen, Johann

5 Ritterschaft, rheinische

6 1627–1628

9 Gesuch um Zustimmung zur Schenkung der haubenschen Güter bei Alsheim an das Jesuitenkolleg in Worms.

Die Schwestern führen aus, wegen ihrer Armut nach dem Tod ihres Vater Valentin von der Hauben seien ihrer Mutter und später ihnen von der rheinischen Ritterschaft die Abgaben auf die noch verbleibenden Güter 45 Jahre lang erlassen worden. Mit Hinweis darauf hätten sie von der Ritterschaft ein Schreiben erhalten, mit dem diese ihre beabsichtigte Schenkung verhindern wollte. Diesem Schreiben habe eine kaiserliche Inhibition im Sinne der Ritterschaft von 1622 09 05 beigegeben. Sie glaubten nicht, dass es kaiserliche Absicht sei, Stiftungen und Schenkungen „zur Forttpflanzung Göttlicher Ehre“ zu verhindern und zu verbieten.

11 Kommissionsauftrag an den Kurfürst von Mainz, die Angelegenheit zu untersuchen und zu berichten, 1628 10 16 (Konz.), fol. 7r–9v.

12 Schreiben des Wormser Jesuitenrektors Gelen an den Propst des Wiener Professhauses Johann Mercurianus, 1627 08 16 (Ausf.), fol. 3r–4v.

13 Altsignatur: Fasz. 124, Nr. 23

14 Fol. 1–10

829

- 1 Antiqua
- 2 K. 122, Nr. 5
- 4 Österreich, Erzherzog Leopold V. von Tirol; Haman, Joachim, Provinzial der Jesuitenprovinz Oberrhein; Worms, Stadt; Worms, Bischöfe Georg Friedrich und Georg Anton von
- 6 1623–1624, 1636
- 9 Gesuche und Berichte wegen der Übertragung des Otterberger Hofes in Worms, des ehemaligen Klosters Kirschgarten bei Worms, der Wormser Stadthäuser der Klöster Lorsch und Schönau (Odenwald?) sowie der Güter der Klöster Mariacron, Frankenthal und Unserer lieben Frau bei Bad Kreuznach an die Jesuiten in Worms bzw. an den Jesuitenorden
- 11 Befehl an den General Matthias von Gallas, die Jesuiten in den Besitz des Otterberger Hofes sowie der Güter der ehemaligen Klöster Mariacron, Frankenthal sowie des Klosters Unserer lieben Frau bei Bad Kreuznach zu setzten, 1636 06 25 (Abschr.), fol. 16rv, laut Bemerkung fol. 16v erging dieser Befehl auch an den Generalkommissar Reinhard von Walmerode.
- 12 Urban VIII. genehmigt die Nutzung des Otterberger Hofes als Wohnstätte der Wormser Jesuiten, 1628 07 24 (Abschr.), fol. 11r–12v (u. a.).
- 13 Altsignatur: Fasz. 124, Nr. 24
- 14 Fol. 1–18

830

- 1 Antiqua
- 2 K. 122, Nr. 6
- 4 Worms, Jesuitenkolleg, Rektor Staelberg, Heinrich
- 6 1685
- 7 Dummer, Johann (Vollmacht, 1685 04 30, Ausf., fol. 5r–6v)
- 9 Gesuch um ein Schutzprivileg für die von Georg Anton von Heppenheim, genannt von Saal, dem Kolleg testamentarisch vermachten Güter zu Dirmstein, Heuchelheim und Gerolsheim
- 11 Das Schutzprivileg soll ausgestellt werden, 1685 05 14 (Verm.), fol. 7v.
- 12 Notariatsinstrument, 1685 02 05 (Abschr.), fol. 3r–4v, darin: Heppenheim bekundet seine Schenkung, 1679 01 17, fol. 3rv, ferner Auszug aus dessen Testament von 1683 06 12, fol. 3v–4r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 124, Nr. 25
- 14 Fol. 1–8

831

- 1 Antiqua
- 2 K. 122, Nr. 7
- 4 Worms, Jesuitenkolleg

- 5 Worms, Stadt
- 6 1708–1709
- 7 Jesuiten: Unrath, Johan Adam
- 9 Streit um die Bezahlung von Zinsen aus einer Schuldverschreibung der Stadt Worms über 2500 Gulden aus dem Jahr 1618.
Die Jesuiten führen aus, das Geld für die Anlage hätten sie seinerzeit vom Wormser Domkapitel erhalten; die Stadt zahle die jährlichen Zinsen in Höhe von 125 Gulden, die für ihren Unterhalt bestimmt seien, nur noch sporadisch. Die Stadt bittet unter Hinweis auf die französischen Kriegskontributionen, einen Brand und ein kaiserliches Schuldenmoratorium von 1708 um Aufschub. Die Jesuiten erwidern, ihre Forderung falle nicht unter das Moratorium, welches die Wormser Gläubiger ausgenommen habe. Sie hätten sich lange Zeit mit Abschlagszahlungen begnügt und verlangten lediglich die vollen Zinsen von 1706 an. Insofern hätten sie schon hinreichend Rücksicht auf die Stadt genommen.
- 11 Zahlungsbefehl an die Stadt Worms, 1708 10 11 (Konz.), fol. 4r, ferner (Abschr.), fol. 13rv; desgl. mit Androhung der Exekution im Übertretungsfall, 1709 08 05 (Konz.), fol. 21r.
- 12 Notariatsinstrument.
- 13 Altsignatur: Fasz. 124, Nr. 26
- 14 Fol. 1–22

832

- 1 Antiqua
- 2 K. 122, Nr. 8
- 4 Spaiser, Georg; Kurz, Albert, Provinziale der oberdeutschen Jesuitenprovinz
- 5 Württemberg, Herzog von
- 6 1646–1648
- 9 Gesuch um ein Schutzprivileg für die Jesuiten in Württemberg bzw. um Hilfe gegen den Entzug von Wein- und Getreideernten
- 11 Spaiser soll sein Gesuch besser erläutern, 1646 04 16 (Verm.), fol. 2v;
Votum ad imperatorem (zum Gesuch von Kurz): Der Herzog dürfe dem bevorstehenden Friedensschluss nicht vorgreifen; ihm soll befohlen werden, den Jesuiten die Einkünfte, die sie bisher hatten, zu belassen und das zu Unrecht Entzogene zu erstatten, 1648 10 26, fol. 5r–6v, gebilligt im Geheimen Rat 1648 10 31, fol. 6v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 124, Nr. 27
- 14 Fol. 1–6

833

- 1 Antiqua
- 2 K. 122, Nr. 9
- 4 Österreich, Erzherzog Leopold Wilhelm von, Bruder Ferdinands III.
- 6 1640
- 9 Bitte, das Jesuitenkolleg in Würzburg vom Postgeld zu befreien

13 Altsignatur: Fasz. 124, Nr. 28

14 Fol. 1–2

834

1 Antiqua

2 K. 122, Nr. 10

6 1641

9 Befehl des Reichsvizekanzlers an den Rektor und den Senat der Universität Tübingen, dem Jesuitenpater Jakob Kurz, Rektor des Jesuitenkollegs in Eichstätt, alle mathematischen Bücher vorzuzeigen.

Der Reichsvizekanzler führt aus, der Kaiser habe in Erfahrung gebracht, dass an der Universität Tübingen „unterschiedliche guette mathematisch Schrifften und observations“ vorhanden sein sollen, und deshalb Kurz den Auftrag erteilt, darüber in Wien zu berichten.

11 Befehl, 1641 09 07 (Konz.), fol. 1rv.

13 Altsignatur: Fasz. 124, Nr. 29

14 Fol. 1–2

835

1 Antiqua

2 K. 122, Nr. 11

6 1654

9 Empfehlungsschreiben für den aus Indien und China zurückgekehrten Jesuitenpater Martin Martineus an den Erzbischof von Salzburg

11 Empfehlungsschreiben 1654 08 24 (Konz.), fol. 1rv.

13 Altsignatur: Fasz. 124, Nr. 30

14 Fol. 1–2

836

1 Antiqua

2 K. 122, Nr. 12

4 Worms, Jesuitenkolleg, Rektoren, Johann Gelen, Bernhard Linius, Aloysius Strauss

5 Worms, Stadt

6 1627–1630, 1687–1688

7 Jesuiten: Hörnigk, Johann Moritz von (1687)

9 Klagen wegen der Missachtung der kaiserlichen Schutzbriefe (der Klerikerprivilegien), der Besteuerung des Handels mit Getreide und Wein sowie der Verzollung zum Lebensunterhalt benötigter Waren

11 Kommissionsauftrag an den Kurfürst von Mainz, die Parteien in Güte zu vergleichen und zu berichten, 1628 10 16 (Konz.), fol. 7r–10r;

Bestätigung der Schenkung der Schwestern Katharina und Kunigunde von Hauben für die Wormser Jesuiten, 1630 02 14 (Konz.), fol. 32r–35v;

Befehl an den Bischof von Worms, die Jesuiten gemäß ihren Privilegien zu schützen, 1630 02 14 (Konz.), fol. 36r–37r;

Befehl an die Stadt Worms, die Privilegien der Jesuiten zu beachten, 1630 02 14 (Konz.), fol. 38r–39r;

Der Stadt soll befohlen werden, innerhalb von zwei Monaten zu der Klage, die die Stadt achte die jesuitischen Privilegien nicht, Stellung zu nehmen und unterdessen nichts zu tun, was den jesuitischen Privilegien zuwider ist, 1687 11 06 (Verm.), fol. 49v.

12 Kaiserliche Schutzprivilegien für die Wormser Jesuiten von:

Rudolf II., 1609 01 24 (Abschr.), fol. 5r–6v;

Matthias, 1618 11 23 (Abschr.), fol. 41v–42r;

Kommissionsbericht des Kurfürsts Georg Friedrich von Mainz, 1629 06 30, fol. 11r–29v, darin: Protokolle der Verhandlungen von 1629 06 18 in Worms, fol. 15r–21r und 26r–29r;

Fürbittschreiben Bischof Johann Carls von Worms für die Jesuiten, 1687 10 11 (Ausf.), fol. 50r–61v, darin: Dokumente einer im Streit zwischen den Jesuiten und der Stadt 1650 tätigen und mit Pfalzgraf Ludwig Philipp und Erzbischof Johann Philipp von Mainz besetzten Kommission, Urteil der Subdelegierten zugunsten der Jesuiten, undat., fol. 56r, Bestätigung desselben durch die Kommissare, 1650 10 16, fol. 58r–59v.

13 Altsignatur: Fasz. 124, Nr. 22; Akte unvollständig

14 Fol. 1–66

837

1 Antiqua

2 K. 122, Nr. 13; K. 123, Nr. 1

4 Ilmenau, Bergbau, Gesamte Gewerker (Anteilseigner)

5 Ilmenau, Bergwerksdirektor Keller, Johann Reinhard, später: seine Witwe und Kautionsbürgen; Sachsen-Weimar, Herzog Wilhelm Ernst von

6 1718–1731

7 Gewerke: Graeve, Johann Friedrich (Vollmacht, 1718 02 14, Ausf., 122/13 fol. 55r–57v)

Keller: Facius, Moritz (1720); Khistler, Philipp Jakob (1722); Souffrein, Johann Heinrich (1722)

9 Streit um Misswirtschaft in der Bergwerksverwaltung, Fehler beim Stollenbau, unrentable Investitionen, Vorlage von Rechnungen, insbesondere um Kautions- und Personalarrest, ferner um Kommissionskosten und Rückgabe der Kautions nach Kellers Tod im Juni 1725 an dessen Witwe.

Die „Gesamte Gewercke bey dem Ilmenaischen Kupfer- und Silberbergwerk“ beziffert 1721 den Schaden, den der 1705 bestellte Bergwerksdirektor Keller in seiner Amtszeit verursacht habe, auf ca. 66 000 Reichstaler. Wegen der Fluchtgefahr stellt die 1718 beauftragte Kommission Keller Ende 1719 unter Personalarrest. Ferner fordert sie vom Beklagten eine Kautions in Höhe von zunächst 20 000, später 16 000 Reichstaler. Die Parteien, die Schriftsätze sowohl bei der vor Ort tätigen

Kommission als auch beim Reichshofrat einreichen, stützen ihre Argumente auf Gutachten, Begehungen und Zeugenbefragungen, wobei jede Seite die Fachkenntnis, Unparteilichkeit, Seriosität der Sachverständigen und Zeugen der anderen Seite in Zweifel zieht. Im Juli 1722 trägt der Anwalt Kellers vor, obwohl der Reichshofrat 1720 03 15 beschlossen habe, dass Keller nach der Annahme seiner Kautions frei zu lassen sei, und die Kautions 1721 02 21 für hinreichend und für angenommen erklärt worden sei, müsse sein Mandant immer noch „im arrest schmachten“. Deshalb habe „das Klagen und Lamentiren“ immer fortgedauert, wodurch auch die „acta dermaßen angewachsen seynd, daß kein wunder, wan einem hocherleuchteten H. Referenten die vornehmung je länger je beschwerlicher“ (123/01 fol. 620v) werden müsse. Aus diesem Grund sei seit fast einem Jahr keine Entscheidung des Reichshofrats mehr erfolgt. Keller erreicht 1723 seine Freilassung. Anschließend zieht er als Berkwerksdirektor nach Temeswar, wo er allerdings schon im August aus gesundheitlichen Gründen seinen Abschied nimmt. Nach seinem Tod im Juni 1725 streiten sich seine Erben mit den Gewerken noch fünf Jahre lang um die Freigabe der Kautions bzw. Bürgschaften. Im Mai 1731 meldet der Reichshofratsagent der Witwe, diese habe aufgrund entsprechender kaiserlicher Befehle die als Kautions hinterlegten Gelder und Dokumente am Hof des Wolfenbütteler Kommissars endlich erhalten.

- 11 Kommissionsauftrag an Herzog August Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel und Landgraf Karl von Hessen-Kassel, zu untersuchen und zu berichten, 1718 05 27 (Konz.), 122/13 fol. 92rv;

Befehl an Herzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar, sich der Kommission zu stellen, 1718 05 27 (Konz.), 122/13 fol. 94r;

An die Kommissare: Zwar sei das Gesuch der Gewerker, den Kurfürst von Sachsen in die Kommission einzubeziehen, abgeschlagen worden; sie sollen jedoch Sachverständige des sächsischen Bergamts hinzuziehen, 1718 11 17 (Konz.), 122/13 fol. 103r–104r;

Kommissionsurteile: 1719 08 18, 122/13 fol. 118r–119r; 1720 03 13, 123/01 fol. 113r; 1720 07 13, 122/13 fol. 725r; 1720 08 22, 123/01 fol. 119rv; 1720 12 12, 123/01 fol. 121r; 1720 09 24, 123/01 fol. 115r; 1720 12 31, 123/01 fol. 117r; desgl. 15 Urteile 1720 10 02 bis 1720 11 30, 122/13 fol. 753r–756r; 1721 01 15, 123/01 fol. 551r; 1721 06 20, 123/01 fol. 381r–382v; 1721 07 19, 123/01 fol. 383r–384v; 1721 07 23, 123/01 fol. 385r–386v; 1721 08 08, 123/01 fol. 396r; 1721 09 10, 123/01 fol. 515r–516r; 1721 09 18, 123/01 fol. 412r; 1723 01 07, 123/01 fol. 712r; 1726 07 01, 123/01 fol. 906r; 1627 04 26, 123/01 fol. 910r; 1627 04 26, 123/01 fol. 910v;

Befehl an die Kommission, die Keller auferlegte Kautions aufzuheben, 1719 11 20 (Konz.), 122/13 fol. 128rv;

Befehl an dies., Keller zur Herausgabe der Rechnungen 1715ff. zu zwingen, ihn in engere Haft zu nehmen und einen Vermögensseid ablegen zu lassen, die Subdelegierten alsbald abzuziehen und den weiteren Prozess zügig schriftlich zu führen, die Akten anschließend zu inrotulieren und einem unabhängigen Bergamt zur Begutachtung einzuschicken sowie anschließend Bericht und Gutachten nach Wien zu senden, 122/13 1720 02 05 (Konz.), fol. 358r–381r;

- An dies. über Bedingungen zur Aufhebung des Personalarrestes Kellers, dem soviel von seinem Vermögen belassen werden soll, dass er seine anwaltliche Vertretung bezahlen kann, 122/13 1720 03 15 (Konz.), fol. 495rv;
- Befehl an dies., die Subdelegierten dazu anzuhalten, unter Umständen Vergleichsverhandlungen zu führen, 122/13 1720 03 15 (Konz.), fol. 497rv;
- Befehl an Herzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar: wie von Kurfürstin Christiane Eberhardine von Sachsen begehrt, dürfe er nicht die von den Erben des vormaligen Verlegers Samuel Friedrich Rappolt aus Leipzig ihm angebotenen 1720 Kuxen übernehmen, solange der Streit noch nicht entschieden sei, 1720 03 15 (Konz.), 122/13 fol. 499rv;
- Befehl an die Kommission über Hinzuziehung der am Bergwerksregal beteiligten sächsischen Fürstentümer, neue Begehungen u. a.; Kellers Kautions soll 20 000 Reichstaler betragen, 1720 08 14 (Konz.), 122/13 fol. 669r-670v, ferner (Abschr.), 122/13 fol. 730r-731v;
- Befehl an dies. betr. Anweisungen für die Subdelegierten, 1721 08 05, 123/01 fol. 168r-173v;
- Befehl an dies. über die Hinzuziehung unparteiischer Experten, die Entlassung Kellers aus der Haft bei Stellung einer Kautions von 16 000 Reichstalern, Vorlage aller Rechnungen usw., 1722 09 11 (Konz.), 123/01 fol. 651r-654r; desgl. wegen der Kautions und der Bedingungen zur Freilassung Kellers, 1723 02 26 (Konz.), 123/01 fol. 726r-727v; desgl. 1723 06 22 (Konz.), 123/01 fol. 741rv; desgl. 1723 08 05 (Konz.), 123/01 fol. 792r-793r;
- Befehl an dies., ein unparteiisches Gutachten von Sachverständigen einzuholen und dieses zusammen mit einem Kommissionsvotum innerhalb von zwei Monaten einzuschicken, 1724 03 06 (Konz.), 123/01 fol. 823rv;
- Befehl an dies., zu berichten, ob die Kautionsgelder zurückgegeben bzw. die Bürgschaften aufgehoben werden können, 1725 09 06 (Konz.), 123/01 fol. 894r-895r;
- Befehl an dies., die Kautions einsteilen noch nicht freizugeben, 1728 07 19 (Konz.), 123/01 fol. 921r-922r;
- Befehl an dies., die Kautions freizugeben, 1730 04 05 (Konz.), 123/01 fol. 930r-931r, wiederholt 1730 12 22 (Konz.), 123/01 fol. 962rv.
- 12 Herzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar kündigt einen allgemeinen Gewerke-entag für 1716 03 20 in Ilmenau an, 1716 01 22 (Abschr.), 122/13 fol. 20rv;
- Fürbittschreiben für die Gewerker von Kurfürstin Christiane Eberhardine von Sachsen, 1718 01 20 (Ausf.), 122/13 fol. 33r-35v;
- Verzeichnis der Gewerker (Anteilseigner) und deren Kuxen (Anteile), 72 Gewerker, 3 000 Kuxen, „Extract aus dem Gegenbuch der sämtlichen respektive hohen Gewerkschaft Illmenauschen Silber und Kupffer Bergwercks“, undat., 122/13 fol. 40r-42v;
- Die „vornehmsten und stärcksten“ Gewerker bevollmächtigen den Mitgewerker und königlich-polnischen sowie kurfürstlich-sächsischen Hof- und Justizrat Nikolaus Freiherr von Gersdorff mit ihrer Vertretung, 1718 01 28 (Ausf., mit 14 besiegelten Unterschriften), 122/13 fol. 44r-45v; weitere fünf Bevollmächtigungen von insgesamt acht anderen Gewerkern für dens., 122/13 fol. 46r-55v;
- Fragekatalog für die Bergsteiger, undat., 122/13 fol. 122rv;

Sachverständigenbericht über das Ilmenauer Bergwerk für Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen, 1626 08 24 (Abschr.), 122/13 fol. 179r–184r;
Vorschlag Georg Christoph von Utterrodts über einen Vierjahresplan zur Reform des Ilmenauer Bergwerks, 1702 08 15 (Abschr.), 122/13 fol. 185r–186r;
Schreiben der Kommissare an Kurfürstin Christiane Eberhardine von Sachsen, 1719 10 19, 1719 10 26, 1710 11 06 (Abschr.), 122/13 fol. 187r–191r;
Protokoll der Ilmenauer Bergwerkskonferenz von 1705 04 21, 122/13 fol. 212r–217r;
Beschlüsse der Bergwerkskonferenzen von 1709 12 21, 122/13 fol. 222r–225v;
1710 07 15, 122/13 fol. 226r–240r;
Kommissionsberichte:
1719 12 08, 122/13 fol. 262r–294v, darin: Subdelegiertenbericht, 1719 11 30, 122/13 fol. 264r–294v, u. a. Kommissionsprotokoll über die Befragungen, Begehungen und Zeugenverhöre vor Ort, 122/13 fol. 276r–290v;
1720 01 03, 122/13 fol. 307r–349v, darin: Subdelegiertenbericht, 1719 12 16, 122/13 fol. 309r–349v;
1720 03 25, 122/13 fol. 501r–502v;
1721 05 26 (Braunschweig-Wolfenbüttel), 123/01 fol. 87r–122v, darin: Subdelegiertenbericht, 1721 05 21, 123/01 fol. 89r–121r; Beschwerden Kellers über die Subdelegierten, 123/01 fol. 91r–93v; Eidesformel für den Krätzwäscher Johann Nikolaus Günther, 123/01 fol. 110r, desgl. für die Schmelzer und Steiger Hans Heinrich Voltz, Georg Schüler und Hans Heinrich Born, 123/01 fol. 111r;
1721 10 09, 123/01 fol. 308r–422v, darin: Übersicht über die Beilagen (Subdelegiertenberichte, Kommissionsbescheide), 123/01 fol. 309r; Auszug aus einem Urteil des Freiburger Bergamts von 1720 11 08 über die Kuxen der Frauen und Kinder der Bergbeamten, 123/01 fol. 422r–423r;
1722 10 29, 123/01 fol. 533r–570v, darin: mehrere Subdelegiertenberichte;
1724 02 28, 123/01 fol. 834r–871v, darin: Schuldverschreibungen und Vollmachten Kellers zur Kautions, 123/01 fol. 843r–844r (Übersicht);
1726 11 05, 123/01 fol. 903r–908v;
1730 06 13, 123/01 fol. 932r–957v;
Subdelegiertenberichte:
1719 09 25, „Haupterfahrungsbericht“ (Zeugenverhöre), 122/13 fol. 150r–163r (u. a.);
1719 10 28, Untersuchung der Stollen, 122/13 fol. 164r–166r;
1720 01 24, 122/13 fol. 463r–471v;
1720 02 03, 122/13 fol. 440r–461v, darin: Zeugenverhöre, 122/13 fol. 449r–459v;
1720 09 24, 122/13 fol. 680r–683v;
Übersicht über Kommissions- und Subdelegiertenberichte von 1719 11 30 bis 1721 12 03, 123/01 fol. 531r–532r;
Gutachterliche Äußerungen zum Stollenbau (im Auftrag und zugunsten Kellers) von dem:
Braunschweigischen Oberbergmeister Behr zu Zellerfeld, 1720 02 26 (Abschr.), 122/13 fol. 555r–556r;
Braunschweig-lüneburgischen Bergdirektor Christian Zacharias Koch, 1720 03 11 (Abschr.), 122/13 fol. 557r–558v;

Kellers „Species Facti, worüber ein Berg-Verständiges Gutachten cum rationibus erfordert und ausgebetten wird“, 122/13 fol. 559r–566v (mit einer Skizze, 122/13 fol. 561v), dazu Gutachten der:

Bergstadt Freiberg, 1720 04 30 (Abschr.), 122/13 fol. 567r–572v, desgl. 1720 11 08 (Abschr.), 122/13 fol. 822r–829v;

Richter und Anwälte des Schuld- und Berggerichts von Sankt Joachimsthal (Jáchymov), 1720 05 08 (Abschr.), 122/13 fol. 567r–575v, desgl. 1720 11 12 (Abschr.), 122/13 fol. 822r–831v;

Ilmenauer Geschworenen und Bergsteiger, 1720 09 19, 122/13 fol. 820r–821v;

Designation des Vermögens Kellers [1720], 122/13 fol. 635rv;

Rechnung über die „Zubußen“ (Investitionen) der Gewerker und deren Auszahlung an den Schichtmeister Johann Matthes Riesingen, 1720, 122/13 fol. 699r–704r, 707r;

Schadensbilanz, unnötige Kosten/Investitionen in der kellerschen Amtszeit, 1721 04 09, 123/01 fol. 59r–61r (ca. 66 000 Reichstaler);

Inventar der Keller 1705 09 26 übergebenen Werkzeuge und Materialien im Wert von ca. 8 300 Reichstalern, 123/01 fol. 62rv;

Protokoll der Kommission über die Parteienvernehmung 1721 06 05 bis 1721 06 17, 123/01 fol. 145r–164r;

„Extract eines hier ausgegebenen Carminis den Durchschlag auf den obern Stollen betreffend, 1720“, 123/01 fol. 269rv;

Zeugnis der kaiserlichen Bergwerksverwaltung zu Temeswar (Timisoara) über die hervorragenden Dienste des seit Anfang 1724 als Bergwerksdirektor tätigen Keller und des Hüttenschreibers Johann David Pfaff sowie Kellers Abschied aus gesundheitlichen Gründen, 1724 08 08 (Abschr.), 123/01 fol. 887r–888v;

Notariatsinstrumente.

13 Altsignatur: Fasz. 125, Nr. 1; Fasz. 126, Nr. 1

14 122/13: Fol. 1–847

123/01: Fol. 1–966

838

1 Antiqua

2 K. 123, Nr. 2

4 Sachsen-Hildburghausen, Herzog Ernst Friedrich I. von

5 Ilmenau, Bergamt

6 1731

7 Sachsen-Hildburghausen: Fabricius, Andreas Gottlieb

9 Gesuch, eventuelle Anträge der Gegenseite auf Erfüllung der Holzverträge von 1721, 1722 und 1723 abzulehnen.

Der Herzog führt aus, die herzogliche Kammer sei an den von seinem Vater Ernst mit dem Bergamt geschlossenen Verträgen nicht beteiligt gewesen. Es hätten sich damals vielmehr andere Personen „dabey eingeschlichen, welche mehr auf ihr eigen Interesse als deren gnädigsten Herrschaft und des Landes Wohlsey ihr Absehen gerichtet.“ Diese Leute hätten „auch ihr Conto wohl dabey gefunden“ und die Ver-

träge somit von seinem Vater „sub et obreptire“ (fol. 1r–2v). Die Holzkontingente überstiegen die Gesamterträge der landesherrlichen Waldungen im Neustädter, Heubacher und Unterneubrunner Forst, so dass das ohnehin überschuldete Land Holz aus benachbarten Fürstentümern zukaufen müsse (welche deshalb ein Interesse an der Erfüllung der Verträge hätten). Zudem sei es bei den Holzlieferungen zu zahlreichen Exzessen der Ilmenauer Köhler und Holzscheiter gekommen. Die kaiserliche Schuldenkommission habe 1729 bereits gebilligt, dass die anstelle der Holzlieferungen veranschlagten Gelder von 2 300 Reichstalern nicht bezahlt werden. In dem von der Kommission aufgestellten Schuldenplan für den Landeshaushalt sei dieses Geld auf der Habenseite verbucht worden.

- 12 Notariatsinstrument, Zeugenbefragung, 1730 11 15 (Ausf.), fol. 15r–37v;
Auszüge aus den Holzverträgen von 1721 09 18, 1722 02 16, 1723 11 30 und 1723 07 29, fol. 38r–44v;
Auszug aus der Waldordnung (von Sachsen-Hildburghausen?), undat., fol. 45v–46r.
- 13 Akte ohne Altsignatur
- 14 Fol. 1–53

839

- 1 Antiqua
- 2 K. 123, Nr. 3
- 4 Münster, Franz von, Würzburger Rat
- 5 Hirsch, Samuel, Jude, Erben zu Mosbach
- 6 1780
- 7 Münster: Stubenrauch
- 9 Appellation gegen ein Urteil der Fränkischen Reichsritterschaft, Kanton Rhön-Werra, in einem Streit um Zielfristen
- 10 1. Reichsritterschaft, Fränkische, Kanton Rhön-Werra
- 12 Urteil, 1780 11 08 (Abschr.), fol. 22v–25r;
Beschluss des Ritterkantons Rhön-Werra über Revision und Appellation, gefasst auf dem Ortskonvent in Schweinfurt, 1780 05 17 (Abschr.), fol. 25v–31v.
- 13 Aktenfragment ohne Altsignatur, besteht nur aus einem Schriftsatz des appellanti-schen Anwalts Stubenrauch und diente als Deckel für Nr. 837.
- 14 Fol. 1–32

840

- 1 Antiqua
- 2 K. 124, Nr. 1
- 4 Ittlingen, Gemeinde
- 5 Schmidberg, Freiherren von
- 6 1748
- 7 Ittlingen: Lamprecht, Ignaz Friedrich von
- 9 Streit über verschiedene Gravamina

Inventar

- 13 Aktenfragment ohne Altsignatur, besteht lediglich aus einem Gesuch des impetrantischen Anwalts um eine Entscheidung auf seine Tripplik und diente den Fasz. 127–129 („Joanniter Orden in diversis“) als Deckel.
14 Fol. 1–3

841

- 1 Antiqua
2 K. 124, Nr. 2
4 Oldenburg und Delmenhorst, Graf Anton I. von
5 Schilling [von Cannstatt], Jörg, Großbailli der deutschen Zunge des Johanniterordens
6 1548
9 Gesuch um Annullierung eines auf dem Reichstag in Augsburg vom Großbailli erwirkten Mandats gegen die Einnahme von vier angeblichen Ordenskommenden. Der Graf führt aus, das Vorgehen des Großbaillis widerspreche den Bestimmungen der Kammergerichtsordnungen von 1495 und 1521 sowie den Beschlüssen des Augsburger Reichstags [von 1547/1548] über den gerichtlichen Austrag von Rechtsstreitigkeiten unter den hohen Reichsständen.
13 Altsignatur: Fasz. 127, Nr. 1
14 Fol. 1–2

842

- 1 Antiqua
2 K. 124, Nr. 3
4 Herford, Johanniterkommende, Komtur Slart, Jakob van der
5 Herford, Stadt
6 1549
9 Befehl, die Freiheiten des Johanniterordens zu achten
11 Befehl, 1549 07 15 (Konz.), fol. 1rv.
13 Altsignatur: Fasz. 127, Nr. 2
14 Fol. 1

843

- 1 Antiqua
2 K. 124, Nr. 4
4 Herford, Johanniterkommende, Komtur Slart, Jakob van der
6 1549
9 Interventionsschreiben an den Herzog von Jülich wegen der den Johannitern auferlegten Biersteuer
11 Interventionsschreiben, 1549 02 14 (Konz.), fol. 1rv.
13 Altsignatur: Fasz. 127, Nr. 3
14 Fol. 1

844

- 1 Antiqua
- 2 K. 124, Nr. 5
- 4 Felices, Peter de, Gesandter des Johanniterordens
- 5 Echternach, Kloster, Abt Gottfried von Aspermont
- 6 1554
- 9 Rückgabe von Schloss und Haus in Villers[-la-Ville?] an die Johanniterkommende in Lüttich.
Laut dem kaiserlichen Befehl an den Bischof von Lüttich habe der Gesandte vortragen, dass Gottfried nach dem Tod seines Bruders, des Lütticher Komturs Jakob von Aspermont, die zur Kommende Lüttich gehörenden Güter als Erbe eingezogen habe. Daraufhin habe Ludwig von Wallner, Komtur zu Flandern, mit Gottfried einen Vergleich geschlossen, demzufolge Gottfried die Güter solange nutzen dürfe, bis er davon die von seinem verstorbenen Bruder Jakob geerbten Schulden bezahlt haben würde, anschließend aber die Güter an die Johanniter zurückgeben müsse. Dieses habe Gottfried verweigert.
- 11 Befehl an den Bischof von Lüttich, von Gottfried die Rückgabe der Güter an die Johanniter zu verlangen, im Weigerungsfall beide Seiten zu vernehmen und zu entscheiden, 1554 07 03 (Konz.), fol. 1rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 127, Nr. 4
- 14 Fol. 1-3

845

- 1 Antiqua
- 2 K. 124, Nr. 6
- 4 Schwarzenberg, Philipp Flach von, Großprior des Johanniterordens in Deutschland
- 6 1574
- 9 Gesuch um ein Mandat an alle Stände gegen jedwede Übergriffe auf die Ordenskommenden und deren Besitz, um einen Geleitbriefe für die vom Großmeister und Konvent in Malta auferlegte Visitation aller Ordensniederlassungen in Nieder- und Oberdeutschland sowie für Reisen in die Niederlande, um ein Interventionsschreiben an den spanischen König und dessen Gubernator der Niederlande sowie an Prinz [Wilhelm] von Oranien wegen des Abfalls einiger Ordensniederlassungen und des Entzugs von Besitz, um ein Interventionsschreiben an Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg wegen der Visitation und Wiedereingliederung der abtrünnigen Kommende in Nieder-Weisel, ferner um ein Mandat an die beiden Wild- und Rheingrafen sowie Grafen zu Salm Otto zu Kyrburg und Johann Friedrich zu Dhaun wegen näher ausgeführter Übergriffe auf die Kommende in Sankt Johann von Bassel im „Westerreich“ (Saint-Jean-de-Bassel, Dep. Moselle) und die zur Kommende gehörenden Pfarrei in Bettborn (Dep. Moselle).
Schwarzenberg trägt vor, obwohl sein Vorgänger Adam von Schwalbach auf dem Reichstag in Speyer 1570 ein 1571 06 12 ausgestelltes Mandat an alle Stände erwirkt habe, das unter anderem die Steuer- und Abgabefreiheit der Johanniter vor-

geschrieben habe, werden Besitz und dem Orden angehörige Personen vielerorts mit Steuern belegt. Ferner seien namentlich in den Niederlanden die Johanniterkometuren von Soldaten geplündert und manche sogar gänzlich eingenommen worden.

11 Befehle im Sinne des Gesuchs:

an den Gubernator der spanischen Niederlande, 1574 10 26 (Konz.), fol. 7r-8r;

an den Herzog von Jülich-Kleve-Berg, 1574 10 26 (Konz.), fol. 9r-10r;

an die Wild- und Rheingrafen, 1574 10 26 (Konz.), fol. 11r-12r.

13 Altsignatur: Fasz. 127, Nr. 5

14 Fol. 1-12

846

1 Antiqua

2 K. 124, Nr. 7

4 Schwarzenberg, Philipp Flach von, Großprior des Johanniterordens in Deutschland

5 Fürstenberg-Heiligenberg, Graf Joachim von

6 1576

9 Gesuch um ein Mandat gegen die Wegnahme der der Johanniterkommende in Überlingen zustehenden Gerichtsgefälle in dem Dorf Andelshofen bzw. um einen Auftrag für eine Kommission zu Güte und Recht an den Deutschordensritter Sigmund von Hornstein, Komtur der Kommende Altshausen, Landkomtur der Ballei Elsass und Burgund, und an Albrecht Schenk von Stauffenberg, Obrist zu Konstanz

11 Die Vorgeschlagenen sollen mit einer Kommission zu Güte und Recht beauftragt werden, undat. [1576 09] (Verm.), fol. 4v.

13 Altsignatur: Fasz. 127, Nr. 6

14 Fol. 1-4

847

1 Antiqua

2 K. 124, Nr. 8

4 Sutor, Erasmus, Komtur der Johanniterkommenden in Straßburg und Schlettstadt, für ihn: Schwarzenberg, Philipp Flach von, Großprior des Johanniterordens in Deutschland; später: Wilhelm, Andreas, Komtur der Johanniterkommende in Straßburg

5 Zorn von Bulach, Sebastian und Nikolaus

6 1576-1580

9 Streit um die Pfarrerbesetzung der im Bistum Straßburg gelegenen Kirche von Osthausen (Osthouse, Dép. Bas-Rhin).

Der Großprior führt aus, der Komtur besitze das Patronatsrecht, weshalb in der Kirche seit ewigen Zeiten katholische Priester eingesetzt worden seien. Die Beklagten, welche das Dorf Osthausen vom Reich zu Lehen trügen, hätten den vom Komtur präsentierten und vom Straßburger Bischof eingesetzten katholischen Pfarrer Jakob Falke gewaltsam vertrieben und einen evangelischen Pfarrer installiert. Der daraufhin eingeschaltete Bischof habe die Beklagten vergeblich aufgefordert, den Pfarrerwechsel rückgängig zu machen. Die Beklagten erwidern, nicht die Johanniter oder der Bischof, sondern allein

sie besäßen in Osthausen obrigkeitlichen Rechte. Gemäß dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 hätten deshalb auch nur sie, die Beklagten, das Recht, über die konfessionellen Verhältnisse in Osthausen zu bestimmen. Ferdinand I. habe Angehörigen der freien Reichsritterschaft wie ihnen dieses Recht, welches sich nicht nur auf Eigen-, sondern auch auf Lehengüter erstreckte, ausdrücklich zugestanden. Es werde auch vom Reichskammergericht stets darauf Rücksicht genommen. Die Rechte der Johanniter auf Teile der Pfarreinkünfte blieben im Übrigen unversehrt. Der Pfarrerwechsel sei den Untertanen in Osthausen angezeigt und ihnen bedeutet worden, dass niemand in Religionsachen zu irgendetwas gezwungen werde. Komtur Wilhelm antwortet, Georg Zorn von Bulach habe kurz vor seinem Tod die Untertanen dafür gewinnen können, eidlich zu versprechen, am katholischen Glauben festzuhalten. Der Pfarrerwechsel sei somit gegen den Willen der Untertanen erfolgt, die sogar daran gehindert würden, den Gottesdienst in benachbarten katholischen Kirchen zu besuchen. Das verstoße gegen den Landfrieden. Die Beklagten hätten nicht das Recht, auf Kaiser und Reich gehörenden Grund und Boden einen Konfessionswechsel zu vollziehen.

- 11 Befehl an die Beklagten, den evangelischen Pfarrer wieder abzusetzen und das Patronatsrecht der Johanniter zu achten, 1577 02 04 (Konz.), fol. 5r–6r, ferner (Abschr.), fol. 30r–31v;
Der Komtur Wilhelm möge seine Klage nochmals beim Reichskammergericht vortragen, 1580 03 26 (Verm.), fol. 37v.
- 12 Bericht Bischof Johanns IV. von Straßburg, 1577 10 07 (Ausf.), fol. 14r–25v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 127, Nr. 7
- 14 Fol. 1–37

848

- 1 Antiqua
- 2 K. 124, Nr. 9
- 4 Jakob, Johann, Komtur der Johanniterkommende in Straßburg
- 5 Zorn von Bulach, Ferdinand
- 6 1651
- 7 Komtur Jakob: Hegelin, Martin
- 9 Gesuch um ein Mandat sine clausula gegen den gewaltsam verschafften Zutritt zum Chor der Kirche von Osthausen (Osthouse, Dép. Bas-Rhin) und gegen die Forderung nach Zuweisung der Hälfte der Pfarrgerechtsame an den lutherischen Pfarrer. Der Komtur trägt vor, in dem von dem Friedensvertrag festgelegten Normaljahr 1624 habe der Chor in der ausschließlichen Verfügung des katholischen Priesters gestanden. Er sei dem lutherischen Junker Ferdinand nur wegen dessen obrigkeitlicher Stellung bei Besuchen geöffnet worden. 1651 05 06 seien alle Gegenstände, die den Lutheranern gehörten, aus dem Chor entfernt und derselbe verschlossen worden. Am nächsten Tag hätten lutherische Bürger auf Befehl des Junkers die Tür zum Chor aufgebrochen. Auch die weiteren, mit Unterstützung der mehrheitlichen lutherischen Ritterschaft unter Drohungen vorgebrachten Forderungen des Junkers entsprächen nicht den Besitz- und Rechtsverhältnissen des Normaljahrs.
- 11 Das erbetene Mandat soll ausgestellt werden, 1651 08 14 (Verm.), fol. 4v.

- 12 Notariatsinstrument, 1651 05 21 (Ausf.), fol. 5r–8v: Zeugenbefragung über die Verfügung über den Chor im Jahr 1624, Nachrichten über die Nutzung der Kirche durch Katholiken und Lutheraner 1617 bis 1619; Ferdinand III. verfügt, dass die von den Schweden vorgenommene Übertragung der Hälfte des Reichslehens Osthausen, welche dem klagenden katholischen Johann Ludwig Zorn von Bulach zustehe, an dessen lutherische Vetter Nikolaus Konrad, null und nicht sei, dass diese Hälfte Johann Ludwig zurückgegeben und er in dessen Besitz zu schützen sei, 1641 10 07 (Abschr.), fol. 11r–12v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 127, Nr. 7
- 14 Fol. 1–12

849

- 1 Antiqua
- 2 K. 124, Nr. 10
- 4 Schwarzenberg, Philipp Flach von, Großprior des Johanniterordens in Deutschland
- 5 Hessen, Landgrafschaft; Schwäbisch Hall, Stadt
- 6 1578
- 9 Gesuch um die Erneuerung einer Kommission zur Durchsetzung der vom Reichstag in Worms 1567 den Johannitern gewährten und vom Moderationstag in Frankfurt 1577 verlängerten Befreiung von Reichssteuern und Türkenhilfe sowie um Besetzung der Kommission mit Bischof Marquard von Speyer und Markgraf Philipp II. von Baden-Baden
- 11 Die Kommission soll wie gebeten erneuert werden, 1578 06 11 (Verm.), fol. 18v.
- 12 Kommissionsbefehl zur Durchsetzung der Steuerbefreiung der Johanniter an Bischof Marquard von Speyer und Markgraf Karl II. von Baden-Durlach, 1567 05 17 (Abschr.), fol. 6r–9v.
Beschluss des Moderationstags in Frankfurt, 1577 07 13: der Johanniterorden wird weitere acht Jahre von der Reichsabgabe befreit, den Kammerzieler und die Kreisabgaben ausgenommen, fol. 10r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 127, Nr. 8
- 14 Fol. 1–18

850

- 1 Antiqua
- 2 K. 124, Nr. 11
- 4 Schwarzenberg, Philipp Flach von, Großprior des Johanniterordens in Deutschland; Feuer, Johann, Kanzler des Johanniterordens in Deutschland
- 6 1579
- 9 Gesuche um Empfehlungsschreiben bzw. Geleitsbriefe an Kurfürst Johann Georg von Brandenburg, Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, Johann Albrecht I. von Mecklenburg-Schwerin [gest. 1576!] und an Herzog Johann Friedrich von Pommern-Stettin wegen der geplanten Visitation der Ordensballei Brandenburg und der zugehörigen Kommenden

Antiqua

- 11 Empfehlungsschreiben an Kurfürst Johann Georg von Brandenburg sowie an die Herzöge Johann Friedrich von Pommern-Stettin, Ernst Ludwig von Pommern-Wolgast, Ulrich von Mecklenburg-Güstrow und Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, 1579 09 19 (Konz.), fol. 3r-4v.
- 12 Gesuch des Kanzlers Feurer: die Empfehlungsschreiben reichten nicht aus; der Großprior benötige Spezialbefehle, die die Fürsten anweisen sollten, dem Visitor freies Geleit zu geben und in allen Fällen mit obrigkeitlicher Gewalt beizustehen, undat., fol. 5r-6v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 127, Nr. 9
- 14 Fol. 1-6

851

- 1 Antiqua
- 2 K. 124, Nr. 12
- 4 Schwarzenberg, Philipp Flach von, Großprior des Johanniterordens in Deutschland
6 1579
- 9 Ankündigung der Gesandtschaft Johann Feurers, des Kanzlers des Johanniterordens in Deutschland, in Sachen des Streits zwischen ihm sowie Philipp Riedesel von Camberg, Rezeptor und Komtur der Johanniterkommende Kleinerdingen auf der einen und Graf Wilhelm II. von Oettingen-Wallerstein auf der anderen Seite, ferner wegen der Weigerung Wilhelms von Loeben, des Bailis der Balley Brandenburg, eine Visitation zuzulassen, sowie Gesuch um einen entsprechenden Befehl an denselben
- 13 Altsignatur: Fasz. 127, Nr. 9
- 14 Fol. 1-4

852

- 1 Antiqua
- 2 K. 124, Nr. 13
- 4 Schwarzenberg, Philipp Flach von, Großprior des Johanniterordens in Deutschland
6 1580
- 9 Gesuch um ein Empfehlungsschreiben an Jean de la Cassière, den Großmeister des Johanniterordens, zur Abwendung seiner Zitation nach Malta wegen des Verdachts, er habe auf dem Reichstag in Regensburg dafür plädiert, den Orden von Malta nach Ungarn zu transferieren und zur Bekämpfung der Türken einzusetzen
- 13 Altsignatur: Fasz. 127, Nr. 10
- 14 Fol. 1-4

853

- 1 Antiqua
- 2 K. 124, Nr. 14

- 4 Schwarzenberg, Philipp Flach von, Großprior des Johanniterordens in Deutschland; Camberg, Philipp Riedesel von, Komtur der Johanniterkommende Kleinerdingen, später Großprior des Johanniterordens in Deutschland
- 5 Oettingen-Wallerstein, Graf Friedrich V. von, später: Graf Wilhelm II. von, sein Sohn
- 6 1576–1582, 1590–1594
- 7 Oettingen: Stainberg, Matthäus
- 9 Streit um Steuer- und Gastungspflicht sowie Niedergerichtsbarkeit der Johanniterkommende Kleinerdingen.
Graf Friedrich, der laut Klageschrift des Großpriors 1575 11 24 in Abwesenheit des in Malta weilenden Komturs Riedesel von Camberg die Kommende besetzt und den Schaffner Gebhard Koch durch einen eigenen Verwalter ersetzt habe, sowie später sein Sohn Wilhelm, begreifen sich als Landesherrn über Kleinerdingen und fordern sämtlich damit verbundene Gerechtsame. Ihre Vorfahren hätten die Kommende gegründet. Die landesherrlichen und vogteilichen Rechte ihrer Familie seien durch ein Urteil des Reichskammergerichts von 1554 09 01 bestätigt worden, welches nicht angefochten worden sei. Die Komture schwören ihnen gegenüber einen Ratseid. Die Angehörigen der Kommende leisteten Huldigungseide. Wilhelm bittet, die Besetzung der Kommende nicht als Gewaltakt anzusehen „inn betrachtung, das Jedermenigleich inn recht erlaubt, sein possessionem vel quasi cum armis zu defendiren“ (fol. 92r). Er verweist unter anderem auf den Regensburger Reichsabschied von 1576, dem zufolge gegen das obrigkeitliche Recht der Steuereinzahlung keine Klage möglich sei. Die Johanniter berufen sich auf ihre Privilegien, welche ihnen Exemption und Steuerbefreiung garantierten, sowie ebenfalls auf für sie günstige Mandate des Reichskammergerichts. Die erste, 1576 eingesetzte Kommission stiftet im gleichen Jahr in Regensburg einen Vergleich. In der Folge werfen sich die Parteien gegenseitig vor, den Vergleich nicht zu achten. 1581 führen die Johanniter aus, der Graf habe 1581 10 31 seine Amtsknechte aus Baldingen, Utzmemmingen (Riesbürg) und Birkhausen (Wallerstein) nach Kleinerdingen geschickt, die von Haus zu Haus ziehen und verkünden sollten, dass die dem Graf schuldige Steuer bis zum 2. November bezahlt werden müsse und im Weigerungsfall Haft erfolge. Ein Untertan namens Martin Keller habe deswegen drei Tage auf dem „thurm zue Wallerstein inn der Juden gefengknuß“ (fol. 187v) gelegen. Weder die allgemeine mit der Schlichtung von Streitereien des Johanniterordens mit den Reichsständen insbesondere in der Steuerfrage 1567 beauftragte, mit dem Bischof von Speyer und dem Markgraf von Baden besetzte und mehrmals erneuerte Kommission noch die zweite im gegebenen Streitfall eingesetzte Kommission (Bischöfe von Würzburg und Lüttich) vermögen, eine gütliche Einigung herbeizuführen.
- 11 Strafbewährtes Mandat an Graf Friedrich V. von Oettingen-Wallerstein, die Johanniterkommende zu restituieren und alles wieder in den vorigen Stand zu setzen, 1576 07 14 (Konz.), fol. 5r–6v; wiederholt 1576 08 14 (Konz.), fol. 55r–57v;
Kommissionsauftrag an Graf Günther XLI. von Schwarzburg-Arnstadt, den Reichshofratspräsidenten Philipp von Winnenberg sowie an Lazarus von Schwendi, Freiherr zu Hohenlandsberg, die Parteien in Güte zu vergleichen oder einen kurzen Prozess zu machen, 1576 08 29 (Konz.), fol. 57rv;

- Befehl an Herzog Ludwig von Württemberg, als kreisausschreibender Fürst darauf zu achten, dass sich der Beklagte dem Regensburger Vergleich fügt, 1579 06 10 (Konz.), fol. 79rv;
- Befehl an die allgemeine Johanniterkommission, an den Bischof Marquard von Speyer und Markgraf Philipp II. von Baden-Baden, den Streit gütlich oder rechtlich zu beschließen, falls sich eine der beiden Parteien an sie wende, 1579 06 10 (Konz.), fol. 81rv;
- Befehl an den Beklagten, einem vorherigen Befehl zu folgen und die Untertanen der Kommende nicht zu beschweren, 1580 01 09 (Konz.), fol. 88rv;
- Befehl an Graf Wilhelm, sich aller Übergriffe zu enthalten und seine Forderungen bei der Kommission vorzubringen, 1580 10 12 (Konz.), fol. 180r–181v, mehrfach wiederholt;
- Befehl an die allgemeine Johanniterkommission, den Parteien den Regensburger Vertrag von 1576 zu erläutern, 1560 10 12 (Konz.), fol. 182r–183r;
- Befehl an Graf Wilhelm, einstweilen von den Untertanen in Kleinerdingen keine Steuern zu erheben, 1581 01 13 (Konz.), fol. 192rv; wiederholt 1582 01 20 (Konz.), fol. 237rv;
- Kommissionauftrag an Bischof Julius von Würzburg sowie an Bischof Ernst von Lüttich, 1582 08 16 (Konz.), fol. 266r–267r;
- Kommissionsdekret: gütliche Einigung ist gescheitert, Ermahnung an die Parteien, Übergriffe zu unterlassen, 1582 09 10 (Abschr.), fol. 341r–342r;
- Erneuerung der 1567 eingesetzten und mit Bischof Marquard von Speyer und Markgraf Karl II. von Baden-Durlach besetzten Kommission zur Befriedung von Streitigkeiten zwischen dem Johanniterorden und den Reichsständen und Besetzung mit Bischof Eberhard von Speyer und Markgraf Eduard Fortunat von Baden-Baden, 1590 07 16 (Abschr.), fol. 366r–368v;
- Übertragung der Streitsache auf diese Kommission, 1592 07 24 (Abschr.), fol. 370r–372v;
- Befehl an Graf Wilhelm, sich aller Angriffe gegen die Kommende und deren Angehörige und Beamte zu enthalten, 1594 09 20 (Konz.), fol. 361r–362r.
- 12 Urteil des Reichskammergerichts im Streit zwischen dem Kläger Georg von Hohenheim, Großprior des Johanniterordens in Deutschland, und dem Beklagten Graf Wolfgang II. von Oettingen-Oettingen zugunsten des Beklagten, 1554 09 01, fol. 51r; Eid der Komture zu Kleinerdingen gegenüber den Grafen von Oettingen, fol. 52r, ferner fol. 322r–323v;
- Eid der Zinsleute von Kleinerdingen gegenüber den Grafen von Oettingen, fol. 324r–325v;
- Regensburger Vergleich zwischen den Parteien, fol. 71r–76v, ferner fol. 294r–299v;
- Gesuch (Supplikation) der Untertanen der Kommende in Kleinerdingen und Hohenheim an den Kläger wegen der von Oettinger Seite geforderten Steuern, undat. [1579?], fol. 77r–78v;
- Ausführungen der gräflichen Seite über ihre Rechte an der Kommende mit Verweis auf Zeugenaussagen und Urkunden, 1576, fol. 113r–116v;
- Zitation Graf Wilhelms durch das Reichskammergericht, 1579 10 26 (Abschr.), fol. 119r–122v;

Strafbewährter Befehl (Mandat sine clausula) des Reichskammergerichts an die Wallersteiner Untertanen in Kleinerdingen und Megesheim, dem Grafen die Steuern zu entrichten, 1582 05 30 (Abschr.), fol. 245r–247v;

Kommissionsbericht (Bischöfe von Würzburg und Lüttich) der Subdelegierten, 1582 09 14 (Ausf.), fol. 281r–342v, darin: Erläuterung des Regensburger Vertrags in den Punkten Erbschutz, Kastenvogtei, Landgericht, Ratspflicht (des Komturs), Geleitrecht, Steuern, fol. 327r–329v;

Urteil des Gerichts zu Kleinerdingen in Sachen der Schulden des Balthasar Lepsinger, 1592 01 06, fol. 353r;

Notariatsinstrumente.

13 Altsignatur: Fasz. 127, Nr. 11

14 Fol. 1–372

854

1 Antiqua

2 K. 124, Nr. 15

4 Camberg, Philipp Riedesel von, Großprior des Johanniterordens in Deutschland; Haas, Valentin von der, Komtur der Johanniterkommende in Rothenburg ob der Tauber

5 Rothenburg ob der Tauber, Stadt

6 1594–1595

9 Streit um den Zugang zu einem der Johanniterkommende in Rothenburg angebauten Wachturm und die Gerichtsgewalt über den Schaffner.

Die Johanniter führen aus, sie hätten mit der Stadt wegen des Wachturms 1580 einen Vertrag geschlossen, demzufolge die Stadt nur in Belagerungs- und Kriegszeiten Zugang zum Turm haben solle. Die Stadt habe unter Vorschützung eines unbedeutenden Konflikts mit Markgraf Georg Friedrich I. von Brandenburg-Ansbach Zugang zum Turm verlangt und, als der Schaffner dies verwehrt habe, die Mauer der Kommende durchbrochen und den Turm besetzt. Ferner hätten zwei Bürger den Schaffner mit Waffen bedroht, der mit Hunden auf einem der Kommende zugehörigen Grundstück ein Wildschwein habe vertreiben wollen. Die Stadt habe daraufhin befohlen, den außerhalb der Stadt wohnenden Schaffner inhaftieren zu lassen, der sich infolgedessen nicht mehr in die Stadt gewagt habe und die notwendigen Dienste für die Kommende nicht mehr habe verrichten können. Die Stadt erwidert, weil ihr eine schwere Gefahr gedroht habe, habe sie den Wachturm besetzen müssen und sich deshalb auch gewaltsam den ihr vertraglich zugesicherten Zutritt verschaffen müssen, denn „pro publico commodo & utilitate atque oder necessitate quae etiam alioqui illicita facit licitum“ (fol. 23v). Der Kaiser könne nicht wünschen, dass sie den für ihre Sicherheit notwendigen Zugang wieder verschließe. Der Schaffner habe sich der Stadt gegenüber vielfältiger „Sarcasmis und Iniuriosis atque hostilibus Criminationibus“ (fol. 25r) schuldig gemacht, öffentlich verlauten lassen, sie sei zänkischer als der Rat zu Köln, ihren Syndikus einen „Lumpen Doctor“ genannt und einen Bürger tätlich angegriffen. Dagegen habe sie obrigkeitlicherseits vorgehen müssen. Sie bittet mit Verweis auf ein Kammergerichtsurteil von 1554, dem zufolge auch die Güter und Personen der

- Johanniterkommende ihrer obrigkeitlichen Gewalt unterworfen seien, um Bestätigung derselben und um Rücknahme der von den Johannitern erwirkten Befehle.
- 11 Befehl an die Stadt, den Mauerdurchbruch wieder zu verschließen, den Turm zu verlassen und sich künftig an den Vergleich über den Zugang zum Turm zu halten, 1594 07 13 (Konz.), fol. 13r–14r;
Befehl an dies., dem Schaffner freien und sicheren Zugang zur Kommende zu gewähren und Klagen gegen ihn beim Komtur vorzubringen, 1594 07 15 (Konz.), fol. 15r–17v;
Es soll ein Kommissionsbefehl an den Bischof von Bamberg und die Stadt Nürnberg ergehen, eine gütliche Einigung herzustellen und im Misserfolgsfall einen Prozess einzuleiten und Akten sowie Protokoll zur Entscheidung einzuschicken, 1595 08 26 (Auszug aus dem Reichshofratsprotokoll), fol. 42r.
- 12 Urteil des Reichskammergerichts im Streit um Vogtei- und Gerichtszwang zwischen der Stadt und den Johannitern zugunsten der Stadt, 1554 11 05, fol. 29r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 127, Nr. 12
- 14 Fol. 1–42

855

- 1 Antiqua
- 2 K. 124, Nr. 16
- 4 Schwarzenberg, Philipp Flach von, Großprior des Johanniterordens in Deutschland
- 5 Nördlingen, Stadt
- 6 1592–1593
- 9 Streit um Bürgeraufnahmen, gerichtliche Zuständigkeit bei Klagen gegen Nördlinger Bürger und Untertanen der Kommende in Kleinerdingen, verweigerte Unterstützung bei Vollstreckungen in Schuldsachen, insbesondere um die Klage der Johanniter gegen Peter Lepsinger wegen der Wegnahme von Getreide und der Versetzung dreier Grenzsteine
- 11 Befehl an die Stadt, den Orden klaglos zu stellen, 1592 09 30 (Konz.), fol. 41r–42r, ferner (Abschr.), fol. 96r–97v;
Befehl an dies., Peter Lepsinger einzubestellen, zu vernehmen und anschließend zu berichten, 1593 01 29 (Konz.), fol. 61r;
An dies.: Mit der gütlichen Schlichtung der Streitsache um Peter Lepsinger werden der Abt von Ellwangen und die Stadt Dinkelsbühl kommissarisch beauftragt; in der Schuldsache Anton Langens soll sich die Stadt an das bereits gefällte Urteil halten, 1593 10 03 (Konz.), fol. 98r–99r.
- 12 Graf Wilhelm II. von Oettingen-Wallerstein bekundet, dass sein Untertan Peter Lepsinger mit seinem Wissen seinen, Lepsingers, Besitz in Kleinerdingen verkauft habe, um sich anderswo niederzulassen, und bestätigt ihm, ein treuer und gehorsamer Untertan gewesen zu sein, 1580 08 22 (Abschr.), fol. 82r–83v;
Urkunde des Schaffners der Johanniterkommende Josef Gruber über die eheliche Geburt Peter Lepsingers, der seinen Besitz in Kleinerdingen verkauft habe, um in das Haus seines verstorbenen Bruders Kasper Lepsinger nach Nördlingen zu ziehen, 1580 07 24 (Abschr.), fol. 84r–85v.

- 13 Altsignatur: Fasz. 127, Nr. 13
14 Fol. 1–99

856

- 1 Antiqua
2 K. 124, Nr. 17
4 Galen, Eberhard von, Komtur der Johanniterkommenden in Steinfurt und Münster; Andlau, Arbogast von, Großprior des Johanniterordens in Deutschland
5 Bentheim-Tecklenburg, Graf Arnold II. von, später: Graf Adolf von, sein Sohn
6 1605–1608, 1615–1616
7 Bentheim-Tecklenburg: Löw, Johann (1605)
Johanniter: Rham, Eberhard? von (1608)
9 Klage wegen gewaltsamer Besetzung der Kommende in Steinfurt 1603 03 04/14 und Inhaftierung des Komturs vor dem Hintergrund eines Streits um die Güter der Großen Kirche zu Steinfurt
13 Altsignatur: Fasz. 128, Nr. 1; Akte unvollständig
14 Fol. 1–23

857

- 1 Antiqua
2 K. 124, Nr. 18
4 Hund von Saulheim, Johann Friedrich, Großprior des Johanniterordens in Deutschland
6 1616
9 Gesuch um Interventionsschreiben an die Eidgenossen wegen der Restitution der Kommende Tobel in Thurgau.
Der Großprior trägt vor, Ludwig von Roll sei mit Hilfe von Verwandten und Freunden Komtur der Kommende geworden und habe seinem Orden und Andreas Sturmfeder von Oppenweiler, dem rechtmäßigen Komtur von Tobel sowie Komtur zu Frankfurt, über einen Zeitraum von siebzehn Jahren jährliche Einnahmen von 6000 bis 7000 Gulden vorenthalten. Der apostolische Botschafter habe einen Vergleich hergestellt, dem zufolge Stoll sich verpflichtet habe, die Kommende und die zugehörigen Güter zu restituieren.
11 Interventionsschreiben an die Eidgenossen von Zürich (desgl. von Bern und Luzern), 1616 10 21 (Konz.), fol. 6r–8v;
Befehl an Erzherzog Maximilian III., die Einkünfte Stolls in Vorderösterreich mit Arrest zu belegen, bis die Restitution erfolgt sei, 1616 10 21 (Konz.), fol. 9r–11v.
13 Altsignatur: Fasz. 128, Nr. 2
14 Fol. 1–12

858

- 1 Antiqua
2 K. 124, Nr. 19

- 4 Sturmfeder von Oppenweiler, Andreas, Komtur der Johanniterkommende zu Frankfurt am Main und Tobel
- 5 Hanau-Münzenberg, Gräfin Katharina Belgica von, Witwe [Philipp Ludwigs II. von Hanau-Münzenberg, Vormund für Philipp Moritz von Hanau-Lichtenberg]
- 6 1623–1628
- 9 Streit um das Patronatsrecht über die Pfarrei Rüdigheim (Neuberg).
Der Komtur führt aus, obwohl sein Orden das Patronatsrecht seit über 200 Jahren und folglich auch unter den Bedingungen des Passauer Vertrags und des Religionsfriedens rechtmäßig besitze, habe die Gräfin nach dem Tod des letzten Pfarrers ohne sein Wissen einen neuen Pfarrer aus der Pfalz installiert; sie versuche, das Patronatsrecht an die Grafschaft zu ziehen. Die Gräfin erwidert, das von Sturmfeder von Oppenweiler erwirkte Mandat sei ihr erst drei Jahre nach dessen Ausstellung insinuiert worden. Es habe deshalb dem Reichsabschied von 1594 zufolge keine Rechtskraft mehr. Sturmfeder von Oppenweiler sei nicht berechtigt, im Namen des Johanniterordens zu sprechen. Der Großprior des Johanniterordens führe bereits einen Reichskammergerichtsprozess gegen sie und ihren Sohn wegen der Besoldung des Pfarrers. Sie sei nicht verpflichtet, sich parallel dazu in dieser, mit der vorliegenden Klage verknüpften Sache auch noch vor dem Reichshofrat einzulassen. Der 1622 erfolgte Tod des Pfarrers Johannes Lucas sei den Johannitern sehr wohl angezeigt worden. Sie, die Gräfin, habe sechs Monate gewartet, und als ihr der Komtur keinen Kandidaten präsentiert habe, selbst einen Pfarrer namens Paul Jakobi eingesetzt. Dieser Pfarrer habe sein Amt allerdings bald wieder resigniert. Daraufhin habe der Komtur 1625 12 24 David Forger präsentiert, der das Amt immer noch inne habe. Sie habe also das Patronatsrecht der Johanniter nachweislich niemals missachtet oder angefochten. Das unberechtigterweise ausgewirkte Mandat sei zu kassieren.
- 11 Strafbewährter Befehl an die Gräfin, den von ihr eingesetzten Pfarrer wieder abzusetzen und das Patronatsrecht der Johanniter zu achten, 1623 10 30 (Abschr.), fol. 4r–7v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 128, Nr. 3
- 14 Fol. 1–20

859

- 1 Antiqua
- 2 K. 124, Nr. 20
- 4 Hund von Saulheim, Johann Friedrich, Großprior des Johanniterordens in Deutschland
- 5 Neuenstein, Rudolf von; Blech, Johann Georg, Räte des kurpfälzischen Oberamts Germersheim; Österreich, Erzherzog Leopold V. von Tirol; Germersheim, Stadt
- 6 1624–1628
- 7 Großprior: Sartorius, Michael
- 9 Streit um die Verfügung über die Glöckner- und Schulmeisterstelle in Niederhochstadt (Hochstadt/Pfalz) und des zum Unterhalt der Stelle bestimmten Glöcknerzehnten, um die Besetzung der Ämter in den zur Kommende Heimbach gehörenden

Dörfern Niederhochstadt, Nieder- und Oberlustadt (Lustadt/Pfalz), um Huldigung der Ordensuntertanen, Waldrechte bei Niederlustadt, Beschlagnehmung von Einkünften, Einquartierungen kurpfälzischer Truppen in den drei Ordensdörfern durch den Obrist Wittenhorst

Im Hinblick auf die Schulmeisterstelle führt der Großprior aus, der Orden habe in Niederhochstadt von alters her das Recht, den Glöckner oder Sigrüst zu berufen. Der Orden verfüge gleichfalls über den Glöcknerzehnt, der dem Unterhalt des Glöckners diene. Weil das Dorf sehr kinderreich gewesen sei, habe die Gemeinde gebeten, einen Glöckner zu bestellen, der auch im Lesen und Schreiben unterrichten könne. Die Johanniter hätten zugestimmt und 1610 ihren Untertan Simon Weinz auf die Glöcknerstelle gesetzt. Als die calvinistischen Schulinspektoren diesen aufgefordert hätten, in Heidelberg ein Examen vor dem Kirchenkonsistorium abzulegen, habe Weinz dieses verweigert und auf den Orden bzw. den Komtur von Heimbach als seine Obrigkeit verwiesen. Später sei Weinz in Germersheim von dem damaligen Amtmann Johann Friedrich von Stockheim gefangen genommen und vier Wochen in Haft gesetzt worden. Um freizukommen, habe er beiden müssen, sich entweder dem Examen zu stellen oder den Schuldienst aufzugeben. Er, der Großprior, habe sich 1615 nicht anders zu helfen gewusst, als dem Glöckner den Schuldienst zunächst wieder zu entziehen. Nachdem der Orden sich mehrfach geweigert habe, einen Schulmeister zu präsentieren und nach Heidelberg zum Examen zu schicken, habe das Amt Germersheim dem Glöckner die Stelle entzogen und einen eigenen Schulmeister bestellt. Aller Protest bei Kurfürst Friedrich V. wegen dieses Verstoßes gegen das Präsentationsrecht der Johanniter und deren Verfügung über den Glöcknerzehnten habe nichts genutzt. Später habe sich der inzwischen zum Calvinismus konvertierte Weinz in Heidelberg um die Schulmeisterstelle beworben und sie auch erhalten, indem er den Gehorsamseid nicht ihm und seinem Orden bzw. seinen Beamten, sondern dem Konsistorium in Heidelberg und den Germesheimer Beamten geschworen habe. Da Weinz auch sonst begonnen habe, die der Kommende zugehörigen Untertanen gegen den Orden aufzuwiegeln, habe er, der Großprior, einen anderen zum Glöckner ernannt. Daraufhin seien die Germesheimer Räte 1624 01 10 mit 60 Soldaten in Niederhochstadt eingefallen, hätten den von ihm bestellten Glöckner die Kirchenschlüssel wieder abgenommen und Weinz wieder eingesetzt. Einen Tag später seien sie mit 30 Soldaten, Frauen und Dienern in die Kommende eingefallen und hätten dort einen Monat lang auf Kosten der Johanniter gehaust.

- 11 Votum ad imperatorem: Die Klageschrift des Großpriors soll an Erzherzog Leopold V. von Tirol geschickt werden mit der Aufforderung, das Gesuch des Großpriors zu erfüllen, 1624 04 19, fol. 29r–30v; gebilligt im Geheimen Rat, 1624 04 27 (Verm.), fol. 30v;

Schreiben an den Erzherzog wegen der Klagen der Johanniter:

1624 06 01 (Konz.), fol. 31r–32v;

1625 06 06 (Konz.), fol. 54r–55v;

1626 02 16 (Konz.), fol. 78r–79r; desgl. fol. 80r–81r; desgl. fol. 82r–83r.

- 12 Gesuch der Gemeinde Niederhochstadt an den Kläger um Einstellung eines Schulmeisters, undat. [1617], fol. 16r–17v;

Notariatsinstrument, 1624 03 03/13 (Abschr.), fol. 45r–49v, Zeugenverhör in der Kommende Heimbach über die Glöckner- und Schulmeisterstelle in Niederhochstadt;

Vertrag zwischen der Stadt Germersheim auf der einen und Johann von Hatstein, Komtur zu Heimbach, sowie den Gemeinden Nieder- und Oberlustadt auf der anderen Seite über Waldnutzungsrechte, 1496 03 28 (Abschr.), fol. 50r–53v;

Protokoll über das Verhör mit Hans Heinrich Bletz von und zu Rottenstein im Streit zwischen den Johannitern und der Stadt Germersheim über Waldnutzungsrechte, undat., fol. 120r–123v; Zeugenverhör zur gleichen Sache, Notariatsinstrument, 1626 11 06 (Abschr.), fol. 124r–139v.

13 Altsignatur: Fasz. 128, Nr. 4

14 Fol. 1–158

860

1 Antiqua

2 K. 124, Nr. 21

4 Thun, Christoph Simon von [Großprior des Johanniterordens in Ungarn]

6 1625–1630

9 Gesuche wegen der Restitution der Kommende Wietersheim an den Johanniterorden. Der Supplikant führt aus, das Domkapitel in Minden habe auf den Befehl um Bericht nicht reagiert, „weil bey diser Commeden unbefugte detention etliche des Thumb Capitels und Stüfft Münden Rathe und officierer würllich interessiert und des Guets Creditores, hypothecarii und usufructuarii sei sollen“ (fol. 16r).

11 Befehl an das Domkapitel zu Minden um einen Bericht über Verpfändungen, Entfremdungen und sonstige Schädigungen des Ordensguts Wietersheim, 1626 11 26 (Konz.), fol. 10r–12v;

Kommissionbefehl an Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück, die Parteien, auch die Gegenseite in Person von Helmer Ernst von Münchhausen, zu vernehmen und den Supplikant oder seinen Bevollmächtigten in den Besitz der Kommende bringen, die zur Zeit des Passauer Vertrags in katholischen Händen gewesen sei, 1630 05 17 (Konz.), fol. 25r–26v.

12 Antoine de Paule, Großmeister des Johanniterordens, bestellt Jakob Christoph von Andlau, Komtur von Lage und Steinfurt, zum Prokurator für die Restitution der Kommende Wietersheim, 1628 09 19 (Abschr.), fol. 19r–20v;

Notariatsinstrument.

13 Altsignatur: Fasz. 128, Nr. 5

14 Fol. 1–26

861

1 Antiqua

2 K. 124, Nr. 22

4 Thun, Christoph Simon von [Großprior des Johanniterordens in Ungarn]

5 Braunschweig-Lüneburg, Herzog Friedrich Ulrich von

6 1627

9 Streit um die Restitution der Kommende Süpplingenburg bei Helmstedt an den Johanniterorden.

Thun trägt vor, der verstorbene Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Lüneburg habe die Kommende dem Orden entzogen und, obwohl er keinerlei Rechte an ihr gehabt habe, zunächst Philipp von Weidensee und nach dessen Tod einer weiteren Person übertragen. Er bittet um einen Kommissionsauftrag an den kaiserlichen Generalleutnant Tilly, der sein Feldlager zur Zeit nahe Helmstedt aufgeschlagen habe, ihm, Zhun, die Kommende einzuräumen. Der Herzog erwidert auf den ihm zugestellten Restitutionsbefehl, die Klage sei abzuweisen. Der derzeitige Komtur sei nicht von ihm oder seinem Vater Heinrich Julius, sondern vom Großmeister des Johanniterordens selbst eingesetzt worden. Zwischen seinen Vorfahren und den Johannitern seien Vergleiche geschlossen worden. Einen genauen Bericht könne er derzeit nicht liefern, da er wegen der Besetzung Wolfenbüttels durch den dänischen König keinen Zugang zu seinem Archiv habe.

11 Befehl an Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, die Kommende zu restituieren oder zu berichten, 1627 07 06 (Konz.), fol. 6r–8v.

13 Altsignatur: Fasz. 128, Nr. 6

14 Fol. 1–11

862

1 Antiqua

2 K. 124, Nr. 23

4 Schwarzenberg, Graf Adam von, Herrenmeister der Johanniterballei Brandenburg

5 Magdeburg, Stadt; Magdeburg, Domkapitel

6 1628

9 Gesuch um ein Mandat gegen die Verletzung der Immunität der Magdeburger Johanniterkommende Kreuzhof durch Forderung von Steuern

11 Befehl an das Domkapitel zu Magdeburg, die Privilegien der Johanniter zu achten, 1628 10 24 (Konz.), fol. 14r–15r.

12 Allgemeines Privileg Ferdinands II. für den Johanniterorden, 1620 03 16 (Abschr.), fol. 6r–11r;

Verleihung von Regalien und Lehen an den Großprior des Johanniterordens in Deutschland Johann Friedrich Hund von Saulheim, 1620 07 08 (Abschr.), fol. 11v–12r;

Allgemeines strafbewährtes Mandat gegen die Verletzung der Privilegien des Johanniterordens, 1620 06 12 (Abschr.), fol. 12v–13r.

13 Altsignatur: Fasz. 128, Nr. 7

14 Fol. 1–15

863

1 Antiqua

2 K. 124, Nr. 24

- 4 Frankfurt, Johanniterkommende, Komtur Oppenweiler, Andreas Sturmfeder von
- 5 Frankfurt, Stadt, Bürgermeister Tiller, Thomas
- 6 1628
- 7 Johanniterkommende: Friedenreich, Zacharias
- 9 Streit um den freien Verkauf von Getreide durch die Kommende.
Der Anwalt der Johanniterkommende führt aus, der Kaiser habe der Stadt mit einem 1627 05 05 ausgestellten und ihr 1627 07 03/13 insinuierten Reskript befohlen, den freien Verkauf nicht zu behindern oder Einwände vorzutragen. Er bittet, ihm eventuell eingereichte Schriftsätze zuzuleiten oder, falls die Stadt nicht reagiert haben werde, ein schärferes Mandat zu erteilen.
- 13 Altsignatur: Fasz. 128, Nr. 8
- 14 Fol. 1–4

864

- 1 Antiqua
- 2 K. 125, Nr. 1
- 4 Rosenbach, Johann Konrad von, Herrenmeister der Johanniterballei Brandenburg
- 6 1620–1629
- 9 Gesuch um Reskripte und Mandate zur Restitution entfremdeter Güter der zur Ballei Brandenburg gehörenden Johanniterkommenden und Übertragung der Güter an den Supplikant
- 12 Glückwunschsreiben des Großmeisters des Johanniterordens Alof de Vignacour an Rosenbach zur Verleihung des großen Ehrenkreuzes und der Ballei Brandenburg, 1620 02 17 (Ausf.), fol. 19r–20v;
Liste der Kommenden der Ballei Brandenburg und der Personen, die deren jeweilige Güter besitzen, undat. [1629], fol. 15r–18v, dergl. Verzeichnis, fol. 36r–42v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 128, Nr. 9
- 14 Fol. 1–42

865

- 1 Antiqua
- 2 K. 125, Nr. 2
- 4 Rosenbach, Johann Konrad von, Herrenmeister der Johanniterballei Brandenburg, Komtur der Kommenden zu Rothenburg ob der Tauber, Reichardsroth und Kleinerdingen
- 5 Rothenburg ob der Tauber, Stadt
- 6 1628–1629
- 9 Streit um die Restitution jeweils einer für die Johanniterkommenden in Rothenburg ob der Tauber und Reichardsroth beanspruchten Kirche.
Die Stadt erwidert, die Kirche beim Johanniterhof in Rothenburg habe niemals den Johannitern gehört, sondern immer der Stadt, wie mit den Baurechnungen bewiesen werden könnte. Der Gottesdienst sei bereits vor dem Passauer Vertrag evangelisch gewesen. Die Ausdehnung der reichsstädtischen Herrschaft auf Reichardsroth sei

vom Reichskammergericht 1554 bestätigt worden. Die Herrschaft der Stadt auch über die Untertanen der Kommende habe der Orden in entsprechenden Verträgen anerkannt. Auch in Reichardsroth habe die Stadt den evangelischen Glauben eingeführt. Die Kirche werde von den evangelischen Pfarrern der markgräflich-ansbachischen Pfarrorte Langensteinach und Wallmersbach mitversorgt. Die Inhaberschaft des Patronatsrecht berechtige nicht zum Wechsel der Konfession. Über diese bestimme allein die Obrigkeit, in diesem Fall also sie, die Stadt.

- 11 Befehl an die Stadt, die evangelischen Prediger an beiden Kirchen abzusetzen und die Kirchen zu restituieren oder zu berichten, 1628 08 25 (Konz.), fol. 6r–9v.
- 12 Urteil des Reichskammergerichts im Streit zwischen den Großprieoren des Johanniterordens in Deutschland Johann von Hattstein und Georg von Hohenheim als Kläger und der Stadt Rothenburg ob der Tauber als Beklagte in Sachen Landesherrschaft über die Kommende und deren Untertanen zugunsten der Stadt, 1554, 11 05, fol. 16rv; Vertrag zwischen dem Großprior des Johanniterordens in Deutschland und der Stadt Rothenburg ob der Tauber über die Jurisdiktionsrechte der Stadt über die Komenden in Rothenburg und Reichardsroth, 1605 05 15 (Abschr.), fol. 18r–22v; Gesuch Bischof Philipp Adolfs von Würzburg: bei der Schließung der Verträge der Stadt mit dem Deutschen Orden sowie mit dem Johanniterorden über die Bestellung der Pfarrer in den Ordenskirchen sei er, obwohl ortszuständiger Bischof, nicht hinzugezogen worden; diese Verträge seien deshalb zu kassieren und die Kirchen zu restituieren, 1629 06 01 (Ausf.), fol. 30r–33v; Notariatsinstrument.
- 13 Altsignatur: Fasz. 128, Nr. 10
- 14 Fol. 1–34

866

- 1 Antiqua
- 2 K. 125, Nr. 3
- 6 undat.
- 9 Informationsschrift über die Geschichte und zeitgenössischen Verhältnisse des Deutschen Ordens
- 12 Brevis informatio de origine, progressu et hodierno statu incltyi equestris et militaris ordinis Teutonici S. Mariae Hierosolymitarum, undat., ca. 1630 (Init.: „Qui de incltyi equestris ordinis teutonici origine et progressu scripserunt, plurimi sunt“), fol. 2r–14v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 128, Nr. 12
- 14 Fol. 1–14

867

- 1 Antiqua
- 2 K. 125, Nr. 4
- 4 Rosenbach, Johann Konrad von, Herrenmeister der Johanniterballei Brandenburg, Komtur der Kommenden zu Rothenburg ob der Tauber, Reichardsroth und Kleinerdlingen

- 5 Oettingen-Oettingen, Graf Ludwig Eberhard von
6 1628–1629
9 Streit um die Restitution der Pfarrei Unterringingen.
Rosenbach trägt vor, der Johanniterorden habe das Patronatsrecht über die Pfarrei. Diese sei mit allem Zubehör Pertinenz der aufgrund der den Johannitern erteilten Privilegien von der Landesherrschaft exemten Kommende Kleinerdingen. Dem Graf stehe es deshalb nicht zu, einen nichtkatholischen Pfarrer zu installieren, den jeweiligen Pfarrer von dessen evangelischen Konsistorium in Oettingen examinieren zu lassen, die Pfarrei zu visitieren, die Kirchenrechnungen zu prüfen, den Messner zu bestellen und Gastung zu verlangen. In dem Ort selbst lebten 130 Katholiken und nur 60 Evangelische. Der Graf erwidert in einem sehr ausführlichen Schriftsatz auf ca. 100 Seiten unter anderem, Rosenbach klage wegen eines Bruchs des Religionsfriedens. Dieser sei aber auf ausdrücklicher Intervention des damaligen Königs Ferdinand I. zwischen den reichsunmittelbaren Ständen getroffen worden. Da Rosenbach als Komtur von Kleinerdingen kein reichsunmittelbarer Stand sei, dürfe er ihn, den Graf, in dieser Sache auch nicht vor dem Reichshofrat verklagen. Solche Klagen dürfe nur der Großprior vorbringen. Das Patronatsrecht sei bislang so praktiziert worden, dass die Kommende dem Grafen von Oettingen einen Kandidaten vorgeschlagen habe, der dann in Oettingen das Examen habe ablegen und eine Probepredigt habe halten müssen. Die Grafen seien Vögte der Kommende und übten landesherrliche Rechte über sie aus, die auch die Pfarrkirche und Konfessionsverhältnisse in Unterringingen einschlossen, „sintemal nunmehr ein uhralt Ersessen, rechkündig Herbringen und Observants ist, welche ex meditullio Constitutionis des Pace Religionis gezogen, daß dergleichen Jura particularia [sc. Patronatsrecht], quoad hunc effectum Religionis formandae vel conservandae aut introducendae, in ganz keine Obacht werden genommen, sondern daß Absehen einig und allein auf dem Dominium loci seu territorii gestellt“ (fol. 45v) werde. Als Beispiele dafür verweist er auf die Kirchen in Ebermergen (Patronat: Deutscher Orden), Aufhausen an der Kessel (Patronat: Sankt Ulrich und Afra, Augsburg), auf das Kloster Deggingen und die Orte Hürnheim und Ederheim, auf Kloster und Ort Kirchheim am Ries, ferner auf die Orte Trochtelfingen, Benzenzimmern, Ehringen (Wallerstein), Bopfinger, Alerheim, Wechingen, Wörnitzostheim, Fessenheim und Maihingen.
- 11 Befehl an den Grafen, die Johanniter klaglos zu stellen oder zu berichten, 1625 08 25 (Konz.), fol. 6r–11v.
- 12 Erklärung König Ferdinands I. zum Geltungsbereich des Religionsfriedens, 1555 08 30 (Abschr.), fol. 84r–85v;
Aufstellung über Angehörige der Pfarrei Unterringingen nach Orten, Herrschaften und Konfessionen, fol. 86r–87v;
Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 128, Nr. 11
14 Fol. 1–87

- 4 Schwarzenberg, Graf Adam von, Herrenmeister der Ballei Brandenburg des Johanniterordens, später: Schwarzenberg, Graf Johann Adolf von, Herrenmeister der Ballei Brandenburg des Johanniterordens, sein Sohn
- 5 Mecklenburg-Schwerin, Herzog Adolf Friedrich I. von
- 6 1636–1641
- 7 Mecklenburg-Schwerin: Burgdorf, Jeremias Pistorius von (1637)
- 9 Streit um die Johanniterkomturei Mirow.

Adam von Schwarzenberg führt aus, 1593 hätten der Brandenburger Herrenmeister Martin von Hohenstein und Herzog Ulrich von Mecklenburg-Güstrow einen Vertrag über die Rückgabe der von den Mecklenburger Herzögen eingezogenen Komturei getroffen. Diesem Vertrag zufolge sollte Herzog Ulrich die Komturei dem Herrenmeister restituieren, der sie daraufhin sogleich Herzog Karl I. von Mecklenburg-Güstrow übertragen sollte. Nach dessen Tod sollte der jeweilige Herrenmeister die Komturei dem jeweils ältesten der fünf 1593 lebenden Mecklenburger Herzöge verleihen. Als Komtur sollte der jeweilige Herzog sich zum Ritter schlagen lassen und das Ordenskleid annehmen sowie dem Brandenburger Herrenmeister in Sonnenburg jährlich Responsgelder in Höhe von 100 Gulden bezahlen. Nach dem Tod des letzten dieser fünf Herzöge sollte die Komturei endgültig an die Ballei Brandenburg zurückfallen. Unter diesen Bedingungen hätte der Beklagte als einer der fünf in dem Vertrag genannten Herzöge die Komturei nach dem Tod Herzogs Karl 1611 erhalten können. Stattdessen habe er die Komturei übernommen, ohne zuvor um die Verleihung nachgesucht zu haben und ohne Ordensritter geworden zu sein, obwohl er mehrfach dazu aufgefordert worden sei. In der Folge habe er auch die vereinbarten Responsgelder nicht regelmäßig entrichtet. Wegen dieser Vertragsbrüche müsse die Komturei der Ballei bzw. ihm, dem klagenden Herrenmeister, zurückgegeben werden, zumal sonst keiner der in dem Vertrag von 1593 genannten Herzöge mehr lebe, der Ansprüche darauf erheben könnte. Der Herzog erwidert, der Herrenmeister verleihe zwar die Komtur als ein „beneficium ordinis“. Grundsätzlich sei aber die Komturei „als ein pertinenz und Praelatenstandt dem fürstlichen Territorio Megapolensi incorporiret“ (fol. 18v). Der Herzog habe unabhängig von der Verleihung der Komturei durch den Herrenmeister landesherrliche Rechte an derselben (z. B. Jagdrechte). Seine, des Herzogs, Nachfolge als Komtur sei durch den Vertrag von 1593 gesichert. Er habe sich mehrfach zur Teilnahme an allen für die statutengerechte Verleihung nötigen feierlichen Akten erbötig gemacht, zu denen es aus verschiedenen Gründen, unter anderem auch des Krieges wegen, nicht gekommen sei. Von 1611 an sei er von den Herrenmeistern stets als Komtur angesehen worden. Zur Bezahlung der rückständigen Responsgelder sei einem Vertreter in Cöln an der Spree ein in Hamburg einzulösender Wechsel angeboten worden. Während der Herzog eine gütlich Einigung anbietet, verlangt der Herrenmeister, die Akten zu inrotulieren und ein Urteil zu fällen.
- 11 Befehl an den Beklagten, die rückständigen Responsgelder zu entrichten und die Komturei zu restituieren, 1636 11 20 (Abschr.), fol. 66r–67v; wiederholt 1636 12 09 (Konz.), fol. 14rv, ferner (Abschr.), fol. 68r–69v.
- 12 Vertrag des Brandenburger Herrenmeisters Graf Martin von Hohenstein mit Herzog Ulrich von Mecklenburg-Güstrow über die Vergabe der Komturei Mirow unter

Antiqua

den lebenden Herzögen und deren Rückgabe an die Ballei, 1593 03 27 (Abschr.), fol. 8r–10r;

Vollmachten zur anwaltlichen Vertretung der Klägerseite für den brandenburgischen Gesandten am Kaiserhof Matthäus Rebenick:

1638 02 10, Ausf., fol. 194r–196v;

1641 03 28 (Ausf.), fol. 512r–513v;

Umfangreiche impetrantische Triplik, 1640, fol. 253r–439v, unter den Beilagen:

Heimbacher Vertrag zwischen dem Großprior der deutschen Zunge Konrad von Brunsberg und dem Ballei der Mark Brandenburg Bernhard von der Schulenburg, 1382 06 11 (Abschr.), fol. 360r–367v;

Kapitelsbeschlüsse der Ballei Brandenburg, 1611 03 16 (Abschr.), fol. 368r–372r;

Instruktion des Markgrafs und Herrenmeisters Johann Georg von Brandenburg für die an beide Herzöge von Mecklenburg wegen der Restitution der Komturei Mirow gesandten Erdmann von Putbus, Komtur zur Wildenbruch (Swobnica), und den Sonnenburger Kanzler Lorenz Colasius (Kohlhase), undat., fol. 378r–393r;

Urkundenformular, Einsetzung des Beklagten als Komtur von Mirow durch den Herrenmeister, undat., fol. 434r–437r.

13 Altsignatur: Fasz. 128, Nr. 13

14 Fol. 1–513

869

1 Antiqua

2 K. 125, Nr. 6

4 Runge, Thomas, Herrenmeister der Ballei Brandenburg des Johanniterordens

5 Mecklenburg-Schwerin, Herzog Johann Albrecht I. von; Mecklenburg-Güstrow, Herzog Ulrich von, Brüder

6 1558

9 Gesuch um ein Mandat zur Restitution der Johanniterkomturei Mirow

13 Altsignatur: Fasz. 128, Nr. 13

14 Fol. 1–4

870

1 Antiqua

2 K. 125, Nr. 7

4 Ranckh, Petrus, Komtur der Johanniterkommenden „Zum Grünen Wörth“ in Straßburg und in Schlettstadt

5 Hessen-Darmstadt, Landgraf Friedrich von, Kardinal und Großprior des Johanniterordens in Deutschland

6 1653

9 Gesuch um einen Befehl an den Großprior, die der Straßburger Kommende seit 1371 gewährte Befreiung von Abgaben an den Orden zu achten

13 Altsignatur: Fasz. 129, Nr. 1

14 Fol. 1–2

871

- 1 Antiqua
- 2 K. 125, Nr. 8
- 4 Aachen, Stadt
- 5 Aachen, Johanniterkommende; Thann, Hartmann von der, Großprior des Johanniterordens in Deutschland
- 6 1638–1639
- 9 Streit um Bezahlung eines Anteils an den Kontributionen
- 11 Strafbewährter Befehl an die Johanniterkommende, ihren Teil zu den Kontributionen der Stadt Aachen beizutragen bzw. die Quote zu bezahlen, die die kaiserlichen Kommissare, die Reichshofräte Graf Johann Ludwig von Nassau-Hadamar und Johann Crane, festlegen, 1638 06 28 (Abschr.), fol. 5v–6v.
- 12 Strafbewährter Befehl Ferdinands II. an die Stadt Aachen, die Johanniter deren Privilegien entsprechend mit Einquartierungen und Kontributionen zu verschonen und das bereits Weggenommene zu ersetzen, 1630 01 03 (Abschr.), fol. 9r–11v; Ferdinand II. verleiht den Johannitern Immunität und Befreiung von Abgaben, 1620 06 12 (Abschr.), fol. 15r–16v; Salvaguardia des kaiserlichen Feldmarschalls Octavio Piccolomini für die Johanniterkommende in Aachen, 1636 02 26 (Abschr.), fol. 25r; Schutzbrief desselben für dieselben, 1636 03 07 (Abschr.), fol. 25v–26r; Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 129, Nr. 2. Akte besteht lediglich aus einem impetratischen Schriftsatz.
- 14 Fol. 1–29

872

- 1 Antiqua
- 2 K. 125, Nr. 9
- 4 Gissen, Johann von, Bevollmächtigter des Großpriors des Johanniterordens in Deutschland Hartmann von der Thann am Reichstag in Regensburg
- 6 1641
- 9 Bitte um die Bewilligung zu einem selbstständigen Gesuch an die französische Krone wegen der drohenden Entfremdung der Kommenden und deren Güter im Elsass und im Breisgau und um Belehnung mit Reichslehen und Regalien
- 11 Beschluss des Reichshofrats für ein votum ad imperatorem: Dem Bevollmächtigten soll mündlich angedeutet werden, dass ein derartiges Gesuch an die französische Krone nicht als Ungehorsamkeit ausgelegt würde, ferner könne der Bevollmächtigte die Belehnung des Großmeisters mit den Reichslehen und Regalien erhalten, da alle „requisita“ vorhanden seien (der Bevollmächtigte selbst habe eine Urkunde über die Einsetzung des Großpriors, eine Bescheinigung über den Tod des Vorgängers, die Abschrift der zuletzt ausgestellten Lehensurkunde und eine Vollmacht des Großpriors vorgelegt), 1641 03 21, fol. 5r–6v, gebilligt im Geheimen Rat, 1641 03 22 (Verm.), fol. 6v.

12 Druckschrift:

Privilegi della sacra caesarea Maesta dell' Imperador Ferdinando II. concessi all' altezza serenissima e reverendissima del Prencipe Gran Maestro Frate Alofio di Vvignacourt alli sucessori suoi nel Gran Magistero Et à tuttu la sacra militar religione di S. Gio. Battista Gerosolimitano, Genua 1621, fol. 8r-18v.

13 Altsignatur: Fasz. 129, Nr. 3

14 Fol. 1-18

873

1 Antiqua

2 K. 125, Nr. 10

6 1643

9 Bedrängte Lage des Großpriors des Johanniterordens in Deutschland Hartmann von der Thann und Nachfolge Johann Adolfs von Schwarzenberg als Großprior

12 Schreiben Hartmann von der Thanns an Schwarzenberg, 1643 09 05 (Ausf.), fol. 1r-2v;

Schreiben des Reichshofrats Konrad Hildbrandt an den Reichvizekanzler Ferdinand Sigmund Graf Kurtz von Senftenau, 1643 10 13 (Abschr.), fol. 3r-4v.

13 Altsignatur: Fasz. 129, Nr. 4

14 Fol. 1-4

874

1 Antiqua

2 K. 125, Nr. 11

4 Sonnenberg, Franz von, Komtur der Johanniterkommende in Wesel; Schlitzweg, Johann Philipp, Bevollmächtigter der Johanniterballei Niederrhein

5 Emmerich, kurbrandenburgisch-klevische Regierung

6 1642

9 Gesuche um Befehle wegen der gegen die Privilegien des Johanniterordens erfolgten Belastung der Johanniterkommende Wesel mit Steuern und Abgaben

11 Befehl an die brandenburgisch-klevische Regierung zu Emmerich, die Kommende Wesel mit Steuern und Abgaben zu verschonen, 1642 11 17 (Konz.), fol. 7r-8v.

12 Fürbittschreiben des Adam Graf von Schwarzenberg an Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg für die Kommende Wesel, 1639 02 09/19 (Abschr.), fol. 6rv.

13 Altsignatur: Fasz. 129, Nr. 5

14 Fol. 1-10

875

1 Antiqua

2 K. 125, Nr. 12

4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Friedrich von, Großprior des Johanniterordens in Deutschland und Komtur der Johanniterkommende in Nieder-Weisel

- 5 Nieder-Weisel (Butzbach), Gemeinde; Solms-Hohensolms, Graf Philipp Reinhard II.
von
6 1651
7 Großprior: Gans, Georg Melchior
9 Gesuch um Zitation der Gemeinde zur Darlegung ihrer Forderung nach einem von
der Kommende Nieder-Weisel auszurichtenden jährlichen Gastmahl.
Landgraf Friedrich trägt vor, die gräflichen Untertanen in Nieder-Weisel verlangten
von der Kommende jedes Jahr im Herbst eine „bachialische Atz, den Pfeffer Imbiß gen-
andt“ (fol. 2v). Sie meinten, der jeweilige Komtur sei verpflichtet, „alle Jahr zu herbst
Zeit einen wagen und darauf ein Vaß mit deß Jahrs gewachsenen Wein im dorff herumb
zue schickhen und mit ahnbietung eines trunckhs die bauren zum Pfeffer Imbiß zu la-
den, und die Jehnige so den drunckh ahnnehmen, gegen lieferung einer Capauen bey
dem Pfeffer mahl zu verstaten und darbey einen Eber gesotten und mit seinem Pfeffer
und andern neben Essen ahnzuerichten“ und den Bauern soviel Essen vorzusetzen, „alß
[fol. 3r] Sie in ihren Leib pringen können“. Weigere sich die Kommende, „solcher com-
messation, freß- und sauffery zuzuegeben“, hielten die Bauern zu lieferdes Getreide
zurück oder beschlagnahmten das Getreide der Kommende auf dem Feld.
11 Die Klage soll mit der Auflage, innerhalb von zwei Monaten zu antworten, sowohl
der Gemeinde als auch dem Graf zugestellt werden, 1651 02 10 (Verm.), fol. 12v.
13 Altsignatur: Fasz. 129, Nr. 5
14 Fol. 1–4

876

- 1 Antiqua
2 K. 125, Nr. 13
4 Thann, Hartmann von der, Großprior des Johanniterordens in Deutschland
6 1643
9 Gesuch um die Erlaubnis, zum Schutz des Besitzes und des Ordensarchivs vor dem
französischen Zugriff aus dem fünfjährigen Exil wieder in die Residenz Heitersheim
zu ziehen
11 *Votum ad imperatorem*: Dem Gesuch soll entsprochen werden, 1643 11 26, fol. 3r–
6v, gebilligt vom Geheimen Rat, 1643 12 18 (Verm.), fol. 6v, entsprechender Be-
scheid an den Supplikant, 1643 12 18 (Konz.), fol. 7r–8v.
13 Altsignatur: Fasz. 129, Nr. 6
14 Fol. 1–8

877

- 1 Antiqua
2 K. 125, Nr. 14
4 May, Lorenz, Komtur der Johanniterkommenden in Straßburg und Schlettstadt;
Hessen-Darmstadt, Landgraf Friedrich von, Großprior des Johanniterordens in
Deutschland; Hundbiß von Waltrams, Werner von, Landkomtur der Deutschordens-
ballei Elsass und Burgung

- 5 Straßburg, Stadt; Schweden, König von
6 1637–1653
7 Landgraf Friedrich: Hauser, Johann Bernhard (1653)
9 Gesuche wegen der Restitution und der Entschädigung für das 1633 von der Stadt abgebrochene Deutschordenshaus, insbesondere für das Johanniterordenshaus „Zum grünen Wörth“ in Straßburg
11 Kaiserlicher Beschluss aufgrund eines Votums des Kriegsrats von 1636 09 03: Den Johannitern soll mitgeteilt werden, falls sich die Stadt Straßburg dereinst an einem vom Kaiser mitgetragenen Friedensschluss beteilige, werde sie für den Abbruch des Ordenshauses zur Rechenschaft gezogen, undat., fol. 11rv (u. a.); Entsprechende Mitteilung an die Straßburger Johanniter, 1637 01 22 (Konz.), fol. 5r–6v, ferner (Abschr.), fol. 12rv (u. a.); Anweisung an die kaiserlichen Gesandten in Münster und Osnabrück, die Bitte der Straßburger Johanniter „in gebührende obacht“ zu nehmen, bei den Verhandlungen über die Restitution entfremdeter Kirchengüter den Abbruch des Ordenshauses nicht unter eine mögliche Generalamnestie fallen zu lassen, sondern auf Entschädigung zu dringen, 1645 05 10 (Konz.), fol. 47rv.
12 Aufforderung der Stadt Straßburg an die Johanniter, das an der Stadtmauer gelegene und wegen des Ausbaus der Verteidigungsanlagen abzubrechende Ordenshaus zu verlassen, zuvor die Mobilien und Dokumente zu sichern, Wohnung in einem zum Stift Jung-Sankt-Peter gehörenden Haus zu nehmen und den katholischen Gottesdienst künftig in einer Kirche beim Magdalenerinnenkloster „zu den Rewern“ abzuhalten, 1633 01 16 (Abschr.), fol. 9r–10v (u. a.); Schreiben Johann Lascars, des Großmeisters des Johanniterordens, an Ferdinand III., 1641 03 06 (Ausf.), fol. 45r–46v; Gesuch Landgraf Friedrichs von Hessen-Darmstadt, des Großpriors des Johanniterordens in Deutschland, seinen Gesandten, Hieronymus Wolf, genannt von Metternich, Komtur der Kommenden von Rohrdorf, Dätzingen und Überlingen, sowie seinem Kanzler Arnold von Lohe, Audienz zu gewähren, 1653 06 28 (Ausf.), fol. 64r–65v; Gesuch dieser Gesandten um Sitz und Stimme des Großpriors im Fürstenrat, Exemption der Johanniter von Reichs- und Kreissteuern, Bestätigung der Privilegien, Restitution der Kommende in Straßburg „in statum a. 1624“, Restitution der in den Niederlanden gelegenen Kommenden, undat. (präsentiert 1653 07 29), fol. 66r–68v; Gesuch ders. um Sitz und Stimme des Großpriors im Fürstenrat, undat. (präsentiert 1653 08 02), fol. 69r–70v; Verzeichnis von Mobilien, die der Straßburger Rat den Johannitern bei dem Abbruch deren Hauses weggenommen und nicht ersetzt haben soll, undat., fol. 73r–75v; „Relation und Information wegen demolirten Johanniter Ordenshauses zue Strasburg“, undat., fol. 84r–87v; Kupferstich: *Domus ordinis S. Joannis Hierosolymitani, ad viridem Insulam dicta, Argentinae A. 1633 destructa*, fol. 16r; dass., fol. 74r.
13 Altsignatur: Fasz. 129, Nr. 7
14 Fol. 1–91

878

- 1 Antiqua
- 2 K. 125, Nr. 15
- 4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Friedrich von, Großprior des Johanniterordens in Deutschland; Metternich, Hieronymus Wolf von, und Lohe, Arnold von, seine Gesandten am Hof
- 5 Niederlande, Generalstaaten
- 6 1653, 1658–1663
- 7 Landgraf Friedrich: Hauser, Johann Bernhard (1658)
- 9 Gesuch, wegen der anhaltenden Weigerung der Generalstaaten, eingezogene Ordensgüter zu restituieren, entweder die Beschlagnahmung von Gütern und Waren aus den Niederlanden zu befehlen oder eine Kommission einzurichten.
Der Großprior führt aus, die von den Generalstaaten in verschiedenen Verträgen zugesagte Restitution der zur deutschen Zunge gehörenden Güter bzw. eine Entschädigungszahlung seien unverzichtbar, da er sowohl die Reichsabgaben als auch die Responsgelder an die Ordenszentrale in Malta in unverminderte Höhe leisten müsse. Schließlich profitierten auch die Kaufleute der Niederlande von der Sicherung der Handelswege und der Schifffahrt im Mittelmeer, für die der Orden Sorge.
- 11 Kommissionsbefehl an Herzog Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg, sich bei den Generalstaaten für die Restitution der Ordensgüter einzusetzen, 1653 11 26 (Konz.), fol. 30r–35r;
Beschluss des Reichshofrats, dem Kaiser zu raten, Johann Friquet, dem kaiserlichen Gesandten in Den Haag, zu befehlen, die Generalstaaten zur Restitution zu ermahnen, 1659 02 21, fol. 45r–46v, nicht gebilligt im Geheimen Rats, der entscheidet, die Angelegenheit dem Kurfürstenkolleg mit Bitte um ein Votum vorzulegen, 1659 04 07 (Verm.), fol. 46v; entsprechender Auftrag an das Kurfürstenkolleg, 1659 04 07 (Konz.), fol. 47r–48r;
Ferner Beschluss im Geheimem Rat, Fiquet anzuweisen, bei den Generalstaaten die Restitution zu fordern, sowie die Kurfürsten zu ermahnen, ihr Votum bald einzureichen; entsprechender Befehle an Friquet, 1661 04 20 (Konz.), fol. 55r–57r, und an das Kurfürstenkolleg, 1661 04 20 (Konz.), fol. 62rv.
- 12 Kommissionsbefehl an den Bischof von Münster, 1652 08 17 (Abschr.), fol. 24r–25v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 129, Nr. 8
- 14 Fol. 1–65

879

- 1 Antiqua
- 2 K. 126, Nr. 1
- 4 Sonnenberg, Franz von, Großprior des Johanniterordens in Ungarn, Komtur der Kommenden in Villingen, Leuggern, Hohenrain und Reiden, Regensburg und Altmühlmünster, kaiserlicher Hofkriegsrat
- 5 Sulz, Graf Johann Ludwig von, Landgraf von Klettgau, Richter am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil

6 1660–1671

7 Sonnenberg; Hauser, Johann Bernhard

9 Streit um eine 1618 Johann Peter von Roll ausgestellte Schuldverschreibung des Grafen Alwig von Sulz über 6000 Gulden zu einem Zins von 300 Gulden.

Sonnenberg trägt vor, Graf Alwig habe diese Verpflichtung mit dem Groß- und Kleinzehnt zu Ober- und Unterlauchringen, mit dessen Mühle in Oberlauchringen und anderen Gütern versichert. Er, Sonnenberg, sei 1649 als Komtur der Komende in Leuggern Eigentümer der Schuldverschreibung geworden. Der Beklagte, Rechtsnachfolger Graf Alwigs, weigere sich, die seit 1649 rückständigen Zinsen zu bezahlen. Bei den Verhandlungen der vom Bischof von Konstanz geleiteten Kommission zur Güte wenden die Anwälte des Grafen hauptsächlich ein, Graf Alwig von Sulz der Ältere habe mit seinem Bruder Wilhelm 1561 eine Erbverbrüderung geschlossen, der zufolge der eine Teil der Familie ohne Wissen und Zustimmung des anderen Teils keine Schulden machen dürfe. Ferner habe Graf Karl Ludwig von Sulz 1616 testamentarisch verfügt, dass seine beiden Söhne, nämlich Alwig, der das Geld aufgenommen habe, und Karl Ludwig Ernst, nicht befugt sein sollen, die erbten Güter zu versetzen. 1617, ein Jahr bevor Alwig die Schulden gemacht habe, habe er sich mit seinem Bruder Karl Ludwig Ernst noch dahingehend verglichen, dass keine weiteren Schulden auf die Landgrafschaft geladen werden dürften. Man werde die Schuld nur bezahlen, wenn die Gegenseite eine Erklärung von Alwigs Bruder Karl Ludwig Ernst vorlege, aus der hervorgehe, dass dieser der Schuldverschreibung zugestimmt habe. Die Klägeranwälte erwidern, der Beklagte habe sich in seinen Schreiben stets zu der Schuld bekannt und zur Ablösung der Schuld sogar eine Schuldverschreibung Kaiser Ferdinands II. von 1623 über 47 134 Gulden angeboten. Ferner gehe aus der strittigen Schuldverschreibung eindeutig hervor, dass Alwig das Geld zur Ablösung älterer, auf der Landgrafschaft lastender Schulden verwendet habe, weshalb sich die Schuldenlast derselben durch die Schuldverschreibung nicht vergrößert habe und folglich die von der Gegenseite angeführten Dokumente nicht einschlägig seien. In der Folge verweigert der Graf jede Vergleichslösung. Erst 1671 gelingt es dem Bischof von Konstanz, einen Vergleich herzustellen, dem zufolge sich der Graf verpflichtet, Sonnenburg gegen Aushändigung der Schuldverschreibung unter anderem den wegen des Mannfalls freigewordenen Teil des Zehnten zu Betra (?) bei Horb am Neckar sowie gegen eine Geldzahlung zukommen zu lassen.

11 Kommissionsbefehl an Bischof Franz Johann von Konstanz, die Parteien in Güte zu vergleichen und zu berichten, 1661 06 02 (Konz.), fol. 29r–30v;

Befehl an den Bischof von Konstanz, die Parteien nochmals vorzuladen, eine gütliche Einigung zu versuchen und zu berichten, 1662 07 28 (Konz.), fol. 62r–63r;

Aufforderung an dens., dem Kommissionsauftrag nachzukommen, 1666 08 20 (Konz.), fol. 71r–72r; wiederholt 1671 07 16 (Konz.), fol. 79rv.

12 Schuldverschreibung Graf Alwigs von Sulz über 6000 Gulden gegenüber Johann Peter von Roll, 1618 11 10 (Abschr.), fol. 5r–10v (u. a.);

(1.) Kommissionsbericht, 1662 06 16 (Ausf.), fol. 31r–59v, darin:

Erbverbrüderung zwischen den Grafen Wilhelm und Alwig von Sulz und Landgrafen im Klettgau, 1561 07 18 (Abschr.), fol. 37r–39v;

Testament des Grafen Karl Ludwig von Sulz, 1616 08 08 (Abschr.), fol. 40r–49v;

Vergleich der Grafen Alwig und Karl Ludwig Ernst von Sulz, 1617 06 16 (Abschr.), fol. 50r–53v;

Schuldverschreibung Ferdinands II. über 47 134 Gulden mit sechs Prozent Zinsen gegenüber den beiden Erben des Grafen Karl Ludwig von Sulz, den Brüdern Alwig und Karl Ludwig Ernst von Sulz, 1623 09 16 (Abschr.), fol. 58r–59v;

Fürbittschreiben der Abgeordneten der Schweizer Kantone für den Kläger, 1670 10 17 (Ausf.), fol. 73r–74v;

(2.) Kommissionsbericht, 1672 02 05 (Ausf.), fol. 81r–86v, darin: Gütlicher Vergleich, 1671 12 12 (Abschr.), fol. 83r–86v.

13 Altsignatur: Fasz. 129, Nr. 11

14 Fol. 1–87

880

1 Antiqua

2 K. 126, Nr. 2

4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Friedrich von, Großprior des Johanniterordens in Deutschland; Nassau-Siegen, Johann Moritz von, Herrenmeister der Ballei Brandenburg des Johanniterordens

5 Mecklenburg, Herzöge; Schweden, König von

6 1652–1655, 1661–1662

7 Landgraf Friedrich: Hauser, Johann Bernhard (Vollmacht, 1652 11 20, Ausf., fol. 7rv) Johann Moritz: Neumann, Andreas (1655)

9 Gesuche wegen der Restitution der zur brandenburgischen Ballei gehörenden Johanniterkommenden Mirow, Nemerow (Klein-Nemerow) sowie insbesondere Wildenbruch (Swobnica) mit der Stadt Bahn (Banie) und dem Dorf Rufen (Rów).

Die Supplikanten bitten, den schwedischen König nicht eher mit Vorpommern zu belehnen, bis er die Kommende in Wildenbruch dem Orden zurückgegeben habe.

12 Besitzbestätigung Herzog Bogislaws X. von Pommern-Stettin für den Herrenmeister Richard von der Schulenburg, 1487 02 02 (Abschr.), fol. 27r–29v;

Philipp I. von Pommern-Wolgast bekundet gegenüber dem Herrenmeister Thomas Runge die Beilegung des Streits um Wildenbruch, den er mit den Herrenmeistern Veit von Thümen und Joachim von Arnim geführt habe, 1547 09 26 (Abschr.), fol. 29v–33v.

13 Altsignatur: Fasz. 129, Nr. 9

14 Fol. 1–34

881

1 Antiqua

2 K. 126, Nr. 3

4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Friedrich von, Großprior des Johanniterordens in Deutschland

5 Villingen, Stadt

6 1654

- 7 Landgraf Friedrich: Hauser, Johann Bernhard
- 9 Gesuch um ein Mandat wegen der Zerstörung einer in Neuhausen (Königsfeld im Schwarzwald) errichteten Schmiede.
Der Großprior führt aus, die einst von Peter Schlincker unterhaltene Schmiede in dem Dorf Neuhausen, in dem der Orden alle obrigkeitlichen Rechte habe, sei des Krieges wegen geschlossen worden. Da anderen Schmieden und die Stadt Villingen zu weit entfernt lägen, habe Johann Kasper Metzger, der Verwalter der Ordenskommende in Villingen, in Neuhausen eine neue Schmiede errichten lassen und dem Ordensuntertan Melchior Götz übertragen. Daraufhin habe die Stadt 1654 05 15 vierzig Soldaten nach Neuhausen geschickt, die die Schmiede mit Gewalt besetzt, die Esse und andere Einrichtungen zerstört und den Blasebalg weggenommen hätten. Die Stadt müsse die für den Bruch der Ordensprivilegien sowie des Landfriedens vorgesehenen Strafen bezahlen und das Zerstörte und Weggenommene ersetzen.
- 11 Die Supplikanten sollen an die „ordentliche instanz“ verwiesen werden (Verm.), fol. 3v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 129, Nr. 10
- 14 Fol. 1–3

882

- 1 Antiqua
- 2 K. 126, Nr. 4
- 4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Friedrich von, Großprior des Johanniterordens in Deutschland
- 5 Fürstenberg, Graf Ferdinand Friedrich von, später: Fürstenberg, Graf Hermann Egon von, sein Bruder, später: Graf Hermann Egon und Graf Franz Christoph von Fürstenberg sowie die Witwe Graf Ferdinand Friedrichs als Vormünder von dessen Kindern
- 6 1662–1665
- 7 Landgraf Friedrich: Hauser, Johann Bernhard
Graf Hermann Egon: Mayer, Franz
- 9 Streit um eine 1610 Arbogast von Andlau, Großprior des Johanniterordens in Deutschland, von den Grafen Friedrich, Christoph und Wratislaw I. von Fürstenberg gemeinsam ausgestellte Schuldverschreibung über 5000 Gulden zu einem Zins von 250 Gulden und um das als Pfand eingesetzte Amt Vöhrenbach.
Ein zunächst an Graf Ferdinand Friedrich gerichtetes Zahlungsmandat kann wegen dessen 1662 erfolgten Todes nicht zugestellt werden. Auf Klägerwunsch wird ein weiteres Zahlungsmandat an Graf Hermann Egon ausgestellt. Dieser erwidert, das Amt Vöhrenbach sei nach dem Tod seines Bruders Ferdinand Friedrich an dessen Sohn Maximilian Joseph gefallen. Er könne dem Kläger keine Hypothek auf ein Gut einräumen, das er nicht besitze. Der Kläger besteht auf seine Forderung und richtet sie nun gegen die Vormünder der Nachkommen Graf Ferdinand Friedrichs. Er führt aus, Großprior Arbogast von Andlau habe seiner Zeit eine Kommende verkauft, um dem Graf von Fürstenberg das Geld zum Erwerb des Amtes Vöhrenbach zur Verfügung zustellen. Deshalb sei das Amt auch als Pfand eingesetzt worden; es müsse bei Zahlungsverweigerung unweigerlich an den Orden fallen.

- 11 Zahlungsmandat sine clausula an Graf Hermann Egon von Fürstenberg, 1662 12 19 (Konz.), fol. 14r–17v;
Befehl an die Vormünder, zu berichten, 1665 01 12 (Konz.), fol. 27rv.
- 12 Schuldverschreibung der Grafen von Fürstenberg, 1610 01 20 (Abschr.), fol. 6r–10v;
Notariatsinstrument.
- 13 Altsignatur: Fasz. 129, Nr. 12
- 14 Fol. 1–28

883

- 1 Antiqua
- 2 K. 126, Nr. 5
- 4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Friedrich von, Großprior des Johanniterordens in Deutschland
- 5 Tattenbach, Graf Johann Erasmus von
- 6 1662
- 9 Gesuch um Beschlagnehmung der Einkünfte der Tattenbacher Grafschaft Reinstein, Beauftragung einer Kommission sowie Befehl an Tattenbach, die nach dem Tod des böhmischen Großpriors Leopold von Tattenbach weggenommenen Dokumente und Mobilien der Johanniterkommenden in Graz und Böhmen zurückzugeben
- 11 „Hat das begeren nit statt“, 1662 02 16 (Verm.), fol. 3v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 129, Nr. 13
- 14 Fol. 1–3

884

- 1 Antiqua
- 2 K. 126, Nr. 6
- 4 Fischering, Gottfried Drost zu, Receptor des Johanniterordens in Oberdeutschland
- 5 Giengen, Stadt
- 6 1663
- 7 Giengen: Schrimpf, Jonas
Fischering: Hauser, Johann Bernhard
- 9 Streit um eine Giengener Schuldverschreibung von 1628 06 02/12 in Höhe von 4000 Gulden.
Während der impetrantische Anwalt wegen der Nichtbefolgung eines Zahlungsmandats bzw. einer Paritoria von 1662 10 30 um einen Vollstreckungsbefehl an die ausschreibenden Fürsten des Schwäbischen Kreises bittet, verhandelt die beklagte Stadt mit der Stadt Rothenburg ob der Tauber: Giengen bietet Rothenburg die Überlassung einer Schuldverschreibung der Grafschaft Wallerstein in gleicher Höhe an, wenn Rothenburg die Giengener Schuldverschreibung von 1628 vom Kläger auslöst.
- 13 Altsignatur: Fasz. 129, Nr. 14; Akte unvollständig
- 14 Fol. 1–12

885

- 1 Antiqua
- 2 K. 126, Nr. 7
- 4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Friedrich von, Großprior des Johanniterordens in Deutschland
- 5 Girardi, Johann Hannibal von, kaiserlicher Regimentsrat in Freiburg im Breisgau
- 6 1665–1666
- 9 Beschwerde über die versuchte Verzollung johannitischer Schiffsladungen an der Rheinzollstelle Sasbach (am Kaiserstuhl).
Der Großprior trägt vor, Girardi habe Güter, welche für seine Residenz in Heitersheim bestimmt seien, nach der Verweigerung des geforderten Zolls beschlagnahmt und erst nach langen Verhandlungen zum Weitertransport freigegeben. Die Zollfreiheit ihrer Güter sei den Johannitern durch kaiserliche Privilegien zugesichert. Er bittet um einen Befehl an Girardi, Schiffe mit johannitischen Gütern künftig ungehindert passieren zu lassen. Ferner führt der Großprior aus, die Privilegien garantierten den Johannitern, dass sie ihre Klagen unmittelbar beim Kaiser bzw. beim Reichshofrat vorbringen dürften.
- 11 Der Supplikant soll sich an die Österreichische Kanzlei wenden, 1666 01 97 (Verm.), fol. 2v; es bleibt bei dieser Entscheidung, 1666 01 15 (Verm.), fol. 4v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 129, Nr. 15
- 14 Fol. 1–4

886

- 1 Antiqua
- 2 K. 126, Nr. 8
- 4 Rhoeden, Adolf Friedrich, Komtur der Johanniterkommende zu Steinfurt
- 5 Dankelmann, Sylvester
- 6 1667
- 7 Rhoeden: Aachen, Karl Rudolf von
- 9 Gesuch um Bestätigung der bereits vom Kaiser approbierten Statuten des Johanniterordens und um ein Mandat an das Offizialatsgericht in Münster wegen der Vollstreckung eines Urteils von 1667 im Streit um einen Erbpachtvertrag betr. die zur Kommende Münster gehörenden Güter bei Rheine, genannt Mellins Erbe.
Rhoeden trägt vor, der verstorbene Steinfurter Komtur Alexander von Galen habe nach dem Tod Heinrichs von Buckelt die Kommende Münster übernommen und 1592 jene zu dieser Kommende „pleno dominii jure“ gehörenden Güter Jakob Muntz in Erbpacht gegeben. Er habe damit gegen die Ordensstatuten verstoßen, die für derartige Veräußerungen die Zustimmung des Großmeisters und Generalkapitels verlangten. Als Sylvester Dankelmann als rechtmäßiger Erbe des Jakob Muntz die Pacht habe in Anspruch nehmen wollen, habe sich sein unmittelbarer Vorgänger Oisterhaus durch den Mandatarius Philipp Schlitzweg 1655 10 15 an das Offizialatsgericht in Münster gewandt und auf Rückgabe der Güter an die Kommende wegen Nichtigkeit des Erbpachtvertrags geklagt. In Fortsetzung dieser Klage habe

Inventar

er, Rhoeden, 1667 ein Urteil des Offizialatsgericht zu seinen Gunsten erwirkt. Das Offizialatsgericht weigere sich jedoch, das Urteil zu vollstrecken.

- 11 „Fiat mandatum cum clausula sub termino 2 mensium et poena 5 marcarum auri“, 1667 12 05 (Verm.), fol. 2v.
- 12 Erbpachtvertrag, 1592 05 18 (Abschr.), fol. 3r-4v (u. a.);
Auszüge aus den Statuten des Johanniterordens, undat., fol. 5rv (u. a.);
Urteil des Offizialatsgerichts Münster, 1667 09 10, fol. 14r (u. a.).
- 13 Altsignatur: Fasz. 129, Nr. 16
- 14 Fol. 1-27

887

- 1 Antiqua
- 2 K. 126, Nr. 9
- 4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Friedrich von, Großprior des Johanniterordens in Deutschland
- 6 1667-1668
- 7 Landgraf Friedrich: Hauser, Johann Bernhard
- 9 Gesuch um ein Promotorialschreiben an den Kurfürst und Pfalzgraf bei Rhein wegen rückständiger Zinszahlungen der Ämter Billigheim und Germersheim aus pfalzgräflichen Schuldverschreibungen über 6 000 und 2 000 Gulden
- 13 Altsignatur: Fasz. 129, Nr. 17
- 14 Fol. 1-4

888

- 1 Antiqua
- 2 K. 126, Nr. 10
- 4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Friedrich von, Großprior des Johanniterordens in Deutschland
- 6 1667
- 9 Gesuch um Verschonung der johannitischen Güter im Breisgau mit Kontributionen und Einquartierungen
- 13 Altsignatur: Fasz. 129, Nr. 18
- 14 Fol. 1-2

889

- 1 Antiqua
- 2 K. 126, Nr. 11
- 4 Nassau-Weilburg, Graf Friedrich von
- 5 Hessen-Darmstadt, Landgraf Friedrich von, Großprior des Johanniterordens in Deutschland
- 6 1668

- 9 Befehl an die ausschreibenden Fürsten des Oberrheinischen Kreises, die vom Reichskammergericht angeordnete Vollstreckung des Urteils eines Schuldprozesses gegen den Graf auszusetzen.
Dem Befehlsschreiben zufolge hat der Graf in seinem Gesuch vorgebracht, dass dem gräflichen Haus Nassau-Saarbrücken nach Bewilligung des Kurfürstenkollegs ebenfalls „ein indultum gegen dero creditoren auff eine Zeit lang ertheilet“ (fol. 1v) worden sei.
- 11 Befehl, 1666 07 20 (Konz.), fol. 1r-2v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 129, Nr. 19
- 14 Fol. 1-2

890

- 1 Antiqua
- 2 K. 126, Nr. 12
- 4 Korff, Friedrich, genannt Schmising, Komtur der Johanniterkommenden in Frankfurt und Rüdigheim (Neuberg)
- 5 Ravolshausen, Untertanen, Isenburg-Büdingen, Graf Wolf Heinrich von
- 6 1669-1670
- 7 Korff: Büsselius, Johann Georg (Vollmacht, 1669 10 28, Ausf., fol. 3r-4r)
- 9 Gesuch um einen Kommissionsauftrag an den Kurfürst von Mainz und den Graf von Hanau im Streit um ein von der Johanniterkommende Rüdigheim beanspruchtes Pacht Korn („Pfacht Korn“) von 78 Achtel aus dem isenburgischen Dorf Ravolshausen, ferner um Ladung des Grafen wegen verweigerter Justiz.
Der Anwalt des Komturs führt aus, das zunächst angerufene Isenburger Gericht habe zwar 1664 die Ansprüche der Kommende bestätigt. Es habe aber 1670 mitgeteilt, dass es nicht gelungen sei, die Untertanen in Ravolshausen zu bewegen, das Korn abzugeben.
- 11 Kommissionsauftrag wird nicht erteilt, „Supplicant hat sich an gehörigen ortten anzumelden“, 1669 12 13 (Verm.), fol. 6v;
Gesuch um Ladung des Grafen ist abgeschlagen, 1670 05 09 (Verm.), fol. 18v.
- 12 Urteil der gräflich-isenburgischen Kanzlei zugunsten der Kommende, 1664 01 13, fol. 5r (u. a.).
- 13 Altsignatur: Fasz. 129, Nr. 20; Fasz. 129, Nr. 21
- 14 Fol. 1-16

891

- 1 Antiqua
- 2 K. 126, Nr. 13
- 4 Würzburg, Bischof Johann Philipp von
- 6 1670-1671
- 9 Vermittlung und Befürwortung der Beschwerde der von Johann Wilhelm von Everfeld vertretenen deutschen Ritter des Johanniterordens über die Aufnahme des Böhmen [Franz Ulrich?] Graf Kinzky [vom Wchinitz?] unter die Ritter der deutschen Zunge

- 12 Beschwerdeschreiben, 1670 11 12 (Ausf.), fol. 3r–4v.
13 Altsignatur: Fasz. 129, Nr. 22
14 Fol. 1–6

892

- 1 Antiqua
2 K. 126, Nr. 14
4 Hessen-Darmstadt, Landgraf Friedrich von, Großprior des Johanniterordens in Deutschland
6 1673–1676
7 Hauser, Johann Bernhard
9 Gesuch um eine Salvaguardia zum Schutz vor Einquartierung und Kontributionen der Johanniterkommenden des Großpriorats Deutschland.
Der Großprior führt aus, die deutschen Ordensniederlassungen seien durch den Krieg sehr geschädigt worden. Er müsse im Unterschied zu anderen Reichsständen nicht nur die Reichs- und Kreisabgaben leisten, sondern zudem Responsgelder nach Malta schicken, die für die Türkenabwehr und somit für das Wohl der ganzen Christenheit eingesetzt würden. Dem Orden sei ein solcher Schutzbriefe gemäß den Ordensprivilegien schon von anderen Kaisern ausgestellt worden. Nachdem der Reichshofrat die Vorlage des vorherigen Schutzbriefes verlangt, erwidert der Supplikant, da das Ordensarchiv in Heitersheim wegen der Kriegsgefahr ausgelagert worden und nicht zugänglich sei, könne er keine früheren Schutzbriefe vorlegen. Allerdings gewähre das beiliegende allgemeine Privileg des Johanniterordens den begehrten Schutz ohnehin und sogar in noch weitreichender Form als die üblichen Salvaguardien. Außerdem habe der Deutsche Orden unlängst ebenfalls eine Salvaguardia erhalten.
11 Wenn der Supplikant den vorherigen Schutzbrief vorlegt, erfolgt weiterer Bescheid, 1673 12 19 (Verm.), fol. 6v;
Befehl an den Hofkriegsrat: da auf Bitte des Großmeisters Nicola Cotoner dem Johanniterorden heute eine Salvaguardia ausgestellt worden sei, sollen die kaiserlichen Generäle angewiesen werden, Land und Leute des Ordens zu schonen, „so viel ratio belli zu läst“, 1676 02 24 (Konz.), fol. 20rv.
12 Druckschrift:
Rescriptum Caesareum confirmationis et ampliacionis privilegiorum Ordinis S. Ioannis Baptistae Hierosolymitani, ohne Ort und Datum, fol. 9r–15v, enthält Privileg Ferdinands III. für den Johanniterorden von 1637 09 27 (mit Sachregister).
13 Altsignatur: Fasz. 129, Nr. 23
14 Fol. 1–23

893

- 1 Antiqua
2 K. 126, Nr. 15
4 Sonnenberg, Franz von, Komtur der Johanniterkommende in Villingen
6 1676

- 7 Hauser, Johann Bernhard
- 9 Gesuch um eine Salvaguardia für die zur Kommende Villingen gehörenden und trotz der Ordensprivilegien vom Schwäbischen Kreis mit Einquartierungen beschwerten Dörfer (Bad) Dürrheim, Weigheim, Obereschach und Neuhausen (Königsfeld im Schwarzwald) bzw. um einen Befehl an die kaiserlichen Generäle, die Dörfer zu räumen
- 13 Altsignatur: Fasz. 129, Nr. 23
- 14 Fol. 1–3

894

- 1 Antiqua
- 2 K. 126, Nr. 16
- 4 Pallandt, Johann Jakob von, Komtur der Johanniterkommenden in Lage, Herford, Borken und Wesel
- 5 Osnabrück, Bischof Ernst August von, Herzog von Braunschweig-Lüneburg
- 6 1679–1685
- 7 Pallandt: Garbs, Konrad Oswald (Vollmacht, 1679 04 30, Ausf., fol. 36r–37r)
Osnabrück: Lessenich, Johann Anton (Vollmacht, 1680 02 05, Ausf., fol. 79r–82v)
- 9 Extrajudizialappellation gegen ein 1678 09 09 erlassenes bischöfliches Jagdverbot im Amt Fürstenau, in der Bauernschaft Rieste und in den Kirchspielen Neuenkirchen, Merzen, Voltlage und Ueffeln.

Pallandt führt aus, der Komtur von Lage sei stets als Primus der Ritterschaft des Stifts Osnabrück angesehen worden und habe seit alters her das Recht, in den Kirchspielen Alfhausen, Ankum, Badbergen, Merzen und Ueffeln zu jagen. Diese Recht nutze er, Pallandt, unangefochten seit 29 Jahren. Als der bischöfliche Jägermeister 1678 08 27 Diener der Kommende beim Jagen im Kirchspiel Uffeln gestellt und ihnen dasselbe verboten habe, habe er, Pallandt, deshalb beim Bischof protestiert. Er habe die 1652 von der bischöflichen Landesobrigkeit ausgestellte Bestätigung seiner Jagdrechte zusammen mit einem umfangreichen Protokoll über Zeugenaussagen zugunsten seines Standpunkts vorgelegt und um neuerliche Bestätigung gebeten. Der Bischof habe dieses verweigert und stattdessen jenes Dekret erlassen, mit dem er den eigenen Jagdbezirk auf seine, Pallandts, Kosten auf Merzen und Ueffeln, ferner auf die zum Amt Fürstenau gehörenden Kirchspiele Ankum, Badbergen und Schwagstorf ausgedehnt habe. An diesen Orten wohnten Eigenhörige der Lager Kommende. Der im Stift Osnabrück geltenden „uhralten Observantz“ zufolge, wonach ein Gutsherr auch dort jagen dürfe, wo seine Hörigen wohnten, besitze er auch an diesen Orten des Amts Fürstenau Jagdrechte. Der appellatische Anwalt erwidert unter anderem, dem Reichsrecht zufolge müssten die jeweiligen Stände gehört werden, bevor auf Klagen gegen obrigkeitliche Verfügungen und Regalien, wozu auch das Jagdrecht zähle, Mandate ausgestellt werden. Ferner sei eine Frist nicht eingehalten worden. Das Jagdrecht sei ein zunächst ausschließlich den Fürsten zugestandenes Regal, welches dieselben nur durch einen Spezialbefehl an Dritte abtreten könnten. Der Appellant habe keine Urkunde über eine solche Abtretung vorgelegt. Ferner macht der appellatische Anwalt Ausführungen über den Umfang der bischöflichen Jagdrechte und bestreitet jene Observanz, der zufolge ein Grundherr immer auch Jagdrechte beim Wohnort seiner Hörigen habe.

- 11 An den Bischof von Osnabrück: Zitation, Inhibition, Compulsoriales, 1679 01 30 (Konz.), fol. 23r–25v;
Befehl an dens., dem Jüngsten Reichsabschied von 1654 gemäß die rationes decidendi, die der Appellant nicht vorgefunden habe, den vorinstanzlichen Akten beizufügen, 1680 02 01 (Konz.), fol. 59rv;
An den Bischof von Osnabrück: 1684 03 27 sei verfügt worden, dass der appellan- tische advocatus causae innerhalb von zwei Monaten eine Strafe von zwei Mark lötligen Silbers bezahlen solle, weil er seine Submissionsschrift nach der mehrmals getroffenen Entscheidung, die Akten zu inrotulieren, eingereicht habe; der Bischof solle die Strafe einziehen und einschicken, 1684 06 20 (Konz.), fol. 135rv.
- 12 Appellationsinstrument, 1678 09 24 (Abschr.), fol. 5r–10v (u. a.);
Bischöfliches Dekret, 1678 09 09 (Abschr.), fol. 8rv, ferner (Abschr.), fol. 206r–209r;
Vollmacht Pallandts für den Reichshofratsagenten Garbs zur Leistung des juramentum de non frivole appellando (Appellationseid), 1678 12 06 (Ausf.), fol. 11rv (u. a.);
Urkunde Johann Friedrich Molans, Richter und Gograf in (Neuenkirchen-)Vörden und Bramsche, über das 1652 08 19 vorgenommene Zeugenverhör mit Albert Uhlenkamp, 63 Jahre alt, ehemaliger Küster der Kommende, mit Peter Berens, 87 Jahre alt, ehemaliger Koch der Kommende, sowie mit Heinrich Koch, 57 Jahre alt, ehemaliger Küchenjunge der Kommende, zum Umfang der Jagdgerechtigkeiten der Kommende in Lage, 1659 08 13 (Abschr.), fol. 13r–15r, ferner fol. 199v–206r;
Bischof Johann IV. von Osnabrück bekundet einen Vergleich mit Franz Luninck über dessen Jagdrechte, 1560 08 03 (Abschr.), fol. 17rv;
Bischof Philipp Sigismund von Osnabrück befiehlt Maßnahmen gegen einen Bedienten des Klosters Bersenbrück, welcher im bischöflichen Bezirk gejagt habe, 1623 09 21 (Abschr.), fol. 48rv;
Das Osnabrücker Domkapitel bestätigt auf Ansuchen Pallandts, dass weder in Osnabrück noch in benachbarten Stiften das Jagdrecht für ein Regal gehalten werde und Adelige ohne spezielle landesherrliche Erlaubnis dieses Recht innehaben und ausüben, 1684 02 21 (Ausf.), fol. 124r;
Vorinstanzliche Akten, fol. 164r–269v, darin:
Rationes decidendi, fol. 165r–166v;
Protokoll eines Zeugenverhörs über Jagdrechte mit Herbord Telkampf dem Älteren, Vogt zu Gehrde, Dietrich Hoberg, Vogt zu Merzen, und, 1652 01 17, fol. 169v–197r (Fragenkatalog, 66 Fragen, fol. 171r–176v);
Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 129, Nr. 24. Verschnürtes Paket der vorinstanzlichen Akten mit nachträglich in einem verschlossenen Umschlag angehängten Rationes decidendi wurde bei der Neuverzeichnung 2012 ungeöffnet vorgefunden.
- 14 Fol. 1–269

- 4 Isenburg-Büdingen, Graf Wolfgang Ernst I. von; Isenburg-Büdingen, Grafen Wolfgang Heinrich und Philipp von, seine Söhne
- 5 Hessen-Darmstadt, Landgraf Ludwig V. von; Hessen-Butzbach, Landgraf Philipp II. von, Hessen-Homburg, Landgraf Friedrich I. von, Brüder; Hessen-Darmstadt, Landgraf Georg II. von; Fulda, Abt Johann Friedrich von, Salm-Neuburg, Grafen Nikolaus und Maximilian von; Isenburg, Graf Hans Otto von; Kirchberg, Burggraf Georg von
- 6 1600–1622, 1628–1633
- 9 Streit um den 1600 von Graf Heinrich von Isenburg-Ronneburg getätigten Verkauf der Hälfte der Isenburger Güter in der Dreieich, nämlich der Dörfer Langen, Mörfelden, Egelsbach, Nauheim, Ginsheim und Kelsterbach samt Schloss sowie je eines Hofs in Ginsheim und Guntheim (Gundhof, Gemeinde Mörfelden-Walldorf), an Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt und dessen Brüder für 356 177 Gulden. Die Klage des Grafen Wolfgang Ernst zielt auf die Aufhebung des Kaufvertrags. Sie enthält zwei zentrale Argumente: Erstens hätte der 1601 söhnelos verstorbene Heinrich von Isenburg-Ronneburg dem auch vom Kaiser bestätigten isenburgischen Erbvertrag von 1517 zufolge die Güter nicht ohne seine Zustimmung verkaufen dürfen. Zweitens handle es sich bei den Gütern um Reichslehen, deren Veräußerung wiederum die Einwilligung des Kaisers verlangt hätte. Da weder er, der Kläger und agnatischen Erbe des Verkäufers, noch der Kaiser dem Verkauf zugestimmt hätten, sei der Kaufvertrag nichtig. Landgraf Ludwig erwidert, der Verkäufer habe sich seinerzeit in größter Not an ihn gewandt, weil er von seinem 1597 verstorbenen Bruder Wolfgang von Isenburg-Ronneburg sehr hohe Schulden übernommen habe. Die Güter seien ihm, Ludwig, als Eigengüter aus dem Erbe der Herren von Falkenstein-Münzenberg ausgewiesen worden. Der Kauf sei rechtsgültig. Landgraf Ludwig moniert auch, dass Graf Wolfgang Ernst den bereits am Reichskammergericht anhängigen Streit entgegen den Reichsgesetzen zusätzlich noch vor den Reichshofrat gebracht habe. Dies sei aus keinem anderen Grund geschehen, „dann das er seiner sachen am ordentlichen Rechten mißtrawet und dieselbig nunmehr per sub- & obreptionem an denen orten, da solche seine sach noch unbekandt und das Jegentheil nicht gehört worden, durchzutringen gemeint“ (126/17 fol. 8v). Deshalb solle der Reichshofrat die Klage abweisen. Der Reichshofrat folgt dieser Argumentation nicht und vertritt in seinem Votum von 1601 03 27 die Ansicht, dass es sich um zwei verschiedene Streitgegenstände handle und deshalb beide Prozesse parallel laufen können: der Prozess vor dem Reichskammergericht verhandle den Bruch des Erbvertrags von 1517, der vor dem Reichshofrat die Veräußerung von Reichsgut. Das Reichskammergericht erlässt mehrmals, etwa 1600 und 1610, Mandate, die den Kaufvertrag rückgängig machen und alles in den vorherigen Stand versetzen sollen. Auch der Reichshofrat rät zu solchen Mandaten, ebenso der Reichshoffiskal, der aufgrund der zahlreichen von der Klägerseite vorgelegten Urkunden die Reichslehensqualität der Güter für unbestreitbar hält, und ferner die Hofkammer, die vorrechnet, welche Einkünfte dem Reich verloren gingen, falls aus den Reichslehen hessen-darmstädtische Eigengüter würden. Dessen ungeachtet und obwohl Kaiser Rudolf II. 1601 Wolfgang Ernst neben anderen auch mit den strittigen Gütern belehnt, wird aus Wien 1602 lediglich ein Kommissionsauftrag an den Kurfürst von Köln erteilt, „weill wir iederzeit mehr zue

der güte unnd lindigkeit dann zue scherffe deß rechten genaiget unnd weill wir dem Landgraven (welcher sich vielleicht mit Unwissenheit unnd Irthumb entschuldigen wollen möchte) den großen verlust, beides des gekaufften stück und darzue deß auszuhleten precii, nicht gern gonnen wolltten“ (127/01 fol. 919v). Allerdings erhält der Kommissar zusammen mit seinem Kommissionsbefehl eine Zitation Landgraf Ludwigs zur Deklaration der Nichtigkeit des Kaufs der als Reichslehen erkannten Güter, welche zusammen mit den seit dem Kauf erzielten Erträgen und dem Kaufgeld an das Reich zurückfallen sollen („Citatio ad videndum contractum declarari nullum“). Ihm wird befohlen, die Zitation dem Beklagten zuzustellen, falls eine gütliche Einigung nicht gelinge. Auf Vorschlag des Kurfürsten, der eine merkliche Beeinträchtigung seines guten Verhältnisses zu den Landgrafen von Hessen-Darmstadt befürchtet, wird der Kammerfiskal mit der nach dem Scheitern der Vergleichsverhandlungen 1603 fälligen Insinuation der Zitation beauftragt. In dem nun folgenden Prozess gelingt es der Klägersseite nicht, ein strafbewährtes Mandat oder gar ein Endurteil zu ihren Gunsten zu erwirken, obwohl sie nichts unversucht lässt und etwa anlässlich der Königswahl 1612 die Fürbitte der Kurfürsten gewinnen kann. Auch die Verhandlungen verschiedener Kommission führen nicht zu einer Einigung. Die Isenburger Partei veranschlagt den jährlichen Wert der Erträge der verkauften Güter auf 24000 Gulden und beziffert den Gesamtwert der ihnen 1601–1628 durch den Verkauf entgangenen Einkünfte samt Zinsen auf 1 366 800 Gulden.

- 11 *Votum ad imperatorem*: Der Kaufvertrag ist zu kassieren, es soll ein *Mandatum restitutorium sine clausula* an den Landgrafen ergehen, 1601 02 22, 127/01 fol. 744r–745v, gebilligt im Geheimem Rat, 1601 03 27 (Verm.), 127/01 fol. 745v; Befehl an den Reichsfiskal Stephan Engelmayr in Sachen eines geplanten Mandats *sine clausula* gegen den Landgraf von Hessen wegen einiger Lehnstücke in der Dreieich, 1601 04 01 (Konz.), 126/17 fol. 1r; desgl. Befehl an den Kammerfiskal, 1601 06 19 (Konz.), 127/01 fol. 805r–806r; Befehl an Graf Wolfgang Ernst, als agnatischer Erbe Heinrichs von Isenburg-Ronneburg und Mitbelehnter das vom Reich zu Lehen gehende Jagdrecht im Wildbann Dreieich zu schützen, 1601 04 30 (Abschr.), 128/01 fol. 1063e–1064v; *Citatio ad videndum contractum declarari nullum*, 1602 06 07 (Abschr.), 127/01 fol. 886r–887v (u. a.); Kommissionsauftrag an Kurfürst Johann Adam von Mainz, die Parteien in Güte zu vergleichen; 1602 06 07 (Abschr.), 127/01 fol. 918r–921v; An Landgraf Ludwig: Mitteilung des an den Kurfürsten von Mainz ergangenen Kommissionsauftrags, 1602 06 07 (Abschr.), 127/01 fol. 906r–907v (u. a.); Befehl an Graf Wilhelm Ernst, sich der Kommission zu stellen, 1602 06 07 (Abschr.), 127/01 fol. 908rv (u. a.); Dergl. Befehl an Landgraf Ludwig, 1602 06 07 (Abschr.), 127/01 fol. 911r–913v (u. a.); Antwort auf Vorbehalte des Kurfürsten von Mainz als Kommissar, um sein gutes Verhältnis zu den Landgrafen von Hessen-Darmstadt nicht zu gefährden, wolle er im Falle nicht vermittelbarer Einigung dem Landgraf die Zitation nicht zustellen: in diesem Fall werde die Zitation vorschlagsgemäß dem Landgrafen durch den Kammerfiskal insinuiert, 1602 10 07 (Konz.), 127/01 fol. 940r–941r;

Befehl an den Kammerfiskal, dem Landgraf die Zitation zu insinuieren, sobald sie ihm vom Kurfürst zugeschickt werde, 1602 10 07 (Konz.), 127/01 fol. 942r–943r; Promotorialschreiben an das Reichskammergericht, 1602 06 15 (Konz.), 127/01 fol. 928r–929v, ferner (Abschr.), 127/01 fol. 926r–927v (u. a.); wiederholt 1602 10 02 (Konz.), 127/01 fol. 944r–945r; 1607 04 17 (Konz.), 128/01 fol. 501r–502r;

Weitere Befehle in Sachen der Kommission:

An den Kurfürst, 1603 04 28 (Konz.), 127/01 fol. 1008r–1009r;

An den Landgraf, 1603 04 28 (Konz.), 127/01 fol. 1010r–1011v;

Befehl an Graf Wolfgang Ernst zu erklären, welche der vier Hauptklageschriften zur Grundlage für weitere Entscheidungen zu nehmen sei, 1605 03 04 (Konz.), 128/01 fol. 403r–404v;

Antwort an den Hessen-Darmstädter Gesandten Nikolaus von Ottera über die vergeblichen Nachforschungen im Prager Bestand des Reichsarchiv über Reichslehensansprüche des klagenden Grafen an den sechs Dörfern, 1616 01 05 (Konz.), 126/17 fol. 134rv;

Befehl an den Reichshofrat, sich die Akten referieren zu lassen und den Streit den Reichsgesetzen gemäß zu entscheiden, 1618 01 08 (Konz.), 126/17 fol. 362rv;

Befehl an die Kurfürsten Johann von Mainz und Ferdinand von Köln, die Parteien in Güte zu vergleichen, 1619 09 13 (Konz.), 128/01 fol. 990rv;

Befehl an Landgraf Georg II., pendente lite Holz, Wildbann und Mastung in der Dreieich nicht zu nutzen, 1628 11 06 (Konz.), 128/01 fol. 1025r–1026r, ferner (Abschr.), 128/01 fol. 1065r–1066v.

- 12 Fürbittschreiben für Graf Wolfgang Ernst von acht Grafen (Nassau, Hanau, Wild- und Rheingrafen, Solms), 1613 04 19 (Ausf.), 126/17 fol. 18r–19v; desgl. von Graf Johann Reinhard I. von Hanau-Lichtenberg, Graf Johann Albrecht I. von Solms-Braunfels und Graf Johann Ludwig von Leiningen-Dagsburg, 1618 04 28 (Ausf.), 126/17 fol. 369r–372v;

Gutachten des Reichshoffiskals Johann Wenzel zugunsten des Grafen Wolfgang Ernst und Gesuch, den Kauf rückgängig zu machen, die verkauften Dörfer seien Reichslehen, undat., präsentiert 1614 12 07, 126/17 fol. 29r–39v, mit einer Tafel über die Belehnungen mit diesen Reichslehen von Ulrich II. von Münzenberg (gest. 1255) bis zu dem 1599 belehnten Grafen Heinrich von Isenburg-Ronneburg, 126/17 fol. 37r;

Auftrag des Reichskammergerichts zu einer Kommission ad perpetuam rei memoriam in der Frage der Erbsprüche des Hans Otto von Isenburg gegenüber seinem Halbbruder Wolfgang von Isenburg-Ronneburg, 1598 01 03 (Abschr.), 126/17 fol. 84r.93v, dazu: Artikel, 126/17 fol. 94r–101v, und Zeugenliste (110 Personen!), 126/17 fol. 102r–107v;

Schreiben Landgraf Ludwigs an den Reichsvizekanzler Johann Ludwig von Ulm, er möge Einfluss darauf nehmen, dass die geplante kaiserliche Kommission nicht „uf die restitution als ein extremum, sondern uf etwa pilliche gütige beeden theillen beliebige mittell auch alle Interessenten gerichtet“ (fol. 151v) werde; vertrauliche Kommunikation soll über den hessischen Rat Ottera erfolgen, 1616 01 29 (Ausf.), 126/17 fol. 151r–152v;

Graf Heinrich von Isenburg-Ronneburg verkauft Landgraf Ludwig V. von Hessen Darmstadt und dessen Brüdern die strittigen sechs Dörfer, 1600 06 18 (Abschr.), 126/17 fol. 194r–196r (u. a.);
Zitation Landgraf Philipps II. von Hessen-Butzbach, 1607 09 03 (Abschr.), 126/17 fol. 200r–204v;
Zitation Landgraf Friedrichs I. von Hessen-Homburg, 1605 [!] 09 03 (Abschr.), 126/17 fol. 204r–207v;
Verbrüderungsvertrag der Landgrafen von Hessen mit den Herzögen von Sachsen, 1614 03 31 (Abschr.), 126/17 fol. 222r–227v;
Lehensbrief des Kaisers Matthias über die hessen-darmstädtischen Reichslehen, 1613 10 01 (Abschr.), 126/17 fol. 228r–232v;
Philipp von Falkenstein-Münzenberg trägt seinen Teil der Stadt und der Burg Hain (Dreieichenhain), das Dorf Götzenhain, seine Güter in Arheilgen (Darmstadt-Arheilgen) sowie den Lichtforst genannten Wald Abt Heinrich VI. von Fulda zu Lehen auf, 1318 01 19 (Abschr.), 126/17 fol. 246r;
Sigismund belehnt Graf Dieter von Isenburg-Büdingen u. a. mit dem Wildbann in der Dreieich, 1420 07 18 (Abschr.), 126/17 fol. 248r–249r;
Schreiben des isenburgischen Rats Karl Caesar an den Reichshofratspräsidenten Peter Heinrich von Stralendorf, sendet „drey gemahlte Wienerische Eicheln mit bitt, mich mit dreyen Vogelsbergischen dargegen zu bedencken oder aber zum wenigsten mit etlichen jungen Sprossen gegen den angehenden frueling zu versehen, damit ich hoefnung habe, daß dieselbige entlichen ein mahl nach so viel undt manchen auß gestanden frost undt reifen also gegen den herbst zeitig undt reif moegen werden, damit mein gnediger herr dieselbigen frucht Wurck- undt Nutzlichen und ich vor meine Person richen und ehrlichen morgen geniessen“ kann, undat., 126/17 fol. 252r–253v, farbige Zeichnung, Ast mit einem Eichenzweig und drei Eicheln, fol. 252r und 253v;
Fürbittschreiben des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen für Landgraf Ludwig mit der Bitte, in den Reichsarchiven alle isenburgischen, saynischen, falkensteinischen und münzenbergischen Lehensbriefe zu ermitteln und bei der Prüfung des Rechtstreits heranzuziehen, 1612 11 03 (Abschr.), 126/17 fol. 258r–259v;
Vorschläge der Hofkammer über die Rückgewinnung der Dörfer als Reichslehen und die dadurch erzielbaren Kammereinkünfte, 1618 06 09, 126/17 fol. 346r–347v; 1618 04 06, 126/17 fol. 348r–349v; 1617 06 14, 126/17 fol. 350r–352v: Dem Reichshofrat soll befohlen werden, sich die seit Jahren liegen gebliebenen Akten endlich referieren zu lassen, „sine respectu personarum“ entscheiden (und keine Kommission zuzulassen, welche die Sache nur verzögere) mit dem Ziel, dem Kaiser zur Kaufsumme oder zu entsprechenden Ersatzgeldern zu verhelfen, dazu Beilage: Liste der Argumente, mit denen Graf Wolfgang Ernst die Reichslehensqualität der strittigen Güter erwiesen habe, mit Zurückweisung der Gegenargumente, 126/17 fol. 354r–360v;
Urkunden zur Herrschaft Münzenberg, Burg Hayn, isenburgische Reichslehen in der Dreieich usw. (vollständig verzeichnet sind die Urkunden bis 1300, für die Zeit danach sind nur ausgewählte Stücke aufgenommen):

König Lothar schenkt seinem Ministerialen Konrad von Hagen sieben Hufen am Königsbach im Reichsforst Dreieich, 1128 12 27 (Abschr., mit einer Beschreibung des Originals), 127/01 fol. 1r-2v (DLo.III.14);

Erzbischof Peter von Mainz vidimiert eine Urkunde, mit der Herzog Ludwig II. von Bayern 1256 05 28 Philipp von Falkenstein und dessen Familie sowie die Brüder Engelhard und Konrad von Weinsberg mit der nach dem Tod Ulrichs II. von Münzenberg heimgefallenen Grafschaft Wetterau belehnt, 1311 09 29 (Abschr.), 127/01 fol. 3rv (u. a.);

Engelhard von Weinsberg bekennt sich zu den Schulden seines verstorbenen Schwagers Ulrich II. von Münzenberg, 1256 09 23 (Abschr.), 127/01 fol. 4r-5v (u. a.);

Gottfried von Siegen verkündet im Streit zwischen Graf Dieter V. von Katzenelnbogen und Philipp von Falkenstein eine schiedsgerichtliche Entscheidung, der zufolge das Gericht in Langen und die Grafschaft Haselberg Reichslehen, während ebenfalls umstrittene Hufen in Arheilgen Eigengut der Herren von Münzenberg seien, 1259 04 21 (Abschr.), 127/01 fol. 8r-9v (u. a.);

Urkunde dess. zur gleichen Sache, 1259 04 21 (Abschr.), 127/01 fol. 14r-15v;

Simon, Dekan des Mainzer Domkapitels, Konrad, Dekan des Mainzer Liebfrauenstifts (Maria ad gradus), Wildgraf/Rauhgraf Konrad sowie Philipp von Bolanden bekunden ein Kaufgeschäft zwischen Engelhard und Engelhard von Weinsberg auf der einen und Philipp und Werner von Falkenstein auf der anderen Seite betr. Münzenberg, Assenheim und Hayn, 1270 03 22 (Abschr.), 127/01 fol. 20r-21v;

Agnes von Schöneberg, Witwe, Schwester des verstorbenen Ulrich II. von Münzenberg, überträgt ihren Teil an der Herrschaft Münzenberg Philipp und Werner von Falkenstein, den Söhnen ihrer Schwester [Isengard], 1272 12 07 (Abschr.), 127/01 fol. 24r-25v;

Herzog Ludwig II. von Bayern überträgt die Grafschaft Wetterau, die Philipp und Werner von Falkenstein von ihm zu Lehen erhalten haben, auf deren Wunsch als Morgengabe an Werners Ehefrau Mechthild, 1273 11 01 (Abschr.), 127/01 fol. 26rv;

Philipp von Falkenstein bekundet die Aufteilung der zur Burg Hayn gehörigen Güter zwischen sich und seinem Bruder Werner, 1275 10 25 (Abschr.), 127/01 fol. 27r-28v (u. a.);

Guda von Bikenbach verkauft ihren Teil an der Burg Hayn, den sie von ihrem Vater Philipp von Falkenstein geerbt hat, ihren Brüdern Philipp und Werner von Falkenstein, 1276 07 26 (Abschr.), 127/01 fol. 34r-35v (u. a.);

Konrad von Schöneberg verkauft mit Zustimmung seiner Frau Adelheid den Brüdern Philipp und Werner von Falkenstein seinen über seine Mutter Agnes an ihn gelangten Teil des Erbes Ulrichs II. von Münzenberg, 1282 08 25 (Abschr.), 127/01 fol. 36r-37v (u. a.);

Heinrich und Hildebrand, Marschalke von Pappenheim, verzichten mit Zustimmung ihrer Ehefrauen Elisabeth und Gutta zugunsten von Philipp und Werner von Falkenstein auf Güter in Münzenberg, Hayn, Assenheim und Königstein im Taunus, 1286 (Abschr.), 127/01 fol. 40r-41v (u. a.);

Urkunde ders. zur gleichen Sache, 1290 11 10 (Abschr.), 127/01 fol. 43r-44v (u. a.);

Ludwig der Bayer stimmt den Kauf von Güter in Nauheim durch Philipp von Falkenstein dem Jüngeren zu, welche der Verkäufer, Johann von Heusenstamm, vom Reich zu Lehen trage, 1317 11 17 (Abschr.), 127/01 fol. 48r-49v (u. a.);

Philipp von Falkenstein der Ältere und seine Ehefrau Mechthild bekunden, dass das Zisterzienserinnenkloster Altenmünster in Mainz ihnen im Tausch mit einer Kornrente in Ginsheim Güter in Kelsterbach überlassen habe, 1317 12 16 (Abschr.), 127/01 fol. 54rv;

König Wenzel erklärt den von Bischof Adolf von Speyer erhobenen Zoll in Kelsterbach zu einem Raubzoll und ordnet an, dass es zwischen Frankfurt und Mainz keine Zölle geben soll, 1379 03 03 (Abschr.), 127/01 fol. 63r–64v;

König Wenzel gewährt Graf Philipp von Falkenstein, die Richterstelle des Gerichts in Langen in der Dreieich nicht selbst versehen zu müssen, sondern auch von seinem Forstmeister oder einem Ritter ausüben lassen zu dürfen, 1397 10 09 (Abschr.), 127/01 fol. 67r–68v;

Urkunde zur 1. Teilung der Herrschaft Münzenberg nach Aussterben der Grafen von Falkenstein, 1419 11 29 (Abschr.), 127/01 fol. 77r–80v (u. a.); desgl. zur 2. Teilung, 1420 05 26 (Abschr.), 127/01 fol. 99r–105v (u. a.);

König Sigismund belehnt Dieter I. von Isenburg unter anderem mit dem aus der ererbten Herrschaft Falkenstein-Münzenberg stammenden Wildbann Dreieich, 1420 07 18 (Abschr.), 127/01, fol. 114r–115v (u. a.);

Graf Johann IV. von Katzenelnbogen bekundet, dass Dieter I. von Isenburg ihm Teile der Burg Hayn in der Dreieich, darunter die Dörfer Langen, Königstädten, Geinsheim, Götzenhain, Offenbach und Offenthal, für 8000 Gulden verpfändet hat, 1428 02 04 (Abschr.), 127/01 fol. 130r–131v;

Kaiser Sigismund belehnt die Grafen Dietrich und Gerhard II. von Sayn, Brüder, mit dem von deren Mutter Anna von Solms ererbten Teile der Reichslehen der Herrschaft Falkenstein-Münzenberg, 1434 09 27 (Abschr.), 127/01 fol. 138r–139v;

König Friedrich III. gewährt Graf Dietrich von Sayn die Verpfändung dreieichischer Reichslehen an Graf Reinhard von Hanau, 1446 06 08 (Abschr.), 127/01 fol. 148r–149v;

Kaiser Friedrichs III. Gerichtsprivileg für die Stadt Frankfurt 1465 12 16 (Abschr.), 127/01 fol. 156r–159v;

Drei Schreiben der Grafen Anton I. und Reinhard von Isenburg an die hessischen Räte in Kassel und Landgraf Philipp den Großmütigen von Hessen wegen deren Beeinträchtigung ihrer Rechte an ihren Reichslehen in der Dreieich, 1547 11 25, 1551 09 19 und 1553 03 10 (Abschr.), 127/01 fol. 170r–179v (u. a.); ferner dergl. Schreiben an Landgraf Philipp, 1544 11 19 (Abschr.), 127/01 fol. 307r–309v (u. a.);

Graf Gerhard II. von Sayn und seine Ehefrau Elisabeth von Sircke bekunden den Verkauf ihrer Reichslehen im Dreieich an Graf Ludwig II. von Isenburg, 1486 03 11 (Abschr.), 127/01 fol. 190r–195v (u. a.);

Kaiser Friedrich III. belehnt Ludwig II. von Isenburg mit den gekauften Reichslehen, 1486 03 22 (Abschr.), 127/01 fol. 206r–207v (u. a.);

König Maximilian I. belehnt Ludwig II. von Isenburg mit Reichslehen, unter anderem mit dem Wildbann in der Dreieich, 1494 06 20 (Abschr.), 127/01 fol. 221r–222v (u. a.);

Kaiser Maximilian I. bestätigt den 1517 08 26 zwischen den Brüdern Philipp, Dieter II. und Johann V. von Isenburg geschlossenen Erbvertrag, 1518 08 19 (Abschr.), 127/01 fol. 238v–251v (Bestätigung dieser Urkunde durch Maximilian II., 1570 07 20, fol. 237r–254v u. a.);

Karl V. belehnt Johann V. von Isenburg unter anderem mit dem Wildbann in der Dreieich und der Burg Hayn, 1521 02 15 (Abschr.), 127/01 fol. 290r–291v (u. a.);
Auszüge aus einem isenburgischen Rotulus über den Reichskammergerichtsprozess zwischen Reinhard von Isenburg, Kläger, gegen Landgraf Philipp von Hessen, Beklagten, 1561, 127/01 fol. 347r–348v (u. a.);
Aktenstücke aus einem Reichskammergerichtsprozess zwischen dem Schultheiß und der Gemeinde von Trebur als Kläger und Klaus Fuchs und die Grafen Anton I. und Reinhard von Isenburg als Beklagte, ca. 1555, 127/01 fol. 358r–365v (u. a.);
Verfügung Graf Antons I. von Isenburg über sein Konkubinats mit Katharina Gumpel, 1553 10 01 (Abschr.), 127/01 fol. 385r–389v;
Dreieicher Teilungsvertrag zwischen den Brüdern Anton I., Reinhard und Philipp von Isenburg, 1556 06 04 (Abschr.), 127/01 fol. 392r–395v (u. a.);
Lehensbrief Kaiser Ferdinands I. für Graf Anton I. von Isenburg, 1559 12 07 (Abschr.), 127/01 fol. 401r–403v (u. a.);
Lehensbrief Maximilians II. für Graf Reinhard von Isenburg, 1566 05 20 (Abschr.), 127/01 fol. 456r–457v; desgl. für Philipp von Isenburg, 1569 04 05 (Abschr.), 127/01 fol. 460r–463v;
Lehensbrief Rudolfs II. für Philipp von Isenburg, 1577 09 22 (Abschr.), 127/01 fol. 472r–473v (u. a.);
Heiratsvertrag zwischen Graf Wolfgang von Isenburg-Ronneburg und Ursula von Gleichen, 1585 07 31 (Abschr.), 127/01 fol. 493r–506v;
Wolfgang und Heinrich von Isenburg-Ronneburg, Brüder, bekunden, die Schulden des jeweils anderen nach dessen Tod übernehmen zu wollen, 1594 08 19 (Abschr.), 127/01 fol. 561r–562v;
Lehensbrief Rudolfs II. für Wolfgang von Isenburg-Ronneburg, 1597 04 26 (Abschr.), 127/01 fol. 563r–566v (u. a.)
Rudolf II. bestätigt Wolfgang von Isenburg ein von Kaiser Sigismund 1434 11 25 ausgestelltes Gerichtsprivileg für die Grafschaft Isenburg (fol. 578r–579v), 1597 04 26 (Abschr.), 127/01 fol. 577r–584v;
Lehensbrief Rudolfs II. für Heinrich von Isenburg-Ronneburg, 1599 08 26 (Abschr.), 127/01 fol. 593r–596v (u. a.);
Mandat sine clausula (des Reichskammergerichts): Graf Heinrich von Isenburg und Landgraf Ludwig müssen den Kaufvertrag rückgängig machen und alles in den vorherigen Stand versetzen, 1600 06 21 (Abschr.), 127/01 fol. 604r–611v (u. a.);
Denuntiationsschrift des Grafen Wolfgang Ernst von Isenburg-Büdingen an Landgraf Ludwig, 1600 09 04 (Abschr.), 127/01 fol. 638r–643r;
Klageschrift des Grafen Wolfgang Ernst für den Reichshofrat, 1600 09 18 (Ausf.), 127/01 fol. 657r–659v;
Instrumentum protestationis, 1600 11 04, 127/01 fol. 668r–688v;
„Bericht, auß welchem erfindtlich, daß die sechs [...] dörrffer [...] mit allen Zugehörungen Reichslehen seien“, 127/01 fol. 701r–708v;
Liste der für die einzelnen Dörfer einschlägigen Urkunden, 127/01 fol. 709r–715v (u. a.);
Gravamina über die Tätlichkeiten Landgraf Ludwigs gegenüber Ursula von Gleichen-Rhemda, Witwe Graf Wolfgangs von Isenburg-Ronneburg, undat. [ca. 1601], 127/01 fol. 721r–726v;

Gutachten des Reichsfiskals Stephan Engelmayr: gegen Graf Heinrich und den Landgrafen sind weitere Mandate sine clausula auszustellen, der Kauf ist durch einen Kommissar rückgängig zu machen, 1601 02 10, 127/01 fol. 737r-743v; Schreiben dess. über die mit dem Tod des Verkäufers veränderte Lage, 1601 07 19, 127/01 fol. 840r-841v;

Lehensbrief Rudolfs II. für Wolfgang Ernst von Isenburg-Büdingen, 1601 08 13 (Abschr.), 127/01 fol. 856r-857v (u. a.);

Verzeichnis der Schulden des 1597 12 20 verstorbenen Grafen Wolfgang von Isenburg-Ronneburg und deren Bezahlung, 1601 10 22, 127/01 fol. 867r-870v;

Verteidigungsschrift für den von Graf Wolfgang Ernst inhaftierten Dr. Heinrich Ulmer, undat., 127/01 fol. 946r-966v; Anklageschrift, 1603, 128/01 fol. 57r-74v;

Verteidigungsschrift für Anton Saarbrücken, undat., 127/01 fol. 968r-1001v;

Kommissionsberichte:

1602 08 07 (Ausf.), 127/01 fol. 936r-939v;

1603 06 04 (Ausf.), 127/01 fol. 1017r-1020r;

1603 08 20 (Ausf.), 128/01 fol. 119r-120v: Alle Versuche einer gütlichen Einigung seien gescheitert, die Zitation des Landgrafen von 1602 06 07 sei dem Kammerfiskal geschickt worden;

Schreiben des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg (Halbbruder der Ehefrau Landgraf Ludwigs) an Kurfürst Johann Adam von Mainz, den Kommissar: Schickt seinen Rat Hieronymus von Dieskau und bittet, ihn anzuhören, 1603 07 04 (Ausf.), 128/01 fol. 17r-18v;

Vollmacht der Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt und Friedrich I. von Hessen-Homburg, Brüder, für die Räte Hans Philipp von Buchseck, Johann Pistorius von Nidda, Konrad Pistorius von Nidda, Johann Struppis von Gelnhausen und Kasper Schacher für Verhandlungen mit den Mainzer Subdelegierten, 1603 07 23 (Ausf.), 128/01 fol. 19rv;

Vollmacht des Grafen Wolfgang Ernst für die Räte Johann Wilhelm von Lauter, Franz Jugart, Johann Weise und Dietrich Meier für Verhandlungen mit den Mainzer Subdelegierten, 1603 07 23 (Ausf.), 128/01 fol. 20r-21v;

Weitere dergleichen Vollmachten von:

Hans Otto von Isenburg, 1603 06 25 (Ausf.), 128/01 fol. 22rv;

Georg Burggraf von Kirchberg, 1603 07 26 (Ausf.), 128/01 fol. 23r-24v;

Gesuch der erbverbrüdernten Kurfürsten Christian II. von Sachsen und Joachim Friedrich von Brandenburg sowie des Herzogs Johann III. von Sachsen-Weimar und der Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel und Ludwig V. von Hessen-Darmstadt, den Streit beim Reichskammergericht zu belassen, 1603 08 26 (Ausf.), 128/01 fol. 146r-155v;

Scheiben des Kurfürsten Johann Adam von Mainz mit Übersendung der Zitation von 1602 06 07, 1603 09 06 (Ausf.), 128/01 fol. 156r-157v;

Umfangreiche Erklärung über die Reichslehensqualität der verkauften Güter, undat. [1604], 128/01 fol. 311r-351v;

Fürbittschreiben des Herzogs Johann Ernst von Sachsen-Eisenach für Georg Burggraf von Kirchberg und Graf Maximilian von Salm-Neuburg, testamentarisch bestimmte Erben Graf Heinrichs von Isenburg-Ronneburg, 1607 04 15 (Ausf.), 128/01 fol. 503r-504v;

Gutachten der Ingolstädter Juristenfakultät über den Streit unter dem Aspekt des Bruchs der Erbverträge, 1602 05 29 (Abschr.), 128/01 fol. 562r–566v;

Auszug aus dem Saalbuch des Fürststabelei Fulda, wonach die Herren von Falkenstein-Münzenberg die Burg Hayn und Zubehör in der Dreieich von Fulda zu Lehen gehabt haben sollen, welches von diesen Herren auf die Grafen von Isenburg übergegangen sei, 128/01 fol. 685r–686v;

Fürbittschreiben der Grafen und Herren des Rheinischen, Schwäbischen und Fränkischen Kreises für Graf Wolfgang Ernst, 1612 06 15 (Ausf.), 128/01 fol. 709r–710v;

Fürbittschreiben der Kurfürsten für dens., 1612 06 27 (Ausf.), 128/01 fol. 711r–712v;

Verzeichnis der 1616 09 24 beim Reichshofrat befindlichen Akten zu diesem Prozess, 150 Nummern, 128/01 fol. 716r–721v; dergl. Aktenverzeichnis, undat., 128/01 fol. 722r–725v;

Mandat sine clausula (des Reichskammergerichts) über die Aushändigung von Dokumenten zugunsten des Klägers, 1613 02 04 (Abschr.), 128/01 fol. 784r–789v;

Schreiben des Klägers an die wegen der Krönung in Frankfurt versammelten Kurfürsten bzw. deren Vertreter: Führt seine Klage aus, übergibt eine gedruckte Streitschrift (unten Nr. 1) und bittet um die Wiederholung ihres Fürbittschreibens von 1612 06 27 an den neuen König (Ferdinand II.), 1619 08 28 (Ausf.), 128/01 fol. 794r–797v;

Berechnung der von 1601 bis 1628 den Grafen von Isenburg durch den Verkauf fehlenden Einkünfte (mit Zinsen: 1 366 800 Gulden), 128/01 fol. 831r–832r;

Hessen-Darmstädtischer Erbbrüdervertrag, 1606 08 13 (Abschr.), 128/01 fol. 839r–842v;

Befehl (strafbewährtes Mandat) an die Räte des Fürstentums Hessen und den Oberamtmann der Obergrafschaft Katzenelnbogen, die Einkünfte Graf Antons I. von Isenburg in der Dreieich nicht mit Steuern und Arrest zu belegen, 1548 01 03 (Abschr.), 128/01 fol. 844r–846v;

Rekapitulation sämtlicher in dieser Akte mit Nr. 1–303 bezeichneter Dokumente (= 127/01, fol. 1–1022, 128/01 fol. 1–712), 128/01 fol. 879r–984r;

Summarischer Bericht zur Isenburger Herrschaft über das Zisterzienserinnenkloster Marienborn (Büdingen), 128/01 fol. 1044r–1045v; desgl. über das Prämonstratenserkloster Selbold, 128/01 fol. 1047r–1048v;

Konrad Jäger, Abt, Petrus Druda, Pfarrer, Petrus Strupf, Prediger, Thomas Resch, Altarist der Stadt Gelnhausen, ferner die Pfarrer Konrad Hove zu Selbold, Wilhelm Finck zu Niedermittlau („Mittelaw“), Michel Foller zu „Bottenfelde“, Johannes Wildt zu (Bad) Vilbel, Henrich Acker zu Kilianstädten, Johannes Horstat zu Crainfeld sowie Johann Markebel, alle Konventualen des Klosters Selbold, übergeben das Kloster ihrem Landesherrn Anton I. von Isenburg, 1543 09 25 (Abschr.), 128/01 fol. 1050r–1056v;

Druckschriften:

1) Summarischer Bericht dero zwischen dem durchleuchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigen Landtgraffen zu Hessen ec. und dem wolgebornen Grafen und Herrn, Herrn Wolffgang Ernten Graffen zu Ysenburgk und Büdingen ec., strittigen Alienation Sachen, sechs in der DreyEich gelegene reichslehnbare Dorffschafften sampt dem Schloss Kelsterbach und anders betreffend; vornemblich in

- zweyen Schreiben an die durchleuchtigste, durchleuchtige hochgeborne Fürsten und Herrn, weylant Herrn Friedrichen Pfaltzgraffen Churfürsten ec. und Herrn Georg Friedrichen Marggraffen zu Baden und Hochbergk ec. in Jahren 1608 und 1609 vor gewesener güthlicher Underhandlung abgangen, sampt darinnen angezogenen Beylagen und andern zu besserm Verstandt solches Berichts dienenden Schrifften, Extracten und Acten begriffen. Auß wolgedachten Herrn Graffe Wolffgang Ernten zu Ysenburgk und Büdingen etc. Befelch in Truck gegeben, Hanau (Aubriscche Erben) 1615, 183 S., 129/01 fol. 1–97;
- 2) *Deductio summiissima & demonstratio ocularis*, 11 S., o. O., 1629, 129/01 fol. 98–103 (isenburgische Streitschrift);
- 3) *Notae marginales* auff das under dem Nahmen und Vorwand deß mehrern Theils der Kayserlichen Herren ReichsHoff-Rähte, an der Zahl vierzehn, spagirte und ohnlängst von Isenburg mit einem sonderbahren gehässigen Appendice in truck gegebene votum absolutorium in Sachen deß kayserliche Fisci und fürstlichen Hauses Hessen, Darmstadischer Lini, wider Graf Wolff Ernten und Wolff Henrichen von Isenburg, Büdingen, Vatter und Sohn, darinn der Ungrund dieses voti suppositiitii neben vielen contra manifestam actorum fidem darbey gebrauchten falsitatibus unnd erroribus, oculariter gezeiget auch sonderlich die Fürstliche Hessen-Darmstadische hohe Befügñuß auß helle Tag-Liecht gestellet würd, 90 S., Marburg (Nikolaus Hampel und Kasper Chemlin) 1633; 129/01 fol. 104–149;
- 4) *Beständige in Facto et Jure* wolbegründete Refutation deß durch offenen Truck spargirten Isenburgischen kurtzen vermeinten Berichts in abgeurtheilter und eins Theils exequirter Sach fractae pacis deß durchleutigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda, contra Graf Wolffgang Henrichen von Isenburg, Büdingen, 55 S., Marburg (Nikolaus Hampel und Kasper Chemlin) 1633, 129/01 fol. 150–179;
- 5) Kurtze Erzählung etlicher durch die Isenburgische, Manßfeldische und Halberstädtische Soldaten in fürstlichen Hessen-Darmbstädtischen territorio verübter erschrecklicher und abschewlicher Grausamkeiten, auß sehr vielen andern, fast unzählbarn Immanitäten, damnificationen und insolentien fideliter extrahirt, 24 S., Marburg (Nikolaus Hampel und Kasper Chemlin) 1633, 129/01 fol. 180–191, besteht aus sechs Kapiteln: 1: „Von ohnerhörter Marter und Peinigung der armen Unterthanen“, 2: „Von harter tödtlicher Verwundt- auch Verlahm- und gänzlicher Ermordung armer unschuldiger Leute“, 3: „Von Entführung, Nothzüchtigung und öffentlicher Schändung so wol ehelicher als auch lediger Weibspersonen“, 4: „Von Brandtschätzen“, 5. „Von Brennen“, 6. „Von Plündern, Stehlen, auch Abführung Hausrahts und Wegtreibung Pferdt, Rindt, Schaaf und Schweinen Viehes“. Enthält die Namen von ca. 200 Geschädigten sowie Schadenslisten einzelner Dörfer.
- 13 Altsignatur: Fasz. 130, Nr. 1; Fasz. 131, Nr. 1; Fasz. 132, Nr. 1; Fasz. 133, Nr. 1. Abschrift in K. 127, Nr. 1, fol. 274r–285v, gebunden mit zwei Fragmenten einer liturgischen Handschrift (Neumen) aus dem 12./13. Jahrhundert. Die Akte ist nicht chronologisch geordnet. Ursprünglich war sie in fünf Faszikeln eingeteilt. Faszikel 1 enthielt Dokumente, zumeist Schriftsätze der Parteien, von 1601 und 1613–1618 (= K. 126, Nr. 17, fol. 1–374). In Faszikel 2–4 befanden sich mit Nr. 1–303 bezeichnete Dokumente, und zwar zunächst aus Schriftsätzen extrahierte chronologisch

sortierte urkundliche Beilagen, dann Schriftsätze (auch Kommissionsakten) von 1600–1612 (= K. 127, Nr. 1, fol. 1–1022, und K. 128, Nr. 1, fol. 1–712; umfangreiche Rekapitulation dieser 303 Dokumente: K. 128, Nr. 1, fol. 879r–984r). Faszikel 5 enthielt Schriftsätze von 1619–1622 und 1628–1630, ferner Aktenverzeichnisse, verstreute Beilagen sowie fünf Druckschriften. Diese zeitgenössische Ordnung der Akte bzw. die Abfolge der Dokumente wurde bei der Neuverzeichnung im Wesentlichen beibehalten, außer dass die fünf Druckschriften aus Faszikel 5 nun das Ende der umfangreichen Akte bilden.

- 14 K. 126, Nr. 17: Fol. 1–374
- K. 127, Nr. 1: Fol. 1–1022
- K. 128, Nr. 1: Fol. 1–1076
- K. 129, Nr. 1: Fol. 1–191

896

- 1 Antiqua
- 2 K. 129, Nr. 2
- 4 Isenburg-Büdingen, Graf Wilhelm Otto von, später: Isenburg-Büdingen, Graf Johann Ernst von, sein Bruder
- 5 Hessen-Homburg, Landgraf Wilhelm Christoph von; Ophoven, Jost, sein Rentmeister zu Bingenheim
- 6 1652–1660
- 9 Beschlagnahmung von Pferden und Vieh im Zuge von Streitigkeiten bei und zwischen den Orten Staden, Dauernheim, Nieder- und Obermockstadt, Nieder- und Oberflorstadt (Florstadt)
- 11 Mandatum de restituendo et noch amplius offendendo gegen die Beklagten, 1652 01 19 (Konz.), fol. 1r–6v;
Paritionsmandate: 1656 10 13 (Konz.), fol. 8rv; 1659 03 27 (Konz.), fol. 9rv; 1659 09 23 (Konz.), fol. 11rv; 1660 09 13 (Konz.), fol. 13rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 133, Nr. 2. Akte unvollständig und stark beschädigt. Laut einer Bemerkung auf dem ehemaligen Aktendeckel aus der Zeit um 1900 handelt es sich um „wenige Stücke aus einem größeren, im Jahre 1858 an Hessen-Darmstadt ausgelieferten Aktenbündel.“
- 14 Fol. 1–14

897

- 1 Antiqua
- 2 K. 129, Nr. 3
- 4 Isenburg-Büdingen, Grafen Wilhelm Otto, Johann Ernst und Wolfgang Heinrich von; Isenburg-Birstein, Graf Johann Ludwig von, vice versa
- 5 Hessen-Darmstadt, Landgrafen Georg II, Ludwig VI. und Ludwig VII. von, vice versa
- 6 1652–1654, 1670, 1676–1682
- 7 Isenburg: Graas, Johann (1654)
Hessen-Darmstadt: Schrimpf, Jonas (1654)

- 9 Streit um die 1600 von Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt von Heinrich von Isenburg-Ronneburg gekauften isenburgischen Reichslehen in der Dreieich, insbesondere um eine 1642 vereinbarte „Transaktion“
- 11 Befehl an Landgraf Georg II. um Bericht zum Gesuch der Grafen von Isenburg um eine Kommission zur Immission in die ihnen vom Reichskammergericht zugesprochenen Dörfer und Schlösser in der Dreieich, 1652 02 03 (Konz.), fol. 1r; Bestätigung der Litispdenz im Streit um die dreieichischen Güter (mit Darstellung des Streitverlaufs seit 1651), 1654 05 16 (Konz.), fol. 2r–7r; Zitation der Grafen von Isenburg auf Gesuch Landgrafs Ludwigs VI., 1670 03 07 (Konz.), fol. 19r–21r; Urteil: Die zwischen den Parteien 1642 vereinbarte „Transaktion“ wird bestätigt, die Klage der Isenburger wegen des Bruchs derselben abgewiesen, dieselben müssen vielmehr die ihnen entgegen der „Transaktion“ eingeräumten Dörfer wieder an Hessen-Darmstadt abtreten, 1676 02 10 (Konz.), fol. 23rv; Partitionsbefehle: 1676 08 18 (Konz.), fol. 25rv; 1676 12 14 (Konz.), fol. 27rv; Kommissionsauftrag zur Vollstreckung des Urteils an die Stadt Frankfurt und den Deutschordensmeister, 1676 12 14 (Konz.), fol. 29r–31v; An die Kommission: Die Isenburger haben Revision gegen den Vollstreckungsbeschluss eingelegt; die Kommission soll versuchen, in den nächsten zwei Monaten eine gütliche Einigung zu erreichen und berichten, 1677 06 15 (Konz.), fol. 33rv; An die Kommission, welche berichtet habe, dass alle Vergleichsversuche vergeblich waren: Die Revision wird abgelehnt und die Vollstreckung befohlen, 1681 12 16 (Konz.), fol. 35r–36r; An die Kommission: Auf Bitte der Isenburger wird die Vollstreckung nochmals ausgesetzt; die Kommission soll innerhalb von zwei Monaten nochmals versuchen, die Parteien zu vergleichen, 1682 01 22 (Konz.), fol. 37rv; An die Kommission: Die Isenburger hätten berichtet, dass ihre Kompromissbereitschaft wegen des Amts Cleeberg und des Dorfs Königstädten entgegen des Kommissionsauftrags zur Güte nicht genügend berücksichtigt worden sei; die Kommission soll berichten, 1682 09 10 (Konz.), fol. 39r–40r.
- 12 Beschwerde der Stadt Friedberg beim Wetterauer Grafenverein über die Reichsburg Friedberg, 1615 04 23 (Abschr.), fol. 15r–18v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 133, Nr. 3. Akte unvollständig, enthält im wesentlichen Konzepte kaiserlicher Reskripte und Mandate. Laut einer Bemerkung auf dem ehemaligen Aktendeckel aus der Zeit um 1900 handelt es sich um „wenige Stücke aus einem größeren, im Jahre 1858 an Hessen-Darmstadt ausgelieferten Konvolut.“
- 14 Fol. 1–40

- 1 Antiqua
2 K. 129, Nr. 4
4 Isenburg, Hans Otto von
5 Isenburg-Büdingen, Graf Wolfgang Ernst I. von
6 1625–1626

- 7 Hans Otto: Burgdorf, Jeremias Pistorius von
- 9 Streit um die Führung des Grafentitels.
Der Kläger führt aus, der Wetterauer Grafenverein habe in dieser Sache gegen ihn ein 1609 erlassenes kaiserliches Verbot erwirkt. Er habe diesem Verbot nicht unmittelbar widersprochen, weil er zeitgleich einen Reichskammergerichtsprozess gegen den Bischof von Würzburg um Teile seines Erbes geführt habe, in dem er seine legitime Abstammung von Graf Anton I. von Isenburg-Büdingen habe beweisen müssen. Diese habe ihm das erzbischöfliche Mainzer Gericht 1622 bestätigt. Er bittet deshalb, jenes Verbot zu kassieren und ihm ausdrücklich zu bestätigen, den Grafentitel führen und alle damit verbundenen Rechte genießen zu dürfen. Graf Wolfgang wendet in einem über 150 Seiten langen Schriftsatz unter anderem ein, Graf Anton habe mit der Mutter des Klägers, seiner leibeigenen Konkubine bäuerlicher Abstammung, einen Konkubinatsvertrag geschlossen, der die Forderungen des Klägers ausdrücklich ausschließe. Auch dessen verstorbene Halbbrüder Wolfgang und Heinrich von Isenburg-Ronneburg hätten den Kläger nicht als legitimen Erben anerkannt.
- 12 Gesuch des Wetterauer Grafenvereins, Hans Otto von Isenburg zu verbieten, den Grafentitel zu führen, 1608 03 01 (Abschr.), fol. 7r-9r;
Befehl Rudolfs II. an Hans Otto, sich des Grafentitels zu enthalten oder zu berichten, 1609 11 09 (Konz.), fol. 11r;
Urteil des erzbischöflichen Gerichts zu Mainz über die legitime Herkunft des Klägers, 1622 12 15 (Ausf.), fol. 131rv, ferner (Abschr.), fol. 127r-128v (u. a.);
Friedrich III. verleiht Dieter I. von Isenburg die erbliche Grafenwürde, 1442 08 30 (Abschr.), fol. 31r-32v;
Verfügung Graf Antons I. von Isenburg über sein Konkubinat mit Katharina Gumpel, 1553 10 01 (Abschr.), fol. 97r-100r;
Stammtafel über Ehen und Nachkommen Graf Antons I. von Isenburg-Büdingen, fol. 130rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 133, Nr. 4
- 14 Fol. 1-131

899

- 1 Antiqua
- 2 K. 129, Nr. 5; K. 130, Nr. 1
- 4 Isenburg-Büdingen, Graf Johann Ludwig von, vice versa
- 5 Isenburg-Büdingen, Grafen Christian Moritz, Wolfgang Heinrich, Karl Ludwig von, Brüder, vice versa
- 6 1655-1663
- 7 Johann Ludwig: Hegelin, Martin (Vollmacht, 1656 12 01/11, Ausf., 129/05 fol. 605r-606v)
Christian Moritz, Wolfgang Heinrich, Karl Ludwig: Hauser, Johann Bernhard (Vollmacht, 1658 12 18/28, Ausf., 130/01 fol. 36rv)
- 9 Streit um die Teilung der Ronneburger und Dreieicher Teile der Grafschaft Isenburg unter den vier Söhnen Graf Wolfgang Heinrichs von Isenburg-Büdingen.

Nach dem Tod ihrer Mutter Maria Magdalena von Nassau-Wiesbaden-Idstein (1654) verlangen die drei jüngeren Söhne unter Berufung auf den Isenburger Erbvertrag von 1517 die Teilung der gräflichen Güter und Gerechtsame in vier gleiche Teile. Außerdem fordern sie von ihrem älteren Bruder Johann Ludwig, der zu Lebzeiten ihrer Mutter und in der Zeit ihrer Unmündigkeit bereits die Regierung über die gemeinsam geerbte Grafschaftsportion ausgeübt hat, Rechnungen über die Verwendung der gräflichen Einkünfte und Ausgleichszahlungen für alle Emolumente, die Johann Ludwig über die ihm aus einem Viertel der Güter zustehenden Einkünfte hinaus eingezogen und genutzt habe. Johann Ludwig weigert sich, Rechenschaft abzulegen und verweist auf die Regierungskosten, die Reichs- und Kreisabgaben und die Kosten für die Witwenversorgung ihrer Mutter, die die dafür festgesetzten Mittel überstiegen hätten. Der gemeinsame Anteil der vier Brüder an der Isenburger Grafschaft habe ursprünglich aus einem Viertel der Grafschaft bestanden. Durch Abtrennung einiger Dörfer in der Dreieich an Hessen-Darmstadt, sei daraus ein Fünftel geworden. Teilte man diesen ohnehin schon sehr kleinen Anteil noch einmal in vier gleiche Stücke, so blieben nach Abzug der jeweiligen Regierungskosten und der Reichs- und Kreisabgaben sowie künftiger Witwenversorgungen und Aussteuern keinem der vier Brüder genügend Einkünfte, um standesgemäß leben zu können. Zwar sehe der Erbvertrag keine Primogenitur vor. Doch habe sich entsprechend der lehnsrechtlichen Literatur, in der die Meinung herrsche: „*Feudum etiam semel divisum ulterius dividi nequit, si conditio sive vires feudi non ferant*“ (129/05, fol. 14r), auch in der Isenburger Grafenfamilie die Observanz entwickelt, dass in solchen Fällen dem ältesten Sohn die Regierung und die Einkünfteverwaltung zukomme, während sich die jüngeren Söhne mit Deputaten zufrieden geben müssen. In der Folge beschwerten sich beide Seiten über Tätlichkeiten, insbesondere Johann Ludwig darüber, dass die Brüdern ihn *pendente lite* an der Ausübung seiner bereits vor dem Streit ausgeübten Regierung hinderten. Die gegenseitigen Tätlichkeiten gipfeln in der Beschießung von Dienern und Sekretären, weswegen der Kurfürst von der Pfalz Soldaten nach Offenbach schickt und die drei jüngeren Grafen gefangen nehmen lässt. Sie sind mehrere Monate lang in Offenbach inhaftiert (bis Anfang 1657). Ferner beschuldigt etwa Johann Ludwig seine drei Brüder, seinen Leutnant Christian Höver ungerechtfertigter Weise des Auftragsmords (*Assassiniums*) bezichtigt, in Frankfurt gefangen gesetzt und peinlicher Verhöre ausgeliefert zu haben (siehe Nr. 931). Weil alle Versuche einer gütlichen Einigung scheitern, wird der entsprechende Teil der Grafschaft 1658 unter kaiserliche Sequesterverwaltung gestellt. 1660 entscheidet der Reichshofrat, dass das Gebiet in zwei Hälften geteilt werden soll, wobei die eine Hälfte an Ludwig, die andere an die drei Brüder fallen soll. Der Wetterauer Grafenverein soll die Teilung unter Hinzuziehung der beiden ältesten Isenburger Grafen, Wilhelm Otto und Johann Ernst, durchführen. Weiterhin herrscht Streit um die Teilungsmodalitäten, nicht zuletzt weil die beiden ältesten Isenburger Grafen selbst Ansprüche an den Ronneburger Teil der Grafschaftsportion ihrer vier Neffen erheben.

- 11 Befehl an die Beklagten, den klagenden Bruder und dessen Diener und Untertanen nicht zu bedrohen und ihm den vierten Teil des väterlichen Erbes zukommen zu lassen, 1655 03 12 (Konz.), 129/05 fol. 8r–9r, ferner (Abschr.), fol. 21rv;

Befehl an Graf Johann Ludwig, die Erbteilung vorzunehmen, 1655 06 18 (Konz.), 129/05 fol. 12rv, ferner (Abschr.), 129/05 fol. 592r;
Kommissionsauftrag (1. Kommission) an Kurfürst Karl I. Ludwig von der Pfalz und das Direktorium des Wetterauer Grafenvereins, die Parteien gütlich zu vergleichen und zu berichten, 1655 08 26 (Konz.), 129/05 fol. 39r–40v;
Befehl an die 1. Kommission, die Vergleichsbemühungen trotz der Einwände der drei Brüder fortzusetzen, 1656 04 25 (Konz.), 129/05 fol. 77r–78r, ferner (Abschr.), 129/05 fol. 558r–559v;
Befehl an die drei Brüder, sich aller Übergriffe gegen den Kläger und seinen Dienern zu enthalten, 1656 07 17 (Konz.), 129/05 fol. 93rv;
Befehl an die im Streit zwischen Isenburg und den Ganerben von Staden eingesetzte 1. Kommission, die Kommissionsarbeit aufzunehmen, 1656 07 27 (Konz.), 129/05 fol. 94rv;
Befehl an Pfalzgraf Karl I. Ludwig, die von ihm nach Offenbach entsandten Soldaten wieder abzuziehen, 1656 10 13 (Konz.), 129/05 fol. 156r–157r; desgl. 1657 01 31 (Konz.), 129/05 fol. 251rv;
Befehl (Mandatum sine clausula) an Graf Johann Ludwig, die Teilung unter Berücksichtigung der isenburgischen Erbverträge durchzuführen, 1656 10 13 (Konz.), 129/05 fol. 158r–160v;
Befehl an die 1. Kommission, welche ihres Auftrags entbunden wird, nochmals die Parteien zu ermahnen, alles beim Stand zum Zeitpunkt des erteilten Kommissionsauftrags zu belassen und insbesondere Graf Johann Ludwig zu ermahnen, dem Mandat Folge zu leisten, 1656 10 13 (Konz.), 129/05 fol. 161r–162r;
Strafbewährter Befehl an die drei Brüder, sich aller Tätlichkeiten zu enthalten, 1656 10 27 (Konz.), 129/05 fol. 170r–171r; desgl. 1656 12 20 (Konz.), 129/05 fol. 220r; desgl. 1657 01 31 (Konz.), 129/05 fol. 253rv;
Befehl (Mandat sine clausula) an Graf Johann Ludwig, seine inhaftierten drei Brüder wieder freizulassen, 1657 01 31 (Konz.), 129/05 fol. 255r–257r;
Kommissionsbefehl (2. Kommission) an die Kurfürsten Johann Philipp von Mainz und Johann Georg II. von Sachsen, die tief zerstrittenen Parteien in Güte zu vergleichen; falls dieses scheitern sollte, sollen die Parteien ihre Akten nach Wien schicken, das Urteil erwarten und sich dann danach richten, 1658 07 30 (Konz.), 129/05 fol. 353rv;
An die drei klagenden Brüder: Ihr Gesuch um die Verhängung der im Mandat (von 1656 10 13?) vorgesehenen Strafe wird zur Zeit abgewiesen; sie müssen auf die Einwände ihres Bruders antworten, 1658 12 03 (Konz.), 129/05 fol. 599r;
Befehl an die 2. Kommission, beide Seiten zum friedlichen Umgang miteinander anzuhalten, eventuelle Friedensbrecher zu inhaftieren, die ganze Grafschaft in Sequesterverwaltung zu nehmen und bis zur Teilung jedem der Brüder eine gleiche Versorgung zukommen zu lassen, 1658 12 03 (Konz.), 129/05 fol. 601r–602v;
Befehl an die 2. Kommission: Trotz der Einwände beider Seiten bleibt es bei der Sequestration, 1659 02 13 (Konz.), 130/01 fol. 111r–112r;
Dekret: Der Grafschaftsteil soll in zwei gleichwertige Hälften geteilt werden, eine Hälfte Johann Ludwig, die andere Hälfte die drei Brüder erhalten, wobei die Regierung dieser zweiten Hälfte, sofern sich die Brüder nicht anders einigen, bei

Christian Moritz (dem ältesten der drei Brüder) liegen soll, 1660 08 03 (Konz.), 130/01 fol. 421r–422r;

Kommissionsbefehl (3. Kommission) an das Direktorium des Wetterauer Grafenvereins, die Teilung unter Hinzuziehung der ältesten Isenburger Grafen, Wilhelm Otto und Johann Ernst durchzuführen, 1660 08 03 (Konz.), 130/01 fol. 423r–424r;

Befehl an die 3. Kommission, bzw. den Direktor des Wetterauer Grafenvereins, Graf Friedrich Kasimir von Hanau: Die Einwände der drei Brüder sind unerheblich, die Subdelegierten, bei deren Auswahl die drei Brüder keine Ursache zum Protest haben, sollen ihre Arbeit aufnehmen, 1661 01 26 (Konz.), 130/01 fol. 467r–468r, ferner Druck (siehe unten, Druckschriften Nr. 11 und 12);

Befehl an dies., die Teilung vorzunehmen und dabei die Ansprüche der Grafen Wilhelm Otto und Johann Ernst auf den Ronneburger Teil der Grafschaft zu prüfen, 1661 04 28 (Konz.), 130/01 fol. 524r–525r;

Befehl an dies., die Kommissionsarbeit unverzüglich aufzunehmen; die Kosten sollen zwischen beiden Parteien geteilt werden, 1661 07 14 (Konz.), 130/01 fol. 529rv;

Befehl an dies., ungeachtet der Ansprüche der Grafen Wilhelm Otto und Johann Ernst auf den Ronneburger Teil die Teilung dem Dekret gemäß zu vollziehen, 1661 08 22 (Konz.), 130/01 fol. 542r–543v;

Ermahnung an dies., die Arbeit aufzunehmen und zu berichten, 1661 12 15 (Konz.), 130/01 fol. 557rv; weitere Befehle an die 3. Kommission: 1662 06 13 (Konz.), 130/01 fol. 597r–598r; 1662 08 04 (Konz.), 130/01 fol. 620r–621r; 1663 03 15 (Konz.), 130/01 fol. 657r–658r.

- 12 Gesuch der Grafen Wilhelm Otto und Johann Ernst, Onkel der vier Brüder und älteste Agnaten des Hauses Isenburg, die Zerstückelung des ohnehin kleinen Besitzes der vier Brüder nicht zuzulassen, 1655 08 14 (Ausf.), 129/05 fol. 41r–42v;

Kaiser Maximilian II. bestätigt die von Maximilian I. 1518 08 19 vorgenommene Bestätigung des 1517 08 26 zwischen den Brüdern Philipp, Dieter II. und Johann V. von Isenburg geschlossenen Erbvertrags, 1570 07 20 (Abschr.), 129/05 fol. 52r–63v (u. a.);

1. Kommission (Kurpfalz, Wetterauer Grafenverein), Schreiben und Berichte:

1656 09 08 (Ausf.), 129/05 fol. 154r–155v;

1656 10 04 (Ausf.), 129/05 fol. 187r–188v;

1657 02 14 (Ausf.), 129/05 fol. 521r–598v, darin: Umfangreicher Bericht der Subdelegierten Arnold Peil und Heinrich Rotscheid, undat., 129/05 fol. 523r–544r;

1658 12 17 (Ausf.), 130/01 fol. 102r–104v;

1659 01 08 (Ausf.), 130/01 fol. 113r–114v;

Schreiben des Subdelegierten Arnold Peil an Pfalzgraf Karl I. Ludwig über die Umstände der Insinuation des Befehls an die Kommission von 1656 10 13, 1657 01 20 (Ausf.), 129/05 fol. 248r–250v;

Isaak Volmar berichtet aus Frankfurt, dass der Kurfürst von der Pfalz sich über die vom Reichshofrat verfügte Aufhebung der Kommission beschwert und gebeten habe, mit der Erteilung des Aufhebungsmandats noch solange zu warten, bis der Kommissionsbericht angelangt sei, 1656 11 13 (Ausf.), 129/05 fol. 185r–186v;

Zeugenbefragung (Notariatsinstrument), 1658 10 30, über die Herrschaftsverhältnisse in dem gräflichen Territorium der vier Grafen, 129/05 fol. 616r–621r;

2. Kommission (Kursachsen und Kurmainz), Schreiben und Berichte:

Anordnung der Subdelegierten betr. den Unterhalt der Grafen, 1658 11/12 26/06, 130/01 fol. 13r–14r;

3. Kommission, Schreiben und Berichte:

Bericht über die Anfänge der Kommissionsarbeit 1661 01, undat., 130/01 fol. 479r–481r;

Kommissionsbericht, 1662 03 27 (Ausf.), 130/01 fol. 587r–594r;

Desgl., 1663 07/08 23/01 (Ausf.), 130/01 fol. 661r–662v;

Bericht über die Kommissionsarbeit (Details der Teilung), undat. [1663], 130/01 fol. 665r–680v;

Gerichtssatzungen in der Dreieich, 130/01 fol. 7r–9r, desgl. 130/01 fol. 245r–247r;

Gebetsformel, „nach welche sich alle pfarrer deß landts von anfang Herrn Graf Johann Ludwigs Regierung biß noch gerichtet haben“, Auskunft von dem reformierten Pfarrer von Dreieichenhain und Offenthal Egidius Henning, 130/01 fol. 11r–12r, desgl. 130/01 fol. 247r–248v;

Intervention Graf Ludwig Heinrichs von Nassau-Dillenburg zugunsten seines Schwiegersohns Johann Ludwig, 1658 12 20/30 (Ausf.), 130/01 fol. 30r–33v;

Erteilungsbestimmungen des Grafen Wolfgang Ernst I. von Isenburg-Büdingen, 1628, 130/01 fol. 272rv;

Vollmacht der drei Brüder für den Sekretär Johann Georg Pucher zur Vertretung ihres Standpunkts in einer Audienz beim Kaiser, 1660 05 30 (Ausf.), 130/01 fol. 407r–408v; desgl. 1669 08 18 (Ausf.), 130/01 fol. 431r–432v;

Isenburger Teilung zwischen den drei Brüdern Wilhelm Otto, Johann Ernst, Ludwig Arnold sowie deren Neffen Johann Ludwig, 1645 06 25 (Abschr.), 130/01 fol. 447r–449v;

Gesuch der Untertanen des reichslehnbaren dreieichischen Grafschaftsteils, diesen bei der Teilung der Grafschaft nicht zu trennen, vorgebracht von dem Reichshofratsagenten Matthias Wolsching, undat., präsentiert 1662 08 01 (Ausf.), 130/01 fol. 615r–616v; dergl. Gesuch der Gemeinden Offenbach, Sprendlingen, Königstädten, Götzenhain und Offenthal, undat., 130/01 fol. 617r–619r;

Vergleich Untertanenzahlen des Offenbacher und Ronneburger Teils, undat. [1662], 130/01 fol. 642v–643v;

Verzeichnis aller Einkünfte des Dreieicher (Offenbacher) und des Ronneburger Teils, 1656, 130/01 fol. 719r–722v;

„Abermahlige Theylung der dreyaich und ampts Ronnenburg. Nach den Cessions actis de anno 1628, Büdinger interims theylung und deren anschlag de Anno 1645“, 130/01 fol. 754r–760r;

Bericht über den Streit, undat. [1658] (Konz.), 130/01 fol. 762r–779v;

Notariatsinstrumente;

Druckschriften:

1) Rechtliches Conclusum Commissionis Caesariae sub- & obretitie impetratae, so bey der Röm. Kays. Maystatt, für die hochgebohrne Graffen und Herrn, Herrn Christian Moritzen, Herrn Wolffgang Heinrichten und Herrn Carl Ludwigen, Gebrüdere und Graffen zu Ysenburg und Büdingen, hiengegen wieder den auch hochgebohrnen Graffen und Herrn, Herrn Johann Ludwigen, deroselben aeltern Herren

Bruders gräfl. Gn., am 13.23. Monatstag Octobris in Newen Calenders dieses zu End lauffenden 1656. Jahrs außgefallen, dardurch des uhralten Hoch-gräfflichen Hauses Ysenburg wohlhergebrachter Erb-Bruder-Vertrag newlich confirmiret, die von Seithen obgedachter drey jüngern Herren Gebrüder vorgeschützte Einreden für erheblich erachtet, daruaff die wiederrecht unnd ohne Noth einseitig außgeübte Kayserliche Commission auffgehoben, sondern dem Erbpacto gemeiß [...] daß abgenommene zu restituieren allergnädigst befohlen worden, 8 Seiten, o. O., 1656, 129/05 fol. 197r-198v;

2) Dass., 130/01 fol. 77r-78v;

3) Unumgänglicher Vortrab deß hochwohlgebornen Graffen und Herrn, H. Johann Ludwigs, Graffen zu Ysenburg und Büdingen, nechstfolgender vollständiger Verantwortung und Ableynung der wieder und gegen seine hochgräffliche Gnaden von dero Herrn Gebrüder jüngsthin ungütlich in Druck gebrachter übelgenander abgenöthigten defension etc. enthaltender diffamationen, 8 Seiten, o. O., 1656, 129/05 fol. 268r-270v;

4) Dass., 130/01 fol. 75r-76v;

5) Protest der drei Brüder gegen den von Johann Ludwig auch in ihren Grafschaftheilen eigenmächtig angeordneten Anschlag des Patents über die Führung der Reichsgeschäfte durch Kurfürst Karl I. Ludwig von der Pfalz während des Interregnums, Plakatdruck, o. O., 1657 04 24, 129/05 fol. 338rv;

6) Repraesentatio Justitiae Notoriae deß von dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinand Maria, von Gottes Gnaden in Oberrn und Niederrn Bayern, auch der Ober-Pfaltz Hertzogen, Pfaltzgraffen bei Rhein, deß Heil. Röm. Reichs Ertztruchsessens und Churfürsten und in den Landen deß Rheins, Schwaben und Fränkischen Rechtens Fürsehern und Vicario, Landgraffen zu Leuchtenberg ec., für die hochgeborne Graffen und Herrn, Herrn Christian Moritzen, Herrn Wolffgang Heinrichen und Herrn Carl Ludwigen, Gebrüdere und Graffen zu Ysenburg und Büttingen, als höchstgemüsigte Impetranten, hingegen wider dero aeltern H. Brudern, Herrn Johann Ludwigen, gleichmäsigen Graffen zu Ysenburg und Büttingen, am 29. Juli st. n. jüngsten gnädigst erkanden und den 1. und 3. Augusti alten Kalenders gebührend insinuirten Mandati cassatorii, restitutorii et inhibitorii s. c., 118 Seiten, o. O., 10/1657, 129/05 fol. 372r-433v, enthält unter den 35 Beilagen neben Schriftsätzen, Mandaten usw. auch Gutachten der Jenaer Juristenfakultät, undat., 129/05 fol. 420r-425v, sowie der Straßburger Juristenfakultät, 1657 11 06, 129/05 fol. 428v-431r;

7) Deß bey der Römischen Kayserlichen Mayestätt in subreptirter, aber vorlängst abgethaner Commissions-Sach für die hochgebohrne Graffen und Herren, Hr. Christian Moritzen, Herrn Wolffgang Heinrichen und Herrn Carl Ludwigen, Gebrüdere und Graffen zu Ysenburg und Büdingen, hingegen wieder den auch hochgebohrnen Graffen und Herrn, Herrn Johann Ludwigen, gleichmäsigen Graffen zu Ysenburg und Büdingen, am 13. und 23. October 1656 außgefallenen und vorlängst in seine Rechtens Kräfte erwachsenen obrichterlichen rechtlichen conclusi auff hochgedachten Herrn graffen Johann Ludwigs Gnaden selbst unerhebliches und unbebründes Excipiren unnd vermeinte Einreden am 27. Octobr. unnd 21. Novembr. alles styli novi beförderte und herauß gebrachte Kayserliche Confirmation, der von

seyten hochgedachten Herrn Graffen Johann Ludwigs Gnaden jüngsten hin zu vermeintlichen Beschönung beeder untrewen und pflichtvergessenen gemein herrschafftlichen Cantzleybedienten in offenen Truck gegebenen Läster-Chart entgegen gesetzt, 18 Seiten, o. O., 1656, 129/05 fol. 439r–448v;

8) Abgenöhtigte Defension und documentirte Ableinung der entgegen die hochgeborne Grafen und Herrn, Herrn Christian Moritzen, Herrn Wolfgang Heinrichen und Herrn Carl Ludwigen, Gebrüdern und Grafen zu Ysenburg und Büdingen ec., an hohen ind nidern Orthen biß dahero erschollener ungleichen Diffamation, 134 Seiten, o. O., 1656, 129/05 fol. 449r–520v, unter den 36 Beilagen: Erbvertrag von 1517, 129/05 fol. 458v–467v; Gutachten der Juristenfakultät in Straßburg, 1655 05 12, 129/05 fol. 467v–481v; desgl. 1656 07 12, 129/05 fol. 481v–486v;

9) Repraesentatio omnini erronee et vitiose repraesentatae Justitiae Notoriae, das ist kurtzer, doch grund- und rechtsbeständiger Beweiß, das den 29. Julii styl. nov. 1657 von dem durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinand Maria, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Oberrhein-Pfalz Herzogen, Pfaltz-Graffen bey Rhein, deß H. Röm. Reichs Erz-Truchsessen und Churfürsten ec. und in den Landen deß Rheins, Schwaben und Fränkischen Rechtens Fürstehern und Vicario, Landgraffen zu Leuchtenberg, auff Instantz der hochgebohrnen Graffen und Herrn, Herrn Christian Moritzen, Herrn Wolfgang Heinrichen und Herrn Carl Ludwigen, Gebrüdern und Graffen zu Ysenburg und Büdingen ec., wieder den auch hochgebohrnen Graffen und Herrn, Herrn Johann Ludwigen, Graffen zu Ysenburg und Büdingen ec., als aelteren und regierenden Bruder und Herrn außgelassen genandtes Mandatum cassatorium, restitutorium et inhibitorium, wie es S. Churfürstl. Durchl. per notoriam sub- et obreptionem außgepreßt, also fürters von denen Herrn Impetranten in einen gantz und irrigen Verstand gezogen und demnach von höchstemelter Sr. Churfürstl. Durchl. widerumb suspendirt worden seye, 85 Seiten, o. O., 03/1658, 130/01 fol. 215r–257v, enthält Gutachten der Juristenfakultäten Jena, 1657 12 21, 130/01 fol. 252v, und Köln, 1657 11 27, 130/01 fol. 253r–254r;

10) Kurtz doch grundmässige wiederholte Ableinung des so irrig als zu höchstem Praejuditz und Nachtheil des hochwohlgebornen Graffen und Herrn, H. Johann Ludwigen, Graffens zu Ysenburg und Büdingen ec., von denen auch hochwohlgebornen Graffen und Herrn, Herrn Christian Moritzen, Herrn Wolfgang Heinrichen und Herrn Carl Ludwigen, Gebrüdern, gleichfals Graffen zu Ysenburg und Büdingen, bey hohen und niedrigen, zumahl denen Underthanen der Graffschafft Ysenburg ec. disseminirten und außgestreweten Ruhms, ob sie die anmaßliche gesuchte Theylung und Zersplitterung der Graf- und Herrschafft Ysenb. offenbachischen Theyls secundum judicium familiae herciscundae, oder in vier gleiche Theyl, bey Röm. Kays. Mayst. allerglorwürdigsten Andenckens und dero höchstlöbl. Reichshoffrath erhalten, 20 Seiten, o. O., 1657, 130/01 fol. 258r–267v;

11) Salvatio representatae Justitiae Notoriae, deß von Ihr Churfürstl Durchl. in Bayern ec. crafft Reichs Vicariats für die hochgebohrnen Graffen und Herren, Herrn Christian Moritzen, Herrn Wolfgang Heinrichen und Herrn Carl Ludwigen, Gebrüdern und Grafen zu Ysenburg und Büdingen ec., wider dero ältern Brudern, Herrn Johann Ludwigen, gleichmessigen Grafen zu Ysenburg und Büdingen, am 29. Julii 1657 gnädigst erkandten und den 11. und 13. Augusti hernach gebührend insinuir-

ten Mandati cassatorii, restitutorii & inhibitorii s. c. entgegen die von hochernantem Herrn Grafen Johann Ludwigen ec. dero ältern Brudern in anno 1658 in Truck verfertigte Repraesentatio omnino erronee & vitiose repraesentatae Justitiae Notoriae, 31 Seiten, o. O., 1660, 130/01 fol. 362r–381v;

12) Rescriptum Caesareum ahn deß hochgebornen Herrn Graff Fridrich Casimirs zu Hanau als der hochgräfl. Wetterauischen Grafen Einigung verordneten Directoris hochgräfl. Gn. den 26. Ianuarii jüngsthin allergnädigst abgangen in Sachen die Ysenburgische strittige nunmehr aber abgeurtheilte Land-theilung betreffendt, darinn die allergnädigst erkandte Kayserl. Commission und Execution ergangenen Urtheiß bestärckt und aller gegentheiligen unerheblichen Außflüchten ungeachtet fortzusetzen anbefohlen wird, 4 Seiten, o. O., 1661, 130/01 fol. 511r–512v;

13) Dass., 130/01 fol. 516r–517v;

14) Abdruck eines Memorials so in Nahmen Herren Graff Christian Moritzen zu Ysenburg und Büdingen ec. vor sich und Ihrer Gnaden beyde jüngere Herren Gebrüdere, Herrn Graff Wolfgang Henrich und Herren Carl Ludwigen ec., bey den jetzigen General Friedenstractaten anfangs zu Osnabrügge am 2. Tag Novembris deß verflossenen 1645. Jahrs und nunmehr in diesem noch lauffenden Jahr den 29. Tag Julii nechsthin dem Herren Graffen von Trautmansdorff als Kayserl. Mayest. gevolmächtigtem Legaten nochmals übergeben worden. Darauß männiglich zu ersehen und zu erkennen, wie so gar gefährlich, unbarmhertzig und gewaltsahmer Weise das fürstl. Haus Hessen Darmstadt mit dem hochlöblichen uhralten gräfl. Hause Ysenburg Büdingen biß dahero verfahren und was vor einen unbillichen und wieder rechtlichen accord es demselben endlich abgezwungen, und dahero an gräflicher ysenburgischer Seyten mit höchstem Fug und recht restitutio in intergrum gebehten wird, 5 Seiten, o. O., 1646, 130/01 fol. 735r–738v.

13 Altsignatur: Fasz. 134, Nr. 1, Fasz. 135, Nr. 1

14 K. 129, Nr. 5: Fol. 1–700

K. 130, Nr. 1: Fol. 1–787

900

1 Antiqua

2 K. 131, Nr. 1

4 Immendorff, Bartholomäus, Reichsfiskal; Hessen-Darmstadt, Landgraf Ludwig V. von; Landgraf Georg II. von, sein Sohn

5 Isenburg-Büdingen, Graf Wolfgang Ernst I. von; Graf Wolfgang Heinrich von, sein Sohn

6 1623–1630

9 Klage wegen Hochverrat und Landfriedensbruch.

Die Kläger führen aus, obwohl Graf Wolfgang Ernst am 1622 02 03 eine kaiserliche Salvaguardia erhalten habe, hätten Vater und Sohn die Reichsfeinde unterstützt, indem sie deren Soldaten versorgt und beherbergt hätten. Graf Wolfgang Ernst habe gleich „anfangs der Böhmischen Rebellion“ dem Grafen von Anholt [Johann Jakob von Bronckhorst-Batenburg] den Durchzug versperrt, jedoch die Reichsfeinde passieren lassen. Wolfgang Heinrich habe mit Wissen seines Vaters 400 Fußsoldaten und

später auch ein ganzes Regiment in der Isenburger Grafschaft erworben und Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg zugeführt. Er sei mit in das Eichsfeld und das Oberfürstentum Hessen eingefallen, sei an der Plünderung des mainzischen Dorfs Schwanheim im Amt Höchst beteiligt gewesen. Ferner habe Wolfgang Ernst seinen jüngsten Sohn Wilhelm Otto in die Dienste Herzog Christians von Braunschweig-Lüneburg gegeben. Wolfgang Ernst habe gegenüber Landgraf Ludwig (wohl in Anspielung auf den Isenburger Verlust der dreieichischen Güter, siehe Nr. 895) verlauten lassen: „Itz sehe man, waß ein Graff thun könnte, der Graf von Thuen könnte dem Kayser zwingen, daß er thun müste, waß er zuvor in guten nicht zue wege bringen können, also könt auch ein Graff deß Reichs noch einen Fürsten wohl gewachsen sein und ihm wieder nehmen, waß er mit unrecht besesse“ (fol. 548r).

- 11 Befehl an Herzog Maximilian I. von Bayern, Graf Tilly anzuhalten, gemäß der Wolfgang Ernst ausgestellten Salvaguardia seine aus 7 000 Soldaten bestehenden Truppen aus den isenburgischen Gebieten abzuziehen und sie bis dahin von Plünderungen abzuhalten, 1623 01 19 (Konz.), fol. 103r–104v;
Zitation der Beklagten auf Anklage des Reichsfiskals bei Strafe des Verlustes aller Lehen und Eigengüter, 1623 06 12 (Konz.), 106r–108v;
Befehl an den Kurfürst von Mainz, die Abgabe des angeforderten Gutachtens der Kurfürsten zu befördern, 1630 10 20 (Konz.), fol. 125r–126v; Befehl an die Kurfürsten von Mainz, Köln und Bayern, ein Gutachten einzureichen, 1630 11 06 (Konz.), fol. 133r–134v;
Gutachten der deputierten Reichshof- und Kammerräte zum möglichen Votum der Kurfürsten, 1630 10 28, fol. 128r–130v, dazu Vermerk über Beschluss im Geheimen Rat, 1630 10 28, fol. 130v;
Urteil in Sachen Landgraf von Hessen-Darmstadt gegen die Grafen von Isenburg-Büdingen: Die Grafen haben wegen begangenen Landfriedensbruchs die Strafe von 1 000 Mark lötligen Goldes an die Landgrafen zu bezahlen und diesen alle Schäden und Kosten zu ersetzen, 1630 11 09 (Konz.), fol. 139v;
Kommissionsauftrag zur Vollstreckung des Urteils an den Kurfürsten von Köln, 1630 11 09 (Konz.), fol. 141r–142v.
- 12 Klageartikel, undat., fol. 41r–90r;
Rekapitulation des Streits zwischen Graf Wolfgang Ernst I. von Isenburg-Büdingen und Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt um die Restitution der Güter in der Dreieich (siehe Nr. 895), undat., fol. 94r–101v;
Umfangreiches Gutachten der Reichshofräte Wolfgang Wilhelm Lamminger von Albenreuth, Ferdinand Sigmund Graf Kurtz von Senftenau, Otto Melander, Thomas Hatzold und Justus Gebhardt, überreicht in Regensburg, 1630 08, undat. (Konz.), fol. 253r–358v; es folgen passim ausführliche Voten einzelner Reichshofräte;
Schreiben Graf Wolfgang Heinrichs an seinen Vater, Graf Wolfgang Ernst, über einzelne Klagepunkte, 1623 08 21 (Abschr.), fol. 438r–439v;
Gutachten über Landfriedensbruch, undat., fol. 565r–576v;
Beschreibung der Grafschaft Wolfgang Ernsts und Bericht über einen Vertrag des Kaisers mit Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt, wonach der Kaiser gegen Bezahlung von 4 000 Gulden auf alle seine Rechte an den isenburgischen Gütern in der Dreieich verzichtet habe, und zwar sowohl auf die, die zwischen Isenburg und

Hessen-Darmstadt umstritten seien, also auch auf die, die bei einer Niederlage Wolfgang Ernstens im Hochverratsprozess an den Kaiser fielen, undat., fol. 577r–582r; Klage des Reichsfiskals Bartholomäus Immendorff und Antrag, den Beklagten alle ihre Güter zugunsten des kaiserlichen Fiskus' zu entziehen, undat. (dem Kaiser vorgelegt 1623 05 13, dem Vizekanzler 1623 06 02, entschieden im Geheimen Rat 1623 06 02), fol. 583r–592v;

„Puncta principalia so wider Graff Wolff Ernst bewießen worden“(28 Punkte), undat., fol. 609r–617v;

Dossier für den Reichshofrat Justus Gebhardt über den Hochverratsprozess und die hessen-darmstädtischen Ambitionen auf die strittigen und unstrittigen Güter in der Dreieich, undat., fol. 627r–674v, darin:

Bericht der Räte des kaiserlichen Feldherrn Ambrogio di Filippo Spinola über die militärischen Präferenzen und Aktivitäten des Grafen Wolfgang Ernst, undat. [1621 08], fol. 629r–633v;

Schreiben Graf Georgs von Nassau-Dillenburg an Wolfgang Ernst über Truppenstärken und Soldatenwerbung, 1620 06 02 (Abschr.), fol. 633v–635r;

Graf Wolfgang Ernst befiehlt seinem Amtmann Johann Meissen in Hayn, den Untertanen zu verbieten, sich in militärische Dienste zu begeben, und keine Soldatenwerbung zuzulassen, 1621 01 25, fol. 635rv, und 1621 02 08, fol. 635v–636r;

Schreiben Wolfgang Heinrichs an Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg über Truppenbewegungen, 1622 05 03 (Abschr.), fol. 636r–637r;

Fürbittschreiben für Landgraf Georg II. von:

Kurfürst Anselm Kasimir von Mainz, 1629 10 17 (Abschr.), fol. 646r–647r, desgl. 1629 12 20 (Abschr.), fol. 648rv;

Kurfürst Maximilian I. von Bayern, 1629 03 06 (Abschr.), fol. 652r–653v;

Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen, 1629 10 14 (Abschr.), fol. 654r;

Isabella Clara Eugenia, Infantin von Spanien und Statthalterin der Niederlande, 1630 03 25 (Abschr.), fol. 655r–656r;

Schreiben Kurfürst Ferdinands von Köln, 1629 10 28 (Abschr.), fol. 650rv;

Bericht über die Schwierigkeiten des kaiserlichen Feldherrn Ambrogio di Filippo Spinola, Kontributionen von den wetterauischen Grafen einzuziehen und in deren Gebieten Soldaten einzuquartieren, undat. [1621], fol. 722r–727r;

Auszüge aus dem Protokoll der 1624 10 22 auf Bitte des Fiskals und des Landgrafen beauftragten Kommission, 1624–1629, fol. 773r–782v;

Klagepunkte und Zeugenaussagen dazu, undat., fol. 806r–1058v.

13 Altsignatur: Fasz. 136, Nr. 1

14 Fol. 1–1058

901

1 Antiqua

2 K. 132, Nr. 1

4 Isenburg-Büdingen, Graf Johann Ernst von

5 Isenburg-Büdingen, Graf Wolfgang Heinrich von, Isenburg-Büdingen (Birstein), Graf Johann Ludwig von, Brüder

- 6 1668–1673
- 7 Johann Ernst: Graas Johann (1668); Leutner, Simon Lorenz (Vollmacht, 1669 07 05, Abschr., fol. 186r–187v)
Johann Ludwig: Harrer, Ehrenreich (Vollmacht, 1664 02 01/11, Abschr., fol. 182r–184r); Mayersheim, Franz von (1672)
Wolfgang Heinrich: Hauser, Johann Bernhard (Vollmacht, 1669 07 12, Ausf., fol. 178r–179r)
- 9 Streit um die Isenburger Güter im Amt Assenheim.
Der Kläger führt aus, sein [1667] verstorbener Bruder Wilhelm Otto habe ihm 1653 die Güter abgetreten. Seitdem habe er diese als sein Eigentum unangefochten besessen und genutzt. Zwar habe einer der beiden Beklagten Neffen, nämlich Johann Ludwig, den Reichshofrat um die Annullierung der Abtretung gebeten. Diesem sei jedoch 1667 auferlegt worden, sein Gesuch besser zu begründen, was er nicht getan habe. Die Beklagten hätten pendente lite die Güter 1667 04 02 gewaltsam an sich gerissen. Dagegen habe er, Johann Ernst, beim Reichskammergericht geklagt, das ihn an den Reichshofrat verwiesen habe. Seine beklagten Neffen erwidern, als erbberechtigte Söhne eines Bruders Wilhelm Ottos hätten sie ihre auf dem Isenburger Erbvertrag von 1517 gegründeten Erbansprüche auf Assenheim vor einem Notar und vor Zeugen erhoben. Wilhelm Otto habe diesem Erbvertrag zufolge nicht das Recht gehabt, isenburgisches Allodialgut ohne ihre Zustimmung zu veräußern. Dessen Abtretung an den Kläger habe nur auf Lebenszeit Wilhelm Ottos gegolten. Der Kläger habe schon beim Reichskammergericht vergeblich um ein Restitutionsmandat nachgesucht. Als der Reichshofrat 1670 ein Urteil zugunsten des Klägers fällt und in der Folge einen Exekutionsauftrag an die ausschreibenden Fürsten des Oberrheinischen Kreises erteilt, führen die Beklagten an, sie hätten ein Reichskammergerichtsurteil erwirkt, das auf der Basis des Testaments des Grafen Wolfgang Ernst I. (des Vaters des Klägers und des Großvaters der Beklagten) eine neue Teilung des Erbes jenes Grafen vorschreibe. Solange dieses Urteil noch nicht umgesetzt sei, müsse der Streit vor dem Reichshofrat ausgesetzt bleiben.
- 11 Befehl an die Beklagten um Bericht, 1668 07 26 (Konz.), fol. 47r;
Urteil: Die Beklagten müssen dem Kläger die Güter restituieren und für die unrechtmäßige Nutzung einen Ausgleich bezahlen, 1670 04 30 (Konz.), fol. 198r; Partitionsbefehl, 1672 07 12 (Konz.), fol. 391r;
Befehl an die ausschreibenden Fürsten des Oberrheinischen Kreises, für den Fall, dass die Beklagten dem Partitionsbefehl nicht gehorchten, auf Bitten des Klägers das Urteil von 1670 04 30 zu vollstrecken (Eventualkommission), 1672 07 07 (Konz.), fol. 393r–394v; der Kommissionsbefehl wird nicht zurückgenommen, 1673 07 31 (Verm.), fol. 477v.
- 12 Die Grafen Johann Ernst und Wolfgang Otto von Isenburg-Büdingen vergleichen sich wegen der Güter in Assenheim, Cleeberg, Petterweil und Staden, 1653 08/09 22/01 (Abschr.), fol. 7r–11r;
Maximilian II. bestätigt die 1518 08 19 durch Maximilian I. vorgenommene Bestätigung des 1517 08 26 zwischen den Brüdern Philipp, Dieter II. und Johann V. von Isenburg geschlossenen Erbvertrags, 1570 07 20, fol. 42r–45v;

Konzept des Testaments des Grafen Wolfgang Ernst I. von Isenburg-Büdingen, undat. [1625?] (Abschr.), fol. 360r–382v; ferner (Abschr.), fol. 412r–426v; Ders. teilt Land und Leute unter seinen Söhnen und Enkeln auf, 1628 04 01 (Abschr.), fol. 428r–434v;

Urteile und Mandate des Reichskammergerichts:

Die beklagten Brüder sind von der Klage des Landfriedensbruchs freigesprochen, die Parteien werden an den Reichshofrat verwiesen, 1667 12 13, fol. 41rv;

Kläger muss den Beklagten das Testament des Grafen Wolfgang Ernst I. von Isenburg-Büdingen übergeben, welches anerkannt wird, 1668 07 06, fol. 194rv;

Das implorantische Gesuch um Restitutio in integrum ist eine Schmähschrift, für die der Anwalt oder der Implorant die Strafe von einer Mark lötligen Goldes bezahlen muss, 1669 05 28, fol. 161r (u. a.);

Zitation des Reichskammergericht an die Beklagten zur Teilung nach Maßgabe des Testaments, 1669 10 02 (Abschr.), fol. 195v–197r; weitere Urteile zur Teilung: 1671 07 07, fol. 285r; 1673 03 14, fol. 491rv;

Notariatsinstrumente;

Druckschriften:

1) Bestätigung des Isenburger Erbvertrags von 1517 durch Maximilian II., 1570 07 20, Auszug (S. 19–26) aus einer unbekanntenen Druckschrift, fol. 112r–115v;

2) Desgl., 8 Seiten, o. O., undat., fol. 201r–204v;

3) Dass., fol. 375r–378v.

13 Altsignatur: Fasz. 137, Nr. 1

14 Fol. 1–500

902

1 Antiqua

2 K. 132, Nr. 2

4 Isenburg-Büdingen, Graf Johann Ludwig von, vice versa; Isenburg-Büdingen, Graf Wolfgang Heinrich von

5 Isenburg-Büdingen, Graf Johann Ernst von, vice versa

6 1668–1673

7 Johann Ludwig: Harrer, Ehrenreich (Vollmacht, 1669 12 02, Ausf., fol. 136r–137r); Mayersheim, Franz von (1672)

Johann Ernst: Graas, Johann, Leutner, Simon Lorenz (Vollmacht, 1668 08 08/18, Ausf., fol. 50r–51v, ferner 1672 01 02, Ausf., fol. 253r–254v)

Wolfgang Heinrich: Hauser, Johann Bernhard (Vollmacht, 1669 07 24, Ausf., fol. 130r–131r)

9 Streit um die Isenburger Lehensverwaltung und die Herausgabe dafür erforderlicher Urkunden und Akten.

1580 haben sich die Isenburger Grafen auf der Grundlage des Erbvertrags von 1517 dahingehend verglichen, dass der älteste Graf des aus zwei Linien bestehenden ganzen Stammes die Lehen empfangen (Passivlehensverwaltung), der älteste Graf der anderen Linie aber die Isenburger Lehen ausgeben sollte (Aktivlehensverwaltung). Dieser Übereinkunft gemäß urteilt ein Schiedsgericht nach dem Tod Wilhelm Ottos

von Isenburg-Büdingen 1667, dass die Passivlehensverwaltung bei dessen Neffen Johann Ludwig als dem nunmehr ältesten Grafen des Gesamthauses liegen und die Aktivlehensverwaltung bei Johann Ernst, dem jüngeren Bruder des Verstorbenen und ebenfalls Onkel Johann Ludwigs, liegen soll. 1668 trägt Johann Ludwig vor, sein Onkel Johann Ernst verweigere die Herausgabe der für die Lehensmutung erforderlichen Urkunden. Dieser wiederum beansprucht unter Berufung auf die gleichen Verträge die Aktivlehensverwaltung und fordert von Johann Ludwig ebenfalls die Übergabe entsprechender Dokumente. Johann Ludwig erwidert, der Observanz nach habe ungeachtet entsprechender Verträge der Älteste des Gesamthauses – zuletzt Wilhelm Otto – zugleich mit der Passiv- auch die Aktivlehensverwaltung innegehabt. Ferner beschwert sich Graf Wolfgang Heinrich von Isenburg-Büdingen darüber, dass ihm sowohl sein Bruder Johann Ludwig als auch sein Onkel Johann Ernst Einsicht in Isenburger Akten verwehren, obwohl der Erbvertrag von 1517 jedem Isenburger Grafen das Recht darauf zugesprochen habe.

- 11 Befehl an Johann Ernst, dem Kläger die für die Mutung nötigen Dokumente auszuhändigen, 1668 06 14 (Konz.), fol. 14rv;
Johann Ludwig soll berichten, warum er seinem Bruder Wolfgang Heinrich die Einsicht in die Isenburger Dokumente verweigert, 1669 03 07 (Konz.), fol. 75rv; dergl. Befehl an Johann Ernst, 1669 03 07 (Konz.), fol. 77rv;
Urteil: Johann Ernst muss Johann Ludwig die für die Verwaltung der Passivlehen relevanten Dokumente aushändigen; Johann Ernst ist zur alleinigen Verwaltung der Aktivlehen berechtigt, es sei denn Johann Ludwig weist innerhalb von zwei Monaten Gegenteiliges nach; beide müssen Wolfgang Heinrich Einsicht in alle gewünschten Dokumente gewähren, 1672 07 14 (Konz.), fol. 290rv.
Urteil: Johann Ernst steht die alleinige Verwaltung der Aktivlehen zu; Johann Ludwig muss ihm die dazu erforderlichen Urkunden und Akten zukommen lassen, 1673 07 26 (Konz.), fol. 319r.
- 12 Auszug aus dem Erbvertrag von 1517, fol. 19r;
Bericht über die Isenburger Lehensverwaltung 1517–1667, fol. 20r–21r;
Schiedsgerichtliches Urteil: Johann Ernst und Johann Ludwig sind als jeweils Älteste ihres Zweiges dem Rang nach gleichgestellt; im Hinblick auf die Lehensverwaltung soll jedoch der Erbvertrag von 1517 und der Vergleich von 1580 gelten, undat., fol. 22r;
Dokumente über Vergabe von Isenburger Lehen durch den jeweils ältesten Isenburger Grafen 1539–1599, fol. 86r–92r;
Auszug aus dem Vergleich über die Lehensverwaltung, 1580, fol. 154r;
Notariatsinstrument.
- 13 Altsignatur: Fasz. 137, Nr. 2
14 Fol. 1–326

- 1 Antiqua
2 K. 132, Nr. 3; K. 133, Nr. 1
4 Isenburg-Büdingen, Wolfgang Heinrich von
5 Isenburg-Büdingen, Johann Ludwig von

6 1667–1672

7 Wolfgang Heinrich: Hauser, Johann Bernhard
Johann Ludwig: Harrer, Ehrenreich

9 Streit um die Landesteilung, insbesondere auch um die Waldnutzung in der Dreieich und die Anstellung eines Oberförsters.

1660 befahl der Reichshofrat dem kommissarisch eingesetzten Direktorium des Wetterauer Grafenvereins, die isenburgischen Ämter Offenburg, Ronneburg und die Dreieich unter den beiden zerstrittenen Brüdern aufzuteilen. Nachdem sich Johann Ludwig den vom Direktorium vorgeschlagenen Teilungsplan widersetzt hatte, wies ihn der Reichshofrat 1665 07 14 an, selbst zwei Landesportionen zu bilden und Wolfgang Heinrich als dem Jüngeren die erste Wahl zu lassen. Obwohl in Ronneburg residierend, wählte Wolfgang Heinrich die Offenbacher Portion. Der Reichshofrat bestätigte diese Wahl mit Urteil von 1667 09 30 und beauftragte das Direktorium mit dessen Vollstreckung. Hier setzt die Akte ein. Johann Ludwig, der selbst im Offenbacher Schloss residiert, verweigert dessen Abtretung unter Verweis auf die „inequalitas“ der (von ihm selbst gebildeten) Landesportionen und auf die Ungleichheit früherer Landesteilungen sowie unerfüllter Forderungen an Wolfgang Heinrich, woraus er ein Retentionsrecht (Zurückbehaltungsrecht) ableitet. Außerdem sei anders als im Falle seines kinderlosen Bruders weder das Schloss in Ronneburg noch das in Hayn geeignet, seine große Familie samt Hof aufzunehmen. Die Kommission verhandelt 1668 in der Herberge Zum Goldenen Engel in Frankfurt im wesentlichen Wolfgang Heinrichs Klagen über massive Eingriffe seines Bruders in die gemeinsame Nutzung der Dreieicher Waldungen. Es gelingt ihr nicht, den Konflikt zu befrieden. Als das Reichskammergericht 1671 den Streit zwischen den beiden Brüdern auf der einen und deren Onkel Johann Ernst auf der anderen Seite um das Amt Ronneburg und die Stadt Büdingen zugunsten von Johann Ernst entscheidet, intensiviert der von dieser Entscheidung in höchstem Maße betroffene Wolfgang Heinrich noch einmal seine jahrelang vorgetragenen Gesuche um die Vollstreckung des Urteils von 1667. Zuletzt bittet er mehrmals vergeblich darum, „nicht zue zugeben, daß dero vor 4 Jahren bereits publicirte Urthel zu Schmälerung dero höchsten Autorität und meinem unwiderbringlichen Schaden unexequit“ (133/01 fol. 582r) bleibe (siehe auch Nr. 936 und 938). Er stirbt 1672 10 17.

11 Dekretum: Johann Ludwig muss der 1665 07 14 befohlenen Teilung gemäß den Offenbacher Teil sowie dasjenige, was er zu viel aus dem väterlichen Erbe empfangen habe, an Wolfgang Heinrich abtreten; dieser muss Johann Ludwig in einigen Punkten, insbesondere wegen des Dorfes Münster, entgegenkommen, 1667 09 30 (Konz.), 132/03 fol. 18r–19r;

Befehle an das Direktorium des Wetterauer Grafenvereins (Friedrich Kasimir von Hanau, Friedrich von Wied und Moritz von Solms):

Das Dekret ist umzusetzen, Johann Ludwig aber wegen der Abtretung angemessene Zeit einzuräumen; bis zur endgültigen Waldteilung soll ein gemeiner Diener die gesamten Waldungen verwalten, die Kommission soll über alles berichten, 1667 09 30 (Konz.), 132/03 fol. 20r–24v;

1668 03 26 (Konz.), 132/03 fol. 128r–130v (betr. u. a. die Begehung der Schlösser in Offenbach, Ronneburg und Hayn);

- 1666 07 26 (Abschr.), 133/01 fol. 453r–454r
1668 05 08 (Konz.), 132/03 fol. 139rv;
1668 10 23 (Konz.), 132/03 fol. 175rv;
1668 10 29 (Konz.), 132/03 fol. 181rv;
1668 12 05 (Konz.), 132/03 fol. 196r–197v;
1669 01 21 (Konz.), 132/03 fol. 227rv;
1669 07 16 (Konz.), 133/01 fol. 364r–365r;
1669 10 22 (Konz.), 133/01 fol. 400rv;
1670 04 14 (Konz.), 133/01 fol. 435r–440v, ferner (Abschr.), 133/01 fol. 503r–505r (erneuerter Kommissionsauftrag, ausführliche Anweisungen);
Befehl an Johann Ludwig, sich wegen der Waldnutzung an die ergangenen Befehle zu halten, 1669 04 12 (Konz.), 133/01 fol. 330rv; Befehl in der gleichen Sache, 1669 07 16 (Konz.), 133/01 fol. 366rv.
- 12 Spezifikation der Einkünfte der Dreieich mit dem Amt Ronneburg 1643 bis 1668 (Aufstellung Wolfgang Heinrichs), 132/03 fol. 296v–207r;
Kommissionsberichte, -schreiben:
1667 08 23 (Ausf.), 132/03 fol. 3r–4v;
1669 01 28 (Ausf.), 132/03 fol. 240r–247v;
1669 06 04 (Ausf.), 133/01 fol. 368r–381r;
Kommissionsakten, eingeschickt 1669 03, 133/01 fol. 1–304, darin:
Ausführliche Güter-, Ausgabe- und Einkünfteverzeichnisse der Ämter Dreieich und Ronneburg, 133/01 fol. 33r–77r;
Baukosten Johann Ludwigs für das Schloss in Offenbach, 1644–1667, 133/01 fol. 151r–154r;
Auszug aus der Offenbacher Amtsrechnung über Baukosten 1645–1650, 133/01 fol. 154r–156v; dass., 133/01 fol. 223r–225v;
Auszug aus der Rechnung des Oberförsters Johann Grahl in der Dreieich über Baukosten 1644–1667, 133/01 fol. 157r–161v;
Baukostenzuschüsse aus den Rechnungen von Hayn, Ginsheim und Offenbach 1660–1666, 133/01 fol. 162r–170r;
Protokoll über die Begehung der Schlösser in Hayn, Offenbach und Ronneburg 1668 07 01 (aufgelistet und beschrieben sind jeweils die Gebäude und die darin befindlichen Räume), 133/01 fol. 172r–175r;
„Specification der Personen, so stetig am Offenbachischen Hoff seindt undt gehalten werden müssen“ (Hof Johann Ludwigs), 133/01 fol. 175v;
Baukostenrechnung des Schlosses in Ronneburg 1658–1667, 133/01 fol. 179v–194v;
Auszug aus dem 1668 vom Reichskammergericht anerkannten Testament des Grafen Wolfgang Ernst I. von Isenburg-Büdingen von 1625, 133/01 fol. 197v–198v;
„Kurtze undt warhaffte Vorstellung begangener Fehler undt Irrthumben in dem dreieichischen Theilungs Concept undt daraus entspringender allzugroßer laesion“, 133/01 fol. 202v–208v;
Johann Philipp Erker aus Roth im Gericht Stockheim bekundet seine mit inserierter Urkunde und Instruktion von 1668 08 29 von der Kommission vorgenommene Einstellung als Oberförster in der Dreieich, 1668 08 29 (Abschr.), 132/03 fol. 251v–257r;

Verzeichnis der mit Holz aus der Dreieich bezahlten gemeinschaftlichen Schulden, 133/01 fol. 350r;

Urteil des Reichskammergerichts im Streit zwischen Johann Ernst von Isenburg-Büdingen, Kläger, gegen Johann Ludwig und Wolfgang Heinrich, Beklagte, um die Landesteilung zugunsten des Grafen Johann Ernst (Wolfgang Heinrich muss das Amt Ronneburg an Johann Ernst abtreten, der künftig auch die Stadt Büdingen alleine innehaben wird), 1671 07 07, 133/01 fol. 563rv;

Notariatsinstrumente;

Druckschriften:

1) Kayserlich Confirmatori-Urtheil, krafft deren in abgeurtheilter Sache, Ysenburg contra Ysenburg commissae, post injunctae, divisionis, nuc, executionis, 8 Seiten, o. O., 1667, 132/03 fol. 76r-79v, enthält: Urteil, welches Johann Ludwig die Teilung befiehlt, 1665 07 14, fol. 77r; Johann Ludwigs Festlegung des Offenbacher und des Ronneburger Teils, fol. 77r-78r; Bestätigung der Wahl Wolfgang Heinrichs durch Urteil von 1667 09 30, fol. 78rv; Exekutionsbefehl an die Kommission, 1667 09 30, fol. 78v-79v;

2) Dass., 132/03 fol. 143r-146v;

3) Dass., 133/01 fol. 499r-502v;

4) Bestätigung des Isenburger Erbvertrags von 1517 durch Maximilian II., 1570 07 20, 8 Seiten, o. O., undat., 133/01 fol. 507r-510v.

13 Altsignatur: Fasz. 138, Nr. 1; Akte unvollständig

14 K. 132, Nr. 3: Fol. 1-266

K. 133, Nr. 1: Fol. 1-586

904

1 Antiqua

2 K. 133, Nr. 2

4 Salm-Neuburg, Grafen Maximilian und Nikolaus von; Isenburg, Gräfin Elisabeth von, geb. Gräfin von Gleichen-Tonna, Witwe Heinrichs von Isenburg-Ronneburg; Kirchberg, Georg Burggraf von, Kirchberg, Sybille Burggräfin von, geb. Gräfin von Isenburg, alle Eigentumserben Graf Heinrichs von Isenburg-Ronneburg; Isenburg, Hans Otto von; Fulda, Abt Johann Friedrich von

5 Isenburg-Büdingen, Graf Wolfgang Ernst I. von

6 1603-1610, [nach 1615]

9 Klagen wegen unterschiedlicher Ansprüche auf das Erbe Heinrichs von Isenburg-Ronneburg vor dem Hintergrund eines sowohl am Reichshofrat als auch am Reichskammergericht verhandelten Streits zwischen Wolfgang Ernst I. von Isenburg-Büdingen und Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt um den von Heinrich 1600 getätigten Verkauf von isenburgischen Gütern in der Dreieich an den Landgraf (siehe Nr. 895)

12 Graf Wolfgang von Isenburg-Ronneburg und Hans Otto von Isenburg, Brüder, bekunden die Versorgung Hans Ottos, 1597 06 09 (Abschr.), fol. 7r-12r;

Auftrag für eine Kommission ad perpetuam rei memoriam zur Untersuchung der Standes- und Rechtsverhältnisse Hans Ottos an den Heidelberger Professor Peter Heimann und andere, 1598 01 03 (Abschr.), fol. 31r-36v;

Antiqua

Urteil des Reichskammergerichts im Streit zwischen Hans Otto und dessen Bruder Heinrich von Isenburg-Ronneburg über Versorgung, 1599 08 21, fol. 37r;

Bitte der Hofkammer an den Geheimen Rat, den Reichshofrat anzuweisen, den Streit zwischen Graf Wolfgang Ernst und Landgraf Ludwig um Güter in der Dreieich unter Beachtung der Hofkammerinteressen zu entscheiden, undat. [1607 11 26?] (Ausf.), fol. 80r–81v;

Strafbewährter Befehl (des Reichskammergerichts) an Wolfgang Ernst, den inhaftierten isenburgischen Räten Heinrich Ulmer und Anton Saarbrücken einen fairen Prozess zu gestatten, 1601 07 08 (Abschr.), fol. 100r–107v.

13 Altsignatur: Fasz. 139, Nr. 1; Akte unvollständig

14 Fol. 1–131

905

1 Antiqua

2 K. 133, Nr. 3

4 Isenburg-Büdingen, Graf Wolfgang Ernst I. von

6 1617–1618

9 Gesuch um ein Interventionsschreiben an Bischof Johann Gottfried von Würzburg wegen der Belehnung mit dem Amt Schönrain zur besseren Nutzung des reichslehnbaren Mainzolls in Hofstetten (Gemeinde Gemünden).

Der Graf führt aus, Heinrich von Isenburg-Büdingen habe neben dem Mainzoll auch das vom Bischof zu Würzburg zu Lehen gehende Amt Schönrain mit vier zugehörigen Dörfern, darunter Hofstetten, besessen. Als Heinrich 1601 gestorben sei, habe zwar Rudolf II. ihn als nächsten Agnaten mit dem Mainzoll belehnt, nicht aber Bischof Julius von Würzburg mit den Würzburger Lehen, deren Besitz für die Nutzung des Mainzolls unerlässlich sei. Diese Lehen gehörten zum Würzburger Truchsessenamt, welches durch das Haus Rieneck an seine (die Isenburger) Familie gelangt sei. Bischof Johann Gottfried habe die Belehnung versprochen.

11 Interventionsschreiben im Sinne des Gesuchs, 1618 03 29 (Konz.), fol. 8r–9v.

13 Altsignatur: Fasz. 139, Nr. 2

14 Fol. 1–9

906

1 Antiqua

2 K. 133, Nr. 4

4 Isenburg-Büdingen, Graf Wolfgang Heinrich von

6 1624

9 Gesuch um einen Schutzbrief für sich und seine Familie sowie um einen Passbrief

11 „Fiat pro nunc allsbaldt der Passbrieff, weil Herr Graff uber morgen von hinnen verreisen würdet“, 1624 02 27 (Verm.), fol. 2v.

13 Altsignatur: Fasz. 139, Nr. 3

14 Fol. 1–2

907

- 1 Antiqua
- 2 K. 133, Nr. 5
- 4 Isenburg, Hans Otto von
- 5 Isenburg-Büdingen, Graf Wolfgang Ernst I. von
- 6 1626
- 7 Hans Otto: Burgdorf, Jeremias Pistorius von
- 9 Gesuch um ein Promotorialschreiben an das Reichskammergericht wegen eines Befehls zur Befolgung eines Mandats sine clausula im Streit um das Dorf Münster (Kreis Darmstadt-Dieburg).
Der Supplikant führt aus, Graf Wolfgang Ernst habe das Dorf, dessen Gefälle zu seiner, des Supplikanten, Versorgung bestimmt worden seien, widerrechtlich in seinen Besitz genommen. Gegen dieses „spolium“ habe er, Hans Otto, beim Reichskammergericht geklagt und ein Mandat sine clausula zur Rückgabe des Dorfes erwirkt. Vor zehn Jahren habe er vergeblich um einen Partitionsbefehl angehalten.
- 11 „Abgewiesen“, undat. (Verm.), fol. 4v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 139, Nr. 4
- 14 Fol. 1–5

908

- 1 Antiqua
- 2 K. 133, Nr. 6
- 4 Isenburg-Grenzau, Graf Ernst von
- 6 1626–1627
- 9 Gesuch um Verleihung des Fürstentitels und Bestätigung oder Erneuerung des Münzregals
- 11 Votum ad imperatorem: Die Standeserhöhung sei eine reine Gnadensache und liege in den Händen des Kaisers, betr. das Gesuch um ein Münzprivileg soll der Supplikant angehalten werden, das alte Münzprivileg vorzulegen, auf das er sich in seinem Gesuch beziehe, 1627 04 20, fol. 21r–22v, gebilligt im Geheimen Rat 1627 04 26 (Verm.), fol. 22v.
- 12 Fürbittschreiben der Kurfürsten:
Ferdinand von Köln, 1626 10 24 (Ausf.), fol. 3r–4v;
Dess., 1626 (Ausf., stark beschädigt), fol. 5r–6v;
Maximilian I. von Bayern, 1627 02 02 (Ausf.), fol. 7r–8v;
Memoriale über die Sache für den Kaiser von Daniel Frölich [?], undat., fol. 11r–12v;
Gutachten (des Reichshofrats?) über das Gesuch mit Ausführungen über die Verdienste und Kriegsdienste des Vaters und des Bruders des Supplikanten (Graf Salentin VIII. und Graf Salentin IX. von Isenburg-Grenzau), undat., fol. 13r–16v;
Kaiser Matthias verleiht Graf Wolfgang Ernst I. von Isenburg-Büdingen das Münzprivileg, 1617 06 20 (Abschr.), fol. 17r–20v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 139, Nr. 5
- 14 Fol. 1–22

909

- 1 Antiqua
- 2 K. 133, Nr. 7
- 4 Isenburg-Büdingen, Graf Wilhelm Otto von
- 6 1640
- 9 Gesuche um Geleitsbriefe für sich, für Räte und Diener für die Reise nach Regensburg zur Beilegung des Streits mit dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt auf dem kommenden Reichstag
- 11 „Expediatur salvus conductus“, 1640 07 27 (Verm.), fol. 2v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 139, Nr. 6
- 14 Fol. 1–4

910

- 1 Antiqua
- 2 K. 133, Nr. 8
- 4 Isenburg-Büdingen, Graf Wolfgang Ernst I. von
- 6 undat.
- 9 Gesuch um eine spezielle Salvaguardia für Schloss und Stadt Büdingen, Schloss und Flecken Wächtersbach, Schloss Birstein und alle anderen Schlösser und deren Zubehör wegen Nichtbeachtung allgemeiner Salvaguardia durch Offiziere und Soldaten
- 13 Altsignatur: Fasz. 139, Nr. 6
- 14 Fol. 1–2

911

- 1 Antiqua
- 2 K. 133, Nr. 9
- 4 Mainz, Kurfürst Anselm Kasimir von
- 6 1641
- 9 Einquartierung von kaiserlichen Truppen im Kurrheinischen Reichskreis.
Der Kurfürst teilt ein Schreiben des Grafen Ernst von Isenburg-Grenzau mit, in dem dieser ausführt, seine isenburgischen Untertanen seien durch Einquartierungen sowohl feindlicher als auch kaiserlicher Truppen sowie insbesondere infolge des Durchzugs der „Hatzfeldischen armada“ in „solch eußerist Verderben gerathen, daß dieselbe mehrenteils auß mangel der nothwendigen lebens mittel verstorben und verlauffen“ (fol. 3r) seien. Was übrig geblieben sei, wolle er dennoch gerne den Soldaten des Kaisers und des Reichs geben.
- 13 Altsignatur: Fasz. 139, Nr. 7
- 14 Fol. 1–4

1 Antiqua

2 K. 133, Nr. 10

4 Isenburg-Büdingen, Graf Wolfgang Heinrich von

5 Mainz, Kurfürst Georg Friedrich von

6 1628–1629

9 Streit um Jagdrechte im Wildbann Dreieich sowie um die Befestigung des Fleckens Offenbach.

Der Graf führt aus, nicht nur der Landgraf von Hessen–Darmstadt, mit dem er einen Prozess führe (Nr. 895), sondern auch der Kurfürst, insbesondere dessen Amtmann zu Steinheim am Main (Hanau) Johann Heinrich von Elza, missachteten seine alleinigen Jagdrechte im Wildbann Dreieich, welches ein ihm zukommendes Reichslehen sei. Der Kurfürst habe ihm sogar, weil er dessen Amtleuten und Dienern widerrechtlich gejagtes Wild abgenommen habe, mit einer Strafe von 4000 Reichstaler belegt. Gleichzeitig meldet sich der Kurfürst und berichtet, der Graf, der sich schon früher als Reichsfeind gezeigt habe, habe begonnen, den Flecken Offenbach, welcher dem Graf bei der Isenburger Erbteilung 1628 zugesprochen worden sei, zu befestigen. Wäre die Fortifikation zum Abschluss gekommen, hätte der Graf Wasser- und Landwege sperren und den Reichsfeinden einen sicheren Übergang über den Main verschaffen können, den sie bisher nicht gehabt hätten. Weil höchste Gefahr im Verzug gewesen sei (es seien schon Geschütze aus Birstein auf dem Weg gewesen), habe er, der Kurfürst, die Festungsanlagen schleifen lassen. Der Graf erwidert, die Befestigung des Ortes habe allein dem Schutz des Offenbacher Schlosses vor marodierenden Soldaten dienen sollen, welches er bei seinem Einzug in einem demolierten Zustand vorgefunden habe. Die Zerstörung der Befestigungsanlagen sei ein Vergeltungsakt der mainzischen Amtleute wegen einer Niederlage im Streit um den Wildbann im Dreieich gewesen.

11 *Votum ad imperatorem*, 1628 12 27, fol. 19r–29v, gebilligt im Geheimen Rat 1628 12 28 (Verm.), fol. 29v, führt zu folgenden auf 1628 12 04 datierten Befehlen: Kommissionsauftrag an den Abt von Fulda und die Burgmannen von Friedberg, die Befestigung des Offenbacher Schlosses sowie die Jagdrechte im Wildbann Dreieich zu untersuchen und über beides zu berichten, ferner dem Graf zu befehlen, den Wiederaufbau der Befestigungsanlagen bis auf weiteres zurückzustellen, und den Kurfürst anzuweisen, das angedrohte Strafgeld einstweilen nicht einzuziehen, sowie überhaupt den Parteien zu befehlen, die gegenseitigen Tätlichkeiten einzustellen, (Konz.), fol. 30r–37v;

An den Kurfürst von Mainz: Der Kaiser hätte es lieber gesehen, wenn der Kurfürst auf die Befestigung Offenbachs eher und vor dem eigenmächtigen Abbruch derselben aufmerksam gemacht hätte, der wegen der darin zum Ausdruck kommenden Sorge um Kaiser und Reich aber entschuldigt werde; der Kurfürst soll seinen Amtleuten befehlen, den Grafen, solange der Streit anhängig ist, nicht zu behelligen; eine Kommission sei eingerichtet worden, (Konz.), fol. 38r–44r;

Befehl an den Grafen, Tätlichkeiten einzustellen und die Befestigung einstweilen nicht zu erneuern, sowie Mitteilung über die Beauftragung der Kommission, (Konz.), fol. 46r–48r.

- 12 Befehl an Graf Wolfgang Ernst, als agnatischer Erbe Heinrichs von Isenburg-Ronneburg und Mitbelehnter das vom Reich zu Lehen gehende Jagdrecht im Wildbann Dreieich zu schützen, 1601 04 30 (Abschr.), fol. 7r–8v;
Gesuch der Burgmannen von Friedberg um Entbindung vom Kommissionsauftrag, u. a. mit dem Argument, sie seien dem Kurfürst von Mainz, dem Landgraf von Hessen und auch den Grafen von Isenburg „mit scharpffen Lehen- theiß auch Dienerpflicht undt Aidten dermaßen zugethan undt verwandt, daß in pillichmeßiger Obacht undt Ansehung deroselben, wir bey unß nicht finden, wie ohn Verletzung deren undt Vermeidung Partheylichkeitt in solchen [...] Irrungen und Gebrechen wir unß einiges Wegs geprauchten lassen können“ (fol. 59r), 1629 01 16/26 (Ausf.), fol. 58r–61v;
Gesuch des Abtes Johann Bernhard von Fulda, angesichts der Bedenken der Burgmannen auch ihn wegen der Kommission „vor entschuldiget zu halten“, 1629 02 16 (Ausf.), fol. 62r–65v;
„Kurtze deduction, wie es umb die durch Wolffgang Henrichen Graffen zu Ysenburg bey der Röm. Kays. Maytt. undt sonsten geclagte demolition zu Offenbach, auch um die von bemelten Graffen praetendirte Jagens Gerechtigkeit in der Dreyaych, so dann durch eine, durch Ihre Churfr. G. zu Mainz von ime Graffen abgeforderte Straff und andre deß Graffen friedtbrüchige Händel im Reich beschaffen“, undat., fol. 70r–76r.
- 13 Altsignatur: Fasz. 139, Nr. 8
14 Fol. 1–81

913

- 1 Antiqua
2 K. 133, Nr. 11
4 Isenburg-Büdingen, Graf Wolfgang Heinrich von
6 1628–1629
9 Gesuch um einen Befehl an Kurfürst Maximilian I. von Bayern zum Abzug der trotz vorgewiesener Salvaguadia im Offenbacher Schloss einquartierten Soldaten
11 Votum ad imperatorem, 1629 01 12, fol. 8r–9v, gebilligt im Geheimen Rat, 1628 01 19 (Verm.), fol. 9v, und Befehl an Kurfürst Maximilian I. von Bayern: Da wegen des Streits um den Abbruch der Befestigungsanlagen in Offenbach eine Kommission eingesetzt worden sei, die Befestigung selbst schon geschliffen sei, der Graf ferner Reverse abgegeben habe und eine Salvaguardia besitze, solle der Kurfürst, sofern er keine erhebliche Bedenken habe, die Soldaten abziehen, 1629 01 23 (Konz.), fol. 10r–12v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 139, Nr. 8
14 Fol. 1–15

914

- 1 Antiqua
2 K. 133, Nr. 12

- 4 Isenburg-Büdingen, Graf Wilhelm Otto von
- 5 Nassau-Siegen, Graf Johann Moritz von; Nassau-Siegen, Graf Johann Franz von; Nassau-Diez, Graf Wilhelm Friedrich von; Nassau-Dillenburg, Graf Ludwig Heinrich von
- 6 1654–1655
- 7 Wilhelm Otto: Hegelin, Martin
Wilhelm Friedrich: Neumann, Andreas
- 9 Streit um die Auszahlung des im Ehevertrag von 1648 10 24 festgelegten Heiratsgelds für Wilhelm Ottos Ehefrau Anna Amalia von Nassau-Dillenburg
- 11 Befehl an Johann Moritz und Johann Franz von Nassau-Siegen, das geforderte Heiratsgeld zu bezahlen oder zu berichten, 1654 02 05 (Konz.), fol. 6r–7r; desgl. an Graf Wilhelm Friedrich von Nassau-Diez, 1654 02 05 (Konz.), fol. 8r–9r; desgl. an Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg, 1655 06 21 (Konz.), fol. 32rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 139, Nr. 10
- 14 Fol. 1–32

915

- 1 Antiqua
- 2 K. 133, Nr. 13
- 4 Gründau, Gericht, Untertanen
- 5 Isenburg-Büdingen, Graf Johann Ernst von
- 6 1654–1656
- 9 Streit um ungemessene Fron- und Wachdienste.
Die Untertanen tragen vor, die Belastungen seien wider altem Herkommen so hoch, dass sie nicht mehr für ihren eigenen Unterhalt sorgen könnten. In der gleichen Sache hätten schon die Untertanen Graf Wilhelm Ottos von Isenburg-Büdingen im Gericht Unterreichenbach eine Kommission und die Untertanen des Beklagten im Gericht Spielberg sogar einen Befehl erwirkt, sie nicht über Gebühr zu beschweren. Der Graf erwidert, die Klage der Untertanen, die sie bei ihm selbst nicht vorgebracht hätten, sei nicht berechtigt. Er habe in den schweren Kriegszeiten zu seinem eigenen Schaden für seine Untertanen gesorgt. Sein Recht auf ungemessene Frondienste habe er stets maßvoll genutzt. Aufgewiegelt durch den „Läufer“ Heinrich Fischer aus Niedergründau hätten sich die Gründauer unbesehen den Spielberger Untertanen angeschlossen.
- 11 Befehl an Johann Ernst, innerhalb von zwei Monaten zu berichten, die Untertanen einstweilen nicht übermäßig zu beschweren und deren Klage an den Kaiserhof nicht zu behindern, 1654 05 04 (Konz.), fol. 6rv.
- 12 Schreiben der Untertanen des Gerichts Spielberg an die Subdelegierten der im Streit um die herrschaftlichen Dienste eingerichteten Kommission (Graf Friedrich Kasimir von Hanau), undat., fol. 22r–26v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 139, Nr. 11; Akte unvollständig
- 14 Fol. 1–26

916

- 1 Antiqua
- 2 K. 133, Nr. 14
- 4 Isenburg-Büdingen, Graf Wilhelm Otto von
- 5 Wolferborn, Reichslehen, Untertanen
- 6 1664–1665
- 7 Wilhelm Otto: Graas, Johann
- 9 Gesuch um einen scharfen Befehl an die Untertanen des Reichslehens Wolferborn (Wolferborn, Bindsachsen, Kefenrod, Hitzkirchen) zur Ableistung ungemessener Frondienste
- 11 Gesuch abgeschlagen, 1665 07 09 (Verm.), fol. 14v; es bleibt bei dieser Entscheidung, 1665 09 20 (Verm.), fol. 31v.
- 12 König Wenzels belehnt Graf Johann II. von Isenburg-Büdingen mit dem nach dem Tod Friedrichs von Liesberg heimgefallenen Reichslehen Wolferborn, 1398 06 24 (Abschr.), fol. 4r–5r (u. a.);
Leopold I. belehnt Wilhelm Otto stellvertretend für dessen Brüder und Vettern mit den Isenburger Reichslehen, 1659 08 08 (Abschr.), fol. 13rv (u. a.).
- 13 Altsignatur: Fasz. 139, Nr. 12
- 14 Fol. 1–32

917

- 1 Antiqua
- 2 K. 134, Nr. 1
- 4 Isenburg-Büdingen, Graf Wilhelm Otto von
- 5 Hanau, Graf Friedrich Kasimir von
- 6 1653–1659
- 7 Wilhelm Otto: Graas, Johann (Vollmacht, 1654 10 23, Ausf., fol. 79r–80v)
Friedrich Kasimir: Moilenau, Petrus Viso von (Vollmacht, 1655 01 02, Ausf., fol. 133rv)
- 9 Streit um das Graf Wilhelm Otto von seiner 1647 verstorbenen Ehefrau Katharina Elisabeth von Hanau-Münzenberg testamentarisch vermachte Heiratsgeld.
Wilhelm Otto trägt vor, er habe seine Forderungen an den Beklagten gerichtet, der Rechtsnachfolger des Bruders seiner Ehefrau, Johann Ernst, des letzten Grafen der Linie Hanau-Münzenberg sei. Argumente gegen seine Forderungen, die sich möglicherweise aus dem 1610 zwischen den Grafen von Hanau-Münzenberg und den Grafen von Hanau-Lichtenberg vereinbarten und vom Kaiser bestätigten Erbvertrag zwischen den Linien Hanau-Münzenberg und Hanau-Lichtenberg in Kombination mit weiteren Verträgen herleiten lassen, seien hinfällig, da mit dem Testament eine eindeutige und rechtserheblich Willensbekundung seiner Ehefrau vorliege. Der Beklagte erwidert unter anderem, dass Heiratsgut der kinderlos verstorbenen Töchter sei in beiden Linien stets zurückgefallen. Ein solcher Rückfall sei auch in allen in seinem Archiv befindlichen Heiratsverträgen vereinbart worden. Ferner führt er zahlreiche Passagen aus den Familienverträgen an, die in solchen Fällen den Rückfall vorschrieben.

- 11 Befehl an den Beklagten um Bericht, 1653 05 27 (Konz.), fol. 25rv, ferner (Abschr.), fol. 28r.
- 12 Auszug aus dem gräflich-hanauischen Erbvertrag von 1610, fol. 7rv, 18r, 19r (u. a.); Auszug aus dem wechselseitigen Testament Wilhelm Ottos und Katharina Elisabeths von Isenburg-Büdingen, undat., fol. 8r (u. a.); Auszug aus deren Ehevertrag, undat. fol. 20r; Vertrag zwischen Philipp Moritz und Johann Ernst von Hanau-Münzenberg, 1638 07 03 (Abschr.), fol. 10r–13r; Auszug aus dem von Ulrich IV. von Hanau entworfenen und vom Kaiser bestätigten Statut über das Primogeniturrecht, 1375, fol. 59r; Rechtsgutachten der Würzburger Juristenfakultät zugunsten Wilhelm Ottos im Streit mit dem Beklagten in der gleichen Sache, 1653 05 15 (Abschr.), fol. 21r–24v; Species Facti (Entwurf Friedrich Kasimirs), undat, fol. 149r–150v, ferner: Vera facti enarratio, undat., fol. 195r–203v; „Kurtze Verzeichnis etlicher Ursachen, warumb das praetendirte Hanauische Statutum vom Jahr 1375, daß nur ein Herr in der Herrschaft Hanau sein solle, von der Röm. Kays. Mayst. nit können confirmirt werden“, undat, fol. 204r–209v; Auszüge aus Heiratsverträgen der Ehen zwischen: Johanna Sybilla von Hanau-Lichtenberg und Graf Wilhelm IV. zu Wied-Runkel, 1582, fol. 171rv; Katharina von Hanau-Lichtenberg und Eberhard Schenk von Limpurg, 1586, fol. 171v–172r; Agatha Maria von Hanau-Lichtenberg und Georg Friedrich von Rappoltstein, 1623, fol. 172rv; Katharina von Hanau-Münzenberg und Graf Johann IV. von Wied-Runkel, 1543, fol. 173r; Juliana von Hanau-Münzenberg und dem Wild- und Rheingraf Thomas von Salm-Kirnburg, 1548, fol. 173r; Dorothea von Hanau-Münzenberg und Anton von Ortenburg, 1570 09 28, fol. 173r; Amalia Elisabeth von Hanau-Münzenberg und Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel, 1619 02 26, fol. 173rv; Katharina Juliane von Hanau-Münzenberg und Albert Otto II. von Solms-Laubach, 1631 08 09, fol. 173v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 139, Nr. 9
- 14 Fol. 1–213

918

- 1 Antiqua
2 K. 134, Nr. 2
4 Reichenbach, Amt, Untertanen
5 Isenburg-Büdingen, Graf Wilhelm Otto von, später: Grafen Johann Ernst, Johann Ludwig und Wolfgang Heinrich von,
6 1666–1669

- 7 Untertanen: Aachen, Karl Rudolf von (Vollmacht von 113 namentlich genannten Untertanen aus den zum Gericht Reichenbach gehörenden Dörfern Hetttersroth, Kirchbracht, Mäuswinkel, Oberreichenbach, Fischborn, Völzberg, Wüstwillenroth, Lichenroth, 1666 05/06 25/04, Ausf., fol. 5r–7v); Arnstein, Johann Christoph (Vollmacht von 157 Untertanen der zum Gericht Reichenbach zählenden Dörfern Oberreichenbach, Wettges, Wüstwillenroth, Radmühl, Mäuswinkel, Völzberg, Lichenroth, Kirchbracht, Bösgesäss, Fischborn, Sotzbach und Hetttersroth, 1668 08 09, Abschr., fol. 57r–58v u. a.)
Johann Ernst: Leutner, Simon Lorenz
Johann Ludwig: Harrer, Ehrenreich
- 9 Streit um Abgaben für Wachdienste, Kammerzieler und Legationsgelder für Reichstage.
Die Untertanen tragen vor, sie seien zwar von dem persönlichen Wachdienst auf dem Schloss Birstein entbunden worden. Dafür habe Graf Wilhelm Otto aber einige Soldaten eingestellt und deren Bezahlung in Höhe von 30 Gulden im Monat seit nunmehr acht Jahren wider Recht den Untertanen auferlegt. Die Soldaten dienten dazu, den Untertanen dieses Geld und andere Abgaben abzupressen, so dass sie, die Untertanen, ihre eigenen Unterdrücker bezahlen müssten. Ferner habe der Graf die Gerichtsschöffen auf das Rathaus in Unterreichenbach geladen und von den Untertanen darüber hinaus ebenfalls unberechtigterweise den Kammerzieler sowie Legationsgelder für den Reichstag gefordert. Der Graf erwidert, dass sich die Gerichtsschöffen und vier der elf zum Gericht gehörenden Dörfer nicht der Klage angeschlossen hätten. Aus den sieben klagenden Dörfern hätten nur etwa die Hälfte der Untertanen (103 von 208) die Klage unterstützt. Die Klagenden hätten sich entgegen den Reichsgesetzen heimlich verschworen und müssten schon deshalb bestraft werden. Er sei von dem Oberrheinischen Kreis zur Zahlung des Kammerziefers aufgefordert worden, habe dieses den Schöffen offen dargelegt und sei dem Jüngsten Reichsabschied, den Wahlkapitulationen und den Reichstagsbeschlüssen gemäß berechtigt, dieses Geld direkt von den Untertanen einzuziehen. Der Jüngste Reichsabschied und die Wahlkapitulationen berechtigten ihn ebenfalls, Wachdienste zu fordern. Verteilt auf die 215 Untertanen des Gerichts, belaste die Gesamtsumme von 30 Gulden im Monat den Einzelnen kaum. Im Übrigen könnten mit den lediglich sieben bis neun Soldaten für den Wachdienst eingestellten Soldaten unmöglich Abgaben von mehreren Hundert Untertanen erpresst werden. Wegen der Klage über die Abgaben für Legationsgelder zum Reichstag verweise er auf den Regensburger Reichsabschied von 1664, der den Ständen auftrage, Legationsgelder für Kreis- und Reichstage von den Untertanen zu erheben. Nachdem die Klage abgewiesen worden ist, wenden sich die Untertanen 1668 erneut wegen zu großer Belastungen durch Dienste und Abgaben an den Reichshofrat und monieren die Verletzung eines Vergleichs, den eine in dieser Sache eingesetzte kaiserliche Kommission 1654 ausgehandelt habe.
- 11 Befehl an Wilhelm Otto um Bericht, 1666 07 21 (Konz.), fol. 8rv;
Die Klage soll abgewiesen und den Untertanen schuldiger Gehorsam gegenüber Wilhelm Otto befohlen werden, 1667 01 17 (Verm.), fol. 15v;
Befehl an die Isenburger Grafen um Bericht, 1668 07 20 (Konz.), fol. 51r.

- 12 Befragungen jeweils namentlich genannter Zeugen über die Beteiligung an der Klage, nämlich der 12 Schöffen des Gerichts Reichenbach, sowie der Untertanen von Sotzbach (22), Oberreichenbach (12), Unterreichenbach (14), Birstein (15), Bösgesäss (5), Radmühl (11), Hettersroth (18), Kirchbracht (12), Mäuswinkel (11), Fischborn (22), Völzberg (17), Lichenroth (29), Wettges (7) und Wüstwillenroth (8), Notariatsinstrument 1666 09 18 (Ausf.), fol. 16r–22r;
Kommissionsbefehl zur Untersuchung von Klagen der Reichenbacher Untertanen über ungemessene Fron-, Wach- und Botendienste sowie unberechtigterweise erhobene Abgaben, Bau- und Brennholzlieferungen usw. an Abt Joachim von Fulda und Landgraf Wilhelm VI. von Hessen-Kassel, 1654 03 10 (Abschr.), fol. 35r–36v; Vergleich zwischen den Untertanen und Wilhelm Otto, 1654 09 09 (Abschr.), fol. 38r–43v;
Bitte des Abtes Joachim von Fulda (als Reichenbacher Oberlehnsherr) an sämtliche Grafen von Isenburg die Reichenbacher Untertanen nicht übermäßig zu belasten, 1668 04 20 (Abschr.), fol. 47rv; desgl. 1668 02 23 (Abschr.), fol. 49rv; ferner an Johann Ludwig, 1668 06 14 (Abschr.), fol. 72r; an Johann Ernst, 1668 06 12 (Abschr.), fol. 73r;
Notariatsinstrumente.
- 13 Altsignatur: Fasz. 139, Nr. 13
14 Fol. 1–88

919

- 1 Antiqua
2 K. 134, Nr. 3
4 Isenburg-Büdingen, Graf Wolfgang Heinrich von
5 Fargel, von; Hessen-Darmstadt, Landgraf von
6 1668
9 Gesuch um Entziehung eines kaiserlichen Schutzbriefes und Befehle zum Abzug von Soldaten im Streit um Rückingen
13 Altsignatur: Fasz. 139, Nr. 14
14 Fol. 1–3

920

- 1 Antiqua
2 K. 134, Nr. 4
4 Isenburg-Büdingen, Graf Wolfgang Heinrich von
5 Isenburg-Büdingen, Graf Johann Ernst von
6 1669–1671
9 Gesuch um Erlass einer in einem Reichskammergerichtsmandat verhängten Geldstrafe im Streit um die Anerkennung und Aushändigung des Testaments des Grafen Wolfgang Ernst I. von Isenburg-Büdingen
12 Urteile von 1668 07 06 (Abschr.), fol. 4rv; 1669 05 28 (Abschr.), fol. 19r; 1671 07 07 (Abschr.), fol. 21r;

Übersicht über die beim Reichshofrat anhängigen Klagen des Grafen Johann Ernst von Isenburg-Büdingen, fol. 20r-23v.

13 Altsignatur: Fasz. 139, Nr. 15

14 Fol. 1-23

921

1 Antiqua

2 K. 134, Nr. 5

4 Isenburg-Büdingen, Graf Johann Ernst von

5 Mockstadt, Amt, Untertanen

6 1669-1670

7 Johann Ernst: Leutner, Simon Lorenz

9 Gesuch um einen Befehl zur Bezahlung des Kammerzielers

11 Befehl an die Untertanen im Sinne des Klägers, 1669 11 (10?) 30 (Konz.), fol. 7rv.

12 Auszüge aus:

dem in Frankfurt geschlossenen Vertrag zwischen den Ganerben des Schlosses Staden, 1589 09 15, fol. 3rv;

dem Burgfrieden von Staden von 1405, bestätigt durch Maximilian II. 1566, fol. 3v-4r;

dem Kauf- und Teilungsbrief des Schlosses Staden von 1405, bestätigt durch Maximilian II. 1566, fol. 4r;

Kurfürst Johann Philipp von Mainz belehnt Johann Dietrich von Rosenbach mit Ober-Mockstadt, Nieder-Mockstadt sowie mit Heegheim, 1648 09 20 (Abschr.), fol. 5r-6v;

Fürbittschreiben des Kurfürsten und Oberlehnsherrn Johann Philipp von Mainz für die Untertanen, 1669 12 12 (Ausf.), fol. 9r-10v;

Notariatsinstrument.

13 Altsignatur: Fasz. 139, Nr. 16

14 Fol. 1-20

922

1 Antiqua

2 K. 134, Nr. 6

4 Isenburg-Büdingen, Graf Wolfgang Heinrich von

6 1671

7 Hauser, Johann Bernhard (Vollmacht, 1669 07 12, Ausf., fol. 2r-3r)

9 Gesuch um ein Schuldenmoraorium für zehn Jahre.

Der Supplikant führt aus, der langwierige Prozess gegen die Landgrafen von Hessen um das von Heinrich von Isenburg-Ronneburg gegen den vom Kaiser bestätigten Familienvertrag verkaufte Amt Kelsterbach und um die Abtretung von Allodialgütern an die Grafen von Kirchberg und Konsorten habe sehr hohe Kosten verursacht. Ferner hätten der Dreißigjährige Krieg und die siebenjährige Besetzung der Grafschaft durch den Landgrafen von Hessen das Haus Isenburg schwer geschädigt. Zudem halte der Landgraf von Hessen-Darmstadt ihm noch immer das beste Amt

der Grafschaft vor; die Güter in Sprendlingen und Königstädten drohten unter anderem wegen der Ansprüche der Töchter Hans Ottos von Isenburg verloren zu gehen.

11 Abgeschlagen, 1671 01 19 (Verm.), fol. 4v.

13 Altsignatur: Fasz. 139, Nr. 18

14 Fol. 1-4

923

1 Antiqua

2 K. 134, Nr. 7

4 Isenburg-Büdingen, Graf Johann Ludwig von

5 Selbold, Amt, Untertanen

6 1682

9 Gesuch, die Untertanen im Fall einer Klage wegen ungemessenen Frondiensten und unberechtigten Abgaben abzuweisen.

Der Graf führt aus, die Untertanen seien wegen dieser Sache bereits 1654, 1655, 1660, 1667, 1669 und 1670 in eine „höchstraffbare rebellion und auffruhr gerathen“ (fol. 1v) und hätten 1681, aufgewiegelt durch den Frankfurter Anwalt Fischer, beim Reichskammergericht gegen ihn geklagt. Nachdem sie dort abgewiesen worden seien, hätten sie sich ebenso vergeblich an den Kurfürst von Mainz gewandt.

12 Entscheidung des Reichskammergerichts zum Gesuch der Untertanen um ein Mandat de non gravando gegen den Graf: „Abgeschlagen, auch mögen“ die Untertanen „sich eines bessern fürsehen, damit sie zu unbegründten und kostbahnen Processen wider ihre Herrschaft zu ihrem selbst eigenen Schaden und Verderben sich nicht verlaiten lassen“ (fol. 4r), 1681 10 07.

13 Altsignatur: Fasz. 139, Nr. 20

14 Fol. 1-4

924

1 Antiqua

2 K. 134, Nr. 8

4 Reisingk, Jakob Samuel; Orville, Joachim d'; Abgeordnete der Grafen Wilhelm Otto, Johann Ernst und Wolfgang Heinrich von Isenburg-Büdingen

6 undat.

9 Gesuch um kaiserliche Invention bei Kurfürsten und Ständen wegen der Berücksichtigung der Isenburger Ansprüche bei Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Restitutionen

13 Altsignatur: Fasz. 139, Nr. 21

14 Fol. 1-2

925

1 Antiqua

2 K. 134, Nr. 9

- 4 Isenburg-Büdingen, Graf Wolfgang Ernst I. von
- 6 undat. [ca. 1628]
- 9 Gesuch um ein kaiserliches Dekret zur Bestätigung des Grafentitels für die [vierte] Ehefrau Sabine, geb. von Salfeld, Witwe Adam Ulrichs von Burghausen
- 13 Altsignatur: Fasz. 139, Nr. 22
- 14 Fol. 1–2

926

- 1 Antiqua
- 2 K. 134, Nr. 10
- 4 Isenburg-Büdingen, Graf Johann Ernst von
- 5 Hanau, Graf Friedrich Kasimir von
- 6 1663
- 7 Johann Ernst: Graas, Johann
- 9 Gesuch um einen Befehl zur Aufhebung der Beschlagnahmung von isenburgischen Zehnteinkünften bei Schwalheim.
Der Isenburger Graf führt aus, der Beklagte habe den Zehnt unter dem Vorwand beschlagnahmt, er, der Kläger, habe Untertanen in der gemeinschaftlich besessenen Stadt Assenheim (Niddatal), an der Hanau einen Anteil von einem Sechstel habe, zu Unrecht mit einer Geldstrafe belegt.
- 11 Dem Supplikant soll mitgeteilt werden, dass er einen Bescheid erhalte, wenn er seine Ausführungen belege und einen förmlichen Antrag stelle, 1663 06 22 (Verm.), fol. 2v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 139, Nr. 17
- 14 Fol. 1–2

927

- 1 Antiqua
- 2 K. 134, Nr. 11
- 4 Isenburg-Büdingen, Graf Johann Ludwig von; Hanau-Lichtenberg, Graf Johann Philipp von
- 5 Mainz, Kurfürst Johann Philipp von
- 6 1662–1670
- 7 Isenburg-Büdingen, Hanau: Hegelin, Martin (Vollmacht, 1666 11 23, Ausf., fol. 21r–22v); Harrer, Ehrenreich (1667)
- 9 Streit um Jagdrechte.
Die Grafen tragen vor, sie hätten einem Weistum Ludwigs des Bayern von 1338 zufolge das Wildbannrecht in dem Gebiet, welches eine Linie umschließe, die von der Mainmündung in den Rhein, über Bad Vilbel, Hochstadt, Stockstadt am Main, Aschaffenburg, Stockstadt am Rhein bis wiederum zur Mainmündung in den Rhein verlaufe. Dessen ungeachtet habe der Kurfürst durch seinen Vizedom zu Aschaffenburg, Johann Reinhard von Hoheneck, zwei isenburgische Jäger und durch den Oberjäger Wolf Dietrich Truchsess von Wetzhausen einen hanauischen Jäger beim

Jagen in diesem Gebiet ergriffen, diesen drei Jägern die Jagdbeute sowie Gewehre und Pulver abnehmen und sie in Aschaffenburg bzw. Seligenstadt gefangen setzen lassen. Der Kurfürst bzw. sein in Wien residierender Gesandter Georg Friedrich von Lindenspur verweist auf ein Privileg Maximilians I. für Kurmainz, welches die zuvor den Grafen als Lehen überlassenen strittigen Jagdrechte wieder an das Erzstift zurückgegeben habe. Dieses wird von den Klägern bestritten.

- 11 Befehl an den Kurfürst um Bericht, 1662 11 23 (Konz.), fol. 7rv;
Die Kommissare Johann Heinrich Schütz und Rudolf von Sinzendorf sollen die Akten inrotulieren, 1669 05 07 (Verm.), fol. 65v.
- 12 Documentum litis, Reichskammergerichtsprozesse, Entscheidungen zum Streit um Jagdrechte zwischen Hanau und Kurmainz aus der Zeit von 1550–1577, 1666 07 03 (Ausf.), fol. 23r–32r;
Privileg Maximilians I. für Kurmainz, 1509 10 24 (Abschr.), fol. 47r–49v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 139, Nr. 17
- 14 Fol. 1–80

928

- 1 Antiqua
- 2 K. 134, Nr. 12
- 4 Isenburg-Büdingen, Graf Johann Ludwig von
- 5 Mainz, Kurfürst Johann Philipp von; Pfalz-Simmern, Herzog Ludwig Heinrich Moritz von, beide ausschreibende Fürsten des Oberrheinischen Kreises; Isenburg-Büdingen, Graf Johann Ernst von;
- 6 1673
- 7 Johann Ludwig: Mayersheim, Franz von
- 9 Appellation wegen Nichtigkeit der von den ausschreibenden Fürsten des Oberrheinischen Kreises vorgenommenen Einsetzung des Grafen Johann Ernst von Isenburg-Büdingen in das Amt Assenheim.
Johann Ludwig führt aus, die ausschreibenden Fürsten des Oberrheinischen Kreises hätten ihm die Exekution des Reichshofratsurteils von 1670 04 30 angekündigt, welches ihm und seinem inzwischen verstorbenen Bruder Wolfgang Heinrich die Abtretung des Amts Assenheim an Johann Ernst befohlen habe (siehe Nr. 901). Weil aber die Truppen des französischen Herzogs Henri de Turenne die Gegend in und um Assenheim besetzt hätten, seien alle Untertanen geflohen. Auch er selbst habe seine Teilnahme an der Immission wegen der gefährlichen Lage abgesagt und um Aufschub gebeten. Gleichwohl hätten die von Johann Ernst angetriebenen Subdelegierten vor Ort die Einsetzung vollzogen und auch eine ihm nicht vorgelegte Rechnung der Gegenseite akzeptiert, welche von ihm, der nun für seinen verstorbenen Bruder haften müsse, 14874 Gulden für die unberechtigte Nutzung der Güter sowie Gerichtskosten in Höhe 897 Reichstaler fordere. Da seine Bitte um Aufschub nicht berücksichtigt worden sei und er keine Möglichkeit gehabt habe, die von der Gegenseite vorgelegten Rechnungen zu prüfen und Einsprüche zu erheben, sei die Einsetzung als nichtig anzusehen. Er habe deshalb beim Kreisamt gegen sie appelliert und vergeblich die Akten angefordert.

- 10 1. Reichskreis, Oberrheinischer
- 11 Der Kommission soll befohlen werden, die Parteien wegen der Rechnungen über die Güternutzung und die Gerichtskosten zu vernehmen und innerhalb von zwei Monaten zu berichten; die Einsetzung soll als rechtmäßig vollzogen gelten, 1673 12 11 (Verm.), fol. 4v.
- 12 Gravamina nullitatum, fol. 18r-21v (u. a.).
- 13 Altsignatur: Fasz. 139, Nr. 19
- 14 Fol. 1-51

929

- 1 Antiqua
- 2 K. 134, Nr. 13
- 4 Isenburg-Büdingen, Grafen Johann Ludwig und Christian Moritz von, Brüder
- 5 Hessen-Darmstadt, Landgraf Georg II. von
- 6 1653
- 9 Streit um den Wildbann und das Jagdrecht in der Dreieich
- 11 Strafbewährter Befehl an den Landgraf, die drei im Mönchbruch verhafteten und in der Festung Rüsselsheim inhaftierten isenburgischen Jäger und Förster Peter Bastian, Wolf Heinrich Düssel und Michael Ankenbrandt frei zu lassen und die gepfändeten Gewehre herauszugeben, 1653 10 24 (Konz.), fol. 2r-5v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 140, Nr. 1. Akte besteht lediglich aus dem Konzept des Mandats. Laut einer Bemerkung auf dem ehemaligen Aktendeckel aus der Zeit um 1900 handelt es sich um „den Rest eines größeren, im Jahre 1858 an Hessen-Darmstadt ausgelieferten Aktenbündels.“
- 14 Fol. 1-6

930

- 1 Antiqua
- 2 K. 134, Nr. 14
- 4 Isenburg-Büdingen, sämtliche Grafen von
- 5 Hessen-Darmstadt, Landgraf Georg II. von
- 6 1653
- 9 Aufhebung eines Arrestes
- 11 Befehl an den Landgraf, den von Hans Reinhard von Gemmingen mit Hilfe der Darmstädter Räte vorgenommenen und von den Grafen beklagten Arrest aufzuheben, 1653 10 04 (Konz.), fol. 2rv.
- 13 Altsignatur: Fasz. 140, Nr. 2. Akte besteht lediglich aus dem Konzept des Befehls. Laut einer Bemerkung auf dem ehemaligen Aktendeckel aus der Zeit um 1900 handelt es sich um „den Rest eines größeren, im Jahre 1858 an Hessen-Darmstadt ausgelieferten Aktenbündels.“
- 14 Fol. 1-4

- 1 Antiqua
- 2 K. 134, Nr. 15
- 4 Frankfurt, Stadt
- 5 Isenburg-Büdingen, Grafen Christian Moritz, Wolfgang Heinrich und Karl Ludwig von, Brüder
- 6 1659
- 7 Isenburg-Büdingen, Brüder: Hauser, Johann Bernhard
- 9 Streit um verweigerte Justiz im Rahmen eines Frankfurter Kriminalprozesses gegen den Leutnant Christian Höver.
 Die Stadt Frankfurt führt aus, Graf Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg habe seinem Schwiegersohn Johann Ludwig von Isenburg-Büdingen den Leutnant zugeteilt. Dieser habe 1659/02 in Frankfurt den Kapitän Christian Würth aus Altenburg getötet. Diese Tat werde gegenwärtig in einem Kriminalprozess in der Stadt verhandelt. Die drei Brüder hätten ihr, der Stadt, einen Katalog mit siebzig Fragen eingereicht und verlangt, den Verhafteten darüber peinlich zu verhören sowie zwei Frankfurter Bürger darüber eidlich befragen zu dürfen. Diese Fragen berührten aber nicht die eigentliche Tat, sondern gegen die drei Brüder vorgenommene Handlungen, die der Leutnant an Orten isenburgischer Jurisdiktion verübt haben solle. Die Fragen liefen letztlich darauf hinaus zu erfahren bzw. nachzuweisen, dass der Leutnant von Johann Ludwig und dessen Nassauer Schwiegervater im Rahmen des am Reichshofrat anhängigen Erbstreits angeheuert worden sei, um die drei Brüder zu töten (Meuchel- oder Auftragsmord, assassinium). Johann Ludwig habe der Stadt zu erkennen gegeben, dass er dem Kriminalprozess seinen Lauf lassen wolle, aber zugleich inständig darum gebeten, den Prozess auf die Frankfurter Strafsache zu begrenzen. Er werde sonst – so habe Johann Ludwig sie, die Stadt, wissen lassen – seine drei Brüder ebenfalls beschuldigen, ihm nach dem Leben getrachtet und ein Kopfgeld auf den Leutnant ausgesetzt zu haben, und ferner darum bitten, gleichfalls einen Fragekatalog einreichen und Frankfurter Bürger unter Eid befragen zu dürfen. Nun hätten die drei Brüder aber einen kaiserliches Reskript mit Datum 1659 05 19 „de non protrahenda nec denegata justitia“ erwirkt, der ihr, der Stadt, vorschreibe, die Taten Hövers gegen die drei Brüder zu verfolgen. Sie, die Stadt, habe daraufhin die Akten revidiert und festgestellt, dass Hövers Handlungen die eines Offiziers gewesen seien, der den Befehlen des Grafen von Nassau und dessen Schwiegersohns Johann Ludwig gehorcht habe. Johann Ludwig habe auch mehrfach erklärt, die Verantwortung für die Taten des Leutnants im Rahmen des beim Reichshofrat anhängigen Isenburger Erbstreits (siehe Nr. 899) übernehmen zu wollen. Sie, die Stadt, habe damit dem kaiserlichen Befehl Genüge getan. Sie bittet erfolgreich darum, weitere Gesuche der drei Brüder um Befehle zur Untersuchung und Mitverhandlung von Hövers Taten gegen die drei Brüder abzulehnen.
- 11 Gesuch der drei Brüder um ein strafbewährtes Mandat an die Stadt „de administranda justitia“ in ihrem Sinn wird „abgeschlagen“, 1659 10 24 (Verm.), fol. 10v.
- 12 Notariatsinstrument.
- 13 Altsignatur: Fasz. 140, Nr. 3
- 14 Fol. 1–29

- 1 Antiqua
- 2 K. 134, Nr. 16
- 4 Isenburg-Büdingen, Graf Johann Ludwig von; Isenburg-Büdingen, Grafen Christian Moritz, Wolfgang Heinrich und Karl Ludwig von
- 5 Isenburg-Büdingen, Graf Johann Ernst von
- 6 1662–1665
- 7 Johann Ludwig: Harrer, Ehrenreich (Vollmacht, 1662 02 01/11, Abschr., fol. 125r–126v); Hegelin, Martin
Christian Moritz, Wolfgang Heinrich, Karl Ludwig: Hauser, Johann Bernhard (Vollmacht 1658 12 18/28, Abschr., fol. 137r–138v)
Johann Ernst: Graas, Johann (Vollmacht, 1663 06 01, Ausf., fol. 24r–25r); Persius, Ferdinand
- 9 Streit um das Erbe Graf Ludwig Arnolds von Isenburg-Büdingen.
Johann Ernst entgegnet den Forderungen seiner klagenden Neffen (der Kinder seines verstorbenen Bruders Wolfgang Heinrich), er gründe seine Ansprüche auf die Erbschaft seines verstorbenen Bruders Ludwig Arnold auf das Testament seines Vaters Wolfgang Ernst I. von Isenburg-Büdingen. Das Testament sei Gegenstand eines Prozesses am Reichskammergericht. Dieses habe den Beklagten befohlen, das Testament herauszugeben. Die Kläger seien dorthin zu verweisen.
- 11 Befehl an Graf Johann Ernst, die Brüder klaglos zu stellen oder innerhalb von zwei Monaten zu berichten, 1662 02 13 (Konz.), fol. 8r–9r;
Die Akten sollen von den Reichshofräten Konrad von Zeyl und Johann Heinrich Schütz inrotuliert werden, 1665 08 11 (Verm.), fol. 118v;
Urteil: Beklagter braucht sich nicht einzulassen, solange die Kläger den Reichskammergerichtsbefehl zur Herausgabe des Testaments ihres Großvaters Wolfgang Ernst I. von Isenburg-Büdingen nicht erfüllt haben, 1665 09 25 (Konz.), fol. 132r.
- 12 Genealogische Tafel, Nachkommen des Grafen Wolfgang Ernst I. von Isenburg-Büdingen, fol. 7r;
Documentum litis pendentiae des Reichskammergerichts betr. den Streit der Parteien um das Testament des Grafen Wolfgang Ernst I. von Isenburg-Büdingen, 1663 03 07 (Ausf.), fol. 31rv;
Strafbewährter Befehl des Reichskammergerichts an die Kläger, das Testament herauszugeben, 1661 09 23 (Abschr.), fol. 46r–52v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 140, Nr. 4
- 14 Fol. 1–140

- 1 Antiqua
- 2 K. 134, Nr. 17
- 4 Isenburg-Büdingen, Graf Johann Ernst von
- 5 Isenburg-Büdingen, Graf Johann Ludwig; Büdingen, Stadt
- 6 1663–1669

- 7 Johann Ernst: Graas, Johann (Vollmacht, 1663 06 01, Abschr., fol. 89r–90v); Leutner, Simon Lorenz (Vollmacht 1668 08 08/18, Ausf., fol. 252r–254v)
Johann Ludwig: Harrer, Ehrenreich (Vollmacht, 1664 02 01/11, Abschr., fol. 108r–109v; ferner 1666 03 01, Ausf., fol. 141r–142v)
Büdingen: Harrer, Ehrenreich (Vollmacht, 1665 11 20, Ausf., fol. 96r–97v)
- 9 Streit um eine Abgabe zur Tilgung der Landesschulden.
Der isenburgische Gesandte am Kaiserhof Jakob Samuel Reisigk führt im Auftrag von Johann Ernst aus, der Krieg habe dem Land großen Schaden zugefügt. Infolgedessen seien die Schulden sehr hoch und Exekutionen zu befürchten. Deshalb bitte der Graf um ein kaiserliches Dekret, das ihn berechtere, die Untertanen an der Schuldentilgung zu beteiligen. Zur Vermeidung „alles ohngleichen Verdachts“ sei der Graf „erbietig“, die Untertanen „mitt zur Schulden Cassa zu ziehen und uf Begehren ihnen einen Schlüssel zu geben“ (fol. 4rv). Zwei Jahre später meldet sich Johann Ernst erneut. Er habe wegen der seinen Untertanen auferlegten schweren Türkensteuer das ihm 1663 bewilligte Dekret zunächst zurückgehalten. Als diese Steuer weggefallen sei, habe er 1665 01 das Dekret bekannt gemacht. Seine Untertanen hätten Zustimmung signalisiert. Nur die Stadt Büdingen weigere sich, die Schuldenabgabe zu entrichten. Unterstützung erhält die Stadt von Johann Ernsts Neffen Johann Ludwig. Dieser moniert, dass die Herrschaft Büdingen seinem Halb-onkel Wilhelm Otto nur interimswise übertragenes gemeinschaftliches isenburgisches Erbe sei, über dessen endgültige Zuteilung noch nicht entschieden worden sei, über das Johann Ernst keinesfalls eigenmächtig verfügen und auf das er deshalb auch das nur für dessen Herrschaftsbereich erlangte kaiserliche Dekret von 1663 nicht ausdehnen dürfe. Gegen die von Johann Ludwig vorgebrachte Sicht auf die isenburgische Landes- und Erbteilung verwahrt sich Wilhelm Otto. Nachdem Johann Ernst durch Pfändungen gegen die Stadt Büdingen vorgegangen ist, führt diese aus, ihr sei 1369 von den Isenburger Grafen ein Steuerprivileg erteilt worden. Dieses 1643 erneuerte Steuerprivileg befreie sie von der geforderten Schuldabgabe. Überdies habe sie selbst 1622–1624 wegen des Krieges hohe Schulden machen müssen, von denen immer noch 10000 Gulden verblieben seien, und zusätzlich noch die Türkensteuer entrichtet. Johann Ernst müsse das gepfändete Vieh zurückgeben.
- 11 Dekret: Johann Ernst darf die Untertanen an der Tilgung der Schulden beteiligen, wenn er die Forderungen im Rahmen hält und den Untertanen einen Schlüssel zur Schuldenkasse aushändigt, 1663 06 18 (Konz.), fol. 10r–11r, ferner (Abschr.), fol. 48r;
Befehl an Johann Ernst, innerhalb von zwei Monaten auf die Widerrede der Stadt und Graf Johann Ludwigs zu antworten, einstweilen von der Stadt Büdingen keine Schuldenabgabe zu fordern und das gepfändete Vieh zurückzugeben, 1665 07 09 (Konz.), fol. 71rv;
Die Reichshofräte Johann Heinrich Schütz und Johann Heinrich von Hörwarth sollen die Akten inrotulieren, 1666 05 04 (Verm.), fol. 124v;
Zwischenurteil: Johann Ernst wird angehalten, die durch Wilhelm Otto erfolgte Abtretung Büdingens an ihn vorzulegen, 1667 04 01 (Konz.), fol. 199r;
Die Reichshofräte von Oettingen und Johann Heinrich Schütz sollen die Akten inrotulieren, 1669 01 18 (Verm.), fol. 243v;

- Urteil: Die Stadt Büdingen ist verpflichtet, gleich den anderen Untertanen einen Beitrag zur Schuldentilgung zu leisten, wobei die zwischen Johann Ernst und Johann Ludwig strittigen Fragen der Erb- und Landesteilung davon unberührt bleiben sollen, 1669 07 30 (Konz.), fol. 261r.
- 12 Heinrich II. von Isenburg, seine Ehefrau Adelheid, sein Sohn Johann I. von Isenburg und dessen Ehefrau Sophie gewähren der Stadt Isenburg Steuerfreiheit, 1369 09 07 (Abschr.), fol. 55r–56r;
Die Grafen von Isenburg-Büdingen bestätigen der Stadt Büdingen die Steuerfreiheit, 1643 06 19 (Abschr.), fol. 57r–58v;
Aufstellung des von Johann Ernst von der Stadt Büdingen, vom Gericht Wächtersbach und vom Gericht Spielberg geforderten Schuldenabgabe, fol. 63r;
Graf Wilhelm Otto von Isenburg-Büdingen tritt Schloss und Stadt Büdingen an seinen Bruder Johann Ernst ab, 1661 04 04 (Abschr.), fol. 125r–126r;
Die Grafen Wilhelm Otto und Johann Ernst bekunden die Bedingungen und Modalitäten der Abtretung Büdingens an Johann Ernst, 1601 04 20 (Abschr.), fol. 202r–204v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 140, Nr. 5
- 14 Fol. 1–262

934

- 1 Antiqua
- 2 K. 135, Nr. 1
- 4 Isenburg-Büdingen, Graf Johann Ludwig von
- 5 Isenburg-Büdingen, Graf Wolfgang Heinrich von
- 6 1664–1665
- 7 Johann Ludwig: Harrer, Ehrenreich
Wolfgang Heinrich: Hauser, Johann Bernhard
- 9 Streit um das Erbe der Isenburger Grafen Christian Moritz und Karl Ludwig, Brüder der Parteien, sowie um die Bezahlung von Kommissionskosten vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen um die Isenburger Landesteilung zwischen den vier Brüdern
- 11 Befehl an Wolfgang Heinrich, die Kosten der zeitweiligen Festsetzung des Notars Johann Philipp Ziegler und der Frankfurter Zeugen zu erstatten und die ihnen abverlangten Reverse zurückzugeben, ferner sich an den Befehl von 1664 05 13 zu halten, 1664 10 31 (Konz.), fol. 11rv.
- 12 Peter Poschmann, Wirt des Gasthofs Zum Goldenen Engel in Frankfurt, bittet die Subdelegierten der im Streit um die Landesteilung unter den vier Brüdern eingesetzten Kommission um die Bezahlung der Zehrungskosten, 1664 11 14/24 (Abschr.), fol. 15r–16v;
Der Notar Johann Philipp Ziegler quittiert den Empfang des auf Wolfgang Heinrich fallenden Teils der Kommissionskosten, 1665 02 04 (Abschr.), fol. 34r;
Notariatsinstrument.
- 13 Altsignatur: Fasz. 140, Nr. 6; Akte unvollständig
- 14 Fol. 1–39

935

- 1 Antiqua
- 2 K. 135, Nr. 2
- 4 Isenburg-Büdingen, Graf Wolfgang Heinrich von
- 6 1670–1671
- 9 Gesuch um eine strafbewährte Bestätigung des Isenburger Erbvertrags von 1517, um einen Befehl an das Reichskammergerichts zur unbedingten Beachtung des Vertrags und um eine Anweisung an den Reichsfiskal, Übertretungen des Vertrags zu verfolgen
- 11 „Wofern die gesambte Agnaten die confirmation suchen werden, ergethet ferner was rechtens“, 1670 05 19 (Verm.), fol. 9v; es bleibt bei diesem Beschluss, 1671 01 07 (Verm.), fol. 23v.
- 12 Druckschrift:
Bestätigung des Isenburger Erbvertrags von 1517 durch Maximilian II., 1570 07 20, 8 Seiten, o. O., undat., fol. 4r–7v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 140, Nr. 8
- 14 Fol. 1–23

936

- 1 Antiqua
- 2 K. 135, Nr. 3
- 4 Isenburg-Büdingen, Graf Wolfgang Heinrich von
- 5 Isenburg-Büdingen, Graf Johann Ludwig von
- 6 1670–1671
- 7 Wolfgang Heinrich: Hauser, Johann Bernhard
Johann Ludwig: Harrer, Ehrenreich
- 9 Streit um die Vollstreckung des kaiserlichen Teilungsdekrets von 1667 09 30.
Wolfgang Heinrich führt unter anderem aus, die Kommission habe sich geweigert, dass Dekret zu vollstrecken und ihn in den Offenbacher Teil der Isenburger Grafenschaft einzuführen (siehe Nr. 903), solange die aus gemeinsamen Mitteln zu entrichtenden Kommissionskosten nicht bezahlt seien. Daraufhin habe er die Forderungen des Wirts [des Gasthofs Zum Goldenen Engel in Frankfurt] in Höhe von 600 Reichstälern aus eigenen Mitteln bezahlt. Die Vollstreckung sei jedoch nicht erfolgt.
- 12 Notariatsinstrument
- 13 Altsignatur: Fasz. 140, Nr. 10
- 14 Fol. 1–49

937

- 1 Antiqua
- 2 K. 135, Nr. 4
- 4 Isenburg-Büdingen, Graf Johann Ludwig von; Isenburg-Büdingen, Graf Wolfgang Heinrich von, Brüder
- 5 Isenburg-Büdingen, Graf Johann Ernst von

- 6 1667–1670
- 7 Johann Ludwig: Harrer, Ehrenreich
Wolfgang Heinrich: Hauser, Johann Bernhard (Vollmacht, 1669 07 12, Ausf., fol. 113r–114r)
Johann Ernst: Graas, Johann; Leutner, Simon Lorenz (1670)
- 9 Streit um das Erbe Graf Wilhelm Ottos von Isenburg Büdingen.
Johann Ludwig führt aus, sein Onkel Wilhelm Otto liege auf dem Sterbebett. Johann Ernst habe sich bereits in Birstein eingefunden, um in dem bald zu erwartenden Todesfall nicht nur seinen Anteil an den Lehengütern, sondern auch die Eigengüter Wilhelm Ottos zu übernehmen. Er und seine Brüder hätten als Söhne Wilhelm Heinrichs, eines leiblichen Bruders Wilhelm Ottos, aber größere Berechtigung auf die Eigengüter als Johann Ernst, der nur ein Halbbruder Wilhelm Ottos sei. Nach dem bald darauf erfolgten Tod Wilhelm Ottos und der Beauftragung des Wetterauer Grafenvereins mit einer Kommission bringt Johann Ernst vor, der Verstorbene habe ihm Teile des Allodialbesitzes bereits 1653 abgetreten. Dagegen wendet Johann Ludwig wiederum ein, diese Abtretung sei lediglich eine Verpachtung auf Lebenszeit Wilhelm Ottos gewesen, denn der Isenburger Erbvertrag verbiete die Veräußerung von Allodialgut ohne Zustimmung der Erben.
- 11 Kommissionsauftrag an das Direktorium des Wetterauer Grafenvereins, die Parteien in Güte zu vergleichen, zu berichten und – sollte keine Einigung möglich sein – den strittigen Birsteiner Grafschaftsteil in Sequesterverwaltung zu nehmen, 1667 05 17 (Konz.), fol. 10r–11v;
Mitteilung der Kommission an Johann Ernst und Befehl, sich aller Tätlichkeiten zu enthalten und der Kommission zu fügen, 1667 05 17 (Konz.), fol. 12rv; desgl. auch an Johann Ludwig, 1667 05 17 (Konz.), fol. 14rv;
Befehl an die Kommission, Johann Ernst aufzufordern, sich an den Vergleich über den Abzug von Soldaten zu halten, und beide Parteien zu ermahnen, sich aller Tätlichkeiten zu enthalten, 1667 09 28 (Konz.), fol. 77r–78r.
- 12 Bericht des Grafen Johann Ernst über seine Handlungen in Birstein nach dem Tod Wilhelm Ottos, undat. [1667], fol. 33r–36v;
Erklärung Johann Ludwigs über die Rückgewinnung des Dorfes Bönstadt (Niddatal), 1667 27/06 07/08 (Abschr.), fol. 51rv;
Vergleich der Parteien über den Abzug von Soldaten aus dem strittigen Gebiet, vermittelt von Ludwig Eberhard von Leiningen-Rixingen, 1667 08 09 (Abschr.), fol. 73r–74r;
Notariatsinstrument über den Versuch der Kläger, die ihrer Ansicht nach dem Beklagten nur auf Lebenszeit Wilhelm Ottos überlassenen und zur Ganerbschaft Staden gehörenden Dörfer Nieder-Mockstadt, Ober-Mockstadt und Heegheim in Besitz zu nehmen, 1667 05 24 (Ausf.), fol. 86r–92v.
- 13 Altsignatur: Fasz. 140, Nr. 7
- 14 Fol. 1–126

- 4 Isenburg-Büdingen, Graf Johann Ludwig von
5 Isenburg-Büdingen, Graf Wolfgang Heinrich von
6 1670–1671
7 Johann Ludwig: Harrer, Ehrenreich
9 Appellation gegen ein Zwischenurteil der Kommission von 1670 07 16 im Streit um die Landesteilung.
Johann Ludwig führt aus, nach der vom Kaiser bestätigten Wahl seines Bruders Wolfgang Heinrich solle er den Offenbacher Landesteil zugunsten seines Bruders verlieren und den Ronneburger Teil erhalten (siehe Nr. 903). Das Zwischenurteil enthalte bereits Elemente der Vollstreckung, in dem es ihm befehle, anzugeben, ob er Ronneburg oder Hayn als Residenz beziehen wolle, oder dem eigentlich nur interimswise eingesetzten Oberförster Johann Philipp Ercker die Waldaxt zu schicken. Zuvor habe er dargelegt, dass zum einen infolge erheblicher Schuldforderungen der Burggrafen von Kirchberg, zum anderen wegen der bereits in Prozessen verhandelten Besitzansprüche des Grafen Johann Ernst von Isenburg-Büdingen viele Güter des Ronneburger Teils demselben verloren zu gehen drohten und die Gefahr bestünde, dass dem künftigen Inhaber des Ronneburger Landesteils später nur wenige Dörfer verblieben. Deshalb habe er beantragt, dass sein Bruder ihm durch eine jederzeit und ohne weiteren Prozess von ihm einziehbare Kautionsversicherung müsse, dass eventuelle Verluste des Ronneburger Teils durch Zuwendungen aus dem Offenbacher Teil ersetzt werden müssten. Der Reichshofrat habe die Kommission angewiesen, diesen Antrag zu prüfen. Die Kommission habe das aber unterlassen. Mit dem Zwischenurteil verfare die Kommission gegen ihn exekutorisch, ohne seine zuvor erhobenen Einwände berücksichtigt zu haben.
- 10 1. Kommission, kaiserliche
11 Befehl an die Kommission (Friedrich Kasimir von Hanau, Moritz von Solms), Wolfgang Heinrich aufzufordern, innerhalb von drei Monaten zu dem Appellationsantrag Stellung zu nehmen, sowie ihm einzuschärfen, sich pendente lite aller Übergriffe zu enthalten, selbst aber alle exekutorischen Maßnahmen auszusetzen, 1670 10 13 (Konz.), fol. 104rv.
12 Appellationsinstrument, 1670 07 21/31 (Ausf.), fol. 4r–20v;
Zwischenurteil der Kommission, 1670 07 16, fol. 4v–5r, ferner fol. 42r–44v (u. a.);
Fürbittschreiben für Johann Ludwig von (jeweils mit Gesuch des Supplikanten und beigefügten kaiserlichen Reskripten und Mandaten zum Streit um die Landesteilung):
Kurfürst Johann Philipp von Mainz, 1670 08 04 (Ausf.), fol. 26r–44v;
Bischof Lothar Friedrich von Speyer, 1670 08 07 (Ausf.), fol. 45r–62v;
Kurfürst Karl I. Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, 1670 08 20 (Ausf.), fol. 75r–84v;
Protokoll über das Verhör mit Nikolaus Ruppelt, Diener der Frauensteiner Gesellschaft (Patriziergesellschaft) zu Frankfurt, und dessen Ehefrau Sybille über die Schulden des Oberförsters Johann Philipp Ercker, 1670 07 23, fol. 68r–71r.
13 Altsignatur: Fasz. 140, Nr. 9
14 Fol. 1–105

Indices

Bearbeitet von *Yasmin-Sybille Rescher* unter Mithilfe von *Thomas Schreiber*

1. Chronologische Konkordanz

1473: 585	1570: 352
1480: 586	- 1570–1632: 15
1529: 671	1571: 587
1530: 450	1572: 351
1532: 373	1574: 845
1536: 534	1576: 381, 846
1540: 175–176	- 1576–1580: 847
1541: 590	- 1576–1594: 853
1544: 177	1578: 448, 849
1546: 71	1579: 850–851
1547: 178, 239	1580: 710, 852
1548: 374–375, 535–536, 543, 629, 841	1585: 711
- 1548–1551: 537	1592: 855
1549: 72, 74, 240–241, 539–540, 842–843	1593: 449
- 1549–1555: 179	- 1593–1622: 172
1550: 180	1594: 854
- 1550–1551: 542	1597: 813
- 1550–1570: 184	1600: 895
1552: 592	- 1600–1700: 128
1553: 46, 182	1601: 453
- 1553–1559: 183	- 1601–1603: 674
1554: 185, 242–243, 844	- 1601–1609: 389
- 1554–1555: 186	1602: 382
1555: 667	- 1602–1638: 245
1556: 668	1603: 454
1558: 869	- 1603–1615: 904
- 1558–1560: 544	- 1603–1611: 552
1559: 75, 137	1604: 551
- 1559–1566: 187	- 1604–1649: 20
1561: 545	1605: 856
1562: 376, 546, 548, 593, 669	- 1605–1626: 32
- 1562–1563: 188	- 1605–1642: 368
1563: 190	1606: 210–211, 383
1564: 594	- 1606–1610: 605
- 1564–1565: 547	- 1606–1613: 209
1565: 452, 633	- 1606–1621: 690
1566: 76, 377–380, 451, 550, 634, 670	1609: 384, 553
- 1566–1568: 672	- 1609–1610: 385
- 1566–1569: 189	1611: 357
1567: 47–49	1612: 388
1568: 93, 549, 595	- 1612–1621: 456
	- 1612–1665: 469

Indices

- 1613: 50, 121-122, 386-387, 455, 554, 635
- 1613-1617: 229
- 1613-1624: 825
1614: 94
1615: 390
- 1615-1618: 636
- 1615-1631: 747
1616: 857
1617: 358
- 1617-1618: 905
- 1617-1623: 18
1618: 315
- 1618-1619: 138
- 1618-1620: 21
- 1618-1628: 724
- 1618-1630: 391
- 1618-1660: 328
1619: 147
1620: 148
- 1620-1629: 864
- 1620-1641: 701
1621: 316, 331, 367, 457, 459
- 1621-1625: 90
- 1621-1631: 805
1622: 359
- 1622-1627: 395
- 1622-1661: 55
- 1622-1679: 319
1623: 52-53, 91, 393, 741
- 1623-1628: 811, 858
- 1623-1630: 788, 900
- 1623-1636: 829
- 1623-1667: 166
1624: 906
- 1624-1625: 212
- 1624-1626: 139, 332
- 1624-1628: 859
- 1624-1655: 641
1625: 247, 295, 827
- 1625-1626: 92, 246, 394, 898
- 1625-1627: 151, 787
- 1625-1630: 675, 796, 860
- 1625-1631: 51
- 1625-1649: 826
1626: 22-23, 140-143, 149-150, 198, 333-335, 360-361, 745, 907
- 1626-1627: 26, 320, 772, 908
- 1626-1631: 144, 716
- 1626-1639: 157
1627: 145-146, 155, 173, 336, 362, 740, 753, 768, 861
- 1627-1628: 254, 460, 828
- 1627-1629: 230, 329
- 1627-1630: 14
- 1627-1638: 676
- 1627-1652: 54
- 1627-1662: 789
- 1627-1688: 836
1628: 152, 213, 225-226, 253, 363, 397, 862-863
- 1628-1629: 24, 193, 214, 248, 262, 865, 867, 912-913
- 1628-1630: 257-259
- 1628-1631: 252, 255, 804
- 1628-1635: 77
- 1628-1668: 96
1629: 231, 249, 398, 760, 782, 794-795
- 1629-1630: 73, 174, 261, 317, 392, 807, 814
- 1629-1638: 783
- 1629-1645: 780
1630: 153, 256, 308, 321, 337-338, 364, 461, 588, 642, 761, 800-803, 806
- 1630-1631: 365, 764
- 1630-1632: 731
- 1630-1644: 749
- 1630-1651: 557
- 1630-1653: 816
- 1630-1659: 201
1631: 399, 654, 725, 748, 762, 785, 822
- 1631-1637: 637, 746
- 1631-1640: 192
1632: 400
- 1632-1644: 303
1633: 250, 462
- 1633-1634: 154
1634: 156
1635: 463
- 1635-1636: 251, 401

Chronologische Konkordanz

- 1635-1643: 25
- 1635-1686: 293
- 1636: 194, 296, 345, 402, 464-465, 555, 596, 677, 793, 819
- 1636-1637: 16, 681, 743
- 1636-1639: 817
- 1636-1641: 868
- 1636-1642: 815
- 1636-1644: 200
- 1636-1661: 370
- 1636-1675: 327
- 1637: 403-404, 680
- 1637-1638: 195, 467
- 1637-1653: 679, 877
- 1637-1683: 88
- 1637-1695: 167
- 1638: 458, 466
- 1638-1639: 871
- 1638-1645: 313
- 1638-1650: 310
- 1638-1651: 812
- 1639: 405-406, 820
- 1639-1640: 297, 429
- 1639-1641: 298, 470
- 1639-1643: 468
- 1640: 407-408, 476, 556, 678, 833, 909
- 1640-1641: 305, 409, 472
- 1640-1644: 417
- 1640-1646: 700
- 1641: 294, 299-300, 410-412, 471, 834, 872, 911
- 1641-1642: 19, 311
- 1641-1643: 17
- 1641-1649: 170
- 1641-1651: 307
- 1642: 304, 339, 602-604, 874
- 1642-1643: 473, 765
- 1643: 474, 702, 726, 750, 790, 873, 876
- 1643-1644: 199, 263
- 1643-1670: 769
- 1644: 418, 756, 809
- 1645: 751
- 1645-1652: 643
- 1645-1655: 773
- 1645-1666: 734
- 1646: 695
- 1646-1647: 306
- 1646-1648: 644, 832
- 1646-1650: 414
- 1646-1652: 697
- 1647: 159, 346, 366, 496
- 1647-1661: 396
- 1648: 340, 475, 497, 712
- 1648-1649: 158, 160, 286, 342, 356
- 1648-1650: 217, 415
- 1648-1653: 691
- 1648-1656: 776
- 1649: 161-162, 341, 808
- 1649-1650: 222, 273
- 1649-1651: 477
- 1649-1653: 419-421
- 1649-1654: 238, 347
- 1649-1660: 302
- 1694-1699: 165
- 1649-1708: 821
- 1650: 163, 266, 274, 478
- 1650-1652: 264-265
- 1650-1654: 791
- 1650-1655: 44
- 1650-1657: 416
- 1651: 215, 348-349, 413, 522, 727, 848, 875
- 1651-1652: 218
- 1651-1653: 288, 696
- 1651-1654: 196, 797
- 1651-1655: 318
- 1651-1656: 646
- 1651-1661: 777
- 1651-1667: 289
- 1652: 197, 216, 267-268, 275, 350, 698, 703, 744, 792
- 1652-1656: 530, 799
- 1652-1660: 1, 896
- 1652-1662: 647, 880
- 1652-1680: 371
- 1652-1682: 689, 897
- 1653: 276, 343-344, 422-423, 597, 699, 704, 733, 767, 870, 929-930
- 1652-1653: 757
- 1653-1654: 56, 427, 558-559, 755
- 1653-1659: 917

Indices

- 1653-1660: 779
- 1653-1661: 732
- 1653-1663: 878
- 1653-1689: 599
- 1654: 220, 224, 228, 424-425, 428, 589,
705-706, 754, 784, 835, 881
- 1654-1655: 786, 914
- 1654-1656: 35, 915
- 1654-1660: 301, 713
- 1654-1664: 30, 322
- 1654-1679: 714
- 1655: 524
- 1655: 3, 430, 479, 523, 728, 774
- 1655-1656: 27, 480, 707
- 1655-1663: 899
- 1655-1672: 2
- 1656: 278, 431-433, 525, 600
- 1656-1657: 758
- 1656-1660: 78, 688
- 1656-1560: 708
- 1656-1665: 619
- 1656-1669: 717
- 1657: 499
- 1658: 531
- 1658-1663: 709
- 1659: 123, 219, 742, 931
- 1659-1661: 560, 617
- 1659-1662: 527
- 1659-1666: 269
- 1660: 221, 271, 526
- 1660-1661: 623
- 1660-1662: 529, 823
- 1660-1665: 4
- 1660-1668: 481
- 1660-1671: 879
- 1660-1672: 31
- 1661: 528
- 1661-1662: 309
- 1661-1663: 770
- 1661-1669: 485
- 1662: 80, 314, 434, 735, 883
- 1662-1663: 79, 658
- 1663-1664: 606
- 1662-1665: 882, 932
- 1662-1670: 927
- 1663: 279, 561, 682, 766, 778, 884, 926
- 1663-1665: 64
- 1663-1668: 620-621
- 1663-1669: 933
- 1664: 798
- 1664-1665: 81, 916, 934
- 1664-1671: 632
- 1665: 482, 498, 684
- 1665-1666: 5, 885
- 1665-1671: 126, 624
- 1666: 598, 601
- 1666-1667: 483
- 1666-1668: 692
- 1666-1669: 95, 918
- 1666-1670: 62
- 1666-1676: 280
- 1667: 272, 607-608, 886, 888
- 1667-1668: 164, 562, 887
- 1667-1670: 937
- 1667-1671: 484, 683
- 1667-1672: 903
- 1668: 323, 500, 889, 919
- 1668-1670: 609
- 1668-1673: 901-902
- 1669: 82, 270
- 1669-1670: 202, 281, 324, 890, 921
- 1669-1671: 666, 920
- 1669-1676: 532
- 1669-1681: 687
- 1670: 325, 435, 565, 656, 771
- 1670-1671: 563-564, 638, 891,
935-936, 938
- 1670-1672: 533
- 1670-1674: 290
- 1670-1680: 203
- 1670-1685: 6
- 1671: 326, 922
- 1671-1672: 85-86, 566, 618
- 1671-1674: 57
- 1671-1679: 664
- 1672: 37, 639, 824
- 1672-1675: 34
- 1673: 236, 486, 567, 928
- 1673-1674: 8, 89, 436
- 1673-1676: 892

Chronologische Konkordanz

- 1673-1682: 61
- 1674: 65, 437, 622
- 1674-1676: 611
- 1674-1678: 610
- 1674-1679: 7
- 1674-1682: 171
- 1674-1689: 133
- 1674-1699: 738
- 1675: 127, 235, 739
- 1675-1676: 134
- 1675-1681: 84
- 1675-1687: 12
- 1675-1692: 283
- 1675-1694: 168
- 1676: 131, 893
- 1676-1677: 234, 441
- 1677: 66, 124, 282, 330, 369, 487,
736-737
- 1677-1678: 718
- 1677-1679: 569
- 1677-1681: 284
- 1677-1682: 233
- 1677-1695: 13
- 1678: 97, 287, 501
- 1678-1679: 98
- 1678-1680: 719
- 1678-1689: 58
- 1678-1695: 36
- 1679: 570
- 1679-1681: 573
- 1679-1685: 894
- 1679-1687: 628
- 1680: 83, 312
- 1680-1681: 237
- 1680-1687: 208
- 1680-1690: 372
- 1681: 488, 810
- 1681-1683: 136
- 1681-1685: 291
- 1681-1691: 614
- 1681-1699: 625
- 1681-1700: 648
- 1682: 10, 489-491, 571, 923
- 1682-1683: 204, 438, 720
- 1682-1691: 640
- 1683: 9, 100-104, 111-112, 114-115,
715
- 1683-1684: 38-39, 59-60, 99, 105, 110,
109, 113, 116
- 1683-1685: 107
- 1683-1687: 106
- 1683-1686: 108
- 1684: 117, 645, 649
- 1684-1685: 11
- 1685: 492, 626, 830
- 1685-1686: 443
- 1685-1687: 650
- 1686: 574
- 1686-1688: 232, 651
- 1686-1697: 439
- 1687: 118, 612, 730
- 1687-1688: 442, 444
- 1687-1691: 615
- 1687-1694: 87
- 1688: 67, 205-206
- 1688-1689: 759
- 1689: 493, 572
- 1690: 40
- 1691: 125, 440
- 1691-1694: 503
- 1691-1696: 353
- 1692: 285
- 1693: 693
- 1693-1694: 494
- 1693-1696: 42
- 1694: 41, 135, 575
- 1694-1695: 505
- 1694-1704: 685
- 1695: 506
- 1695-1696: 507, 504
- 1695-1697: 665
- 1696: 68
- 1697: 686
- 1697-1698: 129, 694
- 1698: 33
- 1699: 508
- 1700: 576, 613
- 1700-1701: 577
- 1701: 509
- 1701-1705: 627

Indices

- 1702: 292
- 1702-1703: 578
- 1702-1706: 69
- 1702-1717: 579
1704: 510, 721
- 1704-1706: 518
1705: 28-29, 511, 513, 516
- 1705-1707: 519
- 1705-1709: 512
1706: 502, 514-515, 517, 580-581
- 1706-1717: 354
1707: 630
- 1707-1710: 582
- 1707-1712: 169
- 1707-1713: 130
1708: 520, 661, 831
- 1708-1712: 583
1709: 631, 657
- 1709-1710: 63, 652
- 1709-1711: 659
- 1709-1712: 43, 132, 723
1710: 584
1713: 119
1714: 660
- 1714-1715: 662
- 1715: 722
1716: 729
1718: 837
1719: 521
1720: 70
1721: 752
1722: 775
1723: 663
1731: 838
1748: 840
1780: 45, 355, 495, 653, 839
1795: 120
undat.: 181, 207, 223, 260, 541, 568,
591, 616, 655, 673, 763, 818, 866, 910,
924
- 1548?: 244
- 16. Jh.: 538
- nach 1619: 191
- ca. 1628: 925
- ca. 1630: 781
- ca. 1637: 445-447
- 1645?: 227
- ca. 1654: 426, 277

2. Register der Reichshofratsagenten

A

Aachen, Karl Rudolf von 886
1655: 370
1658: 293
1666: 918
Alberti, Georg 69
1702: 579
Arnstein, Johann Christoph 133, 233
1667: 62
1668: 918
1669: 371
1674: 290
1676: 610
1681: 648

B

Bernardi, Johann Franz von 6, 10-12
1681: 13
1683: 372
Bertram, Franz Winand
1672: 664
Büchsenstein, Johann Joseph
1665: 126
Burgdorf, Jeremias Pistorius von 44, 51,
96, 238, 251, 306-307, 401, 414-415,
696-697, 700, 780, 797, 898, 907
1621: 245
1626: 55
1637: 868
1642: 815
1647: 496
1649: 420
1650: 416
1651: 302, 318
Büsselius, Johann Georg
1669: 890

C

Caesar, Johann Baptist
1607: 209
Calometer, Nikolaus 209, 674
Crane, Heinrich 751

D

Deighoff, Heinrich 272, 617, 619, 692,
707, 735
1655: 713
1656: 35, 714, 717
1659: 734
1661: 527
Dietrich, Johann Adam 33, 110, 129, 135,
440, 572, 575-576, 582, 625, 630, 665
1687: 87
1694: 165, 168, 439
Drache, Hartmann
1625: 319
1630: 15
Dummer, Johann 36, 55, 168, 233, 324,
435, 487, 527, 614, 692, 824
1658: 738
1660: 777
1666: 689
1668: 481, 714
1669: 666
1671: 484
1672: 34
1680: 283
1685: 830

F

Fabricius, Andreas Gottlieb 838
Fabricius, Georg 128, 440, 443, 615, 649,
810
1674: 171
1682: 372
1683: 59-60
1703: 627
Facijs, Moritz
1720: 837
Fischer von Ehrenbach, Friedrich 653
Fleischmann, David 209
1613: 245
Franzin, Matthias 700
1638: 676
Friedenreich, Zacharias 863

Indices

Fugger, Johann Christoph
1601: 674

G

Gans, Georg Melchior 780, 875
1648: 776
1649: 734
1655: 758
1656: 293

Garbs, Konrad Oswald
1654: 714
1679: 894

Graas, Johann 6, 558, 902, 916, 926,
937
1653: 646, 689
1654: 30, 318, 813, 897, 917
1656: 4, 27, 319, 779
1657: 717
1663: 469, 932-933
1665: 2, 5, 714
1668: 901

Graeve, Johann Friedrich
1718: 837

H

Haller, Johann 674
Hallmann, Johann Wilhelm 98, 126, 500
1668: 327
1669: 532
1671: 86
1672: 533
Harrer, Ehrenreich 164, 265-266, 323, 434,
565, 606, 684, 692, 708, 903, 918, 934,
936-938
1650: 44
1654: 689
1655: 707, 709
1656: 714
1659: 319
1662: 932
1664: 371, 901, 933
1667: 927
1669: 902
1670: 609
1671: 326, 638

Hauser, Johann Bernhard 233-234, 369,
879, 881-882, 884, 887, 892-893, 899,
903, 931, 934, 936
1651: 777
1652: 776, 880
1653: 877
1654: 370
1655: 646
1656: 416
1658: 878, 932
1659: 734
1661: 770
1668: 327
1669: 687, 901-902, 922, 937
Hegelin, Martin 703, 823, 848, 914, 932
1648: 734
1652: 530, 647
1654: 322, 777
1656: 899
1663: 319
1666: 927

Heunisch, Adam Ignaz 43, 578, 659
1694: 165

Heunisch, Hugo Xaver von
1723: 663

Hörnigk, Johann Moritz von 41-43, 502,
581, 613
1685: 738
1686: 232
1687: 730, 836
1694: 685
1695: 353

I

Imbsen, Wilhelm von 28-29, 652
Immendorf, Johann Franz von 170, 646,
702
1638: 293
1641: 701

J

Jamagne, Johann de
1656: 530
Joannelli, Johann Jakob 661

K

Kellner, Johann Jakob
1651: 288
1654: 293, 647
1660: 31
1684: 286
Khistler, Philipp Jakob 130, 169, 631
1717: 579
1722: 837
Kleibert, Christoph Edler von
1716: 579
Klerff, Friedrich von 63, 582, 584, 652, 752
1701: 813
Klerff, Peter Friedrich von 729
Knoop, Arnold 59, 67, 113, 168, 612, 650
1679: 58
1680: 573
1681: 689
1682: 372
1686: 439
1689: 599
Koch, Jobst Heinrich 509, 645, 659, 665,
694
1693: 285
1694: 168
1696: 439
1708: 583
Koch, Johann Christoph 107, 233, 628, 759
1674: 293
1675: 280
1676: 689
1678: 664
1691: 136

Lauterburg, Johann Konrad Albrecht von
641
Leir, Johann 96
Lessenich, Johann Anton 107-109, 113,
116-117, 208, 291, 626, 649, 651,
736-737
1680: 894
1681: 628
1684: 372
1691: 136
Lessenich, Johann Ludwig 106
Leutner, Simon Lorenz 42, 58, 609, 665,
918, 921
1668: 902, 933
1669: 901
1670: 937
1671: 57
1677: 441
1678: 287
1679: 283
1681: 284
1682: 208
1684: 492
1692: 285
Lindenspühr, Georg Friedrich
1646: 691
Lonsdorf, Ernst Julius Persius von 136
Löw, Johann
1605: 856
1609: 384-385
1623: 319
1625: 319
1637: 676

L

Lamprecht, Ignaz Friedrich von 840
Lauterburg, Johann Jakob Albrecht von
65, 105, 111, 369, 436, 611, 719
1671: 664
1672: 319
1677: 687
1682: 689
1688: 759
1695: 738
1698: 813

M

Märck, Johann Jakob 678
Mayer, Franz 482-483, 882
1649: 347
1653: 599, 734, 776
1659: 769, 779
1661: 813
1664: 469, 485
Mayersheim, Franz von 37, 133-134, 488,
614, 737-738, 771, 928
1670: 769

Indices

1672: 901-902
1674: 813
Moilenau, Petrus Viso von
1655: 917

N

Nesselrode, Franz 6
Neumann, Andreas 309, 413, 560, 641,
751, 914
1648: 496
1649: 420, 812
1650: 396
1655: 880
1658: 371
1659: 769
1665: 126, 632
1671: 290
Nikolars, Heinrich Franz
1656: 561
Nipho, Matthias Ignaz 6, 58, 61, 106,
108-109, 125, 291, 442-443, 490, 533,
639, 649, 737, 810
1669: 293
1679: 371
1682: 640
1684: 372
1691: 353
1696: 439

O

Ochsenbach, Johann Friedrich
1652: 689, 691, 777
Osterholz, Konrad Hermann
1699: 648

P

Peringer, Georg Gregor 758
1652: 44
Persius, Ernst Julius 443, 650
1685: 372
Persius, Ernst Ludwig 312
Persius, Ferdinand 932
1662: 371
1674: 714
1678: 664

Pistorius, Jeremias s. Burgdorf
Plöckner, Jakob Ernst
1691: 614
Pommeresche, Johann Heinrich 577, 627
Praun, Daniel Hieronymus 775
1710: 723
Praun, Tobias Sebastian 33, 130, 164,
234, 290, 435, 437, 576, 582, 723
1657: 319
1658: 293
1662: 371, 658
1664: 632
1670: 85, 563
1671: 57
1677: 441
1680: 283
1682: 372
1703: 685
Praun, W. 662

R

Rham, Eberhard? von
1608: 856
Risnich, Armando de
1591: 32

S

Sartorius, Michael 859
Scarsius, Anton 621, 624
1664: 619
1665: 620
1666: 96
1671: 618
1676: 283
1677: 284
Schlegel, Johann Christoph
1712: 583
Schrumpf, Jonas 31, 34, 78, 80-81, 84,
89, 196, 202, 219, 228, 281, 312, 412,
424-425, 430, 478, 656, 666, 709, 713,
718-719, 770, 884
1649: 396
1650: 415, 419-420
1654: 35, 646, 897
1655: 30

Register der Reichshofratsagenten

1656: 27
1659: 371
1662: 485, 658
1665: 2, 689
1666: 85, 280
1678: 687
1682: 36
1684: 640
1688: 87
1693: 42
Schumm, Johann Albert
1714: 579
Seitze, Johann Michael
1642: 765
Souffrein, Johann Heinrich
1722: 837
Spiegel, Georg
1601: 674
Stael, Wilbrandt
1648: 286
Stainberg, Matthäus 853
Steiger, Heinrich
1649: 419
1650: 238
1651: 44, 302
1653: 558
Sterlegg, Johann Matthias 208
1669: 532
Stubenrauch 839
Stupan, Lukas
1648: 691

T

Tillmann, Jodocus
1616: 32
Tollet, Johann Theodor von 6, 12-13
1674: 7
1675: 610
1677: 689
1678: 371
1679: 168
Türninger, Sebastian Ernst
1728: 663

U

Unrath, Johan Adam 831

V

Valentini, Sebastian
1678: 12

W

Wickhoven, Leopold Wilhelm von 36,
38-39, 59
1682: 372
Wolsching, Matthias
1651: 776
1652: 288, 530, 777
1653: 696

3. Register der Vorinstanzen, juristischen Fakultäten und Schöppenstühle

A

Aachen Stadt, Schöffengericht 561
Anhalt-Köthen Fürstentum, Regierung zu
Köthen 665
Augsburg Stadt, Stadtgericht 34

B

Basel Universität, juristische Fakultät 283
Bourges Universität, juristische Fakultät
238

E

Erfurt Universität, juristische Fakultät
372, 665

F

Fakultäten juristische, sächsische 283
Frankfurt am Main Stadt, Stadtgericht
285, 497
Frankfurt an der Oder Universität,
juristische Fakultät 171, 285
Freiburg Universität, juristische Fakultät
690

G

Gießen Universität, juristische Fakultät
201, 652

H

Halberstadt Fürstentum, kurbrandenbur-
gische Regierung 35, 42, 353, 648
Halle Universität, juristische Fakultät 663,
665
Hamburg Stadt, Stadtgericht 28-29, 717
Heidelberg Universität, juristische
Fakultät 168, 738
Helmstedt Universität, juristische Fakultät
35, 171, 290, 314, 456, 581
Herford Stadt, Schöffenstein 302
Hildesheim Fürstbistum
- Offizialat 759

- Regierung 639
Holstein Herzogtum, Landgericht zu
Flensburg 463

I

Ingolstadt Universität, juristische Fakultät
201, 371, 688, 895

J

Jena Stadt, Schöffenstuhl 574
Jena Universität, juristische Fakultät 7,
125, 290, 372, 419, 899
Jülich-Berg Herzogtum
- pfalz-neuburgische Regierung zu
Düsseldorf 563, 664
- pfalz-neuburgisches Hofgericht zu
Düsseldorf 630

K

Kaufbeuren Stadt
- Konsistorium 130
- Stadtgericht 130
Kleve Herzogtum, kurbrandenburgisches
Hofgericht zu Kleve 632
Köln Kurfürstentum, Offizialat zu Bonn
565, 734
Köln Stadt, Schöffengericht 173
Köln Universität, juristische Fakultät 238
Kommission, kaiserliche 319, 395-396,
738, 938

L

Leipzig Universität, juristische Fakultät
35
Löwen Universität, juristische Fakultät
734
Lübeck Stadt, Stadtgericht 30

M

Magdeburg Erzstift, Regierung zu Halle
171, 287, 290

Marburg Universität, juristische Fakultät
35, 42, 124, 178, 201, 419
Münster Fürstbistum, 652
- Amtsgericht zu Ahaus 628
- weltliches Hofgericht 628, 652
Münster Stadt, Stadtgericht 288

N

Nordhausen Stadt, Stadtgericht 583
Nürnberg Burggrafschaft, kaiserliches
Landgericht zu Ansbach 126
Nürnberg Stadt, Stadtgericht 63, 136,
495, 582, 674

O

Oldenburg Grafschaft, Landgericht zu
Oldenburg 584
Orléans Universität, juristische Fakultät
238
Ostfriesland Fürstentum, Hofgericht zu
Aurich 292
Ostfriesland Grafschaft/Fürstentum
- Amtsgericht zu Emden 666
- Hofgericht zu Aurich 31, 286, 291, 640,
661-662, 666

P

Padua Universität, juristische Fakultät
238
Paris Universität, juristische Fakultät 238

R

Reichskreis, Oberrheinischer 928
Reichsritterschaft, Fränkische 839
Rinteln Universität, juristische Fakultät
303, 307, 648, 662
Rostock Universität, juristische Fakultät
168, 201, 292, 313, 456

S

Schwäbisch-Gmünd Stadt, Stadtgericht 691
Straßburg Hochstift
- Amtsgericht zu Oberkirch 120
- Hofgericht zu Oberkirch 120
Straßburg Universität, juristische Fakultät
173, 371, 899

T

Trier Universität, juristische Fakultät 173
Tübingen Universität, juristische Fakultät
130, 283, 371-372, 688

W

Wittenberg Universität, juristische
Fakultät 178
Würzburg Fürstbistum, hochfürstliches
Gericht 777
Würzburg Fürstentum, Brückengericht zu
Würzburg 585
Würzburg Universität, juristische Fakultät
371, 917

4. Personen- und Ortsregister

A

- Aachen Stadt 724, 871
- Ämter bzw. Amtsträger 355, 561
- Armee 355
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 22, 355, 724
- Jesuiten 724
- Johanniterkommende 871
Aachen von, Familie
- Karl Rudolf, Reichshofratsagent 324, 533
- - Vormund 533
- - Witwe 533
Abenberg von, Familie
- Hans 374
- Jörg 374
- Wilhelm 374
Abendorf s. Leyen
Achtmarkht
- Johann, Bürger aus Augsburg 39
Achyllles
- Hans 287
Acker
- Heinrich, Pfarrer in Kilianstädten 895
Adersleben Kloster 648
Adolzfurt Lehen 423
Adolzhausen von, Familie
- Johann Sebastian, Pfleger der passauischen Herrschaft Ebelsberg 551
Adolzheim von, Familie 445
- Albrecht 379, 449
Agawang Ort
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 688
Agner
- Hans, aus München 688
Ahlden Ort
- Drost 207
Ahlefeldt von, Familie
- Anna Katharina s. auch Hessen-Homburg
- Friedrich, Statthalter von Schleswig, Holstein, Stormarn und Dithmarschen 272
Aichen Ort 612
Alba von, Herzog
- Fernando Alvarez des Toledo, Statthalter der königlich spanischen Niederlande 352
Albenreuth s. Lamminger von Albenreuth, Familie
Alber
- Anna Katharina s. Hauser
Alerheim Amt
- Ämter bzw. Amtsträger 715
Alerheim Ort 867
Alfhausen Ort
- Ämter bzw. Amtsträger 894
Allendorf an der Werra Stadt 258-259
Allgäu s. Reichsritterschaft, Schwäbische
Alsfeld Stadt 199
Alsheim Ort 828
Altdorf Stadt
- Universität
- - Prokanzler 582
Altenburg
- s. Sachsen-Altenburg; s. Sachsen-Gotha-Altenburg
Altenburg Fürstentum s. auch Breitenhain
Altenburg Ort
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 931
Altenmünster Zisterzienserinnenkloster 895
Altenstein s. Stein zum Altenstein
Ältermann
- [?], Sekretär 30
Altmühl Ritterkanton s. Reichsritterschaft, Fränkische
Altmühlmünster Johanniterkommende
- Ämter bzw. Amtsträger 879
Altöttingen Stadt
- Jesuiten 728
Alvesleben von, Familie
- Anna Sophia s. Lochau von, Familie
- Jakob 171
- Joachim Werner 171

- Alwart
 - Peter, Handelsdiener aus Bergen 30
 Alzey Stadt 499
 Amalfi von, Herzöge/Herzoginnen 477
 Amberg Stadt
 - Jesuitenkolleg 781
 - - Ämter bzw. Amtsträger 818
 Amende
 - Ferdinand Sigmund, Goldarbeiter aus Salzburg 578
 Amike von, Familie
 - Kaspar Wreda, Amtmann in Siegen und Schultheiß in Ferndorf 317
 Ammerndorf Ort 58
 Ampfing Ort
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 567
 Ampringen von, Familie
 - Johann Kaspar, Hochmeister des Deutschen Ordens 89
 Amsterdam Stadt 294
 - Ämter zw. Amtsträger 294
 An der Pforte
 - Calman, Jude 546
 Andelshofen Dorf 846
 Andlau Benediktinerkloster
 - Äbtissin bzw. Äbtissinen
 - - Maria Kunigunda 115
 Andlau von, Familie
 - Arbogast, Großprior des Johanniterordens in Deutschland 856, 882
 - Jakob Christoph, Komtur von Lage und Steinfurt, später Prokurator in der Komende Wietersheim 860
 Andree
 - Johann Philipp 722
 Anethan, von Familie
 - Johann Heinrich, Generalvikar des Erzbistums Köln 651
 Angelberg von, Familie s. Kleinisch, Martin
 Anhalt-Bernburg von, Fürst
 - Christian 357
 Anhalt-Dessau von, Fürsten/Fürstinnen
 - Elisabeth Albertina, Kanonissin des Stifts Herford 312
 - Johann Georg II. 312
 Anhalt Fürstentum
 - Ämter bzw. Amtsträger 665
 - Rentkammer 665
 Anhalt-Köthen von, Fürst
 - Emanuel Lebrecht 665
 Anhalt-Zerbst von, Fürst
 - Johann VI. 480
 Ankenbrandt
 - Michael, gräflich isenburgischer Jäger und Förster 929
 Ankum Ort 894
 Ansbach s. auch Brandenburg-Ansbach
 - Ämter bzw. Amtsträger 132, 166
 Ansbach Markgrafschaft 865
 Ansbach Stadt 559
 Anselius
 - Abigail, geb. Frankenberg und Erbin 96
 - Paulus, mecklenburgischer Stadtvogt zu Boitzenburg 96
 Antwerpen Stadt 294, 468
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 468
 Anweil von, Familie
 - Ludwig 320
 Apostel Bartholomäus 175
 Aquin von, Familie
 - Thomas 294
 Arlheiligen s. Darmstadt-Arlheiligen
 Arndt
 - Johann 722
 Arnegg s. Stadtion und Arnegg
 Arnegg Dorf 530-531
 Arnegg Schloss 530-531
 Arnim von, Familie
 - Arnim, Herrenmeister der Ballei Brandenburg des Johanniterordens 880
 Arnstadt s. Schwarzburg-Arnstadt
 Arolsen Stadt 334
 Arras von, Familie 180
 Asch s. Hohenegg-Vils-Vilsegg-Asch
 Aschaffenburg
 - Vizedom 321-322
 Aschaffenburg Stadt
 - Ämter bzw. Amtsträger 327, 927
 - Jesuiten 725
 Aschbach Gut 55

- Ascheberg Gut 463
Aschersleben Stadt 577
Aspermont von, Familie
- Gottfried s. Echternach
- Jakob, Komtur von Lüttich 844
Assenheim Amt 901, 928
Assenheim Stadt 895, 926
Assum
- Johann Christoph, Hohenlohe-
Neuenstein-Langenburger Kanzler 417
- Philipp Ernst, Hohenlohe-Neuenstein-
Langenburger Kanzler 397
Astfalck
- Georg Friedrich, Hohenlohe-Neuenstein-
Langenburger Rat und Gesandter 371-372
Auburg Amt 271
Auburg Gut 245
Aufhausen Hofmark
- Ämter bzw. Amtsträger 669
Augsburg Hochstift 326, 708-709
- Ämter bzw. Amtsträger 137, 244
- Domkapitel 119
Augsburg Stadt 15, 33, 39, 88, 129, 137,
289, 337, 549, 580, 590, 675, 689, 708,
727, 821, 841
- Ämter bzw. Amtsträger 34, 36, 130,
244, 557, 675-676, 695
- - evangelische 708
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 14,
19, 33-34, 36, 38-39, 43-44, 128-129,
557, 571, 586, 667, 670, 672, 676,
688-689, 710-711, 719
- - Haus Heimb 43
- Jesuitenkolleg 726, 727
- - Gymnasium Sankt Anna 726
- Kloster Sankt Ulrich und Afra
- - Abt bzw. Äbte 695
- - - Romanus 36, 43
- - einzelne Kirchen 867
- Reichspfennigmeister 149
- Reichstage 594
Augsburg von, Bischöfe 189, 675, 687, 702
- Christoph 244, 590
- Friedrich II. 701
- Heinrich IV. 787
- Heinrich V. 166, 557, 681, 787
- Johann II. 586
- Otto, Truchsess von Waldburg, Kardinal
137, 590, 672
- - s. auch Waldburg-Trauchburg
Augustinerorden
- einzelne Klöster bzw. Stifte s. auch
Dorstadt; Frankental; Heiningen;
Inzigkofen; Kreuzlingen; Obernkirchen;
Pfaffen-Schwabenheim; Rohr; Schwä-
bisch Hall
- einzelne Mitglieder 756, 790
Auhausen Ort
- Ämter bzw. Amtsträger 62
Aulenbach s. Kottwitz von Aulenbach
Aumenau Ort 751
Aurich Stadt 286
- Ämter bzw. Amtsträger 291-292,
661-662, 666
- B**
- Baar Herrschaft 158
Babenhausen Ort
- Gemeinde 622
Backer
- Jan Jansen 666
Backnag Kollegiatstift 815-816
Bad Dürrhein s. Dürrhein
Bad Honnef Stadt 774
Bad Kreuznach Stadt 193
- Kloster Unserer lieben Frau 829
Bad Mergentheim s. Mergentheim
Bad Oldesloe Stadt s. Oldesloe Stadt
Bad Schwalbach Stadt 283
Bad Suderode s. Suderode
Bad Vilbel Stadt 927
Bad Wildbad Ort 659
Badbergen Ort 894
Baden-Baden von, Markgrafen
- Eduard Fortunat 172
- - Kinder 172
- Philipp II. 849, 853
- Wilhelm 812
Baden-Durlach Markgrafschaft
- Ämter bzw. Amtsträger 775

- Baden-Durlach von, Markgrafen
- Ernst Friedrich 172
- Georg Friedrich 357
- Karl II. 849, 853
- Karl III. Wilhelm 775
Baden Markgrafschaft 812
Baden von, Markgrafen/Markgräfinnen 365
- Wilhelm 166, 343, 370
Baer
- Jobst, Lic. jur. 308
Bahn Stadt 880
Baisweil Ort 707
Baldingen Amt
- Ämter bzw. Amtsträger 853
Balgheim s. Mecker von Balgheim
Baller von Ballerstein, Familie
- [?], kaiserlicher Diener 668
Bamberg Hochstift
- Ämter bzw. Amtsträger 174, 417, 620
Bamberg Stadt
- Ämter bzw. Amtsträger 40, 55, 372, 627, 730
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 40, 730
- Jesuiten 730
- Stift Sankt Gangolf 627
Bamberg von, Bischöfe 40, 55, 166, 189, 283, 624, 854
- Franz, Bischof von Würzburg 313, 417
- - s. auch Würzburg
- Johann Philipp 53
- Marquard Sebastian 372, 730
- Melchior Otto 420, 730
- Philipp Valentin 371
Baningk
- Hermann, Provinzial der Jesuitenprovinz Niederrhein 740, 763
Barby von, Familie
- Levin, Rat in Halle 290
Barckhausen
- Simon, Vogt von Oerlinghausen 307
Bardili
- Burkhard, Professor für Jura an der Universität Tübingen, Hohenlohe-Neuenstein-Langenburgischer Kommissar und Kompromissar 372
Bardon
- Isaak, Kaufmann aus Paris 60
Bardowick Kollegiatstift 804
Bärenklau
- Matthias, schwedischer Gesandter in Wien 238
Bargen s. Helmstadt
Barnitz s. Klein Barnitz; Groß Barnitz
Bartenstein s. auch Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein
Barving
- Hermann, Provinzial der niederrheinischen Jesuitenprovinz 794
Basel Hochstift
- Ämter bzw. Amtsträger 54
- - Kanzler 54
Basel Stadt
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 690
- Universität 283
Basel von, Bischof 54
Bassenheim Stadt
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 335
Bastian
- Peter, gräflicher isenburgischer Jäger und Förster 929
Bastogne Stadt 782
Batenburg s. Bronckhorst-Batenburg
Bauer
- Georg, katholischer Bürger und Lechschiffer aus Augsburg 557
Baumgarten
- Hans Adam, Kaufmann aus Augsburg 36
Baunach
- Jakob, Rektor des Jesuitenkollegs in Schlettstadt 805
Bautz
- Hans Wolf s. Capler von Oedheim
Baving
- Hermann, Provinzial der Jesuitenprovinz Niedersachsen 804
Bayern Herzogtum bzw. Kurfürstentum 91
- Ämter bzw. Amtsträger 156, 209
- - Räte 606

- Armee
- - Soldaten 913
- Hofkammer 158-159
- Bayern von, Herzöge/Herzoginnen bzw. Kurfürsten/Kurfürstinnen 25, 50, 121, 156, 159, 164, 169, 676, 741, 788
- Ferdinand Maria, Reichsvikar 269, 485, 567, 708-709
- Ludwig 927
- Ludwig II. 895
- Maria Anna 688
- Maximilian I. 14, 139, 158, 172, 199, 238, 274, 364, 469, 556, 697, 701, 747, 795, 797, 900, 908, 913
- Maximilian II. Emanuel 38
- Ottheinrich 375
- - s. auch Rhein
- Sigmund 370
- Bayreuth
- s. Brandenburg-Bayreuth; s. Brandenburg-Ansbach-Bayreuth
- Bayreuth Stadt
- Ämter bzw. Amtsträger 132
- Beaufort s. Resteau von Beaufort
- Beck s. Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck
- Christoph, Kaufmann aus Augsburg 689
- Becker
- Heinz Jakob, Schultheiß in Bleicherode 583
- Johann, Lizentiat 288
- [?], kaiserlicher Oberleutnant aus Halberstadt 760
- Beckhelen
- Johann Abraham, Schlosser aus Frankfurt 283
- Beginen s. Brackenheim
- Behr
- Johann Friedrich 207
- Behr zu Zellerfeld, Familie
- [?], Braunschweigischer Oberbergmeister 837
- Beichlingen von, Grafen
- Ludwig Albrecht 179
- Beimbach(?), Rot am See 381
- Belgien Jesuitenprovinz
- Ämter bzw. Amtsträger 782
- Bemberg(?), Rot am See 381
- Bemekirch Ort 611
- Bemelberg von, Familie
- Hans, Mitglied der Reichsritterschaft Schwaben 688
- Bemmelberg von, Fürstinnen
- Anna Konstantia, geb. von Fürstenberg 164
- Bencard
- Melchior, Buchhändler aus Frankfurt am Main 518
- Bender
- Jakob, Kammerfiskal 297
- Bendorf Stadt 770
- Benediktinerorden 758
- Bentheim Grafschaft 594
- Bentheim-Steinfurt von, Graf
- Arnold IV. 594
- Bentheim-Tecklenburg von, Grafen 813
- Adolf 856
- Arnold II. 856
- Bentheim von, Grafen/Gräfinnen
- Anna s. Hohenstein
- Eberwin II. 594
- Benzenau von, Herren
- Simprecht der Ältere 701
- Benzenzimmern Ort 867
- Benznaw von, Ritter
- Hans 787
- Berchem von, Familie
- Katharina s. Hierat
- Berenberg Gut
- Ämter bzw. Amtsträger 37
- Berens
- Peter, ehemaliger Koch 894
- Berg s. Jülich-Kleve-Berg
- Berg Herzogtum 774
- Ämter bzw. Amtsträger 563, 626, 632
- Berg von, Grafen 617
- Bergaigne
- Joseph, Generalkommissar der observanten Franziskaner 77

- Bergen Stadt (Norwegen)
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 30
- Kaufmannsgericht der Hanse 30
Bergestetten Dorf 689
Berkheim von, Familie
- Johann Rudolf 64
Berkum Stadt 734
Berlichingen von, Familie
- Hans 449
- Hans Georg 380, 384, 448-449
- Hans Konrad 384, 445
- Konrad 386, 449
- Thomas 449
Berlin
- Wolf, Bürgermeister und Rat 76
Bermer
- Johann, Syndikus der Stadt Hamburg 463
Bern Eidgenossenschaft 857
Bern Stadt 329
- Ämter bzw. Amtsträger 329
Bernardi von, Familie
- Johann Franz, Reichshofratsagent 11, 651
Bernburg s. Anhalt-Bernburg
Bernhausen von, Familie
- Wolf Christoph, Mitglied der Reichsritterschaft Schwaben 688
Berning
- Johann, aus Münster 288
Bernstadt von, Familie
- Kaspar 181
Bersenbrück Ort 894
Berum Amt
- Ämter bzw. Amtsträger 640
Beselich Prämonstratenserinnenkloster 750-751
Besold
- Christoph, Juraprofessor an der Universität Tübingen 395
Besserer von Thalfingen, Familie
- Ferdinand 531
- Max Konrad 531
- Max Philipp 531
Bettborn Pfarrei 845
Betz
- Verena s. Iffinger von Granegg, Familie
Beüttinger
- Hans 606
Beyer
- Johann, Bürger und Buchhändler aus Frankfurt am Main 170
Beyweg von, Familie
- Johann Arnold, Bürgermeister der Stadt Köln 169
- Johann Gervin, Bürger und Kaufmann aus Köln 169
Biberach Stadt 599, 601
- Ämter bzw. Amtsträger 623
Bibra-Irmelshausen von, Familie
- Hans Caspar 52
- Hans Christoph 52
- Hans Erhard 52
Bibra von, Familie
- Emilia Rosina s. auch Heldritt
- Georg Christoph 55
Bicken von, Baron 810
Bickenried Ort 707
Bidenbach
- Wilhelm, Oberrat von Kraft VII. Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein und Gesandter in Wien 395
Bielefeld Stadt 303
Biermann
- Gerd, Gesandter der Stadt Herford 301-302
Bikenbach von, Familie
- Guda, geb. von Falkenstein 895
Billigheim Amt 887
Billing
- Hans 547
- Kunigunde s. Reibeck
Binder von, Familie
- Friedrich, Reichshofrat 67, 686
Bingen Ort 612
Bingenheim Herrschaft und Amt 280
Binicker
- Johann Christian, Neuensteiner Rat 433
Binsfeld s. Wachtendunk von, Familie, Johann Arnold

- Birkenau s. Bonn-Birkenau
Birkenfeld s. Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld
Birkhausen Amt
- Ämter bzw. Amtsträger 853
Birstein s. Isenburg-Birstein
Birstein Ort 937
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 918
Birstein Schloss 910, 918
Birten, Stadtteil von Xanten
- Pfarrkirche 743
Bischoff
- Hans Leonhard, Bürger aus Landau 319
Bischofsheim s. auch Fuchs-Bischofsheim
Bischofsheim von, Familie s. auch Pölnitz
von, Familie
Bischofsstadt Stadt
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 371
Bischweiler von, Pfalzgrafen 96
Bissing
- Johann, Dr., aus Münster 288
Bissingen von, Freiherr und Oberst
- Eitel Friedrich 366
Bistrat von, Familie
- Anton, Bürger aus Hamburg 717
Blankenberg Amt 774
Blankenburg s. Reinstein-Blankenburg
Blankenburg Kloster
- Ämter bzw. Amtsträger 584
Blankenhain Lehen 7
Blankenheim s. Manderscheid-Blankenheim
Blaufelden Amt 381
Blech
- Johann Georg, Rat des kurpfälzischen
Oberamts Germersheim 859
Bleicherode Ort
- Ämter bzw. Amtsträger 583
Bleimann, Familie von
- Hubert, Reichspfennigmeister 1
Bletz von Rottenstein, Familie
- Hans Heinrich 859
Bleuw
- Johann, Buchdrucker aus Amsterdam
294
Bliesheim Gut 322
Blumberg Stadt 154
Bobingen Reichsvogtei 672
- Ämter bzw. Amtsträger 672
Bobinger
- Hans 710
Bocer
- Heinrich, Professor für Jura an der Uni-
versität Tübingen 395
Bock von Nordholz, Familie
- Christoph Dietrich, Drost von Peine 759
Bockel Dorf 271
Bockenheim Stadt
- Jesuitenkolleg 731-732
Böcklers
- Simburg, aus Straßburg 789
Böcklin von Böcklinsau, Familie
- Rosinna 343
- Wilhelm, Magdeburger Dompropst 183
- Wolf 343
Bode
- Dietrich, Barbier 584
- - Bruder 584
Bodelschwingh von, Familie
- Gisbert 32
- Hermann, Hauptmann 32
- Jobst Wilhelm, Reichshofratsagent 32
- Marusch s. Haim
- Robert 32
Bodensee s. Reichsritterschaft, Schwäbi-
sche
Bodman von, Familie
- Anna s. Jahrsdorf
- Eva s. Jahrsdorf
Bohl
- Velti 606
Böhl von, Familie s. Seiblin, Karl,
Kammerfiskal
Böhlen Ort 181
Böhm
- Andreas der Ältere, aus Ulm
- - Witwe 689
- Regina, aus Augsburg 689
Böhmen s. auch Karmeliterorden, Pro-
vinzial
Böhmen Johanniterkommende 883

Indices

- Böhmen Johanniterorden
- Großprior 883
- Böhmen Königreich 397, 522, 536-537
- s. auch Breslau Stadt
- Ämter bzw. Amtsträger 6, 472
- Armee
- - einzelne Soldaten 900
- gräflich-hohenlohe-neuenstein-weikersheimische Güter
- - einzelne 400
- Herrschaften 158
- Hofexpedition 200
- Hofkammer 169
- Hofkanzlei 204, 523
- Böhmen von, König
- Ferdinand I. 536-537
- Böhmenkirch Ort 598
- Boichingen Schloss 319
- Boineburg s. Bemmelberg von, Fürsten/
Fürstinnen
- Boineburg von, Familie
- Christian, hessen-darmstädtischer Rat 274
- Boitzenburg
- mecklenburgischer Stadtvogt 96
- Boke Gut 552
- Bolanden von, Familie 895
- Bolymiller
- Gottfried, schwedischer Leutnant 702
- Bonaeum
- Heinrich, Rat der Landtvogtei Hagenau 805
- Bonaventura
- Johann, Propst des Stifts Sankt Andreas an der Traisen 25
- Bongardt-Pfaffendorf von, Freiherren/
Freifrauen 512
- Bonn-Birkenau von, Familie
- Siegfried Christoph 372, 441
- Bonn Stadt 619, 729, 734
- s. auch Endenich Ort
- Jesuiten 729, 734
- Offizialatsgericht 565
- Bönstadt Dorf 937
- Bopfingen Ort 867
- Bori
- Hans Werner 606
- Borken Johanniterkommende
- Komtur 894
- Born
- Hans Heinrich, Schmelzer und Steiger 837
- Borssum Ort
- Ämter bzw. Amtsträger 286
- Bosen von, Familie
- Karl Hauboldt 69
- Bösgesäss Ort
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 918
- Bothmer von, Familie
- Friedrich 207
- Wolf 634
- Bottenfelde Ort
- Ämter bzw. Amtsträger 895
- Böttinger
- Johann Georg, Bamberger Rat und Lehenspropst, Hohenlohe-Neuenstein-Neuensteiner Kompromissar 372
- Bourges Stadt
- Universität 238
- Bourignon de la Porte, Familie
- Antoinette, Mutter und Regentin des Hospitals in Lütetsburg 640
- - Bevollmächtigter 640
- - Erben 640
- Boymer von, Freiherren
- Arnold, Reichshofrat 313, 817
- Franz Wilhelm 314
- Boyneburg s. Bemmelberg von, Fürsten/
Fürstinnen
- Bozen Stadt
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 34, 36
- Kaufmannschaft 34
- Bracher
- Georg, Pater des Jesuitenkollegs Ingoldstadt und Leiter des kurfürstlichen Konvikts 766
- Brackenheim Ort
- Beginenhaus 807
- Brake s. Lippe-Brake
- Bramsche Ort
- Ämter bzw. Amtsträger 894

- Brandenburg-Ansbach Markgrafschaft
627
- Ämter bzw. Amtsträger 132, 372, 542
- Regierung 70
Brandenburg-Ansbach von, Markgrafen
70, 420, 441
- Albrecht II. 126, 371, 416, 559, 658
- Georg Friedrich I. 376, 380-381, 386, 854
- Joachim Ernst 91, 357
- Johann Friedrich 436, 895
Brandenburg-Bayreuth Fürstentum 627
Brandenburg-Bayreuth von, Markgrafen
58, 372
- Albrecht Alcibiades 185, 374
- Christian 357, 407, 417, 420
- Christian Ernst 2, 126, 371-372, 492,
516, 627
Brandenburg Johanniterballei 595, 850, 864
- Ämter bzw. Amtsträger 862, 864, 869,
880
- Güter 864
- Herrenmeister 865, 868
Brandenburg-Kleve-Mark Herzogtum
- Ämter bzw. Amtsträger 632
Brandenburg-Kulmbach s. Brandenburg-
Bayreuth
Brandenburg-Küstrin von, Markgrafen
- Johann 595
Brandenburg Markgrafschaft bzw.
Kurfürstentum 301, 453, 639, 742
- Ämter bzw. Amtsträger 52, 125, 132, 285,
302, 316, 353, 577, 648, 743-744, 874
- Armee 302
Brandenburg von, Markgrafen/Mark-
gräfinnen bzw. Kurfürsten/Kurfürs-
tinnen 27, 42, 47, 301, 316, 639, 738,
744, 778, 810, 813
- Albrecht 592
- Friedrich Wilhelm 17, 133, 238, 274,
302, 485, 718
- Georg Wilhelm 26, 874
- Joachim 186
- Johann 186
- Johann Ernst 166
- Johann Georg 850, 868
- Brandt
- Johann 674
- Kurt 30, 30
Braubach s. Hessen-Braubach
Braubach Schloss, Amt und Stadt 274
Braun
- Sigmund 680
Braunau Stadt 50
Braunfels
- s. Solms-Braunfels; s. Solms-Braunfels-
Greifenstein
Braunschweig-Calenberg von, Herzöge/
Herzoginnen
- Elisabeth s. Henneberg-Schleusingen
- Erich I. 186
- Erich II. 186
- Georg 207
Braunschweig-Lüneburg Herzogtum 453
- Ämter bzw. Amtsträger 271
Braunschweig-Lüneburg von, Herzöge/
Herzoginnen 756
- August I. 207
- Christian 900
- Christian Ludwig 238, 271, 311
- Ernst August, auch Bischof von
Osnabrück 168
- - s. auch Osnabrück von, Bischöfe
- Ernst II. 207
- Friedrich IV., erwählter Dompropst zu
Bremen 207
- Georg Wilhelm 208, 238
- Heinrich II. 629
Braunschweig Stadt 133, 550, 633, 748
- Ämter bzw. Amtsträger 124
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 550
Braunschweig-Wolfenbüttel Herzogtum
- Ämter bzw. Amtsträger 837
Braunschweig-Wolfenbüttel von, Her-
zöge/Herzoginnen 485
- August II. 718, 813
- August Wilhelm 837
- Friedrich Ulrich 861
- Heinrich II. 186, 543
- Heinrich Julius 861
- Julius 850

- Brechstedt
- Michel, aus Oldesloe 454
- Bredow von, Familie
- Wichard, Senior 290
- Breisgau s. auch Freiburg im Breisgau
- Breisgau Johanniterkommenden 872
- Breisgau Johanniterorden
- Güter 888
- Breisgau Region
- Ämter bzw. Amtsträger 646
- Breitenhain Ort
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 35
- Breithaupt
- Johann Friedrich, Reichshofratsagent 225
- Breitschedt
- Georg Thomas, aus Regensburg 559
- Johann Sebastian, aus Ansbach 559
- Bremen Hochstift 464
- Ämter bzw. Amtsträger 453, 465
- - Dompropst 207
- einzelne Klöster und Stifte 804
- Bremen Stadt 255, 584, 748
- Ämter bzw. Amtsträger 633, 733
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 633
- Bremen von, Erzbischöfe
- Friedrich II., Bischof von Verden 466
- - s. Holstein
- Johann Friedrich s. Schleswig-Holstein-Gottorf
- Brenz s. Württemberg-Brenz-Weitlingen von, Herzöge/Herzoginnen
- Breslau Hochstift
- Ämter bzw. Amtsträger
- - Kardinäle 237
- Breslau Stadt
- böhmisches Fürsten- und Obergericht 6
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 718
- Kirche
- - einzelne Mitglieder 97
- Breslau von, Bischöfe 237
- Briers de, Familie
- Daniel, kaiserlicher Kammerjuwelier 637
- Brinkmann
- Johannes, Rektor des Jesuitenkollegs Siegen 810
- Brockzetel Gut 291
- Broich von, Familie
- Johann, Bürger aus Köln 293
- Magarethe s. Hierat
- Brollen
- Johann 558
- Kunigunda 558
- Brömsen von, Familie
- Dietrich, Reichspfennigmeister 208
- Bronckhorst-Batenburg von, Grafen 743
- Johann Jakob 900
- Bronckhorst von, Grafen
- Jost Maximilian 255
- Bruchner
- Johann, Leutnant 152
- Bruchsal Stadt 45
- Brüggenev von, Familie
- Johann, gen. Hasenkamp 313
- Kaspar, gen. Hasenkamp 313
- Peter, gen. Hasenkamp 313
- Brühl Stadt
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 120
- Brunetti
- Johann Jakob, aus Breslau, Vollstrecker des Testaments des Landgrafen Friedrich von Hessen-Darmstadt, Kardinal und Bischof von Breslau 204
- Brüning
- Elisabeth 168
- Stephan 168
- Brünn Stadt 58
- Kirche Sankt Jakob
- - Ämter bzw. Amtsträger 58
- Brunsbach von, Familie
- Konrad 868
- Bruntrut Ort 54
- Brüssel Stadt 169, 391
- Ämter bzw. Amtsträger 717
- Brutscher
- Martin, Superior 726
- Buchau Stift
- Ämter bzw. Amtsträger
- - Äbtissin 103
- Buchhorn Stadt 616
- Ämter bzw. Amtsträger 616

- Buchloe Ort
- Ämter bzw. Amtsträger 709
Buchschwabach Ort 174
Buchseck von, Familie
- Hans Philipp, Rat 895
Buchsenschuster
- Sebastian, Hofmeister in der Herrschaft Heusenstamm 605
Buckelt von, Familie
- Heinrich 886
Büdingen s. Isenburg-Büdingen
Büdingen Schloss 910, 933
Büdingen Stadt 903, 910, 933
Büdingen von, Grafen
- Anton 179
Bugel
- Christoph, Doktor 374
Bühr
- [?],
- - Erben 517
Burbach Vogtei 12-13
- s. auch Zeppenfeldt
Burck
- Jörg, aus Oberostendorf 710
Burckh
- Johann, aus Butzbach 559
Büren Herrschaft 736-738
Büren Stadt 735
- Jesuiten 736, 738
- - Ämter bzw. Amtsträger 737
Büren von, Familie 737
- Bernhard Johann 736
- Burkhard Wilhelm 736-737
- Christoph Gottfried, ostfriesischer Hofapothecker und Chirurg 662
- Dorothea Margaretha 736
- Ferdinand Otto 736-737
- Hermann Stephan Dietrich 736
- Matthias Wilhelm Dietrich 736
- Moritz, Reichskammergerichtspräsident 736, 738, 774
- - Erben 735
- Wilhelm, Herr von Schenking und Münsterscher Drost zu Sassenberg 736
Burgau Markgrafschaft 289
- Landvogt 598
Burgau von, Markgrafen 598
- Dietrich von Horben-Ringenberg 598
- Karl 122, 138
Burghausen Stadt
- Jesuiten 728
Burghausen von, Familie
- Adam Ulrich 925
- Sabine s. Isenburg-Büdingen
Burglengenfeld Stadt 551
Burgschwalbach Stadt 244
Burgund s. auch Elsass und Burgund
Burgwedel Vogtei 207
Burin
- Georg 606
Burmam 572
Burmeister
- Ties, Einwohner aus Reecke 454
Burmester von, Familie
- Gerhard, Bürger aus Hamburg 717
Burscheid s. Metternich-Burscheid
Bursfelder Kongregation 15
Burtenbach s. Schertlin von Burtenbach
Busch
- [?], 686
Büsselius
- Johann Georg, Advokat/Anwalt 890
Bußmannshausen s. Rodt von Bußmannshausen
Butterknab
- Johanna s. Hofer
Büttlin
- Bartholomäus, Kaufmann aus Bamberg 730
Butzbach Amt 273
Butzbach Ort
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 559
Butzer
- Daniel Johann, Reichshofratsagent 158
- C**
- Cabelli
- Johann Georg, Landrichter 567
Cadolzburg Stadt
- Ämter bzw. Amtsträger 52

Indices

- Caesar
- Karl, isenburgischer Rat 895
- Calw Ort
- Dominikanerinnenkloster Altburg 804
- Camberg von, Familie
- Philipp Riedesel, Komtur und Re-
zeptor der Johanniterkommende
Kleinerdingen, später Großprior des
Johanniterordens in Deutschland 851,
853-854
- Camphausen von, Familie
- Gerhard Philipp 153
- Cannstatt s. Schilling von Cannstatt
- Canstatt Ort 364
- Capler von Oedheim, gen. Bautz Familie
- Hans Wolf
- - Erben 792
- Wolf Eberhard 85
- Cappaun
- Johannes, Bader aus Heilbronn 78
- Cappel Ort
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 395
- Carl
- Johann, Rektor des Speyer Jesuiten-
kolleg 812
- Cartils s. auch Hoen zu Cartils
- Cartils Herrschaft 561
- Cassart
- Robert, Kaufmann aus Köln 777
- Cassiere von, Familie
- Jean, Großmeister des Johanniterordens
852
- Castel Blanco Stadt 655
- Castell von, Grafen
- Georg Friedrich 421
- Gottfried 392
- Wolfgang 390
- Wolfgang Georg 405, 409, 414, 421
- - Kinder 421
- Castro von, Familie
- Diego Henriques, Kriegsrat und
Generalpatagor des Königs von Spanien
in Brüssel 717
- Celle Stadt 271
- Charlier
- Nikolaus Leonhard, Hauptmann und
Unternehmer in Aachen 355
- Chemnitz Stadt
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 356
- Cherler
- Valentin, Reichserbvogt 209
- China Land 835
- Christ
- Johann Jakob, hessen-kasselischer
Gesandter 215
- Christianprieß Festung 485
- Cleeberg Amt 200, 897
- Cleeberg Dorf 901
- Clinger
- Konrad, Bürger aus Ulm 153
- Coburg Stadt
- Ämter bzw. Amtsträger 52, 372
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 534
- Coesfeld
- Johann s. Zimbach
- Collalto von, Grafen
- Claudius, Reichshofrat 238
- Colmar Stadt 646
- Ämter bzw. Amtsträger 319
- Jesuiten 768, 807
- Kloster Sankt Peter 807
- Martinsmünster 768
- Cöln an der Spree Ort 868
- Colors
- Johann, Buchdrucker aus Frankfurt am
Main 170
- Comburg Stift 394
- Concin von, Grafen/Gräfinnen
- Susanne Elisabeth s. Händel
- Connenberg Gut 712
- Conring
- Hermann, Professor an der Universität
Helmstedt 565
- Constantini
- Georg, General der Kreuzherren 813
- Copper s. Kopper, Johann
- Cornberg von, Familie
- Otto Wilhelm, Drost aus Auburg 271

- Philipp Wilhelm, hessischer Rat 210, 245, 271
- Corvey Benediktinerkloster
 - Abt bzw. Äbte
 - - Arnold 311
- Cotoner
 - Nicola, Großmeister 892
- Covreuer
 - Vormünder 497
- Crailsheim Stadt 70, 381, 428
 - Ämter bzw. Amtsträger 372
- Crailsheim von, Familie
 - Hans Ulrich 620
 - Wolfgang, Würzburger Rat und Oberamtman 374, 401, 403
- Crainfeld Ort
 - Ämter bzw. Amtsträger 895
- Cramer
 - Matthias, Dr. 506
 - [?], verw. Keuch 506
- Crane
 - Johann, Reichshofrat und kaiserlicher Kommissar 871
- Croix de la, Familie
 - Wilhelm 319
- Cronenberg von, Familie
 - Maria Hedwig s. Wachenheim
- Crotzingen von, Familie
 - Ulrich 807
- Cruce s. St. Cruce a
- Crucius
 - Franz, Provinzial der belgischen Jesuitenprovinz 782
- Crusius
 - Johann, Landesvertreter 776
- D**
- Dagsburg s. Leinigen-Dagsburg
- Dahme
 - Klaus 30
- Daisbach Lehen 541
- Dalberg von, Familie
 - Johann Georg, Kämmerer von Worms 826
 - Maria Margarethe, Kämmerer von Worms s. Hoheneegg
- Wolf Eberhard, Kämmerer von Worms 325
- Wolf Johann, Kämmerer von Worms 826
- Dalwig von, Familie
 - Johann Bernhard, hessen-kasselischer Gesandter am Kaiserhof 213
 - Johann Ludwig 758
 - Kaspar Friedrich, hessen-kasselischer Gesandter 265
 - Marie Gese, geb. Klenke 758
- Dambberger
 - Barbara 570
- Damscheid Dorf 776
 - Güter 776
- Danckelmann von, Familie
 - Daniel Ludwig, Kanzler der brandenburgischen Regierung in Halberstadt 648
- Dänemark Königreich 481-482, 486, 576, 640
 - Ämter bzw. Amtsträger 465, 469, 485, 488-490
 - - Gesandter 494
 - Armee 485
- Dänemark von, Könige/Königinnen bzw. Prinzen/Prinzessinen 238, 471, 475, 494, 861
 - s. auch Holstein von, Herzöge/Herzoginnen
 - Christian IV. 457-458, 460, 469, 476-477
 - Christian V. 488-490, 576, 640
 - Christian Waldemar 476
 - Christina, vorm. Munck 477
 - - Kinder 477
 - Friedrich II. 485
 - Friedrich III. 238, 477, 481-482, 485-486
- Dankelmann
 - Sylvester 886
- Danzig Stadt 560
- Darmstadt
 - s. auch Hessen-Darmstadt; s. auch Hessen-Darmstadt-Itter
- Darmstadt-Arlheiligen 895

Indices

- Darmstadt Stadt 283
Dätzingen Johanniterkommende
- Komtur 877
Dauernheim Ort 896
Dedeleben 27
Degelstein 556
Degenfeld von, Familie
- Johann Christoph 532
Deggingen Kloster 867
Deighoff
- Heinrich, Reichshofratsagenten 617
Delmenhorst Hof 733
Den Haag Stadt 427, 878
- Ämter bzw. Amtsträger 347
Derenbach
- Peter Philipp 371
Derichst
- Abraham, flüchtiger Bürger aus Aachen
22
Dessau s. Anhalt-Dessau
Detering
- Johann, Prediger 133
Detmold s. auch Lippe-Detmold
Detmold Amt 645
Detmold Stadt
- Ämter bzw. Amtsträger 686
Dettishofen Ort 647
Dettmer
- Ludolf, Bürger und Handelsmann aus
Hildesheim 502, 581
Deutscher Orden 413, 866
- s. auch Elsass und Burgund; Franken;
Heilbronn; Lothringen; Mergentheim
- Ämter bzw. Amtsträger 89, 166, 395,
423, 589, 897
- Ballei Franken 674
- einzelne Kirchen
- - Ebermergen 867
- einzelne Mitglieder 846
- Hochmeister 86, 89, 380-381, 436, 446,
589, 833
- Kommende Althausen
- - Komtur 846
- Kommende Heilbronn 424
- Ritter 513
Dhaun von, Grafen
- Johann Friedrich 845
Dieckmann 29
Diamantstein von, Freiherren/Freifrauen
- Christoph Leonard 116
- Franz 116
- Johann Christoph 118
- Magdalena 105
Diepholz Grafschaft 245, 271
Diepholz von, Grafen/Gräfinnen 271
- Friedrich II. 245
- Margaretha, geb. Gräfin von Hoya 245
- Rudolf 245
Dierstein Kloster 750
Dieskau von, Familie
- Hieronymus, kurfürstlich mainzischer
Rat 895
Dietelhofen Gut 157
Dietelmayer
- Barbara Lucia s. Jele
Dietrich
- Georg Theodor, hessen-darmstädtischer
Gesandter 201
- Johann Adam, Reichshofratsagent 110
- Johann Heinrich, Stadtschreiber 318
- [?], Reichshofratsagent 135
Dietz von, Grafen
- Gerhard 751
Diez Stift
- Ämter bzw. Amtsträger 750
Dillenburg s. Nassau Dillenburg
Dillenburg Amt 809
Dillingen Stadt 709
- Jesuiten 739
- Universität
- - Rektor 739
Dillstädt Dorf 188
Dinkelsbühl Stadt 1-2, 5, 113, 765
- s. auch Randenweiler
Dircks
- Albertje 666
- - Consortes 666
- Devertje 666
- - Consortes 666
Dirmstein Ort 830

Dirmstein Propstei 826
Dithmarschen Fürstentum
- Statthalter 272
Dobbeler von, Familie
- Dietrich, Bürger aus Hamburg 717
Dobbyn
- Stephan, Ratsverwandter aus Rostock 427
Dominikanerorden
- einzelne Klöster s. Calw; Frankfurt am Main; Kirchheim unter Teck; Offenhäusen; Reutin; Schwäbisch Gmünd; Steinheim an der Murr; Weiler
Donau Fluss 91, 719
Donau Ritterkanton s. Reichsritterschaft, Schwäbische
Donauwörth Stadt 547
Dörnsteinbach Ort 653
Dörr
- Valentin, Scholaster von (Alt-) Sankt Peter bei Mainz, aus Idstein 692
Dorstadt Augustinerchorfrauenstift 756, 806
Dortmund Stadt 311, 336, 686, 740
- s. auch Ickern Gut
- Ämter bzw. Amtsträger 32
- Jesuiten 740
Drachenfels von, Familie
- Johann Jürgensohn, ehemaliger Gesandter des Herzogs von Kurland 682-683
Drackenstein Gut 166
- s. Wiesensteig Herrschaft
Draet
- Hermann, Einwohner aus Reecke 454
Drakenburg 634
Dreieich Wildbann bzw. Herrschaft 228, 895, 897, 899, 903, 912, 929
- Ämter bzw. Amtsträger 903
- Güter 904
Dreieichenhain s. auch Hain Burg
Dreieichenhain Ort
- Pfarrer 899
Drispenstedt Ort 759

Druda
- Petrus, Pfarrer 895
Dubenweiler s. Hegenmüller von Dubenweiler
Dufoy
- Jakob, Kaufmann aus Frankfurt am Main 777
Duino Ort 537
Dürer
- Albrecht, Maler 679, 683
Dürkheim von, Familie
- Philipp Kistel 541
Durlach s. Baden-Durlach
Dürren Stadt 647
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 647
Dürrheim Dorf 893
Düssel
- Wolf Heinrich, gräflich isenburgischer Jäger und Förster 929
Düsseldorf Stadt 316
Dussen von der, Familie
- Adrian, Generalkommissar 300
Duttweiler Ort 641

E

Ebelsberg Herrschaft 551
Ebelsberg Stadt
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 551
Ebenung bei Steinach Gut 812
Eberhardt
- [?], Dr. und Kommissar 780
Ebern Ort 534
Echternach Benediktinerkloster
- Abt bzw. Äbte
- - Gottfried 844
Eck von, Familie
- Gottfried, Obrist 154
Eckolt
- Marx, Handelsmann aus Lindau 572
Eckstedt s. Vitzthum von Eckstedt
Edenkoben 811
Ederheim Ort 867
Egelsbach Dorf 895
Eggenburg von, Fürsten
- Johann Anton I. 816

- Eggenthal Ort 707
- Egloffstein von und zu, Familie
- Albrecht Christoph 99
- Egmont
- Cornelius, Buchhändler aus Köln 294
- Egmont von, Herzöge
- Karl 629
- Ehrenbreitstein Festung 348
- Ämter bzw. Amtsträger 750
- Ehringen (Wallerstein) Ort 867
- Eichsfeld Region 900
- Eichstätt Hochstift
- Ämter bzw. Amtsträger 14, 620
- Eichstätt Stadt
- Jesuiten 741
 - - einzelne Mitglieder 834
- Eichstätt von, Bischöfe 14, 166, 208
- Johann Christoph 701, 741
- Eickel zu Groen von der, Familie
- Gerhard, brandenburgisch-kleve-märkischer Justiz- und Hofgerichtsrat 632
 - - Erben 632
- Eidgenossenschaft 95, 158, 613, 719
- Kantone 538, 562
 - - Ämter bzw. Amtsträger 879
- Eilhardt
- [?], Bürgermeister 583
- Eisbühl Ort 680
- Eiselin
- Bartholomäus, Generalkommissar des Kameliterordens, Prior der Oberdeutschen Provinz 73
- Eisenach s. Sachsen-Eisenach
- Eisenach Stadt 7
- Eisenbach s. Riedesel
- Eisenberg s. Waldeck-Eisenberg
- Eisleben Stadt 35
- Elia s. St. Elia a
- Elkershausen von, Familie
- Georg Wilhelm, genannt Klippel, Landkomtur der Deutschordensballei Franken 589
- Ellgau Ort 667
- Ellwangen Stift 70
- Propst 79, 689, 708
 - - Johann Christoph 449
 - - Johann Jakob 691
 - - Johann Rudolph 688
 - - Wolfgang 449
- Elsass Johanniterkommenden 872
- Elsass Region 343, 647
- s. auch Innenheim; Krautergersheim
 - Ämter bzw. Amtsträger 646
 - vereinigte Städte
 - - Ämter bzw. Amtsträger 319
- Elsass und Burgund Ballei des Deutschen Ordens
- Landkomtur 166, 846, 877
- Elz von, Familie
- Johann Heinrich, Amtmann in Steinheim 912
- Emden Stadt 286
- Ämter bzw. Amtsträger 666
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 291
- Emerkingen von, Vögte
- Ernst 531
 - Joseph 531
- Emkendorf s. Rantzau auf Emkendorf
- Emmerich Stadt 742, 874
- Jesuiten 743-744
 - - Ämter bzw. Amtsträger 742
 - - einzelne Mitglieder 744
- Emmerich von, Familie
- Franz Erasmus, Kammerfiskal 627
- Emmermann
- [?], Nassau-Siegener Amtmann 752
- Endenich Ort 734
- Endres
- Hans Heinrich, Tuchmacher 372
- Endres von Hausen, Familie 53
- Endt am, Familie
- Johann Jakob, Neuensteiner Rat 433
- Engel von Schemmen, Familie
- Maria 652
- Engelhart
- Simon, Doktor der Rechte 244
- Engelhartszell a. d. Donau 149

Engelin von Engelsee, Familie
- Hugo, Reichspfennigmeister 375
Engelland
- Anna Clara, Magd 40
Engelmayer
- Stephan, Reichsfiskal 895
Ensisheim Stadt 166
Ercker
- Johann Philipp, gräflich isenburgischer
Oberförster 938
Erdeborn Amt
- Amtsgericht 285
Erdeborn Ort
- Ämter bzw. Amtsträger 287
Erdtmann
- [?], 686
Erfurt Stadt 10
- Ämter bzw. Amtsträger 284
Erker
- Johann Philipp, aus Roth 903
Erlach von Spietz, Freiherren
- Franz Ludwig 329
Ermerth
- Engelbert, gräflich wiedischer
Hofprediger und Pfarrer in Heddesdorf
770
Ermsleben
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 42
Eschenbach Gemeinde 495
Escher
- Hans Hartmann 95
Escher von Binningen, Familie
- Johann Werner 812
Eschwege s. Hessen-Eschwege
Eschwege Schloss und Amt 256
Essen Kloster
- Äbtissin bzw. Äbtissinen
- - Anna Salome 106
Esslingen s. Groß Esslingen
Esslingen Stadt 74, 84
- Jesuiten 807
- Klarissenkloster 780, 804
Estenau an der Lahn Grafschaft s. Holz-
apfel Grafschaft
Estenau an der Lahn Herrschaft 347

Esterau Herrschaft 350
Eutour von, Familie
- Johann Kaspar, Aachener Bürgermeister
355
- Theresia 355
Everfeld von, Familie
- Johann Wilhelm 891
Eyb von, Familie
- Veit Adam, fürstlich eichstädtischer Rat,
Oberforst- und Jägermeister 620
- Veit Erasmus 174

F

Falke
- Jakob, Pfarrer 847
Falkenberg von, Familie
- Peter Ludwig, Lizentiat 288
Falkenhagen Kreuzherrenkloster 813
Falkenstein s. auch Münzenberg
Falkenstein-Münzenberg von, Familie
- Philipp 895
Falkenstein von, Familie
- Guda s. Bikenbach
- Mechthild 895
- Philipp 895
- Philipp der Ältere 895
- Werner 895
Fedder
- Heinrich, Bauer aus Sevenstedt 454
Feins
- Georg Friedrich, Gläubiger Haucks 649
Felices de, Familie
- Peter, Gesandter des Johanniterordens
844
Ferndorf Amt 317
Fessenheim Ort 867
Feuchtwangen Stift
- Ämter bzw. Amtsträger
- - Vikar 542
Feuerstein
- Josef, Rektor des Kollegiatstifts Trient
816
Feurer
- Johann, Kanzler des Johanniterordens
in Deutschland 850-851

- Fichtel
 - Georg, katholischer Bürger und Lechschiffer aus Augsburg 557
- Fidler
 - Nikolaus, Rektor des Fuldaer und Speyerer Jesuitenkollegs 758, 812
- Filippo Spinola von, Familie
 - Ambrogio, kaiserlicher Feldherr 900
- Finck
 - Wilhelm, Pfarrer in Niedermittlau 895
- Fischbeck Stift 804
- Fischborn Ort
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 918
- Fischer
 - [?], Anwalt aus Frankfurt am Main 923
 - Carsilius 724
 - Heinrich, aus Niedergründau 915
 - Nikolaus 178
 - Sophia Philippina, geb. von Jungk 657
- Fischering von, Familie
 - Gottfried Drost, Receptor des Johanniterordens in Oberdeutschland 884
- Flandern Johanniterkomtur 844
- Flein Dorf s. auch Heilbronn Stadt
 - Ämter bzw. Amtsträger 76
- Flensburg Stadt 640
- Flesch
 - Philipp, Advokat/Anwalt 364
- Florstadt
 - s. Niederflorstadt; Oberflorstadt
- Foller
 - Michael, Pfarrer in Bottenfelde 895
- Forchtenberg Ort 395
- Forcken
 - Katharina 759
- Forger
 - David, Pfarrer 858
- Forschbach
 - Margaret, Magd 565
- Forstmeister von Gelnhausen, Freiherren 653
- Fragel von, Familie 919
- Franken
 - s. auch Reichskreise; Reichsritterschaft
 - Ballei des Deutschen Ordens 674
 - - Landkomtur 589
 Franken Region 7, 9, 384
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 95
 Frankenberg
 - Abigail s. Anselius
 Frankenhofen Ort 707
 Frankenthal Ort 714
 - Augustinerchorherrenstift 826
 - Klöster 829
 Frankfurt am Main Stadt 68, 79, 84, 136, 172, 209, 258, 273, 283-284, 293-294, 302, 319, 352, 391, 496, 515, 518, 592, 604, 650, 686, 700, 722, 728, 745, 780, 787, 849, 895, 897, 899, 903, 921, 931
 - Ämter bzw. Amtsträger 19, 44, 59-60, 233, 283-285, 497, 700, 747, 863
 - Antoniterkloster 745
 - Bartholomäusstift
 - - Ämter bzw. Amtsträger 747
 - - - Propst 829
 - Dominikanerinnenkloster auf dem Rosenberg 631
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 59-60, 68, 170, 233, 285, 498, 510, 514-515, 518, 520, 527, 546, 649, 714, 722, 725, 777, 923, 931, 934, 936, 938
 - Frauensteiner Gesellschaft 938
 - Gasthaus Zum Goldenen Engel 903, 934, 936
 - Jesuiten 746-747
 - Johanniterkommende 857
 - - Ämter bzw. Amtsträger 863
 - - Komtur 858, 890
 - Karmeliterkloster 293
 - Rat 588
 - Weißfrauenkloster (Magdalenerinnenkloster) 746-747
 Frankfurt an der Oder Stadt
 - Universität 171, 285
 Frankreich Königreich 144, 509, 625, 812, 876
 - Armee 59-60, 80, 83, 708, 928
 Frankreich von, Könige 872

- Frantzen 521
- Consortes 521
Franziskanerorden s. auch Klarissen
- einzelne Klöster s. Gotteszell; Heilbronn; Köln; Lindau; Schwäbisch Gmünd; Siegen; Ulm; Walddorf
- Provinz Köln 826
- Provinz Straßburg 77
Frauenalb Ort
- Damenstift 807
Frauensee Hof 253
Frauenthal Zisterzienserkloster 804
Freiberg Stadt 837
- Bergamt
- - einzelne Mitglieder
- - - Frauen und Kinder 837
Freiburg im Breisgau Stadt 885
- Universität 690
- - Mitglieder 690
Freisinger
- Georg, Taxator 339
Freudenstein von, Familie
- [?], Ehefrau 57
- Ludwig 57
Frey
- Georg, Bürger aus München 121
Freyberg von, Familie
- Albrecht Ernst 531
- Georg Ludwig 363
- Johann Dietrich, Direktor des Kantons Donau, Schwäbische Reichsritterschaft 326, 531, 601, 609, 688
Frickenhausen von, Familie
- Johann Christoph, Mitglied der Schwäbischen Reichsritterschaft 688
Friedberg
- s. auch Waldburg; Waldburg-Trauchburg-Friedberg
Friedberg Burg 897
- Ämter bzw. Amtsträger 912
Friedberg Stadt 897
Friedenstein Schloss (in Gotha) 131
Friedland Ort 595
Friedland von, Herzöge s. Wallenstein
Friedrichstadt Stadt 462
Friese
- Viktor, Häuptling zu Borssum, Jarßum und Widdelswehr 286
Friesenhausen
- [?], 686
Friquet
- Johann, kaiserlicher Gesandter in Den Haag 878
Fröelich
- Simon, Bürger aus Landau 319
Frohnhof Hof 253
Frölich
- Daniel 908
Frowin
- Eberhard 171
Frühwacht
- Konrad, Landschöpf von Niedersteinbach 653
Fuchs von Bimbach, Familie
- Johann Karl 14
- Johann Philipp, Obrist 14
- - Ehefrau 14
- - Nichte 14
Fuchs von Bischofsheim, Familie
- Georg Ernst 55
Fuchs von Dornheim, Familie
- Valentin 374
Fugger von, Freiherren/Freifrauen bzw. Grafen/Gräfinnen 43, 337
- Albrecht 111, 117
- Ferdinand 326
- Karl 166
- - Mutter 166
- Katharina, geb. von Helfenstein 165
- Konstantin 531
- Wilhelm 166
- - Mutter 166
Führer
- Georg, Kaufmann und Bankier aus Nürnberg 34
- - Erben 34
Fulda Benediktinerkloster 209
- Abt bzw. Äbte 209, 764
- - Hermann Georg 322
- - Joachim 322, 918

Indices

- - Johann Adolf 322
- - Johann Bernhard 15, 793, 912
- - Johann Friedrich 895
- - Johann Heinrich 904
- - Wolfgang 188
- Ämter bzw. Amtsträger 321, 912
- einzelne Mitglieder 15
- Fulda Hochstift
- Ämter bzw. Amtsträger 918
- Fulda Stadt
- Jesuiten
- - Ämter bzw. Amtsträger 758
- Fulda von, Familie
- Margarete Elisabeth s. Landschad von Steinach
- Füll
- Konrad, Dekan von Sankt Stephan in Mainz 692
- Fürleger
- Magdalena, aus Verona 555
- Fürstenau
- Anton, Gesandter der Stadt Herford 302
- Fürstenau Amt 894
- Fürstenberg Grafschaft
- Ämter bzw. Amtsträger 14, 162, 779
- Vogtei s. auch Jungau Herrschaft
- Fürstenberg-Heiligenberg von, Grafen bzw. Fürsten
- Egon Anton 614
- Hermann Egon 614
- Joachim 846
- Fürstenberg von, Grafen/Gräfinnen 14, 393
- s. auch Helfenstein von, Grafen/Gräfinnen, Rudolf, Tochter
- Anna, geb. Zimbern von, Grafen/Gräfinnen 151
- Christoph 882
- Egon 151, 166
- Ferdinand Friedrich 161, 882
- - Kinder 882
- - Witwe 882
- Ferdinand Frobenius 165
- Ferdinand II., Bischof von Münster und Paderborn 810
- Franz Christoph 882
- Franz Egon, Domherr und Chorbischof in Köln 158
- Friedrich 151, 172, 882
- Friedrich Rudolf 158, 163
- Hans Martin 163
- Hans Martin Ferdinand Rudolf 158-160
- - Mutter 158
- Hermann Egon 882
- Jakob Ludwig 151
- Johanna Eleonora, geb. Gräfin von Helfenstein 166
- [?], Kardinal 572
- Maximilian Franz 114
- Maximilian Joseph 882
- Wratislaw I., Reichshofratspräsident 96, 882
- Wratislaw II., kaiserlicher Rat und Kämmerer 144, 154, 157, 166, 370
- Fürstenrat 877
- Fürstenstein von, Familie
- Hans Diede 265
- Fürth Stadt 372, 582
- Kirche Sankt Michael 582
- Füssen Ort
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 710

G

- Gabach
- Eberhard 693
- Gabelburg von, Freiherren s. Händel
- Gabelhof s. auch Hornstein von, Familie, Isabelle Salome
- Gabelhof von, Familie
- Johann Martin 615
- Gail
- Heinrich Andreas, Dr. 293
- Gailenkirchen Ort
- Pfarrei 431
- Galen von, Familie
- [?], 686
- Alexander, Komtur der Johanniterkommende in Steinfurt 886
- Eberhard, Komtur der Johanniterkommenden in Steinfurt und Münster 856

- Gallas von, Graf
- Matthias, General 16, 77, 466, 829
- Gamez de, Familie
- Alfonso 71
- Gandino s. Joanelli von Gandino
- Gans
- Johannes, Jesuit und Beichtvater Ferdinands III. 756, 790, 815
- Gans von, Familie
- Georg Melchior, Reichshofratsagent 617
- Gansapel
- Paul, flüchtiger Bürger aus Aachen 22
- Garbs
- [?], Reichshofratsagent 894
- Garmer
- Vinzenz, Hamburger Abgeordneter 469
- Gasner
- Johann, ehem. Proviantschreiber 780
- Gassenfeit
- Johann Eustach, Amtmann in Neuhaus 371
- Gassner
- Valentin, Ingolstädter Jesuit 765
- Gatersleben Amt
- Ämter bzw. Amtsträger 353
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 42
- Gebhardt
- Justus, Reichshofrat 900
- Gebürg Ritterkanton s. Reichsritterschaft, Fränkische
- Gede
- Detlev, Bauer aus Klein Barnitz 454
- Gehrde Ort
- Ämter bzw. Amtsträger 894
- Geiger
- Johann, Handelsmann aus Augsburg 571
- Geinsheim Ort 895
- Geisler
- Susanne, verh. mit Voigt 287
- - Erben 287
- Urban 287
- Geist von Wildegg-Ravensburg, Familie
- Ferdinand 706
- Geizkofler von Reiffenegg, Familie
- Zacharias, Reichspfennigmeister 18-19, 23
- Geldern Lehen 352
- Geldern von, Herzöge 629
- Gelen
- Johann, Rektor des Wormser Jesuitenkollegs 828, 836
- Gelnhausen s. auch Forstmeister von Gelnhausen
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 211
- Gelnhausen Stadt 209, 283
- Ämter bzw. Amtsträger 57, 895
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 57
- Gut 57
- Gelnhausen von, Familie
- Johann Struppis, Rat 895
- Gemden von den, Familie
- Jost 700
- Gemmingen von, Familie
- Albrecht Christoph 85
- Hans Reinhard 930
- Gemünda Gut 52
- Gemünden Gemeinde 905
- Generaleinnehmer der Reichsmittel s. Reich, Kaiser/Kaiserinnen bzw. Könige/Königinnen, Ämter/Räte/Ratsgremien
- Gennach s. auch Thalhofen an der Gennach
- Gennach Fluss 710
- Gensheim Amt
- Ämter bzw. Amtsträger 319
- Gerabronn Amt 381
- Gerber
- Anton, Bürger und Wirt aus Brühl 120
- - Consortes 120
- Gerberding
- Christoph, Amtmann der grotischen Reichsherrschaft Schauen 577
- Sophia Sybille, geb. Stallknecht, verw. Schade 577
- Germersheim Amt 788, 887
- Ämter bzw. Amtsträger 859
- Germersheim Stadt 859
- Gernode Kloster 761, 800

- Gernsheim Stadt 244
 Gerolsheim Ort 830
 Gersdorff von, Freiherren
 - Nikolaus, kurfürstlich sächsischer Hof-
 und Justizrat 837
 Gesellschaft Jesu s. Jesuiten
 Geuder von Heroldsberg, Familie
 - Johann Philipp 620
 Giech zu Thurnau von, Familie
 - Erhard 52
 Giengen Stadt 884
 Gienger
 - Georg 71
 Gienger-Wolfsegg von, Familie
 - Cosman, Vizedom von Österreich ob der
 Ens 289
 Gießen Stadt 200-201
 - Ämter bzw. Amtsträger 202
 - Universität 201, 210, 652
 Ginsheim Schloss 895, 903
 Girardi von, Familie
 - Johann Hannibal, kaiserlicher
 Regimentsrat in Freiburg im Breisgau
 885
 Gissen von, Familie
 - Johann, Bevollmächtigter des Groß-
 priors des Johanniterordens in Deutsch-
 land Hartmann von Thann am Reichs-
 tag in Regensburg 872
 Glaser
 - Sebastian, Magister und Kanzler von
 Hennberg-Schleusingen 186
 Gleichen s. Hatzfeld und Gleichen
 Gleichen Grafenschaft 411
 Gleichen-Tonnen von, Gräfinnen
 - Elisabeth s. Isenburg
 Gleichen von, Grafen/Gräfinnen 411
 - Georg 181
 - Ursula 895
 Glück
 - Johann, Rektor des Jesuitenkollegs
 Ingolstadt 765
 Glücksburg s. Schleswig-Holstein-
 Sonderburg-Glücksburg
 Glücksstadt Festung 485
 Gluntzensehl
 - [?], Dr. und Rat des Grafen von Tatten-
 bach 639
 Gnadental Ort 431
 - Pfarrei
 - - Pfarrer 395
 Göggingen Stadt 675
 Gollen von, Familie
 - Hans Wilhelm, Kommissar 754
 Golling Landgericht 544
 Gommegnies Herrschaft 144, 165-166
 - s. auch Hennegau
 Göppingen Propstei 192, 815-816
 Görlin
 - [?],
 - - Erben 722
 - [?], verw. 722
 Görtz von, Familie s. auch Schlitz
 - [?], 438
 Goslar Stadt 168, 758, 761
 - Ämter bzw. Amtsträger 168
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 758
 - Jesuiten 800, 804
 - - einzelne Mitglieder 749
 - Petersstift 800
 - Stift Sankt Simon und Judas 749, 800
 - - Ämter bzw. Amtsträger 124
 - - - Dekan 123
 Gößnitzer
 - Adam, Handelsmann aus Klagenfurt 194
 Götgens
 - Rikwin, Provinzial der oberrheinischen
 Jesuitenprovinz 789
 Gotha
 - s. Sachsen-Gotha; Sachsen-Gotha-
 Altenburg
 Gotha Stadt 131
 - s. auch Friedenstein Schloss
 Gotteszell Franziskanerinnenkloster 691
 Gottorf s. Schleswig-Holstein-Gottorf
 Götz
 - Melchior, Schmied in Neuhausen 881
 Götzenhain Ort 278, 895, 899
 Grahl
 - Johann, Oberförster in der Dreieich 903

Granegg s. auch Ifflinger von Granegg
Granegg Gut 690
Gransfeld von, Grafen 255
Gravenegg von, Familie
- Joachim, Abt im Kloster Fulda 322
Gravenhausen in der Wetterau Rittergut
602
Graz Johanniterkommende 883
Graz Stadt
- Ämter bzw. Amtsträger 194
Greetsiel Amt 286
Greid
- Jörg, aus Oberostendorf 710
Greifenstein s. Solms-Braunfels-Greifen-
stein
Gremis
- Thomas, ostfriesischer Hofapotheker
und Chirurg 662
Grenzau s. Isenburg-Grenzau
Grenzing 675
Greuther
- Hans, Untervogt 606
Grevenbruch
- Stephan 332
Groß Barnitz, Ort 454
Groß Esslingen Flecken 147
Groß Schenkenberg Ort 454
Groß von Trockau von, Familie
- Wolf Philipp, brandenburgischer Ge-
heimer Rat, Amtmann in Neustadt an
der Aisch 52
Groß Wesenberg Dorf 454
Großanhausen Ort
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 688
Grosselfingen Flecken 366
Großried Ort 707
Grote Herrschaft
- Ämter bzw. Amtsträger 577
Grote von, Baron
- Thomas 577
Grub Ort 707
Gruber
- Josef, Schaffner 855
Grumbach von, Familie
- Wilhelm 452

Gründau Stadt
- Ämter bzw. Amtsträger 915
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 915
Grüneberger
- Barbara, Bürgerin aus Starnberg
s. Hoffner
Grüningen Ort 353, 615
Gudenberg s. Wulff von Gudenberg,
Familie
Gulchen von, Familie
- Tobias Ulrich 371
Guldenmundt
- Heinrich, Handelsmann aus Erfurt 284
Gumpel
- Katharina 895, 898
Gundelach
- [?], Diener 283
Gundelfingen Herrschaft 165
Gundhof Hof 895
Guntheim Dorf 895
Günther
- Johann Nikolaus, Krätzwäscher 837
- Wolfgang, Hessen-Kasseler Rat und
Generalaudienzierer 212, 226
Günzburg Ort 681, 687
Güstrow s. Mecklenburg-Güstrow
Guteborn s. Hoym zu Guteborn
Gutenstein 138
Gymnich von, Familie
- Adolf, Bürger aus Bassenheim
- - Erben 335

H

Haag Stadt
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 567
Haan Kirchspiel
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 563
Haas
- Franz Martin 622
Haas von, Familie
- Valentin, Komtur der Johanniter-
kommende in Rothenburg ob der Tauber
854
Haase von, Familie
- Johann Daniel 700

- Haber
- Klaus, Bürger aus Frankfurt am Main 546
- Lukas, aus Thurwang, Vikar des Stifts Feuchtwangen 542
- Habern von, Familie
- Hans 540
- Wilhelm, Pfalzmarshall 541
- Habersach
- [?],
- - Erben 693
- Hadamar s. auch Nassau-Hadamar
- Hadamar Stadt
- Jesuiten 751-752
- - Ämter bzw. Amtsträger 750
- Hadersleben s. Schleswig-Holstein-Hadersleben
- Hadmersleben Kloster 648
- Hagelberger
- Leonhard, Nürnberger Schellenmacher 582
- Hagen von, Familie
- Johann Ludwig, kaiserlicher und apostolischer Bücherkommissar 170
- Hagenau Landtvogtei 338, 788
- Ämter bzw. Amtsträger 805
- Hagenau Stadt 753-755
- Jesuiten 755
- - Ämter bzw. Amtsträger 753
- Hagenau von, Landvögte
- Leopold s. Österreich von, Erzherzöge/Erzherzoginnen
- Hagenbach
- Wendel, Bürger aus Landau 319
- Hagten von, Familie
- Friedrich Wilhelm 688
- Hahn von Seeburg, Familie
- Christian Wilhelm 287, 290
- Henning 287, 290
- Haidenreich
- Erasmus, ehemaliger kaiserlicher Hart-schier 545
- - Vater 545
- Haigerloch s. Hohenzollern-Haigerloch
- Haigerloch Herrschaft 364
- Hail
- Nikolaus, Buchdrucker aus Mainz 170
- Hailg
- Lukas 122
- Vinzenz, Hofgerichtsadvokat 122
- Haim von, Familie
- [?], Bruder 32
- Johann, Reichshofrat und Verwalter der Landeshauptmannschaft in Österreich ob der Enns 551
- Marusch, geb. Landau von, vormals verh. Rueber, vormals verh. von Bodelschwigh 32
- Stephan, Freiherr von Reichenstein, kaiserlicher Rat 32
- Haimb
- Paul, Notar und Prokurator in Bamberg 40
- Haimb, s. auch Haym
- Hainmüller
- Johann, Bürger aus München 38
- - Kinder 38
- Halbach
- Christian, Arzt aus Nürnberg 372
- Halberstadt Hochstift 27, 761, 804
- Ämter bzw. Amtsträger 35, 124
- Domkapitel 762
- Dompropst 184
- Halberstadt Stadt 353, 508, 648
- Ämter bzw. Amtsträger 42, 760
- Jesuiten 761-762
- Halberstadt von, Bischöfe 762
- Leopold Wilhelm 760
- Halbritter
- Johann, Professor für Jura an der Universität Tübingen 395
- Halle Stadt 125, 171, 287, 290
- Universität 663, 665
- Hallgarten 59
- Hallmann
- Johann Wilhelm, Reichshofratsagent 573
- - Erben 573
- Haman
- Joachim, Provinzial der Jesuitenprovinz Oberrhein 829

- Hamburg Stadt 178, 255, 356, 456, 464,
469, 482, 581, 584, 655, 694, 717-718,
748, 868
- Admiralität (Hafengericht)
 - - Ämter bzw. Amtsträger 717
 - Ämter bzw. Amtsträger 28-29, 168,
456, 463, 469, 717
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 28-29,
581, 650, 655, 686, 688, 717
 - Kaufmannschaft
 - - Ämter bzw. Amtsträger 717
- Hameln Stadt 804
- Hamersleben Kloster 543
- Hämmerl Familie
- Johann Ulrich, Hofkammersekretär,
Advokat/Anwalt und Reichshofrat 18,
20-21, 23-25, 674
 - - Ehefrau 25
 - - Vormünder 25
 - Maria Cecilia 25
- Hämmerle
- Leopold 623
- Hammerstein Festung
- Ämter bzw. Amtsträger 750
- Hammerstein von, Familie
- Friedrich Christoph, kaiserlicher
Kammerherr, fürstlich lüneburgischer
Generalmajor 645
 - Hans Adam 645
- Hanau Fluss 926
- Hanau-Lichtenberg Grafschaft
- Ämter bzw. Amtsträger 927
 - vormundschaftliche Regierung 569
- Hanau-Lichtenberg von, Grafen/Gräfinnen
- Agathe Maria s. Rappoltstein
 - Johann Philipp 96, 927
 - Johann Reinhard I. 96, 895
 - Johanna Sybilla s. Wied-Runkel
 - Philipp Moritz 858
 - Philipp Wolfgang 96
- Hanau-Münzenberg Grafschaft 858
- Hanau-Münzenberg von, Grafen/Gräfin-
nen
- Amalia Elisabeth s. Hessen-Kassel
 - Dorothea s. Ortenburg
- Johann Ernst 917
 - Juliana s. Salm-Kirnburg
 - Katharina s. Wied-Runkel
 - Katharina Belgica, verw., Vormund für
Philipp Moritz von Hanau-Lichtenberg
858
 - Katharina Elisabeth s. Isenburg-Büdin-
gen
 - Katharina Juliane s. Solms-Laubach
 - Philipp Ernst 917
 - Philipp Ludwig II. 858
- Hanau Stadt 67, 283
- Hanau von, Grafen 319, 810, 890, 895
- Friedrich Kasimir, Mitglied im Direkto-
rium des Wetterauer Grafenvereins 903,
915, 917, 926, 938
 - Johann Kasimir 234
 - Philipp 179
 - Ulrich IV. 917
- Händel von, Freiherren/Freifrauen
- Anna Justina s. Rauber
 - Eva Susanne 131
 - Helena Katharina 131
 - Johann Matthias 126, 131
 - Maria Barbara 131
 - Regina Polixena 131
 - Susanne Elisabeth, geb. Concin von,
Gräfin 131
 - Sybille Dorothea 132
- Handschuhsheim Lehen 20, 25
- Hane
- Adda Frese 286
 - Dietrich Arnold 292
 - - Erben 292
 - Jakob 710
 - Jobst 286, 292
 - Jobst Moritz, Häuptling zu Uttum, Leer
und Werffe 286
 - - Miterben 286
 - Margaretha, aus Münster 288
 - - Mutter 288
 - Maria, aus Münster 288
 - - Mutter 288
- Hanniwald
- Andreas, Reichshofrat 674

Indices

- Hannoldt
- Barbara Sophia 174
- Michael, Bürger aus Nürnberg 174
- - Kinder 174
- Ursula 174
Hannover Stadt 283
Hansen
- Gerhard, Provinzial der oberrheinischen Jesuitenprovinz, Rektor des Speyer Jesuitenkolleg 791, 812
Hanses
- Henning Detloff, Sekretär des Reichshofrats Georg Dietrich von Randeck, kaiserlicher Resident in Kopenhagen 168-169
Hanxleben von, Familie
- Johann, aus Körtlinghausen 539
Harburg Stadt
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 519
Häring
- Hans s. Mair
Harkfort von, Familie
- Bernd 629
Harpff
- Hannibal, Bürger aus Landau 319
Harprecht
- Stephan Stopfel 659
Harr von, Familie
- Barbara, geb. Hittenbach von, aus Franken 95
- Jakob, Hauptmann und Kommandant auf Hohen Zollern 95
- Johann Franz 95
Harrer
- Regina 174
- Wolf, Bürger aus Nürnberg 174
Harsch
- Wolf Sebastian, Wirt zum Goldenen Greifen aus Nürnberg 63
Harsebruch
- Kaspar, Amtmann in Lierohrt 292
- - Erben 292
- Paul, Bürger aus Emden 291
Harstall von, Familie
- Christoph 536
- Georg 536
- Hermann 536
- Joachim 536
Härtel
- Balthasar, Bürger aus Linz 50
- - Ehefrau 50
Hartingshausen von, Familie
- Georg Bernhard, hessen-darmstädtischer Rat, Oberforst- und Jägermeister 51
Hartmann 489
- Johann, Prior im Stift Hamsleben 543
Hartz
- Jasper 30
Hase
- Konrad 640
Haselberg 606
Haselberg Grafschaft 895
Hasenkamp s. Brüggenev von, Familie
Haslach Ort 707
Hassenstein von, Familie
- Bohuslaw Felix, Landvogt, kaiserlicher Rat 47
Hattenheim 59
Hattstein von, Familie
- Johann, Großprior des Johanniterordens in Deutschland 865
Hatzfeld und Gleichen von, Grafen/
Gräfinnen 10
- Anton 11
- Eleonora 11
- Franz 6-9, 11-13
- - Mutter 6-7
- Heinrich 6-9, 11-13
- - Kinder 9
- - - Vormundschaft 9
- - Mutter 6-7
- - Witwe 9
- Hermann, Reichshofrat 1-2, 4-8, 12
- - Ehefrau 7
- - Gläubiger 6
- Katharina Elisabeth 11
- Lucia 11
- - s. Nesselrode
- Maria Anna 11

- Melchior, Hofkriegsrat, Generalfeldmarschall, Obrist 1-2, 4, 6, 411
- Sebastian 6-7, 11-13
- - Mutter 6
- Sophia 11
- Therese 11
- Hatzfeld von, Grafen 263, 651
- Hatzold
- Thomas, Reichshofrat 900
- Hauben von der, Familie
- Güter 828
- Katharina 828, 836
- Kunigunde 828, 836
- Valentin 828
- - Ehefrau 828
- Hauck
- Agatha, aus Frankfurt am Main 649
- - Gläubiger 649
- Hauff
- Hans, kaiserlicher Hartschier 93
- Haug s. auch Hauck
- Hans Christoph, Bürger aus Augsburg und gräflich fürstenbergischer Hofmeister, Kammerdiener 14
- Jakob, Bürger und Handelsmann aus Frankfurt am Main 649
- Haus von, Familie
- Johann Bertram 734
- Hausen 721
- Hausen Stadt 336
- Hausen von, Familie
- Elias, Bürger und Goldarbeiter aus Straßburg 96
- - Schwiegersohn 96
- Hausen von, Freiherren
- Joachim 366
- Hauser
- Adam 119
- Anna Katharina, geb. Alber 97-118
- Christoph, Heiler aus Regensburg 94
- Johann Bernhard, Reichshofratsagent 97-118
- Johann Kaspar, Kanoniker in Breslau und Olmütz 97, 118
- Hauslaib von Rednitzhausen
- Lorenz, regensburgischer und kaiserlicher Rat, ehemaliger kaiserlicher Munitionsverwalter 90-92
- Veronika, Witwe 92
- Hausneindorf Amt 353
- Havelberg Domstift
- einzelne Mitglieder 26
- Haye
- Frerick 31
- - Sohn 31
- - Vater 31
- Heik 31
- Hayingen Stadt 154
- Haym
- Jakob, Kaufmann aus Augsburg 34, 36, 38-39
- Haym von, Freiherr
- Ludwig Gebhard, Geheimer Rat, Kammerpräsident, Bergratsdirektor, Oberhauptmann in Thüringen 41-42
- Haymb von, Familie
- Christian Friedrich 35
- Christoph, kurfürstlich sächsischer Oberaufseher und Oberförster der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben, Domherr in Naumburg 35
- - Consortes 35
- Katharina s. Oettinger
- Haymb von, Freiherr
- Christoph Erwin 42
- Siegfried August 42
- Hayn Burg 895
- Hayn Ort 900, 903
- Hayn Residenz 938
- Hayn Schloss 903
- Hebenstreit
- Joachim, Kammerdiener 56
- Hechingen s. Hohenzollern-Hechingen
- Heddesdorf Ort
- Ämter bzw. Amtsträger 770
- Hedemann von
- Erich, Rat, Dr. jur, Pfalzgraf 57
- Hermann Friedrich 57

- Hedersleben Ort
- Kloster
- - Ämter bzw. Amtsträger
- - - Propst 648
- Hedwig
- Johann, Magister und Stadtpfarrer in Königsee 574
- Heegheim Ort 921, 937
- Heeser
- Johann 61
- Heeß von, Familie 315
- Johann Stephan 317
- Luitgard, geb. von Newenhoff 316
- [?], verw. 315
- Hegau-Allgäu-Bodensee Ritterkanton s. Reichsritterschaft, Schwäbische
- Hegelin
- Anna Margaretha 618-621, 624
- Hans, Stadttammann in Buchhorn 616
- Martin, Reichshofratsagent 617-621, 624
- - Tochter 622
- Hegelin von Straussenberg
- Johann Wilhelm, Ratsherr und Stadtrechner aus Biberach, Pfalzgraf 623
- Hegenmüller von Dubenweiler, Familie
- Johann Ruprecht, kaiserlicher Rat, Kanzler des Regiments der niederösterreichische Lande 641
- Wenzel, Reichshofrat 641
- Heggbach Kloster 643
- Hegenberg von, Familie
- Hans Kaspar, Domherr in Regensburg 191
- Kaspar Georg, Domkustos in Regensburg, bischöflicher Rat 191-192
- Heib
- Johann Wilhelm, Jurist und Sollicitator beim Reichshofrat 651
- Heidegger
- Johann Heinrich, Ratsmann in Zürich 562
- Heidelberg Stadt 788, 859
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 372, 441
- Universität 168, 904
- - einzelne Mitglieder 372
- Heiden, Vogtei der Grafschaft Lippe-Detmold 307
- Heiden von, Familie
- Bernhard, Drost zur Lippe 552-553
- Hermanna 552
- Heidenreich
- Christoph Moritz, Sekretär der Reichsstadt Nordhausen 583
- Franz, Fischer und Bürger aus Nördlingen 554
- Heider
- Jakob, Handelsmann und Gesandter am Wiener Hof aus Lindau 572, 780
- Heil
- Nikolaus 170
- Heilbronn Stadt 71-76, 78-89, 136, 208, 395, 424, 589
- Ämter bzw. Amtsträger 44, 78, 84, 636
- - großer Rat 84
- - kleiner Rat 84
- Deutschordenskommende
- - Komtur 423
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 44, 78, 81, 84-85, 172
- Franziskanerkloster 77
- Jesuiten 807
- Karmeliterhaus
- - Prior 87
- Karmeliterkloster Nessel 72-73, 87, 89
- - Ämter bzw. Amtsträger 72
- - einzelne Mitglieder 88
- Klarissenkloster 77, 87-88
- Nikolaikapelle 88
- Heiler
- Anna Magdalena 285
- Christian 283
- Dietrich, Kaufmann aus Frankfurt am Main 283-284
- Günter, kurbrandenburgischer Superintendent aus Stargard in Hinterpommern, Dr. Theol., 283, 285
- Jakob, Theologiestudent 283
- Johann Gerlach, Jurastudent 283

- Heiligbrodt
- Andreas, Leutnant und Kroppensstedter
„Ausreiter“ 648
- Heiligenberg s. auch
Fürstenberg-Heiligenberg
- Heiligenberg Grafschaft 614, 779
- Heilsbruck bei Edenkoben Stadt
- Zisterzienserinnenkloster 641, 811
- Heimann
- Peter, Professor an der Universität
Heidelberg 904
- Heimb s. auch Haym; Haymb
- Anna Maria s. Müller
- Jakob 43
- - Erben 43
- Heimbach Johanniterkommende 859
- Heinicke
- Heinrich, Kaufmann aus Lübeck 30
- Heiningen Augustinerchorfrauenstift 756,
806
- Heinrich
- Jonas, Bürger und Goldschlager aus
Augsburg 128
- Martin, Bürger und Gastwirt in der
Festung Raab 127
- Heintze
- Brüder 134
- Christoph, ehemaliger sachsen-lauen-
burgischer Hofrat 124, 133
- - Frau 133
- - Gläubiger 133
- - Kinder 133
- - Vater 124
- Heinrich Anton 124
- - Vater 124
- Johann, Dekan des Stifts Sankt Simon
und Judas in Goslar 123
- Johann Christoph, ehemaliger Syndikus
des Klosters Althaldensleben, Bürger-
meister zu Neuahaldensleben 125
- Stephan 124
- - Vater 124
- [?], verw. 123
- Heintzelmann
- Anna Maria, Bürgerin aus Kaufbeuren 130
- Hans Ulrich, Handelsmann aus Kauf-
beuren 130
- Johann, Bürgermeister in Kaufbeuren
129
- Johann Georg, Schutzverwandter in
Augsburg, ehemals Bürger aus Kauf-
beuren 129, 135
- Heinzinger
- Hans Heinrich, aus Neufahrn 121
- Heitersheim Johanniterresidenz 876, 885
- Heldritt von, Familie
- Emilia Rosina, geb. Bibra von, Familie 55
- Erben 55
- Stephan 55
- Heldt
- Veit, Bürger und Schiffmann aus Ulm
638
- Helfenstein-Meßkirch von, Grafen/
Gräfinnen s. Helfenstein
- Helfenstein von, Grafen/Gräfinnen 167
- [?],
- - Gläubiger 153
- Appolonia, geb. von Zimmern, Gräfin
157
- Eleonora, geb. Gräfin von Fürstenberg
151, 156, 158-160, 163, 166
- Franziska Karolina 156, 166
- Frobenius 154-155, 157
- Frobenius Christoph, Freiherr zu
Gundelfingen, kaiserlicher Rat, Obrist,
oberelsässischer Landvogt 138, 141,
148-149, 166
- Georg 165
- Georg Wilhelm 140-141, 144, 149, 157,
166
- Heinrich 140, 145, 150
- Maria 154-155, 157, 162, 166
- Rudolf III., kaiserlicher Rat und Käm-
merer 139-143, 145-153, 156-157, 159,
164, 166
- - Tochter 159
- Schweikhardt 165
- Sebastian 137, 165
- Ulrich 165
- Ulrich der Jüngere 137, 165

- Helfenstein-Wiesensteig Grafschaft
 - einzelne Untertanen 152
 Helfenstein-Wiesensteig von, Grafen/
 Gräfinnen s. Helfenstein
 Helfmann
 - Johann, Kammerrichter und Lizentiat
 der Rechte 48, 244
 Helissant
 - Johann Baptist, königlicher Ratsschöffe
 und Handelsmann aus Paris 59-60
 Hell
 - Kasper, Rektor des Jesuitenkollegs
 Amberg 781, 818
 Helmer
 - Lukas 34
 Helmreich
 - Maria, Wirtin Zum Goldenen Strauss
 aus Wien 549
 Helmstadt Reichslehen 636
 Helmstatt von, Familie
 - Adam 636
 - Erasmus 636
 - Hans 636
 - Hans Konrad 636
 - Hans Philipp 636
 - Heinrich 636
 - Kaspar 636
 - Konrad (1.) 636
 - - Kinder 636
 - Konrad (2.) 636
 - Ludwig 636
 - - Kinder 636
 - Martin 636
 - Peter (1.) 636
 - Peter (2.) 636
 - Raban 636
 - Raphael 636
 Helmstedt Stadt 861
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 636
 - Universität 35, 171, 314, 581
 Helmstett von, Freiherren 817
 Helwig
 - Matthias, Bürger aus Magdeburg 171
 - Paul, Buchführer aus Wittenberg
 - - Erben 170
- Hencke
 - Hermann 30
 Hendl
 - Thomas, bischöflicher Kanzler in Basel
 - - Erben 54
 Henes
 - Adolf Ludwig, Dr. med. und Ratsherr
 aus Neuss 664
 Henggin
 - Euphrosima 647
 - Michael, Wirt aus Dürren 647
 Henneberg Grafschaft
 - Ämter bzw. Amtsträger 7, 178
 Henneberg-Römhild von, Grafen/Gräfin-
 nen
 - Albrecht 177, 179, 183-184, 187-189
 - Berthold 175, 177, 183-184, 189
 - Georg 189
 - Katharina, geb. Gräfin von Stolberg,
 verw. 179, 183-184, 189
 Henneberg-Schleusingen Grafschaft 176
 - Ämter bzw. Amtsträger 180, 185
 Henneberg-Schleusingen von, Grafen/
 Gräfinnen
 - Elisabeth, geb. Markgräfin von Bran-
 denburg, verw. Herzogin von Braun-
 schweig-Lüneburg 182, 186
 - - Töchter 186
 - Georg Ernst 179, 181-182, 184, 186-190
 - Popo 183-184, 186, 190
 - Wilhelm 176, 178-180, 182-189
 Henneberg von, Grafen
 - Friedrich 184
 Hennegau 144
 Hennies
 - Konrad, Schatzeinnehmer des Stifts
 Hildesheim 639
 Henning
 - Egidius, reformierter Pfarrer in Dreiei-
 chenhain und Offenthal 899
 - Friedrich, Bürger aus Braunschweig 550
 - Friedrich, Bürger aus Bremen 633
 Henot
 - Katharina 173
 - Verwandte 173

- Hentze
- Georg Wilhelm, Pulverhändler aus Nürnberg 136
- Margareta Felicitas 136
- Heppenheim Stadt
- Ämter bzw. Amtsträger 323
- Heppenheim von, Familie
- Georg Anton, gen. von Saal 830
- Herbersdorf von, Grafen
- Adam, Obrist 791
- Herberstein von, Grafen/Gräfinnen
s. Stubenberg von, Familie
- Adolf Friedrich 66
- Katharina Veronika, geb. Steger 69
- Maria Sybilla, geb. Steger 69
- Otto Friedrich 58
- Sophia Elisabeth, geb. Windischgrätz von, 58
- Herbillstatt von, Familie
- [?],
- - Erben 52
- - - s. auch Bibra von Irmelshausen
- Sabina, geb. Hesperg von 53
- Herbitzheim Vogtei 732
- Herbitzheim Zisterzienserinnenkloster 731
- Herborn Amt 809
- Herborn Stadt
- Hohe Schule 809
- Herford Stadt 295-300, 302-308, 311, 842
- Ämter bzw. Amtsträger 297, 301-302
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 306
- einzelne Kirchen 305
- Gläubiger 298, 306
- Johanniterkommende
- - Ämter bzw. Amtsträger 842-843, 894
- Herford Stift 299-300, 303, 308-309
- Äbtissin bzw. Äbtissinen 302, 309-310
- - Anna Johanna 555
- - Elisabeth 312
- - Elisabeth Luise 314
- - Magdalena 313
- - Sidonia 311
- Ämter bzw. Amtsträger 312
- Hering
- Ewa, verh. 63
- Johann, Wirt und Garkoch aus Nürnberg 63
- Herlikofen Ort 691
- Hermann
- [?],
- - Sohn 70
- Anna Maria 70
- Michael 70
- Hermersberg Ort 420, 441
- Heroldsberg s. Geuder von Heroldsberg Herr
- Jakob, Bürger aus Meßkirch 153
- Herrenberg bei Rottenburg am Neckar
- Stift Sankt Moritz 807
- Herrenberg Propstei
- Ämter bzw. Amtsträger 815-816
- Herrenstetten Dorf 689
- Hersbruck Stadt
- Ämter bzw. Amtsträger
- - Stadtkammer 495
- Hersfeld Benediktinerkloster 176, 254
- Abt bzw. Äbte
- - Michael 764
- Hersfeld Fürstentum 215-216, 236, 238
- Hersfeld Stadt
- Jesuiten 764, 764
- Herterich
- Michael, aus Hulzingen 46
- Hertzberg von, Freiherr
- Hannibal Ehrenreich 67
- Herwarth
- Hans Paulsen 710
- Herwartt von, Freiherr
- Hans Heinrich, Reichshofrat 62
- Herwoltzheimer
- Methusalem 49
- Herzberg von, Familie
- Melchior Anton 54
- Herzogenburg Stift
- Ämter bzw. Amtsträger
- - Propst Stephan 623
- Hesperg von, Familie s. auch Herbillstatt von

- Hess
- Felicitas, katholische Bürgerin, verh. 557
 - Nikolaus 557
 - Oswald, katholischer Bürger und Lechschiffer aus Augsburg 557
- Hesse
- Hans Jakob, Bürger aus Lindau 780
- Hesselmann
- Gereon, Gerichtsschreiber aus Köln, Notar 565
- Hessen-Braubach Landgrafschaft
- Ämter bzw. Amtsträger 217
- Hessen-Braubach von, Landgrafen
- Johann 217, 217, 222, 238, 247, 274
 - Ludwig 217
- Hessen-Butzbach Landgrafschaft
- Ämter bzw. Amtsträger 211
- Hessen-Butzbach von, Landgrafen/Landgräfinnen
- Anna Margaretha, geb. Gräfin von Diepholz 245
 - Christina Sophia, geb. Frau von Ostfriesland 273
 - Philipp II. 211, 895
 - Philipp III. 245-246, 273-274
- Hessen-Darmstadt-Itter von, Landgrafen/Landgräfinnen
- Alexandrina Juliana s. Hessen-Rheinfels
 - Eleonore 205
 - Georg 205
 - Magdalena Sibylle 205
- Hessen-Darmstadt Landgrafschaft 13,
- 199, 216, 238, 265
 - Ämter bzw. Amtsträger 12, 201-202, 208, 211, 217-219, 231, 238, 246, 266, 274, 656, 878, 895, 930
 - - Gesandte 250-251
 - - Oberforst- und Jägermeister 51
 - Armee 279
- Hessen-Darmstadt von, Landgrafen/Landgräfinnen 12, 221, 253, 899, 909, 912, 919, 922
- Elisabeth Dorothea 203-206, 208, 232, 237
 - Friedrich, Großprior des Johanniterordens in Deutschland, Kardinal, Bischof von Breslau 196, 204, 237, 269, 270, 870, 875, 877-878, 880-883, 885, 887-889, 892
 - Georg I. 223
 - Georg II. 193, 195-196, 199-202, 216-219, 224, 227-228, 230-231, 238, 248-251, 254, 260, 266, 273, 274, 278, 280, 395, 402, 559, 713-714, 895, 897, 900, 929-930
 - Ludwig I. 198, 202
 - Ludwig II. 209
 - Ludwig IV. 6
 - Ludwig V. 51, 209, 216, 218, 229, 246-247, 249, 274, 280, 395, 895, 897, 900, 904
 - Ludwig VI. 61, 203, 208, 235-238, 269, 279-281, 283, 325, 484, 897
 - Ludwig VII. 897
 - Sophie Eleonore, geb. von Sachsen 230
- Hessen-Eschwege Landgrafschaft 238
- Hessen-Eschwege von, Landgrafen
- Friedrich 238, 276
- Hessen-Homburg Landgrafschaft 281
- Ämter bzw. Amtsträger 211
 - - Kanzler 107
 - - sonstige 107
- Hessen-Homburg von, Landgrafen/Landgräfinnen 221
- Anna Katharina, verw. von Ahlefeldt 272, 483
 - Friedrich I. 194, 211, 246, 274, 895
 - Friedrich II. 204, 233, 235, 237, 280-281, 484
 - Georg Christian 233-235, 272, 280-281, 483-484, 487
 - Margarethe Elisabeth 194, 280
 - Wilhelm Christoph 221, 233, 235, 280-281, 484, 896
 - - Ämter bzw. Amtsträger 896
- Hessen-Kassel Landgrafschaft 210, 213, 238, 248, 253, 265, 275
- Adel 212

- Ämter bzw. Amtsträger 12, 211, 215, 220, 226, 238, 257, 266, 271
- Armee 267, 279, 313
- Ritterschaft 212, 252, 265-268
- Untertanen 267
- Hessen-Kassel von, Landgrafen/Landgräfinnen 810
- Amalia Elisabeth, geb. Gräfin von Hanau-Münzenberg 199, 215, 238, 265-266, 917
- Christian 262
- Elisabeth, Kanonissin und Thesaurarin des Stifts Herford 312
- Ernst 262
- Friedrich 262
- Hedwig Sophia 282
- Hermann 248, 262
- Juliana, geb. Gräfin von Nassau-Dillenburg 238, 248, 252-262
- - Kinder 253, 260
- - Söhne 256
- Karl 282, 312, 837
- Magdalena 258
- Moritz 193, 198, 210-212, 214, 238, 246, 250, 253-254, 256, 258-262, 895
- Philipp 255, 262
- Sophia 258
- [?], verw. 263
- Wilhelm IV. 223, 271
- Wilhelm V. 213-214, 225-226, 248, 252-254, 257-262, 313, 917
- Wilhelm VI. 197, 201, 215, 220, 238, 264-265, 267-268, 271, 275, 277, 918
- Hessen Landgrafschaft 176, 453, 849
- Ämter bzw. Amtsträger 239, 265
- Statthalter 239
- Untertanen 239
- Hessen-Marburg von, Landgrafen
- Heinrich III. 244
- Ludwig IV. 209, 223, 246
- Hessen Niederfürstentum 265
- Hessen Oberfürstentum 265, 900
- Hessen-Rheinfels-Rotenburg von, Landgrafen/Landgräfinnen
- Ernst I. 232
- Maria Eleonora, geb. Gräfin von Solm-Hohenfels 232
- Hessen-Rheinfels von, Landgrafen/Landgräfinnen 238
- Alexandrina Juliana, geb. Gräfin von Leiningen, vormals verheiratete Landgräfin von Hessen-Darmstadt-Itter 205
- Ämter bzw. Amtsträger 216, 218, 220
- Ernst I. 197, 216, 218, 220, 238, 264, 275, 277
- Philipp II. 223
- Hessen-Rotenburg Landgrafschaft 238
- Hessen-Rotenburg von, Landgrafen/Landgräfinnen
- Hermann IV. 214, 238, 252, 256, 263, 276
- Kunigunde Juliana 276
- Hessen von, Landgrafen/Landgräfinnen 180, 243, 250, 283, 922
- Christina 240
- Heinrich das Kind 198
- Heinrich II. 209
- Heinrich III. 209
- Hermann II. 209
- Philipp I. 176, 183, 185, 209, 240, 242-244, 895
- Wilhelm III. 244
- Hessing
- Hermann, Kaufmann aus Köln 637
- Hessler
- Andreas, Bürgermeister 574
- Bartholomäus, Sattler und Gastwirt aus Königsee 574
- - Frau 574
- Matthäus 574
- - Frau 574
- Melchior 574
- - Frau 574
- Hessling
- Johann 640
- Hettersroth Ort
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 918
- Hetzberg von, Freiherr
- Rudolf 64

Indices

- Heubach Ort 838
Heuchelheim Ort 830
Heuchelin
- August Friedrich, Syndicus der Stadt Heilbronn 44
Heuchlingen
- Kaspar, Advokat/Anwalt, Syndikus der Stadt Heilbronn und pfalz-neuburgischer Kanzler 636
Heugel
- Georg, Bürger und Lechschiffer aus Augsburg 557
- Jakob 557
- Martin 557
- Thomas 557
Heures de, Familie
- Klara Christina, geb. von Stadion 530
- Nicola, Obrist 530-533
- Walter 532
Heuring
- Ulrich 587
Heusenstamm von, Freiherren s. Heusenstein von, Familie
Heusenstein Herrschaft 605
Heusenstein Schloss 604
Heusenstein von, Familie
- Eberhard Wolfgang 605
- Ehrenreich 605
- Ferdinand Franz 604
- Hans Georg 602, 605
- Hans Heinrich 605
- Johann 895
- Johann Dislauf 604
- Julius Weikhard 604
- Otto Friedrich 602-603
- Philipp Gottfried 605
- Sebastian 605
- Wolfgang 605
Heuß
- Heinrich, Bürger und Buchhändler aus Hamburg 650
- - Handelsdiener 650
Heybach
- Philipp Ludwig, Bürger aus Frankfurt am Main 68
Heyden
- Niklas, Papiermacher aus Osnabrück 575
Heyer
- Konrad Ludwig, Major des Herzogs zu Mecklenburg-Schwerin 576
Heym s. Haym
Heywarth
- Samuel, Rat in Württemberg-Neuenstadt 569
Hiebmaier
- Hans 547
- Kunigunde s. Reibeck
Hierat
- Anton der Ältere 293-294
- Anton der Jüngerer 293
- Arnold, Buchhändler aus Köln 293-294
- Hieronima 293
- Katharina, geb. von Berchem 293-294
- - Erben 293
- Mararethe, geb. von Broich 293
- Peter 293
Hildburghausen s. Sachsen-Hildburghausen
Hildebrandt
- Konrad, Reichshofrat 873
Hilden Ort
- Ämter bzw. Amtsträger 563
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 563
Hildesheim Hochstift 124, 756-757
- Ämter bzw. Amtsträger 134, 502, 639
- Domkapitel 581
- Hofgericht 581
Hildesheim Stadt 639
- Ämter bzw. Amtsträger 124, 502, 581, 759
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 502, 581
- Jesuiten
- - Ämter bzw. Amtsträger 757-759
Hildesheim von, Bischöfe 756
Hillebrink
- Robert, Offizial aus Köln 734
Hillen Grafschaft
- Ämter bzw. Amtsträger 573

- Hillen von, Grafen/Gräfinnen
- Elisabeth Juliana, geb. Gräfin von Seratin 573
- Hiller
- Heinrich, württembergischer Rat 558
- Kunigunda, verw. s. Brollen
- Matthäus, aus Tübingen 636
- Hilliger
- Christian, Handelsmann aus Chemnitz 356
- Zacharias, Handelsmann aus Chemnitz 356
- Hiltenburg Festung 148
- Himmelforten Zisterzienserinnenkloster 804
- Hindrichs
- Cornelis 666
- Hinterpommern Region 285
- Hipoltstein Ort
- Ämter bzw. Amtsträger 680
- Hirsau Benediktinerkloster
- Abt bzw. Äbte 321
- Hirsch
- Samuel, Jude 839
- Hirtzel
- Johann Kaspar, Ratsmann aus Zürich 562
- Hittenbach von, Familie
- Barbara s. Harr von, Familie
- Hoberg
- Dietrich, Vogt zu Merzen 894
- Höchstädt Stadt 372
- Hochstadt Stadt 443, 927
- Hochsteden zu Niederzier und Velck von, Familie
- Hermann, Pfalz-Neuburger, Jülicher und Bergischer Rat 626
- Höchstett von, Familie
- Bernhard, kaiserlicher Hauptmann 591
- Hochstetter
- Ambrosius 590
- Ambrosius der Ältere 590
- Joseph 590
- Ulrich, aus Augsburg 586
- Hoegner
- Wolfgang 77
- Hoen zu Cartils von, Freiherren
- Franz Theodor, aus Rummen 561
- Hoerde von, Familie
- Wilhelm 635
- Hofer
- Blasius, ehemaliger Schiedswirt und Bierschenk aus Haag in Oberbayern 567
- Christoph, salzburgischer Landhauptmannschaftsgegenschreiber, Hofurbarrichter in Salzburg 535, 544
- Georg 568
- - Ehefrau 568
- - Gläubiger 568
- Hans Christoph 535
- Jakob, aus Ampfing 567
- Johanna, geb. Butterknab 567
- Matthias, Hauptmann aus Duino 537
- Hoff
- Adolf, Schultheiß in Hilden 563
- Hieronymus, Pfleger der Stadt Augsburg 19
- Hoffen von der, Familie
- Cornelius, Kriegsrat bei Karl V. 644
- Johann 644
- Kaspar, Fähnrich bei Herrn von Molardt 644
- Hoffer
- Abraham, Mautner aus Oberdöbling bei Wien 570
- Wolf, aus Coburg 534
- - s. auch Schwarz, Endres
- Hoffmann
- [?], 686
- Johann, Bürger und Buchhändler aus Nürnberg 650
- Matthäus 779
- Paul 174
- Hoffner
- Barbara, geb. Grüneberger, verw. von Kirch 556
- Thomas, Bürger aus Starnberg, Rittmeister 556
- - Stieftochter 556

- Hoffschläger
- Amabilia, geb. von Twist 334
- - Mutter 334
- - Schwestern 334
- Jakob, kaiserlicher Hofdiener 332-336
- Hoffwißen Ort 606
- Höfingen von, Truchsess
- Heinrich 320
- Hofkirch von, Freiherren/Freifrauen
- Anna Dorothea, geb. Gräfin von Oettingen 328
- Karl 328
- Karl Ludwig 328
- Wilhelm 328-329
- Hofkirchen von, Grafen/Gräfinnen
- Klara Benigna 330
- Hofschläger
- Jakob 331
- Hofstätter von Kühnberg, Familie
- Johann, königlich schwedischer Kriegskommissar 589
- Hofstetten Dorf 905
- Hofstetter
- Hans 585
- Johann Philipp 588
- - Gläubiger 588
- Högell
- Anna Barbara, verw. 625
- - Vormünder 625
- Johann Ambrosius, kaiserlicher Rat und geheimer Sekretär 625
- Wilhelm Anton 625
- Höger
- Adam Ignaz 580
- Anna Margareta 582
- Benedikt 582
- Johann Thomas, Gürtlermeister aus Nürnberg 582
- Maria Franziska, geb. Moretto 580
- Nikolaus Erhard, Gürtlergeselle und Bürger aus Nürnberg 582
- Hohbach Ort
- Juden 441
- Hohenbuchen
- Johann Konrad 371
- Hohenegg von, Freiherren/Freifrauen
- Ernst Friedrich 320
- Johann Adolf, Abt und vormalig Kapitular in Fulda 321-322
- - Vater 321
- Johann Franz, Kämmerer des Hochstifts Augsburg 324, 326
- Johann Philipp, kurfürstlich mainzischer Vizedom in Aschaffenburg 319, 322, 327
- Johann Reinhard, kurfürstlicher Mainzer Rat und Vizedom in Aschaffenburg 327
- - Witwe 327
- Johann Reinhard, kurfürstlicher mainzischer Rat, Oberamtmann in Miltenberg und Prozelten 319, 322, 927
- Maria Margarethe, geb. von Dalberg 325
- Ottheinrich, Domkapitular in Trier und Domsänger in Speyer 319
- Philibert 319
- Philipp Christoph 320
- - Kinder 320
- - - Vormund 320
- Philipp Franz Adolf, Burggraf in Starkenburg und Schultheiß in Heppenheim 323, 325
- Philipp Franz Adolf, Burggraf zu Starkenburg und Amtmann in Gensheim 319
- Hohenems Grafschaft 354
- Hohenfeld s. Rantzau-Hohenfeld
- Hohenheim von, Familie
- Georg, Großprior des Johanniterordens in Deutschland 853, 865
- Hohenlandsberg s. Schwendi-Hohenlandsberg
- Hohenlandsberg Herrschaft 374
- Hohenlohe Grafschaft 382, 397-398, 422
- Ämter bzw. Amtsträger 318
- Hohenlohe Lehensverwaltung 439
- Hohenlohe-Neuenstein Grafschaften 402
- Gläubiger 392
- Hohenlohe-Neuenstein-Kirchberg Grafschaft 425

- Hohenlohe-Neuenstein-Kirchberg von,
Grafen/Gräfinnen 437
- Joachim Albrecht 318, 371, 425, 427-428, 434
 - - s. auch Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg
- Hohenlohe-Neuenstein-Künzelsau
Grafschaft
- Ämter bzw. Amtsträger 442
- Hohenlohe-Neuenstein-Künzelsau von,
Grafen/Gräfinnen
- Johann Ludwig 372, 440, 442
 - Magdalena Sophia, geb. Gräfin von Oettingen-Oettingen 440
- Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg
Grafschaft 396, 405, 413, 416, 425
- Ämter bzw. Amtsträger 372, 397, 401, 417
- Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg von,
Grafen/Gräfinnen 318, 407, 437
- [?],
 - - Vormundschaft 402
 - Albrecht Wolfgang 371
 - Anna Magdalena 405, 416
 - - Mutter 416
 - Anna Maria, verw. 397, 401
 - Eva Christina 405
 - - s. Hohenlohe-Waldenburg-Waldenburg
 - Heinrich Friedrich 371-372, 396, 401, 404-405, 413-416, 425, 427-428, 439, 443, 447
 - Joachim Albrecht 396, 401, 404-405, 409, 413, 416, 446-447
 - Maria Juliana 405
 - - s. Limpurg
 - Philipp Ernst 371, 385, 388, 390, 392, 394-395, 397, 401, 403, 405-406, 409, 417, 447
- Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein
Grafschaft 372, 410, 420
- Ämter bzw. Amtsträger 372, 433
 - - Kammer 395
- Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein von,
Grafen/Gräfinnen
- Eva Kraftelina 432
 - Johann Friedrich 371, 413-414, 435, 439, 441, 443
 - Johann Ludwig 371, 413, 435, 437, 441, 443
 - Kraft Magnus 371, 413, 432-433, 435
 - Kraft VII. 371, 385, 388, 390-392, 394-395, 398, 401-402, 405-407, 410-411, 414, 417, 445
 - Leonora Klara 432
 - Margarete Hedwig 432
 - - s. Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld
 - Philipp Maximilian Johann 371, 413, 435
 - Siegfried 371, 413, 415, 435, 441-443
 - - Agnaten 441
 - - Frau 441
 - - Mutter 441
 - Sophia, geb. Pfalzgräfin von Rhein zu Zweibrücken-Birkenfeld, verw. 371, 413-414, 432, 443
 - Sophia Magdalena 372, 432
 - Wolfgang Julius 371-372, 413, 433, 435, 437-443, 443
- Hohenlohe-Neuenstein-Öhringen von,
Grafen/Gräfinnen
- Johann Friedrich 372, 439, 442, 444
- Hohenlohe-Neuenstein von, Grafen/
Gräfinnen 407
- Georg 378
 - Ludwig Kasimir 376-380, 387, 449
 - Philipp 382, 389
 - Wolfgang II. 371, 381, 384-386, 388-389, 427, 448-449
- Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim
Grafschaft 371, 393, 413
- s. auch Böhmen Königreich
- Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim von,
Grafen/Gräfinnen 443
- Eleonora Magdalena 371, 414
 - Eva, geb. von Waldstein 387, 397
 - - Erben 400
 - Georg Friedrich, kaiserlicher Obrist 318, 371, 385-390, 392-395, 397, 400-407, 409, 412, 414-415, 417-418, 439, 445, 447
 - - Kinder 414

Indices

- Siegfried 372, 438, 444
- Sophia Amalia 372, 444
- Hohenlohe von, Grafen/Gräfinnen 399, 688
- Albrecht III. 374-375, 385
- Georg I. 385
- Sigmund, Domherr in Straßburg 373
- Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein von, Grafen/Gräfinnen
- Philipp Karl 439
- Hohenlohe-Waldenburg Grafschaft 424
- Hohenlohe-Waldenburg-Pfedelbach Grafschaft
- Ämter bzw. Amtsträger 424
- Hohenlohe-Waldenburg-Pfedelbach von, Grafen/Gräfinnen
- Elisabeth 430
- Friedrich Kraft 419, 421, 423-424, 430
- Hiskias 419, 421
- Ludwig Eberhard 382-383, 389-390, 405, 415, 418-419, 439, 447
- Ludwig Gottfried 439
- Wolfgang Friedrich 439
- Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst Grafschaft 418
- Ämter bzw. Amtsträger 419
- Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst von, Grafen/Gräfinnen
- Christian 423-424, 436
- Dorothea Sophia, verw. 415, 418, 422, 429-430
- Ernst Otto 424
- Georg Adolf 422-424
- Georg Friedrich II. 382, 390, 418-419, 429
- - Vormünder 389
- Ludwig Gustav 423, 436, 439
- Moritz Friedrich 408, 412, 418
- - Geschwister 412
- - Mutter, verw. 412
- Hohenlohe-Waldenburg von, Grafen/Gräfinnen 318, 420
- Agatha Dorothea 382, 389
- Agnes 382, 389
- Barbara 382, 389
- Dorothea, geb. Reusin von Plauen, verw. 382-383, 389
- Eberhard 376-378
- Georg Friedrich I. 382, 389
- Hohenlohe-Waldenburg-Waldenburg von, Grafen/Gräfinnen
- Eva Christina, geb. Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg 416
- Philipp Gottfried 415, 419, 426
- Philipp Heinrich 382, 390, 395, 405, 410, 415, 419, 431
- - Vormünder 389
- Wolfgang Friedrich 415-416, 419, 431
- Hohenrain Johanniterkommende
- Ämter bzw. Amtsträger 879
- Hohenrechberg
- s. Rechberg-Hohenrechberg; Rechberg-Hohenrechberg-Rothenlöwen
- Hohensolms s. Solms-Hohensolms
- Hohenstadt Ort
- Kirche
- - Ämter bzw. Amtsträger 627
- Hohenstein Ort 199
- Hohenstein von, Grafen/Gräfinnen
- Anna s. Hohenzollern
- Anna, geb. Gräfin von Bentheim 594
- Ernst 593
- Katharina, verw. 593
- Konrad 592
- Martin 595, 868
- Volkmar Wolf 593-594
- - Bruder 594
- - Vater 594
- Wilhelm 595
- Hohenstoffeln Burg 596
- Hohentwiel Festung 596
- Hohenwaldeck von, Grafen/Gräfinnen s. Maxlrain-Hohenwaldeck von, Grafen/Gräfinnen
- Hohenzollern Festung 370
- Hohenzollern-Haigerloch von, Grafen/Gräfinnen
- Christoph 357
- Karl 364
- Rosimunda, geb. Gräfin von Ortenburg 363
- Hohenzollern-Hechingen Fürstentum 370

- Hohenzollern-Hechingen von, Fürsten/
Fürstinnen 369
- Eitel Friedrich I. 357
- Eitel Friedrich II. 361-362, 365-366,
370, 823
- Georg Friedrich 362, 365
- Johann Georg 361, 365
- Leopold Friedrich 370
- Philipp 366, 370
- Philipp Christoph Friedrich 823
Hohenzollern-Sigmaringen von, Fürsten/
Fürstinnen
- Ernst Georg 360, 367
- Johann 360, 367-368
- Karl II. 357, 368
- Maria Jakobe, geb. von Raitenau, verw.
360
- - Töchter 360
- Meinrad I. 368, 370
Hohenzollern von, Grafen/Gräfinnen 358
- Anna, geb. Gräfin von Hohenstein,
verw. 358
- Eitel Friedrich, Kardinal 359
- Joachim 357-358
- Johann Georg, Obrist und Erbherr zu
Königsberg-Kynau 357
- Karl 166
- Karl I. 357
Hohfeldt von, Familie
- Otto Sigmund, brandenburgischer
Kämmerer und Hofrat, Hohenlohe-
Neuenstein-Neuensteiner Kommissar 372
Höhmöller
- Bernhard 628
Hohndorf
- Friedrich, Dr. und Hallenser Rat 290
Höhne
- Peter, Amtmann in Sachsen-Merseburg
577
- - Kinder 577
Hohnstein Grafschaft 762
Hohnstein von, Grafen
- Eberwin 179
- Ernst 179
- Volkmar Wolf 179
Holdinghausen von und zu, Familie
- Johann Dietrich 566
Höler
- Jakob, fürstlich pfalzgräflicher Salz-
verweser in Burglengenfeld, Bürger aus
Ebelsberg 551
Holland Grafschaft 12
Holle
- Anna s. Klenke
Hollenbach Amt 371, 413
Hollenbach Ort 441
- Juden 441
Hollenstein Ort 598
Höllner
- Barbara, verw. 551
Holler
- Rosina, verw. 564
Holste
- Carsten, Bürger aus Hamburg 717
Holstein
- s. auch Schleswig-Holstein-Sonderburg-
Glücksburg; Schleswig-Holstein-Gottorf;
Schleswig-Holstein-Hadersleben;
Schleswig-Holstein-Sonderburg
- Henning 450
Holstein Herzog- bzw. Fürstentum 465,
474, 485
- Ämter bzw. Amtsträger 441, 462-463,
469, 472
- Statthalter 272
Holstein-Schaumburg Grafschaft 471
Holstein-Schaumburg von, Grafen/
Gräfinnen
- Jobst Hermann 470
- Otto IV. 451
- Otto V. 470-471
- - Witwe 471
Holstein-Sonderburg-Glücksburg
s. Schleswig-Holstein-Sonderburg-
Glücksburg
Holstein von, Fürsten bzw. Herzöge 474
- Friedrich II., Erzbischof von Bremen 465
Holtgreve
- Konrad, Rektor des Hildesheimer
Jesuitenkolleg 759

- Höltzel
 - Andreas Gregor, reformierter Korporal 578
 - - Frau 578
- Holzapfel
 - Andreas, Bürger und Handelsmann aus Nürnberg 345
 - Johann Jakob, fuggerischer Diener in Augsburg und erzherzoglicher Rat 337
- Holzapfel Grafschaft 344, 347, 349-350
- Holzapfel von, Familie
 - Adolf 339
 - Wigboldt Wilhelm 339
- Holzapfel von, Grafen/Gräfinnen
 - Agnes 341-342, 344, 347-350
 - - Tochter 344
 - Elisabeth Charlotte, später verh. Gräfin von Nassau-Dillenburg 341, 347
 - Jakob 347, 350
 - Peter, kaiserlicher Feldmarschall 339-342, 344, 346-350
 - - Witwe 340
- Holzapfel von Herxheim, Familie
 - Hans Heinrich 338
 - Hans Wilhlem 338
 - Philipp Jakob, Obrist 343
- Homburg s. Hessen Homburg
- Homburg Amt 280
- Homburg Schloss 233
- Homburg Stadt 233, 280
- Hönig
 - Romain der Jüngere, Handelsmann aus Augsburg 571
- Honold
 - Jakob, Bürger aus Augsburg 710
 - Ulrich, Bürger aus Augsburg 710
- Honthem
 - Arnold, Rektor des Hildesheimer Jesuitenkolleg 757
- Honthumb
 - Johann Bernhard, Dr. jur., fürstlich münsterischer Rat 652
- Horb am Neckar Ort 879
- Horben-Ringenberg von, Familie
 - Dietrich s. Burgau
- Hörde von, Familie
 - Anna 552
 - Bernhard der Ältere 552
 - Bernhard der Jüngere 552
 - Franz 552
 - Friedrich 552
 - Hermann 552
 - Hermann s. Heiden
 - Philipp 552
 - Raab 552
- Horlacher
 - David 318
- Horn
 - [?], Leutnant 12
 - [?], schwedischer Offizier 702
- Horn Grafschaft 351-352
- Horn von, Grafen/Gräfinnen
 - Anna, geb. von Egmond 352
 - Arnold Nikolaus, Amtmann in Gatersleben 353
 - Georg, Graf von Hourterke 351
 - Johann II. 352
 - Philipp 351
- Hornbach Kloster 17
 - Abt bzw. Äbte 15-16
 - einzelne Mitglieder 15
- Hornburg Amt 762
- Horneck von Weinheim, Familie
 - Anna Magdalena, geb. von Sickingen 501
 - Johann Bernhard, Mitglied der rheinischer Reichsritterschaft 499-501
 - - Kinder 501
- Hörnigk von, Familie
 - Johann Moritz, Reichshofratsagent 503-521
 - Ludwig, kaiserlicher und mainzischer Rat, Dr. jur und Dr. med. 496-498
 - - Kinder 496
 - Maria Elisabeth, geb. von Jakobinis 496, 498
- Hornmold
 - Sebastian, Bürger und Geldhändler aus Straßburg 172
 - - Brüder 172
 - - Schwäger 172
 - - Vettern 172

- Hornstein Ort 612, 614
Hornstein von, Familie
- Adam Bernhard 607-608, 610
- Anna Maria 599
- Balthasar 598-599, 612
- - Erben 612
- Balthasar der Jüngere 598
- Balthasar Ferdinand 596-598, 600, 606, 609, 611
- Bernhard 601
- Christoph Hermann 598-599, 607-608
- Franz Ferdinand 615
- Hans Christoph 598
- Hans Friedrich, Rat, Hofmeister und Obervogt von Hermann Egon Fürstenberg-Heiligenberg in der Herrschaft Jungau 614
- Isabelle Salome, geb. Gräfin von Windischgrätz, verw. 615
- Jakob Ernst 601, 610
- - Witwe 601
- Johann Heinrich 599
- - Gläubiger 599
- Josef Leopold 615
- Karl 598
- Karl Balthasar 613, 615
- Philipp Erhard 615
- Sigmund, Deutschordensritter, Komtur der Kommende Altshausen, Landkomtur der Ballei Elsass und Burgund 846
- Veronika, geb. Rodt von Bußmannshausen, verw. 610
- Horst
- Georg, Stadtarzt aus Frankfurt am Main 285
- Johann Daniel, Jurastudent 285
- Margaretha
- - Vormund 285
- Walrabe 285
- Horst von der, Familie
- Adolf
- - Erben 630
- Dietrich 629
- Heinrich 629
- Johann 629
- Ludwig
- - Erben 630
- - Witwe 630
- Rütger 629
- Susanne Elisabeth, verw. 631
- Horst zu Düssel von der, Familie
- Johann Dietrich, pfalzneuburgischer Kämmerer, Landhauptmann des Herzogtums Berg, Amtmann zu Mettmann 632
- - Erben 632
- Horstadt
- Johannes, Pfarrer in Crainfeld 895
- Horstius
- Johann, Rektor des Jesuitenkollegs Regensburg 797
- Horstmann
- Heinrich, braunschweig-lüneburgischer Amtmann 271
- Hörwarth von, Familie
- Johann Heinrich, Reichshofrat 933
- Hosauer
- Jakob 578
- Hosennestel
- Johann, Kaufmann 43
- Höbblin von, Familie
- Bartholomäus, Kaufmann aus Augsburg 33
- Hourterke von, Grafen s. Horn von, Grafen/Gräfinnen, Georg
- Hove
- Cord Heinrich 634
- Hennicke 634
- Konrad, Pfarrer in Selbold 895
- Hövel zu Ravenhorst, Familie 504
- Höver
- Christian, Leutnant von Johann Ludwig von Isenburg-Büdingen 899, 931
- Hoya von, Grafen
- Erich V. 634
- Friedrich 634
- Otto VIII. 634
- Hoyen 37
- consortes 37
- Hoyer
- Johann Dietrich, Barbier aus Oldenburg 584

- Hoym von Guteborn, Familie
- Christoph, Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld 328
- Hoyos von, Grafen/Gräfinnen
- Balthasar
- - Erben 559
- Huenecken von, Familie
- Matthias, kaiserlicher Prezist des Domstift Havelberg 26
- Hülsen
- [?], habersachischer Gläubiger 693
- Hulzingen Ort
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 46
- Humprecht
- Hieronymus
- - Witwe 604
- Hund von Saulheim, Familie
- Johann Friedrich, Großprior des Johanniterordens in Deutschland 857, 859, 862
- Hund von Wenkheim, Familie
- Georg, Deutsch- und Hochmeister 380
- Hundbiß von Waltrams, Familie
- Jakob Sigmund 289
- - Erben 289
- Johann Sigmund 289
- Susanna, verw. 289
- Veronika, verw. 289
- Werner, Landkomtur der Deutschordensballei Elsass 877
- Hundbiß von Waltrams zu Prochenzell, Familie
- Johann Werner 104, 117
- Hundt
- [?],
- - Vormund 508
- Hünecke
- Jakob, Kaufmann und Händler aus Hamburg 28-29
- Hünecke von, Familie
- Christoph, Obristwachtmeister 27
- David 27
- Matthias 27
- Hunold
- Volker, Bürgermeister von Kaufbeuren 710
- Hunoltstein von, Familie
- Elisabeth 526
- Hans Georg, kaiserlicher Generalfeldzeugmacher 528-529
- - Nachbarn 528
- Johann Wilhelm, kaiserlicher Generalfeldzeugmacher 522-527
- - Ehefrau 524
- Hürnheim Ort 867
- Hürtmann
- Hans, Offizier aus Agawang 688
- Hußwedel
- Berthold 502
- Huswedel
- Bartoldus, Lizentiat aus Hamburg 581
- Hüttenberg Amt 200
- Hütterstraße
- Simon, Händler aus Wien 579
- - Witwe 579
- Hüvel von, Familie 313
- Huwart
- Peter, Kaufmann aus Danzig 560
- - Erben 560
- - Witwe 560
- Huyen von, Familie
- Johann, Reichshofrat 255, 800, 804

I

- Ickern Gut s. Dortmund
- Idstein
- s. Nassau-Idstein; Nassau-Wiesbaden-Idstein
- Herrschaft 769
- Ort
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 692
- Ifflinger
- Anna 690
- Helena 690
- Johann Georg 690
- Johann Jakob, Pfarrer in Obereggingen 690
- Ifflinger von Granegg, Familie
- Hans Georg 690
- Johann Sebastian 690
- Verena, geb. Betz 690

- Ilkusch Stadt 719
Illerreichen Ort
- einzelne Untertanen 689
Illo von, Freiherren
- Christian, kaiserlicher Obrist 152
Ilmenau Bergbau
- alle Gewerker 837
- Ämter bzw. Amtsträger 837
- Bergamt 838
Ilsung, Familie
- Johann Achilles, Reichspfennigmeister 289, 710
- Melchior 676
Imhof
- Anton 676
- Friedrich Raimund, Bürgermeister der Stadt Augsburg 675-676, 678
- Hans 679
- Hans Hieronymus der Ältere 679-680
- Hans Hieronymus der Jüngere 679
- Helena, verw. 675-676
- Hieronymus Anton, Hauptmann 675-676
- Hieronymus der Jüngere, Bürger aus Augsburg 670, 672
- Isabella 674
- Karl 673-674, 679
- Leonhard, Ritter und Hauptmann des Sankt Stephansorden 675
- Lienhart, Bürger aus Augsburg 667
- Magdalena, geb. von Pappenheim 677
- Peter der Ältere 671
- Peter der Jüngere, Bürger aus Nürnberg 671
- Philipp 679-680
- Regina, verw. 675
- Sebastian, Bürger aus Nürnberg 671
- Willibald 679, 679
- Wolf 668-669
Immendingen s. Streit von Immendingen
Immendorff
- Bartholomäus, Reichshoffiskal und kaiserlicher Rat 26, 167, 900
Imstenrädt von, Familie
- Franz 693
Indien Land 835
Ingenried Ort 707
Ingolstadt Stadt
- Ämter bzw. Amtsträger 688
- Jesuiten
- - Ämter bzw. Amtsträger 765-766
- - einzelne Mitglieder 765-766
- Universität 201, 371, 688
Innbrugg von, Familie
- Magdalena, geb. Unterholz 715
Innenheim im Elsass Ort 64
Innhausen und Knyphausen von, Familie
- Dodo II. 640
Innsbruck Stadt 600, 706
- Ämter bzw. Amtsträger 612
Inzigkofen Augustinerchorfrauenstift
- Priorin Elisabeth 716
Ipser
- Johann 654
Irmelshausen s. auch Bibra von Irmelshausen
Irsee Benediktinerkloster 699
- Abt bzw. Äbte
- - Dominicus 703
- - Karl 701
- - Maurus 289, 701-702, 704-709
- - Otmar 708
- - Placidius 289
- Ämter bzw. Amtsträger 289, 701, 703-706, 708-709
- Untertanen 709
- Vogt 709
Irsee Stadt 703, 707
Isenburg-Birstein von, Grafen
- Johann Ludwig 897
Isenburg-Büdingen Grafschaft 200
- Ämter bzw. Amtsträger 890, 900, 909, 921, 924, 927, 929
- Armee
- - einzelne Soldaten 918
- Lehen 926
Isenburg-Büdingen von, Grafen/Gräfinnen 227-228, 930
- Anna Amalia, geb. Nassau-Dillenburg 914

Indices

- Christian Moritz 899, 929, 931-932, 934
- Heinrich 905
- Johann Ernst 896-897, 899, 901-903, 915, 918, 920-921, 924, 926, 928, 932-933, 937-938
- Johann II. 916
- Johann Ludwig 278, 899, 899, 901-903, 918, 923, 927-929, 931-934, 936-938
- - Ämter bzw. Amtsträger 899
- Johann V. 901
- Karl Ludwig 899, 931-932, 934
- Katharina Elisabeth, geb. Gräfin von Hanau-Münzenberg 917
- Ludwig Arnold 899, 932
- Sabine, geb. von Salfeld, verw. von Burghausen 925
- Wilhelm Otto 896-897, 899-902, 909, 914-918, 924, 933, 937
- Wolfgang Ernst I. 895, 898, 900-901, 903-905, 907-908, 910, 912, 920, 925, 932
- Wolfgang Heinrich 890, 895, 897, 899-903, 906, 912-913, 918-920, 922, 924, 928, 931-932, 934-938
- Isenburg Grafschaft 895, 899-900, 902, 922, 936
- Ämter bzw. Amtsträger 895, 903-904, 933
- Lehen 916
- Isenburg-Grenzau Grafschaft
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 911
- Isenburg-Grenzau von, Grafen
- Ernst 908, 911
- Salentin IX. 908
- Salentin VIII. 908
- Isenburg-Ronneburg von, Grafen/Gräfinnen
- Elisabeth, geb. Gräfin von Gleichen-Tonna, verw. 904
- Heinrich 895, 897-898, 904, 912, 922
- Wolfgang 895, 898, 904
- Isenburg von, Grafen/Gräfinnen 228
- Anton I. 895, 898
- Adelheid 933
- Dieter I. 895, 898
- Dieter II. 899, 901
- Hans Otto 895, 898, 904, 907
- - Mutter 898
- - Töchter 922
- Heinrich II. 933
- Johann I. 933
- Johann V. 895, 899
- Ludwig II. 895
- Philipp 895, 899, 901
- Reinhard 895
- Sophie 933
- Isidoro
- Emanuel Rodrigo, Advokat/Anwalt 717
- Isung von, Familie
- Hans Christoph 712
- Italien Königreich 166, 556, 572, 722
- Itter s. Hessen-Darmstadt-Itter
- Itter Herrschaft 243
- Ittlingen Ort
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 840

J

- Jägenreuter
- [?],
- - Erben 658
- Jäger
- Bonifaz, Bürger und Goldschmied aus Augsburg 711
- Johann Raimund 692, 713-714
- - Enkel 692
- - Sohn 714
- Konrad, Abt 895
- Jagsthausen s. Berlichingen
- Jahrsdorf von, Familie
- Anna, geb. von Bodmann, verw. 687
- - Töchter 687
- Barbara 681
- Barbara Theodora, Konventualin des Zisterzienserinnenklosters Niederschönenfeld 687
- Eva, aus Oberstotzingen, geb. von Bodman 688
- - Töchter 688
- Hans Christoph 681, 687
- Hans Otto 681, 687-688
- Johann Ludwig 687

Jakob

- Dietrich 124
- - Erben 124
- [?], Hofrat der Hildesheimer Regierung 124
- Joachim Dietrich 134
- Johann, Komtur der Johanniterkommende in Straßburg 848

Jakobi

- Paul, Pfarrer 858

Jakobinis von, Familie

- Maria Elisabeth s. Hörnigk
- Paulus, Advokat/Anwalt aus Frankfurt
- - Töchter 498

Jansen

- Augusta Dorothea 665
- Christian Günther, anhaltinischer Kammerverwalter 665
- Christina Johanna 665
- Cornelius 663
- Dirk, aus Reintzeel 661, 666
- - Consortes 666
- Eleonora Magdalena 665
- Elisabeth Therese 665
- Emanuel Gottlieb, Sekretär und Kurator aus Köthen 665
- Harm
- - Frau 662
- Henriette Loisa 665
- Johanna, geb. Nagel, verw. 665
- Sophia Eleonora 665

Jarßum Ort

- Ämter bzw. Amtsträger 286

Jele

- Barbara Lucia, geb. Dietelmayr, verw. 695-698
- Friedrich, Reichshofratsagent 695-698

Jelin

- Abraham, Magister aus Schwäbisch Gmünd 691
- Georg der Ältere 691

Jena Stadt

- Ämter bzw. Amtsträger 574
- Universität 7, 125, 290, 419

Jenisch

- Hans Ludwig 719
- Jakob, Ratsadvokat in Memmingen 689
- Marx Anton 719
- Michael 28
- Paul 28

Jesslin

- Johann Philipp, Bürger und Handelsmann aus Nürnberg 700
 - Michael, Bürgermeister in Heilbronn 44
- Jesuitenorden 619, 785
- s. auch Aachen; Altöttingen; Augsburg; Bamberg; Belgien; Bockenheim; Bonn; Burghausen; Colmar; Dillingen; Dortmund; Eichstätt; Emmerich; Esslingen; Frankfurt am Main; Goslar; Hadamar; Hagenau; Halberstadt; Heilbronn; Hersfeld; Hildesheim; Ingolstadt; Kaufbeuren; Koblenz; Köln; Königsberg; Konstanz; Lindau; Lüneburg; Mainz; Memmingen; Minden; Münster; Niederrhein; Niedersachsen; Nördlingen; Oberdeutschland; Obernkirchen; Oberrhein; Paderborn; Schwäbisch Hall; Siegen; Trier; Tyrnau; Ulm; Ungarn; Westfalen; Wien; Worms
 - Ämter bzw. Amtsträger
 - - General 815
 - einzelne Mitglieder 293, 736, 749, 756, 799, 804, 806, 811, 813

Jettingen s. Stein von Jettingen

Joachims

- Jakob, Jude 666

Joanelli

- Christoph 720
- Hieronymus, kaiserlicher Kupferverleger aus Neusohl in Ungarn 718-720
- Johann Andreas 718-719
- Johann Baptist 720
- Johann Jakob, Reichshofratsagent, bestellter kaiserlicher Fiskal in Italien 721-723

Joanelli von Gandino, Familie

- Josef 720

- Jobst
 - Maria 694
 Jodoci von, Familie
 - Ferdinand 685
 - Gottfried 685
 - Johann Christoph, Reichshofrat 685-686
 - - Kinder und Erben 686
 - Maria Magdalena 685
 - Maximilian 685
 - Philipp Heinrich, kurpfälzischer Hofrat 685
 - Regina Dorothea, verw. 685-686
 - - Kinder 686
 Johanniterorden 849, 851, 864, 876-878, 883, 888, 892, 894
 - s. auch Aachen; Böhmen; Borken; Brandenburg; Breisgau; Dätzingen; Deutschland; Elsass; Frankfurt am Main; Graz; Heimbach; Heitersheim; Hohenrain; Kleinerdingen; Kreuzhof; Lage; Leuggern; Lüttich; Magdeburg; Malta; Mirow;; Malteserorden; Münster; Nemerow; Niederdeutschland; Niederrhein; Nieder-Weisel; Oberdeutschland; Regensburg; Reichardsroth; Reiden; Rohrdorf; Rothenburg ob der Tauber; Rüdighheim; Schlettstadt; Steinfurt;; Straßburg; Süpplingenburg; Tobel; Überlingen; Ungarn; Villingen; Wesel; Wietersheim; Wildenbruch
 - Ämter bzw. Amtsträger 844-846, 870, 880
 - Deutsche Ritter 891
 - einzelne Mitglieder 841, 892
 - einzelne Untertanen 881
 - Großmeister 860, 877
 - Großprior in Deutschland 847, 849-859, 862, 870-873, 875, 877, 880-882, 885, 887-889, 892
 - Güter 878
 - Kanzler 850
 Jost
 - [?], Händler aus Köln 700
 Jöstlberg auf Lind, Familie
 - Wolf Ferdinand 766
 Juden 36, 44, 255, 302, 349, 441, 514-515, 853
 - s. auch An der Pforte; Hirsch; Joachims; Marcus; May; Model; Ochs; Oppenheimer; Reisenstein; Scheuer; Schweln; Stern; zum Fisch; zum Hahn; zum goldenen Schwan; zur Leiter; zum Schwert; zur Taube
 Jugart
 - Franz, Rat 895
 Jülich-Berg Herzogtum
 - Ämter bzw. Amtsträger 630
 Jülich Herzogtum 304, 734
 - Ämter bzw. Amtsträger 626, 664
 - - Gesandter 304
 - - Syndicus 304
 - Landstände 626
 Jülich-Kleve-Berg Herzogtum 563
 - Ämter bzw. Amtsträger 32
 Jülich-Kleve-Berg von, Herzöge 302, 336
 - Johann Wilhelm 552, 743
 - Wilhelm 32
 - Wilhelm V. 845
 Jülich von, Herzöge 626, 843
 Jung
 - Johann Heinrich, württembergischer Oberrat, Rentkammerprokurator aus Stuttgart 659
 - Paul 660
 Jungau Herrschaft
 - Ämter bzw. Amtsträger 614
 Jungen von, Familie
 - Anna Elisabeth, geb. von Wachenheim, verw. 684
 Jungk von, Familie
 - Friedrich Fortunatus 657
 - Georg Ludwig 657
 - Georg Philipp 657
 - Sophia Philippina s. auch Fischer
 Junker
 - Johann Baptist, Kaufmann aus Hamburg
 - - Erben 655
 - Johann Georg, hessen-darmstädtischer Amtsverweser von Lichtenberg 656
 - - Consortes 656

- - Mutter 656
- - Vater 656
- - Vormünder 656

Jürgens

- Klaus, Ältester der Lübecker Bergenfahrer 30
- - Erben 30

K

Kabeli von Reichholz, Familie

- Johann Werner, Pfleger von Kemnat 709

Kageneck von, Familie

- Bernhard 789

Kaisheim Kloster 82

- Ämter bzw. Amtsträger
- - Pfleger 82

Kalsmut Ort 209

Kamaldulenserorden 637

Kämmerer von Worms s. Dalberg

Kamp von, Familie

- Eberhard, Hamburger Abgeordneter 469

Kamtz von Godau, Familie

- Johann Joachim 500

Kapfenburg Deutschordenskomtur 674

Kappenberg

- Johann, aus Münster 288

Kapuzinerorden s. Sankt Goar

Karmeliterorden 88

- s. auch Frankfurt am Main; Heilbronn

- Ämter bzw. Amtsträger 73

- einzelne Klöster bzw. Stifte 72, 87

- einzelne Mitglieder 88-89

- Generalkommissar in Deutschland und Polen 88

- Oberdeutsche Provinz

- - Ämter bzw. Amtsträger 73

- - Prior 72

- Provinzial der oberdeutschen und böhmischen Provinz 88-89

Karrenführer

- Johann Philipp, kaiserlicher Administrationsrentmeister 354

Kaspar

- Johann Dietrich, Dr. 293

- Margarethe s. Hierat

Kassel s. Hessen-Kassel

Kassel Stadt 895

- Ämter bzw. Amtsträger 257

- einzelne Bürger bzw. Einwohner 212

Katholische Liga

- Armee 212

Katlenburg Kloster 804

Katzenelnbogen s. Nassau-Katzenelnbogen

Katzenelnbogen Grafschaft 238

- Ämter bzw. Amtsträger 895

Katzenelnbogen Kirchspiel 274

Katzenelnbogen Niedergrafschaft 193

- Garnison 264

Katzenelnbogen von, Grafen

- Dieter V. 895

Katzenstein 62

Kaufbeuren Stadt 702, 708-710

- Ämter bzw. Amtsträger 129-130, 135, 710, 767

- einzelne Bürger bzw. Einwohner 129-130

- Jesuiten

- - Ämter bzw. Amtsträger 767

Kaufmann

- Johann Kaspar 577

Kaufungen Ort 265

Kayser

- Philipp, Buchhalter 19

Kedd

- Jodokus, Provinzial der Jesuitenprovinz Niederrhein 733, 799, 813

Keiser

- Georg, aus Augsburg 36

Keller

- Fritz, Bürger aus Füssen 710

- Johann Reinhard, Bergwerksdirektor in Ilmenau 837

- - Ehefrau, verw. 837

- - Kautionsbürgen 837

- Martin 853

Kellner

- Hans Christoph 604

Kelsterbach Amt 228, 922

Kelsterbach Dorf 895

- Kemnat Herrschaft 701
 Kemnat Ort
 - Ämter bzw. Amtsträger 709
 Kempten Stadt 562
 Kempten Stift 109, 709
 - Abt bzw. Äbte 36, 129, 135, 599
 - - Johann Eucharius 701, 807
 - - Wolfgang 701
 - Ämter bzw. Amtsträger 108, 135
 Keppel Prämonstratenserinnenkloster
 808-809
 Kerpen Stadt 729
 Kessler
 - [?], Kupferschmied 439
 Keterschwang Ort 707
 Kettler
 - [?], Dr. und Amtmann des Amtes Berum
 640
 Keuch s. Cramer, Matthias, Dr., Frau
 „Khambsegg“ Gut 544
 Khelner/Khellner 31
 Khevenhüller von, Freiherren
 - Paul, Obrist 154
 Khisteldorf
 - Philipp Jakob 167
 Kühnberg s. Hofstätter von Kühnberg
 Kielmann von Kielmannsegg
 - Johann Adolf, herzoglich-holsteinischer
 Gesandter 472
 Kilianstädten Ort
 - Ämter bzw. Amtsträger 895
 Kincky
 - Johann 294
 Kindthausen
 - Johann, Mönch im Kloster Hornbach 15
 Kinsberg
 - [?], 686
 Kinzky von, Grafen
 - Franz Ulrich 891
 Kipp
 - Maria, verw. Schandernell 724
 - - Kinder 724
 Kirch von, Familie
 - Barbara, geb. Grüneberger, verw. s. Hoffner
 - Cornelius, katholischer Bürger aus
 Lindau 556
 - Euphrosina 556
 Kirchberg s. auch Hohenlohe-Neuenstein-
 Kirchberg
 Kirchberg Stadt 379, 437
 Kirchberg von, Burggrafen/Burggräfinnen
 922, 938
 - [?],
 - - Consortes 922
 - Georg 895, 895, 904
 - Ludwig 416
 - Sybille, geb. Gräfin von Isenburg 904
 Kirchbracht Ort
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 918
 Kirchheim am Ries Kloster 867
 Kirchheim Stadt 199
 Kirchheim unter Teck Dominikanerinnen-
 kloster 780, 804
 Kirschgarten Kloster 826, 829
 Kißlegg von, Freiherr
 - Hans Christoph s. Schellenberg
 Kitzingen
 - Ämter bzw. Amtsträger 52
 Klagenfurt Stadt
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 194
 Klagholz
 - Hermann, Bader aus Heilbronn 78
 Klarenthal Klarissenkloster 746, 784
 Klarissen s. Esslingen; Heilbronn;
 Klarenthal; Köln
 Klein
 - Hans Leonhard 467
 Klein Barnitz, Ort 454
 Klein Wesenberg Dorf 454
 Kleinerdingen Gut 853
 Kleinerdingen Johanniterkommende 851,
 855
 - Ämter bzw. Amtsträger 865, 867
 - Komtur 853
 - Untertanen 865
 Kleinisch
 - Martin, Herr zu Angelberg, Verwalter in
 Mindelheim, Vormund 611

- Klenke
- Anna, geb. Holle, verw. 758
- Barbara Sybille 758
- Elisabeth 758
- Elisabeth Helena s. Schölhammer
- Fredeke 758
- Marie Gese s. Dalwig
Klettgau Landgrafschaft
- Ämter bzw. Amtsträger 690
Klettgau von, Landgraf
- Johann Ludwig s. Sulz
Kleve
- s. auch Brandenburg-Kleve-Mark
Herzogtum; Jülich-Kleve-Berg
Kleve Herzogtum
- Ämter bzw. Amtsträger 742-743
Kleve Stadt
- Stift Sankt Maria 743
Klingenberg 327
Klippel s. Elkershausen von, Familie,
Georg Wilhelm
Klopfenberg 25
Klug
- Johann, Advokat/Anwalt, Reichshof-
ratsagent 25
Knaust
- Wilhelm, Rektor des Jesuitenkollegs
Trier 820
Knoop
- Arnold, Reichshofratsagent 113, 573
Knöring von, Familie
- Johann Jakob 688
Knyphausen s. Innhausen und Knyphau-
sen
Koblenz Stadt 348
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 519
- Jesuiten 769-771
Koch
- Christian Zacharias, braunschweig-
lüneburgischer Bergdirektor 837
- Gebhard, Schaffner 853
- Gerhard, Pater 764
- Heinrich, ehemaliger Küchenjunge der
Johanniterkommende Lage 894
- Jobst Heinrich, Advokat/Anwalt 509
- Johann Christoph, Reichshofratsagent
107, 664
Kocher Ritterkanton s. Reichsritterschaft,
Schwäbische
Köhler
- Georg Ludwig, Hohenlohe-Neuenstein-
Neuensteiner Kammersekretär 372
Kohles
- Anna Maria 624
- Christoph 624
- Wolf Andreas, Bürger aus Nürnberg
624
Kolb
- Matthias, Wirt des Gasthofs Zum
goldenen Hirsch 823
Kolb von Reindorf, Familie
- Ludwig, Mitglied der Reichsritterschaft
Schwaben 688
Kolb
- Johann Jakob, Dr. und hessen-
darmstädtischer Rat 274
Kollnburg Hofmark 697
Köln Erzstift bzw. Kurfürstentum 299
- Ämter bzw. Amtsträger 158, 552, 565
- - Domdekan 332
- - Domkanoniker 813
- - Dompropst 332
- - Generalvikar 651
- - Jägermeister 734
Köln Stadt 302, 332, 512, 552, 565, 572,
651, 772-773
- Ämter bzw. Amtsträger 169, 173,
293-294, 347, 565
- - Handwerker 772
- - Rat 565
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 169,
293, 565, 637, 700, 775
- Franziskanerkloster 826
- Gemeinde Sankt Peter 565
- Jesuiten 773-777
- - Ämter bzw. Amtsträger 772, 776
- kaiserlicher Postmeister 322
- Klarissen 173, 173
- Kloster Sankt Cäcilien 565
- Universität 238, 294

- Köln von, Erzbischöfe bzw. Kurfürsten
13, 121, 173, 193, 293, 302, 304, 308,
332, 335, 342, 359, 521, 619, 693, 734,
756-757
- Dietrich 552
- Ernst 552, 635
- Ferdinand 238, 294, 724, 747, 895, 900,
908
- Friedrich IV. 594
- Hermann IV. 552
- Johann Gebhard 594
- Maximilian Heinrich 485, 729, 813
Königsberg-Kynau von, Erbherrn
- Johann Georg, Obrist s. Hohenzollern
Königsberg Stadt 244
- Jesuiten 778
Königsee Stadt
- Ämter bzw. Amtsträger 574
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 574
- Pfarrer 574
Königsegg-Rothenfels von, Grafen
- Berthold, Kölner Domherr 293
Königsegg von, Grafen/Gräfinnen
- Haug 370
- Leopold Wilhelm, kaiserlicher Geheimer
Rat und Reichsvizekanzler 326
- Sigmund 494
Königstädten Ort 895, 897, 899, 922
Königstein Festung
- Ämter bzw. Amtsträger 750
Königstein Grafschaft 605
Konstanz Hochstift 804
- Ämter bzw. Amtsträger 365, 879
- Domkapitel
- - Ämter bzw. Amtsträger 815
Konstanz Stadt
- Ämter bzw. Amtsträger 846
- Jesuiten 779-780, 804
Konstanz von, Bischöfe 62, 165, 321, 326,
365, 562, 609, 781
- Franz Johann 83, 615, 689, 879
- Jakob 701
- Johann 153, 166, 780, 807, 815-816, 822
- Marquard Rudolf 613
- Werner 166
Kopenhagen Stadt
- Ämter bzw. Amtsträger 169
Kopper
- Johann, Provinzial der oberrheinischen
Jesuitenprovinz 764, 789, 794
Korbach Stadt 334
Korff
- Friedrich, genannt Schmising, Komtur
der Johanniterkommenden in Frankfurt
und Rüdigheim 890
Kornburg s. Rieder von Kornburg
Körtlinghausen 539
Köthen s. auch Anhalt-Köthen
Köthen Stadt
- Ämter bzw. Amtsträger 665
Kottwitz von Aulenbach, Familie
- Georg Ludwig 327
- Wolf Albert, würzburgischer Oberjäger-
meister 327
- - Erben 327
Kötzler
- Christoph Hieronymus, Zoll- und Waag-
beamter aus Nürnberg 136
Krafft
- Henrich, kaiserlicher Kommandant und
Obrist in Regensburg 340
Kraichgau Ort 541
Krakau Stadt 293
Kranenburg Stadt
- Stift Sankt Martin 743
Kranichfeld Lehen 7
Kraus
- Melchior, Oettinger Registrator 715
Krausenegg von, Familie
- Anna
- - Testamentsvollstrecker 559
Krautergersheim im Elsass Ort 64
Krautsand Insel 464
Kreitag s. Sachregister
Kreitzen von, Familie
- Wolfgang, Hessen-Darmstädter Obrist 227
Kreutzer
- Jakob 565
- Matthäus, aus Bozen 36
- - Erben 36

Kreuzherren s. Constantini; Falkenberg
Kreuzhof Johanniterkommende 862
Kreuzlingen Augustinerchorherrenstift
- Abt bzw. Äbte
- - Jakob 702
Kreuztal Stadt s. Ferndorf Amt
Kribel
- Christian, Bürger und Gastwirt aus
Leipzig 683
Kriegs
- Michael, Pfarrer in Gnadental 395
Krombach Ort
- Ämter bzw. Amtsträger 653
Kroppen von, Familie
- Katharina Klara 759
Kroppenstedt Ort 648
Krosing von, Familie
- Adolf Wilhelm, hessen-darmstädtischer
und hessen-kasseler Gesandter 215,
218, 238
Kruse
- Johann s. Crusius
Küchedorf 627
Kuenberg s. Illsung von Kuenberg-Linda
Kuenberg von, Familie
- Michael s. Salzburg von, Erzbischöfe
Kühn
- Georg Friedrich, Handelsmann aus
Nürnberg 136
Kühndorf Ort 184, 189
Kulmbach s. Brandenburg-Bayreuth
Kulpis
- Johann Georg, Hohenlohe-Neuenstein-
Langenburger Kompromissar 372
Kunnigham von, Familie
- Benedikt, holsteinischer Rat 441
Künsberg von, Familie 516
- [?],
- - Consortes 516
- Adam Willibald 99
- Christian Ernst, Erbmarschall der Burg-
grafschaft Nürnberg und Hohenlohe-
Neuenstein-Neuensteiner Kompromissar
98, 372

Kunst
- Klaus, aus Oldesloe 454
Künzelsau s. auch Hohenlohe-Neuenstein-
Künzelsau
Künzelsau Ort 371-372, 394, 420, 441
Kürbach Gut 249
Kurfürstenkolleg 889
Kurl s. Reck zu Kurl
Kurland Herzogtum
- Ämter bzw. Amtsträger 682-683
Kurland von, Herzöge
- Jakob Kettler 682
Kurtz
- Balthasar, aus Hamburg 688
Kurtz von Senftenau, Grafen
- Ferdinand Sigmund, Reichsvizekanzler
und Reichshofrat 2, 873, 900
Kurz
- Albert, Provinzial der oberdeutschen
Jesuitenprovinz 832
- Jakob, Rektor des Jesuitenkollegs in
Eichstätt 834
Kurz von, Grafen/Gräfinnen
- Ferdinand Sigmund
- - Erben 330
- [?], Reichsvizekanzler s. Kurtz von
Senftenau
Küstrin s. Brandenburg-Küstrin
Kynau s. Königsberg-Kynau
Kyrburg von, Grafen
- Otto 845

L

Lackendorf Dorf 690
Lage Johanniterkommende
- Ämter bzw. Amtsträger 860
- Komtur 894
Lage Vogtei der Grafschaft Lippe-Detmold
307
Lagus
- Wildrich Henning Hermann, Abschrei-
ber aus Würzburg 371
Lamboy von, Familie
- [?], General 342

- Lambschuß
- Marian, Sollicitator beim Reichshofrat 651
- Lamminger von Albenreuth, Familie
- Christoph 697
- Wolfgang Wilhelm, Reichshofrat 900
- Lampart
- Gregor, Dr. 75
- Lamprecht
- Johann Christoph 663
- Landau Stadt 17, 319
- Ämter bzw. Amtsträger 319
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 319
- Landau von, Familie
- s. auch Haims von; Rueber
- Heinrich 710
- Landau von, Ritter
- Hans Jakob, Vogt von Nellenburg 710
- Landsberg s. auch Pfalz-Zweibrücken-Landsberg
- Landsberg Ort
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 710
- Landsberg von, Familie
- Anna Maria, verh. Böcklin von Böcklinsau 343
- Landsburg Stadt 244
- Landschad von Steinach, Familie
- Friedrich 791
- Margarete Elisabeth, geb. von Fulda, verw. Mac Swiny 791
- Landsee von, Familie
- [?], Gesandter am kurmainzischen Hof 280
- Landtfermann
- [?], 686
- Lang
- Paul, aus Mähren 688
- Langen Stadt
- Ämter bzw. Amtsträger 895
- Langenburg s. auch Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg
- Langenburg Stadt 381, 437
- Langenfeld Rittergut 658
- Langensteinach Ort
- einzelne Kirchen 865
- Larmormaini
- Wilhelm, Rektor des Jesuitenkollegs in Wien und Beichtvater Ferdinands II. 745, 747, 804, 814-817, 819
- Lascar
- Johann, Großmeister des Johanniterordens 877
- Latomus
- Anna Katharina, verw. 650
- Anna Kunigunda 650
- Maria Magdalena 650
- Sigismund
- - Erben 650
- Laub
- Amt 195
- Stadt 195
- Lauber
- Hans Christoph, Bürgermeister der Stadt Kaufbeuren 767
- Lauchdorf Ort 707
- Lauenburg s. Sachsen-Lauenburg
- Lauffen am Neckar Prämonstratenserinnenkloster 807
- Lauffenhof von, Familie
- Michel 374
- Laupheim Ort 609
- Güter 609
- Lauter von, Familie
- Johann Wilhelm, Rat 895
- Lautenburg von, Familie
- Johann Jakob Albrecht, Reichshofrats-agent 111, 117
- Lech Fluss 557
- Ledeburg von, Familie
- Margarethe Katharine, Kanonissin im Mindener Marienstift 804
- Leer Ort
- Ämter bzw. Amtsträger 286
- Lehmann
- Simon, Vogt von Schötmar 307
- Leinau Ort 707
- Leiningen-Dagsburg von, Grafen
- Emich VIII. 478
- Emich XII., Vormund 382, 389

- Emich XIII., Vormund 307
- Johann Ludwig 895
- Leiningen-Rixingen von, Familie
- Ludwig Eberhard 937
- Leiningen von, Grafen/Gräfinnen
- Alexandrina Juliana s. Hessen-Rheinfels
- Philipp 179
- Leiningen-Westerburg Grafschaft
- Ämter bzw. Amtsträger 440
- Leiningen-Westerburg von, Grafen/
Gräfinnen
- Johann Anton, Reichskammergerichts-
präsident 440
- Martha, geb. Gräfin von Hohenlohe-
Weikersheim 372
- Leipoldt
- Kaspar, württembergischer Rat 395
- Leipzig Stadt 170, 293
- Ämter bzw. Amtsträger 69
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 683,
837
- Universität 35, 235
- Leir
- Johann, Reichshofratsagent 96
- Leitmeritz von, Bischof 169
- Lempe
- Peter, Bürgermeister der Stadt Nördlingen
und früherer Zahlmeister 554
- Lendersheim von, Familie
- Friedrich 374
- Hans Wolf 374
- Leonard
- Peter, aus Mainz, Dr. med., kaiserlicher
Leibarzt und Pfalzgraf 573
- Leonrodt von, Familie
- Adam Franz Rudolf 620
- Franz Adam, einst Domherr in Bamberg
und Würzburg, hochfürstlich eichstätti-
scher Beamter 620
- Maria Eleonora 620
- Philipp Friedrich 620
- Lepsinger
- Balthasar 853
- Kaspar 855
- Peter 855
- Lerchenfelder
- Hieronymus, Doktor der Rechte 244
- Lessenich
- Johann Anton, Reichshofratsagent 117
- Leu de la, Familie
- Johann, königlicher Ratsschöffe und
Handelsmann aus Paris 59-60
- Leuggern Johanniterkommende
- Ämter bzw. Amtsträger 879
- Leutenburg s. Schwarzburg-Leutenburg
- Leutner
- Simon Lorenz, Reichshofratsagent 67,
573
- Lefefers
- Katharina, verh. Heyer 576
- - Vormünder 576
- Leyen von der, zu Adendorf, Familie 59
- Lichenroth Ort
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 918
- Lichtenau Amt 96, 569
- Lichtenberg s. Hanau-Lichtenberg
- Lichtenberg Amt
- Ämter bzw. Amtsträger 656
- Lichtenberg Passauer Lehen 25
- Lichtenberg von, Landgrafen/Landgräfin-
nen 158
- Maria Johanna, geb. Gräfin von Helfen-
stein 158, 163, 166
- Lichtenstern, Zisterzienserinnenkloster
807
- Liebenburg Amt 639
- Meyerhof 124
- Liebenstein von, Familie
- Philipp Konrad 503
- s. auch Lustrier von Liebenstein, Familie
- Liebenthal von, Familie
- Christian, hessen-darmstädtischer
Gesandter 201, 246, 250
- Liebhart
- Cronhart, aus Augsburg 688
- Liebst
- Jakob, Subprior der Jesuitenresidenz
Hersfeld 764
- Liechtenstein von, Graf
- Maximilian 164

- Lierorth Stadt
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 292
- Liesberg von, Familie
 - Friedrich 916
- Liliencron von, Familie
 - Andreas Pauli, dänisch-holsteinischer
 Gesandter 469, 482, 485
- Lilienthal Zisterzienserklöster 804
- Limburg Niederländische Provinz 351
- Limburg Stadt 349
- Limburg Stift 750
- Limburg-Styrum von, Markgrafen
 - Maximilian Wilhelm 689
- Limpurg von, Schenken
 - Albrecht VII. 390
 - Eberhard, Vormund 389
 - Georg Friedrich
 - - Söhne 421
 - Joachim Gottfried 414
 - Johann Wilhelm 416
 - Maria Juliana, geb. Gräfin von Hohen-
 lohe-Neuenstein-Langenburg 416
 - Wilhelm 389
- Lind s. Jöstlberg auf Lind
- Lindau
 - Christian, Bürger aus Rottweil 798
- Lindau Stadt 556, 710
 - Ämter bzw. Amtsträger 780
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 556,
 572, 718, 780
 - Franziskanerkloster 780, 807
 - Jesuiten 780-781, 807
 - Kapelle Sankt Jakob und Aurelia 780,
 804, 807
 - Kloster am Steg 804, 807
 - Marienstift
 - - Ämter bzw. Amtsträger 780
 - Peterskloster 804, 807
 - - Ämter bzw. Amtsträger 780
 - Rat 556, 572
- Lindenspür
 - Georg Friedrich, Gesandter des Mainzer
 Kurfürsten in Wien 927
 - Georg Friedrich, Reichshofrat 25, 691
 - Georg Ludwig, Reichshofrat 417
- Lindlein Amt 413
- Linus
 - Bernhard, Rektor des Jesuitenkollegs
 Worms 836
- Lippe s. auch Schaumburg-Lippe
- Lippe-Brake von, Grafen
 - Kasimir 493
 - Otto 311, 813
- Lippe-Detmold Grafschaft 645
 - s. auch Heiden; Lage; Oerlinghausen;
 Schötmar (Vogteien)
 - Ämter bzw. Amtsträger 307, 478
- Lippe-Detmold von, Grafen/Gräfinnen
 - Friedrich Adolf 813
 - Hermann Adolf 645, 813
 - Johann Bernhard 307
 - Katharina, geb. Gräfin von Waldeck
 307
 - Simon Heinrich 493, 645, 813
 - Simon VI. 552, 813
 - Simon VII. 813
- Lippe Grafschaft
 - Ämter bzw. Amtsträger 552-553, 686
- Lippe-Schwalenberg von, Grafen
 - Hermann, Domkanoniker in Köln 813
- Lischenau Herrschaft 158
- Lisola von, Familie
 - Franz, kaiserlicher Gesandter 778
- Lobkowitz von, Fürsten/Fürstinnen
 - Maria Anna, Herzogin von Sagan, geb.
 Markgräfin von Baden 165
- Lochau von, Familie
 - Anna Sophia verw., geb. von Alvers-
 leben 171
 - Christoph Heinrich 171
 - Ludwig, Dekan 290
- Lochinger
 - Philipp 374
- Löchner
 - Matthäus, einstiger Bamberger Rat,
 Hohenlohe-Neuenstein-Neuensteiner
 Kommissar 372
- Loeben von, Familie
 - Wilhelm 851
- Löffingen Ort 154

- Lohe von, Familie
- Arnold, Kanzler und Gesandter Landgraf Friedrichs von Hessen-Darmstadt 877-878
- Lohr
- Daniel 636
- Lorsch Kloster 829
- Loschge
- Bernhard, Bürger und Buchhändler aus Nürnberg 650
- Lothringen Ballei des Deutschen Ordens 347
- Lothringen Herzogtum
- Generalvikar 15
- Güter 526
- Lothringen von, Herzöge/Herzoginnen 452, 572, 731
- Lousberg 724
- Löw
- Johann, Reichshofratsagent 409, 414
- Löwenburg Amt 774
- Löwenburg Herrschaft 453
- Löwencron von, Freiherren
- [?], genannt Rischelle 516
- Löwenstein s. Riedel von Löwenstein
- Löwenstein von, Grafen 319
- Löwenstein-Wertheim-Rochefort von, Grafen
- Ferdinand Karl 617
- Lübeck Hochstift
- Ämter bzw. Amtsträger 30
- Lübeck Stadt 208, 454, 517, 560, 576
- Ämter bzw. Amtsträger 30, 576, 660
- Ämter bzw. Amtsträger 208
- einzelne Bürger bzw. Einwohner
- - Lübecker Bergenfahrer 30
- Lübeck von, Bischöfe
- Johann X. 479
- Lucas
- Johannes, Pfarrer 858
- Luchau von, Familie
- Christian Sigmund, markgräflich brandenburgisch-ansburgischer Rat und Oberamtmann in Crailsheim 372
- Hans Günter 374
- Johann Ludwig, ansbachischer Rat und Oberamtmann, Hohenlohe-Neuenstein-Langenburger Kommissar 372
- Lüders
- Heinrich 694
- Ludwig
- Augustin, Diener bei der Familie Reifenberg 323
„Lufterbecke“ Haus 539
- Lülsdorf 342
- Lunay von, Familie
- Leopold Franz 812
- Maria Ursula, geb. vom Stein-Reichenstein, verw. 812
- Lunden Festung 488
- Lüneburg s. Braunschweig-Lüneburg
- Lüneburg Fürstentum
- Armee
- - Generalmajor 645
- Lüneburg Herrschaft 575
- Lüneburg Stadt 452
- Ämter bzw. Amtsträger 57
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 57
- Jesuiten 804
- Lüneburg von, Familie
- Anna Sophia 759
- Luninck
- Franz 894
- Lupius
- Desiderius, Rektor des Jesuitenkollegs in Bockenheim 732
- Lustadt in der Pfalz
- s. Niederlustadt; Oberlustadt
- Lustrier von Liebenstein, Familie
- Sebastian, Kanoniker in Olmütz 25
- Lütetsburg Ort 640
- Lutge
- Elisabeth 565
- Lutheraner 848
- Lütjens
- Heinrich 660
- Valentin 660
- Lütke
- Heinrich, Kapitän 717

- Lutten von, Familie
 - [?], 686
 Lutter s. Lutter am Barenberge Flecken
 Lutter am Barenberge Flecken 255
 Lüttich Hochstift
 - Ämter bzw. Amtsträger 853
 - Kanoniker 572
 Lüttich Johanniterkommende
 - Ämter bzw. Amtsträger 844
 Lüttich Stadt 332, 844
 Lüttich von, Bischöfe 351, 844
 - Ernst 853
 Lutz
 - Johann Peter, Neuensteiner Rat und
 Bürger aus Schwäbisch Hall 433
 Lützwow von, Familie
 - Kurt, Reichshofrat 208
 Luzern Eidgenossenschaft 857
 Lyon Stadt 294
- M**
- Maaßen
 - Hans 759
 Mac Swiny
 - Margarete Elisabeth s. Landschad von
 Steinach
 Mack
 - Hans Christoph 644
 Madrid Stadt 655
 Magdalenerinnenorden
 - einzelne Klöster bzw. Stifte s. Frankfurt
 am Main; Mühlhausen; Straßburg
 Magdeburg Erzstift
 - Administrator 290
 - Ämter bzw. Amtsträger 183, 862
 - Domkapitel 290
 Magdeburg Stadt 171, 543, 718, 862
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 171
 - Johanniterkommende Kreuzhof 862
 Magirus
 - David, Juraprofessor der Universität
 Tübingen 395
 Magolsheim Gut 532
 Mähren Markgrafschaft
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 688
 Maihingen Ort 867
 Mailand Herzogtum 591
 - Kaufmannschaft 591
 Mailand von, Herzöge
 - Francesco II. 591
 Main Fluss 905, 912, 927
 Mainz Erzstift bzw. Kurfürstentum 302,
 524, 777
 - Ämter bzw. Amtsträger 196, 280,
 283-284, 319, 322, 327, 485, 713, 895,
 898, 912, 921, 927
 - - s. Reich, Kaiser/Kaiserinnen bzw.
 Könige/Königinnen, Ämter/Mitglieder/
 Räte, Erzkanzler
 - Untertanen 921
 - Vizedom 322
 Mainz Stadt 129, 235, 499-500, 692
 - Ämter bzw. Amtsträger 496
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 170,
 283, 573, 684
 - Jesuiten 783-784
 - - Ämter bzw. Amtsträger 746
 - Sankt Peter (Alt)
 - - Ämter bzw. Amtsträger 692
 - Sankt Stephan
 - - Ämter bzw. Amtsträger 692
 Mainz von, Erzbischöfe bzw. Kurfürsten
 7, 17, 170, 213, 215-217, 220, 233, 274,
 283-284, 301, 323, 325, 339, 371, 420,
 469, 523, 684, 692, 745-747, 750, 777,
 784, 790, 810, 828, 890, 923
 - Anselm Franz 312
 - Anselm Kasimir 15, 20, 411, 496, 783,
 793, 900, 911
 - Damian Hartard 59-60
 - Daniel 376, 546
 - Georg Friedirch 912
 - Georg Friedrich 254, 747, 783, 836
 - Johann Adam 895
 - Johann Philipp 6, 55, 238, 269, 273,
 319, 416, 435, 484-485, 487, 522, 714,
 730, 789, 791, 836, 899, 921, 927-928,
 938
 - Johann Schweikhard 316, 319, 605
 - Karl Friedrich 319

- Konrad 136
- Lothar Franz, Bischof von Bamberg 627
- Lothar Friedrich 8
- Peter 895
- Mair
 - Hans, genannt Häring, aus Mindelheim 586
- Malaga Stadt 717
- Mallinckrodt
 - Bernhard, Dekan des Domkapitels in Münster 786
- Malsburg von der, Familie
 - Otto 265
- Malta
 - Sitz des Johanniterordens 845, 852, 878, 892
- Malta Land 853
- Malteserorden s. Johanniterorden
- Manderscheid-Blankenheim von, Grafen
 - Karl 15, 793
 - Salentin Ernst 770
- Mangoldt
 - Philipp, Kaufmann aus Frankfurt 283
- Mansfeld Grafschaft
 - Ämter bzw. Amtsträger 287, 328
- Mansfeld von, Grafen/Gräfinnen 184
 - Anna Dorothea 328
 - Christian Friedrich 290
 - Ernst 319
 - Hans Albrecht 183
 - Hans Georg 183
 - Vollrad V. 593
- Maraschis von, Familie
 - Bartholomäus, päpstlicher Legat 797
- Marbach Propstei 192
- Marburg Stadt 12, 199, 201, 216, 238, 246, 419
 - Ämter bzw. Amtsträger 212, 251, 266
 - Universität 35, 42, 124, 178, 210, 246, 419
 - - Ämter bzw. Amtsträger 201
- Marchtal Kloster
 - Abt bzw. Äbte
 - - Konrad II. 289, 531, 705
 - - Nikolaus 289, 609
- Marcus, Jude 686
- Mareville-Montmoreau von Lunay, Familie
 - Peter s. Schwarzenberg
- Mariacron Zisterzienserinnenkloster 783, 829
- Marienborn Zisterzienserinnenkloster 895
- Mariensee Zisterzienserinnenkloster 804
- Mark s. auch Brandenburg-Kleve-Mark Herzogtum
- Mark Grafschaft 313, 718
 - Ämter bzw. Amtsträger 32
- Mark von der, Grafen/Gräfinnen 336
- Markebel
 - Johann, Konventuale des Klosters Selbold 895
- Marlenheim Ort 642
- Marnuel
 - Albrecht, Schulte aus Bern 329
- Marquard
 - Heinrich, Neuensteiner Rat 433
- Marschalk
 - Hans 374
- Marstaller
 - Georg Simon 371
- Martha von der, Familie
 - Amalia Dorothea 193
 - Levin 193
 - - Söhne 193
- Martin
 - Hans, Vogt von Hoffwißen 606
 - Kaspar, Bürgermeister 606
 - Martin, Lutheraner 556
- Martineus
 - Martin, Jesuitenpater 835
- Maßbach Lehen 7
- Maßen
 - Forke 666
- Mathieu
 - Jakob, Bürger aus Heilbronn 44
- Mattos de, Familie
 - Ferdinand 655
- Mauerstetten Ort 707
- Mäuler
 - Helene, Wirtin Zum Guldenen Rössle in Nürnberg 507

- Mäuswinkel Ort
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 918
- Maxlrain-Hohenwaldeck von, Grafen/
Gräfinnen
- Johann Veit 568
- May
- Abraham, Jude 36
- Lorenz, Komtur der Johanniter-
kommenden in Straßburg und
Schlettstadt 877
- Mayer
- Anna 775
- Jakob Erasmus 433
- Johann Wilhelm, Kanzler der Fürstabtei
Murbach 805
- Mayerhofer
- August Maximilian, Reichshofratsagent
371
- Mayr
- Johann Michael 688
- Leonhard 691
- Mean
- Konrad 757
- Mecker von Balgheim, Familie
- Johann Hildebrand, Reichshofrat 20
- Mecklenburg-Güstrow von, Herzöge
- Gustav Adolf 718
- Karl I. 868
- Ulrich 850, 868-869
- Mecklenburg Herzogtum 453, 560
- s. auch Boitzenburg
- Ämter bzw. Amtsträger 96
- Mecklenburg-Schwerin Herzogtum
- Ämter bzw. Amtsträger 576
- Mecklenburg-Schwerin von, Herzöge
576
- Adolf Friedrich I. 868
- Christian Ludwig I. 560, 718
- Johann Albrecht I. 850, 869
- Mecklenburg von, Herzöge/Herzoginnen
560, 880
- Medici de, Familie
- Claudia, verw. s. auch Österreich
- Megesheim 853
- Mehrfeldt von, Familie
- Hermann Dietrich, fürstlich münsterischer
Rat 308
- Meier
- Dietrich, Rat 895
- Meiersdorf
- Hans, Einwohner aus Trenthorst 454
- Meinberg Schloss 182
- Meiningen Stadt
- Ämter bzw. Amtsträger 185
- Meisel
- Johann Philipp 278
- Meissen
- Johann, Amtmann von Wolfgang
Ernst I. von Isenburg-Büdingen 900
- Melander
- Otto, Reichshofrat 900
- Melchior
- Johann Nikolaus, Neuenstein-Neuen-
steiner Gesandter 371
- Mellins Erbe s. Rheine Stadt, Johanniter-
güter
- Melo von, Familie
- Francisco, Statthalter in den Spanischen
Niederlanden 468, 790
- Memmingen Stadt 135, 787
- Ämter bzw. Amtsträger 689
- Antoniterkloster 807
- Jesuiten 787, 807
- Memrich von, Familie
- Kapsar Alexander, aus Breslau 204
- Menessier
- Maria Barbara, verw. 58
- Sigmund Rudolf, kaiserlicher Postamts-
offizier 58
- Mengede Stadt
- Ämter bzw. Amtsträger 32
- Mercurianus
- Johann, Propst des Professhauses der
Wiener Jesuiten 828
- Mergentheim Deutschordenssitz
- Deutschmeister 85, 436
- - Johann Caspar 86
- Mergentheim Stadt 371, 389

- Merode von, Familie
- Obrist 654
- Merseburg
s. Sachsen-Merseburg
- Merseburg Grafschaft 7
- Merseburg von, Grafen
- Ludwig Friedrich 7
- Mervis
- Jorst 734
- Merxheim Ort 528
- Merzen Ort 894
- Ämter bzw. Amtsträger 894
- Merzig Ort 817
- Meschede von, Familie
- Salentin 635
- Messing
- Hans Nicol, Scharfrichter der Stadt
Mühlhaus 283
- Meßkirch
- s. Helfenstein; Helfenstein-Meßkirch
- Meßkirch Herrschaft 165
- Meßkirch Stadt
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 153
- Mestrum von, Familie 513
- Metschen
- Friedrich, Reichspfennigmeister 3
- Metternich von, Familie
- Heinrich 788, 791
- Johann Friedrich, Bergischer Jäger-
meister 563
- Johann Reinhard, Propst des Dom-
kapitels Halberstadt 762
- Wolf Hieronymus 877-878
- Mettmann Amt
- Ämter bzw. Amtsträger 632
- Metz von, Bischöfe
- Johannes 15
- Konrad 15
- - s. auch Speyer von, Bischöfe
- Metzeln
- Johann Heinrich, Bürgermeister der
Stadt Bamberg 730
- Metzger
- Johann Christoph, Reichshofrat und Dr.
728
- Johann Kaspar, Verwalter der Johanni-
terkommende in Villingen 881
- Peter 700
- Metzsch
- Friedrich, sächsischer Rat 17
- Meurer
- Johann Christoph, Syndikus der Stadt
Hamburg 463
- Meute 29
- Meyer
- [?], 686
- Kaspar, Vogt 606
- [?], Reichshofratsagent 619
- Michelbach Ort 395
- Miebach Ort 568
- Milius
- Hermann, Ratsmann und Buchhändler
294
- Miltenberg Stadt
- Ämter bzw. Amtsträger 322
- Miltenburg von, Familie
- Albrecht Eberhard, Reichshofrat 716
- Mindelheim Stadt
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 586, 611
- Minden Hochstift 451
- Domkapitel 804, 860
- Jesuitenseminar 801
- Minden Stadt 255
- Marienstift 785
- Minden von, Bischöfe
- Georg 451
- Wulbrand 804
- Mirow Johanniterkomturei 868-869, 880
- Mittelheim 59
- Mittelmeer 878
- Mittelmünster Benediktinerkloster 797
- Möckmühl
- Amt 79
- Stift 807
- Mockstadt Amt
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 921
- Model
- David, Jude aus Oettingen 126
- - Erben 126
- - Witwe 126

- Modersohn
- Bernhard 288
- Katharina 288
- Mohr
- Hermann, Jesuit 749
- Möhringen Gut 157
- Moisling Stadt 454
- Molan
- Johann Friedrich, Richter und Gograf in
Vörden und Bramsche 894
- Molitor
- Johann Michael, Notar 651
- Wolfgang, Provinzial der observanten
Franziskaner Straßburger Provinz 77
- Mollardt von, Familie 644
- Möller
- Heinrich 575, 661
- Mölthauer
- Thomas, Bierbauer aus Straßwalchen
578
- - Frau, verw. Hosauer 578
- Molzan
- Anton Friedrich, braunschweig-
lüneburgischer Amtmann 271
- Momma
- Heinrich, Bürger aus Hamburg 717
- Wolquin, flüchtiger Bürger aus Aachen
22
- Monsheim Gut 684
- Montfort von, Grafen
- Johann II., Kammerrichter 590
- Moretto
- Anton Maximilian Brentano 580
- Franz Brentano 580
- - Frau 580
- - Tochter 580
- Maria Franziska s. Höger
- Mörfelden-Walldorf Ort 895
- Mörseburg Stadt 7
- Mosbach
- [?],
- - Erben 839
- Moskau Großherzogtum 462
- Mottmann
- Cornelius, kaiserlicher Rat 815
- Moyring
- Jodokus, Rektor des Hagenauer
Jesuitenkollegs 753
- Muggenthal von, Familie
- Adam Friedrich 695
- Konrad Sigmund, Mitglied der Reichs-
ritterschaft Schwaben 688
- Mühlhausen Stadt
- Ämter bzw. Amtsträger 283, 663
- Brückenloster (Magdalenerinnen-
loster) 783, 804
- Müller
- Anna Maria, geb. Heimb 43
- Anton, Warensensal in Augsburg 43
- - Erben 43
- Hans Ulrich
- - Erben und Gläubiger 718
- Jeremias, Bürger aus Lindau 780
- Johann
- - Erben und Gläubiger 718
- Ludwig, neuensteinischer Gesandte 382
- Nikolaus, Amtschreiber Johann Diet-
richs von Welden 715
- Multz
- Jakob Bernhard, kaiserlicher Lehns-
kommissar 627
- München Stadt 159, 556
- Ämter bzw. Amtsträger 158
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 38,
121, 688
- Münchhausen von, Familie
- Helmer Ernst 860
- Münchingen von, Familie
- Philipp Christoph 320
- Munck
- Christina s. Dänemark von, Könige/
Königinnen
- Mundbrot
- Walter, Provinzial der Jesuitenprovinz
Oberdeutschland 781, 794, 818, 822
- Mundt
- Johannes 734
- Münster Dorf 903, 907
- Münster Hochstift 27, 313
- Ämter bzw. Amtsträger 308, 652

- Armee
- - Obrist 513
- Ritterschaft 785
- Münster Stadt 227, 263, 302, 304, 313, 786
- Ämter bzw. Amtsträger 288, 628, 736, 886
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 288
- Jesuiten 786
- Johanniterkommende 886
- - Komtur 856
- Münster von, Bischöfe 304, 504, 513, 652, 786, 878
- s. auch Paderborn von, Bischöfe
- Ferdinand 810
- [?], westfälischer kreisauschreibender Fürst 813
- Münster von, Familie
- Franz, Würzburger Rat 839
- Lorenz, brandenburgischer Rat, Amtmann in Kitzingen 52-53
- Münsterberg-Oels von, Herzöge/Herzoginnen
- Karl II. 357
- Muntius
- Heinrich 173
- Muntz
- Jakob 886
- Münzenberg s. Falkenstein-Münzenberg; Hanau-Münzenberg
- Münzenberg Herrschaft 895
- Münzenberg von, Familie
- Ulrich II. 895
- Münzer
- Sybilla Barbara 372
- Murbach Fürstabtei
- Ämter bzw. Amtsträger 805
- Murrhardt Benediktinerkloster
- Ämter bzw. Amtsträger
- - Administrator 16
- Musdorf Amt 381
- Musdorf Dorf
- Muswiese 386
- Mutschefall 508

N

- Nagel
- Johanna s. Jansen
- Nagel von, Freiherren/Freifrauen
- [?], Deutschordensritter und fürstlich münsterischer Obrist über ein Regiment zu Fuß 513
- Ferdinand 736
- Nassau-Dietz von, Grafen
- Wilhelm Friedrich 914
- Nassau-Dillenburg von, Grafen/Gräfinnen
- Anna Amalia s. Isenburg-Büdingen
- Elisabeth Charlotte s. Holzapfel
- Georg 900
- Heinrich III. 244
- Juliana s. Hessen-Kassel
- Katharina s. Schwarzburg-Arnstadt
- Ludwig Heinrich 341, 347, 809, 899, 914, 931
- Rudolf 347
- Wilhelm der Reiche 244
- Nassau Grafschaft 350
- Ämter bzw. Amtsträger 769
- Nassau-Hadamar von, Graf bzw. Fürst
- Johann Ludwig, Reichshofrat und kaiserlicher Gesandter 313, 349-350, 751, 871
- Nassau-Idstein von, Graf
- Johann 273, 769
- Nassau-Katzenelnbogen von, Graf
- Wilhelm 179
- Nassau-Saarbrücken Herrschaft
- Direktorium 509
- Nassau-Saarbrücken von, Grafen 200, 731, 889
- Gustav Adolf 732
- Philipp II. 209
- Wilhelm Ludwig 401
- Nassau-Saarbrücken-Weilburg von, Grafen
- Ludwig II. 769
- Nassau-Siegen Grafschaft bzw. Fürstentum 810
- Ämter bzw. Amtsträger 12, 12-13, 752
- Regierung 566
- Schöffengericht 566

- Nassau-Siegen von, Fürsten/Fürstinnen
bzw. Grafen/Gräfinnen 752, 808
- Ernestine Charlotte 13
 - Johann Franz 809, 914
 - Johann Moritz, Herrenmeister der Johannerballei Brandenburg 12-13, 880, 914
 - Johann VIII. 809
- Nassau-Usingen von, Graf
- Walrad 509
- Nassau von, Grafen/Gräfinnen 242, 895
- Johann 317
 - Johann der Ältere 315
 - Johann Ludwig, kaiserlicher Gesandter in Münster 263
- Nassau-Weilburg von, Grafen
- Friedrich 889
 - Johann I. 209
 - Ludwig I. 209
- Nassau-Wiesbaden-Idstein von, Gräfin
- Maria Magdalena 899
- Nauberg Ort 858
- Nauendorf Ort 290
- Nauheim Dorf 895
- Naumburg Hochstift
- Domkapitel
 - - einzelne Mitglieder 35
- Neander
- Karl, aus Breslau, Vollstrecker des Testaments des Landgrafen Friedrich von Hessen-Darmstadt, Kardinal und Bischof von Breslau 204
- Neapel Stadt
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 668
- Neckar-Schwarzwald Ritterkanton
- s. Reichsritterschaft, Schwäbische
- Neckarburg Hofgut 798
- Neindorf von, Familie
- Jakob 42
 - Siegfried 42
- Neinstedt Dorf 35
- Neis
- Michael 664
- Nellenburg
- erzherzoglich-österreichisches Landgericht 600
- Nellenburg Vogtei
- Ämter bzw. Amtsträger 710
- Nellenburg von, Familie
- Eberhard 703
- Nemerow Johanniterkommende 880
- Nendorf Benediktinerinnenkloster 802
- Neovin
- Johann, Augsbургischer Amtsschreiber 271
- Nesselrode von, Freiherren/Freifrauen
- Bertram 6, 524
 - Franz 6
 - Lucia, geb. von Hatzfeld 6
- Neuburg
- s. auch Pfalz-Neuburg; Thumb von Neuburg
- Neuburg am Inn s. Salm zu Neuburg am Inn, Grafen
- Neuburg Stadt 375
- Statthalter 375
- Neuenburg am Rhein Stadt 646
- Neuenkirchen Ort 894
- Neuenstadt s. Württemberg-Neuenstadt
- Neuenstadt am Kocher 79
- Neuenstein s. Hohenlohe-Neuenstein und Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein
- Neuenstein Ort 372, 379, 433
- Neuenstein Schloss 441
- Neuenstein von, Familie
- Rudolf, Rat des kurpfälzischen Oberamts Gernersheim 859
- Neuenwalde Stift 804
- Neufahrn Ort
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 121
- Neuffen Stadt 154
- Neuhaldensleben Stadt
- Ämter bzw. Amtsträger 125
- Neuhaus Ort
- Ämter bzw. Amtsträger 371
- Neuhäusel Festung 95
- Neuhausen (Königsfeld) Dorf 881, 893
- Neuhof von, Familie
- Hermann Georg, Abt und Kapitular im Kloster Fulda 322

- Neumann
- Andreas, Advokat/Anwalt 271, 302
Neusohl Stadt 718
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 719
Neuss Stadt
- Ämter bzw. Amtsträger 664
Neustadt an der Aisch Stadt 372
- Ämter bzw. Amtsträger 52
Neustadt an der Weinstraße Amt
- Ämter bzw. Amtsträger 641
Neustadt Forst 838
Newenhoff von, Familie 316
- s. Heeß von, Familie
Nickol
- Goswin, Rektor des Jesuitenkollegs in Köln 772, 776
Nidda von, Familie
- Johann Pistorius, Rat 895
- Konrad Pistorius, Rat 895
Nieder-Weisel Gemeinde 875
Nieder-Weisel Johanniterkommende
- Komtur 875
Niederdeutschland Johanniterorden 845
Niederehenheim Schloss 343
Niederflorstadt 896
Niedergründau Ort
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 915
Niederhaslach Kollegiatstift 642
Niederhochstadt Dorf
- Ämter bzw. Amtsträger 859
Niederkassel Stadt 342
Niederlande 165-166, 240, 351, 427, 680
- königlich-spanische 169, 372, 455, 845
- - Armee 475
- - Ämter bzw. Amtsträger
- - - Gouverneur 790
- - Stände 391
- - Statthalter/Statthalterinnen 144, 352, 391, 468, 782, 811, 900
- Militär 59-60
- vereinigte Generalstaaten 347, 723, 878
- - einzelne Bürger bzw. Einwohner 878
Niederlau Dorf 185
Niederlausitz
- Ämter bzw. Amtsträger 47
Niederlustadt Dorf 859
Niedermittlau Ort
- Ämter bzw. Amtsträger 895
Niedermockstadt Ort 896, 921, 937
Niedernhall Stadt 372
Niederösterreich
- Ämter bzw. Amtsträger 559
- Armee 641
- Hofkanzlei 330
Niederrhein Jesuitenprovinz 733, 749
- Ämter bzw. Amtsträger 740, 763
- - Provinziale 794, 813
Niederrhein Johanniterballei
- Ämter bzw. Amtsträger 874
Niedersachsen Jesuitenprovinz 763, 804
Niederschönenfeld Zisterzienserinnen-
kloster
- Äbtissin bzw. Äbtissinnen
- - Maria Ephemina 687
- einzelne Mitglieder 687
Niedersted
- Burghard, Abgeordneter von Dänemark
und Holstein 469
Niedersteinbach Ort
- Ämter bzw. Amtsträger 653
Niederstotzingen Dorf
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 688
Niedertiefenbach Ort
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 752
Niederzier s. Hochsteden zu Niederzier
und Velck
Niederzier Gut 626
Niedtheimer von Wasserburg,
Familie
- Johann Philipp 753
- Johann Reinhard 753
Niesser von Steinstras, Familie
- Joseph, Hofzahlmeister 22
Nimwegen Stadt 59
Noack
- Hans, Muketier 133
Nollenburg Landgrafschaft 46
Norburg s. Schleswig-Holstein-Sonder-
burg-Norburg
Nordberg s. Weinsberger Mark

- Nordhausen Stadt 583
 - Ämter bzw. Amtsträger 583, 583
 - Zisterzienserinnenkloster auf dem Frauenberg 804
- Nordholz s. Bock von Nordholz
- Nördlingen Stadt 2, 126, 318, 434, 554, 715, 855
 - s. auch Steinhart Gut
 - Ämter bzw. Amtsträger 1, 62
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 554
 - Gesandte 554
 - Jesuiten 807
- Nürnberg Burggrafschaft 582
 - Erbmarschall 372
- Nürnberg Burggraftum 627
- Nürnberg Stadt 18, 66, 68, 174, 239, 302, 302, 319, 345-346, 357, 371-372, 376, 392, 555, 624, 673-674, 679-680, 787, 854
 - Ämter bzw. Amtsträger 44, 49, 58, 63, 65, 128, 136, 174, 372, 495, 582, 644, 678, 700
 - Bürger bzw. Einwohner 128
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 34, 40, 63, 65, 136, 174, 345, 372, 507, 582, 650, 668, 671, 678, 700
 - Gasthäuser
 - - Zum Goldenen Greifen 63
 - - Zum Goldenen Rössle 507
 - Gürtlerzunft
 - - Gürtlermeister 582
 - Kaufmannschaft 34, 719
 - Telzische Stiftung 627
- Nürnberg von, Burggrafen
 - s. Brandenburg-Ansbach von, Markgrafen; s. Brandenburg-Bayreuth von, Markgrafen
- Nypho
 - Matthias Ignaz, Reichshofratsagent 109, 125, 372
- O**
- Oberbayern Region 567
- Oberdeutschland 781
 - s. auch Jesuitenorden; Johanniterorden; Karmeliterorden; Oberdeutsche Provinz
- Oberdöbling Ort
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 570
- Obereggingen Ort
 - Pfarrei
 - - Ämter bzw. Amtsträger 690
- Oberelsass Reichslandvogtei 138
 - Landvogt 149
- Obereschach Dorf 893
- Oberflorstadt 896
- Obergermaringen Ort
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 709
- Oberingelheim Stadt 193
- Oberkellner
 - Martin, Frater im Jesuitenkolleg Wien 823
- Oberlauchingen Ort 879
- Oberlustadt Dorf 859
- Obermockstadt Ort 896, 921, 937
- Obernkirchen Augustinerchorfrauenstift 801
 - Ämter bzw. Amtsträger 451
- Oberostendorf Ort 710
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 710
- Oberösterreich
 - Hofkanzlei 572
- Oberösterreich Erzherzogtum
 - Ämter bzw. Amtsträger 34
- Oberpfalz
 - einzelne Stifte 795
- Oberpfalz Region 23
 - Ämter bzw. Amtsträger 25
- Oberreichenbach Ort
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 918
- Oberrhein Jesuitenprovinz 764, 788, 790
 - Ämter bzw. Amtsträger 764
 - - Provinziale 789, 791, 794, 829
 - Noviziat 792
- Oberrhein Region
 - Ämter bzw. Amtsträger 646
- Oberstenfeld Augustinerchorfrauenstift 807
- Oberstolz Haus 734
- Oberstotzingen Dorf
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 688
- Obersulzbach s. Wolfstein-Obersulzbach
- Obertiefenbach Ort 751

- Oberwesel Stadt 776
- Ämter bzw. Amtsträger 776
Obrecht
- Johann Henrich, Gläubiger Haucks 649
Ochs
- [?],
- - Erben 206
- Anschel, aus Frankfurt am Main 514-515
- Johann, Kaufmann aus Frankfurt am Main (1) 59, 233
- Johann, Kaufmann aus Frankfurt am Main (2) 59, 233, 527
- - Erben 59, 233
- - Gläubiger 233
- Löw, aus Frankfurt am Main 515
- - Erben 520
- Peter 452
Odenwald Ritterkanton s. Reichsritterschaft, Fränkische
Oedheim s. Capler von Oedheim; Capler, Wolf Eberhard
Oels s. Münterberg-Oels
Oerlinghausen Vogtei der Grafschaft Lippe-Detmold 307
Oettingen-Baldern von, Grafen/Gräfinnen
- Martin Franz 158, 166
Oettingen Grafschaft
- Ämter bzw. Amtsträger 715
Oettingen-Oettingen Grafschaft
- Ämter bzw. Amtsträger 715
Oettingen-Oettingen von, Grafen/Gräfinnen
- Gottfried 382, 389-390, 554, 715
- Joachim Ernst 715
- Ludwig Eberhard 867
- Magdalena Sophia s. Hohenlohe-Neuenstein-Künzelsau
- Wolfgang II. 853
Oettingen Stadt 126
Oettingen von, Grafen/Gräfinnen 511, 519
- Ernst, Reichshofratspräsident 238, 413, 417
- Friedrich Wilhelm 62, 166
- Isabella Eleonora, geb. Gräfin von Helfenstein 158, 163-164, 166
- Joachim Ernst 414
- Katharina, geb. Gräfin von Helfenstein, verw. 165-166
- Maria Magdalena 162
- Notgehr Wilhelm 165
- [?], Reichshofrat 933
- Susanna, geb. Gräfin von Mansfeld 328
- Wolfgang, Reichshofratspräsident 165
Oettingen-Wallerstein Grafschaft 884
Oettingen-Wallerstein von, Grafen
- Friedrich V. 853
- Wilhelm II. 851, 853, 855
Oettinger
- Johann Martin, schwedischer Obrist im Fürstentum Altenburg 35
- - Consortes 35
- - Schwiegermutter 35
- Katharina, geb. von Haymb 35
- - Kinder 35
- - - Vormund 35
Offenbach Herrschaftsteil 903, 936
Offenbach Ort 895, 899, 912, 938
Offenbach Schloss 913
Offenburg Amt 903
Offenburg Stadt 97
Offenburg von, Familie
- Heinrich 320
Offenhausen Ort
- Dominikanerinnenkloster Gnadenzell 804
Offenthal Ort 895, 899
- Pfarrer 899
Oggenried Ort 707
Oheim
- Dionysius, Bader aus Heilbronn 78
Ohr von, Familie
- Margarethe Maria, Kanonissin im Mindener Marienstift 804
Ohrdruf Ort 439, 441
Öhringen s. auch Hohenlohe-Neuenstein-Öhringen
Öhringen Stadt 372, 395, 420, 441
- Ämter bzw. Amtsträger 390
- Stift 399

Indices

- Olde
- Peter der Jüngere, Bürger aus Heilbronn 44
- Oldenburg-Delmenhorst von, Grafen/
Gräfinnen
- Anna s. Schleswig-Holstein-Sonderburg
- Anton I. 841
- Oldenburg Stadt
- Ämter bzw. Amtsträger 584
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 584
- Oldenburg von, Grafen 813
- Oldesloe Stadt 454
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 454
- Olendorf Ort 645
- Olmütz Ort
- Stift
- - einzelne Mitglieder 25, 97
- Olnhausen von, Familie
- Johann Heinrich, Vogt in Pfedelbach 371
- Ludwig Heinrich, Vogt in Pfedelbach 424
- Olzheim
- Anna 759
- Opherten Ort 664
- Ophoven
- Jost, Rentmeister 896
- Oppenheim Ort 499, 592, 783, 829
- Oppenheimer
- Daniel, Jude 511
- - Erben 511
- - Witwe 511
- Simon, Jude aus Koblenz, später in Harburg 519
- Oppenweiler s. Sturmfeder von Oppenweiler
- Oranien von, Prinz
- Wilhelm 845
- „Ordinckhusen“ Dorf 539
- Orléans Stadt
- Universität 238
- Orsbeck von, Familie
- Dietrich 635
- Johann Hugo s. auch Trier von, Erzbischöfe bzw. Kurfürsten
- Ortenau Herrschaft 24
- Ortenau Reichslandvogtei 96
- Ortenburg von, Familie
- Anton 917
- Dorothea, geb. Gräfin von Hanau-Münzenberg 917
- Rosimunda s. Hohenzollern-Haigerloch
- Orth
- Georg Wilhelm, leiningischer Rat und Hofmeister 498
- Orttenburg Reichsgrafschaft
- Ämter bzw. Amtsträger 56
- Orville von, Familie
- Joachim, Abgeordnete der Grafen von Isenburg-Büdingen 924
- Ösel Insel 477
- Osmanen 95
- Osmanisches Reich 177
- Osnabrück Hochstift
- Ämter bzw. Amtsträger
- - Generalvikar 575
- Domkapitel 761
- Ritterschaft
- - Ämter bzw. Amtsträger 894
- Osnabrück Stadt 227
- Ämter bzw. Amtsträger 575
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 575
- Jesuiten 796
- Universität 796
- Osnabrück von, Bischöfe 748
- Ernst August, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 168, 894
- Franz Wilhelm 467, 761, 796, 800-804, 806, 860
- Johann IV. 894
- Philipp Sigismund 894
- Ossa von, Familie
- Wolf Reinhard, Obrist 364
- Ostendorff
- Heinrich, Kaufmann aus Deventer
- - Erben 628
- Johann, Kaufmann aus Deventer
- - Erben 628
- Osternohe Amt 627
- Österreich Erzherzogtum 345, 453, 462, 527, 574, 701

- s. auch Nellenburg; Oberösterreich
Erzherzogtum; Schwaben Reichslands-
vogtei; Stocksach; Vorderösterreich
- Ämter bzw. Amtsträger 58, 194, 337,
472
- - Räte 337
- Hofkanzlei 523, 885
- Österreich ob der Enns Erzherzogtum
- Ämter bzw. Amtsträger 551
- Vizedom 289
- Österreich Provinz 731
- Österreich von, Erzherzöge/Erzherzogin-
nen 768
- Albrecht VII. 455, 724
- Claudia 192, 780
- Ferdinand 644
- Ferdinand Karl 161, 370
- Karl, Hochmeister des Deutschen Orden
395
- Leopold 27, 464, 476
- Leopold V. von Tirol 24-25, 54, 155,
166, 174, 319, 337, 359, 701, 780-781,
788-789, 805, 811, 829, 859
- Leopold Wilhelm, Hochmeister des
deutschen Ordens 589, 714, 764, 833
- - s. auch Halberstadt von, Bischöfe
- Matthias 32, 391
- - s. Reich, Kaiser/Kaiserinnen bzw.
Könige/Königinnen, einzelne
- Maximilian III. 18, 138, 389, 857
- Sigismund Franz 798
- Österreicher
- Daniel, Vormund 676
- Johann, Bürger aus Augsburg 676
- Philippina, verw. 676
- Österreichische Erblande 719
- Ostertag
- Lukas, Bürger aus Augsburg 128
- Ostfriesland Fürstentum 203, 206, 292,
640, 661, 666
- Ämter bzw. Amtsträger 31, 286, 640
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 662
- Generalprokurator 640
- Ostfriesland von, Fürsten/Fürstinnen
- Christian Eberhard I. 723
- Christina Sophia s. Hessen-Butzbach
- Christine Charlotte 640
- Edzard Eberhard 723
- Enno III. 286
- Ferdinand Edzard 219
- Friedrich Ulrich, Generalleutnant der
Vereinigten Niederlande 723
- Georg Albrecht 723
- Juliana 286
- Marie Charlotte 723
- Ulrich II. 291
- Osthausen Ort
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 847
- Kirche 847-848
- Ostindien Land 663
- Oswingen Flecken 366
- Otendorf Ort 184
- Ottera von, Familie
- Nikolaus, hessen-darmstädtischer
Gesandter 895
- Otterberg Zisterzienserkloster 826
- Ottersweier in der Ortenau Dorf
- Wallfahrtskirche Maria Linden 812
- Ottmann
- Ludwig Gottfried, hohenloischer
Sekretär 318
- Otto
- Johann Michael, Kellermeister aus
Bischofsheim 371

P

- Pachelbel
- Julius Heinrich 132
- Wolfgang Gabriel, brandenburgischer
Geheimer Rat und Landesgerichts-
assessor in Ansbach 132
- - Mutter 132
- Paderborn Hochstift
- Ämter bzw. Amtsträger 308
- Armee 738
- Domkapitel 552
- Paderborn Lehen 736
- Paderborn Stadt
- Ämter bzw. Amtsträger 552
- Jesuiten

Indices

- - Ämter bzw. Amtsträger 813
- Kloster Abdinghof 552
- Paderborn von, Bischöfe 310, 736-737
- s. auch Münster von, Bischöfe
- Dietrich Adolf 738
- Dietrich IV. 552, 813
- Ferdinand II. 738, 810
- Heinrich III. 552
- Heinrich IV. 552
- Salentin 552
- Padua Stadt
- Universität 238
- Palis de, Familie
- Mars, Rothenburger Stadtkommandant 429
- Palkonich
- Martin, Rektor des Jesuitenkollegs
Tyrnau 821
- Pallandt von, Familie 575
- Johann Jakob, Komtur der Johanniter-
kommenden in Lage, Herford, Borken
und Wesel 894
- Pape
- Johann Christoph, Hohenlohe-Neuen-
stein-Neuensteiner Gesandter 372
- Pappenheim von, Erbmarschälle bzw.
Grafen/Gräfinnen
- Elisabeth 895
- Franz Christoph 108
- Gottfried Heinrich 400
- Gutta 895
- Hans, zu Ellgau 667
- Heinrich 895
- Heinrich, Domherr in Paderborn 635
- Heinrich Ludwig 596
- Heinrich Philipp, Ingolstädter Schüler 766
- Hildebrand 895
- Johann Georg 108-109
- Johann Heinrich, Mitglied der Reichs-
ritterschaft Schwaben 688
- Johann Wolfgang 108-109
- Kaspar Gottfried 766
- Ludwig Franz 108-109
- Magdalena s. Imhof
- Marquard 108-109
- Philipp 766
- Pappus
- Leonhard, Herrenberger Propst 815
- Papst
- Ämter bzw. Amtsträger
- - Hof 816
- - Kammer 757
- - Legaten 797
- - Nuntius 747
- einzelne 170, 795, 815
- - Clemens VIII. 674, 743
- - Gregor XV. 811
- - Paul II. 77
- - Paul V. 635, 813
- - Pius IV. 675
- - Urban VIII. 731, 788, 796, 811, 826,
829
- - Kardinäle
- - - einzelne 237, 269, 359, 468
- Paris Stadt 294
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 59-60
- Universität 238
- Parsberg von, Familie
- Hans Werner 696
- Passau Hochstift 25, 551
- Passau Stadt 15, 77, 308, 684, 719, 858
- Passau-Weisskirchen von, Grafen
- Heinrich Schlick 604
- Passer
- Justus Eberhard, hessen-darmstädtischer
Gesandter 208
- Paule von, Familie
- Antoine, Großmeister des Johanniter-
ordens 860
- Paulus
- Hans Georg, Bürger aus Landau 319
- Pazmany
- Peter, Kardinal 821
- Pegnitz Fluss 495
- Peil
- Arnold, Subdelegierter 899
- Peine Ort
- Ämter bzw. Amtsträger 759
- Pennewitz Ort 181
- Penselien
- Johann Dietrich 171

- Peppenhoven Hof 734
Perger
- Johann Christoph 58
Perleberg s. Peyerle von Perleberg
Persien Königreich
- Könige 462
Pertinghausen Hof 316
Pestel
- David, Professor für Jura an der Universität Rinteln 307
Peters
- Tewe 31
- - Consortes 31
- - Sohn 31
- - - Großmutter 31
Petterweil Dorf 901
Peyerle von Perleberg, Familie
- Johann Leonhard, Generalkommissariatsverwalter 4
Pfaff
- Joachim, Knecht aus Schrozberg 449
- Johann David, Hüttenschreiber 837
Pfaffen-Schwabenheim Augustinerchorherrenstift 790
Pfalz Kurfürstentum bzw. Pfalzgrafschaft
79, 195, 309, 453, 749, 859
- Ämter bzw. Amtsträger 375, 485, 685, 813, 938
- Armee
- - Obrist 859
Pfalz-Neuburg Fürstentum 166
- s. auch Düsseldorf Stadt
- Ämter bzw. Amtsträger 563, 626, 680, 696, 738
- - Kämmerer 632
- Kanzler 636
Pfalz-Neuburg von, Herzöge 62, 166, 293, 316, 696, 734
- Philipp Ludwig 211, 554
- Philipp Wilhelm 232, 318, 563, 878
- Wolfgang Wilhelm 153, 166, 303, 774
Pfalz Region 819, 858
Pfalz-Simmern von, Pfalzgrafen
- Ludwig Heinrich Moritz 928
- Ludwig Philipp 836
Pfalz von, Kurfürsten/Kurfürstinnen bzw. Pfalzgrafen/Pfalzgräfinnen 12, 14, 20, 205, 227-228, 323, 499, 501, 506, 569, 657, 788, 813, 887
- Elisabeth, Äbtissin und Koadjutorin in Herford 309, 312
- Friedrich II. 592
- Friedrich III. 376
- Friedrich IV. 389
- Friedrich V. 636, 859
- Johann III., Administrator des Hochstifts Regensburg 797
- Karl I. Ludwig 44, 238, 371, 485, 641, 826, 899, 938
- Karl III. Philipp 729
- Ottheinrich 183, 375
- - s. auch Bayern
Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld von, Pfalzgrafen/Pfalzgräfinnen 443
- Charlotte Sophia Elisabeth 372
- - Vormund 443
- Christian II. 164
- Johann Karl 164
- Hedwig Eleonora Maria 372
- - Vormund 443
- Karl II. Otto 372
- Margarethe Hedwig, geb. Gräfin von Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein 372
- Sophia Amalia 441
- - s. auch Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim von, Grafen/Gräfinnen
Pfalz-Zweibrücken Fürstentum
- Ämter bzw. Amtsträger 15
Pfalz-Zweibrücken-Landsberg von, Pfalzgrafen
- Friedrich Ludwig 692
Pfalz-Zweibrücken von, Pfalzgrafen/
Pfalzgräfinnen
- Friedrich 17
- Johann I. 15, 692
- Johann II. 15, 357
- Wolfgang 15, 189, 190, 376
Pfedelbach s. Hohenlohe-Waldenburg-Pfedelbach

- Pforzen Ort 707, 709
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 709
 Philippsburg Veste 83
 Philippsthal Ort 348
 Piccolomini
 - Octavio, Feldmarschall 477, 871
 Pingsheim Gut 322
 Pistor
 - Reinhard, Dr., Ratsschreiber und Richter
 der Stadt Frankfurt 283
 Pistorius
 - Georg 739
 Plauen von, Reusin
 - Dorothea s. Hohenlohe-Waldenburg
 Plebanus
 - Georg Philipp, gräflich naussauischer
 Amtmann 769
 Plön
 - s. auch Schleswig-Holstein-Plön;
 Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön
 Plön Herzogtum
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 463
 Plöner See (Großer) 463
 Plugdiestel
 - Asmus, Einwohner aus Groß Schenken-
 berg 454
 Pogwitsch
 - Daniel 463
 Polen s. auch Karmeliterorden
 Polen Könige/Königinnen
 - einzelne 579, 778
 Polen Königreich 719
 - Ämter bzw. Amtsträger 579
 Polheim von, Familie
 - Hans Cyriacus 56
 - Weikhard, Reichshofrat 56
 Polkhardt
 - Johann Martin, Bürger aus Augsburg
 128
 Pollnitz von, Freiherren
 - Hieronymus Christoph 102
 Pölnitz von, Familie s. auch Bischofsheim
 von, Familie
 - Erben 55
 - Pankraz 55
 Pommern Herzogtum 453
 Pommern-Stettin von, Herzöge
 - Bogislaw X. 880
 - Johann Friedrich 850
 Pommern-Wolgast von, Herzöge
 - Ernst Ludwig 850
 - Philipp I. 880
 Pommersfelden von, Truchsess
 - Wolf Christoph
 - - Erben 730
 Pontius
 - Johann Wilhelm, Jülicher Vogt 664
 Popp
 - Leonhard, Konstanzer Domkanoniker
 815
 Porte de la s. Bourignon de la Porte
 Poschmann
 - Peter, Wirt des Gasthof Zum goldenen
 Engel aus Frankfurt am Main 934
 Pötting von, Grafen
 - Franz Eusebius, kaiserlicher Botschafter
 in Madrid 655
 Prackenhofer
 - Dorothea, geb. Walmerode 824
 Prag Stadt 18, 158, 293, 356, 636
 Prämonstratenserorden
 - einzelne Klöster bzw. Stifte s. Beselich;
 Keppel; Lauffen am Neckar; Selbold;
 Stade
 Prato von, Familie
 - Franziskus 717
 - Manuel 717
 Praun
 - Tobias Sebastian, Reichshofratsagent
 127, 164, 685
 Prechten
 - Anna Margareta s. Höger
 - Georg, Nürnberger Granatsetzer 582
 Pregler
 - Friedrich, Dr., Advokat/Anwalt aus
 Basel 690
 Preller
 - Christopher, Dr. jur., Prokanzler der
 Universität Altdorf 582
 Preußen Königreich s. Brandenburg

Preußen von, Herzöge
- Albrecht 186
Preußwerck
- Justus 12
- Matthias, Hessen-Kasseler Kammerrat
12-13
- Wilhelm 12-13
Prinz
- Ernst Friedrich, Diener 67
Prochenzell s. Hundbiß von Waltrams zu
Prochenzell
Propst
- Georg, aus Winda 688
Prozelten Stadt
- Ämter bzw. Amtsträger 322
Puch
- Markus 93
Pucher
- Johann Georg 899
Puzer
- Daniel Johann, Reichshofratsagent 564

Q

Quad
- Bertram Adolf, Obrist 777
Quatzenheim Schloss 343
Quedlinburg Stadt 759
Quentel
- Thomas, Offizial 565
Quernheim Damenstift 803
Questenberg von, Familie
- Gerhard, kaiserlicher Rat und Hofkriegs-
sekretär 92

R

Raab Festung 688
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 127
Rab
- Georg, Prior der Oberdeutschen Provinz
des Kameliterordens 72
Raboldshausen Dorf 386
Radau
- Georg, Lübecker Syndikus 208
Radmühl Ort
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 918

Raesfeldt
- Johann, Rektor des Hildesheimer
Jesuitenkollegs 758
Rahm
- Reiner, Offizial 734
Rahn
- Johann, oberster Ratsherr in Zürich 562
Raitenau von, Familie
- Jakob Hannibal 360
- Maria Jakobe s. Hohenzollern-Sigma-
ringen
Ramelsloh Stift 804
Randeck von, Familie
- Georg Dietrich, Reichshofrat
- - Ämter bzw. Amtsträger 168
Randenweiler s. auch Dinkelsbühl Stadt
Rankh
- Petrus, Komtur der Johanniter-
kommenden „Zum Grünen Wörth“ in
Straßburg und in Schlettstadt 870
Rantzauf auf Emkendorf von, Grafen/
Gräfinnen
- Tönnies 489
Rantzauf-Hohenfeld von, Grafen/Gräfin-
nen
- Christoph 489
- Dorothea Hedwig, geb. Herzogin von
Schleswig-Holstein-Sonderburg-
Norburg 489-490
Ranzow
- Hans, Landsasse von Herzog
Friedrich III. von Schleswig-Holstein-
Gottorf 475
Rappolt
- Samuel Friedrich, Verleger aus Leipzig
837
Rappoltstein von, Familie
- Agathe Maria, geb. Gräfin von Hanau-
Lichtenberg 917
- Georg Friedrich 917
Rattenhausen Stadt 210
Ratzeburg Schloss 133
Ratzenried von, Familie
- Wolfgang
- - Erben 607

Indices

- Rauber
- Anna Justina, geb. Händel von, Familie 131
- Rauner von, Familie
- Thomas, Kaufmann aus Augsburg 33
- Ravenhorst s. Hövel zu Ravenhorst
- Ravensberg Grafschaft 302
- Ämter bzw. Amtsträger
- - Gericht 306
- Ravensburg s. auch Geist von Wildegger Ravensburg
- Ravensburg von, Familie
- Albrecht Göler 541
- Ravolshausen Dorf
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 890
- Rebenick
- Matthäus, kaiserlicher Gesandter 868
- Rechberg-Hohenrechberg-Rothenlöwen von, Grafen/Gräfinnen
- Isabella Katharina, verw. 689
- Johann 689
- Rechberg-Hohenrechberg von, Familie
- Caspar Bernhard 689
- Rechberg von, Freiherren
- Gero, Mitglied der Reichsritterschaft Schwaben 688
- Veit Ernst, Landvogt der Markgrafschaft Burgau 598, 611
- Rechenberg von, Familie
- Balthasar 374
- Rechperger
- Wolf 549
- Reck
- Jodokus, Domherr in Paderborn 635
- Reck von, Familie
- Johann, Reichshofrat 745, 827
- Reck zu Kurl, Familie
- Johann Wilhelm 738
- Reckhe von der, Familie
- Dietrich Adolf, Domdekan in Paderborn 308
- - s. auch Paderborn von, Bischöfe
- Recklinghausen Vest 313
- Rednitzhausen s. Hauslaib
- Reecke Ort
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 454
- Reeke von der, Familie
- Dietrich 332
- Rees Marienstift 743
- Reffay
- Heinrich, Rektor des Speyrer Jesuitenkollegs 812
- Regensburg Hochstift
- Ämter bzw. Amtsträger 191-192
- - Bischof 92
- Domkapitel 669
- - Ämter bzw. Amtsträger 815
- Regensburg Stadt 18, 68, 84, 90, 159, 206, 209, 220, 277, 281, 292, 304, 318-319, 340, 407, 469, 561, 675, 698, 797, 801, 813, 852-853, 872, 900, 909
- Ämter bzw. Amtsträger 90, 200, 340, 668, 797
- - Syndikus 251
- Benediktinerkloster Sankt Emmeram 94
- - Abt bzw. Äbte 545
- - Ämter bzw. Amtsträger 545
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 90, 94, 559
- Jesuiten
- - Ämter bzw. Amtsträger 797
- Johanniterkommende 879
- Regensburg von, Bischöfe
- Albert IV. 797
- Wolfgang s. Ellwangen
- Regenstein Grafschaft 639
- Rehder
- Hans, aus Oldesloe 454
- Rehlinger
- Bernhard, Pfleger der Stadt Augsburg 19
- Rehm
- Georg Friedrich, Amtmann in Alerheim 715
- Rosinna, geb. Unterholz, verw., 715
- Reich 698, 719
- Kaiser/Kaiserinnen bzw. Könige/Königinnen 603
- - s. auch Böhmen Königreich

Personen- und Ortsregister

- - Ämter/Räte/Ratsgremien 32, 59-61, 122, 318, 401, 496, 769
- - - Bücherkommissar 650
- - - einzelne Räte 26, 47, 47-49, 90, 92, 138-144, 144-148, 148-154, 156-157, 159, 200, 238, 391, 496, 527, 625, 641, 815
- - - Feldmarschall 340-342
- - - Fiskal 170, 777, 827, 895, 900, 935
- - - Geheimer Rat 1-2, 22, 166, 210, 282, 289, 302-303, 312, 318, 323, 326, 346, 361, 383, 387, 437, 462, 466, 477, 481-482, 485-486, 490, 682, 688, 778, 815, 832, 859, 872, 876, 878, 895, 900, 904, 908, 912
- - - - einzelne Räte 4, 92, 733
- - - - Sekretär 625
- - - Generaleinnehmer der Reichsmittel 1, 4
- - - Generalkommissariatsverwalter 4
- - - Generalreichspostmeister 525
- - - Gesandte 235, 263, 313, 481, 579, 655, 733, 778, 816, 878
- - - Hartschiere 93
- - - Hofkammer 1-3, 19, 21-22, 24, 200, 202-203, 230, 289, 331, 336, 437, 472, 523, 715, 718-719, 812, 895
- - - - einzelne Mitglieder 18, 20, 92, 354
- - - Fiskal 26, 167, 333, 437-438, 511, 646, 722
- - - Hofzahlmeister 22
- - - Kammerfiskal 302, 636, 789
- - - Kammerräte 900
- - - Reichspfennigmeister 1, 3-4, 23, 143, 149, 208, 289, 375
- - - Hofkriegskanzlei 200, 523
- - - Hofkriegsrat 300, 472
- - - - einzelne Räte 1-2, 879
- - - - Sekretär 92
- - - Kämmerer 799
- - - Kammerherr 645
- - - Kriegskommissar 714
- - - sonstige 36, 122, 133, 302, 322, 332, 340, 370, 402, 545, 606, 627, 718-719, 725, 868, 877, 879
- - - Statthalter 788
- - Armee 296, 298, 466, 861, 911
- - - einzelne Angehörige 760
- - - einzelne Generäle 892
- - - einzelne Mitglieder 58, 95, 340
- - - Feldherrn 900
- - - Feldmarschall 348-349, 871
- - - Garnison 714
- - - Generäle 893
- - - Generalfeldwachtmeister 298
- - - Generalfeldzeugmacher 522-529
- - - Generalkommissar 300
- - - Generalleutnant 861
- - - Hauptmann 591
- - - Munitionsverwalter 91
- - - Obrist 152, 393
- - - Regimentsrat 885
- - einzelne 92, 138, 181, 200, 217, 227, 302, 332, 525, 603
- - - Albrecht I. 136
- - - Ferdinand 176
- - - Ferdinand I. 44, 46, 71, 76, 165, 176, 182, 184, 186, 189, 379, 469, 636, 670, 847, 867, 895
- - - Ferdinand II. 15, 17, 126, 165, 170, 199, 201, 218, 223, 238, 302, 306, 368, 410, 598, 642, 644, 756, 790, 793-796, 812, 821, 879
- - - Ferdinand III. 25, 57, 81, 84-85, 126, 202, 347, 368, 527, 641, 793, 892
- - - Friedrich III. 44, 126, 136, 302, 305, 386, 449, 552, 636, 895, 898
- - - Heinrich IV. 15
- - - Heinrich VII. 700
- - - Karl IV. 44, 136, 209, 700, 703
- - - Karl V. 33, 44, 75, 126, 187, 201, 209, 245, 283, 295, 302, 306, 378, 469, 545, 591, 605, 636, 644, 674, 700, 739
- - - Lothar III. 895
- - - Ludwig der Bayer 44, 136, 209, 318, 700, 895
- - - Ludwig der Fromme 313
- - - Matthias 22, 32, 57, 91, 94, 191, 289, 410, 457, 644, 646, 836

- - - Maximilian I. 44, 75, 209, 449, 636, 797, 895, 899, 901, 927
- - - Maximilian II. 44, 81, 187, 310, 387, 636, 739, 743, 764, 895, 899, 901, 903, 921, 935
- - - Rudolf I. 126, 136, 139, 191
- - - Rudolf II. 274, 289, 371, 384, 414, 598, 636, 646, 739, 743, 836, 905
- - - Ruprecht 44, 184, 636
- - - Sigismund 126, 184, 552, 636, 700, 895
- - - Wenzel 636, 700, 797, 895, 916
- - Wiener Hof 780
- Reichardsroth Johanniterkommende
- Ämter bzw. Amtsträger 865, 867
- Reichardsroth Kirche 865
- Reichardt
- Kilian, Amtmann 554
- Reichenbach
- Christian Ernst, Professor der Rechte in Heidelberg und kaiserlicher Kommissar 372, 438, 441
- Reichenbach Amt
- Untertanen 918
- Reichenbach Ort 691, 710
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 918
- Reichenberg Stadt 199
- Reichenstein von, Freiherren s. Haim von, Familie
- Reichholz s. Kabeli von Reichholz
- Reichlin von Meldeck, Freiherr
- Balthasar Ferdinand 612
- Reichshofrat 33, 232, 283, 285, 300, 303, 311, 415, 551, 560, 566, 582-584, 675, 688, 872, 878, 885, 895, 901, 903-904, 920, 928
- Agenten 25, 67, 96-118, 127, 135, 158, 164, 202, 222, 224-225, 312, 324, 371-372, 409, 414, 421, 504-521, 529, 533, 564, 573, 617-621, 624, 651, 695-698, 720-723, 728, 800, 894
- Ämter bzw. Amtsträger 754
- einzelne Mitglieder 1-2, 7, 9, 11, 18, 20-25, 44, 56, 62, 67, 92, 96, 98, 126, 168, 208, 238, 251, 255, 313, 330, 417, 477, 651, 674, 685-686, 716, 745, 777, 804, 871, 873, 900, 932-933
- Reichshofratspräsident 96, 165-166, 238, 361, 364, 413, 641, 853, 895
- Reichskammergericht 6, 9, 54-55, 141, 165, 179, 184-186, 189, 204, 209, 215, 226, 229, 232, 234, 265, 271, 283, 289-291, 293, 297, 302-304, 311, 347, 350, 353, 360, 363, 370-372, 389, 392, 394, 406, 413-414, 417-419, 437, 440, 450-451, 454, 461, 469, 475, 489, 497, 502, 552, 561, 574, 581, 602, 616, 627, 632, 636, 640, 644, 656, 660, 667, 676, 679, 789, 825, 847, 853-854, 858, 865, 889, 895, 897-898, 901, 904, 907, 920, 923, 927, 932, 935
- Ämter bzw. Amtsträger 137, 149, 174
- einzelne Mitglieder 52, 126
- Präsident 166, 440, 774
- Prokurator 651
- Reichskanzlei 22, 200, 651, 739
- Erzkanzler 215, 394
- Reichsvizekanzler 1-3, 20, 33, 326, 834, 873, 895
- Reichskreise
- Bayrischer 659
- Fränkischer 659, 748
- - Armee 185
- - kreisausschreibende Fürsten 1-2, 372, 417, 420, 589
- - Stände 185
- Kurfürstlicher 452
- Niederländischer 452
- Niederrheinisch-Westfälischer 15, 350, 748
- Niedersächsischer 208, 452, 469, 485, 804
- - kreisausschreibende Fürsten 813
- Oberrheinischer 15, 748, 901, 918
- - kreisausschreibende Fürsten 889, 928
- Obersächsischer 3, 452, 804
- - kreisausschreibende Fürsten 3
- - Stände 3
- Rheinischer 452, 746, 895, 911
- - Ämter bzw. Amtsträger
- - - Kommissare 826

- Schwäbischer 143, 149, 192, 368, 689, 807, 816, 818, 893, 895
- - Ämter bzw. Amtsträger 659, 780
- - Armee 143
- - Kommissare 73
- - kreisausschreibende Fürsten 1, 5, 62, 82-83, 89, 562, 589, 613, 625, 853, 884
- - Prälaten 321
- Westfälischer 348, 352, 452, 748
- - Ämter bzw. Amtsträger 255
- - Kommando 2
- - kreisausschreibende Fürsten 302, 304, 342, 813
- Reichspfennigmeister s. Reich, Kaiser/
Kaiserinnen bzw. Könige/Königinnen,
Ämter/Räte/Ratsgremien
- Reichspost s. auch Köln Stadt; Sach-
register
- einzelne Mitglieder 322
- Reichsritterschaft 748
- Fränkische
- - Direktor 605
- - Kanton Altmühl 126, 620
- - Kanton Gebürg 605
- - Kanton Odenwald 85
- - Kanton Rhön-Werra 839
- - Kanton Steigerwald 766
- - - Hauptmann 658
- - Mitglieder 605
- Rheinische 126, 227, 315, 499-501, 828
- - Ämter bzw. Amtsträger 500-501
- - Direktor 605
- - einzelne Mitglieder 317
- Schwäbische 126, 326
- - Direktor 605
- - einzelne Mitglieder 688
- - Hauptmann 599
- - Kanton Donau 601, 609, 688
- - Kanton Hegau-Allgäu-Bodensee 161
- - Kanton Kocher 320, 503, 687
- - Kanton Neckar-Schwarzwald 503, 687
- - Kommandant 95
- Reichsstände s. Sachregister
- Reichstag s. Sachregister
- Reichsvikar 709
- Reichsvizekanzler s. Reichskanzlei
- Reiden Johanniterkommende
- Ämter bzw. Amtsträger 879
- Reifenberg von, Familie s. Villeneuve de,
Marquise
- Reiffenberg von, Freiherren
- Ludwig Philipp, Domkanoniker in
Mainz 196
- Reiffenegg s. Geizkofler von Reiffenegg
- Reinfelds
- Johann Theodor, Provinzial der Kölner
Franziskanerprovinz 826
- Reinstein-Blankenburg von, Grafen
- B. 179
- Ernst 179
- Reinstein Grafschaft 124, 883
- s. auch Tattenbach von, Grafen, Wil-
helm Leopold
- Reinstein von, Grafen 124
- Reintzeel Stadt 666
- Reisbeck
- Kunigunde, geb. Hiebmaier, verw.
Billing 547
- Reisenstein
- Philipp Peter, Jude 283
- Reisholz Gemarkung 563
- Reisigk
- Jakob Samuel, isenburgischer Gesandter
am Kaiserhof 924, 933
- Reitmeier
- Hans, kaiserlicher Trabant 548
- Remchingen von, Familie
- Philipp Julius 531
- Rentz
- Konrad, Dr., Augsburger Rat, Sub-
delegierter des Bischofs von Augsburg
244
- Sebastian, Vogt von Bobingen 672
- Resch
- Thomas, Altarist der Stadt Gelnhausen
895
- Resteau von Beaufort, Familie
- Daniel, kaiserlicher Rat, General-
einnehmer der Reichsmittel 1, 4

- Reuß von Plauen, Familie
 - Heinrich XVI., der Jüngere 593
 Reuter
 - Josef, aus Untergermaringen 709
 - - Witwe 709
 Reutin Dominikanerinnenkloster bei
 Wildberg 804
 Reutlingen Stadt 158
 Reuttinger
 - Georg 606
 - Simon 46
 - [?], verw. 46
 Rhein Fluss 885, 927
 Rhein von, Familie
 - Jorgen 375
 - Sebastian 375
 Rheindorf Stadt 624
 Rheine Stadt
 - Johannitergüter 886
 Rheinfelden Ort
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 688
 Rheinfels
 - s. Hessen-Rheinfels; Hessen-Rheinfels-
 Rotenburg
 Rheinfels-Rotenburg s. Hessen-Rheinfels-
 Rotenburg
 Rheinfels Stadt 199
 Rhoeden
 - Adolf Friedrich, Komtur der Johanniter-
 kommande in Steinfurt 886
 Rhön-Werra Ritterkanton s. Reichsritter-
 schaft, Fränkische
 Rhone de, Familie 510
 Richartz
 - Margarethe 775
 - Paul, Kaufmann aus Köln 775
 Richrath Gemarkung 563
 Riedel von Löwenstein, Familie
 - Matthäus, Handelsmann und Statt-
 kämmerer aus Breslau 718
 Rieden Ort 707
 Rieder von Kornburg, Familie
 - Hans Enders 680
 - Hans Jörg 680
 - Hans Karl 680
 - Karl Paul Sigmund 621
 - Philippina, verw. 621
 Riedesel von Eisenbach, Familie
 - Kurt, Erbmarschall in Hessen 265
 Riedhausen Gut 681, 687
 Rieneck
 - [?], Truchsess von Würzburg 905
 Riesingen
 - Johann Matthes,
 Schichtmeister 837
 Rieste Ort
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 894
 Rieter
 - Hans Enders 680
 Rietheim von, Familie
 - Hans Christoph, Mitglied der Reichs-
 ritterschaft Schwaben 688
 Rindtsberg von, Familie
 - Georg Wilhelm 52
 Ringelstein Herrschaft 738
 Ringenberg s. Horben-Ringenberg
 Rinteln Stadt 648, 662
 - Universität 303
 Rischelle s. Löwencron von, Freiherren/
 Freifrauen
 Ritter
 - Dorothea, verw. Frowin 171
 Rixingen s. Leiningen-Rixingen
 Rochefort s. Löwenstein-Wertheim-
 Rochefort
 Roden
 - Valentin, Würzburger Pfennigmeister
 777
 Rodheim Flecken 234
 Rodt von Bußmannshausen
 - Veronika s. Hornstein
 Rohr Augustinerkloster 188
 Rohr Ort 184
 Rohrdorf Johanniterkommende
 - Komtur 877
 Röhrwang Ort 707
 Rokoch
 - Edmund, Handelsmann aus Mainz,
 mainzerischer Kammerrat und Rent-
 meister 283-284

- Rolemann
- Johann Adam, Prokurator des Reichskammergericht 651
- Roll von, Familie
- Johann Peter 879
- Ludwig 857
- Rom Stadt 139, 294
- Romatsried Ort 707
- Romberg
- [?], 686
- Römhild s. Henneberg-Römhild
- Ronneburg s. Isenburg-Ronneburg
- Ronneburg Amt 903
- Ronneburg Grafschaft 938
- Ronneburg Herrschaft 899
- Ronneburg Residenz 938
- Ronneburg Schloss 903
- Röpenack
- Andreas Erhard, Schultheiß in Nordhausen 583
- Rose
- Hermann 734
- Rosenbach von, Familie
- Johann Dietrich 921
- Johann Konrad, Herrenmeister der Johanniterballei Brandenburg, Komtur der Kommenden zu Rothenburg ob der Tauber, Reichardsroth und Kleinerdlingen 864-865, 867
- Rosenbaum
- Johannes, Magister und Jesuit 770
- Rosenberg Gut 12
- Rosenkranz von, Familie
- Otto, dänischer Edelmann 475
- Rosenthal von, Familie
- Heinrich, gelehrter Rat und Doktor 211
- Röslein
- Endris, Schultheiß in Schrozberg 449
- Rößer
- Johann Georg 371
- Rostock Stadt 456
- Ämter bzw. Amtsträger 427
- Universität 168, 201, 292, 313
- Rot von, Familie
- Joachim, Abt 716
- Rotenburg
- s. auch Hessen-Rotenburg; Hessen-Rheinfels-Rotenburg
- Rotenburg Stadt 248, 259
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 276
- Roth Ort 53
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 903
- Roth von, Familie
- Hans Dietrich 601
- Rothenburg ob der Tauber Stadt 1-2, 84, 357, 392, 429, 589, 854, 865, 884
- Ämter bzw. Amtsträger 58, 429
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 58
- Johanniterkommende
- - Ämter bzw. Amtsträger 865, 867
- - Komtur 854
- Kirche beim Johanniterhof 865
- Rothenlöwen s. Rechberg-Hohenrechberg-Rothenlöwen
- Rothenstein Schloss 108
- Rotscheid
- Heinrich, Subdelegierter 899
- Rottenburg am Neckar Stadt 623
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 395
- Rottenmayr
- Hans 691
- Rottenstein s. Bletz von Rottenstein
- Röttingen Dorf 62
- Rottweil Stadt 338, 625, 690, 798
- Ämter bzw. Amtsträger 110, 616, 623, 798
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 798
- Jesuiten
- - Ämter bzw. Amtsträger 798
- Pfarrei
- - Ämter bzw. Amtsträger 690
- Rötz Herrschaft 559
- Rückingen Ort 919
- Rüdigheim Johanniterkommende
- Komtur 890
- Rüdigheim Pfarrei 858
- Rudolstadt s. Schwarzburg-Rudolstadt
- Rueber
- Marusch s. Haim
- Rufen Dorf 880

- Rühle
 - Jakob Friedrich 371
 Rummen Ort 561
 Runge
 - Thomas, Herrenmeister der Ballei Brandenburg des Johanniterordens 869
 Runkel s. Wied-Runkel
 Runkel von, Herren
 - Dietrich 751
 - Siegfried 751
 Ruppelt
 - Nikolaus, Diener der Frauensteiner Gesellschaft in Frankfurt 938
 - Sybille 938
 Ruschenbusch
 - Anton, Gesandter der Stadt Herford 301-302
 Rüsselsheim Festung 929
 Rüsselsheim Stadt 196, 199
 Rust
 - Adam 606
 Rüst
 - Jakob 606
- S**
- Saal von, Familie s. Heppenheim
 Saarbrücken s. Nassau-Saarbrücken
 - Anton, isenburgischer Rat 904
 Saarbrücken Region 819
 Saaremaa s. Ösel Insel
 Saarwerden Grafschaft 731
 Sablonetta von, Herzöge
 - [?], kaiserlicher Botschafter am päpstlichen Hof 816
 Sachsen-Altenburg von, Herzöge 436
 - Friedrich Wilhelm II. 238
 - Johann Philipp 214, 230
 Sachsen-Coburg von, Herzog
 - Johann Kasimir 55
 Sachsen-Eisenach von, Herzöge/
 Herzoginnen 13
 - Johann Ernst 895
 - Johann Georg I. 372, 443
 - Johanna, geb. Gräfin von Sayn-Wittgenstein 770
 Sachsen-Gotha-Altenburg von, Herzöge
 - Ernst I. 131, 221
 - Friedrich I. 131, 372
 Sachsen Herzog- bzw. Kurfürstentum 453, 810
 - Ämter bzw. Amtsträger 35, 52, 123, 170, 178, 196, 200, 221, 283
 - - Geheimer Rat 41
 - - Kammerratspräsident 41
 Sachsen-Hildburghausen Herzogtum
 - Ämter bzw. Amtsträger 838
 Sachsen-Hildburghausen von, Herzöge
 - Ernst 838
 - Ernst Friedrich I. 838
 Sachsen Jesuitenprovinz 761, 799
 Sachsen-Lauenburg Herrschaft 461
 Sachsen-Lauenburg Herzogtum
 - Ämter bzw. Amtsträger 133
 - Armee 133
 Sachsen-Lauenburg von, Herzöge/
 Herzoginnen
 - August 302, 473
 - Julius Franz 133
 - Julius Heinrich 718
 - Sophia Hedwig 473
 Sachsen-Merseburg Herrschaft
 - Ämter bzw. Amtsträger 577
 Sachsen von, Herzöge/Herzoginnen bzw. Kurfürsten/Kurfürstinnen 69, 176, 180, 185, 411, 579, 683, 799
 - Christian II. 895
 - Christiane Eberhardine 837
 - Elisabeth, geb. Landgräfin von Hessen 241
 - Erdmuth Sophia 492
 - Georg der Bärtige 240
 - Johann Friedrich I. der Großmütige 183
 - Johann Friedrich II. der Mittlere 190
 - Johann Friedrich III. der Jüngere 190
 - Johann Georg I. 3, 7, 17, 35, 170, 196, 230, 238, 274, 356, 787, 837, 895, 900
 - Johann Georg II. 221, 269, 485, 491-492, 718, 899
 - Johann Georg III. 10, 491
 - Johann Georg IV. 41

- Johann Wilhelm I. 190
- Moritz 241
- [?], Sequestralverwalter der Grafschaft Mansfeld 328
- Sachsen-Weimar von, Herzöge 452
 - Johann III. 895
 - Wilhelm Ernst 837
 - Wilhelm IV. 221
- Sachsen-Weißenfels von, Herzöge
 - August, Administrator des Erzstifts Magdeburg 290, 718
- Sagan von, Herzöge/Herzoginnen
 - Maria Anna s. Lobkowitz
- Sagitter
 - Johann Christian 491
- Salfeld von, Familie
 - Sabine s. Isenburg-Büdingen
- Salheim von, Familie
 - Johann Christoph, Vormund 20
- Salm-Kyrnburg von, Rheingrafen/Rheingräfinnen
 - Juliana, geb. Gräfin von Hanau-Münzenberg 917
 - Thomas 917
- Salm-Neuburg von, Grafen
 - Maximilian 895, 904
 - Nikolaus 895, 904
- Salm von, Grafen/Gräfinnen 308, 845
 - Anton, Abt im Kloster Hornbach 15
 - Blikerus, Abt im Kloster Hornbach 15
 - Johannes, Abt im Kloster Hornbach 15
- Salone
 - Maria, verh. 798
- Salzburg Erzstift 719
 - Ämter bzw. Amtsträger 544
 - Domkapitel 359
- Salzburg Stadt 719
 - Ämter bzw. Amtsträger 578
 - Hofurbarrichter 535
 - Landhauptmannschaftsgegenschreiber 535
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 578
- Salzburg von, Erzbischöfe 578, 835
 - Guidobald 166
 - Michael 544
- Sankt Joachimsthal Stadt 837
- Sankt Andreas an der Traisen Stift
 - Ämter bzw. Amtsträger
 - Propst 25
- Sankt Blasien (Schwarzwald) Benediktinerkloster
 - Abt bzw. Äbte
 - Martin 690
- Sankt Goar Stadt
 - Kapelle 277
 - Kapuziner 238
 - katholische Messen 238
- Sankt Johann von Bassel Ort 845
- Sankt Mauritz von, Familie
 - Anton 44
- Sartorius
 - Johann Friedrich, Wiener Rentmeister 533
- Sasbach Ort 885
- Sassenberg Herrschaft
 - Ämter bzw. Amtsträger 736
- Savigny de, Familie
 - [?], gräflich-leiningen-westerburgischer Rat 440
- Sayn Grafschaft 13, 228, 770
 - s. auch Sachsen-Eisenach von, Herzöge
- Sayn-Sayn von, Grafen/Gräfinnen
 - Adolf 377
 - Anna, verw. 377
 - Johann VI. 377
- Sayn von, Grafen/Gräfinnen
 - Anna s. Solms
 - Dietrich 895
 - Elisabeth, geb. von Sirke 895
 - Gerhard II. 895
- Sayn-Wittgenstein von, Gräfin
 - Johanna s. Sachsen-Eisenach
- Schaaf
 - Goswin, Nachlassverwalter des verstorbenen Reichshofratsagenten Johann Moritz von Hörnigk 521
- Schacher
 - Kasper, Rat 895
- Schad
 - Leopold, Freiherr von Warthausen 326

- Schad von Mittelbiberach, Familie
 - Alphonsus 531
- Schade
 - Christiane Elisabeth 577
 - Sophia Sybille, verw. s. Gerberding
- Schaden
 - Heinrich, kurfürstlich-brandenburgischer
 Amtmann in Aschersleben 577
- Schaesberg von, Grafen 729
- Schäfer
 - Adrian 128
- Schaff
 - Heinrich, Vogt von Heiden 307
- Schäftersheim Kloster 399
- Schah
 - Adam, Bürgermeister 606
- Schaidet
 - Magdalena 120
 - Maria Anna 120
- Schallaburg Lehen 25
 - s. auch Passau Hochstift
- Schandernell
 - Adam 724
- Schapplin
 - Anna 690
- Schauen Herrschaft
 - Ämter bzw. Amtsträger 577
- Schaumburg
 - s. Holstein-Schaumburg; Schaumburg-
 Lippe
- Schaumburg Grafschaft 215, 236, 801
- Schaumburg-Lippe von, Grafen/Gräfin-
 nen
 - Friedrich Christian 493
 - Hedwig Louise s. Schleswig-Holstein-
 Sonderburg-Beck
 - Philipp I. 215, 813
- Schaumburg von, Grafen 215
- Scheer s. Waldburg
- Scheler
 - Andreas, Vormund 676
- Schellenberg Lehen 647
- Schellenberg von, Familie
 - Hans Christoph, Freiherr zu Kiblegg 647
 - - Erben 647
- Schemmen s. Engel von Schemmen
- Schemnitz Ort 719
- Schenk
 - Norbert, Obervogt in Jungau 614
- Schenk von Limpurg, Familie
 - Eberhard 382
 - Erasmus 374
 - Franz 426
 - Georg Eberhard 426
 - Georg Friedrich 426
 - Heinrich Kasimir 426
 - Johann Wilhelm, Vormund 426
 - Karl 374
 - Ludwig Kasimir 426
 - Vollrad 426
- Schenkenberg s. Groß Schenkenberg
- Schenking s. Büren
- Scheres von, Familie
 - Johann Konrad, Coburger Kanzleirat
 372
- Schertlin von Burtenbach, Familie
 - Wolf Ludwig, Mitglied der Reichsritter-
 schaft Schwaben 688
- Scheuer
 - Jakob David, Schutzjude aus Frankfurt
 am Main 515
- Schilling von Cannstatt, Familie
 - Jörg, Großbailli der deutschen Zunge
 des Johanniterordens 841
- Schillingsfürst s. Hohenlohe-Waldenburg-
 Schillingsfürst
- Schimpfling
 - Johann Burkhardt 769
- Schinkel
 - Bernhard, Bürger aus Emden
 - - Erben 291
- Schinna Benediktinerkloster 802
- Schirndingen von, Familie
 - Dorothea Susanne
 s. Wallenrod
- Schlatt
 - [?], verw. 506
- Schlenberg von, Familie
 - Bernhard 868
- Schlesien Herzogtum 9, 718-719

- Schleswig
- s. auch Schleswig-Holstein-Gottorf;
Schleswig-Holstein-Hadersleben;
Schleswig-Holstein-Sonderburg; Schles-
wig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg
Schleswig Herzogtum 474, 485
- Statthalter 272
Schleswig-Holstein-Gottorf Herzogtum
- Armee 485
Schleswig-Holstein-Gottorf von, Herzöge/
Herzoginnen
- Adolf I. 452, 455, 468
- Christian Albrecht 272, 469, 482-483,
485, 488-489, 494
- Christina 459
- Friedrich 459
- Friedrich III. 238, 274, 457-458,
461-462, 464, 468-469, 472, 474-475
- Johann s. Lübeck
- Johann Adolf 453, 455, 469
- Johann Friedrich, Erzbischof von
Bremen 453, 455, 459-460
- Julia Felicitas, geb. Herzogin von
Württemberg-Brenz-Weitlingen, verw.
479
Schleswig-Holstein-Hadersleben von,
Herzöge
- Johann II. 452
Schleswig-Holstein-Plön von, Herzöge
- Joachim Ernst 463
Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck
von, Herzöge/Herzoginnen
- August Philipp 481
- Hedwig Louise, geb. Gräfin von
Schaumburg-Lippe 493
Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücks-
burg von, Herzöge
- Philipp 473
Schleswig-Holstein-Sonderburg Herzogtum
- einzelne Untertanen 456
Schleswig-Holstein-Sonderburg-Norburg
von, Herzöge/Herzoginnen
- Dorothea Hedwig s. Rantzau-Hohenfeld
- Eleonora 480
- Friedrich 480
Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön
von, Herzöge
- August 485, 490
- Hans Adolf 485
- Joachim Ernst 479, 485
Schleswig-Holstein-Sonderburg von,
Herzöge/Herzoginnen
- Alexander 481
- Alexander Heinrich 481
- Anna, geb. Gräfin von Oldenburg-
Delmenhorst, verw. 481
- Anna Sabina s. Württemberg-Brenz-
Weitlingen
- Christian Adolf I. 486
- Johann Christian 481
- Johann der Jüngere 485
- Johann III. 454, 456
- Philipp Ludwig 478
Schleswig-Holstein-Sonderburg-Wiesen-
burg von, Herzöge/Herzoginnen
- Anna Margaretha, geb. Landgräfin von
Hessen-Homburg 484, 487, 492
- Friedrich 491
- - Erben 491
- Philipp Ludwig 481, 484, 487, 491-492
Schleswig-Holstein von, Herzöge
- Waldemar Christian, Reichshofrat 477
Schleswig Stift 469
Schlettstadt Stadt
- Jesuiten
- - einzelne Mitglieder 805
- Johanniterkommende 870
- - Komtur 847, 877
Schleusingen s. Henneberg-Schleusingen
Schleusingen Amt 182
Schleusingen Stadt 182
Schlieder von Lachen, Familie
- Gerhard Friedrich, fürstlich eichstätti-
scher Rat und Stadtrichter, Vormund 620
Schlincker
- Peter, Schmied 881
Schlingen Ort 707
Schliniger
- Beatus, Subprior der Jesuitenresidenz
Rottweil 798

Indices

- Schlitz von, Familie
- Johann, gen. von Görtz, fürstlich-würzburgischer geheimer Rat 372, 441
- Schlitzweg
- Johann Philipp, Bevollmächtigter der Johanniterballei Niederrhein 874
- Philipp 886
- Schloyer
- Franz, Bürger aus Hamburg 717
- Schluderbach
- Georg 34
- Schlüsselfeldt Stadt s. auch Aschbach Gut
- Schlüter s. Titzen von, Familie
- Paul 168
- Stephan, Ratsherr der Stadt Goslar 168
- Schmalfelden Dorf 386
- Schmalkalden Amt 260
- Schmalkalden Schloss 260
- Schmalkalden Stadt 260
- Schmidberg von, Freiherren 840
- Schmidt
- Daniel Martin, Bürger aus Augsburg 44
- Johann Henrich 507
- Schmidtburg von, Familie
- Lothar Braun, Deutschordenritter und Landkomtur der Ordenballei Lothringen 347
- Schneckenbach
- Hans Jakob, Pfarrer in Gailenkirchen 431
- Schneckendorf Ort 595
- Schneckle
- Thomas, aus Ulm 688
- Schölhammer
- Elisabeth Helena, geb. Klenke, verw. 758
- Scholz
- Johann Friedrich 127
- - Frau 127
- Schönau Kloster 829
- Schönborn von, Grafen/Gräfinnen 11
- Hugo Damian Erwin 653
- Schönburg von, Familie
- Johann Karl, kaiserlicher Rat und Ritter des Ordens des heiligen Jakob vom Schwert 725
- Schöneberg von, Familie
- Adelheid 895
- Agnes 895
- Konrad 895
- Schönherr
- Kaspar, gelehrter Rat und Doktor 211
- Schönrain Amt 905
- Schönstein Stadt 244
- Schöntal Zisterzienserklöster 87
- Schönwetter 518
- Johann Gottfried, Bürger und Buchhändler aus Frankfurt am Main 170
- Johann Theobald, Bürger und Buchhändler aus Frankfurt am Main 170
- Schopach Ort 751
- Schöppacher
- Georg, aus Großanhausen 688
- Schötmar Vogtei der Grafschaft Lippe-Detmold 307
- Schott
- Anton, Syndikus der Stadt Colmar und Abgeordneter der vereinigten elsässischen Städte 319
- Schottland Land
- jesuitische Mission 806
- Schrimpff
- Jonas, Reichshofratsagent und hessendarmstädtischer Gesandter 31, 44, 202, 224, 312, 421
- Schröttering
- Johann 168
- Jürgen 168, 717
- Schrozberg
- Amt 371-372, 413
- Dorf 379, 386
- Herrschaft 380-381, 445, 449
- - Ämter bzw. Amtsträger 449
- Lehen 384, 386-387, 435, 448
- Schloss 379
- von, Familie
- - Eberhard 386, 449
- Schücking
- Adrian, münsterischer Oberkriegskommissar 652
- Johann Nikolaus 652

- Schuhmann
- Hans Jakob, Schlosser aus Frankfurt 283
- Schuldig
- Sebastian 636
- Schulenburg Haus und Schloss 629
- Schulenburg von, Familie
- Richard, Herrenmeister der Ballei Brandenburg des Johanniterordens 880
- Schüler
- Georg, Schmelzer und Steiger 837
- Jost, Nassau-Siegener Rat und Hofmeister 12
- Schulthes
- Gottfried, Neuensteiner Haushofmeister 433
- Schünz s. auch Simelt, Just
- Schussenried Chorherrenstift
- Abt bzw. Äbte
- - Bernhard 289
- - Matthäus 289, 705
- - Tiberius 612
- Schuster
- [?], Syndikus und Lizentiat 283
- Schütz
- Johann Gottlieb 663
- Johann Heinrich, Reichshofrat 30, 485, 927, 932-933
- Schwab
- Johann, kaiserlicher Hartschier 95
- Schwaben s. auch Reichsritterschaft, Schwäbische
- Schwaben Landvogtei 289
- Ämter bzw. Amtsträger 75
- Schwaben Region
- Ämter bzw. Amtsträger 612, 706
- Schwäbisch Gmünd Stadt 691
- Dominikanerkloster 691
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 691
- Franziskanerkloster 691
- Schwäbisch Hall Stadt 71, 84, 318, 372, 381, 431, 558, 849
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 433
- Jesuiten 807
- Schwagstorf Ort 894
- Schwalbe
- Bernhard, Dr. und Bürgermeister der Stadt Emden 291
- Schwalenberg s. Lippe-Schwalenberg
- Schwalheim Lehen 926
- Schwan s. Zum Goldenen Schwan
- Schwänenfeld von, Familie
- Veit Sartorius, Reichsfiskal 646, 777
- Schwanheim Dorf 900
- Schwarz
- Endres, Kellner von Hoffer, Wolf 534
- Schwarzach Kloster 16
- Schwarzburg-Arnstadt von, Grafen/Gräfinnen
- Günter XLI., kaiserlicher Rat 391, 853
- Heinrich
- - Erben 181
- - Töchter 181
- Katharina, geb. Gräfin von Nassau-Dillenburg 391
- Schwarzburg-Leutenberg von, Grafen
- Hans Heinrich 181
- Schwarzburg-Rudolstadt Grafschaft
- Ämter bzw. Amtsträger 574
- Schwarzburg-Rudolstadt von, Grafen
- Albrecht Anton 574
- Schwarzburg von, Grafen/Gräfinnen
- Günther 179, 181
- Hans Günther 179, 181
- Philipp 181
- - Mutter 181
- Schwarzenberg Herrschaft 374
- Schwarzenberg von, Freiherren bzw. Grafen
- Adam, Herrenmeister der Johanniterballei Brandenburg 862, 868, 874
- Friedrich 374
- Johann Adolf, Herrenmeister der Johanniterballei Brandenburg 868, 873
- Peter 812
- Philipp Flach, Großprior des Johanniterordens in Deutschland 845-847, 849-853, 855
- Schwarzwald s. Reichsritterschaft, Schwaben

- Schweden Königreich 59, 415, 477, 577
- Ämter bzw. Amtsträger 238
 - Armee 342, 348, 356, 708
 - - einzelne Angehörige 35, 154, 156
 - - einzelne Mitglieder 702
 - - einzelne Soldaten 420
 - - Kriegskommissar 589
 - Verbündete 154
- Schweden von, Könige/Königinnen 813, 877, 880
- Christina 238
- Schweer
- Lorenz, Steuermann aus Hamburg 456
- Schweinfurt Stadt 1-2, 176, 839
- Schweitzer
- Sebastian, Handelsmann aus Frankfurt 59-60
- Schweiz s. Eidgenossenschaft
- Schweln
- David Löw, Schutzjude aus Frankfurt am Main 515
- Schwendi-Hohenlandsberg von, Freiherren
- Lazarus 853
- Schwerin
- s. auch Mecklenburg-Schwerin
- Schwerin Stadt 576
- Seckendorff von, Familie
- Arnold 374
 - Asmus 374
 - Florian 374
 - Friedrich Joachim 374
 - Georg Friedrich 658
 - Hans 374
 - Hans Jörg 374
 - Joachim Christoph 658
 - Johann Joachim 658
 - Katharina, geb. von Wildenstein 658
- Seckenheim
- Conze 585
- Seeburg s. Hahne von Seeburg
- Seeburg Amt 290
- Amtsgericht 285
- Seeburg Ort
- Ämter bzw. Amtsträger 287
- Seiblin
- Karl, Kammerfiskal, gen. von Böhl 636
- Seidel
- Jakob, Gießener Regierungssekretär und hessen-darmstädtischer Gesandter 202, 227
- Seifferditz von, Familie
- Rudolf Gottlieb 579
- Seinsheim von, Familie
- Erkinger 374
 - Jörg Ludwig 374
- Selbitz von, Familie
- Valentin, sächsischer und brandenburgischer Rat, Hofrichter zu Coburg, Amtmann in Cadolzburg 52
- Selbold Ort
- Pfarrer 895
- Selbold Prämonstratenserklöster 895
- Selck
- [?],
 - - Kinder 517
- Seligenstadt Stadt 927
- Selz Kollegiatstift 788
- Senftenau s. Kurtz von Senftenau
- Sengelaw von, Familie
- Johann Adam, Dr. jur. 426
- Sennert
- Daniel, Medizinprofessor in Wittenberg 170
- Seratin von, Gräfinnen
- Elisabeth Juliana s. Hillen
- Servi von, Familie
- Johann Dominicus, Geheimer Rat 318
- Sestich von
- Eva, verw. 19
 - Ludwig, General-Auditor 19
- Seton
- Jakob, Jesuit 806
- Seütter
- Christoph Konrad, Advokat/Anwalt und Syndikus aus Rottenburg 395
- Seüttlerin
- Hans 606
- Sevenstedt Ort
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 454

- Sickingen von, Familie
- Anna Magdalena s. Horneck von Weinheim
- Franz Friedrich 501
- Heinrich 501
- Siebold Amt
- Untertanen 923
- Siegburg Vogtei 774
- Siegen s. auch Nassau-Siegen
- Siegen Stadt
- Ämter bzw. Amtsträger 317
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 810
- Franziskanerkloster 809
- Jesuiten 808-810
- - Ämter bzw. Amtsträger 810
- Siegen von, Familie
- Gottfried 895
- Sigmaringen s. Hohenzollern-Sigmaringen
- Simelt
- Just, hessen-darmstädtischer Gesandter 228
- Simmern s. Pfalz-Simmern
- Sinsleben
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 42
- Sinzendorf von, Grafen
- Johann Joachim, Reichshofrat 56
- Rudolf, Reichshofrat 30, 927
- Sirke von, Familie
- Elisabeth s. Sayn
- Slart van der, Familie
- Jakob, Komtur der Johanniterkommenden Herford 842-843
- Sluses von, Familie
- Johann Walter, Kardinal 572
- - Bruder 572
- Soest
- Daniel, Gesandter der Stadt Herford 301-302
- Söldner
- Johann, Reichshofrat 251
- Johann, Reichshofratssekretär 96
- Solms-Braunfels von, Grafen
- [?], 686
- Johann Albrecht I. 895
- Wilhelm II. 61, 527, 714
- Wilhelm Moritz 61, 714
- Solms-Hohensolms von, Grafen/Gräfinnen 514, 529
- Christian 527
- Elisabeth, geb. Gräfin von Wied-Runkel 232
- Katharina Eleonora 527
- Ludwig 232
- Philipp Reinhard I. 200, 232
- Philipp Reinhard II. 232, 527, 875
- - Agnaten 527
- Wilhelm Heinrich 527
- Solms-Laubach von, Grafen/Gräfinnen
- Albert Otto II. 917
- Katharina Juliane, geb. Gräfin von Hanau-Münzenberg 917
- Solms-Lich von, Grafen
- Kuno 244
- Solms-Rödelheim von, Grafen/Gräfinnen
- Anna Maria, verw. 496
- Friedrich 496
- Johann August 496
- Solms-Sonnenwalde von, Grafen
- Georg Friedrich 496
- Solms von, Grafen 236, 895
- Anna, geb. von Sayn 895
- Hermann Adolf 96
- Moritz, Mitglied im Direktorium des Wetterauer Grafenvereins 903, 938
- Sonderburg s. Schleswig-Holstein-Sonderburg; Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg
- Sonderburg-Glücksburg s. Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg
- Sonderburg Herzogtum 490
- Sonderburg Schloss 456
- Sonderburg Stadt 486
- Sonnenberg von, Familie
- Franz, Großprior des Johanniterordens in Ungarn, Komtur der Kommenden Villingen, Leuggern, Hohenrain, Reiden, Regensburg, Wesel und Altmühlmünster, kaiserlicher Hofkriegsrat 874, 879, 893
- Sonnenburg Ort 868

- Sötern von, Freiherren/Freifrauen
 - Elisabeth, geb. Gräfin von Nassau 524
 - Johann Reinhard 524
 - - Mutter 524
- Sotzbach Ort
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 918
- Spaiser
 - Georg, Provinzial der oberdeutschen Jesuitenprovinz 832
- Spanheim von, Grafen
 - Johann 136
- Spanien Königreich 475
 - Ämter bzw. Amtsträger 195, 717, 845
 - Armee
 - - Kriegsrat 717
- Spanien von, Prinzen/Prinzessinnen bzw. Könige/Königinnen 195, 352, 468, 468, 475, 845
 - s. auch Reich, Kaiser/Kaiserinnen bzw. Könige/Königinnen, Karl V.
 - Ferdinand, Kardinal 468
 - Isabella Clara Eugenia, Statthalterin der Niederlande 144, 782, 811, 900
 - Philipp II. 455, 468
- Speck
 - Hans Christoph, kaiserlicher Kommissar 769
- Speeth
 - Johann Ludwig, Künzelsauer Kanzleischreiber 442
- Spengel von, Familie
 - Hartwig 178
 - Peter 178
- Sperger
 - Andreas, Kaufmann aus Würzburg 777
- Speth von Zweifalten
 - Kaspar Bernhard
 - - Erben 608
- Speyer Hochstift 319
 - Ämter bzw. Amtsträger 15, 319, 322, 895, 938
 - Domkapitel 16-17, 827
 - einzelne Mitglieder 72, 79
- Speyer Stadt 229, 293, 352, 570, 592, 651, 656, 809, 825
 - Ämter bzw. Amtsträger 54, 166, 215, 769
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 172
 - Jesuiten 811, 827
 - - Ämter bzw. Amtsträger 812
 Speyer von, Bischöfe 45, 172, 322
 - Adolf 895
 - Konrad 15
 - - s. auch Metz von, Bischöfe
 - Lothar 319
 - Lothar Friedrich 79, 938
 - Marquard 15, 849, 853
 - Philipp 72
 - Philipp Christoph, Kammerrichter 15, 319
 - - s. Trier von, Erzbischöfe bzw. Kurfürsten
 - Reinhard 15
 - Rudolf 15
- Spieck
 - Lukas, Obrist und Kommandant zu Ehrenbreitstein im Elsass 347
- Spielberg Stadt
 - Ämter bzw. Amtsträger 915, 933
- Spinola s. Filippo Spinola
- Sponheim von, Grafen s. Spanheim von, Grafen
 Spree Fluss 868
 Sprendlingen Lehen 922
 Sprendlingen Ort 278, 899
- Sprung
 - [?], Notar aus Nürnberg 65
- St. Cruce a
 - Angelus, Pater und Provinzial der oberdeutschen und böhmischen Provinzen 89
- St. Elia a
 - Avertanus, Pater und Provinzial der oberdeutschen Provinz in Heilbron 89
- Staade, Familie 372
- Stacken von, Familie
 - Friedrich Wilhelm, Gerichtsjunker 639
- Stade Stadt 471
 - Nikolaikirche 814
 - Prämonstratenserkloster Sankt Georg 804
 - Stift Sankt Willibald 804

- Stade von, Familie
- Emmerich 16
- Stadecken Dorf 692
- Staden Ort 896, 901, 921, 937
- Stadion-Arnegg von und zu, Familie
s. Stadion von, Familie
- Stadion von, Familie
- [?], s. auch Heures de, Familie, Nicola, Obrist, Frau
- Eitel Ludwig 530-531, 638
- Hans Jakob 531
- Hans Kaspar, kaiserlicher Rat und Landkomptur der Deutschordensballei im Elsass und in Burgund 166
- Hans Simon 530-531
- Hans Wolf 530
- Klara Christina s. Heures de, Familie
- Maria Katharina 530
- Wolf Dietrich 531
- Wolfgang Wilhelm 530
- Staelberg
- Heinrich, Rektor des Jesuitenkollegs Worms 830
- Staffel
- [?], 686
- Stahlburg von, Familie
- Johann Daniel, württembergischer Rat und Hohenlohe-Neuenstein-Langenburger Kompromissar 372
- Stallknecht
- Sophia Sybille s. Gerberding
- Stammler
- Albrecht, Rats Herr der Stadt Ulm 531
- Georg, Türhüter des Reichshofrats 330
- Stampier
- [?], Gläubiger 437
- Stargard Ort
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 285
- Starkenburger Burg
- Burggraf 319
- Starkenburger Stadt
- Ämter bzw. Amtsträger 323
- Starnberger Stadt
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 556
- Statthard von, Familie
- Nikolaus, kaiserlicher und bayrischer Rat, Mitglied der Armee des Generals Tilly 606
- Staufenberger Stadt 244
- Stauffenberg von, Schenken
- Albrecht, Obrist aus Konstanz 846
- Johann, Kommandant der schwäbischen Ritterschaft 95
- Stecklenberger Gut 35
- Steger
- Katharina Veronika, verh. Herberstein von, Gräfin 69
- Maria Sybilla, verh. Herberstein von, Gräfin 69
- Polyxena s. auch Watzdorf
- Steiger
- Heinrich, Reichshofratsagent Landgraf Johanns von Hessen-Braubach 222
- Steigerwald Ritterkanton s. Reichsritterschaft, Fränkische
- Stein
- Nikolaus 170
- Stein-Reichenstein vom, Familie
- Georg 812
- Maria Ursula s. Lunay
- Philipp 812
- Stein (Stain) von, Familie 688
- Anna Maria 677
- Bernhard 326
- David 677, 688
- Eitel Heinrich 677
- Friedrich 677, 681
- Friedrich Adam, aus Niederstotzingen 688
- Hans Johann
- - Erben 607
- Heinrich 601
- Heinrich Wilhelm 677
- Ida Sybilla 734
- Johann Joachim 326, 611
- Karl Ludwig 687
- - Consortes 687
- [?], Kommissar 780

- Leopold David 677
- Leopold Karl 677
- Ludwig 677
- Stein zu Jettingen von, Freiherren
- Philipp Ernst Joseph 505
- Stein zum Altenstein von, Familie
- Johann Caspar Wilhelm 100, 117
- Steinach
- s. Ebenung bei Steinach Gut; Landschad von Steinach
- Steinau Amt 322
- Steinbrenner
- Georg, Schrozberger Vogt 435
- Steinburg Stadt 469
- Steindecker
- Johann 650
- Maria Magdalena 650
- Steineke
- Daniel 30
- Johann, Ältester der Lübecker Bergeng-fahrer 30
- - Erben 30
- Steinfurt Gut 483
- Steinfurt s. Bentheim-Steinfurt
- Steinfurt Johanniterkommende
- Ämter bzw. Amtsträger 860
- Komtur 856, 886
- Steinfurt von, Grafen
- Arnold III. 594
- Steinhart Gut 126
- Steinheim am Main Amt
- Ämter bzw. Amtsträger 912
- Steinheim an der Murr Dominikanerinnen-kloster 780
- Steinhorst Amt 272
- Steinstras s. auch Niesser von Steinstras, Familie
- Stern
- Isaak, Jude aus Frankfurt am Main 510
- Samuel, Jude aus Wien 510
- Sternberg Amt 645
- Sternberger
- Johann, Mandatarius am kaiserlichen Hof 170
- Sternenfels von, Familie
- Bernhard III. 249
- Eberhard 249
- Georg Christian 249
- Hans Georg 249
- Hans Walter 249
- Jakob Christoph 249
- Johann Bernhard 249
- Philipp Bernhard 249
- Veit 249
- Stetten Dorf 690
- Stettin s. Pommern-Stettin
- Stockhammer
- Hans Paul, Bürger aus Nürnberg
- - Erben 678
- Stockheim Ort
- Ämter bzw. Amtsträger 903
- Stockheim von, Familie
- Johann Friedrich 859
- Stockmann
- Abraham, Bürger aus Hamburg 717
- Stocksach
- erzherzoglich-österreichisches Land-gericht 600
- Stockstadt am Main 927
- Stockstadt am Rhein 927
- Stockum Lehen 313-314
- Stolberg von, Grafen/Gräfinnen 183, 187, 189
- Albrecht Georg 184
- Christoph, Dompropst aus Halberstadt 184
- Heinrich 184
- Ludwig 184
- Stoll 857
- Jakob, Steinmetz aus Nürnberg 679
- Stormarn Fürstentum
- Statthalter 272
- Stößer
- Johann 734
- Stötterlingenburg Benediktinerinnen-kloster 761-762, 804
- Stralendorf von, Familie
- Peter Heinrich, Reichshofratspräsident 895

- Straßburg Hochstift 748
- Ämter bzw. Amtsträger 373
- Domkapitel 112
Straßburg Stadt 136, 270, 302, 319, 357,
414, 569, 642, 732, 779, 787, 789, 877
- Ämter bzw. Amtsträger 44, 120
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 96,
172, 646, 789
- Jesuiten 805
- - Komtur 847
- Johanniterkommende „Zum grünen
Wörth“ 870, 877
- - Komtur 877
- Magdalenerinnenkloster „Zu den
Rewern“ 877
- Statthalter 96
- Universität 173, 371
Straßburg von, Bischöfe 64, 847
Straßwalchen Stadt
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 578
Stratius
- Anton, Rektor des Paderborner Jesuiten-
kollegs 813
Stratmann von, Grafen
- Heinrich, kaiserlicher Gesandter am
polnischen Hof 579
Strauch
- [?], Gläubiger Charliers 355
Strauss
- Aloysius, Rektor des Jesuitenkollegs
Worms 836
Straussenberg s. Hegelin von Straussenberg
Stravius
- Lambert, Provinzial der oberrheinischen
Jesuitenprovinz 789, 826
Streit von Immendingen, Familie
- Jakob Rudolf, badischer Rat 370
Streitberg
- Gut 599
- Ort 612
Strumpf
- Petrus, Prediger 895
Strupp
- Johann, hessen-darmstädtischer
Gesandter aus Gelnhausen 211
Stryska von, Familie
- Samuel, kurfürstlich brandenburgischer
Oberschenk, Hauptmann zu Grüningen
(Wenzlow) 353
- - Sohn 353
Stubenberg von, Familie
- Georg 25, 559
- Georg Hermann, der Jüngere auf
Klopfenberg 25
- Hedwig Sophia geb. Herberstein von,
Gräfin 58
- Wolfgang 25
Stumpf
- Melchisedech, Bader und Wundarzt aus
Heilbronn 78
- Simon, Bader und Wundarzt aus Heil-
bronn 78
Sturmfeder von Oppenweiler, Familie
- Andreas, Komtur der Johanniter-
kommenden zu Frankfurt am Main und
Tobel 857-858, 863
Stuttgart Propstei 815-816
Stuttgart Stadt 88, 370
- Ämter bzw. Amtsträger 659
- Jesuiten 816
Styrum s. Limburg-Styrum
Suderode Dorf 35
Sulein
- Peter, flüchtiger Bürger aus
Aachen 22
Sulz Grafschaft
- Ämter bzw. Amtsträger 690
Sulz von, Grafen
- Alwig 879
- Johann Ludwig, Landgraf von Klettgau,
Richter am kaiserlichen Hofgericht in
Rottweil 879
- Karl Ludwig 879
- Karl Ludwig Ernst 166, 807, 815, 879
- Wilhelm 879
Sulzberger
- Sigmund, Dr. jur. 711
Sulzer
- Peter 565
Sulzfeld Dorf 185

- Sundau Region
 - Ämter bzw. Amtsträger 646
- Süßlingenburg Johanniterkommende
 861
- Sutor
 - Erasmus, Komtur der Johanniterkommen-
 den in Straßburg und Schlettstadt 847
- Swiny s. Mac Swiny
- Sylvanus
 - Paul, Prior der Kamaldulenser auf dem
 Josefsberg bei Wien 637
- T**
- Tabermann
 - Lukas, ehemaliger Vogt zu Alfhausen
 894
- Tattenbach von, Grafen
 - Johann Erasmus 639, 883
 - Leopold, Großprior des Johanniter-
 ordens in Böhmen 883
 - Wilhelm Leopold 124
- Tecklenberg s. Bentheim-Tecklenburg
 von, Grafen
- Telkampf
 - Herbord der Ältere, Vogt zu Gehrde 894
- Teller
 - Hans Joachim, Bürger aus Lindau 780
- Temeswar Ort 837
- Tetmarus
 - [?], Professor 12
- Tetzel
 - Johann Heinrich 627
- Teuffer
 - Konrad, aus Rheinfelden 688
- Thalhofen an der Gennach Ort 710
- Thann von, Familie
 - Hartmann, Großprior des Johanniter-
 ordens in Deutschland 871-873, 876
- Thomssen
 - Lorenz, schleswig-holstein-
 sonderburgischer Untertan 456
- Thron Kloster 750
- Thumb von Neuburg, Familie
 - Ludwig Friedrich, herzoglich-
 württembergischer Erbmarschall 503
- Thümen von, Familie
 - Veit, Herrenmeister der Ballei
 Brandenburg des Johanniterordens
 880
- Thun von, Freiherren bzw. Grafen
 - Christoph Simon, Großprior des
 Johanniterordens in Ungarn 860-861
 - Franz Sigismund 165
 - Max 165
 - Romedio 165
- Thüngen von, Familie
 - Konrad s. Würzburg von, Bischöfe
- Thurgau s. Tobel in Thurgau
- Thüringen
 - sächsischer Oberhauptmann 41
 Thüringen Region 283
- Thurn und Taxis von, Grafen/Gräfinnen
 - Lamoral II. Claudius Franz, General-
 reichspostmeister 525
 - Maria Johanna, geb. Gräfin von Fugger
 165
- Thurn von, Familie
 - Johanna Kunigunde 716
- Thurwang Ort
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 542
- Tide
 - Hermann, Vorsteher des Hospitals in
 Lütetsburg 640
- Ties
 - Max, aus Groß Barnitz 454
 - Ties, aus Oldesloe 454
- Tiller
 - Thomas, Bürgermeister der Stadt
 Frankfurt am Main 863
- Tilly von, Grafen
 - Johann, t'Serclaes, Feldherr und General
 212, 255, 262, 334, 606, 791, 804, 814,
 861, 900
- Tilmann
 - Jodocus, Advokat/Anwalt 32
- Tirol Grafschaft s. Österreich von,
 Erzherzöge/Erzherzoginnen
- Titzen von, Familie
 - Friedrich, genannt Schlüter 639
 - Gustav Adolf, genannt Schlüter 639

- Tobel in Thurgau Johanniterkommende 857
- Komtur 858
Todenwarth von, Familie
- Anton Wolf, hessen-darmstädtischer Kanzler 200
- Eberhard Wolf 371
- Johann Jakob Wolf, hessen-darmstädtischer Rat und Regensburger Syndikus 200-201, 251
Tönjes
- Jakob, Erbe des Jakob Willems 662
Tonnemann
- Vitus, Jesuit 813
Tonningen Festung 485
Topp
- Bartholdt, Vogt von Lage 307
Torgau Stadt 230
Törring von, Grafen
- Ferdinand 164
Trackenau s. Trautenau Herrschaft
Traisen s. Sankt Andreas an der Traisen
Trapp
- Ludwig, Bürgermeister in Heilbronn 44
Trauchburg
- s. auch Waldburg-Trauchburg; Waldburg-Trauchburg-Friedberg
Trauchburg Schloss 703
Traun von, Familie
- Cigiaci, Kammerdiener 25
Traut
- Heinrich, kurfürstlich bayrischer Gerichtsschreiber 567
Trautenau Herrschaft 158
Trave Fluss 454
Trensbüttel Amt 272
Trensbüttel Stadt
- Ämter bzw. Amtsträger 461
Trenthorst Ort
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 454
Trient Stadt
- Jesuiten
- - Ämter bzw. Amtsträger 816
Trier Erzstift bzw. Kurfürstentum 1, 349
- Ämter bzw. Amtsträger 364, 750, 817, 820
- Domkapitel
- - einzelne Mitglieder 319
- Klöster und Stifte 750
Trier Stadt
- Jesuiten
- - Ämter bzw. Amtsträger 817, 819-820
- Universität 173
Trier von, Erzbischöfe bzw. Kurfürsten 12-13, 322, 348, 500, 776
- Balduin 776
- Jakob 751
- Johann V. 817
- Karl Kaspar 238, 524
- Philipp Christoph, Bischof von Speyer 15, 364, 395, 776
- Th. 15
Trochtelfingen Ort 867
Trockau s. Groß von Trockau
Truppach von, Familie
- Wolf 374
Trutnov s. Trautenau Herrschaft
Tübingen Propstei 815-816
Tübingen Stadt
- Ämter bzw. Amtsträger 688
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 636
- Universität 130, 283, 371, 688
- - einzelne Mitglieder 372, 834
- - Juristenfakultät
- - - einzelne Mitglieder 395
Turenne de, Herzöge
- Heinrich 928
Turgau Landgrafschaft 706
- Ämter bzw. Amtsträger 706
Türkei s. auch Osmanisches Reich
Türkei Königreich 462
Türkei Land
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 852
Türkei Reich 654, 675
Turkorp
- Trebes, aus Groß Barnitz 454
Turnus
- Luppo 686
- - Consortes 686
Twist von, Familie
- Amabilia s. Hoffschläger, Jakob

- Georg Philipp 334
- Konrad 334
- Tyrnau Stadt
- Jesuiten
- - Ämter bzw. Amtsträger 821
- Universität
- - Rektor 821

U

- Überlingen Stadt 556, 616
- Johanniterkommende
- - Komtur 877
- Ueffeln Ort 894
- Uhl
- Johann Georg, Prokurator am Hofgericht in Rottweil 623
- - Erben 623
- Uhlenkampf
- Albert, ehemals Küster der Johanniterkommende Lage 894
- Uhrberg
- Katharina Elisabeth 575
- Ullanus
- Johannes, Pfarrer in Rottweil 690
- Ullmer
- Heinrich, isenburgischer Rat 904
- Ullstatt Rittergut 658
- Ulm Stadt 149, 165-166, 302, 319, 357, 530, 689, 787, 804
- Ämter bzw. Amtsträger 44, 346
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 153, 638, 688-689
- Franziskanerkloster 804, 822
- Frauenstift Sammlung 807, 822
- Jesuiten 807, 822
- Münster 807
- Ulm von, Familie
- Johann Ludwig, Reichsvizekanzler 895
- Umbstadt s. Wamboldt von Umbstadt
- Umstadt Amt 228
- Ungarn Johanniterorden 852
- Ämter bzw. Amtsträger 861
- Großprior 860, 879
- Ungarn Königreich 95, 279, 462, 718
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 719

- Ungarn von, Könige
- Ferdinand II. 192
- Ferdinand III. 681
- Universitäten s. auch Fakultätenregister
- Unkelbach Ort 734
- Unterbach Honschaft 632
- Untergermaringen Ort
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 709
- Unterholz
- Magdalena s. Innbrugg
- Rosinna s. Rehm
- Unterlauchingen Ort 879
- Untermeitingen Gut 675
- Unterneubrunn Ort 838
- Unterpfalz Region 193, 745
- einzelne Klöster bzw. Stifte 793, 795
- Unterreichenbach Amt
- Ämter bzw. Amtsträger 915
- Unterreichenbach Ort
- Ämter bzw. Amtsträger 918
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 918
- Unterringingen Ort
- Pfarrei 867
- Unterwalden Gemeinde 95
- Uphausen Ort 666
- Utrecht Hochstift
- Ämter bzw. Amtsträger 521
- Utrecht von, Erzbischöfe
- Adam Daemen
- - Erben 521
- Utterrodt von, Familie
- Georg Christoph 837
- Uttum Ort
- Ämter bzw. Amtsträger 286
- Utzmemmingen Amt
- Ämter bzw. Amtsträger 853

V

- Valentini
- Sebastian, Reichshofratsagent 720
- Varenholz Amt 645
- Vehlen von, Familie
- Alexander II., Generalfeldwachtmeister 298

- Velck s. Hochsteden zu Niederzier und
Velck
- Velen von, Grafen
- Ferdinand Gottfried 564
- Philipp 564
- Velez-Malaga Ort s. Malaga
- Venedig Stadt 166, 294, 456, 688
- Verden Hochstift 466-467, 802
- Verden Stadt
- Andreasstift 804
- Verden von, Bischöfe
- Friedrich II., s. Bremen von, Erzbischöfe
- Verdugo von, Grafen
- Wilhelm, General 811
- Veringen von, Grafen
- Heinrich 703
- Vermeulen
- Ludwig, Bürger aus Hamburg 717
- Verona Stadt 555
- Viedebach von, Familie
- Heinrich 536
- Vierbaum von, Familie
- Sebald 347
- Vigelius
- Burkhard, Kasseler Schultheiß 257
- Vignacour von, Familie
- Alof, Großmeister des Johanniterordens
864
- Vilbel Ort
- Ämter bzw. Amtsträger 895
- Villach Stadt 719
- Villanova de, Familie
- Martin Lopez 193
- Villeneuve de, Marquise
- [?], geb. von Reifenberg 323
- Villers Ort 844
- Villingen Stadt 881
- Johanniterkommende 881
- - Ämter bzw. Amtsträger 879
- - Komtur 893
- Vils
- s. auch Hohenegg-Vils-Vilsegg-Asch
- Vils Lehen 326
- Vilsegg s. auch Hohenegg-Vils-Vilsegg-
Asch
- Vilsegg Lehen 326
- Vilzbach Ort 692
- Vincke
- Helene, Kanonissin im Mindener
Marienstift 804
- Vinx
- Peter, Bürger aus Hamburg 717
- Vitelleschi
- Mutius, Jesuitengeneral 807, 815
- Vitzthum von Eckstedt, Familie
- August, Garnisonskommandant 780
- Christian, Obrist 799
- Vogel
- Michael, Künzelsauer Kassier 442
- Vögele
- Johann Georg 420
- Vöhlin von, Freiherren
- Johann Albrecht 101
- Vöhrenbach Amt 882
- Voigt
- Hans 287
- Susanne s. Geisöer
- Volbrexen Herrschaft 738
- Volmar
- Isaak, Rat, kaiserlicher Gesandter 302,
527, 899
- Voltlage Ort 894
- Voltz
- Hans Heinrich, Schmelzer und Steiger
837
- Volusius
- Adolf Gottfried, Rat und Sigillifer aus
Mainz 692
- Völzberg Ort
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 918
- Vörden Ort
- Ämter bzw. Amtsträger 894
- Vorderösterreichische Länder 857
- s. auch Nellenburg; Ortenau Reichsland-
vogtei; Stocksach
- Ämter bzw. Amtsträger 600
- Kammer
- - Ämter/Räte/Ratsgremien 24
- Vorstock
- Helfric, Mönch im Kloster Hornbach 15

W

- Wachenheim von, Familie
 - Anna Elisabeth s. Jungen
 - Maria Hedwig, geb. von Cronenberg, verw. 684
 - Otto Ludwig, kaiserlicher Generalwachtmeister 684
 Wachtendunk von, Familie
 - Johann Arnold, Herr zu Binsfeld und Weiler 561
 Wächtersbach Ort 910
 - Ämter bzw. Amtsträger 933
 - Schloss 910
 Wagenseil
 - Martin 708
 Wagner
 - Johann, kaiserlicher Komissar 370
 Wagnerecks
 - Heinrich 739
 Wahl
 - Melchior, Hofkammersekretär 18
 Waitz
 - Daniel, Bürger aus Frankfurt am Main 725
 - Nikolaus 725
 Walasser
 - Adam 739
 Waldburg-Trauchburg-Friedberg von, Truchsess
 - Hans Ernst 601
 Waldburg-Trauchburg von, Truchsesse 703
 - s. Augsburg von, Bischöfe
 Waldburg von, Truchsesse 703
 - Christoph 122, 141, 157
 - Karl 141
 - Wilhelm Heinrich, kaiserlicher Rat, Kammergerichtspräsident 122, 157
 Waldburg-Wolfegg von, Truchsesse
 - Heinrich I. 166, 716
 - Johann Maria 36
 - Maximilian Franz 36
 - Maximilian Willibald, Garnisonskommandant 36, 780
 Walddorf Franziskanerinnenkloster 804
 Waldeck-Eisenberg von, Grafen
 - Heinrich Wolrad, Vormund 713
 Waldeck Grafschaft 334
 Waldeck von, Grafen 63
 - Wolradt IV. 334
 Waldeck-Wildungen Grafschaft
 - Ämter bzw. Amtsträger 713
 Waldeck-Wildungen von, Grafen/Gräfinnen
 - Anna Katharina, verw., Vormund 713
 - Christian Ludwig 713
 - Philipp VII. 713
 Waldenburg s. Hohenlohe-Waldenburg und Hohenlohe-Waldenburg-Waldenburg
 Waldenburg von, Familie
 - [?], 686
 Waldstein s. auch Wallenstein
 Waldstein von, Grafen/Gräfin
 - Eva s. Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim
 Waldtmann von, Familie
 - Susanna 734
 Walhorn Ort 355
 Wallburg von, Familie
 - Cornelius, Kaufmann aus Augsburg 689
 Walldorf s. Möhrfelden-Walldorf
 Wallenburger
 - Wolf Ludwig, Bürger aus Landau 319
 Wallenrod von, Familie
 - Christoph 53
 - Dorothea Susanne, geb. Schirndingen von 53
 Wallenstein s. auch Waldstein
 Wallenstein von, Grafen
 - Albrecht, Herzog von Friedland 262, 460, 804
 Wallerstein s. Oettingen-Wallerstein
 Wallmersbach Ort
 - einzelne Kirchen 865
 Wallner von, Familie
 - Ludwig, Komtur von Flandern 844
 Walmerode von, Familie
 - Reinhard, kaiserlicher Generalkommissar 401, 817, 819, 829

- Waltershofen Ort 647
Walther
- Georg Friedrich, Buchdrucker und
Buchhändler aus Frankfurt am Main
722
Waltrams
- s. Hundbiß von Waltrams; Hundbiß von
Waltrams zu Prochenzell
Wamboldt von Umbstadt, Familie
- Anna Amalia 20
- Anselm Kasimir s. Mainz von, Erz-
bischöfe bzw. Kurfürsten
- Eberhard, Reichshofrat 20
- Friedrich 20
Wandersleben Dorf 10
Wangen von, Familie
- Jakob Christoph, Kommissar 754
Wartenberg von, Familie
- Franz Wilhelm s. Osnabrück von, Bi-
schöfe
- Maximilian, Rektor des Jesuitenkollegs
Regensburg 797
Warthausen von, Freiherren
- Leopold s. Schad
Wasserburg s. Niedtheimer von Wasser-
burg
Wasserburg Lehen 39
Watzdorf von, Gräfin
- Polyxena, geb. Steger 69
Waxmuth
- Daniel, Bader in Heilbronn 78
Wechingen Ort 867
Wedderstedt
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 42
Wedekind
- Christoph, Bremer Gesandter 633
- - Diener 633
Weert Herrschaft 352
Wegeleben Burg s. auch Haymb von,
Freiherr
Weh
- Paulus, Metzger 449
Wehlau Stadt 778
Wehner
- Andreas 278
- Emanuel, Bürger aus Nürnberg 128
- Matthias 128
Wehrstein Herrschaft
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 364
Weichsner
- Anna, aus Landsberg 710
- Anton, aus Landsberg 710
Weidenberg von, Familie
- Christoph 674
- Felix 674
Weidensee von, Familie
- Philipp 861
Weidner
- Gottfried, Handelsmann aus Erfurt 284
Weigheim Dorf 893
Weikersheim s. Hohenlohe-Neuenstein-
Weikersheim
Weikersheim Amt 371, 413
Weikersheim Herrschaft 371, 416, 442,
446-447
Weikersheim Ort 372
Weikersheim Schloss 441
Weikmann
- Philipp Ludwig 531
Weilburg s. Nassau-Weilburg
Weiler s. Wachtendunk von, Familie,
Johann Arnold
Weiler Dominikanerinnenkloster 804
Weimar s. Sachsen-Weimar
Weingarten Benediktinerkloster
- Abt bzw. Äbte
- - Georg 701
Weinsberg 79
Weinsberg von, Familie
- Engelhard 895
- Konrad 895
Weinsberger Mark
- Nordberg 86
Weinz
- Simon, Untertan 859
Weise
- Johann, Rat 895
Weisel s. Nieder-Weisel
Weißenburg Stadt (Bayern) 91, 346
Weißenburg Stadt (Elsass) 58, 319

- Weißenfels s. Sachsen-Weißenfels
 Weisskirchen s. Passau-Weisskirchen
 Weiterding Gemeinde 606
 Weitlingen s. Württemberg-Brenz-Weitlingen
 Weix von, Familie
 - Engelhard, kurkölnischer und westfälischer Jägermeister 734
 - Ferdinand Maximilian 619, 734
 - Katharina Elisabeth, verw. 734
 Welden von, Familie
 - Anna Katharina 609
 - Ernst Ludwig 715
 - Franz Philipp 609
 - Friedrich Konstantin 609
 - Johann Dietrich 609, 715
 - - Amtsschreiber 715
 - - Kinder 715
 - Johann Karl 609
 - Karl 609
 - Karl Philipp 609
 - Maria Elisabeth Claudia 609
 - Maria Franziska 609
 Weleff
 - Erben 686
 Wellen
 - Obödienz des Magdeburger Domkapitels 290
 Wellheim Herrschaft 158, 166
 Wellwarth
 - [?], Rittmeister 143
 Wels Stadt 651
 Welser
 - Anton, Provinzial der Jesuitenprovinz in Oberdeutschland 815
 - Enders, Bürger aus Augsburg 667
 Welsleben
 - Obödienz des Magdeburger Domkapitels 290
 Wendelin
 - Ignaz, Propst des Klosters Hedersleben 648
 Wenth von, Familie
 - Franz Egon 618
 Wenzel
 - Johann, Reichshoffiskal 895
 Werden Benediktinerkloster
 - Abt bzw. Äbte 106, 308
 Werffe Ort
 - Ämter bzw. Amtsträger 286
 Werne Stadt 313, 314
 Wernigerode Stadt 171
 Werra s. Rhön-Werra
 Wertach Fluss 557
 Wertheim s. Löwenstein-Wertheim-Rochefort
 Wesel Johanniterkommende
 - Ämter bzw. Amtsträger 874
 - Komtur 894
 Weser Fluss 299
 Wessem Herrschaft 352
 Westenach von, Familie
 - Johann Eustach, 674
 Westerburg s. Leiningen-Westerburg
 Westerhausen Ort 639, 661
 Westernach von, Familie
 - Johann Rudolf, Mitglied der Reichsritterschaft Schwaben 326, 688
 Westerstetten von, Familie
 - Johann Christoph s. Ellwangen
 Westerwald 9
 Westfalen Herzogtum 348
 - Adel 803
 - Ämter bzw. Amtsträger 785
 Westfalen Jesuitenprovinz 761
 Westhofen Stadt 336
 Westindien 584
 - Handelskompagnie 12
 Westphal
 - Johann, Advocat/Anwalt in Wernigerode 171
 Wetterau s. auch Gravenhausen
 Wetterauer Grafenverein 227, 566, 895, 897-898
 - Direktorium 899, 937
 - einzelne Mitglieder 903
 Wettges Ort
 - einzelne Bürger bzw. Einwohner 918
 Wetzlar
 - Hans Jakob, Bürger aus Landau 319

- Wetzhausen von, Truchsess
- Erhard Ferdinand, Truchsess und kaiserlicher Kämmerer 799
- Wolf Dietrich, gräflich isenburgischer Jäger 927
- Wetzlar Stadt 209
- Ämter bzw. Amtsträger 209, 229
- Bürger bzw. Einwohner 229
- Reichserbvogtei 209
- Weyenmayr
- Ulrich, Bürger aus Ulm 153
- Weyr
- Lenz, Fischer aus Pforzen 709
- Wezel
- David, Registrator 318
- Wibbeling
- Gerhard, aus Münster 288
- Wibboltz Reichshof 336
- Wiblingen von, Familie
- Moritz, Abt, hornsteinischer Gläubiger 612
- Wichsenstein von, Familie
- Philipp 374
- Wichtshausen Dorf 188
- Wickersheim von, Familie
- Eucharius Wolf Vollmann 789
- Widdekindt
- Johann, Amtmann in Liebenburg, 639
- Widdelswehr Ort
- Ämter bzw. Amtsträger 286
- Widemann
- Thomas, Subprior der Jesuitenresidenz Kaufbeuren 767
- Widenfeld
- Winandus, Rektor des Jesuitenkollegs in Emmerich 742
- Wied Grafschaft
- Ämter bzw. Amtsträger 770
- Wied-Runkel von, Grafen/Gräfinnen
- Elisabeth s. Solms-Hohensolms von, Grafen/Gräfinnen
- Friedrich 751, 903
- Hans Ernst 751
- Hermann 751
- Johann IV. 179, 917
- Johanna Sybilla, geb. Gräfin von Hanau-Lichtenberg 917
- Katharina, geb. Gräfin von Hanau-Münzenberg 917
- Moritz Christian 751
- Wilhelm IV. 917
- Wilhelm Ludwig 751
Wiedenbrück
- Bernhard, Dr. jur. 308
Wieger
- Nikolaus, Bürger aus Landau 319
Wielen Ort 707
Wien Stadt 37, 91, 165-166, 202, 238, 266, 293, 302, 318, 345-346, 371-372, 395, 414, 496, 510, 518, 549, 564, 570, 637, 651, 719, 723, 834, 927
- Ämter bzw. Amtsträger 372
- - Rentmeister 533
- Bürgerspital 97
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 78, 98, 579
- Gasthäuser
- - Zum Goldenen Hirsch 823
- - Zum Goldenen Strauss 549
- Jesuiten 824, 824
- - Ämter bzw. Amtsträger 814-815, 823
- - - Propst des Professhauses 828
- Universität
- - Ämter bzw. Amtsträger 78
Wiesbaden s. Nassau-Wiesbaden-Idstein
Wiesbaden Stadt 746
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 713
Wiesenburg s. Schleswig-Holstein-Sonderburg-Wiesenburg
Wiesenburg Amt 491
Wiesenburg zu, Grafen
- Salentin 172
Wiesensteig s. auch Helfenstein-Wiesensteig
Wiesensteig Herrschaft 143, 154, 156, 158, 163, 167
Wiesensteig Stift 137
Wietersheim Johanniterkommende 860
- Ämter bzw. Amtsträger 860

Indices

- Wildeführ
- Anna Leveke 759
- Hans 759
- Wildegg s. Geist von Wildegg-Ravensburg
- Wildenbruch Johanniterkommende 880
- Wildenstein von, Familie
- Katharina s. auch Seckendorf
- Wildt
- Johannes, Pfarrer in Vilbel 895
- Wildungen s. Waldeck-Wildungen
- Wildvogel
- Christian 171
- Wilhelm
- Andreas, Komtur der Johanniterkommende Straßburg 847
- Wilhelmsdorf von, Familie
- Wolf 374
- Willems
- Jakob 662
- Willstät Amt 569
- Wimpfinger
- Bernhard, Rektor des Jesuitenkollegs Trier 817, 819
- Wimpfling
- Burkhard, Kammergerichtsassessor Speyer 769
- Johann Burkhard 769
- Winda Ort
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 688
- Windischgrätz von, Grafen
- [?], kaiserlicher Vertreter 133
- Windsheim Stadt 1-2, 4, 658
- Ämter bzw. Amtsträger 4, 49
- Winkelman
- Christian, Subprior der Jesuitenresidenz Hadamar 750
- Winnenberg von, Familie
- Philipp, Reichshofratspräsident 853
- Winter de, Familie
- [?], Obrist 527
- Winterbecher
- Gerhard, Abt des Klosters Hornbach 15
- Wirz
- Ludwig 798
- Wissel Stadt
- Stift Sankt Clemens 743
- Wissembourg Stadt s. Weißenburg Stadt (Elsass)
- Wittenberg Stadt 683
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 170
- Universität 178
- Wittenhorst
- [?], Obrist 859
- Wittgenstein von, Grafen/Gräfinnen
- Ernst, Vormund 341
- Wöhler
- Maria 739
- Wolfegg s. Waldburg-Wolfegg
- Wolfenbüttel s. Braunschweig-Wolfenbüttel
- Wolfsborn Lehen
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 916
- Wölfersheim Amt
- Ämter bzw. Amtsträger 714
- Wölfersheim Ort 61
- Wolff
- Eberhard, Amtmann von Graf Wilhelm von Henneberg-Schleusingen 185
- Gerhard, Verwalter des Klosters Blankenburg, ehemals Barbiermeister aus Oldenburg 584
- Wolfgang
- [?], Hoch- und Deutschmeister 376
- Wolframsdorf
- Christian Karl, Gläubiger Haucks 649
- Wolfsegg s. Gienger-Wolfsegg
- Wolfskeel von, Familie
- Elisabeth Constantia, verw. 651
- Wolfstein-Obersulzbach von, Freiherren
- Hans 374
- Wolfsthal auf Hallerndorf, Familie
- Hans Wolf, Ritterhauptmann der fränkischen Ritterschaft 766
- Wolfsthal von, Familie
- Maximilian Wolf 374
- Wolgast s. Pommern-Wolgast
- Wolkenstein von, Grafen/Gräfinnen
- Adam, Hauptmann 44, 423
- Paul Andreas, Kammergerichtspräsident in Speyer 166

- Wollenschläger
- Reinhardt, Mönch im Kloster Hornbach 15
- Wolmershausen von
- Georg 75
- Wolsching
- Matthias, Reichshofratsagent 529
- Wöltingerode Zisterzenserinnenkloster 756, 804
- Wölwarth von, Familie
- Friedrich, württembergischer Rat 395
- Wörten
- Balthasar, Schlosser aus Frankfurt 283
- Matthäus, Schlosser aus Frankfurt 283
- Worms Hochstift
- Ämter bzw. Amtsträger 829
- Domkapitel 831
- Worms Stadt 84, 229, 319, 771, 825, 829, 831, 836, 849
- Ämter bzw. Amtsträger 48, 51, 325, 343
- - Syndicus 51
- Armee 51
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 127
- Jesuiten 825-826, 829, 831, 836
- - Ämter bzw. Amtsträger 828, 836
- - einzelne Mitglieder 830
- Otterberger Hof 826, 829
- Worms von, Bischöfe 319
- Buchard II. 826
- Georg Anton 402, 829
- Georg Friedrich, Propst des Frankfurter Bartholomäusstifts 747, 826, 829
- Johann Karl 836
- Wörner
- Vitus 371
- Wörnitzostheim Ort 867
- Wulff von Gudenberg, Familie
- Christoph 539
- Johann 539
- Jürgen 243
- Wülflingen bei Zürich 95
- Wülzburg Gut
- Ämter bzw. Amtsträger 346
- Wurmbrand
- Melchior, Stadtoberst von Landau 319
- Würth
- Christian, aus Altenburg 931
- Jakob 606
- Württemberg-Brenz-Weitlingen von, Herzöge/Herzoginnen
- Anna Sabina, geb. Herzogin von Schleswig-Holstein-Sonderburg 479
- Julia Felicitas s. Schleswig-Holstein-Gottorf
- Württemberg Herzogtum 84, 558
- Ämter bzw. Amtsträger 172, 192, 370, 372, 395, 659
- - Herzog 83
- - Herzogadministrator 83
- - - s. auch Württemberg von, Friedrich Karl
- - Kellereibediensteter 79
- Jesuiten 815-816, 832
- Württemberg-Neuenstadt von, Herzöge
- Friedrich 86, 569
- Württemberg von, Herzöge 62, 79, 166, 216, 372, 562, 638, 815, 832
- s. auch Reichskreise, Schwäbischer
- Christoph 183, 190, 376, 672
- Eberhard III. 44, 86, 435, 479, 531, 596, 689
- Eberhard Ludwig 613, 659
- Friedrich Karl, Herzogadministrator 83
- Johann Friedrich 357, 395, 787
- Julius Friedrich 154
- Ludwig 853
- Ulrich 148
- Würzburg Festung 70
- Würzburg Hochstift
- Ämter bzw. Amtsträger 374, 376, 620, 853, 898, 905
- Würzburg Stadt
- Ämter bzw. Amtsträger 327, 371, 401, 441, 585, 777, 839
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 777
- Jesuiten 833
- Universität 371, 917
- Würzburg von, Bischöfe 77, 147, 399, 898
- Franz, Bischof von Bamberg 313, 403, 407-408, 417, 447, 637
- - s. auch Bamberg

- Friedrich 189, 376
- Hans, Vormund 181
- Johann Gottfried 905
- Johann Philipp 891
- Julius 52, 853, 905
- Konrad II. von Thüngen 534
- Melchior 374, 592
- Philipp Adolf 55, 865
- Wüstwillenroth Ort
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 918
- Wüttich
- Caspar, Apotheker 58

X

- Xanten Stadt s. Birten
- Xanten Stift Sankt Viktor 743

Z

- Zaiskain von, Familie
- Maria Katharina 319
- Zeit Gut 171
- Zellerfeld s. Behr zu Zellerfeld
- Zenk
- Kaspar, Kaufmann 570
- Zeppenfeldt Gut 12-13
- s. auch Burbach Vogtei
- Zerbst s. Anhalt-Zerbst
- Zeyl von, Familie
- Konrad, Reichshofrat 932
- Ziegenhain 226
- Ziegenmeyer
- Jobst Georg, Kanoniker 123
- Ziegler
- Johann Christoph 283
- Johann Philipp, Notar 934
- Johann Reinhard, Rektor des Jesuitenkollegs in Mainz und Beichtvater des Kurfürsten 746-747, 811, 826
- Nikolaus, Landvogt und Kanzler der Reichslandvogtei Schwaben 75
- Zimbach
- Johann, kaiserlicher Diener und Postmeister in Köln, genannt Coesfeld 322
- Zimbern von, Grafen/Gräfinnen
- s. Zimmern

- Zimmermann
- [?], Magister 390
- Zimmern von, Grafen/Gräfinnen
- Anna s. Fürstenberg
- Appolonia s. Helfenstein
- Wilhelm 151, 716
- Zimmern Zisterzienserinnenkloster 807
- Zisterzienserorden
- einzelne Klöster bzw. Stifte s. Altenmünster; Frauenthal; Heilsbruck; Herbitzheim; Himmelpforten; Lilienthal; Mariacron; Marienborn; Niederschönenfeld; Nordhausen; Otterberg; Schöntal; Wöltingerode
- einzelne Mitglieder 738, 756
- „Zollerleuthen“ Ort 612
- Zollner
- Erhard 374
- Zöllner
- [?], Magister 390
- Zorn von Bulach, Familie
- Ferdinand 848
- Georg 847
- Johann Ludwig 848
- Nikolaus 847
- Nikolaus Konrad 848
- Sebastian 847
- Zum Fisch
- Gottschalk, Jude 546
- Zum Goldenen Engel Gasthaus
- s. Frankfurt Stadt
- Zum Goldenen Greifen Gasthaus
- s. Nürnberg Stadt
- Zum Goldenen Hirsch Gasthaus s. Wien Stadt
- Zum Goldenen Rössle Gasthaus s. Nürnberg Stadt
- Zum Goldenen Schwan
- Joseph, Jude 546
- Zum Goldenen Strauss Gasthaus s. Wien Stadt
- Zum Hahn
- Mosche, Jude 546
- Zum Schwert
- Beyfus, Jude 546

Personen- und Ortsregister

Zunder Gemarkung 563	Zuttwitz
Zur Leiter	- [?], 686
- Mosche, Jude 546	Zweibrücken
Zur Taube	- s. Pfalz-Zweibrücken; Pfalz-
- Abraham, Jude 546	Zweibrücken-Birkenfeld; Pfalz-
Zürich Eidgenossenschaft 857	Zweibrücken-Landsberg
Zürich Stadt 562	Zweibrücken-Birkenfeld s. Pfalz-
- s. Wülfigen Dorf	Zweibrücken-Birkenfeld
- Ämter bzw. Amtsträger 562	Zweibrücken Region 819
- einzelne Bürger bzw. Einwohner 562	Zweifalten s. Speth von Zweifalten

5. Sachregister

A

- Aachener Aufstand 724
Abbitte, öffentliche 30
Abbruch 690
Aberkennung 919
Abfindung 677
Abgaben-/ Steuerbefreiung 90, 339, 364, 845, 849, 853
Abgaben/Steuern 3, 44, 57, 87, 90, 174, 188, 209, 264, 271, 286, 302, 437, 480, 485, 648, 673, 691, 691, 708, 710, 714, 719, 751, 776, 779, 787, 797, 828, 832-833, 845, 849, 853, 859, 862, 868, 870, 874, 878, 890, 892, 899, 907, 915, 918, 923, 933
- s. auch Besteuerungsrecht; Biersteuer; Fräuleinsteuer; Gült; Kriegshilfe; Kreissteuer; Kriegskontributionen; Landsteuer; Legationsgelder; Leggeld; Lehensgeld; Nachbesteuerung; Postgeld; Reichssteuer; Renten; Römermonate; Taxator; Türkensteuer; s. auch Tranksteuer; Türkenhilfe; Salzsteuer; Weinsteuer, Wegegeld; Weinzins; Zehnt
Abgabepflicht 648
Abgeordneter s. Gesandter
Abholzung 307
Ablegung s. auch Eidleistung
Ablehnung 561
Ablöse 189, 532
Abrechnungsverzeichnis 4
Abschied s. auch Landtagsabschied; Deputationsabschied; Hessischer Hauptabschied; Reichsabschied; Wormser Deputationsabschied
Abschlagszahlung 58-59, 108, 675
Abschrift 588
Absetzung 847
Absolutionsdekret
- kaiserliches 22
Abtretung 195, 209, 253
- s. auch Erbe
Abweisung 2, 12, 14, 26, 30-31, 34-36, 38, 55, 63, 84, 86, 90, 130, 133, 157, 164-165, 172, 194, 222, 233, 265, 281, 283-284, 293, 301, 327, 334, 376, 429, 463, 468, 473, 496, 531-532, 546, 574, 652, 652, 663, 665, 669, 682-683, 700, 717, 734, 808, 808, 837, 861, 883, 890, 897, 899, 907, 916, 918, 922-923, 931
Abzug/Wegzug 2, 84, 93, 119, 129, 135, 492, 582
- s. auch Ausweisung; Vertreibung
Acht s. Reichsacht
Acht, kaiserliche 733
Acker 627, 642, 664, 710, 785
Ackerland s. Nutzbarmachung (Ackerland)
Adel 785
Adelserhebung 898, 908
Adelssitz 596
Adjunktion s. Kommission, kaiserliche; Kommissionsverfahren
Administrationsrentmeister
- kaiserlicher 354
Administrator/-in 16, 83, 166, 171, 188, 214, 290, 370, 401, 439, 478, 708, 718, 764, 769, 788, 797
Admiralität s. Hafengericht
Advokat/Anwalt 4-6, 11, 20, 25, 27-33, 36-40, 43-44, 55, 67, 98, 105-111, 113, 116-117, 122, 135, 164, 171, 202, 244-245, 265, 281, 283, 287, 290, 293, 324, 353, 355, 364, 369, 371-372, 389, 414, 478, 496, 503-521, 529, 533, 563, 572-573, 576-578, 581-584, 599, 606, 609-615, 617-622, 624-628, 630-632, 636, 638-641, 645-653, 656, 658-659, 662-666, 674-676, 678, 684-685, 687, 689, 691-692, 694-697, 700-703, 707-709, 713-714, 717-719, 721, 723, 729-730, 734-738, 751-752, 758-759, 765, 769-771, 775-777, 779-780, 792, 797, 810, 812-813, 815, 823-824, 830-831, 836-840, 848, 853, 856, 859,

- 863, 868, 875, 877-882, 884, 886-887, 890, 892-894, 897-899, 901-903, 907, 914, 917-918, 921-923, 926-928, 931-934, 936-938
- s. auch Kammergerichtsadvokat; Kostenverzeichnis (Anwalt); Reichshofratsagent; Vertretung; Vollmacht
- Afterlehen s. Reichslehen
- Agent 2, 4, 6, 25, 27-33, 37-39, 41, 43-44, 67, 97-118, 127, 135, 158, 164, 202, 222, 224-225, 281, 293, 319, 324, 371-372, 409, 414, 478, 503-504, 506-521, 529, 533, 563-564, 572-573, 576-579, 581-584, 599, 606, 609-615, 617-622, 624-628, 630-632, 638-641, 645-653, 656, 658-659, 662-666, 674-676, 678, 684-685, 687, 689, 691-692, 694-698, 700-703, 707-709, 713-714, 717-723, 728-730, 734-738, 751-752, 758-759, 765, 769-771, 775-777, 779-780, 797, 810, 812-813, 815, 823-824, 830-831, 836-840, 848, 853, 856, 859, 863, 868, 875, 877-882, 884, 886-887, 890, 892-894, 897-899, 901-903, 907, 914, 916-918, 921-922, 926-928, 931-934, 936-938
- Agnat 895, 899, 905, 935
- Akten 18, 43, 877, 883, 894, 899, 902-903, 927-928, 931-933
- Aktenauslagerung 892
- Aktenherausgabe/-offenlegung 9, 31, 44, 136, 318-319, 353, 419, 440, 449, 552, 564, 651, 788
- Akteninrotation 30, 37, 456, 610, 632, 714, 717, 894
- Aktenversendung 193, 283, 285, 456, 688, 708, 713, 798
- Aktenverzeichnis 18, 20, 42, 166, 172, 371, 813, 895
- Aktenzustellung 734
- Alimente/Unterhalt 80, 127, 130-131, 155-156, 158-159, 163, 204, 232, 237-238, 253-254, 258-259, 273, 276, 283, 302, 360, 365, 412, 459, 485, 522, 556, 573, 601, 609-610, 648, 677, 677, 688, 690, 724, 726, 743, 746-747, 761, 764, 766, 768, 780, 784-785, 812-813, 831, 899, 915
- s. auch Deputat; eheliches Güterrecht, Leibzucht; Pension; Leibzucht; Witwenversorgung
- Allod 6, 180, 184, 193, 322, 326, 347, 372, 491, 552, 609, 612, 639, 817, 895, 901, 922, 937
- Allodialgüterverzeichnis 15
- Altartuch 734
- Alter 90, 158, 312, 454, 545
- s. auch Mündigkeit/Unmündigkeit
- Amt 627, 640, 645, 775, 788, 809, 882, 887, 901, 903, 905, 918, 922, 928
- s. auch Babieramt; Bergamt; Richteramt
- Ämterbesetzung 90, 262, 318, 331, 355, 359, 390, 395, 418, 449, 451, 584, 605, 617, 629, 651, 690, 781, 791, 858-860, 865, 867, 872-873, 891, 900, 903, 918, 928
- s. auch Berufseignung; Soldatenwerbung
- Ämterkauf 355
- Amtmann 52, 162, 185, 283, 317, 319, 353, 577, 616, 632, 639-641, 666, 714-715, 750, 752, 769, 859, 900, 912
- s. auch Oberamtmann
- Amtsbarbier 584
- Amtshaus 441, 639
- Amtsknechte 853
- Amtsniederlegung 858
- Amtspflicht 616
- Amtsrechnung 614
- Amtsrückgabe 762
- Amtstag 614
- Amtsverwalter 656
- Amtszeit 728
- Anatomie 584
- Anerkennung 575
- Anforderung s. Stellenanforderung
- Anklageschrift 688
- Anlage s. Geldanlage
- Anleihe 758
- Annahme 594

- Annulierung 18, 681, 841, 901
 - s. auch Eheannulierung
 Anschlag, öffentlicher 133
 Ansiedlung 653, 748
 Anspruch s. Gläubigeranspruch
 Anteilseigner 837
 Anweisung s. Zahlungsanweisung
 Apanage s. Unterhalt
 Apologia 565
 Apotheker 58
 - s. auch Hofapotheker
 Appellation 30-31, 37, 42, 45, 54-55, 81, 120, 125-126, 130, 223, 266, 284, 288, 290-292, 314, 334, 347, 463, 497, 502, 502, 508, 513, 517, 563, 565, 581, 581-586, 612, 619, 621, 630, 639, 648, 660, 663, 665, 674, 678, 680, 686, 691, 694, 706, 721, 734, 738, 752, 759, 770, 839, 894, 928, 938
 - an Reichshofrat 28-30, 34-35, 42, 44, 63, 134, 136, 171, 285-286, 312, 319, 353, 395-396, 495, 628, 631-632, 640, 652, 661-662, 664, 666, 717, 776-777, 894
 - an Reichskammergericht 209, 293, 561, 616, 627, 632, 640, 656, 660, 679, 789
 - Mindeststreitwert 30-31, 63, 223, 266, 303, 314, 457-458
 Appellationseid 31, 290, 353, 648, 664, 894
 Appellationsinstrument 35, 42, 136, 171, 285-287, 290, 319, 353, 395, 463, 495, 563, 565, 582-584, 623, 628, 632, 639-640, 648, 652, 661-662, 664-666, 674, 678, 691, 738, 752, 759, 770, 776-777, 894, 938
 Appellationskosten 656
 Appellationsprivileg 30, 34, 223, 303, 457-458, 664, 678
 Appellationssumme s. Appellation, Mindeststreitwert
 Appellationsvollmacht 353
 Arbeitsunfähigkeit 303, 651
 Archiv 565, 659, 861, 876, 892, 917
 - Überführung 471
 Armee 606
 - s. auch Militär; Truppen
 Armenkasse 789
 Armut 73, 97, 119, 159, 252, 318, 915
 Arrest s. auch Gefängnis; Hausarrest; Repressalienarrest
 - Güterarrest s. Beschlagnahme
 - Personalarrest s. Haft
 Arrestaufhebung 572, 665
 Arzt 170, 584, 664, 683
 - s. auch Chirurg; Heiler; Leibarzt; Stadtarzt; Wundarzt
 Assecuratio s. Versicherung
 Assessor 132, 769
 Attentat s. Übergriffe
 Attest 734, 855
 - ärztliches 662, 683
 Audienz 877
 - s. auch Generalaudienzierer
 - beim Kaiser 186, 210, 231, 283, 491, 496, 688, 778
 Auditor 19
 Aufenthalt 577
 Aufenthaltsrecht 668
 Aufforderung 655
 Aufgebot, militärisches 267
 Aufhebung 572, 685, 895
 - s. auch Arrestaufhebung; Vertragsaufhebung
 Auflage 791
 Auflistung 646
 Aufnahme
 - von Bürgern 44
 Aufruhr 574, 859, 881
 - s. auch Gravamina; Verfassungskonflikt; Bauernaufstand
 - städtischer 44, 582, 786
 Aufseher 35
 - s. auch Oberaufseher
 Aufstand s. Aachener Aufstand; Rebellion
 Auftrag s. auch Kommissionsauftrag
 Aufwiegeln s. Unruhen
 Augenerkrankung 651
 Augsburger Religionsfriede 15, 88, 137, 556, 847

- Ausbildung 84, 690
 - s. auch Jurastudent; Militär; Theologiestudent
 Ausgabeverzeichnis 903
 Ausgleichszahlung 899
 Aushebung, militärische 267
 Auslagen 4, 12-14, 19, 39, 47, 51-52, 58-59, 98-99, 104, 111, 126, 128, 143, 283, 285, 503-512, 514-521, 557, 560, 562, 564, 573-574, 579, 581, 583, 586-587, 589-591, 597-598, 601-602, 606-612, 617-622, 624-625, 628-629, 632, 637-639, 644-645, 649, 651, 655, 658-660, 664-665, 675-676, 678, 680, 682, 684, 687, 689, 691-692, 695-696, 700, 702, 706-707, 711-712, 714-715, 717-723, 725, 729, 733, 750, 759, 765, 769, 771, 775, 777-779, 791-792, 798, 805, 809, 812, 821, 823, 831, 838, 855, 868, 879, 882, 884, 887, 922, 933, 936, 938
 - s. auch Kostenverzeichnis; Verfahrenskosten
 Auslagerung s. Aktenauslagerung
 Auslieferungsbefehl 827
 Auslösung s. Pfandschaft
 Ausrufung, öffentliche 133
 Aussage s. Zeugenaussage
 Ausschlagung s. Stellenausschlagung
 Ausschuss 609
 - reichsritterschaftlicher 126
 Aussetzung 889
 Aussöhnung 540
 - s. auch Verzeihbrief
 Ausstellung 579, 607-608, 882
 Aussteuer s. eheliches Güterrecht
 Austrägalcommission 13, 85, 485
 Austräge 485
 Austritt s. Klosteraustritt
 Ausweisung 94, 551
 Auszahlung 14, 609, 615, 625, 648, 658, 914, 921
 Auszug 601, 614, 627-628, 632, 641, 662, 679
 - s. Testamentsauszug
- B**
 Bader 78
 Badkur 649
 Bankier 34
 - s. auch Geldhändler
 Bankrott s. Konkurs
 Bann 605
 Barbier 78, 283, 584
 - s. Amtsbarbier
 Barbieramt 584
 Barbiergeselle 584
 Barbiermeister 584
 Barettmacher 646
 Bargeld 58, 61, 186, 208, 496
 Barzahlung 614
 Bauarbeiten 805
 Bauer 57, 454, 710, 875
 Bauernaufstand (1525) 534
 Bauholz 57
 Baukosten 35, 714, 903
 Baukostenrechnung 166
 Baumgarten 664
 Bauwesen 370, 546, 552
 - s. auch Instandhaltung
 - Festungsbau 464, 488, 488, 912-913
 - Grabenbau 449
 - Kanalbau 291
 - Schiffsbau 456
 Beamter 853
 - fürstlicher 620
 - gräflicher 574
 Befehl 935
 - s. auch Auslieferungsbefehl; Zahlungsbefehl; Schreiben um Bericht; Restitutionsbefehl
 - kaiserlicher 3, 24, 28, 33, 47-50, 738, 773, 794, 834, 842, 844, 851, 854, 857, 861, 912, 914, 918, 921, 927, 934
 - - strafbewährter 858, 871, 899, 904, 929, 932
 - - um Gehorsam 918
 Befestigung 877
 - s. auch Bauwesen, Festungsbau; Stadtbefestigung
 Beglaubigung 824

- Begnadigung 547, 688
 Begräbnis 58, 340, 430, 769
 Behinderung (körperliche) 545
 Beichtvater 745-746, 756, 790, 814, 819
 Beischlaf 582
 Beisitzer 396
 Bekleidung 255, 319, 416
 Belagerung (militärisch) 302, 356
 Belehnung 7, 12, 15-16, 20, 24-25, 27, 76, 124, 138, 158, 176, 182, 184, 187, 193, 198, 236, 243, 245, 271, 313, 326, 347, 351, 371, 379, 382, 384, 386, 427, 445, 448, 486, 491, 525, 541, 552, 598, 605, 670-671, 703
 - s. auch Exspektanz
 - Konfirmation 124
 - zur gesamten Hand 485
 Beleidigung s. Injurien
 Belohnung s. Kopfgeld
 Bergamt 837-838
 Bergbau 355, 837
 - s. auch Eisenbergwerk; Kupferbergbau
 Bergbauunternehmer 355
 Bergenfahrer 30
 Bergratsdirektor 41
 Bergwerk 659
 Bericht 566, 616, 915
 - s. Kommissionsbericht
 Bericht cum voto 577
 Berufsausübung
 - s. auch Arzt; Bauer; Beamter; Bergbauunternehmer; Bergenfahrer; Buchdrucker; Buchhändler; Chirurg; Diener; Faktor; Färber; Flößer; Förster; Fuhrleute; Fischer; Handwerker; Hofapotheker; Kanzleischreiber; Kassierer; Kaufmann; Küchenjunge; Küchenmeister; Kutscher; Magd; Notar; Postmeister; Professor; Ratschreiber; Richter; Rotkunstfäberei; Salzverweser; Sattler; Schäfer; Scharfrichter; Schellenmacher; Schiffer; Schlosser; Schreiber; Schreiner; Sticker; Syndikus; Tagelöhner; Taxator; Tuchmacher; Türhüter
 - Zulassung 582
 Berufseignung 584
 - s. auch Rechenkenntnisse; Sprachkenntnisse; Studium
 Beschlagnahme 31, 59-60, 65, 91-92, 97, 133, 136, 154, 156, 174, 204, 233, 255, 265, 271, 283, 293, 315, 317, 319, 346-349, 366, 410, 427-428, 534, 550, 552, 554, 556, 572, 586, 604, 609, 614, 639-640, 650, 674-675, 680, 683, 700, 724, 745, 789, 798, 809, 845-846, 860, 875, 878, 883, 885, 896, 901, 926
 - s. auch Konfiskationskommissar; Repressalienarrest
 Beschluss s. auch Reichstagsbeschluss
 Beschränkung 613
 Beschwerde 891
 Besetzung s. auch Ämterbesetzung
 Besetzung, militärische/gewaltsame 286, 302, 413, 470, 881
 Besitz 89, 572, 599, 609, 615, 631-632, 647, 687
 - s. auch Petitorium/Possesorium
 Besitz, ruhiger 31, 124, 243, 454, 496
 Besitzbestätigung 640, 687, 757, 880
 Besitzrecht 17, 762, 770, 776, 790, 810, 812-813, 815, 826, 829, 858, 865, 880, 933, 937-938
 Besitzübertragung 12, 14-15, 20, 24-25, 32, 36, 55, 59-62, 77, 85, 88, 96, 138, 158, 172, 192, 200, 209, 234, 245, 260-261, 272, 274, 280, 286, 292-293, 302, 313, 316, 336, 374, 416, 445, 552, 609, 615, 689, 706, 715, 724, 730-731, 733, 736, 743, 746-747, 749, 753, 756, 762, 783, 785, 788-789, 793-794, 804, 806, 811, 813, 822, 829, 868, 881
 Besoldung 90, 337, 390, 439, 455, 529, 651, 659, 728, 859
 - s. auch Bestallungsvertrag
 Besoldungsforderung 812
 Besoldungsrückstand 14, 30, 34, 56, 98-107, 109-118, 122, 172, 208, 336, 353, 455, 503-521, 617-622, 624, 651, 659, 682, 695-696, 713-714, 721-723
 - s. auch Lidlohn

- Besoldungsverzeichnis 619-621
 Besoldungszulagen 659
 Bestallung 21, 25, 463, 509, 624, 688
 Bestallungsvertrag 348, 503, 507, 509,
 583, 614, 651, 713-714
 Bestätigung 591, 648, 680, 700, 894, 898
 - s. Besitzbestätigung
 - kaiserliche 774, 809, 897, 899, 901
 - Rechtsbestätigung 594
 - Reichskammergericht 865
 Bestellung s. Ämterbesetzung
 Bestellauftrag 728
 Besteuerungsrecht 161, 485
 Betrag s. Mindestbetrag
 Betrug 19, 28-29, 61, 63-64, 95, 128,
 171, 255, 456, 527, 569, 606, 614, 647
 - s. auch Unterschlagung
 Bevollmächtigter 636, 640, 872, 874
 Beweis 26, 58, 165, 172, 193, 226, 238,
 283, 454, 485, 601
 Beweismittel/Dokument, beglaubigtes 75,
 158, 162, 283, 302, 651, 651
 Bezirk s. Gerichtsbezirk
 - landgerichtlicher 612
 Bibliothek 133, 702
 Bier 57, 797
 Bierkauf s. Kauf/Verkauf
 Bierschenk 567
 Biersteuer 480, 522, 843
 Blei 719
 Bodengeld 87
 Bote 442
 Botenlöhneverzeichnis 372
 Botschafter s. Gesandter
 Brandschatzung 185, 592
 Braurecht 27, 491, 727, 797
 Brennofen 87
 Brief 584
 - s. auch Geleitbrief; Gültbrief; Kaufbrief;
 Lehensbrief; Teilungsbrief; Wechsel-
 brief, Verzeihbrief; Zinsbrief
 Brückenbau s. Instandhaltung
 Brückengericht 585
 Bruderschaft 646
 Bruderschaftstag 646
 Brunnenkur 649
 Buchdruck 294, 739
 - s. auch Bücherkommissar; Nachdruck
 Buchdrucker 170, 293, 565, 722
 Bücher 58, 293, 650, 739, 834
 - s. auch Druckschriften; Gebetbuch;
 Geschäftsbuch; Kaufmannsbuch;
 Kirchenbuch; Kopialbuch; Messbücher-
 katalog; Taufbuch; Transport; Wechsel-
 buch; Zollbuch
 Bücherinventar 293
 Bücherkatalog 294
 Bücherkommissar
 - apostolischer 170
 - kaiserlicher 170, 294, 650
 Bücherverbrennung 565
 Buchführer 170
 Buchhalter 19
 Buchhandel 293
 Buchhändler 170, 293-294, 518, 650, 722
 Buchvergleich 650
 Bulle
 - päpstliche 746, 813
 Bürger 19, 22, 38-39, 50, 563, 584, 624,
 633, 638, 649-650, 667, 672, 676,
 678, 683, 700, 710, 717, 725, 780, 787,
 797-798, 817, 854-855, 931
 Bürgerhaus 780
 Bürgermeister 36, 554, 558, 583, 606,
 675-676, 710, 730, 767, 775, 863
 Bürgerrecht 174, 584, 668, 673
 Bürgerschaft 584, 810
 Bürgerspital 97
 Burgfrieden 921
 Burggrafen 938
 Burgmann 912
 Bürgschaft 172, 375, 623, 639, 837
 Burmann 572
 Büttel 133, 133
- C**
- Calvinismus s. Konfession, reformierte
 Chirurg 584, 662
 Chirurgie s. Militärchirurgie
 Chorherr 790

- Christentum 722
 Chronik s. Universalchronik
 Compulsoriales 30-31, 34-35, 42, 126, 130, 136, 171, 285-286, 288, 290, 319, 353, 497, 630, 632, 640, 648, 664, 666, 674, 691, 717, 734, 759, 776-777, 894
 Constitutio Anastasii 168
 Constitutio Criminalis Carolina 173, 283, 456, 688
 Corpus Iuris Civilis 84
 Cousinenehe 343
 Crimen laesae majestatis s. Majestäts-beleidigung
 Curator ad litem 211, 498
 Curator honorarius 211
- D**
- Darlehen 42, 63-64, 126, 126, 128, 141, 156, 158-159, 166, 200, 207, 233, 284, 289, 291-292, 298, 327, 355, 371, 492, 496-497, 531-533, 734, 759, 812, 882
 Dekan 123, 201, 895
 Deklaration
 - kaiserliche 646
 Dekret 97, 283, 302, 372, 582, 700, 894
 - s. auch Absolutionsdekret; Restitutionsdekret
 - kaiserliches 20, 189, 203, 301, 414-415, 449, 485, 686, 761, 824, 903, 925, 933, 936
 - päpstliches 826
 Deponierung
 - von Urkunden 552
 Depot s. Munitionsdepot
 Deputat 238, 258-259, 274, 365-366, 370, 372, 435, 441, 477, 481, 675
 Deputatgelder 675
 Deputationsabschied 676
 - Speyer 1600 769
 Deputationstag 728
 Deputatsordnung Neuensteiner 441
 Deputierter 813
 Diamantring 58, 62
 Diebstahl 70, 172, 255, 283, 317, 319, 332
 - s. auch Veruntreuung
 Diener 122, 262, 265, 283, 314, 318-319, 323, 337, 372, 410, 424, 442, 559, 633, 659, 859, 899, 909, 912
 - s. auch Handelsdiener; Hofdiener; Kammerdiener
 - kaiserlicher 668
 Dienst 188, 614, 651, 673, 682
 - s. auch Kriegsdienst; Ratsdienst; Wachdienst; Frondienst
 - kaiserlicher 19, 24, 59, 90, 200, 318, 321, 331, 338, 348, 361, 536, 545, 557
 - königlicher 455
 Dienstentlassung 14, 14, 70, 614, 616, 653, 659, 930
 Dienstgeld 371, 396
 Diensttauglichkeit/Dienstuntauglichkeit 651, 659
 Dienstverhältnis 14, 41, 56, 94, 138, 172, 292, 319, 336
 - s. auch Diener; Dienst; Hofdiener
 - kaiserliches 21, 322, 330-331, 361
 Dienstvertrag 41
 - s. auch Bestallungsvertrag
 Diffamation 194, 212, 283, 371, 530-531, 700, 899
 Diplomat/Gesandter
 - kaiserlicher 778
 Diplomatie 592
 Direktor 716, 837
 - Kanton 609
 - Ritterkanton 601
 - Ritterschaft 605
 Dokumentenfälschung 178
 Domdekan 308
 - mainzerischer 605
 Domherr 620, 635
 Domkanoniker 815
 Domkapitel 581, 669, 747, 750, 786, 817, 820
 Domscholaster 192
 Domstift 635
 Dorf 642, 847
 Dorfordnung 636
 Dorfrechnung 641
 Dorfschaft 776

Dotalgut s. eheliches Güterrecht
 Drohung 32, 85, 130, 133, 152, 172, 267, 271, 650
 Drost 207, 245, 271, 552
 Druck s. Kalender; Nachdruck
 Drucker s. Buchdrucker
 Druckerei 739
 Drucklegung 650
 Druckprivileg 170, 294, 650, 722, 739
 - Kassation 170
 Druckschrift 33, 170, 173, 238, 283, 293, 297, 302, 371-372, 482, 485, 565, 635, 650, 659, 738, 834, 866, 872, 892, 895, 899, 901, 903, 935
 Duell 475
 Dukaten 252, 283, 560, 573, 591, 695
 Durchfall ("Dysenteria") 651
 Durchsuchung s. Hausdurchsuchung

E

Edikt 133, 375, 471, 770
 - s. auch Restitutionsedikt
 Ehe 567, 575-576, 582, 609, 615, 677
 Eheannullierung 575
 Ehebruch 130
 Ehegeld 35
 Eheleute 43, 50, 567-568, 577, 580, 610, 674, 895, 914, 917, 925, 933
 eheliche/uneheliche Geburt 288, 582, 690, 855, 898
 - s. auch Legitimation
 eheliches Güterrecht 400, 412, 471, 686
 - s. auch Unterhalt
 - Aussteuer 181, 232, 416, 481, 484, 609
 - Dotalgut 43
 - Heiratsgeld 480, 487, 490, 492-493
 - Heiratsgut 119, 130, 164, 182, 273, 316, 325, 328, 387, 416, 444, 473, 612, 684
 - Leibgut 241
 - Mitgift 360, 576, 609
 - Morgengabe 189, 567
 - Witwengut 156, 156, 166, 184, 186, 189, 193, 241, 245, 252, 259, 272-273, 276, 372, 377, 496, 610, 615, 681
 - Witwenversorgung 166, 360, 372, 899

Ehepartner 575, 615, 622, 649, 791, 798
 Ehescheidung/-trennung 130, 205
 Eheschließung 11, 15, 174, 230, 258, 283, 288, 293, 343, 355, 371, 389, 416, 441, 473, 496, 556, 652
 - s. auch Cousinenehe; Heiratsantrag; Hochzeitsgeschenk; Verlobung; Verlobungsring
 - Gratulationsschreiben 230
 - heimliche 25
 - nicht standesgemäße 25
 Eheversprechen s. Verlobung
 Ehevertrag 31-32, 43, 131, 273, 325, 328, 360, 377, 387, 444, 473, 567, 609, 609-610, 615, 715, 734, 895, 914, 917
 Eheverzicht 11
 Ehre 237, 582
 Ehrenkreuz, Johanniterorden 864
 Ehrentitel 523
 Ehrung 864
 Ehrverletzung 133, 318, 688
 Eichenfass 283
 Eid 44, 78, 81, 171, 209, 250, 293, 302, 323, 370, 372, 442, 456, 584, 590, 688, 847, 894, 912, 931
 - s. auch Appellationseid; Gehorsamseid; Huldigungseid; Lehenseid; Reinigungseid; Steuereid; Vormundschaftseid; Ratseid
 Eidformel 688
 Eidleistung 409, 414, 648, 691
 Eigengut 636
 - s. auch Allod
 Eigentumsrecht 560, 572, 734, 756
 Eindringen, bewaffnetes/gewaltsames 40, 70, 154, 156, 179, 185-186, 199, 271, 286, 313, 317, 366, 386, 410, 431, 464, 676, 845, 848, 854, 859, 893, 912
 - s. auch Besetzung; Landfriedensbruch; Übergriffe
 Einkünfte/Emolumente 24, 31, 36, 42, 62, 143, 143, 158, 171, 184, 188-189, 200, 207, 209-210, 234, 245, 256, 258-259, 270, 273, 283, 286, 289, 292, 316, 322, 366, 370-372, 394, 396, 413, 416, 435,

- 439, 441-442, 490, 542, 555, 568, 604, 609, 632, 645, 648, 651, 672, 675, 677, 686, 724, 729, 731, 738, 743, 745-746, 750-752, 754-755, 757, 761, 764, 768, 788, 800-806, 809, 812, 815-816, 821, 883, 899, 903
- s. auch Gültbuch; Gültfrüchte; Guts-einkünfte; Naturalien; Salbuch; Waisen-einkünfte; Zehent; Zolleinahmen
- Einkünfteverzeichnis 171, 184, 189, 283, 651, 903
- Einlassung s. gerichtliche Einlassung
- Einnahme, bewaffnete/gewaltsame 20, 199, 293, 530-531
- s. auch Besetzung 301
- Einnahmen s. auch Zolleinnahmen
- Einnehmer s. auch Generaleinnehmer; Steuereinnehmer; Zolleinnehmer
- Einquartierungen 4, 44, 143, 152, 199, 208, 212, 262, 295-296, 298, 318-319, 342, 348, 364, 368, 393, 460, 466, 469, 485, 558, 689, 691, 708, 714, 859, 871, 888, 892, 892-893, 900, 911, 913
- s. auch Salvaguardia
- Einrede 265, 287, 290, 294, 302, 372, 396
- Einrede, forideklinatorische 42, 165, 169, 193, 463, 485, 552, 566, 600, 612, 735
- Einsetzung 7, 12, 14-16, 20, 32, 52, 55-56, 61-62, 77, 82, 88, 124, 178, 192, 200, 234, 245, 252, 286, 313, 375, 498, 609
- s. auch Erbe; Pfandschaft; Pfründe
 - in Patrizierstand 33
- Einspruch 772
- Einvernahme s. Zeugenbefragung/
-einvernahme
- Einverständnis 657
- Einwohnerverzeichnis 754
- Einziehung s. Lehen
- Eisen, eisern 61, 283
- Eisenbergwerk 355
- Eltern 578, 580, 582, 594, 604, 614, 640, 645, 657, 675, 895, 899
- s. auch Großelter; Schwiegereltern
- Emolumente s. Einkünfte/Emolumente
- Empfehlung
- kaiserliche 749
- Empfehlungsschreiben 150, 160, 174, 221, 496, 724, 788, 852
- kaiserliches 16, 95, 195, 476-477, 491, 600, 635, 782, 799, 820, 835, 850
- Enkel 158, 599, 901
- Enteignung 647
- Entführung 556, 576
- Entlassung
- s. auch Dienstentlassung; Haftentlassung
- Entschädigung s. Schadensersatz
- Entwurf 734
- Erbanspruch 716
- Erbe 6, 12, 14, 20, 25, 30-31, 34, 43, 48-50, 53-55, 58-59, 62, 69, 92, 95-98, 126, 132, 149, 151, 153, 159, 165-166, 174, 183-184, 189, 204, 206-207, 209, 217, 232, 237, 246, 249, 288, 293, 302, 316, 322, 326, 334, 357, 365-366, 370, 400, 411, 416, 418, 432, 435, 440, 444, 453, 459, 487, 493, 498, 501, 527, 530-531, 555, 557, 559, 570, 572-573, 576-578, 580, 594, 599, 602, 604, 606, 608, 610, 612, 623, 640, 647, 650, 655-658, 660, 662, 665, 671, 675, 678-679, 684, 686, 688, 690, 693, 715, 720, 730, 734, 766, 789, 791, 812-813, 824, 844, 855, 879, 882, 886, 895, 898-899, 901, 903-904, 912, 932, 934, 937
- s. auch Deputat; Einsetzung; Nachlassverwalter; Primogenitur; Testament; Testamentsvollstreckung; Universalerbe
 - Abtretung 165, 328, 396
 - eheliches 19, 32, 501, 524
 - Einsetzung in 20, 189, 347
 - Inventar 55, 158
 - Rechnungslegung 372
 - Schuldforderung 6, 128, 237, 273, 328, 372, 417, 419, 443, 521, 560, 577, 601-602, 604, 606, 609, 623
 - Teilung 132, 151, 154, 165, 198, 232, 238, 248, 273-274, 293, 334, 357,

- 370-372, 384, 395-396, 413, 416-417, 425, 432, 435, 441-443, 453, 485, 498, 524, 530, 570, 580, 652, 657
- Erben 30, 36, 43, 97, 520, 552, 560, 562, 564, 573, 598, 607-608, 623, 628, 630, 632, 636, 640, 647, 649-650, 658, 687, 689-690, 693, 715-716, 718, 722, 724, 730, 735, 738, 759, 777, 791-792, 799, 827, 837, 844, 882, 886, 895, 899, 901, 903, 912, 921, 932, 934, 937
- Erbfolge s. auch Landesteilung; Lehensfolge; Primogenitur; Sukzession
- geschlechtsspezifische 166, 188, 193, 273, 351, 414, 432, 481, 552
- Erbgutverzeichnis 498
- Erblasser 580
- Erbmarschall 503
- Erbpacht 886
- Erbrecht 715
- Erbrechtsverzicht 151, 165-166, 326, 372, 440, 493
- Erbschaft s. Erbe
- Erbschaftsstreit 578
- Erbumfang 577
- Erbvertrag 140, 165-166, 181, 190, 198, 247, 274, 370, 370-372, 385, 388-390, 395, 401, 413-419, 432, 439-442, 442-444, 527, 895, 899, 901-902, 917, 935, 937
- s. auch Neuensteiner Deputatsordnung, Rotenburger Quart
- Erfahrung, juristische 651
- Erllass 920
- s. Steuererlass
- Ermahnungsschreiben 1, 105-106, 166, 170, 181, 229, 252, 283, 302, 396, 449, 638
- kaiserliches 2, 5, 20, 33, 172, 301, 372, 598, 853, 878
- Ernte 832
- Eroberung 814
- s. auch Rückeroberung
- Erpressung 530, 614
- Ersatz 881
- s. Schadensersatz
- Erste Bitte (Ius primarum precum) 26
- Erwiderungsschrift 566
- Erziehung 158, 205
- katholische 556
- Erzkanzler 676
- Ex officio 238, 246, 302, 347, 395, 436
- Examen 584, 651, 859, 867
- Examenszeugnis 584
- Exekution s. Exekutionsordnung;
Kommission, kaiserliche, Kommissionsarten, zur Vollstreckung; Restitutions-exekutionsprotokoll; Vollstreckung
- Exekutionsordnung 452
- Exekutionstag 319
- Exemtionsprivileg 57, 90, 123, 126, 209, 338
- Exil 568, 574, 640, 847, 876, 928
- s. Ausweisung; Vertreibung
- Explosion 136
- Exspektanz 138, 448
- Extension s. Privileg

F

- Fabrik 571
- Fähnrich 688
- kaiserlicher 644
- Fährbetrieb 454
- Fähre 454
- Faktor 331
- Fälschung s. Dokumentenfälschung
- Familie 906
- Familienvertrag 681, 922
- Färber s. Schwarz- und Schönfärberhandwerk
- Färberei s. Rotkunstoffärberei
- Fass 560
- s. auch Eichenfass; Pulverfass
- Fehler s. Verfahrensfehler
- Feind s. Reichsfeind
- Feldfrüchte 2, 265, 271, 284, 319, 610, 613, 648, 675-676, 708, 743, 750, 836, 855, 863, 875
- s. auch Getreidespeicher; Getreidehandel; Saatgut
- Feldherr 900

- Feldkriegsherr 476
 Feldlager 861
 Feldmarschall s. auch Generalfeldmarschall
 - kaiserlicher 340-342, 344, 346,
 348-350
 Feldzeugmacher s. Generalfeldzeug-
 macher
 Felonie 245, 314, 460, 735
 - s. auch Einziehung; Lehen
 Festung 659, 750
 Festungsbau s. Bauwesen
 Feuer 297, 684
 Fideikommiss 216, 371-372, 530, 679,
 688, 738
 Finanzierung 800-801, 804, 807, 826
 - s. auch Schule
 Fischer 463
 Fischereirecht 372, 454, 463, 645
 Fiskal 26, 167, 283, 297, 302, 333, 371,
 402, 437-438, 469, 511, 627, 636, 646,
 686, 722, 777, 789, 900, 935
 - s. auch Kammerfiskal
 Fiskalamt 827
 Fiskus 640
 Flößer 557
 Flößerei 557
 Flucht 14, 22, 133, 169, 172, 317, 574,
 614, 651, 664, 837
 Flugblatt 565-566
 Folter 40, 133, 172-173, 212, 226, 283,
 370, 456, 647
 Forderung s. Erbforderung; Ersatzforderung
 Forderungsverzeichnis 714-715
 Formalismus s. Formstrenge
 Formstrenge 34, 238, 284, 353
 - s. auch Verfahrensfehler
 Formular s. Urkundenformular
 Forst 895
 Förster 35, 929
 Forstmeister 653, 895
 - s. auch Oberforstmeister
 Forstrecht 449
 Forstwirtschaft 552, 838
 Fortifikation s. Festungsbau
 Fragenkatalog 283, 559, 894, 931
 Frater 823
 Frau s. Eheleute
 Fräuleinsteuer 485
 Freigabe 680, 700, 885
 - s. Aktenfreigabe
 Freigüter 691
 Freiheit s. Jahrmaktfreiheit; Wochen-
 maktfreiheit
 Freilassung s. Haftentlassung
 Freisitz 90
 Frieden/Friedensvertrag 186, 215, 217,
 228, 238, 371, 413, 420, 460, 558, 784,
 791, 832, 848, 877
 - s. auch Augsburger Religionsfriede;
 Friedensverhandlungen; Generalfriedens-
 verhandlung; Instrumentum pacis; Land-
 friede; Landfriedensbruch; Prager Friede;
 Westfälischer Friede; Religionsfriede
 - Prager 1635 17, 200
 - von Münster 27
 - von Nimwegen (1678) 59
 Friedensverhandlungen 302
 - von Münster 227
 - von Osnabrück 227
 Friedhof 57
 Frist 2-3, 8-9, 9, 15, 20, 26, 28-29,
 34-36, 43, 51-52, 55-56, 61, 66, 87,
 89, 96, 125, 127, 132, 136, 143, 165,
 170, 194, 196, 198, 203, 245, 252, 283,
 287, 289-290, 306-307, 312, 318, 328,
 353, 372, 381, 396, 410, 415, 428, 430,
 438-439, 473, 478, 485, 496, 503-504,
 511-512, 515, 519-521, 524, 532-533,
 546-547, 557-558, 566, 571, 573, 581,
 583, 588-589, 597, 602, 606, 617,
 622-623, 625, 628, 630, 637, 643, 649,
 654, 662-665, 676, 688-689, 699-700,
 704, 707, 712-715, 722, 728-729, 734,
 751, 765, 767, 769, 773, 812, 836, 839,
 858, 875-876, 894, 897, 902-903, 928,
 932-933, 938
 - s. auch Kündigungsfrist; Verjährung
 Fristversäumnis 734
 Frondienst 188, 574, 636, 915-916, 918, 923
 Fruchtzehnt 627, 642

- Fuhrleute 68
 Fundationsgut 818
 Fürbittschreiben 14, 27, 30, 32, 35, 44,
 54-55, 83, 85, 89, 131, 133, 139, 143,
 155, 170, 174, 196, 199, 220, 238,
 254-255, 269, 274, 302, 312, 315, 319,
 334, 337, 351, 356-357, 364, 370, 403,
 469, 477, 485-486, 522, 543, 546, 552,
 556-557, 576, 584, 605, 632, 637, 646,
 674, 680-681, 688, 690, 701, 714, 724,
 738, 780, 787, 789, 812-813, 836, 874,
 879, 895, 908, 921, 938
 - kaiserliches 32, 41, 121, 144, 156,
 489-490, 536-537, 668-669, 673, 682
 - königliches 176, 186
 Fürstenkongress 283
 Fürstenrat 877
 Fürstpropst 708
 Fußsoldaten s. Soldaten
- G**
- Gabel 709
 Galgen 172
 Garantie 566
 Garnison 51, 83, 264, 264, 286, 370, 485,
 714, 780
 Garnisonsgeistlicher 780
 Garnisonskommandant 780
 Garnisonsschule 780
 Garten 57, 631, 710
 Gasthaus/-hof 549, 823, 903, 934, 936
 - s. auch Hospital
 Gastungspflicht 853
 Gastwirt 574
 Gebet 899
 Gebetbuch 739
 Gefahr in Verzug (periculum in mora)
 283, 912
 Gefängnis 574
 - s. auch Haft
 Gehalt s. Lohn
 Gehorsam/Ungehorsam 20, 44, 55, 78, 88,
 96, 109, 143, 185, 190, 229, 283, 307,
 396, 469, 496, 918
 - s. auch Partitionsbefehl
- Gehorsamseid 859
 Gehorsamserweis 51-52, 278, 283, 532
 Geistliche 293
 - s. auch Dekan; Domdekan; Dom-
 scholaster; Garnisonsgeistlicher; General-
 komissar; Hofprediger; Kanoniker;
 Kanonissin; Kapitular; Kardinal;
 Komtur; Mönch; Pfarrer; Prälat;
 Prediger; Prior; Probst; Provinzial;
 Thesaurin; Wahl; Vikar
 Geld s. auch Bargeld; Bodengeld; Gnaden-
 geld; Gemeiner Pfennig; Gulden;
 Hinterlegung; Kostgeld; Mark lübische;
 Messgeld; Münzen; Postgeld; Respons-
 gelder; Taler; Wertpapiere
 Geldanlage 680
 Geldentwertung s. Inflation
 Geldforderung 614, 649, 687
 Geldmarkt 172
 Geldstock 283
 Geldstrafe 15, 22, 26, 51-52, 78, 96, 157,
 238, 250, 265, 267, 286, 297, 307, 317,
 348, 410, 437-438, 468, 475, 489, 582,
 646, 920, 926
 Geleit 79, 378
 - s. auch Judengeleit
 - kaiserliches 547
 Geleitbrief 549, 845, 850, 909
 - kaiserlicher 553, 574
 Geleitrecht 209, 378
 Geleitschutz 588
 Gemälde 683, 702
 Gemeinde 565, 606, 622, 752, 775, 810,
 840
 - katholische 778
 Gemeiner Pfennig 177
 Genealogie 932
 - s. Stammbaum
 General 807, 813, 815, 892-893
 Generalamnestie 877
 Generalaudienzierer 212
 Generalbefehl 801
 Generaleinnehmer 1, 4
 Generalfeldmarschall 1-2
 Generalfeldwachtmeister 298

- Generalfeldzeugmacher
 - kaiserlicher 522-527, 529
 Generalfriedensverhandlungen 199
 Generalkommissar 73, 77, 88, 300, 420, 829
 - s. auch Kommissar
 Generalkommissariatsverwalter 4
 - s. auch Abrechnungsverzeichnis
 Generalleutnant 723, 861
 Generalmajor 657
 - fürstlicher 645
 Generalpatagor 717
 Generalprivileg
 - kaiserliches 247
 Generalprokurator 640
 Generalquittung
 - kaiserliche 200
 Generalreichspostmeister 525
 Generalstab 4
 Generalvikar 575, 651
 - s. auch Vikar
 Generalwachtmeister 255
 - kaiserlicher 684
 Gerhab s. Vormund
 Gericht 566
 - s. auch Brückengericht; Hafengericht;
 Landgericht, vorderösterreichisches;
 Landgerichtsordnung, holsteinische;
 Stadtgericht
 - hochfürstliches 578
 - kaiserliches 701
 gerichtliche Einlassung 30-32, 42, 136,
 232, 245, 290, 293, 317, 347, 371, 396,
 419, 437, 475, 483
 Gerichtsadvokat s. Kammergerichtsadvokat;
 Advokat/Anwalt
 Gerichtsbarkeit s. Jurisdiktion
 Gerichtsbezirk 709
 Gerichtsdienner s. Büttel
 Gerichtseinkünfte s. Einkünfte
 Gerichtsjunker 639
 Gerichtskosten 4, 620-621, 624, 713-715,
 928
 Gerichtsordnung 251, 759
 - s. auch Constitutio Criminalis Carolina;
 Hofgerichtsordnung, Kammergerichts-
 ordnung; Landgerichtsordnung; Reichs-
 kammergerichtsordnung
 Gerichtspfleger 709
 Gerichtsprivileg 427
 Gerichtsprotokoll s. Verfahrensprotokoll;
 Resolutionsprotokoll
 Gerichtsrat 775
 Gerichtssatzung 899
 Gerichtsschreiber 565, 567
 Gerichtssporteln 98
 Gerichtssprengel 653
 Gerichtsstandsprivileg 32, 136, 315, 318,
 463
 - s. auch Exemptionsprivileg
 Gesandter 4, 44, 174, 185, 199, 201-202,
 208, 210-211, 213, 228, 230, 235, 238,
 263, 280, 283, 301, 304, 352, 372, 376,
 382, 442, 465, 467, 469, 472, 477, 485,
 490-491, 554, 595, 633, 636, 649, 659,
 682-683, 733, 747, 780, 787, 813, 816,
 844, 851, 868, 877-878, 895, 915, 924,
 927-928, 933
 - s. auch Legat; Subdelegierter
 - kaiserlicher 313, 407, 481, 494, 579, 655
 - päpstlicher 857
 Gesandtschaft 731, 851
 Geschäft 646
 Geschäftsbücher 59, 283
 - Kaufmannsvereinigung 34
 Geschenk s. auch Gnadengeld; Hochzeits-
 geschenk; Schenkung
 Geschirr 439
 - s. auch Silbergeschirr
 Geschwister 13, 25, 27, 32, 36, 42, 572,
 574, 580, 610, 624, 628-629, 636,
 639-640, 644, 657, 665, 671, 680-681,
 687, 690, 715, 736, 751, 828, 895-896,
 899, 901, 903-904, 916, 929, 931-932,
 934, 937-938
 - leibliche/unleibliche 690, 895, 898, 937
 Geselle 567, 582, 584
 - s. auch Babiergeselle; Gürtlergeselle
 Geständnis 226, 283, 456, 647
 Getreidehandel 87, 613
 - s. auch Messer, städtischer

- Getreidespeicher 319
 Gewalt
 - verbale s. Injurien
 Gewalttätigkeit 675
 Gewehr 927, 929
 Gewerbe 717
 Gewerker s. Bergbauunternehmer
 Gewinn 518, 571
 - unrechtmäßiger 610
 Glaubensausübung
 - katholische 778
 Gläubiger 28-29, 769, 773
 Gläubigerrangfolge 63, 128, 252, 601
 Gläubigerverzeichnis 59-60, 233
 Glocken 732
 Glöckner 859
 Glückwunschsreiben 864
 Gnade/Ungnade 401, 403-404, 445, 536,
 540, 688, 908
 - s. auch Reichsverbrecher
 Gnadenerweis 138, 145
 Gnadengeld 19-20, 123
 Gnadensache 33
 Gold s. Mark lötigen Goldes
 Goldarbeiter 96, 578
 Goldgulden s. Gulden
 Goldkette 255
 Goldschmied 557, 711
 Gottesdienst 77, 88-89, 238, 277, 788
 Gouverneur 750, 790
 Granatsetzer 582
 Gratulationsschreiben
 - kaiserliches 230
 Gravamina 44, 129, 137, 285, 372, 395,
 449, 662-666, 674, 840, 928
 Grenze 133, 855
 - s. auch Militärgrenze (osmanisches
 Reich); Reichsgrenze
 Großbailli 841
 Großeltern 168, 285, 292, 357, 427, 468,
 594, 599, 759, 932
 Großmeister 845, 852, 861, 864, 886, 892
 Großprior 845-847, 849-862, 868,
 870-873, 875-883, 885, 887-889, 892
 Großvater s. Großeltern
 Großzehnt 641
 Grundstück 583, 724, 753
 Gründung 853
 Gründungsurkunde 764
 Gubernator 845
 Gulden 2, 4-6, 14, 18-19, 21, 24-25, 30,
 32, 34, 36, 38-39, 43-44, 51, 55-56,
 58, 61-67, 70, 75, 83, 88, 90, 95-102,
 104-109, 111-117, 119, 121, 126-128,
 136, 141, 143, 149, 151-153, 157-159,
 164-165, 169, 172, 174, 180-182, 189,
 194, 203, 208-209, 223, 237, 244,
 249, 252, 256, 258-260, 265-266, 270,
 273, 284, 289-290, 302-303, 316, 319,
 327-328, 345, 354, 360, 365-366, 368,
 370-372, 375, 387, 391, 396, 413, 416,
 423, 426, 428, 438, 455, 457-458, 484,
 487, 496, 501, 507, 522, 531-533, 551,
 555, 558, 562-564, 573-574, 579-580,
 589, 596-599, 601-602, 606-609, 612,
 614-615, 617, 620, 622-625, 629, 633,
 637-638, 644, 651, 651, 656, 658-659,
 674-676, 678, 686, 689, 691-692, 696,
 700, 702, 715-716, 719-723, 725, 734,
 765-766, 778-779, 812, 816, 821, 823,
 831, 857, 879, 882, 884, 887, 895, 918,
 928
 Gült 143, 327
 Gültbrief 792
 Gültbuch 425
 Gültfrüchte 64
 gültliche Einigung s. Vergleich
 Gürtler 582
 Gürtlergeselle 582
 Gürtlermeister 582
 Gürtlerzunft 582
 - Nürnberger 582
 Gut 568, 586, 595, 599, 774, 798, 812, 819
 - s. auch Eigengut; Fundationsgut; Heirats-
 gut; Reichsgut; Rittergut; Witwengut
 Gutachten 7, 24, 26, 30, 35, 37, 42, 58,
 78, 124-125, 133, 148, 167-168, 171,
 173, 178, 200, 236, 238, 244, 283,
 285, 288, 290, 292, 301-302, 313-314,
 319, 333, 347, 370-372, 396, 399, 417,

419, 456, 469, 485, 574, 648, 651-652, 662-663, 665, 672, 688, 690, 731, 733-734, 747, 804, 806, 895, 900, 908, 917
 - s. auch *Votum ad imperatorem*
 Güterarrest s. *Beschlagnahme*; *Repressalienarrest*
 Güterteilung 813, 899
 Güterübertragung 687, 864
 Güterverzeichnis 58, 293, 319, 580, 688, 791, 903
 - s. auch *Allodialgüterverzeichnis*; *Lehensverzeichnis*
 Gutseinkünfte 690
 Gymnasium 726

H

Haeresie 31, 640
 Hafengericht 717
 Haft 14, 57, 70, 93, 130, 133, 169, 171-174, 204, 208, 212-213, 240, 265, 283-284, 317, 323, 332, 348-349, 370, 417, 430, 435-436, 440, 456, 528, 537, 549, 572, 586, 590, 604, 614, 633, 650, 654, 659, 663, 665, 674-675, 680, 688, 690, 700, 711, 732, 758, 809, 837, 853-854, 856-857, 859, 899, 929-930, 934
 - s. auch *Arrest*; *Hausarrest*; *Kriegsgefängenschaft*; *Schuldhaft*
 Haftentlassung 240, 349, 590, 633, 653, 688, 837, 929
 Haftkosten 128
 Haftung 531
 Halsgericht 605
 Halsuhr 58
 Handel 34, 37, 299, 302, 456, 572, 717-718
 - s. auch *Buchhandel*; *Geschäftsbücher* (*Kaufmannsvereinigung*); *Getreidehandel*; *Handelskompanie*; *Hopfenhandel*; *Kaufmannsvereinigung*; *Persienhandel*; *Spezereiwarenhandel*, *Standgeld*; *Wollhandel*; *Zuckerhandel*
 Handelsblockade 302

Handelsbuch s. *Kaufmannsbuch*
Handelsdiener 30, 650
Handelshaus 30
Handelskompagnie 12
Handelsleute s. *Kaufmann*
Handelsweg 878
Händler s. auch *Buchhändler*; *Kaufmann*; *Geldhändler*
Handlung s. *Weinhandlung*
Handwerk s. *Papiermacherhandwerk*
Handwerker 646, 772
 - s. auch *Goldarbeiter*; *Schlosser*
Handwerksordnung 78, 646
Handwerksvereinigung 44
 - s. auch *Gürtlerzunft*
Hartschier, *kaiserlicher* 93, 95, 545
Hasenjagd 645
Hauptmann 32, 44, 95, 128, 245, 353, 355, 537, 658, 675
 - s. auch *Oberhauptmann*; *Ritterhauptmann*
 - *kaiserlicher* 591
 - *Ritterkreis* 599
Hausarrest 283, 565
Hausdurchsuchung 70
Hausrat 58
Hausverkauf s. *Kauf/Verkauf*
Heiler 283
 - *unqualifizierter* 94
Heilung 584
Heimfall 12, 20, 124, 138, 249, 271, 439, 460, 552, 868
Heiratsantrag s. *Verlobung*; *Verlobungsring*
Heiratsgeld s. *eheliches Güterrecht*
Heiratsgut s. *eheliches Güterrecht*
Heiratsvertrag s. *Ehevertrag*
Henker s. *Scharfrichter*
Herberge 751
Herd 31, 661
Herkommen 25, 87, 198, 267, 420, 439, 525, 582
Herrenmeister 595, 862, 864-865, 867-869, 880
Hessischer Hauptabschied 238
Heu 627

Heuzehnt 627
Hexerei 173
Hilfstruppen 279
- französische 80
Hinrichtung s. Todesstrafe
Hinterlassenschaftssperre 685, 912
Hinterlegung
- von Dokumenten 318
- von Geldern 58, 90, 128, 136, 347
Historiographie 866
Hochverrat 133, 900
Hochzeitsgeschenk 230
Hof 55, 554, 594, 632, 634, 812
- Hildesheimer 581
- kaiserlicher 35, 163, 675, 747
- - in Prag 636
- niederländischer 644
- päpstlicher 816
- polnischer 579
Hofapotheke 662
Hofdiener
- kaiserlicher 332
Hofgerichtsordnung 291
- Münster 628
- ostfriesische 662
Hofgerichtsrat 632
Hofkammersekretär 18
Hofkriegsrat 1-2, 300, 879, 892
Hofkriegsratssekretär 92
Hoflieferant 557
Hofmark 669, 697
Hofmeister 12, 14, 605, 614
Hofprediger 200
Hofprozess 594
Hofrat 124, 133, 685, 692
Hofrichter 52
Hofurbarrichter 535
Hofzahlmeister 22
Holz 645, 838
- s. auch Abholzung; Bauholz
Holzhandel 628
Holzscheiter 838
Holzvertrag s. Vertrag
Holzwirtschaft s. Forstwirtschaft
Hopfenhandel 284

Hosensticker 646
Hospital 640, 746, 773
Huldigung 44, 302, 485, 530, 565, 859
Huldigungseid 853
Hungersnot 371
Hypochondrie 651
Hypothek s. Darlehen
Hypothekenschuld 583

I

Immission 658, 689, 697, 812
- s. Einsetzung
Immissionskommission 347
Immunität 257, 862, 871
Impotenz 575
Impressorium s. Druckprivileg
Inbesitznahme 360, 453
Infanterie 255
Inflation 51, 327
Informationsschrift 866
Inhibition 30, 34-35, 42, 126, 130, 136,
171, 173, 265, 285, 289-290, 293, 306,
319, 353, 390, 394, 442, 630, 632, 640,
646, 648, 664, 666, 674, 691, 709, 734,
759, 776-777, 828, 894
Inhibitions Klauseln 574
Injurien 30, 44, 85, 96, 130, 133, 164,
169, 172, 317, 371, 434, 438, 442, 500,
566, 574, 674, 738
- s. auch Diffamation; Ehrverlust;
Schandbild
Inquisition 565, 655
Inquisitionskommission 612
Inquisitionsprozess 574
Inrotulation s. Akteninrotulation
Insinuation 65, 106, 117, 170, 174, 208,
283, 294, 302, 381, 525, 576, 630, 701,
858, 895, 899
- s. auch Zustellung
Instandhaltung 496
- Brücke 495
- Stadtmauer 57
Instruktion 133, 185, 210, 371-372, 778,
868
- kaiserliche 733

Instrumentum pacis 319, 340, 348, 371, 530, 808, 810
 - s. auch Friedensvertrag
 Interimstaler, sächsischer 52
 Interlokut 372, 463, 552, 563, 565, 601, 666, 688, 717, 759, 777, 789, 798, 853, 890, 894, 898, 904, 933, 938
 Intervention 579, 595, 743, 780
 - kaiserliche 27, 742, 744, 778, 924
 Interventionsklage 623
 Interventionsschreiben 788, 905
 - kaiserliches 579, 826, 843, 845, 857
 Intimationsschreiben 1, 3
 Intrige 133
 Inventar 56, 560, 572, 676, 679-680, 683, 691, 715, 789, 817
 - s. auch Bücherinventar; Erbe; Güterverzeichnis; Klosterinventar; Vermögensinventar; Wareninventar; Wohnungsinventar
 Inventarisierung 59
 Investition 571, 837
 Iuramentum appellatorium s. Appellations-eid
 Ius collectandi s. Besteuerungsrecht
 Ius conducendi s. Geleitrecht
 Ius conventus agendi s. Versammlungsrecht
 Ius episcopale s. Jurisdiktion, geistliche
 Ius primarum precum s. Erste Bitte
 Ius sibi eligendi et constituendi magistratum s. Selbstergänzungsrecht

J

Jagd s. auch Leggeld; Hasenjagd; Wildjagd; Wolfsjagd
 Jagdgerechtigkeit 380
 - s. auch Wildbann
 Jagdrecht 446, 563, 895, 912, 927, 929
 Jagdverbot 894
 Jäger 927, 929
 - s. auch Oberjäger
 Jägermeister 51, 620, 734, 894
 - bergischer 563
 Jahrmarkt 10, 175, 305, 379, 381, 386, 528, 751

Jahrmarktfreiheit 646
 Jesuitengeneral s. General
 Jesuitenkolleg 724-732, 734, 739-747, 753, 755, 757-759, 762, 764-767, 769-777, 779, 781, 783-784, 786, 797, 804-805, 808-814, 816-821, 823, 828, 830-831, 833-834, 836
 Jesuitenseminar 731, 761-762, 782, 795, 801, 805
 Jude s. Schutzjude
 Juden s. Personen- und Ortsregister
 Judengeleit 302
 Junge s. Küchenjunge
 Junker s. Gerichtsjunker
 Jurament s. Eid
 Jurisdiktion 57, 209, 229, 283, 315, 449, 463, 659, 675, 701, 709, 736-737, 853, 865, 931
 - s. auch Jagdgerechtigkeit; Wildbann
 - geistliche 228, 278
 - hohe 188
 - niedere 188
 Juristen 318, 738
 Juristenfakultät s. Universität
 Justiz s. auch Landesjustiz
 Justifizierung 569
 Justizrat 632
 Justizverschleppung 576
 Justizverweigerung 574, 931
 Juwelen 169, 233

K

Kalender 170, 683, 751
 Kamaldulenser 637
 Kammer 838
 - ungarische 673
 Kammerbücher 719
 Kammerdiener 14, 25, 56
 - kaiserlicher 644
 Kämmerer 142, 144, 372, 826
 - herzoglicher 632
 - kaiserlicher 313, 799
 Kammerfiskal 627, 636, 789, 895
 Kammergerichtsadvokat 651

- Kammergerichtsordnung
- 1495 841
- 1521 841
Kammergerichtspräsident 122
Kammergut
- kaiserliches 718 - 719
Kammerherr
- kaiserlicher 645
Kammerjuwelier
- kaiserlicher 637
Kammermeisterhaus 764
Kammerpräsident 41
Kammerrat 12, 172, 283
Kammerrichter 48, 319, 590
Kammersekretär 372
Kammerverwalter 665
Kammerzieler 297, 420, 849, 918, 921
Kanalbau s. Bauwesen
Kanonikat 635
Kanoniker 25, 123, 572, 813
Kanonissin 312
Kantone
- Schweiz 562
- s. Personen- und Ortsregister, Reichsritterschaft
Kanzlei 194
- s. auch Hofkanzlei; Landkanzleirat
Kanzleigeühren 251
Kanzleiordnung 759
Kanzleirat 372
Kanzleirechnung 168
Kanzleischlüssel 651
Kanzleischreiber 442
Kanzler 36, 54, 75, 186, 370, 417, 636, 648, 743, 805, 850 - 851, 868, 877
- s. auch Erzkanzler; Prokanzler; Regimentskanzler; Reichsvizekanzler
Kapital 606, 640, 689, 724, 765, 775, 812
- s. Kündigung von Kapital
Kapitän 717, 931
Kapitel 702, 860
Kapitular 322
Kardinal 137, 237, 269, 672, 796, 821, 870
Kardinalsprotektorat
- der deutschen Nation 269-270
- der spanischen Nation 269
Karte
- Grundriss des Schlosses Berlichingen 449
- Herrschaft Schrozberg 449
Kartinal 270
Kassation 79, 265, 418, 530, 858, 865, 898
- s. auch Druckprivileg; Einsetzung; Ladung; Mandat; Privileg; Schutzbrief; Testament; Urteil; Verfahrenseinstellung/-kassation; Vollstreckung
Kasse s. Armenkasse; Kriegskasse
Kassierer 442
Kastnerrechnung 370
Katalog s. Bücherkatalog; Fragenkatalog; Messbücherkatalog
Kauf/Verkauf 20, 25, 31, 43, 57-58, 63, 87, 90, 121, 128, 136, 157-158, 163, 182, 196, 237, 272, 283-284, 290, 293, 332, 350, 355, 384, 386, 397, 400, 445, 448-449, 471, 491, 502, 531, 539, 544, 547, 551, 554-555, 559, 571, 578, 581, 584, 613, 627, 637, 646, 668, 675-676, 679-681, 683, 687, 690, 692, 701, 703, 710, 732, 734, 745, 752, 758, 770, 774, 776, 792, 797-798, 810, 812, 836, 838, 855, 863, 882, 895, 904, 921-922
- s. auch Ämterkauf; Wiederkauf
Kaufbrief 43, 189, 636, 921
Kaufleute 567
Kaufmann 19, 28, 28-30, 33-34, 36, 39, 59-60, 85, 130, 136, 169, 194, 233, 283-284, 345, 356, 386, 462, 527, 560, 570-572, 579-581, 628, 633, 637, 649, 655, 683, 689, 700, 717-719, 730, 775, 777, 878
- s. auch Buchhändler; Pulverhändler
Kaufmannsbuch 283, 777
Kaufmannschaft 591
Kaufmannsvereinigung 30, 34
- s. auch Geschäftsbücher

- Kaufvertrag 90, 136, 272, 584, 776, 895
 Kautionsbürgen 30, 43, 169, 174, 283-284, 317, 456, 498, 627, 674, 676, 809, 837, 938
 Kautionsbürgen 837
 Keller 244
 - s. auch Weinkeller
 Kellerei 79
 Kellereibedienter 79
 Kellner 534
 Kesslerrecht 378
 Kette s. Perlenkette
 Ketzer/-in 640
 Kinder 159, 320, 383, 409, 421, 447, 582, 582, 677
 Kinder leibliche 26, 43, 609-610, 620, 622, 665, 671, 685-686, 724, 730, 734, 812, 901, 933
 - unmündige 577
 Kirche 605, 732, 775, 787, 794, 810, 814
 - s. auch Pfarrkirche
 Kirchenbücher 283, 582
 Kirchnerweiterung 805
 Kirchengüter
 - protestantische 731
 Kirchenrechnung 627
 - s. Rechnung/Quittung
 Kirchengvogt 666
 Kirchgarten 826
 Kirchspiel 563, 894
 Kirchweihe 709, 751
 Kisten 572
 Klage 584
 Klageschrift, artikulierte 283
 Klaglosstellung 435, 438
 Kleinodien 158, 186, 702
 Kloster 641, 643, 648, 687, 690, 699, 701-709, 731, 746, 750-751, 756, 775, 780, 783-784, 788, 793-795, 800, 802, 804, 808-809, 811, 813, 822
 - s. auch Plünderung; Reichskloster; Restitution
 - Reformation 137
 Klostersaustritt 15
 Klostergründung 826
 Klosterinventar 16
 Klosterrechnung 648
 Knecht 57, 449
 - s. auch Amtsknecht
 Knüppel 709
 Koadjutorin s. Wahl
 Koch 894
 Köhler 838
 Kollationsrecht 641
 Kolleg 811, 813, 817-819, 821, 828
 - s. auch Jesuitenkolleg
 Kommandant 596
 - s. auch Stadtkommandant; Garnisonskommandant
 - kaiserlicher 340
 - militärisch 346-347
 Kommando
 - s. Kommandant; Kriegsführung
 Kommissar 562, 590, 636, 674, 746, 748, 777, 780, 791, 810-811, 817, 819, 829
 - s. auch Bücherkommissar; Generalkommissar; Kriegskommissar, kaiserlicher; Lehenskommissar, kaiserlicher
 - kaiserlicher 572, 715, 799, 804, 871
 - Konfiskationskommissar 255
 Kommissariatsverwalter s. Generalkommissariatsverwalter
 Kommission 6-7, 18, 34, 42, 166, 169, 208, 238, 334, 351, 357, 390, 485, 562, 566-567, 586, 594, 616, 627, 657, 674-675, 684, 701-702, 714, 746, 754, 781, 816, 837, 844, 883, 903, 915, 934, 936, 938
 - s. auch Austrägalkommission; Exekutionskommission; Immissionskommission; Inquisitionskommission; Revocationskommission; Schuldenkommission; Separationskommission
 - kaiserliche 2, 6, 10, 12-14, 17, 19-20, 23, 30, 35, 43-44, 55, 59-62, 64, 72-73, 79, 85, 88, 90, 92, 96, 129-130, 135, 137, 153, 156, 165-166, 168, 183, 193, 205, 209, 213, 233, 274, 280, 283, 302, 313, 319, 325-327, 332-333, 341, 343, 347, 357, 359, 366-367, 371, 374, 376, 389-390, 392, 402, 407, 416-417, 420,

- 435-436, 438, 441, 484, 490, 500, 524, 532, 574, 590, 593, 609, 614-615, 687, 689-690, 725, 738, 747, 755, 758, 769, 789, 791, 793, 797-799, 801, 807, 810, 812-813, 836-838, 846, 849, 853-855, 861, 878, 890, 895, 897, 899, 901, 904, 912, 918, 928, 937
- - Kommissionsarten
 - - - ad perpetuam rei memoriam 43, 307, 463, 559
 - - - zu Güte und Recht 86, 181, 311, 370, 372, 380, 395-396, 449, 487, 493, 501, 531, 554, 577, 601, 708, 846
 - - - zur Güte 36, 49, 90, 172, 189-190, 216-217, 221, 229, 232, 235, 237-238, 245, 273, 290, 293, 302, 322
 - - - zur Vollstreckung 2, 16, 612, 658
 - - Kommissionsverfahren
 - - - Adjunktion 283, 311
 - - - Extension 36
 - - - Renovation 189-190, 245, 370, 395, 524
 - - - Transkription 79, 166, 283, 322, 370-371, 407
- Kommissionsabschied 636
- Kommissionsaufhebung
- kaiserliche 687
- Kommissionsauftrag 559, 569, 586, 594, 599, 615, 624, 638, 655, 672, 684, 687, 690, 701, 716, 724, 730, 738, 766, 780, 798, 805, 810-811, 813, 828, 836, 837
- Kommissionsbefehl 675, 701-702, 725, 747-748
- Kommissionsbericht 615, 624, 675, 879
- Kommissionsdekret 675
- Kommissionskosten s. Verfahrenskosten
- Kommissionsprotokoll 19, 209, 302, 372
- Kommissionsprozess 594
- Kommissionsrezess 370, 657
- Kompromissar s. Schiedsrichter
- Kompulsorial s. Compulsoriales
- Komtur 166, 347, 423, 842-844, 846-848, 851, 853-854, 856-858, 861, 863, 865, 867-868, 870, 874, 877, 886, 890, 893-894
- Kondolenzschreiben
- kaiserliches 145
- Konfession 238, 238, 418, 605, 640, 726, 847
- s. auch konfessionelle Parität; Konversion; Religionsausübung
 - evangelisch-lutherische 15, 58, 129-130, 135, 137, 174, 283, 308, 311, 319, 340, 357, 451, 556-557, 584, 674, 681, 708, 726, 791, 791, 794, 794, 810, 813, 847-848, 865, 867
 - katholische 14, 58, 73, 88, 129, 135, 170, 173-174, 205, 238, 277, 283, 294, 308, 311, 357, 490, 556-557, 674, 681, 751, 778, 787-788, 790-791, 791, 804, 813, 813, 847-848
 - reformierte 15, 137, 336, 340, 500, 859
 - "unkatholische" 804
- konfessionelle Parität 283, 791
- Konfessionswechsel 58, 238, 605
- Konfirmation 55, 89, 250-251, 274
- s. auch Belehnung; Erbvertrag; Lehen; Mandat; Primogenitur; Privileg; Regierung; Reichslehen; Testament; Unterhalt; Urkunde; Urteil; Vergleich; Vertrag; Vormundschaft; Wahl
- kaiserliche 582, 598, 646
 - Lehen 7, 27, 42
- Konfiskation s. Beschlagnahme
- Konfiskationskommissar 255
- Konfiszierung s. Beschlagnahme
- Kongress s. Fürstenkongress
- Konkubinat 895
- Konkubinatsvertrag 898
- Konkubine 898
- Konkurs 28-29, 130, 481
- Konsulent 265
- Konsum 823
- Kontributionen 702, 820, 831, 871, 892, 900
- s. auch Kriegskontributionen
- Konvent 687, 839
- Konversion 174, 308, 357, 490, 556

- Konzeptschreiben 538
 Kopfgeld 133, 323, 931
 Köpfung 133
 Kopialbuch 166
 Kopist 353
 Korn 890
 Kornhaus 87
 Körperstrafe 173
 Korporal
 - reformierter 578
 Kosten 934, 936
 - s. Appellationskosten; Baukosten;
 Kommissionskosten; Kriegskosten;
 Reisekosten; Verfahrungskosten;
 Verpflegungskosten
 Kostenerstattung 934
 Kostenverzeichnis 103, 110-111, 558, 651,
 656, 689, 721-723, 813
 Kostenverzeichnis (Anwalt) 506-509,
 512-513, 515-521
 Kostgeld 573
 Kramer s. Kaufleute
 Krankheit 317, 372, 381, 421, 479, 573,
 614, 651-652
 - s. auch Augenerkrankung; Durchfall;
 Hypochondrie; Melancholie; Mündig-
 keit/Unmündigkeit, infolge geistiger
 Erkrankung; Pest; Seuche
 Kredit 676, 683, 689, 889
 Kreisabgaben/-steuern 849
 Kreisexekution 185
 Kreishilfe 149, 368
 Kreispfennigmeister 143
 Kreissteuer 203, 311, 420
 Kreistag 3, 133, 143, 149, 185, 281, 452,
 469, 674
 - s. auch Münzprobationstag; Zulassung
 Kreistagsprotokoll 133
 Kreuzzug 139
 Krieg 151, 213, 527, 558, 592, 597, 602,
 626, 647, 702, 715, 780, 817, 933
 - s. auch Kreuzzug; Niederländisch-
 französischer Krieg; Schlacht am Lech-
 feld; Schmalkaldischer Krieg; Militär;
 Schlacht; Friede
 - gegen die Osmanen/Türken 80, 90-91,
 95, 177, 279, 675, 852, 892
 Kriegsdienst 1, 95, 128, 267, 338, 391,
 455, 475, 522, 524, 528, 535, 556, 651,
 675, 908
 Kriegsfolgen/-schäden 88-89, 143,
 148-149, 154, 156, 158, 203, 208, 212,
 252, 297-298, 306, 319, 348, 398, 422,
 426, 429, 558, 597, 602, 664, 689, 691,
 708, 888, 892, 911, 913
 - s. auch Brandschatzung; Plünderung;
 Unbewohnbarkeit
 Kriegsfolgen/-Schäden 900
 Kriegsführung
 - Kommando 2
 Kriegsgefahr 293
 Kriegsgefangenschaft 185, 240, 415
 Kriegsherr s. Feldkriegsherr
 Kriegskasse 780
 Kriegskommissar
 - kaiserlicher 714
 - königlich schwedischer 589
 Kriegskontributionen 4, 44, 262, 298,
 300, 311, 319, 364, 420, 485, 765, 773,
 918
 Kriegskosten 143, 149, 195, 199, 252,
 265, 298, 348, 391, 398, 420, 422, 426,
 437, 485, 625
 - s. auch Kriegskontributionen; Sold (mi-
 litärisch)
 Kriegsrat 90, 717
 - s. auch Hofkriegsrat
 - kaiserlicher 644
 Kriminalprozess 688
 - peinlicher 283, 647
 Küche 439
 Küchenjunge 894
 Küchenmeister 659
 Kündigungsfrist 614
 Kunstgegenstände 683
 Kupfer 718-719
 Kupferbergbau 181
 Kupferplatten 718
 Kupferschmiede (Kessler) 439
 Kupferstich 565, 877

Kupferverleger
 - kaiserlicher 718-719
 Kur s. Badekur; Brunnenkur
 Kurator 37, 56, 137, 479, 665
 Küster 894
 Kutsche 131, 255
 Kutscher 68, 507

L

Ladung 30-32, 32, 34-35, 42, 52, 85,
 94, 126, 130, 133, 136, 163, 165, 171,
 179, 189-190, 194, 238, 285-286, 288,
 290, 293, 319, 347, 353, 371, 389, 396,
 410, 427, 454, 456, 463, 484, 530-531,
 566, 573, 630, 632, 640, 648, 664, 666,
 674, 691, 700, 709, 717, 734, 738, 759,
 776-777, 852-853, 875, 879, 894-895,
 897, 900-901, 928
 - s. auch Mandat, sine clausula cum
 citatione
 Lagerbuch 86, 425, 440
 Lagerung 663
 - vertragswidrige 136
 Landeseinigung 265
 Landeshauptmannschaft
 - Gegenschreiber 535
 - Verwalter 551
 Landesherr
 - evangelischer 640
 Landesjustiz 574
 Landesmatrikel
 - holsteinische 485
 Landesschulden 933
 Landesteilung 238, 260, 276, 371-372,
 384, 395-396, 413, 416, 425, 441, 449,
 453, 485
 Landesverweis 576, 576, 578, 597, 640
 Landfrieden 352, 452, 847
 Landfriedensbruch 85, 179, 186, 189,
 196, 199, 302, 307, 313, 410, 436, 881,
 900
 Landgericht
 - vorderösterreichisches 600
 Landgerichtsordnung
 - holsteinische 475

Landhauptmann 632
 Landkanzleirat 316
 Landkarte s. Karte
 Landkomtur 846, 877
 Landrecht 84, 84
 - ostfriesisches 31
 Landrichter 567
 Landschöffe 653
 Landschreiber 779
 Landsteuer 299, 371
 Landstraße
 - kaiserliche 410
 Landtag
 - holsteinischer 485
 Landtagsabschied 267
 Landvogt 598
 Landvogtei 788, 805
 Latein 538
 Lebensmittel 557, 610
 Lebenswandel 441
 - s. auch Trunkenheit
 - standesgemäßer 435
 - tadelloser 331, 651
 - unsittlicher 130
 - - s. auch Ehebruch; Sodomie
 - verschwenderischer 130, 166, 372, 675
 Lechschiffer 557
 Lechschiffahrt 557
 Legat 658, 725, 729, 775, 799
 - päpstlicher 797
 Legationsgelder 133, 918
 Leggeld 439
 Legitimation 148, 459, 477
 Lehen 6-7, 17, 24-25, 27, 36, 42, 124,
 134, 158, 161, 167, 174, 176, 178, 196,
 228, 243, 249, 271, 313-314, 352, 371,
 374, 411, 439, 453, 481, 552, 596, 598,
 605, 609, 612, 617, 647, 670-671, 676,
 701, 703, 710, 713, 735-736, 753, 817,
 847-848, 862, 872, 880, 895, 897, 905,
 912, 916, 921, 927, 937
 - s. auch Belehnung; Exspektanz; Felonie;
 Heimfall; Landesteilung; Mannlehen;
 Reichsgut; Reichslehen
 - Einziehung 245

- Konfirmation 245, 313-314
 - Teilung 243
 Lehensbrief 12, 15, 20, 25, 108, 184, 187,
 189, 378, 439, 449, 541, 641, 895
 - kaiserlicher 636, 753
 Lehensbriefverzeichnis
 - kaiserliches 636
 Lehenseid 245, 347
 Lehensfolge 12, 124, 176, 183-184, 188,
 245, 274
 - s. auch Erbfolge; Landesteilung;
 Primogenitur
 - geschlechtsspezifische 184, 187, 351,
 384, 389, 414, 552
 - - s. auch Agnat; Mannlehen
 Lehensgeld 412
 Lehensgericht 701
 Lehensgut 612
 Lehenskanzlei 703
 Lehenskommissar
 - kaiserlicher 627
 Lehenspropst 372, 692, 713
 Lehensurkunde 817
 Lehensverwaltung 902
 Lehensverzeichnis 15, 20, 627
 Lehensverzicht 7, 635
 Lehrbücher s. Bücher
 Lehrmeister 683
 Leibarzt
 - kaiserlicher 573
 Leibeigenschaft 647, 691, 898
 Leibgut s. eheliches Güterrecht
 Leibzucht 189, 245, 256, 293, 358, 593,
 610, 615
 - s. auch Alimente/Unterhalt
 Leichnam s. Schaufstellung
 Leumundszeugnis 574, 666
 Leutation 287, 581, 648, 759
 Leutnant 12, 648, 702, 899, 931
 Libellus gravaminum 759, 776
 Lidlohn 122, 638
 Liquidation 663, 738
 Litiskontestation 560
 Litispendenz s. Rechtshängigkeit
 Lizentiat 283, 581

Lohn 583, 648, 918
 - s. auch Bestallung; Besoldungs-
 rückstand; Lidlohn
 Lohnverzeichnis 503, 505-510, 512-513,
 515-521

M

Magd 40, 565
 Magister 186, 390, 574, 651, 691, 770
 Magistrat 590
 Mahnung 611, 683
 Majestätsbeleidigung 460
 Major 576
 - s. auch Generalmajor
 Mandant/-in 37, 599, 651
 Mandat 174, 208, 213, 239, 291, 485,
 606, 617, 666, 845-846, 858, 862, 886,
 901, 920, 923
 - s. auch Inhibitionsmandat, sine clausu-
 la; Restitutionsmandat; Vollstreckungs-
 mandat, kaiserliches; Zahlungsmandat
 - de manutenendo 640
 - de non offendendo 209, 265
 - de non turbando 179, 306, 347
 - de relaxando arresto sine clausula 809
 - de solvendo 234, 532, 758
 - kaiserliches 26, 32, 38, 51-52, 55,
 96, 123, 133, 157-158, 165, 171,
 173, 179, 186, 188-189, 204, 209,
 220, 233-234, 238-239, 245, 255,
 261, 264-265, 267, 271-272, 274,
 283, 286, 293-294, 297-298, 302,
 306-307, 317, 319, 347-348, 358,
 390-391, 394, 410, 413-414, 417-418,
 424, 427, 430, 440, 451-452, 454,
 468, 470, 473, 480, 493-494, 496,
 532, 552, 558, 562, 566, 575, 583,
 590, 607-608, 630, 633, 641-642,
 645-646, 666, 674, 676, 729,
 751, 779, 792, 808-809, 812, 841,
 863-864, 869, 895-896, 899, 938
 - Kassation 208-209, 233, 319, 440
 - Konfirmation 291, 293, 418
 - manutenentiae 599
 - manutenentiae et de noch turbando 293

- Renovation 265
- sine clausula 26, 32, 44, 51-52, 55, 96, 123, 165, 204, 234, 258, 261, 265, 267, 271-272, 274, 283, 286, 293, 302, 306-307, 317, 348, 410, 413-414, 417-418, 424, 470, 473, 480, 485, 493, 496, 532, 552, 562, 590, 658, 674, 676, 689, 701, 710, 713, 751, 758, 769, 777, 779, 792, 812, 848, 853, 882, 895, 899, 907
- sine clausula cum citatione 454
- sine clausula de restituendo 319
- sine clausula de solvendo 157, 327, 558
- strafbewährtes 550, 853, 862
- verschärftes 264
- Mannlehen 124, 138
- Mark 703, 776
- Goldmark 26
- Mark lötigen Goldes 15, 51-52, 250, 293, 317, 410, 437, 686, 777, 900-901
- Mark lötigen Silbers 894
- Mark lübische 30, 660
- Markt 775
- s. auch Geldmarkt; Jahrmarkt; Wochenmarkt; Wochenmarktfreiheit
- Marktprivileg 10, 379, 381, 386
- Marschall s. auch Pfalzmarschall
- Maßrecht 148
- Mastrecht 645
- Matrikel s. Reichsmatrikel
- Mautner 570
- Mehrheitsprinzip 390
- Meister s. Barbiermeister; Forstmeister; Generalwachtmeister; Gürtlermeister; Hofmeister; Küchenmeister
- Meisterrecht 582
- Meisterschaft 582
- Meisterstück 584, 646
- Melancholie 320, 527
- Memorial 899, 908
- Mennoniten s. Wiedertäufer
- Messbücherkatalog 650
- Messe Frankfurter 79, 170, 172, 209, 258, 293-294, 650, 700, 777
- Messe katholische 97, 238, 674, 791, 877
- Messe Leipziger 284
- Messe Straßburger 172
- Messeinheit
- Malter 743
- Messgeld 87
- Messner 867
- städtischer 87
- Metallabbau s. Kupferbergbau; Kupferschmiede (Kessler)
- Militär
- s. auch Aufgebot, militärisches; Belagerung, militärische; Besetzung, militärische; Einquartierung; Garnison; Garnisonsgeistlicher; Garnisonskommandant; Generalstab; Hilfstruppen, französische; Kommandant; Kompanie; Kriegsdienst; Kriegskontributionen; Leutnant; Major; Munition; Munitionsdepot; Munitionsverwalter; Munitionswesen; Musterplatz; Oberkriegskommissar; Offizier; Regiment; Reiter; Rüstungen; Schlacht; Tross; Truppen; Truppenaushebung; Waffen; Waffenarsenal; Quartierspflicht; Soldat; Truppeneinzug; Truppenkontingent; Truppentransport
- Ausbildung 476
- französisches
- - Truppen 928
- Kommando 95, 340, 346-347, 391, 429
- s. Fähnrich
- Militärchirurgie 584
- Militärgrenze (osmanisches Reich) 91
- Minderjährigkeit
- s. auch Mündigkeitserklärung; Vormundschaft 581
- Mindestbetrag 563
- Mindeststreitwert s. Appellation
- Ministeriale 895
- Mission diplomatische 133
- Missionar 799
- Misswirtschaft 370, 470, 614
- Mitgift s. eheliches Güterrecht
- Mitglied s. Ritterschaftsmitglied
- Mobiliar 65, 77, 133, 156, 174, 255, 293, 319, 425, 596, 683, 693, 698, 702, 734, 877, 883

- Mobilienverzeichnis 877
 Moderationstag Frankfurter 849
 Moratorium
 - s. auch Schuldenmoratorium 9
 Mord 688, 895, 899, 931
 Morgen 664
 Morgengabe s. eheliches Güterrecht
 Mühle 58, 449, 609, 734, 817, 879
 Mündel 604, 609
 Mündigkeit/Unmündigkeit 11, 36, 85, 108,
 150-151, 156, 166, 181, 288, 312, 341,
 378, 405, 415, 418-419, 442, 601, 609,
 629, 649, 652, 666, 715, 899
 - infolge geistiger Erkrankung 479
 Mündigkeitserklärung 150, 218-219,
 247, 312, 362, 383, 405, 408, 414, 474,
 527
 Mündlichkeit s. Vertrag, mündlicher
 Munition 196, 557
 Munitionsverwalter
 - kaiserlicher 90-91
 Munitionswesen
 - kaiserliches 90
 Munitionsdepot 90
 Münze s. auch Gulden; Interimstaler;
 Reichstaler
 - gültige 52
 Münzentwertung s. Inflation
 Münzkonfusion 392
 Münzordnung
 - sächsische
 - - 1621 52
 - - 1622 52
 Münzprivileg 303-304, 908
 - kaiserliches 281
 Münzprobationstag 281, 304
 - 1709 659
 Münzrecht 148
 Münzregal 281
 - s. auch Münzprivileg
 Münztabelle 327
 Münzwesen 511
 Musterplatz (militärisch) 527
 Musterung s. Aushebung, militärische
 Mutter s. Schwiegereltern
- N**
 Nachbesteuerung 691
 Nachdruck unerlaubter 170, 650, 739
 Nachfolger 594, 605, 617
 Nachlass s. Steuernachlass; Schuldnachlass
 Nachlassverwalter 521, 524
 Nachricht 703
 Nachsteuer s. Steuer
 Nachtarbeiter 679
 Nachweis 560
 Nahrungsmittel 410
 Namensverzeichnis 637
 Naturalien 664
 Neffen 899, 901-902, 932-933
 Nichtbeachtung 616
 Nichtigkeit 18, 28-29, 32, 44, 108, 126,
 347, 496
 Niederlagsgelder s. Abgaben/Steuern
 Niederländisch-französischer Krieg
 (1672-1679) 59-60
 Nobilitierung s. Standeserhebung
 Normaljahr 813, 848
 Notar 15, 40, 65, 283, 312, 565, 659, 666,
 901, 934
 Notariatsinstrument 2, 4, 12, 14, 28-32,
 34-35, 43-44, 55, 57, 59-61, 63, 79,
 87, 92, 96, 126, 133, 157, 170, 174,
 188, 196, 204, 233, 238, 245, 250,
 283, 293, 302, 312, 327, 353, 371-372,
 382, 414, 433, 454, 456, 471, 485, 501,
 503, 505, 530-531, 552, 556, 560, 573,
 576, 582, 584, 624, 628, 632, 635-636,
 638, 640-641, 645-648, 662, 665-666,
 674-675, 679, 688, 700, 714-715,
 717-718, 734, 736, 738, 751, 759, 769,
 774-777, 780, 804, 812-813, 830-831,
 838, 848, 853, 859-860, 865, 867, 871,
 882, 894, 899, 901-903, 918, 921, 931,
 934, 936-937
 Nötigung 32, 40, 172, 267, 440, 647
 Notwehr 46, 709
 Novize 784
 Noviziat 788-789, 792, 800
 Nuntius
 - päpstlicher 747, 786

- Nutzbarmachung (Ackerland) 291
 Nutzungsrecht 35, 52, 55, 58, 62, 64, 189, 245, 256, 261, 314, 327, 442, 496, 661, 681, 687, 751, 829, 844, 848, 854, 859, 903, 928
 Nutzungsvertrag 35
- O**
- Oberamt s. Amt
 Oberamtman 370, 372
 Oberaufseher 328
 Oberförster 903, 938
 Oberforstmeister 51, 620
 Oberhauptmann 41
 Oberjäger 927
 Oberkellner 823
 Oberkriegskommissar 652
 Oberleutnant
 - kaiserlicher 760
 Oberrat 659
 Oberschenk 353
 Oberst 366
 Oberster s. Obrist
 Obervogt 531, 614
 Obervorsteher 265
 Obligation/Obligationsbrief s. Schuldverschreibung
 Obmann 372
 Obödienzregister 290
 Obrigkeit 178
 - landesherrliche 15, 188, 197, 238, 260, 265, 271, 274, 281, 370, 701
 - städtische 44, 229
 obrigkeitliche Rechte 15, 26, 44, 137, 148, 161, 188, 197, 209, 229, 238, 260, 271-272, 274, 281, 302, 315, 370, 389, 415, 449, 463, 481, 485, 491, 527, 647, 701, 736, 787, 847-848, 853, 859, 865, 867-868, 881, 894
 - s. auch Besteuerungsrecht; Forstrecht; Geleitrecht; Jagdgerechtigkeit; Jagdrecht; Jurisdiktion; Münzrecht; Vogtei-recht; Wildbann
 Obrist 1-2, 35, 149, 154, 319, 343, 347, 357, 513, 527, 530-531, 562, 654, 777, 846, 859
 - kaiserlicher 14, 152, 340, 364, 391, 393, 397, 799
 Obristleutnant 318, 791
 Obristwachtmeister 27
 Observanz s. Herkommen
 Ochsen 410
 Ofen s. Brennofen
 Offiziant 149, 370
 Offizier 1, 302, 525, 688, 702, 910, 931
 - s. auch Feldmarschall; Generalfeldmarschall; Generalstab; Hauptmann; Obrist; Obristwachtmeister; Postoffizier; Rittmeister; Stadtoberst
 Ökonom 82
 Orden 813
 Ordenseintritt 758, 868
 Ordnung 838
 - s. auch Constitutio Criminalis Carolina; Deputatsordnung; Dorfordnung; Exekutionsordnung; Gerichtssatzung; Handwerksordnung; Kammergerichtsordnung; Landgerichtsordnung; Deputatsordnung; Polizeiordnung; Reichshofratsordnung; Reichsordnung; Stadtordnung
 Orgel 702
 Osmanen s. Krieg
 Osmanisches Reich s. Militärgrenze (osmanisches Reich)
- P**
- Pacht 171, 290-291, 371, 664, 666, 710, 817, 937
 - s. auch Erbpacht
 Pachturkunde 290
 Pachtvertrag 666, 886
 Pachtverzicht 291
 Palatinat 201
 Papiermacher 575
 Papiermacherhandwerk 575
 Papiermacherpatent 575
 Papst s. Personen- und Ortsregister
 - Ämter bzw. Amtsträger s. Gesandter, päpstlicher
 Parition s. Gehorsam/Ungehorsam

- Partitionsbefehl 4, 485, 884, 896, 901, 907
 Parteilichkeit 85, 130, 132, 166, 229, 283, 285, 288, 293, 329, 372, 395, 438, 565, 599, 601, 694, 717
 - in Religionssachen 130, 137, 283, 311, 418, 500, 551, 605
 - - s. auch konfessionelle Parität
 Passauer Vertrag 15, 77, 242, 308, 747, 804, 858, 860, 865
 Passbrief 255, 613, 698, 718
 - s. auch Rückpass
 - kaiserlicher 91, 526, 557, 603, 719, 906
 Passivschulden 580
 Patent 370, 575
 - s. Papiermacherpatent
 - der kreisausschreibenden Fürsten des Schwäbischen Kreises 613
 - kaiserliches 172, 300, 711
 - - verschärftes 44
 Pater 637, 766, 834-835
 Patient 584
 Patientenzeugnis 584
 Patriziat 33
 - s. auch Einsetzung, in Patrizierstand
 Patrizier 938
 Patronatsrecht 565, 605, 847, 858, 865, 867
 Peinliche Befragung s. Folter
 Peinliche Halsgerichtsordnung
 s. Constitutio Criminalis Carolina
 Pension 21, 149, 213, 322, 659, 729
 - jährliche 591
 - vierteljährliche 675
 Perlenkette 58
 Persienhandel 462
 - s. auch Handel
 Pest 571, 648
 Pfählung 133
 Pfalzmarschall 541
 Pfand 573, 581, 583, 598-599, 607-608, 611, 615, 629, 632, 639, 645, 658, 672, 675, 683, 687, 759, 769, 812, 812, 860, 882, 895, 929, 933
 - s. auch Güterpfand
 - Auslösung 59, 65, 168, 233, 256, 336, 350
 - Einsetzung in 252, 426
 Pfandbrief 336
 Pfandrecht 31
 Pfandschaft 36, 52, 58, 62, 65, 96, 138, 157, 166, 168, 172, 174, 180, 200, 207, 233-234, 236, 243, 260, 284, 322, 327, 336, 360, 372, 374-375, 437, 502, 527, 531, 583, 609, 676, 689, 692, 706, 729, 791
 Pfändung s. Beschlagnahme
 Pfandurkunde 672
 Pfandverlust 611
 Pfarrer 89, 395, 431, 574, 666, 690, 847, 858, 865
 - s. auch Präsentation; Stadtpfarrer
 - evangelischer 605, 681
 - katholischer 605, 681
 Pfarrei 395, 431, 845, 847, 858, 867
 Pfarrkirche 58, 641, 691, 743, 764, 867
 Pfennigmeister s. Kreispfennigmeister; Reichspfennigmeister
 Pferde 131, 366, 454, 896
 Pflegekind 556
 Pfleger 73, 82, 551, 627
 - s. auch Gerichtspfleger
 Pflicht 591
 - s. auch Abgabepflicht; Amtspflicht; Steuerpflicht; Zahlungspflicht
 Pfründe 542, 545, 548, 724, 743, 815
 - s. auch Erste Bitte; Präsentation, auf Pfründe; Prezist
 - Einsetzung in 26
 Philosophie 726
 Planeten 683
 Platte s. Kupferplatte
 Plünderung 185, 212, 702, 845, 900
 - Kloster 543
 Pokal 372
 Policeyordnungen 616
 Porto 525
 Postgeld 833
 Postmeister s. auch Generalreichs-postmeister
 - kaiserlicher 322
 Postoffizier
 - kaiserlicher 58

- Postsendung 67
 Postwagen 68
 Postwesen 525
 Postwesen im Reich s. Privileg
 Postzeitung 283
 Prägorative
 - kaiserliche 33
 Präjudiz 283, 418, 441
 Prälat s. Wahl
 Präpositur 757
 Präsentation
 - auf Pfründe 548
 - Pfarrer 431
 Präsentationsbrief
 - kaiserlicher 548
 Präsentationsrecht 859
 Präsident s. Kammerpräsident; Reichs-
 kammergerichtspräsident
 Präzedenzfall 28-29, 33, 582
 Prediger 133
 - s. Hofprediger
 Predigt s. Religionsausübung
 Preis 557, 584, 680, 770
 - s. Weinpreis
 Prezist
 - kaiserlicher 26
 Priester 690
 - s. auch Pfarrer
 Priesterseminar 802, 804
 Primogenitur 197-198, 217-218, 238,
 274, 274-275, 280-281, 370, 453, 481,
 899, 917
 Prior 73, 543, 736-737
 - s. Großprior
 Privileg 33, 44, 78, 87, 123, 136, 148,
 160, 229, 251, 391, 543, 557, 560, 563,
 600, 646, 683, 694, 717, 752, 825, 845,
 854, 859, 867, 870, 874, 881, 885, 888,
 892-894, 919, 927, 929, 933
 - s. auch Appellationsprivileg;
 Besteuerungsrecht; Druckprivileg;
 Exemptionsprivileg; Fischerreirecht;
 Forstrecht; Freisitz; Geleitrecht;
 Generalprivileg; Gerichtsstandsprivileg;
 Jagdgerechtigkeit; Jagdrecht; Kessler-
 recht; Marktprivileg; Gerichtsstand-
 sprivileg; Mündigkeitserklärung;
 Münzprivileg; Palatinat; Salvaguardia;
 Stadtprivileg; Schifffahrtsprivileg;
 Stapelrecht; Wegegeldprivileg; Wild-
 bannrecht; Wildfuhr; Universitäts-
 privileg; Zollprivileg;
 - betreffend Postkosten 525
 - electionis fori 271
 - Extension 306, 557
 - kaiserliches 44, 57, 68, 168, 201, 209,
 218, 223, 247, 257, 281, 299, 302-303,
 310, 317, 324, 378-379, 381, 386, 410,
 457-458, 469, 490, 552, 557, 582, 674,
 700, 751, 772, 776, 796-797, 862
 - Kassation 294, 381, 557
 - Konfirmation 76, 78, 148, 294,
 304-306, 324, 378, 386, 557
 - päpstliches 675
 - Postwesen im Reich betreffend 68
 - Renovation 310
 Privilegiensammlung 44
 Privilegium de non appellando s. Appel-
 lationsprivileg
 Privilegium de non evocando s. Gerichts-
 standsprivileg
 Privilegentzug 650
 Probationstag s. Münzpropationstag
 Profanisierung 88
 - s. auch Restitution
 Professhaus 824
 Professor s. Universität
 Prokurator 623, 860
 - s. Advokat/Anwalt; Rentkammerpro-
 kurator
 Promotorial 461, 578-579, 718, 887, 907
 - kaiserliches 38, 69, 316, 334-335, 450,
 455, 462, 468, 481, 484, 498, 570, 656,
 683, 697
 - - an Reichskammergericht 54, 141, 204,
 363, 461, 469, 644, 667, 895
 Propst 25, 79, 207, 451, 623, 648, 747,
 762, 828
 - s. auch Lehnpropst
 Propstei 815-816, 826

Protektor
 - Kardinalprotektor 270
 Protektorat s. Kardinalsprotektorat
 Protest 17, 43-44, 85, 89, 124, 126, 166, 174, 226, 238, 271, 274, 302, 319, 329, 370, 420, 424, 469, 494, 582, 646, 650-651, 709, 734, 736, 780, 787, 813, 859, 894-895, 899
 Protokoll 563, 565, 617, 640, 646, 688, 708, 754-755, 836, 854, 859, 894, 900, 903, 938
 - s. auch Kommissionsprotokoll; Kreistagsprotokoll; Restitutionsexekutionsprotokoll; Verfahrensprotokoll; Verhörprotokoll; Visitationskommissionsprotokoll; Zeugenprotokoll
 Protokollbuch 747
 Proviant 370
 Provinz 813, 818, 822
 Provinzial 77, 89, 733, 740, 763-764, 781-782, 789, 791, 794, 804, 813, 815, 818, 822, 826, 829, 832
 Provision 811, 815
 - jährliche 545
 Provisor s. Schuldprovisor
 Prozess 602, 620, 636, 648, 895, 923, 927, 931-932
 - s. auch Erbprozess; Hofprozess; Inquisitionsprozess; Kommissionsprozess; Kriminalprozess, peinlicher
 - scharfer 812
 Prozessaufschub s. Frist
 Prozessfähigkeit 31
 Prozesskosten s. Gerichtskosten; Verfahrenskosten
 Prozesskostenverzeichnis 638
 Prüfung 565, 569, 572, 748
 - s. auch Rechnungsprüfung
 Publikation 302, 489
 - s. auch Verlesung, öffentliche
 Pulver s. Schießpulver
 Pulverfass 136
 Pulverhändler 136
 Pulvermühle 91

Q

Qualifikation s. Heiler, unqualifizierter
 Quartier 691, 751, 780, 787
 Quartierspflicht 689, 708, 714
 Quittung s. Rechnung/Quittung

R

Rat 12, 17, 47, 558, 565, 569, 572, 576, 582, 614, 626, 639, 658, 668, 672, 674-676, 680, 695, 700, 727, 747, 760, 779-780, 786, 799, 805, 839, 859, 877, 895, 900, 904, 908-909, 912-913, 930
 - s. auch Kammerrat; Kanzleirat; Gerichtsrat; Hofrat; Kriegsrat, kaiserlicher; Landkanzleirat; Oberrat; Regimentsrat, kaiserlicher
 - bayerischer 606
 - fürstlicher 620
 - kaiserlicher 26, 625, 641, 725, 815
 - kurfürstlicher 575
 - ritterschaftlicher 609
 Ratenzahlungen 1, 36, 62, 121, 157, 165, 168, 372, 558, 637, 650, 680, 769
 Ratifikation 413
 Ratsdienst 455
 Ratseid 853
 Ratsgefängnis 317
 Ratsherren 531, 562, 623, 664, 738
 Ratskollegienverzeichnis 44
 Ratsleute s. Ratsherren
 Ratsschreiber 283
 Ratsverwandte 233, 427
 Ratswahl 84
 Raub 85, 189, 702
 Raubzoll 895
 Rauchwaren 560
 Räumungsbefehl 893
 Rebellion 22, 24, 200, 265, 302, 536
 - s. auch Aufruhr; Bauernaufstand; Gravamina; Verfassungskonflikt, innerstädtischer
 Receptor 884
 Rechenkenntnisse 331
 Rechnung/Quittung 1, 4, 18-19, 30, 35, 75, 96-98, 108, 149, 169, 171, 200, 202,

- 208, 229, 244, 283, 290, 293, 319, 327, 354, 372, 469, 527, 533, 551, 569, 614, 624, 638, 651, 665, 675, 686, 719, 734, 738, 766, 779, 797, 823, 827, 837, 865, 867, 899, 903, 928, 934
- s. auch Amtsrechnung; Baukostenrechnung; Dorfrechnung; Generalquittung; Kanzleirechnung; Kastnerrechnung; Kirchenrechnung; Klosterrechnung; Rentamtrechnung; Stadtrechnung; Verfahrenskostenrechnung; Vormundschaftsrechnung; Wirtshausrechnung; Zollrechnung
 - Rechnungsbücher, städtische 44
 - Rechnungsdeputierter 649
 - Rechnungslegung 18-19, 23, 98-110, 112-117, 136, 143, 149, 169, 171-172, 208, 354, 370-371, 396, 413, 439
 - s. auch Erbe; Vormundschaft
 - Rechnungsprüfer 827
 - Rechnungsprüfung 614
 - Recht s. auch Aufenhaltsrecht; Besitzrecht; Braurecht; Bürgerrecht; Fischerei-recht; Jagdrecht; Jurisdiktionsrecht; Mastrecht; Patronatsrecht; Pfändungs-recht; Schäfereirecht; Vogteirecht; Wildbannrecht
 - Frau 575
 - Lübecker 576
 - Rechte
 - landesherrliche 853
 - Rechtsbestätigung 594
 - Rechtsgelehrte 738
 - Rechtsgutachten s. Gutachten
 - Rechtshängigkeit 54, 165, 265, 283, 287, 293, 335, 360, 414, 583, 594, 640, 664, 897
 - am Reichskammergericht 165, 189, 311, 371, 389, 454
 - Rechtsmittel s. Appellation; Revision
 - Rechtsmittelverzicht 297, 372, 532
 - Rechtsstreit 617
 - Rechtsverweigerung 133, 233, 329, 456, 475, 552, 676
 - Rechtsverzögerung 54, 62, 69, 130, 169, 245, 265, 283, 287, 318, 353, 357, 363, 372, 441
 - s. auch Promotorial
 - Reformation s. Kloster; Konfession
 - Regalien 187-188, 198, 862, 872
 - s. auch Münzprivileg; Münzregal
 - Regent/-in 455, 640
 - Regierung 35, 42, 70, 88, 124-125, 132, 134, 171, 186, 192, 194, 198, 213, 238, 257, 287, 353, 370, 389, 415, 418, 433, 435, 453, 460, 474, 478, 527, 639, 665
 - gemeinschaftliche 396, 441-442
 - Konfirmation 433
 - vormundschaftliche 569
 - Regierungsantritt 258
 - Regierungsfähigkeit 250
 - Regierungsschreiben 659
 - Regierungssekretär 202
 - Regierungswechsel 282
 - Regiment 900
 - kaiserliches 355
 - Regiment zu Fuss 513
 - Regimentskanzler 641
 - Regimentsrat
 - kaiserlicher 885
 - Register s. Obödienzregister
 - Registrator 318, 713
 - Registratur 824
 - Reichsabschied 394
 - 1551 36
 - 1564 319
 - 1548 364
 - 1576 853
 - 1594 858
 - 1664 918
 - Jüngster (1654) 136, 165, 234, 290, 327, 353, 485, 561, 584, 632
 - Reichsacht 373
 - Reichsadler 332
 - Reichsfeind 333, 466
 - Reichsfiskal 777
 - Reichsgericht 566
 - Reichsgesetze 194, 485, 894

- Reichsgrenze 485
 Reichsgut 598, 670-671
 Reichshofrat 641
 - s. auch Rechtshängigkeit
 Reichshofratsagent s. auch Agent; Reichshofratsagentenregister; Vollmacht
 Reichshofratsordnung 164, 371
 Reichshofratssekretär 96, 168
 Reichshofratsstürhüter 106, 117, 330
 Reichsinsignien 674
 Reichskammergericht
 - s. Appellation; Kammergerichtspräsident; Kommission, kaiserliche; Ladung; Promotorial; Rechtshängigkeit; Urteil;
 - s. Personen- und Ortsregister
 Reichskammergerichtsordnung 290, 353
 Reichskammergerichtspräsident 440
 Reichskloster 703
 Reichskonstitutionen 51, 169, 283, 303, 319, 426, 488
 Reichskreise s. Personen- und Ortsregister
 Reichskrieg 625
 Reichslehen 12, 20, 25, 64, 76, 138, 154, 180, 182-184, 187, 189, 209, 245, 326, 382, 384, 386-387, 431, 445, 448-449, 460, 525, 541, 627, 636, 641, 703
 - s. auch Exspektanz
 - Afterlehen 167
 - Konfirmation 184
 Reichsmatrikel 80, 83, 420, 703
 Reichsordnung 243
 Reichspfennigmeister 1, 3-4, 18-19, 23, 149, 202, 208, 289, 375, 777
 Reichspostmeister s. Generalreichspostmeister
 Reichsrechte 31, 78, 283
 reichsrechtliche Stellung 653, 701
 - s. Reichsunmittelbarkeit
 Reichsritterschaft s. Ausschuss
 Reichsschlüssel (1654) 61
 Reichsstadt 663
 Reichsstände 227, 239, 780, 841, 878, 924
 Reichsstandschaft 427, 600
 Reichssteuer 3-5, 44, 75, 149, 177, 202-203, 206, 208-209, 245, 300, 311, 364, 420, 422, 469, 485, 625, 702, 779
 - s. auch Abgaben/Steuern; Gemeiner Pfennig; Kammerzieler; Kreishilfe; Römermonate; Türkenhilfe
 Reichstag 594, 779, 849, 909, 918
 - s. auch Reichsabschied
 - Augsburg 15
 - Augsburg (1556) 189
 - Augsburg (1563) 594
 - Augsburg (1547/48) 841
 - Regensburg (1557) 137
 - Regensburg (1628) 159
 - Regensburg (1687) 206
 - Regensburg 209, 229, 281, 292, 304, 407, 813, 852, 872
 - Regensburg (1653/54) 228, 469
 - Regensburg (1654) 238
 - Regensburg (1641) 300
 - Regensburg (1668) 319
 - Regensburg (1640/41) 469
 - Regensburg (1663) 469
 - Speyer 15
 - Speyer (1570) 352, 809
 - Speyer (1570/71) 845
 - Teilnahme 15, 209, 238, 344, 350, 469
 - Worms (1567) 849
 Reichstagsbeschluss 689
 Reichstaler 1-2, 12, 28-32, 35, 37, 42, 44, 51-52, 58-61, 63, 80, 85, 93, 123, 131, 133, 136, 158, 168, 171, 200, 202, 204, 207-208, 220, 233-234, 236, 238, 255, 272-273, 283-284, 290, 292, 298, 314, 319, 322, 335, 349, 372, 395, 412, 427, 442, 455, 468, 471, 473, 475, 477, 480, 489, 492-494, 502, 527, 529, 549, 557, 569, 581, 583-584, 639, 645, 648-649, 651, 664-665, 675, 683, 724, 729, 738, 758-759, 769-771, 773, 775, 777, 791-792, 837, 912, 936
 Reichsunmittelbarkeit 12, 26, 209, 229, 245, 297, 302, 304, 306, 411, 469, 482, 485, 566, 577, 605, 701, 867
 Reichsverbrecher 402

- Reichsverfassung 267
 Reichsversammlung 411
 - s. auch Reichstag
 Reichsvikar 709
 Reichsvizekanzler 3, 33, 834, 873
 - s. auch Personen- und Ortsregister
 Reichsvogtei 672
 Reichszugehörigkeit 627
 Reinigungseid 547
 Reisekosten 714
 Reisekostenaufstellung 372
 Reiseunfähigkeit 421
 Reiter 372, 391
 Reiterkompanie 143, 149, 152
 Rekapitulation 900
 Rekrutierung s. Aushebung, militärische
 Rektor 732, 742, 745-747, 753, 758-759,
 765, 772, 776, 781, 797, 805, 810, 812,
 814, 816-818, 820, 828, 830, 836
 - s. auch Universität
 Relevanz 612
 Religionsausübung 14-16, 25, 58, 73, 77,
 88-89, 129, 135, 137, 170, 238, 277,
 340, 451, 551, 556-557, 584, 605, 640
 - s. auch Erziehung; Gottesdienst; Kloster,
 Reformation; Klosters Austritt; Kon-
 fession; Konfessionswechsel; Kreuzzug;
 konfessionelle Parität; Parteilichkeit;
 Restitution, Kloster; Schule; Stiftung/
 Unterstützung religiöser Einrichtungen;
 Wallfahrt; Wiedertäufer
 Religionsfrieden 451, 605, 787, 858, 867
 - s. auch Augsburger Religionsfrieden
 Religionsvertrag
 - Nassau-Siegener (1651) 810
 Religionszugehörigkeit
 - jüdische 666
 Renovation s. auch Kommission, kaiser-
 liche, Kommissionsverfahren; Mandat;
 Privileg
 Renovierung s. Instandhaltung
 Rentamtsrechnung 354
 Rente s. Einkünfte
 Rentkammer 665
 Rentkammerprokurator 659
 Rentmeister 283, 533, 569, 896
 - s. auch Administrationsrentmeister
 Rentrechnung 370
 Reperatur s. Instandhaltung
 Replik 614
 Repressalien 391
 Repressalienarrest 58, 346, 468
 Resident
 - kaiserlicher 169
 Residenz 255, 569, 750-752, 760, 816,
 876, 885
 Resignation s. Lehensverzicht
 Reskript
 - kaiserliches 39, 59, 65, 106, 158, 169,
 172, 174, 229, 238, 256, 283, 302, 485,
 502, 516, 560, 580-581, 641-642, 647,
 659, 693, 700, 715, 740, 743, 863-864,
 931, 938
 Resolutionsprotokoll 160, 201, 238, 261,
 372, 396, 457, 502
 Responsgelder 868, 878, 892
 Restbetrag 614
 Restitutio in integrum s. Wiedereinsetzung
 in den vorigen Stand
 Restitution/Rückgabe 13, 16-17,
 526, 552, 560, 560, 579, 581, 596,
 633-634, 662, 664, 710-711, 752, 804,
 807, 813-814, 816, 844, 848, 853,
 857, 860-861, 864-865, 867-869,
 877-878, 880, 883, 886, 901, 924,
 929, 934
 - Kirchen, Klöster, Stifte 15, 17, 72, 77,
 321, 399, 747, 788, 804, 813-814, 857,
 860-861, 867-869, 877
 - Restitutionsbefehl 15, 77, 86, 189, 302,
 318-319, 371, 413, 496, 574
 - Restitutionsedikt 308, 557, 746, 804
 - s. auch Profanisierung; Rücknahme;
 Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
 Restschuld 581
 Revers 90, 614
 Revidierung 931
 Revision 30, 199, 251, 293, 327, 371-372,
 394, 469, 664, 676, 789
 Revocationskommission 612

- Rezeptor 851
 Rezess s. auch Kommissionsrezess
 - Hermersberger 420
 - Höchstädter (1684) 372, 443
 - Künzelsauer (1643) 420
 - Öhringer (1630) 420
 - Schrozberger 449
 Richter 283, 545, 663, 686, 879, 894-895
 - s. auch Hofrichter; Hofurbarrichter;
 Kammerrichter; Schiedsrichter
 Richteramt 669
 Ring
 - s. auch Diamantring 67
 Ritter 675, 710, 725, 895
 Rittergut 602, 658
 Ritterhauptmann 766
 Ritterschaft 785
 Ritterschaftsmitglied 609
 Ritterschlag 868
 Rittmeister 143, 556
 Roggen 743
 Römermonate 1-5, 203, 206, 208, 270,
 349
 Rotenburger Quart 238, 248
 Rotkunstoffärberei 355
 Rückeroberung 591
 Rückgabe s. Restitution/Rückgabe
 Rückkehr 876
 Rücknahme s. Restitution/Rückgabe
 Rüstungen 332
 Rüstungsgüter 557
- S**
- Saatgut 353
 Sächsische Münzordnung s. Münzordnung,
 sächsische
 Sachverständiger 777
 Salbuch 425
 Salvaguardia 74, 142, 257, 262, 295, 305,
 307, 352, 393, 465-467, 553, 702, 714,
 816, 871, 892-893, 900, 910, 913
 - s. auch Einquartierungen
 Salvus conductus
 - kaiserlicher 574
 Salzsteuer 522
 Salzverweser 551
 Salzwerk 258-259
 Sänfte 255
 Satisfikationsgelder 420, 589
 Sattler 574
 Schäden s. Kriegsschäden
 Schadensersatz 2, 14, 30, 46, 59, 67, 70,
 85, 88, 96, 108, 121, 128, 136, 149,
 158, 170, 236, 245, 278, 283, 285-287,
 293, 302, 307, 314, 317, 319, 332,
 438-439, 442, 456, 527, 543, 550, 596,
 617, 632-633, 647, 650, 656, 663, 688,
 690, 709, 738, 822, 832, 877-878, 901,
 938
 Schadensverzeichnis 136, 895
 Schadloshaltung 236, 289, 374-375, 527
 Schäfer 636
 Schäfereirecht 636
 Schaffner 853-854
 Schafgrasung 395
 Schafhaus 449
 Schandbild 133
 Scharfrichter 283
 Schatzeinnehmer 639
 Schatzfund 40
 Schausstellung, Leichnam 133
 Scheiterhaufen 173
 Schellenmacher 582
 Schenk s. Bierschenk; Oberschenk
 Schenkung 12, 253, 336, 372, 459, 487,
 490, 492, 647, 728, 769, 774-775, 798,
 810, 828, 830, 836
 - s. auch Geschenk; Hochzeitsgeschenk
 Schenkungsurkunde 774
 Schiedsgericht 717, 902
 Schiedsrichter 417, 419
 Schiedsverfahren 417, 419
 Schießpulver 90-92, 136, 557, 927
 Schiff 456, 592, 717
 Schiffer 638
 - s. auch Lechschiffer
 Schifffahrt 560, 878
 - s. auch Lechschiifffahrt
 Schifffahrtsprivileg 557
 Schiffsbau s. Bauwesen

- Schiffsladung 717, 885
 Schiffstransportverzeichnis 557
 Schildwache 133
 Schippergesellschaft 456
 Schlacht
 - am Lechfeld 139
 - von Nördlingen (1634) 318
 Schlaguhr 58
 Schlichtung 407, 734
 Schloss 283, 605, 629, 640, 703, 844
 Schlosser 283
 - s. auch Stadtschlosser
 Schlüssel s. Kanzleischlüssel
 Schmalkaldischer Krieg 540
 Schmalkaldischer Bund 71
 Schmalz 695
 Schmiede 881
 Schmiedewirt 567
 Schmiedewirtschaft 567
 Schmuck 372, 416
 - s. auch Diamanten; Goldkette; Juwelen;
 Perlenkette; Ring; Verlobungsring
 Schöffen 59-60, 173, 297, 918
 - s. auch Landschöffe
 Schöffengericht 561, 574
 - Siegener 566
 Scholaster 692
 Schreiben s. Interventionsschreiben,
 kaiserliches
 Schreiben um Bericht 89, 108, 113, 124,
 127, 151, 173, 263, 291, 293, 299,
 345, 394, 460, 510, 513, 515, 519-521,
 582, 602, 622, 649, 700, 715, 722, 724,
 726-727, 729-730, 738, 746, 755,
 770, 772, 775, 789, 791, 797-798, 806,
 810-811, 828, 834, 836-837, 853, 855,
 860-861, 865, 867, 879, 882, 897,
 899, 901, 903, 912, 914-915, 917-918,
 927-928, 937
 Schreiber 271, 651
 - s. auch Gerichtsschreiber; Kanzlei-
 schreiber; Landeshauptmannschafts-
 gegenschreiber; Landschreiber; Rats-
 schreiber
 Schreiner 772
 Schriften s. Druckschriften; Erwidierungs-
 schrift
 Schriftenverzeichnis 529
 Schuldbrief s. Schuldverschreibung
 Schulden s. Aktivschulden; Hypotheken-
 schuld; Passivschulden; Restschulden
 Schuldenfreiheit 59-60
 Schuldenkommission 590, 658, 695
 Schuldenmoratorium 213, 236, 298, 345,
 355-356, 361, 397-398, 494, 546, 571,
 587-588, 597, 602, 637, 643, 645, 649,
 654, 699, 704-707, 712, 767, 771, 773,
 831, 922
 Schuldennachlass 4, 19, 62, 168, 327, 609
 Schuldenverzeichnis 60, 103, 110-111,
 118, 172, 202, 443, 455, 602, 617-621,
 649
 Schuldforderung 1-4, 12-13, 22, 24, 28,
 30, 32, 34, 36, 38-39, 42, 47, 51-52,
 56, 58-64, 66, 93, 95-96, 98, 100-118,
 123, 126-128, 136, 141, 143, 149,
 153, 157, 161, 163, 166, 168-169, 172,
 174, 181, 186, 194, 200, 202-204,
 206-207, 213, 233-234, 236-237,
 239, 252, 260, 273, 284, 289, 292,
 298, 306, 318, 322, 325, 328-329,
 335, 345, 355-356, 358, 360-361,
 365-367, 370, 370-372, 374-375,
 391-392, 395-396, 402, 405, 417, 419,
 421, 423-424, 426-428, 437, 442-443,
 455, 468, 470-471, 478, 480, 492, 494,
 496, 502-521, 531-533, 546, 549, 558,
 560, 562, 564, 571, 573, 579-580, 583,
 586-587, 589-591, 597-599, 601-602,
 604, 606-612, 617-622, 624-625,
 628-629, 632, 637-639, 644-645,
 649, 651, 655, 658-660, 664-665,
 675-676, 678, 680, 684, 689, 691-692,
 695-697, 700, 702, 706-707, 711-712,
 714-715, 717-723, 725, 729-730, 733,
 750, 758-759, 766, 769, 771, 773, 775,
 777-779, 791-792, 798-799, 805, 809,
 812, 821, 823, 831, 838, 844, 855, 868,
 879, 882, 884, 887, 889, 895, 922,
 933-934, 936, 938

- s. auch Abschlagszahlung; Abtretung; Auslagen; Besoldungsrückstand; Erbe; Gläubigerrangfolge; Hypothek; Lohnforderung; Ratenzahlung; Schadensersatz; Steuerschuld; Wechselschuld; Zahlungsunfähigkeit; Zwangsversteigerung
- Schuldhaft 306
- Schuldhaftung 590
- Schuldverschreibung 2, 36, 51-52, 58-59, 62, 65, 95-96, 127, 157-158, 168, 172, 174, 207, 234, 252, 319, 354, 371, 391, 440, 480, 532, 558, 562, 601, 606-609, 623, 676, 688, 730, 812, 821
- Schuldverzicht 168
- Schuldzahlung 581
- Schule 77, 764, 810
 - s. Garnisonsschule; Gymnasium
 - Bau 805
 - Dienst 859
 - Finanzierung 803
 - Gründung 764
 - Inspektor 859
 - lutherische 15
 - Provisor 690
 - reformierte 15
 - Schulmeister 390, 449, 859
- Schultheiß 40, 185, 317, 323, 338, 349, 449, 563, 583, 700, 776
- Schutz 41, 209, 319, 372, 543
 - kaiserlicher 40, 185, 196, 241, 254, 257, 262-263, 272-273, 276, 282-283, 286, 294, 393, 442, 467, 475, 614, 702, 742, 746
- Schutzbrief 197, 209, 238, 633, 744, 815, 818, 825, 848, 871, 874, 888, 892
 - s. auch Salvaguardia
 - kaiserlicher 133, 217, 246, 275-276, 283, 295, 302, 306, 310, 323, 499, 553, 574, 743-744, 749, 778, 780, 787, 790, 836, 906, 919
 - Kassation 133
- Schutzgeld 209, 429
- Schutzjude 514-515
- Schutzprivileg 825, 830, 832
 - kaiserliches 740-741, 763
 - Schutzverwandter 129
- Schwager/Schwägerin 320, 570, 668
- Schwarz- und Schönfärberhandwerk 646
- Schwiegereltern 577-578, 609, 663, 736, 931
- Schwiegersohn 12, 689, 931
- Schwiegervater s. Schwiegereltern
- Seefahrt 456
 - s. auch Schiff; Schiffsbau; Schippergesellschaft
- Seelsorge 787
- Seelsorger s. Pfarrer
- Seide 255
- Sekretär 106, 200, 227, 262, 318, 371, 583, 659, 665, 713, 899
 - s. auch Hofkammersekretär; Hofkriegsratssekretär; Kammersekretär; Regierungssekretär; Reichshofratssekretär
 - geheimer kaiserlicher 625
- Seminar
 - s. Jesuitenseminar; Priesterseminar
- Senator 477
- Separationskommission 612
- Sequesterverwaltung/Sequestration 328, 524, 634, 816, 937
 - kaiserliche 370, 715, 899
- Session 372
- Seuche 303
- Siegel 186, 372, 606, 646
 - s. Versiegelung; Versiegelung, gerichtliche
- Silber 894
- Silbergeschirr 158, 255, 676
- Silbergulden s. Gulden
- Simonie 26, 635
- Sittlichkeit 582
 - s. Lebenswandel
- Sodomie 130
- Sold 349
- Soldat 40, 88, 130, 152, 185, 196, 302, 317, 420, 527, 688, 845, 859, 881, 895, 900, 910, 912-913, 918-919
 - s. auch Büttel; Offizier; Obrist; Reiterkompanie
 - kaiserlicher 911

- Soldatenwerbung 900
Sollizitator 651
Sollizitatur 533
Species facti 173, 238, 635, 734, 738, 813, 837, 917
Speicher s. Getreidespeicher
Speisen 751
- unverträgliche 651
Sperrung s. Hinterlassenschaftssperre
Spezereiwarenhandel 345
Spezialbefehl 850
Spezialpfand s. Pfand
Spezifikation s. Schuldenverzeichnis; Verzeichnis
Spiegel 58
Spital 44, 807
- s. auch Bürgerspital; Hospital
Sprachkenntnisse 331
Sprengel s. Gerichtssprengel
Stadtarzt 285
Stadtbesetzung 73
Stadtkämmerer 718
Stadtkommandant 429
Stadtmauer 89
Stadtoberst 319
Stadtordnung 81
Stadtpfarrer 574
Stadtrat 708
Stadtrechner 623
Stadtrechnung 44
Stadtrecht/-verfassung 33, 44, 78, 81, 129, 135, 209, 229, 318
- s. auch Ratsdienst; Ratswahl; Statuten, städtische; Verfassungskonflikt, innerstädtischer; Verordnungsrecht
Stadtrichter 620
Stadtschlosser 283
Stadttor 79
Stammbaum 184, 898, 932
- Grafen von Helfenstein 167
Stände 924
- s. auch Reichsstände
- evangelische 813
Standeserhebung 57, 126, 139, 148, 160, 200, 215, 455, 459, 523, 535, 925
- s. auch Einsetzung, in Patrizierstand; Nobilitierung; Titel
Ständeversammlung 265
Standgeld 87
Stapelrecht 462
Statthalter 272, 352, 375, 391, 468, 629, 788
- Dresden 579
Statthalterin 782, 811
Statuten 770, 917
- Johanniterorden 868
- städtische 33, 44, 229, 724
Steinburger Vertrag (1621) 469
Steinmetz 679
Stellenanforderung 584
Stellenausschlagung 584
Stellenbesetzung 595, 847, 856
Stellenübertragung 584
Stellungnahme 626, 747, 789, 938
Steuer s. Abgaben/Steuern
Steuerbücher, städtische 44
Steuereid 44
Steuereinnahmer 47
Steuererlass 673
Steuerkontingent 626
Steuernachlass 4, 202, 422, 702
Steuerpflicht 691
Steuerprivileg 202-203
Steuerrecht 776
Steuerschuld 1, 3-4, 149, 203, 208
- s. auch Zahlungsunfähigkeit
Steuerstube 87
Steuerverweigerung 44
Sticker s. Hosensticker
Stiefkinder 518, 556
Stift/Kollegiatstift 639, 642, 709, 716, 718, 724, 743, 750, 756-757, 780, 785, 788, 790, 800-801, 804, 815-816, 822
Stiftungsverwalter 584
Stiftung/Unterstützung religiöser Einrichtungen 627, 692, 726, 743, 758, 807, 815
Stillschweigen, ewiges 700
Stipendium 15, 692

- Stock s. Geldstock
 Strafe 19, 30, 46, 124, 149, 151, 157, 165, 168, 189, 238, 245, 252, 265, 278, 283, 302, 306, 327, 424, 494, 496, 532, 568, 619, 650, 674, 688
 - s. auch Ausweisung; Geldstrafe; Haft; Todesstrafe
 - peinliche 70
 Straffreiheit 46
 Strafgeld 912
 Strafverfolgung 688
 Strafzahlung 563, 686
 Straße s. Landstraße
 Streitschlichtung 725
 Streitwert s. Appellation, Mindeststreitwert
 Student s. auch Jurastudent; Theologiestudent
 Studium 158, 318, 651, 690
 - s. auch Magister; Theologiestudium
 Stutzenuhr 683
 Subdelegierter 18, 33, 36, 123, 166, 229, 232, 238, 244, 273, 283, 293, 302, 308, 319, 370-371, 395-396, 688, 738, 747, 836-837, 853, 895, 899, 915, 928, 934
 Subprior 750, 767, 798
 Subsidiengelder 2
 Sukkumbenzgeld 372
 Sukzession 7, 193, 530, 810
 - s. auch Erbfolge; Lehensfolge
 Summe s. Versicherungssumme
 Superintendent 283, 285
 Superior 726
 Syndikus 44, 51, 125, 200, 251, 283, 319, 463, 636
 Syndikus 125, 251, 636
- T**
- Tabak 502, 581
 Tagelöhner 257
 Taler s. Reichstaler
 Tätlichkeit 854
 Taufbuch 659
 Taufe 372, 582, 659
 Taufpate 372
 Tausch 632, 753, 762
 - s. Gütertausch
 Täuschung 614
 Tauschvertrag 753
 Taxamt 106, 108
 Taxator 674
 - kaiserlicher 339
 Taxgeld 324
 Teilnahme s. Kreistag; Reichstag
 Teilung
 - s. Erbe; Landesteilung; Lehen
 Teilungsbrief 921
 Teilungsvertrag 895
 Teppich 255
 Termin s. Frist
 Testament 12, 15, 32, 53, 58, 69, 92, 95, 95, 97, 120, 132, 146, 151, 159, 162, 179, 184, 186, 189, 237-238, 246, 274, 288, 293, 293, 326, 341, 343, 347, 371, 389, 396, 406, 414, 432, 440, 444, 487, 496, 501, 552, 556, 559, 573, 601, 610, 630, 657-658, 679, 687-688, 692, 729, 734, 747, 791-792, 813, 824, 830, 879, 901, 917, 920, 932
 - s. auch Erbteilungsvertrag
 - Kassation 120
 - Konfirmation 158, 179, 189, 293, 347, 347
 Testamentsvollstrecker 559, 573, 601, 610, 688, 791
 Testamentsvollstreckung 204, 559, 601, 610
 Theologie 651
 Theologiestudium 294
 Thesaurarin 312
 Titel 198, 215, 472
 - s. auch Ehrentitel; Magister; Standeserhebung
 - Adelstitel 411
 - kaiserlicher Rat 191, 337
 - königlicher Rat 455
 Todesfall s. auch Kondolenzsschreiben, kaiserliches
 Todesstrafe 133, 172-173, 283, 688
 - s. auch Köpfung; Pfählung; Scheiterhaufen; Verbrennung; Vierteilung

Tor s. Stadttor
 Totschlag 709
 Tötung 46, 255, 271, 463, 475, 537, 547
 - s. auch Duell; Notwehr
 Trabant
 - kaiserlicher 548
 Tranksteuer 480
 Transaktion 897
 Transferierung 852
 Transkription s. Kommission, kaiserliche, Kommissionsverfahren
 Transport 90-91, 136, 170, 255, 283-284, 294, 327, 332, 372, 410, 441, 456, 556-557, 560, 572, 576, 602, 610, 613, 623, 651, 683, 688, 701-702, 708, 719, 739, 743, 750, 788, 798, 827, 838, 878, 885, 890
 - s. auch Archiv; Botenlöhneverzeichnis; Fährbetrieb; Fähre; Fuhrleute; Kutsche; Kutscher; Seefahrt; Postsendung; Postwagen; Truppentransporte
 - Bücher 518
 Treue/Untreue 240, 263, 298, 303, 459
 Trommelschläge, öffentliche 133
 Tross 143
 Truchsess 36, 905
 Trunk 584
 Trunkenheit 85
 Truppen 708, 900
 - s. auch Hilfstruppen
 - gräflich-mansfeldische 319
 - kaiserliche 296, 298, 318, 348, 466, 911
 - - s. auch Regiment
 - kurfürstlich-brandenburgische 302
 - landgräflich-hessen-kasselische 313
 - niederländische 475
 - schwedische 342, 348, 356, 420
 Truppenabzug 302
 Truppenaushebung 319
 Truppendurchzug 80, 212, 466
 Truppenkontingent 80, 83
 Truppentransporte 557
 Tuchmacher 372
 Tumult s. Unruhe
 Türhüter s. Reichshofratstürhüter

Türkenhilfe/Türkensteuer 203, 279, 368, 674, 849, 933
 Türkenhilfe/Türkensteuern 177
 Tyrannei 133

U

Übereinkommen 651
 Übergabe 567-568
 Übergriffe 14, 20, 40, 70, 137, 158, 168, 179, 185, 189, 196-197, 199, 238-239, 271, 275, 286, 302, 307, 313, 370, 386, 410, 413, 417, 424, 429, 431, 442, 530-531, 664, 845, 881
 - s. auch Eindringen, bewaffnetes/gewalt-sames
 Übertragung s. Besitzübertragung; Güterübertragung; Stellenübertragung
 Uhr s. Halsuhr; Schlaguhr; Stutzuhr
 Umzug/Wegzug 58, 441, 624, 663
 Unbewohnbarkeit
 - durch Kriegsfolgen 429
 uneheliche Geburt s. eheliche/uneheliche Geburt
 Unfähigkeit s. Dienstunfähigkeit
 Ungehorsam s. Gehorsam/Ungehorsam
 Universalchronik 650
 Universalerbe/-erbin 293, 601, 610, 615, 824
 Universität 201, 246, 318, 690
 - Einkünfte 210
 - Gründung 210
 - juristische Fakultät 7, 35, 42, 124-125, 130, 133, 168, 171, 173, 178, 201, 238, 283, 285, 290, 292, 303, 307, 313-314, 371-372, 419, 456, 565-566, 576, 581, 648, 652, 662-663, 665, 688, 690, 734, 738, 895, 899, 917
 - - Palatinatsprivileg 201
 - katholische 726
 - medizinische Fakultät 78
 - Privileg 201, 821
 - Privilegierung 796
 - Professoren 294, 307, 372, 395, 441, 726, 904
 - Prokanzler 582

- Rektor 739, 821, 834
- Senat 834
- Studenten 294
- theologische Fakultät 173
- Transferierung 201
- Unkosten s. Auslagen
- Unmittelbarkeit s. Reichsunmittelbarkeit
- Unmündigkeit s. Mündigkeit/Unmündigkeit
- Unparteilichkeit 566
- Unruhen s. Aufruhr
- Unterhalt s. Alimente/Unterhalt
- Unterkunft s. Quartier
- Unterricht 664, 859
- Unterschlagung 18, 30, 44, 73, 172, 283, 456, 614, 647
- Unterschrift 372, 646
- eigenhändige 44
- Untersuchung 572
- Untertanen 239, 503, 605, 614, 636, 642, 709, 714, 855, 859, 865, 911, 915-916, 918, 921, 923, 928, 933
- s. auch Aushebung, militärische
- Untertanenkonflikt s. auch Verfassungskonflikt, innerstädtischer
- Untervogt 606
- Untreue s. Treue/Untreue
- Unzucht s. Sittlichkeit
- Urbar 636
- Urfehde 590, 647, 674, 688
- Urkunde 15, 15, 43, 46, 53, 75, 90, 106, 136, 148, 163, 168, 178, 186, 193, 202-203, 209, 238, 245, 247, 258, 284, 289, 313, 316, 322, 347, 351, 354, 370-371, 374-375, 387, 391, 410, 440, 449, 583-584, 635, 660, 690, 702-703, 715, 731, 752, 764, 766, 770, 799, 812-813, 855, 872, 880, 894-895, 902-903
- s. auch Erhebungsurkunde; Kaufbrief; Kopialbuch; Lehensbrief; Lehensurkunde; Pachturkunde; Pfandbrief; Präsentationsbrief; Schenkungsurkunde; Schuldverschreibung; Standeserhebung; Urteilsbrief; Wappenbrief
- Urkundenformular 868
- Urkundenverzeichnis 813
- Urlaub 23
- Urteil 6, 28-31, 34-35, 37, 42, 44, 53-55, 63, 65, 124-126, 128, 130, 132, 134, 136, 171-173, 178, 194, 209, 226, 228, 238, 245, 283, 285-288, 290-292, 306-307, 314, 329, 334, 353, 371-372, 419, 456, 497, 502, 544, 561, 584, 612, 619, 623, 628, 630, 632, 635, 639, 648, 652, 660-661, 664, 666, 674, 680, 697, 700, 920, 928
- s. auch Endurteil; Interlokut; Präjudiz; Reskript; Vollstreckung
- kaiserliches 20, 30, 39, 44, 55, 62, 126, 157, 172, 184, 246, 274, 283, 293, 302, 307, 318-319, 371-372, 396, 420, 485, 636
- Kassation 284, 286, 502
- Kommission 2
- Reichskammergericht 6, 54, 234, 293, 297, 302-304, 370-371, 394, 469, 489, 552, 627, 632, 656, 676, 853-854, 865, 901, 903-904
- Urteilsbestätigung
- kaiserliche 660
- Urteilsbrief 544

V

- Vasall 447
- Vater s. Eltern
- Velleianischer Senatsbeschluß (senat. consult. Veleiani) 11
- Venia aetatis s. Mündigkeitserklärung
- Verbannung 435
- Verbot 646
- s. auch Inhibition; Jagdverbot
- kaiserliches 709, 898
- Verbrennung 173
- s. auch Bücherverbrennung
- Verbrüderungsvertrag 895
- Verdienste 591
- Verfahren s. auch Schiedsverfahren; Wiederaufnahme eines Verfahrens
- Verfahrenseinstellung/-kassation 19, 32, 34, 133, 283, 674, 706

- Verfahrensfehler 132, 233, 284, 290, 353, 632
 - s. auch Formstrenge
- Verfahrenskosten 4, 11, 14, 30-31, 51, 62, 96, 98-118, 128, 189, 229, 232, 251, 283, 286, 322, 354, 369, 371-372, 436, 475, 505, 638, 651-652, 734
 - s. auch Gerichtssporteln; Kanzleigebühren
- Verfahrenskostenaufstellung 283, 286, 371
- Verfahrensprotokoll 329
- Verfahrensverschleppung s. Rechtsverzögerung
- Verfahrensverzicht 496
- Verfassung s. Reichsverfassung
- Verfassungskonflikt, innerstädtischer 84, 129, 135, 229
- Verfügung 691
- Vergleich 1-2, 4-5, 30, 32, 35-36, 42, 44, 61-62, 67, 79, 85, 87, 89-90, 106, 123, 137, 157, 163, 165-166, 168, 170, 179, 189, 196, 199, 204, 207-209, 213-214, 217, 221, 227-229, 232, 238, 245, 249, 254, 260, 273-274, 277, 297, 301-302, 319, 327, 332, 356-357, 359, 370-372, 390, 395-396, 400-401, 413, 416-417, 419-420, 436-437, 440-441, 444, 449, 468, 468, 485, 489, 493, 496, 502, 510, 524, 527, 530-532, 558, 573, 599, 609-611, 627, 636-637, 645, 649, 675, 677, 684, 688-689, 701-702, 706, 708, 713, 716, 720, 730, 736, 738, 751, 755, 769, 791, 798, 810, 817, 836, 844, 853-854, 857, 861, 879, 884, 894-895, 897, 899, 901-902, 918, 937
 - s. auch Buchvergleich; Konfirmation; Kommission, kaiserliche; Kommissionsarten, zur Güte bzw. zu Güte und Recht
- Verhandlung 745, 795
 - s. auch Friedensverhandlungen
- Verhör s. Zeugeneinvernahme/-aussage
- Verhörprotokoll 70, 130, 647
 - s. auch Zeugeneinvernahme/-aussage
- Verhörprotokoll 133, 433, 449
- Verjährung s. Frist
- Verkauf s. Kauf/Verkauf
- Verlängerung s. Fristverlängerung
- Verlassenschaft 691
- Verleih 581
- Verlesung, öffentliche 386
- Verleumdung 700
- Verlobung 25, 285, 347
 - s. auch Heiratsantrag
- Verlobungsring 285
- Verlust 632-633
 - s. auch Pfandverlust
- Vermerk 588
- Vermögen 799
- Vermögensverzeichnis 283, 414, 580
- Vernachlässigung
 - Amtspflichten 616
- Verordnungsrecht 78
- Verpächter s. Pächter/Verpächter
- Verpfändung 734
- Verpflegungskosten 714
- Verpflichtung 614, 648, 664, 674, 680, 933
- Verpflichtungserklärung 527
- Verrat s. Hochverrat
- Versammlung s. Friedensverhandlungen; Ständeversammlung; Kreistag; Reichstag
- Versammlungsrecht 265
- Verschleppung s. Justizverschleppung
- Verschwendung s. Lebenswandel
- Versicherung 200, 202, 387, 492, 658, 717, 879
- Versicherungssumme 717
- Versiegelung 332
 - gerichtliche 133
- Versprechen 584
- Versteigerung s. Zwangsversteigerung
- Verteidigungsschrift 688
- Vertrag 25, 35, 58, 61, 157, 163, 199, 204, 229, 238, 248, 252, 273, 281, 291, 327, 364, 371, 395, 413, 420, 439, 449, 496, 527, 532, 609, 632, 645, 675, 677, 681, 689, 736-737, 747, 776, 797, 838, 854, 859, 865, 868, 878, 900, 917, 921-922, 935

- s. auch Bestallungsvertrag; Dienstvertrag; Ehevertrag; Erbvertrag; Frieden/Friedensvertrag; Kaufvertrag; Konfirmation; Konkubinatsvertrag; Deputatsordnung; Pachtvertrag; Passauer Vertrag; Rotenburger Quart; Steinburger Vertrag (1621); Tauschvertrag; Teilungsvertrag; Verbrüderungsvertrag
- kaiserlicher 591
- Konfirmation 15, 163, 248, 388-389
- mündlicher 651, 905
- Vertrag von Wehlau 1657 778
- Vertragsaufhebung 736
- Vertragsbruch 776, 935
- Vertreibung 89, 217, 496, 551, 893
- Vertreter 872, 874, 895
- kaiserlicher 612
- Vertretung 2, 4-8, 10-13, 15, 27-31, 31-39, 41-44, 51, 55, 59, 62-63, 69, 85-87, 96, 98, 105-109, 113, 116-117, 122, 125-126, 130, 133, 136, 164-165, 168, 170-171, 171, 196, 208-209, 219, 228, 230, 232-234, 238, 245, 251, 265-266, 272, 280-281, 283-288, 290-291, 293, 302, 307, 312, 318-319, 326-327, 347, 353, 369-372, 396, 401, 413-416, 419-420, 424-425, 430, 434-437, 439-441, 443, 467-469, 478-479, 481-485, 492, 496, 502-520, 527, 529-530, 532-533, 558, 627, 647, 650-652, 662, 664, 697, 902
- s. auch Advokat/Anwalt; Agent; Vormundschaft
- durch Advokat/Anwalt 20
- durch Ehepartner/-in 6, 55, 526
- durch Familie 6, 32, 285, 293, 312, 328, 899
- durch Vormund 20, 25, 154, 157, 163, 165, 283, 307, 609, 715
- Veruntreuung s. Unterschlagung
- Verwahrung 679
- Verwalter 611, 853, 881
- s. Landeshauptmannschaft; Salzverweser; Stiftsverwalter;
- Verwaltung 902
- s. auch Vormundschaftsverwaltung
- Verweigerung 582, 594, 640, 717, 844, 859, 931
- s. auch Justizverweigerung; Zungangsverweigerung
- Verweis s. Landesverweis
- Verzeichnis 595, 636, 707, 713, 731, 759, 867, 903, 903
- s. auch Abrechnungsverzeichnis; Aktenverzeichnis; Botenlöhneverzeichnis; Bücherkatalog; Einkünfteverzeichnis; Erbe, Inventar; Erbgutverzeichnis; Fragenkatalog; Geschäftsbücher; Gläubigerverzeichnis; Gültbuch; Güterverzeichnis; Handelsbuch; Kirchenbücher; Klosterinventar; Kopialbuch; Kostenverzeichnis; Lagerbuch; Landesmatrikel; Lehnbriefverzeichnis; Lohnverzeichnis; Mobilienverzeichnis; Münztabelle; Ratskollegienverzeichnis; Rechnungsbücher; Reisekostenaufstellung; Salbuch; Schadensverzeichnis; Schiffstransportverzeichnis; Schuldenverzeichnis; Steuerbücher; Wohnungsinventar
- Verzeihbrief 547
- Verzicht 7, 108, 598, 671, 895
- s. auch Abschlagszahlung; Eheverzicht; Erbverzicht; Lehnverzicht; Pachtverzicht; Rechtsmittelverzicht; Schuldennachlass; Steuernachlass; Verfahrensverzicht;
- Vetter 14, 48, 141, 320, 599, 645, 916
- Vieh 265, 287, 317, 896, 933
- Vierteilung 133
- Viertelmeister 646
- Vikar 15, 542
- s. auch Generalvikar
- Viktualien 319
- Visitation 89, 845, 850-851, 867
- Visitationskommission 229
- Visitationskommissionsprotokoll 229
- Vizedom 289, 322, 327, 927
- Vogt 15, 47, 75, 96, 133, 149, 188, 209, 307, 319, 435, 606, 664, 672, 710, 867, 894

- s. auch Kirchenvogt; Obervogt; Untervogt
- Vogtei 62, 73, 701, 703, 709, 732, 853
- s. Reichsvogtei; Schutzgeld
- Vogteirecht 15, 701
- Volljährigkeit s. Mündigkeit/Unmündigkeit; Mündigkeitserklärung
- Volljährigkeitserklärung s. Mündigkeitserklärung
- Vollmacht 11, 96, 170-171, 193, 232, 302, 333, 347, 372, 382, 563, 609, 620, 632, 636, 638, 646, 648, 651, 664, 666, 674, 676, 685, 688, 691, 707, 709, 713-714, 717, 730, 734, 738, 758-759, 765, 769-770, 776-777, 779, 812-813, 815, 830, 868, 872, 877-878, 880, 890, 894-895, 899, 899, 901-902, 917-918, 922, 927, 932-933
- s. auch Appellationsvollmacht
- päpstliche 795
- Reichshofratsagent 2, 4-5, 7, 12-13, 15, 30-32, 34-36, 42, 44, 55, 57-58, 60, 62, 85-87, 126, 136, 165, 168, 171, 208-209, 222, 224-225, 232, 245, 283, 285-286, 288, 290, 293, 302, 319, 322, 327, 353, 370-372, 384, 396, 409, 414, 421, 485, 492, 527, 529-530, 532-533, 558
- Vollstreckung 1, 5-6, 16-17, 20, 33, 42, 51, 54-55, 55, 58, 62-63, 88, 92, 96, 105-107, 132, 168, 171-172, 174, 193, 208, 226, 246, 283, 286-287, 289, 293, 298, 302, 308, 315, 319, 329, 358, 364, 371-372, 391, 394-396, 426, 469, 485, 487, 502-505, 511-512, 514, 518-519, 532, 551, 561-562, 572, 579, 581, 589, 612, 619-621, 623, 625, 627-628, 633, 636-638, 640, 642, 644, 649, 652, 658-660, 663-665, 689, 695-696, 706, 714, 723, 730, 747, 769, 773, 777, 783, 786, 791, 798-799, 812-813, 831, 855, 884, 886, 889, 895, 897, 900, 903, 914, 928, 936, 938
- s. auch Exekutionsordnung; Exekutionstag; Kreisexekution; Restitutionsexekution; Testamentsvollstreckung;
- Kassation 664
- Vomundschaftseid 685
- Vormund qua Amt 609
- Vormundschaft 14, 20, 25, 30, 55, 141, 158-159, 166, 172, 174, 181, 181, 282, 382, 389, 401-406, 409, 414, 417-418, 421, 443, 447, 478, 497, 508, 569, 576-577, 604, 609-611, 620, 625, 649, 656, 666, 676-677, 685, 696-697, 713, 715, 858, 882
- s. auch Abtretung; Vertretung
- Konfirmation 166, 405-406, 418-419
- Obervormundschaft 401
- Rechnungslegung 55, 158, 174
- Vormundschaftsbestellung 9, 11, 25, 151, 166, 186, 283, 307, 320, 341, 389, 401, 404-406, 409, 414, 419, 421, 593
- Vormundschaftseid 11, 25, 389, 409, 414-415, 418, 421
- Vormundschaftsrechnung 666
- Vormundschaftsverwaltung 666
- Vorschlag 761
- Vorsteher s. Hospitalvorsteher; Obervorsteher
- Votum 615, 718-719, 877-878, 900
- s. auch Kommissionsvotum
- Votum ad imperatorem 19-20, 24, 33, 90, 92, 166, 192, 199, 201, 238, 255, 263, 282-283, 289, 302-303, 312, 323, 346, 351, 370, 383, 387, 389, 391, 437, 459-460, 462, 466-467, 477, 482, 485-486, 490, 579, 682, 688, 778, 780, 788, 800-801, 804, 807, 813, 815-817, 822, 832, 859, 872, 876, 895, 908, 912-913

W

- Wache 574, 915, 918
- s. auch Schildwache
- Wachtmeister s. Generalwachtmeister, kaiserlicher
- Waffen 58, 255, 332
- s. auch Munitionsverwalter; Pulverfass; Schießpulver

- Waffenarsenal 90
Wagen s. Kutsche; Postwagen
Wahl 94, 321
- s. auch Ratswahl
- Äbtissin 310
- Bischof 312
- Koadjutorin 309, 312
- Konfirmation 312
- König 895
- Prälät 312
Wahlbeschränkung 84
Wahlkapitulation 371, 918
Währung s. Gulden; Mark lötigen Goldes;
Reichstaler
Waise 686
Waiseneinkünfte 686
Wald 57, 317, 552, 636, 813, 838, 895, 903
Waldaxt 938
Waldordnung 838
Waldrechte 859
Wallfahrt 73, 812
Wappen 198, 215
Wappenbrief 557, 812
Waren 560, 571-572, 633, 646, 719, 836,
878
- s. auch Rauchwaren
Wassergraben 449
Wechsel 28-29, 37, 637, 700, 777, 868
Wechselbuch 777
Wechselschuld 637
Wegegeld 410
Wegegeldprivileg 410
Wegzug s. Abzug/Wegzug
Wein 2, 57, 319, 327, 410, 638, 663, 823,
836
Weingut 706
Weinhandlung 649
Weinkeller 663
Weinpreis 649
Weinschank 528
Weinsteuer 522
Weinzehnt 193, 642
Weinzins 372
Weisung an andere Instanz 4, 6, 9, 26,
30-32, 38, 56, 121, 127, 165, 172,
229, 233-234, 268, 284, 293, 389,
432, 485, 552, 627, 700, 711, 797, 847,
881, 885
- s. auch Zuständigkeit
Weisung auf den Rechtsweg 133, 185,
196, 204, 228, 386, 471
Werbung (militärisch) 527
Wert 717
- s. Güterwert
Wertpapiere 688
Westfälischer Friede 238, 274
Westindien 584
Widerspruch 581
Wiederaufnahme eines Verfahrens 307
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
15, 17, 184, 186, 189, 200, 238, 246,
253, 271, 302, 318, 321, 352, 371, 399,
403-404, 406, 445, 447, 486, 530,
596, 601, 610, 627, 664, 756, 853,
895, 901
- s. auch Restitutionsbefehl; Restitutions-
edikt
Wiederkauf 42, 243, 272, 290, 322, 483
Wiedertäufer 31
Wildbann 380, 912, 929
Wildbannrecht 563, 927
Wilderei 70
Wildgehege 395
Wildjagd 563
Wildschwein 854
Wirt/Wirtin 63, 549, 647, 683, 823, 903,
934, 936
- s. auch Schmiedewirt
Wirtschaft s. Gasthaus; Schmiedewirtschaft
Wirtshausrechnung 317
Witwe 19, 46, 97, 99, 104, 108, 126, 156,
163, 288, 360, 371, 506, 557-558, 560,
564, 573, 577, 579, 601, 604, 610, 615,
618-621, 624-625, 630-631, 649-651,
665, 675-677, 684-689, 695-698, 713,
715, 722-724, 734, 758, 780, 791, 812,
837, 858, 882, 895, 899, 904
Witwengut s. eheliches Güterrecht
Witwenversorgung s. eheliches Güterrecht
Witwer 690

Wochenmarkt 379, 381
Wochenmarktfreiheit 646
Wohnrecht 441
Wohnsitz 441, 449
Wohnung 764
Wohnungsinventar 58, 293
Wolfsjagd 563
Wollhandel 546
Wormser Deputationsabschied 452
Wucher 36, 51, 349, 546, 613
Wundarzt 78, 584

Z

Zahlamt s. Zoll- und Zahlamt
Zahlmeister 554
- s. auch Hofzahlmeister
Zahlung 568, 579, 602, 610-611, 614, 901, 912
- s. Abschlagszahlung; Ausgleichszahlung; Auszahlung; Barzahlung; Strafzahlung; Zinszahlung
Zahlungsaufschub s. Moratorium
Zahlungsbefehl 5, 19, 61-62, 106, 108, 581, 609, 622, 716, 779, 812, 882, 894
- kaiserlicher 1-2, 4, 14, 21, 32, 58, 66, 105, 107, 114, 117, 122, 157, 168, 208, 322, 503-505, 509, 515, 517-520, 555, 562, 617, 621, 624-625, 637-638, 677, 695, 713-715, 721, 723, 765, 769, 775, 777, 821, 823, 831, 871
Zahlungsbestätigung 637
Zahlungsforderung 560, 581, 702
Zahlungsmandat 532, 599, 884
- kaiserliches 168, 171, 252, 327, 424, 478, 484, 607-608, 720, 758
Zahlungspflicht 645
Zahlungsrückstand 706
Zahlungsunfähigkeit 2, 166, 298, 371, 511, 602, 636, 649, 689
- s. auch Zwangsversteigerung
Zahlungsversäumnis 611
Zahlungsverzeichnis 719
Zauberei s. Hexerei
Zehnt 2, 25, 42, 86, 157, 193, 271, 278, 290, 449, 615, 627, 859, 879, 926
- s. auch Fruchtzehnt; Großzehnt; Heuzehnt; Weinzehnt
Zehnthof 193
Zeichnung 283
- farbig 895
Zeugeneinvernahme/-aussage 19, 30, 55, 70, 130, 133, 136, 173, 181, 189-190, 194, 244, 283, 302, 307, 318-319, 330, 371, 449, 454, 463, 500, 559, 563, 565, 574, 582, 606, 636, 647-648, 663, 666, 679, 688, 702, 708-709, 714, 731, 734, 776, 798, 804, 838, 841, 844, 848, 853, 855, 859-860, 894, 899-901, 918, 931, 934
- s. auch Fragenkatalog; Kommission, kaiserliche, Kommissionsarten, ad perpetuam rei memoriam; peinliche Befragung; Verhörprotokoll
Zeugenliste 449, 463
Zeugenprotokoll 302, 330
Zeughaus 557, 733
Zeugnis 30, 584, 666
- s. auch Examenzeugnis; Magister; Leumundzeugnis; Patientenzeugnis
Zinsbrief 688
Zinsen 12, 32, 36, 38-39, 42, 51-52, 59, 62-64, 66, 95-96, 126, 128, 156-159, 164-166, 168, 171-172, 181, 207-209, 213, 234, 252, 289, 292, 298, 319, 327, 349, 371, 374-375, 423, 426, 468, 480, 494, 496, 532, 546, 558, 562, 583, 591, 598-599, 606, 609, 611-612, 640, 680, 688-689, 692, 702, 706-707, 758, 765, 769, 771, 773, 775, 777, 779, 792, 812, 821, 831, 879, 887, 895, 895
- s. auch Wucher
Zinsenerlass 61
Zinsleute 853
Zinsverschreibung s. Schuldverschreibung
Zinszahlung 612
Zitation s. Ladung
Zoll 44, 133, 195, 376, 591, 647, 692, 719, 836, 885, 905
- s. auch Raubzoll
Zoll- und Zahlamt 289

Sachregister

- Zollbefreiung 718
Zollbuch 647
Zolleinnehmer 647
Zollfreiheit 885
Zollprivileg 376
Zollrechnung 647
Zollverzeichnis 244
Zuckerhandel 345
Zugang 663
Zugangsrecht 861
Zugangsverweigerung 663
Zugehörigkeit s. Reichszugehörigkeit
Zulagen s. Besoldungszulagen
Zulassung 664, 678
- s. auch Berufsausübung
- zum Kreistag 304
Zunft s. Gürtlerzunft; Handwerksvereinigung
- Zuständigkeit 6, 30, 32, 42-43, 56, 117, 126, 132, 165, 169, 172, 194, 209, 228, 233, 239, 245, 283, 287, 347, 360, 427, 440, 463, 475, 552, 611-612, 701, 709, 855
- s. auch Exemtionsprivileg; Gerichtsstandsprivileg; Privileg, electionis fori; Rechtshängigkeit; Weisung an andere Instanz
Zustellung 18, 30, 58, 65, 117, 162, 245-246, 265, 283, 302, 410, 514, 527-528, 532, 552, 564, 566, 736, 854, 875, 882, 899, 902-903, 927-928, 932-933
- s. auch Insinuation
Zutrittsrecht 854
Zwangsversteigerung 544, 693
Zwischenurteil s. Interlokut

6. Signaturenkonkordanz

Nr.	Altsignatur (Faszikel/Nr.)	Neusignatur (Karton/Nr.)	Nr.	Altsignatur (Faszikel/Nr.)	Neusignatur (Karton/Nr.)
1	43/01	44/01	41	50/05	49/07
2	44/02	44/02	42	50/06	49/08
3	44/01	44/03	43	50/07	49/09
4	45/02	45/01	44	52/10	50/01
5	45/03	45/02	45	51/01	51/01a
6	45/07	45/03	46	51/01	51/01b
7	45/08	45/04	47	51/02	51/02
8	45/09	45/05	48	51/03	51/03
9	45/09	45/06	49	51/04	51/04
10	45/10	45/07	50	51/05	51/05
11	45/11	45/08	51	51/06	51/06
12	45/12	45/09	52	51/07	51/07a
13	45/13	45/10	53	51/07	51/07b
14	46/01	46/01	54	51/08	51/08
15	46/02	46/02a	55	51/09	51/09
16	46/02	46/02b	56	51/10	51/10
17	46/02	46/02c	57	51/11	51/11
18	46/03	46/03a	58	51/12	51/12
19	46/03	46/03b	59	51/13	51/13
20	46/04	46/04	60	51/14	51/14
21	46/05	46/05a	61	51/15	51/15
22	46/05	46/05b	62	51/16	52/01
23	46/05	46/05c	63	51/17	52/02
24	46/05	46/05d	64	51/18	52/03
25	46/05	46/05e	65	51/19	52/04
26	47/01	47/01	66	51/20	52/05
27	47/02	47/02	67	51/21	52/06
28	47/03	47/03	68	51/22	52/07
29	47/04	47/04	69	51/23	52/08
30	47/05, 47/06	47/05	70	51/24	52/09
31	48/01	48/01	71	53/01	52/10
32	48/02	48/02	72	53/02	52/11
33	48/03	48/03	73	53/02	52/12
34	49/02	48/04	74	53/03	52/13
35	49/01	49/01	75	53/04	52/14
36	50/01	49/02	76	53/05	52/15
37	50/02	49/03	77	53/06	52/16
38	50/03a	49/04	78	53/07, 53/08	52/17
39	50/03b	49/05	79	53/09	52/18
40	50/04	49/06	80	53/10	52/19

Indices

Nr.	Altsignatur (Faszikel/Nr.)	Neusignatur (Karton/Nr.)	Nr.	Altsignatur (Faszikel/Nr.)	Neusignatur (Karton/Nr.)
81	53/11	52/20	123	55/03	54/16
82	53/12	52/21	124	55/04	54/17
83	53/13	52/22	125	55/05	54/18
84	53/14	52/23	126	55/06	54/19
85	53/15	52/24	127	55/07	54/20
86	53/16	52/25	128	55/08	54/21
87	53/17	52/26	129	55/09	54/22
88	53/18	53/01	130	55/10	54/23
89	53/18	53/02	131	55/11	54/24
90	53/19	53/03	132	55/12	54/25
91	53/19	53/04	133	56/01	55/01
92	53/19	53/05	134	56/02	55/02
93	53/20	53/06	135	56/03	55/03
94	53/21	53/07	136	56/04	55/04
95	53/22	53/08	137	57/01	55/05
96	54/01	53/09	138	57/02	55/06
97	54/02	53/10	139	57/03	55/07
98	54/03	53/11	140	57/04	55/08
99	54/04	53/12	141	57/05	55/09
100	54/05	53/13	142	57/06	55/10
101	54/06	53/14	143	57/07	55/11
102	54/07	53/15	144	57/08	55/12
103	54/08	53/16	145	57/09	55/13
104	54/09	53/17	146	57/10	55/14
105	54/10	53/18	147	57/11	55/15
106	54/11	53/19	148	57/12	55/16
107	54/12	53/20	149	57/13	55/17
108	54/13	54/01	150	57/14	55/18
109	54/14	54/02	151	57/15	55/19
110	54/15	54/03	152	57/16	55/20
111	54/16	54/04	153	57/17	55/21
112	54/17	54/05	154	57/18	55/22
113	54/18	54/06	155	57/18	55/23
114	54/19	54/07	156	57/19	55/24
115	54/20	54/08	157	57/20	56/01
116	54/21	54/09	158	57/21	56/02
117	54/22	54/10	159	57/21	56/03
118	54/23	54/11	160	57/21	56/04
119	54/24	54/12	161	57/21	56/05
120	54/25	54/13	162	57/21	56/06
121	55/01	54/14	163	57/22	56/07
122	55/02	54/15	164	57/23	56/08

Signaturenkonkordanz

Nr.	Altsignatur (Faszikel/Nr.)	Neusignatur (Karton/Nr.)	Nr.	Altsignatur (Faszikel/Nr.)	Neusignatur (Karton/Nr.)
165	57/24	56/09	205	66/14	63/21
166	58/01, 58/02, 58/03, 59/01, 59/02	57/01, 58/01	206	66/15	63/22
167	59/03	58/02	207	66/15	63/23
168	60/01	59/01	208	66/12	64/01
169	60/02	59/02	209	65/01	64/02
170	60/03	59/03	210	67/01	65/01
171	61/01, 61/02	60/01	211	67/02	65/02
172	62/01, 63/01	61/01, 62/01	212	67/03	65/03
173	64/01	62/02	213	67/04	65/04
174	64/02	62/03	214	67/05	65/05
175	64/03	62/04	215	67/06, 67/07	65/06
176	64/04	62/05	216	67/08	65/07
177	64/05	62/06	217	67/09	65/08
178	64/06	62/07	218	67/10	65/09
179	64/07	62/08	219	67/11	65/10
180	64/08	62/09	220	67/12	65/11
181	64/09	62/10	221	67/13	65/12
182	64/10	62/11	222	67/14	65/13
183	64/11	62/12	223	67/14	65/14
184	64/12	62/13	224	67/14	65/15
185	64/13	63/01	225	67/14	65/16
186	64/14	63/02	226	67/14	65/17
187	64/15	63/03	227	67/14	65/18
188	64/16	63/04	228	67/14	65/19
189	64/17	63/06	229	67/15	65/20
190	64/18, 64/19	63/05	230	67/16	65/21
191	64/20	63/07	231	67/16	65/22
192	64/21	63/08	232	67/17	65/23
193	66/01	63/09	233	67/18	65/24
194	66/02	63/10	234	67/19	65/25
195	66/03	63/11	235	67/19	65/26
196	66/04	63/12	236	67/19	65/27
197	66/05	63/13	237	67/20	65/28
198	66/06	63/14	238	68/01	66/01
199	66/07	63/15	239	69/01	67/01
200	66/08	63/16	240	69/02	67/02
201	66/09	63/17	241	69/03	67/03
202	66/10	63/18	242	69/04	67/04
203	66/11	63/19	243	69/05	67/05
204	66/13	63/20	244	69/06	67/06
			245	69/07	67/07
			246	69/08	67/08

Indices

Nr.	Altsignatur (Faszikel/Nr.)	Neusignatur (Karton/Nr.)	Nr.	Altsignatur (Faszikel/Nr.)	Neusignatur (Karton/Nr.)
247	69/09	67/09	289	73/02	71/02
248	69/10	67/10	290	73/03	71/03
249	69/11	67/11	291	73/04	71/04
250	69/12	67/12	292	73/05	71/05
251	69/13	67/13	293	74/01, 75/01	72/01, 73/01
252	69/14	67/14	294	75/02	73/02
253	69/15	67/15	295	76/01	73/03
254	69/16	67/16	296	76/01	73/04
255	69/17	67/17	297	76/02	73/05
256	69/18	67/18	298	76/03	73/06
257	69/19	67/19	299	76/04	73/07
258	69/20	67/20	300	76/05	73/08
259	69/20	67/21	301	76/06	73/09
260	69/20	67/22	302	77/01	74/01
261	69/21	67/23	303	76/07	75/01
262	69/22	67/24	304	76/07	75/02
263	69/23	67/25	305	76/07	75/03
264	69/24	67/26	306	76/07	75/04
265	69/25	67/27	307	76/08	75/05
266	69/25	67/28	308	76/09	75/06
267	69/25	67/29	309	76/10	75/07
268	69/25	67/30	310	76/11	75/08
269	69/26	67/31	311	76/12	75/09
270	69/26	67/32	312	76/13	75/10
271	69/27	67/33	313	76/14	75/11
272	69/28	67/34	314	76/15	75/12
273	69/29	67/35	315	76/16	75/13
274	69/30	67/36	316	76/16	75/14
275	69/31	67/37	317	76/16	75/15
276	69/32	67/38	318	76/17	75/16
277	69/33	67/39	319	78/01	76/01
278	69/34	67/40	320	78/02	76/02
279	69/35	67/41	321	78/03	76/03
280	69/36	67/42	322	78/04	76/04
281	69/37	67/43	323	78/05	76/05
282	69/38	67/44	324	78/06	76/06
283	70/01, 71/01	68/01, 69/01	325	78/07	76/07
284	72/01	70/01	326	78/08, 78/09	76/08
285	72/02	70/02	327	79/01	77/01
286	72/03	70/03	328	79/02	77/02
287	72/04	70/04	329	79/03	77/03
288	73/01	71/01	330	79/04	77/04

Signaturenkonkordanz

Nr.	Altsignatur (Faszikel/Nr.)	Neusignatur (Karton/Nr.)	Nr.	Altsignatur (Faszikel/Nr.)	Neusignatur (Karton/Nr.)
331	79/05	77/05	371	83/01, 84/01,	82/01, 83/01,
332	79/06	77/06		85/01, 86/01,	84/01, 85/01,
333	79/07	77/07		87/01, 88/01,	86/01, 87/01,
334	79/08	77/08		89/01	88/01, 89/01
335	79/09	77/09	372	90/01, 91/01,	90/01, 91/01,
336	79/10	77/10		92/01, 93/01	92/01, 93/01,
337	79/11	77/11			94/01
338	79/12	77/12	373	94/01	94/02
339	79/13	77/13	374	94/02	94/03
340	79/14	77/14	375	94/03	94/04
341	79/15	77/15	376	94/04	94/05
342	79/16	77/16	377	94/05	94/06
343	79/17	77/17	378	94/06	94/07
344	79/18	77/18	379	94/06	94/08
345	79/19	77/19	380	94/07	94/09
346	79/20	77/20	381	94/07	94/10
347	79/21	77/21	382	94/08	94/11
348	79/22	77/22	383	94/09	94/12
349	79/23	77/23	384	94/10	94/13
350	79/24	77/24	385	94/11	94/14
351	79/25	77/25	386	94/12	94/15
352	79/26	77/26	387	94/13	94/16
353	79/27	77/27	388	94/14	94/17
354	80/01,	78/01, 79/01,	389	94/15	94/18
	81/01, 82/01	80/01	390	94/16	95/01
355	ohne Alt- signatur	81/01	391	94/17	95/02
			392	94/17	95/03
356	82a/01	81/02	393	94/18	95/04
357	82a/02	81/03	394	94/19	95/05
358	82a/02	81/04	395	95/01, 96/01	95/06
359	82a/03	81/05	396	95/02	95/07, 96/01
360	82a/04	81/06	397	96/02	96/02
361	82a/05	81/07	398	96/03	96/03
362	82a/06	81/08	399	96/04	96/04
363	82a/07	81/09	400	96/05	96/05
364	82a/08	81/10	401	96/06	96/06
365	82a/09	81/11	402	96/07	96/07
366	82a/10	81/12	403	96/08	96/08
367	82a/11	81/13	404	96/09	96/09
368	82a/11	81/14	405	96/10	96/10
369	82a/11	81/15	406	96/11	96/11
370	82a/11	81/16	407	96/12	96/12

Indices

Nr.	Altsignatur (Faszikel/Nr.)	Neusignatur (Karton/Nr.)	Nr.	Altsignatur (Faszikel/Nr.)	Neusignatur (Karton/Nr.)
408	96/13	96/13	449	97/10, 98/01	97/23, 98/01, 99/01
409	96/14	96/14	450	99/01	99/02
410	96/15	96/15	451	99/02	99/03
411	96/16	96/16	452	99/03	99/04
412	96/17	96/17	453	99/04	99/05
413	96/18	96/18	454	99/05	99/06
414	96/19	96/19	455	99/06	99/07
415	96/20	96/20	456	99/07	99/08
416	96/21	96/21	457	99/08	99/09
417	96/22	96/22	458	99/08	99/10
418	96/22	96/23	459	99/09	99/11
419	96/22	96/24	460	99/10	99/12
420	96/23	96/25	461	99/11	99/13
421	96/24	96/26	462	99/12	99/14
422	96/25	96/27	463	99/13	99/15
423	96/26	96/28	464	99/14	99/16
424	96/27	96/29	465	99/15	99/17
425	96/28, 96/30	96/30	466	99/15	99/18
426	96/29	96/31	467	99/15	99/19
427	96/31	97/01	468	99/16	99/20
428	96/32	97/02	469	99/17	99/21
429	96/33	97/03	470	99/18	99/22
430	96/33	97/04	471	99/19	99/23
431	96/34	97/05	472	99/20	99/24
432	96/35	97/06	473	99/21	99/25
433	96/36	97/07	474	99/22	99/26
434	97/01	97/08	475	99/23	99/27
435	97/02	97/09	476	99/24	99/28
436	97/03	97/10	477	99/24	99/29
437	97/04	97/11	478	100/01	99/30
438	97/05	97/12	479	100/02	99/31
439	97/06	97/13	480	100/03	99/32
440	97/07	97/14	481	100/04	99/33
441	97/08	97/15	482	100/05	99/34
442	97/09	97/16	483	100/06	99/35
443	97/09	97/17	484	100/06	99/36
444	97/09	97/18	485	100/07	100/01
445	97/09	97/19	486	100/08	100/02
446	97/09	97/20	487	100/09	100/03
447	97/09	97/21	488	100/10	100/04
448	97/10	97/22	489	100/11	100/05

Signaturenkonkordanz

Nr.	Altsignatur (Faszikel/Nr.)	Neusignatur (Karton/Nr.)	Nr.	Altsignatur (Faszikel/Nr.)	Neusignatur (Karton/Nr.)
490	100/12	100/06	532	101/14	101/30
491	100/13	100/07	533	101/15	101/31
492	100/14	100/08	534	102/01	101/32
493	100/15	100/09	535	102/02	101/33
494	100/16	100/10	536	102/03	101/34
495	100/07	100/11	537	102/04	101/35
496	101/01	100/12	538	102/04	101/36
497	101/02	100/13	539	102/05	101/37
498	101/03	100/14	540	102/06	101/38
499	101/04	100/15	541	102/07	101/39
500	101/05	100/16	542	102/08	101/40
501	101/06	100/17	543	102/09	101/41
502	101/01	100/18	544	102/10	102/01
503	101/07	101/01	545	102/11	102/02
504	101/07	101/02	546	102/12	102/03
505	101/07	101/03	547	102/13	102/04
506	101/07	101/04	548	102/13	102/05
507	101/07	101/05	549	102/14	102/06
508	101/07	101/06	550	102/15	102/07
509	101/07	101/07	551	102/16	102/08
510	101/07	101/08	552	102/17	102/09
511	101/07	101/09	553	102/17	102/10
512	101/07	101/10	554	102/18	102/11
513	101/07	101/11	555	102/20	102/12
514	101/07	101/12	556	102/21	102/13
515	101/07	101/13	557	102/19	102/14
516	101/07	101/14	558	102/22	102/15
517	101/07	101/15	559	102/23	102/16
518	101/07	101/16	560	102/24	102/17
519	101/07	101/17	561	102/25	102/18
520	101/07	101/18	562	102/26	102/19
521	101/07	101/19	563	102/27	102/20
522	101/08	101/20	564	102/28	102/21
523	101/09	101/21	565	103/01	103/01
524	101/10	101/22	566	103/02	103/02
525	101/10	101/23	567	103/03	103/03
526	101/10	101/24	568	103/03	103/04
527	101/11	101/25	569	103/04	103/05
528	101/11	101/26	570	103/05	103/06
529	101/12	101/27	571	103/07	103/07
530	101/13	101/28	572	103/09	103/08
531	101/13	101/29	573	103/06	103/09

Indices

Nr.	Altsignatur (Faszikel/Nr.)	Neusignatur (Karton/Nr.)	Nr.	Altsignatur (Faszikel/Nr.)	Neusignatur (Karton/Nr.)
574	103/08	103/10	616	105/01	105/03
575	103/10	103/11	617	105/03	105/04
576	103/11	103/12	618	105/04	105/05
577	103/12	103/13	619	105/02	105/06
578	103/13	103/14	620	105/05	105/07
579	103/14	103/15	621	105/06	105/08
580	103/15	103/16	622	105/09	105/09
581	103/16	103/17	623	105/07	105/10
582	103/17	103/18	624	105/08	105/11
583	103/18	103/19	625	105/10	105/12
584	103/19	104/01	626	105/12	105/13
585	104/01	104/02	627	105/13	106/01
586	104/02	104/03	628	105/11	106/02
587	104/04	104/04	629	106/01	106/03
588	104/05	104/05	630	106/03	106/04
589	104/06	104/06	631	106/04	106/05
590	104/03	104/07	632	106/02	106/06
591	104/03	104/08	633	106/05	106/07
592	104/07	104/09	634	106/06	106/08
593	104/08	104/10	635	106/07	106/09
594	104/09	104/11	636	106/08	106/10
595	104/10	104/12	637	106/09	107/01
596	104/11	104/13	638	106/10	107/02
597	104/12	104/14	639	106/11	107/03
598	104/14	104/15	640	106/12	107/04
599	104/13	104/16	641	107/01	107/05
600	104/13	104/17	642	107/02	107/06
601	104/13	104/18	643	107/03	107/07
602	104/16	104/19	644	107/04	107/08
603	104/16	104/20	645	107/08	107/09
604	104/17	104/21	646	107/05	107/10
605	104/15	104/22	647	107/06	107/11
606	104/18	104/23	648	107/07	107/12
607	104/19	104/24	649	107/09	108/01
608	104/20	104/25	650	107/10	108/02
609	104/21	104/26	651	107/11	108/03
610	104/22	104/27	652	107/12	108/04
611	104/23	104/28	653	ohne Alt- signatur	108/05
612	104/25	104/29	654	109/02	108/06
613	104/27	104/30	655	109/03	108/07
614	104/24	105/01	656	109/04	108/08
615	104/26	105/02			

Signaturenkonkordanz

Nr.	Altsignatur (Faszikel/Nr.)	Neusignatur (Karton/Nr.)	Nr.	Altsignatur (Faszikel/Nr.)	Neusignatur (Karton/Nr.)
657	109/05	108/09	699	114/02	113/09
658	109/01	108/10	700	114/01	113/10
659	109/06	108/11	701	114/03	113/11
660	109/07	108/12	702	114/03	113/12
661	109/08	108/13	703	114/03	113/13
662	109/09	108/14	704	114/03	113/14
663	109/10	108/15	705	114/03	113/15
664	108/01	109/01	706	114/03	113/16
665	109/12	109/02	707	114/03	113/17
666	109/11	110/01	708	114/04	113/18
667	110/01	110/02	709	114/06	114/01
668	110/02	110/03	710	115/01	114/02
669	110/03	110/04	711	115/02	114/03
670	110/04	110/05	712	115/03	114/04
671	110/04	110/06	713	115/04	114/05
672	110/05	110/07	714	115/05	114/06
673	110/06	110/08	715	116/01	114/07
674	110/06	110/09	716	116/02	114/08
675	110/07	110/10	717	116/03	115/01
676	110/08	110/11	718	116/04	115/02
677	110/09	111/01	719	116/05	115/03
678	110/11	111/02	720	116/06	115/04
679	110/10	111/03	721	116/07	115/05
680	110/12	111/04	722	116/09	115/06
681	111/01	111/05	723	116/08	115/07
682	111/03	111/06	724	117/01	115/08
683	111/04	111/07	725	117/02	115/09
684	111/05	111/08	726	117/03	115/10
685	111/06	111/09	727	117/04	115/11
686	111/07	111/10	728	117/09	115/12
687	111/02	111/11	729	117/10	115/13
688	111/08	111/12	730	117/05	115/14
689	112/01	112/01	731	117/06	115/15
690	113/01	112/02	732	117/07	115/16
691	113/02	113/01	733	117/08	115/17
692	113/03	113/02	734	117/11, 118/01	116/01, 117/01
693	113/04	113/03	735	119/01	117/02
694	113/05	113/04	736	119/02	117/03
695	113/06	113/05	737	119/03	117/04
696	113/07	113/06	738	119/04	117/05
697	113/08	113/07, 113/08	739	119/05	117/06
698	113/08	113/08	740	119/06	117/07

Indices

Nr.	Altsignatur (Faszikel/Nr.)	Neusignatur (Karton/Nr.)	Nr.	Altsignatur (Faszikel/Nr.)	Neusignatur (Karton/Nr.)
741	119/07	117/08	781	122/01	119/13
742	119/08	117/09	782	122/03	119/14
743	119/09	117/10	783	122/04	119/15
744	119/09	117/11	784	122/05	119/16
745	119/10	117/12	785	122/06	119/17
746	119/11	117/13	786	122/07	119/18
747	120/01	118/01	787	122/08	120/01
748	120/02	118/02	788	122/09, 122/11	120/02
749	120/03	118/03	789	122/10	120/03
750	120/04	118/04	790	122/12	120/04
751	120/05	118/05	791	122/13	120/05
752	120/06	118/06	792	122/13	120/06
753	120/07	118/07	793	122/15	120/07
754	120/07	118/08	794	122/15	120/08
755	120/07	118/09	795	122/16	120/09
756	120/08	118/10	796	122/17	120/10
757	120/09	118/11	797	122/18	120/11
758	120/10	118/12	798	122/19	120/12
759	120/11	118/13	799	122/21	120/13
760	121/01	118/14	800	122/17	120/14
761	121/01	118/15	801	122/17	120/15
762	121/01	118/16	802	122/17	120/16
763	121/01	118/17	803	122/17	120/17
764	121/02	118/18	804	122/20	120/18
765	121/03	118/19	805	124/01	120/19
766	ohne Alt- signatur	118/20	806	124/02	120/20
767	121/04	118/21	807	124/03	120/21
768	121/05	118/22	808	124/04	120/22
769	121/06, 121/07, 121/10	119/01	809	124/05	120/23
770	121/08	119/02	810	124/06	120/24
771	121/09	119/03	811	124/07	120/25
772	121/11	119/04		124/08	Akte wurde bei Neuerzeichnung nicht vorgefun- den
773	121/12	119/05			
774	121/12	119/06	812	124/09	120/26
775	121/13	119/07	813	123/01	121/01
776	121/14	119/08	814	124/10	121/02
777	121/15	119/09	815	124/11	121/03
778	121/16	119/10	816	124/12	121/04
779	121/17	119/11	817	124/13	121/05
780	122/02	119/12	818	124/13	121/06

Signaturenkonkordanz

Nr.	Altsignatur (Faszikel/Nr.)	Neusignatur (Karton/Nr.)	Nr.	Altsignatur (Faszikel/Nr.)	Neusignatur (Karton/Nr.)
819	124/14	121/07	858	128/03	124/19
820	124/14	121/08	859	128/04	124/20
821	124/15, 121/16	121/09	860	128/05	124/21
822	124/17	121/10	861	128/06	124/22
823	124/18	121/11	862	128/07	124/23
824	124/19	121/12	863	128/08	124/24
825	124/20	122/01	864	128/09	125/01
826	124/21	122/02	865	128/10	125/02
827	124/21	122/03	866	128/12	125/03
828	124/23	122/04	867	128/11	125/04
829	124/24	122/05	868	128/13	125/05
830	124/25	122/06	869	128/13	125/06
831	124/26	122/07	870	129/01	125/07
832	124/27	122/08	871	129/02	125/08
833	124/28	122/09	872	129/03	125/09
834	124/29	122/10	873	129/04	125/10
835	124/30	122/11	874	129/05	125/11
836	124/22	122/12	875	129/05	125/12
837	125/01, 126/01	122/13, 123/01	876	129/06	125/13
838	ohne Alt- signatur	123/02	877	129/07	125/14
839	ohne Alt- signatur	123/03	878	129/08	125/15
840	ohne Alt- signatur	124/01	879	129/11	126/01
841	127/01	124/02	880	129/09	126/02
842	127/02	124/03	881	129/10	126/03
843	127/03	124/04	882	129/12	126/04
844	127/04	124/05	883	129/13	126/05
845	127/05	124/06	884	129/14	126/06
846	127/06	124/07	885	129/15	126/07
847	127/07	124/08	886	129/16	126/08
848	127/07	124/09	887	129/17	126/09
849	127/08	124/10	888	129/18	126/10
850	127/09	124/11	889	129/19	126/11
851	127/09	124/12	890	129/20, 119/21	126/12
852	127/10	124/13	891	129/22	126/13
853	127/11	124/14	892	129/23	126/14
854	127/12	124/15	893	129/23	126/15
855	127/13	124/16	894	129/24	126/16
856	128/01	124/17	895	130/01, 131/01, 132/01, 133/01,	126/17, 127/01, 128/01, 129/01
857	128/02	124/18	896	133/02	129/02
			897	133/03	129/03
			898	133/04	129/04

Indices

Nr.	Altsignatur (Faszikel/Nr.)	Neusignatur (Karton/Nr.)	Nr.	Altsignatur (Faszikel/Nr.)	Neusignatur (Karton/Nr.)
899	134/01, 135/01	129/05, 130/01	919	139/14	134/03
900	136/01	131/01	920	139/15	134/04
901	137/01	132/01	921	139/16	134/05
902	137/02	132/02	922	139/18	134/06
903	138/01	132/03, 133/01	923	139/20	134/07
904	138/02	133/02	924	139/21	134/08
905	139/02	133/03	925	139/22	134/09
906	139/03	133/04	926	139/17	134/10
907	139/04	133/05	927	139/17	134/11
908	139/05	133/06	928	139/19	134/12
909	139/06	133/07	929	140/01	134/13
910	139/06	133/08	930	140/02	134/14
911	139/07	133/09	931	140/03	134/15
912	139/08	133/10	932	140/04	134/16
913	139/08	133/11	933	140/05	134/17
914	139/10	133/12	934	140/06	135/01
915	139/11	133/13	935	140/08	135/02
916	139/12	133/14	936	140/10	135/05
917	139/09	134/01	937	140/07	135/04
918	139/13	134/02	938	140/09	135/05